

Göttingische

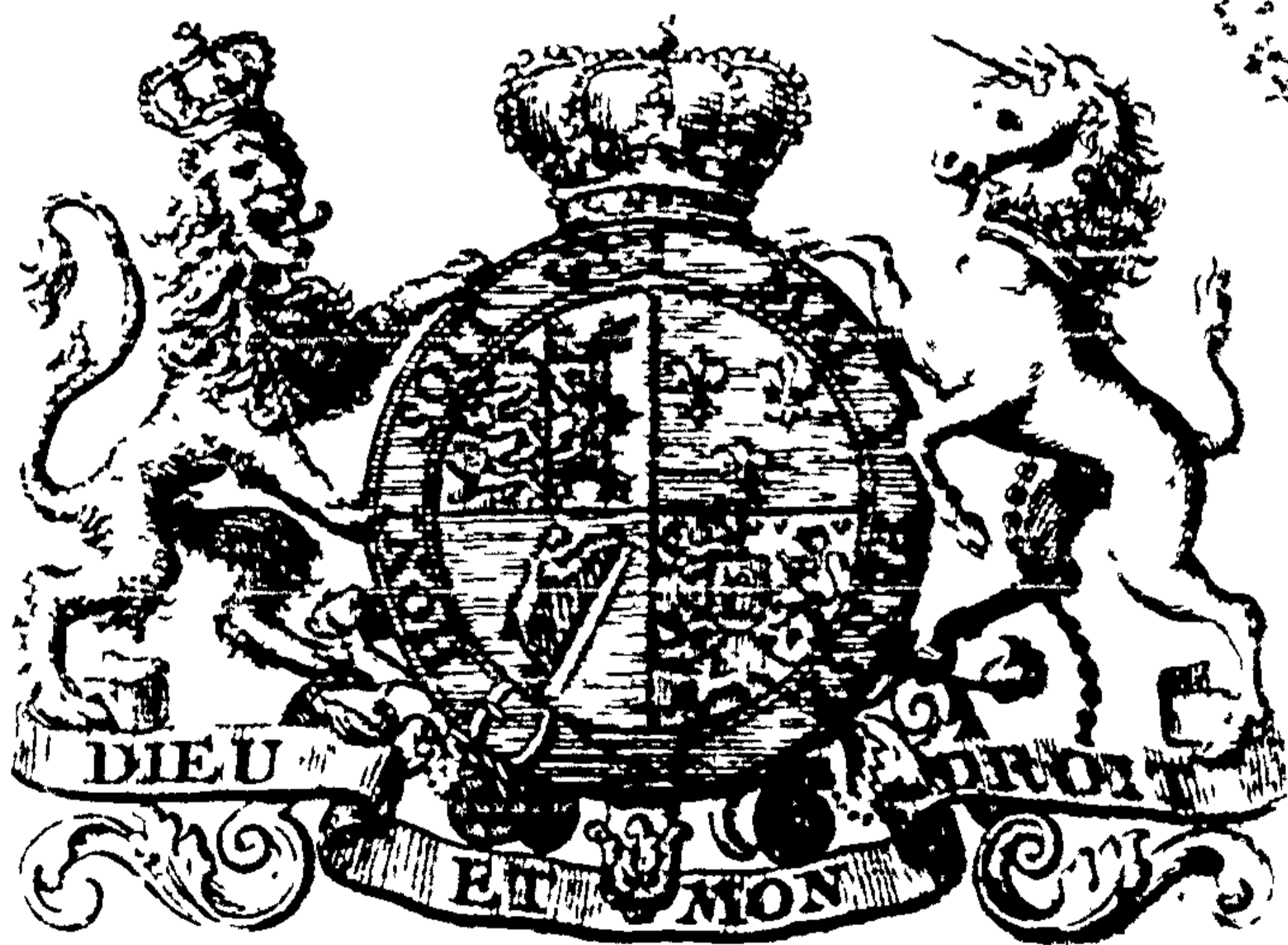
Beiträge

von

Gelehrten Sachen

auf das Jahr

MDCCXLV.



Göttingen

ben Johann Peter Schmid, Königl. privileg.
Universitäts-Buchhändler.

Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen

volume: 1745

by unknown author

Göttingen; 1745

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

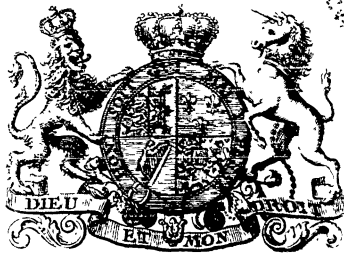
Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen,

auf das Jahr

MDCCXLV,



Göttingen

bey Johann Deter Schmid, Königl. privil.
Universitäts-Buchhändler.



Vorrede.

Das Reich der Wissenschaften hat in diesem Jahre einen Abbruch erlitten. Die lehrwürdigen Zeugnisse sind davon in unseren gelehrten Blättern mehrtheils gesammelt worden. Man wird die beträchtlichsten darinn finden: und wir haben sie, so viel es uns möglich gewesen, so zusammen getragen, damit die Verehrer der Wissenschaften und Künste, die Nachrichten von den neuesten, nützlichsten und ansehnlichsten Büchern ohne Zeitverlust erhalten möchten. Das Vorzüglichste einer gelehrten Zeitung ist ebensettig, wenn sie die ächten gelehrten Bemühungen aller Länder ihren Lesern kurz aber doch zureichend, vollständig ohne Auslassungen, bescheiden ohne Furcht, deutlich ohne Verkünstelungen, fremdsüchtig ohne Anzüglichkeit, angenehm ohne Vortzprägung, aufrichtig ohne Parteiligkeit, ödentlich ohne Verwundung, nach der Wahrheit ohne Einschüpfung der unwarren und fremden Gedanken, bald und ohne Aufschub: kurz, so bekannt macht, daß sie das auf die leichtste, beste und kürzeste Art erfüllt und dem Leser mittheilt, warum sie geschrieben, und gelesen wird. Wir haben bis hieher mit aller Sorgfalt dieses zu erhalten getrachtet, und wenn unsere Bemühungen nicht allezeit so gesammelt, daß

Vorrede.

Die allen gefällig gewesen, so wissen wir doch, daß sie von sehr vielen ein äußeres Urtheil erhalten hat. Wer kann es allen recht machen? Einige verlangen sehr viele Artikel, andre viel juristische Nachrichten, andre zukünftige Bekantmachungen, noch andre viel fremde, und wieder andre viel einheimische Artikel. Wir versichern, ihnen allen ein Gutes zu thun, wenn sie unter sich erstlich werden einig sein, und uns ihren letzten Entschluß werden wissen lassen; denn welchem sollen wir sonst nachleben? Ein Gebäude kann eher von jemanden getadelt als aufgeführt werden. Unseren fleißigen und geschickten Übersetzer sind wir in der Einrichtung u. s. w. Wir haben nur versprochen, was sie vernünftig anzuordnen haben; und so werden wir künftig in ihrem erstlichen Werke sehr stehen. Damit der gelehrte Leser darüber gründlich arbeiten könne, so wollen wir ihm den Jubelgriff deuten, was wir in diesem Jahre von den Arbeiten der Wissenschaften zusammenzutragen, anzeigen, und zu seinem Gebrauche, in einer vernünftigen Kürze verknüpfen. Das Reich der Wissen erweitert noch immer seine Grenzen. Alle Arten der Wissenschaften haben ihre Vorherrschet, und der Friede herrschet in diesen anmuthigen Gegenden bei dem Geräusche der Waffen in der politischen Welt. Selbst da, wo die Felder verheret und die Städte verwüstet worden, sind die erschrockenen Mäusen nicht gänzlich ohne Bemühungen gewesen, ja! in einem Lande, welches andern ein niegenung zu rühmendes Beispiel der Tugend, des Gehorsames und der unabweisbaren Unterthanen Liebe geworden, haben die ungerechten Vorkriegsungen, die feindseligen Bemühungen der Unbilligkeit, die schädlichen Absichten der Pflichtverneinlichkeit, und die fürchterlichen und blutdürstigen Anschläge einer wütenden Rote die Federn der Gelehrten belebet, die eben dann so heilbenmäßig gestritten, als die beständige Unterthänigkeit, durch ihre hegreiche Völker im Felde dem boshafigen Fremdling die Fesseln angeleget, und den frechen Einheimischen in einen gerechten Tod geführt. Es ist zwar wahr, daß sich hier und dort ein kleiner Teufel hat hören lassen. Besonders haben die Feinde unserer heiligen Religion sich gezeigt, und die Waffen der Finsternis zu ihrem Nachtheil brauchen wollen.

Doch

Vorrede.

Doch die Hand des Herrn hat sie gedemüthiget. Der Geschmack der Zeiten scheint sich zu ändern: Auch die Gelehrsamkeit richtet sich nach der Mode. Welches die beste Form mag, mögen andere beurtheilen. Gelehrten fangen unsere Deutschen an, anzurechnen, reiner und freier zu schreiben. Ihr Werk arbeitet so weit angenehmer wie ehedem. Das Gedächtnis sammlet nicht mehr so vieles Spicwort, als sonst, zusammen, und die Philosophen fangen auch an, den schönen Wissenschaften ihr Herz zu schenken, und ihre Muttersprache zu verehren. Niemand wird sagen, daß unsere Vorleser nicht auch gut gedacht. Ihr schöner Fleiß hat die Bahn erdffnet, darauf wir so zuversichtlich gehen. Gott gebe nur, daß wir nicht wieder fallen und uns da ein schändes Geschick verschicken, wo das schwärmende, gestirnte und das Laconische des Beitrags herrschet. Man sage uns nichts von der naectenden, trockenen und dürren Wahrheit. Es ist wahr, sie ist alzeit angenehm, aber weit reizender in der Entkleidung des natürlich Schönen und der ungelünstelten Unschuld. Wenn sie alsuifrenge wird, so wird sie wie ein Körper, der sich nach der strengen Ordensregel kassiret, und zuletzt als ein Schatten ausseheth, der uns Schauder und Angst, wenn er die abgestrichenen Knochen reaget und die abgezehrten Glieder bevoget, erwecket. Warum kan man nicht schon denken? und warum soll man nicht überzeugend belustigen? Welche Art der Wissenschaft vor den andern verehret wird, kan man nicht gemiß bestimmen. Denen Stifftungen nach scheint die Weltweisheit in der Naturlehre, in der Historie, in der Mathematik, in der Oeconomie, in der Literatur vor den übrigen die Oberhand zu haben.

Die Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin, deren Präsident der Hr. v. Maupertuis geworden, hat gesucht, durch ihre Aufgäbe, der Absicht ihres großen Stifters gemäß, die Gelehrten zur Bearbeitung der Wissenschaften und Künste wirksam zumachen. Der höchstselige König von Dänemark hat selbst mit seiner Königl. Familie und dem ganzen Hof dem Electrischen beigewohnt, und das Seminarium der Gottesgelehrtheit zu Altona gestiftet.

K 3 Zu

Wortrede.

Zu *Wien* haben Ihre annehme *serwürdigst* regieren-
de *Kaiserliche Majestät* eine *Societät* zur *Aufnahme* der
Gelehrsamkeit anzuordnen. Die *Historie* von der *Kaiserlich-*
thum der *Friedrichs Universität* zu *Erlangen* hat die *Presse*
verlassen. *Unter* der *prekwardigen* *Verwaltung* Ihre *Hoch-*
fürstlichen Durchlaucht zu *Braunschweig* in das *Im-*
perium aufgetrieben worden, und durch den *Veraleich* mit
Ihre *Königliche Majestät* von *Großbritannien*, als *Churfürsten*
von *Hannover* und *Herzogen* zu *Braunschweig Lüneburg*,
da *allerhöchste* *Dieselbe* *Der* *Arbeit* an der *Julius Universität*
führen lassen, haben *höchste* *Dieselbe* solche *allen* in *Bes-*
itz genommen, und ihr den *Nahmen* *Julia Carolina* beuole-
get. Zu *Florenz* ist eine *neue* *Academie* der *merallisch-*
practischen *Theologie* anzuordnen worden. Die *Königlichen*
Societäten zu *Paris* und *Bordeaux* sind ihren *Erfindungen*
nach in *Ders* *Arbeiten* *fortzusetzen*, und die *letztere* hat ihre
Aufgaben auf das *Jahr* 1747 *bekannt* gemacht. Von der
ersten ist die *Geschichte* bis auf des *Jahr* 1741 *herausge-*
kommen: und zu *Amsterdam* hat *Peter Martier* den *Nach-*
druck der *Pariser* *Ausgabe* vom *Anfang* an bis auf das
Jahr 1745 um *einen* *wolfeilen* *Preis*, nemlich für 50 *Pa-*
ter denen *Liebhäbern* der *Wissenschaften* zu *verkaufen* ange-
boten. Zu *Verona* ist ein *prächtigter* *Pallast*, zur *Verwah-*
run der *Mercurium* *aufzuhalten* werden, den *Herz* *Bar-*
tol *beschrieben* hat. Die *hüchste* *blühende* *Deutsche* *Ges-*
ellschaft hat durch *ihre* *würdige* *Mitglieder* ihrer *Stiftung*
Ehre *gemacht*, und das *Gedächtnis* ihrer *öffentlichen* *Um-*
weihung und *Verständnis* am 13 *Februar* *feierlich* *bezu-*
gen. Die *bedeuten* *Braunschweigischen* *Arztiaen* und *Im-*
stellanzblätter, die uns so *viele* *nutzen* und *arndlich* *ge-*
schrriebene *Aufsätze* *lesen*, haben auf *Hochfürstlichen* *Spe-*
cial-Befehl in *diesem* *Jahre* ihren *Anfang* *genommen*. Zu
Coppenhaagen hat sich eine *Gesellschaft* *gelehrter* *Männer*
vereiniget, die in *ihrer* *Mutterprache* ein *Sammlung* von
solchen *Arbeiten* *herausgeben*, welche zu *Dänischen* *Ges-*
chichte, *Sprache* und *Poesie* *etwas* *beitragen* können. *Diese*
Schrift hat den *Titel*: *Dänisches* *Magazin*. Die *Bes-*
forderungen der *Gelehrten* und *öffentlichen* *Lehrer* auf *ho-*
hen *Schulen* *übergeben* wir *igo*, weil *dieselben* *eigenlich*
nicht

W o r r e d e.

nicht zu der Absicht dieser Vorrede gehören; und auch in unsern Blättern leicht können wahrgenommen werden.

Die Kirchengeschichte hat in vielen Ländern ihre Liebhaber gefunden. Von des Baronii Jahrbüchern sind zu Luca bei Venturini der 13. 14. 15. und 16. Theil mit des Pagi Anmerkungen herausgekommen. Der junge Whiston hat den ersten Theil der Heil. Geschichte des N. und den ersten Theil des N. Testaments abdrucken lassen. Des berühmten Abt Fleury Allgemeine Kirchengeschichte wird zu Göttingen ins Deutsche übersetzt, so wie des Tillemonts Denkschriften zur Kirchenhistorie der 6. ersten Jahrhunderte, von Herr M. Littell übersetzt, zu Leipzig zum Vorschein kommen werden. Zu Rom hat Hr. Foggiati des H. Epiphanius Buch von den XII. Steinen des Brustschildes des Hohenpriesters aus der Vaticanischen Bibliothek herausgegeben. Hr. Pontoppidan hat den 2ten Theil seiner Dänischen Kirchenhistorie, und die Negerische Buchhandlung zu Halle den letzten Theil des Tridentinischen Concilii des sel. M. Salis abdrucken lassen. Von des Hrn. Weismann Kirchengeschichte des N. T. und des Hrn. Pfaffens Inst. Hist. Eccl. haben wir neue Ausgaben erhalten. Von den beliebten Actis historico-ecclésiasticis die zu Weimar herauskommen, haben wir die Fortsetzung bis auf den 54. Theil, und von den nützlichen Anmerkungen die zwanzigste Sammlung erhalten. Des Josephs Alterthümer der Juden die Mr. Arnauld d'Andilly unter dem Titel: Histoire des Juifs übersetzt hat, sind vermehrt in 6. B. zum Vorschein gekommen. Ein vorstorbener Gelehrter in Holland, Nicolaus Dupa hat uns eine Beschreibung der ersten Wandlungen der Patriarchen und Weltbewohner nach der Sündfluth hinterlassen. Zu Halle hat eine kurze Nachricht von einigen Ewangelischen Gemeinden in America; wie auch die 58. und 59. Fortsetzung von den Berichten der Königl. Dänischen Missionarien in Indien; Zu Rom die Nachricht von dem Fortgang des Missionswerk in dem grossen Königreich Tibet durch den Fleiß der Capuciner, unter der Aufschrift Relazione del principio, e stato presente della Missione del vasto regno del Tibet; Zu Vucca die Uebersetzung

Vorrede.

setzung aus dem Französischen der Geschichte der Missionarien der Jezuiter in Indien; Zu P. ist der 2. Theil von den nouveaux memoires des Missionnaires de la compagnie de Jesus dans le Levant; und in P. in des Jo. Facundi Raulin Historia ecclesiae malebaricae cum diampertina Synodo aus dem Portugiesischen über J., die Presse verlossen. De religione Ruthenorum moderna hat uns Hr. Lütens eine gelehrte Abhandlung in lateinischer Sprache. Von der Geschichte des P. Tournon von den berühmten Männern des Dominicaner-Ordens, ist der 2te Theil, von der Gallia christiana der 7. und 8. Theil geliefert worden. Die Lebensbeschreibung des Pabsts Marcell II. hat Hr. Trentani, und des H. Bernhardini zu Siena, der P. Amadio Maria aufgesetzt. Der P. Chardon hat eine Histoire des Sacramens in 6. Bänden, und der P. Paoli die Abhandlung de Parena argentea foro cornelientis, die man dem H. Christophoro beileget, und darinnen viele Kirchen-Mitglieder erläutert worden, geschrieben. Die Werke des H. Ephraim von Syrien hat der P. Benedictus, und der gelehrte Hr. Ahmann sehr prächtig zu Rom; Peter Bassano zu Venedig den dritten Band der Werke des Origenis, als einen Nachdruck der Benedictiner-Ausgabe zu Paris; der Hr. Abt Mosheim dieses Kirchvaters acht Bücher von der Wahrheit der Christlichen Religion ins Deutsche übersetzt; des Ambrosius Schriften Albrigi und Herz nach der Benedictinischen Ausgabe zu Paris in 4. Folianten, und der P. de Rubois ebenfalls zu Venedig von den Werken des Thomas von Aquin den 1. und 2. Theil dem Druck übergeben. Der Hr. D. Eruse hat die 2te Abhandlung: de Geologymenis Macarii Magneris aus Licht gestellt. Die Briefe des berühmten Cardinal Poli hat die gelehrte Welt in diesem Jahr zu erst gesehen. Der 2tze Pabst Benedictus XIV. schrieb in welcher Sprache, wie er nach Cardinal war, 2wo Abhandlungen de D. N. Jesu Christi Marisque eius festis & de Missae Sacrificio. Mich. Angelus de Giacomellis hat sie in das Latein übersetzt, vermehrt und prächtig aus Licht gestellt. Diese Schrift ist als der fünfte Theil der Werke dieses Pabsts, welche im vorigen Jahre zu Padua heraus-
gekommen,

Vorrede.

gekommen, zu betrachten. Der Hr. D. Heuman hat v. dem Oeffentl. und der Theologie des Pater Courayer, der Hr. D. Eruze von dem Leben des Georg Amarus und den in G. v. räche von dem Glauben an Christum mit einem Türkischen König, und der Hr. D. Bartholt bei Gelegenheit seiner Doctormürde, von der Enthusiasmerei des Mahomet gehandelt. Hr. D. Seder hat der Socinianer Kirchen-Ordning, welche Morice v. i. u. s. aufsezt, aus dem MSpr. ausgegeben. Hr. Schulze, der bereits 26. Jahr den Heiden das Evangelium geprediget, in Halle die Baranajische Schrift dieses lassen, als in welcher Sprache die von ihm übersezte Bibel, Arends wahres Christenthum, und Thomas von Kempis Nachschat Christi sollen gedruckt werden. Das Bündeln der Lebendigen, das zu Nürnberg herauskommt, kan auch hieher gerechnet werden. Wir gedanken auch billig der neuen Ausgabe der Historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum des Cave, welche Imhof zu Basel nach der Enalischen Ausgabe in 2. Bänden in Folio verlegt hat. Hieher kan man mit Recht die Dänische Bibliothek, deren 7ter Theil in diesem Jahre die Presse verlassen, auch einiger maßen die Hamburgische vermischte Bibliothek, deren 3ter Band bis auf das 3te Stück fertig ist, rechnen. Das Ansehen der Scribellen in der ersten Kirche ist von Hr. Leoni untersucht worden, der zugleich das genaue Hand der Theologie mit der Kirchengeschichte gezeiget hat. Der Hr. D. Kiefling hat uns eine schöne Probe seiner Einsicht in die Kirchen-Altenthümer gegeben, durch die Ausfertigung seines Buches de stabilitate primitivae Ecclesiae ope litterarum communicatoriarum conubio. Hr. Ugolino hat den 1sten Theil des grossen Werks, welches unter dem Titel: Thesaurus Antiquitatum sacrarum herauskommt, geliefert.

Die Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern sind in diesem Jahre fortgesetzt worden. Hr. Littel übersetzt aus dem Enalischen des Mathäi Poli Arbeit über die ganze Bibel, welche in 4. zu Jena bei Walther herauskommen soll. Der Buchhändler Koppe in Rostok lästet eine deutsche Uebersetzung von des berühmten Saurins biblischen

Vorrede.

ischen Discursie oder Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten der Heil. Schrift drucken. Von Calmer's biblischen Wörter-Buch hat man eine Englische Uebersetzung erhalten. Von eben desselben biblischen Untersuchungen ist die Uebersetzung des fünften Theil bey Sauerman in Bremen verlegt worden. Hr. Schwedenborg hat sehr unreife Gedanken: de cultu & amore Dei, vbi agitur de Telluris ortu, Paradiso &c. drucken lassen. Der Hr. Consistorialrath Hr. Lorenz Hagemann hat seine Betrachtungen über die Erscheinungen Gottes im A. T. und der Hr. D. Dyer in die Kerne Iherus der in den Büchern A. T. befindlichen buchstäblichen Vorherverkündigungen von dem Stande des menschlichen Geschlechtes untereinander: Weis des in den Opfern gestifteten Fürbildes von ihm mit der ersten Vorherverkündigung aus den alleinigen Büchern A. T. abdrucken lassen. Hr. Buch hat seine artige Abhandlung von der Schreibart der H. Schrift ans Licht gestellet. Der Pater Umberto de Cocconato hat Lezioni Sacre e morali über das 1. B. Mos. in 3. T. herausgegeben. Hr. Richter hat de Praerogativo Adami coniugio gehandelt. Das 2. B. Moses hat der P. Carmeli wider den Graf Torciti gerettet, welcher Animadversiones in heb. abscum Exodi librum gemacht, darinnen er behaupten wollen, daß der Grundtext so richtig nicht, als die Uebersetzung dero LXX. Dolmetscher wäre. Und der Hr. D. Zaccaria hat über den Ort Gen. 3. 21. seine gelehrte Gedanken betand gemacht. De mente & ratione Legis moisaicae vitium prohibentis hat der Hr. Prof. Michalis eine Dissertation, und von der Absicht des Buchs Hiobs Hr. Worthington geschrieben. Hr. Cremer hat in seinem Oediopio euangelico viele Stellen aus Moise, den Psalmen und Propheten sehr cocconianisch erklärt. Hr. Flessa hat de Seminariis Propheticis V. T. geschrieben, und zugleich die Materie: de genuino sacre seminarii theologici abgehandelt. Job. Marver hat den Propheten Obadiam Hebräisch, Griechisch, und Lateinisch, mit verschiedenen Leharten an das Licht gestellt. Die Erklärung des Propheten Jesaiä hat der Hr. Prof. König zu Bern, herauszugeben versprochen. Von Hr. Pilkington haben

Verrede.

haben wir eine Harmonie der Evangelisten bekommen. Hr. M. Pliener hat einen biblischen Archivarium über das N. T. herausgegeben. Hr. Eup hat de notis chronologicis anni, mortis & natiuitatis Jesu C. geschrieben. Unter dem Vorfig des Hrn. Prof. Wöhlers ist eine Dissertation de Melchisedeche Messiae Typo, und unter dem Hrn. D. Baumgarten de vltima coena Christi gehalten worden. Ueber die Darter Rom. 8. 17. Gal. 4. 7. hat der Hr. Johann Conradi von der *αὐτοπρονομία* gehandelt.

Hr. D. Joach Ehrenfr. Weiffner hat *Elementa hermeneutica universalis veterum atque recentiorum* herausgegeben. In den *Miscellaneis Lipsiensibus novis*, und *Gröninganis* findet man verschiedene Erklärungen von Stellen der h. Schrift. Ueber Marc. XII. 24. hat Hr. M. Petersen disputirt. Der Hr. D. Niebow hat ein *Programma de apostolarum speciatim Pauli*, und Hr. Ciantre de beato Paulo Apostolo in mileram insulam naufragio nicho apologetische Abhandlungen geschrieben. Des Hrn. D. Heumanns Sylloge Disp. davon der 3 Theil des ersten Bandes, des Hrn. D. Baumgarten's kleine deutsche Schriften, davon die 2te Sammlung fertig geworden, und des Hrn. D. Wenzelii *Synagma Diff.* enthalten viele Abhandlungen, welche zur Kirchen-Historie, Erklärung der h. Schrift und den theologischen Wissenschaften gehören. In diesem Jahre sind des Petavii *Dogmata theol.* wiederum neu abgedruckt worden. Des H. D. Passens academische Reden über die Grundlehren der Christl. Religion, Houteville von der Wahrheit und Vollkommenheit der Christlichen Religion, Hr. Consistorialrath Görtzen Tractat von den Vortheilen und Verbesserungen, welche das weibliche Geschlecht durch die christliche Religion im Ehestande erlanget hat; Hyacinthi Serrey *praedicationes theologicae dogmaticae &c.* Reinbels Tractat: *umacn über die Augsbürgische Confession 7ter Theil*, Hr. N. u. J. Hens *Inroductio in theologiam revelatam*, Adams *System of divinites*, Hrn. Pastor Jacobi *Vertrachtungen*

Verrede.

Nachstehende über die meisten Abſichten Gottes ic. Hr. Maſter Frankens poetiſche Kindertheologie, und die 2te Auflage der Pyro-Theologie des Hr. v. Rohrs, ſind in dieſem Jahre aus der Preſſe gekommen.

Meditationes philoſoph. & theol. de vera conſtitutione ſicci in ſervatorem hat Hr. Dommerich, Hr. Bortnaton, an Eſſay on the ſheme and conduct procedure and extent of man's redemption, Hr. Kohnhorn ariadliche und Vernunft's-Erklärung von der Erbhinn, Hr. D. Lorenz Reinhard Historiam Paſſionis Jeſu Chriſti ex manifeſtis V. T. typis ſtrictim demonstrata &c. Hr. D. Dyporin de adventu Chriſti, ſilva Dei bonitate diutius poſt primam eius promiſſionem protracto ein Feſtprogramm, und eben dergleichen, Hr. D. Er uſe de apparicionibus Sp. Sancti ſymbolicis eum examine ſententia Frid. Adolphi Lampii de apparicione Sp. Sancti viſibili in columna nubis & ignis, und Hr. Conſistorial. Meene die Hirſprache des H. Geiſtes an das Licht geſtellt. Der Hr. Abt Seidel hat uns eine Hiſt. de peccato malorum Angelorum und Hr. Tafel eine Abhandlung: die unerkaunte Wohlthat Gottes, daß Gott nicht durch Engel, ſondern durch Menſchen lehret, mitgetheilt. Unter den Remonſtranten hat Hr. Driecherue jene Abhandlung de prædeſtinatione & gratia zum Druck befördert.

Hr. Adrian Wolff hat uns den 1ſten Theil von ſeiner theologia practica experimentalis geſieffert. Der P. Saffetti hat nach der Scholaſtiſchen Lehrart die Moral abgehandelt, und uns eine ſumma theologiae moralis in 5 T. in quart mitgetheilt, welches auch der P. Befombes in 2 Quartbänden gethan. Hr. Campadelii hat Diſcorſi ſicci ſopra varie ſette, divozioni ed altre materie morali und Hr. Muſoco von der Chriſtlichen Demuth in meliſcher Sprache eine Abhandlung geſchrieben. Der Hr. D. Amort hat von Neuri ſeine diſquisitiones dogmaticas & controverſis in theologia morali inſignibus verlegen

Vorrede.

legen lassen, und von dem Hrn. Abt Seidel haben wir Abhandlungen von den unerkannten Sünden erhalten.

Hr. M. a m E n d e hat wider die Lettres sur la religion essentielle à l'homme &c. eine Gegenschrift aufgesetzt. Von Hr. Stapf e r n ist der dritte Theil einer institutionum theol. polemica zum Vorschein gekommen. Die Streitigkeiten, welche die idmische Kirche in der Lehre vom h. Abendmahl hat, hat jemand in einer Bibliotheca Eucharistica vertheidigen wollen. Ueber die unbefleckte Geburt und Anberung der Jungfr. Maria sind in Italien viele Schriften gewechselt worden, die wir S. 417. 424. angeführt haben, und eben deswegen sind die vindiciae formosae S. Aldephonsi, de perpetua virginitate &c. von Andruzzi ans Licht gestellet worden. Der P. Mancini hat sich gleichfals in diese Streitigkeiten gemischt, wie seine Trionfi della divozione della Madre di Dio beweisen. In der Hildesheimischen Mittlere-Streitigkeit, sind verschiedene Schriften ans Licht getreten. Ueber den Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen ist zu Nürnberg ein schriftmäßiger Unterricht gedruckt worden. Hr. B e n g e l hat die Nichtigkeit der Ausgabe des von ihm revidirten griechischen N. T. wider die Einwendungen einiger Gelehrten vertheidiget. Richard B e n t l e y Anmerkungen über des Collin Buch: Freiheit zu denken, ist in das Deutsche übersetzt worden. Hr. Joh. Jacob Z i m m e r m a n hat die Unschuld der Protestanten wider die, welche sie fanatischer Lehren beschuldigen, in der Abhandlung de fanaticismo Protestantium doctrinae remere & falso impacto, gerettet. Den übrigen Edelmann haben Hr. H a n s s e n und Hr. M. N i c h t e r unter dem Nahmen Benedictus Schriftlieb wiederleget. Wieder die Herrnhuter ist ein Königl. Befehl in Denmark gegeben worden, und die Juristische Facultät zu Halle hat wider die Jesuiten zu Kenep ein Bedenken ausgefellt. Des Hrn. Joh. van den H o n n e r t Rede: de mutua Christianorum tolerantia hat Luchmann verlegt.

Der Hr. Probst J e r u s a l e m hat eine Sammlung einiger seiner Predigten, wie auch der Hr. Confistorialrath
Schmidt

Vorrede.

Schmidt den 6ten Theil seiner Predigten abdrucken lassen. Hr. M. Litzel will das englische Klagenhaus aus dem Englischen übersezen. Die *Deiicæ homileticæ* sind fortgesetzt worden. Der P. Campadoli hat *Discorsi sacri* verfertigt. Hr. Cappelmanns *Beiträge zur acrisl. Beredsamkeit* sind mit dem 2ten T. vermehrt worden. Hr. Dommerich hat einen Beweis, daß einem civil. Richter eine mathematische Erkenntnis nöthig sey, ausgearbeitet. Zu Moskau ist die schriftsäßige Gestalt eines evangelischen Lehrers und seines Lehrvortrags herausgekomen.

Stolens Historie der Juristischen Gelehrtheit, und Hrn. Beckers Vorbereitung zur Rechtsgelehrtheit, sind zum Vorschein gekommen. Von des berühmten *Heineccii* seinen Werken, ist der 1 Theil, von des Hrn. Caslei *Böhmers* seinen *Exercitationibus ad Pandectas* auch der erste T. und von des *Westenbergii* *Principis Juris secundum ordinem digestorum*, eine neue Auflage an das Licht getreten.

Zu Paris hat ein Ungenanter die *Pandecten* in eine natürliche Ordnung gebracht, und unter dem Titel: *Pandectæ Iustinianæ in novum ordinem digestæ &c.* ausgegeben. Hr. *Furgole* hat *Traité des testamens Codicilles, Donation a cause de mort &c.* Hr. *Wagner* die *Resolutiones Pandectarum*, und Hr. *Pitaval* *Causés celebres & intéressantes avec les Jugemens* ans Licht gestellt. Hr. *Shamburg* hat eine gelehrte Schrift de *jurisprudencia veterum jurisconsultorum romanorum stoica* verfertigt. De *Principio cognoscendi emblemata Triboniani* hat Hr. D. *Meister* und eben derselben de *notione iuridica moræ* geschrieben. Hr. *Vinys* hat de *iure faciei in foro civili*, der Hr. *Rath Böhm* de *jure facti ignorantia*, Hr. *Uhle* de *iure principis circa actus privatos*, und Hr. *Reibenstein* de *confessione civili* gehandelt. Hr. *Kustner* hat die *Arten der geistlichen Vormundschaft* in einer Schrift de *tutela cesaricia*, Hr. *Carl Gottfried Winkler* das *zweite Edict. Apronian.* Hr. *Mefs* die *Materia de eo quod iustum est*

Vorrede.

est circa poenitentiam in contractibus innominatis et
läutert.

Der Hr. D. **Wernher** hat ein gelehrtes Schediasma, quo L. I. Dig. de usu & usufructu per legatum datis, und Hr. **Balser** einen Tractat de forma testamenti iudicialis externa, abdrucken lassen. Zu Leipzig ist ein gründlicher Beweis, daß sich das römische Recht demonstriren lasse, und zu Frankfurt an der Oder des Hrn. **Ecking's** Dissertatio continens specimina quaedam, eius, quod secundum leges civiles iustum est circa decorum, herausgekommen. Bei Göpner ist, Kaiser Carl des V. und des H. N. peinliche Halsgerichtsordnung auf eine bequeme Art abgedruckt, und der Volkmann's illustriert ist zum siebenden mahl aufgelegt worden. Des berühmten Hr. **B. v. Wernher** Principia jurisprudentiae formulariae hat Hr. **Hanno**, Hr. **Schaumburg** seine Principia praeos iudiciae iudicialia, vermehret ausgegeben. Unter dem Hr. Cansler **Böhmer** ist eine Abhandlung de depravato exceptionis Spolii statu; Von dem Hrn. **Estor** eine Anleitung zur Abfassung der Urtheile und Bescheide; von dem Hrn. **P. Hardt** die Untersuchung de difficultate a Judaeo per iuramentum in foro Christiano veritatem eliciendi, und von Hrn. **Eckhard** die Diss. de iure utendi leuterationis l. simili remedio suspensivo, si appellati renunciarum est geliefert worden. Der H. **Pitroni** hat constitutiones Pontificiae & Romanarum Congregationum Decisiones ad Episcopos &c. ausägegeben. De Jure primarium p. cum ad victorem terrarum imperatoris non transeunte hat Hr. **Carl Fried. Winkler**, de usu & auctoritate Pallii archiepiscopalis, Hr. **Hofr. Pertsch**; und de Cauteis fidei publicae adversus iuris canonici principia circa absolutiones & dispensationes a iureiurando, Hr. **Kath. Böhm**, geschrieben. Von der Jesuitischen Mission zu Kenep hat die Juristische Facultät zu Halle ein Bedenken bestand gemacht. Von Hr. **Hammern** haben wir eine Dissert. de iure principis catholici circa sacra. Hrn. **Hofr. Buder's** Opuscula hat Cuno verlegt. Hrn. **L. Pfeiffer's** Disquisitio iuris germanici de

Verrede.

de successione inter coniuges ab intestato, ist bei Enar zu Rinteln; Hr. Pütter's Opusculum de augendo apnagio auctis relictibus primogeniti regentis bei Dittera zu Jena, und eben desselben Disputation: de iure feminarum adspirandi ad fidei commissa familiae, &c. Vulgo nach dem ledigen Anfall, zu Marburg, und des Hrn. von Senkenberg's Deduction de iure successions illustri-ssimorum Loewenhaupt in Dynastiam Brezenheim zu Frankfurth am Main herausgegeben. Des berühmten Cour. Sam. Schurzstetich Germania Princeps ist von Hr. V. Myrman herausgegeben worden. Hr. Hauschild hat vier Schriften von Bauen und Freyden gesammelt. Hr. v. Köhn hat unter dem Hr. Hest. Hoyer de praediis nobilitatis Bremensis equestribus eorumque iuribus & privilegiis gedispudiret. Hr. Regierungsr. Esior hat Veiagen zu seinen Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprocesses; Hr. Pütter dessen Fortgang des gemeinen und Reichsprocesses; Er selbst die Erörterung der Frage: Num elector secularis impuber sit in tutela electoris clerici agnati ans Licht gestellt. Von Hrn. Wolff haben wir die commentationem historico-iuridicam de feudorum imperii origine arque indole sub primis francorum regibus vermehrt, von Hrn. Mösern dessen Opuscula Academica, von Hrn. Koch die Abhandlung de iure Oppignorantiarum imperialium ipeclatum in ciuitatibus Imperialibus occurrentium, von dem Hrn. von Meieru Sammlung derer in Sachen Holstein modo Lauenburg contra die Stadt Lübek wegen der Herrschaft u. Vogtei Mühlen, und dessen Reflexiones über die von der Stadt Lübek 1742. publicirten Remonstracion, und von dem Hrn. Struben die gelehrte Schrifft: de Principe S. R. I. ius suum vi ac armis tuente, etpalten. Ragioni della fede Apostolica sopra il Ducato di Parma e Piacenza esposta ai sovrani e Prineipi d'Europa sind zu Rom ans Licht getreten.

Hr. Prof. Kahle, hat ein Corpus I. Publici, Hr. Köhlig von den Selectis iuris, publici nouissimis den

Vorrede.

zwei und oten Theil, Diegel in Nürnberg, eine Sammluna curieufer Nachrichten und Reflexionen über die neueren Staats und Weltbegebenheiten, Hr. Reichshofr. von Senckenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften zur Erläuterung des Staats &c. Hr. Moser das Staatsrecht der Reichsgräflichen Häuser von der Leyen, von Pictetenberg, von Wilmont, den vierten Theil alter und neuer Reichshofraths concl. und den 17 und 18 L. von seinem Deutschen Staatsrechte, und Hr. Zenzichen hat Königs Bibliothecam deductionum sehr vermehret, ausgegeben. Die Wahl-Capitulation Sbro Kaiserl. Majestät Francisci des I. ist zum Druck von Hrn. Maracci, besordert worden. Wegen der Kaiser Wahl und des Krieges sind verschiedene Staatschriften zum Vorschein gekommen. Wir haben erhalten Conseil d'un Ami à Mir. de Bartenstein über die pragmatische Sanction; Kurze Gedanken über das Betragen eines gewissen Hofes nebst Untersuchung der Frage: Ob die Königin von Ungarn als Reichsfeind anzuziehen; Avis impartial d'un patriote Germanique aux Electeurs &c. Lettre d'un Magistrat d'Augsbourg à un Bourgeois de Basle, sur l'opinion que les Princes étrangers ne peuvent être élu Empereurs d'Allemagne; Schreiben eines Prof. Juris P. die Böhmische Ehurkammer betreffend; Wiederlegung diejes Schreibens; Anmerkungen über die in Königs Select. I. P. Nov. P. VIII. C. 1. befindliche Erörterung der Frage: ob die Krone Frankreich als ein Erbfeind des H. R. zu achten sey? Deutscher Fürstinnen Saal; duæ quaestiones illustres Juris publ. num extraneus possit elegi in Imperatorem Romanum &c. Erörterung einiger das Deutsche Staatsrecht, vornehmlich die igtige Kaiserwahl belangende Fragen; Des Hrn. Praetorii primæ linæ Historia Imperii Romano Germanici, des Hrn. Zimmermanns Comment. de Vicariatu S. R. G. J. ex Archi officialis, des Hrn. Hofr. Heußfelds, Disp. de directorio comitali, sede Moguntina vacante &c. Des Hrn. Effors Diss. de comitibus & ordinibus Hassiæ præsertim castellana Provincialibus, eine neue Auflage eben der selben Schrift. Restrictam agendi appellandique facultatem ratione bellicorum civilium &c.

)(:(

Hrn.

Vorrede.

Hrn. Joh. Fr. Joachi m Historische und rechtliche Abhandlung von dem ersten Reichstage welchen ein römischer Kaiser in der Reichsstadt Nürnberg halten soll; Geründete Nachrichten von den Erbämtern des Fürstenthums Suragrashums Nürnberg; Hr. Joh. Heumann Commentarii de re diplomatica Imperatorum ac regum Germanorum, und Hr. Drümel Schrift von der Hoheit der Erzdoman würde haben die Presse verlassen. Wieder des Hr. Prof. Kahlen Balance Europens hat der Hr. Prof. Eißer einige Einwendungen gemacht. Hr. Hbr. Gottlob Winkel er hat von den Staats-Abichten geschlossener Staaten, die Abhandlung: Ratio status pronuba, Mr. Dupin: Traité des peines des secondes nocces; Hr. Schröder seine Inaugural-Dissertation: de iure matrimoniali Mecklenburgico, Hr. Carl Winkel er de favore causarum matrimonialium nimio e foris proferendo, dem Druck übergeben. Von dem Hrn. v. Heuß haben wir Geographiam Juris monetandi in Sacro Imperio Rom. Germ; desselben zweiten Theil der observationum militarium, und von Mr. Rochefort, die ordonances du Roy, concernant l'infanterie françoise ordinaire, erhalten. Der Hr. Consistorialrath Grupe n hat versprochen ein Corpus iuris Saxonici veteris zum Druck zu übergeben. Neaulme hat den 9 und 10ten Theil von Thomæ Rymeri foederibus & actis publicis Anglicanis geliefert, womit das ganze Werk beschloffen worden. Hr. Christ. König hat uns Latein übersezt den Codicem Legum Suecicarum receptum & approbarum in Comitibus Stockholmiensibus, und zu Danzig ist das Jus culmenle ex ultima revisione zum Vorschein gekommen.

Hr. Linnäus hat eine Diss. gehalten qua finis eiusque historianaturalis & medica exhibetur. Hr. D. Mathia hat die Frage erörtert: Ob Hippocrates Wind gemacht, als er geschrieben, die Medecia sey schon ganz erfunden. Des Hrn. v. Heußer opera medica sind von Hrn. Hünci ausgegeben worden; von des grossen Boerhaaves Praelectionibus Academicis die der Hr. Hofr. Haller besorget ist der 2te Theil der andern Ausgabe zu Göttingen, und auch die drei letzte Bänder zu Venedig ans Licht getreten, de

Vorrede.

Hr. Hofr. Hallers und des Hrn. van Swieten Anmerkungen darüber sind zu Turin, des Hr. von Swieten Auslegung der Boerhaavischen practischen Aphorismen, und des Hrn. Hofr. Hallers Vorlesungen über den Boerhaaven, zu London ins Englische übersezt, herauskommen. Eben dieses berühmten Mannes Consultationen sind unter der Aufschrift: Boerhaave medical correspondence zu London; des Hr. von Swieten 2ter Theil der Commentarien in Boerhaavi Aphorismos, und des Hrn. Heymanns commentation in institutiones medicas II. Boerhaavi an das Licht getreten. Der Methodus, dicendi artem medicam der zu London von einem ungeschulten Herausgeber ans Licht getreten, ist ein unvollkommenes Collegium medicum des Boerhaavens. Hr. Löber hat eine Dittorie nach den Boerhaavischen Lehrsätzen, ausgefertiget. M. de la Mettrie hat Institutiones de Medicine, Hr. James a medicinal Dictionary, Steu und Rabe zu Nürnberg eine neue Auflage des Schröderschen Arzneyschatzes samt dem Lufmannischen Schlüssel, Hr. Linnæus eine Grundriß eines neuen Lehrgebäudes der Arzeneylehre, Hr. Ruffner eine Bibliothecam medicam, Hr. Delius das 1. Theil von s. amoenitatibus medicis, Hr. Schaaßschmidt den 2ten Theil der Medicantischen und Chirurgischen Nachrichten, Hr. Treu den Titel und das Register über das Commercium Liter. Phys. Techn. Medicum, von 1739. Hr. Hofr. Heister die 2te Ausgabe seines Compendii Instit. medicar. beivaget. Hr. Linnæus hat Anmerkungen, über Dionis Tractat von Erzeugung und Geburt des Menschen gemacht.

Hilfcher hat verlegt den curriden Botanicum, Chymicum, Medicum, Chirurgum. Hr. Whyles hat einen Auszug aus den Transactions, von dem was eigentlich zur Arzneikunst und Chirurgie gehört, gemacht. Hr. Günz hat Hippocratis Buch de humoribus purgandis, und 3. B. de acuta acutorum mit vielen Zusätzen vermehret. Vom Scheertrinken hat Hr. Rason gehandelt. Zu Göttingen ist des Berketts Nachricht vom Queerwasser ins Deutsche und zu Amsterdam Französisch übersezt worden. Hr. Wetzel hat von dem Nutzen der Music, Hr. Kraegenstein

Vorrede.

von dem Nutzen der Electricität; Hr. D. Mathias von dem besondern Nutzen der Christlichen Religion in der Medicin gehandelt. Mfr. Vignon hat Essai de medecine pratique a l'usage des pauvres gens de la campagne, der jüngere Hr. Mopillier wieder die Fentanelen, das Aderlassen &c. Hr. D. Wagner de natura, nutu & modendi methodo in malignis; Hr. Lüder, eine kurze Anweisung zu einer heilsamen Lebensart, und Gebrauch der Speisen nach den Vorhaavischen Sätzen, Hr. D. Dietrich's allgemeine Betrachtungen, über die Haupttheile des Menschen, Hr. Winter de cautione in observationibus Physico-mediceis adhibenda, und Hr. Zeltner de Salubritate Aetoris noricorum geschrieben. Die Consultationi medici, die zu Venedig herankommen sind mit dem zweiten und des Hrn. le Thieullier Consultations de medecine, mit dem zweiten und dritten Theile vermehret worden. Der berühmte Baronet Sloane hat eine kleine Schrift: An account of a most efficacious medecine for Sorcneff wekneff &c. ausgegeben. Zu Danzig ist das Mittel auf Deutsch mit dem Medicinischen Recept wieder den Bis der tothen Hunde abgedruckt; bei Wandy ist die zweite Auflage von D. Nuttys Erfahrungen der M. Stephens Urzengenien aus Nicht getretten. Das Buch de morbis artificum hat man in das Welsche übersetzt. Hr. Stambly hat das Tageregister der elenden Zufälle der letzten Krankheit des gewesenen grossen Ministers Walpole drucken lassen. Hr. Joh. F. Müller hat über einen casum rarissimum uteri in partu rupti gedisputiret. Hrn. D. Dietrich's Rede von einer wahren Vorfall und glücklichen unternommenen Absehung der Gebärmutter, Hrn. Prof Philip Adolph Böhmers Disp. de prolapsu & inversione uteri, Hrn. Prof. J. J. Hubers Einladung zu seinen Vorlesungen: de foraminis ovalis arteriosique canalis structura, die Recueil des lettres sur le pouvoir de l'imagination des encintes, u. des Hrn. Gottfr. Otto v. Berger Abhandlung de puerpurarum mania & melancholia haben die Presse verlassen. Zu Rom ist eine neue Auflage des Lantini Buch de Corde & aneurysmatibus, u. zu Leiden der Palladius de febris v. Hrn. Bernard aufs neue ausgegeben worden.

Vorrede.

den. Des Hrn. Leichmedici Werlofs *Observationes de febribus praecipue intermittentibus* haben eine neue Auflage erhalten. D. Lemnaad in seinen *Philosophical disquisitionis*, giebt gewisse Maßregeln über die Heilung der Fieber, und Hr. Mannigam hat das sogenannte hysterische Fieber beschrieben. Hr. Mauthart hat uns de Mydriasi, pupillae P. N. dilatione, und Hr. Zenker de partibus constitutivis Opit eiusque virtutibus in corpore humano, seine Gedanken civfact. Hr. D. Trommell Martiner hat die Wirkungen gewisser Genußmittel, in einer Schrift an Adress. to the Public. Hr. Bertini, und Hr. Scanagatt die Heilungskräfte des Quecksilbers angemerkt. Wader Hrn. Ranby sind zwei kleine Tractschrisften gedruckt worden. Zwei Schüler des Hrn. Du haben seine Art, die Kinderpocken zu curiren, befaund gemacht. Unter dem Hr. Hofr. Richter hat Hr. Friderici eine Cathedr. Abhandlung: de cunis infantum, maxime nobiliorum, und Hr. Zopf de caehexia iteetica gehalten. Hr. Bernard hat uns eines Anonymi introd. anatom. gr. & lat. item Hypatum de partibus corporis &c. Hr. Mischel seine Institutionem anatomicam, Hr. Cocchi eine Rede dell'Anatomia, und der Hofr. Haller den 2. Fasc. Iconum anatomicarum geliefert. In einem Programmate hat Hr. Weiß sehr merkwürdige anatomische Anmerkungen gemacht. Zu Petersburg ist ein kurzer Begriff der Vergleichungs Kunst ans Licht getreten. Hr. Adolph. Bernhard Winkler, hat von der Arteria Brachii mit vieler Einsicht, und de genuum structurae morbis Hr. Wiedmann, unter Hrn. Heisters Vorstz, gedispudiret. Hr. Lieberkühn hat die Flocken der Därme in einer Schrift: de fabrica & actione villorum intestinorum tennium hominis, vortreflich beschrieben. Hr. Schmiedel hat eine Diff. Epistolarem de varietatibus Valorum, und Hr. Abraham Kauw-Boerhaave in seinem Tractat Imperum faciens dictum Hippocrati &c. verschiedene anatomische Erfahrungen abdrucken lassen. Hr. Abraham Enß hat die Ursache der Bewegungskraft des Herzens erklärt, und Hr. Langguth hat zu beweisen gesucht, daß die Schlag-Adern zur Beförderung des Kreislaufes des Blutes nichts thäten, sondern sich bloß

Vorrede.

passive verhielten. Der Hr. Quartani hat eine glükliche und auch unglükliche Cur eines Schlauderbruches bekannt gemacht. Hr. Kähler hat von der nöthigen Art Abbindung der Nabelschur, Hr. Wagner de Hydrocele. Hr. Heister de Lithotomiae Celsianae praesentia & usu gedrupudret. Von Hrn. Günstigen haben nur eine Schrift de hernia erhalten. Hr. Platner hat Institutiones chirurgiae rationalis ausgeben, und von Weidemanns Collegio Chirurgico über die Bandagen ist die 2te Auflage zum Vorschein gekommen. Hr. Reich hat eine gründliche Untersuchung des Aderlassens und Schröpfens unter die Presse gegeben.

Man hat zu Jarenz abgedruckt: Fabii Columnae Lyncei phytobalanos, und zu Mailand des Morandi historiam botanico-practicam stirpium atque herbarum, quae ad usum medicinae pertinent. Hr. D. Leche hat eine Disputation, worinn Primitiae Florae Scaniae vorgetragen worden gehalten. Das große Botanische Weimannische Werk, ist den Subscribenten ausgeliefert worden. Theodori Zwingeri Theatrum botanicum ist vermehret aufgelegt worden. Des Hrn. Linnæi flora suecica ist gänzlich abgedruckt, der auch eine Diss. de Peloria gehalten. Hr. Moser hat von der Fieber-Arde gedrupudret. Hr. Carteser hat eine Pharmacologiam theoretico-practicam geschrieben. Das Collegium medicum zu London hat sich vorgezekt eine neue Pharmacopoeam herauszugeben.

De saluberrimo nuceriae in Umbria latice hat Hr. Florido de Plumbis geschrieben.

Hr. Bruhier hat ein Buch wider die frühe Beerdigung der Todten ans Licht gestellt.

Zu Braunschweig ist ein Vorschlag von Hilfsmitteln, welche bei den erkrankten Hornvieh zu gebrauchen, gedruckt worden; und Hr. Behrens ist entschlossen, einzelne und zerstreute gute Schriften, die von Krankheiten und Seuchen des Hornviehs händeln, zu sammeln.

Hr. Kippius hat de Historia eiusque nominis abusu geschrieben. Von der allgemeinen Weltgeschichte die in England herauskommt, hat man den 7ten Band geliefert. Ein Ungenannter hat angefangen ein Wochenblatt: memoires universels pour servir à l'histoire auszugeben. Von Hr.

Vorrede.

Hrn. Drümmel haben wir die verbesserte Harmonie der Heiligen und Profanvorböten in den Geschichten der ersten Väter in Asien erhalten. Hr. Deley hat die Geschichte der Saracenen gründlich ans Licht gestellt. Des Garfias Lajo de Vega Geschichte von Peru hat Hr. Meier übersetzt, und suchet dazu einen Verleger. Der P. Krüff hat *Annales regum & rerum Syriae* ausgegeben. Der Buchhändler Zempel zu Rom hat die *descrizione delli Riti, guerre piu celebri e famiglie piu illustri degli antichi Romani* vermehret verlegt. Hr. Hooft hat *The Roman History* geschrieben, und Rollins Römische Geschichte wird ins Italiänische übersetzt. Von dem Abt Terrafon ist eine neue Uebersetzung des Diodor von Sicilien zum Vorschein gekommen. Die vornehmsten Begebenheiten von Europa des 1739. Jahres sind in Engelland, und in das Ita- liänische übersetzt, unter dem Titel: *Annali d'Europa*, ange- zeichnet worden. Von des Hrn. Muratori *Annali d' Italia* ist der 7te und 8te Theil, und von dessen deutscher Ue- bersetzung ist der erste Theil abgedruckt. Die *Histoire ge- nerale de Sicile* par M. de Burigny hat die Grossfürstliche Buch- handlung verlegt. Ueber das Buch: *Bevi notizie intorno alla Terra d'Este* ist eine scharffe Schrift zum Vorschein gekommen, und wir haben die *Historie della Città di Viterbo* erhalten.

Von der *Histoire d'Allemagne* sind 2. Theile, von der *Histoire du Traité de Westphalie* des P. Bougeant 2. Vol. und von des P. Pez scriptoribus rerum Austriacar. der dritte L. herausgekommen. Von des Hr. Rousset beliebtem *Recueil historique d'Actes &c.* ist der 18. Theil fertig.

Hr. Schminck hat des Petri de Pretio *adhortationem ad Henricum illustrem*, ediret. Hr. Häberlein de *diffidiis ex electione Lotharii Saxonis* gehandelt. In des Hrn. Joh. Jac. Reinhard's Juristisch-Historischen kleinen Ausführungen findet man verschiedene kleine Abhand- lungen, die zur *Historie Deutschlands* gehören. Von der Gefangennehmung des Marschall von Belle-Isle hat man: *Lettre d'un Allemand à un de ses amis en Hollande, touchant la detention du Maréchal Duc de Belle-Isle*, und *Lettre d'un Gentilhomme à un de ses amis sur la deten- sion de M^r. le Maréchal de Belle-Isle dans les Etats d'*

Vorrede.

Hannover. Im Haag ist herausgekommen: Paraphrase historique & politique d'une lettre academique écrite à Mr. L'archevêque de Paris au sujet de la prise de Fribourg, précédée d'une oration curieuse, suivie d'un poëme pour le poëtique, & terminée par une parodie des plus justes, & des plus nouvelles. Der Jesuit Anton Etto hat das Leben der Kaiserin Amalia ans Licht gestellt.

Die unnatürliche Rebellion in Schottland hat viele Gelehrten beschäftigt, deren Schriften angezeiget worden. Hr. Prof. Häberlein hat eine Diss. genealogico-criticam de familia Wilhelmi Conquestoris regni angliae geschrieben. Die Lebensbeschreibung des Bischofs zu St. Asaph Beccock; Eine neue Lebensbeschreibung des Cardinals Wolon in 4. Theilen, des Herzogs von Aransie seine, darüber man Anmerkungen gemacht, sind zum Vorschein gekommen. Die Memoires de Melvil hat man sehr vermehrt, abgedruckt.

Eine verkürzte Geschichte der Provinz Holland, hat uns Pieter Langendyk, und ein ungenannter unter dem Druckort London, the present state of Holland geliefert.

Von dem P. Martin Bouquet haben wir den 4ten Theil seiner Sammlung der Geschichtschreiber von Frankreich, unter dem Nahmen: les Lettres historiques, les Loix, les Formules u. s. f. erhalten. Ein Ungenannter hat The Political Views of the Court of France; ein anderer die Betrugs historie von Frankreich, und noch ein anderer memoires secrets pour servir à l'histoire de Perse, nemlich Frankreichs, geschrieben. B. des la Martiniere Lebensbeschreibung Louis XIV. kan man nunmehr die beiden letzten Theile wie auch die memoires de Condé pour l'histoire de Charles IX. & Henry lesen. M. d'Aigrefeuille hat die Histoire de la Ville de Montpellier ausgearbeitet. Der Hr. von Jordan hat eine schöne Schrift de originibus Slavicis, und der Hr. Börner eine Sammlung schwedischer Geschichtschreiber ans Licht gestellt. Hr. Holbergs Dänische Reichs historie ist verdienstlich zum Vorschein gekommen, und über die Geburt des Durchlauchtigsten Dänischen Kronprinzens hat Hr. Herbart eine wolgesetzte Rede abdrucken lassen. Des Dänischen Missionarii Haasgedes Beschreibung von Grönland, ist ins Englische und Holländische

Vorrede.

diese übersetzt worden. Hr. Drümel hat einen Versuch, einer cretisch-historischen Ausführung wie die Rassen von den Aetacensern als dem ersten Volk nach der Sündfluth herkommen, zum Druck befördert. Zu Amsterdam ist ein Tractat: L'ordre des Francs-magons trahi & le Secret des moyses revelé, welchen man zu Leipzig verdeutschet hat, ans Licht getreten. Die Histoire generale de la marine haben die Buchhändler Prault und Boudet verlegt.

Des Hrn. Walther's Lexicon diplomaticum ist nunmehr ans Licht getreten, Hrn. Möller's Cimbria literaria ist in 3. T. zum Vorschein gekommen. Von Hrn. Stollen haben wir die Historie der juristischen Gelehrtheit, von Hr. Kestner ein Biblioth. medicam, von Hrn. Bruck er das werre zehend des Silberfaßs erhalten. Und in Augsburg soll eine Sammlung von Bildnissen der Künstler, wie auch aller Ewangelischer Prediger von der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeit, ausgegeben werden. Die Histoire de l'Academie Royale des Sciences auf das Jahr 1741. ist abgedruckt. Man hat auch des Verzeichnisses der Handschriften, welche in der Königl. Bibliothek zu Paris verwahrt werden 3ten und 4ten T. erhalten. A new general english dictionary, hat Hr. Warton, ein anderer Cyclopaedia, or an universal Dictionary of Arts and Sciences, Hr. Antonini, Dictionnaire françois, latin & italien, Hr. Alberti des Helveticus Lexicon graecum, M. A. D. L. C. Dictionnaire militaire, und ein Ungenanter ein Sportmans Dictionary oder Jäger Lexicon ausgegeben. Zu Paris kommt die französische Uebersetzung von D. James universal Dictionary of Physic, und Chambers Encyclopaedia, und zu Leipzig die Deutsche, von La Martiniere Geographisch-critischen Lexico heraus. Hr. Prof. Wegner läßt an dem Novo Thesuro Linguae latinae wirklich drucken. In London kommen Acta Germanica heraus, zu Braunschweig kommen Anzeigen zum Vorschein, darinn viele gelehrte und andre Nachrichten stehen. Die zuverlässigen Nachrichten, die Bemühungen zur Beförderung der Critik und des guten Geschmacks, die Beiträge zum Vergnügen des Verstandes, der Freigeist, die Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern, die

Vorrede.

Symbola literaria, die Hessischen Hebeser, die neuen Zeitsammlungen des Gemüths, die Ergänzungen der vernünftigen Seele, die Critischen Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache, die miscell. obsevr. criticis novis in auctores veteres & recentiores, die Raccolta d'opusculti scientifici, die englische Transactionen, die philosophischen Untersuchungen, die Amusemens du coeur & de l'esprit, die Miscellanea Gröningana, das Dänische Magasin, die Dänische Bibliothek, die Miscellanea nova Lips. Die Selecta Scholastica, die Göttingischen gelehrte Nachrichten, die freimüthigen Nachrichten zu Zürich, sind bishero fortgesetzt, und von den unschuldigen Nachrichten ist ein Auszug oder Theologische Schatzkammer versprochen worden The Life of Joh. Phil. Barthelemy, M. Saxii commentarius de Henrico Eppendorffio, Facii Buch de viris illustribus, Bossii Secularia Toricelliana, Neumanns, Tresenreuters, Schulzens, Ninks, Joh. Suicers, und Cyprians Lebensbeschreibungen, Lamii memorabilia Italorum eruditione praestantium, Viri & lectore d'Amerigo Vespucci, Series Professorum & Lectorum Academiae Friisae quae est Frannequere, sind ans Licht getreten. In Engelland wird eine Biographia Britannica gedruckt. Hr. Janozky hat critische Briefe fertiget. Die Lehrer zu Würzburg und zu Turin sind angezeiget worden. Magliabechi Briefe, Lectore di fra Guittone d'Arezzo, Leibnitii commercium epistolium et ser. haben die Presse verlassen. Hr. Oliver hat die Werke des Cicero, Hr. Paerce Cic. Lib. de officiis, Hr. Marleland Remarques on the Epistles of Cicero to Brutus, Hr. Dolce Libri dell' oratore di M. T. Cicerone, Hr. Drackebroh die Werke des Pubius Hr. Hirbani des Virgil sehr prächtig, und Westfein neue Ausgaben des Cornelii Nepotis und Virgili in 24. geliefert. Hr. Squire hat den Mutarchum de Lido & Onride, griechisch und englisch, Hr. Peter Wesseling eine schöne Ausgabe der Bibliotheca Historica des Diodori Siculi, Hr. Symphon Epicteti manuale, Ceberis tabula, Prodicus Hercules & Theophrasti Characteres, griechisch und lateinisch, und ein unbekannter des Boyle dissert. in epistolas Phalaridis besorgt

Vorrede.

fort. La Batrocomiomachia di Omero Greca, Latina & Italiana, Aristophanis Plutus von Hr. Hemstertius, die italiänische Uebersetzung der Theogonie des Hesiodus von dem Grafen Carl, des Hrn. Francis englische Uebersetzung der Heraklischen Oden, Hrn. Wrbstedt deutsche Uebersetzung des ersten B. der Oden des Horazius, Hrn. Paw Ausgabe der sieben Tragödien Aeschyls griechisch und Latein sind in diesem Jahre abgedruckt worden. Ein Haagenammer hat eine Explication de la quatrieme Ecloque de Virgile ausgegeben. In Leipzig sind Lucians von Samelaten auserlesene Schriften in deutscher Tracht erschienen, und Senecas moralische Schrift hat man ins Englische übersetzt. Hr. Strödtmann hat eine Comment. de eo quod nimium & parum est circa antiquitatum profanarum adplicationem ad Sacrum Codicem ans Licht gestellt. Des Hrn. Bonnier de la Masson Sammlung von Merkwürdigkeiten, ist unter der Aufschrift: Catalogue raisonné d'une collection &c. bekannt gemacht worden. Hr. Vonnets Middleton hat eine vortheilhafte Sammlung von Alterthümern, unter dem Titel: Antiquitares Middeltonianae, und Hr. Gort den 2ten und 4ten B. der alten Etrurischen Inschriften zum Vorschein gebracht, wie auch den 2ten Band des Musci Florentini. Hr. Venuti hat die numismata Romanorum Pontificum praestantiora bekannt gemacht. Hr. v. Pfau und Hr. Wöhler haben sehr schöne Münz-Cabinetter hinterlassen. Zu Hannover ist ein kleines Antiquitäten Cabinet des verstorbenen Hrn. De-gon verkauft worden. Hr. Prof. Scheller hat die Ursache des Numophylacti Burkardiani besorget. Hr. Strauß hat unter dem Vorß des Hrn. Prof. Guers eine Diss. de opinatis secularium ludorum notis in n. v. romanorum gentium vertheidiget. Untereben demselben ist eine Abhandlung de praefatione, osculo, sacrum & signorum in navibus submissione vertheidiget worden. Monat zu Nürnberg hat verlegt: Sammlung merkwürdiger Medaillen, und der Marquis Guerin hat die prächtigsten Gebäude, Kirchen und schönsten Plätze der Stadt Florenz gesamlet.

Die Werulaniſchen Werke werden von Bousquet neu und

Vorrede.

und vermehret zu Lausanne aufgelegt. Hr. Hülfingers kleine Schriften sind in einer Sammlung zum Vorschein gekommen. Hr. Valairets kurze Abhandlung über die Künste und Wissenschaften, ist aus dem Englischen übersetzt worden. Hr. Ernesti *Invia doctrinae* *hodiernis*, sind wieder aufzulegen. Gründliche Anweisung wie jemand ein neumodischer Weltweiser werden könne, ist eine Satyre, die man in Halle soll verfertigt haben.

Hr. Stiebrich hat die Wolphschen Gedanken von Gott dessen Eigenschaften und Werken mit Anmerkungen erläutert. Hr. Vertling hat den doppelten Beweis des Cartesianus von der Wirklichkeit Gottes betrachtet. Hr. Ahlewart hat eine Donnertheologie und Hr. Wölffeln: Gedanken über das Daseyn Gottes, ausgearbeitet, und des Hrn. v. Leibniz Theodicee ist von neuem sehr verbessert aufgelegt worden.

Der P. Regnault hat eine Vernunftlehre unter dem Titel, *L'Art de trouver la Verité*, Hr. Münter eine *Commentationem de Principio necessitatis*, Hr. Canz eine Dissertation von der Freiheit im Denken, Hr. Adf. Wedekind eine *Dissputation, Syllogismum veri non inventorem*, Hr. Muratori eine Schrift: *Delle forze dell' Incredimento umano*, zum Druck befördert.

Die *Dialogues des Dieux* ou reflexions sur les Passions; Hr. Hartmanns vernünftige Gedanken vom Gewissen; Hr. Kunzgens Abhandlung von der unmatreriellen Natur der Seelen, Muratoris Schrift: *della forza della Phantasia Umana*, Hr. v. Wolffs ins Französische übersezte Psychologie, Hr. Nicolai Gedanken von den Wirkungen der Einbildungskraft in den menschlichen Körper, und Pneumatophili himmlisches Geschick von der menschliche Seele sind in diesem Jahre ans Licht getreten.

Hr. Carpov hat etliche *Bogen de notione mortis genuina*, und hieselbst hat man die Briefe der Frau Nowe die Freundschaft nach dem Tode, ausgegeben.

Von dem Ursprung, Wesen und den Wirkungen des Schlags hat Hr. Senzels und Hr. Alberti de *Impunitate somni* gehandelt.

Von des Hrn. Daries *Institutionibus iurispruden-*
tia

W o r r e d e .

siae univ. hat man die zweite Auflage, von Hrn. Andruzzi ein Specimen philosophiae moralis, und von Hrn. Hertling zwei Specimina tentaminis philosoph. theoret. uniuers. erhalten.

In London kommt eine Moralische Schrift: The female Spectator heraus.

Hr. Prof. Simonetti hat den Ehrlichen Mann, Hr. Heßera, moralische Gedanken, die Hr. Neihart aus dem Dänischen ins Deutsche überseht hat, und ein Ungekannter: Les Leçons de la sagesse sur les défauts des hommes drucken lassen. Les Voyages & les expeditions de Pirrhus, so in dem Geschmack des Telemach, davon zu Venedig eine neue Italienische Uebersetzung besorgt worden, hat Hr. Gautier versertiget, und die Lettres Chinoises haben eine neue Auflage erhalten.

Hr. Prof. Gessner hat eine Prudentiam priuaram ac civilem aus den bewährtesten Auctor. classicis gesammelt. Hr. Daries hat de vera atque ficta philosophia practica ein Programmata geschrieben. Hr. Conrad Gesner zu Zürich hat de principiis philosophiae naturalis; Hr. Kraft: de monitis quibusdam ad Physicam experimentalem hodie summe necessariis, gehandelt. Von Linnäus Systemate naturae ist die 4te Ausgabe, so wie auch dessen nova genera plantarum herausgekommen. Hr. Guisart hat einat Plan d'un cours de Physique experimental eröffnet. Hr. D. Bruckmann hat das 2te Hundert seiner Briefe geschrieben. Hr. Guerin hat eine Histoire naturelle des abeilles ausgegeben. De quampurimis Phosphoris nunc primum detectis, hat er Becchi gehandelt. Hr. Kraft hat Experimenta & sententias de vaporum & halitum generatione & eleuatione; Hr. Duhn Historische Anmerkungen über die kalten Winter 1708. 1709. 1740. 1742. Hr. Nertham New Microscopical discoveries, Hr. Linnäus eine natürliche und medicinische Geschichte vom Feigenbaum, eine Abhandlung von den Baltischen Corallen, und eine dergleichen von Schlangen, Heidechsen u. die er Amphibia Gyllenborgiana benennet, Hr. Balthasar Erhard eine physikalische Nachricht von dem Ursprung der versteinerten Sachen, Hr. Kestner Anmerkungen über die Baumannschilde, Hr.

W e r k e .

Hr. Bacher einen Versuch v. der Natur-Historie der Holopen, Hr. Trembley memoires pour l'histoire des Polypes, Hr. Bonnet Traité d'Insectologie, und Hr. Boje eine Schrift von dem Lichte der Diamanten, zum Druck übergeben. Hr. von Bergen hat eine kurze Geschichte der Thermometer bekannt gemacht. Hr. Klein hat eine Hist. piscium ausgegeben, und von des Aliani Hüboma animalium ist eine neue Ursache ans Licht gekommen.

Hartenfels neuer Gartenjaal, Hr. William Ellis, Agriculture improvd. Hr. von Hohbergs Deutsches Haus- und Wirtschaftsbuch haben die Presse verlassen.

Hr. Linnäus hat drucken lassen, jeue und des berühmten Celsii Rede de mutationibus generalioribus que in superficie corporum celestium contingunt; & de teluris habitabilis incremento. Hr. Euler hat eine Theoriam motuum planetarum & cometarum, Hr. Martin Knutzen vernünftige Gedanken von den Cometen, Hr. Dommerich Spharologiam, Hr. Heyn gesammelte Briefe von den Cometen, Hr. Heinsius eine Dissertation de apparentis annuli Saturni, und ein Programm de motu liberatorio luas, Hr. Fabrici Dissertatione sopra la Comete, Hr. Calandrini Traité de la Comete, Hr. Hartisch Astronomische Gespräche, Hr. Fontaine Deserutes Traité complet sur l'aberration des étoiles fixes avec une histoire générale de l'Astronomie, Hr. Cassini de Thury, la Meridienne de l'observatoire royal de Paris vérifiée dans toute l'étendue du Royaume par des nouvelles observations, und Hr. Marini 2. Bücher de astronomica specula &c. editet. Zu Benedig sind sehr vermehrt heraus gekommen Opere di Galileo Galilei, Hr. v. Maupeyuis hat sein Journal du Voyage au Nord drucken lassen.

Von dem Nutzen der Electricität in der Arzneywissenschaft hat Hr. Krakenstein seine Gedanken bekannt gemacht. In Erbüngen hat man verschiedene Electriche Versuche gemacht. Hr. Klugensferna hat für den Königl. Schwedischen Hof viele Electriche Proben gemacht, und die Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin hat dem Herrn. Wai; den Preis der 50. Ducaten, wegen seiner eingesehenen Schrift von den Ursachen der Circumscriptur zuerkannt.

Ein

V o r r e d e.

Ein Liebhaber economischer Wissenschaften hat eine Entdeckung nützlicher Oefen dem Publico mitgetheilet. Nützlich zu Silber hat einen vollkommenen Unterricht von Gold und Silberdrathischen, Berggulten, Platten &c. und Heinicus zu Leipzig den wohlverfahnen Jäger, verleger. Hr. Carj Discours en Trade, sind vermehrt aufgelegt worden.

Hr. Voocke Beschreibung der Moraenländer, letzter Theil, Hübners vollständige Geographie, Geographische Tabellen der vier Welttheile, der reisende Deutsche, Hrn. Randsalls neues System der Geographie, Hr. Rannard Atlas van Zeevaart en Koophandel der geheele waerelt, und Hr. Bucquoi Aanmerkelyke ontmoeyngen in de seftien jaarige Reife naar de Indien, haben in diefem Jahre die Presse verlassen.

Aus Newtons Chronologie der alten Königreiche hat man einen Auszug in deutscher Sprache gemacht.

Von Daries Commentatione mathematica, qua evoluta Arithmetices theoria &c. ist eine neue Ausgabe abgedruckt worden.

Hr. Nabbio hat de mathematicarum disciplinarum ad Theologiam vtilitate, und Hr. Stolle de methodo mathematica Deo indigna geschrieben. In London kömmt eine Schrift Numern weise unter dem Titel: The Mathematician heraus, darinn Abhandlungen aus der Geometrie, Algebra &c. gefunden werden.

Hr. Boffrand hat drucken lassen: Livre d'Architecture, françois & latin, und der Hr. v. Humbert hat eine deutsche Uebersetzung des Raubans Abhandlung von dem Angriff und Vertheidigung der Festungen ausgegeben. Des Hrn. Prof. Gessner opuscula sind von Hr. Wlken ausgegeben worden, er selbst hat ediret seinen Prorektoratum, und Zureisung artis oratoriac. Die Elementa oratoria in usum Gymnasior. Wratslaviensium, Hr. Bergers Stromateus Academicus, des Abts d'Ecluse Rede über den heiligen Ludewig, Facciolati orationes, Hr. Richters Rede am Geburtstefte Jeho Königl. Maj. von Großbritannien und Churf. Durchl. zu Hannover, Georg des Andern, und des Hrn. v. Lehners Rede auf die Erlauchte Reichsgräfin Johanna Sophia vermittelten Reichsgräfin zu Schaumburg, Lippe und Sternberg sind

W o r r e d e.

der Presse übergeben worden. Hr. Hofe hat eine Lobrede zum Gedächtniß des Torricelli gehalten und Hr. Chrystander hat eine Abhandlung de navio Charontis gemacht. Hr. v. Voltaire hat seine Ouvres ausgegeben. Ueber dessen Metropo ist eine critische Gegenchrift verfertiget worden. Wir haben von dem Hrn. v. Hagedorn eine Ode von Benvenuto erhalten. Der Hr. Kiegerin, des alten Chaucers, Spiciens, und Kniges Gedichte sind sehr schön abgedruckt worden. Ein Lobgedichte über den Erzbischof Hugo Bultos ist unter der Aufschrift Boulters monumentis herausgekommen. Marci Antonii, Joannis Antonii & Gabrielis Flaminiorum Forocomelienum carmina sind gedruckt worden. Hr. D. Fluac hat die Geschichte der beiden Kaiser Ludwig IV. und Carl des VII. besungen. Bousquer besorget eine neue Ausgabe der Werke des Boileau Despreaux. Der zweite Theil des Versuchs in scherzhaften Redern, und ein Lustspiel der blöde Schäfer sind ans Licht gekommen. Von den sehrreichen Fabeln aus dem Reiche der Thiere zu Verbesserung der Sitten, ist der erste Theil fertig worden. Von Hrn. Langens Institutionibus styli romani ist eine verbesserte Auflage und im Haag eine Dissertation sur la Prononciation de la Langue françoise ans Licht getreten. Zu Berlin sind ymo satirische Schriften le Galimachias, und die Träume des Ritter Murmelthiers ausgearbeitet worden. Three treatises concerning Art, Music, Painting and Poetry hat Hr. Harris, und ein Ungenanter den zweiten Theil Abregé de la Vie des plus fameux peintres besorget. Unter dem Hrn. Prof. Geyner hat Hr. D r i g : m a n de Terriculis puerorum gedisyputirt. Hr. Christi hat de moribus adolescentiae inter studia litterarum praecepta veterum salutaria, ein Programm aufgesetzt. Les elemens de l'education hat die Buchhändler Gesellschaft zu Amsterdämm verlegt. De vincenda molestia Scholastica hat Hr. Schumann geschrieben. Pope Essay on criticism ist ins Lateinische überfetzt worden. Hr. Wesefeld hat de usu & abusu artis criticae in Jurisprudencia eine Rede gehalten. Hr. Etamma hat von einer neuen Art das Schachspiel in kurzer Zeit zu erlernen, und von dessen Alterthum und den Schönheiten desselben, in dem Tractat: The noble game of Ches gehandelt.

* * * * *

1745.
Fabr.

I.
Stück.



Schönungische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 4. Januarius.

Montpellier.



folgendes Werk ist schon vor einigen Jahren ans Licht getreten, aber bisher gar nicht bekannt worden; Histoire de la ville de Montpellier, depuis son origine jusqu'à notre tems, avec un abrégé historique de tout ce qui preceda son établissement. a laquelle on a ajouté l'histoire particulière des Jurisdictions anciennes & modernes de cette ville, avec les statuts, qui lui sont propres. Par M. Charles d'Aigrefeuille. Pretre, docteur en Theologie & Chanoine de l'eglise cathedrale, in fol. auf 707 Seiten. Der Hr. Verfasser sanft seine Historie mit der alten Stadt Magalhona in Gallia Narbonnensis an. Denn als diese Stadt im 8. Sec. von Carolo Martello zerstöhret worden, weil sie auf einer Insel gelegen.

2 1. Ethel der Götting. Zeitungen

legen, und den Saracenen, die in Languedoc eingefallen waren, zur Sicherheit hätte dienen können, so zogen einige Einwohner ums J. 777 an den Ort, wo Montpellier steht, welches in weniger als 200 Jahren eine berühmte Stadt worden ist. Von dieser Zeit hebt die Geschichte dieser Stadt an. Der Bischof von Magalona, dem die Herrschaft Montpellier gehörte, belehnte ums J. 990 Wilhelm den ersten mit einem Stück davon, mit der Bedingung, daß derselbe und seine Nachfolger ihm wegen des andern Stückes, so er sich vorbehalten, huldigen sollten. Dieser Herren folgten sieben auf einander, die alle den Namen Wilhelm mit dem Namen ihrer Mutter zur Unterscheidung, führten. Wilhelm der Mathildis Sohn hinterließ eine Tochter und Erbin Maria, die mit Peter II. K. in Arragonien 1204 vermählt wurde. Von dieser rührt der danc du Chevalier her. Denn als Petrus die vorher erlöschene Liebe gegen seine Gemahlin auf einem Jagdschloß zu Nacht wieder erneuerte, führte er sie des folgenden Tags hinter sich auf dem Pferd nach Montpellier. Die Einwohner stopyten aus Freude ein Pferd mit Stroh aus, welches jenes Pferd vorstellen sollte, und ließen es tanzen, wie dies noch heutiges Tags geschieht. Nach dem Tod Jacobs K. in Arragonien fiel Montpellier in der Theilung dem zweiten Sohn desselben Jacobo, nebst dem Königreich Majorca zu. Der zweite seiner Nachfolger Jacob III. verkaufte die Herrschaft 1349 an K. Philippum Walesium. 1377 tauschte Carl V. in Frankreich mit Carl dem Bösen in Navarra, und trat diesem vor Mantès, Meulan und die Grafschaft Longueville, Montpellier ab. Sie wurde diesem aber wegen vorhabender schlimmen Anschläge auf Frankreich genommen, und erst seinem Sohn Carl dem Edlen wieder eingeräumt. Als denn kam Montpellier nochmal an Carl VI. in Frankreich, durch einen Tausch, und auf gleiche Art wieder an Carln den Edeln, der es endlich von neuem Carl VI. überließ, von dessen Zeiten an es bey Frankreich geblieben. Unter Carl VII. hat sich die Stadt von

von einem jährlichen Opfer von 2 Mark Golds an den Pabst, losgemacht, und nach und nach von den Königen große Freiheiten erhalten, davon der Verf. umständlich handelt. Er beschreibet darauf die Unruhen in dieser Stadt, und das viele Blutvergießen wegen der Hugonotten, bis sich diese endlich der Stadt bemächtigt haben. Zuletzt beschreibet er Montpellier, wie es vor den Religionskriegen 1540 gewesen, nebst dem Gebiete und alten Statuten der Stadt, welche letztere er aus dem pergamentenen Exemplar, so König Petrus II. selbst 1204 unterzeichnet und verhegelt, abgeschrieben hat. Zwen Jahre nach der Herausgabe dieses Werks hat Hr. Nigresville die Kirchengeschichte von Montpellier in fol. auf 445. Seiten ans Licht gestellt. Dieser Band bestehet aus dreynzehn Büchern, worin alles, wie in dem vorigen, aus tauglichen Urkunden und Nachrichten geschöpft worden. Schon im 5. Sec. waren Bischöffe zu Magellona, die sich nach der Zeit, bey Zerföhrung der Stadt, mit ihrer Geistlichkeit nach der alten Stadt Substantion, oder sexta statio verfügten, und hier bis ins 11. Sec. residirten, da sie wieder nach Magellona zuruckgekehrt sind. Denn Arnold der erste setzte sich durch eine Abtath Bulle des Pabst Joh. XX. in den Stand, daß er nicht nur die Cathedralkirche, sondern auch Mauern dauern und Magellona besetzen konnte. Im zweitem Buch stehen die Leben der Bischöffe zu Magellona, nachdem Montpellier unter Aragonische Herrschaft gerathen im dritten deren ihr Leben, welche regiert haben, nachdem Philipp dem Schönen alle Rechte der Bischöffe auf den einen Theil der Stadt abgetreten worden. Das 4. Buch beschreibet die jenigen Bischöffe, so nach Philipp von Valois bis auf die Secularisation des Kapitels zu Magellona unter Francisco I. der Kirche vorgestanden. Das fünfte Buch geht von da an bis auf die Wiederherstellung der cath. Religion zu Montpellier 1622. unter Ludwig XIII. Es lebte unter Francisco I. der Bischof Wilhelm Pelissier, der die Lust zu Magellona vor ungesund ausgab, und vom Pabst Paul III. 1536. eine Bulle erhielt, dadurch zu Montpellier eine Cathedralkirche von weltlichen Cönsuln aufgerichtet,

gerichtet, nach das Kapitel zu Hagellona aufgehoben wurde. Dieser Metaphysiker war mehr für die Aufnahme der Gelehrsamkeit als der röm. Religion besorgt. Er kaufte von den griechischen Flüchtlingen zu Venedig rare Handschriften vor seinen König, die er zum theil verbesserte, indem er in der griech. hebr. und jüdischen Sprache sehr erfahren war. Er starb 1568 in großem Verdacht, daß er den so genannten Meurderlingen günstig gewesen, und seine schöne Bibliothek mit seinen Commentarien über den Plinius und andern Werken wurde geplündert. Das letzte Kap. dieses Buchs erzehlt kürzlich das Leben der übrigen Bischöffe bis auf den jetzigen, Hrn. Berger de Charenay. In den folgenden Büchern ist von denjenigen Personen aus Montpellicr gehandelt, die andern Kirchen vorgelegt worden, wie auch die in diesem Sprengel ihrer Heiligkeit wegen berümt seyn, ferner von den Kirchen, Capellen, Bruderschaften, Mönchs- und Nonnenklöstern, Spitalern, und den alten Schulen in Montpellicr und der heutigen Universität, von der der Verf. solche Nachrichten anbringt, die niemand zu lesen gereuen wird. Man weiß, daß in den vielen Veränderungen die Facultäten vieles gelidten, die medicinische ausgenommen, als welche man niemals entbehren können.

Paris.

Hey Quillan ist auf 27 Quartseiten gedruckt Panegyrique de f. Louis, prononcé à l'academie françoise le 25 Août 1744. par M. l'Abbé de l'Ecuse des Loges. Der Hr. Verfasser, der mit seiner Rede von dem ungeschickten Zufall bereits eine treffliche Probe seiner Beredsamkeit abgelegt hat, handelt in dieser neuen Rede einen Theil aus den Psalmen ab, und schmückt seinen Vortrag mit häufigen biblischen Ausdrücken. Er saget, daß sich beim Lobe eines Prinzen sehr selten die Wahrheit und Religion verbinden lassen. Um nicht eine Lobrede zu halten, so der Wahrheit zu nahe tritt, ist man mehrertheils gezwungen, eine solche zu verfertigen, welche von der Religion verworfen wird. Wenn man aber K. Ludwig den Heiligen loben will, muß man sie

der Religion gemäß einrichten, um der Wahrheit nichts zu benehmen. Dieser Gedanke führet ihn auf diese Eintheilung seiner Rede: Die Religion hat den h. Ludwig zu einem wahren König, sie hat ihn zu einem wahren Heiligen gemacht. Der Discours endigt sich mit Schwärzereien des Redners gegen seinen König.

Mouquet und Durand verkaufen *Traité des peines des secondes nocés, dans lequel on voit, de quelle maniere les peines des secondes nocés sont observées, tant dans les provinces du Droit-Ecrit, que dans la France coutumière, selon les edicts & ordonnances de nos rois, & suivant les différentes coutumes du royaume, avec la Jurisprudence de tous les parlemens sur la même matiere, avec une table alphabetique de toutes les matieres & questions contenues dans ce traité.* Par Mr. Pierre Dupin, avocat au Parlement de Bordeaux, 1743. 4. 535 S. Wer sich in dieser Materie von den andern Heirathen umzusehen gedenket, wird dieses Buch wol gebrauchen können, indem es die wichtigsten Gesetze, die vornehmsten Verordnungen der Parlamentar und die Meinungen der anschließenden Schriftsteller darüber, in sich begreift. Der Verfasser handelt erstlich von den Strafen der Weiber, so im Trauerjahr gleich zur andern Heirath schreiten, nach den in diesem Stück altscharfen römischen Gesetzen und den Parlamentsordnungen in Frankreich. Darauf handelt er von den Personen, so von diesen Strafen den Nutzen haben, von den Fällen in welchen eine Frau zu entschuldigen, und bemerkt, daß der Mann diesen Strafen nicht unterworfen sey. Hiernächst kommt er auf die Strafen, in die eine Frau verfällt, welche sich verheirathet, ohne vorher ihren unmündigen Kindern erster Ehe, darüber sie die Vormundschaft übernommen hatte, einen Vormund gesetzt zu haben, und setzt, daß sie mit den vorigen einerley sey. Er redet von den Strafen der Wittwen, die auch nach Verlauf des Trauerjahrs übel berückigte und unkeusche Personen zur Ehe nehmen, oder nur überhaupt sich auch nach

6 1. Stück der Götting. Zeitungen

dem Trauerjahr, verheirathen, und zeigt die Mittel gegen die Kunststücke, womit man diesen Strafen zu entgehen sucht. Ueberal erörtert er noch viele streitige Fragen, so bey den andern Heirathen entstehen können.

Zagg.

Gosse und Moctiens haben den Don Quixote in spanischer Sprache überaus schön unter dem Titel abdrucken lassen: *Vida y hechos del ingenioso Hidalgo Don Quixote della Mancha compuesta por Miguel de Cervantes Saavedra. Con muy bellas estampas, gravadas sobre los dibujos de Coypel, primer pintor de el rey de Francia, 1744. in 4 Tomis in 8.* Es sind dem Werk Kupferstücke, so durchgängig rechte Meisterstücke sind, und die schöne und lange Lebensbeschreibung des Saavedra von dem Hrn. Mapanfia beigefügt.

Koffodt.

Der Buchhändler Koppe hat auf einem Bogen bekannt gemacht, daß er des berühmten Saurins biblische Discurse oder Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten der h. Schrift in einer guten deutschen Uebersetzung drucken lassen wolle. Saurin ward von dem Tod genöthigt, sein Werk abzubereiten, als er erst in die Geschichte Davids gekommen war. Der bapstliche Gottesgelehrte Hr. Peter Hoques aber setzte es mit großer Geschicklichkeit durch das ganze alte Testament fort, und der gelehrte Herr Beausobre vollendete es. Diesen schönen Vorrath von theologischen, moralischen und kritischen Betrachtungen über die biblischen Geschichte ist der Werleger entschlossen auf Vorschuh in 3 besondern Quartbänden, deren jeder 8 bis 9 Alph. stark seyn wird, auf gutem Papier und mit saubern Schriften zu liefern, so daß der erste Band Saurins, der zweite Hrn. Hoques, der dritte Hrn. Beausobres Arbeit in sich fassen soll. Weil nur der Hr. Beausobre seinen Betrachtungen eine Einleitung in die Schriften R. L. vorgezaget hat, so soll als eine Einleitung in das 2. L. diejenige abgedruckt werden, so vor dem in Holland

heraus-

herausgekommenen *Commentaire literal sur la bible* steht. Der Verleger will auch sorgen, daß diejenigen Kupfer, die sonderlich zu den zween ersten Bänden, welche hier den ersten Theil ausmachen sollen, gehören, beigelegt werden, und er verspricht alle Jahr einen Theil fertig zu schaffen, und zwar den ersten auf die künftige Michaelismesse. Bis auf die Ostermesse nimt er Vorschuß von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf den ersten Theil, und alsdenn auch so viel auf den zweiten und dritten Theil an. Bey der Auslieferung dieses letzten Theils aber muß noch ein Thaler nachgezahlt werden. Man kan unter andern bey den Gebrüdern Schmid in Göttingen pränumeriren.

Dresden.

Hilfher hat verlegt den *curiosen Botanicum, Chymicum, Medicum und Chirurgum*, 1745. in 8. 4 $\frac{1}{2}$ Alth. In dem ersten, oder dem Kräuterbuch hat der ungenannte Verfasser die einheimischen und ausländischen Kräuter, Bäume und Gewächse, so in der Arzneikunst am meisten gebraucht werden, nach ihrem Geschlecht, Namen, Gestalt, Ort, Zeit, Vermehrung, Wartung, Theilen, Natur, Zubereitung und Nutzen, beschrieben und die Figur eines jeden Krauts in Holzschnitten beigelegt. Zu Ende hat er auf einigen Boacn nach den Monaten die Zeit der Blüthe, Fruchtbringung und Einsamlung der Kräuter angezeigt, und ein dreifaches Register angehängt, wovon jedoch das Verzeichnis der lat. Namen überflüssig ist, indem die Kräuter in dem Buch ohnedem nach dem Alphabet geordnet seyn. Der Chymicus zeigt kurze Proceße zur Zubereitung der einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, der Saize, Decie, Geißer, Extracte, Tincturen u. s. w. wie und in welcher Dosi, und zu welchen Krankheiten sie innerlich und äußerlich zu gebrauchen. Diese zwey Werke können angehenden Arzten und Apothekern nützlich seyn. Die zwey folgenden nemlich die Anleitung zur Medicin, und zur Chirurgie, wie auch das Urinbächlein sind schlecht beschaffen und schon 1743. herausgekommen und hier nur beigelegt. Leipzig.

Leipzig.

In Gessners Verlags ist neu aufgelegt worden: Io. Balhafar, de Wernher principia Iurisprudentiae formulariae circa modum pronuntiandi in processu civili & criminali observationibus & novis formulis illustravit Thomas Hayme. D. 1744. 8., 19. Bogen. Der Herausgeber hat die churfürstl. sächsische neu übersehene Proceßordnung dabey zur Hand genommen, und daraus dieses nützliche Büchlein mit Anmerkungen und mehreren 180 in Sachen gewöhnlichen Formeln vermehrt.

Terc.

Grocksers Witwe hat verlegt *Elementa Hermeneuticae universalis veterum atq. recentiorum & proprias quaedam praeceptiones complexa*, auctore M. Joach. Ehrenfr. Pfeiffero, ord. Philos. adjuncto. 8. r. 210b. Der Herr Verfasser, der gegenwärtig zu Erlangen die Stelle eines Lectors der Theologie mit Ehre bekleidet, hat in diesem Buch diesen Theil der Logik ordentlich und gründlich abgehandelt, und sich dabey vornemlich an die Bemerkungen des Herrn Prof. Keulches und die hermeneutischen Schriften des sel. Daunhaners und des Zur Linden gehalten. Obgleich diese Schrift zur Erklärung aller Bücher anleiten muß, so hat doch der Hr. Verf. sein Absehen hauptsächlich auf dasjenige gerichtet, was in der Auslegung der h. Schrift seinen Nutzen hat, und sich übrigens beflissen, die vornemsten Auslegungsregeln aus einem Grundsatze herzuführen. Der Grundsatz ist folgender: Eine Auslegung muß so beschaffen seyn, daß sie der Vollkommenheit, deren eine Rede fähig ist, nichts benehmet. Die mögliche Vollkommenheit einer fertigen Rede aber besteht darin, daß sie, nach allen ihren Umständen betrachtet, nach Möglichkeit auf die Bestimmung des wahren Verstandes gerichtet sey. Welches von einem jeden Schriftsteller zu vermuthen ist. Der Hr. Doctor hat ihn 1740 in einer acad. Abhandlung besonders ausgeführt und erwiesen. Uebrigens wolten wir wünschen, daß der Hr. Verf. mehr Exempel zur Erläuterung seiner Sätze angebracht hätte.

Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Wises 2 Stück 8. Bremen 1744. wird continuiert.

1745.

2.

Jahr.

Stück.



von

Gelchrten Sachen

Den 7. Januarius.

Rom.



ernabo und Lazzarini haben gedruet: Numismata Romanorum Pontificum praestantiora ab Martino V. ad Benedictum XIV. Per Rodolphinum Venuti Coronensem aucta, ac illustrata, 1744. in groß 4. auf 377 S. Diese Reihe von päpstlichen Medaillen fängt erst von den Zeiten Papsts Martini V. an, indem es fast unmöglich ist weiter zurückzugehen, weil von den ältern Zeiten keine andre als Münze anzutreffen seyn. Aus eben der Ursache hat der P. Nolmet in seiner Historie der Päbste aus den Münzen sich nicht getraut seinen Zeitpunkt höher zu setzen, und eben so wenig der Jesuit Phil. Bonanuti, der in 2. großen Bänden herausgegeben hat: Numismata pontificum Rom. quae a tempore Martini V. usq. ad annum 1679. vel auctoritate publica vel privato genio in lucem prodierunt, explicita ac multiplici eruditione sacra

B

3

& profana illustrata. Dieses Werk enthält nur die päpstlichen Münzen bis 1699, die also Hr. Benuti bis auf unsere Zeiten fortgesetzt hat. Die ganze Arbeit ist nicht über einen Quartband angewachsen, darin aber der Verf. allerhand Fehler des Bonanni verbessert, und alles in die Kürze zu ziehen gesucht hat. Was seine Ordnung betrifft, so pflegt er erstlich die Münze eines Papstes vorzustellen, als denn erzählt er das Geschlecht und die Zeit, in welcher derselbe Papst auf den Thron gelangt, und in welcher er gestorben, mit auserhand Bemerkungen, so entweder die Historie dieser Münzen glaubhafter, oder die wichtigsten Thaten eines Papstes vorzüglich machen. In der Vorrede ist eine Chronologische Historie der Künstler und Münzmeister zu Rom, so von Vitore Pisanello anfängt, und mit den 2. Brüdern aus München, Hermannsferler, die gegenwärtig zu Rom das ganze Münzwesen besorgen, sich endiget.

Danzig.

Mit Schreiberischen Schriften ist gedruckt: Iacobi Theodori Klein historia piscium naturalis promovendae missus quartus de piscibus per branchias aper-
tas spirantibus ad iustum numerum & ordinem redigendis. Horum series prima cum addicamento ad missum tertium. Lucretius: Quid nobis certius ipsis sensibus esse potest, quo vera aut falsa notemus?
1744. in groß 4, 8 Bogen mit 16 Kupferplatten. Der große Kenner der Naturgeschichte Hr. Klein hatte in seinem zweiten missu die cetos oder die Fische, welche durch die Lunge Athem holen, unter eine natürliche Ordnung gebracht. Da aber diese sich nicht aufs Land begeben, so hat er die sogenannten amphibia davon getrennet. Ja er ist der Meinung, daß es überflüssig sey ein besonderes Geschlecht von Thieren aus den letztern zu machen. Die Kiebitz z. E. gehören nicht mit mehr Recht zu den amphibiis, als die Enten oder Gänse, die man doch nicht dazu rechnet, und welche gleichfalls ihre Speise unter dem Wasser suchen, übrigens aber auf dem Lande bleiben. Der Hr. Verf. hat selbst erfahren, daß ein Kiebitz, der lange außer dem Wasser ge-
hålt

halten worden, hernach nicht mehr im Wasser auf den Grund kommen können, vermuthlich weil das eyerförmige Loch verschlossen geblieben; welches zu verhüten, man auch die zur Perlenfischeren bestimmte Taucher von ihrer Geburt an im Wasser unterzutauchen pfleget. Die *ixodes* oder die Fische, welche mit Ohren oder Rippen Luft schöpfen, hat er in zwey Hauptgeschlechter vertheilt, in die deren Ohren verhärtet oder offenbar sind, oder in *branchapocryphos* und *branchendelos*. Die erstern hat er in seinem dritten Wißu aufgetragen, und von den letztern handelt er in diesem vierten, und wird noch ferner in dem fünften damit fortfahren. In dem sechsten Wißu verspricht er solche Fische vorzulegen, die entweder wegen der schlechten Beschreibungen oder verschiedenen Figuren nicht recht, oder auch solche, die vielen gar nicht bekannt seyn. D. Kupfer, welche allerhand Arten von Fischen abbilden, sind so schön als accurat.

Breslau.

Von folgendem Buch ist die zweite und verbesserte Ausgabe bey Korn fertig worden: *Elementa oratoria ex antiquis & recentioribus facto praeceptorum delectu tironibus eloquentiae ab imis principis ac fundamentis sensim ad difficiliora & summa iusto ordine manuducendis & pruderter instituentis accommodata.* In vñum Gymnasiorum Wraclawensium. 14 Bogen 8. Die Lehrbücher der Beredsamkeit haben ohnseitig ihren Augen, obgleich nicht denjenigen, den man ihnen gewöhnlich zuschreibt. Sie setzen uns in den Stand, von dem Werth oder Unwerth einer Rede ein geschicktes Urtheil zu fällen, und andern dasselbe begreiflich zu machen, aber sie sind wol unter allen Hülfsmitteln selbst beredt zu werden, das geringste. Man wird also auch diese Anfangsgründe mit gutem Nutzen gebrauchen können, welche, wie aus der Unterschrift der Vorrede erhellet, den berühmten Gottesgelehrten, Herrn Johann Friedrich Burg zum Urheber haben; einen Mann, dessen Verdienste um die geistliche Beredsamkeit bekannt genug sind, um ein vortheilhaftes Urtheil davon zu erwecken. Der Herr Verfasser ist bemühet, seinen

12 2. Stück der Götting. Zeitungen

Schüler von dem leichtesten und einfachsten nach und nach auf das schwerere und zusammengekehrte zu führen; worauf er glaubet, daß bisher nicht so sorgfältig gesehen worden. Der erste Theil ist also den niedrigsten Anfängern gewidmet, und kommt von der Lehre der Perioden auf die Figuren, sodann auf die Ehren und Briefe. Der erste Abschnitt des zweiten Theils handelt von der Erwählung, Einrichtung, Vortrag und Action des Redners. Der andere Abschnitt ist practisch, und enthält außer den gemöhnlichen Lehren auch die Lehrsätze der Alten, wodurch sie ihren Redner nicht zu einem bloßen Plauderer, sondern zu einem weisen und rechtschaffenen Mann machen wolten. Merkwürdig sind auch aus der h. Schrift Beispiele in großer Anzahl angebracht. Diese neue Ausgabe ist aus des unvergleichlichen Vossius und anderer neuerer Büchern, wie auch mit eines andern achtfürstlichen Lehrers des Breslauerischen Gymnasii Anweisung zu den brauchbarsten Büchern von allen Theilen der Beredsamkeit vernehet, worden.

Tübingen.

Ciannads Witwe und Mey haben verlegt Christoph Matthäi Waffers der h. Schrift D. und Prof. Prim. Proben und Causer's ; Tübingen auch Abts zu Borch Academische Reden über die Grundlehren der Christlichen Religion, oder die Theologiam dogmaticam. 1744. 4. 3. Blth. 9. Bogen. Der hochberühmte Herr Verfasser liefert uns hier die dogmatische Theologie in ihrem weitläufigsten Umfang, in 48. Reden, nach dem Plan, wie er mündlich redet. Er hat die Beweise alle aus der h. Schrift hergehohlet, und wenn solche nicht schmecken, dem sagt er, muß man die Zunge schaben, und der leget an den Tag, daß er einen sehr verdorbenen geistlichen Magen habe. Er läßt der Vernunft, wie billig, alle ihre Ehre, wenn sie bündig schlusset, und nicht den Geist Gottes weispert, oder sich mit Mißgeburten, elenden Ausfindungen und Spitzfindigkeiten hoch trägt. Er findet aber, und es ist zu befürchten, daß es mehrere finden, daß seit der Zeit man der Theologie einen philosophischen Anhang, die Gemüther, die durch die Reuerigkeit

ihre

ihm Herz verführen lassen, von der h. Schrift ganz abgezogen werden, und daß ihnen dieses theure Gottesbuch, dessen Urheber ihnen eben nicht scheinen große Philosophen gewesen zu seyn, ganz fremde und verächtlich wird: so gar, daß sie nicht mal zu einer catechetischen Erkenntnis gelangen, und, wenn sie ins Predigtamt kommen, als denn erst sehen, wie ihre eingeübete Weisheit nichts tauget, wie sie keinen guten Grund aus der h. Schrift gefasset und mit spitzfindigen collichetts und possirlichen Verunstaltungen der wahren Theologie die Zeit verarbenet haben. Es hat also der Hr. Kanzler eine ideo Thesi aus der h. Schrift gründlich ausgeführt, und dabey viel einfließen lassen, so eigentlich zur Polemic gerechnet wird, die neuern Streitfragen in unsrer Kirche erörtert, und die schickbarsten Einwürfe der Feinde der wahren Lehre beantwortet. Wir finden auch die Schulwörter, die man eine Lehre genauer zu verfassen braucht, nicht ganz verläßt, sondern kürzlich erklärt. Ueberhaupt macht die große Kürze, die Gründlichkeit der Ausführung und der natürliche Fluß seiner Rede, der, wie bekannt, franz. lat. und teutsche Wörter unter einander mit sich fortführt, dieses Buch so wol deutlich und angenehm, als erbauend und sehr nützlich, vor alle, die sich einen geistlichen Schatz sammeln wollen. Wir müssen noch anmerken, daß der lange und gelehrte Artikel von der Wiedertaufe aus des Hrn. Kanzlers unter Händen habenden theologischen Lexico als eine Probe desselben abgeschrieben sey. Er hat darin die Thesi aus der polemischen und Casualtheologie, wie auch aus der Historie der Glaubensartikel vortreflich ausgeziet und wird bey den übrigen Artikeln auf gleiche Art verfahren, daß man Ursache hat, dieses herrliche Werk sehrnlich zu wünschen.

Leipzig.

By N. B. Mattini ist zu haben Historico Juridica Commentatio de Vicariatu S. R. G. Imperii ex Archiofficiis tradita a D. Matthaeo Beni. Zimmermanno 1744. 4. 7. B. Nach der Lehre des Verfassers muß man unter den Reichsämbtern und den kaiserlichen Hofämtern einen genauen Unterschied machen. Jene waren zu Besorgung
offentl.

14 2. Stück der Götting. Zeitungen

öffentlicher Analegenheiten, diese allein zur Pracht des Hofes bestellt; beide Würden aber in dem Pfalzgrafen und Erzmarschal verbanden. Er nennet daher dieses Amt ein Archiofficium. und sucht hierin den Ursprung des ihm zuziehenden Vicariats, weil mit dem Tode des Kaisers zwar die Hofämter, nicht aber die Reichsämtler ihre Würdigung verlohren. Der Pfalzgraf vertrat, nach der Meinung des Verfassers, anseich das Amt eines Truchses, welches er aus der Ableitung dieses Wortes zu erläutern sucht. Er glaubet nemlich, Truchses komme von Troget her, welche Würde er dem Pfalzgrafen zu schreibt und meint, dieser habe seiner richterlichen Würde weacen, Trost oder des Landes Trost geheissen. Eben so erstreckte sich das Amt des Erzmarschals nicht allein auf die ansehnlichsten Hofdienste, die er zu leisten hatte, sondern er hatte überdem sowol zu Kriegen, als Friedenszeiten, wichtige Verrichtungen zu besorgen.

Jena.

Die academischen Abhandlungen des Herrn Geh. Rath Mosers sind sowol aufgenommen worden, das ihn solches veranlasset, sie zu sammeln, und bey Rittersn vermehrt und verbessert unter folgendem Titel herauszugeben: Io. Iac. Moseri S. R. M. Porufficæ Consiliarii intimi, olim Academ. Francof. ad Viadrum Directoris atque Facule. Iurid. Ordinarii. Opuscula academica, quibus selecta Iuris cum publici tum priuati itemque ecclesiastici capita explicantur, multis accessionibus passim aucta & luculentis obseruationibus locupletata. Accedit prologus galeatus contra Frid. Ben. Carpzovium. Ictum Wittebergensem. 1744. 2 Alph. 12 B. Es enthält diese schöne Sammlung folgende Stücke: I. Abhandlungen 1) de dubiis regni Germanici finibus modernis 2) de Grauaminibus religionis prouisorie ad statum pacis Badenensis reducendis. In der Vorrede bemerkt der Hr. Verf. daß man in dem juristischen Büchersaal seinen Eintrag nicht gesetzt habe, da man behauptet, er suche darin zu beweisen, daß der Badensche Friede kein Reichsgelege sey. 3) de expectatiua vulgo Gedünge, welche wegen einer

Streit

Streitigkeit zwischen dem Hrn. Grafen von Mettenberg und dem Hrn. von Steinberg, worin der Hr. Verf. geschrieben, aufgesetzt ist. 4) de pactis & privilegiis circa religionem & ecclesiastica. In dieser Abhandlung hat man sonderlich den Satz vor anständig gehalten: es könne dem westphälischen Frieden durch Verträge Eintrag geschehen. 5) de officio principis circa religionem & salutem aeternam subditorum. Sie ist nicht dem Grafen von Zinzendorf, wie man fälschlich vorzugeben, sondern Lhomajno entgegen gesetzt. 6) de Legitima S. R. I. statuum liberorum utriusque sexus tam legitimorum (sive ex aequali sive ex inaequali matrimonio procreatorum) quam naturalium. Diese schöne Materie, die der Herr Geh. Rath zu erst deutlich aus einander gesetzt, und mit einem schönen Vorrath wichtiger Beispiele erläutert hat, verspricht derselbe in seinem teutschen Staatsrecht noch ausführlicher abzuhandeln. 7) Observationes practicae iuris publici, de iure statuum circa suos consiliarios subiectis observationibus iuris publici de vi vocis *ET*. Die erste Frage wird der Hr. Verfasser in dem teutschen Staatsrecht mit mehreren erörtern, und die angehängten Anmerkungen werden einen Theil der Grammaticae iuris publici ausmachen, die wir entweder von ihm oder seinem ältesten Hrn. Sohn zu erwarten haben. 8) de transmissione actorum in genere, deque nullo vel exiguo eiusdem in nonnullis prouinciis vel causis usu, welche Schrift mit vielen hieher-gehörigen Rechtsprüchen der Reichsgerichte vermehrt worden. 9) de iure & modo succedendi in regna Europae speciatim in regnum Bohemiae 10) de formula abolutionis contententium. II. Programmata 1) de exercitio religionis domesticae eiusdemque iure inter eos qui diuersa sacra colunt. Daß die in dieser und der vorigen Abhandlung geäußerte Meinungen nicht gleichen Beifall gefunden, ist bekant. 2) Einladung an die Herrn Studiosos zu künften künftig zu haltenden Lectionibus publicis und Collegiis priuatis 3) von dem Hundertsthal unter großen Herren, besonders gekrönten Häuptern. 4) Grundriß

ge von dem teutschen Privatrecht überhaupt. In Rede wie Universitäten besonders in der Jurisprudenz ist ein guter Ruf zu bringen, darin zu erhalten und recht brauchbar zu machen sehr möchten. Man wüßte in allen diesen Ausführungen diejenige Emsige und Verlesheit, dadurch die übrigen Schriften des Hrn. Geh. Raths so beliebt seyn.

Göttingen.

Hey den Universitätsbuchhändlern, Gebrüdern Schmid, ist nunmehr seith, worden: *Lexicon Diplomaticum, abbreviaciones syllabarum & vocum in Diplomatis & Codicibus à Seculo VIII. ad XVI. usque occurrentes exponens, junctis alphabetis & scripturae speciminibus integris.* Studio Joh. Ludolff Waltheri, S. R. Majest. M. Britann. in Archivo Electorali à Secretis. Folio, *charta maxima*. Tomus primus. Da bekannter maßen auf dieses prächtige Werk kein Vorfuß angenommen worden, sondern die Verleger nur verlangen, daß die Liebhaber desselben ihre Nahmen angeben möchten; so können nunmehr die bestellten Exemplaren gegen Erlegung des gesetzten Preises à 10. Rthlr. 12. ggr. abgelangt werden. Wer auch sonst noch sich selbiges anzuschaffen gedenket, wolle sich entweder immediate an gedachte Verleger, die Gebrüdere Schmid, adressiren, und an eine von ihren Buchhandlungen, entweder nach Göttingen, oder nach Hannover, oder nach Lüneburg den Betrag der 10. Rthlr. 12. ggr. franco einschicken, dagegen ihm dieser erste Theil daseibst ausgehändiget wird: Oder aber es können die weitentfernten Liebhaber, nach eigenem Gefallen, jemanden, der auf die Frankfurt oder Leipziger Messe reiset, das Geld zustellen, welcher bey der nachgehenden Verlegern auf solchen Messen, die zu verlangenden Exemplaren davor überkommen und mitbringen kann. Man kann sich auch diersehalb an die Postämter, oder an die Buchhändler eines jeden Orts wenden. Der zweite Theil ist bereits schon so weit avanciret, daß solcher in der Leipziger Michaelismesse dieses 1745ten Jahres, unfehlbar ausgegeben werden soll.

1745.

Jahr.

3.

Stück.



Politische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den II. Januarius.

London



Johann Beudlen verkauft The theatre of the present War in the Netherlands, and upon the Rhine, 1745. 8. Es sind in diesem Buch alle Eroberungen dieser benannten Länder, die Flüsse, Festungen und ansehnlichen Städte in den zehn Catholischen Provinzen, der Theil von Deutschland, so gegen Südwest daran lieget, die angrenzenden Grenzen Frankreichs und ganz Lothringen beschriben. Außer einer Generalkarte, seiden 68 Kupfer die Abriß von Festungen, und 17 besondere Charten der Gebiete der Hauptstädte vor, welche sämtlich illuminiert seyn. Hiernächst ist eine kurze Einleitung in die Beschaffenheit beygefüget, acht Kupfer, welche die Werte der Verträgebündnisse wie auch die Wapen, so man zum Vagrif und zur Vertheiligung

digung brauchet, abhuden. In dem zu seht stehen den militärischen Wörterbuch sind alle Maschinen beschrieben, und alle Kunstwörter des Kriegshandwerks erklärt.

Der Hr. Finney hat vor einiger Zeit kund gethan, daß er 8 Kupfertafeln auf Subscription verkaufen wolle, darauf er acht der schönsten Prospective der Paläste und Gärten zu Hamptoncourt und Kensington vorstellt. Die Kupfer, die er sehr accurat und auf dem besten Papier liefern wird, haben 19 Zoll in die Länge, und 14 in die Breite. Der Preis ist eine Guinee, davon man die Hälfte an Hrn. Finney im güldnen Löwen in Fleetstreet oder an den Buchhändler Cox bey der Börse voraus bezahlen muß.

Rovigo.

Ihre Meldung des Orts ist herausgekommen: Lettera del sig. Patriàlo Antibabazo al Sig. D. R. sopra il nuovo libro chiamato: *Brevi notizie intorno alla Terra d'Este* &c. auf 15 Quartseiten. Es verlautet, daß daß dieser Brief den Hrn. D. Isidoro Alessi zum Verfasser habe, dessen Absicht ist, den Hrn. Angeileri seine Eitelkeit vorzuhaltten, daß er auf die neulich von uns angeführte Historie von Este nicht des wahren Verfassers, D. Magenti, sondern seinen Namen gesetzt hat. Er füllet hernach einige Lücken in der Historie aus, besonders aber tadelt er dieselbe wegen vieler Falschheiten und der lieblichen Schreibart.

Leiden.

Ben Haaken ist zu haben Caroli Linnaci Prof. Med. & Botan. in acad. reg. Vpsaliensi, acad. imp. N. C. regg. Monspel. & scient. Suecicae socii oratio de telluris habitabilis incremento & Andr. Celsii astron. Prof. reg. oratio de mutationibus generalioribus, quae in superficie corporum coelestium contingunt. 8. 5 $\frac{1}{2}$ B. In der vorangezeigten Einladungschrift zu seiner Rede beweiset Hr. Linnäus aus unterschiedlichen Beispielen, daß zu unsern Zeiten die Arzneywissenschaft durch

durch die Naturkunde noch immer höher gestiegen sey. In der Rede selbst handelt er einen Satz ab, den er ehedem in seinen Anfangsgründen der Botanik vorge-
 tragen, daß nemlich am Anfang der Welt nur ein Paar
 von jeder Art lebendiger Thiere, von den Hermaphro-
 diten aber nur ein einziges Thier geschaffen worden sey.
 Der Verf. meint zu beweisen, daß am Anfang der grö-
 ßte Theil der Erde mit Wasser bedeckt gewesen, und
 nur eine kleine Insel übrig geblieben, weil sonst die
 Thiere sich weit von einander entfernt hätten, und
 Adam iben also nicht Frauen hätte geben können, und
 weil es nicht glaublich, daß Gott für zwey Menschen
 einen so großen Platz gemacht habe. Der stärkste Be-
 weis ist aus der Betrachtung vieler hohen Berge her-
 genommen, an deren Spitzen man noch wahrnimmt, daß
 ehedem Wasser an ihnen vorbegegossen. Inzwischen
 sind die Gründe alle ziemlich leichte. Hierauf giebt
 er an, wie es möglich gewesen, daß die Thiere und
 Gewächse im Paradiß ein ihnen vortheilhaftes Clima
 und Boden gefunden. Man muß nemlich glauben, daß
 das Paradiß unter dem Aequator gelegen und einen
 Berg gehabt habe. Denn man findet auch Berge in
 Grönland, welche eben die Kräuter tragen, die man
 auf den Schweizergebürgen antrifft. Er erklärt auch
 die Art, wie aus einem Ort die Pflanzen durch die
 ganze Welt haben ausgebreitet werden können, und
 zeigt, daß hierzu die Winde, die Figur des Samens,
 die Thiere, so den Samen aus dem Munde unverändert
 fallen lassen, die Klüfte, das Meer, der Regen und
 die heißen Sonnenstralen, ja der ganze Bau der Pflanz-
 gen beitragen; welches letztere mit gründlichen botani-
 schen Anmerkungen besätiget wird. Der sel. Hr. Celsus
 hat in seiner Rede behauptet, daß man jeden
 Planeten in dem Stand der Entzündung oder Uebers-
 schwemmung oder des Mittels zwischen beiden, betrach-
 ten müsse. Unsere Erde ist diesen Zufällen auch unter-
 worfen, doch so daß nicht einer vor diesen angefüh-
 ren sich über die ganze Fläche der Erde erstreckt. Er
 führt

führt den Beweis aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Erde, daß sie den Brand und die Ueberflammen schon auszuhalten, und also dem ersten näher sey als dem andern. Die Wandelmannen des Mercurus lassen sich nicht anordnen. Aus den Flecken der Venus erkennet man, daß sie sich der Verbrennung nähere, wie denn auch der Mars derselben näher ist als die Erde, und von der Ueberschwemmung noch Spuren an sich hat. Der Jupiter, sagt der Verfasser, ist eben so beschaffen, als wahre Erde, Saturnus aber der Kern eines andern und nun verbrennen Planeten, dessen überbliebene äußere Rinde den Äther des ersten ausmacht. Der Mond ist in solchen Umständen mit der Venus. Die Sonne befindet sich wirklich in der Verbrennung, und die Planeten sollen solche Erde seyn, die von davon kometet sind. Die Fixsterne sind den meisten Veränderungen unterworfen, welches daher eihellet, weil sie ihre Größe so oft und wirklich verändern und sich zuweilen ganz verlieren. Was die nebligen Sterne betrifft, so glaubt er, daß es bey ihnen auf die Anwandlung und Menge brennender Sterne ankomme. Es sind aber auch dieses weiter nichts als Nachbildungen, mit denen man zufrieden ist, wenn sie auch nur einige Wahrscheinlichkeit haben. Uebrigens müssen wir noch melden, daß Hr. Linnäus in der Aufschrift an den Hrn. Gronov alle Hoffnung verlassen giebt, daß seine so lang erwartete philosophia botanica aus Licht kommen werde; weil er fürchtet, dadurch viele Feinde zu bekommen.

Berlin.

Haude hat verlat: Theoria motuum planetarum & cometarum, continens methodum facilem ex aliquot observationibus orbitas cum planetarum tum cometarum determinandi. Una cum calculo, quo cometæ. qui anno 1680 & 1681, itemque eius, qui nuper est visus, motus verus inuestigatur. Authore Leonharto Eulero. 1744. 4. I Alph. mit 4 Kupfertafeln. Der hochberühmte Herr Euler hat in diesem Buch

Sich seine Wissenschaft in der Mathematik und vornehmlich in der Analysis, darin er wenige seines gleichen hat, auf die Verbesserung dieses schönen Theils der Astronomie, der Kometentheorie, angewendet, und die dar'n vorkommenden Aufgaben auf eine leichte Art aufzulösen gelehret. Erstlich hat er gewiesen, wie man aus drey bekannten Orten eines Kometen, dessen Laufbahn bestimmen könne. Doch hat ihn diese Methode selbst kein Genüge thun können, indem sie erfordert, daß die drey Orte sehr nahe beyeinander seyen, mithin der Nutzen, den man aus der Menge und Entfernung der Beobachtungen achabt hätte, wegfällt. Man kommt zwar hernach auf eine Art, so der Hr. Verfasser in den Misc. Berol. T. VII. erklärt hat, der Wahrheit näher, allem die Rechnung dabey ist allzumäßig und da sie gar zu genaue Beobachtungen nötig hat, unsicher. Es hat also der Hr. Verfasser in der Zugabe eine neue Methode vortragen, darin man die Lage der Knotenlinie und die Inclination der Kometenbahn auf die Ecliptic, die man aus dem vorhergehenden schon ziemlich weiß, als bekannt annimmt, mithin der unbekannt Quantitäten weniger erhält, und hernach aus drey Beobachtungen die Bahn sehr genau bestimmet. Es sind die Rechnungen von ein Paar Kometen vollständig eingerückt, die zur Erläuterung und Anleitung dienen. Wie bemerken noch, daß der Herr Verfasser nicht nur für gewiß hält, die Schiefe der Ecliptic sey veränderlich, sondern auch dieses der Wirkung der Kometen zuschreibt. Deswegen wünschet er, daß Sternkundige untersuchen mögen, ob nicht die Schiefe der Ecliptic durch den Komet 1742 vermehrt worden, wie auch ob nicht Mercur durch den letzten Kometen, welcher nahe vor ihm vorbeysgegangen und überdijß dreifigmal so groß als unsre Erde gewesen, eine Veränderung in seinem Lauf erlitten habe.

Schüz verkauft Philosophische Betrachtung der gebräunten Natur in ihren begreiflichen und unbegreiflichen

Wirkungen, bey Begebenheiten so vielerley seltsamen Reaenarten entdeckt und beschrieben von einem Erforscher natürlicher Dinge. 1744. 8. 16 Bogen. Der Verfasser ist allem Anschein nach der Hr. Angel, der schon durch mehrere Schriften in seinen Lesern ein Mitleiden mit ihm erwecket hat. Er hat es mit allen andern Fanaticis gemein, daß er die wahren Wissenschaften verachtet, und sich dadurch selbst den Weg zur Aufklärung seines Verstandes versperrt. In diesem Buch handelt er von den Wunderregen, da es Feuer, feurige Steine, Mischen, Schwefel, Bluffeine, Erdstößen, Milch, Fleisch, Welle, Fische, Frösche, Kröten, Mäuse, Kreuzen, Korn und dergl. vom Himmel geyraet haben soll. Er nimt nicht an, was man bisher zur Erklärung dieser Regen, davon ein guter Theil nur auf der Einbildung beruhet, vorabachtet hat, sondern nennt sie geheime Wirkungen der Natur, welche sich nach den Einflüssen der obern Gestirne in ihren Ausaburten richten. Man wird auf allen Seiten Ursache haben, sich über die Leichtgläubigkeit und Ungelehrsamkeit eines Menschen zu wundern, der doch die ganze Welt in die Schule führen will.

Hamburg.

Es ist nunmehr der zweite Band der *Hamburgischen* vermischten Bibliothek mit dem sechsten Stücke beschloffen worden. In demselben sind folgende Ausarbeitungen anzutreffen. I. Io. Matth Gesneri *observatio historico-literaria de Steph. Doletio*. Der Herr Prof. führet aus dieses Mannes *Commentariis linguae latinae* solche Stellen an, aus welchen zu ersehen, daß er die Unsierblichkeit der Seelen nicht gelaubet, und überall in der Religion ein Heide gewesen. II. Io. Diet. Winckleri de τῶ καὶ ὄψω Matth. VII. 3. 4. Den Druckfehler wird ein jeder Leser leicht verbessern. Sonst wird hier die Uebersetzung *Lutheri* zulänglich vertheidiget, welcher es einen *Splittzer* genennet. III. Joh. Christ. Harenbergs *Sandschreiben von den merkwürdigsten Sachen, welche er*

auf einer wispfälischen Meise wahrgenommen. Wir treffen hier eine vor ihm mit einem Juden über den Mesiam gehaltenen Unterredung an: wie auch zwei Urkunden, woraus zu erhellen, wie Hameln von Fulda an das Stift Minden, und hernach an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gekommen IV. M. H. R. Z. O. Sententia de fine creationis ultimo nouis rationibus suffulta. Der Verfasser bekennet am Ende, daß, was er bisher mit einem andern Gelehrten hierüber geschrieben, eine Logomachie sey. V. S. M. H. Z. Anmerkungen über H. Vast. Seelands Erklärung der Worte Moses 5 B. M. XVIII. 15. 18. Er behauptet, daß sie nicht allein von Christo zu verstehen. VI. D. C. A. Heumannii Responso de auctore & aetate psalmi XC. Er zeigt, daß, was ein gewisser Gelehrter wider seine Meinung vorgebracht, aus Uebereiluna und ohne unparteyische Ueberlegung geschrieben sey. Iam igitur apparet, schreibt er am Ende, nihil plane stultitiae virum doctissimum ad labefaciendam meam sententiam. VI. D. Georg Ludwig Debers Nachricht von dem ersten Evangelischen Catechismo Da D. Luthers Catechismus erst 1529. herausgekomen, so haben 2 lutherische Prediger zu Anspach schon 1528 auf vier Fögen einen Catechisum drucken lassen; welcher hier beschrieben, und das Urtheil beigefüget wird, daß er dem kleinen Catechismo Lutheri in keinem Stücke etwas nachgebe, in einigen aber lehrreicher, als jener, sey. VII. Ferd. Stösch Untersuchung des Zeugnißes, welches der Sardische Bischof Melito der Offenbarung Johannis gegeben hat. Wir bemerken in dieser wohlge Rathenen Schrift billig einen grossen Irrthum, da nemlich S. 94. der Herr Verfasser schreibt, Herr D. Heumann schreibe bekannter maßen die Offenbarung einem andern Johannes zu. Es ist aber ein glücklicher Zufall, daß auf eben diesem Fögen S. 92. H. D. Heumann folgende Worte hat stehen lassen: quemadmodum in Poetice mea quondam meam alicui innocentiam, cum Lampius, clarissimi nominis Theologus, persuadere lecto-
ribus

ribus suis videretur, me negare, Ioannem apostolum esse auctorem Apocalypseos. Wir haben die Stelle in der Poetice F. III. p. 221. aufgeschlagen, und uns über D. Lampens Uebersetzung sehr gewundert, indem H. D. Heumann in der Schrift, auf welche sich Lampe beziehet, nemlich in den Actus eruditorum Sa. pie. T. VI. p. 174. ausdrücklich schreibet: Ceteram non hæc eo consilio disputo, ut Ioanni Apostolo Apocalypsin abjudicetam velim. Equidem nullus dubito, imo persuasissimum habeo, Ioannis apostoli calamo exaratum esse librum Apocalypseos: idque dilucide probavit, ut alius preteream. Gerhardus noster in Exeg. L. de Ser. S. §. 293. sqq. Wir erinnern dieses deswegen, damit ins künftige nicht D. Heumann, sondern D. Lampe, des Irrthums beschuldiget werde. VIII. H. J. C. Versuch, die Ursach zu finden, warum Cain wegen des Brudermordes nicht am Leben gestraffet worden. Er meinet, Cains Mord sey kein vorsehtlicher, sondern ein unversehener Todschlag gewesen, und daher sey es nach dem Gesetz nicht nöthig gewesen, daß sein Blut wieder vergossen würde. IX. R. v. Hirsch Zugabe zu der oben gegebenen Nachricht von der raren Schrift Madr. Oslanders. X. Anonymi Solutio theorematis arithmetici in Novis litterariis Göttingenibus propositi. Diese Aufgabe ist noch vor unangefohlet zu halten. XI. G. F. H. Vertheidigung der oben Seite 275. vorgebrachten Erklärung über Lucä XXII. 43. XII. R. M. D. verdeckt geretheter Sina der Apostel in dem, was ihnen aus Ap. Gesch. III. 21. von den ewigen Evangelisten angedichtet wird. XIII. W. E. F. Schmerzals Gedanken über Marci III. 2. Er fällt denen bey, welche das εὐραὶν nicht auf Christum, sondern auf das Volk, ziehen. XIV. Eines ungenannten Gedanken über Matth. XII. 46. von unnützen Worten, XV. J. S. Wigans Betrachtung der Weisagung Caiphæ Joh. XI. 50. XVI. Einige Beantwortungen der vorherm. aufgegebenen Fragen. XVII. Einige neue Aufgaben.

1745.

4.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 14. Januarius.

London.



Wilhelm Worthington, Magister der freien Künste und Vicarius zu Hodwell in der Grafschaft Ehreisbury hat in 8. drucken lassen An essay on the ahem- and conduct, procedure and extent of man's redemption. Dem ist noch eine Abhandlung angehängt, welche die Absicht und die Schlüsse des Buchs. Hiob auswickelt.

Padua.

Joseph Comins hat gedruckt Marci Antonii, Joannis Antonii, & Gabrielis Flaminiorum Forocornelienisum carmina, 1743. 8. 486 S. Es sind diese Gedichte schon 1726 alhier gedruckt worden, die aber der damalige Editor, Hr. Franz Maria Mancuzio von mit Zusätzen wieder auflegen lassen, und sie dem Professor der

der Pandecten abhiet, Hrn. Hercules Franz Dandini zugeschrieben hat. Was dabei neues zu finden, ist das Leben des Flaminio und einige noch ungedruckte Gedichte desselben; dagegen der Herausgeber aus einem ungereimten Eifer einige weggelassen hat, weil sie an einen vermeintlichen Kezer gerichtet waren. Am Ende stehen die auserlesene Werke des Gabriel Flaminio und desselben Leben, nebst einer kleinen Schrift: *Religionum illustrium Flaminiorum monumenta*, und einem langen Brief des Hrn. Mancuzio an Hrn. Gaetano Nolpi; worin von der adelichen Herkunft und andern dem Flaminio betreffenden Dingen gehandelt wird.

Joh. Manfze hat seit Jacobi Facciolati *orationes & alia addicendi artes pertinentia*, 1744. 8. 577 S. außer einer Inschrift des Verfassers an den Card. Rezzonico. Diese Ausgabe begreift mehr Arbeiten des berühmten professoris emeriti zu Padua Hrn. Abts Facciolati, als die, so 1723 erfolgt ist. Im ersten Theil stehen 8 neue Reden mehr, so der Verf. für andre aufgesetzt hat. Es sind diese aus einer großen Anzahl von dergleichen Reden ausgelesen. In dem andern Theil findet man viele neue Zuignungsschriften und andre Aufsätze, z. E. *de actione oratoria: de voce mehercule: de voce avvaμειpevός: de latinis transitionum formulis: de vocibus admodum & abrior.* Zwen Briefe verdienen auch angemerkt zu werden, in deren einem ein den Peter Bembo betreffender historischer Punct erörtert, und gesezt wird, daß man nicht die Dorosina, Mutter des Torquato Bembo, mit einer andern gleiches Namens, die des Petri Bembi Mutter gewesen und mit Unrecht für desselben Zeitschläfferin ausgegeben wird, vermischen müsse. In dem andern wird gewiesen idcirco obiectam fuisse Livia Patavinatam, quod Romana urbanitate careret. Es ist zu wünschen, daß diese neue Ausgabe durch einen Nachdruck in Teutschland den Liebhabern der lat. Sprache bald in die Hände gegeben werden möge.

2088

Haag.

Pierre Corbas verkauft: Paraphrase historique & politique d'une Lettre Academique écrite à Monsieur l'Archevêque de Paris au sujet de la prise de Fribourg, précédée d'un parallèle curieux, suivie d'un *pot-pourri* poétique, & terminée par une parodie des plus justes & des plus nouvelles 1745. 8vo. Dieses kleine Büchlein besteht, wie der Titel zeigt in 4 Stücken. Das erste ist eine Gegeneinanderhaltung des von dem König in Frankreich nach seiner Genehung an die Herzogin von Ventadour, und des an den Erzbischof zu Paris wegen der Eroberung der Festung Fribourg geschriebenen Briefs, aus welcher klar gemacht wird, daß, wie jener wirklich vom König geschrieben ist, also dieser, als ein Meisterstück der französischen Beredsamkeit notwendig von einem Mitglied der französischen Academie aufgesetzt seyn müsse. Dieses vorausgesetzt, wird in dem zweiten Stück dieses Schreiben von Zeile zu Zeile durchgegangen, und dem Concipienten gewiesen, wie unanständig er gehandelt, daß er dem König so viele Rodomantaden in den Mund gelegt habe. Der Verfasser glaubet mit jenem nicht, daß das von einer grossen Liebe gegen die Unterthanen zeuge, wenn man deren 18 bis 20000 vor einer Festung tödten läßt, und über 100000 in einer Zeit von 3 Jahren auf die Schlachtbank liefert, zum eine Erbfolge zu zerstören, die man erhalten zu helfen verpflichtet ist. Das Anführen, daß die Feinde nun mit Händen greifen können, daß mit allem ihrem Widerstand gegen ein Heer, das Gott recht sichtbarlicher Weise schützt, nichts auszurichten siehe, scheint ihm höchst verwegnen zu seyn, und er meintet Exempel genug vom Widerspiel zu haben. Wenn gesagt wird, die Feinde müssen wissen, daß Frankreich, weil es gleichsam in der Possession sey, unzerdrückte hohe Häupter zu schützen, und keine andere als gerechte Kriege führe, notwendig zuletzt über sie insgesamt triumphiren müsse, antwortet der Verfasser: Tout a l'ame Gasconne dans un Auteur Gascon, und

und meinet, es sey noch kein Exempel vorhanden, daß Frankreich ein gekröntes Haupt wieder eingesetzt habe. Ueber die gerühmten gerechten Kriege bezeiget er sich so gerühret, daß er diese &c. Gott klaget, und seine Noth darüber in einem Gebet ausschüttet. In dem dritten Stük werden einige Proben von der ungeheuren Menne von Koboversen gegeben, die auf des Königs Feldzug und Genesung gemacht worden. Darunter sind welche, in denen der Dichter die Füchse, die Dachse und die Murmeltiere in dem Albengebirge verführet; daß sie nichts zu fürchten haben, sondern daß es auf ganz andere Thiere angesehen sey. Die artigsten darunter kommen von den Haren zu Chaillot her, und sind nur geschrieben dem König übergeben worden. Sie, die Wänter, sagen, sie hätten ihre Werke gerne wollet drucken oder gar in Kupfer stechen lassen, ihr Geislichkeit aber habe es ihnen widerrathen.

En nous disant, que de Paris
Une bande de beaux esprits
Vous avoit rompu les oreilles
De mille fadaïses pareilles,
Et qu'ils s'étoient donné le mot
A qui paroitroit le plus sot.

Das Compliment aber, so der Magistrat zu Strasburg dem König mündlich gemacht hat, übertreift alles, was auch der allerhöflichste Dichter immer hätte schreiben oder sagen können. Er wünschet, daß des Königs Feinde wegen ihrer halsstarrigen Verwegenheit durch eine gänzlich Niederlage plötzlich gestrafet und aller Orten dergestalt in die Enge getrieben werden mögen, daß sie sich gezwungen sehen, das so sanfte französische Joch geduldig auf sich zu nehmen, als das einigte Mittel, die Ruhe, die Glückseligkeit und einen dauerhaften Frieden durch ganz Europa herzustellen. Allein nicht alle, die Frankreich dieser großen Glückseligkeiten theilhaftig machen will, sind Strasburger. Der Verfasser kan ihnen kaum verzeihen, daß sie verossen haben, Zeitsche zu seyn. Man kan leicht erach-

ten,

ten, daß unter aller dieser Werkmacherey der Pring der Poeten nicht vergessen worden. Dieser hat sich über die Begebenheiten des jüngst verfloffenen Jahrs zum Beschlus so spißig als wahrhaftig in diesen Reimen herausgelassen:

Paris n'a jamais vu de transports si divers,
Tant de feux d'artifice, & si peu de bon vers.

Das letzte Glück ist ein Schreiben, so die Königin von Ungarn an den Erzbischof von Prag wegen Singung des Te Deum hätte ablassen können, in welchem das Französische an den Erzbischof zu Paris gerichtete zum Muster genommen, dessen ganzer Inhalt auf die Oesterreichischen Waffen nicht unglücklich gezogen, und die Stelle von dem Schutz vertreibender Prälaten und lauter gerechten Kriegen artig umgekehret wird: welches sich, wie alles übrige, mit größerer Lust in dem Buch selbst, als in einem Auszug lesen läßt.

Halle.

Hammerde hat verlegt: Meiers Sendschreiben an den Verfasser des Aufsatzes: etwas merkwürdiges de mundo archetypo in dem dritten Beytrag der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1742, auf 2 Bogen. Der Gegner des Hrn. M. Meiers, an den dieses Sendschreiben gerichtet ist, scheint allerdings von seinem Eifer überwältiget worden zu seyn, da er in des Hrn. Meiers Beweis der vorherbestimmten Uebereinstimmung lauter Heidenthum gefunden haben will. Der Hr. Meier saget in der Nachricht an den Leser, daß er unmöglich schweigen können, ohne sein Christenthum selbst verdächtig zu machen. Einer philosophischen Antwort schien ihm sein Gegner nicht fähig zu seyn und eine ernsthafte nicht zu verdienen. Wer also dies und zugleich die betamte Lebhaftigkeit des Hrn. Meiers bedenket, wird leicht errathen, wie die Antwort ausgefallen seyn müsse. Es hätte aber der Hr. Verf. einen Theil seiner Pfeile, oder vielleicht die ganze Antwort ersparen können, indem doch aus der Schreibart erhellet, daß

er sich um das Urtheil seines Richters wenig bekümmere. Wir wünschen übrigens, daß er bey seinem vernünftigen Entschlus, die harm. praest. nicht weiter zu vertheidigen, da schon so viel darüber gestritten worden und er doch nicht die ganze Welt davon überzeugen könne, bleiben und seine Gaben zu andern nützlichen Dingen anwenden möge.

Eben derselbe hat feil das zehnte Stück des andern Bandes der Bemühungen zur Beförderung der Critik und des guten Geschmacks, auf 6 Bogen. Es machen darin die bescheidenen Anmerkungen über des Hrn. Abt Mosheim's Vorrede zu Hrn. Rolten's Lexico antibarbarico den Anfang. Der Hr. Abt suchte darzuthun, daß die Bekanntmachung der Künste und Wissenschaften in unsrer Muttersprache der Ehre und Wolfarth des Vaterlandes zuwider sey, und daß die Meinung, daß ein Gelehrter sich nicht um die Schönheiten der lat. Sprache zu bekümmern habe, ungegründet sey. Es sagte deshalb der Hr. Abt, daß die philosophischen Schriften unter dem gemeinen Mann Verwirrung und Schaden anrichten. Der Verf. dieses Stücks aber spricht gegen die Erfahrung, der gemeine Mann lese solche Schriften nicht, oder verstehe sie doch nicht, so daß er also keinen Grund habe, sich dadurch in seiner Tugend und Religion beunruhigen zu lassen. Er kan sich aber doch wol einbilden sie zu verstehen. Hernach aber kommt der Verf. seine Hauptursache, daß nemlich die, so sich die philosophischen Wissenschaften bekannt machen sollen, der lat. Sprache nicht mächtig seyen; welches eben zu beklagen und möglichst zu verbessern wäre. Nur die, welche in der lat. Sprache durch ihre Schuld veräümet worden, oder in die Hände ungeschickter Anführer, dergleichen freilich die meisten sind, gefallen, mögen sagen, daß man auf Schulen sich bloß mit Wörtern und Sylben martern, und einer gründlichen Erkenntnis der Sachen entbehren müsse. Und solche Herren, die aus Noth, alles ihr Wissen meist aus lateinischen Büchern geschöpft zu haben scheinen, sollten nicht so kühne mit ein Paar

Eheing.

Scheingründen die Bemühungen um eine schöne teuffche Schreibart denen um eine schöne Lateinische, welche wenigstens für gleich edel zu halten, aber von ihnen herabzählen sind, vorsetzen. Einige Stücke in der moshermischen Vorrede scheint der Verf. gleichwol einiger massen beantwortet zu haben. Hierauf folget eine Uebersetzung der Gedanken des Hrn. Despreaux über die Schreibart der Aufschreibern. Der Werth wahrer Gelehrten, ein Gedicht. Untersuchung, ob man die Materie in Gedichten erschnüpfen solle. Uebersetzung der ersten Abhandlung des Hrn. Racine von dem Wesen der Dichtkunst. Beurtheilung einer Ode des Hrn. Prof. Vocks auf das Gedächtnisfest der hohen Schule zu Königsberg. Dieser Ode fehlt es nicht an seltsamen Gallimathias. Die Kritik aber ist auch theils unhöflich theils unnöthig.

Desgleichen ist bey Hennerde zu haben Abhandlung von dem Nutzen der Electricität in der Arzneywissenschaft in einem Schreiben an D. G. F. von Christian Gottlieb Krausenlein, der Arzney. Westf. zweite und vermehrte Auflage 1744. auf 4. Bogen. Nur die zwey ersten Briefe handeln von dem Nutzen der Electricität in der Arzneywissenschaft. Man kan aber leicht auf die Gedanken gerathen, daß es wol zu frühzeitig sey, mit der Electricität die Medicin schon erweitern wollen, ehe man noch die Natur derselben aus rechtschaffenen Experimenten erforschet hat. Dieses mag einem besonders einfallen, da dasjenige, so Hr. Krausenlein von der Theorie der Electricität anbringt, nicht fattsam gegründet scheint. Er stellt sich electricische Wirbel vor, davon doch die besten Versuche keine Spur geben, und er meinet, es würden durch die electricische Materie eines geriebenen Glases die Schwefeltheilgen aus electricisirten Personen oder Sachen ausgejaaget, daß sie alsdenn auch Wirbel formiren; welches zu beweisen wäre. Ob noch etwas anßer der Einbildung zu den vorgegebenen Kuten belaeetragen, wollen wir nicht bestimmen. Es ist eben nicht unmöglich, daß die alles durchdringende electricische Materie bey Congestionen Dienste thue und durch

durch ihre geschwinde Bewegung den Blutlauf befördere. Der dritte Brief soll ein Beweis der stahlianischen Theorie seyn, daß die Seele den Körper baue. Auch hier ist der Verf. geschwinde fertig. Weil die Seele und der Leib so genau mit einander verbunden seyn, daß keines ohne das andere leidet, so folgt, daß die Seele ihren Körper baue. Die Erfahrung von den Polypen macht diese Wahrheit sichtlich. Denn von diesen weiß er gewiß, daß nicht ohne der Aufsicht und Direction ihrer Seelen ihre abgetheilte Theile wie der erzeuget werden. Diese Seelen müssen also wol auch mit zersücket werden. Denn aus dem Schwanzstück wächst der Kopf, und aus diesem der Schwanz herfür. Inzwischen gilt hier kein Einwenden, sondern des Polypus Seele bauet ihren Körper, warum sollte es nicht auch die Seele eines Kindes vermögen, die doch wohlkommer ist? Am Ende ist des Hrn. Kanzler Wolfs Schreiben an den Hrn. Grafen von Manteuffel, von den Polypen abgedruckt. Der 4te Brief setzt den vermeinten Beweis des vñigen fort. Der Verf. sagt, wenn man auch die Leuwenhoeckschen Erfindungen von dem Samenthieren annehme, so müsse doch die Seele darin das Baumeisteramt verwalten, daß sie die Proportionen angebe, weil sonst der Kopf eines Menschen unproportionlich groß seyn würde, wie er in den Samenthieren ist. Er hat sich aber nicht besonnen, daß die Viechhaer dieser Muthmaßungen den Körper des Samenthiers nicht nur als ein vehiculum ansehen, wodurch die Seele zu dem Estein in der Mutter gelanget, in dem die Grundbildung des menschlichen Körpers zu suchen ist. Das alte Gehäuse der Seele aber soll alledem abgelegt werden.

Rosini, Io. antiquitatum romanarum Corpus absolutissimum. c. notis Th. Dempsteri Edit. novissima prioribus longe emendatior. 4. maj. Amstelred. 1743. 5 Bflbr.

1745.
Jahr.

5.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 18. Januarius.

Leiden.



en Wort ist zu haben Anonymi introductio anatomica Gr. & Lat. item Hypatus de partibus corporis gr. & lat. cum notis Dan. Wilh. Trilleri & Ioan. Steph. Bernard. accedunt figurae anatomicae cum explicatione graeca, nunc primum ex M^{tes} Bibliothecae Leidensis editae. 8. 1 Bl. 1 Bogen. Der Hr. Bernard, dem wir für die neue Ausgabe des Demetrii Praepositi zu danken haben, liefert uns hier nach seinem Entschluß, alle unbekant gewordenene griechische Medicines herauszugeben: 200 dergleichen Schriften, die man öfters vergeblich gesucht hat. Was die erste betrifft, ist vorläufig geschribten worden, ob sie nur ein Auszug aus dem Aristoteles oder nicht sey. Ja Conring hielt gar Laurenborgen, der sie, seiner Meinung

nung nach, zuerst in Hamburg 1616 herausgegeben, vor den Verfasser derselben. Dieses widerleat Hr. Bernard und zeigt, daß Morfius dieselbe 1618 mit der Erlaubung des Laurembergs, der die Schrift aus Frankreich in gebracht, zuerst aus Licht gesticket habe. Daß aber dieses Werk nicht ganz dem Aristoteles abgibt, get sey, thut er aus vielen Stellen dar, die gegen den Aristoteles offenbar streiten; wie auch daß Lauremberg der Urheber nicht sey. Sonst ist auch dieses Werk nicht, wie Menagie geglaubet, die *avvaywyn av-
Sewms*. welche dem Aristoteli dessen unbekannter Lebens-
beschreiber zueignet. Der Hr. Bernard hat Morfii Ausgabe zum Grund gelegt, und Laurembergs Uebersetzung beibehalten, obgleich beide viele Fehler haben. In seinen Noten hat er vornemlich die Stellen im Aristoteles benennet, die sich der Urheber der Schrift zu Nuzge gemacht hatte. Des Hrn. Trüllers Anmerkungen sind sehr eilsfertig geschrieben, des Hrn. Meisele seine sind am Ende angehängt und nicht zu vergessen. Es werden in allen diesen Noten allerhand Stellen von andern Autoren ansachseffert. Die folgende Schrift des Georgii Canguinacii, der auch Hippatus heist, weil er Comes Lateranensis und Consul zu Rom gewesen, ist eine Erzählung der Theile des menschlichen Körpers, die Stephan le Moynne zuerst edirt hat, und Hr. Bernard nunmehr mit seinen Noten erläutert. Die 3 beigefügten Kupfer hält Hr. Bernard für die ältesten anatomischen Figuren, so noch bekannt seyn und welche die äußerliche Theile und die Lage der Eingeweide vorstellen. Die Originale sind bey einer nicht dazu gehörigen Handschrift in der leidnischen Bibliothek zu finden.

Naach.

Wohier ist mit dem Eintritt des Neuen Jahrs eine sauber gemachte Denkmünze zum Vorschein gekommen. Auf deren einen Seite sieht man den Niederländischen Löwen mit einem bloßen Säbel in der rechten Pfote, und mit der linken sich auf einen Altar stützend, auf welchem

welchem ein Buch, ein Zut und ein Palmzweig zu sehen, durch welche die Religion, die Freiheit und der Friede vorgebildet wird. Der Löwe drehet in solcher Stellung den Kopf herum, und siehet mit starren Augen in die hinter ihm am Himmel stehende Sonne, in welcher man eine Lilie erblicket. Oben herum stehen die Worte: qVae. sint. qVae. fVerlne qVae. M.X. Ven.Vra. Auf der andern Seite hängt aus den Wolken, in welchen ans Daniel V. 27. das Wort TEKEL zu lesen ist, eine Wage herunter, in welcher das Kinglein in der Gestalt eines bloßen Schwerts sich auf die rechte Seite neiget, und unter der Stange in der Mitte ein Bündel von sieben Pfeilen hängt. In der rechten Schale lieget eine Rolle Papier mit einem daran hängenden Siegel, und auf dem Papier stehen die Buchstaben S. P. welche allerley Auslegungen unterworfen sind. Eigentlich wird dadurch wohl die Sanctio Pragmatica angedeutet. Es kan aber auch heißen Seruanda Pacta, oder Salus Patriae, oder Securitas Publica. In der linken Schale liegen zween Palmzweige und eine Lilie; sie können aber der rechten das Gewicht nicht halten, obgleich eine aus dem Graß sich aufschlingende Schlange ihnen darin behülflich zu seyn suchet. Oben herum gehet die Ueberschrift also fort: necesse. Considerare. tibi. Unten stehen die Buchstaben N. V. S. als der Name des Künstlers. Die größern Buchstaben in der Legende, als Zahlen genommen, bedeuten das Jahr 1745. und alle zusammen sollen anderthalb Verse ausmachen in folgender Ordnung:

Quae sint, quae fuerint, quae mox ventura,
necesse

Considerare tibi.

Emetius hätte aber dem Erfinder sagen können, daß *f* in considerare lang sey. Es mag dieses eine Frucht der hin und wider einwirkenden Gemüthsheit seyn, daß man die Jugend in den Schulen nicht mehr im lat. Versmachen übet, und solches für eine brodloze Kunst anse-

ansieht; vielleicht weil unter den Lehrern selbst wenige einen guten lat. Vers in ihrer Macht haben. Es erschein auch ihs gar wenige lat. Werke, in denen nicht im selbenmaas grobe Schüz vorkämen; deraeleichen zu machen keine Kunst ist. Willig sollte die Jugend auch aus der einzigen Ursache in lat. Poeten und Versen machen mehr geübet werden, als es geschieht. Es lehrt auch die Erfahrung, daß diejenigen, deren Schreibart angenehm zu seyn ist, in der Jugend fleißig mit den lat. Dichtern umgesehen, und davon eine Art eines Wohlklanges in ihren Schriften beibehalten haben, von welchem die andern schlechterdings nichts wissen.

Amsterdam.

Alhier ist gedruckt l'ordre des Francs-maçons trahi & le secret des Mopfes revelé. 1745, 8. 17 Bogen. Der Verfasser saget von sich, daß er die neugierigste Seele von der Welt habe, und nicht eher habe ruhen können, bis er hinter der Freymäurer Heimlichkeiten gekommen. Er hat einige Glieder dieses Ordens verführer, daß sie ihm die Zeichen anweisen durch deren Gebrauch er darauf selbst 10 Jahre lang die Logen besucht, und alles so ausgehöhet hat, daß er es mit ihrem erfahrenen Meister aufnehmen im Stand ist. Als er sich nun anschickte, diese Geheimnisse der Welt zu verrathen, kamen ihm zwey in Paris gedruckte Schriften, le secreet des Francs-maçons und le catechisme des Fr. in die Hände, davon er die erstere, jedoch mit einem nöthigen Supplement versehen, hier abdrucken lassen, die andere aber ganz ungeschmeltzen müssen. Die, so bisher bald dieses bald jenes von dem Freymäurerorden gaurtheit haben, können nunmehr ihre Geschicklichkeit im Muthmassen nach diesem Buch prüfen, denn wie finden an des Verfassers Frevhlung nichts, so ihr verdächtig machen könnte, und die Sache, wie er sie vorbrinat, ist an sich gar alaublich. Man ersiehet nemlich aus dem ganzen Buch, daß dieser Orden solche Geheimnisse besitze, deren sich eine jede Gesellschaft, die auf eine so melancholische Art spielen will, genug machen

den kan. Sie bestehen in einigen Gemeinungen der Hand, womit sie sich einander zu erkennen geben, in gewissen und einem Candidat zum theil fürchterlichen Ceremonien bey der Aufnahme eines Mitgliedes oder Erhebung eines Lehrlings zu einem Gesellen und Meister, in sehr gemeinen Chiffren, in einigen geheimen Figuren und Wörtern, zu deren Erklärung man eine Fabel von dem Baumeister des Salomonischen Tempels Aboniram brauchet, u. s. w. Man rümt bald wahr, daß diese Herren nur ihre Gemüthserschöpfung suchen. Sie nennen z. E. ihre Weinbouteillen Weinbottler, ihre Gläser Canonen, und geben alle zu alteser Zeit, so gut als es die geübtesten Soldaten immer machen können Feuer, daß kein Tropfen im Glase bleibt. Nur spielen sie mit alzuviel Ernsthaftigkeit und sollte man sich vor dem Eintritt in den Orden aany was anders vermuthen. Der Verf. erschlet, daß der Hr. Marquis d'Aracens zu Berlin auf vieles Inhalten endlich in den Orden getreten, und nach verrichteten Spielwerken gefragt habe, ob das alles sey? Als ihm mit Ja beantwortet wurde, nöthigte er sie, ihm seine GoThaler, so er erlaen müssen, zurückzugeben, und wunderte sich höchlich, daß gescheute Leute mit solchen Kinderpossen so ernsthaft umgehen. Sie mißbrauchen bey ihrem Eid den Namen Gottes, weswegen der Pabst und andre Obrigkeiten Ursache gehabt haben, diese Zusammenkünfte zu verbieten. Die Gesellschaft der Wüspfe treibet ihre lächerlichen Possen wie sichs gehört, auf eine kurzweilige Art. Sie beschet nach des Verfassers Hinten anabhängigen Beschreibung aus Personen beiderley Geschlechts, sie forbert keinen Eidschwur. Die Glieder versprechen einander Treue und Freundschaft, und beobachten solche Ceremonien, die mit ihrem Namen übereinkommen, und von den Symbolis der Treue, den Hunden zum theil entlehnet sind. Der Mops, der einen Candidaten des Ordens herbeyführt, scharret und bellet vor der Thür, bis ihm geöffnet wird. Bald komt einer und leget dem Candidat ein kupfern Hundshalsband um den Hals und eine Kette um die Hand.

Die andern erregen bey der Einführung desselben einen gräßlichen Lärm, und dem Großmeister oder großen Woyse, der um die Ursache fragt, wird geantwortet, Es sey ein fremder Hund hereingekommen, den die Woyse beißen wollen. Hernach muß der Candidat einem Woyse, der aber NB. nur wächsern ist, den Hintern küssen; dabey ihm aber frey gestellt wird, ob er diese Ehre lieber dem Großmeister oder dem Teufel erweisen wolle, und was dergleichen lächerliche Erfindungen müßiger Leute mehr sind. Die Logen und die vornehmsten Ceremonien dieser Orden sind auf 8 Kupfern vorgestellt und am Ende zum Theil auf Noten gesetzte Lieder der Freymaurer angehängt.

Lübeck.

Sehr Nützlich ist zu haben vollkommener Unterricht von Gold und Silberdrathsiechen, Vergulden, Platten und Spinnen, wie auch von Schmelzung der Metalle, allen Manufacturen, Silbertreibern, Goldscheidern, Drathsiechern, Drathplattern, Gold und Silberflückern, wie auch Posamentirern zu einem Muster vorgestellt von Leisfugo, mit Kupfern, 1744. 8. 147 B. Der Verfasser theilt seine Vortheile und Handgriffe recht offenhertzig mit, die man vornemlich bey der Zurichtung, Schmelzung und Treibung des Silbers, und bey der Einrichtung der Werkzeuge zum Drathsiechen nützlich finden wird. Er giebt eine Anweisung, wie man das Silber und Gold auf verschiedene Arten von einander scheiden könne, daß das Silber rein und geschmeidig zum Drathsiechen werde, als worauf das Hauptwerk beruhet. Hiernächst handelt er von dem Grob und klein Golddrathsiechen und dem Vergulden, wie auch von dem Drathplattern und Spinnen. In einem Anhange findet man noch etwas von der leonischen Arbeit, einer hauptsächlich in Nürnberg florirenden Kunst, da die geringern Metalle, Eisen, Kupfer, Messing auch in sehr feinen Drath gezogen werden. Der Verfasser spricht mit vieler Kenntnis von diesen Dingen. Daß er aber übrigens kein Gelehrter sey, verräth seine Schreibart deutlich genug. Frank.

Frankfurt und Leipzig.

Vernünftige Gedanken von den Kometen, darin deren Natur und Beschaffenheit nebst der Art und den Ursachen ihrer Bewegung untersucht und vorgestellt, auch zugleich eine kurze Beschreibung von den merkwürdigsten Kometen des jetztlaufenden Jahrs mitgetheilet wird von Martin Krugen, öffentlichen Prof. der Weltweisheit, 1744, 8. auf 7 Bogen. Der Hr. Verfasser handelt in 4 besondern Stücken von den Kometen überhaupt, von dem, was die Erfahrung davon lehret, von seinen Beobachtungen des Kometen in vorlaem Jahr, von den Ursachen der Erscheinungen, der Beschaffenheit der Kometenkörper, ihres Schweifes und der Art der Bewegung, wie auch von dem Uurgrund der Vorbedeutungen der Kometen. Das merkwürdigste in dieser Schrift ist, daß er 7 Jahr vorher die Erscheinung des letzten Kometen vorhergesagt hat, so daß, wie nunmehr eine unstrittige Erfahrung von dem periodischen Umlauf der Kometen haben. Er fand nemlich, daß Hevel 1652, und Cassini 1698 Kometen beobachtet haben, welche unter einem Winkel die Ecliptic in einem Grad geschnitten, und daß man also Ursache habe diese 2 vor einen Kometen zu halten, der nach 45 Jahren und 9 Monaten wieder erscheinen würde; welches wol eingetroffen. Er macht wahrscheinlich, daß eben dieser Komet in den letzten 17 Seculis 18 mal zu verschiedenen Zeiten gesehen worden, indem viele vordem erschienene Kometen immer um diesen Zeitraum von 45 J. 9 M. einfach oder mehrmal genommen, von dem letzten entfernt seyn. Denn man bearethet aus allerhand Ursachen leicht, daß es wol möglich sey, daß dieser Komet, der in den 17 Seculis mehr als noch ein mal so ofte seinen Umlauf um die Sonne verrichtet haben muß, nicht öfter bemerkt worden. Man hat also einen Kometen fälschlich für verschiedene angesehen, und es fällt dadurch zweierley in dem Newtonischen Lehrgebäude weg, nemlich daß der Kometen so eine große Anzahl sey, und daß dieselben einen so langen Umlauf haben. Sanno

Hannover und Leipzig.

In der Förlerschen Erben Verlag ist gedruckt Herr
 Gottfried Wilhelm Freyherrn von Leibniz Theodicee,
 das ist Versuch von der Güte Gottes, Freyheit des Men-
 schen und vom Ursprunge des Bösen bey dieser vierten
 Ausgabe durchgehends verbessert, auch mit verschiednen
 Zusätzen und Anmerkungen vermehret von Joh. Christoph
 Gottscheden, ordentl. Lehrer der Weltweisheit zu Leipzig.
 1844. 8 2 $\frac{1}{2}$ Alph. Von diesem berühmten Leibnizischen
 Buch sind schon 3 deutsche Auflagen b. gering aufgekauft
 worden, und diese neue wird um so mehr Beifall finden, da
 sie vor den übrigen den Vorrang behauptet. Der
 Herr Prof. Gottsched hat des sel. Hrn Richters Ueberset-
 zung mit der 2 franz. Ausgabe, die noch zu Lebzeiten des
 Hrn. von Leibniz in Holland herausgekommen, verglichen,
 und den deutschen Ausdruck an ungelegnen Orten rauf
 und verstedt gefunden. Er hat also der Vermischung
 ausländischer Redensarten, Verwirrung vieler Perioden
 und dem Mangel des Wohlklanges abgeholfen und so viel
 verbessert, daß es sich als eine neue Uebersetzung lesen läßt.
 Unterschiedliche Zusätze sind aus dem recueil de divers
 pieces de Mr. Leibnitz, Newton &c. von der berühmten
 Hr. Pr. Gottschedinn so wie auch die Fontenellische Lob-
 schrift auf Leibniz von neuem, zierlich übersetzt und an-
 gehänget worden, da sie zum bessern Verstand der Theodi-
 ceae beitragen. Die gründlichen Noten des sel. Richters sind
 nunmehr unter den Text gesetzt, und denselben eine ziem-
 liche Anzahl von Herrn Pr. Gottscheden beigelegt worden,
 darin er die Leibnizischen Lehren vornemlich mit Exempeln
 und Gleichnissen erläutert und auch seine Absicht auf diese-
 nigen gerichtet zu haben scheint, die noch wenig von diesen
 Dingen verstehen. Die Noten in der lat. Übung, Ausga-
 be hat er weggelassen, um nicht in fremder Verleger Ei-
 genthum zu greifen. Uebrigens wünschet er sich einen Ver-
 leger zu einer Ausgabe aller Leibnizischen Schriften, die ei-
 nen guten Folianten betragen möchten. Er wünschet es
 also um so mehr, als sonst, da die meisten kleinen Stücke des
 Hrn. v. Leibniz nun ans Licht getreten oder nächstens völlig
 erscheinen werden. Druck und Papier sind an dieser Ausga-
 be sauber.

1745.

Jahr.

Stück.



Holländische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 21. Januarius.

London.



he present State of Holland, or a description of the united Provinces, wherein is contained a particular Account of the Hague, and all the Principal-Cities and Towns of the Republick, with their Buildings Curiosities &c. of the Manner and Custom's of the Dutch, their Constitution, Legislature, Sovereign Courts, Ministry, Revenue, Forces by Sea and Land, Navy, Admiralty, Bank, East-India-Company, Navigation, Commerce in Asia, Africa and America, and with Great-Britain, France, Spain and the other States of Europe, their Universities, Arts, Sciences, Men of Letters &c. to which are added directions for making the Tour of the Provinces. London printed for a Company of Book-sellers, and to be had of L. Arnold

Lange-

Langerak in Leyden 1745. 18 Bogen in 12. Dieses Büchlein ist schwerlich zu London gedruckt, weil ein jeder Sprachverständiger nur auf dem Titelblat wenigstens 4 Fehler in der Schreibart bemerken wird: auch ist es schon 1740. geschrieben gewesen, wie hin und wieder aus dem Text offenbar wird, ob es gleich erst im letzt verwichenen Jahr gedruckt worden seyn mag. Der Verfasser, welcher seine Ursachen haben wird, unbekannt zu bleiben, ist ein gelehrter Engländer, der seine beste Zeit in Holland zugebracht hat; ausser den Holländern aber auch die Deutschen, Italiäner, Spanier und Franzosen sehr wol kennet. Seine Muttersprache hat er vielleicht darvon erwählet, weil er es selbst für unflug hält, wenn man dem gemeinen Volk gewisse Wahrheiten bekannt machen wolte, die es zwar fählet, aber doch ignoriret: wofin vielleicht das von Carolo V. nach Estrada Bericht von den Niederländern gefällte Urtheil: Nulla gens, quae seruitutis nomen magis exerceat, seruitutem magis patitur; zu rechnen seyn mag. Niemals ist von jemanden so viel Gutes in so wenige Blätter zusammen gebracht. Alles, was der weisläufige Titel verspricht, ist in dem Werk selbst in einer angenehmen Kürze durch Mittheilung der allerhöchsten Nachrichten geleistet, mit denen ein anderer, der keine so gute Wahl zu treffen gewußt hätte, ein oder mehrere Folianten würde haben anfüllen können, wenn er zumal die vielen in allen Landen befindliche Inscriptions hätte mitnehmen wollen. Unser Engländer hat einen Eckel vor aller Weisläufigkeit, und machet uns nur das wesentlichste von Holland bekannt; giebt aber damit ein Muster, nach welchem billig alle Staaten beschreiben werden solten. Er machet den Anfang mit einer Beschreibung vom Haag, als dem Hauptort des Staats. Denn eine Stadt kan man ihn nicht nennen, weil er weder Mauren noch Thore, noch Stadtrecht hat, auch die Staatenversammlung nicht beschicken darf; ob er gleich größer, reicher und mächtiger ist, als die meisten Städte, welche dazu berechtigt sind. Haag ist also bis diese Stunde noch das, was es schon vor

vor 500 Jahren gewesen, nemlich ein schönes Dorf, da-
hin Graf Wilhelm der Andere, der römischer König
geworden, seine Residenz von Gravesand verlegte, und
im Jahr 1250 den Palast darinnen zu bauen angefan-
gen hat, der noch siehet, und der Hof genennet wird, in
welchem die hohen Collegia sich versamlen. Der Ort
lieget etwas erhabener, als die umliegende Gegend, auf
einem trocknen Grund, und hat also eine gar gesunde
Luft. Er wird allenthalben mit Wasserleitungen um-
flossen, hat schöne mit Bäumen bepflanzte Strassen, vor-
treffliche Gebäude und die herrlichsten Spaziergänge. Er
ist so groß, daß man bey nahe 2 Stunden braucht,
wenn man ihn umgehen will. Man rechnet über 5000
Häuser und zwischen 40 bis 5000 Seelen darinnen.
Das Geräusch der Rutschen und das Gedränge der Kireyen-
bedienten ist nicht groß, wenn auch gleich die Herren
Generalstaaten anwesend sind. Es gehet so stille zu, daß
man öfters nicht einmal gewahr werden würde, daß sie
zusammen kommen, wenn man es nicht in den Zeitun-
gen läse. Denn diese Herren sind gekleidet, wie ande-
re ehrbare Bürger, gehen insgemein zu Fuß durch die
Strassen, und haben nur einen Diener hinter sich, wel-
ches den Fremden wunderlich vorkommt; dem gemeinen
Volk aber eine Lust zu sehen ist, indem es dadurch ver-
gewissert wird, daß das gemeine Gut von den Großen
nicht zum Pracht und Uebermuth angewendet werde.
Das Zimmer, in welchem sie zusammen kommen, ist
mit grünem Tuch behangen, gleich der Tafel, an wel-
cher sie sitzen. In derselben ist Platz für 30 Personen.
Denn so viele sind insgemein beyammen, weil jeder
Provinz frey siehet, deren so viele zu schicken, als ihr
beliebet. Doch gelten nur 7 Stimmen, und wenn der
wöchentliche Vorfiz an eine Provinz komt, wird der ge-
schickteste unter den Abgeordneten solcher Provinz zur
Führung des Directorii ernennet, zum Zeichen dessen
er den mitten an der Tafel stehenden Sessel einnimmt.
Wenn ein fremder Abgesandter dabey erscheint, wird er
jenem gegenüber in einem gleichen Stuhl gesetzt. Des

öffentliche Audienzen m. den in einem eben so großen, aber besser angezeigten Nebenzimmer gegeben. Dieses heisset die Treveskammer, weil im Jahr 1609 der bekannte 22 jährige Stillstand mit Spanien darinnen geschlossen worden ist. Das höchste Gericht wird in einem andern Zimmer gehalten. Die Justiz ist sehr streng. Wer Menschen Blut vergießt, des Blut wird wieder vergossen, und die Aussicht, daß es eine Nothwehr gewesen sey, giebt hier nicht: welches der Verfasser, der eine solche Execution mit angesehen, sehr hart findet. Alle fremde Geandten wohnen in gemietheten Häusern bis auf den Spanischen und auch den Preussischen. Der Raum leidet nicht von den öffentlichen Gebäuden etwas zu denken. Das Stiechenhaus jedoch, welches draussen vor dem Canal steht, und auch vermietet ist, wird billig berührt, weil der Verfasser von selbigem Gelegenheit nimt über die Frage, warum es heut zu Tag keine Stiechen mehr gebe, da doch bey allen Städten und Flecken noch Stiechenhäuser stehen, seine Gedanken ganz vernünftig dahin zu eröffnen, daß solches, nebst der durch Ausschauung der dicken Wälder und durch Ableitung oder Eintrickung der siedenden Wasser gereinigten Luft, der veränderten Lebensart auch unter dem gemeinen Volk zuzuschreiben sey. Denn da dieses ehedessen fast Viehisch gelehret; so habe es sich nun an das Kohl-Wurzeln-Müben- und Miltcheßen gewöhnet, wobei es sich frisch und gesund befunde. Er beweiset dieses mit den Anfallen, die nach Cromwells Zeiten in Irland gemachet worden, wo der Ausfatz sehr gemein gewesen, da das gemeine Volk fast anderts nichts als Lachse gegessen, weil sie ihm nichts, als die Mühe des Fangens kosteten. Nachdem man aber jeder Familie einen Kohlgarten und eine Milkkuh gegeben, und dabey den Lachsfang außer der gefetzten Zeit bey hoher Strafe verboten, habe sich auch in Irland der Ausfatz verlohren. Besondere Krankheiten regieren in Holland eben nicht, außer daß das viele und allgemeine Theetrinken die Nerven sehr schwächt. Scorbut hält der Verfasser für ein leeres Wort, so den Aerzten zu ei-

nem

nem asylo ignorantiae dienen müsse. Das Podagra aber haben die Holländer mit andern gemein. Ihnen hat doch ein Verwandter des grossen Vorfahrs, Herr Abraham Kaau, in seiner Schrift de perspiratione eine besondere Cur angerathen, nemlich daß man einen Hund auf die Füße legen soll, der die materia malignam an sich ziehe. Daß der Hund das Podagra auf solche Art wirklich bekomme, lässet sich daraus schliessen, daß er, wenn er aufstretten will, heulet und schreiet. Allein der Patient wird deswegen der Pein nicht los. Ein Kranker kan den andern wohl assistiren, aber er wird dadurch nicht befreuet. Hierauf komt der Verfasser auf die hohen Collegia der Republik, die Versammlung der Generalsstaaten, den Staatsrath, und die Admiralität. Die Generalsstaaten scheinen die Souverainen der Republik zu seyn; sind es aber nicht. Die man also nennet sind eigentlich nur Abgesandte aus den 7 Provinzen, welche für sich nichts thun können, sondern von allem, was ihnen vorgetragen wird, an ihre Obern berichten, und von denselben Verhaltensbefehl erwarten müssen. Diese Obern sind die Staaten jeder Provinz, welche aus dem Adel und den Städten bestehen, deren eine jede durch ihre Stimme den Schluß aufhalten kan, worin die Ursach lieget, warum es mit heftigen Entschlüssen so gar langsam hergehbet. Doch glaubet der Verfasser, daß man noch kein Exempel habe, daß auch nur eine der kleinsten Städte sich jemahls von einem auswärtigen Gesandten bestehen lassen. Der Staatsrath bestehet gleichfals aus solchen Abgesandten, die jenen mit Rath an Hand gehen, deren Schlüsse zur Vollziehung bringen, des Staats Nothdurft vorlegen, und die Mittel dazu anweissen. Der Beitrag der 7 Provinzen zu des Staats Nothdurft ist so reguliret, daß, wenn z. E. 100 Rthlr. aufzubringen sind, Geldern 7, Holland 42, Seeland 13, Utrecht 8, Friesland 17, Overijssel 5, und Grönigen 8 Rthlr. giebt. Die Admiralität bestehet nicht im Haag, sondern ist in 5 Collegia abgetheilet, von welchen 3 in Holland, nemlich eins zu Amsterdam, eins

zu Rotterdam und eins zu Horn, das vierte zu Middelburg in Seeland, und das fünfte zu Hartingen befindlich ist. Die höchste Bedienung im Staat ist das Grosspenſionariat; die einträglichste aber das Secretariat bey den Generalsstaaten, welches der alte Herr Jagel über 50 Jahr lang versehen hat, der von dem Volk fast für einen Abgott gehalten wird. Anigo ist es 2 besondern Männern zugetheilet. Daß die Holländer alle Fremden aufzunehmen, alle Religionen dulden, auf die Erweiterung ihrer Handlung, auf die Abhaltung alles Prachts und alles überflüssigen Aufwands von ihren Gränzen, und auf die Vermeidung alles Kriegs, so viel möglich ist, bedacht sind, hält unser Engländer für gute Staatsmaximen; giebt aber bey der letzten ihnen zu bedenken, ob das nicht eine falsche Politick sey, wenn man seine natürliche Bundesverwandten zuppeln lässet, und die Hände in den Schoos leget, bis der Feind so die Oberhand gewonnen, daß man ihm hernach nicht mehr widerstehen kan, wenn man gleich wolte; ingleichen, ob die Dankbarkeit gegen die alten Grafen von Nassau, welche die Republik in die Freiheit gesezet haben, nicht erfordere, daß man für den Prinzen von Oranien etwas mehr Ehrerbietung bezeige, als bisher gesehen, da eine gewisse Provinz zugefahren, und ihn eines theils seiner Güter beraubet hat. Er meinet, in Kriegszeiten würden die Miiirten unter einem Prinz von Oranien williger sechtzen, als unter der Anführung irgend eines andern holländischen Generals. Die ordentlichen Einkünfte des Staats berechnet der Verfasser jährlich auf 21 Millionen holländischer Gulden. Zu Kriegszeiten brauchen sie noch einmal so viel. In dem letzten Spanischen Successionskrieg haben sie wol etliche 50 Millionen jährlich aufgewendet. Das Geld komit ein von den Zöllen und Auflagen auf die Häuser, Landgüter und alle übrige Nothdurft der Menschen. In Friedenszeiten halten sie 36000 Mann auf den Heinen, und 30 bis 40 Kriegsschiffe zu Convoyen in der See. In ist gedachtem Krieg haben sie zu ley 129000 Mann ins Feld gestellt. Ihre Seemacht ist so groß, daß zu Amsterdum allein 70 zu Helvoetsluis 8. zu Vlissingen 8. zu Tex - veere 3 und zu Horn und

und Hartingen 15 Kriegsschiffe liegen, von welchen wenigstens die Hälfte allezeit in gutem Stand ist. Die Convoij, Schiffe dazu gerechnet, kommet eine Flotte von 118 Schiffen von der Linie heraus; der Hindischen Compagnie Schiffe, deren auch eine grosse Anzahl ist, nicht einmal zu gedenken. Man ist also unrecht daran, wenn man alaubet, die Republick habe ihre Seemacht eingehen lassen. Die folgenden Nachrichten von der Holländer Handlung und Manufacturen, insgleichen von den im Haag befindlichen fremden Gesandten, sind schön zu lesen; aber viel zu mannigfaltig als daß sie hier nur berührt werden könnten. Von den daselbst lebenden Gelehrten saeet der Verfasser fast zu wenig, weil er ein Feind von dem Theil der Gelehrten ist, der in Erziehung der Lebensläuffe der Gelehrten besiehet, worin die Teutschen, bey denen jeder Pfarrer, Schulmeister, Advocat, Doctor und d. g. seinen Historicum findet, oder es selbst wird, vor andern ihm lächerlich vorkommen; noch lächerlicher aber die Italiäner, welche sich bis diese Stunde ein Hauptaehäufte daraus machen, der Welt zu zeigen, wie ihre Vorfahren vor 1700. Jahren gekleidet gewesen, wie sie gegessen und getrunken haben u. d. g. Es ist ein Glück für uns, daß der Verfasser das Teutsche nicht versteht. Unter den eingebornen gelehrten Holländern errichet er einen Triumvirat, und setzet in das erste Fach den Erasmus; in das andere den Grotium. In das dritte setzet ein jeder nach Belieben seinen eigenen Abgott. Ein Rechtsgelehrter setzet den Synkershoet hinein; ein Arzneybesitzener den Boerhave, von dem der Verfasser mehr Merkwürdiges beibringet, als von allen übrigen. Vielleicht aber hat Vossius es schon eingenommen. Von der Holländer lustigen Einfällen, Kunststücken und allerlei Erfindungen komt er auf die Goldmacherey, und saeet, Boyle, Boerhave und der Hienent in Frankreich wären fest versichert gewesen, daß die Kunst möglich sey. Glauber habe einmal wirklich Gold bekommen; aber den Proceß nicht wieder treffen können: man müsse demnach im Blasen nicht ermüden. Das übrige besiehet in einem Bericht von

der Lebensart der fremden in Holland; von den holländischen Mäusen; von den in der Nachbarschaft vom Haag gelegenen Städten, Dörfern und Lustschlossern; von den holländischen Unversitäten deren fünf sind, weil Seeland und Oberißel keine haben; und endlich in einer Beschreibung, wie die Reise durch alle 7. Provinzen bequem anzustellen, und was an jedem Ort Merkwürdiges zu sehen sey: da man denn das, was er von dem Reichthum der Stadt Amsterdamm, der dasigen Admiralität und dem Hindischen Compagniehaus und Magazin, ingleichen von dem unermäßlichen Gewinn, den gedachte Compagnie von ihren Waaren ziehet, erziehet, nicht ohne Erstaunen lesen wird.

Wolfenbüttel. *

Der dritte und vierte Theil des Catalogi der Burkhardischen Bibliothek in 8. ist zum Vorschein getreten und wird bey dem hiesigen Buchhändler Hrn. Meißner sowol hier, als in der bevorstehenden Braunschweigischen Buchmesse in Braunschweig in dessen dertigen Laden auf dem Kohlmarkt in dem goldenen Stern, wie auch in Leipzig ausser den Büchern bey Hrn. Breitkopf zu haben seyn. Der dritte Theil von 13. Bogen enthält die philosophischen, physikalischen, und zur Naturhistorie gehörigen Bücher, nach diesen drey Haupttheilungen, welche wiederum aus besondern Classen bestehen und soll den 25. May dieses Jahrs in Wolfenbüttel zur Auction kommen. Die Sectio III. de historia naturali ist darinne die schönste und stärkste. Der vierte und letzte Theil von 19 Bogen begreift die medicinischen Bücher in XX. Abtheilungen. Beiden Theilen ist ein Anhang von auserlesenen acad. Disputationen beigelegt. Die Auction des vierten Theils soll im Junio folgen. Weil diese beide letztere Theile in eben so richtiger und angenehmer Ordnung, welche der Zusammenhang jeglicher Wissenschaft erfordert, verabfaßt sind, als wie der erste und der andere, so kan dieser nun vollständige Catalogus Bibliothecae Burkhardianae allerdings unter die besten Muster eines geschickt und wol eingerichteten Catalogi einer Bibliothek gerechnet werden.

Wolffi Christ. Compendium elementorum mathematicos universalis. II. Tomi. 8. Lausannae 1742. 2 Bñhl. 16 ggr
 Labat Voyages en Espagne & en Italie. 8 Tomes, avec fig. gr. 12. Amsterd. 1731. 4 Bñhl.

1745.

Jahr.

7.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 25. Januarius.

Copenhagen.



Der Verlag des kön. Waisenhauses ist al-
hier gedruckt Johannis Mölleri, Fleus-
burgensis Cimbria Literata, sive scri-
ptorum ducatus vtriusque Slesvicensis &
Holsatici quibus & alii vicini quidam ac-
cesserunt, hinc via literaria tripartita, &c. Opus magno
quadraginta annorum labore & studio confectum, atq.
desideratum, historiae literariae, ecclesiasticae & ci-
vilibus imo omnium disciplinarum studiosis utilissimum,
cum praefatione Joannis Grammii, nec non indice ne-
cessario. 1744, in 3 Foliohäften, die zusammen 27
Nyb. nebst einem 14 Bogen starken Register enthalten.
Endlich ist auf Vermittlung Sr. Excellenz des Herrn
von Holstein, eines der fürderster dänischen Staatsmi-
nistrer ein Werk zum Druck befördert worden, darnach
mar

man sich schon von 1691 an, als in welchem Jahr der sel. Möller seine Isagogen in Hist. Chersonesi Cimbr. ans Licht gestellet, gesehen hat. Es ist auch in einem solchen schönen Stand, daß man sich in seiner Erwartung nicht betrogen findet. Den Verfasser spornte ein natürlicher Trieb an, sich die Historie in ihrem ganzen Umfang, vornemlich aber die gelehrte bekannt zu machen, daher er sich dieser beschwerlichen Arbeit unterziehen und 40 Jahre lang eine unbeschreibliche Mühe auf die Lesung unzähliger Schriften und Auszeichnung und Sammlung aller dieklichen Materialien anwenden können. Er hat zu dem Ende die Bibliotheken in Hamburg und Cöpenhagen wie auch alle im Holsteinischen und Schleswigischen durchgesucht, und sich von vielen gelehrten Männern Beiträge verschaffet, daß man nunmehr von 3430 Personen Nachricht findet. Man kan leicht erachten, daß darunter eine Menge sehr mittelmäßiger Leute stehen werde, die der sel. Verf. in der Vernehnheit lassen, oder doch von den berühmten unterscheiden wollen, bis ihm beides von guten Freunden abgerathen worden, so daß er sie alle nach dem Alphabet geordnet hat. In dem ersten Theil sind die einheimischen Gelehrten, nebst verschiedenen solchen, deren Vaterland nicht wol auszumachen ist, beschrieben. In dem vierten Theil aber sind, wie es auch in der vortrifflichen hist. lit. de la France geschieht, ausländische Gelehrte zusamengebracht, die in den Holsteinischen und Schleswigischen Ländern Bedienungen verwaltet, oder sich sonst eine zeitlang aufgehalten haben. In dem dritten sind noch besonders die Lebensbeschreibungen von 46. berühmten und bekannten Leuten enthalten, welche werth sind, daß man sie ganz lese. Man erist darin 3 C. von Georg Galteri Leben und Streitigkeiten, von Lamberti, Holstenii, Vinc. Maceritii, Marq. Gubiti, Morhoffs, Joh. de la Vadie, der Schurmannin, Dai Worrichii, Joh. Bugenhagens und der in der Kirchenhistorie bekannten Männer, Rathmanns, Brecelings und anderer Leben die weitläufigsten und schönsten Nachrichten an, welche in dieser Ordnung aufeinander folgen. Erstlich wird das Vaterland, Alter, Lebensart oder

oder Bedienung, Todesjahr oder auch Tag angemerkt, alsdann werden die Urtheile von den Gelehrten in noch größerer Anzahl, als sie Popeblommt anzuführen pflegt, hergesetzt, ferner alle auch die geringsten Schriften eines Gelehrten theils recensirt theils dem Titel nach angeführt, und dabei die lat. von den teutschen, die eigenen von den fremden, so einer nur wieder ebrict hat, die ächten von den unächten, die zum Druck fertigen von den nur angefangenen Werken abgefondert, und die Religions- oder gelehrten Streitigkeiten ausführlich erzählet; wobei auch von den Fortsetzern, Vertheidigern, Begnern &c. eines Gelehrten das Nöthige gemeldet wird. Der sel. Verf. hat nicht aus den Leichenpredigten und Programmen, wie ein Melchior Wami, die Lobsprüche ohne Unterscheid herausgezogen, sondern Lob und Tadel nach Verdiensten ausgeschiedet, und nicht verschwiegen, was zu eines Lobe gereicht, aber auch die Fehltritte großer Leute nicht verheehet. Wer sich darüber aufhalten sollte, daß auch die Fehler eines Mannes, die doch gegen dessen Verdienste unmerklich sind, aufgedeckt seyn, muß bedenken, daß es die Gesetze eines Historici so mit sich bringen, und diese Entdeckungen mehr Nutzen schaffen, als sie den Ruhm eines Mannes, dessen Verdienste noch viel größer sind, verthun können. Zudem würde sich, wie der Hr. Gramm in der Vorrede saget, ein jeder eine solche Historie als die Wollustschale, von aüßeren Ländern und Religionen, mühschen. Es wird ein jeder in diesem Werk Nachrichten finden, die ihn vergnügen. Es sind große Leute aus der politischen Welt, und Männer von allen Wissenschaften beschrieben, doch größtentheils geistliche Personen, daher der Kirchengeschichte in vielen Orten ein Licht angezündet wird. Wen et wann solchen Reichthum giebt diese Werk des Jan. Bibliothek des Antonii in keiner Sache nach, als in der Schreibart, die hier nicht richtig nachlässig, und so wol durch die unnatürl. Verschungen der Wörter als hille Parenthesen und die Bemühung vieler mit wenigen zu sagen, verdriehlich und dunkel ist; welchen Mangel man aber in Betrachtung der vielen nützlichen Sachen übersehen muß. Der berühmte Herr Gramm hat eine lange und lesenwürdige Vorrede hinzu-

gethan, darin er ersichtlich zeigt, warum man so wenig tüchtige Geschichtschreiber habe, und daß nicht nur ein offenerer Zabelhans, oder einer, der die Wahrheit aus Affecten unterdrückt, sondern auch der, welcher in Eil vollgeschmückte Blätter in die Welt schickt, aus der Zahl der glaubwürdigen Geschichtschreiber auszuschließen sey. Alsdenn macht er eine sehr gründliche Kritik über dieses Mollersche Werk und verbessert einige Punkte in demselben. Der sel. Moller begreift unter Cimbricn nur das Schleswigsche Herzogthum, nebst Holstein, welches letztere nach Lamberti Urtheil nicht dazu gehört, und hat hingegen das nördliche und eigentliche Hüland ganz ausgeschlossen; welchen Irrthum der Hr. Gramm zu Ende seiner Vorrede gelehrt widerlegt. Dieser Irrthum ist aber der gelehrten Welt nützlich gewesen, indem vielleicht viele große Männer weniger beschriebn seyn würden, wo der sel. Moller dem Cimbricn seine rechte Gränzen gezeiget hätte.

Amsterdam.

Ueber das in dem fünften Blat u. 3. recensirte Buch Poräre des Francs-maçons trahi sind uns von einem Herrn Gdäner einige Gedanken mitgetheilt worden, welche unsern Lesern angenehm seyn werden. Ersichtlich ist zu merken, daß wenn gleich die in diesem Buch gemachte Beschreibung des Freymäurerordens mit dem, was in Frankreich gebräuchlich ist, zutrifft, selbige doch nicht für allgemein anzunehmen sey. Man hat in den römischcatholischen Ländern, wegen des Pabstes Bann, der die Brüder von der Erlangung verschiedner zeitlicher Vortheile ausschließt, würde von dem ausländischen Original nothwendig in einigen Stücken abzuweichen müssen. Dahin ist zu rechnen, daß sie ihre Ritus u. Tempelbau zu Jerusalem herleiten, und auf das Evangelium schwören, dahingegen man in Engelland das Evangelium unbekennet ist, und den Dreitritt von dem Paster Hira und dem babilonischen Thurabay herführt, da alle Menschen einerley Sprache und Religion gehabt haben. Zweitens kan man, wenn man sich einem altem Vorurtheil entgegen setzen darf, nicht ohne große Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Brü-

der disseite des Wassers ihrem Dedek nicht einmal die eigentliche Benennung, die er in Engelland führet, gegeben haben, wenn sie das englische Originalwort Free-mason gar zu buchstäblich Francs-maçons und Freymäurer übersehen. Free-mason ist zwar ein englisches, Franc-macon aber so wenig ein französisches als Freymäurer ein deutsches Wort. Wir müssen sonst in Frankreich und Teutschland 2. Gattungen von Mäuern haben, freie und unfreie welches doch nicht also ist. Free-mason bedeut also im Englischen keinen Mäurer, er sey frey oder unfrey. Der rohe in dem Saal, da die Brüder aufgenommen werden, liegende Bruchstein, der in unserm Buch nebst dem Zirkel, dem Winkelmaß und dem Welsenkel in einem Kupfer vorgestellt wird, um anzudeuten, daß ein Mensch, den weder die Moral noch das Christenthum zu einem vernünftigen Menschen machen kan, in dieser Gesellschaft zu einem honnet-homme gemacht werde kan jeden, der auch der engl. Sprache nicht kundig ist, belehren, daß Free-mason einen Mann bedeute, der rohen und ungebildeten Bruchsteinen eine regelmäßige Gestalt zu geben, oder nach der Allegorie, einen rohen Menschen in einen artigen und wolgesitteten zu verwandeln weis. Free-mason ist also im Teutschen ein Steinmeyer. Denn Free heist im Englischen nicht allein frey, sondern auch glatt, regelmäßig, und Free-stone ein Quaderstück, mithin müste Freemason billig nicht Freymäurer, als welches Wort bey uns keine Bedeutung hat, sondern Steinbauer übersetzt werden. Denn wie die Steinmeyer die Steine regelmäßig machen, daß her aus die Mäurer daraus ein Gebäude aufführen könn, also wollen unsre moralische Steinmeyer die rohen Menschen behauen und zubereiten, daß ein neues Gebäude einer Deformation unter den Menschen aufgeführt werden könne. Kan inzwischen jemand den Franc-macon oder Freymäurer retten und uns sagen, was diese Wörter in beiden Sprachen bedenten sollen oder können, so will man willig bessern Bericht annehmen, und die etwa einzuschickenden Gedanken, gerne in diesen Blättern bekant machen.

Frankfurt.

Man sieht in den hiesigen Buchläden eine französische Schrift von 3 Bogen in folio, Conseil d'Ami à Monsieur de Bartenstein betitelt. Obgleich der Verfasser beim Beschluß dieses Schreibens sich stellt, als habe er keine andere Ursach gehabt, seine Meinung über die itzige Unruhe im Reich öffentlich zu sagen, als andere Privatpersonen gehabt haben mögen, die ein gleiches gethan; so zeigt doch der ganze Inhalt, daß er an gewissen wider den Wienerischen Hof ausgeschriebenen Schriften theil genommen, und deren Widerlegung so stark befunden haben müsse, daß er seiner Sache nicht besser zu rathen geglaubet, als wenn er zu dem pöbelhaften argumentu ab invidia ducto seiae Zuflucht nähme, und den Herrn von Bartenstein, den er für den Verfasser der Widerlegungen hält, vor der Welt schwarz zu machen suchte. Er irret aber gleich anfangs in factis, wenn er mit großer Zuversicht behauptet, der Herr von Bartenstein habe Kaiser Carl den Sechsten verleitet, die pragmatische Sancton zu machen, und selbige selbst aufzulegen; daher er denn alle seine Gemüthskräfte anstrengen müsse, diese seine Ausgeburz gelten zu machen, wenn gleich noch so viel Christen Blut darüber vergossen werden müßte. Nun wäre es zwar für den Herrn von Bartenstein keine Schande, wenn er von Kaiser Carl eines so großen Vertrauens gewürdiget, und bey der unterm 6 Dec. 1724 den kaiserl. Niederlanden befohlenen Intimation der Oesterreichischen Erbfolge gebraucht worden wäre. Denn es ist in selbiger nichts neues, sondern nur die Untheilbarkeit der Oesterreichischen Lande, die von Seculis her weiblich gewesen, besetztiget worden. Es ist aber ganz unthätig, daß der Herr von Bartenstein die eigentliche pragmatische Sancton gemachet habe. Diese ist schon den 19 April 1713. zu Wien errichtet und publiciret worden. Zu dieser Zeit aber ist jener noch ein reisender Studiosus gewesen, und hat als ein solcher noch Anno 1715 sich 4 Monate lang zu Hamburg aufgehalten.

halten; wie diejenigen wissen, die damals mit ihm gereiset und daselbst umgegangen sind, und auf Erjorden genennet werden können. So wäre es ihm auch zu keiner Sünde zuzurechnen, wenn er derjenige wäre, welcher den bedungen gewesen seyn sollenden Oesterreichischen Rückfall an Bayern in seiner Bißhöf daragesellet, und mit Urkunden bewiesen hat daß Ludovicus Severus, nach dem Exempel anderer Churfürsten, nicht nur in die Uebertragung der Oesterreichischen Lande auf Rudolphs von Habsburg Söhne eingewilliaet, sondern auch den Lehenbrief selbst, als Zeuge, und zwar in der ersten Stelle der weltlichen Fürsten, unterschrieben habe: worüber freilich das gegenseitige Vorgeben bey allen unpartheiischen Gemüthern allen Credit verlieren muß. Ihm wird auch die Publication der bekannten Schmettauischen Briefe zur Last geleget. Aber auch diese zu retten, und die französische Faction für unschuldig zu erklären, scheint dem Bartensteinischen Freund ein leichtes zu seyn, und er meinet selbst in dem gegebenen Rath, daß den Ständen des Reichs keine Neutralität weiter zuzugesehen sey, einen Beweis zu finden, daß die Reichsneutralität keine Noth leide. Denn wenn diese Noth litte, saget er, hätte man des Schmettauischen Raths nicht bedurft. Hätte aber dieser französische Freund mit Publication seines Schreibens nur bis zur Ankunft der Franzosen im Erzstift Mainz gewartet, und die am Chur-Fürstlichen Hof geschehene französische Declaration eher gewußt; würde er vielleicht von den Schmettauischen Schreibern ganz stille geschwiegen haben. Sein Rath an den Herrn von Bartenstein gehet endlich dahin, daß dieser einer Theilung der Oesterreichischen Erbkänder sich nicht länger widersetzen möge, bey welcher, seiner Meinung nach, Freunde und Feinde ihre Rechnung finden würden: wie er sich zu zeigen bemühet. Man möchte ihn aber billig zum voraus fragen, wer denn, wenn dieses geschehen, den Türken und den Franzosen, als des Reichs Erbfeinden, Widerstand thun werde, wenn für das Reich anfallen sollten? ingleichen, wie das mit
der

der kaiserl. Hoheit und des Reichs Freiheit bestehen könne, wenn das Haupt des Reichs unter zweier fremden Könige Vormundschaft stehen sollte. Ob wir gleich alle Vortheile nicht auführen können, die er reichlich austheilet; so ist doch der, den er dem Hause Hannover zutheilet, so sonderlich, daß wir ihn mit Stillschweigen nicht übergehen können. Er meint, weil selbiger gewisse Stücke besitze, die wieder gefordert werden könnten (*Sujets à recherches*) so sollte es die Gelegenheit mit Freuden ergreifen, ein neues Recht daran zu erlangen. Wir sollten dagegen vermuthen, daß Hannover an seinem alten Recht genug, und kein neues nöthig habe. Bremen und Verden können so wenig reclamiret werden, als das Herzogthum Stettin, weil es mit deren Abtretung in allem richtig zu und die kaiserl. und Reichsbelehnung darüber ergangen, die dieser giftige Schreiber mit einem Federstrich zu vernichten viel zu geringe ist. Zielet er aber auf ein anderes Land, so mag er aus den Reichsacten leicht lernen, daß man wegen desselben in Rechten sich einzulassen nie geweigert, sondern schon von langen Jahren her die Replik auf die gerichtlich eingebrachten Einwendungen erwartet habe. Und solchen Recherchen ist ja auch Ostfriesland unterworfen. Ueberhaupt wird gut seyn, wenn dieser Schriftsteller, wofürne er sich weiter in dergleichen Sachen zu mischen gedenket, einen bessern Beruf erwartet.

Noch siehet man einen mit ganz kleiner Schrift gedruckten Bogen mit der Aufschrift: *Kurze doch unpartheitliche Gedanken über das gegenwärtige Betragen eines gewissen Hofes, nebst Untersuchung der Frage: Ob die Königin von Ungarn als Reichsfeind anzusehen?* In selbiger wird gewiesen, daß es eine politische Sophisterei sey, wenn die Welt berebet werden will, als führe die Königin von Ungarn Krieg wider den Kaiser, da sie es doch nur mit dem Churfürsten von Bayern zu thun habe, der sie mit Krieg überfallen, und gegen den sie sich nothwendig wehren müssen: bey welchem allen die kaiserl. Würde, als etwas zufälliges, in keine Betrachtung kommen könne.

1745.

Jahr.

8.

Stück.



von

Gelehrten Sachen

Den 28. Januarius.

London.



on der englischen allgemeinen Weltgeschichte ist der siebente Tomus ans Licht getreten, welcher aus 2 Bänden besteht und die alte Historie beschließt. Die Verfasser haben wahrgenommen, daß ihre Historie für viele Leser zu kostbar werde. Sie haben also alles in ein Werk zusammenbringen wollen, was die alten Monarchien betrifft, und behalten sich vor die neuere Geschichte apart auszuarbeiten. Mühen können die, so nur an dem Alterthum einen Geschmack haben, sich mit den bereits heransgegebenen Bänden vergnügen. Mit den künftigen Bänden, welche den Ursprung und das Wachstum der neuern und sich forterendenden Königreiche enthalten sollen, wird denen ein Gefallen geschehen, die sich nur um die neuere Historie bekümmern. Dieser zweite

bente Tomus enthält den Verfolg der Geschichte der Carthaginenser, Numidier, Maauritanier, Getuler, der libyschen Völker, der Aethiopier und Araber. Von dar gehen die Verfasser auf die Kaiserthümer von Nicæa und Trapezunt über und beschreiben derselben Lage, Ursprung und Untergang. Die alten Spanier, Teutschen, Britanner und Norbischen Völker, die unter dem Namen der Hunnen, Vandalen, Westgothen u. einen so großen Theil von Europa überschwemmet haben, nebst den Geschichten der Ostgothen und ihren Eroberungen in Italien folgen darauf bis an das Ende. Zuletzt steht ein Sachenregister und eine chronologische Tafel von der Welt Anfang bis aufs J. Christi 1462. Diese gelehrte Gesellschaft ist mitlens, die eingeschlichenen Fehler in einer neuen Ausgabe zu verbessern und sich dabey die Anmerkungen der Uebersetzer ihres Werkes hauptsächlich des Holländischen zu Nutze zu machen.

Von des Ritters Johann Cary, Kaufmannes in Bristol Discourses on Trade ist eine neue vermehrte Auflage in 8. edirt worden. Der Verfasser trägt ein aufrichtiges Verlangen, seinem Vaterland nützlich zu werden. Er redet also von der Handlung überhaupt und ins besondere von der englischen, nach derselben verschiedenen Theilen. Er thut auch einige Vorschläge zur Erweiterung des Commerces, als durch welches allein, wenn es wohl eingerichtet wird, die englische Nation die reichste und also auch die mächtigste auf der Welt werden könne.

Es tritt auch ein Werk in 8. unter dem Titel The female spectator monatweise herfür, und sind bereits 7 Stücke heraus. Der Urheber derselben, der zu dem weiblichen Geschlecht gehören will, meint seine Gesellinnen zu belustigen und auf den guten Weg zu führen, so wol durch Regeln, die ihm seine Erfahrung an die Hand giebet als Exempel der Laster, daran ihn unsre Zeiten keinen Mangel leiden lassen. Man erhält also Betrachtungen und Anecdoten; davon die erstern aber seichte und trocken, die letztern

tern ärgert sich find. Kann sich also wohl der Verfasser Hoffnung machen, bey dem schönen Geschlecht Dank zu verdienen?

Hamburg.

Der Hertels Witwe ist zu haben *Institutio anatomica*, worinnen eine zwar kurze, dennoch aber deutliche Beschreibung aller den menschlichen Körper ausmachenden Theile gegeben, und der Nutzen derselben angezeigt wird. Wobey gesüget ist der *methodus secundi &c.* samt einem Anhang von verschiedenen Vorstellungen der Theile des menschlichen Körpers, nach der Ordnung ihrer Lage, den Anfängern der Anatomie zum Besten zusammengetragen und mit einem vollständigen Register versehen von Johann Alexander Nischel, *Med. Practico* in Hamburg 1744, 2 Theile in 8, die zusammen fast 4 Mssb. stark sind, nebst 32 Kupfern. Da auch in den besten Compendiis von der Zergliederungskunst doch immer ein und anderer Artikel eine Verbesserung oder doch eine ausführlichere Erklärung brauchte, so hat der Hr. Verfasser dieser wolgerathenen Arbeit angehenden Zergliedern diesen Dienst leisten wollen, daß er ihnen das Nützlichste in dieser Kunst aus den besten Schriftstellern, Hrn. Vieussien, Winslow, Eustachius, Heister, Sarangeni, Graaf, Bau, Casseroborn und andern samlete und in die Kürze söge, ohne jedoch einer zureichenden Erkenntnis und der Deutlichkeit zu schaden. Aus dieser Ursach hat er auch den teutschen Kunstwörtern, als welche zuweilen etwas seltsam klingen und noch nicht genug eingeführt sind, die Lateinischen beigefüget. In dem ersten Theil wird in zweyen Abschnitten die Nöologie und Nymnologie, in dem zweyten aber die Lehre von den Eingeweiden, Blutgefäßen, Nerven und Drüsen vorgetragen, so daß der Hr. Verfasser von einem jeden Theil und desselben Nutzen eine kurze Beschreibung und darauf eine Anweisung giebt, wie man die Theile des menschlichen Körpers zer schneiden und präpariren müsse.

Leipzig.

In dem 2ten Stück der neuen Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Wisses bekommen wir folgende Stücke:

Stücke: 1) die Freundschaft, ein Lehrgedicht. 2) Ein Traum von den Beschäftigungen abgestorbener Seelen. Unter diesem gemeinschaftlichen Titel sind eine Menge lebhafter Satiren gar geschickt angebracht worden. 3) An Damon. 4) Wie man einen Schmeichler von einem Freund unterscheiden könne; aus dem Griechischen des Plutarch's. In der Uebersetzung glauben wir etliche wenige Unrichtigkeiten wahrgenommen zu haben; sonst aber giebt ke ein Muster einer solchen Uebersetzung ab, welche ihren Grundtext geschickt zu verbergen weiß. 5) Ode vom Lob der Gotttheit nach Anleitung des 104ten Psalms. Seit Drollingers Ode hat man nichts so vorzuziehliches von diesem edeln Hymnurf gelesen. 6) Der Donner, eine profanische Ode nach dem Beispiele des Herrn de la Motte. Sie ist weit über die meisten gereimeten Oden erhaben und prächtig. 7) Anymone, Cantate aus dem Französischen des Herrn. Rousseau. 8) Kunst gelehrt zu werden. Es ist ein Trinklied. 9) der Leichenfranz. 10) Die verschworne Liebe.

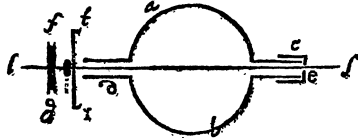
Bey Langenheim ist eine Schrift auf 28. Seiten in 4. de iure primariarum precum ad vicorum rerarum imperatoris non transeunt, gedruckt, die der Hr. Carl Friedrich Winkler bey Gelegenheit des abgeleiteten Prorectorats seines Collegen, des Herrn Hofrath Winters aufgesetzt hat. Nachdem der geschickte Herr Verfasser von der Billigkeit der Kriege und den Rechten der Kriegführenden Theile geredet, so handelt er von der Frage, ob ein Eroberer der Kaiserlichen Länder auch das Recht der ersten Witten, welches der Kaiser hat, überkomme, als wie ein jeglicher Ueberwinder durch die Bezwingung eines feindlichen Landes in die Rechte seines Feindes tritt. Es wird die Frage verneinet, weil dem Kaiser das Recht der ersten Witten, nicht als Befizern seiner Länder, sondern vermöge seiner Kaiserlichen Würde zukommt, und nur die Rechte, so der Kaiser in Ansehung des ersten besizet, auf den Feind übergehen. Es werden hiernächst die verschiedenen Meinungen von dem Ursprung dieses Rechts der ersten Witten, ohne jedoch auszumachen, welches die

die wahre sey, erzählt, und gewiesen, daß, nach derselben Feuer, die Frage bejahet werden könne.

* Göttingen.

Die electricischen Versuche haben zu unsern Zeiten bey einem grossen Theil auch derjenigen eine nicht geringe Neugierde erwecket, welche sich sonst um die Erkenntnis der Natur nicht eben viel zu bekümmern pflegen. Weil aber doch die wenigsten davon im Stande sind, solche Versuche entweder vor sich anzustellen, oder auch an solche Orte sich zu verfügen, wo man dieselben mit gutem Erfolg bisher gemacht hat, und daher öfters die Frage entsteht, wie man es anzufangen hätte, wenn man von den hiebey vorkommenden merkwürdigen Umständen durch eigene Erfahrung sich überzeugen wolte; so hat man solchem Verlangen hiedurch einiger maßen ein Genüge leisten wollen, um einer oft wiederholten Antwort überhoben zu seyn. Man ist bekannt, daß mit einem gläsernen Röhr, so 1-2. Schuh lang, und 1-1½ Zoll weit ist, wenn solches vorher ein wenig über ein gelindes Kohlfener erwärmet, und hernach zwischen einem Stück weissen Papier ic. stark hin und her gezogen wird, die electricische Kraft zwar ziemlich stark, und dergestalt erregt werden könne, daß ein damit electricisirter Körper, z. E. ein auf Pech gestellter Mensch, oder auch auf seidene, sonderlich aber auf blau seidene Fäden gelegter Degen, eiserner Stab, oder blechernes Röhr, nicht allein allerhand leichte Körper, als Wolblättchen u. d. leicht anziehen, sondern auch, wo man dieselben geschwinde anrührt, Funken geben. Weil aber diese durch ein solches Röhr erweckte electricische Kraft nicht lange dauret, und daher diese Art des Versuchs, dessen man doch zur Mittheilung der electricischen Wirkung in England und Frankreich sich bisher alleine bedienet hat, sehr beschwerlich ist; so hat der Herr Prof. Wose zu Wittenberg schon a. 1737. da er noch in Leipzig war, und man von den neuern electricischen Experimenten in Teutschland wol noch nicht viel gehört hatte, den glüklichen Einfall gehabt, eine vom

Hauksbee in Engelland zu andern Versuchen schon längst gebrauchte hohle gläserne Kugel zur Mittheilung solcher electrischen Kraft und was davon ferner abhänget, anzuzuwenden. Hiedurch sind diese Versuche nun bey uns in Teutschland viel höher getrieben, als man sie in Engelland und Frankreich bisher gebracht hatte, und verständige Kenner und Liebhaber dieser Dinge müssen die Verdienste, so der Herr Prof. Bose sich hiebey erworben hat, mit Recht hochschätzen. Weil eine solche Kugel aber, wenn sie ihre gute Wirkung thun soll, so gefaßt seyn muß, daß sie bequem und genau um ihre Aere kan gedrehet werden, solches aber einige Schwierigkeiten haben kan; so hat man vorgedachter Ursache halben eine Art der Fassung hier mittheilen wollen, die zu diesen Versuchen sehr bequem ist, und diß auch sonst ihren guten Nutzen hat. a. b. ist eine hohle gläserne



Kugel, die bey e und d zweyne gleichfalls hohle und am Ende offene Zapfen hat, f i l ist eine eiserne viereckte Spille, etwas über 2 Leipziger Schuh lang, die von i nach f zu immer etwas schwächer wird, bey i aber aber ungefähr einen halben Zoll stark ist, und von f bis i durch die Kugel durchgeheth. Der Zapfen der Kugel e wird nach Gefallen mit weißen oder gelben Blech eingefast, und in dieser Fassung bey e nur ein so großs vierecktes Loch gemacht, daß der Vordertheil der Spille f bequem durchgeheth; der andere Zapfen d aber kan uneingefastet bleiben, und darf am Ende nur etwas alciß seyn. Bey i ist an der eisernen Spille eine starke runde Erhöhung, an welcher ein messingener
Zeller

Teller *t r* anstößet, der ungefähr 3 Zoll breit ist, und sich von der Spille herunter ziehen läßt. Auf diesem Teller, der vorwärts nach der Kugel zu mit einem schmalen Rande versehen ist, liegt auf eben dieser Seite ein Leder, welches, wie der Teller selbst, ein vierecktes Loch in der Mitten hat, an welchen der Zapfen *d* anliegen, und fest angedrückt werden kan. Hiesu ist nöthig, daß die Spille vorne bey *f*, ungefähr 1 - 1½ Zoll lang, rund, und mit einer Schraube versehen sey, über welche eine Mutter-Schraube, so in einem proportionirten viereckten Stück Eisen eingeschnitten ist, hergeschraubet wird, bis sie an die mehningene Fassung des Zapfens *e* bey *e* fest anschliesset, so daß der Zapfen *d* dadurch an den Teller *t r* dergestalt angedrückt wird, daß die Kugel beim Herumdrehen nicht schlendern kan. Reichet die Kugel nicht bis ans Ende der Spille, wo diese Schraube ist, so kan man leicht ein vom Drechsler verfertigtes Holz von gehöriger Länge, das an die Spille fest anschließen muß, zwischen der Kugel und der Schraube über die Spille stecken, und also die Kugel vermittelst der Schraube und dieses Holzes befestigen. Wenn die Kugel nun auf diese Art an der Spille fest ist, und diese herumgedrehet wird, wovon man die dazu nöthige Maschinen an hundert Orten, und selbst in den neuesten von der Electricität herausgegebenen Schriften des Herrn Haußens und Doppelmayers, sehen kan: so kan man, wenn die Schraube bey *e* ein wenig loß gemacht ist, den Zapfen der Kugel *d* über dem Leder des Tellers *t r* gar leicht auf und nieder rücken, bis die Are der Kugel mit der Are der eisernen Spille, so genau, als möglich ist, überein kommt, und sodann die Schraube wieder fest anziehen, so wird die Kugel sodann so sphärisch rotiren, als nur möglich ist, und, wo sie nur sonst was tanget, alle verlanote Wirkung geben. Diese Fassung, von der ich nicht weiß, wo und von wem sie eigentlich erfunden sey, indem ich nicht angemerket, daß sie irgend wo beschrieben worden, ist sehr bequem, und dicnet, wie sich von selbst leicht

64 8. Stück der Odting. Zeit. v. gel. S.

leicht begreifen läßt, auch zu allerhand Arten und Formen von Gläsern. Wenn eine Kugel auch nur einen hohlen und offenen Zapfen bey d, gegen über aber nur ein Loch hat, so kan man über dieses leicht ein Blech mit einem viereckten Loch herlütten, und mit einem über die Spitze gesteckten Holze, vordescribener massen hernach die Kugel mit ihrem Zapfen d auf dem Keller befestigen, und, wie es nöthig ist, stellen. Mit hohlen Gläsern, die die Gestalt eines Cylinders, Kegels, u. s. w. haben, geht es noch leichter an, wenn man sie auf beiden Enden mit weiskem oder gelbem Blech umfassen läßt. Nur, damit man ein solches Glas gegen den Keller ebenfalls, nach Befinden, auf und niederrücken, und also machen könne, daß es sich genau um seine Aze bewegt, ist nöthig, daß wenn das Glas weiter, als der Keller, ist, man in der Einfassung des Glases bey d eine grosse Defnung lasse, die etwa 2-3 mahl im Durchschnitte so groß, als die Dicke der Spitze daseibst ist, und solche mit einem bleichern Rande, $\frac{1}{2}$ -1 Zoll hoch, der gegen die übrige Fassung des Glases rechtwinkelt stehen muß, versehen lasse, so kan man solches nach Gefallen ebenfalls rücken, wie mans nöthig findet. Endlich ist auch sehr bequem, wenn die Spitze bey l zwar zugespitzt ist, und in einem in das Holz eingelegten Stück Messing, oder Elfenbein, läuft, bey l aber hingegen ausgehöhlet wird, und mit solcher Ausböhlung auf die Spitze einer starken eisernen Holzschraube, die durch die hölzerne Seitenwand der ganzen Maschine gehen muß, ruhet, und um solche beim herumdrehen sich bewegt, indem durch solche Holzschraube die ganze Spitze mit dem darauf stehenden Glase gar leicht mehr, oder weniger, befestiget, oder auch gar kan herausgenommen werden, und die Bewegung sehr behende, leicht und gewiß ist. Das rückständige folgt künftig.

Medailles sur les principaux evenemens du Regne de Louis le Grand, avec des explications historiques. Par l'Academie Royale des Medailles & des Inscriptions. fol. 1705. 5 Blätter.

1745.
Jahr.

9.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 1. Februaris.

Amsterdam.

Stelle.



Offtee und Werkus haben kürzlich drucken
lassen Oeuvres de Mr. de Voltaire.
Tome Sixieme. 1745. 1 Alph. 4 Bogen
in 8. Dieser Band bestehet theils in Pochten,
die in dieser Auflage noch nicht vorgekom-
men; theils in solchen Stücken, die antzuo zum erstenmal in
den öffentlichen Druck treten. Zusammen sind es ver-
mischte Gedanken, die unter sich keinen Zusammenhang
haben, und theils in gebundener, theils in ungebunde-
ner Rede abgefaßt sind. Die meisten sind ganz kurz,
und deren Menge so groß, daß der Raum nicht einmal
alle die Ueberschriften derselben hieher setzen vermag.
Wir müssen uns also mit einer Numerales begnügen.
In einer ganz kleinen Abhandlung, in welcher der Herr
von Voltaire zeigt, daß billig ein ~~Werk~~ von dem an-
dem

dem lernen sollte, saget er, er habe nirgends einen bes-
 sern, schönern und nützlichern Gebrauch angetroffen, als
 in Holland, da Leute, welche einen Proceß mit einander
 anfangen wollen, sich vorher, und zwar ohne Rechtsbe-
 stände, vor den Setzern stellen müssen, die un-
 ter allerhand Vorstellungen sie zu vergleichen suchen, und,
 wenn solche nichts helfen, sie endlich der Justiz zur
 Section übergeben. Obgleich der Nutzen einer sol-
 chen Einrichtung in die Augen leuchtet, getraut er sich
 doch nicht, selbige vorzutragen, weil ihm bekannt ist,
 wie sehr diejenigen, welche etwas zum gemeinen Be-
 stn anzurathen sich einfallen lassen, bey den Höfen an-
 lauffen. Wäre ihm aber die Gerichtsverfassung in
 Teutschland so bekannt, als die in Holland; so würde
 er bemerkt haben, daß der von ihm so sehr heraus-
 gestrichene Gebrauch unter uns auch im Gange sey, da
 auf eingebrachte Klage und Gegentrete die Partheien in
 Person vorbestehen, und öfters verglichen werden.
 Seine Gedanken, wie ein gelehrtes Tagbuch zu schrei-
 ben und einzurichten sey, sind unverbesserlich; aber wo
 findet man den Mann, der bey jeder Materie kürzlich
 und gründlich beibringen könnte, was andere vorhin von
 selbiger geschrieben haben? Die Betrachtungen über die
 Geschichtswissenschaft werden den Verehrern des
 Hrn. Nollin nicht gefallen. Er meint, es nüge uns
 nichts, wenn wir gleich aufs genaueste wissen, was Ce-
 sars oder andere Helden in der alten Welt verrichtet
 haben, zumal alles, was von ihnen geschrieben ist, so
 beläufig sey. Er will also, man soll sich allein auf die
 Geschichte der letzten 3 Jahrhunderte legen. Die sey
 wahr, und wegen ihres Einflusses in die heutige Welt,
 händel allein nützlich. Aber aus eben diesem Grund
 müssen wir auch für die Historie der mittlern Zeiten
 um Gnade bitten, die er gar nicht zu kennen scheint.
 In dem Brief an den Herrn Nordberg wird scharf
 gehandelt, daß dieser in der Vorrede zu seiner Lebens-
 beschreibung König Karls des XII. ihn um ein Paar
 kleiner Fehler willen einen *Erzibisgner* genennet habe;
 anbey

andern gezeigt, wie viele unnütze Kleinigkeiten dieser in seine Historie gebracht, und so gar eine falsche Urkunde, welche ein Brief vom Groß-Sultan seyn soll, angeführt habe. In seiner kurzen Antwort auf die lange Predigt eines teutschen Gelehrten ziehet er sich nicht so gut aus dem Spiel. Er sagt, er habe sich der Weltweisheit, um darin die Ruhe zu finden, welche Newton rem prorsus substantialem nenne, ergeben, und bey den Engländern nicht wenig Ehre eingelaget, daß er der erste Franzos gewesen, der von Newtons Entdeckungen in der Materie vom Licht und der allgemeinen Schwere umständliche Nachricht gegeben; sey auch zum Mitglied der Gesellschaft zu London aufgenommen worden: habe aber, weil er die Leibnizischen Einheiten, vorbestimmte Harmonie and dergleichen Zeug in Zweifel gezogen, es mit den Teutschen verhanden. Zwar habe auch eine Person von vielerley Wiß diese Dinge sich gefallen lassen; er befinde aber in der Wahrheit, daß die metaphysischen Systemata bey den Weltweisen eben das sind, was die Romainen bey dem Trajanusmüner. Sie sind angenehm, wenn sie neu sind. Hernach werden sie bey seite gelegt und vergessen. Lock, Clarke, und *Gravesand sind mit ihm darinn eins. Als er zu dem letztern einmal gesagt: Vanitas vanitatum & Metaphysica vanitas! hat dieser geantwortet: Es thut mir leid, daß ihr Recht habt. Malebranche sey andersl gekunnet gewesen, und habe dagegen die Naturlehre für einen bloßen Zeitvertreib gehalten; allein dieser Zeitvertreib habe uns tiefer in die Erkenntnis Gottes geführt, als alle metaphysische Ströme. Er habe in seiner Vergleichung der Lehren von Newton und Leibniz nur gewiesen, daß Newton kein Systema angenommen, weil er zu zweifeln gewußt. Und darüber habe sich in Teutschland ein Geschrey erhoben von Leuten, die da sagen, sie zweifeln nicht; sie müssen alles gemiß. Er wünschet ihnen viel Glück zu ihrer Wissenschaft, daß das, was da ist, möglich, und das, was möglich ist, nicht wirklich, hinge-

gen was wirklich, möglich sey, und das Wesen der Dinge sich nicht verändere: versichert sie aber, daß weder sie, noch er, die Ehre habe, das Wesen der Dinge zu kennen; daß niemals ein Mensch auf Erden gemußt habe, noch jemals wissen werde, was die Materie; was das Leben und Gefühl; was des Menschen Seele sey; ob die Materie nichts empfinde; ob es nicht Seelen giebt, die nur empfinden, und nicht denken, und andere, die nur denken ohne etwas zu empfinden, oder auch, die keines von beiden thun. Das ist fürs erste eine neue und zwar die allerbeste Art, auf das kürzeste aus allem Streit zu kommen, und fürs andere ein Bekannnis, das den philosophischen Stolz ungemein bringen muß. Denn wenn das wahr ist, was hier gesagt wird, so weiß der Haur so viel, als der aufgeblausenste Weltweise. Nämlich sie wissen beide nichts. Ist demnach der Herr von Voltaire nicht zu beklagen, daß er seine Ruhe in einem solchen Abgrund zu finden vermeinet? wäre es nicht besser und sicherr mit Salomo, der auch lange in dem Streif der Eitelkeiten herumgelaufen ist, sich an das zu halten, was uns die Offenbarung lehret? Uchtet er aber diese seiner Aufmerksamkeit nicht werth; so ist er auch der Ruhe nicht werth, die er sucht. Er hat nicht nöthig sich für dem Fanatismus zu fürchten. Es giebt Fanaticos auch unter den offenkundigen Deisten, wie die Erfahrung lehret. Die gegen das Ende eingedruckten Briefe des Cardinals Albertoni, des Cardinals Fleury und Sr. Königl. Majest. in Preussen an den Herrn von Voltaire, nebst deren Beantwortungen, ingleichen die zur Widerlegung der Voltaironomie dienende Urkunden, werden diesen Band zu keinem Ladeuhälter werden lassen.

Zürch.

Am Ende des vorigen Jahres hat der Prof. der Theologie, Herr Johann Jacob Zimmermann, nebst Herrn Jacob Ziegler, eine aus 8 Bogen bestehende Disputation de fanaticismo Protestantium doctrinae temere & falso impoeto öffentlich vertheidigt. Da nemlich

sich so wol die Deisten, als auch die Papisten, unsere und die reformirte Kirche fanatischer Lehren beschuldigen, so wird der Ungrund dieses Vorgebens deutlich und ausführlich gezeigt. Es wird zugleich in einem gelehrten Ausschweife S. 13 bis 23 behauptet, daß einiger Theologen Bemühung die Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung zu erweisen, vergebens sey, und daß man dieselbe allein der Gnade und Barmherzigkeit Gottes zuschreiben habe.

Zalle.

Im Verlag des Waisenhauses ist auf 3 Bogen eine kurze Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinen in America gedruckt worden. Es wird darin die Reise des gewissen Diaconi zu groß Henerdors in der Laufsch, Herrn Mühlensbergs, eines um die Ausbreitung und Erhaltung des Christenthums redlich besorgten Mannes, die er, nicht ohne Gefährlichkeiten, nach Pennsylvania, als ein verdener Seelsorger der Lutherischen Gemeinden alda verrichtet, beschrieben, und darauf erzählt, mit wie viel Segen sein bisher fleißig geführtes Amt begleitet gewesen. Er hat die verfallenen evangelischen Gemeinden, aus denen viele Glieder nicht weit mehr vom Heidenthum entfernt waren, wieder in Ordnung gebracht, und vieles beigetragen, daß so wol zu Philadelphia als Providenz Kirchen aufgebauet worden. Nunmehr sind ihm einige Gehülffen in Kirchen und Schulen zugegeben.

*** Göttingen.**

Durch Hülf dieser bequemen Fassung hat man nun mit allerhand Arten und Formen von Gläsern, als hohlen Kugeln, Eplindern, verschiedenen Arten von abgeschliffenen Regeln, Glocken oder Campanen, und andern dergleichen, von allerley Grundstücken und Höhen, von grünem und weißem Glase, so aus 10-12 unterschiedenen Glashütten zusammengebracht worden, verschiedene Versuche angestellt, und dabey folgendes angemerket. 1) Daß an der äußerlichen Form oder Gestalt der Gläser nichts gelegen sey. Doch thun Kugeln und Eplinder hiebey die besten Dienste. 2) Unter

sechs Kugeln von weißem Glas, so von 3 verschiedenen Glashütten, und einige darunter zwar auf eben derselben, aber fast zehn Jahr nacheinander, verfertigt sind, thut nur die einzige, so ich mit vorbeschriebener Fassung aus Leipzig erhalten habe, die verlangte Wirkung. Unter den 5 andern thun 2 etwas wenigere, und die 3 übrigen, so etwas stark von Glas sind, gar nichts, so daß man nicht einmal Goldblättchen damit in Bewegung bringen kan: ob sie gleich zum Theil fast noch einmahl so groß, als jene, im Durchschnit sind, eine von den letztern auch zum Phoiphoro des Hawksbee schon viele Jahre mit gutem Erfolg gebraucht worden, und welches am wunderbarsten ist, Köhren von eben diesem Glase eine fürtreffliche Electricität geben. Hin gegen habe ich 3) unter den grünen Gläsern, von allerhand Gestalten, so bey der Hand gewesen, oder deren man sonst hat habhaft werden können, noch keines angetroffen, so auch bey dem schlechtesten Wetter nicht seine gute Wirkung gethan hätte. So gar die gemeinen so genannten Zuckergläser, welche ich auf vorgedachte Art fassen lassen, und selbst die gemeinen Bier- und Pflumter Brunnenflaschen, die nach angeschlagenen Boden sich leicht auf die eiserne Spille und deren Teller befestigen lassen, geben bey ziemlich schlechtem Wetter *ignem marem*, wie der Herr Prof. Bose es mit Platone und den alten Aegyptiern gar geschickt nennet, und zum Theil zwar sehr stark, und stärker wie die weiße Kugel. Sonderlich habe 4) an dem grünen Glase, so noch von Wittenberg mit hieher gebracht worden, und welches vermuthlich von eben dertzeigen Art ist, mit welchem der Herr Prof. Bose seine Versuche bisher angestellt hat, wie auch an einem aus Italien gekommenen cylindrischen Glase, die stärkste Wirkung gespührt. Unter jenem ist sonderlich ein abgebrochener Cylinder, der ungefähr 2 Leipziger Schuh hoch ist und $3\frac{1}{2}$ Zoll im Durchschnit hat, der alle erwünschte Wirkung thut; doch thut das Italiänische cylindrische, oder vielmehr conische, Glas, das unge-

fähre

sähe nur 9 Zoll lang, und an dem einen Ende etwas spitzig zuläuft, in der Mitten aber kaum 3 Zoll weit ist, ihm es fast noch zuvor. Dagegen ein Cylinder von weißem holländischen Glas, der 6 Zoll hoch und $4\frac{1}{2}$ Zoll weit ist, und der zu einer Neusch-ubrockischen Luftpumpe gehört, sehr wenig, ein anderer Cylinder von Italiänischem Glase aber, das bläulicht ist, der kaum 3 Zoll weit ist, weit mehr thut. Endlich habe 5) angewendet, daß bey den weißen Gläsern, die noch einige Wirkung geben, sobald sie nur ein wenig warm werden, wenn das Wetter nicht ganz außerordentlich gut ist, fast alle Wirkung nachläßt; dagegen bey grünen Gläsern, von gleicher Form und Größe, dieselbe wohl drey, bis viermahl länger dauert, und überhaupt allezeit stärker, als bey jener, ist, diese auch nicht so bald, als jene, sich erlösen. Da nun nach diesen Versuchen an den verschiedenen Arten des Glases soviel liegt, so bin 6) sehr zweifelhaft geworden, ob die Größe der Gläser an und vor sich viel zur Sache thue, und ob nicht die größern Kugeln von besserem Glase, oder wenigstens, wie sehr zu vermuthen ist, dünner, als die Kleinern, sind, und hierdurch eine stärkere Wirkung derselben entsiehe. Denn dünnes Glas thut nach meinen Erfahrungen allezeit leichter, und zum Theil stärkere Wirkung, als das dickere, von gleicher Art und Güte, thut. Daß an alle diese Gläser, indem sie herumgedrehet werden, eine trockene Hand, ein klein Kössen von Leder u. d. gehalten werden müsse, ist bekannt. Es ist aber überhaupt schwer zu sagen, welches von beiden besser sey. Doch deucht mir, eine trockene Hand thue besser bey einer Kugel, und ein Kössen von weissen Leder, so mit Krebde fleißig bestrichen wird, bey Cylindern und Kegeln, davon die Ursache nicht schwer zu finden. Bey f g ist an oben beschriebener Spille eine kleine Klotz, oder ein sogenannter Wörtel, befestiget, von welchem der Strick auf das größere Rad gehet, wodurch dieses kleine samt der Spille in Bewegung gesetzt wird. Es ist eben nicht nöthig, daß die Verhältnisse

nitz des größern Rades gegen das Kleinere so gar groß sey. Die Geschwindigkeit der Bewegung thut bey den Gläsern nach meinen bisherigen Versuchen zur Sache nichts, wenn sie sonst nur gut sind. Ja man muß sie zum Theil recht langsam drehen lassen, wenn sie gute Wirkung thun, und sich nicht zu bald erhitzen sollen. Ein Rad, das ungefähr 6-8 mahl so groß ist, als das kleinere, kan schon zulängliche Dienste leisten. Das übrige wird die Erfahrung schon lehren. Wenn das Glas gedrehet wird, hält der, so electricitet werden soll, und auf Beside. stehen muß, entweder die Finger unmittelbar an das gedrehte Glas, oder faßt einen Bezen, eine eiserne Stange, oder ein weiß blechernes Rohr ungefähr einen halben Zoll dick, an, welche nach Herrn Wofens und Haujens Art auf seidene Fäden ge-
 leget seyn, und mit dem einem Ende beinahe das Glas erreichen müssen. Man kan an dieses Ende auch Quasten von allerley Arten und Farben von Amira, oder auch von Gold, und Silberfäden stecken, damit das Glas im Drehen nicht anstoßen und Schaden nehmen könne. Die Kraft läßt sich auf diese Weise auch besser mittheilen. Von den electricischen Experimenten und Wirkungen selbst, weil sie schon bekannt genug sind, ist nicht nöthig hier etwas beizufügen. Nur dieses einzige setze noch hinzu, daß man, nach den von dem Herrn Prof. Wofen mitgetheilten Handgriffen, neulich trocken Schießpulver mit diesem electricischen Feuer auch ab hier entzündet habe.

P. H.

*) Reflexions equitables sur l'Exposé des motifs du Roi de Prusse & son Referit à son Ministre en Angleterre, relativement aux Intérêts de cette Nation par rapport à l'Empire & à la Nation Germanique. Dans plusieurs Lettres à un Membre de Parlement. I. Lettre. 4. Londres 1744. 3 89f.

1745.

Jahr.

10.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 4. Februarii.

Göttingen.



Wir halten uns verpflichtet, diejenige Veränderung, die mit unseren gelehrten Zeitungen vorgenommen worden, bekannt zu machen. Die Verfassung überhaupt behält ihre erste, nur die Ausarbeitung derselben hat eine andre Einrichtung erhalten. An statt dieser Vermählung sonst einen beschäftiget hat, so werden künftig mehrere daran arbeiten. Ihre Anzahl ist also bestimmt worden, daß jeder Theil der Wissenschaften dem seine Garben liefern wird, der in ihrem Bezirk öffentlich lehret oder arbeitet, und sich ihrem Dienste gewidmet hat. Wir werden nicht in fremden Gegenden unsere Aufenthalt suchen, sondern ein jeder wird in seinem Eigenthümlichen bleiben, damit ein jeder nach seiner Fähigkeit

känntniß sein Urtheil ablegen könne, und keiner erndte, wo er eigentlich nicht gesät hat. Wir werden alles beobachten, was unsere Vorgänger zum besten unserer Blätter eingerichtet haben. Denen Gedanken und Erfindungen anderer Gelehrten werden wir mit Vergnügen in unsern Blättern eine Stelle anweisen. Sie dürfen sie nur an die Verlegere schicken. Den Unterscheid unserer Aufsätze und Urtheile wird die Schreibart nicht merklich machen. Einer wird dafür sorgen, damit wir uns beständig in unsern Ausdrücken ähnlich bleiben. Das Muntre und Erfrischende wollen wir so zu vereinigen suchen, damit wir angenehm und männlich und unserem Leser gefällig reden. Der Wahrheit und Fretheit werden wir unsere Gedanken stets widmen. So wie wir die Sachen finden werden, so wollen wir sie berichten und nach unserer Einsicht das Wahre von dem Falschen, und das Gute von dem Bösen scheiden, doch so daß uns Billigkeit und Höflichkeit allenthalben begleiten soll. Keiner von uns überredet sich daß er anträglich sei. Wer wolte sich einen so päpstlichen Gedanken einfallen lassen? Wir können alle fehlen und wirklich straucheln. Wir haben zu unsern gelehrten Mitbürgern das Auzrauen, sie werden uns mit gegründeten Erinnerungen und wolgemeinten Vorschlägen, wann es geschehen sollte, aufhelfen. Wir haben uns vorgesetzt ein besonders Augenmerk auf unser Vaterland zu haben und man wird uns zwar in fremden Ländern, aber mehr in Deutschland antreffen. Die Hauptjournale so wol in als ausländische, sollen ihrem Inhalt nach bemerkt werden. Unsere Einrichtung ist so gemacht worden, daß wir sie ordentlich erhalten. Die Auszüge der gelehrten Abhandlungen der hällischen und braunschweigischen Intelligenz-Boaen, sollen gleichfalls eine Stelle in diesen Zeitungen haben. Unsere Sorgfalt wird dahin sehen, daß jederzeit, in jedem Bogen aus jedem besondern Theil der Gelehrtheit, vornehmlich der so genannten höheren Wissenschaften, wenigstens etwas zuverlässiges berichtet wer-

de. Die Cathedralhandlungen und Einladungsschriften der hohen Schulen sollen nicht vergessen werden, wenn wir von ihrem innern Wehret überführet seyn. Die Wahl der Bücher davon wir die Nachricht ertheilen werden, soll nicht ohne Ueberlegung geschehen. Denn was ist es nöthig daß man weiß, daß Hr. . . aus neun und neunzig Compendis das hundertste auf eittige Bogen ausgeschnitten hat? Die merkwürdigen Veränderungen der hohen Schulen und des Reichs der Gelehrsamkeit wollen wir fleißig aufzeichnen, kurz: wir wollen nach dem Verlangen unserer Leser Gelehrte Zeitungen schreiben.

Leipzig.

Bey Langensheim ist gedruckt: Iohannis Henr. de Haueber, Archiatri Regii in Academia Wittenbergenfi Professoris Therapiae Opera partim edita partim non edita. Editionem curavit, iisque vitam auctoris praemittit Christianus Frider. Haenel, Consiliarius Aulicus & Archiater Saxo-Ducalis, in 4. 1745. Tomus I. 4 Alphabete und 8 Bogen, ohne die Vorrede und Zueignungsschrift. Der vormahlige Schnebergische Arzt und nunmehr Weissenfelsische Leib-Medicus, Herr D. Haenel hat mit diesem Werke ein Werkmahl seiner Dankbarkeit gestiftet: da er seines achtzehnen Jahre lang geprüften Freundes und Öhners kleine, mehrertheils selten gewordene, auch zum theil noch ungedruckte Schriften auf eine recht ansehnliche Art zum Drucke befördert. Aus dem vorangesezten Leben erfahren wir, daß der könipl. Polnische Leibarzt, Herr von Heucher a. 1677. in Wien, aber doch von protestantischen Eltern geboren ist; daß er a. 1699. in Wittenberg die Philosophie zu lesen angefangen; a. 1706. dem Professori physices zum Schülßen erwählt; a. 1707. aber zum medicinischen Catheder dafelbst besörderet worden: daß er, auf könipl. Befehl, die Dresßbischen gelehrten Seltenheiten in Ordnung gebracht hat; daß a. 1721. der Kaiser ihn erwehlet, und daß des ist regierenden Königs in Polen-Majestät gleich

gleich bey Ihrer Ankunft zur Regierung ihn zum Leib-
 arzt erhoben, welche wichtige Stelle er mit vielem
 Ruhme und Vertrauen besetzte. Herr Hänel giebt uns
 dabey ein wohlgerathenes Bildniß seines Gönners und
 ersetzt mit einer Beschreibung dasjenige, was dem Künst-
 ler nicht möglich gewesen auszudrücken. Die Werke
 selber die in diesem Theile ans Licht treten, sind lauter
 Meise, und mehrtheils academische Schriften, die al-
 lerdings ohne den Fleiß des geschickten Herrn Hänels
 den meisten Meysen würden unbekannt geblieben seyn.
 Man merket durchgehends ein munteres Wesen und ei-
 ne Fähigkeit in Begriffen an, wodurch die Verdienste
 des Herrn von Heucher in ein besonderes Licht gesetzt
 werden. Viele sind anatomisch, und von diesen wol-
 len wir, wegen der uns vorgeschriebenen Kürze, eine
 einzige berühren. Das Programm de anatome pra-
 ctica, womit er schon a. 1709. seine Zuhörer zu einer
 öffentlichen Rede eingeladen, enthält die Zergliederung
 einer Frauen, die vor vierzig Tage eines Kindes ge-
 nesen war. Der Herr von Heucher traf in derselben
 die Gebärmutter so klein an, als in einer Jungfrau,
 und auf ihren Eyerhöfen war alles voller Narben. Er
 gestehet aber ganz aufrichtig, daß diese Narben nicht
 diejenigen gewesen, die man suche, und die die Spur
 sind, wodurch das befruchtete Ey herausgetreten. Sei-
 ne Aufmerksamkeit aber, als wenn vielleicht diese Nar-
 ben Zeichen von Kinderpocken wären, hat etwas be-
 sonderes, und würde alsdenn erst wahrscheinlich wer-
 den, wenn man wahre Kinderpocken innenbüßig auf den
 Eingeweiden finden würde. Dieses aber ist aufmerk-
 samen Zergliederern bey vielen an diesen Krankheiten ver-
 storbenen Körpern niemahls zu Gesicht gekommen. Der
 Hr. Leibarzt merket ferner an, daß in den Därmen hin
 und wieder enge Stellen gewesen, wodurch man kaum
 einen Finger habe bringen können, und folgert daraus,
 daß nicht eine jede Zusammenziehung der Därme eine
 Darmgicht (Volvulum) verursache. Diese Anmerkung
 hat

hat ihre vollkommene Richtigkeit, und die Zusammenziehungen der Därme sind so gemein, als selten die erschreckliche Krankheit ist, welche wir eben genannt haben.

Jena.

In Horns Druckerei ist an das Licht getreten: de vera atque ficta philosophia practica breviter dicit, simulque ad audiendam orationem de officiis eorum quibus honores praefertim Professoris philosophiae moralis & politicae professionem publicam ordinariam in illustri academia Ienensi clementissime sibi demandatam d. V. Decembr. 1744. auspiciabitur officiose atque peramanter inuitat *Joachim, Georg. Davies*. Phil. & I. V. D. Serenissimo Duci Saxo-Vinar. Henac. & Ienensi a Consiliis aulicis, Philof. Moralis & Politices P. P. O. 2. Bogen in 4to. Wer die durch diese schöne Proben erwiesene Gelehrsamkeit des Herrn Hofrath Davies kennt, der muß sich auch von dieser Schrift einen so vortheilhaften Begriff machen als sie verdienet. Man findet darinnen die eigentliche Vorstellung der wahren und erticzeten Philosophie, so wohl überhaupt, als ihren Satzungen nach ins besondere. In jenen Betracht, sagt der gründliche Herr Verfasser, die wahre Weltweisheit entsiehet, wenn die Begriffe der Sachen recht genau bestimmt werden, und dasjenige in vollkommen richtigen Schlußsen daraus gefolgert wird, was sich daraus ableiten läset. Die falsche, oder erdichtete Philosophie unterscheidet sich daher von jener, theils durch die unrichtige Abfassung der Gedanken, theils durch die ungegründete Art die Eigenschaften eines Dinges zu erforschen. Ein unechter Weltweiser behilft sich mit mangelhaften Begriffen, indem er das Zufällige statt des Wesentlichen annimmt, oder doch auf eine unrichtige Art aus denen zwar guten, aber übel gebrauchten Begriffen, urtheilet. Jene Erklärungen wendet der Herr Hofrath sehr geschickt auf das natürliche Recht in sich betrachtet, an: ferner auf das

Recht der Gesellschaften und Völker, nicht weniger auf die Zuchtlehre, Haushaltungskunst und Politik, um die Eigenschaften dieser Wissenschaften, recht zu entdecken, und die Pflichten eines Lehrers derselben vollständig vor Augen zu legen. Es ist auch dieses so wohl gerathen, daß man billig hoffen muß, der Herr Verfasser werde, wie in andern Theilen der Gelehrsamkeit, also auch in der practischen Philosophie, nach sehr großen Nutzen schaffen, und die Grenzen derselben ansehnlich erweitern.

Bei Melchior ist gedruckt: Io. Gottfr. Schaumburg Prof. Publ. ord. in Acad. Ienensi Cur. Prouinc. Facult. & Scabin. Iurid. Assess. Consil. Avl. Sax. Principia praxeos iuridicae iudiciariae, quae modos procedendi in iudicio, ab ordinario diuersos sistunt variis obseruationibus practicis illustratos, Libri Secundi instar. priori addendis cum indicio rerum & verborum. 1744. 8. 20 Bogen. Nachdem der Herr Verfasser bereits im Jahr 1738. eine Einleitung zu dem ordentlichen Gerichtsproceß bekannt gemacht, so erfüllt derselbe in diesem zweiten Theile sein gegebenes Versprechen, eine Anweisung zu denjenigen Gattungen des Proceßes zu ertheilen, welche von der ordentlichen abweichen. Bei der Abhandlung hat derselbe die beliebte Kürze, ohne der Gründlichkeit etwas zu benehmen, desto leichter beobachten können, als er bei jeder Art des Summarischen Proceßes nur die Ausnahme von denen bei dem ordentlichen Proceß in dem ersten Theil gegebenen Regeln vorzutragen gesucht. Seine Absicht ist das bei dahin gegangen, die Lehrsätze der Summarischen Proceße so wohl nach den gemeinen Rechten anzuführen und aus eigener Gerichtserfahrung zu erläutern, als auch aus der Ehrensächsischen neu verbesserten und andern Fürstlich Sächsischen Proceßordnungen zu bestärken, und die Abweichungen des sächsischen von dem gemeinen Proceß anzuzeigen. Der Vorbericht enthält die Gründe der entstandenen verschiedenen Gattungen des

des summarischen Processus, und darauf folgt eine kurze Einleitung zu den gemeinen Summarischen, Executio, Beschl, Possessorischen, Provocations, Arrest, Concurs und Heilichen Process in neun besondern Abschnitten. Eine eigene Anweisung zu dem Constitorial, Lehns, Kriegs und Bergwerks Process zugeben, hat der Herr Verfasser deshalb vor überflüssig gehalten; weil es insofernt Arten eines Summarischen Processus sind, und daher entweder mit den vorigen in allgemeinen Gründen übereinstimmen, oder so fern sie davon abgehen, besondere und verschiedene willkührliche Bestimmungen nach den unterschiedenen Gerichtsordnungen eines jeden Landes erhalten.

Frankfurth und Leipzig.

Gründliche Anweisung wie jemand ein neu-modischer Weltweiser werden könne in einem Sendschreiben an einen jungen Menschen. 1745. Dieses Sendschreiben, welches aus 4 Bogen in Octavo bestehet, soll die Antwort und der Unterricht auf zwei Fragen eines Menschen seyn, der dem ersten Abriß dieses Sendschreibens nach, nicht viel Klages in seinem Leben bezangen hat. Ohne diese Erinnerung des Verfassers würde man solches aus denen beiden Fragen so gleich erkand haben, denn sie entwerfen kein vortheilhaftiges Bild des Fragenden. Man erkennet hieraus, ohne sich durch nachsinnen den Kopf zu zerbrechen, den Grund warum dieses Sendschreiben so pöbelmäßig aufgesetzt worden. Denn ein unwissender junger Mensch, der so wenig Kenntniß der Welt besitzt, kan unmöglich anders als auf eine niedrig stänliche Art unterrichtet werden. Ein schwacher Verstand, muß eines schwachen Unterrichts genießen und wir müssen deswegen den Verfasser rühmen, daß er uns ein Meisterstück einer schwachen Lehr- und Schreibart in seinem Sendschreiben mitgetheilet. Diejenigen die künftig mit Leuten, die einfältig sind, und kein Geschick zur Weltweisheit haben, ungeschickt und einfältig reden wollen, finden in dieser

Schrift

Schrift eine unverbesserliche Anweisung. Die zwei Fragen des jungen Menschen sind: Ob er ein Weltweiser, nach dem neuesten und gewöhnlichsten Schrot und Korn werden sollte? und wie er es anzufangen hätte um diesen schmeichelhaften und beliebten Namen, ohne sonderliche Geschicklichkeit und Mühe doch mit Recht zu verdienen? Die erste wird mit einem mühtigen ja beantwortet, und die andere wird mit einem bewundernswürdigen ironischen Witz aufgelöst, indem derselbe, aus Liebe seinen neumodischen Weltweisen recht zu bilden, sich mit sonderlicher Geschicklichkeit und Mühe zu dem gewöhnlichen Schrot und Korn herunterläßt. Der junge Mensch der gar kein Naturel zum Weltweisen hat, wird wegen seiner Einwürfe, als wenn er sich zu keinem Weltweisen schickte, nicht wenig ausgescholten. Ein sehr künstlicher Unterscheid unter einem wahren und neumodischen Weltweisen, macht sein Bemühen ein Weltweiser zu werden ganz leicht. Er wird ein neumodischer, das ist ein Mensch der kein Geschick zur Weltweisheit besitzt, und dennoch mit dem Namen desselben pranget. Hier vergißt der Lehrmeister des neuen Philosophen, daß er mit einem Menschen rede, der gar nicht die Welt kennt, der eine große Gabe zu einem Kannegießer von der Natur empfangen hat, und spricht doch mit ihm von Natur-Gesetz, Freiheit, Mode, Witmachen, philosophischen Collegien, Schiboleth, wie ein ebrlicher Schulmann, der zum voraus setzt, sein einfältiger Schüler wisse was ein philosophischer Dädalus sey. Wäre es nicht gut gewesen, wenn hierzu bey eine kritische und philologische Anmerkung wäre gemacht worden? Das übrige künftig.

- 1) Oeuvres de Mr. de Voltaire Tome sixieme. gr. 8. 1745. 1 Rthlr.
- 2) Der verrathene Orden der Freymäurer, und das Geheimniß der Mopsgesellschaft. W. Kupf. 8. 1745. 14 ggr. Dasselbe, französisch. 1 Rthlr.
- 3) Geographische Tabellen der vier Welttheile, nebst einem geographischen Wörterbuche. 8. 1745. 8 ggr. 1744. 16 ggr.

1745.

Jahr.

II.

Stück.



Gelehrten Sachen

Den 8. Februarius.

Frankfurth und Leipzig.

Fortsetzung des N. 10. angefangenen

Artikels.



he die Regeln die den neumodischen Weltweisen formen sollen, mitgetheilet werden, wird eine kurze Beschreibung derselben, die mit vieler Mühe zu Stande gebracht worden, gegeben. Sie ist keine eigentliche Erklärung, sondern enthält nur den vornehmsten Character: eines neumodischen Weltweisen. Ein neumodischer Weltweiser ist ein philosophischer Sel. Ein Sel ist ein Mensch, der keine solche Handlungen vornimt, woyu er durch die Natur, aufgelegt ist, kurz: der ein Animus ad lyram ist. Könnte man auf solche Art nicht allerlei Secte machen? Theologische, philologische, juristische, medicinische, Schulsecte und dergleichen. Wir hoffen

fen solches mit der Zeit von dem zu erleben, der ihn den philosophischen bearbeitet hat, denn er muß dazu eine sehr große Gabe besitzen, weil er sonst unmöglich seinen philosophischen Set sowohl hätte einrichten können. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme. Hieraus folgen die Regeln. Sie haben ihre Nahmen von der Beschaffenheit, darzu sie den Unterricht mittheilen sollen, entlehnet. Die erste ist die Aristotrische, sie saget kürzlich: ein neumodischer Weltweiser müsse die lateinische Sprache nothwendig verstehen, um auf lateinisch disputiren, schimpfen und die Worte ergo, quod erat demonstrandum u. s. w. herfagen zu können. Allein nichts weniger als das rein und zierliche Latein, wie Cicero und Leute seines Geschlechts geschrieben, dürfe er wissen. Die zweite ist die Regel der Stümpfer. Diese unterrichtet den neumodischen Weltweisen die Mienen, Gebärden,stellungen und Redensarten anzunehmen, die einem Weltweisen vom ersten Range geziemen. Diese Regel soll überaus leicht seyn und man kan sagen, daß sie nur eine deutliche Vorstellung des instinctus naturalis eines neumodischen Weltweisen sei. Die Regel der Kenontzen ist die dritte. Sie setzet vielerlet in sich, ist schwer anzunehmen und wer bei ihrer Beobachtung nicht schlaue, ziehet sich manchen Verdruß und manche schlimme Händel zu. Dieses muß wol die Ursache seyn, warum sie nicht deutlich aus einander gesetzt worden. Sänlich hat man sie in dem Silbe des S. Peters bezeichnet. Die vierde Regel heiß: die Regel der Alopscheter. Diese Regel lehret von dem neumodischen Weltweisen, daß er ein animal disputax sey, und unter andern seinen Feind bald von vorne bald von hinten mit den Worten: quod absurdum, ergo, contradictio, ratio sufficiens, angreiffe, und so lange herumreibe, bis daß er endlich schwindlich werde, und beide nicht mehr wissen, was man haben wolk. Die Ambrosianische Regel ist die fünfte. Sie ist die kleinste, leichteste und gewis die elendeste. Man hat sie von dem Nahmen eines Buchs händlets

händlers; entlehnet, und mit demselben vielleicht darum seinen Spott getrieben, weil er der Verleger von einigen Arbeiten der altmodischen Philosophen nicht hat seyn wollen. Die sechste ist die Philologische Regel. Sie verlangt der Lehrling soll die Wörter der neuen Weisheit, und die das Schiboleth derselben ausmachen, insgesamt auswendig auf den Fingern hersagen können. Dabın gehört Monade, zureichender Grund, prästabilierte Harmonie, beste Welt u. s. w. Dieses desto besser zu fassen soll Baumeisters Philosophia definitiva auswendig gelernt werden. Man wird sich aus diesen sechs Regeln leicht die Vorstellung von denen übrigen machen. Wir wollen sie nur bemerken, damit man doch das spätsündige Gewebe im ganzen erblickt. Die siebende ist die Regel der philosophischen Collectaneen. Die achte der Zeitungschreiber. Die neunte die Kindische Regel. Die zehnte die Regel der *Petit maitres*. Diese ist die allervornehmste, und durch ihre Beobachtung erscheinen die neumodischen Weltweisen an dem philosophischen Himmel. Sie fordert daß ein neumodischer Weltweise, in Absicht auf die Weltweisheit, in seiner ganzen Aufführung, Umgange und Unterredung mit andern, sich eben so verhalte, als ein *Petit maitre* in Absicht auf die Galanterie. Weil diese Regel so vieles und mancherlei erfordert, daß es dem Herrn Sonderschreiber alles anzuführen unmöglich fällt, so wird nur ein und das andere angeführt. Wir bedauern den jungen Menschen; daß man ihm durch einen alten Klopfschreier in der Berechnung mit der allervornehmsten Regel, als ein neuer Weltweise am philosophischen Himmel zu prangen, nur den Mund waschricht gemacht, ohne ihm solche recht altphilosophisch beizubringen. Die Regel der Marktschreier ist die elfte. Hierauf folgen die zwölfte, die Regel der Orthodoxen, die dreizehnte, die Regel der Freidenker und die vierzehnte, die Regel der Autoren, womit diese nach der platten Ironie eingeschickte Unterweisung, nachdem noch einige Vorschläge, ein Gedengäßgen, und eine

Zunft von neu-modischen Philosophen aufzurichten, ange-
 prisen worden, sich endiget. Der Verfertiger dieses
 Erbschreibens meint auf eine recht listige Art durch
 diese Regeln die so genannten Wolfianer, wie er sie p.
 44. selbst benennet, anzuschwärzen. Man kan nicht
 leugnen daß einige deren die sich Wolfianer nennen, aus-
 schweiften und lächerliche Wendungen machen, sind sie
 aber deswegen ächte Schüler des H. Cantors Wolfs?
 Was man darum die Gottesgelahrtheit verhöfnet, weil
 es keine Leute giebt, die ihre Sätze misbrauchen? Uns fällt
 hierbei die Antwort ein die ein gelehrter Françoise dem-
 gab, der sein Urtheil über ein gewisses Buch wissen-
 mpte: son livre est immediaement au dessous du rien.

Stuttgardt.

Hier liegt folgendes Werk zum Druck fertig:
 Gaspard de Plan. Numophylacium in quo series in-
 tegra & res praecipuae Imperatorum Romanorum ex eo-
 rum Numismatis aereis omni moduli accurate deli-
 neatis proponuntur & commentario historico-critico
 B. professor illustrantur. Es hat der ohnlängst ver-
 storbene Verfasser dieses Werks sich eine große Wis-
 senschaft der Münzen erworben, und da er dabei so glük-
 lich war, daß ihm, wegen vieler Bekanntschaft und
 Briefwechsel in und außerhalb dem Reich, ein großer
 Zufluß von alten Münzen geschehen, so hat derselbige
 dadurch eine so schöne und vollständene Sammlung zu-
 sammengebracht, welche er auf das allerreichste und
 zierlichste abgezeichnet, und mit einer deutlichen Be-
 schreibung vorgesetzt. Es werden in diesem schönen Werke
 über 2300 der richtigsten Abzeichnungen nach ihrer na-
 türlichen Größe der A- und Reverse gefunden, und
 dabei die Ordnung des Erzes sowohl, als die Größe be-
 merket. Das Werk fängt mit 24 nummis consulari-
 bus an, welchen in ununterbrochener Ordnung alle Rö-
 mische Kaiser vom Iulio Caesare an bis auf Heraclium
 folgen, unter welchen sich 1. E. vom Otrone 4 mit-
 griechischer und 2 mit lateinischer Umschrift, nichtwe-
 niger 2 vom Helennio Diogenes sehr schön erhalten bey-
 den.

den. Zwischen dieser Folge der Kaiser sind noch sehr viele rare in ihrer Ordnung mit angebracht und zuletzt etliche andere merkwürdige angefügt. Bey allen ist durchgehends beygezeichnet, welche sehr selten zu finden, und welche gemein sind. Die Zeichnungen sind mit kurzen critischen und historischen Anmerkungen begleitet. Der Nutzen und die Schatzbarkeit dieses Werkes erhellet daraus, daß man 1) in demselben den größten Theil der Historie der Römischen Kaiser, gleich als in einem Gemälde übersehen kan. 2) Daß man sich in diesen wolgetroffenen Zeichnungen, die Bildnisse derer, so sie vorstellen, befeh zu machen im Stande ist. 3) Wird diese Arbeit den Anfängern sowol als Liebhabern dieser Wissenschaft vortrefliche Dienste leisten, weil sie dadurch die ihnen vorkommende Münzen, wenn sie schon nicht vollkommen gut bewahret worden, erkennen, und deren Werth daraus erkennen können. 4) Werden diejenigen, so sich die kostbare Werke des Fulvii Ursini, Mediodorbi, Patini, Vaillant, Morelli &c. nicht anschaffen können, hier diejenigen in einer solchen kurzen Fassung haben, die man sonst in vielen theuren Büchern kaum antrifft, ja es kommen hier Stücke vor die man sonst nirgends beschriben gewahr wird. Daß diese Zeichnungen von wahrhaftig alten Münzen gemacht, kan man um so gewisser glauben, als der sehr Hr. Autor ein vollkommener guter Kenner derselben gewesen, und man die Originalstücke der Münzen alle Tage in dem annoch vorhandenen Münz Cabinet sehen kan. Dieses Münz Cabinet besteht nicht allein aus diesen in dem erst bemerkten Werk angeführten Folge aller Römischen Kaiser, und was zu deren Hofzacke gehört: sondern auch in vielen andern überaus und kostbaren Münzen von Königen, Römischen Familien, Städten, Fürsten und Höltern sowol mit lateinischen als griechischen Inschriften, ingleichen 3 Stücken mit Samaritanischer Umschrift von Simon Maccabäus: dabei nicht weniger verschiedene andere Alterthümer 1. E. von kleinen Statuen und Figuren von Erz, Lucernis sepul-

erolibus u. s. f. welche alle samt der Münz Sammlung käuflich zu verlassen. Sollte sich zu dem Numophylacio ein Beleger, und zu dem Cabinet selbst ein Viehhaber angeben, so wird man sich in den Bedingungen darüber billig finden lassen und kan man sich unter andern bey dem Hrn. Hofrath und Leibertz D. Gelehrer alhier melden.

Bezlin.

Den 27 Jenner des Abends ist alhier Herr Philip Naudé, des königl. Joachimsthalischen Gimnast wolverdienter Professor der Mathematick ältestes Mitglied der hiesigen königl. Academie, wie auch Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu London, im 62. Jahr seines Alters verstorben. Er war der älteste Sohn des H. Pierre Naudé, der die Zweifel des Bayle, wider die Güte und Vorsehung Gottes, durch die Hypothese der *Supra lapsariorum* in einer Schrift: *La souveraine perfection de Dieu dans ses divins Attributs*, hat heben wollen. Pierre Naudé beklidete vor ihm diese Profession an dem königl. Gimnasio. Bey heranmehenden Alter ward ihm der nun verstorbene an die Seite gesetzt, und nach dessen Tode hat er selbige bis an sein Absterben rühmlichst verwaltet.

Göttingen.

Lexicon Diplomaticum abbreviationes Syllabarum & vocum in Diplomatibus & Codicibus a seculo VIII. ad XVI. usque occurrentes exponens, iunctis abphabeticis & Scripturae Speciminibus integris. Studio Jo. Ludovici Waltheri, S. R. Majest. M. Britann. in Archivo Electorali a Secretis. Cum Praefatione Jo. Dav. Koeleri in Georgis Augusta Historiarum Professoris. Fol. Charta maxima. Wir haben von diesem prächtigen Werke bereits zweymahl geredet. Das erstemahl ward dessen vorhabender Druck nebst der ganzen Einrichtung erkündet. (*) Das zweitemahl ward es als ein nunmehr fertiges Werk angekündiget, (**) und nunmehr wollen wir davon eine zuverlässige Nachricht mittheilen. Der Herr Ver-

füsse

(*) S. N. 30. b. 1744. p. 265.

(**) S. das 2te Stük dieses Jahrs p. 16.

fasser und die Gebrüdere Schmid als Verleger, haben dasjenige nicht nur worzu sie sich anheischig gemacht hatten erfüllt, sondern, wie der Augenschein lehret, das Werk weit vollkommener ausgeführt. Wir können mit gegründeter Aufrichtigkeit sagen: Europa kan dero gleichen Werk noch nicht aufweisen. Der zu London herausgekommene Horaz hat die Bewunderung der gelehrten Welt erweckt; allein dieses Lexicon muß weit mehr bewundert werden so wol wegen der Größe, in dem es in groß Folio, als wegen der auf allen Seiten abgedruckten Kupferplatten, und warum nicht auch wegen des inneren Werthes? Dieser nunmehr fertige erste Theil bestehet aus hundert und zehn Kupferplatten, worauf man die Abbreviaturen der Buchstaben A bis Z mit ihren Erklärungen abgebildet sieht. Jede Seite ist in zwei gespaltene Columnen getheilt; und jegliche Seite enthält vier besondere Stücke. Zuerst findet man die Figur der alten Abbreviatur, die mit ihren Zügen, Strichen und Bildung so merklich und richtig aufgerissen worden, als man sie in denen alten Codicibus und Membris findet, und ist die Heftigkeit so groß, daß man zwischen denen Federzügen der alten Schrift und dieser Kupfer Abbildung nicht den geringsten Unterschied wahrnehmen kan. Gleich neben dieser Figur siehet man zum zweyten, die darinnen versetzte einzelne Buchstaben, mit denen jetzo üblichen und kenntbahren Lettern ausgedruckt; daraus ein jeder, nicht nur den Unterscheid der alten und neuen Buchstaben so gleich erkennen, sondern auch von sich selbst sehr leicht erlernen kan. Zum dritten folget in eben der Reihē das ganze Wort, welches in der abgekürzten Figur lieget, so daß die eigentliche Bedeutung dadurch erklärt und auf das deutlichste dargeleget wird. Das vierte ist die Jahrzahl oder das Seculum, wenn diese Schreibart und Figur der Buchstaben und Worte gebräuchlich gewesen. Die Jahrzahl ist ein Merkzeichen daß dieser Buchstaben oder Figur, oder Abbreviatur aus einem Originaldiplomate genommen worden; das Seculum

culum hingegen zeigt an, daß solche nur in einem geschriebenen Codex befindlich sey. Damit man die Zeit, wenn dieser Codex geschrieben worden erkenne, so hat der kluge Fleiß des Herrn Autors auch davor gesorget. Es ist bekannt, daß öfters viele Jahre ehe ein Codex geschrieben wird, verfaßt; damit man nun wisse ob der, daraus die Abkürzung oder der Buchstabe genommen worden, im Anfang oder in der Mitte oder am Ende des Jahrhunderts geschrieben sey; so entdecken solches die Buchstaben. I. incipit. m. medium, f. finit. Der Herr Jung, dessen Gelehrsamkeit aus andern Schriften schon bekannt ist, hat die stercklich geschriebene Vorrede im Nahmen der Verleger gemacht. Sie enthält das weislichste, was ehe dem von dem Nutzen und der Einrichtung dieses Werks in unsern angeführten Blättern in der Kürze ist gesagt worden. Wir glauben nicht daß es jemanden unangenehm einfallen sollte an der Ausführung dieses Werks, wie wol ehe dem, zu zweifeln. Wenn man den ersten Theil ohne Vorbehalt von andern anzunehmen, dem Versprechen nach, zu seiner Vollständigkeit hat bringen können; so muß der zweite weit leichter durch Hilfe des ersten können bewerkstelliget werden; oder man muß sich überreden wollen: man gehe Weg an weit leichter als Berg hinunter. Nur etwas mehr Geduld und Ueberlegung, und weniger Neid und Hochachtung; so wird man das erfüllt sehen, was unserer hohen Schule Vorzug, Verehrung und Bewundrung vor andern geben muß. Die Könige und Länder unsers Christen Reichs haben dieses vorzüglich vor andern haben sollen. England verlangt mit seinem König und unser Fürstenthum erhält durch Bestätigung dieses würckliche Vorrecht unter den gelehrten Bemühungen der Deutschen. Wir zweifeln nicht, daß nicht alle Kennart und Liebhaber der höchsten Wissenschaft der Diplomatie und Geschichtskunde mit Verlangen den zweiten Theil so entgegen sehen, wie sie jetzt den ersten mit Rechte bewundern. Die Verleger versprechen bey demselben eben den Fleiß, die Einrichtung, Pracht und noch vor Ausgang dieses Jahres die Erfüllung.

* * *

1745.

12.

Jahr.

Stück.



von

Gelehrten Sachen

Den II. Februarius.

Venedig.



Summa Theologiae moralis in tres partes distributa, in qua secundum doctrinam Angelici doctoris, omnes actus humani, sive morales, facili methodo explicantur a P. Francisco Xaverio Soffietti, clericorum regularium minorum sacrae Theologiae Lectore. Diese christliche Sittenlehre ist hieselbst in diesem 1745. Jahre bey Dittlaus Weizana in 5. Tom. in 4. herausgekommen. Der P. Soffietti hat seine Abhandlung in drei Theile getheilet. In dem ersten werden die innerliche und äußerliche Quellen der menschlichen Handlungen deutlich gemacht. Dieser Theil faisset 2. T. und 612. Seiten in sich. Der zweite Theil der den 3. und 4. T. einnimmt und zusammen 514. S. anfüllet, betrachtet die Tugenden

den und Laster; zugleich werden diejenigen Sätze bemerkt, die bis jzo von dem S. Stuhl zu Rom als unrichtige in der Sittenlehre sind verworfen worden. Der 5. T. enthält den dritten Theil, und trägt auf 309. Seiten in XV. Abschnitten diejenigen Sachen vor, welche die Hülfsmittel der Tugend in denen verschiedenen Ständen in sich schließen, die sittlichen Handlungen in der Kirche Christi vollkommen machen, und die wirksamen Gesetze des bürgerlichen Lebens sein. Die ganze Einrichtung und Abhandlung ist nach der Vorschrift der Lehren des S. Augustinus und Thomas, in der gewöhnlichen scholastischen Lehrart, gemacht worden. Der Verf. untersucht zugleich den rechten Gebrauch des wahrscheinlichen in der Sittenlehre. Man muß sich vorstellen daß hier ein Mann redet, der nicht anders reden will und darf, als es die Lehren des Stuhls zu Rom zulassen, und der, wie er selbst bemerkt: ad eruditionem incipientium, & novitiis accommodatum schreibt; so wird man sehr leicht den innern Wehrt dieses Buches sehen können.

Paris.

Herr D. Abraham Bâc, Mitglied des königl. medicinischen Collegii in Stockholm, hat im vorigen Jahre eine neue Auflage von Caroli Linnæi systemate naturæ alhier besorget. Der Verfasser selber hat es verbessert und vermehrt, und der berühmte Bernard de Jussieu die französischen Nahmen dazu gethan. Es sind auch Linnæi nova genera plantarum hieselbst, aber ohne einige Verbesserung, gedruckt worden. Der berühmte Zergliederer Josephus Exuperius Berrin ist aus der Wallachey, wo er des gemessenen gelehrten Hospodar's Nicolai Maurocordato Leibarzt gewesen, über Constantinopel anhero zurückgekommen, und kündigt die Anatomie mit vielem Beyfalle.

Leiden.

Ben Boudouin van der Ma wird veräußert: Lettre d'un Allemand à un de ses Amis en Hollande, touchant

la detention du Maréchal Duc de Belle-Isle. Der Verfasser will in dieser Schrift darthun, es lauffe dem Völkern recht nicht zuwieder, daß im Churfürstenthum Hannover der Marschall von Belle-Isle in gefänliche Haft genommen worden, man möge auch diesen Herrn als einen bloßen Reisenden, oder als einen französischen General, oder als einen an den Königl. Preussischen Hof geschickten französischen Abgesandten betrachten. Denn niemand sey verbunden einen andern, wenn er auch kein Feind ist, durch sein Land reisen zu lassen. Die Würde eines Generals gebe auch dem Marschall in diesem Stück nicht das mindeste Vorrecht, und ein Abgesandter genieße desselben mit bey demjenigen, an welchen er geschicket, und von dem er für einen Abgesandten erkannt ist, daher die Generalstaaten der vereinigten Niederlande ao. 1717. kein Bedenken getragen, den Schwedischen Abgesandten Baron von Görtz auf Begehren des Königs von Großbritannien zur Haft zu ziehen. Sehe man ferner voraus, daß die französische Kriegs-Erklärung wieder den König von Großbritannien, auch dessen deutsche Lande betreffe, so fällt aller Zweifel hinweg. Das französische Kriegs-Marschall sey zwar dunkel gefasset. Das Betragen der Kron Frankreich und die Schmettauische Briefe legen aber deutlich vor Augen, was man wieder die Hannoversche Lande im Sinne habe. Solche Rathschläge anzuführen, sey der Marschall abgeschickt, mithin hätten die Regeln der Klugheit erfordert, und das Recht der Natur erlaubt, daß man ihn daran verhindert, wodurch dem König von Preußen so wenig zu nahe getreten wäre, als Churfürst Friedrich-Wilhelm von Brandenburg durch die wieder den Schwedischen Abgesandten am Polnischen Hofe. Baron von Lilienhöf. ausgesprochene harte Worte den König von Polen beleidiget habe. Es scheint unnöthig zu seyn, sich bey Erörterung der Frage aufzuhalten: Ob dem Marschall zu viel geschehen, wann der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, mit Frankreich in Krieg nicht besaßen wäre? weil solcher Fall hier keineswegs

wegs fürhanden, sondern diese Erone ihre feindliche Gesinnung dergestalt zu erkennen gegeben, daß jzt niemand fern-er daran zweifeln kan. Die Franzosen sind nicht gewohnt, wenn sie mit dem König von Großbritannien nur als König handeln. Ihn zugleich Churfürsten von Hannover zu nennen. Dieses ist so wohl in dem Manifest gezeiget, als auch eine Ursach der Kriegs-Erklärung hinzugehan, welche sich nur auf den Churfürsten schicket, daß nemlich der 20. 1741. errichteten Convention zuwieder gehandelt sey, die jedoch der König als Churfürst errichtet hat. Ge-setzt aber die Worte besagten Manifests litren eine andere Deutung, und es wäre überall keine französische Kriegs-Erklärung fürhanden, so verbindet jedoch das Völkerrecht niemand einen würllichen Anfall abzuwarten, sondern ich darf auch denjenigen feindlich begegnen, von dem ich gewiß bin, daß er mich anfallen will. Wie kan aber in dieser Art Geschäften eine größere Gewißheit begehret werden, als aus den würllichen Anzue eines französischen Kriegsheers, und denen dessen Absichten deutlich zu erkennen gebenden Schmettauischen Briefen entsetzet? Der Marschall ist davon so überzeugt gewesen, daß er auch bey seiner Befehls-genehmung nicht einmahl vorgegeben hat, in einem neu-tralen Lande befindlich zu seyn, und siehet man sich eben deswegen genöthiget, seine Loslassung aus andern Ur-sachen zu begehren. Die Qualität eines am Kaiserl. Hofe accreditediten französischen Gesandten soll ihm nemlich in-gang Teutschland Schutz und Schirm verschaffen, und er selbst ein Kaiserl. Abgesandter seyn. Es wird jedoch in keine Abrede gestellt, daß er dem obgeachtet ein franzö-sischer General und Minister ist, und bleibet, der um der Eron Frankreich zu dienen, durch die Hannoversche Land-reisen wollen. Was für ungerimte Folgen müßten nicht dar-aus entstehen, wann in Teutschland niemand feindlichen Ministern feindlich begegnen, und ihr schädliches Vordhaben verhindern dürfte, dafern sie zugleich an den Kaiserl. Hof ge-sandt, oder auch von diesen mit verichicket worden? Weder das Natur- und Völkerrecht, noch die Reichs-Constitutio-

nes nehmen von der Regel, daß ein Fürst die Abgesandten, welche sein Feind an einen dritten sendet, zu gefänglicher Haft ziehen mag, diesen Fall aus. Selbige erfordern keine solche Ehrerbietigkeit gegen des Kayser's Maj. von den Reichs Ständen, die es unerlaubt machet, wieder auswärtige Feinde sich aller rechtlichen Verteidigungs Mittel zu gebrauchen, und diejenige zu verhindern, Schaden zu thun, welche an unsern Werberben arbeiten, nur desse wegen weil sie zugleich am kayserl. Hofe accredittirt, oder gar in dessen Diensten sind. Eine solche Nothwehr verlegt kein einziges der kayserl. Vorrechte, und bestehet vollkommen mit der Hochachtung, welche die Glieder des Reichs ihrem Haupt schuldig sind. Der Marschall ist als ein französischer Minister in würklicher Ausübung dieses Amts und nicht als ein kayserlicher Abgesandte zu gefänglicher Haft gebracht. Auch stehet dahin: Ob er würklich ein solcher gewesen? Wenigstens hat derselbe bey seiner Befangnehmung sich dafür nicht ausgegeben, noch als ein am kayserl. Hofe accredittirter Minister die Reise von München nach Berlin thun wollen. Sein Begehren, daß man ihn vermöge des 20. 1743. errichteten Cartels in Freyheit setzen solle, giebet zu erkennen, wie er selbst die Gerechtigkeit der Befangnehmung einräumen müssen und er kan sich eben wenig beschwehren, daß man demselben hietin nicht gewillfahret, da er ein Staatsgefanger ist, der in keiner Kriegs- Verrichtung, sondern als er, wie ein Minister, durch die Hannoverische Lande reissen wolten, gefangen genommen worden, von welchem Fall das Cartel nicht handelt; wie denn auch überdem selbiges nur die Französische und Künarische eigene und Auxiliars- Truppen betrifft, in der Qualität eines Hülfleistenden ausser dem Kriege befangenen Staats aber die Befangnehmung des Marschalls weder geschehen; noch das Cartel von Sr. Königl. Maj. von Großbritannien, als Churfürsten, schmähle errichtet ist. Wer also besaaten Marschall das Wort reden will, der muß zuporberst die Wichtigkeit der Grundsätze des allgemeinen, und besondern teutschen

Staats-Rechte darthun, welche seine Gefangennehmung vollkommen rechtfertigen, und die bisher von jedermann für unumstößlich gehalten worden.

Baireuth und Hof.

Johann Christian Schmidts, hochfürstl. Brandenburg. Culmbachischen Consistorialraths, Reichsvaters und Hofpredigers, Heilige Reden über verschiedene Stellen S. Schrift. Sechster Theil. Wir haben nicht nöthig diesen sechsten Theil der H. Reden des S. Consistorialraths Schmidts unserem Leser weilkünftig anzupreisen, da solches in unserm Blättchen, da die ersten angekündigt worden, bereits geschehen ist. Wir wollen nur den Inhalt der Predigten bemerken. Die erste handelt: von dem unschuldigen Priuculeben, welches Jesus einer Krone vorgezogen, über das ordentliche Evangelium am S. Judica. Die zweite: von der Unvollkommenheit der menschlichen Weisheit über 1. Cor. XIII. 9. Die dritte: von dem heftigen Laster des Mißgangs über das Evang. am S. Septuagesima. Die vierte: stellet vor den Todt, als einen öffentlichen Lehrer der Weisheit, über das Evang. am XXIV. p. Tr. Die fünfte redet von der unüberwindlichen Schwierigkeit einen Heuchler zu belehren, über das Evang. am XI. p. Tr. Die sechste: von dem jüngsten Gericht, als einen starken Bewegungsgrund die Menschen zu bessern, über die Epist. Lect. am 3. Abd. Die siebende: von dem elenden Zustand eines verirrten und abtrünnigen Sünders über das Evang. am III. p. Tr. Die achte handelt ab: die durchgängige Abnahn der wahren Gottesfurcht über Ps. 12. 1. Die neunte spricht: von der innerlichen Ruhe bei tugendhaften und gottesfürchtigen Menschen, über das Evangel. am S. Cantate. Die zehende, ist eine Trauerrede, welche die Klage der Sterblichen über den Mangel der Unsterblichkeit vorstellet; und die eilfte redet: von der unverantwortlichen Raskämigkeit der Menschen bei der au-

gegenseitlichen Abnahm des Glaubens und der Liebe, über das Evangel. am S. Misericord. Dom. In der Vorrede sagt der H. Verfasser: Mit diesem sechsten Theil der Heiligen Neben werde ich entweder gegenwärtige Arbeit gut endigen, oder auf eine Zeitlang hinausschieben, wofürne anders Gott meinem Leben ein längeres Ziel gesetzt hat. Ist dieses, so werde ich an der Fortsetzung des Englischen Werks arbeiten, davon ich den vierten Theil bereits geliefert und den Gelehrten unter dem Titel der Vertheidigung der geoffenbahrten und natürlichen Religion, oder der Bopylischen Predigten bekannt ist. Nur möchte ich vorher einige Urtheile der Gelehrten lesen, um zu sehen, ob man mit meiner Uebersetzung zufrieden, und wo vielleicht etwas zu verbessern sein möchte. Wir haben bereits unsere Gedanken deswegen eröffnet (*) und glauben es werde wol gethan sein, wenn man so übersehet wie die ersten Theile übersehet worden: Die von unsern Lehrsätzen abweichende Gedanken bemerke und richtig bestimme, und endlich die darinnen redende Männer uns so kennlich mache, als nur sein kan. Wir halten davor, daß ein jeder, der Deutlichkeit und Uebersetzung in der Lehre Gottes und Jesu suche, die Fortsetzung dieser Arbeit wünschet.

Halle.

Unter dem Vorß des Herrn Causler Schmers ist am Ende des vorigen Jahres die Abhandlung de depravato exceptionis spoliu itaru von Herrn Jacob Georg Wagner, aus Frankfurt gebürtig, vertheidiget worden, die in 4. 52 B. betragt. Die unter dem Rahmen der Glossatorum befindende Ausleger der römischen Gesetze haben zuerst aus einem, in den geistlichen Rechten nachhero angenommenen Irrthum behauptet, daß die exceptio spoliu gegen alle und jede Klagen des Gegners, wenn gleich solche mit der eigenmächtigen Entsetzung in keiner

W 4

Ver.

(*) Siehe unsere Zeitungen von 1744. p. 797.

Verbindung stehen, vorgeschützt, und dadurch alle weitere Einlassung auf die Klagen so lange gehemmt werden kan, bis die völlige Ersetzung erfolgt sei. Diese Lehre streitet mit der wahren Absicht der Ehugreden, welche zur Ablehnung einer ungerichten Streitfache dienen, nicht aber den Fortgang gerechter Anfordrungen hindern sollen. Sie streitet ferner mit der Berechtigtheit, welche nicht erlaubt, einem bei richtigen Ansprüchen bloß deswegen das Recht zu verlagern, weil er in einer andern, diese nichts angehende Sache, ungerichtet und ungenüchlich gehandelt. Der Beklagte erhält auch dadurch nicht die Wiedererstattung des entnommenen, weil er keine Spolienklage ange stellt, und nach der Eigenschaft einer eingewandten Ehugrede ein mehreres nicht erkandt wird, als daß Beklagter ehe und hevor ihm Kläger das Spolium nicht ersattet, sich auf die Klage weiter einzulassen nicht schuldig sei. Es dienet daher diese Ausflucht bloß zum Verschleif dero mit dem Spolio nicht verknüpften Klagen: und so leicht es ist, nach dem weitläufigen Begriff, der in den geistlichen Rechten dem Spolio beigelegt wird, eine Sache zum Spolio zu machen, desto leichter fällt es verwegenen Partheiten, unter einem in die Länge gezogenen Erweis des Spolii, so dann unter dem Vorwand, daß die völlige Ersetzung des angeblich entwandten, nebst allen Früchten, Schäden und Unkosten noch nicht erfolgt, alle erdenkliche Einkerkungen zu machen, und sich sowohl von der Einlassung, als weiterer Vernehmung bei denen damit nicht verknüpften Klagen, zu befreien. Diese schädliche Folge in Proceß werden ausfälllich, und gelehrt vorge tragen und die Abhandlung, mit dem gerechten Wunsch beschloffen, daß der Gebrauch der exceptionis spolii bei denen das Spolium nicht betreffenden Klagen, durch ein allgemeyn Reichs- oder Landesgesetz bei den Reichs- und Landesgerichten, nach dem Beispiel der Sächsischen Rechte, aufgehoben werden möge. Diese gelehrte Abhandlung braucht keiner Lobeserhebung, weil die ganze gelehrte

von gelehrten Sachen, 1745. Februar. 97

gelehrte Welt weiß, daß die Ausarbeitungen des gründlich gelehrten Herrn Cancellers allezeit bündig und schön seyn.

Braunschweig

Wir haben von daher den Haupttitelbogen und die drei ersten Blätter der auf Hochfürstl. Special-Befehl, mit dem Anfange dieses Jahrs. herauskommenden Braunschweigischen Anzeigen, erhalten. Der wolgeschriebene Vorbericht redet von denen Eigenschaften der sogenannten Intelligenzblätter und entdeckt ihren Nutzen und Vortheile. Ein Intelligenzblatt setzet in seinem Umfang alles das, was zum Verkehr unter den Menschen zu rechnen ist, in sich. Ihr Vorzug vor den Anschlägen und dem Ausruffe, und ihr wichtiger Einfluß in das gemeine Wesen, wird in dem Vorberichte auf die deutlichste und bündigste Art. bestimmt und zugleich der Entwurf des ganzen Wercks mitgetheilet. Wir reden hier von diesen Blättern; in so fern sie der Gelehrsamkeit und denen Wissenschaften zugleich gewidmet worden. Man wird jedem Stück, deren wöchentlich zwei auf einem Bogen in 4to herauskommen werden, so es keine Landes- herrliche Edicta und Verordnungen enthält, etwas neues von Gelehrten Sachen und Merkwürdigkeiten, voransetzen. Die Recensionen guter Bücher, oder andre Abhandlungen auf allen Theilen der Gelehrsamkeit, werden darinnen vorkommen. Alles wird kurz und gut, wenn es neben der Wahrheit eine besondere Anmerkung verdienet, mit einer ansehnlichen Freimüthigkeit, vorgetragen werden. Es stehen unter dieser Bedingung allen in und auswärtsigen Gelehrten, diese Blätter, gleich einem Journal offen, wie denn die eingeschickten gelehrten Articuli, auf gnädigsten Befehl die Postfreiheit in dem Herzoglichen Lande genießen sollen, unter nachfolgender und keiner andern Adresse müssen sie eingekendet werden: An das Intelligenz-Contoir in Braunschweig, gelehrter Articuli. In dem ersten Stücke findet man einige Anmerkungen über die
M 5 deutsche

deutsche Sprache, die den altonaischen Hr. Prof. Reichard zum Urheber haben. Sie sind gründlich und zeigen daß der Herr Professor wirklich auf die Verbeßerung unserer Muttersprache denke und denken können. Er untersucht den Unterschied einiger gleichgültigen oder gleichgültig scheinenden Wörter, als Vermögen, Macht, und Gewalt. Darauf folgen einige Aufgaben. Es wird gefragt: 1) welche sind die Colosse gewesen, und welche waren eigentlich die Erbräer, denen, die unter dieser Aufschrift bekannte Briefe im N. T. zugeschrieben worden? 2) Was bedeuten die Worte: Gangum, Disogangum, so in den Tradit. Corbei ineditis verschiedentlich vorkommen? 3) Besitzt jemand folgendes Buch: Ratio arque institutio studiorum societatis Jesu per sex Patres, jussu R. P. Praepositi generalis deputatos conscripta. Romae 1586. 8. sind mehr als eine Auflage davon? In welchen Jahren sind solche etwa herausgekommen? Und sind sie einander völlig ähnlich? Oder ist bei ihnen ein Unterschied zu finden? Das andere Stück enthält eine schöne Abhandlung von einigen Orateuren oder Redemengen und folgende Aufgaben: 1) Ob von der uralten sächsischen Grafen von Braunschwieg ehemaligen Residenz zu Malverode, einem noch jetzt bekannten Dorfe, und Hohenzwart, so nicht weit davon gelegen, gar keine Rudera mehr vorhanden, und niemanden etwas davon wissend sey? 2) Ob das Hochdeutsche oder Plattdeutsche älter, und welches die Ursache sei, warum jedes da ist, wo es ist, und i. E. im Oesterreichischen nicht plat und im Holsteinischen nicht hoch geredet werde? Und ob auch gegen die Benennungen nichts erhebliches zu erinnern seyen sollte? 3) Ob es möglich den Krebs ohne Schnitt zu heilen? 4) Ob die noch übrigen Unvollkommenheiten bei denen Arten von Clavecins, so man nicht zu besondern brauchet, und auf welchen man mehlin piano und geschleifet spielen kan, nicht noch zu haben?

Göttingen.

In Verlag der Gebrüdere Schmid wird folgendes Werk welches an Vortreflichkeit, Pracht und Nutzen dem Lexico Diplomatico nichts nachgeben wird, jho wirklich gedrucket: *Christiani Ulrici Gruper, Corpus juris Saxonici veteris & quidem I. Juris provincialis & Feudalis, Land- und Lehntrechts, Codicum Curatorum Oldenburgici & Guelferbytani. II. Juris Saxonici provincialis cum Glossa veteri Seculi XIV. Cod. Gotingensis & textu latino veteri variorumque notis subiectis textui & Glossae. III. Jus Feudale Saxonium Cod. Luneb. Ms. cum Articulis libelli de beneficiis. IV. Jus Weichbildicum Saxonium Codicis Ms. Lipsiensis, Land- und Lehntrechts Rechtestück ex Cod. Ms. Luneb. Sec. XIV. V. Jus Alemannicum provinciale & Feudale Cod. Oldenburg. Sec. XIV. VI. Glossarium Teutonicum, cum Diss. præliminaribus: 1. de Saxonia in Pagis cum Tabula Geographica. 2. de Civitatibus Saxoniz Palatinis. 3. de Henrico Leone ejusque placitis. 4. de Codicibus juris Saxonici Mss. & impressis ad jus provinciale Saxonicum. 5. de Glossatore veteri Domino de Buch. 6. de Etate juris Alemannici ex Codice Harrachiano non demonstrabili. 7. de Jurisprudencia libri inscripti Reineke de Vos, in jungen Bänden auf groß Folio. Da des Herrn Verfassers, Confistorialrath Gruper zu Hannover, gründliche und tiefe Einsicht in die deutsche Alterthümer und Rechte aus seinen bisherigen Schriften der ganzen gelehrten Welt bekannt ist; so wird man auch nur aus dem bloßen Titel des obgedachten Werks schon zum voraus mutmaßen können, was vor herrliche Dinge dieser gelehrte Mann aus darinnen mittheilen werde. Es verdienet aber die Wichtigkeit der Sache eine vorläufige und etwas genauere Nachricht von diesem Werk zu eröffnen. Es werden nemlich 1) darinnen befindlich seyn: Ein richtiger Abdruck des Sächsischen Land- und Lehntrechts, wie es aus den Originalen derer beiden unvergleichlichen*

Codi.

Codicum picturatum membranaceorum, nemlich des Oldenburgischen und Wolfenbüttelschen, sehr genau abgeschrieben worden. 2) Das Sächsische Landrecht, mit den ältesten Glößen des Herrn von Buch, ex Codice Msto. dessen Original ehemals bey der Stadt Hameln gelegen, nunmehr aber auf dießiger Universitätsbibliothek befindlich ist, mit dem alten lateinischen Text der Leipziger Ausgabe von 1488. nebst beigefügten notis variorum. 3) Das Sächsische Lehnrecht, aus einem Original Codice Msto. membranaceo, aus dem 14ten Seculo, welcher zu Lüneburg liegt; demselben zur Seiten der *libellus de beneficiis* beigefügt ist, und zwar nach derjenigen Ordnung, wie die Artikel mit dem Sächsischen Lehnrecht, als welches bekanntlich aus solchem libello genommen ist, übereinstimmen. 4) Das Sächsische Weichbild ex Cod. Mst. Bibliothecae Academiae Lipsienl. 5) Land- und Lehnrechts Richtersitz, aus einem Original-Codice membranaceo des 14ten Seculi, welcher zu Lüneburg liegt. 6) Das Jus Allemanicum Provinciale & Feudale aus dem Oldenburgischen Original-Codice membran. des 14ten Seculi. Und endlich 7) ein ausführliches Glossarium Teutonicum. Damit man von denen Urquellen, woraus diese herrliche und in solcher Vollständigkeit noch nie erschienene Sammlung der deutschen Rechte genommen ist, eine vorläufige Nachricht habe; so ist zu wissen, daß bishero nicht mehr als nur drey Codices picturati bekannt gewesen; nemlich der Oldenburgische, Wolfenbüttelsche und Dresdensche Codex. 1) Der Codex pictur. Oldenburg. membr. ist a. 1336. gefertigt; enthält das Land- und Lehnrecht, und bestehet aus 261. Seiten; die Figuren aber gehen nicht weiter, als bis ad pag. 164. incluf. welche Figuren insgesamt in der ihygen Sammlung auf das allerrichtigste mit beigefügt werden. 2) Der Codex pictur. welcher auf der Hochfürstl. Wolfenbüttel. Bibliothek sich findet, faßet in sich das Land- und Lehnrecht; ist foliirt auf LXXXI. Blätter; hat 161. Seiten, und sind auf jedem Blatt, zur Seiten des Textes, die zu jedem Artikel

titel und 6 gehörigen Figuren, an der Zahl 161. Stück, welche alschals der igtigen Sammlung ganz richtig einge-
fügt werden. 3) Der auf der Königl. Bibliothek zu
Dresden liegende Codex pict. ist, was sowohl die Cara-
cteren der Schrift, als die Abbildung der Figuren betrifft,
dem Wolfenbüttelschen Eoder durchaus ähnlich. Diese
Figuren und Bilder aber sind vor keine leere unnütliche
Einfälle zu achten; sondern von gar grossen Nutzen, in-
dem dadurch viele sonst dunkle Stellen des Textes erläu-
tert werden können; Gestalten sie aus dem Alterthum
selbst und aus den Sitten und der Weise der allerältesten
Zeiten hergenommen sind, wie der Herr Consistorialrath
Grube schon in verschiedenen seinen gelehrten Schriften
bisher gründlich erwiesen hat; auch ich noch mehr er-
weisen wird. Der Wolfenbüttelsche Eoder hat dieses zum
voraus, daß die Figur den Anfangsbuchstaben einer jeden
Clausulæ zeigt, wosu sie gehöret. Und zwar in eben
der Farbe wie der Buchstabe in Text abgemahlet ist, wel-
ches in dem Oldenburgischen Eoder nicht geschehen, man
würde daher bey diesen Schwierigkeiten finden, die an der
Seite benzeichnete Figur, ohne Beyhülffe des Wolff. Abl.
Eoder, auf den rechten Ort und Stelle zu sichten und anzu-
wenden. Aus dieser mit dem gründlichsten Fleiß verfertigte
Samlung wird man mehr erlangen, als wann man die
noch hin und wieder befindliche Codd. Mss. e. gr. in der
Ehurst. Maynsischen Bibliothek; bey der Stadt Län-
beck; in des Herrn Ober. Syndici Surlands zu Ham-
burg; in des seel. Herrn Canzlers von Ludewigs, in der
Leipziger Raths Bibliothek etc. einzeln bey handen hätte.
Was die der jetzigen Edition beygefügte Glossam ve-
terem juris provincialis Saxonici betrifft, so ist der Autor
davon ein vornehmer Märckischer von Adel gewesen,
Nahmens von Buch, der solche zu Anspana des 15ten Jahr-
hunderts in plattdeutscher Sprache geschrieben, worinnen
sie auch ich bey gegenwärtiger zum Vorschein kommt;
worans ein jeder erkennen wird, daß die in die hochdeut-
sche Sprache übersehte Glossa, wie solche in der leytern
Sitt.

Gärtnerschen des Sachsenpiegels befindlich ist, sehr unrichtig, irrig, auch undeutlich sey. Es ist zwar der Original-Codex, welcher auf dieser Landesbibliothek lieget, nur Cartacuz; die Scriptur aber ist unstreitig aus dem 14ten Seculo, und müssen die Noten aus einem der ältesten Codicum glossæ veteris gestossen seyn, weil die übrigen Codd. membran. als der Oldenburgerische und Lüneburgerische Codex, ob sie gleich alle beide aus dem 14ten Seculo sind, schon einige kleine Zusätze haben, die in dem jetzmaligen Samelchen, nun Göttingischen Codice, nicht stehen; Es hat aber der Herr Consistorialrath Gruppe diesen Mangel dadurch abgeholfen, daß er hin und wieder die nöthige Erläuterung durch *notas marginales ex Codice Lunenburgico & Oldenburgico* beigefügt hat. Die *variantes lectiones*, welche sich in denen annoch unedirten Codicibus Mssis finden, wovon der Herr Consistorialrath sechserlen Codd. Mssos besitzt, sind in dem von dem Hrn. Consistorialrath Gruppe gefertigten *Glossario Teutonico* mit angebracht, und in solchen zugleich, wo das *Jus Saxonicum* aus dem alten Angel, Sächsischen, Schwedischen und Dänischen Rechten in das Licht gesetzt werden kann, das nöthige aus diesen fremden Rechten mit eingerückt worden. Das Glossarium selbst aber erstrecket sich viel weiter, als auf die *Materias Juris*, und enthält überhaupt einen großen Schatz der deutschen Sprache und Alterthümer. Damit aber diese Sammlung, welche ein jeder Kenner vor ein eben so nützliches als vortrefliches Werk, so bald er seines gleichen noch nicht gehabt, wird erkennen müssen, in noch mehrere Vollständigkeit gesetzt werde; so werden sieben besondere Dissertationes von solchen Materien mit beigefügt, woraus nicht nur der ganze Codex, sondern auch überhaupt die deutsche Gerichtsverfassung eine vortrefliche Erläuterung überkommet. Die erste Dissertation handelt: *De Saxonis in Pagis*, wodrey zugleich auf einer grossen mit der alleräussersten Nichtigkeit gefertigten Landcharte, das ganze alte Sachsenland, welches fast über die Hälfte von Deutschland in sich begriffen, nach seinen Pagis,

wie

wie es sich bis auf Henricum Leonem befunden hat, vor-
 gestellt ist. Die darüber gefertigte Ausföhrung grü-
 det sich durchgehend auf lauter Diplomata und Chartas,
 wodurch sie bishero noch so dunkel gemessene Geographie
 der vortlern Zeit auf einmal in solches Licht gesetzt wird,
 daß die deutsche Historie ungemeynlich dadurch überkom-
 met, und wird dieser Tractat einen jeden Leser überführen,
 daß bis 180 noch von keinem einzigen Scribenten so gründa-
 lich und vortreflich diese schwere Materie erklärt und auf-
 ser Zweifel gesetzt worden sey. So wird man auch dar-
 aus die grossen Fehler, welche bishero andre darinnen be-
 gangen haben, leichtlich zu erkennen vermögend seyn. Die
 zweite Dissertation handelt: *De civitatibus Saxonie Pa-*
larum, worinnen von denen Sächsischen Pfals, Städ-
 ten oder Phalanzen auf eine eben so gründliche Art, als in
 der ersten de Pagis gehandelt wird. In der dritten Dis-
 sertation: *De Henrico Leone ejusque placitis*, ist die wich-
 tige Materie von der Beschaffenheit der alten deutschen
 Gerichten, sonderlich aber in Sachsen, ex Diplomatum
 & Chartis aufs gründlichste vortragen. Die vierte Dis-
 sertation handelt: *De Codicibus juris Saxonici, tam Mssis,*
tam impressis; woben zugleich aus jedem alten Codice ein
 Specimen scripturæ in Kupfer gestochen mit hengefü-
 get wird, damit die gelehrte Welt selbst von dem Al-
 ter eines jeden Codicis urtheilen könne. In der fünften
 Dissertation hat der Hr. Consistorialrath zu erweitern gesu-
 chet, daß der wahre Autor Glossæ veteris, ein Wärtischer
 von Adel, Namens von Buch sey, von welcher adelichee
 Familie zugleich einige bishero unbekannt gemessene curieu-
 se Nachrichten beaufüget sind. Die sechste Dissertation:
De aetate juris Alemannici ex Codice Harrachiano non
demonstrabili, ist eine Wiederlegung der zu Wien von
 Lampacher edirten Dissertation, worinn derselbe ex Code-
 ce Harrachiano hat erweisen wollen, zu welcher Zeit ei-
 gentlich das Jus Alemann. geschrieben worden sey, welche
 Meinung aber als ungegründet von dem Herrn Consistori-
 alrath widerlegt wird. In der siebenten Dissertation
 unter

unter dem Titel: de Jurisprudencia libri inscripti: *Reinecke de Voss*, wird gezeigt, wie viele laune Spuren und Erklärungen der deutschen Rechte in dem bey-^zunten Buche
 dem Reinecke Fuchs, oder *Reinecke Voss*. (Nicht des
 selige Herr Sch. Rath Heineccius in prae-^zaf. 2271em,
 jur. Germ. dem Homero gleich geschäget) anzutreffen, nicht
 durch viele Exempel daracethan wird. Weil übrigens
 die Merckl in denen Codd. Mss. & impressis, nicht über-
 all denen Zahlen nach übereintreffen; so wird zur Er-
 leichterung des Aufschlages und der Anführungen eine aus-
 führliche Concordanz-^z Tabelle am Ende des Werks be-
 gefüget, damit man so gleich wissen könne, unter welcher
 Zahl ein jeder Artikel in einem jeden Codice zu suchen
 und anzutreffen sey. Und zuletzt wird ein ausführliches
 Sachentregister das ganze vortrefliche Werk desto brauch-
 barer machen. Die Verlegere werden sich bemühen, und kei-
 ne Kosten sparen, eine solche ausführliche Dierde an Pa-
 pier, Druck und Kupfern solchem Werk zu geben, als dessen
 innerlicher Werth billig erfordert. Sie hoffen auch, sol-
 ches gegen Dieru 1746 liefern zu können, weil mit allem
 Fleiß daran würklich gearbeitet wird.

Neue Bücher.

- 1) *Vossius, Georg Matth.* die Electricität nach ih-
 rer Entdeckung und Fortgang mit poetischer Feder
 entworfen. 4. Wittenberg 1745. 3 ggr.
- 2) *Schmidts, Joh. Christ.* heilige Reden über verschie-
 dene Stellen heil. Schrift 6ter Theil. 8. Hof 1745.
 6 ggr.
- 3) *Kolschorns, Daniel* Erklärung über das tiefe Ge-
 heimniß der Schrift von der Erlösung ic. 4. Frank-
 furt 1745. 10 ggr.
- 4) *Leben und Thaten des Capitain Johann Moery,* be-
 rühmten Engl. See-Räubers ic. 8. Leipzig 1745.
 1 ggr. 6 pf.

**Stad zu haben in Göttingen, Hannover und Lüne-
 burg bey den Gebrüthern Schmid.**

* * *

1745.

13.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 15. Februarius.

Kopenhögen.



Se. Königl. Majest. zu Dänemark haben durch eine allerhöchste Verordnung unter den 20. November 1744. denen Herrn hütischen Gelehrten die Hofnung einer geistliche Bedienung in Allerhöchst Dero Landen zu bescheiden, gänzlich benommen. Diejenigen von Sr. Königl. Majestät Unterthanen, welche sich nach Herrnhut, Marienboorn oder andern dergleichen, wegen der Religion verdächtige Oertter außer Landes begeben, oder von ihren Eltern unter dem Vorwande, sie daselbst erziehen und in allerlei Wissenschaften unterrichten zu lassen, dahin geschickt werden, sollen, der daher besorglichen Spaltung und Unruß in der Kirche halber, kein geistliches Amt in Sr. K. M. Reichen

Reichen und Länden haben, noch zu vergleichen sei
mahle befördert werden.

Leiden.

Den 15ten dieses haben wir den gelehrten Herrn Jo-
hann Weffelius, der S. Schrift Doktor und öffentlichen
Lehrer auf dieser hohen Schule, im drei und siebenzigsten
Jahre seines Lebens, durch den zeitlichen Todt. verlohren.

Selmstädt.

Bei Drimborn ist gedruckt; *Dissertatio Iuris Cano-
nici prima, de usu & auctoritate Pallii archiepiscopali-
tis*, Practice, Jo. Georg. Perisch, Respondente Christ.
Matth. Seidel 18. Bogen. Diese Kathederabhandlung
welche deutlich und sichtlich geschrieben ist, setzt die sonst
mit vielen Zweifeln umgebene Materie vom Ursprun-
ge des Erzbischöf. Pallii, in ein großes Licht. Im
ersten Kapitel werden die vielerlei Bedeutungen des
Worts *Pallium* gelehrt erklärt. Im zweitten beschrei-
bet man umständlich die unterschiedliche Arten und For-
men des Erzbischöf. Pallii, so wol der griechischen
als lateinischen Kirche, aus dem Rabano, Bralio, Ru-
perto, Ciampino, Durando, Cardinale Bona, Petro
de Marca, Cantelio, Lancellotto, Chiavetta, Bas-
nage. Die von dem Nicolao de Bralio bemerzte Fi-
gur, wird in einem Kupferbilde p. 19. vorgestellt, und
die Stelle des Durandi: *simplex esse pallium a dextris,
duplex a sinistris*, wird dadurch sehr wol erläutert.
Das Pallium selbst, ist eine aus Wolle, drei Finger
breit gemachte Binde, worauf unterschiedliche Kreuze
gestickt sind, und um den Hals, auch auf der Brust und
dem Rücken abhängt. Die darauf befindliche Kreuze
sind theils von rother, theils von schwarzer Farbe
gewesen. Es wurde mit goldenen Nadeln, deren
Köpfe von Edelsteinen waren, an unterschiedliche Or-
ten angeheftet: wie die Figur unter dem p. 24 in
Kupfer gestochenen Bilde des Mailändischen Bischofs
Caroli Bor-maci, die aus dem Bralio, abgestochen
worden, zeiget, dabei auch unterschiedliche Arten von
Palliis vorgestellt werden. Im dritten Kapitel wird
unter-

untersucht, aus welcher Materie und Farbe das Pallium, sowohl bey den Griechen als Latincrn, verfertigt worden, zugleich wird gezeigt, daß das Palliolum Episcoporum, welches die Französer *Mofette d'Evques*, oder *Camail*, die Italiäner aber *Mozetta* nennen, und die Bischöfe außerhalb der Kirche, zu Hause und sonst über ihrem Rocheto zu tragen pflegen mit dem Pallio nicht zu vermischen sey. Das vierde Kapitel ist eine mühsame Sammlung der Meinungen der größten Gelehrten, als des Bralinnis, Cantelii, M. Ant. de Dominis, Coquaci, Petri de Marca, Garnerii, Thomassinii, Mainburgii, du Fresne, Lupi, Ruinarti, Florentis, Richerii, Espenii, Fr. Pitbaei, Moruaei, Basnagii, Ziegleri, Thomasti, Linkii, Bochemeri und Schmidii, von dem Ursprung des Pallii; welche Meinungen im fünften Kapitel gründlich und beydehen geprüft, auch mit gelehrten Anmerkungen de Lora, *chlamyde*, welches aus des Sponii *recherches curieuses d'Antiquité*, p. 80. in Kupfer abgebildet ist, im gleichen de *saccis*, *Mancha*, *tunicis* *suavis* &c. erläutert worden. Im sechsten Kapitel wird des Hrn. Hofraths eigene Meinung von dem Ursprung des Pallii vorgetragen. Er hält dafür daß die Pallia zu der Zeit aufgefunden, da die Kirche in besondere Provinzen und Sprengel getheilet worden. Noch vor der Nicänischen Kirchensammlung, hatten die Bischöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien einen Vorzug vor den übrigen, und daher haben sie sich auch in der Kleidung den andern vorzüglich gemacht, und vor sich dadurch unterschieden. Man sieht davor, der Evangelist *Marcus*, habe die Kirche zu Alexandrien gestiftet, auch der Apostel *Jacobus* sei von Christo und nachgehende von den Aposteln, zum Bischof von Jerusalem geordnet worden. Dieses wird aus der Kirchenhistorie weiter ausgeführt, und zugleich gezeigt, daß das *Pallium Romanum* von allen übrigen, unterschieden, nicht minder daß das sogenannte *Rationale*. etwas anders als das Pallium derer Gallicanischen Erzbischöfe gewesen und von ihnen

ausserhalb der Messe getragen worden sei. Es kommen hiebei noch unterschiedliche gelehrte Anmerkungen, als vom Pallio bysantino des Pabsts Gregorii I. und dergleichen, vor. Zuletzt ist p. 138. die Figur der gelehrten *Palliorum*, unter denen beiden in Kupfer beigezeichneten Bildern, des *Gregorii Nazianzeni* und *Ioannis Chrysostomi*, vorzüglich gemacht worden. Wir wünschen daß der Hr. Verfasser mit vergleichen gelehrten und gründlichen Schriften, noch ferner die Missethümer der Kirchen zu erleutern fortfahren möge.

Leipzig.

Bey Langenheim ist gedruckt Justi Godofredi Gunzil D. Anat. & Chir. in Acad. Lips. Prof. de Acad. Reg. Scient. Paris. observationum medico chirurgicarum de herniis libellus, Quarto, p. 108. ohne das Register. Der Herr Verfasser ist vermuthlich Correspondant de l'Academie des sciences, ein Titel der von dem Titel eines Academici sehr unterschieden ist, da diesen Nahmen, wie bekannt, nicht mehr als acht Ausländer führen können. Hr. Gunz giebt uns in diesem Buche einen kurzen Tubegris dessen: was, von alten und neuen und, ächten besonders in Frankreich, über die Brüche am Bauche, am Nabel, in den Falten der Lenden oben am Schenkel, gegen die Mutterscheide, und gegen das ovale Loch der Hüftbeiner hin, erfunden worden, samt einigen Anmerkungen die der jüngst belobte Herr D. Hänel und er selber gemacht haben. Er hält sich sonderlich bey der Vergleichung der Theile auf, wodurch die Därme oder andere Eingeweide austreten, und einen so genannten Bruch machen. Bey Gelegenheit der Scheidewand des Heilensackes (*septi scroti*) wiederlegt er den gelehrten Mourof und andre, die kein wahresfell annehmen wollen, wodurch die Behältnis der Seilen geheilet würde. Er läßt sich aber seine und seiner Gegner Meinung leicht vereinigen. Die Haut, die die Zergliederer Dartoi nennen, ist wirklich *celluleus*, ein Wort das wir deutsch zu geben nicht vermögend

gend sind. Es beweiset es nicht nur die Luft, sondern auch das Wasser, welches in gewissen Krankheiten die kleinen Hölen dieses cellulösen Wesens aus einander dehnet. Aber eben dieses Wesen ist dichte, und nicht so schwach, als in fetten Theilen, ob es wol nicht so stark als die erste gleichfalls cellulöse Haut der Schlaadern ist. Es giebt also wirklich eine Haut, die Dartoi heißt, nur ist sie veränderlich, und läßt sich durch die Luft in kleine Hölen zertheilen. Folglich ist auch die Scheidewand aus solchen cellulis zusammengesetzt, die in starken und gesunden Leuten dichte zusammenstehen, und eine ganze Haut ausmachen, in Kindern aber und Kranken, und nach einer Erweichung im Wasser leicht wieder in Hölen auflösen lassen. Wahre fleischichte Fasern aber sind vor uns schon den Größten Männern nie vorgekommen, und die Luft würde solche, wenn sie da wären, eben so wenig vernichten, als sie die so zarte fleischichte Haut der Därme vernichtet. Endlich ist der oberste Theil dieser Scheidewand sehr öfteres und so schlapp und weich, daß die Luft ungehindert von einer Höle zur andern durchgeht.

Zelle.

Die in Leiden erst kürzlich herausgekommene Memoires pour l'histoire des Polypes, par Mons. Trembley, enthalten so viel seltsames und merkwürdiges in sich, daß man sich versprechen darf, nicht alleine den Liebhabern der Naturhistorie, sondern auch denjenigen welche sich mit der Natur- und Geisteslehre beschäftigen, keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn man ihnen solche in unserer Muttersprache liefert. Man wird hin und wieder allerhand Anmerkungen aus der Physik, Metaphysik und Insektenhistorie mit beifügen, und die vielen Kupfer, welche die holländische Ausgabe kostbar machen, in wenigern zusammensetzen, damit man es denen Liebhabern, um einen wohlfeilern Preis liefern könne. Sie wird mit nächsten bey dem Verleger Carl Herman Hemmerde zu haben sein. Wir erinnern hiebei wolmeinend, daß der Verleger den Wehrz

seiner Ausgabe durch die Zusammenziehung der Kupfer, gegen die französische sehr verringern, und diese deswegen allezeit einen Vorzug behalten werde. Wäre es also nicht besser, wenn man alle Kupfer beibehielte? wenigstens muß in ihrer Zusammenziehung nur das Zufällige wegleiben und dieses durch eine Anmerkung sorgfältig festgesetzt werden, so kan auf die Art der Leser und der Verleger seine Absicht bei diesem nützlichen Buche erhalten.

Jena.

Joachim. Georg. Davies Commentatio mathematica qua evoluta Arithmetices theoria eam summæ scientiæ speciem esse breviter docet. Editio secunda. Jenæ apud Christ. Henr. Cuno 1744. 4. Bogen in 8. Es ist bekannt, daß nicht wenige Leute die Wörter ars combinatoria, ars signatoria, ars characteristica mit einander zu verwechseln, und vor völlig übereinkommend anzusehen, angewöhnet sind. Ob nun gleich jene Benennungen unter sich, so wie die Sachen, welche dadurch angezeigt werden, einige Ähnlichkeit haben, so findet sich doch dabey ein großer Unterschied. Die Zeichen welche Wörter genennet werden, sind gewiß anderer Art, als diejenigen, die man in der Sternschekunst, in der Chymie und Arzneiwissenschaft, der Kürze halber eingeführt hat; ja sie gehen von denen ab, welche zur Cryptographie und der Hieroglyphischen Weise sich auszudrücken, gehören; so wie diejenigen von ihnen abweichen, welche in der Algebra so häufig vorkommen, und zur Erfindung der Wahrheit so sehr vieles beytragen. Diese angezeigte Verschiedenheit beweiset sattsam, daß sich die Kunst Zeichen zu verbinden, in verschiedene Aeste theile; daß folglich die Arten der Verknüpfung solcher Zeichen sich ungemein verändern laße. Vor andern verdient hier die Rechenkunst eine besondere Aufmerksamkeit; und ob es gleich noch an der Kunst fehlet die Zeichenwissenschaft, nicht allein auf eine jede Größe, sondern auch auf alle, übrige Eigenschaften und Wesen, so wohl der zusammengesetzten als einfachen Dinge, glücklich anzuwenden; so ist doch unläugbar, daß die

die Algebra in diesem Stücke sehr wichtige Dienste leiße. Dieses nun umständlich anzuzeigen, und recht deutlich zu machen, liefert uns der berühmte Herr Verfasser eine recht artige Abhandlung; und zeigt wie die Verknüpfung bey dem Rechnen überhaupt anzustellen sey. Er hat zwar die selbe eigentlich zum Gebrauch seiner Zuhörer geschrieben; man muß aber gesehen, daß auch geübte Leser daraus noch manches lernen können. Die gute Aufnahme und die gegenwärtige zweite Herausgabe dieses Werks, bestetiget unsere Gedanken nicht wenig, und um so viel mehr wünschen wir, daß der Herr Verfasser die versprochene Ausarbeitung seiner Mathematik mit nächstem öffentlich durch den Druck bekannt machen möge.

Göttingen.

Georgii Ludouici Böhmeri Pot. Magnae Brit. Reg. a Conf. & Ord. Iurid. h. t. Decani de cautelis fidei publicae aduersus iuris canonici principia circa absolutiones & dispensationes a iureiurando Prolusio academica, exercitationibus disputatoriis in auditorio instituentis praemissa. in 4. 2. Bogen. In dieser Abhandlung werden die Gründe erklärt, warum man bei öffentlichen Verträgen als eine Vorsicht oder Cautel gebraucht, zu Verwahrung der öffentlichen Treue und Glaubens auf die von päpstlichen Hof oder andern hohen Geistlichen zu suchende Entbindungen von dem Eide Verzicht zu thun. Obgleich der Eid als die strengste Verbindung der öffentlichen Treue gehalten wird, so ist doch in den geistlichen Rechten den Päpsten, vermög der behaupteten Stadthaltertschaft Gottes, das Recht beiegelegt worden, die Eide aus einer ansehnlichen Ursache entweder gänzlich oder in ein und andern Fall zu erlassen, oder selbige in andre gute Werke zu verwandeln. Aus diesem willkürlich angenommenen Satze haben die Päpste in den mittlern Zeiten die Unterthanen und Lehnlente von dem Eid der Unterthänigkeit und Treue gegen Landes und Lehnsbrenntentbunden. Zu besondern Beispiel dienet eine Urkunde Paps Clements des Sechsten, in welcher er im Jahr 1351. Den

Reichvätern des Königs von Frankreich Johannis und dessen Nachfolgern auf ewige Zeiten die Befugnis ertheilen wollen, die Könige von Frankreich von den geleisteten Eiden, welche sie nicht bequem zu halten vermöchten, gegen Aufsehung anderer Worte der Liebe zu erlassen. Kan aber auf diese Weise nicht auch alle öffentliche Treue, wenn sie auch noch so bündig und eidlich geschlossen worden, Gefahr laufen? Es wird hiebei ein Urtheil des Verfassers der Oesterreichischen Deduction auf die Spanische Succession angebracht, da es heißt: Enfin y a-t-il quelque Divinité en France, qui y sanctifie tout ce, qu'elle établit pour sa propre Convenance, & le rende criminel dans tout autre Etat souverain; qui la dispense de l'obligation des Traitez & des sermens, pour la faire triompher impunement de la Religion d'autrui; & enfin qui lui permette d'aller à son intérêt par toute sorte de Voyes, tandis qu'elle tient ses Voisins arretés par le Lien de la Foi publique. Gegen dergleichen Behauptung hat man die öffentliche Verträge, den Westphälischen Frieden, die kaiserlichen Capitulationen vermittelst des denselben beigefügten Verzichtes auf alle abolutiones und dispensationes zu verpfähren gesucht. Es werden auch hievon neuere Exempel angebracht, da zur Festhaltung der Pragmatischen Sanction die verehligten Erzherzoginnen von Oesterreich sich eidlich verpflichtet, weder von päpstlichen Hof, noch sonst von jemand die Entbindung von dem eidlichen Verzicht auf die Oesterreichische Erb- und Landfolge zu suchen.

Neue Bücher.

- 1) Boehmer de Cautelis tuendae fidei publicae &c.
4. Goettingæ 1745. 1 99r.
- 2) Hübners Lexicon Genealogicum. 8. Hamb. 1744.
14 99r.

Sind zu haben in Göttingen, Hannover und Lüneburg bey den Gebrüder Schmid.

* * *

1745.

14.

Jahr.

Stück.




von

Gelehrten Sachen

Den 18. Februarius.

Paris.

ie Buchhändler Delespine und Herissant wollen auf Vorstus drucken lassen: Histoire d'Allemagne avant & depuis l'établissement de l'Empire jusqu'à l'Empereur à present regnant; par le P. Barre, Chanoine Regulier de la Congregation de France, en 10. Volumes in 4to. Der Verfasser hat, wie er selbst sagt, in die 20. Jahre alle Urkunden und Schriftsteller der deutschen Historie mit besondern Fleiß durchgegangen, und aus selbigen gegenwärtiges Werk in einem ordentlichen Zusammenhange verfertigt. Er ist bis zu dem ersten Ursprunge der verschiedenen deutschen Völker zurückgegangen, und hat ihre Geschichte bis auf unsere Zeiten ausgeführt. Er hat die Kirchengeschichte und die Geschlechtsregister hoher Häuser mit den

D

Bürger

114 14. Stück der Götting. Zeitungen

Bürgerlichen, und Kriegsgeschichten zugleich vorgebracht; nicht weniger die Stiftung der Bibliothek, der Universitäten und Ritter-Academien bemerkt. Die Geschichte des Churfürstlichen Collegii und verschiedener einzelner Fürstenthümer hat er besonders abgehandelt, durch das ganze Werk critische Anmerkungen gemacht und auch besondere Abhandlungen sonderlich bei wichtigen Dingen, die einer weitem Ausführung nöthig hatten, beigelegt. Er hat eine Abhandlung vorangesetzt, in welcher er von den Urkunden und Schriftstücken, die er bey der Ausarbeitung seiner Historie gebraucht, ein unparteyisches Urtheil gefällt. Ausser denen vielen Kupfern und Plans von Feldschlachten, womit dieses Werk gezieret wird, sollen noch drey Landkarten hinzukommen: die eine von Deutschland zur Zeit der Römer; die andere unter Carl dem Grossen, und die dritte von dem heutigen Deutschland. Der Vorfuß ist 72. Bl. auf klein, und 120. auf groß Papier. In dem nächstkommenden Jahre sollen alle 10. Theile mit eins ausgeliefert werden.

London.

Heliani de natura animalium Libri XVII. cum animadversionibus Conradi Gesneri & Dan. Wilhelmii Trilleri, curante Abrahamo Gronovio, qui & suas annotationes adjevit. Excudit Guillelmus Bowyer, sumtibus societatis ad litteras promovendas instituta. in 4to. pag. 1139. Die Gesellschaft führet fort die Wissenschaften durch den Druck prächtiger und nützlicher Bücher zu befördern und den angenommenen Rahmen mit Recht und Nachdruck zu behaupten. Diese sehr seltene und richtige Ausgabe des Helianus giebet davon ein neues Zeugnis. Selbiger hat sechs Register angefügt, davon das eine griechisch und lateinisch, wie das andere lateinisch und griechisch die Rahmen der Thiere, die im Heliano vorkommen enthält. Das dritte und vierte, ebenfalls griechisch und lateinisch, ist über die Kräuter; das fünfte, von den merkwürdigsten Sagen, und das sechste, der von diesem Autore angeführten

ten Schriftsteller. Zu Anfange und Ende des Buchs ist die Medaille der Gesellschaft abgedruckt. Die Minerva, welche der Gesellschaft, die in einer demüthigen Stellung abgebildet ist, die Hand reicht, wird mit der Legende: Refurges darauf dargestellt. Im Abschnitt stehen die Anfangsbuchstaben: S. A. L. P. societatis ad Litteras promovendas.

Braunschweig.

Das dritte Stück der Braunschweigischen Anzeigen bemerkt die Wohnung und das Sterbjahr Ludolfs, des Herzogs der Ossiachen in nachfolgenden §§. 1) von der Stiftung des Klosters Gandersheim, in Altengandersheim. 2) Von der gewöhnlichen Wohnung Herzogs Ludolfs in der Wähe. 3) Von den nächsten Schwestern um Altengandersheim. 4) Von der Stiftung des Klosters Brunshausen. 5) Von dem Jahre, worin Ludolf verstorben. Hierbei sind folgende Aufgaben. Ob in dem Dom zu Hildesheim, oder andern uralten Kirchen daselbst nicht noch Inscriptiones oder andere Alterthümer anzutreffen, so der sächsischen Historie und den Geschichten dieser Gegend eine nähere Erläuterung geben können? 2) Ob nicht der sogenannte Stylus curiz, wie er bei den meisten Lateinern im Gebrauch ist, mit allem Recht Stylus incuriz zu nennen? Es sind zween cubische Körper in gleicher Größe. Beider Inhalt thut in Summa 6947. \dagger V 36564480. wenn man aber das Quadrat des Kleinern mit der Seite des Größern, item das Quadrat des Größern mit der Seite des Kleinern vermehret, beide Producta addiret, kömmt zum Collect 4212 \dagger V 1774083. Es wird verlangt den Inhalt jedes Körpers besonders zu wissen, und wird gefragt, ob die Herrn Rechenmeister in Braunschweig durch regulirte Rechnung solches herausbringen können? Diese Aufgabe hat zu einer klugen Einrichtung auf das künftige Anlaß gegeben. Man erinnert, daß die Aufgaben künftig an niemand insonderheit gerichtet, sondern nur überhaupt dem Publico vorgeleget werden sollen; weil sonst aus den Aufgaben eine Art des öffentlichen

lichen Examinis werden möchte, dabei die Höflichkeit gewaltig leiden müsse. Das Titelblatt lieret des Durchlauchtigsten Herzogs Brustbild mit einer würdigen Ausdrückung dessen inneren Gestalt, durch die Worte: *Mene populus magis saluum volet an populum ego.* Auf diese Blätter wird von denen, welche solche jährlich halten wollen, alle Quartal 1. Fl. voraus bezahlet, und man kan sie in Braunschweig auf dem Abdruckcomptoir in der Weirischen Buchhandlung und anderwärts auf allen Herzoglichen Braunschweigischen Posthäusern bekommen. Wir sind versichert, daß dieses vernünftig eingerichtete Werk seinen nützlichen Einfluß allenthalben besonders in die Braunschweigischen Landen in seine Fortsetzung haben werde, zumahl wir wissen, daß derjenige, dem die erste Aufsicht dieser Blätter anvertraut worden, alle diejenigen Beschaffenheiten besizet, welche zur nutzbaren Fortsetzung derselben erfordert werden.

Zelmstedt.

Αὐτοκράτορα hoc ius sui heredis ex adoptionis diuinae iure quaesitum, a D. Paulo Epist. ad Rom. cap. VIII. v. 17. & ad Galatas cap IV. v. 7. demonstratum ipso natali Seruatoris A. MDCCXLIV. 4. 3. Bogen. Der gelehrte Herr Professor Conradt giebt eine geschickte Probe von dem Nutzen der Erkenntnis der Rechte, bei richtiger Auslegung der beiden angeführten Stellen aus den Briefen Pauli. Paulus hatte eine gute Einsicht in die Römischen Rechte, wie Etruf und Weßenberg in eigenen Schriften gezeigt. Er gebraucht sich eines Schlusses von dem Recht der Kinder auf die Erbschaft ihrer Eltern, um deutlich vorzustellen, wie die von Gott an Kindes Statt angenommene Gläubigen des Erbe der Seeligkeit und aller göttlichen Güter gewis seyn können. Grotius meinte, daß Paulus hierunter auf die Jüdische Gezehe, Seldenus aber daß er auf die Römische Gezehe sein Absehen gerichtet. Unser Herr Verfasser gehet von beiden einigermaßen ab, er zeigt auf gründliche, daß Paulus in den Briefen an die Römer und Galater mit den Römern aus den Römischen, mit den

den Galatern aus den jüdischen Rechten geredet. Das jüdische Gesetz gab den Söhnen ein vorzüglich Erbrecht vor den Töchtern, den Töchtern aber erst ein Erbrecht in Ermanglung der Söhne. Paulus belehret die Galater, daß sie, ohne Unterscheid des Geschlechts, durch den Glauben an Christum (*vici*) Söhne Gottes, folglich Erben Gottes wären. Einer andern Art zu schliessen bedient sich Paulus in den Brief an die Römer. Der Herr Verfasser erweiset zuvörderst aus den römischen Rechten, daß Kinder, ohne Unterscheid des Geschlechts gleichsam angeborne Erben des Vaters und *Sui heredes* gewesen, und bei dessen Leben in einem Mitgenus des Eigenthums der väterlichen Güter gestanden, daß fernor die an Kindes statt angenommene Personen ein gleiches Recht genossen und der Vater nebst den leiblichen Kindern als Miterben beerbet. Er zeigt hierauf daß Paulus den Häubigen zu Rom die Rechte der Kindtschaft Gottes nach diesem Vorbild vorgetragen, daß sie als angenommene Kinder Gottes (*τέτνα*) auch Erben Gottes und Christi als des Sohnes Gottes Miterben wären, der sich nicht schäme, sie Brüder zu heißen, sie auch schon in der Gemeinschaft und in dem Mitgenus des Erbes der Ecclesie ständen.

Leipzig.

In der Großischen Handlung ist in dem verflohenen Jahre herausgekommen: *D. Georgii Beyeri Volckmannus emendatus*, das ist: Vollständige und Verbeserte Notariat. Kunst, oder gründliches und deutliches Hand. Buch vor Advocaten, Notarien, Amtes- und Gerichts. Schreiber vormahls durch Adam Volckmann heraus gegeben, 2c 2c Unter denen zur Ausübung der Rechts Gelehrsamkeit gehörigen Schriftstellern, ist der 190 genannte ohne Zweifel einer der befauntesten. Es erwarb sich des Volckmanns Notariatkunst schon im Jahr 1689. einen Beifall, ehe sie von Georg Beyeren verbesert und gereinigt wurde. Man hat sich daher nicht zu wundern, daß nach dem Jahr 1696. in welchem die zweite Auflage von Beyeren besorget ist, dieses Buch

so wie die folgenden Herausgaben, mit begierigen Händen, sonderlich von denen aufgenommen worden, welche die practischen Bücher vor die besten Mittel der Selbsterwerbungs Kunst ausgegeben. Was diese siebende Auflage betrifft, so hat man die Ordnung, welche zwar noch zu ziemlich zerflöret ausseheth, hier und da zu befördern gesucht, und diejenigen Lehren, die vormahls zerstreuet waren, unter einen einygen Titel gebracht. Denn da sonst die ersten Stücke des Processus, nemlich die Klage, Ladung, Einlassung in die Rechtsklage, u. s. w. im zweiten Theile dieser Schrift, hingegen die Capitel vom Beweis und vertheilene hierher gehörige Materien, sich in dem ersten Theile befanden; so mus man es allerdings gut heißen, daß der neue Herausgeber die verkehrte Einrichtung einiger maßen vermieden hat. Das Werk bestehet daher schon aus 3 Theilen. Gleich im Anfang wird von Advocaten und Notarien, ihrem Amt, Bestellung und Matricul gehandelt; und darauf im ersten Theil die ganze Lehre von den Contracten und letzten Willen entworfen. Im andern Theil stehet der gerichtliche Proceß; im dritten aber erblicken wir Policei und andere im bürgerlichen Leben vorkommende Sachen. Da das ganze Buch, vornemlich zum Gebrauch halbgelerter Juristen, oder auch solcher Leute verfertigt ist, die in den Wissenschaften Fremdlinge sind, so ist solchen Lesern theils durch ein neues Register, theils durch die bemerkte Abweichung der neueren Gesetze, besonders in Ansehung der Sachssischen erläuterten Proceß-Ordnung, wie auch mit solchen veränderten Formularen gedienet, welche die jähigen Zeiten von einem Sachwalter verlangen. Vielleicht, daß Tzsching's Manuale Notariorum das befanntermassen ein Auszug der Volckmannschen Notariatskunst ist, gleichfals bald wieder der Preße unterworfen wird; zumahl da es seit dem Jahr 1706 nicht wieder an das Licht getreten, ob es gleich vorher in einer kurzen Zeit vier Ausgaben veranlaßt hat.

Lüneburg.

Alhier sind in der Sternischen Buchdruckerei ganz neu-lich etliche Blätter mit dem Titel herauskommen: Die
Oben

Oden des Horatius, das erste Buch. Es sind aber nur die drei ersten Oden, die wir erhalten, die andern werden wöchentlich nachsolaen, wie uns der ungenannte Herr Verfasser in seinem Vorbericht anzeigen. Es ist derselbe Herr Bestted, Conrector zu Lüneburg, der auf unsrer hohen Schule vor etlichen Jahren verschiedene Proben seiner Geschicklichkeit in der Dichtkunst von sich gegeben hat. In dieser neuen Frucht seines rühmlichen Fleißes hat er eben das Feuer und die Vehfastigkeit, die wir schon an ihm gerühmet haben und die äußerlichen Zierathen sind dem innerlichen Werthe nach gemäß. Dürften wir aber beim Anfange des Werkes etwas vorkellen, so würden wir ihn bitten auf die kräftigen Bewörter des tiefdenkenden Horatius acht zu geben, die dieser philosophische Dichter niemals als mit der größten Wahl gebraucht, und die also ein Uebersetzer sorgfältig beibehalten muß, wann er den Sinn des nachdrücklichen Römers erreichen will. In der ersten Zeile sind Horatius Worte *atavis regibus*, und die Uebersetzung saet berühmter Regenten. Dieser Ausdruck führt den Leser von dem Begriffe eines uralten Adels ab, und sagt dabei etwas vermuthlich nicht recht wahres. Da die kleinen betruirischen Könige, wovon Mäccen seinen Stamm hergeleitet, niemahls, so viel wir aus den ältesten Schriftstellern wissen, sehr berühmt gemeien. Am Ende der dieser Ode sind die Bedingweise vorgebrachten Zeilen

Si neque tibia.

Euterpe erhibet, nec Polyhymnia

Lesbium refugit tendere barbiton

durch diese gegeben:

Euterpe stöhret auch nicht das Klängen der Fisten

Polyhymnia nimt sich des Saitenspiels an.

Durch diese bejahende Wendung wird aber der Sinn des Dichters geändert, und der ganze Periodus unterbrochen, der von *me doctarum* anfängt. Sonst sind bey jeder Ode noch andere poetische Uebersetzungen aus solchen Stellen alter Poeten beygefügt, die den Horaz erläutern, als aus Homers, Hesiodus und Ovidius saelhaftesten Historien. Göttin.

Göttingen.

Bei dem Univ. Buchdrucker Abraham Wandenhoeft ist nunmehr abgedruckt Hermannii Boerhave Praelectiones academicae in proprias institutiones rei medicae Tomus II. Editio Göttingensis secunda emendatio a. 1745. In Octavo 688. Seiten. Diese Auflage ist dem Russischen wirklichen Staatsrathe und Leibarzt Antonio Ribeiro Sanchez zugeeignet, als einem würdigen Schüler, und grossen Bewunderer des unsterblichen Verfassers. Das ganze Buch ist neu übersehen, und um ein ziemliches vermehrt. Auch einige mancherhafte Anstreichungen aus andern Schriftstellern sind geändert, da in der ersten Auflage der Verfasser übereilet und also aufrichter Stand gezeigt worden, die irrigen Zahlen allemahl zu ändern. Wir bemerken bei diesem Buche nur dieß einzige, M. de la Mettrie, und ein anderer Mann haben die vielen Anführungen von Stellen getadelt, die in Herrn Hallers Büchern vorkommen. Der eine hat es für eine Begierde ausgegeben seine Gelahrtheit zu zeigen und jener hat diese angeführten Stellen gar für Dornen und Stacheln gehalten. Wir bemerken erstlich, daß diese beide Herren sich der Hallerischen Arbeiten reichlich bedienen, und also wenig Ursache gehabt haben, die Quelle zu scheitern, woraus sie geschöpft. Ueber hauptsächlich finden wir nöthig den wahren Zweck anzuzeigen, den Herr Haller bey so vielen Anführungen gehabt. Dieser ist einzig die dankbare Hochachtung, die er für diejenigen Männer trägt, durch deren Arbeit er gelehrt worden. Wann er im menschlichen Körper etwas besonders angemerkt, so hat er sich nicht gleich im Rechte geglaubt dieses unbekante Land in Besitz zu nehmen, bis er sich überzeuge, daß kein anderer es vor ihm entdeckt, hat er aber die Spuren anderer Männer gefunden, die vor ihm auf eben diese Denkmäler gekommen, so hat er sich verbunden gehalten, ihre Namen anzuzeigen, um die grössern oder kleinern Verdienste eines jeden Mannes aufs aller sorgfältigste der Nachwelt zur Verehrung aufzubehalten.

* * *

1745.

15.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 22. Februarius.

Padua.



isposta del P. Carmeli ad una lettera, in cui gli viene dimandato il sincero suo sentimento sopra una opera nuovamente uscita in Verona che ha per titolo: Animadversiones in Hebraicum Exodi librum, & in graecam LXX. Interpretationem, gedruckt bei Johann Mantre in 8. 51. Seiten. Der Graf Joseph Torelli aus Verona, unterläßt nicht in seinem annoch blühenden Alter die reifen Früchte seiner besondern Einsicht in die hebräische und griechische Sprache, beband zu machen. Er hat zu Verona die bemerkten Animadversiones herausgegeben, darinnen er den hebräischen Grundtext mit der Uebersetzung der 70. Dolmetscher verglichen und der letztern, in Ansehung der Richtigkeit

keit des erstern einen Vorzug beigelegt. Des H. Grafen critischer Schluß spricht die Uebersetzung von aller Unrichtigkeit, Verfälschung und Irthum frei. Der P. Carmeli hat einer solchen Ersrechung sich darum widersezt, weil er eingesehen, was für böse Folgen, aus einem so lähnen Satze erfolgen können. Er bemerket sehr wol, daß man die unter denen Gottesgelehrten aufgeworfene Frage: ob die Juden den Sinn des Grundtextes in solchen Stellen die von der Ankunft des Erlösers behandelt verstanden hätten, von der: ob sie in den Gesetzbüchern, wider das deutliche Verbot 5. Mos. IV. 2. ein Wort an die Stelle eines andern gesezt, unterscheiden müste. Da dieses letztere nicht könne gesezt werden, so könne es auch nicht von dem Exodus, als welches ein Gesetzbuch sei, behauptet werden. Von denen Vertern die von dem Deutia handelten könne solches darum nicht gesezt werden, weil die Juden vor der Geburt Christi nicht den geringsten Bewegungsgrund, den Text zu verfälschen, hatten und nach dessen Geburt, wegen der Christen auszuführen nicht im Stande waren, denn wie heftig würden diese nicht darwieder geeifert haben? Der P. Carmeli bemerket aus dem Zottinger die Untersuchung: ob die 70. Dolmetscher das ganze A. T. oder nur den Pentateuchum übersezet, und ob sie sich darzu eines hebräischen oder samaritanischen oder eines chaldäischen Exemplars bedienen. Es sei unteugbar, daß die Uebersetzung der LXX. Dolmetscher mehr den samaritanischen als den hebräischen Texte gefolgt, und wenn man mit dem Clerck, Richard Simon und andern Kunstrichtern behaupten wolte: der Grundtext sei nach der griechischen Uebersetzung eingerichtet worden; so sei es eben so, als wenn man sezte: die Sonne nehme ihren richtigen Lauf von der Uhr, da doch die Uhr solchen von der Sonnen haben müste. Die Widerlegungen derer Anmerkungen des Grafen Torelli sind sonderlich in dem 2ten Theile, wie denn diese Abhandlung überhaupt drei Abschnitte hat, enthalten. Sie suchen zu zeigen, daß kein einziger wahr-

rer Irrthum in dem Grundtexte vorkomme, vielmehr wären dergleichen in der Uebersetzung der 70. Dolmetscher enthalten. wie solches aus Jona C. III. v. 4. zu sehen, da der Text den Untergang der Stadt Ninive nach 40. Tagen setze und die Dolmetscher daraus drei Tage gemacht hätten.

Kostof.

Folgende gottselige Schrift ist hieselbst 20. B. stark in 8. herausgekommen: Schriftmäßige Gestalt eines evangelischen Lehrers und seines Lehrvertrags, in drei Hauptfragen abgefaßt und ehedessen Stilkweise, als eine Predigerconferenzmaterie der so beliebten *Theologia pastoralis practica* einverleibt, nun aber um verhoffender mehrerer Erbauung willen, nebst zwei angehängten Predigten, besonders herausgegeben. Diese Bogen enthalten 3. Hauptfragen, welche zugleich die Abtheilungen derselben sind. Erstlich wird gefragt: wie ein Lehrer des Evangelii, nach dem Entwurf der H. Schrift, sein müsse? Man antwortet richtig und wohl: Er muß einen gegründeten Beruf, ein Vermögen zu lehren, die Wiederjäger zu überführen, die Worte der Wahrheit recht zu theilen, die Bösen sanftmüthig zu dulden und zu straffen haben, gegen alle seine Zuhörer mütterlich gesinnt sein, seiner Herde würdig vorwandeln und seinem eigenen Hause wohl vorstehen. Zweitens wird die Frage: was der Hauptinhalt des Vortrags eines Lehrers sein müsse? untersucht. Man antwortet: nicht critische, philosophische, curieuse und zweifelhafte Dinge; sondern der Grund, die Mittel, die Ordnung des Heils und das Heil selbst, so in Christo ist. Drittens prüfet man die Art und Weise die einen solchen Vortrag einrichten soll. Der Vortrag muß gründlich, ordentlich, deutlich, überzeugend, lehrreich und erbaulich sein. Der Herr Verfasser trägt in diesen Blättern in einer guten und lehrreichen Ordnung dasjenige vor, was von andern Lehrern der H. Schrift, in ihren Anweisungen zur würdigen Führung des H. Amtes, schon gesagt worden. Er er-

inancet unter andern, daß ein Prediger seine Predigten gleichsam aus 3 Bücher hernehmen könne, als aus dem Herzen Gottes durchs Gebet, aus der Bibel und aus dem Herzen seiner Zuhörer. Wir glauben daß hierzu das 4te Buch, welches das geheiligte Herz des Lehrers sein muß, gehöre, denn der Heiland sagt selbst: Ein guter Mensch bringet gutes herfür aus seinem guten Schatz des Herzens.

Den 29. Dec. voriges Jahres vertheidigte unter dem Beistande des H. Prof. Manzels, H. Joh. Henr. Schröder, seine Inauguraldisputation de Jure Matrimoniali Mecklenburgico. In vier Abschnitten handelt Er de fontibus decidendi, item de foris competentibus qua causis matrimoniales mecklenburgicas, de iure matrimoniali mecklenb., qua matrimonium ineundum, consumandum & dissolvendum. Der Herr Verfasser befähiget alles mit Mecklenburgischen Verordnungen und bringet in seinen Anmerkungen verschiedene nützliche und artige Sachen an. Er bemerkt unter andern den Ursprung des Sprichworts: Drei Sechselinge ist der alte Kauf. Herzog Ulrich zu Mecklenburg hat aus seinem Silber einen Brautpfennig oder sogenannten Habbeschilling prägen lassen. Diese Münze war zu einer Brautgabe geringer Leute bestimmt. Auf der einen Seite sah man das Mecklenburgische Wapen, nebst den Buchstaben V. H. Z. M. auf der andern zeigte sich der Buchstab S. und die Zahl 1, welches so viel als 1. Stempel oder 3 Sechseling bemerket, nebst der Jahrzahl 1592. Die Umschrift war: Der Segen des Heeren macht reich, und er giebt es, wem er will. Diese Münze hat zu dem angeführten Sprichwort Gelegenheit gegeben. Der H. Verfasser will künftig in einer Schrift die Jura successoria mecklenburgica untersuchen, und in einer andern: de Jure gratulationum, handeln.

Wittenberg.

Die Einladungsschrift, womit der Herr Hofrath von Leyfer die unter dem Vorsetz des Professors Nicolaus von Herrn

Herrn Georg Friedrich Kraus gehaltene Dissertation de Jure faciei in foro civili beleuchtet, verdient so wohl deren gelehrten Ausführung als des Inhalts halber gedacht zu werden. Der Herr Hofrath giebt anfänglich eine in den Geschichten der Staats-Rechtsgelehrsamkeit nützliche Anmerkung, daß Henning Göden das Staatsrecht zu erst auf Universitäten zu lehren angefangen. Der berühmte Göden wohnte unter dem Gesetze des Churfürsten Friederichs des Weissen der Wahl und Krönung Kaisers Carl des fünften bei. Bei seiner Zurückkunft nach Wittenberg nahm er Anlaß, von den Wahl und Krönungsgeschäften und andern Hauptstücken des deutschen Staatsrechts öffentliche Vorlesungen anzustellen. Melchior Klina hat sie unter den Consiliis des Gödens befragt gemacht, ohne achtet sie nach Beschaffenheit damaliger Zeiten noch von mangelhafter Einsicht in das Staatsrecht jenen. Der Herr Hofrath von Kecker als ein vorzüglich würdiger Nachfolger des berühmten Gödens, erinnert sich dessen, als ihm die in das Staatsrecht laufende Frage vorgelegt worden: ob ein Reichs Fürst einen durch seine Lande an einen dritten Hof reisenden Abgesandten eines feindseligen oder wenigsten der Feindseligkeit verdächtigen Prinzen, ohne Verletzung des Völkerrechts, in gefängliche Haft ziehen könne? Der Herr Hofrath will bei dieser Frage bloß unsere Vorfahren reden lassen: und überläßt dem Leser, die Entscheidung aus zwei Exempeln zu nehmen, wovon wir nur eins anführen wollen. Philipp König in Macedonien, ein verstellter Freund der Römer, hatte unter dem ersten Punischen Krieg durch seine Gesandten mit dem Hannibal eine heimliche Union und Theilungsbündnis des Inhalts geschlossen: Philipp sollte mit einer ansehnlichen Macht in der Römer Gebieth fallen, nach dessen Verheerung und Eroberung wolten sie nach Gütständen einen oder andern Regenten in Griechenland ihr Land wegnehmen; das eroberte römische Gebieth sollte dem Hannibal und das in Griechenland dem König Philipp zufallen. Hannibal sandte seine Gesandten in Gesellschaft der Abgesandten des Königs Philipp an dessen Hof, um die nöthigen

Maßregeln zu Vollstreckung dieses Bündnisses zu nehmen. Sie stießen an den Grängen und Ufern Calabriens auf die römische Flotte, und wurden von Valerio Flacco angehalten. Obachtet sie sich als Gesandten des Königs Philip ausgaben; so endete Valerius doch bald die Gesandten des Hannibals und fand in ihren Briefschaften deren Instruction an den König Philip und das vorgedachte Bündnis. Valerius nahm sie insgesammt in gefängliche Haft, und lieferte sie nach Rom an den Senat. Weder König Philip noch die Carthaginienser haben sich einsallen lassen, die Römer dieserhalb des verletzten Völkerrechts wegen zu beschuldigen. Der gelehrte Herr Verfasser beschließt dieses mit den Gedanken des Grotii und des Biquets, daß das Völkerrecht, indem es den Gesandten besondere Freiheiten und Vorrechte ertheilet, auf der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bewilligung desjenigen Fürsten beruhe, an welchem der Gesandte abgeschickt wird, und welcher ihn unter der Eigenschaft eines Gesandten aufnimmt.

Salle.

Der Herr M. Johann David Michaelis hat in dem V. St. der wöchentlichen Hallischen Anzeigen dieses 1745. J. eine vorläufige und besondere Nachricht von der Einrichtung des unter der Presse stehenden Catalogi der Ludewigischen Bibliothek bekannt gemacht. Der erste Theil der Bibliothek des seel. H. Kanzlers von Ludewig ist bereits vor einigen Wochen im Druck erschienen, und der Verleger wird mit dem fernern Abdruck so ungesäumt fortfahren, daß dieses ganze Buchwerck zeichnlich auf insiehende Ostermesse vollständig zu haben sein. Die ganze Einrichtung hat der H. M. Michaelis mit vieler Ordnung, Fleiß und Aufmerksamkeit gemacht. Der erste Theil, welcher ein Alphabeth stark geworden, enthält die theologischen Schriften und zwar 2542. Volumina. Bei solchen Büchern, auf deren erstes Blatt der H. Kanzler, seiner Gemahelich nach, merkwürdige Urtheile oder Nachrichten geschrieben, sind diese Ueberbleibsel seiner Gelehrsamkeit in Form der

von gelehrten Sachen, 1745. Februar. 127

der Noten beigebracht und beläuft sich deren Zahl, bei diesem ersten Theil auf drei und zwanzig. Der H. Magister hat hieselben raren Büchern seine eigene Anmerkungen beigelegt, deren in dem ersten Theil neun und zwanzig sind. Die Einrichtung des ersten Theils ist folgende: Num. 1-66 sind codices biblici befindlich. N. 67-152. folgen apparatus biblicus. Ferner N. 153-174. stehen scriptores historiz biblicar: 175-311. die Ausleger der H. Schrift: N. 323-424. folgen die Patres und bis 435. Schriften, die zu deren Erklärung nützlich sind: 436-536. die opera theologica, 537-617. opera und compendia der dogmat. Theol. 618-629. symbolische Bücher: 630-696. Abhandlungen einzelner Stücke der Dogmatik: 697-810. die moralische, ascetische, paracletische, 811-827. die zur Pastoraltheologie gehörige: 828-894. Predigten und Possillen. Von 895-1002. finden sich 107. Vol. von Leichenpredigten. Darauf kommen bis 1410. Polemische: 1411-1436. Freireinliche: 1437-1494. irrigentender Schriften. Die theologische Bücher von gemischter Materie und Katheder Abhandlungen sind N. 1495-1770. der Kirchengeschichte überhaupt: 1771-1904. und der besondern Theile der Kirchengeschichte 1905-2542. enthalten. Den Beschluß machen diejenigen so die Alterthümer und Kirchengebäude beschreiben. 11000. Volumina sind noch rückständig, so zu den übrigen Facultäten gehören, darunter das historische Fach das vollständigste ist. Dieses letztere kenntlich zu machen, erwählet der H. Magister die Spanische Historie. In der Sundlingischen Bücherammlung bestand die ganze Sammlung von Spanischen Geschichtschreibern in 37. Voluminibus: da hingegen sich hier allein an Folianten 50. Volum. finden. Man trifft darunter die Werke des Roberti Beli, Andr. Schotti, die rare und vollständige Chronik des Floriani de Campo und Ambrosii de Morales, Petri de Marca marcam hispanicam, Estevan de Garibay Spanische Chronik in 4. Tomis ao. 1628. in Barcelona gedruckt und des Hieronymi Suriza Jahrbücher

der Krone Arragonien in 7. Folianten 20. 1610. zu Saragoſſa gedruckt, an. Die Liebhaber der Litterariſchen werden in dieſem wichtigen Bücherorrath manche theils groſſe, theils rare Werke, welche biſhero noch nicht genug bekannt geweſen, zu ihrem Vergnügen, antreffen.

Göttingen.

Im vorigen Monat iſt unter dem Beiſtande des Herrn Mathis Böhmer die Exercitatio de juris & Facti ignorantia, auf 2 Bogen, von dem Herrn Verfaſſer derſelben Friedrich Wilhelm Ederhorſt, aus Coppenbüggel, mit vieler Geſchicklichkeit vertheidigt worden. Der Herr Verfaſſer zeigt anfangs den Unterſchied zwischen einem Irrthum und der Unwiſſenheit ſowol in Anſehung einer gewissen Begebenheit als der Rechte ſelbſt, die theils willkührlich, theils aber ſchlechterdings verbindlich ſind etwas zu thun oder zu laſſen. Aus dieſem Grunde laſſen ſich die Geſetze, ſo von der Unwiſſenheit und dem Irrthum des Zuſaſſungsrechts in den Handbeken und Eodex ausgehalten ſind, ganz ſüglich und nützlich erklären. Hierauf werden die Fälle namhaft gemacht und die Gränzen ſehr genau beſtimmt, wem Irrthum und Unwiſſenheit ſchädlich ſeyn, und wem ſolche eine recht mäßige Entſchuldigung an die Hand geben. Dabei wird gegen einen groſſen Rechtslehrer dargeſtan, daß die Unwiſſenheit des Geſetzes, wenn ſie gleich leicht hätte vermieden werden können, denen Weibspersonen, Bauern und Soldaten nicht zur Laſt geſetzt werden müſſe, indem die Römischen Geſetzgeber bloß auf die Schwachheit und Blödsinnigkeit ſolcher Perſonen ihr Urtheil gerichtet. Uebrigens werden die hiehergehörigen Geſetze, aus dem römischen Geſetzbuch gründlich erklärt und mit Anführung der beſten Juristen nach der natürlichen Billigkeit, betrachtet.

- 1) Hagedorn's Sammlung einiger neuen Den und Lieder 2 Theile 4 Hamburg 1744. 2 Bthlr.
- 2) Königs Selecta Juris publici novissima 8ter Theil 8. Marburg 1745. 8 ggr.

7 * 2

1745.
Jahr.

16.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 25. Februarius.

Petersburg.



Hier ist in dem legt verstrichenen Jahre
in der academischen Druckeret gedruckt Syl-
labus s Index omnium partium corpo-
ris humani figuris illustratus in usum
Chirurgiae studiosorum qui in nosoco-
miis Petri politanis aluntur publica auctoritate con-
scriptus & vulgatus. Quarto 72. Seiten ohne die
Vorrede, und 26. Kupferplatten. Dieser sauber gedruckte
und wohlangeordnete kurze Begriff der Zerliederungskunst
kömmt von zweien Wundärzten her, Herrn Johann Bal-
thasar Hanhart, einem Schweyer und Christoph Jac-
coben von Welfen, dessen Geschickl. et im Einsprechen
besonders gerühmt wird. Diese beide Männer sind den
zweien grossen Spitälen zu Petersburg vorgefetzt, in
deren jedem zwanzig chirurgische Schüler und sieben
Erhältsen

Gehäßen unterwiesen werden. In den einen kommen die Kriegerleute, die zu Lande gedient haben, und in den andern die Matrosen. Jeder Spital hat sein eigen anatomisches Theatrum, und so gar einen eignen Maler, der alles merkwürdige abzeichnen verpflichtet ist. Zum Unterricht der angehenden Wundärzte ist dieses Compendium von Hrn. Hanhart, dem der Seespital anvertraut ist, angefaßen, und von Hrn. von Mellin zu Stande gebracht worden. Er hat die Winslowische Ordnung zum Grunde gesetzt, und das Werk in Noelsungen abgetheilt, in welchen die ganze Aergliederungskunst vorkommt. Die Kürze beizubehalten, findet man darin fast nichts als ein Verzeichniß der Rahmen der Theile, mehrentheils wie in dem Nichollischen Werke. Aber die Beschreibung ersetzt ein großer Vorrath von Figuren, bei denen Zahlen stehen, die in dem Verzeichnisse ihre Auslegung haben. Diese Figuren hat Martin Schein ein Kusse gezeichnet, und Trophimus Altan, aus eben dieser Nation, in Kupfer gestochen. Wer muß nicht den unsterblichen Peter bewundern, der sein von allen Wissenschaften entferneter Volk, wie ein noch unförmliches Holz zu einem Werkzeuge aller guten Künste gebildet hat? Die Zeichnungen in unsern Werke sind übrigens zwar mehrentheils aus Caspacio und andern bewährten Büchern hergenommen. Doch finden wir hin und wieder einige ganz neue, als verschiedene, die zu den Knochen gehören, zwei Figuren des Herzens auf der sechszehnten Platte und einige auf der sechs und zwanzigsten; und halten überhaupt dieses kleine Werk für ein brauchbares und zu Vorlesungen ganz bequemes Schulbuch.

Amsterdam.

Der unter denen Remonstranten berühmte Lehrer der Gotteselehre Herr Drieberge, hat die bekandten fünf Artikel, welche die Remonstranten von den Contraremonstranten unterscheiden, von neuen untersucht und in folgender Schrift eine neue Stärke geben wollen. Der Titel ist: Ioannis Drieberge Theologiae in-

ter

von gelehrten Sachen, 1745. Februar. 131

ter Remonstrantes Professoris de *Prædestinatione & Gratia* Liber. Isaac Titron hat sie im vorigen Jahre in 4. verlegt und befehlet dieselbige aus 254. Seiten. Die Streitschriften sind hiehero unter denen Remonstranten und Contraremonstranten sehr sparsam gewechselt worden. Ob aber dieses Buch eine neue Bewegung verursachen werde, solches wird die Zeit entscheiden. Herr Dretberge hat verschiedene Absichten bei der Herausgabe seiner Schrift. Er sucht zuerst deren Verlangen zu stillen, die in einem kurzen Entwurf, die Lehre der Remonstranten und die Gründe darauf man dieselbe bauet, wissen wollen. Er hoffet daß der Leser in seiner Abhandlung sein Verlangen erfüllt finden werde. Er will hernach den Lehren seiner Kirche ein neues Licht und neue Stärke durch neugefundene Beweifsgründe geben. Deswegen hat er einige Stellen der H. Schrift auf eine bisher unbekandte und sinnenreiche Art erklärt und erläutert. Und endlich suchet er die, denen Remonstranten gemachte Einwürfe, zu heben und ihren Gegenbeweis zu entkräften. Der Vortrag dieser Schrift ist deutlich und ohne scholastischer Ausdrücke. Man muß gesehen daß er mit vieler Aufrichtigkeit in Festsetzung der Gegenmeinung und Gründe verfahren; und daß er sein Lehrgebäude mit vieler Geschicklichkeit zu beweisen trachte; ob er aber solches in allem wirklich gethan, ist eine Frage, die eine weitläufige Untersuchung, welche diese Blätter nicht verstaten, erfordert.

Wertstein verkauft jetzt die vier ersten Theile der Werke des Cicero, welche H. Joseph Olivetti in IX. Theilen in 4. heraus giebt. Diese Ausgabe ist der Nachdruck einer zu Paris herausgekommenen Ausgabe. Sie behält zwar das Format und die Theile, allein sie hat dieses vor der Pariser zum voraus; daß die Anmerkungen so gleich unter dem Text, dahingegen in jener dieselben am Ende jedes Theils angedruckt stehen; daß darinnen Veränderungen vorkommen die H. Olivetti selbst gebilliget; daß sie sehr richtig abgedruckt worden; und daß sie weitvollständiger als die Pariser ist. Der Verleger verspricht mit denen, welche sich

132 16. Stück der Götting. Zeitungen

diese 4. Theile jezo anschaffen und auf die fünf nachfolgenden unterzeichnen wollen, sehr billige Bedingungen eingesehen.

Augsburg.

Hier ist vor wenig Wochen das vierte Heft des Bildersaal's heutiges Tages lebender berühmter Schriftsteller herausgekommen. Herr Jacob Bruler, nunmehriger Pastor in Augsburg, hat die Leben der Gelehrten mit seiner gewöhnlichen Anmuth und Höflichkeit ausgearbeitet, und der geschickte Maler und Kupferstecher Johann Jacob Haitz in Schwayer Kunst mit besondrem Fleiße die Gemälde ausgedrückt. Es ist allerdings ein Vorzug dieser Sammlung, daß die Leben der Gelehrten alle auf Nachrichten gegründet sind, die sie selber eingesandt, und worin also kein Irrthum Platz haben kan. Daß aber Herr Bruler nur das Gute an diesen Männern erhoben, und keine critische Untersuchung ihrer Fehler oder irrigen Meinungen betaselt, ist seiner Keuscheligkeit so wol als der Bescheidenheit zuzuschreiben. Das erste Bildniß dieses Heftens ist sehr wohl gerathen, und stellt den grossen Minister und Geschichtschreiber, den Herrn Grafen von Hinau vor. Der zwey gelehrten Italiäner Antonio Francesco Gori und Giovanne Lami Leben werden wegen der Entlegenheit der Oerter vielen deutschen Gelehrten neu und angenehm sein. Auch von der berühmten Doctorin und Professorin Laura Bassi belehrt uns Herr Bruler, daß sie durch die Vorzüge des männlichen Geschlechtes, die sie erworben, sich nicht verleiten lassen, den natürlichen Zweck des weiblichen ausser Augen zu setzen. Sie hat sich verheirathet und Kinder gezeuget. Von den Gelehrten unrer Georg-Auguste sind auch drei in dieser Sammlung in Kupfer gestochen.

Hannover.

Zu Leutmeritz in Böhmen ist an einem böhartigen Fieber bey noch nicht hohem Alter am 26. Jenner verstorben Hr. Christian Frieder. Käncl, Sachsen Weiffensels, Hofrath und Leikmedicus. Dieser gelehrte Mann hat vorhin zu Schneeberg mit Ruhm die Arzneykunst in Uebung gebracht, und

von gelehrten Sachen, 1745. Februar. 133

und ist wegen seiner Gelehrtheit und guten Eigenschaften zu der letz genannten wichtigen Bedienung erhoben worden. Von seinen Schriften ist aus die in Straßburg bey Gelegenheit der Doctorwürde geschriebene gelehrte Abhandlung de morbis feroti, und die neulich betrubte Ausgabe der Heuchertischen Werke bekannt.

Marburg.

Der achte Theil von den Selectis juris publici nouissimis zum Behuf der deutschen Reichshistorie und der Staatsrechten, mitgetheilet von Johann Carl König 8. 1745. enthält folgende Stücke: Kap. 1. von dem unumschränkten Jure de non appellando des Königl. und Hochfürstl. Hauses Hessen: Cassel; woben zugleich das, von des verstorbenen Kaisers Carl VII. Majestät, diesem hohen Hause ertheilte Privilegium d. d. Frankfurt den 7. Decembr. 1742. ganz beigefüget ist; Kap. 2. von dem den Kaiser zustehenden jure primariorum precum, besonders wegen des Adlichen freyweltlichen Stifts. Bisel, Hochstifts Osnabrück. Kap. 3. Ob die Reichslehnen unmittelbare Graf- und Herrschaften ohngeachtet Fahnens und Lehnlehne sind? Kap. 4. Ob ein Churfürst zwey Churfürstenthümer zugleich besitzen könne? Kap. 5. Von Verwahrung der Reichs Insignien; Kap. 6. Von dem Chur- Böhmischem Voto und dessen Suspension bey letzter Kaiser: Wahl; Kap. 7. Von denen Streitigkeiten zwischen Weimar und Fulda, wegen des Amtes Fischberg; Kap. 8. Von dem nunmehr beygelegten Präcedenz Streit zwischen denen Grafen von Hsenburg und Solms: Rodelheim; Kap. 9. Von den Chur: Bayerischen Rechts Ansprüchen auf die Oesterreichische Succession. Kap. 10. Von der Reichsgräflichen Collegiorum neubewilligten Desideriis; Kap. 11. Von der Krone Spaniens Ansprüchen auf die vom Kaiser Carl VI. besessene Reichs und Länder. Kap. 12. Von denen ehemaligen Landesherrlichen Vogteyen und Landgerichten in Deutschland; Kap. 13. Von der Dictatur: Sache, die Böhmischem und Oesterreichischen Urkunden betreffend; Kap. 14. Von der Beschaffenheit des Ostfriesländischen Reichs: Mannlehns. Kap. 15. Von der Thro Maj. dem König in Preußen von Kaiserl. Majest.

Majestät zugestander Titulatur. Kap. 16. Von Erörterung der Frage: Ob die Cron Frankreich vor ein Erbfeind des Heil. Röm. Reichs zu achten sey? Man muß sich wundern, wie sich noch Leute in Deutschland finden, die sich und andere überreden wollen, daß die Cron Frankreich mehr als einmal die kräftigste Stütze der Freiheit Deutschlands nicht nur gewesen, sondern es auch noch 180, nach Kaisers Carl VI. Absterben wirklich sey: Denn dieses ist die Absicht der weitläufigen Schrift, die im verwichenen Sommer zum Vorschein gekommen ist, und wovon in diesem 16ten Capitel nur ein Auszug gegeben wird. Selbige begreift zugleich alles in sich, was nur gehässig und bitteres gegen das Haus Oesterreich, und wider die weltkundige historische Wahrheit hat erdacht und gesagt werden können. Dieses Hofes Haus achtet dergleichen Scharretzen viel zu geringe, und man würde auch einer solchen Schrift zu viel Ehre anthun, wenn man sie einiger Widerlegung würdigen wollte. Denn ein jeder, der nur eine mäßige Kenntniß der deutschen Geschichte hat, kann sofort selbst einsehen, wie schändlich die Wahrheit überall verdrehet, und offenbare Unwahrheiten, zum Lobe der Franzosen, vortragen worden. Es ist nur schade, daß dergleichen Leute nicht mit eigenhämlichen Häusern zu Freyburg, und mit unbeweglichen Gütern in denenjenigen deutschen Provinzen angelesen sind, wo 180 die eingedrungenen französische Kriegshölzer sich aufhalten, damit sie das sanfte Tsch ihrer sogenannten Beschützer der deutschen Freiheit an sich selbst prüfen, und sein empfinden möchten, wie es thut, wann ihre Häuser in die Luft gesprengt, und ihnen ihre Früchte vor papierne Bettel abgekauft werden. Jedoch, wer kann von einem solchen Schriftsteller fordern, daß er die Pflicht gegen sein Vaterland, das ihn bis 180 ernähret, beobachten solle, der gar keine Religion hat, ja nicht einmal ein Recht der Natur glaubt: und wie ein Zerlich, von einem Ort zum andern herum irret.

Göttingen.

Die hieselbst blühende deutsche Gesellschaft hat am 17. dieses Monats das Gedächtnißfest ihrer öffentlichen Einweihung und Beschäftigung feierlich begangen. Die Ehren und

von gelehrten Sachen, 1745. Februar. 135

und ordentliche Mitglieder derselben versammelten sich um 2. Uhr in dem Vorlesungssaal des Herrn Prof. Claproth's, als Ältesten dieser Gesellschaft. Herr Johann Wilhelm Seidler verles im Namen der Gesellschaft, diesen ihren Geburtstag mit einer anmuthigen und volkreichen Rede. Die Wortfassung derselben war fließend, zierlich, rein und gründlich. Allethalben herrschte ein vernünftiger Wiß, der dem Inhalt Kraft, Würde und Nachdruck gab. Der Hauptsatz der Rede, war in denen Worten des Heraklitus beim Lucian: *πλεμνος ανων, ων πανη*, eingefaßt. Der wahre Sinn dieser Worte wurde zuerst fest gestellt. Heraklitus begrieff darunter alle gute Wirkungen die von Dingen verschiedener Art entspringen, und sich in der Natur entdecken. Hierauf baute er sein ganzes Lehrgebäude von dem Dasein der Seelen und Körperlein, von ihrer Empfängnis und Geburt, wie auch von ihrem Uebergang aus dem Reich der unsichtbaren in das Reich der sichtbaren Dinge. In der Abhandlung betrachtete Herr Seidler die Kriege von ihrer schönen Seite und entdeckte ihr Nützbare. Erstlich erkundete er dieses in dem Naturreiche an dem Laufe der Weltkörper; beim Donner; beim Feuer; bei der Electricität und bei den feuerpeinenden Bergen. Er erwoog zum andern das sittliche Leben und zeigte das nützliche das man durch das Wiedereinanderstreitende erblicket. Die Kräfte der Seelen, die Erziehung, alle Lebensarten, davon nur der Ackerbau, die Handlung und Bergwerke angeführt wurden, gaben diesem Theil den Beweis und die Erläuterung. Das Reich der Gelehrsamkeit nahm den dritten Abschnitt dieser Abhandlung ein. Die Kriege der Dichtkunst, der Wolredendheit, der Weltweisheit und aller übrigen Wissenschaften besätigten die Vortheile der gelehrten Kriege. Der heldenmuthige Krieg des grossen Luthers mit Teufeln war der Anfang der glückseligen Reformation. Alle Gelehrte Gesellschaften nehmen daher ihr Ansehen, Wachstum und Ruhm; und die deutsche Sprach: erhält dadurch ihre Zierde Schönheit und Pracht, indem sich die bisherige
aus

ausmärtig gestifteten deutschen Gesellschaften durch ihre Sprach und Wortkriese, so wie unsere Göttingische selbst, um nichts anders, als um einer anmutigen und anständigen Tracht unserer Mutter Sprache streitend zu werden. Der vierde Abschnitt untersucht die Republik von 100 Krieg geführt wird. Wie oft ist der Nutzen auf Seiten anderer nach der Absicht des weisen Gottes anzunehmen. Die Kriege stifteten dem jüdischen Volk den Besitz Canaans; die Besinnung der Welt durch die Römer beförderte die Ausbreitung der Christlichen Lehre; die Ueberwältigung des orientalischen Kaiserthums breitete die Wissenschaften im ganzen Occident aus und bahnete den Weg zur Reformation; der Schmalkalbische und dreißigjährige Krieg befestigte die freie Religionsübung der Evangelischen und wie höchstnützlich ist nicht der gegenwärtige Krieg der recht deutschgestimmten hohen Häupter vor die Freiheit und Ehre Deutschlands, wider die Herrschsucht Frankreichs, welche unter Wortspielen und Rechtsausdehnungen ihre gefährliche Absichten wirklich zu machen gedunkelet. Den Nutzen wird die weise Vorsehung noch erst recht begreiflich machen. Der geschickte Hr. Seidler hat dieses alles mit andern Gründen befestiget und mit Beispielen aus der alten und neuen Geschichte erläutert, welche in ihrem Umfang der Raum unserer Blätter nicht fassen kan. Er machte mit diesen klugen Worten den Schluß seiner Rede: Wer die Absichten Gottes bedenket, das Zeitliche weniger achtet und sich diese Vortheile vorstelllet, wird nicht wider Gott und seinen Landesherren murren; indessen sind die Länder freilich am glücklichsten, die nur wie unser Land, die Verlängerung und nicht die Wiederherstellung des Friedens bedürfen, welches die Gesellschaft bald zu befinnen wünschet. Wir sind überzeugt, daß diese Rede der künftigen Sammlung der Früchte der Göttingischen Deutschen Gesellschaft, welcher viele mit Verlangen entgegen sehen, eine wirkliche Zierde geben werde.

Man lese p. 108. l. 22. für und achten Wandärzten.
für D:ctor überall D:ctor. l. 32. für Mon-
rof Monroo. p. 109. l. 20. ist das und vor dem
Wort so schlapp, überflüssig.

1745.
Jahr.

17.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den I. März.

Londen.



Des k. k. Königl. Ungarischen k. k. m. k. er.
h. Leibarztes Gerard Jacobs von
Swieten Auslegung der Höerhaavischen
practischen Aphorismen, ist nunmehr völ-
lig ins Englische übersezt, bei Johann und
Paul Knapton abgedruckt in 2 Octavbänden zu haben.
Der erste Band des Swietenischen Werkes ist hier in
vier Bände getheilet worden. Zu dem dritten und vier-
ten, die hauptsächlich die Wundarzney betreffen, sind
in Engelland siebenzehn Platten mit ihren Abbildungen
der Werkzeuge beigelegt, womit man die, in diesen
Bänden beschriebene Schäden zu heilen pflegt. Man
zweifelt übrigens, daß die großen Beschäftigungen die
auf den gelehrten Verfasser an einem zahlreichen Hofe
warten,

warten, ihm erlauben werden, die zwei noch übrigen Bände von Anmerkungen über das Boerhaavische Werk zu liefern, die er versprochen gehabt.

Leipzig

Der hiesiger Herr Doctor Christian Johann Seuffel hat auf allergnädigsten Veruf die Stelle eines Hofraths und Archivarii zu Dresden erhalten, und vor seinem Abzug im vorigen Monat eine geschickte Abhandlung de directorio coniciali, sede Moguntina vacante aliove simili casu Archimarschallo S. R. I. competente, so Johann Friedrich Weise vertheidiget, auf das Ratheder gebracht. Der Herr Verfasser widerleget zuörderst die Gründe, aus welchen das Domkapital zu Mainz, Chur Trier und Chur Cöln das Interimsdirectorial Amt auf den Reichstag, bei sich ereignenden Absterben eines Churfürsten zu Mainz und in ähnlichen Fällen, ein jeder besonders zu behaupten suchen. Die Gründe, aus welchen dieses streitige Recht Chur Sachsen vorzüglich und allein bezulegen set, nimt derselbe hauptsächlich von den Gerechsamten, so der Reichs Erz Marschall und unter dessen Ansehen, der Reichs Erb Marschall in einzeln Fällen bei den Directorio sowohl auf allgemeinen Reichs als auf Wahl Churfürsten und Fürsten Tügen gebühren, und schließet aus der Ausübung derer einzeln Directorialhandlungen, zu denen Chur Sachsen auch bei den Leben eines Churfürsten von Mainz berechtiget ist, auf das Recht, bei dem Absterben des Churfürsten von Mainz oder dessen Gesandten, das Interims Directorium auf dem Reichstagen zu führen. Er zeigt, daß wenn von Chur Mainz auf Reichs und Wahltagen die Umfrage geschehen, Chur Sachsen darauf Chur Mainz die Stimme abfordere; daß der Erbmarschall in den Reichs Fürstenschaft das Amt der Umfrage oder des Aufruffens der Stimme beobachte, und bei dem Anfang eines jeden Reichstags die Anrede in dem Reichs Fürstenthum halte. Er brüget ferner den unter beiden Chur Häusern, Mainz

und Sachsen, im Jahr 1529. errichteten Vertrag, bei, nach dessen Inhalt auf den Fall, wenn ein Kaiser auf der Reichstage Versammlung selbst zugegen ist, Chur Sachsen die Umfrage in gemeiner Versammlung thun kan. Endlich erkläret derselbe die verschiedne Fälle, in welchen Chur Mainz, mit Zuziehung des Erz, und Erdmarschallamts, verschiedne wichtige zum Directorio gehörige Handlungen bei der Ansage und Zusammenberufung der Reichstände in Ausübung bringe.

Hieselbst ist Herr Joh. Christ. Clodius außerordentlicher Lehrer der morgenländischen Sprachen den 23. Jenner dieses Jahres an einem Schlagflusse verstorben.

Bei Arkste und Merkus sind auf 11. Bogen in 8. gedruckt zu haben: Geographische Tabellen der vier Welttheile. Diese Tabellen sind in zweyen Theile abgetheilt. Der erste enthält eine kurze Beschreibung aller Staaten der vier Welttheile. Ihre Grängen, Regierungsformen, Religionen, Kriege und Ritterorden samt ihren Einkünften und Stärke werden darinnen angezeiget. Der andre Theil faßt ein geographisches Wörterbuch in sich, worinnen man die Nahmen der Königreiche, Städte, ansehnliche Flecken, Festungen, Gebürge, Ströme und Flüsse und andre Merkwürdigkeiten findet. Alles ist nach denen neuesten geographischen Veränderungen eingerichtet. Weil sie ordentlich und sehr vollständig abgefaßt worden, so kommen sie dem Gedächtniß sehr wohl zuflatten, und dahero kan man leicht ihren Nutzen zur Erlernung der Geographie einsehen.

Jena.

Alhier wird gedruckt und in der Menerischen Buchhandlung künftige Ostermesse fertig zu haben sein: Gottlieb Stollens der Moral und Politik ordentlichen öffentlichen Lehrers auf der Academie Jena, wie auch der Universitäts Bibliothek und deutschen Gesellschaft Aufsehers, Historie der Juristischen Gelahrtheit, denen zum besten, welche den Rechten obliegen, sehr einer ausführlichen Nachricht, von des sel. Verfassers Leben und

Schriften herausgegeben, und mit einer Vorrede von dem Nutzen der Deductionen begleitet von Herrn Christian Gottlieb Buder, Hochfürstl. Sächsischen Hofrath Juris Publici, Feudalis & Historiar. P. P. O. und der Juristenfacultät Senior. Das Buch selbst ist in 7. Capitel abgetheilt, das 1. handelt von der Rechtsgelahrtheit überhaupt, das 2. von der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit, das 3. von der Staatsrechtsgelahrtheit, das 4. von der Lehnrechtsgelahrtheit, das 5. von der Criminalrechtsgelahrtheit, das 6. von der Kirchenrechtsgelahrtheit, und endlich das 7. von dem Process. Es sind schon gegen drei Alphabete aus der Presse, und sieht man darauf, daß nichts gespart werde, um das Werk mit saubern Schriften und auf gut Papier drucken zu lassen.

Giessen.

Der neulich angekündigte Abdruck der Beilagen zu den Historischen Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprocesses, ist schon seit einigen Wochen in Kriegers Verlag zu haben. Man findet darin das Concept. der Cammergerichtsordnung, und den jüngsten Reichsabschied dergestalt von Fehlern geläubert, daß diese Herausgabe dem Herrn Hofrath Zwielerin, wie seine übrige gelehrte Bemühungen allerdings Ehre macht. Denn obgleich das Concept von dem Kaiser und Reich noch nicht bestätigt ist; so wissen wir doch, daß man sich desselben bei dem Cammergericht gemeinlich bedient; weil es aus Reichs. Deputations- und Cammergerichts. Disputationsabschieden und Memorialeu verfertigt ist; wie der Herr D. Zwierein in den Anmerkungen und Erläuterungen auf eine vollständige Art gezeigt hat. Diejenigen welche sich dem ohngeachtet über die Unvollkommenheiten beschwerten, die das Reich an diesem Concept auszusetzen findet, mögen dabei bedenken, daß dieses Gesetz nichts desto weniger, bis zur erfolgenden Bewilligung des Kaisers und römischen Reichs, in allen denen Punkten gültig sei, in welchen es mit den echten Quellen, woraus es geflossen, übereinstimmt. Man läßt daher sowohl dem hochberühm-

ten

ten Herren Regierungsrath Esor, als dem verdienten Herren Zwicklein, Gerechtigkeit widerfahren, wenn man den richtigen Abdruck des Cammerconceptis und letzten Reichsabschiedes, mit vielem Dank aufnimmt, und der Sorgfalt, die deshalb, bey der Zusammenhaltung der besten Urschriften und Herausgaben, von ihnen angewendet ist, ein besonders Lob beileget.

Göttingen.

Melchisedecum Messia Typum, Ebr. VII. 1-10. hat in einer mit vielem Fleiß ausgearbeiteten Ratheder- abhandlung, unter dem Bestande des Herrn Prof. Wähners, der Verfasser derselben Herr Johann Zentr- Eode aus Zollenpfeifer bei Hamburg, sehr fertig den 20. Febr. öffentlich vertheidiget. Die Geschichte Melchisedechs wird zuerst berührt. Melchisedech bewirtete den von der Schlacht siegend zurückkommenden Abraham. Melchisedech ließ zum Lobe des Abrahams ein Siegeslied abzingen. Ob Moses nur den kurzen Inhalt desselben erzehlet; oder ob diese wenige Worte unter musicalischer Abhängung öfters wiederholet worden, will der H. Verfasser nicht ausmachen. Auf die Frage: warum Abraham dem Melchisedech den Zehnten gegeben? konte man, welches eben nicht zu leugnen, antworten: damit die auf das Gastmahl angewandte Unkosten etwanger maßen zu vergüten; jedoch ist das glaubwürdigste, daß es aus Ehrfurcht gegen das höchste Wesen, dessen Hoherpriester Melchisedech war, geschehen sei. Ferner werden die gelehrten Meinungen, wer dieser Melchise, dech gewesen, vortragen. Die meisten Juden halten dafür daß es der Sem sei. Man kan davon nichts gewisses setzen; indessen sind deren Gedanken ungereimt, welche denselben vor einen Engel, den H. Geist, einer göttlichen Kraft die noch größer als Christus, oder für Christum selbst gehalten haben. Die Meinung der Juden, daß es Sem sei, wird darum vor die wahrscheinstlichste gehalten, weil die Kennzeichen, die Moses, David besonders Paulus von dem Melchisedech setzen, bei keinem so, als wie bei dem Sem zutreffen. Wir fragen hier

billig: warum muß denn Melchisedech nicht die Person die Melchisedech heist, und von Moses, David und Paulo so namentlich bestimmt werd, bleiben? Wer hat denen Schriftklärern die Freiheit gegeben, in der Person des Melchisedech einen andern zu bestimmen, und geßichtlich der H. Schrift eine Dunkelheit beizubringen, wo nicht die geringste Spur darzu vorhanden ist? Der H. Tode liegt in den 5. §. sein Befändniß von denen Anführungen der Worte des N. in dem N. E. ab. Er glaubet daß sich diejenigen großen Schwärzketen unterwerfen, welche diese Anführungen alle als Weissagungen von Christo und denen Zeiten des N. E. erklären. Er will es lieber mit Luthero und andern rechtschaffenen Gottesgelahrten halten, die gemeint: (wir wollen seine eigene Worte sehen) quibusdam adplicationibus, more Iudaeorum factis, locum esse relinquendum. Herr Tode würde vielen einen großen Gefallen gethan haben, wenn er hier einige der rechtschaffenen Gottesgelahrten anzuführen, die dieses, und nicht das Gegentheil behauptet. Den 110. W. erklärt Er dem buchstäblichen Sinn nach von Christo, in dem Paulus denselben nicht auf Jesum nur anwendet, sondern wirklich erklärt. Der Toden verkehrte Erklärungen desselben werden bemerkt, und der Hr. Verfasser eröffnet hernach seine eigene. Der Verfasser des 110. W. hat zwischen dem Mesia und Melchisedech eine Vergleichung angesetzt, und Paulus zeiget die Ursachen, warum der Mesias vielmehr mit dem Melchisedech als dem Aaron zu vergleichen sei. Paulus hat zwei Hauptursachen gehabt, warum er in der Nachahmung des Urtüblers des 110. W. Christum als den Hohenpriester des N. E. mit dem Melchisedech verglichen. Die erste: Melchisedech hatte vorzüglichere Merkmale als Aaron und alle seine Nachfolger; da nun Paulus Christum den großen Hohenpriester mit einem Sterblichen vergleichen wolte; so konte es nicht anders sein, als daß er dazu den Melchisedech erwählte. Die zweite: die Abschaffung des levitischen Gottesdienstes und Priestertums gab zu dieser Vergleichung an-

laß;

laß, denn dieselbe setze solche zum voraus. Besondere Gedanken! Sieben Vorzüge werden von Paulus dem Melchisedech beigelegt. Der Herr Verfasser trägt dar von seine Gedanken, so wie sie ihm dabei eingefallen, vor. Weil er glaubet daß er fehlen kan, so will er nicht vor ihre Richtigkeit streiten, zumahl diese Sache mit vielen Schwürigkeiten umgeben ist. Die Vorzüge sind: Melchisedech war 1) ein gerechter und 2.) friedfertiger König; 3) ohne Vater, 4.) ohne Mutter, 5.) ohne Geschlecht, 6) ohne Anfang und Ende der Lebensstage, und 7) der von Abraham den Zehnten empfangen und ihn gesegnet. Diese Vorzüge werden sinnreich erklärt und besonders dem Sem beigelegt. Wir wissen nicht ob der H. Verfasser den Willen dabei zu rathe gezogen, wenigstens suchet der in seiner Auslegung des 1. B. Moses, welche er unter dem Titel: Hexapla in Genes. herausgegeben, diese Meinung p. 137. fast mit diesen und noch mehreren Gründen zu erhärten. Der Herr Lode erklärt den 3. 4. 5. und 6. Vorzug also. Melchisedech war ohne Vater und ohne Mutter; Dadurch ward von ihm eine Unvollkommenheit gehoben, welche darinnen würde bestanden haben, daß wenn der Vater des Melchisedech noch gelebet, so wäre er zwar Priester aber unter seinem Vater; folglich nicht der vornehmste in seinem Geschlechte gewesen. Allein da bereits der Vater und die Voreltern gestorben und er also *απαύω* war, so konte er als der Vornehmste, Hohepriester sein. Sem's Vater war zu der Zeit schon todt; folglich war er ohne Vater und kommt ihm dieses Merkmal mit Recht zu. Die Mutter des Melchisedech hat nicht mehr gelebet. Das Beiwort *απαύω* ohne Mutter ist ihm also deswegen beigelegt worden, welches von Sem desto leichter zu glauben, da dessen Vater schon längstens die Welt verlassen. Melchisedech war ohne Geschlecht; nemlich aufwärts und seitwärts. Paulus bemerkt dadurch es habe keiner mehr der Voreltern desselben gelebet welche mit ihm wegen des Hohepriesterthums hätten streiten können,

Söhnen. Paulus zeigt ferner: in keiner Verwandtschaft seitwärts gerechnet, wären gleichfalls keine gewesen die ihm hätten können vorgezogen werden. Alles dieses wird dem Sem beigelegt. Der 6. Vorzug, die Ewigkeit, wird also auseinander gesetzt. Dieses Wort hat einen beziehenden Verstand und wird in Beziehung auf die zu Melchisedech Zeiten lebende Menschen, von ihm gesagt. Sem, der, der Melchisedech ist, hatte so zu reden das Licht in einer andern Welt, nemlich vor der Sündflut, er blicket. Keiner der damaligen Lebenden war ihm hierinnen gleich. Man konnte also von ihm sagen: Er hat keinen Anfang der Lage, nemlich in dem neuen Zeitlauf nach der Sündfluth. Nach der Sündfluth hat keiner ein so hohes Alter erreicht, als er gehabt, darum konnte Paulus sagen: Er war ohne Ende der Lage, nemlich nach der damaligen Menschen Meinung, welche keinen so alten Mann als den Sem gesehen. Dem Melchisedech oder Sem kommt demnach die Ewigkeit nur unter gewissen Bedingungen (relative) zu, die ihm aber Paulus wegen der Vergleichung mit Christo schlechterdings (absolute) beileget, wenn er sagt: wegen der Vergleichung aber mit dem Sohn Gottes bleibet er Priester in Ewigkeit. Wir wundern uns, daß der Herr Verfasser die wieder seine Meinung streitende Gründe des gründlichen Bocharts, die in seinem Phälog im 2. B. Kap. 1. der Leydenschen Ausg. p. 69. und des grossen Redners Saurin die in seinem Discours historiques T. I. p. 207. stehen, nicht berührt und um der seinigen ein Gewicht zu geben, wiederleget hat. Uebrigens wird ein jeder Leser leicht bemerken, daß das Wort Typus in dieser Rathederabhandlung ganz anders genommen worden, als es sonst gebraucht wird. Denn bishero sind Typus und Comparatio keine gleichgeltende Begriffe gewesen, da jenes Wort ein Vaticinium reale und nicht gewisse ähnliche Züge, welches doch dieses andeutet, bemerket.

* * *

1745.

18.

Jahr.

Stud.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. März.

London.



Das Buch ist kürzlich in g. abgedruckt der dritte Theil der Academical lectures of D. Boerhaave, davon wir in vorigen Jahren die zwei ersten Theile angemeldet haben. Dieses Buch ist eine Uebersetzung der Boerhaavischen Vorlesungen, die der hiesige Herr Hofrath Haller herausgegeben hat.

Paris.

Bei Briasson, Prault Barois und Delorme, Buchhändler alhier ist gedruckt: Essai de medecine pratique a l'usage des pauvres gens de la campagne &c. Par M. Vignon Ecuier, Sieur de Vignols, Medecin de feu S. A. R. M. le Duc Regent 1725 in 12. 2. Vol. Dieses Buch ist eines von den vielen, womit man den Mangel

Mangel der Aerzte abzuhelfen gesucht, aber unsers Erachtens seinen Zweck nicht erreicht hat. Der erste Theil ist in sechs Hauptstücke abgetheilt. In dem ersten handelt der Verfasser von den Arznei-Pflanzen; In dem andern von der Kunst Heilmittel zu zubereiten; Im dritten sind einige Anmerkungen über den Gebrauch der Argencimittel; Im vierten vermischte Sätze von dem Harne, der Milch, und den schweren Geburten; Im fünften sehn allerlei Pflaster und Salben und im sechsten wird von solchen Fällen gehandelt, die in die Wunde arzet-lauffen. Der zweite Theil enthält die Beschreibung aller Krankheiten, wozu die Aerzte gebraucht werden. Aber diese Krankheiten sind viel zu beschwer zu bestimmen und ihre Zeichen viel zu undeutlich, als daß ein ungebübter Mann sich durch ein solches Handbuch sicher leiten lassen. Wir halten solche Bücher für Zeughäuser, woraus an solche Leute Waffen geliefert werden, die sie zu brauchen gelernt haben.

Leiden.

Cornelii van Bynkershoek, Icti & Praesidis, Quaesitum Jurispublici Libri duo, quorum primus est de rebus bellicis secundus de rebus varii argumenti. Lugd. Batav. apud Io. van Kerkhem, 1737. 4. 2. Alph. 4. Bogen. Dieses Buch, ob es gleich vor einigen Jahren schon herausgekommen, ist doch in Deutschland nicht sonderlich bekannt, vielleicht, weil man davor gehalten, es werde darinnen vornehmlich nur das Jus Publicum von Holland tractirt, da dessen Inhalt sich auf die wichtigsten materias Juris Publici universalis, erstreckt, welche mit besonderer Scharfsinnigkeit, und gleicher impartialitet abgehandelt, auch mit den wichtigsten Exempeln erlenteret sind. Die Dedication, welche an Wilhelm van Eiters, Burgermeister zu Widdelburg, und Bewindheber der Ostindischen Compagnie gerichtet ist, verdient als ein vollkommenes Meisterstück bemerkt zu werden, woraus selbst die Professores Eloquentiae lernen können, wie dergleichen Art Schrif-

ten aussehen müssen, wenn sie von Schmeicheleien frei geachtet werden sollen. Der große Verfasser dieses so nützlichen als angenehmen Buchs hat sich dazu vornehmlich des *Ayzeema's Historien*, und desselben *Hersfelds Leesw* in 4. dabei bedient, imgleichen *Het groot Placcant-Boek* nicht minder die vortrefliche *Hollandsche Consultatien*, und andere die sieben vereinigte Provinzien betreffende Werke hauptsächlich dabei gebraucht, weil diejenigen Materien, worüber er zu rath gezogen worden, insbesondere selbige Provinzien betroffen haben; die dabei angeführten Rationes und Exempla sind unversehrt, und erläutern die schwersten Fragen, die im Völkerrecht vorkommen. Das Erste Buch enthält 25. Kapitel wovon wir nur einige der merkwürdigsten, die auch bei den jezigen Belkänften nicht wenig Erläuterung geben können, berühren wollen: Kap. 2. Ob eben allemahl eine förmliche Kriegserklärung vorhergehen müsse, wann man Krieg anheben will? Kap. 7. Ob ein Potentat bey entschenden Krieg, die Güter und Effecten welche den Unterthanen der feindlichen Parthey zugehören, und in seinem Reich sich befinden, confisciren könne? Kap. 8. Ob und wieferne, in den Landen und Häfen derer, die nicht mit im Krieg verwickelt sind, der Feind angegriffen oder verfolgt werden könne? Kap. 13. Von den fremden Gütern, welche auf feindlichen Schiffen gefunden werden; Kap. 14. Von der Feinde Gütern, die auf neutralen oder fremden Schiffen angegriffen werden: Von Capereyen, Werbungen in fremden Territoriis, Repräsentation. Das erste Buch wird mit der Frage beschlossen: Ob ein Prinz von andern genöthigt werden könne, mit seinem Feind, wider Willen, Frieden zu machen? An Exempla fehlt es nicht, daß dergleichen geschehen sey: Also hat Engelland, Schweden und Holland, die Triple-Allianz Ao. 1668. errichtet, zwischen Spanien und Frankreich par force Frieden zu stiften. Eben so hat Frankreich, Engelland und Holland Ao. 1659. in dem Krieg zwischen Dänemark und Schweden verfahren, crepto

sic Dania rege mediis e faucibus Orci, in quas se
 precipitaverat, vicino potentiore in se concitato,
 Dergleichen Verfahren, da ihrer etliche über der aus
 dem ihre Reiche und Lande disponiren, wird mit dem
 studio conservandae pacis, zu rechtfertigen gesucht, und
Ratio Status betitelt, welche dieser große Cicero, p.
 186. also definiert: *Monstrum horrendum, informe, in-*
gens, cui lumen ademtum. Mit der heissesten epirisi:
 hinc monstro si semel cedis, semelque tibi indulgas,
 aliena non alio loco habere, quam tua, jam frustra
 est omnis disputatio de Jure Gentium et Publico. Das
 zweite Buch besteht ebenfalls aus 25. Kapiteln, wo
 rinnein vortrefliche Sachen, von Gesandten, deren
 Qualität, öffentlichen Audienzen, Rang, Befeh-
 lung, u. imgleichen von Religionsmaterien, Schän-
 gen, und dergleichen auf eine recht pragmatische Art
 gehandelt, und alles sowohl mit alten als neuen Exem-
 peln, auf das angenehmste illustriert wird. Von den
 öffentlichen Audienzen der Gesandten, wird im 6ten
 Kapitel p. 222. der Unterschied zwischen den vorigen
 und jetzigen Zeiten gemeldet, da nunmehr so gar auch
 den unmündigen Kindern solche nicht unterlassen
 werden dürften, so, daß des Kaisers Leopoldi Ge-
 sandter, Ao. 1699. nicht eher bey dem König in
 Frankreich Audienz erlangen können, bis er dergleichen
 auch bei der Königl. Familie zu suchen sich erklärt hat,
 welches jedoch der Französ. Gesandte, zu Wien, gegen
 den damaligen Kayserl. zweiten Prinz Carl, hernach
 ebenfalls hat thun müssen. Daß die Gesandten auch
 bei den Gemahlinnen derer Regenten, an welche sie
 geschickt werden, Audienz nehmen und ihre Ansehn-
 heit recommendiren; ist zwar bey den Römern und
 Griechen nicht gebräuchlich gewesen, doch hat solches
 heutige Tags öfters seinen Nutzen, wovon Synterboeck
 p. 227. also schreibt: Et habent ille Commendatio-
 nes suum pondus, quin saepe rem totam faciunt,
 apud eos praesertim Principes, qui dum subditis im-
 perant, uxoribus parent. Die Audienzen aber, so
 bei

bei unmündigen Kindern genommen werden, kommen diesem großen Mann sehr paradox vor, da er also davon schreibt: Quod autem Legati etiam nunc accedant ad pueros Principum, bimulos forte vel trimulos, & ad ejusdem ætatis puellas, ejus ratio me plane fugit. Apud eos tamen easve orationem habent separatam, an de nucibus vel pyris, vel qua alia re ludrica agant, non satis mihi constat, hoc satis constat Legatos sæpe in condito infantium vagitu fuisse exceptos, & sic dimissos. Zu wünschen wäre, daß Christen, von denen in das Völkerrecht einschlagenden Materien, viele in der Welt gelehret werden könnten, die mit solchem gründlichen Urtheil, grossen Belesenheit und völliger Unparteilichkeit geschrieben wären, wie dieses me genug zu schätzende Buch geschrieben ist, worinnen selbst die größten Staatsmänner Sachen antreffa werden, die ihnen in den wichtigsten Geschäften, worüber man jezo in der Welt handelt, nicht geringen Nutzen geben können: Einem wahren Gelehrten aber ist dieses Buch ganz unentbehrlich.

Frankfurt an der Oder.

Der Herr Hofrath Erler hat die anädige Erlassung seiner Dienste, und dagegen der Herr Hofrath und Universitäts-Director Fleischer die erste Stelle und den Vorzug in der Juristenfacultät erhalten. Die dadurch erledigte zweite Stelle ist dem geschickten Herrn Johann Ludwig Uhle ertheilet worden, welcher sein Lehramt durch diese Einladungsschrift angetreten: de iure principis circa actus privatos primæ lineæ, ex principis Cocceianis secundum veritatem ductæ, in 4. 1/2 Bogen. Er zeigt darin, daß ein Landesherr in Vollziehung Privathandlungen, so er unter der Eigenschaft eines Landesherren nicht unternimmt, an die gemeine Gesetzgebung gebunden sei, und dagegen ebenfalls die gemeine Rechts- Wohlthaten genieße.

Leipzig.

Hier ist gedruckt: *Johannis Hennammi* Jur. Prof. Altorfiani commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum

regum Germanorum inde a Caroli M. temporibus ad ornati. Sumtibus Jo. Georg. Lochneri. 1745. in 4. Der Herr Verfasser hatte sich vor einiger Zeit den Zweck vorgesetzt, die deutschen Alterthümer aus verschiedenen bisher rausgegebenen Urkunden zu erforschen. Diese Bemühung hat endlich dasjenige Werk hervorgebracht, welches er ihn an das Licht stellet. Die Tadler, welche ihm den Einwurf machen werden, es müsse einer, der die Diplomatic beschreiben, und darin durchgehens einen Kunstrichter abgeben wolle, selbst Urchristen gesehen haben, und in Archiven fleißig gewesen seyn; bekommen von dem Herren Heumann zum voraus die Antwort: sein Wunsch sey zwar bisher vergeblich gewesen. indem er niemahls die angenehme Gelegenheit gefunden hätte, sich der verlangten Hülfsmittel in Archiven zu bedienen; es folge aber daraus nicht, daß man seine Abhandlung denen unnützen zählen müsse; den es habe ja wohl eher ein Gelehrter von der Sternkunst etwas gutes geschrieben, der sich doch sehr wenig um das Anschauen der Sterne bekümmert hätte. Ueberdem so sey es besser, sich um Mabillons, Valuzens, Martens und Murators Bücher verdient machen und die selbigen recht anwenden, als unbefantellerbleibsel des Alterthums aufstreifen, und darin eine besondere Weisheit entdecken wollen. Er suchet seine Meinung hiernächst dadurch wider seine zukünftige Gegner zu beschützen, daß er versichert, es wären jener großen Männer Sammlungen und Regeln, zu dem Zweck mitgetheilet, damit man sie so nutzen möge, wie sie der Herr Heumann gebrauchet habe. Aus dieser Ursache beschäftigt sich der Herr Urheber, vornehmlich mit den innerlichen Eigenschaften, oder wie er saget, mit der Seele einer Urkunde. Seine Worte lauten also: *Ex documentorum animo, ut ita dicam, tutiorem normam formo;* das ist, er suchet das Wahre und Falsche nicht so wohl aus den äußerlichen Zeichen, als den Zeugen, Buchstaben, Pergamen, Papier, Siegeln u. d. g. sonderu aus dem Inhalt selbst, zu beurtheilen. Wer die vielen Arten des Betruges kennet, welcher man sich in

Verfertigt

Verfertigung falscher Urkunden bedienet, der muß das Unternehmen des Herren Heumanns billigen. Kayser Friedrich der III. warnete die Leute schon zu seiner Zeit, daß sie nicht allen Schriften, die mit dem Kayserlichen Siegel gezeichnet wären, Glauben bemessen solten, weil er, nach dem Zeugniß des *de Vinea* im II. B. der Briefe c. 41. Das Reichsiegel in einer Feuersbrunst verlohren hatte, und der Pabst Innocentius III. führet *cap. 5. X. de crim. falsi* neun Arten an, wodurch man den falschen Urkunden eine echte Gestalt zu geben gewohnt sey. Andere sind nicht selten so weit gegangen, daß sie hier oder da ein echtes Siegel abgerissen, und einem durch Irregularität nachgemachten Briefe angehänget haben; wie z. E. aus der Streitigkeit, die des Lindausischen Diplomatis halber geführt worden, sattsam abzunehmen ist. Dergleichen schädliche Umstände haben den Herren Professor angetrieben, ein Gegengift zu bereiten, und zur Beförderung der Wahrheit im 1. Capitel von der Diplomatic überhaupt, im 2. Cap. von den Urkunden Carls des großen, im 3. Cap. von den Urkunden Ludwigs des frommen, im 4. Cap. von den Urkunden des Lotharius, im 5. Cap. von den Urkunden Ludwigs des II. im 6. Cap. von den Urkunden Carls des kahlen, zu handeln, und eine Fortsetzung, die sich auf die Carolingischen Kayser erstrecken soll, zu versprechen. Das erste Capitel ist sehr kurz gerathen, in den übrigen aber, wird von dem Kennzeichen der offenen Briefe jener Kayser umständlicher Nachricht mitgetheilet.

In hiesigen Buchläden siehet man nunmehr folgendes schon eine Zeitlang erwartete Buch: *Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, sive forma regiminis exterioris ecclesiarum christianarum in Polonia, quae vnum Deum patrem per filium eius unigenitum Iesum Christum in Spiritu sancto constituentur, tribus libris explicata a Petro Morckovio, e codice manuscripto recensuit & notas atque dissertationem praeliminarem de Agendis ecclesiasticis adiecit Georg. Ludov. Oederus, S. Theol. D. Decanus & Antistes Feuchtwang.*

wang. Francofurti & Lipsiae, 1745. in 4. auf 47. Bogen, nebst dem Bildniß des Moricovii.

Göttingen.

Bei den Gebrüdern Schmid, Universitätsbuchhändlern, wird gedruckt: Die Freundschaft nach dem Tode, in Briefen der Verstorbenen an die Lebenden: Nebst moralischen und lustigen Briefen. Aus dem Englischen der Frau von Rowe nach der fünften Auflage ins Deutsche übers. Gr. 8. Die Verfasserin dieses schönen und ungemein wohlgeschriebenen Werks hat sich in ihrem Vaterlande sowohl durch ihre ausserordentliche Verdienste, als ihre Schriften am meisten aber durch die gegenwärtige bekannt gemacht. Sie verbindet in solcher das Nützliche mit dem Angenehmen und das Ernüchternde mit dem Scherzhaften: Die abgehandelten Materien sind moralisch und wichtig; allein sie werden auf eine sehr angenehme Art vorgetragen. In dem ersten Theile, oder in den Briefen der Verstorbenen an die Lebenden gibt sie einen deutlichen Begriff von der Seelen Unsterblichkeit: ein Grundsatz der ein Hauptgrund der Tugend und Religion, und folglich unserer gegenwärtigen und zukünftigen Glückseligkeit ist. Man findet hiernächst viele lebhaft und nach dem Sinnreichen eingerichtete wahrscheinliche Beschreibungen von den ewigen Welten und einer Menge Erzählungen von Erscheinungen und Todesvorboten, welche jedoch nichts wesentliches an sich haben, als was ihnen die Einbildungskraft der Verfasserin beileget. Alles übrige ist so geschrieben, uns die Hoffnung eines zukünftigen Lebens angenehm zu machen, und den kläglichen Zustand derjenigen vorzustellen, welche nichts nach dem Tode erwarten.

- 1) I. Heumannii Commentarii de re diplomatica Imperatorum ac Regum Germanorum inde a Carolo M. temporibus adornati. 4. Norimb. 1745. 2. Bthl.
- 2) Europäischer Staatssecretarius. 10ter Theil. 8. 2. Ggr.
- 3) Die letzten Worte des Kaisers. 4. 2. Ggr.
- 4) Gedanken über die Welt, Jüdische Arretirung. fol. 1. Ggr.

1745.
Jahr.

19.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 8. März.

Rom.



elazione del principio, e stato presente della Missione del vasto Regno del Tibet, ed altri due regni confinanti, raccomandata alla vigilanza e zelo de' Padri Cappucini, della provincia della Marca nello stato della Chiesa. Diese Nachricht von dem Fortgang des Missionswerk in dem grossen Königreich Tibet durch den Fleiß dreier Cappuciner, ist 1742. in 4. bei Anton. de' Rossi gedruckt worden. Clemens der XL hat 12. Missionarien von dem Orden der Cappuciner nach diesem grossen Lande, welches nach diesem Bericht drei und dreißig Millionen Einwohner zehlet, gesendet. Sie würden weit grössere Reichwerden, in der Ausfaat der Christlichen Lehre, vor sich gefunden haben, wenn nicht eine besondere Aehnlichkeit, zwischen ihrer, des Oberpriesters, des großen Lama, und

des Königs Mivagn Sittenlehre gemessen wäre. Man schreibt diesen glücklichen Vorfall der alten Grundlegung der Christlichen Wahrheiten des heiligen Apostel Thomas, der in diesem weitläufigen Reich das Evangelium zuerst gepredigt, zu. Die Lehren des Christenthums brauchten daher nur eine Reinigung von denen darunter gemischten Fehlhütern, besonders in denen Artickeln von den Eigenschaften des Dreieinigen Gottes, dem Paradies, der Hölle und dem Fegfeuer. Der P. Francesco Orazio della Penna war das Haupt und der Vorgesetzte dieser Mission. Seine erste Sorge ging dahin die Sprache des Landes zu erlernen, und dadurch hatte er den Vortheil, nicht nur alle die Gnadenbezeugungen, womit die P. P. der Cappuciner von dem Könige so wol als dem grossen Lama beleget wurden, sondern auch die Decrete die man zu ihren Besten machte, zu lesen. Diese Decrete erdhneten der Predigt des Evangelii in der Hauptstadt Lassa den freien Lauf, und bahnten den Finaang in die angränzende Königreiche Bactia und Bagao, so daß unter diesen rauhen Völkern, der Glaube an J. Christum öffentlich lante gelehret werden. Wie die Anzahl der XII. Missionarien nicht zu reichte den Weinberg des Herrn zu bearbeiten; ja da auch einige derselben, so wol Alters, als der vielen ausgehendenen Bescheidverischkeiten halber, verstarben, so wendete man sich schon zu dem Pabst Clemens den XII. damit durch dessen Eifer dieses Missionswerk neue Kräfte erhalten mögte. Der P. di Recanati Superior dieses Ordens reifete mit seinen neuen Missionsgesülffen 20. 1739 nach diesem Reich ab, und gegenwärtiger Bericht entdeckt der Nachwelt, wie durch ihre unermüdete Arbeit, die Lehre des Evangelii, in Nepal, China und unter den Koreanischen Tartaren mehr und mehr ausgebreitet worden. Durch diesen Bericht suchet man besonders die Christlichen Fürstern dahin zu bewegen, mit der Apostolischen Kammer in Rom, Kräfte, Beistand und Unterstützung zu vereinbaren, damit dieses anhängene Ausbreitungswerk der Christlichen Lehre in

dem

dem Königreich Tibet und angränzenden Ländern, durch die Unterhaltung der eifrig arbeitenden Gesellschaft der Cappuciner; welche in dem Königreich, veri Lama Gochar genennet wird, möge erhalten und fortgesetzt werden.

Copenhagen.

Die besondere Achtung und Liebe unseres Ehrenfesten Monarchen für die Wissenschaften und deren Wachsthum, wird aus nachfolgenden Umständen unumwundenlich erhellen. Den 18. December des letztverwichenen Jahres, geruheten Se. Königl. Majestät sich auf Dero Schlosse die fürnehmsten Experimente der Electricität, zeigen zu lassen. Nachdem die Experimente von 4. bis 5. Uhr des Abends, von der Attraction, dem Lichte, dem Feuer, der Anzündung, der Propagation und zu leyf, wie man durch Hülfе mehrerer Maschinen die Macht des Feuers vermehren könnte, gemacht worden; so geschiel es der ganzen Königl. Herrschaft sich sämtlich electriciren zu lassen. Zwei Abend nachher wurden von 5. bis 7. Uhr andere Experimente von eben der Art vorgestellt und besonders bemerket, wie die Electricität auf verschiedene Farben wirkte, wie sie im Vacuo sich verhielte, und wie man durch Schlagen eines Ruchens die Bewegung derer Planeten um die Sonne vorstellen, durch Schlagen einer eisernen Stange ihn magnetisch, und durch Schlagen auch zugleich die Polen beliebig verändern könne. Herr See Lector der Mathematik beim See-Stat hat obige Experimente vorgestellt. Ihre Königl. Majestät haben ein öffentliches Kennzeichen Dero über die Vorstellung der Experimente hegenden allergnädigsten Wohlgefallen dadurch dargeleget, das Allerhöchste dieselbe den H. See mit 200 Rthlr. beschenket, sein Gehalt mit 200. Rthlr. vermehret, und noch 100. Rthlr. jährlich zu Experimenten allergnädigst bewilliget.

Zaag.

Wohier ist folgende Schrift zum Vorschein gekommen: Lettre d'un Gentilhomme à un de ses Amis, sur la

Detention de Monsieur le Marechal de Belle-Isle, dans les Etats d'Hanover. Der Verfasser bemühet sich den Leser zu überreden, daß der Marschall von Belle-Isle ohne Kränkung der Kaiserl. Vorrechte in den Ehar Braunschweigischen Landen zur gefänglichen Haft nicht gezogen werden können. Er will behaupten, es müßten die am Kaiserl. Hoff accreditirten fremde Gesandten einer völligen Sicherheit im ganzen Deutschen Reich genießen, weil der Kaiser nicht weniger als die Könige von Schweden, Pohlen und England, mit der Majestät begabet wäre, und unter denen ihn vorbehaltenen Befugnissen sich auch das Recht finde, von andern Kronen und Staaten Gesandten anzunehmen, welche der ihren Amt ansehbenden Freiheit in allen Ländern zu genießen hätten, die dem Kaiser unterworfen sind. Dieser dürfe im ganzen Reich nicht beleidiget werden, mithin müßten auch die an ihm abgeschickte Abgesandte im ganzen Reich sicher seyn, gleichwie diejenige, welche an den Französischen Hof accreditiret worden, nicht nur zu Versailles, sondern überall in Frankreich die den Gesandten zustehende Vorrechte genießen. Hiernächst verfielte die Reichsverfassung nicht, daß ein deutscher Fürst des andern Unterthanen den Weg durch sein Land sperre. Ein Abgesandter, der an verschiedene deutsche Höfe verschicket ist, könne aber unmöglich weniger Recht haben, und durch dessen Beleidigung sey der Fürst, an den er geschicket worden, sowohl beleidiget, als wenn man seine Unterthanen mißhandele. Die Würde eines Französischen Generals behindere auch den Marschall nicht, zugleich Königl. Französischer Gesandter am Kaiserl. Hofe zu sein, und des andern Abgesandten gebührenden Rechts zu genießen. So wenig jemand mit Fug in Zweifel ziehen mag, daß einem Deutschen Kaiser Majestäts-Rechte zustehen, so wenig kan auch in Abrede gestellet werden, daß denenelben solche Schranken gesetzt sind, die nicht verkatten, der Deutschen Fürsten und Stände in der Reichsverfassung fest gegründeter Landeshoheit Abbruch zu thun. Bedenke dieser sind sie be-

fugt,

fugt, zu ihrer und der übrigen Vertheidigung wider auswärtige Krieg zu führen, und alles dasjenige vorzuführen, wodurch Land und Leute außer Gefahr eines feindlichen Ueberfalls gestellt werden können. Mit solcher Befugnis ist das vorgegebene Kaiserl. Recht denen auswärtigen Gesandten, so an den Kaiserl. Hof von den Fürsten eines deutschen Fürsten geschickt sind, und wider selbigen feindselige Anschläge im Sinne haben, in dessen Landen eben die Sicherheit zu verschaffen, die dem Kaiser selbst zukömmt, auf keine Weise zu vermen, welches der deutschen Reichsverfassung sowohl zuwiderläuffet, als selbige nicht gestattet, durch ertheilte Privilegien die Landeshoheit zu schmählern. Wer dem Kaiser ein solches weder in den Reichsgesetzen gegründetes noch aus der Reichsverfassung herfließendes Recht beileget, der muß dessen Herbringen erweisen, und dieses ist in gegenwärtigen Fall ganz unmöglich, da kein einziges Exempel fürhanden, daß sich jemahls ein Oberhaupt des deutschen Reichs dergleichen Gewalt angemaßet hat. In England, Schweden und Pohlen weiß man von der Landeshoheit gar nichts, und diese wirket natürlicher Weise viele Einschränkungen der Kaiserl. Majestätsrechte, die sich in gedachten Reichen nicht finden, daher der Schluß von selbigen auf Deutschland sehr unrichtig ist. Der Verfasser schreibt ganz irrig dahin, es dürfe nach den deutschen Rechten kein Fürst des andern Unterthanen den Weg durch sein Land sperren, als welches in verschiedenen Fällen, und fürnemlich, wenn der Durchreisende eines Feindes Unterthan ist, mit allen Recht geschieht, folglich kan daher kein Schluß gemacht werden, welcher den Abgesandten feindlicher Cronen im mindesten zu staten kömmt. Die Würde eines Französischen Generals behindert den Marschall von Belle Isle nicht, zugleich Französischer Abgesandter am Kaiserl. Hofe zu seyn, wohl aber durch eines deutschen Fürsten Land zu reisen, mit dem sein König im Krieg befangen ist. Denn selbiger bliebe ohngesehen der obhabenden Gesandtschaft

ein Feind des Königs von Großbritannien als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg. Was würden nicht für seltsame Folgen entstehen, dafern man einräumen wolte, daß derjenige, welcher mehr Aemter verwaltet, jedesmahl erwählen könne, wofür er gehalten seyn wolle? Dieses ist ihm nur alsdenn erlaubt, wenn einen Dritten daher kein Nachtheil zuwachet. Wer zweifelt aber, daß die Reise des Marschalls den Chur-Braunschweigischen Landen Nachtheil bringen sollen, und daß es höchst schädlich, einen Abgesandten durch ein Land reisen zu lassen, ja ihn (wie der Verfasser fordert) darin zu dulden, obwohl man seiner feindseligen Gesinnung versichert ist? der Marschall kan sich um so weniger auf die Rechte eines am Kaiserl. Hof accreditirten Französischen Gesandten berufen, da er gewiß nicht als ein solcher, sondern um die Geschäfte seines Königes an andern Höfen auszurichten, in die Chur-Braunschweigische Lande kommen.

Altorf.

Herr D. Eucharis Gottlieb Rital, Erb- und Gerichtsherr auf Stötteritz, würklicher kaiserl. Rath, und vornehmster Professor der Rechtsgelehrtheit auf hiesiger Academie, hat am 9ten Februar dieses 1745 Jahres, in einem hohen Alter, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Weimar.

Es hat der berühmte und um die neueste Kirchengeschichte so wohl verdiente Herr Hofprediger Bartholomäus nunmehr die neunzehnte Sammlung der fortgesetzten nützlichen Anmerkungen herausgegeben. Weimar 1745. 6. B. In dieser erscheinen acht Abhandlungen. I. D. E. H. Heumanns Anmerkung eines bisher unerkannten Wunderwerks unsers Herrn Christis Joh. XXI. 13. Es wird hier gezeigt, daß unser Heiland nach seiner Auferstehung mit einem einzigen Fische und einem einzigen Brodte, welche beide Stücke natürlicher Weise nur eines Menschen Hunger zu stillen

len vermögend gewesen, sieben Personen gesättiget, und auch selbst mitgegessen habe. Die meisten Ausleger geben vor, es seyn bey dieser Mahlzeit viel Fische aufgegessen worden, und, da Lutherus auch dieser Meinung war, so hat er die Fische gesetzt, da doch im Grundtexte nur eines Fisches Meldung geschieht. Es hat aber sein Collega D. Bugenhagen in der Niederländischen Uebersetzung der hochdeutschen Bibel dieses billig geändert, und den Fisch gesetzt: welches auch in der holländischen Bibel geschehen. Zu dem gemeinen Trosthum hat vermuthlich der zehnte Vers Anlaß gegeben, in welchem es heißt: Bringt her von den Fischen, die ihr gefangen habe. Es wird daher die Absicht dieses Befehls deutlich gezeiget, und aus denselben der Schluß gemacht, daß diese Worte zu Bestätigung der gewöhnlichen Meinung nichts beitragen können. II. M. S. G. Gudens Anmerkung über 1. Cor. XIII. 13. An diesem Orte scheint Paulus der Liebe gegen den Nächsten den Vorzug vor dem Glauben einzuräumen. Der Herr Verfasser hält dieses vor keine apostolische Lehre, und bemühet sich deswegen aus dem, was vorhergeheth, zu erweisen, daß der Apostel alhier den Wunderglauben verstehe. III. M. J. S. Biedermanns dritte Fortsetzung derer hebräischen Wörter, die einerley Form und zweierley Bedeutung haben. Wir wollen nur ein Exempel vorbringen. Hiob III 2. Kan das Wort רָע so wohl von רָע , als von רָע , hergeleitet werden. Das erste hat Lutherus nebst dem alten lateinischen Uebersetzer gethan, und es also gegeben: die bereit sind, s. ist den Leviathan zu erwecken. Dem Verfasser gefällt das letzte: daher er diese Stelle also übersetzt: welche bereit sind, selbst den Leviathan zu zerstören. IV. H. J. Carstenss Gedanken über das Wort שָׁמַר Joh. VIII. 23. und den Zusammenhang der Unterredung Jesu an diesem Orte überhaupt. Der Herr Verfasser bringet eine ganz neue Auslegung vor, und schmücket sie mit vieler

vieler Gelehrsamkeit. Wir zweifeln aber, ob sie Behalt erhalten werde. Er meint, diese Worte: *Ihr werdet mich erheben*, müssen also ausgelegt werden: *Ihr werdet mich zum Messias machen*, das ist, zum weltlichen Messias aufwerfen. V. I. H. *Zornii Commentatio physico-theologica de penis atque plumis avium, existentiae Dei testibus.* Der Herr Verfasser folget dem Exempel derer, die gewisse Geschöpfe solchergestalt betrachtet haben, daß sie zeigen, wie aus derselben Einrichtung eine unbeschreiblich große Weisheit hervorleuchte, und daraus schließen, daß sie nicht von ungelehr zustanden, sondern Geschöpfe des allweisen Wezens sind. Wir müssen bekennen, daß diese Meditation wohl gerathen. VI. M. J. C. *Wibels fortgesetzte Nachricht von Casp. Huberino.* Er widerleget sonderlich das gemeine Vorurtheil, als sey dieser sonst vortrefliche Lehrer unserer Kirche in Verzweiflung gestorben, und zeiget zugleich den Grund oder vielmehr den Ugrund; dieses Irrthums. VII. Fortsetzung der Nachricht von den Evangelischen Kirchen in Pohlen. VIII. *Georg Venzky* sechste Fortsetzung zur Halberstädtischen Reformation's Kirchen- und Schulgeschichte. Wir treffen hier die ersten Lutherischen Prediger dieser Stadt an, nebst der Beschreibung ihrer schweren Verfolgungen. Der Herr Verfasser verspricht, diese Arbeit, in diesen Sammlungen, fortzusetzen.

Neue Bücher.

Reflexions d'un Medicin sur la maladie de l'Empire
Allemand. 4. 2. Egr.
Beiträge zu denen Belustigungen zter und 4ter Theil.
8. à 3. Egr.
Schreiben der Königin von Ungern an dem zu Ulm versammelten Schwäbischen Ereyß Convent nebst den Schmettauischen Briefen, fol. 4 Egr.

* * *

1745.

20.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den II. März.

Paris.



Die Gesellschaft der Buchhändler, welche die Ausgabe der Sammlung des H. Martin Bonquet Priesters des Ordens der Benedictiner von der Congregation de St. Maur, von den Geschichtschreibern der Gallien und von Frankreich besorgen, haben den vierden und fünften Theil dieses schönen Werks, im letztverflohenen Jahr, in zwei Bänden in sol. herausgegeben. Der vierde Theil enthält: les Lettres Historiques, les Loix, les Formules, les Diplomes & plusieurs autres monumens qui concernent les Gaules & la France sous les Roix de la premiere race. In dem fünften Theil findet man, ce qui s'est passé sous les regnes de Pepin & de Charlemagne, c'est a dire depuis

puis l'an 752. jusqu'en l'an 814. avec les Loix, les Ordonnances & les Diplomes de ce deux Rois, & autres Monumens Historiques.

Florenz.

Alhier ist 2. 1744. bey Viviani in 4. mit 38 Platten abgedruckt Fabii Columnae Lyncei phytobalanos. Bey dieser Auflage findet man auch des geschickten Johann (Jani) Planci von Rimini Anmerkungen über des süßlichen Kräuterkenners Columna vorzügliches Werk. Johann Bianchi der Anatomie Professor zu Siena hat diesen Druck besorget, und das Leben des großen Urhebers nebst dem Leben verschiedener anderer Mitglieder der Academie degli Lincei dazugesetzt. Auf das Kupferblatt hat er einen Luchs, als das Sinnbild dieser vornehmen Academie setzen lassen. Die Liebhaber der Kräuterkennnis werden sich freuen, wann sie dieses höchst seltene Buch mit so ansehnlichen Zusätzen wieder in ihre Hände geliefert erhalten.

Amsterdam.

Im December des Journal des Savans 1744. ist eine Abhandlung des jüngern Herrn Mopillier, Wundarztes in Angers eingekauft. Der Titel ist: Dissertation contre l'usage des setons des Cautères, des vésicatoires... des ventouses, des scarifications, des épispastiques & meme des sangsues. Nachdem Herr Quésnai wieder die Ableitung (revulsió) des Blutes geschrieben, alle Arten von Aderlässen für gleichgültig gehalten, und ihren Nutzen bloß in der Abnahme des reichten Theiles des Geblütes gezeigt, hat dieser Wundarzt eben den Satz weiter ausgeführt. Er widerräth den Gebrauch der Fontanelles, wegen ihrer langsamen Verminderung des Gewichtes unsrer Feuchtigkeiten. Man verliert durch ein Blasenpflaster sagt er, in 24. Stunden nur sechs Unzen. Eine Fontanelle kommt nur

nur auf anderthalb Loth in der gleichen Zeit. Dieser Verlust ist unempfindlich, er wird durch nährende Speisen und feurige Getränke in einem Augenblick überflüssig ersetzt. Aber M. Dopillier vergißt, daß diese kleine Ausleerung durch ihre Dauer groß wird, weil sie ganze Monate und Jahre durchwähret; und daß hauptsächlich es dabei nicht auf die Ausleerung, sondern auf eine Eigenschaft unsers Körpers ankommt welche die Erfahrung bestärket, und welche darin besteht, daß niemahls an zwei Orten eine Ausleerung zugleich geschieht. Jederman weiß, daß der Schweiß den Durchfall heket, daß der Durchfall dem Speichelaang, und die Blasenpflaster dem Ninnen der Augen ein Ende machen. Hierauf streitet der Verfasser wieder die Ableitung des Blutes, die man z. E. durch eine Aderlasse am Fuße zu erhalten sucht, wann der Kopf beschwehret ist. Er meinet seinen Satz mathematisch bewiesen zu haben. Wir sind aber nicht vermögend gewesen diesen Erweis genugsam einzusehen, und finden noch wie vor, daß die zunehmende Geschwindigkeit des Blutes im Fuße, die Geschwindigkeit des Blutes, so gegen den Kopf dringet, vermindern müsse, in eben dem Verhältnisse, worin die Schlagader, deren ihre Blutader man geöffnet hat, gegen die große Schlagader (die Aorta) ist. Diese Verminderung aber ist sehr viel beträchtlicher als die, so M. Dopillier angegeben. Die Ohnmachten, die bei dem Aderlassen viele Menschen sehr leicht befallen, sind ein deutlicher Beweis dieser verminderten Geschwindigkeit des Blutes, welches sich gegen den Kopf bewegt. Auch wider die Blutigel ist unser Verfasser mit Unrecht eingenommen. Sie thun nicht mehr, meint er, als was das Aderlassen thut. Er irret sich. Das Blut von Arterien kan Schwürigkeiten finden, die es hindern in die Blutadern zu kommen. In diesem Falle werden die Aderlässe wenig nützen, und diejenigen Ausleerungen vorzuziehen sein, worin die kleinen Schlagadern selbst geöffnet werden. Dahin gehö-

ren aber die Blutigel und die Schröpfköpfe. Hierauf schiebt unser Verfasser einen andern Nutzen an, den man den FontanelLEN zuschreibt: wenn man lehret, daß böseartige Feuchtigkeiten sich durch diese künstliche Geschwüre aus dem Blute wegsigern. Er betrachtet diese Abcheidung beides, wie sie durch ein Sieb, und wie sie durch ein Löschpapier erhalten wird, und widerlegt beide Arten der Wirkung. Uns dünkt aber die Erfahrung lehret uns, daß allerdings das Gift von gewissen Krankheiten sich durch gewisse Dusen vorzüglich absondern lasse: wie wir in der Kur der venerischen Krankheiten ein deutliches Beispiel finden, wir haben also auch an einiger Abcheidung in den FontanelLEN eben noch nicht Ursache zu verzweifeln. Wenn hierauf der Verfasser wieder den grossen Boerhaave läugnet, daß der Eiter hauptsächlich aus Fett bestehe, so zeigt er einen Mangel an Erfahrung. Denn die eitrigen Geschwüre an Kindern haben mehr als einmahl sich in unserer Gegenwart entzündet lassen, und eine blaue Flamme von sich gegeben. Und wann der Verfasser meint, die acrideste abführende Arznei würde mehr durch den Stuhlgang wegföhren, als eine lavamentöse Fontanelle, so betrachtet er nicht, daß diese aus dem Blute etwas wegnimmt, die Purgiermittel aber meistentheils nur die Därme reinigen: und daß eine Wiederholung von Purgiermitteln bey weitem nicht so erträglich ist, als die anhaltende Abzapfung, die vermittelst der Fontanelle geschieht. Wann er endlich an statt der Blasenpflaster den Gebrauch des würllichen Feuers räthet, so vergißt er, daß das Feuer zwar in einem Augenblick Blasen zieht, aber auch in einem Augenblick den meisten Theil seiner Wirkung verliert, da hingegen die Spanischen Fliegen eine weit beständigeere Wirkung, und also auch eine mehrere Bewegung in den nervichten Theilen verursachen. Wir sind über diese Materie etwas weitläuffiger gewesen, weil der Verfasser uns so viele, so alte, und so kräftige Mittel zur

von gelehrten Sachen, 1745. Mertz. 165
zur Bezeichnung auf einmahl aus den Händen zu reissen
gesucht hat.

Bremen.

Hier sind kürzlich das dritte und vierte
Stück des ersten Theiles der beliebten *Neuen
Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und
Witzes* herausgekommen. Es ist bekannt, daß
ein Theil der Verfasser der *Belustigungen* un-
ter diesem neuen Titel ihre Arbeit fortsetzen. Vielleicht
haben sie an dem ewigen, und manchmahl langweili-
gen Gesänke gegen gewisse Kunstichter kein Vergnü-
gen mehr gefunden. Sie bleiben bei dem, was würt-
lich belustigen kan, und so viel wir davon erkennen,
mit gutem Fortgange. In dem dritten Stück wird
ein scherzhaftes Heldengedichte angefangen und im
vierten fortgesetzt. Der Verfasser hat sich des Pope
reizenden Lockenraub zum Vorbilde genommen, und
braucht, wie er, erdichtete, und fast noch neumodi-
schere Götter, seine Fabel zu beleben. Die Ueber-
setzung des sechsten Hirtengedichtes des Virgils hat
uns sehr wohl gefallen. Die Ode über die Liebe in
eben diesem Stück hat viel natürlich, und also härtliches
in sich.

Im vierten Stück ist die *Franze* in dem Schreiben
an die Verfasser der *Bremischen Beiträge* angenehm.
Wir sehen mit Vergnügen die Bescheidenheit des
Schreibers, der nicht, wie andere, mit einem Eide
beschworet, Deutschland habe schon seine *Cornille*, seine
Moliere, seine *Pope*, seine *Milton*, seine *Voltaire*,
oder etwas bessers als alle diese Fremdlinge. In ver-
schiednen kleinen Gedichten kennen wir die Hand des
reizenden Verfassers der *Scherzhaften Lieder*, und
finden eben das ungezogene, und ungekünstelte Feuer,
das in jenen uns so angenehm gewesen. Viele andere
kleine Stück haben ihre Vorzüge, aber unsere Zeit
und

und unser Raum ist gemäht und gemessen, und wir überlassen dem Leser ihr verdientes Lob.

L e i p z i g.

Den 4. Jenner dieses 1745. Jahres ist alhier ein Wochenblatt, unter dem Titel: Der Freigeist, zum Vorschein gekommen. Alle Montag wird es ausgeheilet werden. Der Freigeist redet wirklich in seinen ersten Blättern mit einem freien Geiste. Er will seine Leser zur Wahl des Besten und Nachfolge der Tugend bewegen. Ein vernünftiger Witz giebt seinem Vortrage Leben und Nachdruck, und eine reine und fließende Feder erhebet das Unangenehme dieser Blätter. Er stellet die Tugend unter verschiedenen erhabenen Bildern, den fürchterlichen Gestalten der Laster so entgegen, daß man durch die erstern zum Gehorsam gereizet und durch die andern zum Absehen gebracht werden soll. So redet der Freigeist beim Beschlusse des ersten Blattes von seiner schönen Absicht selbst: Ich werde von den Sitten und Handlungen der Menschen, nach meinem Character, das ist, frey, urtheilen, das Böse in denselben auf der heftlichen und unangenehmen, das Gute in denselben aber auf der schönen und angenehmen Seite betrachten, und es alsdann dem freyen Willen meiner Mitbürger überlassen, ob sie, aus sinnlichen Lüsten, das Unangenehme dem Angenehmen, oder, durch eine vernünftige Lieberlegung, das letztere dem erstern vorziehen wollen. Der Wille wird nicht alleszeit dadurch allein zu guten Neigungen vorbereitet, wenn man dem Verstande unmittelbar deutliche Begriffe von den Tugenden und Laster n beibringt: sondern er muß auch überhaupt, durch einen lehrreichen Unterricht, von dem Wahren und Falschen, aufgekläret und durch witzige und angenehme Aufsätze erzeyget werden. Ich werde also auch viele mehrerer Blätter mit Aufsätzen in gebundener und ungebundener

gebundener Rede anfüllen; und wann diese dem Verstande meiner Leser nicht Nutzen und Vergnügen schaffen werden: so werden sie es wenigstens meinem Vorsatze nicht bezumessen haben. Es wird auch meinem Endzwecke gemäß seyn, wenn ich auch unpartheiischen Beurtheilungen der Werke des Verstandes und des Wises einige Blätter widmen werde. Wir wünschen daß der Freigeist viele heugsame Schüler finde, die nicht nur seiner Blätter vernunftmäßigen Vortrag billigen, bewundern und erheben: sondern auch ihre Gestalt in diesem Sittenspiegel, zur wirklichen Besserung, wahrnehmen mögen.

Der Herr Professor Zetorius aus Peteröburg, hat den 20. Februar die ihm aufgetragene Professur eines Lehrers der Mathematik angetreten. Er disputirte bei dieser Antrittung: de apparentiis annuli Saturni, und die Einladungsschrift zu dieser feierlichen Handlung handelte: de motu liberatorio Lunae.

Gießen.

In vorigen Monath erhielt der Herr Licentiat Christoph Ludwig Koch die Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Rechte auf hiesiger Universität, nach dem er kurz zuvor die Abhandlung de iure oppignorationum imperialium speciatim in Civitatibus imperialibus occurrentium öffentlich vertheidiget. Der Herr Verfasser trägt darin die Lehren von Reichspfandschaften aus Gründen in guter Ordnung vor, und erläutert sie aus Exempeln von Reichspfandschaften. In dem ersten Abschnit erklärt er die Eigenschaften der Pfandschaften aus dem deutschen und Reichsgesetzen. Eine Pfandschaft enthielt nach den deutschen Rechten ein nutzbar Eigentum und den freien Genuß aller Rechte, Gerechtigkeiten und Früchte des Pfandes. Der Pfandherr war daher bei erfolgter Einlösung nicht schuldig, von den gehobenen Früchten Rechnung abzulegen.

legen. Nach diesen Gründen werden die Reichspfandschaften beurtheilt, an welchen der Pfandherr alle auf dem Lande haftende Rechte, Hoheiten und Herrlichkeiten erhielt. Der zweite Abschnitt redet von den Reichspfandschaften auf Reichstädte. Die Kaiser verpfändeten entweder nur einzelne oder alle kaiserliche Rechte an einer Reichstadt. Das erste geschah am meisten durch Verpfändung der Reichsvogtei, wodurch ein Pfandherr kein mehreres Recht an der Reichstadt erhielt, als was die Reichsvogtei mit sich brachte. In den letztern Fall trat der Pfandherr in alle hoheitliche Rechte, in die Schutz und Schirmgerechtigkeit, Gerichtbarkeit, Steuer und andere Gerechtigkeiten, so dem Kaiser an der Reichstadt zugehörten und genoss solche bis auf erfolgte Wiedereinlösung, welche aber durch die neuern Reichsgelege bis auf weitere Reichsverordnung aufgehoben worden.

Neue Bücher.

- 1) Begebenheiten Joseph Andrews mit Kuffern. 8. 14 Bgr.
 - 2) - - - wunderbare des Ritters von Malta. 8. 6 Bgr.
 - 3) - - - des Cassanders und der Diana. 8. 4 Bgr.
 - 4) Brocks harmonische Himmels-Lust. 8. 8 Bgr.
 - 5) Dithmars Nachrichten von dem hochlöbl. Engl. Kriegs und Ritter-Orden des Bades m. R. fol. 16 Bgr.
 - 6) Estors Beilagen zu denen Anfangs-Gründen. 8. 14 Bgr.
 - 7) Försters Erpediter Prediger, 6 Theile mit einem vierfachen Register. 4. 6 Rthlr. 16 Bgr.
 - 8) Remarques Politiques sur le systeme de l'Empire après la mort de l'Empereur Charles VII. 4. 3 Bgr.
 - 9) Plan de Pacification proposé par un des Confédérés de Francfort. Retorqué par un membre de la Contre-Union. 4. 4 Bgr.
- Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Lüneburg bei den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745.

21.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. März.

Rom.



In der Vaticanischen Buchdruckerei sind im Verlag des Buchhändlers Johann Maria Henr. Salvioni die Werke des H. Ephraim von Syrien, unter folgenden Titel, auf das prächtigste gedruckt worden: Sancti Patris nostri Ephraem Syri Opera omnia, quae extant graece, syriace, latine, in sex Tomos distributa ad Manuscriptos Codices Vaticanos, aliosque castigata, multis auct. interpretatione, praefationibus, notis, variantibus lectionibus illustrata. Nunc primum sub auspiciis Benedicti XIV. Pontificis Maximi e Bibliotheca Vaticana prodeunt, Syriacum Textum recensuit *Petrus Benedictus* societatis Jesu, notis vocalibus animavit, latine vertit & variorum scholii locupletavit. Tom. primus syriace & latine in fol.

Æ

1737c

1737. Tom. secundus 1740. Tom. tertius 1743.
 Ehe wir den Inhalt und das Vorzüglichste dieser Ausgabe der Werke des H. Ephraim von Syrien berühren, müssen wir zuvor einen kleinen Abriss von dem Leben des P. Benedicti geben, weil dessen Erkenntniß, zur richtigen Beurtheilung des Werthes dieser Ausgabe, ein großes beiträget. Der P. Benedictus ward im Jahr 1663. zu Gusse, einer Stadt in Syrien, von ansehnlichen Eltern geboren. Sein Geschlechtsname hieß Ambarach. Er hatte zwei Brüder, die in den Orden des S. Antonii traten und beide nacheinander Erzbischöffe des Berges Libanon gewesen. Sein Vater stiftete zu Kippon, einem Flecken dieses Berges, ein Kloster, und da er sich nach dem Tode seiner Frauen dahin begab, um sein Leben in der Stille zu beschließen, ward er zum Abt desselben erwählt, worinnen er auch sein Leben in einem frommen und gottseligen Wandel beschloß. Der P. Benedictus ward in dem neunten Jahr seines Alters in das Collegeium der Maroniten nach Rom gebracht. Hierinnen blieb er dreizehn Jahr, und nachdem er in den schönen Wissenschaften, den morgenländischen Sprachen und der Gottseligkeit eine vortrefliche Erkenntniß und Wissenschaft erhalten, gieng er in seinem zwei und zwanzigsten Jahr nach Hause und predigte im Orient das Evangelium. Der Patriarch der Maroniten zu Antiochia, Stephanus Aldoensis, weihte ihn zum Priester und übertrug ihm die Uebersetzung und Verbesserung einiger seiner Arbeiten, die er von dem Ursprung der Maroniten und von ihren Liturgien gemacht hatte. Er verrichtete mit dem größten Beifall des Patriarchen diese Bemühung, und übersetzte hernach solche Schriften in die lateinische Sprache. Kurze Zeit darauf kam er nach Rom, als Abgeordneter der Maronitischen Kirche zu Antiochia; blieb daselbst in diesen Verrichtungen zwei Jahr, und brachte viele der wichtigsten Prozesse, durch seine Geschicklichkeit, zu einer glücklichen

lichen Endschafft. Er war eben im Begriff nach dem Orient seine Kürtze anzustellen, als ihn der Groß Herzog von Toscana, Cosmus der III. nach Florenz berief, und demselben die Einrichtung und Anordnung der orientalischen Buchstaben und Schriften, welche Ferdinandus von Medicis hatte gießen lassen, übertrug. Der Großherzog ließ ferner viele orientalische Bücher, die bishero in der Psälischen und Medicischen Bibliothek in Manuscript gelegen hatten, unter seiner Aufsicht und Anordnung drucken. Nachdem der P. Benedictus so viele Werkmahle seiner gründlichen Wissenschaften abgelegt und der Großherzog Cosmus denselben gerne in seinen Diensten behalten wolte; so machte er ihn zum ordentlichen Lehrer der hebräischen Sprache auf der hohen Schule zu Pisa. Diese Ehrenstelle, die er mit großen Ansehen verwaltete, erwarb ihm den Beifall und die Hochachtung vieler Gelehrten. Der Marquis Rinuccini, der Graf Capponi, der Marquis Riccini und Alexander Politi, kurz, die vornehmsten Gelehrten redeten von seiner Gelehrsamkeit mit ausnehmenden Lobsprüchen. Unter allen den Bewunderern der Gelehrsamkeit des P. Benedictus hat sie keiner so vollkommen, als der Cardinal Quirini, angesehen. Der Cardinal sagt es selbst in seiner Zueignungsschrift an den Pabst Clemens den XII., welche vor dem ersten Theil dieser Ausgabe des Ebraims Werken steht. Als der Cardinal Quirini zu Florenz ein Mönch geworden, hat er in der Abtei der Benedictiner zehn Jahr mit diesem gelehrten Syrer einen vertrauten Umgang unterhalten. Er zehlet diesen Umstand unter die glücklichsten Begebenheiten seines Lebens, indem er durch dessen Anweisung und reblichen Rath, in das innerste und wesentlichste der Wissenschaften eingebrungen. In dem 44 Jahr seines Alters ward der P. Benedictus ein Jesuit, und als er sein Noviciat geendigt, erwählte ihn der Pabst Clemens der XI. zu einem derer zwei, denen er die Ausbesserung der heiligen Bücher, die in der griechischen Sprache geschrieben worden,

den, anvertrauet hatte. Der tugendhafte Wandel und der Eifer vor die Wissenschaften und das Heil der Seelen, hat diesem gelehrten Jesuiten allenthalben Verehrer, Höher und Freunde erwecket. Man liebte ihn so gleich als man so glücklich war mit ihm näher be-
 kannt zu werden. Auf Anhalten des Cardinal Quirini, Bewegung der P. Kerr, General der Jesuiten, den schon be-
 fährten Benedictum in Besorgung der Ausgabe der Werke des H. Ephraim, zu übernehmen. Im Jahr 1730. fing er diese wichtige Arbeit an und nachdem er mit einer beschwer-
 lichen Vöhrwaltung fast zwölf Jahr darinnen fortgearbei-
 tet, so gab er die beiden ersten Theile davon heraus. Er war bereits bis zur Helfte des dritten Theils gekommen, als eine schwere Krankheit den 22. September des 1742 Jahres den Schluß seiner gelehrten Bemühungen und wür-
 digen Lebens, in dem Hospitahuse der Jesuiten zu Rom, machte. Er hat sein Alter bis in das 80. Jahr gebracht. Wir haben diese Lebensbeschreibung dem Herrn Af-
 semanni zu danken, der selbige dem dritten Theil der Werke des H. Ephraim, die er zur Vollständigkeit gebracht, beigefüget. Von dem ganzen Werk wollen wir künftig reden.

Padua.

Opere di Galileo Galilei divise in quattro Tomi, in questa nuova edizione accresciute di molte cose inedite. In Padova. 1744. Diese vollständige Aus-
 gabe der Schriften des Galileo Galilei ist gedruckt wor-
 den in der Buchdruckerei des Seminarii, bei Joh. Man-
 frè. in 4. Der I. T. enthält, außer der Vorrede und
 Leben des Galilei 601; der II. T. 564; der III.
 T. 486 und der IV. T. 342 Seiten. Wir haben be-
 reits zwey Ausgaben der Schriften dieses berühmten
 Weltweisen. Die erste trat ao. 1656. zu Bologna in
 4to, und die andere zu Florenz ao. 1713. in drei
 Quartbänden an das Licht. Diese gegenwärtige über-
 trifft die andern, nicht nur an Schönheit des Papiers,
 der Stetigkeit der Buchstaben, der Nichtigkeit des Texts
 und

und Abdrucks, der Ordnung der eingetheilten Abhandlungen und Sachen: sondern vornehmlich in Absicht der Vermehrung durch die bishero ungedruckten und hin und her in andern Büchern zerstreuten Schriften dieses großen Mannes, welche man mit vielen Fleiß gesammelt und diese schöne Ausgabe einverleibet hat. Weil in dem Vocabolario della Crusca, sich einige Anführungen der Werke des Galilei nach der Florentinischen Ausgabe befinden, so hat man in dieser neuen, am Rande jedes Theils, die Zahl der Seiten der Florentinischen Anführungen, bemerkt: damit sich niemand, der dieses Wörterbuch besitzt, und sich der daraus genommenen Anführungen bedienen will, darüber zu beschweren habe, oder ihm diese neue Ausgabe unbrauchbar zu seyn scheinen möge. Die Verbesserungen dieser Ausgabe, durch Beifügung annoch ungedruckter Schriften des Galilei, sind folgende. In dem 1. T. findet man eine Abhandlung von der Art und Weise etwas mit dem Gesichte zu messen (del Modo di misurare colla Vista). Diese Abhandlung ist der fast gleich, die man bereits von der Ausmessung mit dem Zirkel hat; doch darinnen ist sie unterschieden, daß die Beweise, um deren Willen weiter ausgeführt worden, welche man zu widerlegen vor nöthig gefunden hat. Diese Schrift, nebst der von der Sphäre, wird im Mspt. zu Venedig in dem Büchervorrath di S. Maria della Salute aufbehalten. In dem II. T. kommt die Schrift von der Sphäre vor, die man, wie sie im Mspt. befindlich, abgedruckt hat, ob sie gleich schon in der römischen Ausgabe steht. Weil Galilei dieses Werk in seiner Jugend aufgesetzt hat, so darf man sich nicht wundern, daß er darinnen denen Meinungen des Aristotelis und Ptolemaeus beifällt, welche er hernach verlassen hat. Hierauf folgen XXII Briefe. Die ersten XX. haben bereits in einigen Sammlungen, die zu Venedig heraus gekommen, gestanden, die zwei letzten sind mit dem angehängten Fragment, aus dem Mspt, welches sich bei den Erben des Viviani zu Florenz befindet, genommen worden.

worden. Der erste ist voller Lebensumstände des Galilei; der andre handelt von indifferenten Dingen und das Fragment ist der Auszug eines Schreibens des Galilei an einen Prelaten, darinnen er zeigt: es finde sich in der Natur eine Substanz, die er Geist nennet, die aus der Sonne sich durch die ganze Welt ausbreite und die lebendige Creatur befruchte. Aus eben diesem Florentinischen Mspr. hat man die verschiedenen Gedanken des Galilei entlehnet, die das Neue des III. T. ausmachen. Es sind theils Grund- theils Lehrlätze der Natur und Sittenlehre und der Mathematik. Der IV. T. enthält den bisshero untergedruckten Dialogum de Systemate mundi Ptolemaico atque Copernicano in sich. Dieser Dialogus ist ohne alle Veränderung abgedruckt worden, außer, daß man an einigen Orten, die von dem Autor selbst verfertigte und bei einem gedruckten Exemplar beigezeichnete Anmerkungen, zur bessern Deutlichkeit, mit eingerückt hat. Dieses Exemplar wird in dem Seminario zu Padua aufbehalten. Damit aber der Leser solche so gleich von dem ersten Text unterscheiden könne, sind sie mit anderer Schrift gesetzt worden. Die Seitenanmerkungen dieses Buches, hat man, aus Ehrfurcht gegen das Verboth der Kirche, entweder weggenommen, oder diejenigen die unbedingt gesetzt waren, Bedingungsweise ausgebracht; und eben um dieser Ursache willen hat man das Urtheil der Kardinate wieder des Galilei Sätze, und des P. Calmet Abhandlung von dem Gebäude der Welt, darinnen der Verstand der Stellen d. Schrift, die von dieser Sache handeln, deutlich erklärt werden, bei diesem Werke vorangesetzt.

Marburg.

Unter dem Vorfig des Herrn Regierungsrath Witors, hat Herr Johann Wilhelm Fesch, zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrtheit de Comitibus & Ordinibus Hassae praefertim Castellanae Provincialibus, öffentlich disputirt. Es zeigt der hochberühmte Herr

Herr Estor, daß die Zusammenkünfte der Landstände einen sehr alten Ursprung haben, und Ueberbleibsel der vormahligen Regierungsart zu erkennen geben. Die Landstände stellen das ganze Volk vor; es ist daher nichts nöthiger, als daß sie sich zu gewissen Zeiten versammeln, um die Wohlfahrt des Vaterlandes zu unterstützen. Man hat zur Bestellung dieser gemeinschaftlichen Berathschlagungen, schon vorlängest sowohl geistliche als weltliche Personen gebraucht; doch nur diejenigen, die einem besondern Amte vorgesetzt waren, oder Vasallen, hierzu erwählt. Es scheint, daß die deutschen Fürsten, in diesem Stück, die Gewohnheit Kaisers Carl des großen in Ausübung zu bringen gesucht, der, bekannter maßen, in einem jeden Jahre, entweder allgemeine oder besondere Versammlungen anstellte, in welchen sowohl die obristen der Geistlichkeit, als die Grafen, das Beste des Reichs in Erwegung zogen und beurtheilten; woraus nach und nach die Eintheilungen der Landstände, und die Sitten, welche noch ists gebräuchlich sind, entstanden. Was diese anlanget, so weist der Herr Verfasser mit der größten Gründlichkeit, was vor Prälaten und Herren dem Heftischen Landtag bewohnen, ferner die Rechte der Ritterschaft die Landtage zu besuchen; nicht weniger die Befugnisse der Städte, sich dieses Vorzugs zu bedienen. Hiernächst finden wir im 5ten Kap. die Art und Weise, nach welcher die Heftischen Landtage gehalten werden, nebst einer zuverlässigen Nachricht von dem Erbmarshall des Heftenthaldes. Das 7. Kap. enthält die sämtlichen Geschäfte, welche auf dem Heftischen Landtag abgehandelt werden, wie auch die Gerechtfame der Landstände selbst. Das 8. Kap. bestimmt den Ort wo der Landtag gehalten wird, so wie das 9. Kap. von der Unterschrift der Schlüsse handelt. Wir müssen gestehen, daß alle diese Stücke aus den echnen Quellen hergeleitet, auf das händigste erwiesen, und mit den besten Urkunden erläutert sind, so, daß nicht allein die Rechts-

gelehr

gelehren, sondern auch die Liebhaber der Geschichte, diese treffliche Schrift mit vielem Vergnügen lesen werden.

In Adolph Krebs Verlag ist igo die zweite und vermehrte Auflage von der so sehr beliebten Schrift des Herren Regierungsrath Estors fertig worden, die den Titel führet: Restrictam agendi adpellandique facultatem ratione bellicorum civilium & oeconomicorum, de quibus circuli Germaniae statuerunt, ad illustrandum cap. XII §. III. sanctionis Imperatoriae Caroli VII. A. P. P. P. praefide Ioanne Georgio Estor., consil. regiminis regii & ordinario, pro licentia ut iurium Doctoris honore insigniri queat sollemniter proponet, &c. auctor Andreas Fridericus Weinland, 18. Bogen in 4.

Der unermüdete Fleiß eben dieses weltberühmten Herren Estors, wird uns nächstens eine Anleitung zur Abfassung der Urtheile und Bescheide liefern, welche als eine Fortsetzung der Estorsischen Anfangsgründe des Processes zu betrachten. Es haben davon bereits zwei Alphabete die Presse verlassen, und so bald dieses höchst nützliche Werk völlig abgedruckt ist, wollen wir davon umständliche Nachricht mittheilen.

Neue Bücher.

- 1) Fucii de vegeta latinae linguae aetate comment. 4. 1. Rthlr. 16 Ggr.
 - 2) - - Leges XII. Tabular. suis fragmentis restituta. 4. 18 Ggr.
 - 3) Hagedorn's Sammlung neuer Oden und Lieder 2 Theile gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr.
 - 4) Haller's Flora Jenensis Rupii. 8. 16 Ggr.
 - 5) Haufmann's Feuer-Ordnung 8. 2 Ggr.
 - 6) Hermann's Sammlung auserlesener Responsorum 8ter Theil 4. 12 Ggr.
- Sind zu haben in Göttingen, Hannover und Lüneburg bei den Gebrüthern Schmidt.

* * *

1745.
Jahr.

22.
Stück.



Sollingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 18. Merz.

Rom.



ie Werke des H. Ephraim, deren wir in
unserm letzten Stücke Meldung gethan,
sind eigentlich ihrer Ausgabe nach, die Ar-
beit zweier Männer, nemlich des Herrn
Assmann, Vortrags des vatikanischen
Büchervorraths und des P. Benedictus. Der berühmte
Assmann ein Maronite hatte bishero an einer neuen
Ausgabe der Bücher des H. Ephraim gearbeitet. Die-
se sollte nichts anders, als eine neue Sammlung derer-
bereits gedruckten griechischen und lateinischen Ueber-
setzungen der Schriften dieses syrischen Kirchenlehrers, sein.
Nach der Ausfertigung dieser Ausgabe wolte man diejenigen
Schriften liefern welche den syrischen Text in sich fassen.
Den ersten Band hat der Herr Assmann wirklich an das
Licht gestellt, und er war im Begriff den zweiten und
dritten

dritten Band der Presse zu übergeben, als ihm der Pabst, gewisse Befehle auszurichten, nach Syrien verschickte. Hierüber ward dieses Vorhaben unterbrochen und hernachmals so geändert, daß man den Schluß faste, die syrischen Grundschriften zuerst und nachmals die Uebersetzungen herauszugeben. Diese machen zusammen sechs Theile aus. Drei fassen die Originalschriften und drei die Uebersetzungen der Schriften des H. Ephraim in sich. Der Cardinal Quirini übertrug die Ausgabe der Originalschriften dem P. Benedictus und dieser gelehrte Jesuit gab 1727. den ersten Theil derselben, der aber der ersten Einrichtung nach der vierte ist, heraus. Dieser erste Theil enthält die Auslegungen des H. Ephraim der 5. B. Moses, des Joana, der Richter, und der Könige. Der Cardinal Quirini hat diesen Theil dem Pabst Clemens den XII. zugeschrieben. Nach dieser Zinschrift folget eine Rede des P. Benedictus an den Cardinal Quirini in welcher er dessen Verdienste erhebet und ihm deswegen das gebührende Lob beileget; denn durch dessen Vorschub, Freitigkeit und Besorgung sind diese Werke des H. Ephraim der Vergessenheit und den Würmern entrissen worden. Hierauf komt die Vorrede, darinnen der P. Benedictus von den Schriften des Ephraim und ihrer Uebersetzung redet. Er bestimmet zuerst die Kennzeichen, dadurch man die wahren Christen dieses Kirchenlehrers erkennen kan, und eifert wieder diejenigen, welche sich überreden wollen, daß diese syrisch geschriebene Auslegungen nicht ächte Schriften desselben wären, und wiederleget ihre Einwendungen. Alsdann redet er von der Zeit, dem Orte und andern Umständen der Verfertigung dieser Schriften. Der H. Ephraim der zu Nisibe in Mesopotamien, welcher Ort jetzt Diarbeckir heißt, geboren worden, kam in seiner ersten Jugend nach Boessa zu dem Bischof dieser Stadt dem H. Jacob, mit welchem er, wie man davon hält, das nicänische Concilium besucht hat. Nachdem ward er ein Kirchendiener und schrieb zum Nutzen der Mönche, die meisten Schriften, davon wir die Uebersetzungen

von gelehrten Sachen, 1745. Merz. 179

setzungen haben. Der P. Benedictus glaubt, daß er auch denen zum Besten seine Auslegungen über das A. und N. Testament verfertigt. Seine Streitschriften sind wieder die Abgötterei die zu seiner Zeit in Asien noch nicht gänzlich abgeschafft war, und wieder die Ketzer, die damals die Maritische Kirchen beunruhigten, eingerichtet. Weil er in seinen Schriften gar nicht des Euryches und Nestorius gedenket, so ziehet der P. Benedictus daraus einen Beweis vor die Wahrheit und Aufrichtigkeit dieser Werke, denn ein anderer, der nach diesen Zeiten ein Buch, wieder die falschen Sätze, die eine so große Aechtheit mit diesen Ketzer haben geschrieben hätte, würde unmöglich solche ungeneunt gelassen haben. Nachdem der Herausgeber noch mehrere Gründe, die da erhärten sollen daß Ephraim der wahre Verfasser dieser Schriften sei, angeführt so bemerkt er, daß sich derselbe der ältesten syrischen Uebersetzung der H. Schrift, bei der Ausarbeitung seiner Auslegungen, bedienet habe. Die Lehrart und der Vortrag des H. Ephraim ist dem Lehrgebäude der Antiochenischen Schule, welches Theodorus der Ausleger, der H. Chrysostomus und Theodoretus in ihren Schriften gleichfalls beobachtet haben, gemäß, und daher ist sie der allegorischen Lehrart der Alexandrinischen Schule, welcher die Schüler des Philo und Origenes folgten, ganz entgegen. Der P. Benedictus hat sich bei dieser Ausgabe zweier syrischen Manuscripte der Vaticanischen Bibliothek, und 4 anderer gleichfalls syrischen, die er von dem Abt des H. Marcellini und H. Peters in Carinis Herrn Depsi erhalten, bedienet. Der Abdruck ist also eingerichtet, daß eine gespaltene Columne, auf der einer Seite den syrischen Text und auf der andern die lateinische Uebersetzung in sich faßet.

Halle.

Johann Friederich Joachim I. V. D. Historische und rechtliche Abhandlung von den ersten Reichstage welchen ein römischer Kaiser nach der Vorschrift der goldenen Bulle Kap. 28. §. 5. in der Reichsstadt Nürnberg halten soll. 1744. in 4. 3. Bogen. Die Ab-
H 2

sicht dieser Abhandlung geht dahin, daß in der goldnen Bulle angeführte alte und kundbare Reichsherkommen, nach welchen ein jeder Kaiser den ersten Reichstag zu Nürnberg gehalten, als einen Irrthum auszugeben. Es hat schon der von Ludwig in der Erläuterung der goldnen Bulle dieses als eine unerkändte Wahrheit vorgetragen: es hat ihm aber der Herr von Waldstromer de curiis regiiis comitiisque ante Sanctionis Carolinae tempora celebratis widerlegt. Der Herr Verfasser bemüht sich darzuthun, daß seit den Zeiten Heinrich des Sechsten, welcher seinen ersten Reichstag im Jahr 1190 zu Nürnberg gehalten, einige Kaiser und selbst Carl der Vierte ihren ersten Reichstag an einem andern Ort gehalten; und daß Kaiser Carl bei dem der Stadt Nürnberg erteilten Vorrecht, dies seine Absicht auf die bequeme Lage dieser Stadt genommen. Zuletzt sucht er zweifelhaft vorzustellen, ob der Stadt Nürnberg dieses Vorrecht auch noch heut zu Tage zukomme, nachdem Kaiser Maximilian der Erste und die folgenden Kaiser von der Verordnung der goldnen Bulle abgegangen. Der Herr Verfasser hat nicht erwogen, daß die Anordnung des ersten Reichstages zu Nürnberg unter der Einschränkung versehen worden: wenn sich keine erhebliche Veränderung finden sollte. Hieraus erledigen sich die Zweifel wegen des aus alten Reichsherkommen der Stadt beigelegten Rechts. Erhebliche Ursachen können bei einigen Kaisern die Haltung des ersten Reichstages zu Nürnberg verhindert haben, wenn gleich der Mangel der Nachrichten sie uns nicht entdeckt. Gleichwohl ist im Gegentheil kein genuglicher Grund vorhanden, das in der goldnen Bulle angegebene Reichsherkommen vor einen Irrthum auszugeben; noch weniger Grund die Vorrecht der Stadt Nürnberg als zweifelhaft vorzustellen, da es in Carl des fünften Wabscapitulation Art. 29. von Zeiten zu Zeiten und noch in Ferdinand des ersten Capitulation Art. 27. erlanbt und bestätigt worden.

Bremen.

Bremen.

Das dritte Stück von den Symbolis literariis, welches eben jeund die Presse verlässt, bereichert die gelehrte Welt mit folgenden nicht gemeinen Schriften: I. D. Joh. Georg Michaelis, Prof. der Theol. am Ref. Gymnasio zu Halle, Nachricht von der alten so berühmten Schule der Christen zu Alexandrien, S. 195-240. Es hatte der Herr Verfasser schon 1739. in einem Progr. von diesem Alterthum gehandelt, Nunmehr aber liefert er etwas vollständiges. II. D. Paul Ernst Jablonski, Prof. der Theol. zu Frankfurt, Gedanken über die im 1. B. der Maccabäer Kap. 12. vorgegebene Verwandtschaft der Lacedämonier mit den Juden, S. 241-269 diese Stelle hat den größten Meistern der Critik Mühe gemacht, und doch vergebene Mühe. Da aber Steph. Martini Meinung den stärksten Beifall erhalten, so hat der Herr D. dieselbe mit ganz besonderer Einsicht geprüft und vorungültig erklärt, auch endlich mit Herrn M. Werns, dessen den in obgedachtem Buche befindlichen Brief eines Lacedämonischen Königes als unächt verworfen. III. Des jüngstverstorbenen Prof. der griechischen Sprache zu Strüningen, Mich. Kofals, Widerlegung der Gründe, womit Besa behaupten wollen, daß eines Ehegatten unthätige Verlassung des andern eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung sei, S. 270-298. IV. Des berühmten Herausgebers dieser Symbolorum, D. Jkens, Antwort auf M. Gubens Einwendungen, wider seine Meinung von dem Tage, an welchem Christus sein letztes Ostermahl gehalten, S. 299-357. Diese Schrift ist gründlich, aber mit eben so spitziger Feder, als des Gegners seine, abgefaßt. V. Jacob Altings acht Briefe an Herrn. Coccejum, in welchen viel merkwürdiges enthalten.

Helmstedt.

Herr M. Chrysandor, welcher kürzens dem hiesigen Herrn Oberpastor zum Gehülffen gegeben worden, hat im verwichenen Monat dem Herrn Hofrath

Pertsch, welcher jüngstens ein Wittwer geworden, auf 5. Bogen sein Christliches Weileid bezeuget. Es ist dieses eine sehr wohl geräthene Trostschrift: sie wird aber von einer eben so großen Abhandlung *de navio Charontis* begleitet. Was man bey den Alten von diesem Charon und seiner Forderung antrifft, siehe hier alles beisammen, nebst den in den neuern Zeiten vorgebrachten Auslegungen dieser Fabel. Er selbst aber beweiset mit dem Zeugniß des Diodori aus Sicilien, daß dieser Gebrauch, dem Todten einen Pfennig an den Charon mitzugeben, aus Egypten herkam, und von dem Orpheus nach Griechenland gebracht worden sei: und leget dadurch eine rühmliche Probe seiner Geschicklichkeit ab, den Ursprung der alten Fabeln zu entdecken. Wir bemerken nur noch dieses, daß die beiden Rudbecks diese Fabel aus Lapland, wo ein Uebersührer über den Fluß noch heut zu Tage Charon heißet, herleiten. Man beliebe hievon des jüngern 1701. herausgekommene *Laponiam illustratam* aufzuschlagen, in welcher dieses von S. 25. bis S. 65. ausgeführt ist.

Den Sten dieses hat unsere hohe Schule den Verlust einer ihrer ansehnlichsten Männer erlitten. Es hat dem Höchsten gefallen den Herrn Hofrath von Göbel ersten Lehrer der Rechtsgelehrtheit von dieser Welt abzufordern. Wir hoffen unserm Leser das Leben dieses gelehrten Lehrers künftig ausführlich zu entwerfen.

Braunschweig.

In dem 5ten Stck der Braunschweigischen Anzeigen wird eine artige Nachricht von einem gefundenen alten heidnischen Begräbniß mitgetheilet. Es finden sich vor Evesen, einem Dörflein, eine Meile von Wolfenbüttel vor dem Elme liegenden Dorf, drei runde Hügel, welche die dasigen Einwohner den grossen, kleinen und Zies-Hoch nennen. Ein am verwichenen 14 Novembris verwichenen Jahres an dem Fleinen Hoch rothen Sand suchender Bauer, erblickte zwei, als zwei Sparren gegen einander gerichtete Steine, welche er für Zeichen eines dahinter verborgenen

genen Schatzes gehalten. Die Hoffnung einen Schatz zu finden, ermunterte diesen Bauern und andre zum Nachgraben, und welche Begierde dadurch vermehret wurde, da sie große ungehaucne Steine, die so gesetzt und gelegt waren, daß sie ein rundes Gemölde formireten, entdeckten. Als sie nun auch etnen spitzen und über zwei Ellen langen recht auf der Spitze des Gemölbes perpendicularer in die Höhe gerichteten Stein antrafen, waren sie ihrer Eubildung nach bereits die Befüger eines mit Geld angefüllten Topfes. Unter dem losgebrochenen Gemölde fand man Asche und Kohlen, doch nichts mehr war zu bedauern als daß die Urne, deren Hals enge, der Bauch aber rund und unten kugelförmig zugegangen sein muß, wie aus den Stücken zu schließen, zerbrochen, in deren Scherben man nebst der Asche verbrannte Knochen und einen Backenzahn eines Menschen gefunden. Der Herr Falke, der diese Nachricht aufgesetzt, schließt daß diese Urne über 1000 Jahr alt sein müsse, weil diese Gewohnheit die Todten zu verbrennen, Karol der Große, denen zur Christlichen Religion gezwungenen Sachsen, bei Leib und Lebensstraffe verboten, wie solches aus einer Stelle in der Capitulatione de partibus Saxoniae Cap. 6. meldet, der H. Bischof zu Paderborn Ferdinand von Fürstenberg aus der Vaticanischen Bibliothek hergebracht erhellet. Indem der H. Falke die Frage: was für eines großen Herrn Asche unter diesem Hügel verborgen gelegen? untersuchet, so zeigt er, daß zu Karol des Großen Zeiten diese Gegenden um Braunschweig und Wolfenbüttel ein Herz Namens Hgfr beherrscht hat. In denen Annalibus Rerum Francorum wird dieser Herr der Ossalen Herzog genennet, dessen Vater Kaddi geheissen. Anno 775 nach Egenhardi Bericht, hat dieser Herr die christliche Religion angenommen, und sein Leben als ein Mönch in dem Kloster Fulda beschloßen. Von seinen Töchtern ist bishero nur die einzige Gisla bekandt gewesen, aber H. Falke hat aus dem Archiv zu Corvey diese Entdeckung gemacht, daß die zweite Odesda an Wikbert zum, Wicfrindi W. Sohn, die dritte an Graf Bennith und die vierte Wigsint an Berndag Her-

1096 Gerahonis Sohn verheiratet gewesen, und daß der Herzog Hfig durch diese seine Töchter der Stammvater der größten Häuser Deutschlands geworden. Aus diesem wird gefolgert, daß es abgeschmackt sein würde zu behaupten, daß jemand anders erlaubt gewesen solte hohe Ehrenhügel, dergleichen man in dieser Gegend sonst nicht antrifft, denen Vorfahren des Hfig recht vor der Nase aufzuführen, daher habe es die größte Wahrscheinlichkeit daß diese drei Hügel zur Aufbewahrung der Asche einiger berühmten Vorfahren des Herzogs Hfig bestimmt gewesen, und weil unter obgedachten Hügel nur eine einzige Urne gefunden worden, so muß hier die Asche eines recht vornehmen Herrn sein hingesezt worden, weil man sonst an andern Orten, wo man erst einen Todtentopf findet, mehrere neben einander stehend anzutreffen pfleget. Von denen Vorfahren des Hfig soll demnächst gehandelt werden. Das 6te St. enthält eine ausführliche Nachricht von des gelehrten Hrn. Hofraths Krath chronologisch und generalogisch Tabellen, und in dem siebenden ist die von dem gelehrten Herrn Sarenberg eingesandte Auflösung der Frage: an welche Länder der Brief an die Erbräer eigentlich gerichtet und gesendet sei, zu lesen.

Neue Bücher.

- 1) Heisteri Dissertatio de Peste c. fig. 4. 2 Ggr.
 - 2) Meene die trostreiche Fürsprache des heiligen Geistes für die Gläubigen 8. Helmstädt 1745. 4 Ggr.
 - 3) Gesenii Christum Decoro Gentis suae se accommodasse paucis exponit. 4. ibid. 1 Ggr.
 - 4) Heisteri Compendium Institutionum Medicinæ. 4. ibid. 1745. 5 Ggr.
 - 5) Fischeri Commentatio de remedio rusticano variolae per Balneum &c. 4. Erfordia 1745. 6 Ggr.
- Sind zu haben in: Göttingen, Hannover und Lüneburg bei den Gebrüthern Schmid.
- * * *

1745.

Sahr.

23.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 22. März.

Rom.



In dem zweyten Theil der Werke des H. Ephraim aus Syrien sind enthalten: 1) Die Auslegung über den Hiob und alle Propheten. 2) Eilf heilige Reden über aus-
erlesene Stellen der heiligen Schrift. 3) Dreizehn Predigten über die Geburt unseres Erlösers und 4) Sechs und fünfzig Widerlegungsreden wider die Ketzereien. Zwo Abhandlungen des H. Benedictus wider die Gedanken des H. Johann Kochl, und die Meinungen des H. Le Brun und des Abt Renaudot, die alle wider die Lehre des Ephraims von dem H. Abendmahl einige Einwendungen gemacht, beschließen diesen Theil. Der Cardinal Quirini hat diesen Theil dem Pabst Benedictus den XIV. wenige Zeit nach seiner Erhebung zur päpstlichen Würde, zugeschrieben. Die Vorrede ist von dem

dem P. Benedictus aufgesetzt worden. Er stellet hienun einen Lobredner des Ephraim's vor, der uns das Mögliche und Vortheilhafte der Schriften dieses Mannes anpreisen will. Unter dem fast ungläublichen ist das Ungläublichste und aller Bewunderungwürdigste, daß die Glaubenslehren des H. Ephraim so genau mit denen Glaubenslehren der römischen Kirche übereinstimmen. Viele der Gelehrten unter den Lutheranern und Reformirten haben das gemerkt, und da diese Uebereinstimmung unleugbar, so haben sie lieber diese Bücher dem Ephraim absprechen und vor untergeschobene halten, als beilegen wollen: aber der H. Affemann und der P. Benedictus zeigen, daß diese Schriften wirkliche Werke des Ephraim von Syrien sein. Er trägt darinnen die Lehre von der Tradition, von dem Sacrament des H. Abendmahls und dem Messopfer, so wie es die römische Kirche lehret, vor. Er hat ihre die Waffen zum voraus wieder die Lutheraner und Calvinisten geschärft und man muß erkennen, wenn man erweget, wie er mit einer so scharfsinnigen Gründlichkeit, alle Streitpunkte, die, die Ketzer in Europa hervorgebracht, bereits zu seiner Zeit wiederleget hat. Der H. Ephraim rechnet die Bücher der Maccabäer zu den Canonischen Schriften; Er erkennt daß die Sacramente der letzten Dehlung und Confirmation einen göttlichen Ursprung haben; Daß man vor die Todten bitten müsse; Ja! welches wol das Beste ist, er vertheidiget das Priemat des H. Petrus und die verschiedenen Stufen des Kirchenregiments. Wird wol dieser Schluß: die jüdische Kirche stimmt mit der römischen überein: Darum sind ihre Sätze und Lehren Wahrheit, bei denen Protestanten einen fürderlichen Eindruck haben? Allein hierauf bauet der P. Benedictus den großen Nutzen, den die Kirche wieder die Ketzer, aus diesen Schriften, haben soll. Wenn der Protestante von dem H. Ephraim ein Beweis von altem, wie von der römischen Kirche fordert, so befürchten wir daß diese neue Waffen wie die alten, wieder die Ketzer, ihre Schärfe verlieren werden.

Benedict.

von gelehrten Sachen, 1745. März. 187

Venedig.

Theſaurus Antiquitatum ſacrarum complectens ſelectiſſima clariffimorum Virorum opuscula, in quibus veterum Hebræorum mores, leges, inſtituta, ritus Sacri & civiles illuſtrantur: Opus ad illuſtrationem utriusque Teſtamenti, & ad Philologiam ſacram & prophanam utiliſſimum, maximeque neceſſarium, Volumen ſecundum, Autore *Blafio Ugolino*. Venetiis, 1744. apud Io. Gabrielem Hertz in fol. magno. col. 1332. In dieſem zweiten Theil ſind, außer der Zueignungſchrift an den Cardinal Proſpero Colonna di Sciarra, und einer kleinen Nachricht an den Leſer, enthalten: I. Libri duo *Chriſtiani Wormii* de corruptis Antiquitatum Hebræarum apud Tacitum & Martialem veſtigiiis. II. *Georgii Caſparii Kirchmairi* Exercitatio Academica ad C. C. Taciti Hiſtor. Lib. V. capita aliquod priora, de rebus moribusque Iudæorum. III. *Hadriani Relandi* Antiquitates ſacræ veterum Hebræorum. Dieſes letztere Buch hat der Herr Ugolini mit ſeinen Anmerkungen begleitet und ſehr bereichert, und man muß geſehen, daß durch die Menge der Zuſätze, das wahr werde, was der Herr Ugolini in der Nachricht von ſeiner bemühten und wichtiger Arbeit ſelbſt ſaget: Er hoſſe den Nahmen, nicht eines bloßen Samlers: ſondern vielmehr eines Schriftſtellers, wegen ſeiner eigenen Arbeiten, die bei jedem Theil kommen ſollen, zu erhalten.

London.

Alhier iſt in einem Folioband bey E. Davis abgedruckt: *The works of Geoffrey Chaucer, oder die Gedichte des alten Engliſchen Dichters Gottfried Chaucers.* Herr Johann Ury bei ſeinem Leben Studioſus in Dyſfort hat dieſe mit 30. Kupferplatten, mit dem Leben des Verfaſſers und mit einem Gloſſario der veralteten Worte, beſorget.

Eben daſelbſt iſt in einem Octavbande herausgekommen: *Das Leben des erlauchten Fürſten, Johann Lamp*

Campbell, Herzogen von Argyle und Greenwich. Dieser Herr ist etliche mahl oberster Feldherr der Englischen Mächten gewesen, und hat diese hohe Würde als Lemahl nach einem kurzen Besiz wieder abgedankt. Er war ein großer Whig, und hat, wie bekandt, a. 1715 den Präcedenten geschlagen, und dem Schottländischen Aufruhr ein Ende gemacht. In dieser Lebensbeschreibung ist sein durchlauchtiger Stammbaum, und die Geschichte seiner standhaften Vorketern vorangesetzt. Darauf folget sein eigenes Leben, sowohl in Ansehung seiner Kriegsbedienungen, als seiner parlamentischen Aufsehrung, und Neben für die Freiheit seines Landes. Dabei wird die Englische Geschichte von dem Tode des Königs Williams bis auf unsere Zeiten, an gehörigen Orten angebracht. Der Verfasser, der auch selbst der Verleger ist, heist Robert Campbell.

Auch ist der längst erwünschte zweite und letzte Theil der Beschreibung der Morgenländer, wovon Richard Pococke der Verfasser ist, mit hundert Kupfer gezieret, herausgekomen. Dieser Theil enthält die Anmerkungen, die in dem gelobten Lande, Syrien, Mesopotamien, Cypren, Creta, den griechischen Inseln, Klein Asien, Thracien und Griechenland gemacht worden.

Eines andern Richard Pococke, der unter Heinrich dem VI. Bischof zu E. Asaph und Bischöffer gewesen, Lebensbeschreibung ist auch abgedrukt worden. Der Verfasser heist John Lebis, Prediger in Wergale, der vormahls das Leben des berühmten Johann Wiclifs geschrieben hat, und dieses neue Werk kan als eine Folge des Wiclifschen Lebens und als eine Einleitung zu der Geschichte der Englischen Glaubensverbesserung angesehen werden.

Leipzig

Breitkopf hat gedruckt und verlegt: Ioannis Matthiae Gesneri *Pro-rektoratus* in Academia Georgia Augusta a Kal. Jul. c. 13 cccxxxiii. ad Kal. Ian. c. 13 cccxxxviii. Gestus. in groß 8. 3 1/2 Bogen. Der Herr Professor Gesner, den die römische Beredsamkeit als ihren schön-

ken Besizer verchret, liefert uns in dieser Sammlung vier Stük, die seine fleißige Gelehrsamkeit unter seinem Prorektorat aufgesetzt und öffentlich bekand gemacht hat. Das erste ist die Rede, welche Er, bei Uebernehmung der Academischen Regierung gehalten. Sie handelt de sensu civili & spiritu publico, in dreien Abschnitten. Er erkläret zuerst den Begriff und die Worte: Sensus civilis und Spiritus publicus; Hernach untersucht er die Quellen, woraus diese bürgerliche Empfindung und dieser patriotische Geist Nahrung und Wirksamkeit schöpfen, und endlich entdeckt er das Große, Erhabene und Ruhbare das aus solcher edlen Gesinnung entsiehet. Das zweite ist eine Einladungsschrift zu der würdigen Feir des nach der öffentlichen Einweihung erreichten sechsten Geburtstages unserer hohen Schule. Das dritte enthält die sehr schöne Rede, die der Herr Professor an diesem Geburtstage unserer Georgia Augusta gehalten. Sein Vortrag redet: De Georgio II. Defensore fidei amabili. Und das vierte ist eine kurze Rede, die der Herr Professor, bei der Niederlegung seines rühmlich geführten Prorektorats, vortragen.

Halle.

Hier ist gedruckt Elogium viri excellentissimi & Do. Io. Henr. Schulzii medicinae, eloquentiae, antiquitatum & philosophiae professoris ordinarii academiarum imperialium Leopoldinae & Petropolitanae nec non regiae societatis scientiarum Berolinensis sodalis iussu & auctoritate senatus academici scriptum a D. Fridenico Wideburgio, eloquentiae professore publico. Hale Magdeb. 1745. Das Leben des seligen Herren Professor Schulzens, ist in der gelehrten Welt vieler Aufmerksamkeit würdig; daher es auch von verschiedenen geschickten Federn entworfen worden. Die Friederichs Universität hat sich um so vielmehr verbunden erachtet, ihrem verdienten Mitgliede, durch eine öffentliche und zierlich abgefaßete Schrift, eine besondere

re Hochachtung zu bezeigen, und von den Herrschantzen desselbigen eine zuverlässige Nachricht mitzutheilen. Wir wollen diese in die Kürze ziehen, und davon folgendes berichten: Es erblickte der Wohlthäter am 12. May des 1687. Jahres, zu Colbitz, einem in dem Herzogthum Magdeburg gelegenen Dorf, das Licht der Welt. Er genoss, in der ersten Blüte seiner Jahre, den guten Unterricht des dasigen Predigers, Herrn Corvins, welcher die Fähigkeiten seines Schülers nicht gering schätzete, sondern denselben die reinste Liebe so fort weidete. Bald darauf begab sich dieser fleißige und wohl bereitete Jüngling nach Halle; alwo er in dem Weisenhaufe die schönen Wissenschaften trieb, und schon damahls von dem gelehrten Damascener, Salomon Negri, die Arabische Sprache erlernete, so wie er hernachmahls die übrigen morgenländischen Sprachen, unter Anführung des Herren E. B. Michaelis glücklich faßete. 1704. wurde er ein Bürger der Hälischen Universität und zeigte so fort seine große Begierde, sich in der Arzneikunst hervorzuthun, daher er auch Herren Stahls, Richters, Eckbrechts, und zur Befestigung seiner auf Schulen erworbenen Erkenntniß, des Herren Cellarius Vorlesungen, hörte. Nach dem Ablauf zweier Jahre, beschloß er die Medicin fahren zu lassen, und sich der Gottseligkeit zu ergeben; er besuchte die Hörsäle Herren Breithaupt's, Frankens, Michaelis. Insonderheit aber erwarb er sich in der griechischen Sprache eine seltene Geschicklichkeit; wie er sich denn der neuen griechischen Mundart halber, Herrn Anhard Wblungs, der damahls von Constantinopel nach Halle zurückgekommen war, Unterricht bedienete; doch versäumete er nicht, in der Philosophie den mündlichen Vortrag Herren Gundlings und Schneiders zu Hülfe zu nehmen. 1708. fing er an die Stelle eines Lehrers auf dem Pädagogio zu verwalten, welchem Amte er auch sieben Jahr lang vorstand. Nach dieser Zeit bekam er wieder einen Trieb, der Medicin obzuliegen, wozu ihm fürnemlich das liebevolle Anerbieten des großen Arz-

des Herren Friderich Hoffmanns, reizete. Er verdoppelte daher seinen Fleiß, verknüpfete das Lernen mit dem Lehren, ja gar mit einer sorgfältigen Erfahrung und Besichtigung der Kranken. Von welchen allen seine gründliche Schriften die besten Zeugnisse vor Augen stellen. Die erste von diesen war seine Inauguraldisputation: *De athletis veterum eorumque diaeta & habitus*. Der andern wollen wir demnäcst Erwähnung thun, und ich nur melden, daß er 1720 als ein ordentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie nach Altdorf beruffen worden. Seine Altdorfsche Herrichtung wird die gelehrte Welt niemals verichweigen: indem er so wol in der Argentinik, als in der griechischen und arabischen Sprache, geschickte Schüler gezogen, und außer der medicinischen Profession die Stelle eines Professors der griechischen und arabischen Sprache, daselbst nicht allein erhalten, sondern auch mit Ruhm verwalteet. 1733. berief ihn des Königs von Preußen Majestät nach Halle, und machte ihn zum öffentlichen Lehrer der Medicin, Berechnung und Alterthümer. Seine Majestät bezahlere auch, aus großer Gnade gegen diesen verdienten Mann, seine sämtliche Schulden, und schenckte ihm den größten Theil des davor hergegebenen Geldes. Nach dem Absterben des seligen Baiers, wurde er in der historischen Classe der Petersburger Academie der Wissenschaften, Professor honorarius, und zierete diese Ehrentelle, wie die übrigen, mit wahrhaftiger Geschicklichkeit, bis an sein Ende, welches am 10 October des 1744. Jahres erfolgete. Es wird daher der Tod dieses laudhaften und gelehrten Mannes von der hinterlassenen Frau Witwe, des oben gedachten Herrn Corvinus Tochter, von seinen vier Kindern, von der Universität Halle, ja von allen die ihn gekant haben, billig beklaget; der Veracheit aber entzeihen ihn seine lobenswürdige Handlungen und Schriften, die wir nachstehens anzeigen werden.

Zelle.

Zelle.

Demnach das von denen S. T. Neften zu Loccum, Nolan und Schmetz gesammlete Münz-Cabinet zu Zelle im Fürstenthum Kärnberg an die Meißibietenden Stufweise, durch eine öffentliche Auction, so den 3ten May 1745. ihren Anfang nimt, soll verkauft werden: Es wird solches denen Münzliebhabern hieburch bekannt gemacht. Es besteht dieses Cabinet sowol aus römischen Münzen als auch Medaillen und currenten Münzen; wie solches der in 4. Theilen und 5 $\frac{1}{2}$ Alphabet ausmachende gedruckte Catalogus in mehrern ausweist. Sollten sich Liebhaber finden, die vor der Auction die römischen Münzen insgesamt, oder von denen Medaillen und currenten Münzen ganze Seiten zu kaufen geneigt, soll ihnen damit gleichfals an Hand gegangen werden. In Uebernehmung auswärtiger Commissionen wird der Hr. Advocatus Schilling in Zelle denen so daselbst keine Bekandtschaft haben, bey dieser Auction alle Willfabrung bezeigen. Der Catalogus ist in Leipzig bey Gleditsch, in Braunschweig bey Kenger, in Hamburg bey Herold, in Lübeck bey J. Schmid, in Frankfurt bey Warrentrop, in Berlin bey A. Haude, in Wien bey P. E. Monath, in Venedig bey S. Colletti, in Haag bey F. W. Husson, in Amsterdam bey P. Mortien, in Leiden bey B. van der Aa, Buchhändlern, in Nürnberg bey C. Weigels des Welters, Kunsthändlers Erben, nicht minder in London, Geneve, Augsburg, Bern, Basel, Gottha, Bremen &c. wie auch in Zelle bey dem Advocato Schilling zu bekommen.

Neue Bücher.

- 1) Fuchsens Grundsätze einer verbesserten Orthographie 8. 2 Ggr.
- 2) Roloffs Schluß und Anfang des Jahres in 2. Predigten vorgetragen 4. Berlin 1745. 2 Ggr.

* * *

1745.

24.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 25. März.

Rom.



Der dritte Theil der Werke des S. Ephraim würde nach dem Tode des P. Benedictus schwierig zu seiner Vollständigkeit kommen und sorglich gedruckt worden sein, wenn nicht der Herr Assmann diese Mühsalung übernommen. Der Cardinal Quirini fand in diesem gelehrten Manuskripten, was er ihm eingebüßet. Seine ehle Sorgfalt übertrug dem Herrn Assmann die Ausführung sein. Verlangens die Werke des Ephraim fertig zu sehen. Er unterwarf sich dieser rühmlichen Arbeit und überliefert denen Gelehrten in diesem dritten Theile alles das, was in denen Msspten dieses Heiligen, die man aus dem Orient gebracht, leslich geblieben. Von dem was in denen Manuscripten nicht leslich ist, würde ein vierter Theil
A geworden

geworden sein: wenn sie nicht ein niedriger Zufall, der denenselben, als man sie aus Aegypten nach Italien bringen wolte, zuacklosen, unbrauchbar gemacht. Die Sarque darinnen die Myster lagen, indem man den Nil überschifte, wurde durch einen unerhofft entstandenen Sturm umgeworfen und der Schlamm und das Wasser haben diese Schriften also ausgeleset, daß es nicht möglich gewesen, die Buchstaben zu erkennen. Dieser Theil bestehet aus acht verschiedenen Schriften. Die beiden ersten sind Vertheidigungen wider die Seculares, das ist wieder die Art von Ketzern welche sich erfrehen wollen die Geheimnisse des Glaubens mit der bloßen Vernunft auszuführen. In dem folgenden werden die Arianer und Eunomianer widerleget und Aetius aus Syrien, die Marcioniten, die Anthropomorphiten, die Paulianisten, Theopaschiten, Phantastisten, und Apollinaristen bestritten. Hierauf berührt er die Fragen von der Laufe der Keger und von der Wiedertaufe welche die Arianer haben einführen wollen. Die fünfte Schrift bestehet aus vier Reden in welcher jeden er einen Beweisgrund vor die Freiheit des Menschen abhandelt. In der folgenden Abhandlung redet er mit den Juden. Er zeigt ihnen ihren Unglauben und beweiset daß alle Verheißungen das A. E. in der Person J. E. erfület worden. Nach dieser Abhandlung findet man einen Aufsatz in gebundener Rede über den Todt und den Gebräuchen bei Begrabung der Todten. Achta Todtengesänge sind darinnen enthalten, davon die Erster 30 herausgenommen, die sie zum Theil bei ihrem Todnamen, zum Theil bei andern Zeitungen gebrauchen. Man erkennet daraus daß die Begräbnißgebräuche sehr alt sein. Diese hierauf folgende Schrift ist eine Ermahnung zur Buße. Die Syrier lesen dieselbe henniges Laes fast ganz bei ihrem Gottesdienst ab. Den Beschluß dieses Bandes machen zwei und manzig Reden, davon drei über die Geburt, das

Leiden

Leiden, die Auferstehung J. C. und das Lob der Jungfrau Maria sind gehalten worden. Die übrigen sind Erweckungsreden zum heiligen Wandel der Christen, und die Schrift von dem Paradies, so aus funfzehn Artikeln bestehen sollte, hat nur zwölfe, weil man die drei letzten nicht mehr im Wirt lesen kan. Der Herr Hoffmann hat diese Sammlung der Werke des H. Ephraim dadurch noch vollständiger gemacht daß er die Acta dieses heiligen Ehrens, welche Syrisch und Latein, diesem dritten Theil beigesüget. Die Anmerkungen, welche er über diese Acten gemacht, sind nicht mitgedruckt worden. Er verweist den Lesern zu des Hoffmanni seines Oheims orientalischen Bibliothek wo selbst man das meiste hieher gehörige findet, und zur Geduld: weil er solche denen Lebensbeschreibungen der Heiligen des Orients, die er bald an das Licht stellen wird, will beidrucken lassen.

Lauenburg.

Sammlung decret in Sachen Holstein *modo* Lauenburg *contra* die Stadt Lübeck, wegen der Herrschaft und Vogtey Mühlen von beiden Seiten Ao. 1744. publicirten Schriften. Nämlich: I. Factum, nebst Befügung aller und jeder, von Anfang des Processus bis hieher, in hac causa ergangenen Cameralurtheil 1744. II. & III. vorläufige Repräsentation der Stadt Lübeck, gegen das Kayserl. und Reichscammergericht, so in Comitii distribuiret, und dargegen der Reichs-Fiscal wider die Stadt Lübeck excitiret worden: Nebst der darauf ertheilten Lauenburgischen Antwort 1744. IV. Hft. Fund der am 23. Dec. 1744. publicirten Cameralurtheil. fol. 1745. Die Erste von diesen Schriften, enthält eine zwar kurze, jedoch accurate Geschichtserzählung des ganzen Processus, von dessen Anfang, bis auf die jetzige Zeit. Und weil alles mit denen, in hac causa ergangenen Cameralurtheil befärlet ist: so kan in

die Nichtigkeit solcher Faci speciei, mit Recht kein Zweifel gesetzt werden. In §. XXXIV. dieser Schrift, findet man eine besondere Nachricht, was es mit dem *Pleno Camerali* vor eine Beschaffenheit habe, von welcher Materie sonst wenig bekannt ist. Das *Plenum Camerale* ist eigentlich zweyerlei, welcher Unterschied von der diversitate Objecti, womit jegliches beschäftigt get ist, dependirt. *Ad Plenum*, oder, vor den vollen Rath, welcher eigentlich *Plenum Concilium* oder *Plenum Status* genennt wird, gehören nach der Cammergerichtsordnung, keine Processualia, sondern nur solche Sachen, die den *Status & Systema totius Judicii Cameralis* anachen, sive negotia, quæ ad universi corporis Constitutionem, conservationem & utilitatem pertinent; z. E. die Annehmung neuer Assessoren, Advocaten, Procuratoren ic. Bey einem solchen Pleno wird ein eigenes Protocol, welches dahero *Protocolum Pleni* heißt, geführt; Und das Plenum selbst wird zu einer besondern Zeit, außer den gewöhnlichen Rathsstunden, in welchen die cause litigiosa referirt werden, gehalten: hingegen die Process- und Justizsachen, gehören vor die abgetheilten Senatus, und hat eine jegliche Sache ihren eigenen Senat von 6. Assessoren, welche sub directione des zeitigen Cammerrichters, oder eines der beiden Präsidenten, allemahl beisammen sein müssen, so est entweder definitive, oder auch interlocutorie, wo nur das geringste Präjudiz zu befürchten ist, in solcher Sache, erkannt werden soll: welches bey allen Recurrent Sachen nicht wenig Beschwörung verurthsacht. Wann aber *paria vota* über einen Punct, in einem solchen Senat ausfallen, so werden mehr andere Assessores adjungirt, welche über solchen Punct, da die *Vota* spännig gewesen, ihre Meinung sagen, hernach aber wieder abtreten; Fallen jedoch bey diesen adjungirten abermahl *paria* aus, so werden alle übrige Assessores über solchen streitigen Punct, keinesweges aber über die ganze Sache, als welche bey dem ersten Senat

Senat ein vor allemahl verbleibt, zu rath gezogen; da es dann heißet, die Sache sey *ad Plenum Senatus*, oder *ad Omnes* gebracht worden. Die zweite Schrift ist dasjenige Impressum, welches die Stadt Lübeck, wieder das Cammergericht hat publiciren lassen und entgegen der Reichshofrat excutirt worden ist. Es sind darinnen sehr harte Beschuldigungen gegen dieses Reichsgericht geäußert, deren Beweis nunmehr gefordert wird. Die dritte Schrift, welche gleich nebst solcher Lübeckischen Schrift zur Seite beigedruckt ist, enthält eine darauf ertheilte Antwort, worinnen in 77. Noten, die Unrichtigkeit der Schlüsse, und die Falschheit derer in der Lübeck. Schrift, gegen das Kaiserl. und Reichs-Cammergericht enthaltene harte Beschuldigungen gezeigt, auch am Ende p. 46. nota 87. durch verschiedene Exempla erwiesen wird, daß die Grafen von Holstein ehemal Lauenburgische besessen haben; mithin Lauenburgische Vasallen gewesen sind: welches in der gemeldten Lübeckischen Schrift hat gläubnet, und ein von dem Land Edelbande handelndes Document, de An. 1312. aus solcher ungegründeten Ursache, angefochten werden wollen. Das vierte und letzte Stück dieser Sammlung enthält die sub 23ten December 1744. publicirte Cameralurtheil, worinnen der Reichshofrat gegen die sub N. II. obgemeldte Lübeck. Schrift excutirt worden ist.

Reflexiones über die, von der Stadt Lübeck 1742. publicirte Remonstracion. Fol. 11. Bogen. Diese Schrift ist in Bibliotheca Lüneburgensi, sive scriptoribus rerum Brunsvico-Lüneb. sub. n. 1462 p. 28^o. angeführt, jedoch bißhero so rar gewesen, daß man sie nirgends hat aufreiben können, dannhero deren bessere Bekanntmachung desto angenehmer seyn muß. Selbige enthält eine Beantwortung und Wiederlegung derjenigen Lübeckischen Schrift, die unter einem verläufigen Titel: *Remonstracion* &c. eben dajelbst sub. 1461. angemeldet, zu finden ist.

Zelle.

Henrici Theodori Keibensteinii Icti, *Commentatio de Confessione civili, commoda methodo pertractata.* Helmstadt 1744. in 4. 1 Alph. und 8. Bogen. Der Herr Verfasser sucht die Lehre von den Beweisen, welcher durch des Gegentheils Geständnis in bürgerlichen Sachen geführt wird, genauer zu untersuchen, als bisher von denen geschehen, welche über Haupt von den Geständnis, oder davon nur beiläufig in ihren Schriften gehandelt. Die Abhandlung enthält zwei Abtheilungen. In der ersten werden die allgemeinen Lehren von der Geständnis in bürgerlichen Sachen in drei Abschnitten vorgebracht. In den ersten wird die Beschaffenheit und verschiedene Eintheilung des gerichtlichen und außergerichtlichen Geständnisses erklärt. In der andern kommen die Eigenschaften vor, welche zu einem richtigen Geständnis so wohl in Ansehung der Personen die solches thun, als der Sachen, welche man einräumt und der Freiheit des Willens, womit solches geschieht, erfordert werden. Der dritte redet von demjenigen Akt des Geständnisses, welches unter gewissen Umständen vermöge der Gesetze als geschehen angenommen wird. In der andern Abtheilung folgt die genauere Untersuchung des gerichtlichen und außergerichtlichen Geständnisses. Der erste Abschnitt handelt von den durch das außer gerichtliche Geständnis zu führenden Beweis, und zeigt die besondern Quellen an, woraus es zu nehmen und in wie weit solches aus Rechnungsbüchern, Privatschuld, Verzeichnungen, Handschriften, Quittungen, Gegenquittungen und Briefen gezogen oder durch Zeugen beigebracht wird. In der andern wird untersucht was ein gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis zum Nachtheil eines dritten, das Geständnis eines Vormunds gegen seine Pflegebefohlene, eines Vorksehers gegen die Stadt, eines Sachwalters gegen den Herrn, eines Erläufers gegen

gen den Erben, des Ehemanns erzen seine Frau, und ein durch den Todt besärktes Gesändnis gegen einen dritten wärken könne.

Zalle.

Unter dem Vorß des H. D. und Prof. Baum-
gärtgen ist folgende Kathederabhandlung gehalten
worden. Herr Mönch aus Nürrenberg hat diese aus
8 Bogen bestehende Disp. de ultima coena Christi
pascali vertheidiget. Sie hat 3 Abschnitte. In
dem ersten wird die Streitfrage bestimmt und die ver-
schiedenen Meinungen der Gelehrten werden angebracht.
In der zweiten setzt der aelchste Herr D. seine eigene Mei-
nung und behauptet daß Christus an eben den Abend,
da er das H. Abendmahl eingeßet, auch das Oster-
lam geessen habe. Diese Gedanken werden in dem
3ten Abschnit wieder die Einwürfe anderer Gelehrten,
gerettet.

Göttingen.

Unter dem Vorß des Herrn Hofrath Zallers
vertheidigte mit freimüthiger Fertigkeit den 17
Merz, Herr Adolph Bernhard Winkler aus Leip-
zig, die von ihm selbst verfertigte Abhandlung: de
Arteria Brachii. Er beschreibet mit vieler Einsicht
und aus eigener Erfahrung den ganzen Lauf der
Schlagader und die zum Arm gehet; so daß er auf
das genaueste ihre vielen Aeste, sonderlich aber diejeni-
gen welche die Knochen nähren und die an der Bewe-
gung des Arms von dem Unterarm zum Oberarme
zurückgehen, bemerket; und die vier unterschiedlichen
Bogenweise Vereinigungen der hindern und fördern
Schlagader des Vorderarms sehr merklich bestimmet.
Die Güte dieser Abhandlung wird ein jeder daraus
leichtlich abnehmen, wenn er bedenket daß der Hr. Winkler
nicht

nicht nur vier ganzer Jahre des Herrn Hofrath Zallers Vorlesungen fleißig besucht, dessen beständigen Umgang genossen und vier Winter hindurch täglich denen Zergliederungen von bei nahe Hundert Körpern beigewohnt; sondern selbst viele Körper zergliedert, und mit eigenem Fleiß das, was er hier von der Schlagader angezeigt, untersucht, geprüft und ausgeforschet. Dieses saget der bei dieser Schrift gedruckte Glückwunsch des H. Hofrath Zallers selbst und unsere ganze hohe Schule ist übereinat, daß hier die Wahrheit und nicht die höfliche Gewohnheit, geschrieben hat.

Neue Bücher.

- 1) Sammlung derer in Sachen Holftein modo Lanenburg contra die Stadt Lübeck wegen der Herrschaft und Meigter Wölken von beiden Seiten Ao. 1744. publicirten Schriften. fol. 1745. 16 Ggr.
 - 2) Diarium Pragense d. i. ausführliche Beschreibung alles dessen, was sich von Anfang des letztern Böhmischen Kriegs an so wohl bey der Belagerung und Eroberung der Königl. Hauptstadt Prag als auch seit deme selbige mit Königl. Preussischen Truppen besetzt gewesen, so dann ferner bey Verlassung derselben und des Königreichs Böhmen, so wohl in als außerhalb der Stadt merkwürdiges zugetragen und begeben hat. 4 Prag 6 Ggr.
 - 3) Hübners 34tes Supplement zu seinen historischen und genealogischen wie auch geographischen Fragen 12. 4 Ggr.
 - 4) Nachrichten zuverlässige vom gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften 60 61 und 62ter Theil. 8. 2 Ggr.
 - 5) Fama die neue Europäische, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket. 115 und 116 Theil. 8. 2 Ggr.
- Sind zu haben in Göttingen, Hannover und Lüneburg bey den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745.
Jahr.

25.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 29. März.

Venedig.



*D*ivi Thomae Aquinatis Doctoris Angelici Ordinis Praedicatorum Opera. Editio altera Veneta ad plurima exempla comparata & emendata. Accedunt Vita seu Elogium eius a Jacobo Echaro diligentissime concinnatum, & Bernardi Mariae de Rubois in singula opera Admonitiones praeviae. 1745. eudebat Joseph Bessinelli in 4. Die Werke des H. Thomas sind zu erst Ao. 1570. zu Rom in siebenzehn Folianten heraus gekommen. Hernachmahls hat man sie zu Paris 1660. vermehret in 23. Theilen an das Licht gestellt. Weil diese Ausgaben nicht alzu richtig, sondern sehr fehlerhaft, so wendet der P. de Rubois alle Sorgen an, um die Schriften dieses großen scholastischen Lehrers auf die aller unverfälschte Art der Welt zu liefern. Zwei
B b
Theile

Theile sind davon fertig. Der erste Theil enthält zu erst das Leben des Thomas Aquinas, wie es der P. Jacob Edard in dem ersten Theil der Bibliothek von den Schriftstellern des Dominicanerordens beschrieben hat und in einer Schrift des ehemaligen Erzbischofs von Messina Giodi Colonna: *De viris illustribus*, welche so wol die Christlichen als heidnischen berühmten Männer nach alphabetischer Ordnung erzehlet, und in der Bibliothek des H. Pauli in Venedig im Mipt verwahrt wird, aufgeschrieben stehet. Die gelehrten Einleitungen und Anmerkungen des P. de Rubois, darinnen viele wichtige Stücke der Kirchengeschichte erläutert werden, geben diesem Theil ein vorzügliches Ansehn. Er erkläret in dreien Kapiteln dasjenige was in dem Mipt *de viris illustribus* besonders von dem H. Alberto, dem Gio del Conte einem Dominicaner und Erzbischof zu Nicosia, der den Zunahmen de Polo sonst geführt, dem H. Thomas von Aquin und dessen treuen Begleiter dem Rinaldo di Peperino enthalten ist. Die Schriften des H. Thomas, so der erste Theil in sich faßt, sind: Die Auslegungen über den Hiob, über ein und funfzig Psalmen und das hohe Lied Salomons. Die Erklärungen dieses Heiligen über die 5. Bücher Moses und das Prediger Buch verwirft der P. de Rubois als untergeschobene Schriften. In dem zweiten Theile stehen die Auslegungen über den Jesaiam und Jeremiam und in den folgenden Theilen sollen die übrigen acht Schriften dieses Mannes kommen. Der Buchhändler Bettinelli glaubet daß die theologischen Schriften zusammen 20. Theile ausmachen werden. So bald diese die Presse verlassen, wird man an der Ausgabe der philosophischen Schriften des H. Thomas arbeiten.

Dieselbst hat der im vorigen Jahr erschienene Comet zu folgender gelehrten Abhandlung Gelegenheit gegeben: *Dissertazione sopra le Comete in generale, ed in particolare sopra quella, che è apparsa verso il fine di Gennaio dell' Anno 1744.* Del Padre D. Luigi Fabris

Fabris Clerico regolare Somasco. in 12. Der P. Fabris untersucht in dieser Schrift was der berühmte Cassini von den Kometen gelehret, und prüfet und verwirft Keplers Meinung von dem Uffstuf des Kometen. Er zeigt daß die Kometen ordentliche Sterne, die ihren Lauf wie die Venus oder die Trabanten des Jupiters zurük legen, sein. Er bemerkt ferner, daß darum der kometische Planete nicht ordentlich erscheine, weil dessen Ellipsis ausnehmend eccentricisch sei; Daß sein Licht in der Zeit sehr abnehme wenn er sich der Sonne entfernet; und daß bloß der große Unterschied seines Umkreises, seine unordentliche Sichtbarkeit mache, und warum er in seiner Darstellung nicht gleiche Geschwindigkeit, gleiche rundlängliche Figur oder zugespizte Gestalt behalte. Hierauf redet er von dem Kometen des 1744 Jahres und bringet davon artige Muthmaßungen bei, wie er denn auch anführet, daß der große Komet der 1682 erschienen, nach einem Umlauf von 76 Jahren und also im Jahr 1758, wieder erscheinen werde.

Paris.

Die Buchdrucker Giffroy und Bordeslet verkaufen: Dictionnaire militaire, ou Recueil Alphabetique de tous les Termes propres a l'Art de la Guerre, sur ce qui regarde la Tactique, le Genie, l'Artillerie, la Subsistance des Troupes, & la Marine &c. 1745. Dieses ist die zweite Ausgabe dieses Buchs, welches um ein merkliches vermehret und nun in zwei Bänden in 12. von M. A. D. L. C. ist herausgegeben worden.

In der königlichen Buchdruckerei ist im Ausgang des verflohenen Jahrs ein neuer Theil von der Histoire de l'Academie Royale des sciences, auf das Jahr 1741, in Quarto, herausgekommen.

Bei dem Buchhändler David findet man folgendes Werk: Traite de la Comete qui a paru en Decembre 1743. & en Janvier, Fevrier & Mars 1744. contenant

nant outre les Observations de l'Auteur, celles qui ont été faites a Paris par M. Callini & a Geneve par M. Calandrinii. Der Herausgeber dieser Schrift ist J. P. de Lois de Cheseaux. Die Schrift selbst ist in 8. 1744. abgedruckt worden. Der H. de Cheseaux hat die von ihm selbst gemachte Beobachtungen und astronomische Abhandlungen mit des Cassini und Flamsteeds ihre vereiniget, dieser Schrift einverleibet und in Kupferstichen dargestellt.

Dresden.

D. Johann Leonhard Hauschild, Icti, Fürstl. Sachsen Weimarschen und Brandenburg Culmbachschen Raths und Hofraths Beyschriften von Bauren und Frohnen, und zwar von deren ursprünglichen Bedeutung, der Rechtsvermuthung natürlicher Freiheit wieder die Frohnen und einigen Gewissensbedenken darüber. 1744. in 8. 15 Bogen. Der Herr Verfasser liefert in dieser Sammlung vier Schriften von Bauren und Frohnen. In der ersten giebt er eine gründliche Erklärung von dem Ursprung dieser beiden Wörter. Er setzt das Wort Bauer bei den Deutschen ein Wohnhäusgen bedeutet, von dessen Benennung der Landmann Bauer genannt worden. Die gemeine Meinung, daß frohn so viel als heilig, bedeutet, widerlegt derselbe, und giebt dagegen eine wahrscheintliche Auslegung, daß es theils so viel als allgemein oder gemein theils so viel, als gehorchen, und beifrohnen, so viel, als in Geboth und Verboth legen anzeigen. Die zweite Abhandlung enthält eine Antwort auf den Auszug welcher in den Actis der Wittenbergschen Ictorum von seiner Schrift de praesumptione pro libertate naturali in causis rusticorum, quatenus neque leges neque pacta obstant mitgetheilet worden. Der Herr Verfasser hatte darin die Vermuthung vor der Bauren natürlichen Freiheit gegen die Dienste, so weit sie durch Verträge oder Gesetze nicht eingeschränkt ist

ist, behauptet und dabei die Gründe des Herrn Hofraths Esfor und Herrn von Kenkers widerlegt, wodurch sie eine Vermuthung vor die Dienste gegen die Bauern sehr zu setzen gesucht. Die Verfasser der neuen Actorum der Wittenbergischen ICtorum hatten in dem 1ten Theil die Vertheidigung der Meinung des Herrn von Kenkers übernommen. Diese widerlegt er in dieser Schrift, und liefert in der dritten Abhandlung eine besondere Prüfung der von Herrn Esfor verfaßten Schrift de praesumptione contra rusticos in causis operarum. In der vierdten bringt er einige Gewissensbedenken über die Frohnen vor. Sie enthalten theils die Gewissenszweifel, die sich ehemahl ein Herr von Einfeld über die Frohnen gemacht, theils des D. Luthers und M. Spalatini Bedenken darüber, denen der Herr Verfasser seine eigene Gewissensbeurtheilung beifügt.

Halle.

Die meisten Schriften des sel. H. D. Schulzens sind folgende: Erleichterte griechische Grammatica. Anmerkungen zu Herrn D. E. F. A. sogenannten gründlichen Gegensatz auf das arändliche Bedenken vom tödtlichen Dampf der Holzstöhlen. Diss. de athletis veterum eorumque diaeta ac habitu. Diss. de elleborismis veterum. Diss. de praeparatione ad lectionem veterum medicinae auctorum. Observaciones & Recensiones plures in Bibliothecis & Ephemeridibus Franckianis exstantes. Herrn Friedrich Hoffmanns gründliche Anweisung, wie ein Mensch sein Leben und Gesundheit erhalten solle. Progr. de Periergia in studio anatomico vitanda. Oratio de iusta anatomici studij aestimatione. Diss. sistens historiae anatomicae specimen primum. Diss. qua mors in olla seu metallicum contagium in ciborum, potuum & medicamentorum praeparatione ac asservatione cavendum indicatur. Diss. sistens historiae anatomicae specimen secundum

cundum. Diff. de Aloë. Diff. de missione sanguinis in peccilentia. Program. invitatorum ad dissectionem & demonstrationem cadaveris virilis. Diff. de ossibus conferventibus. Diff. de viperarum in medicina usu. Progr. invitatorium ad dissectionem & demonstrationem cadaveris masculini. Diff. de balneis scarificatione & venae sectione caute adhibendis. Diff. de refectione celeri per alimenta humida. Historia medicinae. Progr. de vertionum abusu rectoque usu. Observations Philologicae de verbo *περσικων*. I. M. Hofmanni Sciagraphia institutionum medicarum. Commercii litterarii Norimbergensis volumina duo. Progr. de artibus mutis ad illustr. Virgil. Aen. XII, v. 397. Diff. de ictero. Diff. de tussi convulsiva. Diff. de rerum non naturalium ad valetudinem tuendam recto usu. Diff. de diaeta puerperarum. Diff. de vasu umbilicalibus natorum & adutorum. Diff. qua problema, an umbilici deligatio in nuper natis absolute necessaria sit, resolvitur. Diff. sistens observationes quasdam de sudore. Diff. de Emphyemate. Diff. de medicamentorum acidorum natura, viribus & usu. Excursio in antiquitates ad servi medici apud Graecos & Romanos conditionem eruendam. Diff. de Colocynthide. Diff. de cauta & circumspecta veneni dati accusatione. Diff. sistens Problema, an dentur medicae, quae calculum in vesica comminuant, in partem adfirmativam resolutum. Diff. de medendi methodo varia proclimatam diversitate. Diff. de Essentiis officinalibus. Diff. de sanguinis humani constitutione naturali & praeternaturali. Diff. de vino interdicens. Diff. de Atrophia. Diff. de cautelis in mensa. Diff. de medicamentis opiacis officinalibus. Diff. sistens meditationes de medico vehementer laudari digno. Diff. de Persicaria acida Jungermanni. Diff. de sale corporum mixtorum principio constitutivo. Diff. de saponis usu medico. Diff. de purgatione copiosa & nimia

nimia. Diff. de venae sectione in hydropticis. Praelectiones de viribus & usu medicamentorum, quae in officinis pharmaceopolarum parata prostant, ad dispensatorium regium & electorale Porulio-Brandenburgicum. Diff. de numis Thasorum. Diff. sistens casus aliquot notabiles mente alienatorum aut perverforum. Diff. de febrium intermittentium curationibus antiquis. Diff. de adamante. Diff. de vestiens ratione ad valetudinem. Diff. de fructibus horaeis. Diff. de aquis destillatis officinalibus. Diff. de Anatomis ad praxin Chirurgicam summa necessitate. Diff. de munia. Diff. sistens observationes quasdam ad rem athleticam pertinentes. Einladung zu einem Collegio privato über die Medicinwissenschaft. Diff. de medico physico. Diff. de hemicrania. Diff. de nimium bonis bonae valetudini periculosus. Diff. de morborum inconsulta ratione suppressorum revocatione. Diff. de morbis verni temporis. Diff. de abortu praecavendo. Diff. de melissa. Diff. de pinguedine. Diff. de lithonriptico nuper in Britannia publici iuris facti. Diff. de emplastrorum usu & abusu. Stephani Blancardi lexicon medicum renovatum, varie auctum emendatumque. Aphorismi de cognoscendis & curandis morbis Hermanni Boerhave cum eiusdem libello de materia medica & remedium formularum. Diff. de lumbricis extractoribus. Diff. de raucitate. Diff. de frigore eiusque effectibus in corpore humano. Diff. de prolapsu intestini recti pro tuberculis haemorrhoidalibus perperam habito. Diff. de Olio olivarum. Commentarius de vita Friderici Hoffmanni, cum separatim editus, tum splendidae operum Hoffmanni editioni Genevensi praemissus Abhandlung von der Strincur. Diff. de fonticulis caute occludendis. Diff. de inflammationum curationibus variis. Diff. de suffimentis. Diff. de experimentis medicis maiori auspicio captis. Diff. qua corporis humani momentaneorum alterationum specimina

mina quaedam expenduntur, inque causas earum inquiritur. Diss. de auditu difficili. Diss. de hydropne pectoris saccato. Diss. de salubritate Halae. Diss. de vomitu. Diss. de febre lenta & hectica. Diss. de mercurialium usu in febre quartana curanda. Diss. de lacte. Diss. de lito convallium. Diss. qua de variolis nuper quaesita aliqua expenduntur. Compendium historiae medicinae. Diss. de affectibus pruriginosi. Diss. de auribus marantibus. Diss. qua infans sine cerebro natus consideratur. Diss. de medicamentis resolventibus praecipue topicis. Diss. de granorum Kermes & Coccionellae convenientia viribus & usu. Diss. de hydropis curationibus antiquis. Diss. de secundinis restantibus. Dissertationum academicarum ad medicinam eiusque historiam pertinentium fasciculus primus. Diss. de rubo idaei officinarum. Diss. de morfu canis rabidi. Diss. de ipecacuana Americana. Wir gehen diejenigen Schriften mit Stillschweigen vorbei, die entweder unter dem Namen eines andern, oder in den gelehrten Tagebüchern zerstreuet, von dem Wohlthätigen dem Druck übergeben sind; wie wir denn auch, der Kürze des Raumes halber, keine Nachricht von den Büchern, welche er zum Druck hinterlassen, mitgetheilt haben.

Neue Bücher.

- 1) Hoffmanni, Frid. Opera omnia Physico-Medica in VI. Tomos distributa. fol. Genevæ 1742. 14 Nthlr.
 - 2) Heineccii opera omnia in VIII. Tomos distributa. 4. ibid. 1744. 4 Nthlr.
 - 3) Fabri Codex Fabrianus Definitionum Forens. & rerum in sacro Sabaudia senatu Tractatarum fol. ibid. 1740. 5 Nthlr.
 - 4) Marekii Commentarius in duodecim Prophetas minores fol. Tubingæ. 5 Nthlr.
- Sind zu haben in Göttingen, Zanevet und Lüneburg bei den Gebrüder Schmid.

* * *

1745.
Jahr.

26.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 1. April.

London.



Des Herren Professor Formey Nachricht von den Lebensumständen des seligen Magister Baraticr, ist, ihrer vielen Besonderheiten halber, aus der französischen Sprache in die Englische übersetzt. Der Titel lautet also: *The Life of John Philip Baraticr, the Prodigy of this Age for Genius and Learning; Created, at fourteen Years old, Master of Arts, and Fellow of the Royal Society at Berlin, by Mr. Formey M. D. S. E. and Professor of Philosophy in that University; translated from the French; being the History of the Works of the learned for October 1743.* Man muß sehen, daß des Herren Formey Schriftsatzig und der Wahrheit gemäß eingerichtet worden; obgleich einige Kleinigkeiten, aus Verstand, auf eine andere Art
E c erzehlet

erschlet sind, als wie sie sich in der That verhalten? R. E. wenn es heißt, Herr Barattier habe unter dem Vorhitz des Herren Cuglers von Ludewig, seine Inauguraldisputation vertheidiget; so ist dieses ein Irrthum, indem der Professor der Mathematik, Herr Lange, die Stelle eines Vorsetzers dabei eingenommen. Es wäre nicht undienlich gewesen, wenn der Englische Uebersetzer das von dem seligen Herren Professor Schulzen bei dem Absterben des berühmten Barattiers aufgerichtete Ehrengedächtniß, zugleich seinen Landesleuten in Englischer Sprache bekannt gemacht hätte.

In diesem 1745. Jahr ist die vierte vermehrte und verbesserte Herausgabe folgenden Buches an das Licht getreten: The Gardener's Dictionary by Philip Miller. Dieses beliebte und mit Kupferplatten ausgezierete Werk, enthält nicht nur alles in sich, was der Titel verspricht, sondern man findet hier auch verschiedne Sachen, die in einem weitläufigen oder uneigentlichen Sinn zur Gärtnerei gerechnet werden. Wir zehlen unter diesen die Artikel von den Wettergläsern; von dem Ursprung und Wirkungen der Luftgeschichte; von den Kräften der Erde, des Feuers, des Wassers, und anderer Dinge, die dem Bau und der Nahrung einer Pflanze Dienste leisten. Es ist also leicht abzunehmen, daß nicht allein die Gärtner, sondern auch die sämtlichen Liebhaber der Naturlehre, aus dem Millerschen Wörterbuche, welches aus zweien Folianten besteht manches lernen können.

N. Ware hat gedruckt: A new general english Dictionary, wherein the difficult Words, and Technical Terms are explain'd. Dieses weitläufige Wörterbuch ist größtentheils von dem bereits verstorbenen Thomas Duche verfertiget, aber von William Gordon völlig zu Stande gebracht. Die Absicht desselben geht dahin, daß die Ungelehrten einen Bedarf von den Kunstwörtern der meisten Wissenschaften bekommen sollen. Man findet daher, wo nicht alle, doch die größte Anzahl der Wörter darinnen, welche zur Göttinger Gelahrtheit,

gelahrtheit, Rechtsgelehrsamkeit, Heilungskunst, Weltweisheit, Mathematik und den besondern Theilen dieser Keten der Erkenntniß gehören. Hiernächst liefert der Verfasser, gleich im Anfang, eine ziemlich vollständige Englische Grammatik, welche zum Besten derer ausgearbeitet worden, die bereits andere Sprachen, insonderheit aber die Lateinische, verstehen.

Ben J. Collyer hat die Presse verlassen: The Political Vicews of the Court of France. Shewing the perfidious Conduct of the French, with Regard to the Treaties of the Pyrennes, Aix la Chapelle and Nimeguen: From the Spanish of Don Pedro Ronquillo, Ambassador of Spain to King Charles II. with a Preface, marking the further Breach of Faith in the French, with Regard to the twenty Years Truce the Peace of Ryswick, and Partition Treaty. Die bloße Aufschrift zeigt satfam, daß diese Schrift der Französischen Nation nicht gefallen werde.

Genev.

Die Buchführer Tramer und Philibert liefern nunmehr den ersten Theil von den angekündigten sämtlichen Schriften des gelehrten Heineccii unter den Titel: Io. Gottl. Heineccii operum, ad universam iurisprudentiam philosophiam & litteras humaniores pertinentium tomus I. qui continet I. fundamenta sili cultioris, II. historiam philosophicam, elementa philosophiz rationalis & moralis, III. elementa iuris nature & gentium. 1744. in 4. 4 Alphab. 10 Bogen. Die Verleger haben nichts ermangelt lassen, was zum richtigen Abdruck und zur Zierde des Werks an Papier und schöner Schrift dienen kan. Sie erbitthen sich zur Bequemlichkeit der Käufer jeden Theil der sämtlichen Werke besonders auszugeben. Sie wollen diesen zum Besten die Abhandlung von dem Leben und Schriften dieses berühmten Mannes besonders drucken lassen damit sie sowohl eine allgemeine Vorrede zu den sämtlichen Werken als auch eine besondere Vorrede zu jedweden

den Theil abgeben kan. Die zwölfte Ausgabe von den fundamentis sili cultioris. so durch die gelehrte Anmerkungen des Herrn Professor Gefners ein vorzügliches Ansehen und Nutzen erhalten, ist hier zum Grunde gelegt, und durch eines ungenannten Verfassers Anmerkungen vermehret worden. Von der Einleitung zur Vernunft und Sittenlehre erfolgt hier die fünfte, und von den Natur und Völkerrecht die dritte Auflage. Jedes dieser Werke ist mit einem besondern Register versehen, und die Verleger versprechen nächstens den zweiten Band zu liefern.

Zalle.

Das zehnte Stück der Bemühungen zu Beförderung der Kritik und des guten Geschmacks, als die Fortsetzung des andern Bandes ist a. 1745. herausgekommen. In demselben findet sich: I. Eine Vertheidigung, daß es nützlich sei in seiner Muttersprache zu schreiben, wieder einen ungenannten Verfasser in der 2. Zeitung, und wieder des berühmten Hrn. Abtes Moshheims Vorrede zu Voltens antibarbaro. Diese Schrift ist, was Herrn Moshheim angeht, ganz bescheiden. Hierauf folgt eine Ode von dem Wehrte wahrer Gelehrten: Darauf eine kurze Abhandlung, ob man die Materie seines Gedichtes erschöpfen solle, dann kommen etliche Uebersetzungen aus dem Französischen: darin die Gedanken des Verfassers nicht völlig ausgedrückt. Das Ende macht die Beurtheilung einer Ode des H. Professor Bock's, die er bei Gelegenheit des Gedächtnisfestes der Stiftung der Künigsbergischen hohen Schule drucken lassen. In dieser Kritik erkennen wir die Verfasser der Bemühungen: sie ist hart und voller heftigen Redensarten: die so wohl auf den Verfasser als auf die Verse gehen. Aber wir erkennen die Ursache ihres Zornes in etlichen Zeilen, worin Hr. Bock von gewissen witzigen Leuten nicht rühmlich spricht, die einen Haren auf dem Titelblatt haben. So nahe sind die Herren Bemüher und älteren

Belustig-

Belustiger verwandt! Das überiac sind einige Nachrichten, und darunter werden fernere critische Anmerkungen über Hrn. Breitingers Uebersetzung aus dem Homer verprochen. Dieses mahl sind wir versichert, daß die Herrn Verfasser ihr Wort unfehlbar halten werden.

Berlin.

L'observateur Hollandois ou Memoires universels pour servir a l'hist-ire ist ein halber Bogen welcher alle Sonnabend bei dem Kaufmann Fromery verkauft wird. Der Verfasser überredet sich als ein Holländer zu schreiben. Er will über allerlei Begebenheiten der Welt, seine Anmerkungen bekannt machen und dem Leser von den wichtigsten Weltthandeln eine wahre und unparteyische Nachricht mittheilen. Er hat schon voriges Jahr diese Arbeit anfangen und weil ihn viele dieselbe fortzusetzen, angereizet, so wird dieses Wochenblatt ferner ausgearbeitet werden. Wir können davon keinen Anszug erteilen, denn die darinnen vorkommende Dinge sind so beschaffen, daß sie keinen Zusammenhang haben. Bald redet man darinnen als ein Zeitungschreiber, bald als ein Philosoph, bald als ein Journalist, bald als ein cabalistischer Wahrsager, bald als ein Erzähler und dann und wann wird man böse. Die Schreibart ist unangenehm und der Leser wird selbige dann und wann mit Vergnügen lesen.

Helmstädt.

Den 22 December vorigen Jahres vertheidigte unter des Hrn. Hocrath Heisters Vorhse Herr Johann Wilhelm Wiedmann aus Nürnberg eine weitläuffige Abhandlung de genuum structura eorumque morbis: wobei eine Kupferplatte vorgestochen ist, um dadurch die Doctorwürde zu erhalten. Die Mäuse, die Bänder, die Sehnen, und andere Theile des Knies sind darin sorgfältig beschrieben, und einige dahin gehörige

hörige Figuren sind aus den besten Verfassern dazu gefügt worden. Im zweiten Theil folgen alle Krankheiten und Schäden des Kniees, und insonderheit eine Ausdehnung der Knie Schlagader (Aneurysma), die der Herr Hofrath Heister in einer kranken Jungfer nach ihrem Tode an gemerkt.

Braunschweig.

In dem achten Stück der Braunschweigischen Anzeigen findet man eine Betrachtung über folgende Frage: Ob das eheliche Leben, und die dadurch beförderte Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts Sünde sei? Diese Frage wird aus zwei Gründe untersucht und erhärtet, daß es keine Sünde ist, nemlich: was Gott anordnet ist nicht wider das Gesetz Gottes, folglich keine Sünde; was Gott selbst segnet, das ist nicht gegen das Gesetz Gottes, folglich keine Sünde, nun wird erwiesen, daß das eheliche Leben von Gott geordnet worden und gesegnet werde, wer wird nun nicht den Schluß machen: Das eheliche Leben und die dadurch beförderte Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts ist keine Sünde? Das 9te Stück enthält eine Recension von folgenden raron und unbefandten Buche: *Defensio ecclesie Anglicane contra Marci Antonii de Dominis D. Archiepiscopi Spalatensis injurias; Viri omni virtute doctrinaque spectatissimi, D. Rich. Crakanborp. S. T. D. & Regis M. nuper Sacellani, opus posthumum. A. D. Johanne Barckham S. T. D. in lucem editum. Londini MDCXXV. 4. 3 Alphab. 13 Bogen.* Diese Nachricht, die gewiß Eehrenreich und die Lebensumstände des wankelmüthigen M. A. de Dominis sehr erläutert, hat der gelehrte Herr D. Köcher aufgesetzt. Der Inhalt des 10. Stück ist der Auszug eines römischcatholischen Rechtsgelehrten Antwortschreibens über folgende Fragen: 1.) welches die Nota Characteristica sei, wornach die Päpstlichen Breven und Bullen zu unterscheiden? 2.) warum anstatt der Zunahmen in den Päbstli-

Päpstlichen Schreiben gemeinlich nur . . sehen? 3.) Was die Figur bedeuete, wovon bei dem Heineccio de sigillis p. 144. ein Abdruck zu finden, so in den Päpstlichen Bullen öfters vorkommt? 4.) Ob die Bullen, in welchen eine Subscription des Pabsts zu finden, wirklich und eigenhändig vom Pabst unterschrieben worden? 5.) Ob die Unterschriften einer Bulle einen ordentlichen Rang enthalten? 6.) Ob noch jetzt die Bullæ executo- riales oder justitiæ von den Bullis gratiofis also unter- schieden werden, daß jene nur eine Schnur von Hans, diese aber roth und gelbe seidene Fäden führen? 7.) Warum Erzbischof Conrad von Mainz den titulum Episcopi Sabinenfis dem Erzbischoflichen Titel in sei- nen Diplomatis vorgesetzt habe? Die Antworten die- ser Fragen werden mit gründlichen Anmerkungen erläu- tert, verbessert und wo sie unrichtig sein, frei beur- theilt.

Göttingen.

Die Dissertatio Theologica exegetica verba Gen. III. 21. de Adamo e sola illa Arbore adepturo cogni- tionem Boni & Mali exponens wurde den 20 März auf dem theologischen Katheder von dem Vorleser Herrn D. Jac. Wilh. Feilerlein und dessen Respondenten Herr Ludowig Johann Georg Sauer aus dem Bre- mischen mit vieler Gründlichkeit und Geschicklichkeit ver- theidiget. Der Herr Generalsuperintendent hatte in seinen Anmerkungen über den 1. Art. der Augsb. Con- fession erinnert, daß man diesen Ort nicht wol zum Beweise der Vielheit der Personen in der hochgelob- ten Dreieinigkeit gebrauchte: in dem das *unus*, das pronomen tertiz persone sei und auf dem Baum des Erkenntnis des Guten und Bösen, davon die vorherge- hende Worte geredet, müsse gezogen werden. Dem Text hatte er also übersetzt: Adam factus est sicut unus (Satanas) ex illa (arbore) in cognitionem boni & mali (experimentalis in se). Wider diese Gedanken sind

sind in dem Gießensbüchsen Wochenblatt von 20. 1743. p. 184. einige Erweiterungen gemacht worden. Der Herr D. hat diese seine und seines Gegners Gedanken nochmals geprüft, und diejenigen die ihm diese Prüfung von neuen beigebracht, werden in dieser Schrift mit vieler Weisheit und Einsicht vorge- tragen. Folgende Umschreibung dieses Textes giebet uns die Gedanken des Herrn Generalsuperintendenten vollständig zu erkennen: Et dixit Deus: Ecce ho- mines, cum essent in imagine divina, seduci tamen se passi sunt a Satana qui, fraude a nomine arboris cognitionis boni & mali petita, ipsis divinam illam sapientiam Statui Gloriz reservatam ex arbore illa il- lico obtinendam promiserat, ut, non obstante seve- ra interdictione, fructus arboris illius commederint, quasi e sola illa arbore sapientiam illam divinam adepturi; nunc autem, amissa imagine divina & in- clinatione ad peccandum suborta, metuendum est, ne nova Satana fraude, a nomine arboris vitæ petita, inducantur ad comedendum etiam de hac arbore pro- hibita, sub vana spe vitæ æternæ hinc obtinendæ. Quare ejecit Deus homines ex horto Eden & aditui ad arborem vitæ Angelum apposuit, qui homines ab accessu hujus arboris arceret.

Neue Bücher.

- 1) Holbergs Dänische Reichs-Historie 3 Theile mit vollständigem Register 4. 6 Rthlr.
 - 2) Herzköbs, erbauliche Reden über verschiedene Texte aus dem Dänischen übersetzt 4 Theile 8. 1 Rthlr.
 - 3) Junckeri Institutiones Physiologicæ & Pathologicæ medicæ quibus accedit hygieæ & fœciologia. Recensuit & e forma tabularum in quaestiones & respon- siones redegit Theod. Christ. Ursinus. 8. Halz. 16 Sgr.
 - 4) Rindermanns vollständige Astronomie, mit vielen Kupfern 4. 1 Rthlr.
- Sind zu haben in Göttingen, Hannover und Lüneburg bei den Buchhändlern Schmid.

1745.
Jahr.

27.
Stück.



von
**Göttingische
Zeitungen**
von
Gelehrten Sachen

Den 5. April.

Amsterdam.



Wetstein hat auf zwölf Bogen in 8. in diesem Jahr gedruckt: *l'Art de trouver la Verité ou Logique en forme d'entretiens par le Pere Regnaule*. Der P. Regnaule hat diese Arbeit nicht in der Absicht, den Ruhm seiner Vorgänger in dieser Art Schriften zu unterdrücken, aufgesetzt: sondern sein Nachdenken über das, was in dem Umgange der Welt unter denkenden Menschen vorgehet, und was wir selbst in uns, wenn wir denken erfahren, haben ihn zu dem Entschluß gebracht, eine Vernunftlehre nach der Anweisung des guten Geschmacks zu entwerfen. Er folget hierinnen der Einrichtung des Buchs welches unter dem Titel: *Entretiens Physiques d'Ariste & d'Eudoxe*, herausgekommen. Seine Unterredungen über die Vernunftlehre werden von Aristus und

und Eudorus angestellt. Aristus ist ein junger Mensch von durchdringenden Verstand, der mit einem glüklichen Gedächtnis den Geschnat vor die Wissenschaften, und den Eifer das innere des Wahren zu entdecken, verlobdet. Eudorus ist der Lehrmeister, der seinen lehrbegierigen Schüler zum nachdenken, urtheilen, erfinden und einsehen der Regeln des Wahren und Gewissen auf eine leichte und angenehme Art leitet. Jedem Aristus auf sich selbst, auf seine Neigungen und auf die uns von außen rührende Bilder, acht hat, so führt ihn Eudorus unvermerkt durch urtheilen und schließen zu denen Quellen des Wahren und Falschen. Die vielen abstracten Regeln ermüden mehr den Verstand als daß sie selbigen erleichtern; Darum erwehlet Eudorus nur diejenigen die zu den Unterricht des Verstandes so gleich führen und übergeben die, welche mehr nützlich als nützlich sein. Die Bilder welche die Sätze erläutern sind nach der Beschaffenheit des Aristus erwehlet worden, welcher die höheren Wissenschaften noch nicht erlernt hat. Sie unterreden sich I. Sur la logique en général. II. Sur le caractère des Idées. III. Sur les Regles des Idées. IV. Sur les expressions des Idées. V. Sur le Caractère des Jugemens. VI. Sur les différentes espèces des Propositions. VII. Sur les Propositions comparées ensemble. VIII. Sur les Regles des Jugemens. IX. Sur les sources des Jugemens faux. X. Sur le Caractère des Raisonnemens. XI. Sur les Regles des Raisonnemens. XII. Sur la Methode. Diese Vernunftlehre trägt das, was zum Hauptvornurf derselben gehört auf eine sinnliche Art vor, und kan denen, welche eben nicht als angelehrt werden wollen, gute Dienste leisten.

Nürnberg.

Alhier siehet man im Verlag Johann Andreas von Kreuz die zweite Sammlung derer letzten Reden frommer Knechte und Kunder Gottes, die unter dem Titel: Bündlein der Ledensigen, mitgetheilet werden. Hierinnen stehen die letzten Reden weil. 1) Hrn. Carl Friedrich von Dachroden, Königl. Preussischen Präsi-

denten

denen der hohen Landesregierung des Consistorii und Criminalcollegii im Herzogthum Naaburg ic. II.) Frauen Johanna Rebecca, Hrn. Joh. Christian Senkenbergs, Med. Doct. zu Frankfurt am Main, liebgewesene Eheconsortin, nebst erbanlichen Gedanken über die Worte: Non est mortale quod opto. III.) Hrn. Joh. Heinr. Freude, weil. Conrectoris bei der großen Stadtschule in Prensow. IV.) Jungf. Johanna Catharina, Hrn. Johann Conrad Hütemanns, Apotheckers in Solingen, liebgewesene Tochter, welche von dem Herausgeber eine begnadigte Sünderin genennet wird. Die Zuschrift ist an Hrn. Samuel Ursperger gerichtet, den Weltken unter den Knechten des Herrn, die sein Volk in der weitberühmten Stadt Augsburg weiden. Wir glauben, daß solche Sammlungen wenn sie mit Weißheit und Klugheit aufgesetzt werden ihren guten Nutzen haben können, wenn sie aber mit ungegründeten Meinungen und schwachen Gedanken begleitet werden, so sind sie der guten Absicht, darnm man sie schreibt, mehr hinderlich als beförderlich. In diesen Blättern wird der Aufenthalt derer abgeschiedenen Seelen bei den ibrigen, wo nicht vor beständig, dennoch in den ersten Tagen nach ihrem seligen Abschied ganz zuverlässig vorgetragen. Um diesen vorgegebenen Seelen Aufenthalt glaubwürdig zu machen, so führet man einige Worte des alteren D. Leyfers, und das Exempel der Frau Senkenbergen an. Der sel. D. Leyer hat in der sorgfältigen Harmonie der Evangelischen des großen Ehemüß, bloß aus Verwunderung geschrieben: Non desunt Theologi non contemnendi nominis qui sentiunt, quando vere credens Christianus moritur, tum animam non procul avolare a corpore. Betweist dieses qui sentiunt, etwas? Nichts: Denn das Meinen einiger Gottesgelehrten ist noch lange nicht ein Beweis daß etwas wahr sei. Das Exempel der Fr. Senkenbergen soll die Keiserschen Worte bekräftigen und ein recht dündiger Beweis der vorgetragenen Meinung sein. So spricht man davon: Der durch

ihren seel. Todt verwilligt gewordene Hr. D. Seckenberg redete kurz nach ihrem Ende gegen seinen Bruder von eben diesem Aufenthalt der abgeschiedenen Seele bei den ibrigen. Da hatt es an der Thür 3 mahl ganz vernemlich geklopft, und war doch niemand vor der Thür. Dieses geschah zum zweitemahl an den Kleiderischrant in der Stube. Es war auch, als ginge etwas zwischen ihnen durch. Eine Stunde darauf, um halb 11 Uhr, hörten beide Hrn. Seckenberge zusamt der Magd dergleichen zuahliges Klopfen zum dritten mahl an dem an der Wand aufgerichteten Deckel der Todtenlade in dem Zimmer wo die Leiche war. Kan man strenger beweisen? wer nun nicht glaubt das die abgeschiedenen Seelen bei den ibrigen sich aufhalten, der muß gewiß ein recht ungläubiges Herz besitzen.

Sannover und Göttingen.

Alhier wird in vierzehn Tagen im Verlag der Gebrüdere Schmid, die Presse verlassen *Commercii epistolici Leibnitiani, ad omne genus eruditionis, potissimum autem ad illustrandam integri propemodum seculi historiam literariam apprime facientis, secundum ordinem temporum digesti, & per partes publicandi, Tomus Prodomus, qui totus est Boineburgicus. in 8. 8b. maj.* Diese Arbeit tritt nicht von ungeschick oder aus eigener Wahl, sondern auf gewisse Veranlassung und mit Vergünstigung der hohen Obern, an das Licht. Sie ist eine Frucht der von einigen Jahren her, bey unumgänglichen Auswartungen, ersparten Stunden, in welchen man die vorgedene, aber wie Kraut und Rüben durcheinander geworfene Leibnitziſche Schriften durch, und auseinander gelesen, die noch übrigen Briefe von andern Materien und Aufſätzen absondert, einen jeden von diesen an seinen rechten Ort gebracht, die zu einerlei Person gehören, von welcher oder an welche sie geschrieben, besonders und nach der Zeitordnung geſetzt, und also die zerstreuten Glieder eines gänzlich zerstückten Körpers, so viel sich hat thun lassen, wieder zusammen gesticket hat. Wahr ist es, daß

daß von diesen Briefen schon beim Ausgang des vorigen Jahrhunderts durch eine ungetreue Hand, welche sich mit deren Gemeinmachung unter den Gelehrten einen Namen erworben, viele entwendet, auch nach der Zeit, bis man sie in bessere Verwahrung gebracht, manche verlohren worden: Wahr ist nicht weniger, daß der Hr. Geheimte Rath Leibnitz an den Orten, wo er sich oft aufgehalten, in seinen daselbst gehalten ordentlichen Briefen nicht nur ganze Stücke seines Briefwechsels, sondern auch seine curieusesten Bücher liegen lassen, die nach seinem Tod in fremde Hände gerathen sind. Unterdeffen findet man doch noch in unsern Ueberbleibseln einen obwohl nicht ganz vollkommenen Briefwechsel mit mehr denn 700. Personen von allerhand Stand. Da ferner außer allem Streit, daß dieser grosse Mann, wenn man die orientalische Gelehrsamkeit ausnimt, in allen Künsten und Wissenschaften geübt gewesen sey, und seine ganze ziemlich lange Lebenszeit in lauter Speculationen, und größt Theils mit Briefschreiben zugebracht habe; so ist leicht zu achten, was für ein Schatz der Gelehrsamkeit in so viel tausend Briefen liegen müsse. Und hierdurch recht fertigt sich das Verlangen, welches alle Gelehrten bisher nach dieser kostbaren Waare haben spühren lassen. Es ist ihnen aber hierunter zu dienen eher nicht möglich gewesen. Es waren noch gar zu viele Leute im Leben, denen man mit Offenbarung ihrer Geheimnisse einen schlechten Dienst gethan haben würde, deren man doch billig zu schonen hatte. Nachdem aber nunmehr bey obgedachter Gelegenheit die Stücke in ziemliche Ordnung gebracht, auch in der Zeit die meisten Leibnitzschen Correspondenten von dem Schauplatz der Welt abgetreten sind; so hat sich bey solcher Gemeinmachung, die nicht viel Zeit und Arbeit mehr erfordert, aniso weniger Bedenken gefunden, als vorhin. Der Vorlag ist demnach, die noch ungedruckten Leibnitzschen Briefe nicht nach den Rang ihres Werths, sondern nach der Zeitordnung, jedoch alle mitzutheilen, daß die zu einer

Person gehören, nicht von einander getrennet werden. Damit hoffet man unter andern Vortheilen auch diesen zu erhalten, daß die Vührungen dieses großen Mannes von seinem ersten Antritt an in die gelehrte Welt, nebst seinem Wachsthum in allen Gattungen der Wissenschaften, richtiger bekandt werden, als sie noch zur Zeit sind. Es fehlt zwar an allerhand Leibnizischen Lebensbeschreibungen im Deutschen, Lateinischen und Französischen nicht. Sie beweisen aber, alle zusammen genommen, mehrers nicht als eine einige, weil sie alle aus einer Quelle herkommen, ohne Einsicht der Leibnizischen Briefschaften aufgesetzt, und also auf das bloße Hörensagen gebauet sind. Da inzwischen der große Hur Wagnische erste Minister und Oberhofmarschall, Freiherr Johann Christian von Boineburg, ein Herr von ganz ausnehmender Gelehrsamkeit, dem Herrn Leibniz eigentlich sein Glück gemacht hat, indem er, bei dessen verführten grossen Fähigkeit, ohne Zweifel in der Absicht, ihn zu einem eben so guten Catholischen Christen zu machen, als er selbst worden war, ihn bei Fürsten und Herren eingeführt, und noch dazu bei seinen Correspondenten, die er nicht nur in Teutschland, sondern auch in Italien, Frankreich, Engelland, Holland und Schweden hatte, in Bekantschaft gebracht; so hat man für gut gefunden, denen Leibnizischen Briefen diese Boineburgische voranzuschicken, aus welchen sich veroffenbaren wird, was für ein grosser Mann dieser Herr von Boineburg gewesen sey. Zwar wird dieser Vortrag die Ausländer nicht gänzlich vergnügen, weil darin zwischen gedachten Freiherrn und seinem gemessenen Lehrmeister, dem berühmten Hermann Conring, fast lauter Reichsachen abgehandelt werden; es wäre denn daß sie an den vielen mit eingefreuten, zur Bücherwissenschaft gehörigen Nachrichten und Urtheilen einen Geschmack fänden. Unsern Landsleuten aber wird er hoffentlich desto lieber seyn, weil darin viele Dinge vorkommen, welche zu unsern Zeiten denen, die in ihrem Vaterland zu Hause sind

sind, zu allerlet heilsamen Nachdenken Anlaß geben können.

Göttingen.

Unter dem Vorß des Herrn Rath Schmeers vertheilt die am 27sten März der Herr Julius Melchior Strube, ein würdiger Sohn des Herrn Scheintzen Justizrath Strubens in Hannover, eine von ihm selbst verfertigte Abhandlung de principe S. R. I. ius suum viæ armis tenente 6½ Bogen. Das Recht der deutschen Stände sich in gewissen Fällen durch ihre eigene Kräfte recht zu schaffen, ist von denen, die das Staatsrecht des deutschen Reichs beschrieben, bisher nicht mit den Fleiß abgehandelt worden, den die Wichtigkeit der Materie erforderte; und der seel. Stryp hat sich in seiner Diff. de via facti inter principes Imp. ii mehr mit der Entscheidung besonderer Fälle beschäftigt, als daß er gesucht haben sollte, gewisse allgemeine Regeln fest zu setzen. Der Herr Verfasser zeigt, daß zwar in Deutschland die Selbsthülfe überhaupt verboten, von dieser Regel aber verschiedene Fälle ausgenommen, welche theils aus der Natur der Sache, theils aus den Reichsgesetzen zu bestimmen. Das erste ehellet so wohl aus den Begriff einer bürgerlichen Gesellschaft, als aus der Verfassung und den Gesetzen Deutschlands. Denn obgleich in denen Zeiten des Faustrechts diese Freiheit viel weitläufigere Gränzen hatte, so ist selbige doch heutiges Tages durch den Landfrieden und andere heilsame Anordnungen sehr eingeschränkt, deren noch daurender Gebrauch gegen Christian Thomaßum und den Reichshofrath Werner vertheidiget wird. Um zu bestimmen, wenn ein Stand des Reichs Gewalt anwenden könne, unterscheidet der Herr Verfasser die Personen, gegen die man sich derselben bedienen will. Der Kaiser kan von denen Ständen nur alsdenn Gehorsam verlangen, wenn dasjenige, was er befiehlt, nicht gegen die Verfassung oder Gesetze des Reichs ist. Diese wollen, daß er die Execution nicht selbst übernehmen sondern durch andere Creyßstände vollführen laße, und ihm kan also, so oft er zur Anführung desjenigen, was er gegen die Reichs,

Reichsgesetze verfügt, Gewalt anwendet, mit gewaltsamer Hand Widerstand geschehen. Gegen auswärtige Mächte kan ein Fürst des Reichs sich zwar der Waffen bedienen, so oft hieraus dem deutschen Reich kein Nachtheil zuwächst. Diese Einschränkung aber ist so wichtig und so schwer zu übersehen, daß der Verfasser glaubt, es sei, so oft man gegen sie etwas unternehmen wolte, allemahl die Einwilligung des Reichs, notwendig, besonders da sich dieses mit gemeinschaftlichen Kräften keines mit Unrecht beleidigten Mißstandes annehmen mus. Es ist aber klar; daß diese Einwilligung nicht erfordert werde, wenn die nahe Gefahr hierzu keine Zeit läßt. Wenn die Reichsstände unter sich Gewalt anwenden können, läßt sich schwer durch eine allgemeine Regel anzeigen. Die Reichsgesetze erlauben solches in denen Beleidigungen, welche gegen den Landfrieden, gegen den Westphälischen Frieden, und gegen dasjenige, was in der Wahlcapitulation von Jöllen verordnet ist, zugefügt werden. Die Natur der Sache lehrt, daß er sich helfen könne, wenn die Umstände es nicht zulassen, daß er sich der richterlichen Hülfe gebrauche, oder dieser ihm solche verweigert, entweder dadurch daß er gar nichts erkennt, oder daß er das Erkannte nimmer zur Execution bringen läßt. Die Verordnung der Wahlcapitulation von den Verfahren der Landesherren gegen ihre Unterthanen erklärt der Herr Verfasser von denen Fällen, in welchen deren Ungehorsam klar ist. Zuletzt macht er die Anmerkung, daß so oft denen Reichsständen erlaubt sich zu helfen, ihnen das Recht des Krieges und Friedens so vollkommen zukomme, als es andere Mächte haben, in soweit nemlich solches durch die Reichsgesetze nicht eingeschränkt ist. Er vertheidiget hieraus die neuliche Gefangennehmung des Marschalls von Bellisle, weil die Freiheit, die Gefangenen seines Feindes anzuhalten, einem Fürsten des Reichs nirgend gewonnen sei, und der Kaiser, durch die Annehmung d. selben, ihren Rechten keinen Eintrag thun könne.

* * *

1745.
Jahr.

28
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 8. April.

Venedig.



Die Batracomiomachia di Omero Greca, Latina, & Italiana ist bei Joh. Batista Albizzi in 8. in diesem Jahre auf 65 Seiten, ohne die weitläufige Vorrede und Zuschrift an dem Podesta zu Brescia Herrn Foscarini, abgedruckt worden. Es haben bereits viele dieses Gedicht des Homers in das Latein und Italienische übersezt: allein unter allen Uebersetzungen hat dem Abt Antonio Lavagnoli, der diese Ausgabe besorget hat, die von Carolo Aretino in Versen gemachte, darum am besten gefallen, weil die Ausdrücke edel und ihre Kraft in allen Versen unterhalten wird. Er hat sich dieser Arbeit um desto lieber unterzogen, weil er in dem auserlesenen Büchervor-rath des Procurators zu St. Marco, Marco Foscarini
E e

eine Abschrift dieser Uebersetzung des Aretini, die von Dominico Marca Negri genau bemerkt ist, vorgefunden. Diese hat er dem griechischen Text gleich über gesetzt und zuletzt seine eigene neue Uebersetzung, die an Schönheit der Ausdrücke, an Richtigkeit der Gedanken und Reinsigkeit der Reime ein großes Lob verdient, beigefügt. Das ganze Werk hat er mit gelehrten und philologischen Anmerkungen bereichert, darinnen er besonders die Geschichte der Iliade, der Odyssee und des Troischen und Danaer Kriegs des Homers erläutert, und zugleich daß diese Arbeiten wirklich von dem Homer gemacht werden, bewiesen hat. Der Abt Lavagnoli bekleidet jetzt mit vielem Ruhm die Professur der Metaphysik und Logik auf der hohen Schule zu Padua.

Dieses ist auch im vorigen Jahr von neuen an das Licht getreten: Le Avventure di Telemaco Figliuolo d'Ulisse, composte d'al fu Monsignor Francesco di Salignac della Motte Fenelon &c. Nuova edizione riveduta e corretta sopra il Manoscritto originale dell'Autore, ora accresciuta di Annotazioni Morali, Politiche, Istoriche &c. Diese Ausgabe ist bei Luigi Pavini in 8. auf 560 Seiten besorget worden. Sie hat vor andern dadurch einen großen Vorzug erhalten, weil man ihr eine critische Untersuchung, darinnen das Schöne und Darzählige dieses Buches gezeigt und wieder diejenigen, die darwieder etwas eingewendet, behauptet wird, beigefügt hat. Die Aufschrift heist: Discorso della Poesia Epica, e dell'Essenza del Poema di Telemacco.

Samburg.

Hier ist bei Hiscator a 1744. gedruckt: Io. Gerardi Wagneri M. D. Academiae Nat. cur. Silimachi kurze Schrift de naturae nutu & medendi methodo in malignis. Prodromus plenioris de febris malignis opusculi. Sie begreift 58 Seiten, und ist auch in dem zweiten Bande der Köhlerschen vermischten Bibliothek

stet eingeübt gewesen. Der erfahrene Herr Verfasser hat darin darzuthun gesucht, daß in bößartigen Fiebern im Anfange die Brechmittel, und überhaupt gelinde abführende Arzneien, die den Leib offen halten, zuträglich wären. Er bekräftigt die erstere Meinung mit seiner Erfahrung, und eines alten Wundarztes Beifall, den er mit vielem Glücke nach dieser Lehrart solche Fieber heilen gesehen; wie auch mit der Einstimmung des berühmten Hrn. Leibmed. Schreibers. Den zweiten Rath unterstützt er mit des sel. Hrn. Burcharts Urtheil, und mit seinen Erfahrungen davon er auch einige Beispiele anführet.

Frankfurt am Main.

In Reinhard Eustachii Müllers Buchhandlung findet man folgendes Werk; Arnold Friedrich von Sarsenfels Neuer Garten, Saal, oder vollständige Beschreibung aller einheimischen und ausländischen Stauden, Knollen, Zwiebeln, und Blumen-Gewächse, wodurch deren Anwachs auf leichte Art erklärt und den Garten-Liebhabern zuweilen lästige Nachricht gegeben wird, wie man allerhand Arten schöner Blumen außerordentlich groß und gefüllt machen, auch denen, Nelken, Tulipen, Lercojen, zc. verschiedene artige Farben beibringen, selbige dabei erhalten und vermehren könne. Nebst gründlicher Anweisung zu den raresten Orangerie, Lust- und Blumen-Häusern, grünen Betten, Pyramiden und andern prächtigen Auszierungen zu gelangen zc. Frankfurt am Main 1745. 8. 1 Alph. 10 Bogen. Obgleich das Absehen des vornehmen Herrn Verfassers gar nicht dahin gehet, als ob er den Liebhabern der Gärtnerei ein ganz neues Licht aufstecken wolle, da ihm wohl bekannt ist, daß verschiedene Autores von dieser angenehmen Materie gar gründliche Nachricht in ihren Schriften gegeben; so hoffet er doch bei dem Publico

dadurch einigen Dank zu verdienen, weil er nicht allein aus vielen, zum theil raren Büchern das Beste zusammen getragen, sondern auch das meiste auf die Natur und eigene Erfahrung gegründet, und solche Kunstgriffe mitgetheilet, welche die Gartenverständige als große Arcana bisher sorgfältig verborgen gehalten. Der Gartenbau ist außer Zweifel eine der angenehmsten und dem vernünftigen Geschöpf anständigsten Belustigungen, moßen selbiger einen Spiegel der göttlichen Allmacht und Güte darstelle, und den menschlichen Sinnen eine so mannigfaltige Ergözung mittheilet, daß dadurch ihr unsterblicher Geist zur innigsten Verehrung und Liebe ihres Schöpfers angeführt wird. Man darf sich daher nicht wundern, daß in alten und neuern Zeiten erhabene Personen einen großen Theil ihres irdischen Vergnügens in einer so edlen Beschäftigung suchen wollen. Der Herr Verfasser hat diese Abhandlung in 20 Kapitel eingetheilt, von welchen das 1ste von den Planeten und Himmelszeichen, und deren Einfluß in die Gärtnerei, das 2te von dem Erdreich, das 3te von dem Wasser, als dem materialischen Principio der Pflanzen, und von der Auflösung der Salze, das 4te von den Mitteln wieder das schädliche Gemüthe, Insekten, Insecten und andere schädliche Thiere, das 5te von geschickter Anlegung der Mistbeete, das 6te von Beförderung des Aufkeimens der Sommergewächse, das 7te von deren Gestalt, Namen und Umständen, das 8te von denen tuberosischen und Knollen-Gewächsen, das 9te von deren verschiedenen Arten, das 10te von den Zwiebel-Gewächsen überhaupt, das 11te von den Handgriffen zu Veränderung der Farben, das 12te von jeder Art der Zwiebel Gewächse und deren Wartung, das 13te von den zäcchten Gewächsen, der Kunst große und gefüllte Blumen zu machen, von Verbesserung des Geruchs und von der Palingewesse der Pflanzen, das 14te von von Arten der zäcchten Gewächse

wächse, das 15te von der Drangerie und andern Lust- und Blumenbäumen, und von der Kunst solche zu vermehren und zu erhalten, das 16te von deren Fortpflanzung, das 17te von den verschiedenen Arten derselben, das 18te von der Zeit, worin jedes Gewächs in der Blüthe stehet, das 19te von den Gemächsen welche allerhand seltsame Gestalten und Früchte bringen, und das 20ste von dem, was ein Gartenfreund in jedem Monat zu beobachten hat, einen zulänglichen Unterricht giebet: Wir zweifeln nicht, daß eine so ordentlich und aus eigener Erfahrung abgefaßte Anleitung zum Gartenbau unter hohen und niedrigen ihre Liebhaber finden werde; indem auch der Verleger vor den Druck, Schriften und Papier noch ziemlich gesorget hat.

Dresden.

In Georg Conrath Walthers, Königl. Hofbuchhändlers, Verlage, sind des weiland Hrn. Johann Ulrich von König, Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächs. Hof- und Ceremonien-Raths, Gedichte unter der Presse, und wird künftige Ostermesse der erste Theil davon an das Licht treten.

Leipzig.

In dem sechsigten Theil der zuverlässiger Nachrichten werden folgende Artikel vorgetragen: 1.) L'histoire des provinces unies confirmée & éclaircie. 2 T. Haag 1743. 6 Alph. 6 Bogen. Diese Geschichte wird gelobet. II.) Traite de la raison humaine. Frankf. am Main 1744. 8. 8½ Bogen. Dieses Buch wird mit gegründeten Anmerkungen, die dessen Verfasser, wo er alzu freigebig redet, zu rath weisen, begleitet. III.) Philosophia Wolfiana contracta T. I. dem Herr W. Stiebritz, der diese Arbeit verfertigt, werden einige bescheidene und gute Erinnerungen mitgetheilet. Dieser Theil enthält zugleich die

Register: I. die zwölf Theile vom XLIX. bis zum LX. Der zwei und sechzigste Theil faßt folgende Artikel in sich: I.) Epicteti, quæ superflunt, dissertationes ab Arriano collectæ. London 1741. in 4to, 2 Bände, VI. Alph. 10 Bogen. Der Hr. Upton wird wegen der Sorgfalt die er auf dieses Buch gewendet, gerühmet, ob er zwar bei leichtern Stellen weitläufige Anmerkungen gemacht, da er hingegen andere geschwinde vorbeigegangen, welche doch so wohl in Ansehung der Sachen, als auch bisweilen der Worte, ohne beigefügte Erklärung nicht so gleich von jedermann verstanden werden. II.) Jus Naturæ methodo scientifica pertractatum. Halle 1744. in 4. V. Alph. 14 Bogen. Dieses ist der 4. Theil des Rechts der Natur welches der Hr. Kanzler Wolf herausgibt. Der Recensente hat hier seinen Beifall zweideutig ausgedrückt. III.) Hrn. G. W. von Leibniz Theodicee. Hannover 1744. in 8. 2. Alph. 15 $\frac{1}{2}$ B. Diese neue Auflage wird billig gerühmet. IV.) Corpus Juris publici S. R. I. G. Göttingen 1744. in groß 8. III. Alph. 10 Bogen. Des Hrn. Prof. Kahlen's Fleiß und Sorgfalt die er hiebei erweisen, wird erhoben. V.) Kippingii Prolusiones juris ecclesiastici recte constituenti. Helmstädt 1744. in 4. I. Alph. 21. Bogen. Das Buch wird wegen vieler rühmlichen Eigenschaften gepriesen. Der drei und sechzigste Theil hat folgende Nachrichten: I.) Morgan Physico-Theology. London 1741. 8. 1. Alph. 1 B. man erinnert hiebei, daß Hr. Morgan viel falsches mit einigen Wahrheiten vermischet habe. II.) Diebold Schilling's Beschreibung der Burgundischen Kriege und einiger anderer in der Schweiz und sonderlich zu Bern um selbige Zeit vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten. Bern 1743. in fol. IV. Alph. 12 Bogen. Der Recensent jaget: die Schreibart tauget durchgehends nichts. Ueberhaupt dünket uns, man hätte besser gethan, wenn man nur das nützlichste aus dem Diebold Schilling

von gelehrten Sachen, 1745. April. 231

Schilling herausgezogen, solches in unsere heutige Schreibart eingekleidet, und es also zum Druck befördert hätte: da man denn alles süglich auf zwölf Bogen bringen können, was man nunmehr vor fünfzehn Alphabet bezahlen muß. III.) Bruckeri Historia Philosophiae, des IVten Bandes zweiter Theil. Leipzig 1744. in gr. 4to V. Alph. 7. Bogen. Der unermüdete Fleiß des Hrn. Bruckers wird wegen Besorgung dieses schönen Werks, das nunmehr seinen Endzweck glücklich erlangt, mit allem Recht gepriesen.

Jena.

Hier ist neulich abgedruckt: Kurze Anführung zu einer heilsamen Lebensart, und Gebrauch der Speisen nach den Boerhaavischen Sätzen aus der Erfahrung bewiesen. in 8. S. 350. ohne die Vorrede und Register. Dieses Werk hat zum Verfasser den Herrn Rath und Professor Loeber, welcher es den sämtlichen zahlreichen Medicinæ Studiosis in Jena zugeeignet, und zum Grunde seiner öffentlichen Vorlesungen gewidmet hat. Es enthält mehr als eine bloße Diätetic, da ein großer Theil der wirklichen Heilkunst, und ungefähr so viel von der Wundarznei, als Boerhaave seinen berühmten Aphorismen einverleibt hat, in diesem Werke mit begriffen sich befindet. Die Lehrart ist deutlich und leicht, und man erkennet überall den Boerhaavischen Schüler.

Göttingen.

Den 3ten April hat unter dem Herrn Professor Gesner de Terriculis Puerorum Hr. Joh. Christoph Ludov. Brüggemann aus dem Hannoverschen gebürtig, mit vieler Geschicklichkeit disputiret. Der Hr. Brüggemann ein vieljähriger Zuhörer des Hrn. Prof. Gesners hat diese mit vielen Fleiß und Belesenheit geschriebene Abhandlung, nachdem ihm von dem

dem Herrn Professor Gessner mitgetheilten Entwurf, selbst artig ausgearbeitet. Diese Disputation besteht aus einem theoretischen und practischen Theile. Damit der Leser solche mit Eins übersetzen möge so wollen wir ihm ihren Inhalt, so wie solchen der Entwurf in sich fast, mittheilen. §. 1. Propositio. §. 2. Ratio instituti. §. 3. Terriculæ Vcarum puellarum. §. 4. Lamia Euripidis & Aristophanis. §. 5. Diodori Siculi. §. 6. Strabonis. §. 7. Plutarchi. §. 8. Dionis Chrysostomi. §. 9. Philostrati. §. 10. Romanorum. §. 11. Mormo vox terrificæ. §. 12. Et spectri nomen. §. 13. Acco & Alphito. Gorgones & Empusa. §. 14. Christianorum veterum terriculæ. §. 15. Hunniades. §. 16. Hugo rex. §. 17. SS. Martinus & Nicolays. §. 18. de Martino spec. §. 19. de Nicolao. §. 20. de ipsa Christi Persona. §. 21. de spectris obiter: transitus ad Practicam. In diesem Theile redet der Herr Professor Gessner selbst §. 22. Terriculæ omnes damnantur rationibus allatis. §. 23. Etiam spectrorum metus arcendus. §. 24. Declaratio sententiæ. §. 25. Experientia nihil hic certi constat. §. 26. Igitur integros servemus animos puerorum. §. 27. Dei potius omnipresenciam metuere parvos docemus.

Neue Bücher.

- 1) Kuchenbeckers gegründete Abhandlung von den Erb-
Hof-Ämtern der Landgrafschaft Hessen. 4-
16 Bgr.
 - 2) Leben des C. Jands von Küllerine 2 Theile aus
dem Französischen. 8. 1 Rthlr.
 - 3) Ludolfs Symphorema Consultationum & Decisio-
num forensium in quibus causarum plurium illustra-
tionumque insignium historia recensetur, cum ad-
dita deductione & decisione iuridica III. Tomi fol.
12 Rthlr.
- Stad zu haben in Göttingen, Zanover und Lüne-
burg bei den Gebrüder Schmid.**
- * * *

1745.
Jahr.

29
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 12. April.

Frankfurt.



Es ist eine aus 6 Bogen bestehende Schrift in
Deutscher und Französischer Sprache un-
ter dem Titel: Schreiben eines *Professo-
ris iuris publici* die Böhmisches Chur-
Stimme betreffend, ganz neulich aus
Licht getreten. Der Verfasser erzehlet die Gründe, mit
welchen bei den letzten Wahl-Tage der Königin von Un-
garn-Sejanis die Böhmisches Stimme im Churfürstl. Col-
legio zu führen, angefochten worden. Er Arbeitet sich fer-
ner viele Mühe um zu erweisen, daß auch die Böhmisches
Stände zu dieser Chur-Stimme kein Recht haben, und
äußert endlich die Gedanken, es müßte das *Conclusum* des
Churfürstl. Collegii a. 1741. vermöge dessen solche bei der
letzten Kaiserwahl suspendiret worden, bei der künftigen
Wahl gelten, weil die Umstände, welche dazu Anlaß gege-
ben.

F f

hen, heutiges Tages eben dieselbige wären, und obgleich vermögte besagten Concluti die Suspension vor diesemmal und ohne künftige Folge geschähen, sotheß dennoch nur so viel anzeigen wollen, daß keine vollkommene Suppression des Böhmischen Voti beliebt sey. Die Weisheit und Fürsichtigkeit des Churfürstl. Collegii machet den Hrn. Professorem vermuthen, es werde selbiges die Böhmische Stimme der Königin von Ungarn oder den Böhmischen Ständen nicht zusprechen, ohne die übrige Reichs Collegia zu Rath zu ziehen. Am Ende wirft er verschiedene die Chur Römische Einladung zur Kaiser Wahl betreffende Fragen auf, welche dadurch veranlaßet sind, daß nach des Amsterdamer Zeitungschreibers Bericht die Böhmische Stände zur Kaiserwahl beruffen worden. Nun ist die wegen der Böhmischen Chur Stimme entstandene Frage schon von vielen abgehandelt, und deswegen diese Materie sehr erschöpft, mithin dem Hrn. Professori nicht zu verdenken, daß er wenig erhebliches neues davon sagen können. Was sehrbegierige Gemüther von ihm zu erwarten Ursach gehabt, ist der Beweis des Sages, daß das weibliche Geschlecht auch von derjenigen Ehrewürde ausgeschlossen sey, welche keinem Mann, Lehn anklebet. Daran aber hat er sich nicht gemacht, und wird daher schwerlich jemand von der Richtigkeit seines Sages überzeugen, dem nicht die Vorurtheile ohne dem die stärkste Zweifel benehmen. Die Deutsche Erz und Stifter haben Ursach davon sehr übel zufrieden zu seyn, daß der Hr. Professor um den Böhmischen Ständen einen Grund ihrer Forderung zu entdecken, die Meinung äußert, daß die Dom Capitulen Erledigung des Sitzes auf Reichstagen nur erscheinen, um von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben, oder den Franzosen als Zeugen beizuwohnen. Dieser Satz äußert eine solche Unwissenheit der Reichsstände, die man keinem Mann zutrauen sollte, der sich für einen Lehrer des teutschen Staatsrechts ausgäbet. Denn das Instrumentum pacis Westphalicae legat art. 5. §. 21. den Dominicapitalen in erwähnten Fall das Jus suffragii ausdrücklich bey, welches sie auch jederzeit ohne allen Widerspruch se-

de vacante & impedita geübet haben. Die Erklärung des per majora gefassten Conclaus Collegii Electoralis von 1741. welches die Böhmiſche Wahl-Stimme ſuspendiret hat, ſeymet der eigentliche Endzweck dieſer Schrift zu ſeyn. Die darin befindliche Worte vor dieſem mahl und ohne künfftige Folge ſollen ſo viel heißen, als bey gegenwärtigen Umſtänden, ſo lange nemlich keiner für den rechtmäßigen Erben der alten Könige von Böhmen erklärt iſt. Kan aber ein gemachter Anſpruch den Beſitzer des Landes, und zwar einen ſolchen, den das ganze Deutiſche Reich für einen rechtmäßigen Beſitzer erkannt hat, daſelbe um die ihm antlebende Rechte wührenden Streits zu genießen wohl verhindern? Wie viele Decreta interimistica müſſen nicht, wenn man ſolches zum Grunde legen wollte, in Deutiſchland gemacht bey den Beſitz des Hhriigen, bevorab wenn man, wie es zu unſern Zeiten geſchiehet, in das Alterthum hinauf ſteigen, keine Verjährung zulassen, und dasjenige wiederfordern will, was die Vorfahren zu den ältesten Zeiten beſeſſen haben? Es wird auch dem Hrn. Profeſſor niemand zu glauben, daß die gegenwärtige Umſtände eben alſo beſchaffen, wie ſie 1741. waren. Zu ſelbiger Zeit maſete ſich Chur-Sachsen der Böhmiſchen Chur-Stimme an, welches ſie jetzt in keinen Anſpruch nimt. Damahls wurde auch die Suspension per majora beſeſet, und wenn dieſes anjetzt nicht geſchehen ſolte (wie der Hr. Profeſſor zu fürchten ſcheinet) ſo gewinnt die Sache ein ganz anders Anſehen. Er findet ſolchenfalls für gut, daß das Churfürſt. Collegium die übrige Reichs-Collegia vorläuffig zu Rath ſiehe. Warum iſt aber dieſes nicht auch 1741. geſchehen? Gehöret mehr dazu, einen bei den Beſitz der Rechte, worin man ihn findet, zu laſſen, als ſolche jemandem zu entziehen? Wie kan der Verfaſer es eine neue Introduction nennen, wann die Churfürſten aus der Ueberzeugung, daß ihnen einmahl ohne künfftige Folge von der Wahl ausgeſchloſſenen Witt-Churfürſten zu viel geſchehen, ihm Eig und Stimme verſtatten, mithin Bedenken tragen, Beſchwerden mit

mit Reichswenden zu häufen? Uebrigens hat derselbe wohl methan, daß er sich durch den Amsterdamer Zeitungschreiber zu keiner verzeuhen Erörterung der Frage bewegen lassen: Da Er. Churfürstl. Gnaden zu Mainz ohne veränderte Berathschlagung mit den Churfürstlichen Collegio die Böhmishe Stände zur Kayserwahl einladen können? weil solches nimmer geschehen, und sind die Critiquen welche in der Frage selbst wie sie von den Hrn. Professor gefasset ist, schon stecken, ganz überflüssig.

Bei Bernhard Gustavus Möllern hat die Presse verlassen; *Prima linea Historie Imperii Romano Germanici pluribus numeris absoluta, ac ad presens usque tempus producta. in usum scholæ Electoralis, quæ Augustæ Trevirorum viget, latino idiomati demata, aucta ac emendata a Joh. Philip. Prætorio D. Consiliar. Aul. Electorali, Prof. iur. publ. & hist. ord. 1 Alph. 5 Bogen und 39 genealogische Tabellen.* Der Herr Prætorius liefert hier eine Uebersetzung von des Herrn Hofrath Mascau Libris einer vollständigen Historie des römisch deutschen Reichs, welche er auf hohen Befehl Er. Churfürstlichen Gnaden zu Trier zum Gebrauch der hohen Schule in Trier herauszugeben ist veranlaßt worden. Er vertritt hier nicht blos die Stelle eines Uebersetzers, sondern hat diese auch sonst beliebte und fast gänzlich vergriffene Einleitung zur Reichshistorie durch Vermehrungen, Verbesserungen, und beigefügte Zeitrechnung nutzbarer gemacht, und sie bis auf das isige Jahr fortgesetzt. Sie ist in zehn Bücher abgetheilt. In jedem derselben sind die Hauptbegebenheiten der Deutschen Geschichte in besondern Kapiteln durch kurze Sätze berührt, die Hauptquellen des Beweises aus den Schriften angezeiget, und hat der Verfasser sonst überall sich aller Religionsfreiheit enthalten. Die genealogischen Tabellen der Kaiser Geschlechter sind aus solchen Geschichtschreibern genommen, in welchen zugleich die nöthigen Verwechslungen zu finden.

Sten.

Nürnberg.

Bei Christoph Kiegel, Buch- und Kunsthändler wird verkauft: Sammlung curieuses Nachrichten und Relationen über die neuesten Staats- und Weltbegebenheiten. Die Stücke dieses Jahres sind: 1.) Gedicht auf ihre Majestät der Königin in Ungarn. 2.) Das ungegründete Vergnügen über die Gefangenhaft des Marichells von Belle-Isle. 3.) Das Schicksal Schlesiens. 4.) Der Königin in Ungarn. 5.) Das betrübte Deutschland. 6.) Die gute Verordnung. 7.) Die Gelassenheit in der Verwirrung. 8.) Die Zufriedenheit. Man hat diese Sammlung nunmehr auf eine andere Art eingerichtet, vielleicht weil die erste nicht zu viele Liebhaber gefunden. Alle Sonnabend soll künftig davon ein Bogen zum Vorschein kommen, der in einer reinen, angenehmen und aufgewekten Schreibart, bald in gebundener bald ungebundener Rede, die zuverlässigen Nachrichten von den neuesten Begebenheiten, mit eingestreuten historisch, moralisch und politischen Anmerkungen mittheilen soll. Der Bogen kostet dritthalbe Kr. Wer auf das ganze Jahr die Vorzahlung abtragen will, der gibt 1 Fl. 30 Kr. und bekommt alle Sonnabend einen Bogen. Sollte zur Erläuterung einer besondern Begebenheit eine Landkarte oder Kupferstich nöthig sein, welches aber außer den Vorschuß zu zahlen ist: so wird solches nach dem wahren Original geliefert werden. Man hat bereits einige unentbehrliche Kupfer verfertigt, als: 1.) Geographische Vorstellung des ganzen Rheinstroms nebst einer Beschreibung des glüklichen Uebergangs der Königl. Ungarischen Armeen bei Schröf. 2.) Perspective Vorstellung der Stadt Prag samt dem Auszug der Königl. Preussischen Völcker, und allen denen dabei vorgefallenen Merkwürdigkeiten, nebst der Action bei Passirung des Elbstroms. 3.) Accurate Kriegeskarte des ganzen Elbstroms, nebst allen Marschen und Gegenmarschen der Ungarn, Sachsen und Preussen. 4.) Wunderwürdige Medaille von Ihro Majestät der Königin in Ungarn

und Böhmen etc. 5.) Accurate Kriegeskarte in Schlesi-
en, nebst allen Herzog- und Fürstenthümern, Märsch
und Gegenmärschen der Ungarn und Preussen. 6.)
Accurates Portrait des Marschalls Belle-Isle. 7.)
Accurates Portrait des Amtmanns Waiers in Eibin-
gerode, nebst einem Gespräch mit dalsigem Postmeister,
über den Arrest des Marschalls Belle-Isle und seiner
Suite.

Regensburg.

Herr D. Ludewig Michael Deterichs hat alhier in
4. 12 Seiten stark abdrucken lassen Tentamen & exa-
men medicum, cum nob. Juene Io. Alberto de
Selpert d. 2. Febr. 1745. habendum. Er handelt dar-
inn de thesi Boerhaaviana: *functio lege mechanica fit
& per eam tantum explicari potest.* Der Herr D.
hatte diesen Sohn eines angesehenen Mannes in Re-
gensburg in der Arzney unterwiesen, und ihm in dieser
Kunst einen ganzen Umfang beigebracht. Da nun der
geschilte Hr. v. Selpert nach der Göttingischen hohen Schule
verreisen sollte, handelte der Herr D. bey dieser Gele-
genheit von einigen allgemeinen Betrachtungen, über
die Haupttheile des Menschen, und giebt uns ins-
sondere eine nützliche Anmerkung, von einem Manne,
der lang unterm Wasser gelegen, und von dem Hrn.
D. durch Weiben mit harten Lüchern wieder zu sich sel-
ber gebracht worden.

Braunschweig.

Das 11te Stück der Braunschweigischen Anzeigen ent-
hält die Antwort auf die Aufgabe: Ob man den Krebs
ohne Schnitt curiren könnte? welche alzu unbestimmt
ausgefallen ist. Das 12te enthält ein gnädigstes Re-
script an den hiesigen Stadtrath, Inhabts dessen alle
ist vorhandene Concurssproceße, mittelst einer hierzu
eigentlich niedergesetzten Commission auf einmahl auf-
gehoben werden. dd. 18 Jan. 1745. In dem 13ten
St. sind also hohe Verordnungen, darinnen angefüh-
ret wird, daß gesundene Sachen bei dem Intelligenz-
contoir

confoir zu schleuniger Befandmachung eingereicht werden sollen, und daß die binnen 4 Monath sich wieder findende Desertens ein Generalpardon erhalten sollen. Wir bemerken diese Stücke nur um der Ordnung willen, und hoffen man werde es uns nicht zur Last legen, daß wir dieses eigentlich nicht in das gelehrte Reich gehörig, bemerken. Auf die Antwort der in dem dritten Stück dieser Anzeigen befindlichen algebraischen Aufgabe, wird in dem 14 Stück etwas erinnert, und gezeigt, daß die Auflösung desselben unmöglich sei. Ferner kommen sechs Auflösungen des p. 40. in diesen Anzeigen denen Braunschweigischen Rechenmeistern aufgegebenen Problematis. Man bittet dergleichen ins künftige nicht mehr einzuschicken, weil man viel wichtigere eingeschickte Artikel mitzutheilen hat. In dem 15ten Stück siehet zuerit eine Urkunde des Königs Richard in Deutschland. Dieselbe, weil sie noch nicht gedruckt sein soll und nicht zu groß, so wollen wir sie mittheilen. Richardus Dei gratia romanorum rex semper augustus universis s. imperii fidelibus gratiam suam & omne honum. Cum a nostræ creationis exordio cives colonientes dilectos fideles nostros ad omnia bene placita promptos invenerimus & paratos, nosque de ipsorum fidelitatis constantia geramus fiduciam plenioram, quemadmodum prædicti cives nobis per eorum parentes literas promiserunt firmiter adherere, si quod absit, venerab. Engelbertus colon. archiepiscopus dilectus princeps noster nobis tanquam suo romanorum regi & domino, ut tenetur, obedire & adherere processu temporis non curaret, vel conaretur pacem generalem turbare, sive iniusta & indebita telonica & pedagia in terris suis & in aquis, per se vel per suos de cetero præsumeret exigere vel extorquere a quoquam, vel faceret deinceps exigi aut per aliquem extorqueri, contra corporale iuramentum ab ipso archiepiscopo super hoc specialiter post suam liberationem spontanea voluntate præstitum temere veniendo, nos universa vite bona fide promittimus tenore præsen

presentium civibus antedictis, quod si praedictus archiepiscopus contra praemissa & quolibet praemissorum, contra pacem inter eundem archiepiscopum & praedictos cives colonienfes noviter reformatam spreto huiusmodi argumento iniuste veniret, nos eisdem civibus per nos & subditos nostros imperii favorabiliter assistemus. In cuius rei testimonium praesentes literas exinde conscribi & sigillo maiestatis nostrae iussimus communiri. Dat. Balingfort vigesimo die Maii, indictione XIV. regni nostri anno decimo quinto. Hernach folget die Beantwortung der Frage: Solte nicht der sogenandte Scilus curia, wie er bei den meisten Kanzleien im Gebrauch ist, mit allem rechte Scilus incuria zu nennen sein? Der H. Director Fabricius beantwortet sie mit ja! und zeigt die Gründe seiner Besjahung an. Wir glauben, daß derer noch mehrere sein, und uns deucht, daß man in denen Schulen vornehmlich zur Erlernung unserer Muttersprache vernünftige Anweisungen geben sollte. Ist es nicht bewunderungswürdig, daß wir den Cicero darum loben, weil er sich eines määntlichen Vortrags in seiner Muttersprache befiß, und wir gehen von diesem vernünftigen Verhalten ab, indem wir unsere Muttersprache verläumen, um uns der Erlernung der feinigien zu widmen. Kware man nicht beides beachten und lönte man nicht auch diese Aufgabe geben: Solte nicht der Scilus der Gottesgelahrten, Aerzte und Weltweisen, so wie sie denselben in ihren meisten deutschen reden und schreiben fast alle gebrauchen, ein Scilus incuria sein? warum will man den Juristen das allein zur Last legen, was man bei den andern Arten der deutschen Gelehrten, ohne alle Wiederrede, findet?

1) Lettre d'un Allemand a un de ses Amis en Hollande, touchant la Detention du Marechal Duc de Belle-Isle 4. 3 Ugr.

1745.
Jahr.

30.
Stück.



Boßingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 15. April.

Rom.



Matnard hat auf 208 S. in 4. im vorigen
Jahr gedruckt: Marii Lupi canonici
Bergomati De notis Chronologicis an-
ni mortis & nativitat. D. N. I. C.
Die Aufschrift ist an den jetzt lebenden Pabst
Benedictus den XIV. Der P. Lazzari ein Jesuit, hat vor
zwei Jahr, in dem Jesuiten Collegio hieselbst, eine, zur Un-
tersuchung der Kirchengeschichte bestimmte Klasse, gestif-
tet, davon diese Schrift die erste Frucht ist. In der
Vorrede dieser beiden Abhandlungen von der Zeit der
Geburt und des Todes J. C. wird die Geschichte die-
ser beruffenen Untersuchung vorgetragen. Der Verfasser
verfährt sehr ordentlich in der Beurtheilung der Ge-
danken anderer Gelehrten und in Bestimmung seiner
Eig. Mei.

Meinung. Er bestimmet zu erst die chronologischen Kennzeichen welche diese Jahre von einander unterscheiden, untersucht ein jedes besonders und hernach vergleicht er sie unter einander. Er berührt zugleich in der ersten Dissertation die Abweichung der Morgen von der Abendländischen Kirche in der Feierung der Festtage, und löset die Zweifel, welche man wieder die gemeine Rechnung, nach welcher das ganze Alterthum der Kirche, das Sterbejahr J. C. in das 29te Jahr gesetzt hat, auf. Er widerlegt des Bianchini Meinung welcher wieder die gemeine Zeitrechnung, alle Consulats, bis auf das 41 Jahr Christi, voraussetzt. Newtons und anderer berühmten Männer Gedanken von denen Festtagen werden gleichfalls geprüft. Es ist schade daß die vielen Druckfehler den Sinn dieser Schrift, welche sonst sehr wol geschrieben ist, öfters verdunkeln.

Lucca.

Memorie storiche presentate al sommo Pontefice Benedetto XIV. intorno alle Missioni dell' Indie Orientali in cui daffi a dividersi, che i P. P. Capucini Missionarii hanno avuto motivo de separarsi di comunione dai RR. PP. Missionari Gesuiti, per aver essi recusato di sottomettersi ai Decreto dell' Eminentiss. Cardinale di Tournon, legato della Santa Sede. Opera del R. P. Norberto Cappucino Lorenese, Missionario Apostolico e Procuratore della prefate Missioni nella Corte di Roma, la quale contiene una continuazione compiuta delle Costituzione, dei Brevi, e altri Decreti Apostolici concernenti cotesti Riti; per servir di Regola a Missionari di quel Paese. Dieses Buch ist aus dem Französischen übersetzt worden. Salvator und Joh. Dominicus Marecandoli haben es im vorigen Jahr in drei Theilen in 4. herausgegeben. Der erste Theil hat 592, der andre 321, und der dritte 224 Seiten. Den Grund zu diesem Streit der Capucines

pucciner und Jesuiten hat die beruffene Constitutio Unigenitus geleset. Der P. Norbertus hat seinen Vortrag durch die eigene Briefe und Schriften der Jesuiten bestärket. Er berühret die berüchtigte Constitucion des Gregorius des XV. wider dieselben. In dem 2ten und dritten Theil redet er sehr heftig wider sie, und bemühet sich darzuthun, daß die Jesuiten in den Bann wären gethan worden. Die Jesuiten haben diese Schrift beantwortet, deren Inhalt künftig soll gemeldet werden.

Venedig.

Lezioni sacre e morali sul santo Libro del Genesi divise in tre Tomi, e dette in Venezia dal P. Gio: Umberto di Cocconato, della Compagnia di Gesù. T. I. Dieser Theil ist in diesem Jahr bei Giambattista Pasquali in Quart auf 428 S. abgedruckt worden, und enthält LX. kleine Abhandlungen. Die drei ersten fassen den Eingang in sich und reden überhaupt von der Worttreue und Nutzbarkeit der H. Schrift, bevorzders beweisen sie dieses von dem 1 B. Moses. Die andern berühren die Schöpfung und das, was der H. Scribent bis auf die Geburt Noe vorträgt. In dieser Auslegung ist billig zu loben, daß sie den buchstäblichen Sinn behält, alles mit moralischen Anwendungen begleitet, und die Schöpfung aus der Naturwissenschaft erläutert. Die schweren Stellen und Fragen werden nach der Gewohnheit der römischen Kirche, durch die Anführung der Gedanken der Kirchväter, und der vornehmsten Schriftklärer, aufgelöst.

Stoßholm.

Der Prof. Klingensterna, welcher bisher, wie andere Europäische Gelehrte, die Electricität der Körper fleißig experimentiret, hat bei Hof zum Vergnügen des Königes, des Thronfolgers und der hohen Anwesenden besondere Proben davon abgelegt. Unter andern hat

er ein Seil so electrisch gemacht, daß dessen genugsam sichtbare Funken den Spiritum Vini durch einen Eispappsen entzündet haben.

Berlin.

In hiesigen Buchläden sieht man: die **Träume des Ritters Murrelthier**. Gedruckt in dem Pallast des Traum Gottes in 8. 5 Bogen. Eben dieses Buch hat man auch in französischer Sprache unter dem Titel: *Songes du Chevalier de la Marmotte*. Die deutsche Ausgabe ist nur eine Uebersetzung der französischen. In der Vorrede sagt der Ritter, Murrelthier: Viele Schriftsteller haben ihre Träume für Wahrheiten ausgegeben, und ihre närrische Einbildungen für ganz wesentliche Dinge verkaufen wollen. Was uns betrifft; wir legen die unsrigen der Welt vor Augen einzig und allein als Träume. Wir genießen das Glück daß wir eine vernünftige Seele haben, die schlechterdings unterschieden ist von denjenigen, von welchen der Herr Gott vorgegeben, daß sie während dem Schlaf gar nicht denken: hingegen haben wir sehr wenige Begriffe, wann wir wachen. Unser Wachen ist eine Art der Schlafsucht: und unser Schlafen ist eine unermäßende Folge allerzeit lebhafter, allerzeit neuer, und allerzeit besonderer Gedanken. Wann wir wachen so hat unsere Erkenntnis sehr enge Grenzen und das größste Vermögen, so wir haben, ist, daß wir uns dessen, was uns während der Nacht bewirket, wieder erinnern. Allein das Gedächtniß des Ritters ist noch schwächer, daher bringet er alle Traumbilder so noch bei ihm in frischen Andenken sein, zu Papier. Diese Blätter sind die erste Probe seiner Träume. Er liefert sie der Welt in der Zuversicht daß sie ihm dafür sehr grossen Dank wissen werde, denn, sind seine Worte: es sind nur allwiel Träume in Europa, als das die Sammlung unserer Träume nicht eine starke Anzahl Liebhaber finden sollte. Diese erste Probe

fasset zwölf Träume in sich. Einige darunter sind so beschaffen daß wir gewiß glauben, der Ritter habe sie wachend gemacht, wenn er uns solches nicht in seiner Vorrede gesagt hätte: denn darinnen sind sehr wenige Begriffe und es herrscht im Vortrage eine Art der Schlafsucht; wenigstens wird es niemand leugnen, daß es wachende Träume sein. Die neuen, lebhaften und besondern Gedanken haben wir emsig gesucht; aber nicht gefunden. Wir glauben daher der Ritter habe uns berückt oder der Abschreiber oder der Buchdrucker haben sich vergriffen und seine wachende Gedanken statt der Träumenden abgeschrieben und abgedruckt: wir bitten ihm also, uns seine rechten Träume, worin die neuen und lebhaften Gedanken herrschen, mitzutheilen: denn für diese, kan ihm kein Mensch den geringsten Dank abwarten. Damit der Leser sich von diesen Träumen eine Vorstellung machen möge; so wollen wir ihm von einigen einen Auszug mittheilen. Der Ritter träumet von Religions, Staats, Krieges und moralischen Sachen. So oft er von seinem Traum erwachet, schreibt er seine Anmerkung darüber auf. Im ersten Traum entdeckt er die Carthaginensische Rathsverammlung, welche die Berathschlagungen über die Kriegeshändel mit denen Römern auf einige Zeit aussetzet, um über die Figur eines Thurms, den sie wieder aufbauen, zu rathschlagen und deswegen einen Entschluß zu fassen. Die Meinung des Raths ist über die runde und vierckigte Form getheilet; aber endlich ist der Schluß: Der Thurm soll rund sein. Hierüber machet der Ritter wachend diese Gedanken: Dieser Traum scheint die Meinung des Kardinal von Siz, der da behauptet, daß die Stände, die Obergerichte und die Parlamenter eben sowohl Pöbelvolk sein, als die andern zahlreichen Versammlungen, zu rechtfertigen. Sind das besondere und neue Gedanken? Der andre Traum entdeckt uns den R. Würmelschier in einem von Affen bewohnten Lande. Diese Affen sehen ihn vor einem Affen vom

festen Lande an. Einer unter den Affen wird sein wahrer Freund, und unterrichtet ihn in den Sitten und Gebräuchen dieses Volks, die ihm sehr vernünftig scheinen. Die Gesetze des Affenvolks, was den Ehestand betrifft, kommen eines Theils mit den Gesetzen der Christen und andern Theils mit den Gesetzen der Lücken überein. Das Affenvolk hatte gar keine Priester, weil ein jeder Tugendhafter ein Priester der Wahrheit und folglich des höchsten Weisens ist, welches selbst die Wahrheit ist. Diese Affen können nicht begreifen, wie die vom festen Lande einen geistlichen Stand, gleichwie den Soldaten und Policeistand haben. Die Antwort hätte der Hr. Artzmeister bald geben können: weil die Affen vom festen Lande und besonders darunter die, welche der Stärke ihres Geistes so viel zutrauen, daß sie auch deswegen überwisig träumen, nicht tugendhaft sind; sondern andre zu verderben suchen; damit dennoch einige zur Tugend geleitet, von den Lastern und der Verführung abgehalten, vor die Anfälle der andern beschützt und alles in Ordnung erhalten werde; so müßten diese drei Stände erhalten werden. Als der Ritter erwacht, kan er sich nicht genung über den guten Verstand des Affenvolks verwundern, und die neue Wahrheit die er daraus ziehet ist folgende: Die wahre Weisheit ist nur ein Traum in dieser Welt. Wir bedauern daß kein Buch in dieser Welt, wo nach seinem Geständnis, die wahre Weisheit nur ein Traum ist, geschrieben worden, dazumahl die Weisheit seiner Affen auch nur ein Traum ist, folglich kein Buch schlechterdings nur nach einer träumenden Weisheit hat können geschrieben werden.

Leipzig.

Den 22 Febr. beging die Philosophische Facultät eine feierliche Handlung, indem 26 geschickten Candidaten der Weltweisheit die Magisterwürde, mitgetheilt wurde. Der berühmte Herr Professor der Poesie Herr Joh.

Joh. Friedrich Christ hat bei dieser Gelegenheit, uns
 abermahl einige anmuthige und gründliche Proben sei-
 ner Denckungskraft, so wol in gebundener als ungebunde-
 ner Rede, mitgetheilet. Seine Einladungsschrift,
 die er als Decanus aufgesetzt, ist ein auf 2 und einem hal-
 ben Bogen sehr schön geschriebenes Gedicht, und das Pro-
 gramma von 4 $\frac{1}{2}$ Bogen, welches die darauf folgende
 Vollziehung der wirklichen Mittheilung dieser Würde
 beband machte, setzet: de Moribus adolescentiae in-
 ter Studia literarum praecepta veterum salutaria. Er
 hat hierinnen nach der Vorschrift der Alten, besonders
 des grossen Melanchthons, den er redend einführet,
 eine vernünftige Anweisung, wie ein junger Mensch,
 der sich den Wissenschaften widmen will, die Einrich-
 tung, um selbige zu erlernen, machen soll, mitgetheilet, und
 darauf wird die kurze Lebensbeschreibung der Candidaten an-
 gemerkt. Des Herrn Professors Christis geschickte Feder hat
 auch ohnlängst, zum Andenken seines vor weniger Zeit ver-
 storbenen Herrn Vaters, Herrn Sebastian Christis, ein
 Gedicht auf einen Bogen, unter folgender Aufschrift: Me-
 moriae Parentis, in groß 8. aufgesetzt. Dieses Ge-
 dicht muß dem Leser Vergnügen, so wie dessen geschickten
 Verferriger Ehre, machen. Die Kindespflicht den-
 fet darinnen zärtlich, rührend und feurig. Eben
 derselbe hat auf 2 Bogen in groß 8. eine Sammlung
 poetischer Briefe denen Liebhabern poetischer Ergözung-
 en, überreicht. Es sind acht sehr schön gelezte Ele-
 gien. Diese Sammlung hat den Titel: Divarum epi-
 stolæ. In jeder redet eine Muse oder Göttin oder es
 unterreden sich einige. In der ersten übergiebt der
 Dichter seine Arbeit der Muse Urania, die ihm in
 der andern, ihre Antwort und Billigung seiner würdi-
 gen Bemühungen, ertheilet. Die dritte führet den
 Titel: Juventus francaica Germana Minervæ Stanni-
 legæ ac Musæ: die vierte: Minervæ Stannilegæ ac
 Musæ Germanæ juventuti Francicæ: die fünfte: Nym-
 pha fufela, Henr. Rod. F. Bunavio, Comiti in unci
 ejus

ejus cum univira nuptiis post annos quinquaginta renovatis; die sechste: Alma Lipsia Ernesto Mantavilla Comiti, civitate studiorum post annos L. renovata; die siebende: Venus victrix Jac. P. Sponso; und die achte: Mnemosyne Mercurio de literarum invento. Des H. Professor Christs Poesie dichtet erhaben, denkt gründlich und schreibt rein und stückend.

Weimar.

Hieselbst hat der Herr Rektor Carпов, auf 2 Bogen in Quart, im vorigen Jahr, abdrucken lassen: Sendschreiben an einen vornehmen Gönner in Niedersachsens wegen der Regensburgischen Recension des Programmatici de notione mortis genuina. Die Regensburgischen Zeitungen haben an diesen Gedanken: von der wahren Beschaffenheit des Todes, einiges ausgefesselt; darwider sich der gelehrte Herr Rektor vertheidiget. Man hat ihm vorgeworfen, er rede vom Leben und Todt nach den angenommenen Sätzen derer, so die harmoniam præstabilitam animæ & corporis glauben. Hr. Carпов zeigt das es offenbahr wider die Wahrheit, und das sich seine Gedanken nicht auf diese philosophische Muthmaßung gründen. Hierauf beantwortet er einige wieder seine Meinung gemachte Erinnerungen, die er bescheiden von sich ablehnet. Uns dünkt der ganze Streit würde gehoben werden, wenn uns jemand erklären wolte: wie eine Seele, deren Gemeinschaft mit ihrem Körper gehoben worden, nicht auch zugleich von ihm getrennet sei; denn es kommt hier nicht auf eine abstracte Erklärung: sondern auf die Art und Weise, wie es geschieht an. Die Gründe, die den Todt als eine gänzliche Trennung der Seele vom Leibe bestimmen, sind nach der Offenbahrung weit deutlicher, als diejenige, die man vor die bloße Aufhebung der Gemeinschaft, anführet. Wäre es nicht besser, wenn man die Wahrheit sagte: man wüßte die eigentliche Beschaffenheit des Todes nicht?

* * *

1745.

Jahr.

31.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 19. April.

London.



ieser Tagen trat an das Licht: A new history of the Life and Times of Cardinal *Wolsey*. Diese Lebensbeschreibung des Cardinal *Wolsey*, bestehet aus vier Theilen in 8. In dem ersten findet sich die Nachricht von seiner Geburt und dem Anfang seiner Bekantschaft bei Hofe. Es fänget derselbe also mit dem Jahr 1471. an, und schließet sich mit dem Todt *Heinrichs VII.* welches einen Zeitraum von 37 Jahren ausmachet. Der zweite Theil stellet den Cardinal als einen Großkanzler dar, das ist, er zeiget an, was in neun Jahren der Regierung *Heinrichs VIII.* vorgegangen. Wer den Ursprung, Fortgang und die Rechte dieses hohen Amtes, will kennen lernen, wird diesen Abschnitt mit vielem Vergnügen lesen. Der

H

dritte

Dritte Theil sahet die achthährige Aufführung des Cardinals und der Verwaltung seiner wichtigen Bedienungen in sich. Man wird darin gleichfals verschiedene merkwürdige Umstände von der Schlacht bey Pawia, die sonst niemahls bekannt gemacht sind, gewahr; ins dem unter andern die Gefangennehmung des Königes von Frankreich mit vielen Besonderheiten erzählet wird. Was die fünf letzten Jahre von dem Leben des Cardinals betrifft, so begreiffet sie der vierte und letzte Theil; diejer ist wegen der bekannten Ehescheidungen Königes Heinrich VIII. die darin mit Aufmerksamkeit vorgestell. sind, als ein beträchtliches Stück der Geschichte anzusehen. Anderer Sachen, die zur Erläuterung der damaligen Staatsveränderungen hinzugesüget sind, anho zu geschweigen. Die äußerliche werde ist in diesem Buche nicht weniger sichtbar, weil nicht allein acht Kupferstiche von Landschaften, sondern auch zwei und dreisig erhabener Personen Bildnisse darinn sehen.

Leiden.

Alhier ist a. 1745. bei Wouf, und zu Utrecht bei Muncendam gedruckt: Palladii de febris concisa synopsis græce & latine cum notis Joh. Stephani Bernard. Accedunt Glossæ Chemicæ & excerpta ex poetis Chemicis. Ex codice MS. Biblioth. D. Marci. Groß octav p. 164. ohne die Vorrede. Der geschifte und fleißige Herr Bernard fährt fort sich, bei noch sehr jungen Jahren durch Herausgebung kleiner, seltener, oder gar noch ungedruckter griechischer Scribenten berühm. zu machen. Des Palladii Schrift de febris est a. 1646 von dem bekannten Charterio herausgegeben worden. Herr B. liefert uns hier eine neue Auflage, die er mit verschiedenen Anmerkungen bereichert hat. Diese hat er mehrentheils aus den Galenischen Schriften hergenommen, als aus welchen diejenigen Griech. die nach ihm gelebet, und bis auf unsre Zeiten erhalten worden, alle reichlich geschöpft haben.

Auch wiederlegt Herr B. eben daraus Freinds Be-
 weisshum, der den Palladium jünger als Aetius des-
 wegen machen wollen, weil er verschiedenes aus Aetio
 genommen. Denn Hr. B. hat gefunden, daß so wohl
 Aetius als Palladius den Galen dabei ausgeschrie-
 ben. Hr. B. hat also von des Palladii Leben keine Ruth-
 maßungen vorzubringen, doch macht der Zunahmen
 Iatrosofista, daß man ihn nicht gar zu neu machen
 kan. Uebrigens ist es hier der Ort nicht, von dem
 würllichen Werth des Palladisichen Werkes zu urtheilen.
 Es ist billig auf die vier Hauptäste des menschlichen Kör-
 pers und derenelben verschiedene Art von Fäulung ge-
 gründet. Was die Chymischen, oder vielmehr die
 Chemischen Glossen belangt, so hat dieselbe der be-
 rühmte Herr Professor d'Orville in Amsterdam aus
 einem in der S. Marcus-Bibliothek in Venedig befind-
 lichen Handschrift abgeschrieben, die eine ganze Samm-
 lung griechischer Alchemisten, in sich begreift: wie dann
 bekannt ist, daß bei der Abnahme des blühenden Zu-
 standes der Wissenschaften, die Alchemie mehr und
 mehr empor gekommen, und umz desto stärker ge-
 trieben worden, je elender die Umstände des griechi-
 schen Reiches gewesen. Aus dieser Sammlung liefert
 uns Hr. B. erslich ein Glosarium, das vollständiger,
 als beim du Cange ist, und eine Auslegung verschiede-
 ner zur Scheidkunst und Goldmacherei gehöriger Me-
 tallen und anderer Dinge ist. Es ist nur griechisch,
 und ohne Uebersetzung. Darauf folgen die Anfänge, die
 mittelsten Werke und das Ende einiger griechischen in
 die Goldmacherei verliebten Dichter, die mit der Far-
 bricischen Auflage, so wie sie von denselben, in der grie-
 chischen Bibliothek stehen gedruckt sind.

Einheim in Francken.

Hr. M. Johann Christoph Ammon Pastor hie-
 selbst wird folgendes herausgeben: Nöthiger und sehr
 nöthlicher Auszug aus allen 40 bissher edirten Bänden
 H 2 her

der unschuldigen Nachrichten zc. nebst denen dazu gehörigen Supplementen und so genaudent früh aufgeführten Freyheiten zc. in zwei Octavbänden gebracht, und nebst nöthigen ansehnlichen Anmerkungen auch gehörigen Registern. Auf nechstkünftige Ostern dieses 1745 Jahres wird das erste Decennium oder der Auszug der ersten 10 Bände, von Ao 1701 bis 1710 inclusive zu drucken anfangen werden. Damit man dieses Werk den Liebhabern der Gelschrsamkeit um einen billigen Preis überliefern kan, so ist man entschlossen solches auf Vorfuß drucken zu lassen. Die Pränumeration ist 8 ggr. Man versichert das bemeldetes erstes Decennium, wenn bei Zeiten genugsame Pränumeranten vorhanden sein, nach Ostern soll ausgeliefert werden. Es wird dieser erste Band etwas über anderthalb Alphabet im Druck ausmachen. Der Hr. Auctor hat hierzu über vierhundert ansehnliche und zum theil wichtige Deutsche Anmerkungen verfertigt. Nach diesem hat man so gleich, bei Empfang des ersten Decennii, wieder 8 gute Groschen Vorfuß auf den vhr referir aus zwei Alphabet bestehenden Auszug des zweyte. Decennii der Unschuld. Nachr. nemlich von Anno 1711 bis 1720 inclusive, auszuwählen. Diese, beyden Theile werden den ersten Band ausmachen, dem man ein gutes Register befügen wird und soll derselbe wenigstens auf künftige Michaelis dieses 1745 Jahres vollkommen abgedruckt sein und denen Pränumeranten eingehändigt werden. Bei dieser Auslieferung zahlet man wieder auf den zweyten Band des Auszugs, welcher so stark als der vorige, und die zwey letzten Decennia, nemlich von 1721 bis 1740 inclusive in sich hält 8 gute Groschen Vorfuß. Zu Ende dieses Jahres soll man den ganzen Band mit dem Register fertig bekommen. wenn noch 8 gute Groschen nachgezahlet worden. Die Collectores gehen über den Empfang des Geldes eine ordentliche Quittung K. K. u. G. wird der Herr Pastor unter andern noch herauszugebenden Schriften, die aus mehr, als

als 80 Quartbänden bestehende lateinische Acta Eruditorum lipf. oder die deutschen Acta &c. vor sich nehmen, und auf eben die Art in einen Auszug um sehr billigen Preis bringen. Diese Arbeit wird er fortsetzen und die besten Journale nach und nach in einen Auszug bringen, und dabei zugleich die neuern Stücke stets als Supplementa nachholen. Wenn Gott Leben, Gesundheit und Kräfte schenken wird; so wird der Hr. Ammon eine vollständige und ausführliche Historie von dem Urfprung, Beschaffenheit, Veränderung, Wachsthum und Schicksalen der bereits edirten berühmtesten und besten Journale, entweder als einen besondern Extractat ausarbeiten oder aber in etlichen Vorreden zu dem gegenwärtigen Auszug der Anschuldigen Nachrichten hinzu fügen. Ueber die Zahl der Pränumerauten sollen keine Exemplare nachgedruckt werden. Die Pränumerationsgelder werden in Göttingen vor der Königl. Universitäts-Buchhandlung besorget und franco eingesendet.

Frankfurt und Leipzig.

Ständliche Schrift, und Verknüpfts Erklärung über das tiefe Geheimniß der Schrift des Wortes Gottes von der Erlösung, samt derselbigen von Gott im Alten Testament dazu gesetzten Zeit; ihrem Orte; und ihrer Weise, nebst hundert Kennzeichen des Messias oder Erlösers: samt denen dabei zu wissen nöthigen fünf und zwanzig besondern Gründen des Einigen in dreien Personen geoffenbahrten Gottes, aus dem A. und N. T. besonders auch das Geheimniß des Heiligen Abendmahls aus dem A. und N. T. alles durch des Originals Grund, Textesworte befestiget u. durch Daniel Kolschorn, J. U. D. & denom. Jur. P. P. Francof. Ordin. Der Hr. D. Kolschorn hat bereits verschiedene theils öffentlich an das Licht gestellte, theils noch zum Druck fertig liegende theologische Werke ausgeg.

gearbeitet. Seine juristische Feder ist zu dieser Arbeit durch folgende Gelegenheit angereizt worden. Er schenkte dem Juden Meltesen in Berlin sein Tractätchen: Ob ein Gott und ob die Bibel Gottes Wort und was der Bibel Grund sei. Der Jude bezeugte darüber sein Wohlgefallen; aber er bekannte: daß er nicht begreifen könnte, was denn die Erlösung in der Schrift eigentlich sei, und ersuchte ihn deswegen etwas dergleichen zu schreiben, und zu zeigen: was die Erlösung in der Schrift heiße, mit der Versicherung, er würde dadurch bei vielen Juden Nutzen schaffen. Ein anderer jüngerer Jude, machte ihm den Einwurf: daß er ihm erweisen möchte daß das hebräische Wort Jeschuah; als Jesus, im deutschen zu übersetzen wäre. Des Herrn D. Kolschorn Hauptzweck in diesem ganzen Werke gehet demnach dahin denen Juden und allen wankenden Christen zu zeigen, daß Jesus der wahre Messias sei und daß alle Weissagungen des A. T. von der Erlösung, von der Zeit wenn sie geschehen sollte, von der Person, Ort und andern Umständen alle in Jesu von Nazareth erfüllet worden. Der Ort Es. I. v. 27. ist der Grundort seines Beweises, welchen er mit andern Gründen bestättiget, und daraus das Recht der Erlösung und die Herzuführung derer Gläubigen zum himmlischen Vater bekräftiget. Er zeigt vier Stücke: 1) wie zur wahren Heiligkeit und der Seligkeit die Erkenntniß der Person Jesu des Messia unumgänglich erfordert werde. 2) Wie das Blut des Bundes im A. T. die jüdischen Altväter ihrer Seligkeit also auch die Christen um so mehr das Blut des Sohnes Gottes, durch das Blut des neuen Bundes vergewissern müsse. 3) Welches die Kennzeichen sind, daraus man gewiß und unfehlbar wissen könne, daß Jesus der Messias sei. 4) Welches die festen Gründe sein, daraus man auch gewiß wissen könne, daß das einigste Wesen des allmächtigen Gottes, sich in dreien Personen geoffenbahr habe. Er erkläret zugleich das

Lauder

Laubhüttenfest' und das Geheimniß des 5. Abendmahls. Es ist wahr die Schreibart ist nicht alzu rein und der Vortrag so nicht wie er wol sein könnte, zumahlen die hebräischen Wörter nicht alzu verständlich übersezt worden: indeßen ist doch das Buch Sacherreich: Es kan von denen die ordentlich denken sehr wohl gebrauchet werden, und wird ihnen gewiß eine gute Anleitung zur Erweiterung ihrer Erkenntniß von Jesu geben. Wir wünschen daß es bei den Juden und Christen eine seelige Ueberzeugung des Glaubens an J. C. schaffen möge, die, wenn die Worttheile abgelegt werden, ohnstreitig erfolgen wird.

Gießen.

Johann Philip Krieger hat in 8. gedruckt: Johann Jacob Reinhards Hochfürstlich - Margrävlich, Baden - Durlachischen mülklichen Hofraths Juristisch, und historische kleine Ausführungen, erster Theil. Gießen 1745. Es finden sich darin folgende Stücke: I. Von denen Dörfern, so in ihren Hannsäunen liegen, deren Ursprung, Beschaffenheit und Gerechtigkeiten. II. Geschlechtsregister und kinglyche Historie der ausgestorbenen Grafen von Diez, wie auch der Grafschaft dieses Namens. III. Erläuterung des Rechts der Reichsreise, eines Beisitzer des kaiserlichen und des Reichsammergerichts zu präsentiren, überhaupt; besonders aber des Schwäbischen Erzeses. IV. Anmerkungen zu der Materie von dem Landfidelrecht in Deutschland, besonders in Hessen, dem Raskaun und Solmischen. V. Von der Grafen von Spiegelberg Reichsjägermeisteramt. VI. Ursprung der letzten Herren zu Limburg an der Lahn, samt Beschreibung des Wapens, welches zugleich ein Stück der Henburgischen Historie ist. VII. Unvorgreiffliche Gedanken, über die Frage: Ob mittelbare Geistliche beider Religionen, ex continentia cause, vor dem weltlichen Richter, besonders denen höchsten Reichsgerichten, belanget werden können?
VIII.

VIII. Rechtliche Erörterung der Frage: ob ein Satz, zehend dergestalt wiederrechtlich sei, daß man den Zehenden wieder in Garben auf dem Felde nehmen könne? Zur Rechtfertigung der unternommenen Arbeit, behauptet der Herr Verfasser, daß die Historie, aber nicht die alte, einem Juristen zu lernen sehr nöthig sei, und insonderheit dem Staats- und Lehnsrechte viele Dienste leiste. Diese Bewegungsgründe haben ihn vornehmlich angetrieben die erwähnten Abhandlungen der Preke zu überlassen, folglich zur Hauptabsicht die Erläuterung des Staats- und deutschen besondern Rechtes zu erwählen. Daß er aber nicht bei einem einzigen Theil des Rechts, ist stehen geblieben, sondern aus verschiedenen etwas heraus gesucht, und noch weiter aussuchen will, das rühret, wie der Herr Verfasser meldet, aus der Vorsicht her, damit er nicht leicht etwas schreiben möge, was schon geschrieben ist. Es fehlet ihm dabei nicht an Freimüthigkeit andere zu widerlegen, und sich munter auszudrücken; man siehet auch wohl, daß er eine gute Erkenntniß in den deutschen Geschichten und Rechten besizet; daher nicht zu zweifeln, es werde so wohl dieser erste Theil, als die versprochene Fortsetzung, vielen Beifall nach sich ziehen.

Neue Bücher.

- 1) Lettre curieuse sur l'Autorité universelle de l'Empereur sur l'Empire écrite a l'occasion de la detention de Monsieur le Marechal de Belle-Isle, dans les Etats de Hanover. 4. 2 Sgr.
 2) Das Unvergänglichliche in dem Wesen eines Freymäurer's. wurde am Neujahrs Tage 1745. zu Frankfurt am Mayn in einer poetischen Rede vorgestellt, von dem Bruder Secretaire. 4. 2 Sgr.

Sind zu haben in Göttingen, Hanover und Alzenburg bei den Gebrüdern Schmid.

* * *

1745.
Jahr.


132.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 22. April.

Venedig.

eter Bassaglio hat nunmehr den dritten Theil der Werke des Origenis herausgegeben. Es ist dieses ein Nachdruck der parisischen Ausgabe. Der vierte Theil der das ganze Werk beschließet wird bereits abgedruckt.

Hieselbst wird in Folio bald ans Licht treten: Prosper Card. Lambertini postea Benedicti XIV. Commentaria duo de D. N. Jesu Christi Matrisque ejus Festis, & de Missæ sacrificio retractati atque aucti; ex Italico in latinum sermonem vertit Michael Angelus de Giacomellis, ex intimis Auctoris Capellanis.

Moralis christiana ex Scriptura sacra, Traditione, Conciliis, Patribus & insignioribus Theologis excerpta; in qua positus & statutis principiis generalibus

Ji

bus

bus deducuntur confessoria; quibus casus conscientia sigillatim replicantur. Auctore R. P. Jacobo Besombes, Doct. Theol. Congregat. Doctrinae Christianae & in Provincia Tolosana ejusdem congregationis Praepositi Provinciali &c. Mutinae superiorum permissu. 1745. Simon Dechi hat diese Sittenlehre in 4. in 2 T. verlegt. Der 1 Tom. hat 604 und der 2 Tom. 560 Seiten. Der P. Besombes hat die nützlichsten Dinge der Sittenlehre kurz und gelehrt abhandelt wöhlen. In dem ersten Theil sind 8 Abhandlungen, darinnen er von dem Dienst den man Gott, der Jungfrau Maria, den Engeln, den Heiligen, den Deliquenten und Sildern widmet, redet. Er giebt, welches in einer Sittenschre niemand suchen sollte, in dem 7 Hauptstück, eine Anweisung, wie man die Anfänger in der geistlichen Brevjämheit unterrichten soll, und besonders unterweist er im zweiten Theil wie die öffentlichen Lehrer, in Ansehung des Geistes, des Herzens und des Körpers beschaffen sein müssen um ein Vorbild der Herde zu sein, welche Lehrart sie erwählen und welche Bücher sie lesen sollen. Damit man sich aus einigen Sätzen, von dem ganzen Buch eine Vorstellung machen könne, wollen wir deren einige anführen. Auf der 227 S. bemerkt er folgende fünf Grundsätze: 1) Qui student in publicis Academiis tenentur sub gravi peccato studio incumbere. 2) Peccant graviter adolescentes qui vel ex pigritia, vel ex fastidio erga litteras preconcepto, dies integros, hebdomadas, menses, imo aliquando annos transigunt sine studio, remittentes in aliam aetatem occupationem studiorum. 3) Gravius peccant illi Scholastici, qui non solum studium negligunt, sed etiam alios a studendo retrahunt. 4) Peccant graviter Adolescentes, qui ex pigritia non interfunt publicis Magistrorum lectionibus. 5) Peccant graviter adolescentes, qui ex superbia spernunt Magistrorum lectiones publicas, easque acquiescere volunt. Der Herr Paris spricht in seiner Sittenschre

re von den Mitteln die Wahrheit zu finden; von Befugung der Kirchväter; von der Erlernung der Scholastischen Theologie; von der Beurtheilung der Bücher und Ausleger; von dem Kirchen- und Bürgerlichen Recht, von den Gewissensfällen und Casusibus, und endlich giebt er einen ausführlichen Aufsatß der Kirchenversammlungen. Man muß sich nicht wundern daß er in seiner Moral von der Heilungs- und Zergliederungswissenschaft, von der Kunst Kriege zu führen, von dem Ackerbau und der Kaufmannschaft redet, denn nach seinem Begriff gehört des alles zur Sittenlehre. Es ist schade, daß der P. Belombes nicht funfzig Jahr eher geschrieben; zu unsern Zeiten mögte seine Schrift, auch in Italien, nicht einen sonderlichen Beifall erhalten.

Flensburg.

Bei den Gebrüdern Korte zu Flensburg und Altona ist in Vollmacht zu haben Herrn Ludwig Holbergs Dänische Reichshistorie ins Deutsche übersetzt der erste und andere Theil 1743, der dritte Theil nebst einem vollständigen Register über alle drei Theile. 1744. in 4. 15 Bpp. Des Herrn Holbergs in Dänischer Sprache abgefasse Reichshistorie ist ihrer Vortreflichkeit wegen mit so vielen Beifall als Verlangen aufgenommen worden, sie in einer deutschen Uebersetzung zu lesen. Ein Ungenannter zu Coppenhagen hatte solche bereits mit guten Vorsatz, aber mit ungleichen Glück fertiget. Der Herr Professor Richard zu Altona übernahm auf Verlangen des Verlegers, diese Arbeit nach seinem Urtheil durchzusehen, zu verbessern, und ihrer Vollkommenheit näher zu bringen. Das nunmehr vollständig herausgekommene Werk zeugen von dessen rühmlicher Bemühung, eine richtige Uebersetzung in einer schönen, reinen und annehmlichen Schreibart zu liefern. Zu deren Erlenterung hat derselbe hin und wieder nützliche Zusätze und Anmerkungen gemacht, um denselben besonders zu dienen, die der fremden Sprache nicht kundig sind.

Der Herr Holberg hat in diesem Werk ein Muster einer geschickten Geschichtsbeschreibung nach seinen eigenen Grundsätzen gegeben, die er in der Vorrede zum dritten Theil in einem mit vieler Beurtheilung abgefaßten Bedenken über die Geschichte mitgetheilt. Er beobachtet überall eine seltene Unparteilichkeit; und die Gewisheit der Geschichte hat er durch beglaubte Schriftsteller aus gedruckten und ungedruckten Nachrichten zu gewahren gesucht. Von Kriegesbegebenheiten, von Schlachten und Belagerungen redet er nur oberhin: er hält sich aber bei demjenigen auf, worin er den wichtigsten Theil der Geschichte sehet, bei den Staatsrechten des Reichs, dessen innern Verfassung und Veränderungen, bei dessen Gesetzen und Verordnungen; er zeigt dabei den Grund und Ursprung aller sowohl einheimischen als ausländischen Streitigkeiten und handelt von der Beschaffenheit der Religion, von den Eigenschaften und Sitten der Einwohner, und untermischt die Historie mit lebendigen Abbildungen der Könige und anderer großen Männer, mit fruchtbarren Betrachtungen und gelehrten Anmerkungen. In dem ersten Theil giebt er von den Herkömlichen und Wohnungsveränderungen der alten Cimbrer, Gothen, Angelsachsen, Normänner und Longobarden eine kurzgefaßte Nachricht. Hernach wendet er sich zu der rechten inländischen Historie der Dänen, und theilt sie in fünf Zeitbegriffe ab. In dem ersten kommen die heidnischen Könige in Dänemark vor. Der andre fängt mit einer lesungswürdigen Beschreibung der heidnischen Religionsverfassung der Nordischen Völker an, und giebt darauf eine umständliche Erzählung von der Einführung und Bräunung des Christenthums, und gehet bis zur Vereinigung der drei Nordischen Reiche. Der dritte enthält die merkwürdigen Geschichte der von der Königin Margaretha zu Salmar errichteten Nordischen Monarchie und wendet bis an die Zeit, da Christian der andere das Land grünet und die Vereinigung der drei Reiche

Reiche aufgehört. Mit der Lebensgeschichte dieses Königs Christian fängt er den andern Theil der Dänischen Reichshistorie an, und führt darin den vierten Periode aus, welcher die wichtige Geschichte unter Friedrich den ersten von dessen eingegangener Capitulation und der unter ihm durchgebrungenen und unter Christian den vierten vollführten Reformation enthält, und sich mit dem Tode Christian des vierten endiget. Mit der großen Staatsveränderung unter Friedrich den dritten des letzten erwehnten und ersten souveränen Erb-Königs, fängt er den fünften Zeitbegriff der Dänischen Historie in den dritten Theil an, und führt ihn bis auf den Antritt der Regierung Christian des fünften hinaus. Herr Holberg ist bei dem Jahr 1670 stehen geblieben, weil er eine zuverlässige Historie schreiben wollte, und die Geschichte selbst erlebter Zeiten mit der gehörigen Vollkommenheit, Richtigkeit, und Unparteiligkeit sich nicht fertigstellen lassen. Da aber Herr Holberg in seiner im Jahr 1729 herausgegebenen Beschreibung von Dänemark und Norwegen, welche Herr Fr. Gerhard Vogt unter den Titel einer Dänemarschisch-Norwegischen Staats- und Reichshistorie im Jahr 1731 zu Copenhagen ins Deutsche übersetzt, die Geschichte Christian des fünften ausführlich abgehandelt; so hat der Herr Professor Richard auf Verlangen vieler vor gut befunden, die Holbergische Dänische Reichshistorie mit der Lebensgeschichte dieses Königs zu verlängern, und sie dem dritten Theil, als einen bequemen und beliebten Zusatz, anzuhängen, da sie aus eben der geschickten und berühmten Feder des Herrn Holbergs geflossen. Die Uebersetzung dieses Stücks ist ganz neu von Herrn Richard verfertigt worden. Er hat sich dabei angelegen sein lassen, sie richtiger und beßer zu liefern, als die Vogtsche ist, und sie auch hin und wieder mit nützlichen Anmerkungen erläutert. Es macht diese wohlgerathene Uebersetzung dem Herrn Professor so viel Ehre, als sie ein Verlangen erwecket, auch von

di. Herrn Holbergs in Dänischer Sprache abgefaßten Kirchenhistorie eine Uebersetzung aus dessen geschickten Feder zu erhalten.

Helmstädt.

Herr Anton Julius von der Hartz hat die Stelle eines öffentlichen Lehrers der orientalischen Sprachen mit einer gelehrten Rede de difficultate a Judæo per iuramentum in foro Christiano veritatem eliciendi angetreten, welche 4 Bogen beträgt. Er erkläret aus den Schriften der Rabbinen die Lehrlätze der Juden, nach welchen ein zuverlässiger und verbindlicher Eid von einem Juden wider seinen Glaubensgenossen in christlichen Gerichten nicht abgenommen werden könne. Ihr Haß gegen alle fremde Völker, und besonders gegen Christen, ihr Lehrlatz, daß alle Güter der Welt ihnen allein von Gott getwidmet wären, und daher auf alle mögliche Weise andern Besizern entzogen werden könnten, macht den Weineid, wenn er ihnen oder ihren Glaubensgenossen zum Vortheil gerichtet, nicht verdämlich. Da ein Jude den Hann befürchten muß, wenn er gegen seinen Genossen vor einem christlichen Richter klagt: so schließt der Herr Verfasser, wie wenig in den Gerichten auf dessen Zeugnis gegen einen Juden vor einem Christen zu bauen sey. Dieses zeiget er sonderlich aus der hergebrachten Weise der Jur:en die Erlassung eines Eides auf bezugte Meute entwerfen oder aber am Verfühnungsfest zu erlangen, an welchen sie, auf geäußerte Meute aller Meineide und Verbrechen, so rein wie die Engel zu sein verincinen. Er erweist aus den Rabbinen, daß sie, unter vorbehaltenen Gedanken zu schwören, nicht allein vor erlaubt, und einen solchen Eid wegen der mit den Worten nicht übereinkommenden Gedanken vor unverbindlich halten, sondern auch solches alsdann, wenn der Eid zum Nachtheil eines Judengenossen ansfallen sollte, vor geböthen ansehen. Zuletzt trägt er die Schwürigkeiten vor, ein nach ihrer Bedeutung rechtmäßig

mäßiges Gesetzbuch zu erhalten, über welches allein ein verbindlicher Judeu Eid abgelegt werden kann.

Braunschweig.

Das 16 Stück der Braunschweigischen Anzeigen enthält die Auflösung und Beantwortung einiger vorher gegebenen Aufgaben. Zuerst wird das Verhältnis der Wörter: Fürst und Herzog gezeigt und dessen Begriff erörtert. Das Wort Fürst in seiner weitläufigsten Bedeutung ist ein Geschlecht und das Wort Herzog eine Art von dem ersten: Denn Kaiser und Könige werden Fürsten genennet. Sont aber ist Fürst in seiner engeren Bedeutung eine Art eines Herrn der Landesherrliche Hoheit hat, und wird einem Herzoge als einer andern Art Fürsten entgegen gesetzt. Wenn man de jure principis redet, so versteht man allemahl einen Fürsten der weitläufigsten Bedeutung nach. Das Wort Fürst siehet in seiner allgemeinen Bedeutung auf einen Herrn der in seinen Ländern das Recht der Herrschaft (Souveraineté) oder ein dem sehr nahe kommendes Recht besiget, und in dieser Bedeutung will es mehr als Herzog sagen. Hernach bedeutet es denjenigen Stand unter großen Herrn welcher zwischen den Herzoglichen und Gräflichen sich befindet, und in solcher Beziehung siehet es unter dem Herzoglichen Titel. Man muß der Franzosen Unterscheid von Duc und Prince damit nicht vermischen. Prince bemerkt einen Herrn der seiner Geburt nach aus einem Hause dem das Herrschaftsrecht zustehet, entsprossen ist, durch das Wort Duc hingegen wird ein Gentlehomme tierè angezeigt, der, mit einem deutschen Herzog in keine Vergleichung kommt. Zum andern untersucht man die Bedeutung des lateinischen Wortes: Sil und die Redensart im Petronius: Conicere aliquem in folium rore. Sil ist ein Wort, welches die alten Lateiner von den alten Griechen bekommen haben, bey denen das Wort Sil in Abgang gekommen und davor das Wort *μειλος* gebraucht worden, und bedeutet nicht anders

ders als *Meminge* (*minium*) nur daß etwas von *Zinn* nober darunter gewesen ist. Die *Petronische* Redensart, wo sie des *Petroni*s keine ist, woran der *H. Fabricius* zweifelt, heißt: einen auf kensche Gedanken bringen, oder die *Heilheit* benehmen. Der gelehrte *H. Fabricius* fräget bei der Erwähnung des *Petroni*, welchen *Rahmen* er gedeckliniret: warum man die eigenen *Rahmen* nicht de-*clintire* sollte? Er könne es nicht einsehen und wie würde das klingen: es sind viele *Petroni*s gewesen? künget denn das besser: es sind viele *Petroni*s gewesen? in *La-*teinischen aber nicht in deutschen *Ohren*. Haben denn die *Deutschen* solche *Endigungen* in ihren *Denkwör-*tern? Keine andre *Sprache* ist der *lateinischen* so ergeben, daß sie ihre *Endigungen* und *Beugungen* anneh-*men* sollte: Warum soll es die *deutsche* thun? Des *Hrn. D. Hummel*s Gedanken über das Wort *Sil* werden gleichfalls beigebracht, und wie uns deucht sind selbige wol abgefaßt. In dem 17ten Stück findet man: 1) eine *Unter-*suchung** von dem *Ursprung* und *Rahmen* der *Klerici* sei. Es ist dieses ein *Auszug* einer gelehrten *Abhand-*lung des *Hrn. Hofraths* und *Professors* *Kipping* in *Helms-*städt, die er unter dem *Titel*: *Plenior assertio nominis Cleri, Ministerio sacro divinitus impositi*, herausgege-*ben*. Zum 2) liest man einen *Auszug* aus des *Hrn. A. Gele-*nus in *Helmsstädt* *Programma*, worinnen er seine *Winter-*lectiones angekündiget hat und welches de *Chris-*to, *decoro gentis suae accommodante* handelt. Das 18 Stück faßt in sich: I) die *Antwort* auf die *Frage*: Ob ein *unmittelbares* *Abtheilliches* *Münster* *Ecclesia ca-*thedralis genannt werden könne, und ist: *Nein!* Zum II) eine *kurze* *Anzeige* wo man von dem *H. Warboch* von *Eisenstadt*, der sich 1682 für den *Wesigiam* anscheben wollen, nachlesen könne: III) wie das Wort *Bracteat* recht zu erklären, und IV) eine *gute* *Nachricht* von der *Errichtung* des *St. Jacobsklosters* zu *Ostrode*.

Günnonetti Ehrlicher Mann, 8. Göttingen 1745.
6. 99f.

* * *

1745.
Jahr.

33.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 26. April.

Frankfurt.



Man ficht hier folgende Schrift: *Avis Impartial d'un Patriote Germanique aux Electeurs, Princes & Etats de l'Empire 1745.* 1 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4to. Der Verfaffer derfelben will behaupten, daß man ohne Verletzung der Reichsrechte den Groß-Herzog von Toskana nicht zum Kayfer erwählen könne, weil die güldene Bulle erforderte, daß der Erwählte dem Reich nützlich mithin auch mächtig fey. An der Macht fehle es aber diefen Candidaten nicht nur felbft, sondern es wären auch die Lande feiner Gemahlin der Königin von Ungarn dem ungewiffen Kriegs-Giick unterworfen, und wenn er feine Gemahlin und Kinder durch den Tod verlieren follte, fo gingen zugleich die vorgegebene Mittel das Kayferthum zu behaupten verloren. Man fürchte billig, es würde felbiger, mehr Länder an fich zu bringen, und fo

kl

wohl

wohl zu solchem Ende, als um der Königin seiner Gemahlin Hilfe zu verschaffen, das Reich in Kriege zu verwickeln suchen. König Rudolf der I. soll schon die Absicht gehabt haben, selbiges erblich zu machen, und eine ohnumschränkte Gewalt zu erlangen. Diesen Herrn und seinen Nachkommen, besonders aber den drei letzten Kaysern aus dem Hause Oesterreich und derselben Reichs-Hofrath werden die bitterste Vorwürfe gemacht, und dem Chur-Fürstl. Collegio angerathen, sich mit eben der Standhaftigkeit der Wahl des Groß-Herzogs zu wiederlegen, wie von den Vorfahren vielfältig die deutsche Freiheit wieder des Hauses Oesterreich Unternehmungen vertheidigt worden. Wenn des Verfassers Grundfälle richtig sind, so ist eine Gemäßigte Kayser-Wahl etwas unmögliches. Denn wo findet sich doch der Fürst, welcher zugleich die Macht hat, Deutschland wieder auswärtige Feinde zu vertheidigen, mithin die Gerechtigkeit im Reich gebührend zu handhaben, und von dem man mehr versichert ist, als von dem Groß-Herzog, daß er seine Gewalt nimmer misbrauchen werde? Wo ist ein Candidat anzutreffen, der das ungewisse Kriegs-Glück, bevorab in den gegenwärtigen Zeiten nicht fürchten muß? Daß die Rainain von Ungarn und Dero 6. Prinzen und Prinzessinnen vor dem Groß-Herzog versterben, und eine solche Begebenheit Deutschland Schaden bringe, ist möglich, aber nicht zu vermuthen, und weit glaublicher, daß Frankreich durch die Trennung der Oesterreichischen Macht und die veranlassete Wahl eines ihm ergebenen Kayfers der deutschen Freiheit denaraus machen werde. Wenn dieses geschehen, so mögten wir wohl friedlichere Zeiten haben. Unter das Joch gebracht Wähler genießen des Friedens gemeiniglich, aber eines solchen, dem der beschwerlichste Krieg vorzuziehen, und der die deutschen Fürsten mit den französischen auf einen gleichen Fuß setzen müßte. Daß König Rudolf I. sich in die Gedanken kommen lassen, ein zu seiner Zeit in ganz Europa unbekanntes Despotisches Regiment einzuführen, ist von aller Wahrscheinlichkeit weit entfernt, gemäß aber, daß der

deut

deutsche Staatskörper auseinander gegangen wäre, wenn er es nicht verhindert hätte. Kayser Carl V. und Kayser Ferdinand der II. waren Menschen wie andere, und gleich wie selbige die Gelegenheit nicht aus Händen gehen lassen wollen, ihre Macht zu vergrößern, so haben auch solches andere grosse Herren sehr selten gethan, und man hat künftig keine mehrere Vorsicht von ihnen zu erwarten, mithin eben deswegen Ursache besorgt zu seyn, daß das Gleichgewicht erhalten werde, und keiner zu einer solchen Macht gelange, daß er den andern Gesetze vorschreiben könne. Ein Regent, über dessen Verfügungen sich niemand jemahls beschweret hat, und ein Richter dessen Urtheile jederman gefallen, sind in dieser Welt nicht anzutreffen. Es wird daher nimmer an Beschwerden über den Kayserl. Hof und Reichs, Hofrath fehlen, die einsehende Kayser, Wahlgeschrey, wie sie wolle.

Tübingen.

Den 6ten Decemder verflohenen Jahres hielt der von Petersburg ohnlängst glücklich zurückgekommene Herr Professor Georg Wolfgang Kraft, seine feierliche Antrittsrede, als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Physik und Mathematik. Er handelte darinnen: *de monitis quibusdam ad Physicam experimentalem hodie etiamnum summe necessariis.* Die Einladungsschrift zu dieser feierlichen Handlung, welche aus anderthalb Bogen bestehet, erzehlet uns die vornehmsten Lebensumstände des Herrn Prof. Krafts. Wir wollen sie kürzlich berühren. Der Herr Professor ist den 15. Jul. 1701. zu Tübingen gebohren worden. Sein noch lebender Herr Vater ist Johann Jacob Kraft, Stadtpfarrer zu Nagold. In seinen ersten Jahren genoss er zuerst den Unterricht seines Herrn Vaters und nachmahls seines Veters, H. Georg Thomas Habelshofer, Diaconus in Balingen, die ihn so weit in der Latein, Griech, und Hebräischen Sprache brachten, daß er 1717. in das Fürstliche Kloster Blaubeuren aufgenommen worden. Unter der Aufsührung des Hrn. Prälaten,

Johann Werdein Bilfinger's und der beiden Præceptoren
 Hrn. Hilft Heinrich Weissenfer, des nunmehrigen Probs
 sen zu Denkendorf und Johann Leonh. Seibold's erlernte
 er die Sprachen, Arithmetik und Geometrie. A. 1720.
 kam er nach Weidenhausen unter die Aufsicht des Hrn. Prä-
 laten Hochstetters und der beiden Præceptoren Christian
 Friedrich Weismann's und Israel Gottlieb Langens. Je-
 ner munterte seinen Fleiß zu der Fortsetzung der mathema-
 tischen Wissenschaft und dieser zu der gründlichen Erler-
 nung der Weltweisheit auf, worinnen sie ihn beide mit Nach-
 druck unterrichteten. A. 1722. kam er in das Stipendium
 zu Tübingen und hörte die Philosophen und Philologen
 Creuling, Mößler, Hagemeier, Hallwachs, Klemmen und
 Bilfinger mit vielem Fleiß. Unter dem Hrn. Hallwachs
 hielt er eine öffentliche Rede: de mathesi cum philoso-
 phia coniungenda und unter Herrn Klemmen vertheidigte
 er: Exercitia critica super quinque prioribus Evan-
 gelii Matthæi capitibus um sich dadurch den Weg zur Ma-
 gisterwürde zu eröffnen, die er auch den 2. Mai 1725. er-
 hielt. Als der berühmte Hr. Bilfinger von dem großen
 Senat, Peter, nach Petersburg beruffen wurde, so ward
 ihm gleich aufgetragen zwei geschickte Studenten von der
 Zuvingischen Universität, welche in dem Petersburgischen
 Lyceo lehren sollten, mitzubringen. Hr. Kraft gab sich
 dazu an, und Hr. Bilfinger erwehlete ihn sogleich. Den
 26. Octobr. 1725. bekam die Sache ihre Richtigkeit, in-
 dem er von Stuttgart auf 5. Jahr die Erlaubniß darzu er-
 hielt. Er reisete in Gesellschaft des auch dahin beruffe-
 nen Lehrers der Arzneiwissenschaft Hrn. Johann Georg
 Dübneroy von Stuttgart ab, und kam den 21. Novemb-
 riglich zu Travemünd an. Sie begaben sich zu Schiffe
 und nachdem sie auf dem Baltischen Meer viele Gefahr
 ausgestanden, landeten sie den 14. Decembr. zu Reval an.
 Von hieraus legten Sie den Weg auf Schitten bis Pe-
 tersburg zurück und erreichten den 28. Decembr. diesen
 Ort. Hielsch ward er Adjunctus Astronomie im ob-
 servatorio imperiali und lehrte anfangs in dem mit der

Academie verbundenen Gymnasio die Mathematik. Er rühmet die besondere Güte die er von dem Präsidenten der Academie und Kaiserl. Leibartz, Lorenz Blumentrost, sowol, als von den Mitgliedern der Academie, Herrn Zillinger, Jacob Herrmann, Nicol. und Daniel Bernoulli, Düvernoy, Friedr. Christoph Meier, Johann Georg Keutmann und Gottlieb Siegfried Bayer genossen. Er legte sich mit grossen Fleiß auf die Mathematik und Physik darzu ihm der grosse Geometra Christian Goldbach und der Kaiserl. Bibliothekar Johann Daniel Schumacher vielen Beistand leisteten, und wegen seiner erlangten Geschicklichkeit wurde er nach 5 Jahren, von denen Professoren unter Kaiserl. Befähigung als Professor mathematicos generalis und Mitglied der Societät der Wissenschaften aufgenommen. Diese Professur hat Hr. Kraft bis zu seiner Abreise verwaltet. In den Commentariis academice Petropolitane stehen viele mathematische und phisische Abhandlungen die er ausgearbeitet hat. Den von den seel. Hrn. Meier in Rußland zuerst ausgearbeiteten Kalender hat er hernachmahls einige Jahre fortgesetzt. A. 1735. erhielt er die Anwartschaft auf die Direction des Kaiserl. Observatorii, und da sich der wirkliche Besitz verzögerte, so ward ihm die Professur physices theoretice experimentalis gegeben, in welcher Amtsführung er denen Fußstapfen des Hrn. Zillingers und Hrn. Eulers gefolget. Seit. A. 1738. hat er die Aufsicht über das academische Gymnasium verwaltet. Der Herzog Carl Alexander berief ihn A. 1734. den 22. März zu der erledigten Professur der Mathematik nach Tübingen; allein da der Präsident der Academie Hr. Korf, im Namen Ihres Kaiserl. Majestät um sein Darbleiben schreiben, so unterließ die Zurückberuffung bis auf den 9ten Mai 1742. Ihres Kaiserl. Majestät wolten den Hrn. Professor beibehalten und lieffen ihm deswegen eine ansehnliche Vermehrung seines jährlichen Gehalts allergnädigst anbieten; allein er bat um die allerunterthänigste Erlassung; weil den 6. Sept. suchte das Vormundschafftliche Geheimte Raths-

collegium durch ein Intercessions-Schreiben und endlich der sich damals in Berlin befindliche Herzog durch ein eingehändigtes Schreiben, welches er diesfalls an den in Rußland sich befindenden Preussischen Abgesandten, Hrn. Baron von Mardefeld, abgelaßen, des Hrn. Kräfte's Erlaßung. Den 22. Mai 1744. erfolgte von Ihro Kaiserl. Majestät und dem dirigirenden Senat dieselbe, und der Hr. Professor ward zugleich mit einem auf Lebenslang eingerichteten jährlichen Gehalt begnadiget und zum membro academiæ honorario aufgenommen. Den 1. Aug. 1744. trat er seine Rückreise an und kam den 12. Octobr. in sein Vaterland zu Stuttgart gesund an.

Göttingen.

Das Oxyprogramma welches auf 2. Bogen in 4. bei Wandenhöck abgedruckt worden, ist eine Frucht der gründlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit unseres berühmten Lehrers des Hrn. D. Zeumanns. Er betrachtet und beschreibet darinnen den alten Streit inter Roman & Añiam de vero Paschate. Die Añiatischen Christen feireten jährlich ihr Pascha oder den Todestag unseres Heilandes, welches Fest sie an die Stelle des jüdischen Pascha angenommen hatten. Es ist kein Zweifel, daß nicht die Worte des Apostels Pauli 1. Cor. V. 7. und die Einsetzung des H. Abendmahls, welche an diesem Tage geschehen war, die Bewegungsgründe die sie zu dieser Feier geführt, solten gewesen sein. Den Anfang dieses Festes kan man nicht bestimmen. Polycarpus der Schüler Johannes redet schon davon, daher ist es ohnstreitig, daß solches noch zu den Lebzeiten der Apostel besonders des H. Johannes ist angeordnet worden. Nicht lange hernach wolten einige Europäische Bischöfe nicht mehr diesen Tag feien, um mit denen Juden keinen Festtag gemein zu haben und verordneten deswegen die Feier der Auferstehung X. C. Sie verlangten diese Veränderung auch von den asiatischen Gemeinen und der Nömische Bischof Anicetus suchte solches mit einem herrschaftlichen Begehren; so daß Polycarpus Bischof zu Smyrnen deswegen nach Rom eine Reise antrat und die

Ruhe

Nahe der beiden Kirchen herstellte. Die Römischen Bischöfe brachten nach und nach einige der asiatischen Gemeinen, als die Palästiniſche, Pontische und Öbromiſche auf ihre Meinung; doch blieben, beſonders die im eigentlichen Aſien gelegene Kirchen, und darunter ſonderlich die Häupter derſelben zu Emphyren und Epheſus, bei ihrer alten Feier. Der Römische Biſchof Victor ſchrieb zwar deswegen mehr befehls als bittmäßig an die aſiatiſchen Kirchen: allein Polycrates, der vornehmſte Biſchof in dem eigentlichen Aſien, beantwortete im Rahmen der andern Gemeinen dieſen hochmüthigen Befehl ganz herzhaf und verwarf die Gefinnung dieſes Synodikus des Antichriſti, der deswegen alle dieſe aſiatiſche Kirchen vor irrgläubig und heidniſch anſah. Irenäus der dieſes Verfahren des Victor mißbilligte, brachte die Gallicanischen Biſchöfe dahin, daß ſie ſämmtlich dem Victor ſein unbilliges Verfahren ſchriftlich vorſtellten, und ihm anriethen, mit der aſiatiſchen Kirche eben ſo ruhig, wie ſeine fünf Vorweſer gelebet, zu leben. Die Nachrichten ſagen uns nicht, was Victor auf dieſe Vorſtellung gethan, es iſt aber aus allen Umſtänden wahrſcheinlich, daß er auf eine beſſere Gelegenheit, ſeine Abſichten auszuführen, gewartet, oder ſeinen Nachfolgern auszuführen überlaſſen. Der Hr. D. Scumann bemerkt hiebei ſehr wol, daß dieſer Streit in ſich betrachtet ein bloßer Wortſtreit geweſen, weil die Kirchen in Aſien ſo wol wie die zu Rom, den Gedächtniſtag der Auferſtehung J. C. feierten, nur das Wort Paſcha, mit welchem die Römische dieſes Feſt ungeſchickt benannte, wolte die Aſiatiſche nur ihrem Feſt beilegeget wiſſen; indem ſie das eigentliche Chriſtliche Paſcha feierten. Und hierinnen hatten ſie recht, den das Wort Paſcha kam ſeiner uhrſprünglichen Benennung dem Gedächtniſtag des Todes Jeſu, und nicht dem Feſt der Auferſtehung Chriſti, zu. Hier wird ſehr wol angeführt, daß wir Deutſchen eine richtige Benennung dieſes Feſtes haben, da wir ſolches nicht das Paſchefeſt, ſondern das Oſterfeſt heißen; indem es von dem alten Wort: Uſterend, welches die Auferſtehung bemerkt, ſeinen Urfprung hat, und daher von den Alten die Uſterende Jeſu Chriſti,

Christi genennet worden, welchen Namen auch die Engländer, da sie es *Easter* benahmen, angenommen haben. Nachdem die lateinische Kirche mit dem Wort *Pascha* einen ganz unrichtigen Begriff verknüpfet hatte, so geschah es, daß sie diejenige als *Keger* anrief, die mit den Juden dasselbe den 14ten Tag des Mondes *Nisan* feireten und um sie desto besser anzuschmähen, würden sie mit dem Namen der *Tassareskædecacitarum* und *Quartadecimanorum* belegen. Die Asiatische Kirche verfuhr hierinnen sehr klug, den sie setzte, daß man das *Pascha* auf beide Arten feiern könnte, ohne sich dadurch von der Gemeinschaft der Kirche zu trennen. Die Römischen Bischöfe verfuhrten ganz anders, denn da sie einen christlichen Kaiser erhalten hatten und folglich ihr Ansehen dadurch unterstüzt sahen, so verordnete *Sylvestre* a. CCCXIV. auf dem ersten Arelatenischen Concilio, daß alle Christen auf einen Tag das *Pascha* feierlich begehen sollten. Auf der darauf erfolgten Nicänischen Kirchenversammlung ward dieser Schluß gebilliget und von dem Kaiser *Constantin* bestätigt. Dadurch ist es geschehen, daß das alte Asiatische *Paschafest* endlich, doch nur der Benennung nach, aufgehört hat, denn man feiert noch heute zu Tage das Fest des Todes *J. E.* aleuthalben, und deswegen machet man den Unterscheid unter dem *Pascha* *συνωστισμῶν* und *ἀνεστασιμῶν*; welche beide unsere Kirche bei der Reformation nicht auf Befehl des römischen Bischofs oder des *Constantin* oder der Nicänischen Kirchenversammlung: sondern als ein heiliges Gedächtnisfest der uns durch den Tod und die Auferstehung *J. E.* zugewachsenen Gnadenwohlthaten, beibehalten hat.

Den 29. März verstarb Hr. *Nicolaus Hamppe*, treu freygeiger Prediger bei den Gemeinden zu Lengelern und Holtensen. Derselbe ward hieselbst zu Göttingen d. 1649. im September gebohren, d. 1676. trat er in das Predigtamt, worinnen er 69. Jahr und einen Monath gestanden, und sein Leben hat er auf 95. Jahr und 3. Monath gebracht. Wir haben dieses bejahrten Predigers darum Meldung gethan, weil man dergleichen Fall, da ein Prediger so lange seinem Amte vorgestanden, sehr wenig finden wird.

1745.

34.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 29. April.

Meiland.



Der Buchhändler zu Venedig Giovanbattista Pasquali hat nunmehr von des gelehrten Muratori Historie von Italien den 7 und 8ten Theil hieselbst unter folgenden Titel abdrucken lassen: *Annali d' Italia dal principio dell' Era volgare fino all' anno 1500. compilati da Lodovico Antonio Muratori Bibliothecario del Serenissimo Duca di Modena.* In dem 7ten Theil wird die Geschichte Italiens bis 1300, und in dem 8. bis 1400. vorgetragen. Die Thaten des Kaisers Friedrich des Ersten, und das, was unter dem Vicarius in Italien dem Erzbischof von Maxima Et rickten und unter den beiden Königen Friedrich in Sicilien und Carl von Andera in Neapel vorgefallen, machen ein Haupttheil des 7. Theils aus. Die grosse Sammlung die unter der Aufschrift: *Rerum Italicarum*

¶

Scri-

Scriptores &c. von eben diesem berühmten Mann gesammelt worden, hat ihm den Grundstof zu dieser Geschichte von Italien geliefert. Die Streitigkeiten des Kaisers Friedrich des Rothbarts mit dem Pabst Alexander den 2ten und der mit demselben geschlossene Frieden, die Unruhen in Italien, die Kreuzzüge, die mancherlei Verbindnisse die denselben entgegen gewesen, und die Schicksale des Kaiserthums im Orient machen diesen Theil merkwürdig. In dem 2ten Theil wird die Erschlung der heftigen Unruhen, welche die Guelfen und Ghibellinen in Italien erwecket, fortgesetzt. Hierauf folget eine Nachricht von der Wahl der Kaiser Ludewigs von Baiern und Freyreichs von Oesterreich, welche den Grund zu den Uneinigkeiten der Italienschen Fürsten geleget. Die Verän-derung des Römischen Stuhls durch die Wahl und Bekrönung des Pabsts Urban des 7ten; die Erhebung Clemens des 7ten auf dem Römischen Stuhl, der solches nach Notogon, moehelst er 70. Jahr geblicben, gebracht sind. Auch abhandlungen dieses Theils. Man findet in diesen beiden Theilen artige Anmerkungen von dem Ursprung und Wachsthum einiger vornehmen Häuser, in verschiedenen Städten Italiens. Die Aufnahme der Häuser Rusca in Como, Benzoni in Crema, Vastarini in Lodi, Pozzoni in Cremona, Malestka in Rimini, Visconti in Mailand, Pepoli in Bologna und anderer wird gezeiget und mit vielen besondern und bishero unbekanntem Nachrichten begleitet.

Brixen.

Epistola Reginaldi Poli. S. R. E. Cardinalis seu aliorum ad ipsum a primo ejus in Italiam adventu usque ad susceptum Cardinalatum, ac proinde ab anno Chr. MDXX. ad Annum MDXXXVI. Diese Briefe sind in Quart bei Johann Maria Rizzardi im verfloffenen Jahre abgedruckt worden. Sie treten zuerst an das Licht und erläutern die Religionsgeschichte in Engelland unter Heinrich den VIII. sehr merklich. Man findet unter andern in dem ersten

ersten Theil das Breve des Papste Paulus des III. darinnen er den Cardinal, von Padua nach Rom, um dem von ihm A. 1736. ausgeschriebenen Concilio beizumohnen, beruhsset, und den Gegenbefehl Heinrichs darauf nicht zu erschelten. Wer wird zweifeln, daß in diesen Briefen nicht besondere Stücke der Kirchengeschichte solten vortragen werden, da Poot ein so grosses Ansehen zu seiner Zeit gehabt und zu den wichtigsten Geschäften gebraucht worden?

Haag.

Dissertation sur la Prononciation de la Langue Francoise & sur la necessité des Accens pour la régler & pour la fixer. Diese wohlgeschriebene Abhandlung ist in 12. auf 5. Bogen bei F. H. Schenker A. 1743. herausgekommen. Das wenige das über diese Materie geschrieben worden, und die Fehler und Unordnung die in diesem wenigen herrschen, haben den Verfasser, seine Gedanken davon aufzufügen, angetrieben. Er verspricht ein größeres Werk davon zu schreiben, wenn dieser kleine Aufsatz solte geneigt aufgenommen werden. Er zeigt wie man jede Silbe und jedes Wort aussprechen soll und ist überzeugt, daß besonders die geistlichen Redner, die sehr fehlerhaft reden, einen grossen Nutzen aus seiner Anweisung, wenn sie selbiger folgen, erlangen werden. Er hoffet nicht nur bei diesen, sondern bei den Schriftstellern, Druckern, und unter andern bei den Hausvätern, denen daran gelegen, daß ihre Kinder wohl aussprechen lernen, für diesen Unterricht, Dank zu verdienen. Um die Verwirrung in der Aussprache zu meiden sehet er zwei allgemeine Gründe die man bei der französischen Sprache bemerken muß: Erstlich: Die französische Sprache hat verschiedene A. E. I. O. U. und ihre verschiedene Aussprache fuffet die ganze Geschicklichkeit der guten Aussprache in sich. Zum andern: durch Hüffe der Accente [^] können diejenigen, welche nicht durch eine lange Übung die reine Aussprache erlernen, zu der wahren Aussprache dieser Sprache gelangen; in

so fern bei jedem Worte der Accent richtig bemerkt wird. Diese müssen die Bewegung der Stimme und Veränderungen der Töne anzeigen, daraus die Annehmlichkeit und Harmonie der unterschiedenen Worte in der Aussprache entstehet. Er erläutert hierauf seine Gedanken mit Exempeln und zeigt dieses sonderlich durch Erörterung der Aussprache des Buchstabens E. Der Abt von St. Réal und ein Ingenieur der Reflexions sur l'usage de la langue Françoise geschrieben, werden beiderer Fehler erinnern. Wir müssen gestehen, daß diese kleine Schrift recht vernünftig aufgesetzt sey, und daß sie denen, welche die französische Sprache annehmlich aussprechen verlangen, eine gegründete Anweisung darzu anbietet.

Leipzig.

Der Buchhändler, Jacob Schuster läßt am 17. auf Voranschuß in groß Quarto folgendes Werk sehr sauber drucken; Ludwig Anon Muratori Geschichte von Italien nach Ordnung der Jahre, vom Anfange der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500. aus dem Itälänischen ins Deutsche überfetzt, und hin und wieder mit Anmerkungen, zur Erläuterung der deutschen Historie, versehen. Erster Theil. Von Christi Geburt bis CCXXI, 1745. Die Geschichte von Italien hat jederzeit in alle Reiche einen großen Einfluß gehabt. Deutschlands Begebenheiten erhalten aus derselben eine besondere Aufklärung, und wir finden kein Jahrhundert, welches uns dieses nicht merklich macht. Hr. Muratori hat zuerst den Stoff zu dieser seiner Arbeit gesammelt, da er die Sammlung der Scriptorum Rerum Italiae zum als auch seine Antiquitates Italiae medii aevi heraus gegeben. In dieser Geschichte von Italien, bringt er das in diesen zerstreute in Ordnung, und liefert uns in einem völligen Zusammenhange, nach der gemeinen christlichen Zeitrechnung, die wichtige Geschichte seines Vaterlandes. Wer wird nicht das Unternehmen der Uebersetzung eines so wichtigen Werks loben? Diese Uebersetzung erhält vor
dem

dem Original in Ansehung der Deutschen dadurch einen großen Vorzug, weil sie mit Anmerkungen aus unsrerer deutschen Scribenten und Urkunden wird bereichert werden. Alle Oster- und Michaelmesse soll ein Theil davon aus Licht treten, deren jeder obngekehr 90. mehr oder weniger Boggen, betragen wird. Auf den ersten Theil wird bis zu Ende der bevorstehenden Ostermesse i. Thaler 12. ggl. Vorschuss angenommen, und eben so viel wird bei der Auslieferung auf den zweiten Theil voraus bezahlt; da sonst ein jeder Theil weit höher wird zu stehen kommen. Der Probe, Wogen dieses Werks zeigt, daß der Verleger keine Kosten die äußerliche Schönheit dieses Werks zu besorgen, ersparen wolle.

Heidelberg.

Unter dem Voritz des Herrn Regierungsrath Ales, vertheidigte Herr L. A. F. Wegasse eine Abhandlung: de eo, quod iustum est circa poenitentiam in contractibus innominatis. In dem ersten Abschnitt findet man eine allgemeine Betrachtung der contractuum innominatorum. Hierauf wird im zweiten untersucht, was die Juristische Reue sey, und wenn sie statt habe. Der Hr. Verfasser behauptet nemlich, die Reue bestehe in dem Vermögen von denjenigen wider abzutreten, was von uns eingegangen ist. Daraus schließt er, 1) es sey solche Reue so oft erlaubt, so oft die Verbindung von selbst ein Ende nimmt; 2) es sey dergleichen Reue dem Wesen des contractus innominati gemäß, indem sie in den L. 1. §. 46. Depol. §. 9. I. mandat. L. 95. §. 6. pro socio und dem L. 17. C. de fid. instrum. auf diese Art beschrieben stünde. Er beruffet sich auch auf den II. Theil des Ehrh. Pfälzischen Pandrecht, und dessen 7. Titel, woraus man sieht, daß nicht nur der Käufer, sondern auch der Verkäufer eines Grundstückes, von dem Contract nach freyen Willen wieder abgehen kan, so lange noch keine gerichtliche Befestigung hinzugekommen ist. Es unterscheiden sich aber die nominati contractus, von den innominatis, dar-

im, daß in diesen selbst derjenige den Contract wieder hemmen und verlassen kann, der das Seinige bereits in die Erfüllung gebracht hat. (L. 5. de praescript. verb. §. 1.) Da im Gegentheil in den contractibus nominatis solche Freiheit nicht gebildet wird. Fragt man, ob denn auch eine Neue statt habe, wenn der contractus innominatus mit einem factio seinen Anfang genommen hat, so wird darauf mit nein geantwortet; weil des geschene nicht als nicht gesehen betrachtet werden kan. (L. 5. §. 3. und L. pen. de praes. verb.) Man muß zwar einräumen, daß derjenige, der das Seinige geleistet hat, dem andern die Gegenleistung schenken oder erlassen könne, allein Hr. Alf sieht dieses vor keine Neue an, sondern nennt es iacuram iuris quae fiti. Der dritte Abschnitt sagt uns, wer befugt sey von dem einmahl bemittelten Contract abzuweichen; und der vierde beurtheilet die Frage, ob noch zu unseren Zeiten in den erwähnten contractibus innominatis die Neue Platz finde? Hierauf gibt der Herr Verfasser eine bejahende, aber doch unter einer Bedingung abgefasste Antwort; er nimmt nemlich den Fall an, in welchem eine entgegen gesetzte Gewohnheit, oder Landesordnung, statt hat; und besetiaet seine Entscheidung mit des Ehurfälzischen Landrechts II. Theil, Tit. 12.

Zelmstädt.

Was schon vor etlichen Wochen in einigen Zeitungen gemeldet wurde, nemlich: Ihre Königl. Majestät von Großbritannien hätten Dero Antheil an hiesiger Julius-Universität, an Ihre Durchl. Unsern Gnädigsten Herzog abgetreten, dieses ist nun erst offenbar kund worden. Am 29. Martii trafen die Hochfürstl. Commissarien, der Hr. Vice-Canzler Senck und Hr. Hof- und Lehns-Rath Burckhardt, nebst dem Hrn. Secretario Schilling, alhie ein. Des andern Tages versammelten sich alle Herren Professores auf dem Consistorio. Um 10. Uhr erhoben sich gedachte Hrn. Commissarien auch dahin, und fuhren in einer Carosse mit 6. Pferden, unter Vorsetzung Fürstl. Laquays und Dero eigenen Bedienten.

Unter

Anten wurden sie von den vier Hrn. Decanis, oben aber von dem Hrn. Vice-Rectore und übrigen Hrn. Professoribus empfangen. Nach geschenehem Vortrage behändigten sie dem Hrn. Vice-Rectori ein Königliches Decret, welches alle Herren Professores der Pflichten entliesse, und sie an Hschriftgedachte Thro Durchl verwiese. Alle wurden darauf in alleinige Pflicht mittelst eines Handschlages genommen. Den 31. Martii ergriffen die Herren Commissarien die solitaria possessionem von allen der Universität gehörigen Gebäuden, und ordneten darauf das übrige an, was ihnen anfactragen gemessen. Die Universität wird nun Julia Carolina genennet.

Zelle.

Die Rengerrische Buchhandlung will diese bevorstehende Ostermesse liefern: Richard Bentley Anmerkungen über das Buch: Freiheit zu Denken. Anron Collin ein achter Schüler des bekannten Tolands, der dieses Buch 1731. an das Licht stellte, suchte seinem frechdenkenden Schreier nichts nachzugeben, sondern schrieb dasselbe der christlichen Religion dadurch einen empfindlichen Streich beizubringen. Bentley hat unter allen Wiederlegern dieser Schritte, ihre Blöße, Lücke und Unwissenheit am gründlichsten entdeckt, und daher ist der Uebersetzer zu loben, daß er uns dieses Werk in unserer Muttersprache liefert und unsern stark sein wollenden Geistern, die Schwäche einer ihrer vornehmsten Herrführer bekennt macht, sonderlich da des Bischofs Gibsons Sündschreiben wieder die Freigeisterei und den Unglauben, statt des dritten Theils, beigelegt werden. Eben diese Buchhandlung läßt den letzten Theil der beliebten Geschichte des Tridentinischen Concilii des seel. Hrn. Saligs abdrucken und wird durch des berühmten Herrn D. Baumgarten's Verjorgung vollständig erscheinen.

Weimar.

Der Anhang zu den Actis Historico Ecclesiasticis und derselben achten Band faßt in sich 1) Beschluß der Großbedeibischen Cerimonien: Soche; 2) Controvers wegen der Frage: Ob ein Christ das pecc. veniendi weiter nicht

nicht als des Jahres nur einmahl am grünen Donnerstag gebrauchen dürfe; 3) Solenne Confirmation der Prinzessin Charlotte von Schwarzburg-Sondershausen in Eisleben; 4) Legung des Grundsteins zu 2. neuen Kirchen, als zu der Heil. Dreifaltigkeitskirche in der Vorstadt vor Hamburg und zu der Kirche S. Jacobs in Nordhausen; 5) Des Hrn. Gr. von Zingenbofs Unterredung mit einigen Hrn. Theologis zu Stralsund; 6) Amtsveränderungen.

Göttingen.

Von des Herrn Professor Kahlen Corpore juris publici S. R. I. G. d. i. Der von ihm verbesserten, mit Anmerkungen und Parallelen versehenen Sammlung der sämtlichen Reichs-Gesetze, ist der andre und letzte Theil, mit einem vollständigen Register, wirklich fertig und abgedruckt. Wir beziehn uns dabei auf dasjenige, was wir, der Wahrheit nach, von der Einrichtung dieses mit vielen Fleiß abgefaßten Werkes, im vorigen Jahre, bey der Ankündigung des ersten Theils, unsern Lesern zu erkennen gegeben, und bemerken hiernechst, daß dieser zweite Theil den ersten völlig ähnlich sey; folglich sich durch seine viele Vorzüge vor allen bisherigen Ausgaben der Reichs-Gesetze gar sehr unterscheidet.

Neue Bücher.

1. *Commerci epistolici Leibnitiani, ad omne genus eruditionis, praesertim vero ad illustrandam integritatem propemodum Seculi historiam literariam apprime facientis. Tomus I. qui totus est Boineburg. Recensuit Jo. Dan. Gruber. 3. Maj. Hanoverae & Göttingae 1745.* 1. Nthlr.
2. *Corpus juris publici S. R. I. G. d. i. Vollständige Sammlung der wichtigsten Grund-Gesetze des Heil. Röm. Reichs, gesammelt, verbessert, mit Anmerkungen und Parallelen versehen von Lud. Marc. Kahlen, Zweiter Theil, gr. 8.* 2. Nthlr. 4. ggl.
3. *Der ehrliche Mann. Entworfen von Christian Ernst Simonetti, gr. 8. Göttingen 1745.* 6. ggl.

* * *

1745.

Jahr.

35.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 3. May.

Paris.

Der Buchführer Saugrin ist vorhabend, folgendes
Werk in 4. zum Druck zu befördern. Pande-
ctæ Justinianæ, in nouum ordinem dige-
stæ, cum legibus Codicis & Nouellis, quæ
ius Pandectarum confirmant, explicant aut
abrogant. In den deshalb bekandt gemachten Abriß
führt der ungenannte Verfasser die Gründe an, die ihn zu
dieser Art von Bemühung bewogen, die er seit vielen Jah-
ren schon unternommen. Sein Hauptzweck ist, die un-
vollkommene und mangelhafte Ordnung in der Samm-
lung der Römischen Gesetze zu verbessern, und die hin und
wieder zerstreute Gesetze in einer natürlichen Ordnung zu
verbinden. Die Abtheilung der Pandecten in Bücher und
Titul ist zwar zum Grunde gelegt; es hat aber der Verfasser
unter jedem Titul bloß die dahin eigentlich gehörigen
M m Gesetze

Gesetze und deren Abschnitte gebracht, und fremde Verordnungen unter andre bequemere Titel gesetzt, ohne jedoch den Grundtext zu verändern. Hierbei hat er zugleich auf den unentbehrlichen Nutzen gesehen, den die Gesetze der zwölf Tafeln und die nachgelassenen Schriften des Cuij, Ulpiani und Pauli in Erkenntnis der Römischen Gesetze geben, und deshalb aus denselben die vornehmsten Stellen, wo sie den Pandecten die nützlichste Erläuterung geben können, eingeschaltet. Die Gesetze des Codicis und der Novellen, welche die in Pandecten vorkommende Verordnungen bestätigen, erläutern oder zum Theil oder ganz aufheben hat er, wos die Sache und Ordnung erfordert, nach ihrem ganzen Inhalt angebracht. Nur die nach Constantin des Großen gemachte Verordnungen hat er in die Kürze zu fassen, vor gut befunden, weil sie in einer weitläufigen und rauhen Schreibart abgefaßt sind. Um die verschiedene Gesetze in eine natürliche Verbindung zu bringen, werden überall deutliche Begriffe, nöthige Abtheilungen, Grundsätze und deren Abweichungen hinzugefügt, welche durch verschiedenen Druck von den Grundtext abgefordert werden sollen. Wo die Dunkelheit im Text eine Erläuterung, oder ein anscheinender Widerspruch der Gesetze eine Erklärung erfordert, sucht der Verfasser sie in den Anmerkungen zu geben, so aus des Cuiacii und anderer berühmter Rechtsgelehrten Schriften größtentheils genommen sind. Um den Gebrauch des Werkes desto nützlicher zu machen, soll am Ende in einer Tabelle angezeigt werden, wo ein jedes Gesetz nach dieser neuen Ordnung zu finden. Der Verfasser giebt nach dieser Vorchrift eine Probe von den Titul pro socio, welchen er in sechs Articulis abhandelt, und darinn anförderst die Natur und Eigenschaft des Societät. Contractis erklärt, dann die Hauptregeln oder Grundsätze, die verschiedenen Gattungen dieses Contractis, die Rechte und Pflichten derer Contractenten, die daraus erwachende Klage und die Art und Weise abhandelt, wie dieser Contract wieder aufgehoben wird. Alle hieher gehörige Gesetze aus dem Römischen Rechte findet man hier

in einer guten Verbindung beisammen. Dieser Vortheil ist wenigstens aus dieser mühsamen Arbeit zu hoffen, daß man mit mehrem Vergnügen an die Quellen der Rechtegelehrsamkeit selbst gehen, und ohne Mühe in einer natürlichen Verbindung zusammen finden kann, was zerstreut und mühsam aufzusuchen ist.

Hamburg.

Origenes Vorsteher der christlichen Schule zu Alexandria und ältestens acht Bücher von der Wahrheit der christlichen Religion wieder den weltweisen Celsus. Johann Lorenz Mosheim hat sie aus dem Griechischen überfetzt und durch Anmerkungen aufgekläret. Bei Johann Carl Bohn 1745. in Quart 5. Alphabeth. Es ist unnöthig den Werth dieses Buches mit vielen Worten beklagen zu machen, noch die Uebersetzung desselben zu erheben. Diese Schrift des Origenes ist ein Schatz der Kirchen, den ihr der Herr bei ihrem Wachsthum, um damit wieder ihre Feinde ins künftige zu wuchern, mitgetheilt hat. Allenthalben weiß man daß Origenes, wieder einen spissündigen Feind der Lehre Jesu, ihre Unschuld, Wahrheit und Kraft vertheidiget hat. Des Hrn. Abt Mosheims Stärke in unserer Muttersprache ist beklagen und seine Gelehrsamkeit offenbahr: kan man also an der Güte dieser Uebersetzung und an der Klarheit seiner Aufklärung verschiedener Stellen dieser Schrift zweifeln? In der Vorrede erzählet er die Geschichte dieser Uebersetzung und redet zugleich von der Beschaffenheit, von den Absichten und von dem Nutzen derselben. Allenthalben erkennet man den Mosheimischen Geist; der, unter der Führung einer hinreichenden Einschränkung seiner Verdienste, groß wird. Diese Vorrede und das ganze Werk wird ein jeder mit Vergnügen, Bewunderung und Erhebung des hochwüchigen Uebersetzers lesen. Die Uebersetzung ist in mehr als sechzehn Jahren allgemächlich fortgesetzt, mehr als einmahl, übersehen und ausgebebet, mit zweien andern Uebersetzungen scharf und bedacht-

sam verglichen und zweimal von dem Hrn. Abt abgeschrieben worden. Man bilde sich nicht ein, daß diese Zeit ununterbrochen dazzu angewendet worden. "Ich habe" spricht der gelehrte Hr. Abt, nie die Hand an das Werk "gelegt, als in denen Stunden, worinnen es mir entwe-" der an Stärke und Klarheit, oder an Gelegenheit ge-" mangelt hat, etwas wichtiges und tiefinniges vorzuneh-" men. Ein Theil ist im Wirthshause, bei Hoffe, im Klo-" ster; ein anderer zu Hause, wenn sich etwan der erschöpft-" te Verstand nach einer Abwechslung und Ruhe sehnete, "nach und nach aufgesetzt worden. Was viel gutes und " rühmliches läßt sich von einer Schrift denken, die zu ei-" ner Zeit ist ausgearbeitet worden, da man billig nichts, " als was man im Dunkeln lassen will, schreiben sollte? " Es wird indeß das beste sein, daß meine Leser diese Um-" stände, die ich einiger Ursachen halber nicht habe ver-" schweigen wollen, bei Seite setzen, und nicht eher von " diesem Werke urtheilen, als bis sie sich durch eine auf-" richtige Prüfung desselben geschult gemacht haben, ein " gründliches Urtheil zu fällen. " Nachdem der Hr. Abt von der Art seiner Uebersetzung geredet, so gibt er die Ursachen an die ihm diese Uebersetzung angerathen. Der Unglaube, der Aberglaube, die Unwissenheit, der Hochmuth, säen in unsern Zeiten umeinander allerhand ungegründete Gerüchte von den ersten Zeiten und den alten Bekennern des Christenthums aus. Der Fortgang derselben kan nicht besser gehemmet werden, als wenn man die vornehmsten und besten Schriften der Lehrer der ersten Kirche, die man insgemein die Vä- ter nennet, bekannter macht, als sie unter uns sind. Besonders die halbgelehrte Gesellschaft der Herolde des Un- glanbens werden durch die Gemeinmachung solcher Schrif- ten, die ihre scheinbare Darstellungen zernichten, aus dem Grunde zerstöret. Einer der gemeinsten und schein- barsten Darstellungen, wodurch der Unglaube, Verdacht und Argwohn zu erregen trachtet, ist von dem Verlusse der Schriften hergenommen, die *Evangelio, Celsus, Porphy-*
rius,

eius, Julianus, Zicocles und andere, wieder die christliche Religion, in den alten Zeiten, verfertigt haben. Eine der Absichten dieser Uebersetzung ist, diese verführische Klage, die viele Schwache geblendet hat, und noch blendet, aus dem Grunde zu führen. Der berühmte Hr. Uebersetzer untersucht in seiner Vorrede ferner: wer Celsus gewesen? Die größten Gelehrten halten ihn vor denjenigen Epicuräer Celsus den Lucianus seiner vertrauten Freundschaft gewürdiget hat. Origenes Meinung hat diese Gedanken unterhalten. Der Herr Abt wiederleget solche, und bemerkt, daß der Celsus, nach dem Ablaufe der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts seine Schrift angesetzt habe, und ein Märtyrer der electischen Philosophie gewesen. Plaro ist doch, so zu reden, sein Gott, den er über alle setzet, und dessen Lehren und Meinungen er, als seine eigene, vorträget. Die Schrift des Celsus war ohngefähr achtzig oder neunzig Jahre alt, da Origenes auf Bitte seines großen Gönners, des Ambrosius, die Wiederlegung derselben verfertigte. Eusebius setzet dieselbe in die Zeiten des Kaisers Philip des Arabers: und es findet sich nichts in dem ganzen Buche des Origenes, weswegen man ihm nicht glauben könnte. Das Leben des Origenes, und seine angefangene Leiden, werden von dem Hrn. Abt mit einer anmüthigen Feder, ob gleich kurz, zuletzt beschrieben, und wer Origenes Verdienste kennet, muß des beredten Herrn Abts Gedanken beifallen. Origenes hätte sein Leben ruhiger geführt, und stünde jetzt unter den Märtyrern und Heiligen oben an, wenn er ungelehret und verachteter, wir können wohl hinzu setzen, nicht so ehrlich, gewesen wäre. Origenes hat seine Arbeit nur in Bücher getheilet, und selten angezeigt, wo die Sprüche der Schrift stehen, die er angeführt. Der Hr. Abt hat jedes Stük in Hauptstükke getheilet, ein jedes Hauptstük in Absätze zerschritten, und die angezogene Sprüche der Schrift auf dem Rande bemerkt.

Leipzig.

Das zweite Stück der philosophischen Untersuchungen und Nachrichten enthält 1) Gedanken von der Vorher-
 sagung des Vergnügens, welche wol zu lesen. Zum 2) All-
 gemeine Abhandlung vom Troste. Trösten heißt
 die Vorstellung eines erlittenen oder zu befürchtenden Un-
 glücks dunkel machen. Aus der Natur der Seele wissen
 wir, daß eine Vorstellung dunkel werde, wenn eine andre
 klar wird. Je klarer die letztere ist, desto dunkler wird die
 erstere. Je mehr die neue Vorstellung der alten zuwider
 oder entgegen gesetzt ist, desto mehr ist sie im Stande, die
 Verdunkelung der erstern zu befördern. Hieraus folgt:
 derjenige Trostgrund ist der beste, welcher die klarsten,
 und den vorigen am meisten entgegenge setzte Vorstellungen
 hervorbringt. Die erste Tugend eines Trostgrundes ist:
 er muß klare Vorstellungen hervorbringen. Die
 andre Tugend eines Trostgrundes ist, daß derselbe sol-
 che Vorstellungen hervorbringe, welche der unan-
 genehmen Vorstellung des Uebels entgegen gesetzt
 sind. Diese allgemeine Anmerkung, sind, vor den be-
 sondern Abhandlungen von den Tröstungsarten, die im
 künftigen folgen werden, vorher geschickt worden. Die 3)
 Abhandlung entdeckt einige neue Beobachtungen am
 Saturn und Jupiter, welche der gelehrte Hr. H. zu
 Göttingen, und die lehrwürdig sein, eingeschickt hat.
 Zum 4) liest man die Untersuchung des Sages: Solamen
 miseris, socios habuisse malorum. d. i. von den Troste-
 gründen eines Leidlichen. Dieses ist eine Fortsetzung
 der n. 2. bemerkten allgemeinen Abhandlung vom Troste.
 Man findet zum 5ten in diesen Nachrichten eine Recension
 von E. C. Zandermanns vollständiger Astronomie. Die-
 sem übermüthigen Sternsehler versichert der Recensent, daß
 er für seine unendliche Verdienste um die Astronomie, nach
 seinem Tode (warum nicht noch bei seinem Leben?) unter die
 Sterne versetzt werden wird. Zum 6) werden Gedanken
 von der ungegründeten Spätzeit über natürliche
 Gebre-

Gebrechen, vorgebracht. Nachdem der Unterschied der erlaubten und unerlaubten Spöttelei wohl bemerkt worden; so werden die Quellen der letztern untersucht und angezeigt, daß der Hochmuth die Quelle der unerlaubten Spöttelei sei; ob man gleich nicht in Abrede ist, daß nicht noch andere Neigungen einen Einfluß darin haben können.

Göttingen.

Der Ehrliche Mann. Entworfen von Christian Ernst Simonetti, ordentl. und öffentl. Lehrer der hohen Schule und Kirche zu Göttingen. Diese moralische Schrift hat der Universitätsbuchhändler Hr. Joh. Peter Schmid in groß 8. auf 1 3/4 Boen verlegt. In der kurzen Vorrede werden die Bewegungsgründe der Ausfertigung dieser Abhandlung angezeigt. Die falschen, nichtigen und verwirrten Gedanken derer die beständig von dem honnêt homme reden; die mangelhaften Vorstellungen die man in einigen Schriften davon antrifft; Die Vermischung des ehrbaren und aufrichtigen Mannes mit dem ehrlichen, und die leeren Worte derer so genannten starken Geister, die beständig davon schwätzen, und der geoffenbahrten Religion durch dieses Wort eine heimliche Entkräftung beibringen wollen, sind die Hauptgründe, welche den Verfasser durch sein eignes Nachsinnen diese Schrift aufzusetzen, bewogen haben. Die Abhandlung besteht aus 33. §§. Der ehrliche Mann wird darinnen nach seiner wesentlichen Bestimmung und daher fließenden Beschaffenheiten entworfen, und sein Verhalten in bösen und guten Tagen angezeigt. Die Ehrlichkeit ist die zärtliche Empfindung der Menschenliebe, die sich an dem Wohlsin der ihr ähnlichen Kreatur beständig vergnügt. Derjenige der seine Pflichten nach dieser zärtlichen Empfindung gegen seine Mitmenschen beständig eintichtet, ist der ehrliche Mann. Aus diesem Begriff wird in einer genauen Verbindung, alles das abgeleitet, was den ehrlichen Mann, als Mensch betrachtet, zukommt. Damit dieser Begriff nicht willkürlich gesetzt werden mögte, so hat der Verfasser denselben aus der Natur der Seelenentwicklung und gezeigt, daß er aus der wahren Selbstliebe entspringt.

siehe, die, um ihre Glückseligkeit zu befördern, sich und die Werkzeuge derselben, nach denen Trieben der leutseligen Natur lieben und nicht hassen, erhalten und nicht verderben, das ist, die ehrlich, nach der Ausübung des Gesetzes der Natur, durch die Führung der Vernunft, handeln müsse. Weil Hobbes Meinung von dem natürlichen Trieb des Menschen andre zu bestreiten, diesem Lehrgebäude grade entgegen steht, so ist selbige untersucht und nach Gundersings Vertheidigung des Hobbes, widerlegt worden. Die Begriffe der Menschheit, des menschlichen und unmenschlichen hat man auseinander gesetzt, die vornehmsten Gedanken der sittlichen Handlungen und Tugenden des ehrlichen Mannes in Ansehung seines Nebenmenschen deutlich, und alles mit besondern Betrachtungen und Bildern begreiflich gemacht. Die Einleitung dieser Abhandlung ist nach einer strengen sinnlichen Lehrart gemacht worden: um vernünftig zu überführen und angenehm zu gewinnen; daher sind die Haupt-Character der Laster- und Scharfzungen, welche dem ehrlichen Mann entgegen sein, und darunter sich die Betrüger verbergen, unter Bildern dem Leser vorgemahlet worden. Wenn der vernünftige Leser den Verfasser, ein vollständiges Gemählde des ehrlichen Mannes zu verfertigen, tüchtig findet; so will er, wenn ihm Gott Leben, Kräfte und Gnade darreichet, es so ausführen, daß er, denselben, wie er im gemeinschaftlichen Leben handelt und Gott seinen Dienst widmet, darstellen und den Einfluß der Ehrlichkeit in alle Stände, Würden, Ämter und Verfassungen der Welt, darlegen.

Neue Bücher.

1. Corpus juris publici S. R. I. G. d. i. Vollständige Sammlung der wichtigsten Grund-Gesetze des Heil. Röm. Reichs, gesammelt, verbessert, mit Anmerkungen und Parallelen versehen von Lud. Mart. Zahlen, Zweiter Theil, gr. 8. Göttingen 1745. 12 ggr. item 2. Theile complet 2. Rthlr. 4 ggr.
2. Praetorii Primi Liniae Historiae Imperii Romano-Germanici &c. &c. 20 ggr.

* * *

1745.

36.

Jahr.

Stück.



Swäbische Rechtungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. May.

Augsburg.



Lettre d'un Magistrat d'Augsbourg, a un
 Bourgeois de Basle, sur l'opinion que
 les Princes étrangers ne peuvent être élus
 Empereurs d'Allemagne, le no. Mars 1744
 a Augsbourg 1745. 2. Bogen in 4. Man
 führt in dieser Schrift die Ursachen an, womit ehemals
 behauptet worden worden, es sey ein Fremder der Kaiserl.
 Würde unfähig: rühmet über ihre Richtigkeit ein und
 daß kein Reichs-Geist die Churfürsten erzwüget, einen
 Deutschen zu erwählen; mithin daß die Wähl auf den
 Groß-Herzog von Toscana fallen könne; weht gleich der
 sätze (wie der Verfasser zu glauben scheint) ein Anstand
 der ist. Die Regeln der Klingheit sollen aber nicht verstat-
 ten, ihm die Kaiser-Crone aufzusetzen, und zwar de-
 re- gen.

R n

gen.

gen, weil das Haus Oesterreich jedesmahl gesucht habe, das Kayserthum erblich zu machen. Man erweiset mit Exempla, wie die Oesterreichische und andere Kayser das Reich auf ihre Kinder zu bringen gewußt, und hält es zu Behauptung der Wahlgerechtigkeit für nothwendig, daß kein Besizer der Oesterreichischen Länder Kayser werde. Dessen Ausschließung soll auch deswegen anigt rathsam seyn, weil sonst zu fürchten, es mögten sich die Reichskämde bewegen lassen, an den Oesterreichischen Successions-Streitigkeiten Theil zu nehmen. Der Verfasser erzehlet, wie Kayser Ferdinand II. das Reich in dem Böhmischem Krieg verwickelt, und Abtats die Erhaltung seiner Freyheit denen Kronen Frankreich und Schweden zu danken habe. Er muthmasset, der Groß-Hertzog würde an die nach Kayser Carl VI. Tode verlohrene Länder Ansprüche machen, dieses zwischen ihn und den größten Häusern in Deutschland Irrungen verurachen, und daher blutige Kriege entstehen. Man erzehlet, wie viele Anhänger das Haus Oesterreich in Deutschland gehabt, daß so gar einige Gelehrte behaupten wolten, es dürffe aus keinen andern Hause ein Kayser erwehlet werden, daß dessen Absichten gemäß die Rechtshändel von den Reichsgerichten entscheiden, die Wahlen von den Capitula verrichtet, und an den Höfen der Deutschen Fürsten, durch deren eigene Räte und Diener alles nach den Willen dieses Hauses eingeleitet worden. Solches könne mit der Deutschen Freyheit nicht bestehen, und sey demnach auch künftig zu erwarten, dafern der Groß-Hertzog zum Kayserthum gelangte, mithin zu befürchten, daß selbiger nach dem Rath Herrns Carl von Lothringen die Deutsche Fürsten durch die bisher fast nicht gebrauchte Ungarn unterdrücken würde, so bald der Krieg die übrige Mächte erschöpffet hätte. Der Verfasser bemerket ganz recht, daß die Kayser sich jedesmahl Mühe gegeben, es dahin zu bringen, damit ihre Kinder oder Anverwandte zu ihren Nachfolgern erwehlet werden mögten, welches auch natürlich ist. Eben deswegen aber muß man eine gleiche Bestimmung des künftigen Kayseres vermuthen, er sey aus welchen

welchen Hause er wolle, folglich schließet dieser Umstand den Groß-Herzog nicht mehr als einigen andern Candidaten von der Wahl aus. Hat es wohl Deutschland, Italien, Ungarn und andern Wahl-Reichen geschadet, daß sie durch freye Wahlen ihre Könige eine geraume Zeit aus einem Hause genommen? Vielmehr sind dadurch innerliche Narben und blutige Kriege verhindert, welche die öftere Veränderungen vielfältig erregen. Die Kaiser aus dem Hause Oesterreich hat man ohne Zwang aus triftigen Ursachen erwöhlet, und dadurch das Reich keinesweges erblich gemacht, sondern es ist den Churfürsten sowohl die Befugniß als das Vermögen geblieben, bey einer Erledigung des Throns dieses Haus vorbenzugehen, welches billich geschieht, wenn sich die Umstände dergestalt ändern, daß von einem andern Fürsten mehr Schutz wieder innerliche und äußerliche Friedensbrecher zu erwarten. Mit welcher etzeln Hoffnung sich der Verfasser schmeichelt, wann er glaubet, daß die Oesterreichische Successions-Streitigkeit das Reich nicht belästigen werde, dafern man die Kayserwürde von den Besitz der Oesterreichischen Länder trennet, hat die Regierung Kayser Carl VII. gelehret. Ist nicht auch von diesen den Reichskänden angemuthet, daß sie an seinen Haus-Kriege Theil nehmen solten, und hat nicht fast ganz Deutschland ohne solche Theilnehmung die Drangsalen des Krieges empfunden, oder doch fürchten müssen? Kan man wohl sagen, es sey dem Deutschen Reich gleichgültig, der Oesterreichische Successions-Krieg gelange zur Endschafft wie er wolle? Muß nicht selbiges bewegen, es werde künftig Frankreich alle in Deutschland entstehende Streitigkeiten dergestalt seinen Absichten gemäß mit den Degen entscheiden, wie es die gegenwärtige durch Gewalt der Waffen also zu schlechten suchet, daß die Oesterreichische Macht getrennet werde und also niemand übrig bleibe, der sich der französischen Oberherrschafft widersehen könne? Diese und die Unternehmungen Ludwig XIV. hat man vielmehr zu erwarten, als daß der Wienerische Hof in Ferdinand II. Fußstapfen treten zu können, sich

hey igtiger Beschaffenheit der Sachen nur in die Gedanken sollte kommen lassen. Die Art der Abjuration, womit der Verfasser's Worten nach die Deutsche das Haus Oesterreich verehren, ist ein Beweis des von den mehresten Oesterreichischen Kaysern mit Mäßigung, Weisheit und Gerechtigkeit geführten Regiments. Man hat wohl und zwar mit guten Grunde auf vielen Deutschen Universitäten geschreyt, daß die Staatsklugheit nicht erlaube, einen andern als den Besizer der Oesterreichischen Länder zum Kayser zu erwählen. Nunmahle aber ist derselben Schmeichelei so weit gegangen, daß sie wieder den klaren Buchstaben der Reichsgesetze hätten behaupten wollen, es wären die Churfürsten dazu unberechtigt. Sind einige rechtliche Wünsche der Oesterreichischen Kayser vorhanden, woran man mit Fug etwas auszusetzen, und zu glauben Ursach hat, daß sie durch politische Absichten veranlaßet worden, so fehlet es hingegen an einer großen Menge solcher Urtheile nicht, welche nur aus Liebe zur Gerechtigkeit hergestoffen, und deren Vollstreckung dem Hause Oesterreich mehr Schaden als Vortheil gebracht hat. Vollenkommenheiten muß man in keinem Gericht suchen. Die Vorurtheile veranlassen öfters, daß die Richter in den besten Absichten Ungerechtigkeiten begehen, und kein grosser Herr ist vermögend zu verhindern, daß es zu Zeiten vorzüglich geschehe. Wer glaubet, daß die Dom-Capitul ihre Wahlen jedesmahl nach den Sinn des Kayserl. Hofes verrichten, der muß von den Umständen, worina sie sich befinden, wenig wissen. Die neueste Historie enthält sehr viele Exempel solcher Wahlen, woran der Wienerische Hof nicht den geringsten Theil gehabt, und einige sind wieder dessen Willen geschehen. Künmer hätte Frankreich zu verschiedenen Zeiten so viele Anhänger in Deutschland gefunden, wann die Deutsche Fürsten und ihre Rätthe sich dergestalt unter das Oesterreichische Joch gebeuglet hätten, wie der Verfasser dem Leser glauben machen will. Der Vorwurf, daß das Haus Oesterreich seine Kräfte spare, um menndere Mächte solche erschöpffet haben, die Deutsche Freiheit

helt zu unterdrücken. verdient kaum eine Antwort, weil jederman bekandt, daß die Königin von Ungarn ansezt ihre äußerste Kräfte anwendet, und wenn es dahin kommen sollte, daß die andern kriegenden Theile außer Stand gerathen, Deutschland zu verteidigen, ihr gewiß auch das Vermögen fehlen wird, solches unter das Joch zu bringen. Sie ist mit so vielen Feinden umgeben, und nimmet so vielen Theil an allen politischen Handeln, daß man sich den Fall kaum als möglich vorstellen kan, da sie der Ruhe genießen, und zu gleicher Zeit andere, denen an der Erhaltung der Deutschen Freiheit gelegen, durch Kriegen sich abmatten sollten. Das Kaiser Henrich II. Kaiser Ottens III. Tochter Sohn gewesen, ist eine neue historische Entdeckung, deren Beweis beyzubringen, dem Verfassers so schwer fallen, als er wahr zu machen außer Stande seyn möchte, daß nach Kaiser Rudolf I. Tode sein Sohn Albrecht behaupten wollen: es sey das Deutsche Reich erblich. Die Schmeizer wieder die Deutsche Historie und Staatslehre, welche in dergleichen französischen Schriften bisher bemerkt worden, machen glaublich, daß sie aus keiner Deutschen Feder gestossen sind.

Sach.

Kentische liefert jetzt den neunten und zehnten Theil von Thoma Rymeri Fœderibus & actis publicis Anglicanis, mit welchem Theil das ganze Werk beschloßen ist, welches sonst nach der Ausgabe von London 20. Bände beträgt. Man hat dieser Ausgabe einige Warzüge vor der Englischen zu geben gesucht, daß bey den Englischen Urkunden zugleich eine Französische Uebersetzung abgedruckt, und einige neue Stücke die in den vorigen Ausgaben nicht stehen, dieser einverleibet worden. Hieher gehören in den neunten Theil zwey Abhandlungen: die eine unter den Titel, Epistole Mariæ, Angliæ Reginæ, ad extraneos principes & republicas ab a. 1554. ad a. 1558. desumptæ ex manuscripto originali in bibliotheca Ducis Kentiæ conservato, die andre, de l'Etat & Gouvernement du Royaume d'Au-

d'Angleterre, avec une nouvelle Addition touchant les Principales Cours d'Angleterre & les Officiers d'icellees écrit a. 1565. pendant le Regne de la Reine Elizabeth par un Gentilhomme Ambassadeur en France pour S. M. près le Roi Charles IX. In den Anhang des zehnten Theils steht auch der Historische und Critische Auszug aus den 20. Theilen der Londnerischen Ausgabe, welcher bis auf den 17ten Theil von Kapin und Clerc, der Auszug aus den übrigen 3. Theilen aber nicht weniger durch eine geschickte Feder, aufgesetzt worden. Das allgemeine Register der Sachen macht das Werk brauchbar. Man findet auch keine Schwürigkeit die aus der Englischen Auflage angeführte Stellen in dieser aufzuschlagen, weil die Seitenzahl von aus der Englischen Ausgabe jedesmahl am Rande bemerkt worden.

Edm.

Bei Pierre Marteau dem unsterblichen Buchhändler ist folgendes Buch von neuem aus Licht getreten: Nouveaux Dialogues des Dieux ou Reflexions sur les Passions qui regnent dans le Siecle present. Avec un discours sur la Nature du Dialogue. Nouvelle Edition, in 8. 1745. 9. Bogen. Statt der Vorrede liest man eine Abhandlung von der Natur der Gespräche. Diese Art seine Gedanken schriftlich aufzusetzen ist die älteste; allein die Menschen welche das erkennende, und schriftlich schmelzende mehr lieben als das natürliche, verließen diesen ungehörten Vortrag und erwählten den, der ihre Einbildungskraft und Ohren fesselte. Plato, nach dem Bericht des Diogenes Laertius, hat diese Art in Gesprächen zu schreiben wieder hervorgefuchet gleich Aristoteles jedoch dem Zeno von Elea beileget, welcher Cicero, und Lucian gefolget. Der Verfasser hat von diesen dreien großen Gelehrten der alten Zeiten seine Gedanken darum vorgetragen, weil diese die Hüpter der Schranke durch Gespräche sein. Hierauf redet er von der Art wie man in seinen Schriften gefallen soll, um dadurch zu zeigen, wenn ein Gespräch belustige und bemerkt

merket die Schreibart darinnen sie aufzufehen sind. Weil keine Götter in ihren Unterredungen wie die allerhöchsthöchsten und sinnlichsten Menschen reden, so entschuldigt er dieses Verfahren damit, daß die alten Dichter sie eben also vorgestellt, und er, in den Ausschweifungen der Götter, die Kaiser der Menschen, die jene zu entschuldigen schienen, habe sichlich machen wollen, um sie dadurch davon abzuhalten. Zwanzig Gespräche sind in diesem Buche enthalten und zuletzt werden sie mit einem Anhange begleitet, darinnen der Verfasser einige ihm gemachte Vorwürfe ablehnet und gewisse unbestimmte, zweideutige und unartig scheinende Gedanken erleutert und deutlicher bestimmt. Wir wollen einige Ueberschriften dieser Göttersprache bemerken 1) Comparaison de l'Amour & de l'Avarice 2) Sur l'Eloquence, 3) Sur la Sagesse. 4) Sur la Perfection. 5) Sur la Talente & l'Inconscience. 6) qu'il ne faut point trop examiner les Passions, pour estre heureux. 7) que les Defauts servent quelquefois à plaire. 8) Sur la Delicatesse. Dieses Buch gehöret unter diejenigen Schriften die mit vielen Worten sehr wenig sagen. Der Autor spielt mit den Begriffen. Dann und wann entdeckt ein mittelmaßiger Witz einen artigen Gedanken. Wer dieses Buch ja lesen will, der muß es von hinten zu lesen: Dann die letzten Gedanken, machen die ersten noch etwas kennlich und erträglich.

Berlin.

In unsern Buchläden findet man folgende Schrift: Le Galimathias, ou de par un inconnu avec les Commentaires d'Antonius Flagellus Professeur en Histoire & en Rhetorique dans l'université d'Orleans. a Paris chez Briasson. 1744. in 8. 3. Bogen. Die Aufschrift ist an den berühmten D. Mathanasius, darinn die Absicht dieses Werks ganz deutlich siehet, daß man das Hörliche solcher Arbeiten werthlich machen wolle, welche mit vielen verwirren und nichts zeitenden Worten reden und von ihren an sich unverständigen und dunkeln Begriffen eine Wortmischeret und unere

unerträgliches Geschwätze machen. Die Einrichtung ist eben so wie diejenige ist, die man in dem bekandten *Le Chef d'oeuvre d'un inconnu par Matanassius* findet. In der Vorrede sagt der Verfasser etwas von der Ode die er mit seinen Anmerkungen begleitet, und eine seine Satire greift gewisse Leute darinnen an, indem er die unterschiednen Meinungen der Gelehrten, über die beide Fragen, darleget: welches der Zweck dieses Gedichtes; und in welcher Sprache es eigentlich geschrieben worden? zu allem Glück hat man das erste durch einen besondern Zufall entdeckt: denn als einer der Verehrer dieses Werks, Butter aus dem Krahm holen ließ, war selbige in ein Nist dieses Werks eingewickelt, darauf der Titel die Absicht entdeckte. Er war ganz anders als er bishero in den fehlerhaften Abschriften gestanden nemlich: *Le Galimathias Ode au Roy*. Die andere Frage ist durch einen gelehrten Grammatikern klar gemacht worden. Dieser sorgfältige Sprachlehrer hat bemerkt, daß diese Ode eine Nachahmung des großen Dichters des Homer sei, der in seinen Gedichten eine Vermischung des dorischen, jonischen, eolischen, attischen und gemeinen Dialects gemacht, auf gleiche Weise hat dieser die gemeine französische Redensarten, mit den Mundarten der *Pikardie*, *Gascogne*, *Normandie*, *Bretagne* und *Savoyn* vermengt. Diese kleine Schrift hat artige Züge welche die Wortmengerei und das dunkle Sprachgewäsche in ihrer Blöße darstellen.

Neue Bücher.

- 1) Circular - Rescript Hro Churfürstl. Durchlaucht. in Bayern an Dero bey deutigen und auswärtigen Höfen substituierende Ministros, Hrf. 2. ggl.
- 2) Portius la Medecine Militaire ou l'Art de Conserver la Santé des Soldats dans les Camps &c. 12. 3 Paris 16. ggl.
- 3) Lamy la Rhetorique ou l'Art de Parler gr. 12. 2 Paris 1. Thlr. 8. ggl.
- 4) Europäischer Staats - Secretarius OZier 2 Heft, 8. 2. ggl.

* * *

1745.

37.

Jahr.

Stück.



VON
Gelehrten Sachen

Den 10. May.

London.



Die vierte Ausgabe des Chamberschen Wörterbuchs, führt den Titel: Cyclopaedia, or an Universal Dictionary of Arts and Sciences, containing an explication of the Terms, and an account of the things signified thereby in the several Arts both Liberal and Mechanical. Vol. II. in fol. Das ganze Werk ist aus andern Büchern, und vornemlich aus dem Wörterbuche, das 17. Lezvous an das Licht trat, nicht weniger aus Saverys, Chaurvins, Barzies, Wolfens, Daotlers und vielen dieser Art Schriften, zusammen getragen. Die alphabetische Ordnung lässet nicht zu, daß man dadurch eine Wissenschaft sollte in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhang lernen können; Herr Chambers aber glaubete, dieser Zweck würde dadurch zu erhalten, wenn er in jedem Artikel seinem Leser zeigte, und was vor Artickeln die weitere Erläuterung und Beförderung

De

gung

gung desselben zu finden sey. Ob nun gleich sein Unternehmen viel Lob verdienet, so sorgen wir doch, daß von denen vielen Wissenschaften, die in dieser Cyclopädie stehen, keine einzige so abgefaßt und vorgetragen sey, wie sie eingetretet werden muß, wenn man sie nach ihren sämtlichen Grundfagen und Schlußsen, so fassen will, daß sie einer gelehrten Erkenntniß ähnlich siehet. Wenn wir nicht irren, so wie derpricht sich Herr Chambers selbst, indem er den Gegenstand zu behaupten sucht, und lehret was ein Wörterbuch sey? Er sagt es besche ein Wörterbuch aus einer bloßen Sammlung von Worterklärungen. Solche Schriften lassen sich, wie er bemerket, auf eine dreifache Art einrichten; entweder so, daß sie allein der Grammatik dienen, und statt eines Wortes in dieser Sprache, ein andres eben das bedeutendes in der andern Sprache, anzeigen; oder sie sind philosophisch abgefaßt, indem sie die Krafft und den Begriff des Wortes mittheilen; oder sie heißen Schulische, weil darinn die besondere Bedeutungen, welche einem Worte in dieser oder jener Wissenschaft ausser seiner gewöhnlichen Bedeutung zukömmt, anzutreffen. Allein, gesehet, man verfertigte ein Wörterbuch, worinn die sämtlichen Eigenschaften aller drey Arten von Wörterbüchern recht glücklich verknüpft stehen; so können wir doch nicht begreifen, wie man dadurch zu einer gründlichen und vollständigen Wissenschaft der Sachen gelangen soll; weiß, bekantem maßen, die Worterklärungen zuvor einen ansehnlichen Theil der Erkenntniß, keinesweges aber alles dasjenige eröffnen und aufschließen, was wir davon zu lernen nöthig haben; am wenigsten aber die vielfältigen Bestimmungen entdecken, die aus der Verknüpfung eines Wortes mit tausend andern entspringen. Da es indessen gut ist, ein jedes Theilchen, oder Glied einer Sache, insonderheit zu erwegen, und dasjenige davon an einem Ort zu sammeln, was man sonst, in der wecklänstigen Verknüpfung mit andern, gar leicht aus der Acht läßt, oder mit den übrigen verwechselt oder vermischt; so müssen wir sagen, daß die Wörterbücher allemahl ihren wahren Werth behalten, und daß das Chamberische besondere Vorzüge hat.

hat. Es gereicht dem Verfasser zur Ehre, daß er nicht nur eine starke Belesenheit in den Schriften seiner Landesleute, sondern auch in auswärtigen Büchern erworben, und in so verschiedenen Wissenschaften und Künsten ein nützlichcs Werkzeug zu seyn, keine Mühe gepahret hat. Seine Stärke in der englischen Sprache, und seine aufrichtige Beurtheilung derselben, verbieth nicht weniger einen Beyfall. Er drucket sich darüber an einem Ort auf folgende Weise aus: "Die Freyheit welche man sich in unserer Sprache gibt, gehet sehr weit; ein jeder glaubet befugt zu seyn, die alten Wörter abzuschaffen und davon neue einzuführen, so, wie es sein Eigensinn mit sich bringet. England stehet allen Völkern offen, und ist jederzeit bereitwillig, eines fremden Wörter mit Englischen zu verknüpfen. Wir nehmten nicht allein die Moden und Geitelkeiten der Ausländer an, sondern auch ihre Wörter, Ausdrücke und Redensarten. Was ist es also Wunder, daß sich unsere Sprache beständig ändert, und kein Mensch sicher ist, daß er dieselbe noch zwel Tage lang recht und zierlich reden werde, wenn er sie gleich heute mit der äußersten Vollkommenheit redet oder schreibt. Man siehet daraus, daß nicht allein die Deutschen sondern auch die Engländer, einen indicem expurgatoriums nöthig haben, um ihre Sprache von überflüssigen und fremden Wörtern zu reinigen. Zum Beschluß wollen wir wünschen, daß diejenigen, die künftig eine neue Ausgabe dieses kostbaren Werks besorgen werden, die Quellen anführen mögen, aus welchen der selbige Chamber einen jeden Artikel genommen hat; denn wenn es gleich an vielen hundert Orten heißet: siehe Newton; siehe Wood; siehe Wolf, u. s. w. so wäre es doch weit besser, wenn dabey stünde, in welchem Buche Newton oder ein anderer Gelehrter die Materie abgehandelt habe; überdem so ist auch jenes, sehr oft, nicht einmahl angemerket worden; so, daß man nicht weiß wer der eigentliche Urheber eines Artikels sey."

Hamburg.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß künftige
 1745. 3er Ofter: Woche u. c. in Conrad Rarigs Buchhandlung
 D 9 2

lang eine ganz neue und viel vermehrte Edition von L. Johann Hübners vollständigen Geographie, in 3. Theilen zu haben seyn wird. Und, da bei dieser fünften Auflage von dem noch lebenden Herrn Auctore alles dasjenige, was sich seit der letzten Edition von N. 1743. bis jetzt veränderliches und wichtiges zugetragen, sorgfältig angemerkt und hinzugefügt worden: So verdient selbige auch ohnstreitig um desto mehr vor derjenigen einen besondern Vorzug, welche dem rechtmäßigen Verleger, im Verlag Johann Andreas Hübners zu Berlin, unter dem falschen Titel einer ganz neuen und vermehrten Auflage von 1745. unbilliger Weise nachgedruckt worden: da doch ein jeder bei dem Durchlesen nicht das geringste einer Vermehrung, wohl aber um desto merklicher spüren wird, daß so gar, nebst Beybehaltung der alten Vorrede und Druckfehler aus der letzten Hamburger Edition von 1745. noch mehrere ganz unerlaubte Druckfehler hinzugefügt worden.

Braunschweig.

Dieses ist auf 2. Bogen heraus gekommen: Vorläufige Nachrichten von dem Collegio Carolino zu Braunschweig. Vernünftige haben schon längst bemerkt, daß das gemeine Wesen von der großen Anzahl der Gelehrten, die es ernehret, den Nutzen nicht empfindet, den es mit Recht davon erwarten könnte. Nicht die Lehrart auf Schulen ist die alleinige Ursache dieses Uebels, sondern zwey Ursachen sind unter andern die vornehmsten, die aber allein der Landes Herr durch seinen Nachdruck abheben kan. Die erste Ursache ist: Daß die niedern Schulen mit den Universitäten nicht genau und nahe genug verbunden sind. Die andre scheint diese zu sein: daß alle Schulen nur zur Unterweisung dererjenigen eingerichtet sind, die von der Gelehrsamkeit besonders ihr Geschäfte machen wollen. So lange man also diesen beiden Mängeln nicht zu gleich abhilft, so lange wird das gemeine Wesen von dem großen Haufen seiner Bürger, die sich den Wissenschaften widmen, und von den großen Kosten, die auf die Unterhaltung der Schulen und Academien verwendet werden, keinen Nutzen ziehen

sehen, den es mit Fug davon erwarten kan. Der Durchlauchtigste Herzog Carl haben nachhero unermüdeten Landes väterlichen Vorsorge und weisesten Einsicht, auch in diesem wichtigen Stücke auf eine Verbesserung gedacht und deswegen hieselbst ein neues Collegium gestiftet, worin nicht allein diejenigen, die mit ihrer Gelehrsamkeit dem nächst dem Vaterlande dienen wollen, alle mögliche Anleitung finden werden: sondern wo auch die, so den Nahmen der Gelehrten nicht führen wollen, die beste Gelegenheit haben sollen, ihre Vernunft und Sitten zu bessern und zu denen besondern Ständen, welchen sie sich gewidmet haben, sich vorzubereiten. Man wird in diesem Collegio da erst zu lehren anfangen, wo man in denen Schulen ordentlich aufzu hören pflegt. Die natürliche und geoffenbarte Theologie; die Kirchengeschichte und ihre Alterthümer; die weltliche Geschichte und ins besondere die deutsche Reichshistorie und dieses Landes; die Rechtelehre; die Weltweisheit, besonders aber die Natur und Sittenlehre; die Historie der Philosophie und der Gelehrtheit werden hierinnen abgehandelt werden. Der Prof der mathematischen Wissenschaften wird die nöthigen Versuche in allen Theilen, die er zu lesen hat, anstellen. Diejenigen welche die Mechanik, die höhere Rechenkunst und die übrigen praktischen Theile der Mathesin, das Feldmessen und die beiden Arten der Baukunst erlernen wollen, werden hier alle Gelegenheit dazufinden. Die Humaniora werden eines der allerwichtigsten Stücke im diesem Carolino sein, und zu der Dicht- und Redekunst, besonders in unserer Muttersprache, werden die gründlichsten Anweisungen gegeben werden. Zu Erlernung der fremden Sprachen, als der Englischen, Französischen und Italiänischen wird man die beste Anweisung antreffen. Zur Übung im Zeichnen und der Malerey, in der Musik, im Tanzen und auch zum Glaschleifen, Drechseln und andern nützlichen Künsten werden die nöthigen Anweisungen geschafft werden. Es hat hiemit die Absicht nicht, daß alle junge Leute ohne Unterscheid, mit allen diesen Lectionen sollen überhäufet werden, sondern man wird sich nach den Ablichten, Fähigkeiten und Ständen richten

richten und denen Eltern, die ihre Söhne herschicken, einen Entwurf von der anzustellenden Anführung vorlegen, welchen sie nach ihren eigenen Gefallen verändern können. Zur Erlernung aller dieser Wissenschaften, haben der Durchlauchtigste Herzog ein ansehnliches Gebäude einrichten lassen, welches alle Bequemlichkeiten hat, die zu einem so großen Endwek nur erfordert werden. Der Vortrag in diesem Collegio wird durchgehends in deutscher Sprache gehalten werden. In diesem Carolin ist eine Menge der bequemigsten Zimmer, wo eine Anzahl junger Leute von dem besten Stande, unter der beständigen Aufsicht verschiedener geschickter Hofmeister wohnen können, deren jeder Sechs oder Acht unter seiner Aufsicht haben wird. Ein jeder Jüngling bekommt seine wohlberedete Stube und Kammer allein. Diejenigen welche verlangen, daß ihre Söhne oder Angehörige in dem Collegio selber wohnen, dann es steht auch einem jeden frei, außer dem Carolin zu leben, und der Aufsicht der Hofmeister genießen sollen, bezahlen für die Wohnung, für Feuerung und Licht, für Aufwartung, für den Tisch, für die ordentliche Unterweisung und für die Aufsicht der Hofmeister jährlich Hundert Thaler. Die nur im Carolin wohnen, außer demselben aber speisen, oder darinnen speisen, und außer demselben wohnen wollen haben ihre völlige Freiheit der Wahl. Dieses ist kürzlich der Plan dieses neuen herrlichen Collegii den man vorläufig bekannt gemacht hat. Die Eröffnung wird bald geschehen. Die Auswärtigen die eine genauere Anweisung verlangen, die werden dieselbe von dem Herrn Abt Mosheim in Helmstädt, von dem Hrn. Hofrath Erath und dem Hrn D. Röcher in Braunschweig und von dem Hrn. Probst Jerusalem in Wolfenbüttel, die zu Curatoren des Collegii genädigt besellet sind, erhalten können.

Helmstädt.

Die trostreiche Fürsprache des Heiligen Geistes für die Gläubigen betrachtet von Heinrich Meene, Hoch- Fürstl. Schleswig, Holsteinischen Consistorial- Rath Obethosprediger und Schulinspector.

Bei

Bei Christian Friedrich Weygand 1745. in 8. 13. Bogen. Der gelehrte Hr. Senior Wagner zu Hamburg hat in der Vorrede der 2ten Sammlung der Kangelreden, die Lehre von der Fürsprache des H. Geistes, zur Ausarbeitung vorge schlagen. Dieses hat den Hrn. Consistorialrath Meenen gegenwärtige Arbeit auszufertigen bewogen. Die äußere Einrichtung gleicht einer Predigt, die Ausführung selbst geht davon ab. Dieser Fehler ist wegen der wesentlichen Güte dieser Arbeit kein Fehler. Die Worte: Rom 8. 26. 27. sind der Grundort der Abhandlung. Die Abhandlung selbst bemerkt 1) die Beschaffenheit der Fürsprache des H. G. sie beweiset zum 2) dieselbe und vertheidiget sie wieder etliche Einwürfe und 3) erfasset sie den daher sitzenden Trost. Der Unterscheid der Fürsprache des H. G. von der Fürbitte J. C. und worinnen beide mit einander übereinkommen wird wohl bestimmt, und von der Fürsprache des H. G. wird folgende Beschreibung p. 71. gegeben: Die Fürsprache des H. Geistes ist das Geschäfte seines heiligen Amtes; da er als dienliche Person der Gottheit, welche den Menschen, das durch Jesum erworbene Heil zu eigenet, nicht nur die Gläubigen mit der Gabe und Kraft, selbst Gott wohlgefällig zu beethen, ausrüstet; sondern da er auch bei der genauen Veretnigung mit denselben auf eine geheimnißvolle und uns unbegreifliche Art in eigener Person und unmittelbar sie bei dem Vater und dem Sohne vertritt und durch die nachdrücklichsten Vorstellungen ihr wahres Heil befestiget. Diese Schrift ist wohl und angenehm geschrieben.

Göttingen.

Den 17. und 22ten vorigen Monats haben Herr Johann Justus und Herr Gottfried Otto von Berger, aus Jelle würdige Söhne des berühmten Herrn Hofraths und Reichmedici von Berger, den Casseher mit besonderm Beifall betreten. Ersterer vertheidigte seine von ihm verfertigte und sehr wohl ausgeführte Inaugural Dissertation zur Erhaltung der Doctorwürde in der Arzneikunst rühmlich und ohne Vorß. Sie handelt de purpura-

rum mania & melancholica; und ins besondere nach einem kurzen Eingange, von den deliriis überhaupt, die nicht auf die bloße Einbildungskraft einzuschranken, sondern von weitem Umfange in den Kräften und Verrichtungen der Seele sind, wird die Erkenntnis dieser der Wöchnerinnen bisweilen aufstossenden Unfälle, ferner deren Prognosis, Ursachen und Cur vorgetragen. Die vortrefliche Einladungs-Schrift, welche der Herr Hofrath Haller aufgesetzt, handelt von der Zergliederung des Hauptes eines Kindes, das ohne Gehirn zur Welt gekommen war. Er bemerkt alle Beschaffenheiten dieses Hauptes sehr umständlich, und erörtert alles gründlich. Die von den jüngern Herrn von Berger gründlich verfertigte und unter den Vorhug des gelehrten Herrn Professor Claproth gleichfalls mit Ruhm verteidigte Dissertation handelt de rebus merz facultatis. Um den Begriff der rerum merz facultatis fest zu setzen, wird anfangs die Lehre von den Verlust der Rechte durch ihren Nichtgebrauch vorgetragen, und dabei gründlich ausgeführt, daß die rechtlichen Einreden beständig dauern, hergegen bei den Klagen der Unterscheid unter Personell- und Real-Klagen zu beobachten, unter welchen jene bloß durch den Nichtgebrauch binnen der in Gesetzen bestimmten Zeit verlohren gehen, wenn gleich die übrigen bei der Verjährung erforderlicher Eigenschaften erman- geln, welches sich aber bei diesen anders verhält. Endlich werden die verschiedenen Meinungen der Rechtslehrer von dem Verlust der privilegiorum in genaue und bescheidene Untersuchung gezogen. Der Herr Verfasser kommt hierauf zu den Begriff der rerum merz facultatis, durch welche er solche Handlungen versteht, welche auf der Freiheit beruhen, eines Rechts sich so lange nach Willkühr zu bedienen als das Recht selbst dauert. Es steht beständige und zeitige Rechte: jene werden in der Absicht erworben, daß sie un- beständig zukommen sollen, diese erhalten wir in der Absicht, daß sie unter einer bedingten Erfüllung wieder aufhö- ren. Der Gebrauch der erstern ist willkührlich, sie dauern auch, wenn sie gleich nicht in Uebung gezogen worden, und auf den freien Gebrauch der beständigen Rechte gründen sich

rerum merz facultatis.

1745.

38.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 13. May.

Cambridge.



eselbst ist in der Academischen Buchdruckerei
in 8. abgedruckt worden: *Πλευραρχου νε-
ε: ΙΣΙΔΟΣ καὶ ΟΣΙΡΙΑΔΟΣ*; Plutarchi,
de Iside & Osiride; Liber Græce & An-
glice. Græca recensuit, emendavit, Com-
mentario auxit, Versionem anglicanam adjevit *Samuel
Squire. A. M. Archidiaconus Bathoniensis.* Accesserunt
Xylandri, Baxteri, Benteji, Mareklandi conjectura &
emendationes. Hr. Squire hat den Text aus der Frank-
furtischen Ausgabe behalten, und ist davon alsdann nur
abgewichen, wenn er denselben ganz offenbar unrichtig
gefunden hat. Er hat sich dabei der Aldischen Ausgabe,
der beiden die zu Basel herausgekommen, und zugleich der
verschiedenen Lesarten die bey des Splanders seiner Aus-
gabe stehen, bedient. Außerdem hat er auch die Anmer-
kungen

fungen; die *Barter* seiner englischen Uebersetzung dieses Buchs beigelegt, gesammelt, und der Enkel des berühmten *Bentley* hat ihm auch die, welche dieser große Kunstrichter aufgesetzt, mitgetheilet. *Hr. Markland* hat ihm die feinsten gegeben und zu diesem allen hat *Hr. Squire* das, was er selbst darüber gedacht, hinzugehan. *Hr. Squire* hat sich einer grossen Freiheit, in Ansehung der Unterscheidung der Perioden und Redensarten bedient; denn er glaubet, daß er diejenigen habe wehlen müssen, welche den Verstand am deutlichsten bestimmen, weil in den Aequen dieselbe fehlen. Seine Anmerkungen zeigen von seiner kritischen Gelehrsamkeit und daher ist kein Zweifel, daß die Ausarbeitungen über die Alterthümer; Der geistl. und weltlichen Geschichte, Chronologie und Mythologie der Aegyptier, welche er aus Licht zu stellen, verspricht, Liebhaber und Verehrer finden werden.

Paris.

Hier hat man gedruckt: *Catalogue raisonné d'une Collection considérable de diverses curiosités en tout genre, contenues dans le Cabinet de feu M. Bonnier de la Masson, Bailly & Capitaine des Chasses de la Varenne des Thuilleries & ancien Colonel du Regiment Dauphin, par E. F. Gersaint, in 12. 234. Seiten.* Des Herrn *Bonnier de la Masson* Sammlung von Merkwürdigkeiten, ist eine der ansehnlichsten in Frankreich. Man findet darin die meisten Arten seltener Dinge; welche sattsam die Bemühung, den Reichthum und den guten Geschmack des ehemaligen Besitzers anzeigen. Es ist so leicht nicht, von dergleichen Schätzen eine genaue und regelmässige Nachricht zu verfertigen, weil dazu eine weitläufige und in viele Wissenschaften einschlagende Erkenntniß erfordert wird. Herr *Gersaint*, der uns hier den *Catalogus* von der *Bonnier'schen* Sammlung vor Augen leget, beweiset dadurch viele Geschicklichkeit, ob ihm gleich nur wenige Wochen Zeit gegeben worden, denselben aufzusuchen. Er theilet seine Schrift in neun Abschnitte, und ein jeder von diesen führet den Namen eines besonderen Cabinets. Der erste handelt von Anatomischen Seltenheiten; der andere

von Chymischen; der dritte und vierte von denen, die zur Apothekerkunst insonderheit gehören; der fünfte begreift die besten Meißnerstücke der Drehkunst; der sechste aber, siebende und achte, stellet die zur Naturlehre und Bewegungskunst gehörigen Sachen, so vor, daß der Leser damit wohl zufrieden zu seyn, Ursache hat.

Der berühmte Herr von Mauperoud, Pensionair der kötzigen Academie der Wissenschaften, ist ohnlängst von Sr. Königl. Majest. in Preußen zum Präsidenten der Königl. Societät der Wissenschaften in Berlin ernannt, und zugleich mit einem Gehalt von dreitausend Thaler begnadiget worden.

Hr. von Voltaire ist zum Historischschreiber von Frankreich, welche Stelle seit dem Tode des Hrn. Mezerai ledig gewesen, bestellet worden.

Grönningen.

Von den Miscellaneis Groninganis bekommen wir jetzt des vierten Bandes drittes Stück, in welchem enthalten: I. Ioan. Fabricii, Theologi Helmstedensis, Historia sacra contra nonnullos pictorum errores vindicata: welche zuerst 1684. herausgegeben. II. Theod. Dassoni, Theologi Hollati, Imagines rerum Hebraearum, cum notis D. Gerdesii. III. F. A. Lampii diss. de notione vocabulorum, *περοφήτης & περοφήτευειν*, ad 1. Cor. XIV. nunc primum edita. IV. Ioan. Jac. Zimmermanni, Theologi Tigurini, Dissertationum bigæ de visionibus quatuor priorum saeculorum Recensio. V. Eam. Lucii *Vriemot* Dissertationum quinque de Messia Recensio, VI. Dan. Gerdesii Introductionis in Historiam Reformationis Recensio. V. Apologia huius Historiae contra immodestum quendam censorem. VIII. Eiusdem labores nuper publicati. IX. I. I. Schultensii, Theologi Herbornensis, Dissertatio ad Phil. II. §. 11.

Schaffhausen.

Kurze und gründliche Erklärung des heiligen Propheten Jesai, darinnen sowohl der Wortverstand
 P p 2 aus

aus dem hebräischen Grundtext, mit Zuziehung der Orientalischen Sprachen gezeigt; als auch über das der geistliche Verstand der Sache selbst, sonderlich aber das Geheimniß Jesu Christi an den Tag gelegt wird. Durch Samuel Köhntz, Ling. Or. & Math. Prof. Bern. Dieses ist der völlige Titel eines Buches, welches Benedictus Storer drucken und verlegen will. Es ist bekandt, daß man viele Auslegungen über den Propheten Jesajas hat, darunter Vitzings in der Reformirten und F. G. Leigly in der Evangelisch-Lutherischen Kirchen das Vorrecht verdienen; überdem da diese Werke allzuweilkäuflich, und wegen ihres Preises nicht von jederman angeschaffet werden können; überdem nur vor Gelehrte und die Kritik liebende Personen vornehmlich geschrieben sind, so will man durch gegenwärtiges Buch solchem allen abhelfen und Etwas für alle herausgeben. Mit der Einrichtung des Werks hat es folgende Beschaffenheit: 1.) läßt der Verfasser eine Vorrede, und in derselben beides eine Beschreibung der ehrwürdigen Person Jesajas und seines Buches, und auch eine kurze Vorstellung der Hauptwahrheiten, die darin enthalten gepredigt worden, voran gehen. 2.) Hat man eine neue und solche Uebersetzung zu erwarten, da der Verfasser dem hebr. Grundtext fleißig nachspüren und zu dem Ende die nicht wohlbeakanten hebr. Stammwörter aus der Arab. und Syrischen Sprache herzuleiten sich bemühet, doch so, daß Lutheri Worte, wo sie recht sind, bestmöglichst beibehalten oder ein gleichgültiges zu mehrerer Erläuterung per Parenthesen eben beigezsetzt werden. 3.) Am allermeisten hat man sich zu einer zwar kurzgefaßten aber besonders deutlichen, gründlichen, erbaulichen und solchen Erklärung der Sache selbst zu versehen, wodurch der Zweck und Zusammenhang, mithin auch der richtige Verstand dieser göttlichen Weissagungen von Vers zu Vers so begreiflich als nachbrüchlich gezeigt, und der ganzen Weissagung zu fastlicher Beleuchtung ein helles Licht aufgestreuet, auch dem Leser je und je ein Stachel in seinem Herzen zurück gelassen wird. Diese Auslegung soll den Nichtgelehrten und

und Gelehrten, besonders den Predigern zu statten kommen, und daraus, wenn sie über Sprüche des Propheten predigen wollen, den eigentlichen Sinn und Zweck derselben leichtlich werden sehen können. Diese Schrift druckt der Verleger auf Vorstaus. Der Preis ist ein Thaler. Die Hefte wird gegen einen Schein vorher, und die andre, bei Auslieferung des ganzen Buches gezahlt. Bis Pfingsten dieses laufenden Jahres wird der Vorstaus angenommen. Das Probblatt zeigt, daß der Druck leserlich, das Papier ziemlich weiß und die Ausarbeitung erbaulich.

Lübeck.

Hieselbst wird den 31sten Maji dieses Jahrs der von dem wohlseel. Hrn. Hermann Münzer, weiland hochverdienten Bürgermeisters dieser Stadt hinterlassene Büchervorrath öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Das nach den Materien eingerichtete Verzeichniß davon enthält eilff kleine Classen, und, ob es gleich nicht stärker, als eilf Bogen ist, so werden dennoch hoffentlich Liebhaber der ernsthaften nicht weniger, als schönen Wissenschaften an den meisten Orten etwas finden: Was ihre Aufmerksamkeit und ihrem Geschmac würdig seyn möchte. Weil der wohlseel. Herr Bürgermeister sowohl ein auserselbnes Müng-, als Kunst- und Naturalien-Cabinet besaß, so ersparte er weder Mühe noch Kosten, sich die besten Bücher zur Erläuterung derselben anzuschaffen; daher man den auf diesen Blättern unter den Müngsachen die Namen eines Patin, Begeri, Vaillant, Spanheim, Wachters, von Melle, de Wilde, Haverkamp; unter den Werken, welche die Alterthümer erklären! *l'Antiquité expliquée de Montfaucon* in 10 neuen Hornbänden, alle mit den dazu gehörigen Kupfern; auch keine geringe Menge der besten deutschen und französischen Poeten und sancreichen Schriften, nebst den meissen und berühmtesten in- und ausländischen Journalen größtentheils ziemlich vollständig antreff. Der ungemein starken Sammlung von Reise- und Länderbeschreibungen nicht zu ardenken, welche unter dem Titel:

Geographica, allein 301. Bänder in sich fasset. Dieses Verzeichniß ist nicht allein bereits in Hamburg bey Herr Herold, sondern auch in Lübeck bey dem Auctionario. Hr. Wolsig, Friedr. Gröll und dem Buchführer Hr. Jonas Schmidt allda zu haben. Der letztere wird zugleich Exemplare an die Hrn. Buchhändler der vornehmsten Städte Deutschlands, zum Exempel Berlin, Bremen, Breslau, Braunschweig, Dresden, Frankfurt, Göttingen, Hannover, Lünzburg, Leipzig, Nürnberg, Regensburg, Wien und andrer mehr in dieser Leipziger Ostermesse austheilen, und werden die Hrn. Buchhändler ersuchet, solche unschwer mit der ersten Gelegenheit nach ihren Hausläden zu befördern, weil sonst die Commissiones von ihren Dörtern nicht zu rechter Zeit möchten eintreffen können.

Bremen.

Von den Symbolis Literariis hat nunmehr den vierten Theil des ersten Bandes Hr. D. Jfen herausgegeben. Wir treffen hier folgende Zusätze an. I. D. Keumanns Emendationes plurium locorum *Luvi & Quintiliani*. II. Joh. Georg. Michaelis Exercitatio ad *Matth. III, 7* 199. de Pharisaeis & Sadducæis ad baptismum Joannis venientibus. Der Herr Verfasser behauptet, daß die hier erwähnte Pharisäer und Sadducæer von dem Johanne nicht gekauft worden, auch solches nicht begehret haben, sondern nur heuerig gewesen, seine Lehre zu hören und seine Taufe zu sehen, und hernach andern davon Nachricht zu bringen. Bey der Benennung, γεννημένοι ἐξ υδάτων, hält er sich lange auf, und bringet viel Gelehrtes vor. III. Jac. Triglandi Oratio in obitum Constantini L' Empeur. In dieser 1648. gehaltenen Rede wird das adeliche Geschlecht und der ganze Lebenslauf dieses Gelehrten genau und ausführlich beschrieben. IV. Ioan. Nic. Funccii, Prof. Rint. Dissertatio ad *Plauti Curcul. act. IV. scenam IV.* Diese ganze Scene, in welcher das niederliche Volk unter vielerley Nahmen beschrieben ist, wird aufs gründlichste erklärt: wobey viele Alerthümer erläutert, auch viele

viele Dunkelheiten der Lateinischen Sprache vertrieben werden. V. Ferdinandii, *Stofchii*, Rectoris scholæ Lin-
gentis, Catalogus rariorum in Apocalipsin Ioannis Com-
mentariorum. Diese angenehme Materie wird in dem
folgenden Stücke, welches das letzte ist, von dem Hrn. D.
Jfen fortgesetzt, auch von einigen Schritten die Herr
Stofsch schon angezeiget, bessere Nachricht ertheilet.
Wenn aber hiebei behauptet werden will, Franciscus Lam-
bertus, der erste Professor der Theologie zu Wapurg, sey
nicht ein Lutheraner, sondern ein Reformirter gewesen, so
wird solches denen, welche wissen, daß die Wapurgische
Universität damahls und noch lange Zeit hernach Lutherisch
gewesen, wunderlich vorkommen. Was demnach der Herr
D. vorbringt, darauf wird man antworten müssen. Lam-
bertus sey in der Lehre von dem heil. Abendmahl nur ein
heimlicher Zwinglianer gewesen, (daher er auch keine
Schrift von dem heil. Abendmahle herausgegeben,) in der
Lehre von der Gnadenwahl aber seyn zu selbiger Zeit noch
viele Lehrer unserer Kirche der unreinen Lehre des Augus-
tins, wie wohl mit einiger Einschränkung, zugesthan
gewesen.

Göttingen.

Den 6ten Mai hat Herr Carl Friedrich Winkler
aus Leipzig seine wohl ausgearbeitete Abhandlung de Fa-
vore causarum matrimonialium nimio & foris proscri-
bendo so aus 9½ Bogen bestehet, mit ungemeiner Fertigkeit,
zu Erhaltung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsam-
keit, ohne Vorzug, vertheidiget. Sie enthält eine freimü-
thige Untersuchung, ob ein genügsamer Grund vorhanden,
den Ehefachen so viele besondere und vorzügliche Rechte
vor andern Streitsachen in Gerichten beizulegen. Der
Herr Verfasser zeigt, daß die eheliche Gesellschaft in nichts
anders von andern bürgerlichen Gesellschaften abweiche
als in ihrer besondern Absicht bei Erziehung der Kinder
und in ihrer Unzertrennlichkeit; und daß doch in keinem von
beiden einiger Grund des sogenannten favoris der Ehefachen
14

zu finden; daß ferner die eingebildete Heiligkeit der Ehe vor eine übertriebene vorgefaßte Meinung von den vermehrten Sakraments in der Ehe zu halten, und daß selbige aus der göttlichen Einsetzung, der Ehe eben so wenig als andern von Gott eingelegten Ordnungen und Ständen oder den Geschöpfen wegen der göttlichen Erschaffung beizulegen, und daher die eheliche Gesellschaft, selbst nach der vernünftigen Lehre Lutheri, als eine andere weltliche Gesellschaft und nach Art einer Gesellschaft unter Eltern und Kindern, Herrn und Knechten anzusehen. Er wiederlegt darauf die den Eheleuten aus besondrer Gunst ohne Rechtsbestand zugeschriebene vorzügliche Rechte, worunter er besonders rechnet, daß nach einiger Meinung kein Vorstand der Ankosten und Wiederklage halber in Ehesachen gefordert und weder die Eidesdelation gegen ein Verlöbniß oder striftige Ehe, noch die Fragestücke bei den Beweisarticuln zugelassen werde. Er untersucht ferner: ob das in andern Sachen unzulässige Zeugniß unter Eltern und Kindern, in Ehesachen anzunehmen und entdeckt den Ungrund der Lehren, daß ein Urtheil in Ehesachen nie die Rechtskraft erhalte, und daß Verlobte mit ihrem guten Willen ohne Vormüssen des Consistorii von dem Verlöbniß nicht wieder abtreten können. Er erklärt endlich die Gründe, warum so wenig zu Vollziehung der Ehe ein äußerster unglücklicher Zwang zu gebrauchen als der Ehe zu Ehren die Strafen der Verbrechen zu mildern. Des Herrn Rath Böhmers Einladungs-Schrift von 2 $\frac{1}{2}$ Bogen enthält eine Abhandlung *de copula sacerdotalis, a deposito clerico furtim impetrata, iniusto favore.*

Neue Bücher.

Gesneri, Enchiridion s. Prudentia privata ac Civilis T.
Pomponii Atticii M. & Q. Ciceronum &c. 8. Götting.
22^e 1745. 10. agr.

Richard's juristisch, und historische kleine Ausführungen
Stücken 8. 8. 99l.

Im 36. Stück lies p. 291. l. 3. Pohlen für Italien.


1745.
Jahr.

39.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 17. May.

 Herr Jeremias Markland Mitglied der Stiftung in St. Peter in Cambridge hat in 8. auf Licht gestellt: *Remarks on the Epistles of Cicero to Brutus &c.* Diese Schrift ist in Form eines Sendschreibens an einen Freund aufgesetzt, welcher eine Abhandlung über vier Reden die man dem Cicero zuweihnet, als 1) Ad Quirites post reditum; 2) Post reditum in Senatu; 3) Pro Domu sua ad Pontifices; 4) de Haruspicio Responsis, beigelegt, und mit einem Auszug der Anmerkungen der Gelehrten über diese Reden, und selbst gemachten Erinnerungen begleitet worden. Hr. Tunstall hatte in einem Schreiben an den Hrn. Middleton gezwweifelt, ob die Briefe des Cicero an den Brutus von ihm wirklich geschrieben worden, darauf Hr. Middleton verschiedenes geantwortet hatte. Hr. Markland verteidiget in dieser Schrift des Hrn. Tunstall Gedanken.

29

und

und sucht zu erweisen, daß es möglich gewesen die Schreibart des Cicero ihm ähnlich nachzuahmen, wenn man sich seiner Ausdrücke bedienet, und seine Schriften zur Vorchrift der zu Verfertigten genommen. Diesen Satz unterstützt der Verfasser mit einer ausnehmenden Urtheilungskraft, und ob er solchen gleich nur Muthmaßungsweise vorträgt: so wird man doch gezwungen die Wahrheit seines Vortrags zu ergreifen und anzusehen, daß solche Briefe nicht eine Arbeit des Cicero sind. Hr. Marland beweiset dieses 1) aus der fehlerhaften Schreibart, 2) aus den Schwinngern der Historie und 3) aus den falschen Urtheilungen und Schlüssen die darinn sind. Sein urtheilender Geist entdeckt Fehler die Cicero in andern seiner Schriften widerspricht: Dinge die nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben: Erzählungen davon die Geschichtskunde das Gegentheil bemerkt; und einen Vortrag, der des Cicero seinem im ganzen, ganz nicht ähnlich ist. Der Verfasser glaubet, daß diese Briefe im sechsten Jahrhundert geschrieben sind und zeigt, daß deren Urheber, die meisten Ausdrücke und Redensarten aus den Briefen des Cicero an den Atticus und den Philippischen Reden, entwendet. Unter diesen Briefen werden zwei als richtige angenommen, nemlich der erste, welchen *Tonius Marcellus* aufbehalten hat, und der siebende. Nachdem Hr. Marland mit einer edlen philologischen Kühnheit diese Briefe aus des Cicero Schriften ausgesamlet: so gehet er weiter und zeigt ganz deutlich, daß man die obenberührten 4. Neben dem Cicero bisher nur richtig beigeleget, und daß sie Cicero niemahls gemacht habe.

Lausanne.

Bousquet wird eine neue Ausgabe der Werke des Boileau Despreaux in zwei Quartbänden besorgen und hoffet selbige in diesem laufenden Jahre ans Licht zu stellen. Diese Ausgabe soll vor den andern einen besondern Werth erhalten. Hr. Brossette redet davon in seiner deswegen herausgegebenen Nachricht also: ich habe meine ehemahls gemachten Anmerkungen genau verbessert und mit neuen bereichert, deren ich einige, aus denen nach dem Tode des

des Hrn. *Despreaux*, auf seinen Befehl, mir zugestellter Schrifften, genommen; andere aber aus gleichguten Quellen entlehnet. Dahin gehören: des Hrn. *Le Verrier* Anmerkungen, der ein besonderer Freund des *Boileau* war; Kleine Notizen die der *Abt Gueton* entworfen und die *Despreaux* selbst ausgefüllt hat; und des *de la Chapelle*, eines Enkels des Hrn. *Despreaux*, Gedanken, welche er seinem Exemplar d. d. Buches beigelegt hat. Außer diesen Vorzügen, wird man diese Ausgabe mit ganz neuen Stücken des Verfassers, die noch nie gedruckt worden, und mit einer Sammlung von Briefen, die *Despreaux* ans Licht zu geben der Tod gehindert, vermehren.

Urtorf.

Der am 10ten Februar dieses Jahres (*) seligerstorbene Hr. *Euchar. Gottlieb Kink* ist A. 1670. den 11. Aug. zu *Steteritz*, ohnweit Leipzig geboren worden. Sein Vater ist gewesen Hr. *Joh. Georg Kink*, von *Dorstig*, Erb- und Gerichts- Herr zu *Steteritz*, dahumahl *Merseburgischer* Geheimter- und *Justizrath*; die Mutter aber Frau *Maria Magdalena*, geborne *Schmidin* von *Schmiedefeld*. Dessen Voreltern, die zu *Edla* am *Rhein* insonderheit berühmt gewesen, sind von *Maximilian I.* in den *Adelstand* und von *Carl den V.* in den *Ritterstand* erhoben worden. In dem 10ten Jahr seines Alters ist er nach *Leipzig* zu seiner mütterlichen Großmutter geschickt worden, welche ihn, nebst ihrem andern Enkel *Johann Heinrich Alexander*, von Hrn. *M. Joh. Heintz. Müller*, und Hrn. *Stoll*, in den schönen Wissenschaften unterrichten lassen. Im Anfang seines 17ten Jahres, ward er, von dem Hrn. *P. Otto Menke*, unter die Zahl der in *Leipzig* Studirenden aufgenommenen. Der Hr. *D. Johann Disasius* gab ihm die kluge Einrichtung zu seinem Studieren. *Alberti*, *Jacob Thomastus*, *Seligmann*, *Ernst*, *Frankenstein* und *Meck* waren die Lehrer deren Lehrgänge er besonders besuchte. A. 1690. gieng er nach *Urtorf* und wiederete

242 seiner

(*) S. b. g. 3. dieses Jahres p. 158.

seinen Fleiß dem Unterricht des Wagenseil, Hammer, Eisk, Epiz und Sturm. Ehe er Altorf verließ, hielt er eine lateinische Rede auf den Tod des glorwürdigsten Churfürstens Joh Georg III. und ließ sich von dem Collegio der Juristen examiniren. Hierauf gieng er auf eine kurze Zeit nach seinem Vaterland und von dar nach Wien. Dasselbst hatte er das besondere Glück, von dem Baron von Weiler, Kaiserl. Ingenieur Obristen, in der Artilleriekunst unterrichtet zu werden. Dem Hochgebohrnen Reichsgrafen Hrn. Eusebii Casimiri, Grafen von Löwenstein und Wertheim ward er bald darauf vor vielen andern so recommendirt, daß ihn solcher zum Hofmeister seines Hrn. Bruders Hrn. Sohns, Hrn. Ludwig Marii, Grafens von Löwenstein und Wertheim, bestellte. Sie gingen miteinander über Frankfurt, Cassel, Hannover, Hamburg nach Copenhagen, widmeten daselbst ihre Tage dem Studiren, besuchten den Königl. Hof und besahen daselbst alles sehenswürdig. A. 1697. begab sich der seel. Hr. D. Kist nach Altorf, disputirte mit allgemeinem Beifall de mandatis cum & sine clausula, erhielt dadurch die Doctorwürde und las hierauf Collegia. A. 1700 gieng er zum andern mahl nach Wien, trat daselbst in Kettenedienste, ward Capitain eines Infanterieregiments, verließ aber diese Dienste bald und suchte die verlassenen Mufen von neuen, um sich ihnen gänzlich zu übergeben. Als A. 1707. der berühmte Wagenseil gestorben, wurde er zu Altorf öffentlicher Lehrer des Kirchen- und Staatsrechts, und nach einiger Zeit wurde er zum ordentlichen Lehrer des Rechts bestellt, und ließ die Profesion des Kirchenrechts fahren. Einige Jahre nach dem Absterben des D. W. Müllers lehrte er die Historie, welche er aber A. 1715. dem gelehrten Historico Hrn. Kölern überließ. Dreimahl hat er die Academische Regierung geführt. A. 1732. wurde er Kaiserl. Rath, darzu ihm sonderlich der Kaiserl. Commissarius, Hr. Baron von Rechner, behülfflich gewesen, und 1739. wurde er unter die Mitglieder der Verluischen Societat der Wissenschaften, freiwillig aufgenommen. A. 1739. verheirathete er sich mit Igfr. Eva Clara Leinkerin

in Nürnberg, mit welcher er viele Kinder erzeuget; von welchen aber nicht mehr als eine Tochter, Frau Christiana Clara am Leben, welche mit Hrn. Adam Friedrich Claffen, Königl. Pohlisch, und Chur, Sächsischen Hof- und Justizrath, auch geheimen Archivario, verheirathet worden. Die wässrige Lebensart des Hrn. D. Rink hat ihm eine beständige Gesundheit verliehen, außer daß er einen Anfall vom Fieber vor 15. Jahren gehabt. Wie er verstorbenen Herbst mit seiner Ehegattin nach Leipzig verreisete: würde er zu Steteritz vom renesmo heftig geplaget, welches Uebel aber durch gebrauchte Mittel bald gestillet worden, daß er sich im Stande befand nach Hause zu kehren. Doch hat sich solches Uebel mit noch andern nach weniger Zeit wieder eingefunden, welches denn auch seinen Tod, der den 9ten Februar erfolget, befördert het. Seine Schriften sollen künftig bemerket werden.

Leipzig.

Nachdem der Buchhändler Carl Ludwig Jacobi, als rechtmäßiger Verleger der Unschuldigen Nachrichten, aus den gelehrten Zeitungen ersehen, daß Hr. Dr. Johann Christoph Ammon Pastor zu Enheim in Franken, ohne der Mitarbeiter der Unschuldigen Nachrichten, und sein Vorwissen, einen Auszug aus diesem Werk, welchen er unter Händen hat, auf Vorstoß drucken lassen wil, und Hr. Ammon nicht geneigt scheint von diesen Verfahren abzugehen: so ist er gesonnen, den Auszug, den ein Mitarbeiter dieses theologischen Journals verfertiget, gleichfalls auf Vorstoß drucken zu lassen, und versichert, daß nicht nur gedachter von ihm beordeter Auszug eben so gründlich und nach vollständiger, als der Ammonsche, verfertiget: sondern auch ehestens unter der Presse gegeben werden soll. Man verspricht den Auszug in 4. Theile in ordinaire Octavoformat, denen Liebhabern einzuhändigen, weil, nach dem disfalls zum nächstlichen Gebrauch dieses Werks gemachten Entwurf, es nicht möglich ist, in zwei Theilen, wie der Ammonsche Auszug verspricht, wofern man nicht ein bloßes Register darzustellen gedenket, solchen brauchbar zu machen.

Jeder Theil soll drei Alphabets stark werden. Mit der Pre-
 numeration wird man es folgender Gestalt halten, daß 1)
 auf den 1. L. acht Groschen vorgezahlt werden sollen; 2)
 den Empfang des ersten L. aber werden vier Groschen, so
 noch an dem ersten Vorschuß gefehlet, nachgezahlt, und so
 wird man fortfahren bis daß die Hrn. Pränumeranten das
 ganze Werk um 2. Rthlr. erhalten. Den ersten Theil hiervon
 verspricht man künftige Michaelmesse dieses 1745. Jahres
 gewiß zu liefern, und mit den übrigen dreien alle halbe Jahr,
 fortzufahren. Wir glauben, daß diese Arbeit nicht ohne
 Nutzen sein, und Liebhaber finden werde; wir können aber
 nicht begreifen, wie man des Hrn. Ammon Arbeit eine über-
 bereifte nennen und von ihm die Unterlassung derselben
 rechtlich verlangen kan: denn sonst müßte niemand einen
 Auszug eines großen Werks verfertigen dürfen, ohne erst
 den Verleger darum zu befragen da doch dieses eine ganz
 andre Arbeit als jene ist, davon er Verleger ist. Die letzten
 Gedanken, daß Hr. Ammon, unter dem Vorhitz des Hrn. Hof-
 rath und Prof. Hagen, eine Disputation gehalten, darinnen
 er behaupten wöhlen, daß die Menschen eine natürliche
 Verbindung auf sich haben, zu glauben: Diese Welt sey
 unter allen möglichen, die beste, und er als ein Wolf-
 staner diese Principia hin und wieder mit einstreuen, und
 die disfalls vorkommende Schriften, wieder den Sinn der
 Verfasser der Unschuldigen Nachrichten, anführen dürfte,
 sind ein Schreckgrund der etwas vom Reide entlehnet hat,
 und die gewiß nicht reiflich genug überleget worden: weil
 deswegender Ammonische Auszug, noch eher Käufer, ge-
 siet auch aus Vorurtheil, finden wird, zumahl wenn er
 wirklich gewisse Schriften, wieder das Urtheil der Unschul-
 digen Nachrichten, retten sollte.

Weimar.

Das neun und vierzigste Stück von den Actis histori-
 co-ecclesiasticis, welches eben ist her vor tritt, ist das er-
 ste des neunten Bandes. Der berühmte Sammler die-
 ser neuesten Kirchengeschichte Herr Hofprediger Bartho-
 lomäi, hat deswegen eine besondere Vorrede beigefüget,
 in welcher er diejenigen Schriften namhaft macht, wel-
 che

Ge zur Erläuterung der alten und neuen Kirchengeschichte in den jüngsten Jahren herausgegeben. Es ist aber auch das erste Capitel dieses Stückes seine Arbeit, und stellet er darinnen diejenigen geschickten Männer dar, welche in dem noch stehenden Jahrhundert die Phisic zur Erkenntnis der Weisheit, Macht und Güte Gottes vernünftig und gründlich anzuwenden haben. Hier auf folget II. Nachricht von dem Jubel - Feste der Universität zu Röniasberg, des Gymnasii zu Stetin, und der Landschule zu Meitsen. III. Hundertjähriges Gedächtnis der Hülffs Bibliothek zu Wolfenbüttel. IV. Hundertjähriges Gedächtnis des Nürnbergschen Papestischen Blumen - Ordens. V. Tausendjähriges Jubelfest der gefürsteten Abtey Fulda. VI. Königl. Preussischer Befehl wegen baldiger Vertheilung der Witwer und Witwen. VII. Gebete bey dem ihigen Kriege im Herzogthum Magdeburg und in Preussen. VIII. Leben Herrn Joh. Phil. Schloßers, gewesen ersten Lutherischen Prediger zu Caspel. IX. Nachricht von etlichen theils noch lebenden, theils jüngst verstorbenen Predigern, welche ihr Amt über funfzig Jahr geführet. X. Neue Doctores und Licentiatii Theologiae. XI. Herrnhutische Litaneen. XII. Nachricht von den Mährischen Brüdern in Preussen. XIII. Königl. Dänische Verordnung wegen dieser Brüder.

Wolfenbüttel.

Nachdem der zu Verauctionirung des III. und IV. Theils der Burckhardtschen Bibliothek, auf den 25. May a. c. angesetzte Termin, gewisser Ursachen wegen bis auf den 21ten Junii nachstündig ausgesetzt worden: So wird solches denen Bücherliebhabern hiedurch zur Nachricht vermeldet, und zugleich zuverlässig versichert, daß gemeldten 21ten Monatsstag Junii damit ohnfelbar der Anfang gemacht und sodann täglich Nachmittags von 2. bis 6. Uhr unausgesetzt fortgesetzt werden solle.

Göttingen.

Den 8. May betratteten den philosophischen Ratheder Hr. M. Franciscus, Dominicus Haberklein aus Ulm und

und dessen Respondent Hr. Abt. Ludov. Friedrich Mettler aus Weikersheim in Franken, und vertheidigten mit besonderer Geschicklichkeit folgende sehr wohl gelezte Abhandlung: *Dissertatio genealogico-critica prima de Familia Augusta Wilhelmi conquestoris Regis Angliae diplomatibus & optimis Scriptoribus innixa*. Niemand der Gelehrten wird den nutzahren Einfluß der Geschlechtsregister großer Herrn, in Erkennung der Geschäfte, in Zweifel ziehen. Unsere Zeiten haben die fabelhaften Quellen der Abstammung der großen Herrn mit recht verlassen, und suchen den Ursprung derselben aus richtigern Gründen abzuleiten. Die Deutschen verdienen in diesem Stück ein gegründetes Lob. Die berühmten Männer Imhof, Eccard und Böler haben in ihren Schriften dieses satfam gezeuget. Der Hr. M. Zäberlein ist bemühet, jener Zahlapfeln zu betreten und will, vornemlich nach dem Beispiel und auf Rathen des gelehrten Hrn. Professor Bölers, der die Deutsche Kaiser und Könige in sehr gründlichen und vollständigen Stammtafeln vorgestellt hat; die Könige von England, welche seit Egbert des I. Zeiten bis 180 geherrscht haben, eben also beschreiben. Die gegenwärtige Ausarbeitung von dem Hause Wilh. im des Eroberers, ist als ein Erling von einer größern Erudite anzusehen. Der Hr. Magister hat die Geschlechtsregister der ganzen Familie des gedachten Königes Wilhelm, bereits völlig ausgearbeitet, weil sich aber die gängliche Ausgabe noch in etwas verzögern mögte; so hat er nur dieses Stück als eine Probe seiner ganzen Arbeit ans Licht gestellt. Es enthält die Abhandlung zwö Geschlechts-tafeln Wilhelms des Eroberers; welche durch die hündigsten Zeugnisse aus berühmten englischen Geschichtschreibern bestätigt werden, die der reiche und seltene Vorrath verenglischen Geschichtschreiber der hiesigen Universitäts-Bibliothek, dem Herrn Magister, geliefert hat. Die Leser werden durch diese ersten schönen Züge die diese Abhandlung in sich fast, ein gegründetes Verlangen erhalten das ganze Werk in seiner Vollständigkeit zu sehen.

Im 34. St. p. 273. kan man statt des Italienischen Ausdrucks *Wasona*, *Wasin* lesen.

1745.

Jahr.

40.

Stück.



von

Gelehrten Sachen

Den 20. May.

London.



Man siehe hier den 1. T. von einem Werke, welches unter dem Titel: Acta Germanica soll fortgesetzt werden. Es ist dieser erste Theil mit verschiedenen Kupfern abgedruckt worden. In dieser Sammlung, will, eine ditzige Gesellschaft von Gelehrten, alle diejenige besondern Abhandlungen, welche in deutscher oder lateinischer Sprache, auf hohen Schulen, und anderwo in Deutschland und den Nordischen Gegenden, heraus kommen, in einem Auszuge, ans Licht stellen. Die miscellanea Curiosa, die Sammlungen von Wien, Breslau und Petersburg, die Acta Erud. von Leipzig; die Acta litteraria von Schweden, das Commercium litterarium von Nürnberg, die Miscellanea von Berlin, die Acta Hafniensia, die Acta von Stocholm und andre mehr sollen nicht nur darinnen einen Platz haben; sondern auch die Katheder-Abhandlungen von allen Facultäten

ten werden in dieser Sammlung eine Stelle erhalten. Man gibt dieses Werk Stülkroße heraus, welches gewiß seinen großen Nutzen haben wird, wenn es mit dem Fleiß und der Richtigkeit gesammelt wird, die dergleichen Ausgaben erfordern. Allein man bemerkt, daß die Sammler die Sachen so nicht ordnen, wie es wol sein sollte und könnte, nach dem sie einen so großen Vorrath derselben vor sich haben, daraus sie, nach der Aehnlichkeit der Sachen, wählen können. Ihre Wahl ist auch nicht allezeit glücklich ausgefallen, weil sie öfters solche Akademische Abhandlungen ihrer Sammlung einverleibet, die denen, die sie gemacht, keine sonderliche Ehre bringen. Die Verfasser können sich mit denen ersten Sammlungen dieser Stücke durch die Journale nicht entschuldigen: denn die deutschen Journale berichten die Sachen, wie sie solche zuerst und so gleich bei ihrer Ausgabe finden, und die Sammlungen der gelehrten Societäten richten sich nach denen eingesandten Stücken. Diese aber geben uns Auszüge von bereits gesammelten und vor 60. Jahren herausgekommene Schriften. Könnte man nicht bei solchem Vorrath Zeit und Ordnung beobachten, und die Sachen und Schriftsteller in ihre gehörige Abschnitte bringen? Muschensbroecks Gedanken von der Natur der Seele, Beringers Anmerkungen über die Barometer und Leibniz über den Ursprung verschiedener Völker sind mit einander verbunden worden. Wir zweifeln nicht, daß die Verfasser dieser an sich nützlichen Arbeit, diese Fehler künftig vermeiden werden.

Paris.

Histoire des Juifs, écrite par *Josephus*, sous le titre d'Antiquités Judaiques, traduite par *M. Arnauld & Anselmy*. Nouvelle Edition, augmentée de deux Fragmens & de Notes Historiques & Critiques, avec des Tables Chronologiques & Géographiques 6. vol. in 12. Diese Französische Uebersetzung des *Josephus*, ist zu oft gedruckt, als daß man nöthig hätte von derselben umständlich zu reden. Wir wollen daher nur die Vorzüge der neuesten Auflage anführen, und melden, daß die Anmerkungen, welche man darinnen antrifft, größt Theils aus des *Haver-*
kamp

kämpf's Noten genommen sind. Man siehet hier aber einen Unterschied; indem nicht so wohl des Daverkämpf's Erläuterungen ganz, als vielmehr Stückweise, und in einem Auszug, an das Licht treten; damit sich die ungeduldeten Leser nicht zu viel in den gelehrten Zerstreungen vertiefen sollen. In diesen hat derjenige der diese Ausgabe veranlaßt hat, nicht unterlassen, hier und da seine Gedanken über des Josephus Erzählungen zu äußern; auch an manchen Orten darüber zu eifern, daß Josephus viele unwahre Berichte abgestattet; ob gleich die Wiederlegungen an sich sehr mager und zweifelhaft aussehn; wie denn auch die Quellen sehr gemein und ziemlich erschöpft sind, aus welchen er seinen Trost geschöpft hat. Uebrigens so ist dieser neue Abdruck vermehrt 1. durch verschiedene zum Vortheil der Juden gegebener Gesetze, die Herr Andilly entweder nicht gehabt, oder doch nicht übersezt hat; 2. durch eine Schrift, die vieler Meinung nach, von dem Josephus wieder den Plato verfertigt worden; 3. durch einen Abriß der Zeitrechnung, die Spanheim, zur Erklärung des Josephus, zu Papier gebracht hat; 4. durch ein Register der Dertter, die in des Josephus Geschichte angeführt sind.

Florenz.

Scelte di XXIV. vedute dalle principali Contrade, Piazza, Chiese e Palazzi della Città de Firenze, dedicate alla Sacra. Reale Apostolica Maesta di *Maria Teresa*, Regina d'Ungheria e di Boemia, Arciduchessa d'Austria &c. &c. Diese Sammlung der prächtigsten Gebäude, Kirchen und schönen Dertter der Stadt Florenz, welche der Marquis André Gerini gesammelt, besteht aus 24. Kupferplatten und wird bei dem Buchhändler Joseph Rigacci verkauft. Die allergeschicktesten Männer, was so wol die Zeichnung als auch die Kupferstiche betrifft, haben an dieser schönen Sammlung, gearbeitet. Die Gegenden um Florenz, werden jezt gleichfalls ausgearbeitet, und mit wechsen zum Vorschein kommen.

Venedig.

Discorsi Sacri Sopra varie Feste, divozioni ed altre materie morali. Opera di *Gio. Battista Campdelli* Sa-
N. 2 cerdo-

ceerdote Padavano, Dottor di Sacra Theologia. Dieses Buch, welches Joh. Battista Recurti, in Quart, im vorigen Jahre, verlegt hat, besteht ausser dem Register in 266. S. Die gute Aufnahme der Reden über die Sonntagsfeier des Hrn. Campadelli, haben ihm bewogen, diese heilige Reden über die Festtage, an das Licht zu stellen. Drei und dreisig Reden sind in diesem Buch enthalten, welche über die Marienstage, über die hohen Feste der Geburt und Beschneidung Jesu, über das Frühleichnamsfest, und über andere Tage, die den Heiligen gewidmet sind, gehalten worden. Auch findet man hier eine Predigt über die Exelen im Fegefeuer. Diese Reden, werden mit einer kleinen Abhandlung, von dem guten Gebrauch der Zungen, anter folgender Aufschrift: Trattamento Spirituale Sopra il buon uso della lingua, composto dall'Autore per una persona devota, e che può servir d'istruzione a chiunque desidera di avanzarsi nella strada della Virtù, begleitet.

Altorff.

Die Schriften des secl. Hrn. D. und Prof. Altorff sind folgende: 1) Dissert. inaugural. de mandatis cum & sine clausula. Altorff. 1697. 2) Dissert. de uno nummo; resp. Jo. Jac. Haller ab Hallerstein. 1700. 3. Tr. de veteris numismatis potentia & qualitate, 1701. 4) Progr. inaug. de recta Jus publicum tradendi ratione, 1707. 5) Dissert. de collisione legum naturalium; resp. Georg. Christoph. Model, Windshemio-Franco, 1709. 6) Dissert. de Carcociis; resp. Franc. von Som, Hamburgensis, 1711. 7) Dissert. de origine Electorum; resp. Jac. Gottl. Linckio, Altorphino. 1712. 8) Disp. de aqua calda; resp. Georg. Christiano Gebauero, 1714. 9) Collegium disputationum Juris publici, welche aus 7. Disquisitionibus besteht. 1714. 10) Theses ex Jure publico & feudali; resp. Reinh. Friderico Humbrecht, 1718. 11) Disputat. de speculo Saxonico, fonte juris Saxon. communis, vulgo von Sachsen-Spiegel; resp. Mart. Fardero, Beiga-Silch. 1718. 12) Imperatores primi, perpetui ac soli, academiarum in Germania auctores; resp.

Joan-

Joan. Hieronymo Braun, Norimbergens, 1723. 13) Dif- fert. de eo, quod iustum est circa galeam; resp. Christoph. Andr. Imhof, ad & in Helmstatt, 1726. 14) Disp. de clypeorum ratione habenda in feudis alienandis; resp. Joan. Petro Gaudero. Alle Anonymus ist folgendes von ihm dem Druck überlassen worden: 1) Leopolds, des groß- sen Römischen Käyfers, wunderwürdiges Leben und Tha- ten, 1708. in 8v. und 1713. in 8v. zween Theil. 2) Ludo- wig des XIV. Königs in Frankreich, wunderwürdiges Le- ben, oder Steigen und Fall, 1708. 8v. 2. Theile. 3) Je- sephs, des sieghafften Römischen Kaisers, Leben und Tha- ten, 1711. 8v. 4) Einleitung in die Ost- Fränckische Hi- storia, ist in Ludewigii Script. rer. Wirceburg. zu finden, 1713. Fol. 5) Des historischen Bilder. Saals VII. Theil. 6) Das vermehrte Pohlen. 7) Des großen Hel- den Eugenii Leben und Thaten, die ersten Theil. 8) Mo- nimenta Paderbornensia hat er 1713. in 4t. mit ei- ner Zufchrift wiederum auflegen lassen. 9) Desgleichen Feschii Disp. de insignibus eorumque iure, cum Karoli- er. de insigniis & armis, 1724. in 4t. Von des sel. Hrn. Ninks hinterlassenen MSC. kostbaren und raren Bücher- Schatz, alten und neuen Münzen, Naturalien, Cabinet, und kleinem Zenghauß ic. soll künftig gleichfalls eine hinlängliche Nachricht mitgetheilet werden.

Marburg.

Hier wird auf Insehenden 14. Junii, die Zahlreiche und mit vielen guten Büchern versehene Bibliothek des hiesigen jüngsthin verstorbenen Professoris Historiarum & Eloquenz ordinarii, Herrn Johann Adolff Zax- mans, mittelst öffentlicher Auction, an die Weißbietende verkauft werden. Die Catalogi sind bey den vornehmsten Bu- chhändlern in Deutschland umsonst zu haben, und in sol- chen auch gleich auf der andern Seite des Titelbats cinique Personen benennet, an welche die ausländische Herrn Lieb- haber sich adressiren können.

Zelle.

Der Hr. Schulze, der als ein eifriger Lehrer das E- vangelium von Christo heretis 26. Jahr unter den Heiden
R 3 gelch-

gelehret befindet sich igo alhier. Er läßt in der Schriftgießerei die Barangische Schrift gießen, als in welcher Sprache die Bibel, Arends wahres Christenthum, und Thomas von Kempis Nachfolge Christi, von ihm übersezt worden, um diese Bücher, unter den Heiden, bekannt zu machen.

Jena.

Unser berühmter Hofrath und Professor, Herr Dantes, hat die zweite Ausgabe seines natürlichen Rechts, unter folgendem Titel drucken lassen: Institutiones Jurisprudentiae Vniuersalis, in quibus omnia iuris naturae socialis & gentium capita, in vsum auditorii sui, methodo scientifica explanantur. Ienae apud C. H. Cuno 1745. in 8. Es ist bekannt, daß der Herr Verfasser, vor drey Jahren, zum Gebrauch seiner Zuhörer, deren täglich etliche hundert seinen Lehrsaal besuchen, die Grundsätze der allgemeinen Rechtsgelehrsamkeit herausgegeben, und sich dadurch besonders verdienet gemacht hat, weil darin gute Ordnung, Deutlichkeit und Vollständigkeit anzutreffen. Der geschwinde Verkauf der ersten Auflage, hat denselben angetrieben, das Werk wieder genau zu übersehen, und nicht allein die Druckfehler jener zu tilgen, sondern auch in der Verbindung der Sätze, an einigen Orten Verbesserungen, oder auch Vermehrungen zu machen: obgleich der vorige wesentliche Stoff völlig beygehalten ist. Man muß es dem Herrn Hofrath zum gerechten Ruhm nachsagen, daß er die ersten Quellen der Natur auf eine solche Art entdecket, und die Sittlichkeit so aufgekläret hat, daß sich die Gesetze der Vernunft, auf eine leichte überzeugende Art, daraus abnehmen und begreifen lassen; indem er dem Leser, sowohl den Zusammenhang des ganzen allgemeinen Rechts, auf eine geschickte Art vorstellet; als auch die Anwendung und Einschränkungen weiset, die nicht unmittelbar von der Natur, sondern mittelbahrer Weise von den willkührlichen Einrichtungen der Menschen, und ihren verschiedenen zufälligen Ständen, abhängen. Wir finden daher in diesem Buche das viele Gute beieinander, das die meisten Lehrer des natürlichen Rechts, mit Verletzung der

Gründlichkeit und Vollständigkeit, voneinander zu trennen, oder wohl gar zu vergessen pflegen. Wir siehen daraus die Vermuthung, daß künftig verschiedene Lehrer, dieses wohlgerathene Handbuch, zum Grund ihrer Academischen Vorlesungen legen werden.

Göttingen.

Enchiridion sive Prudentia privata ac civilis T. Pomponii Attici. M. & Q. Ciceronum Cn. Julii Agricolaë. Imp. Cæs. Nervæ Traiani, a Nepote. Ciceronibus, Tacito, Plinio descripta. In Usum Praelectionum Academicarum recensuit Io. Matthi. Gesnerus. Apud Jo. Pet. Schmid. Diese in Klein 8v. auf weiß Papier sehr sauber abgedruckte moralische Sammlung hat der berühmte Philologus Hr. Professor Gesner besorget. Der Titel überhebet uns den Auszug derselben zu geben; weil der deutlich den Inhalt, und die Absicht dieses Buches bezaulet. Nur der yerlich und bündig geschriebenen Vorrede müssen wir in etwas gedenken. Viele machen sich den allerelendesten Begriff von einem Philologen. Sie überreden sich, daß ein solcher nur mit Worten umgehe, die Zeit seines Lebens nichts anders untersuche als Buchstaben und Striche der Münzen, und alten Steine; über Perioden, Figuren, Alter und Reingkeit der Worte mit andern streite; und sich schließlich bei solchen Kleinigkeiten aufhalte, die nicht zu den höhern Wissenschaften leiten, zum menschlichen Leben etwas nütliches beitragen, oder wie sie sich ausdrücken, dadurch sich kein Brod erwerben laße. Die also ihr Leben zubringen, sind zwar alsdann zu tadlen, wann sie der blühenden Jugend als Lehrer vorgefetzt worden, die nicht allein die Sprache derselben, sondern auch ihren Geist bilden sollen: aber wenn sie sich aus Vergnügen dieser Arbeit unterziehen, so ist ihr Fleiß so wenig zu schelten, als deren, welche sich angenehm beschäftigen, die Schnecken, Stetne, Kräuter, Insekten und dergleichen andre Dinge zu untersuchen, zu sammeln und in Zäcker zu ordnen. Ein aufgewelter Geist findet auch in denen öfter geringscheinenden Dingen seine Nahrung, und aus einer fleißigen Betrachtung derselben, erwächst ein allgemeiner Nutzen, wann man auch denselben so gleich

gleich nicht einseheth und merklich wahrnimt. Ein Lehrer der seine Schüler, nach dem ihm aufgetragenen Amte recht einrichten will, muß auf Worte und Sachen zugleich sehen, daher muß er ihnen solche Bücher anpreisen, dadurch sie geschickt gemacht werden, rein zu reden, wol zu denken und klüglich zu handelen. Dieses ist das Werk eines wahren Philologen; Und da zu diesem allen, die sogenannten Auctores classici, führen: So hat der Hr. Professor deswegen aus vielen diese gewehlet in welchen die klugen Sittenlehren wol und zierlich beschrieiben sind, und in gegenwärtigen Suche vereinigt. Wer diese vier gesammlete Bücher sich so wird bekand machen, daß er sie nicht nur versteht, sondern das Wichtigste ihres Vortrags faßet, der wird nicht nur eine Geschicklichkeit, im Latein seine Gedanken, in den Vorfällen dieses Lebens, auszudrücken, erhalten: sondern wird auch, aus ihren Lehrsägen und Exempeln, den Nutzen, sich in allen Umständen seines Lebens wol zu regieren, schöpfen. Der Hr. Professor hat vor die Richtigkeit des Abdrucks, und besonders der genauen Bestimmung der Perioden und Ausdrücke durch die Unterscheidungszeichen, Sorge getragen, weil die öfters die deutlichste Auslegung derselben sind. Mit Anmerkungen hat er sie nicht begleitet, weil er solche zum besten seiner und anderer Vorlesungen gesammelt. Diejenigen Stellen, welche dem Hr. Professor, in diesen Schriften nicht richtig gedreucht, bemerket die Worte gleichfalls. Wir zweifeln nicht daß diese Arbeit die Absicht erreichen werde, die sich der Hr. Professor dabei, zum besten der Studirenden, vorgesetzt, wenn sie solche, unter der Anführung, eines ihm gleichdenkenden Lehrers, gebrauchen werden.

Neue Bücher.

- 1) Die Avantures von Deutsch Francos mit all sein Scriptures und mit viel schön Kuffertblatt viel lustig ist
1. Theil. 12. ggl.
1. 8.
- 2) Des Cardinals Nicolai de Cusa Rathschaffung von den letzten Zeiten etc. 4. 1. ggl.
- 3) Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern
2ter Theil, Jena 8. 2. ggl.

* * *

1745.

41.

Jahr.

Stück.



von

Gelehrten Sachen

Den 24. May.



Berlin.

erschach in scherzhafren Liedern. Zweiter
Theil. 1745. nebst einem in gebundenen Ge-
danken, wolgesetzten Lustspiel: der blöde
Schäfer. Beides hat J. J. Schüze, auf 9
und einen halben Bogen verlegt. Der Druck
ist rein, das Papier schön und die ganze Ein-
kleidung puerlich. Unseres scherzhafren Dichters
Gedanken, die er in seinem ersten Theil
uns mitgetheilt, haben bereits der Leser
Beifall erhalten. Dornis, das Mädchen
unseres reimfreien Sängers, die ihm, nebst
der Liebe, und dem Wein, so munter, so
wichtig, so scheltbaf macht, hat diese
Lieder mit einer artigen Vorrede be-
gleitet. Diese sinnreiche Wendung, da
unser deutscher Anakreon, in seinem
Mädchen, selbst redet, und gewissen
Vorzückerungen, die zuerst nicht ohne
Grund sein, bezegnet, und seine Absichten
näher erklaret, machen, daß man gewisse
scherzhafren

hasten Gedanken, eine billige Nachsicht, ertheilet. Der Liebhaber der Doris, der diese Lieber aufgesetzt, ist in den Krieg gezogen. Der Krieg hat, seiner heftigsten Muse, keinen Zug ihrer lächelnden Minen-verfüllt. Er hat ihr geschrieben, daß er viele dieser Gesänge in seinem Zelte angeflümmet, wenn Kugeln über dasselbe ehrerbietig hinweggeflogen sind, oder Bomben gewüdet haben. Wer kan Feinde sehen, und doch scherzen? das soll unser kriegersicher Dichter können. Sonst schweigen die Mäulen unter dem Geräusche der Waffen; hier befragen sie gar das Plündern-in dem Lager bei Lobesig. Man kan ja dieses unter die scherzhaften Gedanken der Doris rechnen. Sie entwirft uns ihren Liebhaber, den Dichter, in sehr anderten Worten, wie sie solche einmahl von einem lebenswürdigen Dichter entlehnet hat, als sie das Bild dieses ihres Freundes, einer eifersüchtigen Freundin, kennbar machen wolte. Wenn doch Doris in ihrem Abriß, die letzte Zeile in ihrer Zweideutigkeit verendert hätte, denn dadurch wird mancher sagen: hat sich Doris gar zu sehr kennbar gemacht. Die Erinnerung die Doris macht, um den griechischen Anakreon zu vertheidigen, und den Deutschen zu entschuldigen, daß sie von nichts als Wein und Liebe singen, oder sie wenigstens altemalben einmischen und merken lassen, ist wichtig, aber nicht alzu günstig vor ihren dichtenden Liebhaber, sie sagt: „Schließet nie,
 „mals aus den Schriften der Dichter, auf die
 „Sitten derselben, (welche Wahrheit!) Ihr werdet
 „euch betrogen; denn sie schreiben nur, ihren
 „Witz zu zeigen, und solten sie auch dadurch ihre
 „Tugend in Verdacht setzen. Sie charakterisiren
 „sich nicht, wie sie sind, sondern wie es die Art der
 „Gedichte erfordert, und sie nehmen das System
 „am liebsten an, welches am meisten Gelegenheit
 „gibt, wichtig zu sein. Wo wird das ächte der Lie-
 be, der Freundschaft, des Verehrungswürdigen dieses ih-
 res Liebhabers bleiben, wenn wir nicht aus der Schrift
 des Dichters, auf die Redlichkeit desselben schließen sol-
 len? kan man nicht den Witz zeigen und doch die Zu-
 gend

gend außer Verdacht setzen? Sollen die Dichter nicht dieses beobachten und jenes nicht vergessen? Wir glauben der Verfasser dieser Lieder kan wißig denken, wenn er auch nicht das Systema erwehlen wird, dabei seine Tugend mittellich einigen Verdacht auf sich bürdet. Sein Witzes Gefang ist uns ein Bürge seines Witzes ohne Verdacht. Wir ersuchen ihm, uns, seinen schönen Geist, in Liedern, die nicht immer der Weis und die Mädchen Liebe belebet zu zeigen, und Doris ermuntern wir, ihren Freund darzu anzuhalten; weil se alsdann diesen Vortheil davon erhalten wird, daß wir aus der Lebhaftigkeit der Gesänge ihres Wehrten, auf die Wahrheit seiner Tugend, schließen werden.

Dortmund.

Das hiesige Archigymnasium hat den Todesfall Kayser Carl des Siebenten am 23. Hornung feierlichst begangen. Der Herr D. Johann Daniel Kluge hat dabei die Geschichte der beiden Kayser aus den Beyerischen Hause Ludewig des Vierten und Carl des Siebenten in einen wohlgerathenen Gedicht von 4 Bogen besungen. Er sucht darin das angenehme mit dem nützlichen zu verbinden, und erlcutet die vornehmste Geschichte Ludewigs des Vierten mit historischen Anmerkungen, in welchen er unter andern einen der Reichs Stabt Dortmund in Jahr 1332. ertheilten und mit einer goldenen Bulle versehenen Gnaden Brief dieses Kayser anführet. In der Einladungs Schrift gletzt Herr D. Kluge eine genaue Erklärung der Stelle aus der Offenbarung Johannis XIII. v. 1. gegen die irrthümliche Uebersetzung des Herrn Grafen von Hagenbusch, welcher dem Däselbst angeführten aus dem Meer heraufsteigenden Thier sieben Kayser Kronen auf sieben Köpfen gegen den Grundtext heileget.

Alhier sietet man auch folgende Schrift: der Juristen Facultät zu Halle gründliches Bedencken von der in der Bergischen Hauptstadt Lennepe im Jahr 1744. neuerlich angefangenen Jesuitischen Mission
S. 2

nebst des ersten Lennepischen Predigers vorläufigen Gutachten und einen Vorbericht. 1745. 4 Bogen. In dem Vorbericht werden die verschiedene Bedrängnisse, mit welchen die Evangelische Lutherische Kirche in beiden Herzogthümern Jülich und Berg in ihren Freiheiten, Religions-Übung und Synodal-gerechtfamen, dem Westphälischen Friedens-Schluss und den provincial Religions-Decessen zumieder, von der Catholisch weltlichen Obrigkeit bisher beschweret worden, angeführt. Dergleichen Kränkung hat besonders die Bergische Hauptstadt Lennep dulden müssen. Es hat diese Stadt bereits im Jahr 1540. die Evangelisch, Lutherische Religion angenommen, und die freie öffentliche Religions-Übung, auch in anno regulatio 1724. mit Ausschließung der Catholischen, behauptet. Im Jahr 1641 haben die Franciscaner Mönche zu Eöln, um in der zwischen Eöln und Dortmund in der Mitte liegenden Stadt Lennep bei ihren Religionsverwandten übernachten zu können, auf zubringliches Ansuchen von den Landes-Herrn ein kleines Haus zu ihrer Einsperr erhalten, selbiges aber bald darauf mit zwei patribus beständig besetzt, in eine Catholische Privat-Schule und demnachst, des Magistrats Widerspruch ohnerachtet, in ein Franciscaner Kloster verwandelt, dabei eine öffentliche Kirche mit Schule aufgerichtet, und gegen den einzig zur Richtschnur bei der Religions-Übung bestimmten Zustand des 1624. Jahres die Catholische Religion in öffentliche Übung zu bringen gesucht. Vor etwan 50 Jahren haben die Mönche mit Heranziehung derer auf dem Lande in der Nachbarschaft wohnenden Papstten am Gedächtnistag Portiuncula: einen öffentlichen Umgang eigenmächtig zu halten angefangen, unter einem Aufzug mit Fahnen und bei sich habenden Monstranz auf dem Markt vor dem Rathhaus einen Tisch mit Lichtern gestellet, daselbst eine controvers Predigt, wieder die Evangelischen halten, und zum Beschluß den Seegen, mit Aufhebung der Monstranz, ertheilen lassen, welches die Mönche noch jährlich am besagten Tage eigenmächtig zu thun fortfahren.

fahren. Im vorigen Jahr ist die Stadt Kenney in ihrer freien Evangelischen Religions-Übung aufs neue, auf eine ganz ungewöhnliche Art, durch eine dahin abgeordnete sogenannte Mission der Jesuiten, getränkt, und ihr die Ankunft derselben von öffentlicher Kanzel ankündigen zu lassen, unter einem harten Strafbefehl angesetzt worden. Witten auf dem Markt haben den 20 September 3 abgeordnete Jesuiten ein groß mit allerhand Bildnissen als des Ignatii und Aaverii behängtes Theater, und auf demselben, einen mit brennenden Lichtern versehenen Tisch, in Form eines Altars aufgerichtet, die Gemeinden aus verschiedenen benachbarten Dorfschaften unter einem Umgang an eben den Tage nach Kenney beschieden, und einen öffentlichen Umgang, mit Beurlaubung des während der Zeit gehaltenen Evangelischen Gottesdienstes, anstellten. Auf öffentlichen Markt ist auf dem Theater verschiedene Tage nacheinander, bei erfolgter Beurlaubung eines derer Jesuiten, Predigt gehalten, ferner die Monstranz aus der Klosterkirche mit brennenden Fackeln abgeholt und auf die Schaubühne gebracht worden, und nachdem einer von den Missionariis die Hostie, als den gegenwärtigen Heiland selbst mit einer langen Rede angetroffen, selbige mit der gewöhnlichen Folge von Markt in die Klosterkirche zurück begleitet, die vorbeigehenden Evangelische zum Aufpassen genöthiget, und die Evangelische Gemeinde in der Stadt, mit dergleichen, im Reichthum fast unerhörten Verfahren, 10 Tage nach einander getränkt worden. In dem Gutachten der Juristen, Facultät zu Halle wird gründlich dargethan, daß 1) dergleichen Mission sowohl dem Westphälischen Friedens-Instrument als den dasigen Provincial-Religions-Decessen offenbar zuwiderlaufe; daß 2) Se. Churfürstliche Durchlaucht in Pfalz als eine Catholische Landes-Obrigkeit nicht befugt gewesen, gegen die Landes- und Religions-Vorträge und gegen den in dem Westphälischen Frieden zur Regul in Religions-Sachen so heiligt festgesetzten Zustand des 1624. Jahres, die gedachte Mission in der Stadt Kenney anzuordnen und das exercitium religionis aufzu-

den Maaßen der Katholischen Kloster-Kirche zu extendiren: Daß 3) der Lutherische Magistrat und Bürgerschaft zu Kenneß, mit Zuziehung des Jülich und Bergischen Euerlichen Synodi, sich höhern Orts zu beschweren, in Gewissen verbunden; und zu dem Ende 4) denselben anzurathen, zu fordern; und ehe sie ihre Beschwerden am Kayserlichen Hoff vorbringen, bei ihre Ehursüßl. Durchl. von der Pfalz, die Abänderung der Religions-Beschwerden zu suchen, und solches, durch eine, sowohl bei des Königs von Preussen Majestät in Ansehung der zwischen Brandenburg und Pfalz errichteten Religions-Deffesse; als auch bei dem gesamten corpore evangelico auf dem Reichstage anzusehende Vorwürff, zu unterstützen, der sie sich desto gewisser getrauen können, als die Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens: Schlußes, als eine gemeinschaftliche Sache der Protestirenden Reichs-Stände, anzusehen.

Tübingen.

Den 29. März bestieg der Hr. D. und Professor Bure. Dav. Mauchart mit dem Hrn. Philip Jacob Heuffner aus Stuttgart, den medicinischen Katheder, und verteidigte der letztere, um die Würde eines Licenziaten der Arzneykunst zu erhalten, folgende auf 5. Bogen gedruckte Abhandlung: de Mydriasi pupillæ P. N. dilatione. Diese Arbeit gehört zu der vollständigen Ausföhrung der Augenkrankheiten, die der gelehrte Hr. Mauchart ausgearbeitet sich vorgenommen hat. Er beschreibet mydriasi in §. 9. per affectum oculi p. n. quæ pupilla præter modum ampliatur, & ampliata permanet. sine reciproco contractionis & dilatationis motu, visu directe hinc & ordinarie parum, quin subinde nihil fere, læso, nisi aliquando ad ultimum. Aus dieser gegebenen Beschreibung erkläret er diese Augenkrankheit und bemerket Phenomena mydriasis antecedentia, phenomina constitutiva & concomitantia, phenomina consequentia, pathologiam, quo er diejen Augen Schäden ad morbos conformationis rechnet, subjectum morbi, subjectum causæ proximæ, vasa tunicæ oculi, uvæ, sanguinea, fibras iridis ac pupillæ, die therapiam

therapiam e tribus haustam fontibus, chirurgico, pharmaceutico & dietetico, und zuletzt zeigt er einige von ihm selbst beobachtete Fälle dieser Krankheit, an.

Altorf.

Dissertat. de Salubritate Altorfii Noricorum, celebris Mularum Sedis, pro summis in Medicina honoribus legitime capeffendis, defensa a Gustav. Georgio Zeltnero. Altorfii. 4 Bogen.

Dissert. de cautione in observationibus Physico-mediceis adhibenda. Diese inaugural Dissertation hat Hr. Franz Adam Wolfg. von Winter, aus Dingelringen gehalten. Wir wollen unserm Leser, von dem Inhalt der ersten Dissertation, einiges anzeigen. Die Lage so wol als die gesunde Luft der Stadt Altorf, wird besonders gelobet und das letztere wird mit medicinalischen Anmerkungen beschäftigt. Allgemeine Landkrankheiten werden daselbst nicht wahrgenommen, und wenn ja Epidemische Krankheiten, als Pocken, Mässern, Ruhr, Siskische Fieber, Fleckfieber u. d. g. in den angränzenden Dörfern oder andern Gegenden Deutschlands herrschen: so trifft man solche hier entweder gar nicht, oder, so wol den Grad nach sehr leiblich, als auch bei sehr wenigen an. So zahlreich und fruchtbar auch die Altorfischen Einwohner, in Vergleichung der Größe des Orts, sind, so hört man in vielen Jahren von keiner gesforderten Kindbeterinn, von schweren Geburthen, oder beschwerlich gehaltenen Wochenbetten. Nicht nur die daselbst bekändig Wohnende, sondern auch Fremde hieherkommende, besonders die Studenten, genießen diese gewünschte Vortheile einer dauerhaften Gesundheit. Der ehemahlige berühmte Jenaische Arzt, G. W. Wedel, hat, denen an der Heilic krankenden Studenten, sich nach Altorf zu begeben, angerathen, und die seinem Rath nachgelebet, haben daselbst wirklich ihre Besserung gefunden. Der Hr. Zeltner rühmet noch sehr vieles von Altorf, das man in dieser Abhandlung nicht suchen sollte; als daß die Lebensmittel wohlfeil, das arme und andere an denen

Stipen-

Stipendiis Reckiano antheil nehmen, und im convictorio publico Wohlthaten genießen könnten. Wir glauben daß die Ktobe zum Vaterlande an dieser Abhandlung sehr großen Antheil habe, und wundern uns, daß keiner noch nicht eine Sammlung von Gesundheits Dissertationen der Universitäten, gesammelt hat, denn so könnten sich die Studirende, die Gesundeste, anschauen; weil sie sich doch alle dieses Vorzugs rühmen.

Gießen.

In dem jüngst herausgekommenen sieben und dreißigstem Stücke des Heftischen Heb. Opfers ist folgendes enthalten: I. D. Joh. Dietr. Windlers, Superint. zu Hildesheim, Erörterung der wichtigen Stelle Col. II. 3: In ihm liegen verborgen alle Schätze der Weisheit. II. Joh. Martin Wenzels, des Idsteinschen Gymn. Prorectors, Erweis, daß Salomo Pred. III. 7. mit den Worten: Laß dein Brod über das Wasser fahren, ein kluges Verhalten gegen die zubefürchtete unglückliche Zeiten lehre, und den Gebrauch der Güter zum Nutzen des zukünftigen anweise. III. Eines ungenannten Erweis, daß Hebr. X. 25. durch die Worte: Laßt uns unsere Versammlung nicht verlassen, die Sonntags, Versammlung eingeschränket werde. IV. M. Ehrenfr. Lehr. Albani, Decan zu Aletern in der Graffschaft Rannsfeld, Anmerkungen über den von dem Erasmo Sacercio vorge schlagenen Nevert, welchen die neuen Prediger von sich halten sollten. V. Joh. Casp. Korfs, Pfarrers zu Waltenrod, Anmerkungen über die Uebersetzung der sechsten Bitte des Vater Unser: Führe uns nicht in Versuchung. VI. Christian Zechers, Ober. Pfarrers zu Esens in Dürresland, Urtheil über das Urtheil des Lößingischen Kanzlers, D. Jägers, welches er von D. Speners Meinung von dem bekannten Mich. Molinos gefället hat. Es wird dasselbe begehentlich verworfen.

* * *

1745.

42.

Jahr.

Stück.



von

Gelehrten Sachen

Den 27. May.

Rom.



storia della Città di Viterbo di Feliciano
 Buffi, de' Clerici Regolari Ministri degli
 Infermi. Dieses Buch ist bei Bernabè und
 Lazzarini in fol. auf 478. Seiten gedruckt
 worden. Die Zueignungsschrift ist an den
 Conservator zu Viterbo, und eine weitläufige Nachricht
 von der Ausfertigung dieses Werks, machet die Worte
 de qua. Die Abhandlung faßt sieben Bücher in sich.
 In dem ersten wird von dem Ursprung, dem Wite-
 rthum, dem Gebiete, der gesunden Luft und den kirchlichen
 Sachen der Stadt Viterbo gehandelt. Das zweite Buch
 trägt die Geschichte der Stadt von 773. bis 1709. für;
 Das Dritte bemerket dergleichen bis zu dem Schluß
 des 13. Jahrhunderts; Das vierte Buch enthält das, was sich
 im 14. Jahrhundert dafelbst zugetragen, und das fünfte,
 sechste, und siebende, untersuchen alles, was in diesem
 S:

Gebiet, bis in das achtzehende Jahrhundert, vorgefallen. Zu dieser Arbeit hat sich der P. *Buffi* nicht nur, der von dem *D. Mathias Scaglioni* zu gleicher Absicht gesammelten Nachrichten, die er aber in Ordnung zu bringen und als eine vollständige Geschichte, wegen seiner Amtsschäfte, herauszugeben gehindert worden, und die ihm dieser alle mitgetheilt: sondern auch verschiedener ungedruckten Chroniken und anderer in dem Witerbischen Archiv enthaltenen Schriften bedient. Des *Giovanni di Juzza di Covelluzzo*, des *Nicola della Tuccia*, und des *P. Giacinto Nobili* geschriebene Chroniken, und noch andere ungedruckte Urkunden, welche in Witerbo bewahrt werden, haben ihm sehr großen Nutzen, in der Ausarbeitung seiner Geschichte, geschafft. LX. Urkunden begleiten diesen Band, als Beweismittel der vorgetragenen Sachen, die mit vieler Belesenheit, Mühe und Geschicklichkeit gesammelt und geordnet worden. Der P. *Buffi* verspricht die andern beiden Theile dieses schönen Werks bald herauszugeben. Der zweite Theil wird das Leben der berühmten Leute von Witerbo beschreiben, und in dem dritten wird man eine große Menge von alten Sctrurischen Stücken, auf 120 Abdrucken, die alle, in dem Bezirk von Witerbo sind gefunden worden, erhalten.

Venedig.

Consulti Medici di varii Professori Spiegati con le migliori dottrine moderne, e colle regole piu esatte della scienza Meccanica; raccolti e pubblicati dal Dottor *Cajetano Armilli*, Medico-fisico Anconitano; aggiuntavi una Centuria di Consulti latini di rinomati Autori, con alcune Dissertazioni Mediche. Volume secondo. *Joseph Corona* hat diesen zweiten Theil, der in Quart auf 196 Seiten, ohne die Vorrede, Register, kurze Nachricht, und einem Schreiben des Brescianischen Arztes, *Julio Cicognini*, in diesem Jahre abgedruckt werden, verlegt. Wer nur das Register, der, in dieser medicinischen Sammlung, beurtheilten Krankheits- die Geschichte der Krankheiten, die besondern, zweifelposten

selbsten und seltenen Fälle, und die darwieder verordnete Hülfsmittel ansiehet, der wird von der Wichtigkeit dieser Sammlung so gleich überführet. Die in diesem Theil enthaltene medicinische Beurtheilungen der Krankheiten, rühren von fünf und dreißig der allererfahrensten Aerzte, her. Wir bemerken, um nicht weitläufig zu sein, daß man hier des Anc. Vallisneri, Joh. Maria Lancisi, und Pascoli Aufsätze über schwere und ganz besondere Krankheiten antrifft, ohne des berühmten Boerhavens, des Marcellus Malpighius und Joseph del Papa zu gedenken. Der geheime Cämmerer und Leibarzt des Papstes, Anton. Leprouti, hat die Aufsicht über die Ausgabe dieses Werks gehabt, und wodurch dessen Wehrt noch mehr vermehret worden, ist, daß man demselben, das zweyte Hundert, von denen, im vorigen Jahr herausgegebenen Rathschlägen berühmter Aerzte, als einen Anhang, beigefüget hat. Der Titel ist: Consultationum Medicarum Centuria a variis doctissimis Professoribus iuxta Neotericorum placita exarata: cura & studio Cajetani Armillae, Philosophitz & Medicinæ Doctoris collecta. Addito Corollario quarundam Dissertationum ad rem Medicam facientium, & scitu non inutilium. Dieses Buch, ist im vorigen Jahr in Quart, auf 182. Seiten, abgedruckt worden.

Leiden.

Am 8. Februar. legte der H. Prof. Joh. von den Honert sein bishero geführtes Rectorat nieder. Bei dieser feyerlichen Handlung hielt er eine sehr wol gefegte Rede: de mutua Christianorum tolerantia. Sam. Luchtmann und Sohn, haben selbige, nebst einigen Lat. und Holl., auf diese Verenderung gerichteten Gedichten, auf 9 Bogen in 4. abgedruckt. Der schändliche Haß, die bluttigen Verfolgungen, die fürchterlichsten Gewaltthatigkeiten, die heftigen Drangsalen, womit sich die sich nennende Glieder des Christenthums angetrieben, werden mit vieler Lebhaftigkeit vorgetragen. Die sonderlich von dem Blute ihrer Wittmensgen besudelte Pa-

ptische Kirche, wird in ihrer heftigen Religionswut bemerkt. Der Hr. Prof. zeigt die Mittel an, die diesen Schaden heilen und bessern. Das Zanken, das Schelten, das Verleugern, das Zusammenfließen verschiedener Secten, der Gewissenszwang, und dergleichen fürchterliche Bekehrungsmittel, werden mit recht von ihm verworfen, und hingegen der Friede, die Liebe, und ein vernünftig schriftmäßiges Nachdenken der verschiedenen Lehrlänge der sich von einander getrennten Christen, werden dagegen billig angepriesen. Der Schluß der Rede bemerkt die Todesfälle zweier Lehrer während seines Rektorats, nämlich des H. D. Hermann Ostfeldt, dyf Schachts und des H. D. Joh. Westfalus, davon jener im Anfang, und dieser gegen das Ende desselben, die Welt verlassen hat. Beide haben vor ihrem Absterben, Lobreden auf sie zu halten, verbeten. Er gedenket auch mit vieler Wermuth des Absterbens des Grafen Joh. Zeinr. von Wassenaez, welcher der erste unter den Curatoren der Leidnischen hohen Schule 18 Jahr lang gewesen. Nachdem der Hr. von Honert der betrübten Vorfallenheiten seines Rektorats gedacht, so eröffnet er mit vergnügten Worten die angenehmen Begebenheiten, durch welchen der Academie, unter seinem Rektorat, erwünschte Vortheile zu machen, darunter er besonders das Vermächtniß rechnet, welches Hr. Gerhard Sarenbroek zu Amsterdam, der Univerität, von seinen herrlichen Aelterthümern, gemacht. Zu diesem unschätzbaren Vorrath, hat man, in dem Academischen Garten, ein ansehnliches Gebäude, ganz neu erbauet, und durch den Hrn. D. Joh. Esgees, sind diese ansehnliche Marmora und Ueberbleibsel der alten Zeiten, abgehohlet, und in die Gebäude aufgestellt werden. Hr. Franciscus Oudendorp will davon eine umständliche Beschreibung drucken lassen.

Wittenberg.

Den 23. April hat Hr. Mag. Georg Friedrich Bärmann, sein öffentliches Lehramt, als Professor mathematicum inferiorum, welches durch den, Ao. 1742. den 24. Sept., erfolgten seel. Tod des Hrn. Prof. Joh. hams

hann Matthias Zassens, erlediget worden, mit einer feierlichen Rede, angetreten. Das Einladungs Programm zu dieser feierlichen Handlung hat diese Aufschrift: *Programma theorematum Algebrae Demonstrationem exhibens. Orationi, qua elementissime sibi demandat. Profess. Mathem. inf. P. O. d. 23. April. auspiciabitur, praemissum a Georgio, Frieder. Barmano L. A. M.* Der Hr. Bärmann ist von Leipzig, wo selbst er seit 1735, da man ihm die Magisterwürde belegte, und wo er sich durch Lesen und disputiren bekannt gemacht, hieher beruffen worden.

Silbburghausen und Meinungen.

Bei dem privilegirten Buchhändler alhier ist verlegt: Kurzer Auszug aus des Weltberühmten Isaac Newtons Chronologie der alten Königreiche. 89. 12. Bogen. Es sind darinnen die 4. Haupt-Periodi festgesetzt, und aus dem Alterthum hervorgehohlet; deren der 1ste von des Sesostris Wiederkunft in Egypten; der 2) von der Argonauten Expedition; der 3) von der Zerstörung Trojens, und der 4) von der Heracliden Wiederkunft in Pelopones handelt. Angleich wird gezeigt, wie die dunkle Historie der alten verfallenen Königreiche, unter diese Zeitpunkte in eine richtige Chronologische Ordnung zu bringen sei. Endlich hat der Fürstl. Sächsische Cammer-Consulent und Hof-Advocat, Hr. Philipp Georg Hübner, eine Nachricht vom Ursprunge der Heibnischen Mythologie und Götzen-Dienstes, vom Anfang und Fortgang derer Wissenschaften, Künste und Handwerken hier beigefügt, alles aus guten Quellen erwiesen, und mit vielen Anmerkungen erläutert, und aus dem Englischen übersetzt.

Braunschweig.

Das 19 Stük der Braunschweigischen Anzeigen enthält 190 Anmerkungen, 1) von dem Braunschweigischen Lüneburgischen Helmkleinod. Dieses Kleinod bestehet aus einer silbernen Säule, und dem davon springenden weissen Pferd. Die Säule selbst ist oben mit einer goldenen Krone, und einem Pfauenschwanz, worinnen ein goldener Stern schimmert, ausgezieret; und zur Seite

den Seite ist eine mit der Spitze einwärts gekehrte silberne Sichel, welche außen an 5 Orten mit kleinen Pfauenenspiegeln besetzt ist. Lesmer in seiner Dassel- und Einbeckischen Chronik hat gemeint, daß dieses Wappen, wegen der Herrschaft Sichelstein, auf die Billungische Herzoge, und von denselben auf den Herzog Heinrich den Löwen zu Baiern und Sachsen gekommen; beide aber hätten solches auf dem Helm zu führen angefangen. Diese Meinung wird widerlegt und zugleich angemerkt, daß in dem Durchlauchtigsten Hause Braunschweig Lüneburg noch in der Mitte des XIV. Seculi kein ander Helmschilden, als ein Paar Hörner, so mit Pfauenfedern geschmückt sind, vorkommt, wie man denn auch erst zu Ende besagten Jahrhunderts das Pferd, und hinter demselben einen hohen Federbusch wahrzunehmen anfängt N) Von dem Kloster zur Sulze, welches Bischof Gerhard zu Hildesheim erbauet haben soll. Des gelehrten Sagittarius Meinung, der das Kloster zur Sulze, zu Salza bei Gotha gesucht, wird hier bescheiden wiederlegt.

Das 20. Stück begreift in sich 1) zwei Herzogliche Recepte; da das erste eine authentische Auslegung des hiesigen statuti d. 5. Febr. 1579. das Privilegium dotis betreffend, das andre, ein Verordnung, wohin die auf des Nachbarn Grund und Boden gefallene Bäume gehören sollen, in sich faßt. 2) Von dem eigentlichen Jahre, worinn Heinrich der Löwe mit der andern Gemahlin der Königl. Princessin aus England, Beilager gehalten. Die Meinungen verschiedner Geschichtschreiber werden nur angeführt, nicht entschieden, noch weniger das Jahr bestimmt.

Das 21. Stück bemerkt 1) die Urkunde über Herzog Heinrichs des Löwen 2te Vermählung, darinnen der Tochter Heinrichs, von der ersten Gemahlin, Gertrud genant, Meldung geschieht. Zum 2) wird von dem Braunschweig- Lüneburgischen Prinzen Ludwig, welcher ein Subdiaconus geworden, geredet; und deswegen eine Urkunde angeführt. Und 3) wird von Herzogs

zogs Heinrichs des Mittelsten Lebensbeschreibung eine schöne Nachricht gegeben. Diese ist aus einem un-
bekannten Buch genommen dessen Titel ist: wahrhaftige Beschreibung, aus was Ursachen der Bischof zu Minden aus seinem Stifte verjaget und welcher gestalt das Stift Hildesheim und Fürstenthum Lüneburg bekriegeret, und darauf die Niederlage und Schlacht auf der Holtower Heide erfolgt und was derenthalben hernacher gehandelt und vorge-
lauffen ist. Hierbei wird zugleich von einigen, zur Stif-
tischen Fehde gehörigen Schriften, Nachricht ertheilet.

Wolfenbüttel.

In Meißners Verlag ist herausgekommen: Commen-
tatio de eo quod nimium & parum est circa Antiqui-
tatum profanarum adplicationem ad Sacrum codicem.
Der Rector zu Harburg Hr. Johann Christoph Stroder-
mann ist der Verfertiger dieser wohlgeachteten Schrift, die
er bei Gelegenheit der feierlichen Rede eines neuen Con-
rectors, aufgesetzt hat, und bestehet aus 2 Bogen in
Quart. Die Menschen sind zu den Ausschweifungen sehr
geneiget, und es kommt ihnen sehr schwer an, den graden
Mittelweg zu wandeln. Viele Ausleger der Schrift ha-
ben den letztern verlassen, und sind in solche Ausschwei-
fungen verfallen, daß sie mit Jüdischen und Heidnischen
Zerathen die Wahrheiten der h. Schrift verdunkelt, in-
dem sie sich überredet dadurch dieselben aufzuklären und
deutlich zu machen. Jacob Hugo, Gerhard Croe-
sius und Cuper, sind als Anführer dieser ausschweifenden
Unternehmungen anzusehen. Der Hr. Rector be-
merket noch andere, die etwas mäßiger ihrem Überwitz
gefolget sind, und nennt auch einige Gelehrte, welche sich
diesen ungegründeten Unternehmungen wiedersehen haben.
Hr. Strodermann gibt zu daß die heiligen Scribenten
auf die Gebräuche der Heiden dann und wann gesehen, daß
viele Gebräuche der Heiden zu den Juden übergegangen
und daß man folglich zur Erläuterung dieser Dinge, die Pro-
fan Scribenten brauchen könne: ja daß sie zur Einsicht die-
ser Sätze der Gottesgelahrtheit und Moral dienen; indessen
müsse

müsse man nicht sogleich in den heidnischen Dingen erkennen, wenn man einige Ähnlichkeit, oder ähnliche Ausdrücke mit denselben in der heiligen Bibel finde, zumahlen die falschen Religionen vieles der wahren entwendet; und die Ausdrücke der h. Schrift, wenn sie auch den Silben und Buchstaben nach mit den heidnischen übereinkommen, weit größere, erhabnere und würdlichere Sagen bemerken. Dieses alles wird mit einer schönen Belesenheit vortragen; zugleich wird die philologische Mittelstrasse, durch 100 Regeln, angepriesen, und zuletzt werden die philologischen Betrachtungen einiger Gelehrten der Stellen: Jer. XXXVI. 15. Ezech. XXXIII. 25, 26. und Math. V. 25. 26. angeführt, und gutgeheissen. Uns dünkt sie sind des Hr. Vektors ersten Gedanken nicht gemäß, und haben weiter nichts als eine Ähnlichkeit, die der Wig und nicht die Wahrheit, beibehalten hat.

Göttingen.

Bei Hageru ist auf dritthalb Bogen gedruckt: Schediasma, quo L. i. Dig. de usu & usufructu per Legatum datus explicatur a Joanne Georgio Wernbero D. Der Here Verfasser gebraucht gleich anfangs einen Hauptvorteil einer guten Auslegung, und untersucht die Schreibart des Julii Pauli, aus dessen Schriften das angeführte Gesetz genommen. Er zeigt hierauf aus den Gründen des Römischen Rechts, warum von Paulo nach der Strenge der Rechte behauptet worden, daß der Enniusbrauch und Gebrauch der Gerechtigkeit des Weges und Steges und anderer Gerechtigkeiten nicht vermacht werden können, und warum Hergegen Paulus nach der Billigkeit davor gehalten, daß der Erbe nicht desto weniger verbunden sey, den Willen des Erblassers hierunter zu erfüllen und dem Legatario zu vergönnen, sich der vermachten Gerechtigkeit bedienend, und gegen geleisteten zünftlichen Dank, zu bedienen. Er beschließt die wohlgerathene Abhandlung mit einer Untersuchung derjenigen Auslegung des Gerhard Mevdt von diesem Gesetz gegeben.

* * *

1745. Jahr



Königliche Zeitungen

Gelehrten Sachen

Den 21. May.

London.

Three Treatise: The first concerning Art
 The second concerning Music, Painting,
 and Poetry. The third concerning Happi-
 ness. By J. H. Dicks Esq. et J. Nour-
 ce and P. Vallant, im vorigen Jahr auf
 357. Seiten herausgekommn. Hr. Sartis hat die
 erste und dritte Abhandlung nemlich die von der Kunst
 und der Glückseligkeit, Gesprächweise, und die zweite von
 der Kunst, Wahrheit und Dichtigkeit, zu einem verbunde-
 nen Vortrag eingesehlet. Er hat seine Abhandlungen
 aus den Alten genommen, und ihre Gedanken von die-
 sen Metriken sehr genau beibehalten, welcher davor hat,
 daß die Alten hietinnen denen neuern Gelehrten vorzuzie-
 hen, und daß man ihnen zu diesen folgen müßte, wenn
 man nicht unbestimmt, sondern erdentlich und be-
 hest

helt gemäß davon denken und reden wolt. Allenfalls hat er seine Anmerkungen angebracht, nur mit dem Unterscheid, daß er bei den Gesprächen solche Hinters angefügt, weil diese nicht durch Anmerkungen müssen unterbrochen werden, hingegen bei der Abhandlung von der Musik, Malerei und Dichtkunst hat er sie so gleich unter dem Text gesetzt. Zuerst redet er in sechs S. von der Kunst. Er sagt: Die Kunst ist eine Fertigkeit der menschlichen Macht, um nach gewissen Sagen, welche durch die Erfahrung bekännt worden, etwas wirklich zu machen, oder die Ursache von einem Gewirkten zu werden. Die Kunst arbeitet jederzeit, das wirklich zu machen, das an sich zufällig, aber in ihrer Macht siegesmäßig wirklich zu machen. Ihr Entzweck ist alhier, etwas, das dem menschlichen Leben nützlich sein kan, hervorzu bringen, und erfordert einen Menschen, der seine natürliche Fähigkeit geschärfet und geschilt gemacht hat, um ein Werk auszuführen. Damit dieses alles überzeugend werde, verfähret er sehr ordentlich, und dieses alles unter der Vorstellung, als wenn er, dem Lord Shaftesbury, eine Unterredung erzehle, die er mit einem Freund über ein vereinigtetes Lustschloß, darianen die Kunst alles in ihrer Vollkommenheit, an Gärten, Schütz und Bildhauer Arbeit, Architektur und Malerei dargestellt, gehabt hätte. Er bemerkt in dieser Unterredung, daß man bisher sehr vieles von der Kunst gesprochen, da man doch den rechten Begriff dieses Wortes nie festgestellt, und hinlänglich untersucht: sondern mit dunklen und unbestimmten Gedanken, wie bei vielen andern Dingen, zufrieden gewesen. Alles redet von der Kunst, ohne auf ihre wahre Beschaffenheit zu sehen. Er bemerkt daß die Kunst allezeit eine Ursache von Etwas sei: so wie Cicero gesagt: *Artis maxime proprium creare & gignere* und Aristoteles gesagt: *εστὶ δὲ τέχνη πρὸς τὸ ποιεῖν ἢ κατασκευάζειν*; aber nicht jede Ursache von etwas sei eine Kunst. Sechs Hauptstücke begriffen die Untersuchung der Kunst: der Malerei und Poesie. Er zeigt worinnen

worinnen sie bestehen; wie sie von einander unterschieden, und welcher von diesen der Vorzug zukommt. Alles was sich unferem Geist, durch die Figur und Farben vorstellet, ist dasjenige, was die Malerei künstlich nachahmet. Alles was der Geist durch den Schall und thönenden Bewegung faffet, gehöret zur Musik, und diese muß der erstern darum den Vorzug lassen, weil die Malerei uns die Arten der einzeln Dinge mit der größten Genauigkeit vorleget, da uns die Musik nur eine Art der Dinge, als die Thöne sind, bekand machen kan; folglich ist der ersten Umfang weit grösser, als der letzteren. Die Poesie kan alles das darstellen, was diese beide in sich fassen. Die Worte sind ihre Materialien, dadurch mahlet sie und verbindet sie so, daß sie durch deren geschwinden oder langsamem, rauhen oder angenehmen Aussprache einen gewissen Ton nachmachen kan. Dieses wird mit Exempeln aus alten Dichtern bewiesen. Hierauf zeiget der geschickte Hr. Harris, worin die Malerei und Musik der Poesie vorgehen, und worin sie diese weit übertrifft. Endlich handelt der Verfasser von der Glückseligkeit oder dem höchsten Gut, so wie es von einem Weisen, ohne auf die Religion zu sehen, kan erreicht werden. Er theilet seine Gedanken in zwei Abschnitte. Der erste redet von dem Begriff des höchsten Guts, und die falschen Gedanken, die sich viele davon machen, werden zernichtet. In dem andern wird gezeigt, worin es eigentlich bestehe und einige Einwürfe werden gehoben. Das höchste Gut ist das, dessen Besiz uns glücklich macht. Weil es so schwer ist, dieses höchste Gut, unter der Verwirrung der Meinungen, Vorurtheile und falschen Einbildungen zu finden, so sezet der Autor gewisse untrügliche Kennzeichen, die allezeit dabey sein, und die nach einer prüfenden Untersuchung das ganze menschliche Geschlecht zu geben muß. Das höchste Gut muß mit der Natur des Menschen einstimig sein; es muß an allen Orten, zu allen Zeiten und jeden Menschen können glücklich machen; es muß nicht von der Gewalt und Willkühr anderer abhängen; noch we-

niger flüchtig, veränderlich und etwas unbekündiget: sondern so etwas sein welches dauerhaft, einem jeden eigenschümlich und das niemand entwenden kan. Dieses sind die Merkmale eines aufrichtigen und tugendhaften Wandels: und darnum bestehet das höchste Gut in dem Besiz desselben. Dieser kleine Abriß wird jeden überführen, daß Hr. Harris Buch eine gründliche, nützliche und vortheilhafte Arbeit sei. Er hat die Gelehrsamkeit mit der Bescheidenheit angenehm verbunden, und wir wünschen, daß jemand diese würdige Schrift, durch eine reine Uebersetzung, unter uns Deutschen, bekannt mache.

Paris.

Am Ende vorigen Jahres, ist, wie wir damahls angezeigt, des berühmten Linnæi Systema naturae, unter folgenden Titeln herausgekommen: Caroli Linnæi Systema naturae Edit. IV. ab auctore emendata & aucta. Accesserunt nomina gallica. In 8. bei David. auf 108. Seiten. Wir haben diese Auflage mit der dritten zusammen gehalten, und solche allerdings sehr verändert, und stark vermehret gefunden. Unter den Insecten sind ganze Classen neu hinzugekommen. Vieles ist verbessert. Bey den Vögeln sind viele neue Arten aufgerichtet, und die Gattungen, die unter die Arten der Fische gehörig sind, angegeben. In dem Pflanzenreiche hat der Verfasser gleichfalls neue Arten bestimmt, die er, seiner Gewohnheit nach, nach einiger Gelehrten Rahmen, benennet hat. Herr Linnæus rühmet, bei Gelegenheit der Insecten, die Beihülfe des Herrn Karlen von Geer, und gesteht willig, daß er des Hrn. v. Reaumur Arbeit dabey nützlich gebraucht habe. Am Ende sind die Fundamenta botanica auf sechs und zwanzig Seiten, aber ganz unverändert neu abgedruckt. Die Characteres plantarum, die Osmond wieder aufgelegt hat, haben ausser den französischen Rahmen keinen Vorzug.

Amsterdam.

Von den Miscellaneis observationibus criticis novis
in

in Auctores veteres & recentiores, die der Gelehrte Hr. Jacob Philipp Dorville besorget, haben im Werk bey Baesbergen das vierte und fünfte Stück die Presse verlassen. Folgende Stücke sind darin enthalten. In dem vierten; 1) Epistola C. F. A. ad Jac. Phil. Dorvillum de inscriptionibus quibusdam Sylloges Muratoriz; 2) Jo. Gavel Notæ in Stephanum Byzantinum; 3) Th. Wopkenfii Adversaria critica in Cosmii Sedulii Carmina & Hymnos; 4) Ant. Gallandi Epistolz; 5) Fr. Oudini de Virgiliano Culice Disceptatio; 6) Diatriba in quasdam Inscriptiones. In dem fünften trifft man an: 1) Variantes lectiones in Institutionibus Justinianzeis cum Notis criticis M. Gudii, & G. O. Reitzii; 2) Fr. Oudini Varia; 3) Notæ in Stephanum Byzantinum de Urbibus; 4) Joh. Buherii Conjecturæ in Diptychon, insertum Diarii Veneti Tom. XXVIII; 5) Mantissa ad p. 409.

Copenhagen.

Bei Christoph Georg Olafing sind gedruckt worden: Annales Ecclesiæ Danicæ Diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefaßte und mit Urkunden belegte Kirchenhistorie des Reichs Dänemark, zusammen getragen von Zach Pontoppidan Königl. Dänischen Hofpred. S. S. Theol. Prof. Extraord. und Membr. Colleg. de Curfu Evangel. promov. zweiter Theil in 4. 6. Alpb. 1744. In diesem Bande werden zwei Periodi abgehandelt, nemlich das 14te Jahrhundert, welches überall in Faulheit und Finsterniß gleichsam begraben ist und dahero wenig erhebliches hat, dann aber das 15te zugleich mit einem Theil des 16ten, da vornemlich das Licht der Evangelischen Wahrheit, die Gemüther erheitert, und dem Kirchlichen so wol als dem bürgerlichen Wesen ein ganz anders Ansehn gegeben hat. Der wichtigste Theil dieses Bandes ist die Reformationshistorie, davon der gelehrte Hr. Pontoppidan bereits A. 1734. einen kurzen Begriff, als eine Probe dieser Jahrbücher herausgegeben. Was er nun
 Hu 3 seit

seit dem in 9. Jahren von Nachrichten und Urkunden gesammelt, solches hat er zu dem vorigen hinzugesetzt, und daraus gegenwärtige Abhandlung der Reformationsgeschichte vermehret. Welche Documente und wie er solche gebraucht, bemerkt die Vorrede. Dieser Theil fängt mit dem fünften Buche an. Das erste Kap. ist eine allgemeine Betrachtung des äußern so wohl als innern Zustandes der Kirche in dem 14ten Sec. Das 2te Kap. enthält die Abbildung derer Könige, Erz- und anderer Bischöffe dieses Jahrhunderts. Das 3te Kap. zeigt uns eine Abbildung der Kirchengeschichte des 15ten Sec. so wie sie nach Ordnung der Jahre aufeinander folgen. Des 6ten Buchs 1stes Kap. entwirft eine allgemeine Betrachtung des äußern so wohl als innern Zustandes der Kirche, von A. 1400, bis 1536. da das Papstthum abgeschafft worden. Das 2te Kap. bezeichet die Abbildung derer Könige, Erz- und anderer Bischöffe dieses Zeitlauffes. Und das 3te Kap. erzehlet die Geschichte von A. 1400, bis 1536. Ein brauchbares Register der Nahmen und Sachen beschliesset diesen Band. Von der Ausfertigung des dritten Bandes redet der Hr. Hofprediger, in seiner Vorrede, also: Wie bald ich im Stande sein möchte, den dritten Band dieser Jahrbücher auszufertigen, überlasse dem, in dessen Hand unser games Leben, unsere Gedanken und Kräfte allein stehen. Zwar sind hierzu die *Collectanea* in ziemlicher Menge bereits vorhanden; doch muß ich von der Hand guter Freunde und Kenner noch viele Specialnachrichten erwarten, und hiemit ersuchen, zumahl da die Zeiten nach der Reformation ein mehreres erfordern und auch ausgeben können. Wir wünschen mit aufrichtigen Herzen, daß Gott, die Jahre und Kräfte des Hrn. Verfassers mehren wolle, damit uns dessen gelehrter Fleiß, dieses schöne und nützliche Werk, vollständig liefern möge.

Frankfurt.

Man siehet hier von Hrn. Johann Heinrich Drämel
drei

drei kleine Schriften. Die erste ist 2. Bogen stark, und heißt: Versuch einer critisch, historischen Ausföhrung, wie die Russen von den Araratensern als dem ersten Volk nach der Sündfluth herkommen 1744. in 8. In dem zu Nürnberg den 1. Febr. 1744. geschriebenen Vorbericht eröffnet uns Hr. Wörmel, wie er schon viele Jahre mit der Untersuchung der Geschichte der ältesten Völker zugebracht, und alle Bücher, die als Quellen historischer Wahrheiten gelten können, zu lesen getrachtet habe: welches ihn denn in den Stand gesetzt, hier und da den gemeinen Irrthümern etwas wahres entgegen zu setzen: man habe von ihm schon ein Paar Blätter von dergleichen Bemühung gesehen, und ihn durch deren gütige Aufnahme zur Fortsetzung aufgemuntert, und deswegen käme hier eine neue Probe. In dieser wird fast der ganze erste Bogen auf die Widerlegung derrer, welche Armenten für das Land Ararat halten, gewendet. Er hält dafür, durch das Land Ararat sey das heutige Kurdistan zu verstehen, weil im Chaldäischen das Wort Ararat beständig durch Kardou übersetzt wird: das Kurdistan aber liege am Tigrisstrom, wie auf den neuesten Landkarten, auf die er sich ausdrücklich beruft, zu sehen. Da er nun noch dazu erweisen könne, daß die Arche Noah in Kurdistan ihre Ruhestelle gehabt; so sey damit zugleich bewiesen, daß die Kurden das erste Volk nach der Sündfluth gewesen. Diese Kurden haben niemahls vor einem Besseren das Land räumen dürfen. Das beweiset ein anderer. Rahme, den sie führen. Sie heißen Abiabener. Was bedeutet aber *Abiabener* mit dem *a* privatio anders, als ein Land, dadurch man nicht streifen kan: dadurch nie kein anderes Volk gezogen? Die Kurden sind also ein unvertriebenes und unvermishtes Volk. Um aber auf die Ableitung der Russen von den Kurden oder Araratensern zu kommen, so ist zu merken, daß die Abiabener von den alten Sackopoden oder Kürger Sacken, oder auch Korsacken genennet werden: welches Wort aus Kord und Sack zusammen gesetzt ist, und die Kordischen Sacken bedeutet,

welche, des Herrn Verfassers Meinung nach, die Stammväter der Sackten seyn können. Doch hat er gefunden, daß es in Scythien auch eine Art von Riesen gibt, die Corsacken heißen. Die Sackten werden auch Scythen genennet. Und das ist recht. Denn wenn die Scythen mit den Araratensern, Kurden, Adiabenern, Calopoden, Sackten und Corsacken nicht einerlei Volk gewesen wären; so hätten sie mit den Aegyptiern nicht um den Vorzug des Altershums streiten können. Das ist demnach ein neuer Beweis, daß die Scythen die Araratenser sind. Die Scythen sind der Gog und Magog. Wenn der Prophet Ezechiel c. 38. v. 2. nach unserer Uebersetzung spricht: Wende dich gegen Gog der im Lande Magog ist; die 70. Dolmetscher aber dafür ausdrücklich sagen: Richte dein Angesicht wider Gog (das ist Scythen) der beherrschet Ros, Mosoch und Thobel: so ist ja rechtlich, daß hier schon der Ruffische Name vorkommt. Gog, Gog, Gung ist so viel als giga. Also ist Scyth nad Giga eivereit. Giga heißt auf teutsch und auf Scythisch ein Riese. Der Holländische Abgesandte am Türkischen Hof, Busbeck, saget es. Risi waren ein an der Ostsee wohnendes Volk. Was sind aber die Risi anders, als die heutigen Russen? Ein mehreres zu beweisen war hier nicht nöthig. Darum ziehet Hr. Drämel beim Beschluß seines Werks dessen ganzen Inhalt in diesen triumphirenden Soritem zusammen: Da nun die Russen Riesen sind; die Riesen Giganten; die Giganten Scythen; die Scythen Sackten; die Sackten Kurden; die Kurden Araratenser: so ist der Russen Ursprung und Abstammung aus dem ersten Volk nach der Sündfluth erwiesen. Wir stellen die Häufigkeit seiner Beweise zum Entschutten unserer Leser; können uns aber nicht entbrechen, zu bekennen, daß wenn gleich selbige ihre völlige Richtigkeit hätten, wir nicht finden, wie bei der Nachricht, die wir haben, daß alle Völker auf Erden von denen abstammen, die mit der Arche Noah auf dem Berg Ararat niedergesetzt worden, und also gewisser maßen Araratenser genennet

genennet werden mögen, etwas besonders daraus zu machen siehe daß die Russen von den Araratensern abstammen. Hr. Drümel darf nur auf einer teutschen Chronik, oder aus einer neuen Reisebeschreibung beweisen, daß Alesnas der Deutschen, wie Mizraim der Aegyptier, Stammvater gewesen sey; so wird damit bewiesen seyn, daß auch diese, weil sie aus der Arche Noah herkommen, und von Ararat ausgegangen sind, von dem ersten Volk nach der Sündfluth abstammen. Wir wollen damit sagen, daß dasjenige, was allen Völkern gemein, an den Russen nichts besonders sey, als denen so wenig, als irgend einem andern Volk, jemand die Abstammung von Noah streitig machen wird.

Die zweite Schrift von 6. Bogen in 4. ist also überschrieben: Untersuchung von den Erzbischoftheden des Röm. Reichs Deutscher Nation. Wenn man das vorige Büchlein ansiehet, sollte man denken, der Hr. Drümel sey allein in den alten Geschichten bewandert. Hier zeigt er, daß er auch in seinem Vaterland zu Hause sey. Er bemühet sich zu beweisen, daß die Vorzüge der deutschen Wahlfürsten auf ihren Ergänzern beruhen, und seit dem das deutsche Reich gestanden, keine andere Fürsten zur Kaiserwahl zugelassen worden, als diejenigen, welche die Ergänzter gehabt und verwaltet haben. Seinen Beweis fängt er mit den drey geistlichen Churfürsten an, welche seiner Meinung nach, wegen ihrer Ergänzler, Würde das Wahlrecht erhalten und behielten, auch aus Kraft derselben die Kaiserl. Urkunden unterschrieben hätten. Er führet aber zu solchem Ende weiter nichts als den Stiftungsbrief des Bischofthums Werden, so er Ferdin. nennet, an. Hätte er aber betrachtet, daß die rechten Meiser, diese Urkunde nicht für voll erkennen, und daß die Erz, Bischöffe zu Trier und Cöln lange vorher das Wahlrecht angeübet haben, ehe man einmahl daran gedacht hatte, ihnen einen Ergänzler-Titel beizulegen; so würde er mit seinen Gedanken vielleicht zurück gehalten haben. Bei den weltlichen Wahlfürsten bemerket er auch wohl, daß dieselben anfangs die Häupter ganzer Völker gewesen sind,

und daß daher, wenn von andern gefaget wird, daß sie den Kaiser gemehlet hätten, solches nur von deren Beifall zu verstehen sey. Indem ihnen von der Stimme ihres Oberhauptes abzugehen nicht frei gestanden. Wie siehet es aber um die Zeiten, da die großen Rational- Herkogthümer zerrissen worden, und in manchem mehrere Fürstenthümer entstanden sind, von deren Besitzern sowohl als von den Bischöffen nicht geleugnet werden kan, daß sie vor der Zeit der goldenen Bulle die Kaiser wählen helfen? Hr. Dsch. mel ist flugs mit der Antwort fertig, und spricht, das wären außerordentliche Eingriffe in das Wahl-Recht der Erbbeamten gewesen, welche die Regel nicht aufheben können. Wie aber? wenn der Ausnahmen von der Regel mehrere sind, als der Exempel, aus welchen einer sich die Regel macht; sollte man wohl die Regel für richtig erkennen können? Und wenn diese so richtig gewesen wäre, was hätte es denn der goldenen Bulle bedurfft?

Die dritte auch von 6. Bogen in 4. heisset: Anhang neuer Proben einer verbesserten und vermehrten Harmonie der heiligen und Profan, Scribenten in den Geschichten der ersten Völker in Asia. Hier gehet Hr. Drümel zurück zu seiner alten Liebe, und senket sich in das Meer der Zeitrechnungen der ersten Monarchen, da die Wellen ihm über den Kopf zusammen schlagen. Er verweist, was Uferius, Fridoux und Schukeford in diesem Stück gethan. Weder Diodorus Siculus, noch der canon Ptolomæi thut ihm ein Genügen. Er widerleget sie insgesamt mit dieser einzigen Schluß-Rede: Alle Sätze, welche einer ausgemachten Wahrheit widersprechen, sind nothwendig falsch. Man widersprechen die angeführte Nachrichten den Erzehlungen der H. Schrift, welche ausgemachte Wahrheiten sind. Also sind sie falsch. Wenn er beweisen will, daß Nimrod König in Babylonien, Assyrien und Persien gewesen sey, fängt er von der Theilung des Erdcrayes unter Noah Söhnen an, welche Noah selbst gemacht zu haben ihm ganz wahrscheinlich ist. Japhet zelte die Oberländer am Egerstrom, Sem Mesopotamien

nen und Syrien; Cham Persien und Arabien haben. Als nun die Chamiten dem göttlichen Befehl zu folge Mesopotanien räumen sollten, weil dieses der Semiten Landesstrich war; blieben sie gleichwohl daselbst liegen: und sagten: Wohlhan! lasset uns hier aufbauen: בנינו לך עיר Sempotion soll unser seyn: Warum sollen wir uns weiter in das Land hinein begeben? Die hebräischen Worte hat man bisher so gezeu: Lasset uns einen Rahmen machen, oder ein Denkmahl anrichten. Hr. Drämel aber findet für besser, aus Schem einen Manns-Rahmen, und aus dem faciamus ein fiat, das ist, ein qui pro quo zu machen. Warum? damit man desto eigentlicher begreiffe, welches die eigentliche Sünde der Leute gewesen, welche bey Babel liegen bleiben wollten. Ob sie nun gleich deswegen gestraffet worden; kam doch der wilde Nimrod wieder dahin. Nimrod war ein Chusit. Chus aber lag an Babylonien. Chusitan ist ein Theil des eigentlichen Persien, wie die Landkarten zeigen. Woraus wir so leicht ersehen, daß er Persien so wohl, als Babelanten beherrscht habe. Denn von Assyrien ist kein Zweifel. Wir bedauern, daß wir wegen Enge des Raums diesen tiefen Untersuchungen nicht weiter nachfolgen können. Der Herr Verfasser hat in diesen dreym Schriften gangsam gezeigt, daß er nicht nur Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und Deutsch verstehe, viele Bücher gelesen habe, auch in der Deutschen Berechnung sich übe; sondern auch in der künftigen Vernunftlehre unterwiesen sey. Eius feulet ihm doch noch, aus welchem vor andern ein Beruf zum Bücherschreiben geschlossen werden mag. Was dieses sey, mag er und ein jeder, der dieses liest, selbst errathen.

Gesehen.

Bey Kriegern ist verlegt *Io. Christophori Balzer P. P. O. de forma testamenti iudicialis externa libellus singularis, cum indice 1745. in 4. 14. Bogen.* Der Hr. Verfasser zeigt in dem Vorbericht, daß die Abfassung der Testamente nicht aus Gründen des Rechts der Natur, sondern

aus

aus den Römischen Gesetzen herzuleiten. In dem ersten Capitel betrachtet er die äußerliche Form der gerichtlichen Testamente nach den Römischen Rechten. Er bringt dabei eine neue Art von Römischen Testamenten vor, welche vor dem Rath zu Rom nach eben dem Recht errichtet seyn soll, als ehemals in den zusammen berufenen Versammlungen des Römischen Volks geschahen. Der Hr. Verfasser hat mit dieser Muthmaßung wenigstens bei demjenigen keinen Beifall zu hoffen, dem bekannt ist, daß zu der Zeit, als die Comitial-Rechte des Römischen Volks auf den Römischen Rath gebracht worden, die Art, Testamente auf Römischen Reichsversammlungen zu machen, vorläufigt außer allen Gebrauch gewesen. Wenn Suetonius meldet, daß Kayser Augusti Testament nach seinem Tod im Römischen Rath vorgelesen worden, ist wohl daraus auf die Fertigstellung des Testaments vor dem Rath ein Schluß zu machen? Nach erloschenen Rechten des Römischen Rathes sollen endlich die Testamente vor den Römischen Kaysern und mit deren Bewilligung nachhero vor jeden Richter errichtet worden seyn. Weil man unter Kayser Constantin den Großen angefangen, die Schenkungen gerichtlich zu machen, so meint der Verfasser, in dem Beispiel der gerichtlichen Schenkungen den Grund zu finden, woraus die gerichtliche Testamente, von welchen man erst unter Honorio sichere Nachricht findet, ihren Ursprung genommen, und muthmaßet daraus noch weiter, daß Constantin auch deren Urheber sey. Er erweist hierauf, daß sie nicht vor jedwedem Richter noch außerhalb des Gerichtsbezirks gültig übergeben werden können: jedoch durch das bloße gerichtliche Aufsehen ihre Gültigkeit erhalten, wenn gleich kein Gerichtschreiber dem Gerichte beigewohnt. In dem zweiten Capitel wird diese Lehre aus den deutschen Rechten erklärt. Der Hr. Verfasser findet bei den deutschen Testamenten, weil er durch selbige eine Schenkung versteht, welche derjenige, so über seine Güter zu verordnen, befügt, in Ermanglung Kinder oder Alermannen unter gewissen dabei gebrauchten Beweisthümern

macht

macht. Die Art dergleichen Schenkung, so wohl vor
geheten Gericht, als unter andern förmlichen Erweise zu
verrichten, wird hiesel erklärt; und von der Gewohn-
heit sie durch Bebrückung eines bewehrten öffentlichen
Siegels oder Zustellung einiger Zeugen zu bestärken, ge-
handelt. Aus der Verbindung derer bei den Schenkun-
gen unter den deutschen geltenden Rechten und der Römi-
schen Rechte bei gerichtlichen Testamenten wird im dritten
Kapitel die heutige Form der gerichtlichen Testamenten
hergeleitet. Kommt es aber nicht vielmehr hiesel vor-
nehmlich auf die verschiedene Verfassung der deutschen Ge-
richte an? Der Hr. Verfasser untersucht dabei die vor-
nehmsten streitigen Fragen, so wegen der gerichtlichen Tes-
tamenten heut zu Tage in Gerichten vorzukommen pflegen.

Braunschweig.

In den 22. St. der Braunschweigischen Anzeigen, sin-
det man eine andere Beantwortung der Frage: welche
eigentlich die Ebräer gewesen, denen der unter dies-
ser Aufschrift bekannte Brief im 7. C. zugeschrie-
ben worden? Der Hr. R. Ritter gehet von der in
dem 7. St. der Anzeigen bemerkten Meinung ab, und
heget diese: daß unter den Ebräern, an welche dieser
Brief gerichtet war, nicht so wol die zu Christo bekehr-
te Juden, die zu der Zeit in Judea und Jerusalem sich
aufhielten; sondern vielmehr diejenigen, welche, als
Fremdlinge, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia
und Bithynia wohneten, zu verstehen sein. Um seine
Gedanken zu bestimmen bemerkt er zu erst daß Paulus
der Verfasser dieses Briefes sei; hieraus schließet er, daß
Petrus, von keinem andern als diesem Brief rede, wenn
er in seinem 2. Brief schreibt R. 3. 13: Die Geduld
unseres Herrn achtet für eure Seligkeit, als auch
unser lieber Bruder Paulus nach der Weisheit
die ihm gegeben ist, euch geschrieben hat. Aus
diesen letzten Worten: euch geschrieben wird der Schluß
gemacht: daß es eben die Ebräer, an die Petrus geschrie-
ben, sein müssen, an welchen Paulus sein Schreiben ge-
richtet hat; Da nun solches die Auserwehleten Fremde
lin.

linge hin und her, in Ponto, Galatä, Cappadocia, Asia und Bithynia Kap. 1. 1. gewesen; so könne man leicht urtheilen, daß Paulus nicht an die bekehrten Juden in Judäa und Jerusalem; sondern an die Bemerkte, seinen Brief, gerichtet habe. Hierauf zeigt der Hr. Kretzer noch an, warum Paulus an diese weitläufigen Juden diesen Brief geschrieben, nemlich sie wieder den Abfall zu bewahren, welchen die jüdischen Bekehrer auf zwei Hauptüberredungs-Gründe baueten, als: das Priesterthum des A. T. sei von ewiger Dauer, und die Opfer ein wesentlicher Gottesdienst; und dann weil diese Fremdlinge mehr Beistand, als die in Judäa, wegen der persönlichen Gegenwart der andern Apostel brauchten. Könnte man nicht des Hr. Hardenbergs- und Hr. Nitters Meinungen verbinden, und sagen: Paulus habe an alle, die Erbräer waren, und sich zu der christlichen Religion gemendet, dieses Sendschreiben aufgesetzt? wurden sie nicht alle zu diesen Zeiten vor den Scheingründen des Judenthums bestritten? Brauchten sie nicht alle Befestigung und Gründung? und warum will man etwan Sag einschränken dessen Kennzeichen die Allgemeinheit bestimmen, wie solches der Brief selbst augenscheinlich darlegt, und der Hr. Hardenberg, in Ansehung der Palästinsischen Juden, und Hr. Ritter, in Betrachtung der zerstreuten, erkandt haben.

Das 23. Stück enthält, des Hr. M. J. A. Fabricius D. C. R. Gedanken: Von dem Unterscheide der Weltweisheit, von der Gelehrsamkeit und den übrigen Theilen derselbigen. Zuerst redet der Hr. Fabricius von dem Wort Philosophie, daß es Pythagoras erfunden, und daß man heut zu Tage dieses Wort und das Wort Philosophus in guten Verstande gebrauche. Ferner merkt er an, daß ein jeder Weltweiser eine andre Erklärung davon gegeben, die gelehrten Nachbeter solche auswendig gelernt, und diejenigen, so etwas daran anzufügen sich untersehen wollen, mit vieler Heftigkeit zu widerlegen und zu beschimpfen gesucht. Er hat ehedem den Vorlaß gehabt eine Historie des Wortes

Philosophie zuschreiben und daher einen beträchtlichen Vorrath von Erklärungen dieses Wortes gesammelt, aus allen aber angemerkt, daß noch keine Erklärung der Weltweisheit von andern vorgebracht sei, dadurch dieselbe von der Gelehrsamkeit, Mathematik, gemeinen Erkenntnis, Gottesgelehrsamkeit, den schönen Wissenschaften, und dergleichen unterschieden werde. Zum Beweise dessen, werden einige angeführt. Der gelehrte Hr. Saccatus setzt seine eigene und sagt: Die gemeine Erkenntnis ist eine Erkenntnis durch die Sinnen, das Gedächtnis und die Dichtungskraft; die gelehrte aber, welche man hernach mit einem Worte, die Gelehrsamkeit nennet, ist eine Wissenschaft der Dinge nach ihren Grundursachen. Gehet unsere Gelehrsamkeit nur bloß auf die Erkenntnis der Grundursachen überhaupt (in genere), so ist es die Weltweisheit, gehet sie aber auf die Erkenntnis besonderer und dieses und jenes Ding ins besondere (in specie) angehender Grundursachen, so entstehen daher die übrigen Theile der Gelehrsamkeit. Also ist die Weltweisheit eine Wissenschaft der Dinge nach ihren Grundursachen überhaupt. (Philosophia est scientia rerum per causas in genere oder kürzer est scientia possibilium in genere) und dadurch ist sie nun sattsamer von der Gelehrsamkeit, davon die Weltweisheit eine Art ist, als auch von allen andern Arten der Gelehrsamkeiten, unterschieden. Wir glauben daß diese Erklärung diese ist, die der Hr. Caspar Wolf gegeben: Philosophia est scientia possibilium, quatenus esse possunt.

Göttingen.

Ihro Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr haben die beiden außerordentlichen Lehrer der Gottesgelehrtheit, Hrn. D. Zeumann und Hrn. D. Ribow zu ordentlichen Lehrern derselben allergnädigst bestellet. Der Hr. D. Zeumann hat dieses sein ordentliches Lehramt der Theologie mit einer feierlichen Rede, die er den 2ten dieses Monats gehalten, und die de Romanae Ecclesiae quinque sacramentis supernumerariis gehandelt, angetreten. Das Einladungsprogramm redet: de Theologia Curaveria-

12. Der berühmte französische Vater Peter Jeanz Le Courayer, nachdem er sehr viele der irrigen Lehrläge der Römischen Kirche erkannt, verließ sein Vaterland, und ging 1728. nach London, um daselbst außer der Römischen, nicht aber Catholischen Kirche, sein Leben zu beschließen. Die Geschichte seines Abfalls, hat er selbst, in der zu Amsterdam 1729. herausgegebenen: *Relation historique & apologetique des Sentimens & de la Conduite du P. le Courayer*, beschrieben. Der Hr. D. Heumann hat so wol dieses Mannes Sätze, welche die päpstliche Kirche annimmt, und er verwirft, als auch die, in welchen er nicht einerlei mit den Protestanten gesinnet ist, gesammelt; zugleich dessen Gedanken von den vornehmsten Streitigkeiten der Protestanten bemerkt; und unter dem Titel: *Die Enragirte Theologie*, dargestellt. Wir können nicht einen vollständigen Auszug dieser würdigen Einladungsschrift machen, weil der Raum unserer Blätter dieses verbietet; wir wollen doch etwas von des Courayer's Meinung, von den streitigen Artikeln unserer und der reformirten Kirche bemerken. Er fällt uns wieder die Reformirten in der Lehre von dem ewigen Rathschluß Gottes oder der Prädestination bei, und verabschonet diesen unbedingten Lehrsatz. Er streitet wieder uns in der Lehre vom H. Abendmahl. Der berühmte Hr. D. Heumann hat diesem historischen Vortrage des Courayer'schen Lehrbegriffs, einige praktische Anmerkungen, die zur Pastoralklugheit keinen beifügt. Er bemerkt die Klugheit der englischen Kirche, die diesen Profeliten angenommen und freumblich trägt, ob er gleich nicht allen ihren Lehren beipflichtet. Er sagt ferner, daß die Klugheit der Kirchen erheutliche, solchem Mann nicht ein öffentliches Lehramt anzuvertrauen, weil er nicht die symbolischen Bücher und ihre Sätze annimmt und der Kirche gänzlich beistimmt. Und endlich sagt er: man muß einen solchen gelehrten Mann, der, wie der berühmte Courayer ist, mit Leutfeeligkeit begegnen, ob er gleich wieder die protestantischen Lehren etwas ansprechen will, vielmehr muß man mit einem klugen Zweifel, seinen Gegenstand nachdenken, um sich dadurch in der Wahrheit desto mehr zu befestigen.

1745.

Jahr.

44.

Stück.



Toscanische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 3. Junius.

Florenz.



Antiqua Numismata aurea & argentea præstantiora, & ærea maximi Moduli, quæ in regio Thesauris Magni Ducis Etruriz adservantur, cum observationibus Antonii Francisci Gori publici Historiarum Professoris. Florentiæ anno 1743. in fol. Dieses ist der dritte Band des prächtigen Werks, welches der gelehrte Gori unter der Aufschrift: MUSEUS FLORENTINUM besätzet. Der Hr. Gori hat diesen Theil mit einer genauen Aufsicht an das Licht gestellt, worzu ihm die Erinnerungen einiger Kunstverständer, welche wieder die ersten Theile verschiedenes erinnert, ausgemuntert. Man findet in einem Anhange, die Antworten auf die Einwürfe die man ihm wieder diese Arbeit gemacht, die Verbesserungen und Entschuldigungen derer Fehler die in den ersten Theilen wirklich begangen

Er

gangen

gangen sind. Des Hrn. Ballarini kritische Anmerkungen über dieses Museum, die er unter folgendem Titel darselbster herausgegeben: *Simonis Ballarini, Presbyteri Romani J. U. D. & Bibliothecarii Archiepiscopii, Episcopi Carpentoracii, Animadversiones in Musæum Florentinum Antonii Francisci Gorii Carpentoracii 1743*, wovon bey besonders bemercket und beantwortet.

Venedig.

Sibyllarum in Veteri Ecclesia-Authoritas, & Historia Ecclesiastica ac Theologiae conjunctio. P. M. Francisci M. Leoni Veronensis, in Gymnasio Patavino Theol. & Ecclesiast. Histor. Professoris Publ. Notis & illustrationibus Auctoris ejusdem auctum, Venetiis 1745. Diese Schrift, die in zwei Abtheilungen getheilt ist, macht 66 Seiten in groß Quart, außer der Aufschrift und einer kleinen Vorrede, aus, und ist bei Albrizzi abgedruckt worden. Fünf Kapitel faßt die Abhandlung der Sibyllen, oder der erste Abschnitt in sich. In dem ersten erklärt der Autor die Gelegenheit dieser Schrift. In dem andern unterjuchet er die unheiligen Wahrsager, die Zahl der Sibyllen und ihren Ursprung. Das dritte suchet die rechte Anzahl derselben zu bestimmen, und nach der Nachricht des Varro sind es 10: Persica, Lybica, Delphica, Cumanza, Erythraea Samia, Amalthea, Eryphilo, Phrygia, Tyburtina. Er glaubt daß diese Wahrsagerinnen von denen verschiednen Orten, da man sie um Rath gefragt, ihre Namen erhalten haben. Das phöniciſche Wort: Sabal oder Sabula, soll das Stammwort des Namens Sibille sein. Das vierte und fünfte trägt die Gedanken der Kirchväter von diesen Weibern vor, und besonders wird das, was Justinus der Märtyrer von ihnen gesagt, bemerket. In dem andern Abschnitt liest man die Rede, die Dr. Leoni, als er die Profession der Kirchenhistorie angetreten, gehalten hat. Ihr Titel ist: *Pro Ecclesiastica Historia Oratio Publico in Gymnasio Patavino habita ab P.M.F.M. Leoni.C. M. cum ad eam profectendam conjunctam cum Theologia*
Julia

Iussu Triumvirum rei litterariz amplissimorum accedero, notis dein auctoris ejusdem illustrata. Der Hauptinhalt dieser Rede ist: Das genaue Band der Chronologie mit der Kirchengeschichte zu zeigen. Er suchet besonders die schlaflässige Art die Gottesgelahrtheit zu studieren, seinen Zuhörern anzupreisen, und Adam Etzschbecher, soll davon sehr unrecht geurtheilet haben, dessen Gedanken er zu wiederlegen sich beflisset; ob er gleich zugibt, daß man die unnötigen philosophischen Fragen weglassen und die erwünschten müsse, welche ihren Einfluß in das Nützliche haben.

Turin.

Alhier sind in den zwei letztverwichenen Jahren in der Königl. Druckeret die Anmerkungen herausgekommen, die van Swieten, und der Hr. Hofrath Haller über die Boerhaavdischen Lesebücher herausgegeben haben. Von den letztern sind uns zwei Bände zu Gesicht gekommen, die drei von der hiesigen Auflage enthalten. Der Text der Boerhaavdischen Institutionen ist, wie in der Venetianischen Auflage, druckdruckt, aber mit minderer Bequemlichkeit, weil allemahl ein ganzer Abschnitt hintereinander steht, ehe die Auslegungen folgen, die auf diese Art sich öfters von dem Texte sehr weit entfernt befinden. Sonst ist das Papier groß und prächtig. Der erste Theil hält 532. und der andere 555. Seiten.

Lanjarne.

Alhier ist bey Bouquie die Anzeige einer neuen Auflage der Veratamischen Werke herausgekommen, die Johann Castiglione neu übersehen wick. Dieser geschickte Mann ist von Florenz gebürtig; und nachdem er von dannen wegen des Glaubens entwichen, in Bavis als Rector der Schule angenommen, auch neulich in Betrachtung seiner Verdienste mit dem Naturalitätsrecht begnadiget worden. Er wird in seiner Auflage diejenige zum Wasser nehmen, die bei Millar, in London. a. 1740. in folio gedruckt ist, selbige aber mit andern Auflagen zusammen halten, auch einige nöthige Anmerkungen an nöthigen Orten beifügen.

Marburg.

Manchem sehet man unsere großen Rechtslehrers, des Herrn Regierungs-Rath Eskors gründlichen Unterricht von geschickter Abfassung der Urtheile und Bescheide in bürgerlichen und peinlichen, auch Concurs-Exsecutio-Consistorial-Injurien-Kriegs- und anderen Proceßsachen, bei Philipp Casimir Müller, völlig abgedruckt. Wir finden darinn durchgehends eine anmuthige Gründlichkeit und Ueberzeugung des lebhaften Vortrages. Doch, man ist dieses an dem berühmten Herrn Werfasser seit geraumer Zeit gewohnt; wir brauchen also diesem Werke keine Art eines Empfehlungschreibens anzuhängen, sondern es ist genug den Leser zu melden, daß, nach dem der Herr Regierungs-Rath, von dem Richter, dessen Auctorität und Gerichtbarkeit, imgleichen von dem Vortrag der Acten, nicht weniger von der Geschicklichkeit in Abfassung der Urtheile und Bescheide, mit besonderer Stärke gehandelt hat. In diesem höchst nützlichen Buche von folgenden Titeln ausführliche Lehrlänge enthalten sind: Vom Eingange des Urtheils; von den Beurtheilern oder Bescheidern wegen der Sachwörter und Annahme; von den Beurtheilern oder Bescheidern wegen der Ladung; von Beurtheilern in Ansehung der Klage; von den Beurtheilern wider Angehörige; von den Beurtheilern, die Ausschüsse betreffen; von den Urtheilen wegen Vorhandes und noch einiger Bedenke; von den Beurtheilern der Litis Denunciatio halber; von den Beurtheilern bei der Miträthommung; (Intervention) von den Beurtheilern wegen der Kriegesbefähigung; von den Beurtheilern bei der Requisition (Wideraufnahme) des Proceß; von den Urtheilen wegen der Eide; von den Beurtheilern bei der Vertretung des Gewissens mit Beweise; von den Beurtheilern über den Beweis und die Bescheinigung; von den Beurtheilern über das Zeugniß zum ewigen Gedächtnisse; von den Beurtheilern, so bei den Augenschein und Beweise durch Rechnungen, auch Feldmesser, Rechnungs- und der Sachverständige zu sprechen; von den Beurtheilern

urtheilen wegen des Gegenbeweises und der Gegenbescheinigung; von Endurtheilen; von Endurtheilen beim ordentlichen Proceß in Rechnungssachen; von Interzesse oder Rabbat; von Urtheilen bei der Revision und Requisition; auch Supplication und Nullitätsklage; von den Urtheilen in Appellationsfachen; von den Rechtsprüchen der Kosten und deren gerichtlichen Ermäßigung halber. Was die Gattungen des summarischen Proceßes betrifft, so handelt der Herr Verfasser von dem rechtlichen Erkenntnis bei dem summarischen Proceße; ferner von den Rechtsprüchen in summarischen Rechnungssachen; von den Urtheilen beim Concurzproceße; von den Urtheilen in Schuldverschreibungssachen; vom Erkenntnis im Wechselproceße vom Erkenntnis auf den Schuldthurm; von den Urtheilen und Bescheiden in Confessorial- und Ehefachen; von den Urtheilen in Provocationsfachen; von Bescheiden wegen Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils. Hieran wird der peinliche Proceß seinen Urtheilen und Bescheiden nach beschrieben, und zwar erstlich wegen der Generalinquisition; 2. wegen gefänglicher Einbringung des Accusaten, auch Erledigung der Haft, und dem sichern Geleite; 3. wegen Erkennung des peinlichen Proceßes; 4. wegen der peinlichen Anklage; 5. wegen der Antwort des Peinlichbeklagten; 6. über die Beweifung des Verbrechens durch Zeugen, dem Gegenbeweife, Erfassung der Zeugen Anklage, auch der Zeugen Confrontation mit dem Peinlichbeklagten; 7. über die Folter; und zwar 8. vom Erkenntnis auf den ersten Grade; 9. auf den andern Grade; 10. auf den dritten Grade und dessen Vergrößerung; sodann 11. wegen der Schwüre, und was sonst zu beobachten; 12. wegen des Peinlichbeklagten Defension; 13. von peinlichen Rechtsprüchen auf den Reingungs- und Erfüllungseid; 14. von Endurtheilen und Erkennung auf die Straffe; 15. von den Urtheilen, so auf eine Leibesstrafe gehen und von Milderung der Straffen; 16. von der Erkenntnis über die Suspensivmittel wieder ein peinliches Urtheil; 17. von Rechtsprüchen der peinlichen

Inoffen halber: Diesen allen sind folgende Ausführun-
gen angehängt: von Urtheilen beim Rechtsproceß; von
Eidurtheilen in Injurienfachen; Unterricht von Krieges-
rechten; vom Standrechte; vom unparteyischen Krieges-
rechte; von Urtheilen in Kriegesfachen. Den Beschluß
macht ein Unterricht von der Kanzley oder juristischen
deutschen Schreibart.

Zelle.

Wolfsche Gedanken von Gott dessen Eigenschaf-
ten und Werken mit Anmerkungen erläutert und wieder
allerlei Einwürfe vertheidiget von Joh. Friedr. Stiebs-
ziz ordentlichen Lehrer der Weltweisheit. Halle 1745.
Diese Schrift hat Hemmerde in 8. auf 14. Seiten verles-
get. In der Vorrede erkläret der Hr. Professor was ein
starker und schwacher Geist sei: um dadurch die Gottesver-
leugner, die man bald in Ernst, bald im Spas: starke Gei-
ster zu nennen pfleget, so zu bestimmen, damit theils erheb-
len könne, in welcher Absicht die Atheisten starke Geister
heissen wollen: theils aber auch erscheine, wie unbilliger
Weise sie sich der Benennung bedienen haben. Durch die
Stärke des Geistes versteht man in Absicht auf die Athei-
sten, die vorzüglichsten Verstandeskräfte. Das erste Kennzei-
chen desselben ist die Scharfsinnigkeit. Das andre Kennzeichen
des starken Verstandes, besteht darin, daß er leere Worte
und diejenigen, welche keine mögliche Bedeutung haben,
verwirft. Das dritte Kennzeichen ist, wenn der Verstand
einem Sage so lange seinen Beifall versaget, bis er deut-
lich eingesehen, daß die Begriffe miteinander übereinstim-
men: Und zu dem vierten rechnet man die Fertigkeit die
Wahrheit gründlich zu beweisen, und die wirklichen Irr-
thümer zu widerlegen. Der Gegensatz dieser Kennzei-
chen ist das, was den schwachen Geist bestimmt. Aus
diesen allen werden die Gedanken sehr wol abgeleitet, die
in denen Worten liegen, wenn sich die Gottesverleugner er-
nen, stutzen; andre aber einem schwachen Verstand beile-
gen. Ob man nun zwar nicht in Abrede sein kan, daß ei-
nigen

nigen Atheisten allerdings eine Stärke des Verstandes beiwohne; so haben sie doch solche bei der Sache Gottes gar schlecht bewiesen. Dieses kan man am besten entscheiden, wenn man wahrnimmt, daß die bisher von Gott, seinen Eigenschaften und Werken gegebene Erklärungen und Beweise deutlich und gründlich sein, welche keine andre als höchst schwache, oder bloß hartnäckige und boshaftige Gemüther den Beifall versagen, solches aber die Gottesverleugner thun, so ist leicht der Schluß zu machen, daß sie zu der Zeit schwache Geister sein, wenn sie sich ihrer Stärke am meisten rühmen. Zu den Büchern welche die Wahrheiten von Gott ordentlich, deutlich und gründlich vortragen, kan man vor sehr vielen andern, die vernünftigen Gedanken von Gott, welche der Hr. Kanzler Wolf seiner deutschen Metaphisik einverleibet hat, rechnen. Da aber dieselbigen kurz abgefaßt, und von einigen mit allerlei eingestreuten Zweifeln belästiget worden: so hat es dem Hrn. Prof. Siebritz gefallen, um auch dadurch das Beste seiner Zuhörer zu befördern, diese Sätze, mit seinen Anmerkungen, welche das hier und da vorkommende Schwere erläutern, und denen Zweifeln durch eine hinlängliche Antwort abhelfen, zu begleiten und an das Licht zu stellen.

Göttingen.

Der Hr. Mag. Ernst August Betting hat auf dem Bogen bei Hagen eine ankündigete Schrift, dadurch er so wol dem Herrn D. Heumann, als auch Herrn D. Nibau, wegen des von Ihro Königl. Majestät allergnädigst ihnen aufgetragenen ordentlichen Lehramts der Gottesgelahrtheit, seinen verbindlichen Glückwunsch eröffnet hat, abdrucken lassen. Bei dieser Gelegenheit betrachtet er den doppeelten Beweis des Cartesian von der Wirklichkeit Gottes. Die Weltweisen sind in der Wahrheit: daß ein Gott sei, einig; allein, welcher Beweis dieses bündig erhärte, ist unter ihnen noch nicht ausgemacht; indem der eine den vor unwiederkräftig hält, welchen der andre nur als einen Wahr-

wahrscheinlichen annimmt. Cartesius, der zu seiner Zeit die Beweisgründe seiner Vorgänger nicht allzu schließend hielt, suchte neue Wege, die Wirklichkeit Gottes zu erweisen. Den ersten nahm er von dem Begriff des vollkommensten Wesens, und schloß daraus auf dessen Wirklichkeit, weil solche in diesem Begriff enthalten; den andern entlehnte er von eben diesen allen Menschen von Gott ange-schaffenen Begriff; und den dritten suchte er in dem Mangel der Vollkommenheit in den Menschen, daraus sie folgern müssen, daß sie sich nicht selbst hervorgebracht, weil sie sich sonst würden vollkommen gemacht haben, daher müsse ein Wesen, das sich seine Wirklichkeit selbst gegeben, sein. Der Hr. Magister meint, daß dieser letztere Beweis eben der sei, welcher von der Zufälligkeit der Dinge entlehnet wird. Nach den Gedanken des Hrn. Verfassers muß der erste Beweis des Cartesius darum nicht angenommen werden, weil man von dem vollkommensten Wesen, keinen vollkommenen obgleich wahren Begriff habe; und a priori nemabls beweisen könne, es sei möglich, daß ein Ding den Grund seiner Wirklichkeit in seinem Wesen habe. Des Cartesius zweiter Beweisgrund wird gleichfalls geprüft, und zu leicht befunden. Der Hr. Verfalling hat hier eine schöne Probe seines denkenden Fleißes abgelegt.

Neue Bücher:

- 1.) Mad. Rowe, die Freundschaft nach dem Tode in Briefen der Verstorbenen an die Lebenden aus dem Englischen übersetzt, 8. Göttingen 1745. 10. ggl.
- 2.) Stoltens, M. Christ. Ludw. Göttingische gelehrte Nachrichten von dem Jahre 1744. 8. Göttingen 1745. 3. ggl.
- 3.) von Hartensfels neuer Garten: Saal, oder Beschreibung aller einheimischen und ausländischen Stauden, Knollen, Zwiebel, und Blumen: Gewächse, nebst einer Anweisung zu den raresten Orangerie- Lust, und Blumen: Bäumen. 1c. 8. 10. ggl.
- 4.) Balzeri, de Forma Testamenti Judicialis externa Libellus singularis 4. 4. ggl.

* * *

1745.

45.

Jahr.

Stück.



Swedische Tidningar

von

Gelehrten Sachen

Den 7. Junius.



Upsal.

Hier hat Daniel Rindberg den 19. Decembris
alten Seyli: im vorigen Jahre unter dem
Wortze des berühmten Linnæi, eine öffent-
liche Abhandlung: De Peloria, welche dritt-
halb Wogen stark, und mit einem Kupfer ge-
zieret ist, vertheidiget. In dieser kleinen, aber höchstmerk-
würdigen Schrift, wird eine Begebenheit erzählt, die in
ihrer Art eben so erklaunenswürdig, und allen angenom-
menen Grundfäßen der Naturkenntniß zuwider ist, als die
Wundergeschichte des Süß-Wäßer-Blefsuped, die Trem-
bley beschrieben hat. Es wird nemlich auf einer kleinen
Insel, die sieben Meilen von Upsal entlegen ist, und No-
na-Gäskiaeret heißt, eine Pflanze am Ufer des Meeres,
mitten unter der sehr häufigen Linaria gefunden, welche
mit derselben, in der Wurzel, den Blättern, der Frucht,
der Farbe, der Blume, dem Geruch und Geschmack, und
allen

allen andern Eigenschaften übereinkommt. Nur die einzige Figur der Blume ist von der *Linaria* unterschieden. Dann sie ist fast cylindrisch, gleichförmig; oben in fünf gleiche Rippen achtheilet; und an dem Anfange der Blume stehen fünf flache spizige Hörngen an. Daneben hat die Blume fünf Staubfächer (*Stamina*) welches alles bezeugt, daß sie von der Blume der *Linaria* sehr weit unterschiedet. In der übrigen Welt wird keine ihr ähnliche Pflanze gefunden. Herr *Linnaeus* hat sich von dieser durch einen einzigen Unterschied unterbrochene Ähnlichkeit bereden lassen: Die *Peloria* sei eine wärrliche Mißgeburt, die von der gewöhnlichen *Linaria*, als ihrer Mutter, und Kugelnang einer andern Pflanze als dem Väter erzeugt worden, welche ihren männlichen Staub, durch eine irgendwo von einem insect gemachten Wunde, in die Blume der *Linaria* eingebracht habe: ungefehr wie Maulthiere, oder Kumrah, oder die Piemontische Bis, oder endlich die Mulatren im menschlichen Geschlechte erzeugt werden. Wann diese Meinung statt fände, so wäre es ausgemacht, daß wahre neue Arten in der Natur entstehen können; die nicht nur in einigen Kleinigkeiten, sondern in den wesentlichsten Theilen von der Mutterart abgehen, woher sie abstammen! Ein Satz wieder den seit fast hundert Jahren alle Naturkundiger gestritten haben. Hr. *Linnaeus* gesteht selber, daß weder sein Lehrgebäude, von dieser Pflanze, ein gefährlicher Einwurf hergeleitet werden könne. Aber wir finden, man habe so lang noch nicht völlige Ursache an der bisherigen Lehre zu verzagen, bis man die neue Pflanze in einem Garten wird gezogen, und ihre Beständigkeit geprüft haben. Dann, wann sie eine Mißgeburt ist, wird sie früher oder später in ihre alte und eigenthümliche Art zurük kehren; Bleibt sie aber beständig, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie eine eigene, und unmittelbar aus der Schöpfung entsprossene Gattung ausmache.

Stockholm.

Codex legum Suecicarum receptus & approbatus in
Comitijs Stockholmiensibus Anni MDCCXXXIV. ex
Suec.

Suetico Sermone in latinum versus a *Christiano Koenig*, Westmanniz ac Magn. Cuprim. Judice Provinciali. Dieser Eoder der Schwedischen Gesetze ist bei Peter Jör. Nyström in 4. abgedruckt worden und beträgt 2. Alfab. 20. Boagen. Der Hr. Verfasser bemerket, daß er diesen Schwedischen Gesetzen darum eine lateinische Tracht gegeben, weil die römischen Gesetze, die doch an sich unordentlich, undeutlich und weilläufig wären, mit großer Verehrung erwogen würden, folglich die Schwedischen, die diese Fehler nicht hätten, eine rechtmäßigere Verehrung verdienen. Eine Vorrede die sich der König und das Reich zuignet, weil sie Praefatio Regiz Majestatis, Regnique Collegii Cancellariz genennet wird, enthält eine kurze Geschichte der Schwedischen Gesetze. Das Alterthum dieser Gesetze kan man daraus abnehmen, weil man ihren Ursprung in die Regierung der Ingliken vor Christi Geburt sezet. Ingialdas, nachdem er verschiedener Regulorum Landschaften bezwungen, ließ durch den geschickten Vigertus Spa eine Sammlung solcher Gesetze, die sich auf alle seine Unterthanen schickten, zusammen bringen, und die man deswegen des Vigertus Sammlung benannt. Diese, und die Birgische Sammlung haben lange Zeit die Gesetze der Schweden in sich gefasset. Der König Magnus suchte im vierzehenden Jahrhundert, diesen Gesetzen eine neue Einrichtung zu geben; Er konte aber damit, wegen der vielen dargegen gemachten Einwendungen, nicht zu Stande kommen. Ao. 1442. ließ König Christoph alle vorhandene Gesetze sammeln und nach damaliger Beschaffenheit der Zeiten in ein Gesetzbuch bringen. König Karl der IX. hat es 1608, König Karl der XI. 1686. König Karl der XII. und Ihro jetz regierende Königl. Majestät gleichfals beschäftigt, und so wie es in gegenwärtiger Einrichtung ist, haben es die Reichsrähte und Stände, auf dem Reichstage 1734. angenommen. Die Gesetze stehen alle unter gewisse Titel, welche die Ehesachen, das Erbrecht, das Land- und Adterrecht, das Baurecht, das Handlungsrecht, die Verbrechen, die Bestrafungen, die

Ausführungen der Straffen, und die gerichtlichen Handlungen in sich fassen. Das vollständige Register und die beigelegten Erklärungen, der in dieser lateinischen Uebersetzung vorkommenden besondern Redensarten, machen dieses Buch brauchbar. Die auswärtigen Gelehrten, werden dem Hrn. Uebersetzer Dank wissen, daß er ihnen den Weg, die Schwedischen Gesetze einzusehen, eröffnet hat.

Copenhagen.

Hieselbst kommt eine gelehrte Schrift unter dem Titel: Dänisches Magazin, Stückweise zum Vorschein. Das Feld das sich die Verfasser zu bearbeiten vorgezogen, ist zwar weitläufig, aber müßig, und die Absicht dabei ist edelmüthig und patriotisch. Sie wollen in ihrem Magazin alle sogenannte fliegende Blätter und alte Uebersetzel dem Untergange entreißen; die nur auf eine Art zur Erläuterung der Dänischen Geschichte, Sprache und Kunst etwas beitragen können. Diese wollen sie aus einheimischen und ausländischen Quellen entleeren, und dabei die begangenen Fehler anzeigen, oder die noch ohne Blüten ergäßen. Sie wollen alle alte Urkunden sammeln und aus alten raren Büchern die Nachrichten nehmen und damit ihr Magazin bereichern. Der Vorrath desselben soll dadurch prächtig werden, da sie solcher mit Kupferstichen ziern und mit alten Siegeln, raren Münzen, Wappen, Denk- und Grabchriften u. verschönern wollen. Die Verfasser werden in einer reinen und zierlichen Dänischen Mundart schreiben. Wir getrauen uns solches in einer andern Sprache lesen zu können, so loben wir doch diesen Voratz, weil er aus einer edlen Liebe zur Mutter Sprache entspringt, die viele, einer fremden zugefallen, zur Muth machen, weil sie ihren Reichthum und Schönheit nie haben kennen lernen. In dem ersten St. findet man das, in Kupfer gestochene, alte rothsilberne Stadtsiegel, eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Bollwerke mit der Umschrift: Siggillum Civium Roskildensium; 2) Nachricht, wie es mit den Siegeln verstorbenen Leute gehalten worden? Man hat sie

sie zerschneiden oder mit ins Grab geworfen, wovon zweien alte Urkunden von 1477. und 1502. zum Beweise angeführt worden; 3) Nachricht von einem Crucifix, Snubbe, Kross, Ein. boccen genannt, welches ohngefähr in der Mitte des 13. Jahrhunderts, von einem Edelmann, Hessel Kemmingsen Snubbe, aus Dankbarkeit gegen Gott, zwischen Copenhagen und Roschild darum aufgerichtet worden sein soll, weil dessen Frau auf der Reise, eben an den Ort, mit einem Kinde entbunden worden. 4) Claus Bergs, Dechant's zu Upslo 1590. eigenhändiger Aufsatze von der Herkunft seiner Eltern und seines Geschlechts, welche aus Lübeck gewesen. 5) Nachricht von einer alten Dänischen Chronike in Versen, gedruckt zu Copenhagen bei Gottfrid von Geimen 1495. in 4. 23. und einen halben Bogen. Das Buch ist eins der allerraresten, weil es der größten Wahrscheinlichkeit nach, das erste Dänische Buch ist, so man in Dennemark gedruckt hat. Der Verfasser derselben ist, aller Vermuthung nach, Bruder Nicks oder Nigels, ein Mönch aus dem Kloster Sorow. Diese Chronike fängt an mit Humble, R. Dans Vater, und endiget sich mit R. Christians I. Tode 1481. Man hat sie verschiedene mahl aufgelegt. In dem zweiten St. steht 1) das in Kupfer vorgestellte Siegel des R. Olufs, Sohns der Königin Margaretha, und dessen Beschreibung; 2) Ein Privilegium, welches die Königin Margaretha, denen Bergern zu Stubbestädling auf der Insel Falster ertheilt hat; 3) die Erklärung, was ein Laases Brev. sei, nemlich ein Eadurtheil, wodurch nach ausgemachter Sache, das Eigenthum jemanden so bergewissert und gewähret wird, daß ihm der andere in dem Besiz desselben nicht mehr stören darf, weil ihm dadurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden; 4) M. Christian Petersens (Christiani Petri oder Petraci) ehemahligen Canonici in Lund, Lebensbeschreibung; 5) ein Auszug aus einer seltenen Schrift dieses Petersens, deren Titel ist: Om Børn at Holde till Skole och Studium, och at skikke gode Scolemeistere till dem. d. i. Ermahnung, die Kinder fleißig zur Schule zu halten und aufzuwe-

filäten zu schicken, auch diese mit guten Lehrern zu besetzen. Gedruckt zu Andorp, d. i. Antwerpen 1531. 7. Bogen in 8. 6) Nachricht von einem alten in der Bibliothek der Gesellschaft befindlichen Manuscript vom Acker- und Gartenbau. Es ist eine 1601. fertigete Uebersetzung der zwei ersten Bücher aus Conrad Heresbach Comment. de re rustica. Morten Anderson Horsens, der in Island ein Dorfprediger mag gewesen sein, ist der Verfasser dieser Uebersetzung. 7) Mortis Stige eingenändige Nachrichten von sich und seinem Geschlechte. Dieser ist Amtmann und ein Wöner des Horsens gewesen, der solchen zur kurz berührten Uebersetzung bewege hat.

Leiden.

Adriani Wolff verbi divini Ministri in Bamztra. Theologia practica experimentalis 1743. in 4. bei Philin Bouk und Megidius von Döphen. Mit Vorrede und Register 1. Alphab. 20. Bog. Die theologische Facultät zu Leiden hat von diesem Buche ein sehr vortheilhaftes Gutachten gegeben, welches man soaleich bei dem Anfange desselben findet. In der Vorrede untersucht der Hr. Verfasser, woher es doch komme, daß man in Religionsachen so verschiedener Meinung sei, und schläget ein Mittel vor, wodurch die von einander Abweichende sich miteinander vereinigen könnten. Die ganze Abhandlung ist in 3. Bücher getheilt. Das erste handelt von dem Menschen, das andre von Gott und seinen Werken, und das dritte von denen Pflichten. Weil der Hr. Wolff, die Pflichten aus den ersten Gründen ableiten will, so hat er die Glaubenssätze, nach dem Sinn der reformirten Kirche, fast alle abgehandelt, und hierinnen glauben wir, hat er recht gethan, weil die Pflichten nichts anders als die Ausübungslehren sind, die aus den Glaubensartikeln entstehen, und daher mit demselben nothwendig zu verbinden sein, wenn sie überzeugend sollen dargelegt werden. Hr. Wolff wird noch einen Theil herausgeben, um das Werk vollständig zu machen, denn der gegenwärtige enthält noch lange nicht alles, was eine gründliche christliche Sittenlehre verlangt. Alles ist in der Form der strengsten Lehrart abgefaßt worden; nur ist es schade, daß die

Schreib-

Schreibart dieser Lehrart nicht gemäß genug ist, weil dieselbe alzu verblühet und hochsteigend ist. Wir wollen unsrer Urtheil bis dahin von diesem Werke zurück behalten, bis es gänzlich wird ausgefertiget sein. Indessen erkennet man sogleich, daß der Hr. Verfasser in der Weltweisheit kein Fremdling sei, und nicht so strenge, wie ehemals seine Glaubensbrüder, mit denen umgeht, welche ihm in den eigenthümlichen Lehrlagen der Reformirten Kirche nicht beipflichten.

Göttingen.

Göttingische gelehrte Nachrichten von dem Jahre MDCCXXXIII. ertheilet von M. Christian Ludwig Stolten. Bei Johann Peter Schmid in groß 8. 1745. 10. Bogen. Die gütige Aufnahme, die der erste Theil dieser Nachrichten erhalten, hat den Hrn. Magister aufgemuntert auch von dem vergangenen Jahre dergleichen ans Licht zu stellen. Die Ausarbeitung ist der vorigen vollkommen gleich, nur daß jeo einzige Artikel weisläufiger vorgestellt sind, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, sich von der Schrift einen völligen Begriff zu machen, oder er wird angefeuret dieselbe ganz zu lesen. Das Lob in dem Munde eines Gegenwärtigen ist sehr verdächtig, darum hat Hr. Stolte alle Lobeserhebungen weggelassen. Gewiß diese Sammlung der gelehrten Göttingischen Trächte bringet dem Hrn. Magister Ehre. Er leget dadurch den Grund, darauf dereinst das Gebäude der Geschichte unsrer hohen Schule kan aufgeführt werden; und wenn man dieses ehe dem auf andern Universitäten beobachtet hätte, dürfte man nicht über den Mangel genugsamer Nachrichten klagen. Wir wissen also nicht, daß diese nöthige und nützliche Arbeit ins künftige nicht sollte fortgesetzt werden; nur dieses wünschen wir dabei, daß sie jederzeit einen Verfasser finde, der so fließend und angenehm als der Herr Magister Stolte schreibt, schreibe.

Es wird den Buchhändlern unter billigen Bedingungen angetragen ein *Universal-Registrier* oder *Repositorium* oder was für ein Titel man geben wil: Der ist lebenden hohen Personen in der Welt, als der Kaysern, Königen, Chur-

Churfürsten, Herzogen, Fürsten, Marggrafen, Grafen &c. sodann des Pabsts, der Cardinälen, Patriarchen, Erz- und Bischöffen, Häuptern der Möncheorden, wie auch der Häupter der Republikken, der Ritter verschiedener Ritterorden, der Kayserl. Königl. Churfürstl. und Hofstaats, Regiments, Militär- und Gesandtschaften, Ministorum, und anderer vornehmen Personen, samt der meisten Alter, Erbfolg, Erwehlung, oder Erneuerung, Jahren &c. &c. Ein Werk, welches von dem bekandten genealogischen Handbuch, genealogischen Lexico, genealogischen Calendar, und andern dergleichen Werken darinn unterschieden, daß selbiges nicht nur die nöthigste in-jenen befindliche Nachrichten mit bequäml, sondern auch viel hundert neue Articul beigefügt, so daß dieselbe an der Zahl über 3000. verschiedne aufzeigen, auch zu dem Nachschlagen viel bequemer eingerichtet sind und in die Augen fallen, wie aus einem bei hiesiger Königl. Universitätsbuchhandlung befindlichen, und, auf Verlangen mitzu-theilenden geschriebenen Probefagen zu bemerken. Es wird dieß Werk ein bis zwei Alphabetsch ausmachen, und so fern sich jemand zu dessen Verlag bei gedachter Königl. Universitätsbuchhandlung angeben wird, erbiethet sich der Herr Verfasser, welches Herr Johann Jacob Leu zu Zürich ist, das geschriebene Exemplar zur Einsicht zu übersenden. Und wie andre Schriften von dieser Art viele Auflagen zu erhalten pflegen, und wegen absterbender und neu aufstretender Personen öfters verändert werden müssen: so erbiethet sich auch der Verfasser bei jeder zu erwartenden neuen Auflage zu deren erforderlichen Besorgung.

Neue Bücher.

- 1.] Versuch in scherzhaften Liedern, 2ter Theil, 8. 6. ggl.
- 2.] Scharschmidts medicinische Berlinische Nachrichten, 4ter Theil, 4. 1. 8hr.
- 3.] Janozki kritische Briefe an vertraute Freunde geschrieben, 8. 5. ggl.
- 4.] Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, 5tes St. 8. 3. ggl.

* * *

1745.

46.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 10. Junius.



Paris.

Es sind schon drei Jahre verflossen, seit dem des M. de la Mettrie Institutions de Medecine de . . Boerhave . . avec un commentaire in groß 12. in dreien Bänden bei Huard Breas-son und Durand herausgetommen sind. Wir haben aber Ursache dieses Werkes zu gedenken, weil es mit dem auf unsrer hohen Schule herausgekommenen Hallerischen Werke eine besondre Verknüpfung hat. M. de la Mettrie gesteht zwar in der Vorrede, daß er nichts Hrn. Hofraths Hallers Anmerkungen in sein Werk eingerückt habe, nur sagt er, habe er sie von den allzuhäufigen aus andern Verfassern angeführten Stellen befreiet. Daß er in beiden die Wahrheit gelegt, beweiset der Augenschein. Es wäre aber zu wünschen, daß er nicht an so vielen Orten den Leser hätte glauben lassen, er erzähle sei-

ne eigene Erfahrungen, da er doch die Hallerischen über-
 setzt. Er hat 1. E. im III. Theilp. 35. des Hrn. Hallers Ein-
 würfe wieder die abnehmenden Ordnungen von Gefäßen,
 unter seinem eignen Nahmen, auf vielen Seiten ausge-
 führt. An sehr vielen Orten führt er Herrn Hallers Er-
 fahrungen an, und setzt eben so herzhafft ein für zu voran;
 wie der wahre Urheber sein: Vidi. Er ist dabei um de-
 ro strafbarer, weil er öfters, auf dergleichen Seiten, Herrn
 Hallern eine Unmerkung nachmentlich beileget, und die
 folgenden Anmerkungen, die vom gleichen Verfasser sind,
 sich selber inschreibt als T. III. p. 235. 362. Da und
 wieder ist er mit dem Uebersetzer außersich unglücklich. Also
 giebt er T. III. p. 335. selem Libethicam durch Chat de Be-
 chinie. Er draucht den bloßen lateinischen Nahmen Hie-
 zonymus, da er von dem berühmten Aquapendence redet,
 durch eine unglückliche Nachahmung seines Grundtextes.
 Anderstwo citiret, er unter vielen andern Verfassern, die
 er anführt einen Giorno, der nichts anders ist, als das
 Giornale de Letteraci. In den Rechnungen wiederholt
 er die Druckfehler, ob sie wohl der hiesige Verfasser ange-
 merket und zu tilgen gewarnet gehabt. Aus allen diesen,
 und vielen andern Zweweifelhümern erbillet, daß M. de la
 Mettrie sich eines fremden Werks bedienet, und dabei
 weder die Aufrichtigkeit, noch die Einsicht gebrauchet die
 man von ihm verlangen können.

Zürich.

Hier ist neulich bei Conrad Drell und Comp. abgedruckt
 Martin Opizens Gedichte, besorget von J. S. B. und
 S. J. B. Erster Theil, groß 8. 692. Seiten ohne die
 Vorreden. Opiz ist einer von den wenigen Dichtern, des-
 sen Ruhm von beiden streitenden Critischen Parteyen erhoh-
 den wird. In Leipzig hat man ihn mit einer eignen Lob-
 rede beehret, und in Zürich giebt man seine Werke auf eine
 ansehnliche Art mit Anmerkungen, und so gar mit ver-
 schiedenen Lesarten heraus. Die Anfangsbuchstaben be-
 zeugen deutlich, daß die beiden Freunde, Herr Bodmer
 und Breitinger diese Arbeit wie viele andre, gemeinschaft-
 lich

lich übernommen haben. Diese Männer haben uns nicht nur eine vollständige, und saubere Auflage zu geben gesucht, ihr Werk geht viel weiter. Sie haben gesucht zu zeigen, was an Opizien schön ist, und warum es schön ist: Sie bemerken den freien und Opizien eignen Schwung der Gedanken, und seine kräftige, ob wohl von den stizigen Regela oft entfernte Redensarten. Oft zeigen sie auch die Stellen aus alten Dichtern an, auf welche Opiz mehr oder weniger deutlich gezelet. Selbst der Lesarten Verschiedenheit hat ihren besondern Nutzen. Sie beweiset aus der Zusammenhaltung der unterschiedenen Auflagen, wie Opiz nach und nach seinen Geschmal verbessert habe. Vor jedes Stük haben die Herausgeber eine Vorrede gemacht, worinn die Zeit, und der Anlaß des Gedichtes bestimmet wird. In diesem ersten Theile sind die Lobgedichte enthalten. Die übrigen Opizischen Schriften werden allem Ansehen nach noch drei andere Theile ausmachen.

Frankfurt.

Auf Kosten Joh. Friedrich Fleischer's ist gedruckt: D. Henrich Christian Senckenberg verschiedener Reichs-, Fürsten und Stände Geheimten Justiz-, wie auch Hof- und Regierungs-, Rath's Sammlung von ungedruckt und selten Schriften zu Erleuterung des Staats des Gemeinen Bürgerlichen und Kirchen-Rechts, wie auch der Geschichte von Teutschland, erster Theil in 8. 1. Alphabeth. Der Herr Senckenberg hat schon bei den Beschluß seiner Selectorum denjenigen andre Gedanken beizubringen gesucht, die sich eingebildet, er würde damit diese Art Bücher endigen. Durch die Ausgabe der gegenwärtigen Sammlung sucht er sie des Gegentheils zu überzeugen. Er will darinn theils ungedruckte zum Staats-, Kirchen- und Bürgerlichen Recht dienende Nachrichten, theils auch kleine sonst verlohren gehende gedruckte Stücke wieder gemein zu machen und aufzuheben suchen, und dabei eigene kleine Aufsätze mit einschalten. Er hat diese Arbeit zu übernehmen um so weniger Bedenken getragen, weil er durch selbige seinem

Geschmal ein Gerücht zu thun gemeinet, selbige auch ihm die wenigste Zeit wegnimmt, und zu mancheri. Gedanken Anlaß giebt, die er bei andern Umständen nicht anbringen können. Der erste Theil enthält vier Abtheilungen. Der erste besichet aus zwanzig ungedruckten die Reichs. Sachen betreffende Urkunden des 14. 15. und 16ten Jahrhunderts. Wir wollen nur den Inhalt einiger der vornehmsten berühren. Sie erläutern die Wahl. König Wenzels, Rupert, und Albrecht des Andern, das Gewohnheits. Recht der Stadt Frankfurt, bei einer in Zwietracht vorgefallenen Wahl eines Römischen Königs, denjenigen in die Stadt einzulassen, welcher sie sechs Wochen und drei Tage belagert gehalten, die Untheilbarkeit des Herzogthums Bayern und die in demselben unter Kayser Sigismund vorgefallene strittige Erbsolge, die Einladung des Churfürstenthums Böhmen zur Königs. Wahl von Jahr 1440. den ersten unter Friedrich den Dritten nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichs. Tag, und viele andre in Reichs. und Hürgerlichen Sachen einschlagende Punkte. Bei Gelegenheit, da Herr Senkenberg zu der neuen Auflage der Reichs. Abschiede verschiedenes aus seinen Vor.ath von gedruckten und ungedruckten Reichs. Abschieden beiaetragen, hat er in Durchgehung seiner geschriebenen Bücher eine Anzahl ungedruckter Sachen gefunden, die zwar zu den Reichs. Abschieden nicht, gleichwohl aber zu den Reichshandlungen gehören. Eine alte Beschreibung des Reichstags von Jahr 1455. nimmt in der zweiten Abtheilung Platz: in welcher alle auf den Reichs. Tage gegenwärtig gewesene Stände und deren Bediente aufgezehlet sind, und die darauf geschehene feierliche Besühnung beschrieben wird. In der dritten ist eine alte durch JörgBrandenburg. Herolden bekannt gemachte Beschreibung des Reichs. Tags zu Eöln von Jahr 1505. wieder abgedruckt, welche sowohl wegen Erzählung der anwesenden Stände, als auch der beschriebenen Besühnungen merkwürdig ist. Die vierte enthält D. Johanna Reichsners relation von den Reichs. Tag zu Augsburg

A. 1766. an seine Herrn die Wetterauischen Grafen, worin viel nützliches vorfindt. In der folgenden Weise verspricht der fleißige Herr Senkenberg den zweiten Theil dieser Sammlung und darin noch wichtigere Stücke mitzutheilen, und demselben ein Register, dafern er es nicht bis zum dritten Theil verpaget, beizufügen.

Leipzig.

Der Herr Lic. Kieselring hat eine neue Probe seines ungemeynen Fleißes in den Kirchlichen Alterthümern gegeben, indem er jüngstens auf 1. Alpb. und 5. B. ein Buch de stabili primitivae Ecclesiae ope literarum communicatarum connubio an das Licht gestellet. Man hat zwar schon des Francisci Bernardini Ferrarii aus drei Büchern bestehendes und 1612. zu Weiland herausgekommenes Werk de antiquo ecclesiasticarum epistolarum genere. Da aber dieser solche Briefe zur Erweiterung der Hoheit des Pabstes mißgebrauchet, und in dieser Absicht viele Stellen der alten Kirchenlehrer unrecht erkläret; ja nicht selten die Kirchengeschichte verfälschet hat, so ist der Herr Vicentiat dadurch bewogen worden, diese Materie gründlich und ohne Partheilichkeit auszuarbeiten. Er thut solches in zweien Theilen, deren erster Pars theologico-critica, der andere Pars historico-ecclesiastica heißet. In dem ersten zeigt er, wie alsobald die erste Kirche durch literas communicatorias die Einigkeit zu erhalten beflissen gewesen, und suchet aus den Schriften des Neuen Testaments alle kirchliche Briefe zusammen, welche er mit ungemeyner Belesenheit erkläret. Er nimmet hiebey Gelegenheit, dem Cardinal Gotti zu antworten, welcher vor kurzer Zeit mit den gewöhnlichen Sophistereyen seine Glaubensgenossen zu bereden getrachtet, daß die aus dem Pabstum ansgegangene Lutheraner und Reformirte keine Glieder der wahren Kirche seyn. In dem zweiten Theile betrachtet er aufs genaueste die noch vorhandenen alten Epistolas communicatorias, 4. E. der Kirche zu Smyrna Brief von ihres Bischofs, des Polykarnus, Tode. Ferner beschreibet er die mancherlei Arten solcher Briefe.

So er vergisset auch den Mißbrauch solcher Briefe nicht, und zeiget insonderheit, wie die Römischen Bischöffe durch solche Briefe die unbillige Erhöhung ihrer Macht zu befördern gewußt. Von dem bekannten Briefe des Constantinopolltanischen Bischoffs, Atticus, in welchem die so genannten *epistolae formatae* abgebildet werden, handelt er ausführlich, und erweist, daß es ein erdichteter und erst im neunten Jahrhundert gemachter Brief sey. Unter den hier und wieder wohlangebrachten Ausschweifungen bemerken wir nur noch die letzte, welche des vorgedachten Card. Gozzet weitläufigen Beweis, daß der Pabst das Haupt der Kirche sey, ausführlich und recht gründlich zu schanden macht.

Braunschweig.

In den 24. St. der Br. Anzeigen ist abgedruckt: Verordnung, daß die den Unmündigen und Minderjährigen schuldige Capitalien anders nicht, als nach vorgängig ertheilten *Decreto de Solvendo* ausgezahlt werden sollen; dd. 17. Febr. 1745.

Das 25. St. macht die Nachricht von des Hrn. Prof. Frobesen vorhabender *Historia Juliae* bekannt. Der Hr. Prof. Frobesen hat deswegen ein Werk nachfolgenden Inhalts unter Händen: *Hist. vix. Juliae ejusdemque monumentorum selectissimorum prodromus, quo dudum susceptum de Professorum Juliorum vitis ipsiusque Academiae Juliae factis, iusto volumine describendis, consilium breviter exponitur. Accedunt commentationes quaedam, ad antiquissimum Helmsstadii statum, Academiaeque Juliae ortum primum spectantes, ex qua item omnium, qui inde a prima introductione academiae ad nostra usque tempora scriptis & doctrinis suis ipsam illustrarunt, designatio. Jo. Nicolao Frobesio, Mathematico & Philosopho Julio, auctore, Helmsst. ex off. Leuckard.*

Göttingen.

Die Freundschaft nach dem Tode in Briefen der Verstorbenen an die Lebenden. Nebst moralischen und scherzhaften Briefen. Aus dem Englischen der Frau Rowe.

Kowe, nach der fünften Auflage ins Deutsche übersezt. Bei Johann Peter Schmid, 1745. in 8. anderthalb Alphabet. Eine wohlgelegte Vorrede des Uebersetzers ist das erste welches man in diesem Buche wahrnimmt. Was die Britanische Bibliothek T. VIII S. 206. T. XIII S. 39. von diesem Buche ruhmwürdiges gesagt wird angeführet, und was sie daran ausgelegt, wird nicht nur bemerkt, sondern hinlänglich beantwortet; hernach gibt man von der Uebersetzung selbst Rechenschaft, darinnen man sich, so viel als möglich gewesen, der erhabenen Schreibart der Vorchrift genähert, ohne sich von der Eigenschaft unserer Sprache allweit zu entfernen, welche in ihren Figuren nicht so kühn ist, als die englische. Man bemerket noch einige kleine Verenderungen und zuletzt wird eine Lebensbeschreibung der Frau Kowe mitgetheilt, davon wir einen kleinen Auszug geben wollen. Elisabeth Singer, denn also nannte sie sich vor ihrer Verheirathung, war zu Linchester in der Provinz Sommerset den 11. des Herbstmonats 1674. geboren. Sie war die älteste von drei Töchtern des Hrn. Wolther Singer aus einer sehr guten Familie und der Elisabeth Porenell. Sie ließ bei guter Zeit viel Liebe gegen das Studiren, und vornemlich eine gründliche Gottesfurcht blitzen, wie man aus ihrem Buch: Devout Exercice: erkennet. Sie liebte und übte das Zeichnen, allein die Poesie war ihre angenehmste Beschäftigung. Von ihrem zwölften Jahre an machte sie Verse und sie war nur 22. Jahr alt, als sie auf die Bitte zweier erlauchter Freundinnen eine Sammlung von ihren Gedichten, unter dem Nahmen Philomenus herausgab. Sie verstund die Französische und Italiensche Sprache. Thomas Kowe ein Edelmann der sich durch seine Wissenschaft und Klugheit berühmt gemacht, welches die Lebensbeschreibung berühmter Männer zeigen, die er statt einer Fortsetzung von Plutarchs Lebensbeschreibungen geschrieben; ward der Ehemann dieser tugendhaften Singerin. Sie knüpfte ihr Ehebünd 1710. und, 1715. den 13. Mai ward dasselbige, in dem 29ten Jahre

Jahre des Alters des Hrn. Rowe, wieder getrennet. Die Frau Rowe, die beständig ein stilles Leben geliebet, suchte nach diesem schmerzlichen Verlust dasselbe noch mehr. Sie verließ London, bezog sich nach Strome, in der Provinz Sommerset, und verließ sehr selten die Einsamkeit. In dieser Stelle verfertigte sie ihre zwei berühmtesten Schriften, welche diese Uebersetzung in sich faßt. Die Briefe der Verstorbenen an die Lebenden erschienen im Jahre 1728, zum erstenmale. Der erste Theil von den moralischen und schmerzhaften Briefen kam 1729, der andre 1731, und der dritte 1733, ans Licht. Die Freunde der Frau Rowe vermochten sie 1736, ihre Historie des Josephs, herauszugeben, welche sie in ihrer Kindheit verfertigt hatte. Als sie dieses Gedicht das erste mal ans Licht gab, so endigte es sich mit Josephs Heirath; doch auf das zu reden ihrer Freundinnen, und insonderheit der Gräfinn von Hertford, fügte sie zwei Bücher dazu, und führte diese Arbeit bis auf den Zeitpunct hinaus, da sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen giebet. Diese zwei Bücher sind ihre letzte Schrift gewesen, und wenig Monate vor ihrem Tode herausgegeben worden. Sie starb nach ihrem Wunsch an einem Sonntag früh plötzlich nemlich den 20. des Monats 1737. Es ist wahr, die Frau Rowe redet in diesen Briefen nicht von der Unsterblichkeit der Seelen mit strengen Beweisen; Sie schreibt nicht für die ungläubigen Freidenker, und dahero greift sie selbige nicht mit den schärfsten Waffen an; Sie redet mit Leuten, die diese Wahrheit annehmen; aber durch eine eingeführte weltliche Lebensart, die klägliche Kunst gefasset haben, die Unsterblichkeit der Seelen zu vergessen, sich wegen der Glaubenswahrheiten zu betäuben, und so tröstliche Begriffe aus ihrem Gemüthe zu verbannen, diese will sie erwecken und reizend bewegen. Wer diese Gedanken zum Voraus setzet, und einer annehmlichen Empfindung des moralischen Geschmacks fähig ist, der wird gesehen müssen, daß dieses Buch der Uebersetzung, der Betrachtung und des Besessels würdig sei.

* * *

1745.

47.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 14. Junius.

London.



et frommen Missionarii Hans Egede Notte-
ral-Historie von Groenland ist ins Englische
übersetzt bei Hirsch, Außen und Sackson in S.
herausgekomen.

Joseph Mandall hat ein neues System
der Geographie herausgegeben. Es begreift dasselbe, erst-
lich eine Beschreibung des innerlichen Theiles der Erde,
ihrer Hölen, unterirdischen Wasser, ihrer Felsen und Edel-
er. Darauf folget die eigentlich so genannte Geographie,
oder die Beschreibung der Reiche: ihrer Gränzen, Weite,
Städte, Sprache, Handlung, Reichthum, Religionen und
Sitten. Alles dieses ist aus den meisten und besten Reisen
beschreibungen und Geschichtschreibern zusammen getra-
gen. Dabei findet man eine Einleitung in die Theile der
Mathematik, die zur Geographie am nöthigsten sind, wie
die

1144

die

die sphärische Trigonometrie, die Astronomie, und des Gebrauch der künstlichen Sphaere sind. Der Verleger ist Joseph Eyb.

Von dem Verzeichnisse des Harleijischen Büchervorraths ist der fünfte Theil gedruckt, worunter sonderlich eine unvergleichliche Sammlung von Kupferstichen, in dreihundert Folio-Bänden sich befindet.

Der ehrenwürdige Gref Sir Hans Sloane Baronet, hat eine kleine Schrift drucken lassen, unter dem Titel: An account of a most efficacious medicine for soreness, weakness, and . . . other distempers of the Eyes. Der D. Browne ist der Herausgeber und das Geheimniß besteht aus einer Myen Tucia, aus vierzehn Granen Pulvis, zwölf Gran Aloe, und vier Granen Perlen, die man mit Myernstücken einer Salbe reibet.

Die Boerhaavische Consultationen sind auf Englisch mit einem etwas veränderten Titel herausgekommen. Sie heißen Boerhaave Medical Correspondence und sind in 8. bei Nouris gedruckt.

Mailand.

Das im vorigen Jahre angefangene Botanische Werk ist uns nunmehr unter folgenden Titel zu handen gekommen: *Historia botanico-practica stirpium, atque herbarum, quae ad usum medicinae pertinent, opus Equitis Johannis Baptistae Morandi Mediolanensis Botanici-Galenici-Pictoris. Mediolani apud Malatestam 1744. groß Folio 250. Seiten ohne die Vorrede und das Register und 68. Kupferplatten.* Der Verfasser beruft sich zum Beweis seiner Geschicklichkeit, auf drei Bände Zeichnungen von dem Gewächsen des Turinischen Universitäts-Gartens, die auf der dortigen Bibliothek zu finden seyn, und auf dreizehn andere Bände gleicher Art, die zu Pavia in dem Philosophischen Collegio aufbehalten wurden. Er hat die Namen der Kräuter aus dem Boerhaavischen *Indice alcerogemmo*, oder nehmen lassen, und dieses großen Mannes Ordnung in allem beibehalten, dazu aber kurze Beschreibungen und Nachrichten von denen Kräften die sie in

der Kunstkunst besitzen aus Morison und Rajo beigesügt. Von Säumen hat er gar nichts angebracht. Die Zeichnungen sind zwar original, und enthalten auch hin und wieder einige besondere Abbildungen von Säumen und Blumen: aber dennoch überhaupt nach italienischer Art ziemlich eifertig gemacht. Der Kupferstich, der von eben der Hand ist, kommt uns eben so süssig vor, und ist nur von Ezerbeit. Die Anzahl der Figuren mag sich gegen 700. belaufen.

Venedig.

Bei Simon Oechi ist in 12. auf 526. S. ohne die Zuschrift und Vorrede herausgekommen: Raccolta d'opuscoli Scientifici e filologici Tomo trentesimo secundo. In diesem Theil sind 11. St. enthalten. I.) Primo Abozzo d'istoria Uniuersale. che pou seruire ad un giovinetto per Introduzione. Diese Arbeit ist von dem Marquise *Scipio Maffei* und enthält die Anfangsgründe der allgemeinen Weltgeschichte zum Unterricht junger Leute. II.) *Sæcularia Torricelliana* ab *Georgio Matthia Bose indicata.* III.) *Georgii Matthiz Bose Sæcularia Torricelliana Oratio.* Diese beide Stücke sind von dem gelehrten *Hrn. Professor Bose in Wittenberg*, die er zu Ehren des berühmten *Italiener Torricelli* wegen der Erfindung der Wettergläser die so großen Nutzen in der Physik und Hydrostatik geschafft haben, verfertigt hat. IV.) *Dissertazione di Annibale degli Abati Olivieri sopra due antiche Tavolette d'avorio all' Eminentiss. e Reverendiss. Sig. Cardinal Angelo Maria Querini Bibliothecario della Santa Sede e Vescovo di Brescia.* Der *Hr. Abt* beschreibet hierinnen diese unter denen Liebhabern und Kennern der Malerei so sehr berühmte und auf Helfenstein vorgestellte Kunststücke des *Altertbums.* V.) *Comitis Francisci Roncalli Parolinii Dissertatio de ferreis multitudine acubus, anatomica inspectione in cadavere repetita.* Dieses anatomische Werkchen besteht aus einer Abhandlung die zu *Brescia* Ao. 1740. bereits an das Licht getreten ist, und dreien neuen von eben diesem berühmten

Parolini die zuerst hier abgedruckt erschienen. VI.) Lettera del Sig. Abate *Girolamo Tartarotti*, intorno alla differenza delle voci nella lingua Italiana al Sig. Abate *Alberto Calza*. Hierinnen beklaget der Abt *Tartarotti*, daß unter so vielen Schriften, die wegen der itälänischen Sprache herausgekommen, keine gefunden werde, welche den Unterscheid der Worte genau bestimmen, welches doch zur Richtigkeit einer Sprache so nothwendig sei. Die Bestimmung der Wörter beschreibet der Hr. Abt also: Es ist eine Einsicht in die innere Bedeutung einiger oder mehrerer Wörter, welche einerlei bedeutend scheinen, welches aber nicht sein. Er begleitet seine Erklärung mit Exempeln, da die Worte synonymisch scheinen, in der That aber nicht sein, als die Wörter *femmina* und *donna*; da das erste auf das Geschlecht, und das andre auf den Stand, Alter und andre Beschaffenheiten des weiblichen Geschlechts siehet. Jede *donna* und *Fratt* ist zwar ein Weib, aber nicht jedes Weib oder *femmina* ist eine *Donna* oder *Fratt*. VII.) Reverendiss. P. D. *Joannis Chrysostomi Trombelli*, Canon. Reg. & Abbatis *Differtatio Epistolaris in quassdam veteris Litanias R. P. Jo. Franc. Bernardo Mariae de Kubebis Ord. Præd. e Congr. S. Jacobi Salomonii inscripta*. Der P. *Trombelli* hatte diese alten Litanien ehemals zu Bologna besonders auf einen Foliobogen herausgegeben, nunmehr er sie mit weitläufigen Anmerkungen und Fragen die über diese Litanien aufgeworfen worden, nebst seinen Antworten darauf, an das Licht gestellt. VIII.) *Julii Cæsaris Brusati Vita Guidone Ferrario ejusdem Societatis Authore*. Des P. *Brusati* Leben, der zu den Gelehrten seiner Zeit kan gerechnet werden, wird von dem P. *Ferrari* geschichtlich beschrieben. Wir wollen die übrigen Artikel künftig bemerken.

Frankfurth.

Bei *Eustachius Müller* sind zu haben *Johann Zeltz* rich Drümels Gedanken von der Hoheit der *Ketz* Doman: Würde, als eines neu zu stiftenden Erzbistums des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation

tion, auf 4. Bogen, mit einem Zusatz von einem Bogen in 4. 1745. Es ist sehr zu zweifeln, daß alle, die nichts weiter, als diesen welschen Titel lesen oder hören, verstehen werden, was damit gemeinet sei. Darum erfordert die Erde des Nechsten, daß er ein wenig erklärt werde. Herr Drämel spricht in seinem Vorbericht, er sei veranlaßet worden mit diesen Gedanken nicht zurück zu halten: und ob ihm gleich nicht gefällig ist, uns zu offenbaren, worinn diese Veranlassung bestehe: so ist doch leicht zu vermuthen, daß es die insiehende Kaiser-Wahl sei. Er protestiret zugleich auf das allerfeierlichste, daß seine Absicht nicht sei, zween Verehrungs-würdige Lehrer der Reichs-historie, von welchen der eine vom Erbklangenträger, und der andere vom Erbschild- oder Wappenträger, Amt geschrieben, zu tabeln; ob er sich gleich zu der Meinung durchaus nicht bekennen kan, als hätten die Ergämter von dem Ornat, oder Tafelstüd, welches von einem Ehurfürsten getragen wird, ihre Benennungen bekommen. Die Ergamts-Berrihtung und die Tragung eluch solchen Zeitens sind ihm zwei ganz unterschiedene Dinge. Der Erg-Cämmerer hat zum Exempel für die Cammer und den Hof zu sorgen: das ist sein Ergamt. Er trägt den Scepter; aber nicht als Erg-Cämmerer, sondern überhaupt weil er ein Ergamt hat. Der Erg-Truchses forget für das Essen, das ist sein Ergamt. Er trägt den Reichsapfel; aber wenn er auch den Scepter stühe, würde er doch Erg-Truchses sein. Der Erg-Marschall besorget den Hof, das ist sein Ergamt. Er trägt das Schwerd, aber des Schwerdtragens wegen ist er nicht Erg-Marschall. Denn die Pfalz, Grafen und die Könige von Dännemark haben auch das Schwerd getragen, und waren doch keine Marschälle. Die Erg-Canzler besorgen das Archiv und Reichschlüssel, das ist ihr Ergamt. Sie tragen das Siegel, aber das gibt ihnen die Benennung nicht, sonst müßten sie di. Erg-Siegelträger heißen: gerad als wenn zwischen dem Siegelbewahrer und dem Rangler ein weßlicher Unterschied wäre. Bey diesem ihm vorleuch-

tenden hellen Licht ist er doch so bescheiden, daß er jene Meinung nicht verwirft. Er hat nur zeigen wollen, was die Observanz mit sich bringet, die vor ihm niemand beobachtet hat. Wir bemerken nun, daß wenn der Kaiser bei seiner Krönung keine andere Meublen in seine Zimmer bestäme, als die ihm der Erz. Cämmerer hineschafft, nichts anders zu essen hätte, als was der Erz. Tuchscher ihm zubereiten lassen; ingleichen seine Pferde keinen andern Häber bekämen, als den, den ihnen der Erz. Marschall giebet; der Kaiser und seine Pferde überaus schlecht würden versorget sein. Des guten Herrn Drämel's Gedanken schweben in den uralten Zeiten herum, da der Kaiser oder König der einzige Herr im Reich war, und unter seine Bedienten diese Ämter austheilte. Es ist sich über diese Gedanken um so mehr zu verwundern, als er selbst den Anfang seiner Ausführung damit machet, daß unsere heutige Erzhörden keine Kaiserliche Hofämter sind, noch sein können, weil denen die jene führen, und selbst Land und Leute zu regieren haben, unmöglich fällt, beim Hofdienst aufzuwarten. Ob er nun gleich zugibt, daß die Verriichtung der Erzhämter bei einer Kaiserl. Krönung eine bloße Ceremonie sei, die der Ehurfürstlichen Würde nichts gebe, oder nehme, worinn wir mit ihm völlig eins sind; so findet er doch für billig und notwendig, daß eine neue Erz Würde, nemlich ein Erz. Doman, eingeführt werde. Ist man begierig zu wissen, was das für ein Ding sei, so gebe man auf folgendes acht. Doman (wie bedienet uns seiner eigenen Worte) kommt, wie das Wort Domanien, von dem deutschen Wort Dom her, welches einen Herrn: Stif, Königl. Hof, Königl. Gefälle und Intraden (Einkünfte) bedeutet. Denn eine Dom: Kirche heißet so viel als eine Hof: Kirche. Man muß sich nicht daran kehren, daß dieses Wort auch im Latein vorkommt: Die Römer haben auch fremder Wörtern bei sich das Bürgerrecht zugesanden. César hat in Gallien eine eigene Legion geworden, und sie alaude genennet, von dem deutschen Wort alod: und also heißet alaude, so viel als sein

Leib-Regiment. Die Mönche verfahren das deutsche Wort Dom mit einer lateinischen Endigung, und so wird de. domus daraus. Von doma kommt domnicatus, dominicalis. Ein Doman ist also ein Fürst oder Herr des Reichs, welcher einen Theil der Kaiserl. Domänen zu besorgen hat, und der Herz, Doman ist der, der allen andern Domänen zusammen vorgesetzt ist. Nachdem Herr Drömel kürzlich gezeigt, daß unter den Domänen begriffen sei, was man sonst regalia, sicut und camera nennet, zeigt er auch die (mit ihm zu reden) noch heut zu Tag florirende Domaniensücke an, auf welche die Herz, Domanwürde sich gründen könnte. Diese sind erstlich das Reichs-Postamt, welches alle schon einen Fürsten-mächtigen Charakter bei sich führet. Wir wissen, spricht er, daß die vom Kaiser dem Hause Tour und Taxis gegebene Beilehnung mit dem Reichs-Postamt den Besitzern die Fürstliche Hoheit zuwege gebracht. Um Vergeltung! wir wissen das Gegentheil, nemlich, daß einer von Taxis mit dem Reichs-Postamt belichen worden, ehe man daran gedacht hat, ihn oder seine Nachkommen in den Fürsten-Stand zu erheben. Ist demnach die dem Reichs-Postmeisteramt anleihen solende Fürstliche Würde eine bloße Chimäre. Das andere Stück soll sein die Reichs-Ritterschaft, welche eben so wohl einen Doman haben kan, als die deutschen Ritter einen Ordens-Meister; und das dritte sind die Reichs-Städte, deren Stärke so ansehnlich ist, daß sie allein einen König halten könnten. An statt uns zu sagen, was denn der Herz, Doman mit dem Reichs-Postamt, über welches zu seinem Unglück Chur-Maximilian die Aufsicht schon weg hat, mit der Reichs-Ritterschaft und mit den Reichs-Städten anfangen sollte, bemühet er sich nur zu zeigen, daß dieses Amt keinem andern Eintrag thue, und daß es bei den Gothen, Carl dem Großen und noch bei einem und dem andern alten Kaiser nicht unbekant gewesen sei. Zum Reichs-Insigne aber erwehlet er den Stab, mit welchem ehem ehedessen die Bischöffe belehuet worden. Wir fürchten

ten dennoch sehr, daß durch diesen baculum der Kaiserliche Scepter zu verfluchen sein möchte. Der Zusatz enthält eine weitere Ausführung von den Carolinischen Hofämtern aus des Hincmari bekannten Hofordnung. Wir können dem Hrn. Drämel über seinen Dom und Doman allerhand Zweifel erregen; wir könnten ihm sagen, es sei keine Ursach vorhanden, warum sein neuer Ergbeamter über die Verrichtung des Ergamts noch eine andere Verwaltung im Reich führen solle, da an keinem der andern Churfürsten sich dergleichen zeigt; wir könnten ihn endlich auf sein Gewissen fragen, ob sein welscher Erz. Doman nicht der deutsche Erz. Schatzmeister sei. Wir begnügen uns aber anitzo damit, daß wir ihm den wohlgemeinten Rath ertheilen, mit seinen Gedanken nicht so sehr nach der Presse zu eilen, sondern alles, was er zu Papier bringet, vorher bedächtlich bei sich zu überlegen, die Zeiten und die Wälder wohl voneinander zu unterscheiden, und das Reich in seiner gegenwärtigen Verfassung zu betrachten. So wird er nicht nöthig haben zu vier Bogen Schrift einen Bogen Zufüge zu machen, die noch dazu eben so wenig zur Sache thun, als die Schrift selbst.

Nächst dieser Schrift ist uns noch zu handen gekommen: **Widerlegung des sogenannten Schreibens eines Professoris Juris Publici, die Böhmische Chur: Stimme betreffend, darinnen dessen Ungerund deutlich bewiesen und dargethan wird, 1745. 3. Bogen in 4. ohne Benennung des Verfassers und des Orts, wo sie gedruckt worden.** Das Schreiben so hier widerlegt wird, ist schon in unsern Zeitungen geprüft worden. Gegenwärtige Widerlegung scheint uns mit der vorigen Schrift einerlei Verfasser zu haben, weil wir in beiden einerlei Art zu denken, und einerlei Hauptfehler im Schließen antreffen, indem entweder offenbar falsche Sätze angenommen werden, oder das, was man zum Beweis anführet, das so zu beweisen ist, nicht beweiset, oder endlich zu viel, mithin gar nichts beweiset. Dahin gehöret, daß hier p. 10. gesagt wird, „es sei aus den Geschichten Kai-
ser

fer Heinrich VI. bekannt, daß alle Herzogthümer, Markgraffschaften und andere Fürstenthümer mit dem Leiffall der meisten Reichs Fürsten für Weiber Leben erklärt werden. Die ganze Welt weiß, daß dieses nur ein Wortschlag gewesen sei, der sogleich wieder verworfen worden. Und wenn er zu Stand gekommen wäre und noch bestünde, so wäre damit mehr bewiesen, als in Abficht auf die Königin von Böhmen bewiesen werden sollte. Das p. 11. angeführte Exempel von der durch eine Heirath auf Herzogs Heinrichs des Löwen, ältesten Sohn, gebrachten Vlag am Rhein beweiset nicht, daß die Churfürstenthümer weiblich sind. Denn ehe man auf diesen Schluß kommt, müste man beweisen, erstlich, daß damals die Pfalz am Rhein ein Churfürstenthum gewesen sey, und zweitens, daß die güldene Bulle darinn nichts geändert habe. Der Verfasser muß dieser letzten Meinung zugethan sein. Denn p. 16. wo er auf die Frage antworten soll, warum die Herzogin von Orleans in der Churpfalz nicht succediret habe, antwortet er: „Es ist Pfalz daran gelegen gewesen. die Chur als ein Mann, Lehn tractiren zu lassen, und das Reich hatte Urfach, eben diese Meinung zu behaupten. Die Franzosen sind aber keine große Kenner der Reichs Sachen, und sind also abgewiesen worden.“ Ist das nicht eine erbärmliche Antwort? Und wie dreiste ist nicht, daß p. 11. geschrieben wird, es werde vielleicht die gloriöseste Königin auf dem ganzen Erass des Erdhovens bei der neusten Krönung, dem Reich und ihrem Gemahl zu Ehren, das Erzichenfennamt verrichten? Hr. Drämel hätte inzwischen, wenn er anders der Verfasser ist, nicht nöthig gehabt, seinen Namen zu verschweigen, und für seinen Geaner sich zu fürchten. Dieser ist an zween Höfen Professor iuris publici gewesen; aber mit so schlechtem Glück, daß er wieder hingegangen, wo er hergekommen ist. Es drohet aber ein neuer, mit einer noch beißendern Schrift von eben dieser Materie. Auf diesen mag Herr Drämel inzwischen seine Feder spizen. Denn wir trauen seiner Belesenheit allerdings viel zu, und hoffen von ihm mit

der Zeit etwas besseres, wenn er andern unsern guten Rath sich gefallen lassen wird.

Leipzig.

Hier ist gedruckt: Gründlicher Beweis, daß sich das Römische Recht demonstrieren lasse. Es ist ein bekantter Satz, daß die Lehrtart willkürlich sey. Viele wissen sich dieser Meinung zu bedienen. Wie mancher Willkürsch läßt sich dadurch entschuldigen? Man könnte einem jeden die Freiheit, welche daraus fließet, gerne gönnen, wenn man nur nicht die Folge daraus zöge, daß es unnothig oder thöricht sey, daß die Rechtsgelchrtheit nach der strengen Lehrtart abgehandelt werde; Wer auf diese Art denkt, bekommt von dem Verfasser dieser Schrift die Antwort: Unter allen Lehrtarten muß eine die beste seyn; unser Willkür muß sich nach dem besten richten, folglich kan aus allen Lehrtarten nur eine am nützlichsten erworbet werden. Der Satz ist demnach falsch, daß man unter allen Arten des Vortrags, erwählen könne, welche einem gefällt. Nun kommt darauf an, daß man untersuche, welche Lehrtart die beste sey? Hier läßt sich der Verfasser nicht ein; sondern er beruffet sich auf die Beweise anderer die gezeiget haben, daß die strenge Lehrtart die größten Verdienste in sich fasset, und deshalb in der Rechtsgelchrtheit die größte Achtung verdiene. Aus dieser Ursache betrachtet er nur die Eigenschaften des bürgerlichen Rechts, und thut dar, daß man dasselbe in einem richtigen Zusammenhang vortragen, folglich auch demonstrieren könne. Diese Verknüpfung ist daraus geschlossen, weil die Römischen Gesetze eine Art natürlicher Gesetze ausmachen, folglich dasjenige, was den Gesetzen der Natur in Ansehung des allgemeinen Zusammenhangs zukommt, auf die bürgerliche Gesetze gleichfalls anzuwenden sey. Vielleicht wird bey einigen der Zweifel entstehen, daß die Behauptung zu weit getrieben werde; allein es erkläret der Verfasser seinen Satz, aus der Regel: Was dem Geschlecht zukommt, das muß auch denselben Arten zukommen, und was der Art zukommt, muß nicht

nicht weniger in denen besondern Dingen, welche unter der Art stehen, anzutreffen seyn. Hiernächst leitet er die Verknüpfung aus den Begebenheiten her, welche die Römischen Gesetze veranlassen; und befestiget dieselbe auf folgende Weise: Die Rechtslehrten geben zu, daß wenn man das Römische Recht begreiflich vortragen wolle, man auf die Gründe der Gesetze sehen müsse; die Gründe aber der Gesetze sind alle miteinander verknüpft, und ohne Einsicht in diesen Zusammenhang kan der Sinn der Gesetze nicht völlig verstanden werden; folglich muß man das Römische Recht in einer Verknüpfung abhandeln, wenn man jenen Zweck erreichen will. Der Raum gestattet nicht die übrigen Schlüsreden hinzuzufügen; doch müssen wir noch dieser gedenken: Das Römische Recht muß entweder mit Vernunft, oder ohne Vernunft abgehandelt werden; das Letze wird wohl niemand billigen; es bleibt also die erste Art allein übrig; die Vernunft aber ist eine Einsicht in den Zusammenhang der Dinge; die Vernunft zerreiſset nicht was miteinander in Verbindung steht; da nun die Römischen Gesetze (wie der Verfasser vorher gezeigt hat) miteinander verknüpft sind; so folget, daß man das Römische Recht in einer Verknüpfung vortragen, das ist, demonstrare müsse.

Frankfurt an der Oder.

Am 26. Februar. dieses Jahres, vertheidigte Herr Martin Martens Lefing, aus Bremen, zu Erhaltung der Doctorwürde in der Rechtsgelahrtheit, folgende wohlgerathene Schrift: *Differatio inauguralis, continens specimina quaedam, eius, quod secundum leges civile iustum est circa decorum.* 11. Bogen in 4. Nachdem der Herr Verfasser von der Wohlthatigkeit seit überhaupt gehandelt, und zuörderst von Meuckens, Kahlenb. Epikners, Etollens und Hassens hieher gehörigen Schriften Nachricht ertheilet; so mercket er sehr wohl an, daß auch die Römischen Gesetze die Notwendigkeit der Wohlthatigkeit in vielen Fällen bestimmen;

tudem

indem die Gerechtigkeit nicht als eine Sache betrachtet werden müsse, welche mit dem Wohlansändigen in keiner Gemeinschaft stände. Indessen vermißt der Herr Veltling, mit Recht, die Meinung derer, die da vorgeben, daß einer von den dreien bekannten Grundsätzen, welche §. 1. L. de iustitia & iure, ausgedruckt sind, und darunter insonderheit die Rechtschur: suum cuique tribue, die Vorschrift der Wohlansändigkeit anzeige. Es ist aber ist gewiß, daß die alten Rechtslehrer die Wohlansändigkeit einer besonderen Achtung gewürdiget, und unter den Worten *bonae* und *boni mores*, §. E. im L. 15. D. de conditionibus institutionum, verschiedenes hierher gehöriges begriffen haben. Was ist es also Wunder, daß man in den Römischen Gesetzen viele Ueberbleibsel antrifft, die denjenigen Handlungen eine strenge Verbindung belegen, die an sich betrachtet, oder ihrer Natur nach, nichts nothwendiges in sich fassen? Der gelehrte Herr Veltling führet aus dem Vorrath solcher Art Gesetze, viele an, die offenbar zeigen, daß die Urheber derselben, sowohl die Ausübung einer natürlichen und wesentlichen Schönen, als auch einer willkürlichen Wohlansändigkeit, sorgfältig anbefohlen haben. Es erstrecken sich diese Regeln der Sittlichkeit, entweder auf bloße Worte, oder auf andere Handlungen; und aus dieser Ursache, hat der Herr Verfasser den angeführten Unterscheid zum Grund der Ordnung geleyet, und alles geschickt erläutert.

Ulm.

Wir haben hier folgende Schrift erhalten: Anmerkungen über die in Hrn. Johann Carl Königs *Selectorum iuris publici nouissimorum* P. VIII. c. 16. befindliche Erörterung der Frage, ob die Krone Frankreich vor einem Erbfeind des Heil. Röm. Reichs zu achten sei? mit unparteyischer Feder entworfen von M. H. v. G. Ao. 1745. 3. Bogen. Es enthalten diese Anmerkungen eine gründliche Widerlegung der angeführten Abhandlung, woran ein ungenannter Verfasser die aufgeworfene Frage zum Vortheil

Vortheil Frankreichs und unter harten Beschuldigungen
 des um das deutsche Reich verdienten Hauses Oesterreichs
 auszuführen sich bemühet. Die gelehrten Anmerkungen
 stellen diesen ohne einigen gegründeten Beweis und aus un-
 richtigen angenommenen Sätzen aemachten Aufsat in sei-
 ner größten Blöße dar, und beschämen den Verfasser der
 größten Irrthümer in der Historie. Der geschickte Ver-
 fasser dieser Anmerkungen zeigt überall eine genaue und
 gründliche Einsicht in die Geschichte, und gehet die erör-
 terte Frage von Punct zu Punct durch, zeigt die Schwä-
 che der angeführten Gründe, und bauet seine Widerle-
 gung auf ächte historische Beweise. Ein Leser findet darin
 überzeugenden Gründen aus ältern und neuern Exem-
 peln der deutschen Geschichte, wie ungereimt vorgegeben
 werde, Frankreich habe wieder das deutsche Reich nie-
 mahls etwas feindseliges vorgenommen, und mit densel-
 ben nie Krieg angefangen, wenn es durch das Haus Oe-
 sterreich nicht darin gezogen worden; es sei als ein Be-
 schützer und Erhalter der Freiheit in Deutschland, davon
 so viele ansehnliche Säute ein Opfer des französischen Ja-
 terese werden müssen, anzusehen, es habe jederzeit seine
 wohlgefinnte Neigung, gegen das deutsche Reich zu erken-
 nen gegeben, besonders wenn es selbige mit der Erklärung
 begleitet, seine Völker nicht ehe aus Deutschland zu zie-
 hen, bis die zur Unterstützung der vermeintlichen Gerech-
 tsame eines deutschen Prinzen verwandte Kosten, welche die
 Staaten des Reichs durch ihre angenommene Neutrali-
 tät veranlassen, ersattet worden. Die Absicht dieser
 Schrift ist sonst nun dahingegangen, Widerlegungswei-
 se zu zeigen, daß in der vorangeführten Erörterung der
 Frage nichts weniger bewiesen sei, als daß Frankreich
 nicht der Erbfeind vom deutschen Reich sei. Der Ver-
 fasser hatte zugleich das Vorhaben gefaßt, den Gegensatz
 und daß die Krone Frankreich allerdings den Namen ei-
 nes Erbfeindes des deutschen Reichs verdiene, aus über-
 zeugenden Gründen darzutun, er hat aber solches der
 Ausföhrung eines gewissen in deutschen Geschichten und
 Staats-

Staatsrechter höchst erfahren und berühmten Mannes überlassen, welcher solche nächstens bekannt zu machen entschlossen ist.

Braunschweig.

In dem 26. St. der Anzeigen liest man des Quedi-
naburgischen Consistorialraths Hrn. Meene Anmerkungen über die Kirchen Gesänge. Die Menge der Deutschen Lieder in unserer Kirchen, sind eine angenehme Frucht und Folge der Verbesserung unseres Glaubens und unseres Gottesdienstes, darzu der große Luther den gelehrteren Anfang gemacht. Indessen sind viele die das, was sie singen nicht verstehen. Die Schuld lieget wol mehrentheils an ihrer schlechten Erkenntnis, allein sie muß auch in der Abfassung einiger Gesänge selbst gesucht werden. Der Hr. Meene hat sich entschlossen dem Unheil, welches daraus entsteht, wenn man verkehrte und mit der reinen Lehre streitende Vorstellungen mit denen dunkeln oder zweideutigen Ausdrücken der Gesänge verbindet, entgegen zu gehen; und davon seine Gedanken in diesen Anzeigen nach und nach zu entdecken. Zur ersten Probe werden aus dem schönen Liede: Schmücke dich, o liebe Seele! ein paar Stellen angeführt und ihrer anscheinenden Dunkelheit benommen. Der zweideutige Ausdruck befindet sich in denen Zeilen: Wünsche stets, daß mein Gebeine mich durch Gott mit Gott vereine. Sündige Gesangbücher haben: Sich durch Gott mit Gott vereine. Welches ist besser und der Wahrheit gemässer? Das erste; oder das letzte? Der Hr. Consistorialrath setzt die Begriffe der Worte der 2. Zeilen recht geschickt auseinander und bemerkt daß man das Wort mich mit dem Worte sich verwechseln solle: weil wenn die erste Befehret mich auch nachdrücklicher und vollkommener wäre als sich, so sei doch bewegen sich vorzuziehen: weil es die Einfältigen leicht auf einen Triebum bringen könne; weil der sel. Johann Frank, der Verfasser dieses Gesangs, sich und nicht mich gesetzt hat, wie aus seinen Gedächtnis, die 1674. herausgetammet zu ersehen ist. In dem letzten Verse dieses Liedes singet man:

man: Jesu, wahres Brod des Lebens! Hilf, daß ich doch nicht vergebens; oder mir vielleicht zum Schaden, sei zu deinem Tisch geladen! auch diese Worte fassen einen neuen Irrthum, wie der Confistorialrath redet in sich: indem der Erbster uns ja nicht zu unserm Schaden, zu seinem Tisch eingeladen. Der Hr. Prof. Hofmann zu Wittenberg, hat deswegen in der Ausgabe des Leipziger Gesangbuchs vom Jahre 1740. eine Veränderung dieser Worte gemacht. Es werden noch andre gute Anmerkungen beigebracht.

Das 27. St. erörtert die Frage: Ob es am besten die Krebs mit oder ohne Schnitt zu heilen? Was beschreibet diese Krankheit, untersucht ihren Ursprung, bemerkt ihre Kur und redet auch von den äußerlichen Hülfsmitteln. Der Hr. D. Witt ist der Verfasser dieser vorzüglichen Abhandlung.

In den folgenden 28. 29. 30. St. findet man die Beantwortung der Frage: Ob der Pestkuckling nur zur rechten oder herablaufenden Oeder, oder zu beiden Seiten derselben befindlich gewesen?

Das 31. St. handelt von der Alten Gewohnheit ihre Todten zu verbrennen. Man erörtert hierbei besonders die Frage: Ob unsere Vorfahren, die alten Deutschen und auch vorher noch, die kalten Kömer, wohl oder übel gethan haben, wenn sie die menschlichen Körper nach ihrem Tode zu verbrennen pflegten? Die Abhandlung gehet dahin aus: Daß da die Ausdünstungen aus den verfaulenden menschlichen und thierischen Körpern eben diejenigen sind, welche unsere Luft vor allen andern am allermeisten verunreinigen: unsere Vorfahren deswegen, weil sie die menschlichen Körper gleich nach ihrem Tode zu verbrennen pflegten, sehr wol und weit besser, als wir, gethan haben, ob sie gleich die Ursache, warum sie solches gethan, nicht gewußt zu haben scheinen.

Göttingen.

Das Pfingstprogramm, welches der Hr. D. Crusse, mit einer gründlichen Geschicklichkeit ausgearbeitet hat, handelt:

delt: De Apparitionibus Spiritus Sancti Symbolica; cum examine sententiarum *Friedrici Adolphi Lampii* de Apparitione Spiritus Sancti visibili in columna Nubis & Igne. Es ist bei Panderhoeft in 4. auf dritthalb Bogen abgedruckt worden. Der Hr. Doctor bemerkt zuerst, daß die Heiden eine Erscheinung ihrer Götter unter dem Bilde des Feuers, vorzuziehen. Er führt deswegen aus den Oraculis magicis & chaldaicis die man dem Zoroaster beileget, eine dieses bemerkende Stelle an, und die Erklärung, die deswegen Michael Fellus in seinen Scholien, und in dem noch ungedruckten Tractat: de opinionibus graecorum circa daemones, welchen der Herr Verfasser aus einem Codex der Königl. Parisischen Bibliothek abgeschrieben, gegeben, wird gleichfalls vorgetragen. Hierauf werden diejenigen Erscheinungen der H. Schrift angezeiget, wo sich die göttliche Herrlichkeit in einem Feuerlichte geoffenbahret. Die sichtliche Ausgießung des H. Geistes hat sich unter diesem Bilde merklich gemacht, darzu die feurigen Zungen, die sich auf alle, welche in der Versammlung der Apostel waren, gezeiget, gehören. Diese Erscheinung des H. Geistes, gibt dem Hr. Doctor Anlaß von denen bildlichen Erscheinungen des H. Geistes zu reden. Der berühmte Lampe hat deren eine ziemliche Anzahl gesammelt; aber gleich reinige von andern angenommene, nicht angenommen: Unter andern hat sich derselbe überredet, daß die Feuer- und Wolkensäule ein sichtbares Zeichen der Erscheinung des H. Geistes gewesen, und von dem Engel des Landes der in dieser Säule gegenwärtig war, müsse unterschieden werden. Diese Meinung wird geprüfet, und zugleich sehr wohl gezeiget, daß die Feuer- und Wolkensäule eine bildliche Bezeichnung der Erscheinung des Sohnes Gottes, und nicht des H. Geistes gewesen, und daß sich der H. G. in seinen symbolischen Erscheinungen allezeit merklicher geoffenbahret, wie dann dieses von dessen Erscheinungen bei der Laufe des Ernters und an dem Pfingstfeste gezeiget wird.

1745.
Fabr.


48.
Stüd.



von
**Göttingische
Zeitungen**
von
Gelehrten Sachen

Den 17. Junius.

London.

err Johann Ranby, erster Leib- Chirurgus von
unserer Königes Majestät, hat bei Johann
und Paul Knapton ganz neulich drucken las-
sen: A narrative of the last Illness of the
Carl of Orford. groß 8. in 48. Seiten. Dies
ses kleine Buch enthält ein Tageregister der eicenden Zufälle,
die der gewesene große Minister Robert Walpole vom
Majo 1744. bis auf den 18. Merz des itzlaufenden Jah-
res auszusuchen gehabt. Die Ursache seines schmerzlichen
Lagers ist in der Blase gefunden worden, die an ihrem
Halse entzündet, und mit vielen kleinen zwischen den
Kugeln verborgenen Steinchen inwendig ganz besetzt ge-
wesen. ohne daß man an den Nieren einigen Schaden an-
getroffen. moßin doch der Aerzte Vermuthung; wegen der
vielen Bluthürzungen, mehrentheils gegangen. Die He-
rändigkeit und Stropmüß des berühmten Kranken wird
B b b dabes

dabei sehr erhoben. Er hat auch selbst die Kraurige Geschichte seiner tödtlichen Krankheit zu schreiben befohlen, in der Hoffnung, daß dadurch dem menschlichen Geschlechte einiger Dienst geschehen möchte.

Wien.

Annales Compendiarii Regum & Rerum Syriz, nummis veteribus illustrati, deducti ab obitu Alexandri M. ad Cn. Pompeii in Syriam adventum, cum amplis Prolegomenis, conscripti ab Erasmo Froelich Soc. Jesu Sacerdote, ex Typographia Kalivodiana, A. 1744. fol. auf 136. S. ohne die 20. Kupferplatten. Der gelehrte P. Frölich sucht die Zeitrechnung und Geschichte der Syrischen Könige deutlicher und vollständiger, als alle die, welche vor ihm daran gearbeitet haben, zu bestimmen. Er hat gefunden daß die berühmten Männer, Scaliger, Petavius, Cornélius-Salsianus und andere, ihm, eine noch große Mache in dieser Art von Untersuchungen, überlassen; insonderheit hat er bemerkt, daß in des Valliant Buch: *Seleucidarum Imperium, sive Regum Syriz historia ad fidem numismatum accommodata* einige merckliche Fehler eingeschlichen. Die Kupfersche drücken nicht genau genug die Gesichter der Könige aus, und Valliant hat aus Irrthum einigen Königen ganz andre Köpfe mitgetheilet als ihnen gehören. Der gelehrte Verfasser hat viele alte Münzen neu entdeckt und in diesem Werke mit eingerückt; die Fehler, die andre begangen, ausgebeßert; das Mangelhafte ergänzt, und also diesen Theil der alten Geschichte in ein helleres Licht, als bisher geschehen, gesetzt. Er bemühet sich besonders die Zeitfolge der Syrischen Könige richtig zu ordnen, um dadurch die W. p. Hezeiung des IX. Kap. Daniels, als auch die Historie der Makkabaer aufzuklären. Das Buch selbst kan man als aus zwei Abschnitten bestehend betrachten. In dem ersten stehen weitläufige und gelehrte Vorberichte, darinn von der Syrisch-macedonischen und hebräischen-Jahrrechnung geredet wird und viele schwere chronologische, historische und geographische Punkte erörtert werden. Eine Kupfertafel zeigt auf der einen Seite alle die Jahre der Syrischen Könige, welche zur

zur Erläuterung der Maffabeiſchen Geſchichten gehören, und auf der andern ſehen die Zahlen der Jahre, welche auf den Münzen zu finden, darans die Uebereinstimmung der Heiligen und Profan-Geschichte erhellt. Die Münzen der Ebräer werden gleichfalls berührt; die Regeln, die Wahren von den Falschen zu unterscheiden, angegeben; die Zeit, wenn die Juden zuerst Münzen geschlagen, angemerket; die Form, das Gewicht, der Wechse der Münzen und andre gelehrte Anmerkungen gezeigt. Die Jahrsrechnungen der Syrischen Könige machen den zweiten Abschnitt aus. Hier sieht man den kurzen Begriff der Syrischen Geschichte den Jahren und Zeitaltern nach so vorgestellt, das darunter Anmerkungen und Anführungen der alten Geschichtschreiber als Beweismitteln derselben stehen. Hierauf werden die alten Münzen beschrieben. Das Erz derselben, und derjenige der sie ihm in Besitz hat, wird angezeigt. Zuletzt findet man: eine genealogische Tafel von Seleucus I. bis auf Antiochus XIII; die alten Inschriften die zur Syrischen Geschichte gehören; eine kurze Abhandlung von der Seltenheit der Münzen der Syrischen Könige, und ein geographisches und historisches Register. Das Werk ist Ihrer Majestät der Königin zugeschrieben worden, deren Bildnis ungemein wohl ausgefallen, und unter einer getheilten Münze vorgestellt ist, die auf den Avers die Minerva stehend, in der einen Hand das gewöhnliche Zeichen des Sieges und in der andern eine Lanze mit einem Schilde und Delzweig haltend, abbildet, so wie die Minerva auf den alten Syrischen Münzen gemeinlich abgebildet ist.

Berlin.

Am verwichenen 31. Mai als an dem Gedächtnistage da E. Königl. Majestät den Thron glücklich bestiegen, hielt die hiesige Königl. Academie der Wissenschaften, ihren Statuten gemäß, eine allgemeine Versammlung, worinnen die sämtlichen über die im vorigen Jahre öffentlich aufgeworfene Frage von der Ursache der Electricität eingesandten Schriften vorgelesen und beurtheilet worden: Unter solchen ward derjenige, die unter der Deutſche: In ma-

B 5 2

gult

gnis voluisse se est, eingeschickt worden, der in 50. Spec. Ducaten beschende Preis zuerkant. Der Verfasser dieser Schrift ist der Königl. Schwedische und Hochfürstl. Hessische Finanz- und Berggrath, Hr. Waig in Engel.

Memmingen.

Herr Balthasar Ehrhard, Physicus dieser Stadt und Mitglied der Kais. Acad. der Naturae curiosorum, hat kürzlich bei Johann Valentin Mayer drucken lassen: Eine physikalische Nachricht von einer gegründeten Meinung, welche den Ursprung der . . versteinerten Sachen, die der Sündfluth zugeschrieben werden, betrifft, wie solche in dem Buche de' erosacci . . che si truovano su monti, di Anton Lazzaro Moro beschrieben werden, nebst vielen Anmerkungen. Herr Moro ist ein katholischer Geistlicher, der aber ohne Orden und ohne Bedienung unweit Venedig lebt und einen Tisch für junge Studierende hält, die er zugleich in guten Künsten unterweist. Er hat aus verschiedenen Gründen die Bordinarische Meinung zu stützen unternommen, welche alle sogenannte petrificata der Auflösung zuschreibt, die er sich in der Erde vorgegangen zu sein vorstellt. Zu die Stelle dieser angenommenen Erklärung bringt Hr. Moro eine ganz andere, und sucht zu erweisen, daß die Voleane aus den unterirdischen und mit dem Meer zusammenhängenden Hölen die Fische, und Muscheln ausgespien, die man fast überall in der Welt in Felsen, und an Wasserfällen antrifft. Herr Ehrhard hat aus loblicher Zuneigung für den Herrn Moro, als der sein eigener Beileger gewesen, von seinem Werke einen Auszug gegeben, und denselben mit vielen, des Herrn Moro ganz bestätigenden Erfahrungen und Anmerkungen gezieret. Wir fürchten zwar, es werden sich nicht genug Voleane in der Welt finden, daß man die unendliche Menge von Seegewächsen und Muscheln daraus erklären könne, die überall in allen Theilen der Welt und fast um alle Städte und Dörfer von Europa gefunden werden, wo nur einige Berge sind: Aber dennoch ist des Hrn. Moro Arbeit hinreichend, neu, und nützlich zu lesen.

Hord,

Nordhausen.

Friedrich Christian Lessers Pastor zu Nordhausen, des Ministerii Senioris u. s. w. Anmerkungen von der Bäumanns-Höhle wie er sie selbst ao. 1734. den 21. May besunden etc. sind zum viertenmahl bei Johann Heinrich Grof, in diesem Jahr, in 8. auf 4. Bogen herausgekommen. Der Hr. Senior Lesser bemerket alles sehr genau und umständlich. Er nennt die Höle mit Recht eine Rönigin unter den Höhlen am Harz, und das ist sie, und weiter auch nichts; denn wenn man sie ohne Einbildung und ohne des Führers Schwägenden Vorbildungen betrachtet, so fällt das meiste von den geformten Bildungen des Tröpfsteins weg. Wir haben uns ehedem eine sehr vorzügliche Vorstellung aus den Beschreibungen von derselben gemacht, die aber, durch die anschauende Erkenntniß sehr abgenommen. Auf der 28. S. gedenket der gelehrte Hr. Verfasser der Teufels Mauer im Blankenburgischen bei dem Dorfe Thale, und meint daß sie von der Natur nicht also fertiget worden, sondern daß Werkzeihen da wären, daß sie von Menschen Händen, und zwar solchen, welche mehr Größe und Stärke als die heutigen Menschen beläßen, gebauet worden, weil die alten Deutschen bei ihrer Einfalt von der Hebekunst nichts gewußt. Wir haben diese Mauer sehr sorgfältig gesehet, und verfühern dem Hr. Lesser, daß es spitziqe Felsen sind, die die Natur gebildet, und daran kein Riese gearbeitet.

Dresden.

Des Hrn. von Königs Gedichte aus seinen von ihm selbst verbesserten Manuscripten gesammelt und herausgegeben. 1745. bei George Conrad Walthern, groß 8. ein Alphabeth und 16 Bogen. Diese sichtlich gedruckten Gedichte sind die Früchte eines Geistes, der unter diejenigen Veten gehört, die ihrem Vaterlande Ehre bringen. Der Hr. von König mußte öfters in der Geschwindigkeit dichten. Als Hof- Poete war er verbunden bei denen zu Dresden angeordneten Entschelkten öfters über eine ganz unverschöfte Benebenheit seine Gedanken zu verbinden, und dahero kommt es, daß man in dieser

Sammlung gereimte Zeilen unter schönen Gesichtern wahrnimmt; dabei man aber bekennen muß, daß das Naturell richtig spielt und die scherzende Fähigkeit hinreichend singet, wenn auch die Kritik und Dichtkunst hier und dort etwas zu verbessern finden sollte. In der Vorrede findet man die Lebensbeschreibung des Hrn. von Königs. Er ward 1688. in der Reichskammer Eslingen geboren. Sein Herr Vater war Senior Ministerii daselbst. Im eilften Jahre seines Alters hatte er das Unglück seiner beiden Eltern innerhalb zweier Tagen beraubt zu werden. Er erwählte zuerst die Gottesgelahrtheit zum Vorwurf seines Fleißes, welche er hernachmals mit der Rechtsgelahrtheit verwechselte. Nachdem er zu Tübingen und Heidelberg denen Wissenschaften obgelegen, übernahm er an den letzten Ort bei einem jungen Grafen die Hofmeister-Stelle, begleitete ihn nach dessen Hrn. Vater als Sekretar nach Brabant und wohnte der Belagerung Douay bei. Als er die vornehmsten Flandrischen Städte besahen, ging er nach Hamburg, trennte sich daselbst von seinem Herrn, und kam wegen seiner Fähigkeit in der Poesie mit den Hrn. Brokes, Richcy und dem damaligen Hrn. Bürgermeister von Bostel in genaue Bekanntschaft. Mit den beiden erstern, stiftete er hernachmals die deutschübende Gesellschaft. Er hielt sich bei nah zehn Jahr in Hamburg auf, und gab binnen solcher Zeit den, von dem Hrn. Brokes aus dem Italiänischen des Marino übersehten Kindermord, heraus. Hierauf ging er nach Ober-Sachsen, lebte einige Zeit zu Leipzig und in Weissenfels, woselbst ihm der Herzog Christian eine Sekretarstelle antragen ließ, die er aber ausschlug und sich nach Dresden begab. Nach dem Tode des Sekretars Weders, bekam er, durch des berühmten Leibarztes von Heucher Anlaß, das Amt das dieser bekleidet hatte, und welches darinnen bestand, daß er aus dem Ester gewisse Verse, auf die bei öffentlichen Lustbarkeiten befindliche Hofente, machen mußte. Der verhaßte Rahmen den dieser geführt, fiel gänzlich weg und Ihro Königl. Maj. legten dem Verfasser den Charakter eines Königl. Geheimen Sekretars und Hofpoeten bei. Der Hr. von Zeser suchte

suchte ihn zum Gehülfen, damit er ihn in den Ceremonialwissenschaften, bei seinem herannahenden Alter unterrichten könnte. Dieses wurde auch den 20. Decembr. 1727. durch eine schriftliche Verordnung ins Werk gerichtet. Nach dem Tode des Hrn. von Bessiers ernannten E. Maj. ihn auch nebst dem Charakter eines Hofraths zum Ceremonienmeister, und nach dem Absterben Sr. Königl. Kais. Maj. Carl des VI., erhuben ihn E. Königl. Maj. als Reichs vicarius in den Adelsstand. Er starb an einem Fleckfieber, bei welchem sich noch ein heftiger Steinschmerz etagefundten hatte, einige Tage darauf, als er das Ceremoniel, bei der Durchreise des Durchl. Prinzen Karls von Lothringen und dessen Gemahlinn, nach den Oesterreichischen Niederlanden zu Stande gebracht. Die Ausgaben der Canzlerschen und Besserschen Gedichte, hat man seiner Sorgfalt zu danken. Man hat zu diesen Gedichten einige von andern an den Hrn. von König verfertigte Briefe, und zu seinem Lobe aufgesetzte Gedichte, mit hinzugefüget.

Göttingen.

Alhier ist bei Vandenhoeck diese Oester. Oese Her ausgekommen: Alberti Haller . . Iconum anatomicarum fasciculus II. Arteria Maxillaris. Arteriae Thyreoideae inferioris Tab. I. & Tab. II. Arteriae coeliacae Tabula I & T II. Uteri humani icones duae, groß Folio auf 12. Bogen, ohne die Zueignungsschrift, so an den Herrn Leib. Medicum Werlhof gerichtet ist, mit sechs Kupferplatten, wovon eine verdoppelt worden. Dieses Werk ist eine Fortsetzung des ersten Fasciculi, aber einzig von Herrn Hallers Arbeit. In dem ersten Stücke wird die arteria maxillaris interna weiltläufig, und um desto genauer beschreiben, weil der Verfasser darüber von einem andern Gelehrten angegriffen worden. Die Vorrede dazu enthält eine kurze Erzählung des Streites, und die deutlichen Beweißthümer, daß Hr. Haller etliche Jahre vor seinem Gegner diese Schlaader ausführlich sich bekannt gemacht gehabt, obwohl er sie in dem Boerhaavischen Werke nur kürzlich beschrieben. Bei dieser Gelegenheit werden noch etliche andere, zum Theil ganz unbekante Arterien

der Hauptschlagader sorgfältig auseinandergesetzt. Zu der allzuschweren Kupferplatte hat man eine andere mit dem bloßen Umriss und den Buchstaben stechen lassen. In dem zweiten Stücke stehen zwei Platten, die die untere Hals- und Lungenschlagader von hinten und von vorn vorstellen. Herr Haller erfüllt hiermit sein Versprechen, so er schon vor etlichen Jahren wegen dieser Schlagader, von sich gegeben, als von einem Theile, wovon man noch wenige Nachricht gehabt. Er weist auch, in wie weit seine Arbeit von der gethanen Anzeige eines andern Verfassers, die auch in dieser Zeitung wiederholt worden, unterschieden sei. Das dritte Stücke hat auch zwei Abbildungen der vornehmsten Schlagader des obern Bauches, deren Aeste hier weitläufig und umständlich ausgeführt werden. Das letzte liefert zwei Abbildungen der Nieren und Säulen der Mutterseide. Von diesen Figuren ist ins besondere die kleinere von dem Zeichner und Kupferstecher mit dem größtem Fleiße ausgearbeitet worden. Dr. Haller ist in vielen von dem, was neulich von diesen Nieren geschrieben worden, in seiner Beschreibung unterschieden. Ueberall hat er alle Schriftsteller, die ihm zu hande gekommen, mit den Körpern zusammen gehalten, und aus einer großen Menge von diesen letztern seine Beschreibungen vorkerfertig. Die Zeichnungen sind von unserm geschickten und fleißigen Prosechore Herrn D. Kollin, und die Platten von unserm Universitäts- auch Hof- Kupferstecher Heumann. Herr Haller verspricht noch mehrere anatomische Tafeln, wovon etliche schon fertig sind.

- 1) Origenes 8. Bücher von der Wahrheit der christl. Religion wider den Weltweisen Celsus, aus dem Griechischen übersetzt von J. E. Mosheim 4. Hamburg 1745. 2. Thlr. 18. 99l.
- 2) Altmundts Bronto-Theologie, oder Betrachtungen über den Blitz und Donner, 8. Greifsw. 1745. 8. 99l.
- 3) Gelnert's Opuscula Minora varii Argumenti 5. 6ter Tomus gr. 8. 4. 99l.
- 4) Calmets biblische Untersuchungen, 5ter Theil. 8. 10. 99l.

1745.

49.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 21. Junius,

London.



ier ist bei Hawkins ganz neulich heraus gekommen: Epieteci manuale, Cebetis tabula, Prodicus Hercules, & Theophrasti Characteres Ethici Gr. Lat. Cura Josephi Simpson A. M. Coll. Regii. Oxon. Soc. Er versichert, daß er den griechischen Text mit Handschriften zusammen gehalten, eine getreue und reine Uebersetzung dazu gefügt, und sowohl eigne, als aus andern grundgelehrten Männern hergenommene Anmerkungen über die Worte, Lehren und Sitten angehängt habe.

Rom.

S. Epiphanius Salaminis in Cypro Episcopi de XII. Gemmis Rationalis Summi Sacerdotis Hebræorum Liber ad Diodorum. Prodiit nunc primo ex antiqua versione latina, opera & studio P. Francisci Ruggini, qui & notas adjecit.

¶

adjecit. Typis Zempellianis. An. 1743. in 4. Der P. Foggini hat diese Schrift auf 121. Seiten aus der Vaticanischen Bibliothek an das Licht gestellt. In der Vorrede werden zuerst die Schriftsteller, welche von diesen Edelsteinen des Brustschildes des Hohenprieesters gehandelt, erzehlet; hernach werden die alten Handb. litten, daraus diese alte lateinische Uebersetzung der Abhandlung des H. Epiphanius zu uns gekommen, insbesondere der Vaticanische Codex, bemerket. Die vier Ordnungen der zwölf Steine werden also gesetzt: Die erste sette in sich den Sardonier, Topas, Smaragd; die andre, den Carfunkel, Jaspis und Saphir; die dritte den Pyenerer (Lygia), Agat und Amatist; und die vierte den Equisolit, Berill und Onych. Der Verfasser hat vieles mit Anmerkungen die unter dem Text stehen, begleitet, und wo er den Stein nicht eigentlich hat bezeichnen können, z. E. den Sardonier und Onych, da hat er gemuthmaßet; wie er denn meinet, man könne den Umbra unter den Onych verstehen. Er bemerket, daß die Epitome dieses Kirchvaters, die in der Sammlung des Conrad Gesners: De omni rerum fossilium genere, steht, nicht mit dieser Dissertation müsse verwechselt werden, wie der sel. J. A. Fabricius soll gehan haben, der das Compendium des Epiphanius, wie es in des Anastasi Sinaite quaestionibus steht, für diese Abhandlung gehalten. Allein vor den sel. Fabricius nachsiehet T. VII. Bibl. graec. p. 425. der findet weder Irrthum noch Verwirrung, wie der Verfasser diesem großen Mann aufbürdet; denn er bemerket dieses Buch, wie es alle angemerkt haben und redet von dieser Epitome und nicht von der Dissertation die der P. Foggini jetzt erst an das Licht stellet. Und wie sollte Fabricius selbige mit einander haben verwirren können, da der P. Foggini saget: er gebe sie jetzt zuerst heraus? folglich hat sie des Fabricius Bekantheit nicht können anzeigen, noch weniger mit der Epitome vermischt. Der Hr. Foggini hält davor, daß der Diodorus an welchen Epiphanius seine Schrift gestellt, nicht ein Bischof

Bischof zu Tarsen sondern zu Loro gewesen sei. Er verfährt in der Vorrede noch mehr dergleichen ungedruckte Heberbleibsel aus dem Vaticanischen Büchere Schatz an das Licht zu geben.

Harlem.

Hier sind bey Jan Bosch in 4. und auf 200. Seiten abgedruckt: Jacob de Bucquoi aaumerkelyke ontmoetingen in de seltien jaarige reise naar de Indien. Dieses Buch sieht der Lebensbeschreibung eines umherreisenden Dichters nicht unähnlich, aber man versichert, daß denn doch diese wunderliche Geschichte wirklich nicht erfunden sind. Der Verfasser sollte a. 1719. bei Rio de la Goa, und hernach bey Rio de Spirito Sancto neue Festungen, als Ingenieur, zum Dienit der Holländischen Ostindischen Gesellschaft aufrichten helfen. Er wurde aber auf dieser letztern Bevölkerung von einigen Englischen Seeräubern überfallen, und gezwungen mit nach Madagascar zu reisen, wo sie ihn bey einem kleinen indischen Könige verließen. Durch allerhand Abenteuer kam er von da nach Mosambique, nach Goa, und über unübersteigliche Gebürge nach der Factoren Bafaloor. Von da reiste er zu See ab und wäre von gewissen Arabischen Seefahrern unter Wegem umgebracht worden, wann er sein Schiff nicht hätte stranden lassen, dann die dortigen schwarzen Casuisten halten davor, das Meer sey frey, und seinen Geseszen unterworfen, zu Lande aber müsse man die Ordnungen der Fürsten beobachten. Er wurde hierauf nach Ligoor auf der Küste von Siam verschickt, setzte sich aber nach dem Vaterlande und kam a. 1735. d. 16. Junii in Holland an. Hin und wieder hat er einige Merkwürdigkeiten der Länder, wo er gemohnet, kürzlich anamerket als z. E. daß die Portugiesen das goldreiche Monomotapa auf ihren Landcharten um 180. Meilen zu nahe gegen Süden setzen. Dieses thun sie, wie der Verfasser meint, um den vortheilhaftten Handel für sich alleine zu behalten, und andern Völkern die Entdeckung schwer zu machen.

Exc 2

Basel.

Basel.

Hieselbst hat den 26. März dieses Jahres für die höchste Würde in der Arzenkunst disputirt Hr. Job. Jacob Müller. Die Abhandlung betrifft eigentlich *causam raritatis in utero in partu rupti*, und ist 36. Seiten stark. Dieser fleißige Schüler des gelehrten mathematici und Naturkundigen Hrn. Eberhardten Johann Geheuers in Zürich und Hrn. Hebammenmeisters D. Friedens in Straßburg, hat die Gaben seiner beiden Lehrmeister zu vereinigen gesucht. Dann er hat die höhere Mathematic in der Beschreibung der jungfräulichen Mutter, und ihrer in der Schwangerschaft vorgehenden Veränderung auf eine noch gar nicht gewöhnliche Art angebracht, da er die Figur der Seiten und der Höle der Mutter durch gewisse bekannten krummen Linien bestimmt, und die Ursache der Geburt in der Veränderung derselben gefunden, wann die zusammengehende Kraft des Bodens der Gebärmutter eben die gleiche Kraft in der Mündung überwindet. Bei Hr. Frieden aber hat er nebst verschiedenen Anmerkungen über die Senkung des Kindes insbesondere den traurigen und seltenen Zufall einer in der Geburt zerrissenen Gebärmutter umständlich, und auch die Ursache dieses Unfalls angemerkten Gelegenheit gehabt, die er in der gewöhnlichen Dünne der zerrissenen Stelle gefunden. Die sehr netten Zeichnungen, die er von dieser unglücklichen Geburt machen lassen, wünschen wir bald gesehen zu sehen.

Greifswald.

Critischer Versuch zur Aufnahme der deutschen Sprache. 13. und 14. St. bei Johann Jacob Weidrecht. Mit dem 13. St. haben die Hrn. Verfasser dieser nützlichen und wol eingerichteteten Arbeit den dritten Band anfangen. In dem 13. St. findet man: 1) Gedanken über die Frage: Ob ein Kunstichter seine Urtheile jederzeit erklären und beweisen müsse? Dieser Aufsatz suchet die Kunstichter und insonderheit die

Zeitungsſchreiber wieder alle diejenigen zu vertheidigen, die wunder denken was ſie für Recht haben, den Kunſtrichter zu ſchimpfen, weil er Urtheile von ihnen gefällt hat, die ihrer eiteln Eigenliebe zuwider ſind, und die er doch nicht erwieſen hat; dennoch wird den Kunſtrichtern kein uneingeſchränktes Recht gegeben, ohne Beweis zu urtheilen. Der Verfaſſer ſetzt deswegen in dem 4. ſ. gewiſſe Hauptregeln, wenn che ein Kunſtrichter ſeine Urtheile erklären muß, und wenn ehe nicht. Und beſonders werden 10. Stücke von dem erfordert, der nach den Sinnen oder dem Geſchmack urtheilen will. Dieſer Aufſatz iſt gründlich und lehrreich. II) Von dem Recht der Critik über die moralischen Fehler ſinnreicher Schriften. Hierinnen wird bündig geſetzt, daß ſie das Recht habe, die Wichtigkeit der Mittel zu prüfen, und über die Gültigkeit der Abſicht ihre Meinung zu laſſen; ſolglich den Witz der die Sitten verſchlimmert, wegen der gänzlichen Verſehlung ſeines Entzwecks vor ihrem Richterſtuhl zu verwerfen. III) Unterſuchung der Frage: Ob Milton in der Wahl der Haupthandlung in dem verlohrnen Paradiſe glücklich geweſen? Dieſe Critik betrifft die Anlage dieſes Heldengedichts überhaupt. Ein Heldengedicht iſt das Meißterſtück eines Dichters. Es muß demnach die meiſten und größten Schönheiten eines Gedichts beſitzen. Der Verfaſſer ſetzt deswegen 16. Merkmale die ein ſolches Gedicht haben muß, und ziehet daraus zwei Regeln, die ein Dichter, wenn er in der Wahl der Haupthandlung eines Heldengedichts glücklich ſeyn will, beobachten muß, welche er genau ausführet und ſie in die einfachen Sätze auflöset. Hierauf bemerket er ohne Partheiligkeit, und mit aller Hochachtung worinnen Milton zu loben und worinnen er zu tadeln, und ſchließet: Milton hat glücklich gewehlet, ob er gleich noch glücklicher hätte wehlen können. Und endlich vertheidiget er Milton wieder einige Beſchuldigungen der Fr. Gottſchedin, deren Witz ſie vielleicht bewundern, und dennoch dem Hrn.

Versaffer nicht beeylichten wird. IV) Fortsetzung der Regeln zur Satire, insbesondere von den Regeln zu den edichteren Satirischen Gedichten. Die Regeln von der einen Art, nämlich satirische Charakters zu verfertigen, sind schon in dem 12. St. dieser Critischen Versuche festgesetzt und erklärt worden. In diesem wird gezeigt, was eine Fabel, Roman und Comedie zu einer Satire machet. V) Etymologiae sive Originis dictionum germanicarum ex tribus illis nobilibus Antiquitatis erudite linguis, latina, Graeca, Hebraea derivatarum Auctore M. Andrea Helwigio, P. L. C. Franc. 1611. in 8. von diesem Buch und dessen Versaffer der Rector zu Berlin und zuletzt Rector des Gymnasii zu Stralsund, almo er im Jahr 1643. gestorben gewesen, wird eine alte Nachricht ertheilet. Das Buch hat die Einrichtung eines Wörterbuchs und führet die deutschen Wörter in alphabetischer Ordnung nach einander an, auf welche ihm die angegebene Ähnlichkeit und Uebereinstimmung einzutreffen geschehen und besteht aus 317. Seiten. Wir wollen einen Artikel bemerken. Finger, α σφύγγειον i. e. stringere, complecti. Inde σφύγγη, qui stringit. Strictis namque digitis omnia prehendimus. Vel a fingendo. Digni enim manum artificem moderantur, ad certam aliquam rebus inducendam figuram. Das ist eine rechte etymologische Wahrheit! In dem XIV. St. findet man: I) Critische Erinnerungen bei dem 3. Art. des 1. Stückes und dem 4. Art. des 2. St. der Critischen Versuche, über die gleichgültigen Wörter. Diesen Aufsatz hat ein Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig überhand, und die Erinnerungen werden mit artigen und lebhaften Anmerkungen begleitet. II) Gedanken von dem Werthe der freien Künste und schönen Wissenschaften in Abzich auf die obern Kräfte der Seelen. Diese wohlgerichtete Gedanken niederlegen diejenigen welche sagen: Die schönen Wissenschaften verbessern nur die Sinnlichkeit des Menschen, und nicht den obern Theil

der Seele, als den Verstand und die Vernunft. III) *Matthias Belii Institutiones Linguae Germanicae in gratiam Hungaricae juventutis editae*, auct. a C. A. Körbero. Hala 1730. 8. 11. Bogen. Unsere deutsche Sprache hat vor andern besonders die Ehre, daß nicht allein die Deutschen, dieselbe regelmäßig abzufassen und auszubessern sich bemühen: sondern auch einige Ausländer haben sich Mühe gegeben, selbige ihren Landesleuten bekannt zu machen. Man findet eine eigene deutsche Sprachlehre für die Schweden unter folgenden Titel: *Grammatica Germanica Suehicae*, eller *Den Häfte Grammägen til Tyfka Språket*, för en Schwänskf, wist af Andreas Heldmann. Stockholm och Upsa: 1726. in 8. In London ist 1731. in 8. herausgekommen: *A new German Grammar*, und zu Straßburg hat man abgedruckt *la veritable & vnique Grammaire Allemande*, 1687. in 12. und 1698. in 8. Diese gegenwärtig recensirte Sprachkunst, wird wegen ihrer gründlichen Anweisung gerühmet, und aus denen Quellen daraus sie entstanden, angezeigt. IV) Eine Abhandlung von alten und neuen Trauerspielen, aus dem Sr Evremont überseht. V) *Schreibben an einen Freund über die hunte Schreibart*.

Einach und Raumburg.

Diliciae Homileticae das sind die merkwürdigsten Passagen aus dem was berühmte Richter. Lehrer unserer Zeit bisher so wol öffentlich geprediget, als auch daheim meditiret haben etc. denen zu gefallen die sehr nur was nützliches so sie gelegentlich wieder brauchen können, leihen wollen. Siebendes Stück, verlegt Michael Gottl. Grießbach 3 Bogen in 8. Diese Homiletische Leckerbissen sind öfters so abgeschmact und mager, daß wir diejenigen Zuhörer herzlich bedauern, welchen sie zur Nahrung des Geistes sind vorgesetzt worden, oder gelegentlich als Erhaltungsmittel mögten vorgesetzt werden. Wir würden es nicht geglaubt haben, daß man zu unsern Zeiten, da man mit so edlen Eifer an die Verbesserung der geistl. B: 22,

Beredsamkeit arbeitet, dergleichen erbärmliche Brocken der Schwazhaftigkeit abborgete, und sie etwas nützliches nennete, wenn wir sie nicht hier wirklich vor uns hätten. Wir wollen unserm Leser das 1. Stück daraus vorstellen. Es enthält den Trost für Eltern die der Blattertod ihrer Kinder beraubet hatte; samt einem Rath für die, deren Kinder an dergleichen Krankheit noch darwieder liegen. Ein gewisser Archidiaconus predigte über das Passions Stück Marc. 14. v. 26. 31. zu der Zeit da auf anderschals Hundert Kinder an Blattern darnieder lagen, und viele schon gestorben waren. Jesus propheete seinen Jüngern: „Ihr werdet euch in dieser Nacht alle an mir ärgern und v. 30. trifft auch zu: die Jünger ver-, ließen ihn alle und flohen. Seine Jünger waren seine Kinder; und diese seine liebe Kinder, die ihm gewis, recht am Herzen lagen, verläßt er auf einmal alle. Hier, stand ein armer Vater ohne Kinder! ein treuer Hirte, und die Schaafte waren von ihm verstreuet! So gung, ja Jesu wie euch, und euch wie Jesu, o herzhafter, Trost! der euch mit ihm in gleiche Creuzes Noth ver-, setzet; ach wie erfreulich muß nicht sein, wenn euch Je-, sus in der Noth vorgehet; ach wie tröstlich, wenn er, in euren Versuchungen selbst gesteket und euer Creuz, geheiligt hat! „Kann man jämmerlicher reden und trü- sten? Ein geistliches Arzeneimittel ist dabei ganz richtig bemerkt worden, nemlich ein brünstig Gebet im Gla- ben; Aber nun kommt ein herzergreifender Wilsen: Das Cananäische Weib wird eine Fürstin von Anhalt, we- gen ihr brünstiges Gebet genennet und dabei wird eine Predigt über das Evangel. am S. Reminiscere entworf- fen: Exord. Die Beharrlichkeit im Gebet, machet die Christen zu Fürsten von Anhalt. Th. Das Ca- nanäische Weib, als eine rechte Fürstin von An- halt. 1) wie sie sich als eine Fürstin erwiesen; 2) war- um man sie von Anhalt nenne. Die folgende Sätzeln sehen noch edelhafter aus.

* * *

1745.
Jahr.

50.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 24. Junius.



Risposta data in quattro Dialogi all'ottava Lettera del Sig. *Ferdinando Valdesi*, ne' quali si pruova lodevolissimo il voto di difender fino all'effusione del Sangue la pia sentenza dell'Immacolata Concezzione della Madre di Dio. Dieses Buch ist bei Joseph Gramignani im Jahr 1743 in 12. auf 234. S. herausgekommen. Der Jesuit Lorenzo, ist der Verfasser dieser 4. Gespräche. Ein alter Priester und Abt sind die unterredende Personen. Der Priester vertheidiget die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Maria bis auf das Blut, und der Abt eiholdet den Gegensatz. In dem ersten Gespräche werden deshalb dieses Gründe untersucht und verworfen; In dem zweyten will der Verfasser den Satz beweisen: Alle wahre Christen sind verbunden die göttliche Sentenz, daß Maria nicht in Sünden empfangen worden, zu vertheidigen. Das

D d d

dritte

dritte suchet zu erhärten, daß die Gläubigen bei gewissen Vorfällen, vor diesen Satz ihr Leben lassen müssen; Und in dem vierten wird von dem Verfasser behauptet, daß die Christen zu einem Gelübde oder Andobung, diesen Satz auch mit dem Blute zu beschützen, können genöthiget und verbunden werden. Man kan sich leicht vorstellen, daß in diesen Gesprächen der Abt, den doch ziemlich seichten Gränden des Priesters hat nachgeben müssen, wenn man erweget, daß ein Jesuit die Schrift aufsetzet. Dieser Streit beschäftigt igo viele Gemüther in Italien. Wir wollen die daselbst nach und nach hierüber herausgekommene Schriften, bemerken. I.) *Votum pro tuenda Immaculata Deiparæ Conceptione ab oppugnationibus recentioris Læmiri Pritanii vindicatum. Dissertatio theologica. Autore Candido Parthenotimo Siculo Sacre Theologiæ Professore. Panormi 1729. Typis Angeli Felicella in 8.* Dieses Buch hat der Jesuit Franciscus Burgio verfertigt, und dadurch zu dem Streit mit dem berühmten Muratorius Anlaß gegeben. Muratorius wiedersezte sich der Schrift des Burgio in einer Abhandlung die er de Superstitione vitanda schrieb, und in welcher er sich den Namen Antonio Lampridio beilegte. Hierauf erschien II.) *Risposta ad un Cavaliere erudito desideroso di sapere, cioè debba intendere intorno il libro del Sig. Antonio Lampridio nel quale si asserisce imprudente, superfizioso, sanguinario, e peccaminoso il Voto di difendere usque ad sanguinem l'Immacolata Concezione della Madre di Dio.* Dieser Brief besteht aus einem Foliebogen und ist zu Palermo 1741. bei Stephan Amato gedruckt worden. Der Verfasser ist eben der P. Melchior di Lorenzo, dessen Gespräche wir igo angezeiget haben. III.) *Lettera all' Eminentissimo Sig. Cardinal. N. N.* Dieser Brief kam zuerst zu Rom und zum andernmal zu Palermo in 4. auf 46. Seiten bei Franz Valenza heraus. Man hält davor, daß dessen Verfasser der P. Alexander Santocanale ein Jesuit sei. Er suchet darinnen zu beweisen, daß man mit Grund des Rechts der S. Jungfrau den Titel unbeflekt beilege, mit welchem dieselbe

selbe, durch so viele Jahrhunderte hindurch, die Päbste ver-
schret haben. Die Fortsetzung folget künftig.

Paris.

Herr Jean de Nully ist verlegt, *Traité des testaments, Codiciles Donations à cause de mort & autres dispositions de dernière volonté suivant les principes & les décisions du droit Romain, les ordonnances les Coutumes & Maximes du Royaume, tant des Pays du Droit Ecrit, que Contumier, & la Jurisprudence des Arrêts.* Par M. J. in Baptiste Furgol, Aduocat au Parlement de Toulouse. 1744. Die Lehre von Testamenten ist von vielen nicht aber von allen mit gleicher Gründlichkeit abgehandelt, und dadurch zu verschiedenen Meinungen Anlaß gegeben worden. Dieses allein führt Herr Furgol zum Bewegungsgrund seiner neuunternommenen Untersuchung an, darin er anderer Meinungen zu prüfen, und bei denen täglich über diese Materie vorkommenden Gerichtsstreitigkeiten eine Nachlese von Anmerkungen, sowohl aus dem Römischen als den besondern Rechten in Frankreich zu geben bemühet ist. In dem Vorbericht handelt er von der Art und Weise, wie die verschiedenen und den Schein nach sich einander widersprechende Gesetze des Römischen Rechts am geschicktesten durch den beobachteten Unterschied der Zeit, da jedes Gesetz gegeben worden, erklärt und dadurch allen Widerspruch gehoben werden könne. Er schreibt sich diese Ordnung in Erklärung der Lehre von Testamenten vor, daß er erst auf die ältesten Gesetze der zwölf Tafeln hinauf gehet, dann die Veränderungen vorstellt, wie solche durch die neuern Gesetze, durch Satzungen des gemeinen Volks, durch Schlüsse des Römischen Rathes, durch Gebote der Römischen Richter, durch Auslegungen der Römischen Rechtslehrer und durch Verordnungen der Kaiser erweitert und wieder eingeschränket worden, und endlich das neuere Römische Recht daraus erwachsen: er führet darauf sowohl die geschriebene als auch die Gewohnheitsrechte der verschiedenen Orte in Frankreich an. Die Abhandlung selbst enthält 6. Capitel. Bei dem Ursprung der Testamente erörtert er in dem ersten die Frage, ob sol-

biger aus dem Römischen, oder Völkerecht herzuleiten; wobei er die Sitten verschiedener Völker in Verfassung des letztern Willens durchgeht, und die Meinung annimmt, daß die Art und Eigenschaft der Testamente im Völkerecht, deren besondre Einrichtung aber im Römischen Recht gegründet sei. Herr Furgole wird hierbei den gegründeten Einwurf berücksichtigen, daß er die Verträge, durch welche das Vermögen auf den Todesfall an andre überlassen wird, von den Testamenten nicht genau unterschieden. In dem zweiten Capitel redet er von den verschiedenen Gattungen der Testamente, in den dritten von dem, was zur Gültigkeit eines zu recht beständigen Testaments erfordert wird, und in dem vierten von der Fähigkeit und Befugnis ein Testament zu errichten. In dem fünften entdeckt er die vornehmsten Gebrechen eines Testaments, und handelt in dem sechsten von den Personen die nicht fähig oder unwürdig sind, etwas aus einem Testament zu erhalten. Der kurze Inhalt zeigt von selbst, daß nur ein geringer Theil von der Lehre von Testamenten in dieser Schrift vortragen worden.

Leiden.

Am Ende des vorigen Jahres ist bei Haysbroek und Jongeloh der zweite Theil des Commentarii in Institutiones Medicas H. Boerhaave herausgekommen, dessen Verfasser D. J. G. Heymann ist. Er ist 508. Seiten stark, und endigt sich mit den Werkzeugen der Raunung, so daß, wo anders dieser fruchtbare Schreiber in seinem Ueberflus fortfährt, wir weit über dreißig Bände zu erwarten haben. Dieser Theil ist dem ersten vollkommen ähnlich, und hat die gleiche asiatische Schreibart. Aber er hat einen Vorzug an der Inaugural-Disputation des großen Boerhaave, die er 1690. zur Erhaltung der Magisterwürde vertheidiget hat, und worinnen er de distinctione mentis a corpore handelt. Er wiederlegt darinn den Hobbes, welcher dem Körper die Kraft zu denken zugeschrieben gehabt, und dem Spinoza, welcher bekanntlich die menschliche Seele zu einem Theil einer unendlichen Beschaffenheit Gottes macht. Der noch junge Boerhaave erweist darinn, daß das denkende Wesen keine Theile habe, weil in unserm Denken kein den-

tender

render Theil ist, der etwas anders denke, als die ganze Seele zusammen. An Spinoza tadelt er die Erklärung des Wesens, und die Verwirrung im Unterscheide der Materie und des denkenden Wesens. Wegen dieser Abhandlung ist man Herrn Heymann Dank schuldig: Denn die wenigsten Schüler des großen Mannes haben sie jemahls gesehen.

Erfurt.

Historia Passionis Jesu Christi ex manifestis V. T. Typis strictim demonstrata & clarissimis Prophetarum vaticiniis illustrata, a *Laurentio Reinbardo*, S. S. Th. Doct. Ecclesiae Buttstad. Past. prim. ejusque ac vicinarum Superiorint. Societ. Lat. Jen. & Teut. Goetting. Collega literis Ritscheliani 1745. 4. 3. B. Viele haben die Leidensgeschichte Jesu betrachtet und mit gelehrten Untersuchungen in ein helleres Licht zu setzen getrachtet. Der gelehrte Hr. D. Reinhard hält davor, daß diese Männer ihm noch einen grossen Vorrath von Aufklärungen zurückgelassen, die er denn künftig der Welt mittheilen wird. Dieser kleine Entwurf den er Igo herausgegeben, ist der Abriß dieses grossen Werks, daß aus der fleißigen Feder des Herrn Superintendenten entstehen wird, so bald seine *Theologia exegetica* und sein Buch von dem Tode Christi am Kreuz wird an das Licht getreten sein. Dieser Entwurf ist also eingerichtet, daß auf einer Seite, unter N. I. II. III. die Leidensgeschichte Christi, das Vorbild und die Weissagungen beieinander stehen, indem kurz die Geschichte benennet wird, und dabei die Stellen wo das Gegenbild und die Weissagung sehen, angeführt werden. Der Zusammenhang der Leidensgeschichte Jesu wird unter 63. Umständen betrachtet, so daß nicht leicht ein Umstand derselben unberührt worden. Einige Schriftsteller die bei diesem und jenem Umstand können zu Rahte gezogen werden, werden angemerket.

Altorf.

Wohier hat den 2. Februarii der geschickte Professor Anatomiz Hr. D. Joh. Nic. Weiß mit einem merkwürdigen

Programmate zur Vergliederung eines aechten Körpers eingeladen. Er giebt da in einen Auszug von dem, was er in verschiedenen andern Körpern besonders angemerkt, und worinn er bisweilen sich sehr weit von den gemeinlich angenommenen Begriffen entfernt. Er glaubt 3. E. die Reinigung der Frauen (Lochia) gehe auch auswärts aus der Mutter in den hohlen Bauch durch Löcher, die er zuerst erfunden. Er meint die beiden Herzhöhlen, welche sonst gemeinlich für ungleich weit gehalten werden, wären in gesunden Körpern vollkommen gleichhaltig. Es finden sich in dieser 2. Bogen starken Schrift noch verschiedene merkwürdige Besonderheiten.

Breslau.

Der aus andern guten Schriften schon bekannte Herr M. Tacke, Prediger zu Grund auf dem Harze, hat alhier auf 11. Bogen folgende Schrift drucken lassen: Die unerkannte Wohlthat Gottes, d. h. Gott nicht durch Engel, sondern durch Menschen lehret. Was Gott dazu bewogen, zeigt er zwar nur in einem einzigen 8. aber es giebet ihm diejes Gelegenheit, desto mehr von solchen Menschen zu reden, welche Gott zu Lehrern gesetzt. Man findet demnach hier eine schöne Abhandlung wider die Berächter des Predigamtes, und eine aründliche Belehrung, wie nöthig und nützlich, wie wichtig und heilig, aber auch wie schwer dieses Amt, und wie ein rechtschaffen Prediger beschaffen sei. Seiner Gewohnheit nach hat er in den Anmerkungen eine nützliche Belesenheit angebrocht.

Türnberg.

Stein und Raspe haben eine neue Auflage des Schwedischen Arzneischages, samt dem Hofmannischen Schlüssel in sechs Büchern, und zwey Bänden, auf die Disten und Michaelismesse 1746. zu liefern, versprochen und verlanget, und auf Dstern einen Vorschink, der sich jedesmahl auf zwey Gulden beläuft. Die übrigen 2. Gulden, die mit den vorigen den ganzen Preis des Werkes ausmachen, bezahlet man bei dem Empfang desselben.

Leipzig.

Leipzig.

Hier ist ohne Namen des Verlegers gedruckt: Freimüthige und bescheidene Erinnerungen wider des berühmten Göttingischen Professors, Herrn Doctor Kahle, Abhandlung von der Balance Europens, als der vornehmsten Nächstschwur des Krieges und Friedens, in einem Sendschreiben an einen Melchiren von Adel vorgetragen, und auf Verlangen der Preße übergeben von dem Verfasser, 13. Bogen in 8. Der uns unbekante Herr Verfasser meldet in der Vorrede, daß ihm ein Gelehrter von Adel ersucht habe, seine Gedanken von des Herren Professor Kahlen Abhandlung von dem Gleichgewicht zu Papier zu bringen. Er se, daher dem Willen dieses Herren gefolget, und zwar mit einer Freimüthigkeit, wozu ihm die Vertraulichkeit eines gelehrten Bekanntschafts zu berechtigen schiene. Der Aufsatz hatte das Glück, diesen Edelmann zu befriedigen. Dieß Zufriedenheit war die Ursache, die ihn bewog, dieses Sendschreiben seinen Freunden zu lesen zu geben. Einer unter diesen beschloß den Abdruck. Der Herr Verfasser bekam davon Nachricht; er meinete der Endzweck sei kein anderer, als ihn und den Herren Kahle zusammen zu heften, und in einen Federkistzen zu verwickeln, der gemeinlich nur für diejenigen anmuthig ist, welche beiden streitenden Parttheien gleich wenig Gutes gönnen. Er erhielt auf alle wider den Abdruck gethane Vorstellungen abschlägige Antwort; es war also kein anderes Mittel übrig, als daß der Herr Verfasser selbst der Herausgeber seiner Arbeit wurde, um nicht das Ansehen zu haben, als wenn er sich hinter andere verstellen wolte. Den Inhalt dieses Aufsatzes betreffend, so zeigt der gelehrte Herr Verfasser, durch sein Exempel, daß man eine Streitschrift ohne Intrien aufsetzen könne, indem er seinem Gegner große Lobspprüche beileget, und in seinem Werke den acerchten Zweck, nemlich die genaueste Untersuchung der Wahrheit, zu erkennen gibt. Er erkläret sich auf der 16ten Seite unter andern, auf folgende Art: „Ich muß meinen Erinnerungen gegen die Kahlesche Schrift die Erklärung vorsetzen; daß ich durch diese Einwürfe den Abdruck dieses“

geleht

gelehrten Werkes durchaus nicht will vermindert, noch geleugnet haben, daß dieser Abhandlung viele Vollkommenheiten eigen sind. Nein! das will ich keinesweges behaupten. Vielmehr bezeuge ich ohne Verstellung, daß nach meiner Einsicht, die Scharfsinnigkeit, die Staatswissenschaft, und besonders die schöne Belesenheit, so auf allen Blättern dieser Schrift merklich sind, derselben wahrhaftige und beträchtliche Vorzüge bei Kennern erwerben müssen. Aber das leugne ich, daß die Lehren von der politischen Wage Europas in diesem Werke mit der Deutlichkeit, Vollständigkeit, und mit derjenigen Stärke der Beweisgründe ausgeführt worden, welche philosophischen Köpfen genug thun, die Dunkelheit und Verwirrung, so in allen demjenigen, das man von der politischen Wage oder dem Gleichgewicht Europas gemeinlich spricht oder schreibt, zu heben pfleget, zernichten und aufheben, und dieser Materie die Gestalt einer systematischen Lehre geben könnte. Er wünschet hiernächst seine Zweifel aufgelöst zu sehen, und ist damit beschäftigt, dem bekant gemachten Vortrag mit dem ehesten eine Fortsetzung hinzuzufügen. Wir wissen unser Theils zuverlässig, daß darauf sofort eine vollkommenste Antwort im Druck erfolgen werde, so bald der gelehrte Herr Gegener mit seinem ganzen Angriff fertig sein wird. Wir wollen nicht unterlassen alsdenn beider Partheien Gründe mitzutheilen.

- 1.] Herrn v. Königs Gedichte, groß 8. Dresden 1745. 1. Theil. 8. 99r.
- 2.] Wagners Sammlung auserlesener Sangel, Dresden, 3ter Theil groß 8. 1745. 18. 99r.
- 3.] Albertus Magnus von denen Geheimnissen der Weisheit 2c. 8. Nürnberg 1745. 8. 99r.
- 4.] Beiträge, neue, zum Vergnügen des Verstandes und Wißes 6ter Theil, nebst Register zum 1ten Band, 8. Bremen 1745. 3. 99r.
- 5.] Politische Betrugshistorie von Frankreich, oder die wenig, aufrichtige Ausführung des französischen Hofes bei Kriegen, und Friedensgeschäften, 4. 1745. 10. 99r.

1745.

51.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. Junius.

Palermo.



In der Streitigkeit wegen der unbesetzten Empfangnis der Kunstra Maria sind hiesige gekommen zum IV. Lettere al Sig. Antonio Lampridio intorno al suo libro nuovamente publicato: De superstitione vitanda &c. Diese Schrift ist hieselbst 1741. in 4. auf 51. Seiten durch Anton Corlese, in der Buchdruckerei des Valenza besorget worden. Der P. Franciscus Anton Zacheria ein Jesuit aus Venedig gebürtig, hat sie verfertigt, und man hat sie zu Lucca 1742. in Quart mit des Santo Canale Schreiben wieder aufgelegt. V. Lettera di Pier Antonio Saguas ad Antonio Lampridi, in cui si dimostra, che il suo Libro intitolato: De Suggestione vitanda, seu Censura Voti Sanguinari &c. troppo si opponga alle Leggi del buon gusto già con plauso stabilite da Lawindo Pritanio. Diese Schrift ist bei Valenza in 4.

Ess

1745.

1741. Herausgegeben, und ist nicht von Pier Antonio Saguas, sondern von dem Jesuiten P. Vespasiano Trigona in Palermo und auch in Decapel in 8. wieder an das Licht gestellt worden. VI. *De pietate in Dei parem amplissima Dissertatio duplex*, in derselben wird das doppelte Gelübde vor die Beschüzung der unbefleckten Empfängnis Maria erklärt und verteidiget. Sie ist eine Arbeit des Urhebers dieses Streits, des Jesuiten Fancesco Borgia, die er unter dem angenommenen Nahmen Candido Parthenotimo in der Druckerei des Angeli Felicella in 4. auf 299. Seiten hat abdrucken lassen. VII. *Lampridius detectus castigatus, seu intemerata Marianæ conceptionis magnanimo voto vel usque ad sanguinem propugnata.* Auctore *Laurentio Migliaccio* Panormitano 1741. in 4. 296. S. ohne die Vorrede. Angelus Felicella hat sie gedruckt, und die Sicilianer rühmen dieselbe wegen ihres Vortrags vor allen in dieser Materie geschriebenen Schriften. VIII. *La Risposta senza maschera al Sig. Ludov. Antonio Muratori del P. Attardi* Agostiniano in Palermo. Dieses Buch wird von den Sicilianern nicht sehr gelobet, vielleicht darum weil es kein Jesuit geschrieben hat. IX. *Lampridius ad Trutinam revocatus.* Der Autor ist der Jesuit Joseph Ignatius aus Meiland gebürtig, welcher zu Palermo Professor der Gottesgelahrtheit ist. Die Schrift ist bei Felicella in 4. 1742. auf 348. Seiten abgedruckt worden. Der Verfasser will darinnen die Gewisheit der unbefleckten Empfängnis der Maria beweisen, und zugleich darlegen, daß sie ohne alle Erbsünde gewesen, und folglich nie gesündigt habe. Wider diese Bücher hat der vortreffliche Muratori, seine Briefe unter dem Nahmen Ferd. Valdesius (*) geschrieben, darinnen er seine Gegner sehr bescheiden zurück und zur Wahrheit verwiesen. X. Der verstorbene Canonicus D. Antonio Mongitore hat gleichfals wider den Befenner der Wahrheit Srn. Muratori zu guter Letzt geschrieben: *Nuovi Fervori della Città di Palermo, e della Sicilia in ossequio dell' Immacolata Concezzione di Maria Vergine.* Der

Bücher

(*) S. Göt. 3. des 1743. J. auf der 17. und 32. S.

Buchdrucker Angelo Felicella hat diese Schrift auf 90. S. gleichfalls abgedruckt. XI. Ritratto della falsa Dottrina di Lamindo Pritanio esposta da Fulgoso Monte Pelero Palermitano. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist der dritte März 1742. verstorbene Jesuit P. Anton. Ignazio Mancusi; der auch bereits eine Schrift in diesem 1742ten Jahre wider den Lamindo herausgegeben hatte. Sie ist voller Schmähworte und verräth die Wichtigkeit dessen, so sie verteidigen will. XII. Fratr. Ignatii Como, Lilyboetani Ord. Min. S. Francischi Conventualium Dissertatio theolog. in vindiciis certitudinis immaculatae conceptionis Sanctae Mariae Virginis adversus Antonii Lampridii Animadversiones in opusculo de superstitione vitanda. Panormi 1742. tit. 4. 340. S.

Paris.

Nachdem die im Norden gemachten Erfahrungen die Newtonische Abmessung der Erde fast außer Zweifel gesetzt hatten, fing den Ministern in Frankreich endlich die Casinische Meinung an verdächtig zu werden. Sie befohlen der Academie durch einige Mitglieder die Mittellinie von Paris nach den Pyrenäischen Gebürgen und nach Dünkirchen aufs neue abzumessen. Der jüngere Cassi erbot sich dazu, und ging mit M. de la Caille a. 1739 von Paris ab. Sie hatten vortrefliche Werkzeuge bei sich, und nahmen überhaupt alles in acht, wodurch neuen Irrungen vorgebeugt werden konnte. Ihre neue Ausmessungen hielten auch für den grossen Newton und wider der dreien Casini Sätze aus, und erwiesen, daß Picards Anzahl von Ruthen allerdings zu groß gewesen. M. le Monnier hat durch sein Nachforschen rare Pflanzgen in Berry, Auvergne, Provence und Roussillon gefunden; und die Gesundbrunnen der Provinz Auvergne besser untersucht. Er hat auch verschiedene Anmerkungen über den vergifteten Dampf in gelegten Bergwerken gemacht, der die Lampen auslöscht, die Bruß beklemmt, die Adern schwellen macht, und den Kopf betäubet. Er erklärt diese übele Wirkungen, welche er an sich selbst zu erfahren das Herz gehabt, dadurch, daß er meinet, dieser Dampf benehme der Luft ihre Schnellkraft,

wodurch sie die Lunge auseinander drückt. Hr. Keyflers und Hr. Seips Anmerkungen über die Höfen zu Vermont und Putcolt kommen gänzlich hiermit überein. Hr. Ferrein, und nach ihm Hr. Montagnac widerlegen die gewöhnliche Meinung, daß der Unterschied der Höhe durch die Verengerung oder Verengerung der obersten Röhre der Lufttröhre (Glottis) verursacht werde. Sie sagen, die Enge oder Weite dieser Röhre bedeute nichts, sondern die gespannten Sehnen, die Dodare erfunden, würden durch die Luft wie eine Violente von dem Fiedelbogen bewegt und gestrichen, und sie geben einige Erfahrungen zum Beweise. Diese Meinung hat schon zu Paris großen Widerstand gefunden, und hat eine mehrere Bestätigung von nöthigen, da es bekannt ist, daß man bei der Veränderung der Stimme das Auf- und Niedersinken des Kopfes der Lufttröhre (Larynx) mit Fingern fühlen kan. Mit diesen Bewegungen aber ist die Verengerung oder Verengerung der Glottis untrennbar verknüpft.

Hieselbst ist auch noch a. 1744. bei Hippolite Louis Guerin in 4 und auf 527. Seiten abgedruckt: La Meridienne de l'Observatoire royal de Paris vérifiée dans toute l'étendue du Royaume par de nouvelles observations, par M. Cassini de Thury. Avec des observations d'histoire naturelle par le Monnier Medecin.

Lunden.

Hieselbst hat den 19ten Mai 1744. Herr D. Johann Leche eine Disputation gehalten, worinn Primitivae Florae Scanicae vorgetragen worden. Der Respondente heißt Carl Johann Eunes, und sie ist 58. Seiten stark. Der Herr Verfasser hat sie in drei Theile abgetheilt. Der erste begreift ein Verzeichniß Schwedischer Pflanzen, die in Schweden gar nicht anzutreffen sind. Dieses Verzeichniß ist ziemlich zahlreich, weil Schweden viel flacher, wärmer und fruchtbarer ist, als die andern Schwedischen Provinzen. Wir haben ein und andere darunter angetroffen, die in den Nördlichen Theilen von Deutschland nicht leicht gefunden werden. In dem andern Capitel stehn die Gewächse, die in Schweden häufig, und in Schweden sehr

var sind, als unter andern der gemeine Holzer. Im dritten sind lauter Pflanzen angemerket, die in Apotheken gebraucht werden. Die Nahmen sind aus Linnaeo, Hallern, und andern, auch ältern Schriftstellern; und der Fleiß des Verfassers gereicht allerdings seinem Vaterlande zur Ehre und zum Vortheile. Jenes, weil er die kräftigsten Beweißthümer von seiner Fruchtbarkeit und warmer Lage anführt. Dieses, weil er verschiedne zur Farbe und Arznei dienliche Pflanzen in Schonen entdeckt, welche man sonst in Schweden von den Aneländern kaufen mußte.

Copenhagen.

Das sechste Stück der Dänischen Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen Sachen aus Dänemark ist in diesem Jahr, 2. May, stark ans Licht getreten. Der Hr. Professor, Claus Zuriich Moller, liefert in diesem sechsten Stücke eben so schöne Nachrichten, wie er in dem vierten und fünften gethan hat. Wir treffen hier an I. eine historische Nachricht von dem, in den Herzogthümern Schlawig und Holstein bißhero bei der H. Taufe gebrachten Exorcismo. Der Hr. Pastor Roodt hat alles was zur Erläuterung dieser Materie dienet, in einer schönen chronologischen Verbindung vorgetragen; II. des Hrn. Prof. Mollers Zusätze zu diesen Nachrichten vom Exorcismo; III. Fundationem & Privilegia Monasterii Viteschole ordinis Cisterciensis in Cimbrica sub Episcopatu Wiburgensi. König Waldemar der erste hat dieses Wildschilde. Kloster 1158. gestiftet, und die Freiheiten und Vorrechte, welche dieses Kloster von ihm und den folgenden Königen erhalten, findet man hier abgedruckt; IV. Theologorum Hafniensium brevis quaedam censura praecipuorum capitum de libro Interim. Man entdecket hierinnen die Gründe, worum man das Interim verworfen; V. drei Briefe Matthiae Flacii Myrici an Christian den Dritten König zu Dänemark, worinnen er von dem nach Luthers Tode entstandenen Streittigkeiten redet, und um die hohe Vermittelung zu Verleugung derselben den König ansiehet; dabei ist ein Verzeichniß einiger vom Flacio ausgegebenen und anderer bei den Flacianis

eianischen Streitigkeiten herausgekommenen Schriften; VI. Nachrichten von den sehr merkwürdigen Schicksalen Francisci Alardi; VII. Richardi Petri, Pastors zu St. Laurentii auf Föhr, Nachricht von dem Heidenthum, der Einführung der christlichen Religion und Reformation auf der Insel Föhr, samt einem Verzeichniß der Pastoren an der Kirche St. Laurentii daselbst. Das VIII. St. dieser Sammlung enthält Johannis Brunsmanni & ad eum Epistolæ Samuelis Pufendorffii, Jo. Christoph. Wagenseilii, Nic. Stenonis, Joh. Guil. Baieri, Dan. Sev. Sculteti & Aug. Herm. Franckii. Im IX. stehen Ulrici Peterfen, JCu Slesvicensis Anmerkungen über Nic. Heldoaderi Beschreibung der alten Stadt Schleswig, in welchen die Fehler dieses Buchs verbessert und die Dänisch- und Schleswig-Holsteinische Geschichte sehr erläutert werden. Das X. St. enthält des Hrn. Justizrath Gromms Rede, die er als Rector der Universität, im Nahmen derselben, an dem letzten Geburtstag Ihres regierenden Königl. Maj. gehalten hat. Zum XI. liest man mit vieler Erweckung die beiden öffentlichen Confirmationshandlungen Ihres Königl. Hoheitens des Kronprinzen Friedrichs und der Kronprinzessin Louise. In dem XII. St. findet man einen kurzen Auszug, aus denjenigen Nachrichten, welche man von dem Leben, des Königl. Conferenraths, Herrn Friedrich von Kostgatz künftig mitzutheilen vorhahens ist. Zum XIII. liest man Hrn. Ludwigs Sarbon, Generalkirchenvisitators über ganz Island, und berufenen Bischofs zu Drontheim, Sendschreiben an den Hrn. Prof. Møller, in welchem derselbe von einer, im Jahr 1596. in isländischer Sprache ausgegebenen Schrift, welche von der Confirmation handelt, und wie diese in Island eingeführt worden, redet. Das XIV. St. das man hier gewahr wird, ist, Hrn. Erich Johann Jessen Königl. Secretar Nachricht, von der Königl. Dänischen Mission in den Normaischen Lappland, wie auch in Finnmarken, dem Nordlanden, und überhaupt an denen Orten im Stifte Drontheim, wo sich Lappen und Finnen befinden. Das XV. St. enthält die Lebensgeschichte dreier berühmten Copenhagener Gottesgelehrten, nemlich Hrn. Jere-
mias

von Friedrich Reuß, Herr Rich. Pontoppidans
und Hr. Joh. August Seidlitzens.

Bamberg.

Unter dem Voritz des Hrn. Hofraths Alexander Zam-
mers vertheidigte um die höchste Würde in der Rechtsge-
lehrtheit zu erhalten, Hr. Carl Christian Löwen, seine
Disputation: de Jure Principis catholici circa Sacra in 4.
2 Alph. 10. B. Er handelt in 4. Capiteln 1) von der Bes-
chaffenheit und dem Zustande des Kirchenrechts; 2) von
der Advocacia der Kirche oder dem Rechte eines catholis-
chen Fürstens in Kirchenfachen; 3) von dem Rechte des
Kaisers und des Reichs in Religionsfachen in Deutschland,
von der Macht desselben Gesetze davon zu geben, als auch
die Gerichtsbarkeit und Execution darinnen zu üben, und
4) von dem Rechte des Kaisers und eines catholischen Für-
stens in Kirchenfachen der Protestanten. Man muß gefie-
hen, daß der Hr. Verfasser noch so ziemlich leidliche Gedan-
ken in Ansehung der Protestanten hat, dennoch trägt er,
besonders p. 148. von dem Kaiserl. Rechte in Kirchenfa-
chen der Protestanten solche Sätze vor, die wider die
Grundgesetze des Reichs streiten. Er handelt von dem
Rechte des Kaisers der protestantischen geistlichen Stände
Wahl und Postulation zu befähigen; allein der Hr. Ver-
fasser vermischet die Belehnung über ihre Reichslande, mit
der Befähigung ihrer Wahl: das erste, nicht das letzte er-
theilet der Kaiser. Er meinet p. 155. und 162. daß eine
catholische Obrigkeit die alten evangelischen Bieder, welche
einige harte Ausdrücke gegen die catholische Religion in sich
fassen, verbieten könne, welcher Meinung der Religions-
frieden s. 20. p. 427. und der Westphälische Friede Art. V.
s. 48. p. 741. widerspricht, (*) und das Gegentheil ist
von berühmten Publicisten vorlängst in ihren Staatschris-
ten erwiesen worden.

Sitten.

(*) Wir haben uns des Hrn. Prof. Kahlens Sammlung
der wichtigen Grundgesetze des H. R. Reichs deut-
scher Nation, die alhier 1744. herausgekomen,
in Anführung der Seiten, bedient.

Göttingen.

Bei Abram Wandenhoeck hat folgende Schrift die Presse verlassen: Unerforschung der Frage, ob die christliche Religion einen besondern Nutzen in der Medicin erhebe? Hr. Georg Matthias, der Philosophie und Medicin Doctor hat diese Schrift dem Hrn. Doctor Georg Heinrich Ribow, als derselbe die Professionem Theologiae Ordinariam erhielt, zugeschrieben. Sie bestehet aus 3. Bogen in 4. Der Hr. Doctor hat seine Ergebenheit und Dankbarkeit, die durch ein öffentliches Denkmahl ihm von dem Hrn. D. Ribow erzeigte und bestättigte Gunstgewogenheit erwecket hat, durch eine öffentliche Schrift erwidern und dauerhafter machen wollen, und darum gegenwärtige Schrift aufgesetzt. Er richtet seine Betrachtung auf das Leben, das in dem Menschen von neuem durch die Kraft Gottes geschaffen wird, und in dessen Bewohnung und Wirkung bestehet, und bemühet sich zu zeigen, was für Frucht und Nutzen eine solche Gottseligkeit zu würdiger Ausübung einer Profession des zeitlichen Lebens bringe, die den menschlichen Bedürfnissen so nöthig und heilsam ist, wenn sie wohl verwaltet wird, nemlich die Medicin. Hierauf beschreibet der Hr. Doctor das Christenthum und die Medicin, und nachdem er einige unrichtige Sätze wider die Medicin abgelehnet, auch einen Einwurf, daß es eine unordentliche Frömmigkeit sei, wenn man das Christenthum auf das Interesse dieses Lebens und ins besondere der Gesundheit ziehen will, gehoben: so sucht er den wirklichen Nutzen, den das Christenthum in der Medicin schaffen kan, zu erweisen. Die Beweise merden aus der Geschichte und aus den Begriffen der Sachen geführt. Der erste Grund wird von dem gläubigen Genuß der verordneten Arzneien genommen; der andere wird von der durch die christliche Religion gemachten Verbesserung der weltlichen Ordnungen und des ganzen Staats zu dem Wohlstande des menschlichen Geschlechts entlehnet; und in sofern nun die Medicin in einer Verbindung mit den andern Civil. Ordnungen siehet, wird ihr Zustand ebenfals durch das Christenthum verbessert. Der geschickte Hr. Doctor führet dieses noch mit mehreren Beweishülfen aus und gibt uns durch diese Schrift satzsam zu erkennen, wie die Gottseligkeit der Medicin dienlich sein könne.

1745.

Jahr.

52.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 1. Julius.

Londen.



Bei F. Osborne ist ein großes Werk in drei Bänden in Folio neulich herausgekommen. Der Titel ist A medicinal dictionary by R. James M. D. Dieses Werk enthält die Geschichte der Arzneikunst, und der verschiedenen Veränderungen in der Erklärung der Krankheiten; die Geschichte und Aufnahme der Anatomie, der Botanik; die Beschreibung der Theile des menschlichen Körpers und der Pflanzen; die Historie der Scheidkunst, und eine Erzählung der vornehmsten Handgriffe derselben; die Geschichte der Wundarznei, und der verschiedenen Operationen derselben; die Beschreibung der Arzneimittel, und deren Bereitung; ein Verzeichniß aller Krankheiten, und deren Heilmittel. In diesem weitläufigen Werk sind verschiedene Schriften des Hippocrates, fast alle

alle Werke des grossen Boerhaave, Herrn D. Heisters Wunderarznei, alle Anmerkungen der französischen Academie der Wissenschaften, und eine Lebensbeschreibung aller berühmten Aerzte eingerükt.

Cambridge.

In der Academischen Druckerei ist ganz neulich herauskommen Prophetia Hobadae Graece, Laune. . . . continens Textum hebraicum . . . a punctis & inventis Masorethicis liberum cum variantibus. Versionem vulgaram, Graecam LXX. interpretum versionem ex codice Alexandrino, collationem Vaticani aliorumque codicum & antiquarum versionum edidit Joannes Maiver I. D. An statt eines Anhanges hat der Verfasser einen Versuch einer neuen Auflage des Hohenliedes beigefügt, die er auf Vorschuss Hebraeisch, Griechisch, Ethiopisch, Latein- und Englisch herauszugeben gesinnet ist.

Königsberg.

Durch den frühzeitigen Tod des Hrn. Johann Zerrich Lysius, der Heil. Schrift Doct. und Prof. Königl. Preuss. Consistorialraths, Pfarrers im Löbenicht und der jüdischen Synagoge Ansfchers, hat unsere Kirche und hohe Schule einen empfindlichen Verlust erlitten. Derselbe ist den 29. März im 41ten Jahre seines Alters zu seinen Vätern versammelt worden.

Türnberg.

Im Verlag Johann Christoph Göpners, ist gedruckt: Kaiser Carl des Fünften und des H. R. Reichs peinliche Halsgerichtsordnung, in 8. 18. Bogen. Es ist diese Herausgabe auf eine bequeme Art veranstaltet, indem die peinliche Halsgerichtsordnung darin mit dem gemeinen Rechte verglichen, und mit kurzen Anmerkungen versehen worden: so, daß ein neu ansehender Richter oder Sachwalter, wo nicht völlige Erläuterung, doch Nachricht findet, wo er weiter Trakt suchen soll. Die beigefügten Register, die sowohl über die Artikel dieses Gesetzes, als auch über die darin vorkommende Sachen und Wörter, verfert.

verfertigt sind, befördern jenen Zweck gleichfalls. Was den Text anlanget, so wird nicht gemeldet, was vor eine Herausgabe zum Grund dergleichen geleyet sey, man findet ihn aber doch ziemlich sorgfältig abgedruckt.

Lübeck.

M. C. r. Henr. Langii. Gymnas. Lubec. Conr. Societate. Lips. & lat. Jen. membri honorarii *Institutionis filii Romani* secundum disciplinam veterum praeceptis & exemplis adornata. Jonas Schmidt hat diese vermehrte und verbesserte Auflage an der kurzverflohenen Diermesse besorget und besetzt selbige aus einem Alphabet und 15 B. in 8. Der um die Gelehrsamkeit und schönen Wissenschaften sich schon oft verdient gemachte Hr. M. Lange, giebet durch die neue Ausgabe dieses Buchs einen Beweis, daß er beständig vor die Ausbreitung derselben bemüht sei. Vor zehn Jahren kam diese Arbeit zu erü heraus. Von daher bis ist hat der geschickte Hr. Corrector dieser seiner Schrift eine merckliche Verschönerung gegeben. In einer kurzen Vorrede findet man die Vorzüge dieser Ausgabe angemerkt. Er hat die neuen Ausgaben, der von ihm angeführten Bücher angezeigt und das, was zu der Litterargeschichte dienet, in so fern es dieser seiner Schrift eine Zierde und Nutzen geben kan, sorgfältig angeführt. Die aus den griechischen Schriften angebrachte Derter hat er zum besten der Jugend mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet. Vor jedem Kapitel ist der Inhalt desselben entworfen, und die Stellen, die er zur Erläuterung aus dem Cicero entlehnet, sind nach der beliebten Ausgabe der Werke des Cicero, die der Hr. Prof. Ernesti besorget hat, angeführt worden. Der Nutzen dieses wolgeschriebenen Buchs ist augenscheinlich. Wir glauben die Anzeige des Inhalts desselben werde uns rechtfertigen. Das ganze Werk bestehet aus vier Theilen und einer Einleitung. In der Einleitung redet der Hr. Magister de natura filii, deque auctoribus, qui de filio praeceperunt. Der erste Theil handelt in vier Kapiteln von der Reinigkeit, Deutlichkeit,

Stff 2

keit,

keit, Annehmlichkeit und Zierlichkeit der lateinischen Sprache. Der zweite Theil bemerkt in fünf Capiteln die mancherlei Arten der römischen Schreibart. Der Inhalt derselben spricht de stilo tenui, mediocri, sublimi, asiatico, rhodio attico, laconico, philosophico, historico & oratorio. In dem dritten Theile entwirft der Hr. M. Lange die Hülfsmittel der römischen Schreibart, darun wird in dem 1. K. de latinis grammaticis, illarumque usu; in dem 2. de lexicis latinis, illorumque usu legitimo; in dem 3. de auctoribus latinis legendis; in dem 4. de modo & ordine legendi auctores classicos und in dem 5. de genuina auctores latinos incitandi ratione gehandelt. Der 4. Theil faßt die Anweisung zu der Uebung der römischen Schreibart in sich. Dieses wird in vier Capitela bewerkstelliget. Man findet folgende Abhandlungen in denselben. 1) de exercitiis generalioribus; 2) de chrisi conscribendis; 3) de epistolis exarandis, 4) de orationibus elaborandis. Der Hr. M. Lange hat seiner Absicht gemäß gehandelt, und seine Anweisung ist so geschrieben, daß sie ein lehrreiches und hinlängliches Mittel ist, den Entwerfer, darun sie geschrieben worden, zu erhalten, das brauchbare Register und der saubere Abdruck vermehren den Werth dieses wolgeschriebenen Buchs.

Leipzig.

Matthaei Poli Verdienste um die Auslegung der Schrift sind so groß, daß sie noch icht von den gelehrtesten Gottesgelehrten unserer Kirche erkannt werden. Er hat nicht nur in einem weitläufigen Werke die verschiedenen Meinungen der vornehmsten Ausleger über die ganze Bibel zusammengetragen, sondern auch in einem andern seine eigene seiner Landesleuten eröffnet, und dadurch diejenigen beruhiget, die jene Menge nur ungeschlüssiger machen können. Diese Anmerkungen, die von andern gelehrten Engländern nach seinem Tode zu Stande gebracht sind, und nebst den biblischen Texten, die verschiedenen Lesarten, Paralleletzen, Erläuterung der schwersten Wörter, Vergleichen schei-

baren

haren Widersprechungen, Auflösung vieler Fragen und Zweifel, und also eine völlige Erklärung des Textes enthalten, sind von dem geschickten Hrn. M. August Titzelein, der schon aus der Uebersetzung des Pricdeaux und andern Schriften bekannt ist, ins Deutsche übersezt, und dem Hrn. Samuel Benjamin Walthers, Buchhändlern assistirt, der sich aber die meiste Zeit in Jena aufhält, zum Verlage überlassen werden. Das Werk wird in Jena in 4. gedruckt, und der erste Theil in welchem man schon bis ins dritte Alphabet in Drucke gekommen, künftige Michaelismeße fertig werden, welchen die übrigen binnen 2. Jahren folgen sollen. Damit der Verleger wissen möge, wie stark er die Auflage der folgenden Bände zu machen habe, erbiethet er sich, diesen ersten Theil noch um dem Pränumerationspreis zu 2. Thalern zu überlassen, wenn man sich noch im Junio, außer Deutschland aber im Julio meldet, und seinen Namen, Stand, Ort und Zeit auf einen Zettel eighändig schreibt, nebst der Anzahl der Exemplarien, die man verlangt. Man kann sie ihm entweder selbst in Leipzig oder Jena, franco zuschicken, oder Hr. Gebauer, Buchdruckern in Halle, oder Hr. Reector Biederemann in Naumburg: das Geld aber wird erst bei der Auslieferung des ersten Theils, doch in gangbaren Münzsorten ausgezahlet. Wer 6. Exemplare zusammen nimmt, gewinnet 12. Groschen, wer 12. 1. Thaler u. s. f. Wer das Werk bald verlangt, kann die fertigen Bogen, gegen Erlegung der 2. Thaler soaleich erhalten, und die übrigen, nachdem sie herauskommen, in Jena abfordern lassen. Am Ende sollen die Rahmen der Subscribenten, wosfern man es für gut befindet, nach englischer Gewohnheit angehänget werden.

Eben dieser Buchhändler will das enalische *Magazin*, welches 57. sehr erbauliche englische Leichenpredigten von den berühmtesten Verfassern, als Taylor, Parker und andern enthält, vergleichen bei uns noch niemahls übersezt herausgekommen, durch eine Uebersetzung von eben diesem Hrn. M. Titzelein den Deutschen bekannter machen. Es wird

in der großen Ceca, die neu dazu gegossen wird, 8. bis 9. Alphabeth stark werden, und längstens in der Ostermeze 1746. auf gut weiß Papier gedruckt zum Vorschein kommen. Diejenigen, die ihre Nahmen noch mit dem Ende des Junii auf gedachte Weise einsehen, sollen es um den dritten Theil wohlfeiler haben, als hernach der Preis sein wird. Man kann sich an eben diejenigen wenden, die schon im vorigen genannt sind. Zur Probe ist eine aus den seiben, als ein recht Meisterstück einer guten Predigt, besonders gedruckt, die den Titel hat: Der Untergang der Gerechten, und das Glück der Gottlosen, über Pred. VII, 15. 1745. 4. 4 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Noch werden des berühmten Tillemonts Memoires, oder Denkschriften zur Kirchenhistorie der 6. ersten Jahrhunderte ins Deutsche übersezt bei gedachten Verleger herauskommen, und der erste Theil davon künftige Michaelis fertig werden. Wer sich alsdenn denselben kauft, bekommt die folgenden, wenn er seinen Nahmen unterzeichnet, um den dritten Theil wohlfeiler. Alle halbe Jahre soll ein neuer Theil erscheinen, der so viel als drei im Französischen in sich fassen wird.

Göttingen.

Von dem hiesigen Unversitätsbüchhändler, Johann Peter Schmid, wird auf Voranschuß gedruckt: Allgemeine Kirchengeschichte. Durch den Hr. Abt Fleury, Priester, Prior von Argenteuil, und Reichsvater des Königes in Frankreich. Aus dem Französischen übersezt. Mit einer Vorrede Hr. Christian Gottlieb Föchers, Doctors der Heil. Schrift und öffentlichen Lehrers der Historie auf der hohen Schule zu Leipzig. Erster Band. Jeder Theil wird 4. Alphabete in Median: Quart betragen, und der Verleger hoffet das ganze Werk, so im Französischen 36. Duodezibände, sehr klein gedruckt, oder ebenso viel sehr weitläufig gedruckte Quartbände ausmachen, in dieser deutschen Uebersetzung in 12. Bänden liefern zu können. Alle Dier, und Michaelis, Messen soll ein Theil davon ans Licht treten. Auf den ersten Theil wird

wird bis zur Michaelis: Messe 1745. Ein Rthlr. Vorschuß gegen Quittung angenommen; bey dessen Auslieferung, die in der Oster: Messe 1746. geschieht, wird Ein Rthlr. nachgezahlet, und zugleich auf den zweiten Theil Ein Rthlr. pränumerirt; Auf gleiche Weise wird es mit allen übrigen Theilen gehalten; dergestalt, daß das ganze Werk, davon die französische Quart: Edition über 80. Rthlr. kostet, in dieser Uebersetzung denen Herren Pränumeranten nur 24. Rthlr. zusehen kommt. Es wird aber der Vorschuß nur bis zur Michaelis: Messe 1745. angenommen, und sodann jeglicher Band niemals unter 2 Rthlr. 16. gute gr. verlassen. Die Gelder werden entweder an den Verleger selbst in Göttingen, oder an die erdittenen Herren Collectores postfrey einacsand. Wer auf 16. Exemplarien pränumerirt, der bekommt das 17te Stück umsonst; auf 8. Exemplare aber wird die Hälfte des neunten gut gethan. Mehrere Nachricht findet man in dem gedruckten Pränumerations: Plan, der in den meisten Buchläden, wie auch auf den Postämtern auszugeben; und woselbst auch, so wohl als hier, der Vorschuß angenommen wird. Nach dem bereits gedruckten Vogen, so uns von diesem wichtigen Werke zu Gesicht gekommen, können wir mit aller Aufrichtigkeit versichern, daß die Uebersetzung sehr wohl gerathen, und beides Druck und Papier sehr sauber sei. Man hat auch an deren Vollkommenheit um so weniger zu zweifeln, da der berühmte Hr. D. Jöcher, bei der Ausgabe des Werkes, welche in Leipzig veranstaltet wird, die Aufsicht zu übernehmen, dasjenige, was zu dessen nützlichem Gebrauche dienlich ist, beizutragen und solches endlich mit einer Vorrede zu bekräften beliebt hat. Die Kircken: Historie des Hrn. Bisps Fleury ist unstrittig eine der brauchbarsten und vollständigsten, die wir bis iezo bekühen. Sie ist nicht nur auf untrügliche Zeugnisse der acitesten und bewehrtesten Scribenten gebauet, von uns glaubhaftesten Legenden gereinigt und von Christo an bis auf das 1595. Jahr fortgeführt; sondern sie hat dabey

nach die besondern Vorzüge, daß sie mit eben so viel Unparthyllichkeit in Erzählung der Geschichte, als Annuth in dem Vortrage und der Schreibart abgefaßt ist. Nach geendigten Drucke des Fleury, will der Verleger die Kirchen-Historie des alten Testaments, so der berühmte Calmer in französischer Sprache herausgegeben, und die als eine Einleitung in das Fleury'sche Werk anzusehen ist, in zween Bänden besonders drucken lassen. Hierauf soll die neuere Geschichte der Kirchen, von dem Jahre an, da selbige in dem Werke des Fleury aufgehört, bis auf unsere Zeiten, erfolgen. Man wird sodann eine allgemeine und vollständige Kirchen-Historie, die bis 1780, wenigstens in unserer Sprache, und in einer so schönen und lehrreichen Methode geschlet hat, aufweisen können. Es ist daher kein Zweifel, daß ein so nütliches Unternehmen nicht allenthalben mit Vergnügen aufgenommen und auf alle mögliche Art befördert werden sollte, zumal da der Verleger ein so nütliches und kostbares Werk den Liebhabern der Historie auf eine so leichte Art, durch den Weg der Pränumeration, in die Hände liefert, daß es, ohne sonderliche Beschwerniß, von einem jeden kann ange schafft werden.

Neue Bücher.

1. Hoffmanns, Joh. Adolph, 2. Bücher von der Zufriedenheit, 10te Auflage in 8. Hamb. 1745. 12. ggl.
2. Der Krambambullist. Ein Lohgedicht über die gebräuteten Waßer zu Danzig in 8. 1745. 1. ggl.
3. Frage die den Deutschen am Herzen liegt: Wer wird Kaiser werden? in 8. Amsterd. 1745. 1. ggl.
4. Freimäurerorden, der verrathene, und das Geheimniß der Wopsgesellschaft, aus dem Französischen mit Kupfern in 8. Franck. und Leipzig 1745. 14. ggl.
5. Erinnerungen, freimüthige und beschreibene, wider des berühmten Göttingischen Professors, Hrn. Doctor Kahle, Abhandlung von der Balance Europens, 8. Leipz. 1745. 3. ggl.



1745.
Jahr.

53.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 5. Julius.



London.

Der Wasser, Dicksfuß veranlaßet noch immer viele Schriften. Herr Henrich Baker hat hieselbst einen Versuch von der Naturhistorie dieses Wunderthieres drucken lassen, und Hr. D. Demours, dem wir auch die Uebersetzung der Edinburgischen Gesellschaftlichen Abhandlungen zu danken haben, hat eine französische Auflage dieses Werkes zu Paris bei Durand in 4. bejorget.

Palermo.

Trionfi della Divozione della Madre di Dio esaltati da un pio Sacerdote suo minimo Schiavo. Opera divisa in due parti che nella prima tratta della necessità per salvarci dell' intercessione, e divozione di N. Signora Maria, nella Seconda del Precetto d'esserle sicura.

Ggg

cera

ceramente divoti. Dieser fromme Priester und eifrlge Bertheidiger sowohl der Nothwendigkeit der Vorbitte Maria zur Seligkeit, als auch ihrer und der Heiligen Anbetung ist der P. *Ant. Ignatius Mancosi*, der, wie wir gemeldet haben, (*) bereits verstorben ist. Zu Venedig sind geistliche Uebungen unter dem Titel: *Esercizi Spirituali del P. Paolo Segneri* juniore herausgekommen: In denselben setzet der Verfasser p. 417. es sei die Anbacht zu der Jungfr. Maria und den Heiligen zwar eine gute Sache aber nicht nothwendig: allein die zur H. Dreieinigkeit und dem Herrn Jesu sei nothwendig, und müsse diese jener weit vorgezogen werden. Dieser vernünftige Ausdruck hat dem P. Mancosi unrichtig geschienen, und sein jesuitischer Eifer hielt sich verbunden den Hrn. Muratori, der diese geistliche Uebungen unter dem angezeigten Nahmen soll geschrieben haben, anzufallen und die nothwendige Anrufung der Heiligen wider denselben zu verfechten. Hr. Muratori der den blinden Eifer seines Landes und besonders der Hrn. Jesuiten kennet, hat in seinem Buche so behutsam geredet, daß man sich wundern muß, wie der P. Mancosi diesem großen Bekenner der Wahrheit hat anfallen können; denn er setzet nur vergleichungsweise, daß die Anbetung der H. Dreieinigkeit und Jesu nothwendiger als der Jungfr. Maria und der Heiligen sei: aber der Hr. Mancosi glaubet eins sei so nothwendig als das andre zur Seligkeit. Kan man nun noch sagen: Die Römischgesinnten vertheidigen nicht die Anbetung sondern nur die Verehrung der Heiligen? Das Buch ist auf 272. S. bei Amato gedruckt worden.

Weimar.

Das funfzigste Stück von den *Actis Historico-ecclesiasticis* bemerket 1. Einige schätzbare Nachrichten von der Griechischen Kirche, nemlich 1. Veränderung bei dem Patriarchat zu Constantinopel, 2. Von der Russischen Kirche, und von den Schriften des Erzbischofs Theophanes, 3. Von der Großfürstin Catharina Alexiewna An-

(*) G. Zeit. dieses Jahres 427. S.

nehmung der Griechischen Religion, 4. Von des Chans der Calmacken Meinung zur Griechischen Religion, 5. Von der freien Religionsübung der Griechen zu Bresslau. II. Nachricht von der heidnischen Religion der Calmucken. III. Nachricht von der Einweihung des Königl. Gymnasii zu Altona. IV. Des Hannoverischen Coeßlers Befehl seinen Fremden predigen zu lassen. V. Fürstl. Hildburghäuserischer Befehl, die an auswärtigen Orten erhaltene Copulation betreffend. VI. Neues evangelisches Ministerium in dem Fürstenthum Sulzbach. VII. Lebensbeschreibung H. Georg. Nic. Köhlers. VIII. Von dem zu Königsberg verbotenen Wache: Vernünftige Gedanken von der Natur, und wie sich dessen Verfasser, der vor vielen Jahren abgestorbene Prof. Fischer, verantwortet habe. IX. Von den bisher herausgekommenen ärgerlichen Chroniken.

Das ein und fünfzigste Stück enthält folgende Berichte. I. Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Weylar, zu Weigenheim, zu Mülkenheim, zu Herrnsheim, und zu Obergünper. II. Was wegen der Beraiischen Stiftung in Schlesien weiter vorgegangen. III. Der Protestantent in Frankreich Schreiben an den Herrn Marschall Grafen von Sachsen. IV. Kleiner Beitrag zu der Historie der Protestantent in Ungarn. V. Weiterer Erfolg wegen der zu Erfurt jüngst gedruckten catholischen Bibel. VI. Hannoverischer Consistorialbefehl, daß kein Prediger in die Gesellschaft der Freimäurer sich begeben solle. VII. Bayerisches Consistorium, Ministerium in den Städten, Lehrer an den Gymnasien und Schulen. VIII. Tztleben des Ministerium zu Hildesheim. IX. Nahmen aller evangelischen Prediger zu Ravensburg seit der Reformation. X. Leben des sel. D. Gottlieb Gaudis. XI. Einmischung einer neuen Kirche zu Lauterburg. XII. Nachricht von Carl August Gebhardi naturalistischen Schriften, und deren Wiederlegungen. XIII. Nachricht von eines Ungenannten in Schlesien 1743. herausgegebenen drei Separatistischen Schriften. Diese Nachricht ist noch nicht vollständig.

ständig. Wir erwarten also den nöthigen Zusatz in dem folgenden Theile.

Zelmstädt.

Unter dem Vorſig des Herrn Hofrath *Kipping* vertheilte im vorigen Monat Ludwig Georg Frankenfeld die Abhandlung *de historicis eiusque nominis abusu in 4. 11. Bogen*. Die Abſicht dieſer Schrift ſie den Gebrauch und Mißbrauch der Hiſtorie zu beſtimmen. Das erſte Capitel enthält eine nicht gemeine, ſondern mit vieler Gründlichkeit und Beſonnenheit abgefaßte Ausführung von den wahren Eigenſchaften der Hiſtorie. Das Weſentliche derſelben wird in einer glaubwürdigen Erzählung der Geſchichte geſetzt, welches auf zuverlässige Zeugniße, auf den Glauben öffentlicher Archive, Siegel, Münzen und Ueberſchriften und auf der Uebereinkunft der mannigfaltigen Umstände bei einer Erzählung gegründet ſi. Dabei muß ſie auch ſolche Eigenſchaften haben, die ihr den wahren Nutzen und Zierde geben. Eine ſolche Geſchichtserzählung übergeht unnütze Kleinigkeiten, und beſchäftigt ſich mit merkwürdigen Geſchichten, entdeckt deren Gründe und Abſichten auf das gemeine Weſen, vergnügt durch einen ordentlichen und belebten Vortrag, und erhält durch erwieſene Geſchichtstafeln, genaue Zeichnungen und geographiſche Betrachtungen ihre Nützlichkeit und Vollkommenheit. In dem zweiten Capitel wird der wahre Nutzen und Gebrauch derſelben im gemeinen Weſen und den Wiſſenſchaften, und in dem dritten Capitel der Mißbrauch derſelben erklärt. Sie fällt alſodenn in einen Mißbrauch, wenn ſie zu falſchen Abſichten angewendet wird, welche den wahren Abſichten derſelben ſo auf die zum Beſten der Nation fortkunflanzende Wahrheiten abzielen, widerſpricht. Der Hr. Verfaſſer erläutert dieſes mit verſchiedenen Beiſpielen des gemachten Mißbrauchs der geſchichtlichen und weltlichen Geſchichte, welche nicht ſo, wie es deren Wahrheit erfordert, erklärt, ſondern wie es zu Beſtätigung vorgefaßter Meinungen und ungerechter Abſichten nöthig geſchiehen, ausgedeutet worden. Eine beſonders über

überzeugende Probe hievon haben die französischen Geschichtschreiber Jaques de Cassan, du Puy und Aubery bei den ungerechten Anfordrungen des französischen Hofes auf die drei geistlichen Ehursfürstenthümer und das ganze Deutsche Reich gegeben, so sie aus den alten Carolingischen Geschichten zu beschönigen gesucht. In dem vierten Capitel wird von dem Mißbrauch des würdigen Namens der Historie gehandelt, welcher alsdenn begangen wird, wenn ungegründete falsche und erdichtete Erzählungen vor wahre Geschichte ausgegeben werden. Unter die hieher gezogene Beispiele hat aber der Hr. Verfasser wenig Grund, die Lehre deroerjenigen zu rechnen, welche die Einrichtung der ersten christlichen Kirche aus der Verfassung der Schulen unter den Juden, als in welchen Christus und die Apostel nach der Weise der Juden lehrten, und zu welchen sie sich nebst den übrigen Gläubigen aus den Juden gehalten, herleiteten.

Jena.

Auf Einmuthigen Kosten sind gedruckt: Christiani Gottlieb Buderii Serenissimis Saxoniz ducibus a consilio: *vicis, in academia Ienensi iuris publici feudalis & h. arum professoris ordinarii, collegii facultatis iureconsultorum senioris, opuscula, quibus selectiora iuris publici, feudalis, ecclesiastici, germanici & historiz patrie ac literariae argumenta exhibentur.* 1745. in 8. Der berühmte Herr Hofrath Buder weiß in seinen Schriften, das Nützliche mit dem Angenehmen allezeit auf eine reizende Art zu verknüpfen. Die einzeln von ihm herausgegebenen Abhandlungen finden durchgehends Beifall. Wie kan es dieser Sammlung sehr wohlgerathener Stücke daran fehlen? Wenn man eine von denen darin befindlichen Ausarbeitungen ausnimmt, so ist sie als die zweite Auflage vorlängst bekanntgemachter kleinerer Werke des Hrn. Verfassers anzusehen; mit dem Unterscheid, daß diesem Abdruck viele Vorzüge vor dem ersten zukommen, weil darinn ansehnliche Vermehrungen und Ausbesserungen zu finden sind. Die Wahl ist so geschickt eingerichtet, daß man auch daraus den
 G g 3 reinen

reinen Geschmack des Hrn. Hofraths beurtheilen kan, wenn man nicht vorläufig von seinen gründlichen und schönen Wissenschaften versichert wäre. Die bloßen Aufschriften sind vermögend die Leser zu einer wiederholten Durchsicht anzutreiben. Sie heißen: 1. Vindiciae iuris Imperatorii aduersus episcopos Romanos. 2. de Iuramentis Principum Ecclesiasticorum S. R. Germanici Imperii. 3. de feudis Sceptri expositio. 4. de feudis Officialium hereditariorum Procerum & Provinciarum Germaniæ. (Diese Schrift ist außerordentlich vermehrt) 5. de Legationibus Obedientiæ Romanæ nullis liber singularis. 6. de Canonicatibus Imperatorum Augg. Germaniæque Regum ac Præbenda regia, die Königs Pfünde. 7. de Sacri R. G. Imperii Vicariorum iure presentandi ad beneficia ecclesiastica. 8. de Commissario imperiali in causis feudilibus, sigillatim ad Inuestituras. 9. de Commissario imperiali ad causas feudales varias. 10. de feudo iurisdictionis commentatio. 11. de Iudiciis Duodecimviralibus populorum septentrionalium ac Germaniæ. 12. Oratio de inauguratione studii historiarum patriæ Friderico III. ac Maximiliano I. A. A. imperantibus, cum notis literariis. 13. de Friderico III. Electore Saxonæ studiorum historicorum patrono ac propagatore. 14. de fatis doctrinæ iuris publici in academiis maxime Germaniæ. 15. de Bibliothecis legatis. 16. de bibliotheca diplomatica dissertatio epistolaris. 17. de iure manus mortuæ. 18. de compendiis fisci regii & cameræ apud Germanos. 19. de verbi: Reich terrulis adscripti, significatione. 20. de sigilliferis episcoporum, cum primis Germaniæ. Register, Druck und Papier, sind nicht weniger sehr wohl eingerichtet.

Naumburg.

Bei Lattenbergern sind gedruckt: Selecta Scholastica, in quibus Programmata ex scholis sacri, philologici, philosophici & historici argumenti eaque melioris notæ continent. Collegit, disposuit & recensuit M. Jo. Gottl. Bidermann, Rect. Schol. Cath. Naumb. Vol. I. Fasc. 1. 8. I. 211

1. Alphab. 1. Bog. Der geschifte Hr. Widermann, der uns zethero viele Schullehrer ihren Nahmen nach in einigen Auszügen ihrer Schrifften gezeigt, hat sich nunmehr vorgesezt, sie noch näher befannd zu machen. Er will zu dem Ende eine Sammlung anstellen in welcher ihre Programmata ganz kommen sollen, wovon er jährlich zwei Stücke, die einen Band ausmachen können, verspricht. Es dürften zwar nicht alle die größte Freude empfinden, wenn sie lesen, daß ihre Werke offenbar werden sollen: allein man kann auch hoffen, daß diese Ehre nicht einem jeden widerfahren werde. In diesem ersten Stücke haben folgende einen Platz erhalten: I. J. E. Mulleri Progr. de Programme. II. J. M. Heusingeri Commentatio de librorum ante vulgatum typographiæ vsum raritate & pretio. III. J. H. a Seelen de neglectu poetes latinæ scholis valde noxio. IIII. A. Hoier de latinitate vocum *humilis* & *humilitas*. V. J. F. Schroeder de latinæ linguæ præiudiciis. VI. J. G. E. Wineken de numero oratorio. VII. J. H. Denzer de Græcia litterata in occidentis translata terras. VIII. A. D. Richteri Annotationum philologicarum in Nouum Testamentum ex Diogene Laertio collectarum specimen. VIII. F. N. Virich an græcæ linguæ notitia legum cultori sit necessaria? X. J. M. Wenck munus litterarium e Philologiæ penu depromptum. XI. G. C. Oertel de vtu antiquitatum hebraicarum in scholis insigni. XII. J. P. Tresenreuter de libro, qui quartus Esre vulgo inscribitur. XIII. G. C. Manz de loco 1. Cor. XIII. 12. ex legibus non dioptricis, sed catoptricis illustrando. XIII. J. H. Stauff de coniungendo eruditionis antiquæ & noue studio. XV. C. A. Bürger de Acoemetis. XVI. G. E. Walchii de reliquiis ethnicismi in ecclesia Romana. XVII. N. F. Stoebr de meritis reformatoris Lutheri in Hermeneuticam sacram, & in primis in interpretationem Scripturæ sacræ realem. XVIII. J. C. Bodenburg de Diis Germaniæ veteris, speciatim Marchicarum & finitimarum terrarum ficticiis. XVIII. J. C. Schubarth de veterum gentilium lustratione per aerem

& per oscilla. XX. J. C. *Haynich* de prisca Varifcorum sede. XXI. J. *F. Werkmeister* de periodicis imperiorum fatalibus. XXII. M. C. *Laurentius* de urbium Saxoniz & Doringiz originibus. XXIII. C. F. *Schmid* de re litteraria pragmatice tractanda, arque non tantum ad memoriam, sed ingenium quoque ac iudicium excolendum traducenda. XXV. I. *Kolle* de ratione docendz ac discendz Logices scholasticz. Man hat Ursach, hieraus zu schließen, daß der Hr. Sammler in seiner Wahl am meisten auf die Sachen gesehen habe. Uebrigens ist dieser Theil sowohl als die folgenden bei S. B. *Walthern* in Leipzig, als ordentlichen Verleger, zu finden, der auch den Verlag der Actorum Scholasticorum an sich gebracht hat.

Göttingen.

Alhier ist vor weaig Tagen bei M. *Wandenhuel* auf zwei Bogen in 4. die Rede gedruckt worden, die der Wittenbergische Herr Professor *Georg Matthias Bose* vor den Sächsischen Prinzen gehalten. Der unermüdete Herr P. hat darinn von dem Licht der Diamanten gehandelt. Schon M. du Fay hatte wahrgenommen, daß fast alle Edelsteine, nachdem sie eine zeitlang an den Sonnenstrahlen gelegen, einen Schein im Finstern von sich geben. Herr Bose hat diese Erfahrungen etwas näher bestimmt, und gefunden, daß alle gelbe Diamanten diese Fähigkeit gleich einem Schwamme das Licht in sich zu schlucken, besitzen; unter denen aber die von andern Farben, sind viele, ob sie wohl den scheinenden Steinen äußerlich vollkommen ähnlich sind, die kein Licht von sich geben; Er gesteht, daß er noch kein äußerliches Kennzeichen wisse, wodurch man die scheinenden Diamanten von denjenigen unterscheiden könne, die dieses Lichtes unfähig sind. Er hat auch des M. du Fay Anmerkungen dahin erweitert, daß auch andere Steine, ja gar Metalle die gleiche Kraft im Dunkeln zu scheinen, von der Natur empfangen haben. Die Rede ist in französischer Sprache gehalten und gedruckt.

1745.

54.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 8. Julius.

Rom.



it Antonii de Rubeis Vetteri sub in 8.
auf 38. S. gedruckt worden: *Vindiciae*
Sermonis Sancti Ildephonsi Archiepiscopi
Toletani, de perpetua virginitate, ac Par-
turitione Dei Genetricis Mariae, a Ludo-
vico Andruzzi Comite Sancti Andree, ac Theologiae
Doctore, dedicatae Eminentissimo ac Rev. S. R. E. Car-
dinali Ludovico Belluga. Die Schriften die bishero
unter dem Nahmen des Ildephonsi befand gewesen,
hat der Dominicaner Franciscus Feuardenius zu Paris
1566. zuerst an das Licht gestellt, und man hat sie hert
nach der grossen Sammlung, die unter dem Titel: Bi-
blioth. Patrum befaßt ist, mit eingeschaltet, wo sie in
dem IX. Theile gefunden werden. Johann Pozza hat
in seinem Elucidario Deipare im 4. Buch, in dem 6.
Cap.

Kap. der vierten Abhandlung diese Schriften, bis auf das Buch: *de illibata virginitate sanctæ & gloriosæ Genetricis Dei Mariæ contra infideles*, vor untergeordnet und unächt erkläret; folglich auch dieses, welches der Hr. Andruzzi diesem Erzbischoffe beileget, und des wegen wieder den P. Pozza vertheidiget. Der P. Pozza gründet seine Meinung, auf die Verschiedenheit der Mysterie; der Schreibart, des Vortrags, des Inhalts, und vornehmlich auf die Erzählung der diesem großen Erzbischoff unanständigen Dinge. Der Hr. Andruzzi suchet das Gegentheil zu erhalten, indem er sich bemühet zu zeigen, daß alle Mysterien den Rahmen des H. Ildephonsus führen; Die besten Kunstrichter diese vorarbeiten dieses H. Mannes gehalten; In den andern Schriften dieses Erzbischoffs, die ihm niemand abspricht, sich gleichfalls ein verschiedener Vortrag und ungleiche Schreibart finde; und daß darinnen alle Sachen so beschaffen wären, daß eine richtige Beurtheilung sie vor gut erklären müsse.

Paris.

Alhier ist bei Durand A. 1745. in zwey Bänden in Duodez gedruckt: *Traité d'insectologie ou observations sur les pucerons*, par Charles Bonnet de la Soc. Roy. de Londres. Der erste Theil hält 228 Blattsseiten, und 4. Platten, die aber in der Erklärung nur für zwö gerechnet sind, weil allemahl hinter zwei Platten auf eine derjenigen gehen, die in der Erklärung gezeichnet werden, deswegen auch die Nummern an beiden Orten nicht übereinstimmen. Der zweite hat 232. Seiten, und gleichfalls vier Platten. Der Verfasser dieses Buches ist ein junger Genfer, und ein Anverwandter des berühmten Entdeckers der Eiß, Wasser, Bieltüsse, M. Trembley. Er ist in dessen Fußstapfen würdig getreten, und sein Werk, davon wir sprechen, verdienet eine weitläufigere Anführung, als wir sonst gewohnt sind, dann er hat mit der größten Sorgfalt und telkener Genauigkeit seine Anmerkungen gemacht: und durch seinen glücklichen Fleiß viele unerwartete, und fast unwahrscheinliche Wahrheiten

ten entdeckt. Alle Figuren sind auch von seiner eignen Hand, und recht sauber gezeichnet. Im ersten Theile sind die Erfahrungen enthalten, die er mit dem schädlichen Ungeziefer gemacht, welches man auf deutsch mit dem unphilosophischen Nahmen eines Meelthaus zu benennen pflegt. Es giebt viele Arten davon, und man hat angefangen zu glauben, daß jede Pflanze ihre eigene Gattung dieser kleinen Thiere habe, wiewohl man nachmahls entdeckt, daß sie von einer Pflanze zur andern überzahn, und mit vielerlei Gewächse vorlieb nehmen. In jedweder Art giebt es welche, die geflügelt, und andere die ohne Flügel sind; Verschiedene Arten davon, und ihre Feinde werden von Mr. B. beschrieben. Seine erste Neugier ist, daß hier nicht, wie bei den Ameisen, die Männchen geflügelt, und die Weib'gen ohne Flügel sind, sondern in jeden Arten der Meelthaus-Thiergen, sind alle und jede Personen Weib'gen, und jungen lebendige Thiere ihres gleichen. Diese Anmerkung war zwar schon dem M. Cestoni, und Valsneri, und selbst dem H von Reaumur bekannt gewesen, aber Herr B. hat sie in ein viel größser Licht, und durch eine Menge unwiderprechlicher Erfahrungen außer allen Zweifel gesetzt. Er hat ein junges Thiergen, das eben den Augenblick aus seiner Mutter Leibe gekommen war, mit einigen Blätgen des Baumes von dem es lobet, in eine vollkommene Einsamkeit, in einem Zuckerglase, so halb voll Wasser, und mit einem andern Geschirre außs genaueste bedekt gewesen. sorgfältig eingesperrt. Er war also vollkommen ve. sichert, daß dieses kleine Männ'gen ohne die geringste Vermischung mit einem Männ'gen geblieben. Er hat all. die Zufälle seines Lebens, und die verschiedenen Veränderungen seiner Haut außs sorgfältig beobachtet, auch anmerckt, daß es den klebrigten Honigsaft, wovon sein Geschlecht seinen teutschen Nahmen hat, durch seine zwei hindere Hörner von sich giebt. Endlich ist seine Zeit gekommen, daß es gebähren sollte, und es hat nach und nach biß auß 95. Jungen geworfen, deren Geburtstage

M. Bonnet aufs genaueste anzeichnet. Diese Erfahrung hat er öfters wiederholt, und die gleiche, oder dennoch eine genaue Fruchtbarkeit bei diesen Thieren gefunden, zu denen kein Männchen gekommen war. Aber er hat sich an diesem unerwarteten Erfolg nicht vergnügt, sondern die neugeborenen Jungen einer unbefruchteten Mutter wieder eingepferret, und es also bis auf das zehende Geschlecht getrieben. Alle diese jungfräulichen Kinder jungfräulichen Mütter, Großmütter und Ahnmütter sind wieder fruchtbar gewesen, und ist also zum Ueberflusse erwiesen worden, daß die Meelthautfeger ohne männliches Geschlecht sich fortpflanzen. Verschiedene Stattungen von diesem Geschlechte haben die gleiche Fruchtbarkeit, ohne fremde Hilfe zu empfangen. Weitläufige Tafeln, und oft wiederholte Erfahrungen beschreiben dieses alles vor allem vernünftigen Widerspruch. Aber Mr. B. verfiel bald auf eine andere Erfahrung, die ihm nunmehr noch unangenehm vorkam, als selbst die vorhergehenden. Er fand nemlich, daß eben diese Läufe, dann so werden sie auch genannt, auch geflügelte Männchen haben, und sich von denselben ordentlicher Weise belegen, und befruchten lassen. Er sah diese Vermischung so oft mit dem Vergrößerungsglase an, daß er endlich auch der Werkzeuge gewahr wurde, die das Männchen dabei braucht, und benahm sich also vollends allen Zweifel. Wir kennen also Thiere, die beides aus der Vermischung mit Männchen, und ohne dieselben gezeugt werden. Eben wie eine weibliche Weide sowohl durch einen Ast, ohne Hilfe einer männlichen Weide, sich fortpflanzt, und dennoch auch Saamen zeuget, die von der männlichen Weide befruchtet worden sind, und ohne dieselbe nicht zur Vollkommenheit kommen würden. So wenig läßt sich in der Natur etwas vorhersehen! und so frühzeitig haben die neuern Weltweisen als einen Satz angenommen, daß bei den Thieren alle Fortpflanzung vermittelt der Vermischung beider Geschlechter vor sich gehe. Was bei M. Bonnets Entdeckung noch besondrer war, so brachten die befruchteten

teten Meelthauftiere der Eide bald eigentliche lebendige Jungen zur Welt, bald solche, die wie ein Hängen in einer Haut oder einem Eie eingekleidet waren. Dieses war eine neue Ursache zur Verwunderung, da er, wie der alle Regeln Thiere vom gleichen Geschlechte so wohl Eier legen, als lebendige Jungen werfen sah. Ja es fand sich endlich daß nicht nur Thiere vom gleichen Geschlechte (ejusdem generis) sondern auch von gleicher Art (ejusdem speciei) so wohl Eier, als vollkommene Thiere hervorbringen. Er fand auch, daß unter den Männ'gen des Meelthaus einige ohne Flügel, und andere mit vier Flügeln versehen waren, so daß so wohl unter den Weib'gen, als unter den Männ'gen dieses Angewandten geschlecht und ungeflügelte Personen (individua) sind, welches alles den gemeinen Dingen völlig entgegen ist. So gefährlich ist es nachmals, allgemeine Sätze fest setzen zu wollen, ehe man alle besondere Fälle eingesehen hat. Die Fortsetzung künfftig.

Breslau.

In Verlag Joh. Jac. Korn's sind herausgekommen: *Jo. Matthiae Geineri, Eleoq. & Poet. in Acad. Georgia Augusta Profess. Publ. Ord. A. Biblioth. Seminarii Philolog. & Scholar. Maior. Inspect. Societ. Reg. Scientiar. Pruss. Sodalit. Opuscula minora varii argumenti. Tom. V. & VI.* Diese Fortsetzung der kleinern Werke des beredten Hrn. Prof. Geiners sind in eben dem Format, oder in groß 8. sehr sauber, wie die vordurchgehenden, abgedruckt worden. Die in dem v. T. enthaltene Stücke sind: I) ad Wilhelmum Ernestum Saxon. Duceem, de Bibliotheca sibi commissa Gratiarum Actio. Man findet darinnen eine schöne Nachricht von dem besondern Theile des Weimarischen Bücherschatzes, der ehemals der Aufsicht des gelehrten Hrn. Prof. Geiners anvertrauet gewesen. II) De eruditione Graecorum qui hodie vivunt contra *Alexandr. Helladium*, nat. Graecum. Diese Schrift ist in 27. §. abgetheilt, darinnen sehr wohl gezeigt wird, warum Helladius sein

H h 3 Buch:

Buch: de statu praesente ecclesiae Graecae geschrieben; wie er viele grosse Männer ungegründet angegriffen; daß die heutigen Griechen, die alte Sprache ihres Landes nicht verstünden; und unter andern wird der hochmüthige Helladius gedemüthiget, indem ihm der Hr. Prof. zeiget, daß er wegen vieler begangener Scherzger und Zerschümer, der Mann nicht sei, der die griechische Sprache weit besser als die Europäer verkünde: Zumahl die heutige Sprach der Griechen mit Recht Barbaro-græca genennet werde. III) de Probi cognomine Wilhelmo Ernesto Duci Saxonie tribuendo, ad *Friedericum Gottlieb Marschallum*, dictum *Greif*, epistola. In diesem Schreiben wird das Wort *Probus* sehr geschickt erörtert, und zuletzt gezeigt, daß man diesen Beinamen dem Durchlauchtigsten Herzog mit recht beilegen könne. IV) *Commentationes novorum Magistratum*. Dieses sind die wolgeschicktesten Ankündigungen der Veränderungen der Academischen Regierung, die der Hr. Prof. vom Anfange seines hiesigen Aufenthalts bis den 19. Decemb. 1747. abgefaßt hat. Wir wollen den Inhalt des VI. Theils künfftig mittheilen.

Leipzig.

Von der *Miscellanzis Lipsiensibus novis* haben wir nunmehr des dritten Bandes dritten Theil erhalten. In demselben wird mitgethelet: I. Herrn J. E. Lorenbergs Erläuterung der Erzählung Judä aus der Morgenländischen Philosophie. II. Herrn V. Horns Abhandlung von dem Siegel Gottes an der Stirne der Gläubigen, Offenb. Job. VII. 3. III. Herrn Matthiä Bels Nachricht von dem so genannten Cemente-Wasser zu Neufol in Lussgarn, in welchem das Eisen sich in Erz verwandelt. IV. Lani Gruteri zehendes Buch der *Suspicionum criticarum*: welches jetzt zuerst an das Licht tritt. V. Herrn F. G. Walthers Erklärung des sechsten und siebenden Capitels im *Velleio Patereulo*, nebst der Anzeige einer von den Abschreibern dafelbst verdrübten Stelle. VI. Herrn

Herrn J. C. S. Gedanken von etlicher deutschen Wörter
Ursprünge. VII. Herrn J. D. Wenzels Neuer Zusatz
von Lateinischen Wörtern, die in den Wörterbüchern
nicht anzutreffen.

Göttingen.

Der Hr. D. Kiebow hat die allergnädigst ihm auf-
getragene Profession eines ordentl. und öff. nsl. Lehrers der
Gotteslehre, mit einer wohlgeleiteten Rede: de us in
quibus Apostolos Servatoris nostri imitari nec possu-
mus nec debemus den 1 dieses Monats angetreten,
und deswegen eine Einladungschrift, welche auf zwei Bo-
gen de Apollato Speculum Pauli handelt, bei Joh.
Friedr. Hager, drucken lassen. Es ist wahrlich nicht daß
der Apostelnahme, so wie andre Dinge, aus d. r. jüdischen
in die christliche Kirche gekommen. Die Untersuchung
der jüdischen Apostel, muß daher einen jüdischen Ein-
fluß in die Erkenntnis der Apostel Christi haben. Der
Heiland hat die zwölf Jünger vor den andern mit diesem
Nahmen belegt. Es ist glaublich, daß sich der Erbsitzer
des Syrischchaldäischen Rahmens ܦܪܘܫܐ Schelechin
bedienet, welchen die Evangelisten nach der griechischen
Mundart ἀπόστολος nennen. Der Syrische Dolmet-
scher hat dieses Wort in seiner Sprache behalten, und
der Chaldäische Paraphrast nennt Moysen und Aaron
ܦܪܘܫܐ, Apostel, oder Abgeordnete. Der Alexandri-
sche Uebersetzer gibt das Wort ܦܪܘܫܐ durch ἀπόστολος.
Und wie der Heiland unter den Juden wandelte war
das Wort ܦܪܘܫܐ oder ܦܪܘܫܐ Apostel sehr gebräuchlich.
Der große Rath der Juden oder das Synedrium hatte
gewisse Apostel, die dasjenige auswärts verrichten muß-
ten, welches demselben selbst zu bewerkstelligen unmöglich
war, und die insonderheit auf die Erhaltung des jüdi-
schen Gottesdienstes acht haben mußten. Ihr Ansehen
war groß, und ihre Herrrichtungen nach den Absichten
ihrer Sendung unterschieden. Der Hohenpriester ward
dre

der größte oder allgemeine Apostel, אלהר ארררר, benannt; darum bedient sich Paulus dieses Ausdrucks, Ebr. 3. 1. Die man zu Johanne dem Täufer abgeordnet hatte Joh. 1. 19. 24, scheinen solche jüdische Apostel gewesen zu sein. Dergleichen war Paulus, wie aus den Acten Act. IX. 1. 2. 3. XXI. 6. erhellet, und er selbst vor dem Agrippa bezeiget. Act. XXVI. 10. 11. 12. Aus dem Justin dem Märtyrer, ist offenbar, daß außer dem Apostel Paulus noch andre jüdische Apostel gewesen, welche die Christen verfolgt und auszurotten bemühet waren. Es ist nicht unmahrscheinlich, daß die falsche Apostel, darüber Paulus so oft klaget und sie den Aposteln Christi entgegen setzt, jüdische Apostel gewesen. Der gelehrte Hr. Verfasser bemerkt, daß Christus in der Menschheit, den Hohenpriester, der zu der Zeit der Verfasser des jüdischen großen Rathes gewesen; Die LXX. Jünger, die Zeißiger dieses Rathes, und die XII. Apostel diejenigen, die Jünger der Weisheit אלהר אררר, die man besonders zu den Ausfendungen gebrauchte, genennet wurden, vorgestellt, und daß aus dem bloßen Apostelamte des Heil. Paulus die ähnliche Bewandnis der jüdischen und der christlichen Apostel sich darlege.

Nachricht des Verlegers.

Da hieshero von den auswärtigen Herren Interessenten dieser Zeitung die davor zu zahlende Gelder theils an das hiesige Königl. Postamt, theils an den Verleger eingekandt worden, und dadurch einige Unordnung entstanden: Als wird hiedurch geziemend ersuchet, solche Zeitungsgelder inskünftige an besagtes Postamt einzuschicken, an welches auch alles dasjenige, so man in der Zeitung bekannt gemacht haben möchte, übersandt werden kan, ohne daß jemand nöthig hätte, weder die Gelder, noch die Zeitungsnachrichten zu frankiren, wenn nur der Aufschrift beigefüget wird: Zeitungssachen. Die hiesigen adressiren sich, vor wie nach, an den Verleger.

* * *

1745.

55.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 12. Julius.

Paris.



Im zweiten Theile der Insectologie Hrn. Charles Bonnet werden Begebenheiten erzählt, die uns nitumehr, nach des Hrn. Trembley Entdeckungen, nicht mehr so unwahrscheinlich vorkommen, ob sie wohl beweisen, daß es viele und verschiedene Thiere gibt, die wie die Bäume, an die Stelle der abgeschnittenen Theile andere hervordringen. Mr. B. konte um Genf keine Süßwasserwurzeln antreffen, und den noch war er begierig die Erfahrungen des Hrn. Trembley zu wiederholen. Er hielt sich also an den Wasserwürmern, deren äußerliche Gestalt und Lebensart in etwas mit den Fluß Süßwasserwurzeln übereinkommt. Die erste Art ist braun, so dick als eine Weigenfaser, und bis 16. Linien lang. Sie ist geringselt, und hat etwas das wie Dornen sieht, und ihre

ihr dient, sich fortzuhelfen. Inwendig hat sie eine einzige, große Schlagader, worinn sich der Cassi, der anstatt des Blutes ist, vom Schwanz gegen den Kopf bewegt. Sie nährt sich von Erde, und verschlinat Luftkugeln, die sie aus dem Wasser schwimmen machen. Diesen Wurm zerschnitt Herr B. zuerst in zwei Stücke: Beide schienen Verstand und Willen zu haben, entwichen dem das ihnen schaden konnte, stunden still, und gingen wieder an fortzurücken. Beide fing an wieder zu wachsen und wurden in wenig Tagen zu vollkommenen Thieren: Das; wächst der Kopf am geschwindesten, und der Schwanz am langsamsten. Hierauf hat M. konnte auch viertel, und achsel, und sechssehen Theile von Würmern gemacht, und alle sind zu vollkommenen Thieren geworden, wann man diejenigen ausnimmt, die hin und wieder verunglücken. Diese Fähigkeit sich wieder zu erkränzen, war diesen Würmern um so viel nöthiger, weil sie gar leicht, und auch ohne gegebene Ursache, in etliche Stücke von sich selbst sich theilen, und auf diese ganz ungewöhnliche Art sich vermehren. Sie ist übrigens in etwas eingeschränkt, und der Kopf so wohl als der Schwanz wächst zu keinem Thiere wieder, wann er kürzer als anderthalb Linien abgeschnitten wird. Hingegen hat Mr. B. demgleichen Wurme neun mahl den Kopf und den Schwanz, die er ihm eben so viel mahl abgeschnitten, wieder wachsen gesehen. Eine andere wunderbare Eigenschaft dieser Thiere ist es, daß der Lauf ihres Blutes beständig in seiner Ordnung bleibt, und von der Schwanzseite geht, man mag auch noch so viel, und noch so kleine Stücke aus dem Wurme gemacht haben: ja dieser Lauf wird durch die gänzliche Zerschneidung des Thieres weder geschwinder noch langsamer. Das allerunwahrscheinlichste bei allen diesen unvernünftigen Begebenheiten ist, daß eben dieser Wurm, der wie ein abgeschnittener Ast zu einem vollkommenen Baume wächst, dennoch auch lebendige Würmer gebietet, als wovon sich Mr. B. vollkommen versichert hält: und ne-

be-

ben dem, noch auf eine andre Weise, wie ein Stamm, neue Zweige von sich abgehen läßt, die allem Anschein nach zu ihrer Zeit abfallen, und zu vollkommenen Thieren werden. Wenigstens hat Hr. B. schon einen zweiten Kopf neben dem ordentlichen Kopfe hervorkeimen, und seinem Vermuthen nach alle Zeichen eines absonderlichen Willens von sich geben sehen. Also vermehret sich dieser Wassermurm 1) durch seine Theile, die von ihm durch allerlei Zufälle oder eine gewisse Krankheit getrennt werden, und die sich ergänzen. 2. durch neue Theile die aus den alten, wie Zweige aus einem Aste wachsen, und 3. durch lebendige Thiere die er gebiert. Diese kleinen Thiere, die wie Aste aussehen, hat Hr. B. gleichfalls erst sätet und erfahren daß sie eben so wohl sich erkrümmen, als der Wurm, von dem sie entstanden sind. Ihre Wiederergänzung ist aber viel geschwinder, und eine Wunde die sie halb durchschneidet, heilet in wenig Stunden vollkommen, und ohne Narbe zu. Hierauf betrachtet Hr. B. eine andere Art weißlicher Wassermürmer. Sie haben die gleiche Fähigkeit sich zu theilen, wann sie durch den Hunger sich zusammen gezogen haben, oder in der Erde hin und wieder behangen bleiben. Sie wachsen aber auch eben so geschwind wieder. Nur wächst ihnen gar oft an eines Kopfes Stelle ein zweiter Schwanz, wiewohl auch, wann man den Kopf allein wegnimmt, ein anderer Kopf wieder kömmt. In einer dritter Gattung Wassermürmer, die fast wie ein Nesselwurm (Millepede) aussieht, wachsen gleichfalls die abgetrennten Theile wieder. Eine andre Art kleinere Wassermürmer macht sich aus Schlamm Röhren, worin sie sich verstecken, und nichts als den Schwanz heraus gehen lassen. Auch diese ergänzen sich wann sie getheilt werden. Eine fünfte Art Wassermürmer, die mit Ringen, fast wie ein Regenwurm, gezeichnet ist, besitzt die gleiche Fähigkeit. Und also wird es je länger je wahrscheinlicher, daß ein großer Theil der Insecten, deren Körper cilindrisch ist, eben wie die Bäume sich durch Aeste oder abgetrennte

Scheiben ordentlich fortpflanze. Hierdurch wird die hinreichende Kette immer glaubwürdiger, die Mr. B. gemacht hat, und beim Menschen anfangt, durch die Thiere zu den Pflanzen übergeht, von da an die Mineralien sich anhängt, und bei den Elementen aufhört. Wir wünschen in diesem billig, daß der unermüdete Verfasser Zeit und Gelegenheit besitzen möge seine Anmerkungen fortzusetzen, und insonderheit den dritten Theil dieses Werkes zu Ende zu bringen, worinn er den Mehlwurm (*taenia*) beschreiben, und darthun wird, daß er ein einziges Thier, und keine Kette von Insecten sei. Dann bei diesen Entdeckungen wird insonderheit die Argutigkeit in einem noch sehr dunkeln Theile ein neues Licht empfangen.

Zannover.

Laurentii Hagemann, Consistorialrath, Hofpredigers und Superintendenten Betrachtungen über die Göttlichen Erscheinungen im Alten Testament und die darinnen gezeigten Göttlichen Vollkommenheiten zweiter Theil. Nebst einigen Reden über die Erscheinungen des Heiligen Geistes am Pfingsttage. Verlegt Joh. Adolph Gerkens seel. Witwe in 4. 20. Bogen. Die Betrachtungen dieses zweiten Theils sind eben so lehrreich, amnützig und erbaulich geschrieben, als diejenigen die den ersten Theil ausmachen. Der Hochwürdige Verfasser erkläret in jeder Betrachtung die Geschichte einer göttlichen Erscheinung kürzlich, und begleitet sie alsdann mit erbaulichen Anwendungen. Er hält dafür daß diejenigen die in den Reden an die Gemelne des Herrn nichts, denn nur allein eine so genannte strenge Lehrtat lieben, und welchen kein Vortrag göttlicher Wahrheiten nutzbar sein will, als nur allein derjenige, welcher aus einer Kette aneinander hangender Beweissthümer besisset, an seinen Betrachtungen wenig oder gar keinen Geschmak finden werden. Der gelehrte Herr Consistorialrath rechtfertiget seinen Vortrag wieder diese blinden Verehrer der bloßen strengen Lehrtat, indem er ihnen die Beschaffenheit seiner Zuhörer, denen er

diese Sachen vorgetragen vorhält, und den unendlichen Augen, den seine gebrauchte Lehrart bishero in der Kirche Gottes erhalten, wenn man sie zu seinem Seelenbesten recht zu gebrauchen gewillt ist, entdeckt. Folgende Betrachtungen sind der Inhalt dieses Theils: I) Moses große Bitte an Gott 2. Mos. 33. v. 18. 19. 20. II) Moses unter der guten Hand Gottes, 2. Mos. 33. v. 21. 22. 23. III) Eine Hütte Gottes unter Israel, 2. Mos. 40. v. 34. 35. IV) Das Geheimniß der Erteschütte alten Testaments, 2. Mos. 40. v. 34. 35. V) Jesus als der grösse Schutznagel seines Volks, Joh. 5. v. 13. 15. VI) Der Sohn Gottes als ein grosser Busprediger im alten Testament, B. Richt. 2. v. 1. 15. VII) Die seltsamen Wirkungen der Buspredigt des Sohnes Gottes an sein Volk, B. Richt. 6. v. 11. 24. VIII) Der Sohn Gottes als ein opfernder Priester im alten Testament, B. Richt. 6. v. 11. 24. IX) Das Geheimnisvolle Opfer des Sohnes Gottes im alten Test. B. Richt. 6. v. 15. 21. X) Die Folgen des vom dem Sohne Gottes gebrachten Opfers, B. Richt. 6. v. 22. 24. XI) Der betäubte, aber durch die Erscheinung des Herrn getröstete Elias 1. Kön. 19. v. 9. 10. XII) Der durch die Erscheinung des Herrn getröstete Elias 1. Kön. 19. v. 11. 12. 13. XIII) Der Himmel als ein grosser Prediger von Christo, am 1. Pfingstfeste sage, über die ordentliche Reflexion, Apg. 2. v. 1. 2. XIV) Die Feuertaufe der ersten Gläubigen, am 1. Pfingstfeiertage über die Worte Apostelg. 2. v. 3. 4. Den dritten Theil wird der Hr. Consistorialrath mit dem Betrachtungen der göttlichen Erscheinungen, welche sich bei den Propheten finden, anfangen, und damit das Werk beschliessen. Wir glauben daß alle Kenner eines vortheilhaften Vortrags diesem dritten Theil mit Verlangen entgegensehen, und dem erbaulich redenden Hrn. Consistorialrath mit uns Jahre, Kräfte und Segen zu fernerer Ausarbeitung solcher gottseligen Schriften antwünschen.

Danzig.

Den 30. Mai ist hieselbst in dem 57ten Jahre seines kühnl. Alters an einem schweren hitzigen Fieber verstorben, Hr. Johann Adam Kulmus der Arzneikunst Doctor, der hiesigen Republic und Stadt-Physicus, des Gymnasti Acad. Profess. der Arzneikunst und Naturlehre, der Kaiserl. Acad. Nat. Curios. wie auch der Königl. Preuss. Mitglied. Dieser gelehrte und geschickte Mann, wird von allen die ihn persönlich, oder nur seinen Schriften nach gekannt, bedauert. Seine Gründlichkeit, Bescheidenheit, beliebter Umgang, deutlicher und einnehmender Vortrag und seine glückliche Curen, haben ihm die Hochachtung in seinem Leben und die redliche Bedaurung seines Absterbens nach seinem Tode erworben. Er hat verschiedene kleine Abhandlungen herausgegeben, die seine Geschicklichkeit im Denken und Schreiben beweisen. Seine Elementa Philosophiae sind 1722. in 8. an das Licht getreten, und die Kenner der Zeichnungskunst rühmen seine öfters aufgelegte anatomische Tabellen.

Regensburg.

Endlich ist das große Wetnamannsche Werk diese letzte Ostermesse völlig den Subscribenten ausgeliefert worden. Es hält, der Angabe zu Folge, 1025. Platten in sich, eine Anzahl, die alle andere botanische Werke übertrifft. Die Erklärungen und Anmerkungen im vierten Theile sind von Herrn D. Eicler, und die Vorrede zum ganzen Werke von dem hiesigen Herrn Hofrath Dailer, welcher darinn eine critische Verzeichnüß der von Deutschen geschriebenen Werke gegeben, worinn Bildnisse von Pflanzen zu finden sind. Die Ordnung ist chronologisch, und fängt bei dem Eschotterschen A 1483. gedruckten Kräuterbuche an. Das Werk soll bis künftige Michaelismesse um 140 Gulden, und auf größerem Papier 175. gelten, nachher, aber theurer zu stehen kommen.

Zam

Hamburg.

Den 20. Junii haben wir den wolverdienten Prediger zu S. Nicolai, Hr. Bernhard Kaupauch im 64. Jahre seines Alters durch einen feil. Todt verlohren. Seine Schriften die er bishero der Welt mitgetheilet, sind ein hüdniger Beweis seiner Belesenheit, Gelehrsamkeit und unausgesetzten Fleißes mit dem Psunde das ihm der Höchste anvertrauet hatte zu wuchern. Wir werden die Schriften und den Lebenslauf dieses Knechtes des Herrn künftig bemerken.

Leipzig und Ebersdorff im Vogtlande.

Bei Bernhard Ehrenfried Woltrath ist zu bekommen: Staats-Recht der Reichs-Gräfflichen Häuser von der Leyen, von Plethenberg und von Virmont, entworfen von Johann Jacob Moser. Der Titel dieses Buches ist nach der alphabetischen Ordnung einarrichtet, und der Inhalt nach dem Vortrag ganz voneinander unterschieden, da man das Plethenbergische Staatsrecht dem berühmten Herrn Geheimten Rath Moser zu danken hat, das Gräfflich von der Leyische aber wie auch das Gräfflich Virmontische, von anderen Männern ausgearbeitet, und von dem Herren Moser, wie uns dieser versichert, bloß an das Licht gestellt worden. Wir wollen von dem Plethenbergischen folgendes anführen: Das Haus Plethenberg ist eines der ältesten in Deutschland. Es hat sich vornehmlich in Westphalen ansehnlich gemacht; so, daß man schon in den Urkunden des 1179. Jahres einen Godefrick und 1187 einen Hunsold von Plethenberg findet. Walter von Plethenberg war von 1495. bis 1535. Hochmeister der Schwertträger von Liefland; dieser verrichtete große Thaten, und erhielt 1525. für sich und seine Amtsnachkommen von dem Kaiser Carl V. den Reichsfürstenstand. Friederich Christian von Plethenberg wurde 1688. Bischof zu Münster; anderer Herren dieses Geschlechtes, ist der Kürze halber nicht zu gedenken. Was Herlet dieselben in zwei Hauptlinien; deren eine

den Gräflichen, die andere den Freiherrlichen Character führet. Der Gräflichen Linie gemeiner Stammvater war Johann Adolph Freiherr von Mettenberg, der 1698. verstarb. Dessen älterer Sohn Graf Ferdinand, Ritter des goldenen Vlieses, legte die besondere Linie an, von welcher der Herr G. N. Moser schreibet. Es hat diese Reichsgräfliche Linie keine weitere Nebenlinien, und beruhet so auf den Herrn Grafen Franz Joseph Maria, und dessen Herren Söhne. Die jüngere Gräfliche, wie auch die Freiherrliche Linie ist von dem Herren Verfasser nicht berührt, ob er gleich die Schriften anführt, in welchen man dieselbe beschreiben hat. Nach dieser Vorbereitung liefert man gelehrte Abhandlungen von dem Namen, Titul, Stand, Wapen und Religion der gedachten Herren Grafen. Hierauf folgen die Capitel von denen Gerechtfamen derselben 1. in Ansehung des Heiligen Römischen Reichs, 2. in Ansehung des Westphälischen Kraises, 3. in Betracht des Westphälischen Grafencols legii, 4. in Betracht anderer Reichsstände und Reichsglieder, und 5. in Ansehung der Reichsgerichte. Endlich so gibt der gelehrte Herr Verfasser eine genaue Nachricht von den Gütern und Lehnen des Hauses Mettenberg, er vergißet auch nicht seine Säge mit ächten Zeugnissen und solchen Gründen zu bekräftigen, die einem Schriftsteller Ehre machen. Von dem Staatsrecht der Herren Grafen von Leyen und von Birmont, wollen wir ein andermal reden.

Neue Bücher.

von Hellmig, Lic. Christ. Anatomicum vivum, worinnen die ganze Anatomie, nebst ihrer Eintheilung, zu finden, mit Kupfern, wovon die Invention ganz sonderlich, indem man die Viscera herausnehmen und wieder einsetzen kann. fol. Jena, 1745. 3. rthl.
 Herselebs, Herrn Peter, Bischofs in Seeland, erbauliche Reden über verschiedene Texte. Aus dem Dänischen überseht 5ter Theil. 8. Copenh. 1745. 7. 9gr.
 2. rthl. 24. 6gr.
 5. 2. rthl. 24. 6gr.

1745.

56.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 15. Julius.

Venedig.



In diesem 1745ten J. ist auf 324. Seiten in 4.
bei Peter Bessaglia herausgekommen: I tre
Libri dell' Oratore di M. Tullio Cicerone
tradotti in volgare da M. Lodovico Dolce, e
in questa nouva edizione illustrati con una
Prefazione Istórico-Critica: aggiuntovi il Dialogo della
Eloquenza di Monsignor *Daniello Barbaro*, Patriarca
eletto die Aquileia. Der Buchhändler Bessaglia hat
diese beiden Stücke der Beredsamkeit der Besorgung des
sen übertragen, der ehemals mit vielem Fleiße die Uebersetzung
von Demosthenis Philippicis herausgegeben hat. Beide Stücke
waren fast ganz vergessen worden und es ist wahrscheinlich,
daß die veraltete Ausdrückungen und Schreibart die jetzt
in Italien eine ganz andere Gestalt bekommen, dargu
vielen beigetragen haben. Die

R ff

Hebete

Uebersetzung des Cicero Buchs de Oratore, und das Gespräch Daniel Barbart des Hermolai Urenkels, hat der Herausgeber genau durchgesehen, von Fehlern geläubert und ihnen die Reinigkeit und Wortfälligkeit der jso üblichen Ausdrücke gegeben. In der kurzen Vorrede wird die Zeit, da Cicero die bemerkten drei Bücher verfertigt untersetzt, und von andern dahin gehenden Umständen, die man aus Middleton's in Englischer Sprache abgefaßtes Leben des Cicero und dem das Franciscus Fabrius geschrieben, genommen, geredet. Die Uebersetzung des Dolce wird gerühmet, und statt der Lebensbeschreibung des Barbart welche der Herausgeber zu verfertigen willens gewesen, findet man eine Sammlung einiger Zeugnisse von ihm, die man aus dem Bembo, Vossio, Ughello und andern gesammelt hat. Die erste Ausgabe der Uebersetzung des Dolce ist dem Marteo Montenegro einem Edelen aus Genua zugeschrieben worden, und was das Gespräch des Barbart betrifft, so ist solches zuerst zu Venedig 1557. bei Vincenzo Valgrisi an das Licht getreten, und von Girolamo Ruscelli ist die Zuordnungsschrift ai Sign. Accademici Costanti di Vicenza. In diesen Gesprächen unterreden sich die Natur, die Kunst und die Seele; und man muß sich wundern, daß der junge Barbart, der diese Schrift im 22ten Jahre seines Lebens aufgesetzt, bereits solche reife Gedanken eines alten und durch die Erfahrung geübten Weltweisens besessen hat.

Florenz.

Der Buchdrucker Zannoni wird in etlichen Theilen derjenigen Schreiben sammeln, welche dem berühmten Antonio Magliabecchi von grossen Männern sind zugeschrieben worden. Sie enthalten die merkwürdigsten Umstände der gelehrten Geschichte fast eines funfzigjährigen Zeitlaufs, und man findet darinnen ganz besondere Nachrichten und Entdeckungen. Der Hr. D. Johann Targioni wird die Ausgabe und zwar also besorgen, daß er nicht alle vorhandene Briefe, sondern nur die nützlich und deren Einfluß in die Gelehrsamkeit ohnstreitig ist, an das Licht stellen wird. Die

Die Eintheilung derselben wird nach der Zeitfolge und der Länder, wo die Gelehrten von welchen sie geschrieben worden, gelebet, geschehen. Der erste Theil, der bald die Presse verlassen wird, enthält die Schreiben der Gelehrten Niederländer an den Magliabecchi, und jeder Theil wird wenigstens aus 26. Bogen in 8. besichen, der so wol auf klein als groß Papier abgedruckt wird.

Paris.

Alhier ist im vorigen Jahre bei den Brüdern Guerin abgedruckt Histoire naturelle des abeilles groß XII. Tome I. p. 412. und 11. Kupferplatten, Tome II. 446. und eine Platte. Der Verfasser dieses sehr angenehm geschriebene. Werkes ist Hr. D. Bazzin in Straßburg, dessen Hr. von Reaumur an vielen Orten mit Ruhm gedenket. Es ist ein Auszug aus des Hrn. v. Reaumur großem Werke, aber in ein Gespräch verkleidet, und in eine andere Ordnung gebracht, daß auch Ungelehrte es mit Nutzen und Vergnügen lesen können. Dann das ganze Werk ist mit einer so reizenden Art geschrieben, als immer ein profaisches Heldengedicht, und hat dennoch alle Gründlichkeit eines academischen Meisterstückes.

Leyden.

Alhier ist bei Wischoff Vater und Sohn ganz neulich abgedruckt Johann Nathanael Kreberhans M. D. der Englischen und Berlinischen Gesellschaft der Wissenschaften Mitgliedes Abhandlung de fabrica & actione villorum interkinorum tenuium hominis, groß 4. auf 36. Seiten mit drei Kupferplatten gezieret. Die große Geschicklichkeit des Herrn Verfassers, die er in Verfertigung und Erfindung der Vergrößerungsgläser, und in den künstlichen anatomischen Einspritzungen erwiesen, ist schon überall auch außer Deutschland bekannt. Durch dieses kleine Werk aber hat er seinen Ruhm um ein großes vermehret. Er hat durch die allerfeinste Anfüllung der Gefäße gefunden, daß die Flocken der Därme mit einer Ueberhaut, (Epidermis) überzogen sind; daß ein jeder Flocke eine runde Höhle in sich hält, die mit einem kleinen Booge sich in die innere

dige Oberfläche der Därme öfnet; daß durch diese Oefnung die Milch eingefogen wird, und aus der runden Höle weiter nach den Milchgefäßen fortgeht; daß die Höle inwendig voll eines schwammigen Weicns ist; daß ein jeder Flocke mehrere Schlagadern, meist aber nur eine Blutader empfängt; daß ein jeder Flocke acht kleine runde Schleimgruben hat, und daß die feine Materie, und folglich auch das Blut und die dünnern Säfte, aus der Schlagader in die Blutader, und in die große Hölen des Flockens, und drittens in die kleine Schleimgruben sich ergießet. Die übrigen Erfahrungen sind gleichfalls bündig und befouder, und die Kupferstiche hat der geschäzte Kenner der Natur, M. Lyonnet selbst mit Hülfe des Vergrößerungsglases geschohen.

Berlin.

Aufgabe, auf deren Auflösung die Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin den Preis von 50. Ducaten vor das Jahr 1746. setzt. Die Winde entspringen aus so verschiedenen und so veränderlichen Ursachen, daß man sich fast keine Hoffnung machen kan, dieselben unter gewisse Regeln zu bringen, wodurch man sie besonders in unsern Gegenden vorher zu sahen im Stande wäre. Inzwischen ist kein Zweifel, daß wir zu einer vollständigern Erkenntnis gelangen würden, wenn wir die Theorie mit der Erfahrung fleißiger zu verbinden uns angelegen seyn ließen. Auf dem grossen Weltmeer, zwischen den Tropicis, nimmt man wahr, daß die Winde dselbst eine gewisse Ordnung beobachten, deren sich die Schifleute mit vielem Nutzen bedienen; und obgleich das in der Nähe befindliche feste Land diese Ordnung ziemlich vermirret: so ist doch zwischen den Tropicis diese Verwirrung selbst nicht so gar unordentlich, daß man daselbst die Winde nicht vorher sezen könnte. Je weiter man aber von der Linie weggehrt, desto unordentlicher werden die Winde, insbesondere schetnet das feste Land, welches in weit entlegenen Orten von der Linie an das Meer gränzet, die Ordnung der Winde am meisten zu stöhren. Wenn wir uns also die Erde vor-

stellen,

stellen, als wenn sie überall mit einem tiefen Meer bedeckt wäre, so würden auch außer den Tropicis die Winde ordentlich wehen, weil sie zwischen denselben eine bekannte Ordnung halten. Denn da in diesem Fall keine andere Ursachen vorhanden sind, woraus die Ordnung der Winde folget, als die Bewegung der Erde, die Wirkung der Sonne, und die Kraft des Mondes; diese aber sich nach gewissen Gesetzen richten: so ist kein Zweifel, daß daher auch die Ordnung der Winde außer den Tropicis sich bestimmen lassen werde. Die Auflösung folgender Aufgabe wird den Weg zu einer genaueren Erkenntniß der Winde bahnen.

Die Ordnung und die Gesetze der Winde zu bestimmen, wenn die ganze Erde überall mit einem tiefen Meer überzogen wäre, so daß man auf einem jeden Ort und auf eine jede Zeit anzeigen könnte, woher der Wind kommen, und mit was vor einer Geschwindigkeit er sich bewegen würde.

Wenn diese Frage aufgelöst ist, so wäre noch weiter zu untersuchen, wie viel das feste Land, in so fern es wärmer und erhabener als das Wasser ist, die Ordnung der Winde stören könne. Weil aber diese Untersuchung so vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, indem sie meistens von dem unordentlichen Aufsteigen der Dünste aus dem festen Lande, und den Wolken abhänget; so hat man alles gesehen, was man fordern kan, wenn man in diesem Fall nur ohngefähr die Ordnung der Winde bestimmet: daher wir die Frage von der Ordnung der Winde nur mit der Einschränkung, als ob die Erde überall mit einem tiefen Meer umgeben wäre, aufgelöst verlangen. Wenn diese Frage entschieden, und die allgemeinen Ursachen der Winde entdeckt seyn werden; so wird man leichter urtheilen können, auf was Art zu einer vollkommenen Erkenntniß der Winde zu gelangen sey. Zur Auflösung dieser Frage werden hiemit die Gelehrten in allen Ländern, ausgenommen die hier anwesenden Mitglieder der Academie, eingeladen. Derjenige, der nach dem Urtheil der Academie die

die beste Ausarbeitung liefern wird, soll den Preis von 50. Spec. Ducaten erhalten. Wer nun hierüber seine Gedanken mittheilen will, beliebe seine Arbeit lateinisch, französisch oder deutsch, abzufassen, und sie ohne seinen Namen unter einer Devise vor dem Anfang des Monats April 1746 mit einer leserlichen Schrift an den Astronomum Herrn Kies einzuschicken, der darüber ein Recepiß ausstellen wird. Man kan der Schrift selbst einen versiegelten Zettel befügen, worinnen der Name, Stand und Aufenthalt des Herrn Verfassers befindlich ist. Dieser Zettel soll nicht eröffnet werden, außer an derjenigen Schrift, welcher der Preis ist zuerkannt worden. Die Academie wird ihr Urtheil den 31sten May 1746. in einer allgemeinen Versammlung bekannt machen.

Breslau.

Jo. Matthias Gesneri Elog. & Poës. in Acad. Georg. Augusta Prof. P. O. &c. *Opuscula* minora varii argumenti T. VI. Dieser Theil besteht aus folgenden Stücken: die in der Verbindung mit dem leztlich recensirten V. T. in folgender Zahlordnung stehen. V.) Invitationes ad Anniversarios Inaugurationis Dies. Diese sieben Einladungen zu der würdigen Feier des Academischen Einweihungsfests, welche die herrlich schreibende Feder des Hrn. Prof. Gesners aufgesetzt, sanctu mit dem ersten Jahre nemlich 1738 an und gehen bis auf das Jahr 1743. VI.) *Edicta Citations & Relegationes.* VII.) *Prolusio publicarum recitationum in Nieupoorti succinctam Rituum romanorum explicationem.* Der Hr. Professor berührt darinnen 3wo Fragen: 1) warum diejenigen, welche sich den schönen Wissenschaften widmen, die Erkenntniß der römischen Alterthümer suchen sollen; 2) welches die beste Art, dieselben zu lehren und zu lernen sei? VIII.) ad Christophorum Henricum Andream Geret de vita & morte Georgii Nicolai Köhler *Epistola.* Der seel. Hr. Köhler hat an die 30. Jahr in der Schwabachischen Kirche gelehret, und nachdem beinahe 20 Jahr das Gymnasium zu Anspach regieret. Die dankbare

Se des Hrn. P. Gefners beschreibet den Lebenswandel seines Lehrmeisters und Freundes püerlich, angenehm, lebhaft und zärtlich. Er hat dieses Leben dem berühmten Chorischen Lehrer, Hrn. Gees zugeschrieben, weil dieser unter dem noch lebenden Schülern des sel. Köpfers der älteste, unter den Zeugen des würdigen Lebenslaufs dieses Mannes der ehrwürdigste und unter des Hrn. Professors Freunden wegen vieler berühmten Umstände der ist, dessen Andenken die angenehmsten Empfindungen in dem Hrn. Professor erwecket.

Leipzig.

Bei Friedrich Lancischens Erben ist fertig worden: Johann Christian Lünig's Bibliotheca Deductionum S. R. I. antio in eine geschicktere Ordnung gebracht, durchaus verbessert, und ansehnlich vermehrt von D. Gotilob August Jenichen, 1745. in 8. Die erste Herausgabe dieses Buches, welche zu Leipzig im Jahr 1717. an das Licht trat, wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß man sie bereits seit vielen Jahren in denen Buchläden vergebens suchet. Sie ist aber nunmehr durch den grossen Fleiß des berühmten Herrn Doctor Jenichen, so sehr vermehrt und verbessert, daß man auf jeder Seite die Vorzüge der zweiten Auflage, vor der ersten, antrifft. Es besich die neuen Vollkommenheiten in folgenden Stücken: Der Hr. Doctor zeigt durch die That, daß er die Fehler, welche der Herr Geheimde Rath Moser der Lünigischen Arbeit in der Biblioth. Jur. Publ. p. 868. vorgeworffen, sorgfältig vermieden, eine weit geschicktere Ordnung als Lünig erwehlet, jeden Titel in besondere Abhandlungen, und jede Abhandlung in gewisse Nebenabschnitte zergliedert hat. Ueberdem finden wir nunmehr in diesem Werke richtige Aufschristen von den meisten Deductionen, nicht weniger die Entdeckung der Namen verschiedener Verfasser, wie auch viele nöthige und Betrachtungs-würdige Anmerkungen nebst einem vollständigen und bequemen Register; so, daß ein jeder der der Rechtsgelehrtheit, oder insonderheit dem Deutschen allgemeinen und besondern Staatsrecht obliegt,

liegt die nützliche Bemühung des Herrn Doctor Jenken zu rühmen schuldig ist.

Lirbeck.

Ein hiesiger gelehrter Jurist, Herr Heinrich Ludewig Meier, ein Sohn des berühmten D. Meiers, ehmaligen Prof. des Gymnasii zu Göttingen, hat das gepriesene Werk des *Gasparis Lazo de Vega*, in welchem die Geschichte der alten Könige von Peru, nebst einer Beschreibung der Thiere, Früchte, Mineralien, und Pflanzen dieses Landes, enthalten, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Der erste Theil besteht in gar enger Schrift aus 600, der zweyte aus 550. Seiten. Er erbietet sich, diese seine Arbeit auf sehr billige Bedingungen einem Verleger zu übergeben. Und, da an gutem Abgange dieses Werkes nicht zu zweifeln, so wird solches hiedurch denen Herren Buchhändlern bekannt gemacht, welche sich entweder an dem Herrn Uebersetzer selbst, oder an Herrn D. Heumannen in Göttingen, adressiren können.

Göttingen.

Den 15ten dieses Monats hat Herr Heinrich Christian Zenger, von Clausthal, ohne Beystand, eine Inauguralabhandlung mit vieler Freymüthigkeit vertheidiget, worinn er de partibus constitutivis Opit ejusque virtutibus in corpore humano seine Erfahrungen und Anmerkungen eröffnet. Er hat selber diesen berühmten Saft übergetrieben, und dessen salz- und ölichte Theile geschieden. Die einschläfernde Krafft desselben schreibt er seiner Eigenschaft zu, das Blut zu verdicken. Unser Herr Hofrath, und mannehrichtes Mitglied des grossen Rathes in Bern, D. Haller, hat zu dieser öffentlichen Handlung mit einem Anschlag eingeladen, worinn er des M. Lemery Gründe wieder die ursprüngliche Monstrosität der Mißgeburten beantwortet, und erweist, daß nach M. Lemery eigenen angenommenen Sätzen, aus der Zusammenfließung zweyer gefunden Leibesfrüchte unmöglich eine zweyköpfige Mißgeburt entstehen könne, wie diejenige ist, die eben dieser französische Arzt beschrieben, und zur Befestigung seiner Meinung angeführt hat. Die Abhandlung ist 40. und der Aufschlag 12. Seiten stark.

* * *

1745.

57.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 19. Julius.

London.



Die 471. Nummer der philosophischen Transactions schließt den 42. Band. Die darin enthaltene Abhandlungen sind I. des Edinburgischen Prof. Mach. Mac-Laurin Ausrechnung daß der Winkel, den die drei Theile des Dicks einer Bienenzelle machen, der vortheilhafteste sei. Dieser Beweis ist aus der gemeinen Geometrie hergeleitet, da ihn Hr. König, nunmehriger Prof. Mach. in Francker, aus der obern Weisheit hergenommen hat. II. Johann Wintrops Erzählung von dem Durchgang des Mercurius durch die Sonne, wie er den 21. Apr. 1740. in Neu-England ist gesehen worden. III. Eben dieser Durchgang, wie er zu London geschienen. IV. Die Beschreibung einer Mondfinsterniß.

211

V.

V. Robert, Bischoffs von Cork, Beschreibung eines alten Tempels in Irland, der nach Art des Stonehenge aus lauter eingelenkten in einen Kreis gestellten Säulen besteht. VI. Griffith Hughes Anmerkung über eine lebendige Pflanze aus dem Meeresselgeschlechte, die einer Ringelblume ähnlich sieht. VII. Robert Pikerings Anmerkung über die Saamen der Schwämme, die er in den Falten derselben gefunden. VIII. Wilhelm zu Atfons Gedanken über diese Erfindung, worüber diesen Saamen noch nicht völlig annimmt. IX. Gottfried Heinsius, nunmehrigen Professors in Leipzig, Betrachtung des Verschwindens des Ringes um den Saturn. X. Johann Greens Auszug aus Egedes Grönländischer Historie. XI. Heinrich Bakers Art die Eisz, Wasser, Biersüsse zu trucken. XII. Ein Verzeichniß von fünfzig Pflanzen, welche die Apotheker-Gesellschaft der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften alle Jahre, wegen des ihr von Sir Hans Sloane geschenkten Gartens in Chelsea jährlich zu liefern verbunden ist. Diese Last hört bei der 200sten auf. Ist haben die Apotheker eben die Hälfte abgetragen. XIII. Johann Bevis Betrachtung über den Durchgang des Mercurius durch Sonne. XIV. M. Geofroi Brief über ein vierteljähriges Kind zu Rouen, so schon fast erwachsen und mannbar gewesen. XV. Heinrich Bayers Anmerkung über eine beharliche Blutsturzung eines jungen Mannes, der eine unmaßliche Menge Blutes durch den Stuhlgang und Urin verlohren; und über das abzapfen des Wassers in Wassersüchtigen. XVI. Verschiedene Anmerkungen von M. Turberville Needham.

Der 43. Band fängt mit dem Jahr 1744 und der 472. Nummer an. Hierin sind folgende Stücke begriffen: I. Ephraim Reinhold Seehls leichter Handgriff den Schwefelgeist überzutreiben. II. Georg Ahletts Beschreibung einer tödlichen Wasserblase am Rückmark. III. Christoph Warricks Erfindung nach dem Wasser, abzupfen Wein in Baum zu sprützen, wovon er eine glückliche Erfahrung angebt. IV. Stephen Hales von

der Erleichterung dieses Einspritzens. V. Johann Fohbergills vom Ursprung des Bernsteins. VI. Hrn. von Montesquieu Anmerkungen über gewisse regelmäßige gebildete Steine, so um Bagnères gefunden werden. VII. Heinrich Bakers Entdeckung eines neuen Seegetwürces mit einer langen Schnauze, welches er den Augensauger nennt. VIII. Peter Collinsons Anmerkung über die Kraft, womit der Magen der Fische die Schalen der Austern auflöset. IX. Von dem Tode des P. Joseph Bolognini, und dessen Ursache. Er hat ein Krebshaftig Geschwür, am Ausgang des Magens, und diesen sowohl als die Därme voll Blut gehabt. X. Johann Jurin von der Schnellkraft der Körper. XI. D. Alb. Hallers Beschreibung und Abzeichnung einer haar- und fettichten Geschwulst in einem Eierstoke einer Weibsperson. XII. Noch ein Verzeichniß der 50. Schwedischen Pflanzen, die die Apotheker für A. 1741. abgeliefert. XIII. Heinrich Bakers Vorichlag Münzen und deraletcher in Wachs abzudrucken. XIV. Johann Fohbergill Anmerkung über das braune und flüßige Periside Manna: das sich auf ein dornicht Gewächse ansetzt. XV. D. Alb. Hallers Beschreibung und Abzeichnung einer neuen Pflanze. Diese Kupfer sowohl als das Periside, sind nach einer Zeichnung anders gezeichnet Hrn. D. Rollins gemacht. XVI. Robert Pictorings nachmalige Anmerkung über die Saamen, und die Fortpflanzung der Schwämme.

Padua.

Prosperi Card. Lambertini postea Benedicti XIV. P. M. commentarii duo de D. N. Iesu Christi Matrisque ejus Festis, & de Missæ Sacrificio retractati atque aucti. Ex Italico in Latinum Sermonem vertit Mich. Angelus de Giacomellis ex intimis Auctoris Capellanis. Diese Schrift hat Johann Mauffre in groß Folio in diesem Jahre verberlet. Sie bestehet aus zween Theilen. Der erste handelt von allen Festtagen welche das ganze Jahr hindurch dem Erlöser und seiner heiligen Mutter gewidmet worden. Dieses Werk erscheinet jetzt sehr verendert, und

sehen denen vorigen Auflagen nicht mehr gleich. Wie der igeige Pabst annoch Erzbischof zu Bologna war so erschien es daselbst zuerst in der italiänischen Sprache. Se. Päpstliche Heiligkeit haben dem Uebersetzer viele wichtige Ergänzungsstücke mitgetheilet, die es um ein Drittel vermehren. Alle dahin gehende Sachen werden erörtert; alle sowol alte als neue Schriftsteller die davon geschrieben werden bemerket; und alle in diesen Materien vorkommende Schwierigkeiten bemühet sich der erhabene Verfasser zu heben. In der Vorrede wird von der Lehrart, darinn dieses Werk geschrieben, und wie man sich desselben bedienen soll, geredet. Man kan dieses Werk als den fünften Theil der Werke dieses gelehrten Pabstes, welche voriges Jahr in dem Seminario zu Padua gedruckt worden, ansehen. Bei den ersteren Italiänischen Ausgaben befindet sich die Anmerkungen von den Bolognesischen Heiligen, weil aber dieser Band durch ihre Befügung müde zu groß geworden sein, so sind dieselben weggelassen, die zu einer andern Zeit sollen herausgegeben werden.

Paris.

Histoire des Hommes illustres de l'ordre de S. Dominique, Par le P. Tournon T. 2. Dieser zweite Theil ist in diesem Jahre in 4. bei Wabury an das Licht getreten. Der P. Tournon sucht in diesen wie im ersten Theile die berühmten Männer seines Ordens bekannt zu machen, um dadurch das Ansehen des Ordens selbst zu erheben.

Die Gesellschaft der Buchhändler, welche auf Vati Herablung den Druck der Bibel, die ehemals unter dem Nahmen des berühmten Vatablus gedruckt worden, zu besorgen übernommen, und davon schon der erste Theil heraus ist, haben nunmehr den andern Theil unter folgenden Titel an das Licht gestellt: Biblia Sacra cum uariis Francis Vatabli Regii Hebraicae linguae quondam Professoris, & variorum Interpretum annotationibus etc. Editio postrema multo quam antehac, emendatior

datior & auctior. Tom. secundus, Sumptibus Societatis, 1745. in folio.

Upsal.

Den 9. December letz verwichenen Jahres hat Herr Nicolaus Rosen Königl. Leibmedicus und der Medicin und Anatomie ord. Prof. mit einem merkwürdigen Anschläge zu der Promotion dreier Candidaten eingeladen. Er giebt uns darinn die Erzählung der betrübten Zufälle, die einen jungen Knaben befallen, nachdem er von der Wurzel des Wilskrautes gegessen. Er ist bald wütend, bald wie berauscht gewesen, hat Zuckungen in den Gliedern gespürt, ist darauf wie erschlagen, und hat, da er verschiedentlich gewekt worden, eine völlige Verwirrung der Vernunft von sich spüren lassen. Aus allen diesen gefährlichen Zufällen hat Herr Rosen ihn durch ein starkes Brechmittel gerettet.

Wir haben auch die zuverlässige Nachricht erhalten, daß des berühmten Linnsei Flora Suecica wirklich zu Stockholm unter der Presse ist, welcher ohne allen Zweifel alle Kenner mit Verlangen entgegen sehen werden.

Hannover.

Euno in Siena hat verlegt: Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes bei den Dingen, die wir in der menschlichen Gesellschaft und in der Offenbarung antreffen, ausgefertigt von Johann Friedrich Jacobi Prediger an der Kreuzkirche in Hannover. Zweiter Theil. in 8. 1745. 1. Msh. 5. B. Die Betrachtungen des Herrn Jacobi haben zuerst in Göttingen ihren Anfang genommen. Mit dem ersten Theile derselben, der wie der gegenwärtige mit vieler Einsicht und Vernunftstärke geschrieben worden, unterbrach sich die Ausgabe und man erkennt aus der Vorrede des gelehrten Hrn. Verfassers daß er diese Arbeit völlig aufgegeben nun aber wieder anzufangen bewogen worden, ob er gleich die Bewegungsgründe lieber verschweigen als öffentlich erzählen wollen. In dem ersten Theil stehen neun Betrachtungen, die in diesem der Hr. Verfasser in der Zahl Ordnung fortsetzt. Der

Inhalt des zweiten Theils ist: Die Vorrede, welche von dem rechten Gebrauch der Vernunft bei der Offenbarung spricht. Gewiß hierin sind viele Wahrheiten die wir denen zu lesen anpreisen, die von nichts als von der Kraft und Einsicht ihrer Vernunft reden. In der X. Betrachtung wird von der Absicht Gottes bei dem Zeichen Jes. VII. 10. u. f. gehandelt. Diese Betrachtung ist sehr wohl gerathen; allein daß hier die Umstände nur allein ein Zeichen des Zorns zulassen selen, können wir darum nicht glauben, weil der Prophet das Vertrauen auf die Hilfe und den Beistand Gottes erweisen, und die Menschenfurcht aus dem Herzen Abas und seines Volks verbannen will, und dessen Menschen anzucht, ohnerachtet, darumbas Hauptmerkmal der Erhaltung des Hauses Juda nemlich die Geburt des Mesias bestimmt, um die Wahrheit zu bestätiuen: Es solle das Scepter von Juda nicht entwendet werden bis daß der Held komme, dem die Völker anhangen würden, daraus dieser Schluß notwendig erfolgere: Der Herr kan Juda unmöglich, um der Abstammung des Mesias aus demselben, unkommen und verderben lassen. Die XI. Betrachtung redet: von der Absicht Gottes bei vernachlässigten Vielweiberei der Väter A. B. Der wolkenkude Hr. Paktor wiederleget hier sehr bündig diejenigen, die der Vielweiberei das Wort reden, und wie wünschen, daß sie selbige mehr als einmahl lesen mögen, um ihr bisher angenommenes Recht der Vernunft zu endern. In der XII. Ber. wird von der göttlichen Absicht bei den Dingen, deren Endzweck schertmer nicht erhalten zu werden, gehandelt. Die zärtliche Ueberzeugung rechtfertiget hierin die Unwissenheit des Allerhöchsten gegen die, welche sich überreden: Nach der Vernunft könne man nicht anders denken als daß Gott die zukünftigen Dinge, so nicht absolut notwendig seyn, nicht alle vorher sehe, sondern versuchsweise allerhand Dinge miteinander verknüpfe, und erwarte, was daraus erfolge; und Gott werde nach und nach alle mögliche

Welt

Welten hervorbringen und durch vielfältige Versuche herausbringen, welche die beste Welt, so vor andern zu wechlen; es sei folget: vieles einem blinden Zufall unterworfen, den der große Beherrscher der Welt nicht vorher gesehen. Ein Anhana dreier geistlichen Reden, beschliesset diesen zweiten Theil. In der 1) redet der Herr Pastor von der großen Liebe Gottes, die sich in der Sendung seines Sohnes offenbahret, über Joh. 3. 16; in der 2) von der Liebe Gottes bei Annahmuna des Glaubens, eben über Joh. 3. 16; und in der 3) über Luc. X. 23. 24 von der Glückseligkeit, die ein wahres Christenthum in diesem Leben giebt. Dieser Theil ist mit einer annuhtigen Gründlichkeit geschrieben; und ein aufrichtiger Trieb die Wahrheit auszubreiten entdeket sich auf allen Blättern. Ein jeder der Uebersetzung lüchet wird mit uns die Fortsetzung dieser Arbeit und des Verlegers bessere Achtung auf den Druck, wünschen.

Jena.

Bei Melchior ist verlegt: *Jo. Gottfried Schaumburg Prof. Jur. Ord. de iurisprudencia veterum Iuriconsultorum Romanorum Stoica tractatio, hoc est, succincta demonstratio, Ictos Romanorum non vita solum sed etiam doctrina Stoicam Philosophiam esse professos eiusque praecepta ad iuris artem transtulisse. Accesserunt varia Auctoris opuscula ad praesens argumentum spectantia.* 1745. 17. Bog. in 8. Der Herr Hofrath Schaumburg hat bereits in einigen kurzen Abhandlungen auszuführen gesucht, daß die Römischen Rechtsgelehrten die Sätze der Rechtselahrtheit auf die Gründe der Stoischen Weltweisheit gebauet. Der Heißal, womit selbige aufgenommen worden, hat ihn ermuntert, sie in eine zusammenhangende Abhandlung zu bringen, und diese Lehre in genauere Untersuchung zu ziehen. Man findet in dieser Schrift Gründlichkeit und Belesenheit, und das Beispiel der ältesten Lehrer der Rechte kann zum historischen Beweis dienen, daß eine wahre Rechtselahrtheit auf Gründen einer vernünftigen Weltweisheit beruht.

Es enthält diese Schrift sechs Capitel. In dem ersten wird von der Weltweisheit der Römischen Rechtslehrer überhaupt; in dem andern von deren vorzüglichen Neigung zur Stoischen Weltweisheit und der vielfältigen Anwendung derselben gehandelt. Das dritte vierte und fünfte enthält die lebendigen Beweishümer, die aus den Beispielen deren der Stoischen Weltweisheit besessenen Rechtsgelehrten so unter den freien Römischen Staat, unter den Kaisern bis auf Antoninum Pium, und nach diesen Kaisern sich berühmt gemacht, genommen worden. In dem sechsten wird untersucht was die Römischen Rechtsgelehrten veranlaßt einen größern Gebrauch der Stoischen Weltweisheit in der Rechtsgelehrtheit zu machen, als sie zu ihren Rechtsentscheidungen nöthig gehabt. Den Anhang machen drei Abhandlungen aus, de fide Ictorum veterum duplici officio; de multiscientia Veterum Ictorum eiusque causis; Specimen philosophiae Iureconsultorum Stoicæ ex L. 76. D. de iudiciis.

Leipzig und Eberadorf im Vogtlande.

Der berühmte Herr geheime Rath Moser, dieser unermüdete Schriftsteller, hat in der verwichenen Leipziger Messe, auf Kosten Bernhard Ehrenfried Wollrath, den vierten Theil alter und neuer Reichs-, Hof-, Rathes- *Conclusorum* an das Licht gestellt. Der besondere Werth dieses Buches, ist daraus leicht abzunehmen, weil in demselben lauter wichtige und ihrem Wesen nach vor andern merkwürdige Verordnungen jenes allerhöchsten Gerichts enthalten sind; folglich zur Fortsetzung und Ergänzung der vorhergehenden Sammlungen dieser Art, auch zur Erläuterung so wohl des allgemeinen als besondern Staats- Rechts außerordentlich dienen. Die Liebhaber der deutschen Geschichte finden hier auch ihre Nahrung; sie sind also mit denen Rechtsgelehrten schuldig, des Herrn Mosers dabey geäußerten Fleiß und wohl angestellte Wahl, mit neuen Dank zu erkennen. Was das am Ende befindliche Register betrifft, so muß man gestehen, daß es gleichfalls sehr gut geraten sey.

*
=

1745.

58.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 22. Julius.

Venedig.



Vita di S. Bernardino di Siena Propagatore
dell' osservanza nell' ordine de' Minori,
descritta ed illustrata con storico-critiche
Annotazioni dal Padre Fr. *Amadio Maria*
da Venezia dello stess' ordine, & umi-
liata all' Eminentiss. e Reverendiss. Sig. Cardinale *Car-
lo Rezzonico* Vescovo di Padova, Conte di Pieve di Sac-
co &c. Diese Lebensbeschreibung ist bei *Andreas Pole-
ti* 1744. in 4. heraus gekommen und besteht ohne Zu-
setzungschrift, Vorrede und Inhalt der Kapitel aus
383. S. Sie hat 100 Abtheilungen. Die erste hat
IV. Kapitel darinn die Geburt, der Lebenswan-
del, die heiligen Reden und Wunder dieses Heil-
gen vortragen werden. In der andern findet man die
historisch-critischen Anmerkungen über das Leben des
D i m m B e r n

Bernhardinus von Siena. Der Verfasser bemerkt alle diejenigen Lebensbeschreibungen die man von diesem Bernhardinus schon hat, um zu zeigen, wie er ganz neue Quellen die Einige weit vollständiger zu verfertigen entdeckt habe. Dasjenige was Ludwig von Vicenza im Miste hinterlassen, und das sich in dessen lateinischer Aufschrift an den Cardinal Gabriel Rangone Bischofen zu Angria in Ungarn befindet, wie auch die Briefe des Alberti Berdini da Sarziano, welcher ein Schüler des H. Bernhardinus gewesen, und andere geschriebene Nachrichten die zu Padua in dem Bücher Vorrath des H. Francisci gefunden werden, haben dem P. Fr. Amadio Maria viele neue Sachen die hithero unbekant gewesen, entdeckt. Der Hr. Verfasser beklaget, daß er bei aller angewandeter Nachsuchung dennoch zwei Schriften, darinnen schöne Nachrichten von dem Bernhardini zu finden, nicht habe habhaft werden können. Die eine ist von Salvatore Maffonio einem Arzt und Bürger zu Aquila, die andere von dem P. Vincenzo Mastareo einem Jesuiten. Der H. Bernhardinus war zu Massa di Siena 1380. geboren. Er nahm den Franciscaner Orden an und predigte mit vieler Redlichkeit das Wort Gottes. Wie einige den Vortrag dieses Mannes verhöhet und zu unterdrücken trachteten: so schickte denselben der Pabst Eugenius IV. und gab deswegen eine Bulle, welche man hier abgedruckt liest, heraus, darinnen er dem Bernhardinus die Fortsetzung seines Predigens auftrug. Er richtete unterschiedene Klöster auf, welche benennet werden, und von seinen Schriften hat Petrus Rudolus ein Auflage in 4. Bänden in 4. besorget. In den Anmerkungen stehen seine Nachrichten, welche die Kirchengeschichte dieser Zeiten erläutern, und besonders bemühet sich der Herausgeber dieser Lebensgeschichte die wiedereinander streitende Nachrichten von diesem Heiligen zu vereinigen, und einige Stellen seiner Schriften, die sich zu widersprechen scheinen deutlicher zu bestimmen. Zuletzt liest man

man ein lateinisches Gedicht, eines um die Zeit des Bernhardinus lebenden Poeten, der von einigen Wundern, die so gleich nach seinem Tode, auf dessen Vorbitte sollen erfolgt seyn, singet; Und eine Grabchrift dieses Heiligen, welche von Maskeo Vesio, um auf sein Grabmal gesetzt zu werden, verfertigt worden.

Trient.

Brevi & efficaci Riflessi sopra l'umilita Cristiana per remedio della umana Superbia, dati in luce da Giuseppe Masfoco, Proposito della Congregazione dell' oratorio di S. Filippo Neri di Trento. Monanni hat dieses Buch in 12. auf 222. S. abgedruckt. Der Verfasser hat bereits im Jahr 1743. ein großes Werk von der Demuth an das Licht gestellt, und dieselbe nach ihrer Beschaffenheit theoretisch abgehandelt. Dieses gegenwärtige betrachtet die Anübung derselben und ist als der praktische Theil davon anzusehen.

Verona.

Due Dissertazioni de Giuseppe Bartoli. Nella prima si dà notizia del pubblico Museo d'Iscrizioni erette nuovamente in Verona, e con l'uso delle osservazioni, e delle Sperienze in rispetto della Fisica si paragona l'uso dell' Antichetà figurata e Scritta relativamente alla Storia. Nella seconda si dimostra la bellezza d'una greca inedita Iscrizione collocata in questo Museo. Dionisius Ramanzini hat dieses Werk verlegt, welches in 4. auf 223. S. abgedruckt worden. Der Hr. Bartoli hatte eine Abschrift einer ungedruckten griechischen Abschrift erhalten, und nachdem er sich selbst, um sie zu untersuchen nach Verona begeben; so hat er bei seinem Aufenthalt das allermerkwürdigste von dem, was er daselbst in dem neuerrichteten Behältniß der Alterthümer, vorgefunden, aufgezeichnet, und in dieser Schrift bekannt gemacht. Seine Abhandlung theilet er in zwei Abschnitte. In dem ersten untersuchet er die Vortheile, welche aus der Untersuchung der figurirten und geschriebenen Alterthümer

terthümer entstehen und der andere beurtheilet die griechische noch unbekandte Inschrift. Der Herr Verfasser, wie er den Nutzen der Erlernung der Alterthümer recht lebhaft machen will, macht eine Vergleichungen derselben mit den Versuchen der Naturforscher. Er sagt: was dem Naturforscher die Versuche und Beobachtungen sein, das sind dem Geschichtschreiber die Alterthümer; wie der erstere die Natur der Körper und ihre Beschaffenheiten, unter den mancherlei ihm erscheinenden Phänomenen prüfet und dadurch zur Wahrheit kommt: so betrachtet der Geschichtschreiber die menschlichen Gewohnheiten, Vorfällenheiten und Handlungen und vieles vermittlest der Münzen, Bildsäulen, und andern geschützten Stücke der Alterthümer, um dadurch die Gewisheit von der Geschichte zu erhalten. Allein Hr. Bartoli hätte sollen bemerken, daß dem Naturforscher die Dinge gegenwärtig und so sinnlich sein, daß er sie klar fassen und dabei seine Erfahrungen durch den Versuch und die Beobachtung wiederholen, und also die Wahrheit durch die innere Empfindung erfahren kan. Kann man dieses beim Untersuchen der Alterthümer sagen? sind nicht hier nur dunkle Erfahrungswege? Und kann sich der Untersucher der Alterthümer derjenigen Vortheile und klaren Empfindungen bedienen, deren sich der Physicus rühmen kan? der geschickte Hr. Verfasser redet hierauf von denjenigen Dingen die den Wehrt der Schriften, welche die alten Denkmahle bezeichnen, bestimmen; als, dem Ansehen, dem Exempel oder Beispiel und der Urtheilungskraft; Seine Anmerkungen betreffen ferner diejenigen Hindernisse und Zweifel, die sich bei den Untersuchungen der Alterthümer ereignen. Dahin rechnet er die Dunkelheit der alten Figuren und Buchstaben; die Zweifel die wegen der sehr leichten Veränderungen derselben entstehen können; die Verfälschung, welche nach einiger Meinung bei den Ur- und Umschriften der Münzen und Steine angebracht werden; den Betrug der nachgemachten oder selbstgefundenen die man vor alte ausgiebt, und endlich die Verwechslung
 die

der Farben, damit die Alten ihre Bilder gemahlet oder ihre Schriften aufgezeichnet. Nachdem er diese Zweifel zu heben sich beflissen, und die Vergleichung der Naturforschung und Geschichtskunde in ihren Hülfsmitteln fortgesetzt; so entdeckte derselbe einige Hülfsmittel, dadurch man diese Wissenschaften vollkommener machen kan, und bahnet sich hiemit den Weg zur Beschreibung des neu aufgerichteten prächtigen Pallasis, worinn zu Verona die Alterthümer aufbehalten werden. Er redet von der Lage und Einrichtung desselben; Er beschreibet dessen Mauerwerk, Eingang und die Eintheilung derer Marmorstücke, welche sowohl Inschriften als erhabene Bild- und Schnitzwerk haben (bassi rilievi). Zu erst redet er von den Inschriften, die er nach den Völkern, von welchen sie ihren Ursprung genommen, eingetheilet hat. Die Egyptischen, Jüdischen, Etrurischen, Griechischen und Lateinischen siehen zusammen, und diese haben ihre Untereintheilungen, und werden nach den unterschiedenen Zeiten des Heiden- und Christenthums erwogen. Die Menge, die Seltenheit, und Vortreflichkeit dieser Inschriften und steinernen Bildsäulen, und Bassi rilievi sind so untereinander geordnet, daß eins durch das andre sich erhebet und die Ehre, Gelehrsamkeit und guten Geschmack des grossen Stifters bekand machen. Dieses Museum hat seine Gründung dem berühmten Marsche *Scipio Maffei* zu danken, der alles beigetragen um es durch die Menge und Kostbarkeit der Stücke vorzüglich zu machen. Wir reden zu einer andern Zeit von dem andern Abschnitte dieses schönen Buchs.

Nürnberg.

In den hiesigen Buchläden wird eine Schrift in 4. 136. Seiten stark verkauft, die folgenden Titel hat: Politische Betrachtung. Historie von Frankreich, oder die wenig aufrichtige Aufführung des Französischen Hofes bei Kriegs- und Friedens-Geschäften aus den Kriegs- und Friedenshandlungen so seit etlichen hundert Jahren die

Erone Frankreich mit den Mächten von Europa, vornehmlich aber mit dem gesammten deutschen Reich, ingleichen mit ein und andern Reichsständen, und insonderheit mit den Durchlauchtigsten Häusern Oesterreich und Lotharingen gepflogen, zur Nachachtung und Warnung bei den künftigen Conjunctionen der Europäischen Staatsgeschäfte bis auf gegenwärtige Zeit beschrieben, und mit gehörigen Beweiskünften *ex actis publicis* und aus den bewährtesten Schriften erläutert. Dieser weittläufige Titel bemerket das Wesentliche dieser Schrift. Sie hat keine Abtheilungen und Abschnitte, sondern ist in ein:n fortgesetzten Vortrage eingekleidet worden; welches, wie uns dünket, wohl hätte können geändert werden, zumahl die Schreibart an sich trocken und nicht allzu rein ist, und daher den Leser dem äußerlichen nach ermüdet. Dieses aber gehöret nur zum äußerlichen. Ihr innerlicher Wehrt ist ohnstreitig. Sie hat ihrer Absicht nach alles kündig bewiesen und deutlich vor Augen gelegt, so daß man von allen Vorurtheilen muß geblendet sein, wenn man nicht der darinn erhärteten Wahrheit beifället. Der geschickte Verfasser erklärt diese Absicht auf der 11. und 17. S. nachdem er zuvor einige Scribenten angezeigt, die bereits dasjenige in diesen und jenem Falle an Frankreich bemerket haben, was er hier überhaupt und allenthalben, wo Frankreich mit andern Höfen gehandelt, entdeckt hat. Er sagt: Alle diese Schriften verdieneten zusammen gedruckt und als *Scriptores de perfidia Gallorum*, dem publico wieder bekannt gemacht zu werden. Die Absicht Frankreichs bei seinem Kriege- und Friedensgeschäften stehet p. 13. und ist: das große Dessen, oder den von Henrico IV. entworfenen Grundriß, da mit Oesterreich nicht mehr, als Ungarn, Siebenbürgen, Steyermark, Cänten, Craün, Croatien nebst den nahgelegenen Landschaften vereinigt bleiben mußte, damit es nur den Türken einigen Widerstand thun könne, auszuführen. Dieses beweiset der Verfasser dieser ruhmwürdigen Schrift aus der Ausführung Frankreichs von undenklicher Zeit her: und bemerket zugleich, daß

Frankreich immer unter dem Vorwand die deutsche Freiheit zu beschützen, solche geschwächt; jederzeit versprochen nichts zu haben, und dennoch allezeit genommen, in alle Successionsfachen, die bloße Reichsachen gewesen, sich gemischt, um dadurch das Reich zu beunruhigen und im Trüben zu fischen, seinen Bundesverwandten vieles versprochen und niemals gehalten, und die Prätendenten angehetzt und seinen Beistand versprochen, um dem Reich und dem Haus L. erreich zu schaffern zu machen. Diese Schrift siehe, wie auf der 11. Seite siehet, einen tiefen Eindruck bei den Europäischen Staaten und sonderlich bei den deutschen Ständen zu machen, damit sie sich hüten, daß, da die große Unternehmung des Hauses Bourbon wieder das Haus Oesterreich den intendirten Fortgang nicht gehabt, und nunmehr zu Herstellung der gemeinen Ruhe, Freiheit und Wohlfahrt es darauf ankommt, wie man der Krone Frankreich ihre Uebermacht benehme, sie sich nicht von Frankreich ins Netz ziehen und betrogen lassen, sondern vielmehr die Entschliessung und ein Herz fassen, die zwischen der Königin von Ungarn und Böhmen, denen See potentzen und dem König in Pohlen, glücklich geschlossen und zur Ruhe von Europa und besonders zu Wiederbrinung des Reichs in das alte System abgezielten Quadruple-Alliance wieder Frankreich beizutreten und von Frankreich keinen Frieden anzunehmen, vielmehr solchen einmahl zu geben, und zwar auf solche Bedingung, wodurch die allgemeine Sicherheit und Ruhe von Europa, vornehmlich aber des Reichsgrund. Verfassung und Freiheit, für Frankreichs künftigen Unfällen, auf lange künftige Zeiten hergestellt werden könne.

Samburg und Leipzig.

Hier ist bei Martini eine Monatschrift angefangen worden, die den Titel: Neuer Belustigungen des Gemüthes führt. Das erste Stück ist für den Heumonath 1745, und folget also den bisherigen Belustigungen des Verstandes und Wizes. Die ungenannten Verfasser versprechen in

der Vorrede sich der critischen Reuegen zu enthalten, und zeigen eine vorzügliche Liebe zu kleinen Schriften. In dem ersten Stücke ist die Wahl ungefehr wie in den ältern Belustigungen. Einige sind moralisch, wie z. E. der poetische Brief an Herrn Hofr. Haller. Andere sind munter, aufgewekt, und verliedt und dieser sind die mehrere. Aus einer profaischen Geschichte, die mit eingerückt ist, erhellet, daß die Verfasser auch romanisch, galante Dinge nicht hassten. Bei Walthern alhier, und in Jena bei Melchior und Buch ist in Commission zu haben: Entdeckung näglicher Ofen, welche die Zimmer warm machen, ehe noch der Ofen warm ist, und welche auch ein armer und gemeiner Mann mit leichten Kosten sich anschaffen kann: Aufgesetzt von einem Liebhaber Oeconomischer Wissenschaften, und gedruckt 1745. 8. 3. Bog. Nachdem der Hr. Verfasser im ersten und andern Capitel einige allgemeine Anmerkungen von der Beschaffenheit der Ofen und des Feuers und Holzes beigebracht, auch gezeigt, wie man mit diesem umgehen müsse, wenn die Stuben bald erwärmet werden sollen, so stellet er im dritten seine Entdeckung selber vor. Sie bestehet darinn, daß in den Ofen 4. Röhren, die er genauer beschreibet, als hier gesehen kann, angebracht werden, deren zwei durch die Ofendecke gehen, und eine Oefnung haben, wodurch die Hitze der Stube geschwinder und reichlicher mitgetheilet wird. Eine Röhre hatte der hochselige Hr. Graf von Wildenfels, dem diese Gattung nicht weniger gesund, als vortheilhaft vorkam, schon erfunden, zu welcher unser Hr. Verfasser noch 3. hinzugehan. Wenn man es leicht auf dem Titul wüßte, daß dieselbe dem gemeinem Mann vornehmlich zu statten kommen sollte, so würde man es auch aus den Kachelöfen sehen können, die der Erfinder durchgängig zum Grunde leget. Doch verspricht er auch vor andere zu sorgen, wenn diese Entdeckung wohl aufgenommen wird.



1745.

59.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 26. Julius.

Venedig.



Thomas Betinelli hat in fünf Bänden verlegt:
Prælectiones Theologicae - Dogmaticae - Co-
lemicae - Scholasticae habitæ in celeberrima
Patavina Academia a P. M. F. *Jacobo Hyacintho Serry*, Ord. Prædicat. Doctore Sorbo-
nico ac Primario ibidem Sacrae Theologiae Professore.
Quas in unum collectas, atque in ordine collocatas Il-
lustriss. atque Excell. viris Ioanni & Petro Basadone
Fratribus, Venetis Senatoribus amplissimis, D. D. D.
Camilus Manesti Utinensis J. U. D. opus posthumum
in quinque Volumina distributum; cui accedunt eius-
dem Authoris opuscula varia, alias quidem piuribus e-
dita, sed hodie perquam rara & frustra ab eruditis a-
vide perquisita. Der erste Theil hat, ohne Vorrede, und
Zueignungsschrift, 500. der zweite 655. der dritte 541.
der

der vierte 504. und der fünfte 342. Seiten. Hr. Manetti hat diese Schriften, um seiner Dankbarkeit gegen seinen Lehrer ein Denkmahl zu stiften, gesammelt. Derselbe redet in der weitläufigen Vorrede von seinem auf diese Ausgabe angewandten Fleiß, um auf das richtigste den Abdruck, und die darinnen angeführte Stellen der Kirchväter, und anderer Gelehrten zu liefern. Er gibt zugleich von den Lebensumständen des P. Serrey Nachricht, welche er aus des P. Edwards Bibliothek der berühmten Scribenten des Dominicaner-Ordens entlehnet hat; da woher der P. Edward unmöglich die besondern Umstände des P. Serrey so hat wissen können, wie der Hr. Manetti, ja seine Erzählungen nur bis 1720. gehen, da doch der P. Serrey bis den 12. März 1738. gelebt hat; so hat Hr. Manetti diese Lebensbeschreibung vermehret und zugleich die Schriften des P. Serrey bis dahin angezeiget. Indessen hat er doch diejenigen beiden Schriften verschwiegen, die der P. Serrey wieder den Cardinal Lucini und den P. Concina geschrieben, ohne Zweifel darum, weil sie ihrem Verfasser wenig Ehre gemacht. Die Beschuldigungen und harten Auslagen, die in der Bibliothek der Jansenisten, wieder den P. Serrey stehen, hat Hr. Manetti zu heben sich sorgfältig, ob zwar öfters vergeblich, bemühet. Der I. T. handelt: De ineffabili Trinitatis Mytherio: de Mundi officio, Protoparentibus & Paradiso terrestri: ac de variis humanæ naturæ statibus; ubi de peccato originali, & de Hæresi Janseniana ad quinque famulos Jansenii Propositiones a S. Sede proscriptas; der II. T. fast in sich die Abhandlung: de homine factio, und dem sind die Schriften: D. Augustinus vindicatus und Schola Thomistica vindicata, beigefügt. In dem III. T. findet man die Untersuchungen de divina gratia, de scientia Dei, de voluntate Dei, de fide, de Symbolis, de Scriptura Sacra, de Traditione, de Ecclesia; dem ist anhängt: Divus Augustinus D. Thomæ ejusque angelicæ Scholæ secundis curis conciliatus, Epistola ad Gabrielem Danielem s. S. I.

qua respondet eiusdem Danielis Epistolæ ad Generalem Ordinis S. Dominici & confutatio responsi epistolæ eiusdem Danielis. Man liest in dem IV. T. die Abhandlungen: De Conciliis, de Sacramentis, in genere, de Baptismo, und die Streitschrift: Vindiciæ Vindictarum Ambrosii Catharini &c. welche mit einem von dem Verfasser hinterlassenen Anhang vermehret worden. Der V. T. redet: de Circumcisione, de Baptismo Joannis, de Confirmatione, de Matrimonio, de Indulgentiis, de Jubilæo, de Censuris, de Excommunicatione, de Suspensione, de Interdicto. Die Ausgabe dieses Werks hat 1742. den Anfang genommen und der letzte Theil ist in diesem Jahre an das Licht getreten. Jeder T. hat sein ziemlich vollständiges Register und bei dem fünften findet man das Register der darinn angezogenen Scribenten.

Bologna.

De quamplurimis Phosphoris nunc primum detectis commentarius. Bononiae 1744. groß quarto auf 85. Seiten. Der Verfasser dieser Schrift ist der Academicus Jacob Bartholomæus Beccari. Er hat des M. du Fay Erfahrungen wiederholt und viele neue dazu gethan. Fast alle Körper sind ihm durch die Hände gegangen, und die Anzahl der lichtzeugenden Materien ist durch seinen Fleiß um ein ansehnliches vergrößert worden. Er theilt sie in zwey Arten ab, davon die eine von sich selber leuchtet, so bald sie ins Dunkle kommt; die andere aber einige Zubereitung nöthig hat. Unter der ersten Classe ist der Gips und Kalk, auch wann er schon zur Mauerarbeit gebraucht worden, einer der vornehmsten Wägen der Lichts. Die so genannten Crystall Gläser, und Tropfsteine, die Baumwolle, und der Zucker, sind auch unter denen, die einen Vorzug vor andern verdienen. Unter den Körpern, die eine Zubereitung nöthigen haben, ist der Keim der Thiere, das Papier, das Brodt, und insonderheit der Bologna'sche Stein, die Erweichung brauchen, wann sie ihren Schein von sich geben sollen. Der H. Verfasser tadelt sein Werk
 Non 2 mit

mit etlichen besondern, und neuen Anmerkungen, darauf er durch sein eigenes Nachdenken gekommen.

Montpellier.

Hr. Guisard, der Arzneikunst Doctor und Lehrer, der bereits seinen Ruhm durch verschiedene Schriften bekannt gemacht, hat den 4ten Febr. des verflohenen Jahrs seine Versuche in der Physik angefangen, und den Plan davon bei Augustin Francois Rochard unter folgenden Titel abdrucken lassen: Plan d'un Cours de Physique experimentale. Der Hr. Verfasser bemühet sich in seinen Versuchen gar nicht die Ursachen derer in der Natur so wunderwürdigen Erscheinungen zu entdecken, und die Art und Weise derselben zu bestimmen: Er hält diese Bemühungen vor vergeblich, ohne allen Nutzen, und die unsern Geist mit leeren Mutmaßungen meistentheils beschäftigen. Er spricht: was hilft es uns, wenn wir zum Exempel, die wahre physikalische Ursache von der Richtung der Magnetaedel gegen die Pole, und ihre verchiedene Abweichungen wissen? welche Gewißheit hat man durch die deswegen angenommene Hypothesen solche zu erklären erhalten? Ist man deswegen klüger und gewiser in diesem Stücke geworden? Hiawean, welchen Nutzen hat nicht die Entdeckung der Houhole geschafft? durch Hülfen derselben hat uns die Natur mit vielem Guten bereichert: es ist demnach genung wenn man die Gewißheit ihrer Wirkungen einsehet, ohne sich zu bekümmern durch welche Wege sie wirlet und wie sie hierinnen gehet. Um aber die Neugierde seiner Zuhörer zu sättigen, so will Hr. Guisard ihnen alsdann auch die Ursachen solcher Wirkungen de: Nere befeand zu machen trachten, wenn er ihnen erstlich die Wirkungen durch Versuche gezeiget hat, die er also einrichtet, daß die vorhergehende jederzeit den Grund der folgenden in sich fassen. Wer wird diese vernünftige Einrichtung, und kluge Einschränkung der Naturforschung nicht billigen?

Zürch.

Bei Heidegger und Compagnie sind herausgekommen:
Preis

Freimüthige Nachrichten von neuen Büchern und
 andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen. Erster
 Jahrgang, 1744. in 4. 2. U. 8. B. Wir halten
 uns verpflichtet dieser gelehrten Zeitung zu gedenken,
 weil sie wirklich zu der Erweiterung der Gelehrsamkeit
 und des guten Geschmacks das ihrige beiträgt. Man
 mag auf den innern oder eussirlichen Wehrt sehen, so be-
 hauptet sie dieses unfer Urtheil. Ihre Nachrichten sind
 freimüthig, ihre Schreibart lebhaftig und fließend, und
 die Artikel lehrreich und einnehmend. Die Vorrede
 verschweigt nicht wo größtentheils diese Nachrichten ihr
 ren Stof hernehmen. In den vornehmsten Städten
 Deutschlands, Hamburg, Dresden, Berlin, Göttingen, Lei-
 pzig und Frankfurt werden sie fabricirt. Der Verfasser be-
 gegnet einigen unrichtigen Urtheilen die über diese Zeitun-
 gen, und vielleicht über mehrere, gemacht werden. Man sieht
 es vor einen grossen Mangel an, daß nicht mehrere Ur-
 theil und gründliche Nachrichten von verschiedenen Bü-
 chern in jedem Stücke vorfinden; man vermist die
 Privat Urtheile und critische Gedanken über die Bücher;
 weil man dadurch andern vorschreibt, was sie von einem
 Buche halten sollten; man tadelt, daß sie zu freimüthig ge-
 schrieben, und einige wünschen daher, daß sie in einem
 etwas ernsthaftern Tone gestimmt würden; und
 endlich verlangen einige, daß mehr gute und laute-
 rer solche Bücher recensirt würden. Die eine ernste
 hatte Anpreisung verdienten. Der Verfasser ant-
 wortet: die ersten müssen nicht bedacht haben, daß ein
 Bogen Papier nichts mehr fassen kan, wenn er voll ist,
 und die dürfen nur statt gelehrter Zeitungen sich die Ver-
 tags und Woch. Catalogos anschaffen und dieselbe mit An-
 dacht lesen; die andern müssen wissen, daß man diese Ur-
 theile nur allemahl als Privaturtheile ausgeben, welche
 allezeit so viel Gültigkeit, als sie gegründet sind, haben,
 und dieses ist eine Freiheit die den Zeitungschreibern
 nicht kan streitig gemacht werden, so lange sie Menschen
 sind; die letztern sind theils solche slavische Seelen, die,

wo sie nicht die Wanderung der Seelen aus einem Körper in den andern, doch der Gedanken und Urtheile, von ganzen Herzen glauben; theils solche, denen es zu Herzen gehet, daß sie das Lob ihrer eignen Schriften darinn nicht antreffen: denn sie müssen nothwendig ihre eigene Bücher vor die besten halten. Was kan man davor, daß so viel schlechtes und lächerliches Zeug ausgedruckt wird? Ist nicht schon manchem trefflich damit gedienet, und das geringe Jahrgeld, welches er für diese Nachrichten auszahlt, reichlich ersetzt, wenn ihn dieselben in dem Ankauffe der Bücher vorsichtig und behutsam machen? So wie man von diesen Nachrichten keinen Theil der Gelsamkeit ausschließet, so läßt man sich besonders angelegen sein, die sogenannten schönen Wissenschaften zu beleuchten; und ins besondere die Begebenheiten und Veränderungen in der Republik der gelehrten Schweiz vollständig auszuführen. Die Discurse des Engelländischen Frei denkers sollen in einer deutschen Uebersetzung nach und nach in diese Blätter eingetragen werden. Willigen Besen werden sie gewiß gefallen.

Erlangen.

Dieselbst ist in der Academischen Buchdruckerei in fol. auf 217. S. abgedruckt worden: *Historia Academiae Fridericianae Erlangensis qua praeter eius originem solemnem Dedicacionis sacrae eventusque proxime secuti referuntur, addita sunt scripta tam publica quam privatae Academiae causa concepta 1744.* Hr. Joh. Wilmhelm Gadenbam, damaliger Procanzler der Erlangischen Hohen-Schule, der nunmehr seinen gesuchten Abschied erhalten, hat auf besondern Befehl diese Geschichte der am 4. Novembr. 1743. feierlichen Einrichtung des Erlangischen Musenstüzes verfertigt. Es enthält dieses sehr sauber gedruckte Werk die vor, bei, und kurz nach der feierlichen Aufrichtung dieser Academie vorgefallene feierliche Handlungen; den Stiftungsbrief, die Vorrechte, und Beanabigungen, die der Durchlauchtigste Fürst diese Friedrichs-Universität gnädigst

gnädigst ertheilet hat; die Lob- und Ehren-Gedichte die man dem Durchlauchtigsten Marggrafen Friedrich und Rectori Magnificentiſſimo unterthänigst geweiht; die Jubeloden die man abgeſungen; die Ehrendenkmaſſe und Glückwünſchungſchreiben, die von andern Hoſenſchulen der neuerrichteten Univerſität überſand worden, und alles das, welches bei der Gründung dieſes Wohnhauſes der Wiſſenſchaften merkwürdiges bemerkt worden. Sieben recht wolgeſuchte Kupfer, vermehren das Anſehn dieſer Schrift. Sie ſtellen vor, den Muſenbergs, das Bildnis Ihre Hochfürkl. Durchl. des regierenden Herrn Marggrafen, den Grundriß der Stadt Erlangen, die Abbildung des Einzugs am 2ten Novemb. die Vorſtellung der Univerſitäts-Gebäude und des am 4ten Novemb. gehaltenen Proceſſion, das Bildnis des Herrn Geheimen-Raths und Cancellers der Academie von Superville, und endlich die Siegel der Univerſität und Facultäten.

Regensburg.

Hier iſt bei Zunters gedruckt D. Ludewig Michael Dietrichs Rede, von einem wahren Vorfall und glücklich unternommenen Abſetzung der Gebärmutter &c. in 4. auf 28. Seiten ohne die Zueignungſchrift. Der ſleißige Hr. Verfaſſer giebt uns hier die umſtändliche Geſchichte einer der wichtigſten, und wegen ihrer Gefährlichkeit noch bei vielen anglaublichen Handgriffe der Wundarznei. Eine Frau geblieb nach zwölfstägigen Schmerzen; aber nach dem Kinde fällt die ſchon vorher gekunkene Gebärmutter gänzlich heraus, läuft an und wird hart. Der Hr. Verfaſſer läßt ſelbige, da ſie unmöglich wieder hineinbringen geweſen, zwiſchen zweien Händen abſchneiden, und die Kranke wird glücklich geheilet, ſo daß aus der abgeſchnittenen, und etwas zuſammengedogenen Mutterſcheide eine Deſnung in den Unterbauch, und das Behältnis der Därme geht. Eine gewiß ſeltene, und deßwegen ſchätzbare Anmerkung!

Göttingen.

Den 12. dieſes Monats vertheidigte mit einer geſetz-

len Geschicklichkeit, ohne Vorsager, Hr. Theophilus Ludwig Müntzer, Conrector des And. Gymnasii zu Hildesheim, seine von ihm selbstverfertigte Commentationem de Principio necessitatis a repugnantibus disiunctis repetito. Der erste Abschnitt spricht de repugnantibus disiunctis. Der Hr. Verf. beliebet das alio zu geben, was andere unter dem Ausdruck contradictorie opposita verstehen. In dem zweiten Abschnitt handelt er: De Principio necessitatis a repugnantibus disiunctis repetito. Nachdem er den Begriff des Principii fest gesetzt, und die alte Eintheilung desselben bemerket, auch wie er glaubet, daß man diese Eintheilung machen solle, angezeigt: so redet er von der mit Unterscheid gemachten Schlussrede, und dem Grund darauf ihre Wahrheit beruhet, welcher dieser ist: daß einer der sich entgegen stehenden Sätze nothwendig ist, und daher der eine das besagen muß; was der andre verneinen, folglich, weil daraus die Wahrheit der Syllogismorum disiunctorum, regularum tritissimarum, determinationis rei, ja selbst die Nothwendigkeit einer Wahrheit erkant werde, dieses aber ein Principium daraus der Grund eines Dinges erhelle, sei: so glaubet der Hr. Conrector er müsse es das Principium necessitatis nennen, welches also ausgesprochen wird: alterum repugn. disiunctorum est necessarium. Hierauf wird der Unterscheid desselben vom dem Principio contradictionis gezeigt, und damit der Nutzen dieses bishero nur verborgen in der Grundlehre bemerkten Principii merklich werde: so hat der Hr. Professor in dem dritten Abschnitt wieder den Hrn. Dr. Schaffhäuser, der in seiner Probe Dissertation, die er zu Hamburg gehalten, diesen Satz gesetzt: Man könne nicht den allgemeinen Satz: alle Menschen sind Sünder, aus der Vernunft erhärten, das Gegentheil durch Hülf. dieses principii bewiesen und den nützlichen Einfluß desselben sehr wohl angezeigt. Der Hr. Müntzer hat durch diese Abhandlung sich den Weg zu der philosophischen Doctorwürde eröffnet, die er auch darauf erhalten hat.

1745.

Jahr.

60.

Stück.




Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 29. Julius.

Verona.

 Differtazione seconda sopra la bellezza d'una Greca inedita Ierizione. Dieses ist die Inschrift des zweiten Abschnitts des von uns bemerkten Werks des Hrn. Bartoli (*). Der Hr. Verfasser untersucht in dieser Abhandlung die Schönheit der neuentdeckten griechischen Inschrift, die man in dem Palast des Hrn. Contarini in der Kirche di S. Marco, dem dieses Werk zugeschrieben worden, gefunden. Diese Inschrift ist dem Sophisten und Bedner von Adrianopel, der unter den Regierung des Hadrian und der Antoninen gelebet, Aristides, in Ehren gesetzt worden. Damit Hr. Bartoli die Schönheit derselben zeigen möge, hat er sich in die Untersuchung, was zu der Schönheit einer Inschrift erfordert werde, eingelassen. Er sagt: die Inschrift ist das in ansehung der Schrift, was eine

Do o

Bild

(*) S. 2. 1745. S. 483.

Bildsäule in betracht des Körpers ist. Wenn sie demnach die Vorzüge des Geistes dessen, dem sie zu Ehren gestellt wird, so recht merklich darlegt, daß man ihn dadurch auf das wahrscheinlichste von allen andern unterscheiden kann, sollte auch gleich sein, daß man darinn nicht ausgebrüllt worden sein, so ist dieselbe schön, denn sie bestimmt nach dem Grunde der Einigkeit das Individuum, dem man sie zum Ruhme verfertigt hat. Der gelehrte Herr Verfasser sucht hierauf zu erweisen, daß diese Inschrift, ob gleich der Ruhme des Aristides darinn nicht enthalten, dennoch ihm zu Ehren sei aufgerichtet worden. Er sucht zu erhärten, daß die darinn liegende Kennzeichen, als das Jahrhundert, die Amtsverrichtung, die Reisen, die Ethen, die berühmte Beredsamkeit, nur diesem und keinem andern zukommen. Damit er dieses recht auseinander lege, so ist er die Geographie von Aegypten, die Verrichtungen der Sophisten, und viele Sachen, welche die Geschichte des zweiten Jahrhunderts betreffen, durchgegangen. Hierdurch ist es geschehen, daß er die Lebensbeschreibung die Masson von diesem Sophisten geschrieben, hin und wieder ergänzt und verbessert hat, und man kan dahero diese Arbeit des gelehrten Hrn. Barolt mit recht als einen wichtigen Anhang der Werke Aristides, die man im 2. T. zu Oxford Griechisch und Latein an das Licht gestellt, ansehen.

Königsberg.

Biblischer Archivarius der heiligen Schrift
Neuen Testaments welcher nach vorhergegangenen guten Wahl und sorgfältigen Prüfung, vermittelt eines Nahmen-Registers, die besten Auctores, sowohl von alten, als fürnehmlich von neuern Scribenten anzeigt, die über ein jedes Buch, Capitel und Vers des Neuen Testaments geschrieben, und dessen Stellen, entweder auf exegetisch, philologische, oder homiletisch, praktische Art abgehandelt oder erläutert haben; mit möglichstem Fleiß und Richtigkeit zusammen getragen, und zum allgemeinen Nutzen herausgegeben von M. Michael Likenthal, Diener des göttlichen Wortes bei der Allstädtischen Gemeine zu Königsberg.

Königsberg, der Russisch-Kaiserl. Academie zu Peters-
 burg Professore honorario, der Königl. Preuß. Societät
 der Wissenschaften Mitgliede, und der Königsbergischen
 Stadt Bibliothek ersten Bibliothecario. Verlegt Christoph
 Gottfr. d. Eckardt 1745. in 4. vier Alphabet und 14.
 Bog. Dieses Erklärungsregister der H. Schrift, wie es
 der Hr. Verfasser selbst benennet, ist eigentlich eine Fortset-
 zung von der Bibliotheca Homiletica des seel. Pratorius.
 Man hat damit nicht nur etwa denen Herrn Predigern zu
 ihren homiletischen Arbeiten Vorschub thun wollen; son-
 dern auch denen Exegeten, Philologen, Kunstschreibern und
 andern Schriftforschern zu nut, diejenigen Scribenten
 angezeigt, welche auf eine gelehrtere und gründlichere
 Weise das heilige Bibel-Buch beleuchtet haben. Zu dem
 Ende hat man nicht nur die besten Ausleger angeführt, wel-
 che sowohl über die ganze H. Schrift, als auch über ein
 jegliches Buch derselben geschrieben; wobei man die man-
 cherlei Bibliothecas commentariorum Biblicas und Intro-
 ductiones in S. Scripturam zu Rath gezogen, dieselbe ge-
 nau durchgesehen und mit starken Vermehrungen versehen
 hat: sondern es sind auch ins besondere fast bei jedem bibli-
 schen Werk diejenigen Autoren angezeigt, die denselben
 entweder auf exegetisch, critische, oder homiletisch-prae-
 ctische Art erörtert haben. Der Leser findet daher in dies-
 sem Erklärungsregister Disputationes, Programmata und
 dergleichen Abhandlungen, welche seit hundert und mehr
 Jahren, auf Academiën, großen Schulen und an andern
 Orten, über diese und jene Schriftstellen herausgekommen
 sind. Was Wildeshausen, Schwindel und Scherren-
 lig in ihren Verzeichnissen bemerkt, hat der fleißige Hr.
 Verfasser nutzbarlich gebraucht, jedoch sehr vermehrt.
 Die Scriptores sacrarum observationum, animadversio-
 num, annotationum, meditationum, exercitationum,
 quaestionum, miscellaneorum, selectorum, parergo-
 rum, opusculorum, analectorum, otiorum, musco-
 rum, bibliothecarum, conjecturarum, decimarum &c.
 sind hierbei mit Nutzen gebraucht worden. Die homile-
 tisch

tisch, practische Autoren, welche die biblischen Stellen durch Predigten erörtert haben, sind nicht vergessen worden, doch so daß man die, welche für andern aründlich und erbaulich abgefaßt sind, und die, besonders zu neuern Zeiten herausgegeben worden, gewehlet hat. Man hat nicht alle und jede Scribenten ohne Unterscheid angeführt: sondern man hat nach geschickener guten Wahl die besten angezogen. Die Schriften unserer evangelischen Lehrer sind fürnemlich bemerkt worden, doch hat man anderer Relationverwandten Arbeiten über die Bibel nicht gänzlich übergangaen. Der römisch catholischen Lehrer Bücher sind etwas sparsam, hingegen der Reformirten ihre desto häufiger angezeiget worden. Der Engländer ins Deutsche überlegte und der Holländer in lateinischer, als auch holländischer Sprache geschriebene Bücher haben ihren Platz in diesem biblischen Register. Die Rahmen der Schriftklärer sind gemeinlich vollständig, und die Titel der Bücher sind so viel möglich kurz angezogen worden. Von dem Nutzen und rechten Gebrauch dieses Werks, weiß der del.ene Herr Verfasser in der Vorrede des bereits unter die Presse gegebenen Erklärungsgregsters des Alten Testaments, welches künftiges Jahr unsehbar erscheinen soll, handeln. Wir glauben daß dieses ein jeder der nur halb denkt, aus dieser Recension oder der Schrift selbst einsehen kan; doch dieses ist unter den Gelehrten wie unter den Kramern gebräuchlich: ein jeder lobt seine Wahre.

Jena.

In Verlag Johann Weners Erben ist gedruckt Gottlieb Stolles vorland öffentlichen ordentlichen Lehrers der Moral und Politik auf der Academie zu Jena wie auch der Universitäts Bibliothek und der Deutschen Gesellschaft dafelbst Aufsichters Anleitung zur Historie der juristischen Gelehrtheit mit einer Vorrede von dem Berth und Nutzen der Deductionen bealleitet von Herrn Christian Gottlieb Sadern. 1745. 4 $\frac{1}{2}$ Nsp. Die Gründlichkeit und freimüthige, Beurtheilung womit der gelehr-

te Verfasser die Historie der vornehmsten Theile der Gelehrtheit vorzutragen, hat vorläufig die Echnicht erweckt, die Historie der Juristen Gelehrtheit von ihm entworfen zu sehn. Die Güte diese von ihm selbst bei seinem Leben völlig noch abgefaßte Anleitung ersiehet das Verlangen, und wir finden noch eben die reife und freimüthige Beurtheilung, die große Reifeheit und anmuthige und reine Schreibart welche dem gelehrten Verfasser in seinen Schriften eigen gewesen. Er hat diese richtig ausgearbeitete Schrift mit eigener Hand wohl geschrieben hinterlassen, und seine beide geschickte Söhne Herr Johann Ephraim Stolle des Fürstl. Sächs. gemeinen Hofgerichts zu Jena Procurator hiesi und Herr Michael Gottlieb Stolle der Weltweisheit Magister haben mit grossem Fleiß die Wichtigkeit des Abdrucks und das Reutiger besorget, auch eine von ihren Herrn Vater arbeitsheils selbst mit vieler Aufrichtigkeit abgefaßete Lebensbeschreibung und ein Verzeichniß derer von ihm verfertigten Schriften beigefügt. Das ganze Werk ist in sieben Capitel abgetheilet. In dem ersten wird von der Rechtsgelehrtheit überhaupt, von deren Eintheilungen und den Hülfsmitteln zu deren gründlichen Erkenniß zu gelangen, von den Schriftstellern, so die Leben und Sitten der ältern und neuern Rechtsgelehrten beschrieben, nicht weniger von den Gesetzen der Römer und anderer Völker, und von der Historie der Rechtsgelehrtheit gehandelt. In dem zweiten setzet der Verfasser die Historie der bürgerlichen und insbesondrer der römischen Rechtsgelehrtheit nach ihren verschiedenen Veränderungen vor. In der dritten kommt er auf die Staatsrechtsgelehrtheit. Weil an die Lehre dieses Rechts sehr spät gedacht worden, und die Rechtslehrer sich mit dem Justinianischen Recht in Entscheidung aller Streitigkeiten beholfen; so fänget er erst deren Historie von dem siebenzehenden Jahrhundert zu erklären an. Man findet hier die vornehmsten Schriftsteller, die sowohl überhaupt von den Staatsrecht als von den besondern und wichtigsten Materien desselben gehandelt;

delt; wobei der Verfasser so wohl hier als im ganzen Werk immer unermüdete Nachrichten einstreuet, so auch denjenigen, dem die Schriften bekannt sind, ergötzen. Das vierte handelt von der Lehrgelahrtheit, wo man so wohl gründliche Nachricht von den Quellen des Lehrgelahrtheits, nebst Beurtheilung des Werths und Glaubwürdigkeit derselben antrifft. Bei Abhandlung der Criminalrechtsgelahrtheit giebt der Verfasser in dem fünften Capitel eine Erkenntnis der Alterthümer des Criminalrechts bei den Deutschen und Franken und eine Nachricht von den hiezu und zu besondern Materien dieses Rechts gehörigen Schriftstellern. In dem sechsten hat der selbste Verfasser sich als einen in der Kirchenrechtsgelahrtheit wohl erfahrenen Kenner erwiesen, und die wichtigsten Nachrichten mit einer reifen Beurtheilung zusammen gebracht, welche zur Historie der geistlichen Rechte, und zu einer gründlichen Erkenntnis derer von diesem Recht überhaupt und den vornehmsten Materien desselben handelnden Schriften, dienen. Die Historie der deutschen Rechtsgelahrtheit hat der Verfasser übergangen: in dem siebenden Capitel aber eine gründliche Einleitung zur Historie von der practischen Rechtsgelahrtheit und darin eine ausführliche Nachricht sowohl von dem Römischen und Deutschen Proceß als auch insbesondere von verschiedenen Proceßordnungen aller und jeder Lande, Städte und Herrichte in Deutschland mitgetheilet, welche an Vollständigkeit alle Nachrichten übertrifft, so man bishero davon gehabt. Der berühmte Herr Hofrath Buder hat dieses Werk mit einer gelehrten Vorrede begleitet. Er handelt darin von dem Werth und Nutzen der Deductionen welche er mit Grund eine rechte Schatzkammer der deutschen Staats- Lehn- Kirchen auch Bürgerlichen Rechte, der Reichs- und Landesgeschichte, und gewissermaßen einen Theil des Reichsarchivs nennt, weil durch selbige so viele wichtige und die vornehmsten Streitigkeiten der Stände betreffende Urkunden bekannt gemacht worden.

Leipzig.

Leipzig.

Aus der Langenheimschen Druckerei ist zum Vorschein gekommen: Christophori Saxii de Henrico Eppendorffo commentarius 14. B. in 4. Der Hr. Verfasser, welcher in den nouis miscellaneis Lipsienfibus und sonst schöne Proben seiner Stärke in der alten Historie und Critick gegeben, macht sich hier um das Andenken seines besondern Landsmannes (von Eppendorf bei Freibera in Meissen) verdient, und vertheidiget dessen Ehre gegen einige hefftige Stellen, welche in Erasmi Briefen vorkommen. Eppendorf war von Herzog Georagen der ihn studiren ließ, an denselben gewiesen worden, und hatte in besonderer Freundschaft mit ihm gelebt. Sie sind aber nachmahls, den Gelehrtheit des Handels mit Ulrich von Hutten (den Eppendorf aufgebracht haben sollte) schwerlich zerfallen. Diese Streitigkeiten machen den beträchtlichen Theil dieser Schrift aus, da sonderlich ein weitläufiger Brief an Goelenium eingerückt und in den darunter gesetzten Anmerkungen widerlegt wird. Auch werden unterschiedene ungedruckte Briefe und Stellen Herzog Henrichs, Erasmi, Eppendorffs und anderer angebracht, so daß diese kleine Schrift viel besonderes in sich hält, welches zum wenigsten diejenigen veranügen wird, welche auch großer Leute Kleinigkeiten und Fehler der Anmerkung wehr achten. Sonst hat sich Eppendorf sonderlich durch unterschiedene deutsche Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen um das Vaterland verdient gemacht, deren Titel hier sorgfältig angeführt worden: Wie er denn sein Leben im Privatstand zugebracht zu haben scheint, und seine meiste Zeit darauf gemendet, daß er allerhand Bücher übersezt die Hans Schott zu Strasburg von 1533. bis 1551. gedruckt hat. Herr M. Sachse hat eine rare Schrift beedruckt lassen: Henrici ab Eppendorff ad D. Erasmi Roterodami libellum, cui titulus, *Aduersus mendacium & obreuationem vitilis admonitio*, iuxta querela, Hagenaë 1531. In dieser Schrift ist sonderlich der Vergleich

merkmürdiz, der zwischen Erasmo und Eppendorfen unter Vermittelung Beati Alenani und Amerbachs gemacht worden. da jener unter andern sich anbeifichig gemacht Eppendorfen ein Buch zu dediciren, davon er die Formel unter seiner Hand von sich geskeltet zc. Als Eras- mus, den es sauer ankommen mußte, damit geadert, gieng der Kern von neuen an. Auch in der gelehrten Historie sind Kleinigkeiten bisweilen am geschicktesten die Personen recht kennen zu lernen.

Salle.

Den 18. des vorigen Monats hat unter dem Vorsige des gelehrten Herrn Professoris D. Phil. Wolph Böhmers, Herr Friedrich Benjamin Wächter von Nordhausen seine Inauguralabhandlung de prolapsu & in-erhone uteri vertheidiget. Sie ist 12. Seiten stark mit einem Kupfer. Die Gelegenheit zu der Wahl dieser Materie hat eine An- merkung des Hrn. Praesidis gegeben, da er in dem Körper einer dreißigjährigen Jungfer einen Vorfall der Mutter angetroffen, der eines Kindeskopfe an Größe gleich gewe- sen. Der obere Theil dieser entfalteten Gebärmutter war sehr eng, der untere sehr weit, und die natürliche Män- dung sehr zusammen gezogen, daß man nicht einmahl eine Nadel durchbringen können. Er erweist aus diesem, und andern ähnlichen Fällen, daß allerdings die Mutter selber anfallen könne. Er unterscheidet dieses Uebel von der bloßen Ausdehnung der schlapp gewordenen Scheide; und führt die verschiedene Handgriffe und Genesmittel an, womit man den Kranken ihre Gesundheit wieder zu geben trachtet.

Neue Bücher.

2. Entdeckung näßlicher Ofen, welche die Zimmer warm machen, ehe noch der Ofen warm ist zc. 8. 2. ggl.
3. Holbergs die Aerzte ein Lustspiel. oder der dritte Theil der Geistlichen auf dem Lande. 8. 3. ggl.
4. Der verlorne und wiedergefundene Moses, oder Wie- derlegung der Schrift: Moses mit aufgedeckten An- gesichte, erster Abdruck. 8. 8. ggl.



1745.

61.

Sahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 2. August.

Paris.



Schon a. 1743: ist der letzte Theil der Histoire de l'Academie des Sciences Année 1741. avec les memoires de physique & de Mathematiques tirés des registres de l'Academie abgedruckt, aber erst vor etlichen Monaten und zu Gesichte gekommen. Er enthält 631. Seiten und 29. Platten, und ist der erste, den M. de Mailzan herausgegeben, nachdem er an des Herrn von Fontenelle Stelle das Secretariat der Königl. Academie übernommen hat. Seine Art zu schreiben ist deutlich, genau bestimmt, und ordentlich. Streut er über dunkle Dinge nicht so viel Blumen als Fontenelle, so achtet er doch eben so viel Licht: und vielleicht hat die Naturlehre bei heftigen Zeiten nicht mehr so viel Zierrathen nöthig, als vor funfzig Jahren: sie ist nunmehr viel allgemeiner, und viel beliebter geworden. Der H. von Mailzan rücket auch

ppp

dit

die physikalischen Nachrichten, die von Fremden eingesandt werden, viel ausführlicher ein. Wir wollen aber wegen der nöthigen Kürze dießmahl nur diejenigen Artikel berühren, die in der sogenannten Historie stehen. Der physikalische Theil betrifft erstens die Cartesischen Wirbel. Der 2te Artikel handelt von den verschiedenen Stufen der Flüssigkeit der Körper, und M. le Monnier ist der Verfasser. Er hat aus einem sphärischen Gefäße, durch eine enge Oefnung, verschiedne flüssige Materien auslaufen lassen, und mit einer Secunden, Pendul die Zeit angemerkt, worin das Gefäße sich jedesmahl ausgesehrt hat. Es hat sich gefunden, daß die Flüssigkeiten in diesen an andern Verhältniß stehen, als die Schwere der flüssigen Körper. 3.) M. Bazin hat erfahren, daß Wasser mit Erde vermischt geschwinder ausdünset, als reines und bloßes Wasser. 4.) M. Jallabert hat in dem Genfersee eine Meer-Trompete, und eine Art von Fluth und Ebbe wahrgenommen. 5.) Von der Eintrostung einer Schlage. 6.) Ein Auszug aus Barrere histoire naturelle de la France equinoxiale: wovon wir zu seiner Zeit auch Meldung gethan. 7.) Von einem Requiem, in dessen Magen ein ganzes Pferd gefunden worden, eine Begebenheit, die dem sel. Hakao würde angenehm zu vernehmen gewesen sein. 8.) Vom Cachelot, oder dem Walraht-Walfische. Sein Gehirn, wann es zubereitet ist, wird unter dem Nahmen von Walraht in der Arzenei gebraucht. 9.) M. Demours hat eine Kröte männlichen Geschlechts dem Weibgen bei der Geburt als Hebamme vorgelesen. Der 10te und 11te Artikel betrifft des Hrn. Trembley und Hrn. Bonnets Erfindungen. Der 12te zeigt den Ursprung des Chinesischen Wachses an. Es wird aus lauter Würmern gefertigt, die auf einem gewissen Baume gefunden werden. Der 13te beschreibt einen brennenden Bach unter weit Bergern, der setzt aber einen Brunnen, um welchen die Erde unter den Füßen zittert, und der keinen Grund hat. Zur Anatomie gehören sieben Artikel, darunter ist des M. Demours Entdeckung merkwürdig, welcher bewiesen hat, daß die gläserne Feuchtigkeit im Auge allerdings ein schwamm

Schwammichtes Wesen seye, eben wie sie in den Borchovischen Commentarien beschrieben wird. Der jüngere Herr Petit hat auch durch Erfahrungen gefunden, daß die vierfüßigen Thiere innerhalb 2. bis 3. Minuten unterm Wasser sterben; aber bis auf eine Viertelstunde leben, wann sie von Zeit zu Zeit athmen können. Die Menschen leben also viel länger als vi. Thiere, dann sie werden bisweilen nach drey, vier und mehr Stunden, die sie unterm Wasser zugebracht, wieder ermuntert. Der fünfte Artikel enthält die Genesung einer Lähmheit, die ein Arzt von Arles Namens M. le Gros durch Peitschen mit Nadeln acheilt. Im 6ten Artikel beschreibet M. Martin, Professor zu Lausanne die Krankheit eines Knaben, dem der Kopf schlapp hängt, und bald auf den Kraken, bald auf den Rücken fällt. Aus der Botanic führt M. de Mairan eine neue Warte an, die aus einer conserva gemacht wird, so man aus dem Grunde gewisser Seen fischet. M. d'Ons en Bray theilt hier auf ein Recept mit, wodurch man die Pferde von den Stiegen der Stiegen sicher stellt. Es besteht aus Ruffschalen, die man mit Wasser abkocht, und dann die Pferde damit besprenget. Die übrigen Artikel sind Auszüge verschiedener Stücke, die im Werke selber vorkommen, und die wie nächstens berühren wollen. Die Leben zweier Mitglieder der Academie schließen die Historie, nemlich des Cardinals von Polignac, und des Med. D. Petits.

Bey d'Houry. Vater und Sohn ist dieses Jahr gedruckt Nouveau recueil de Remèdes pour toutes Sortes de remèdes. par ordre alphabetique par M. Naudie Medecin in 2. Bänden 12. Der erste Theil enthält die Kenntniß und Heilung der Krankheiten. Im zweiten hat M. Naudie die gleiche Vorfrage für die Thiere, und steht ein Verzeichniß der in der Arzney nöthigen Pflanzen.

Florenz.

Bartholomaei Facii de viris illustribus liber nunc primum ex MS. Codice in lucem erutus. Recensuit, praefationem, vitamque Auctoris addidit Laurentius Mehus Etruscae academiae carbonensis Socius, qui nonnullas Facii aliorumque ad ipsum Epistolas adjecit. anno 1745.

ex Typographio Jo. Pauli Giovanelli in 4. Die Buchhändler Lanzini, Giovanelli und andre dieser Stadt haben unter sich einen Schluß gefaßt die hiehero noch nie gedruckten oder sehr rar gewordenen kleine Schriften gemeinschaftlich durch den Druck der gelehrten Welt mitzutheilen. Dieses Buch ist das erste Stück, welches uns ihr so vernünftig möglicher Verfaß liefert. Factus handelt darinnen von denen zu keiner Zeit, oder von einigen im 15ten Jahrs hundert berühmt gewordenen Leuten. Dieses Werkchen hat neun Eintheilungen. In der ersten bemerkt der Autor die Dichter, in der andern die Medner, in der dritten die Rechtslehrer, in der vierten die Aerzte, in der fünften die Mahler, in der sechsten die Bildhauer, in der siebenden einige berühmte Bürger, in der achten die Feldherren und in der neunten die Könige und Fürsten. Der Hr. Abt Michus der diese Schrift im Wirt. besessen, hat die Aufsicht über die Ausgabe derselben gehabt. Er hat sie dem Hrn. Baron Sternitzius zugeschrieben, und in der Vorrede redet er von dem Wehrt und auch von den Fehlern derselben. Hierauf untersucht der Herr Abt das Jahr, wenn Factus selbige geschrieben, er zeigt zuleich diejenigen, die derselben gedacht, an, und beurtheilet die Titel, die der Verfasser jedem dieser Eintheilungen gegeben. Nach der Vorrede findet man die Lebensbeschreibung des Factus und einen chronologischen Aufsaß aller Schriften dieses Mannes, welche, ohne die Briefe, neun an der Zahl sind. Sechsehn Briefe, die theils Factus an andre, theils andre an dem Factus aufgesetzt, beschließen dieses Buch. Achte sind von dem Factus, einer ist des Barbarus, einen hat Aeneas Silvius, einen Girolamo Guaimo, und fünf Poggius geschrieben.

Venedig.

Dictionaire Francois, Latin & Italien conrenaut non seulement un abrégé du Dictionaire de la Crusca; mais encore tout ce qu'il y a de plus remarquable dans les meilleurs Lexicographes, Etymologistes & Glossaires, qui ont paru en différentes langues par M. l. Abbe Antonini T. I. II. 1745. in Quart. Der Buchhändler Pittes ist der Verleger dieses mit vielem Fleiß ausgearbeiteten

Wirts

Wörterbuchs. Hr. Antonini hat nicht nur alles das Gute was er bei andern gefunden, sondern auch seine eigene, und die von seinen Freunden ihm mitgetheilte Beobachtungen dieser Werke einverleibet und dadurch brauchbar gemacht. Seine Sorgfalt hat den Werth der Wörter genau zu bestimmen gesucht. Er bemerkt welche Wörter zu den erhabenem und edlen, und welche zu den ardentlich, gemeinschaftlichen Ausdrücken sich schickten. Die Wörter die zu der satyrischen-poetischen,comischen und veralteten Schreibart gehören, werden angezeigt, und die niedrige, kriechende und unedle Ausdrücke wohl bezeichnet. Die Sprachmeister hat er nicht untersucht, weil er davon ein besonders Werk schreiben will. Viele französische Wörter hat er nicht aus Versehen, sondern weil sie nie das Fürqetrecht dieser Sprache erhalten haben, ausgelassen. In der Vorrede ver spricht er mit ehnen eine italienische und französische Grammatik herauszugeben.

Marburg.

Unter dem Vorß des Herrn Regierungs-Rath Esfor, brachte neulich Herr F. G. Gullmann, zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrtheit, folgende Dissertation zu Catheder: *Patio vitata & explorata in demonstrando nobilitatem proavitam insigniaque gentilitia.* 11. Bogen in 4. Die rechte Art die Ahnen und Wapen der adelichen Geschlechter zu beweisen, ist bisher wenig bekannt gewesen. Der berühmte Herr Regierungs-Rath Esfor entdeckt dieselbe in der gegenwärtigen Abhandlung sehr gründlich. Nachdem er von dem Adel überhaupt, und dem Aussehen der Deutschen in den Vorzügen der Geburt, hinlängliche Nachricht gegeben, nicht weniger die mancherley Beurtheilungen des Adels angeführt hat, bemerkt er, daß die Wäpser nicht sowohl den innerlichen, als den äußerlichen Adel, vornemlich bei denen Ritterorden und hohen Stiftern, zu untersuchen gewohnt sind. Die alten Römer verfähreten die wahren Wäpser ihrer Vorfahren nicht selten. Sie giengen so weit, daß die meisten ihren Ursprung von den Göttern und Göttinnen herleiteten. Die Italiäner Schweiffen noch heut zu Tage etwas aus, indem

sich viele unter ihnen rühmen, von römischen Bürgermeistern, Königen und Kaysern entsprossen zu seyn. Die Deutschen vermeiden die schmeichelhafte Wahrheitslichkeit. Die Deutschen dringen auf einen genauen und gerichtsmäßigen Beweis adelicher Stammtafeln; vergesselt, daß es selbst vielen an sich uralten adelichen Häusern, schwer gemacht wird, denen Vorschriften einiger Ritterorden und Stiftern ein Gnüge zu leisten. Wenn man die Exempel in Ermözung ziehet, welche der Herr Verfasser anführt, so siehet man wohl, daß dabet viel auf die Gunst, und im Gegentheil auf die Ungeneigtheit des Richters ankömmt. Gemeinlich fasset der zu führende Beweis zwei Stücke in sich; das eine gehet auf den Ursprung, und wird durch das Wort *hiliatio* ausgedrucket; das andere auf den Beweis der Wapen. Bei dem Ursprung muß erstlich erwiesen werden, daß einer von dem andern gezeuget sey; zweitens, daß die Geburt in einer rechtmäßigen, und nicht bloß nach den Kircheng-bräuchen eingerichteten Ehe, vorgegangen; drittens, daß die Vornahmen und Zunahmen richtig, und viertens, daß das Geschlecht von Deutschen und ganz unstrittigen Adel sey. Was die übrigen Eigenschaften der Ehe betrifft, so beurtheilen die Protestanten dieselben nach den Grundgesetzen ihres Kirchenrechts; wenn aber ein Papist denen evangelischen Ganerben will einverleibet werden, so muß man die Ehe nach den papistischen Kirchengesetzen prüfen und aelt-n lassen. Der gründlich gelehrte Herr Verfasser trägt dieses alles auf eine überzeugende Art vor; ja er liefert uns eintae ganze Stammbäume nebst denen dazu gehörigen Beweisbüchern, wie dieselben zu Wergentheim und an anderen Orten eingegeben, getadelt und darauf gerechtfertiget sind. Von der 25ten Seite an bis auf S. 41. findet sich der Ahnen Beweis des Herren Grafen zu Hessenburg Christian Ludewig. Hieraus liefert man einen gleichmäßigen Beweis von dem uralten Adel des Freyherrn, Franz Joseph Damian Huao von Heusenstein; ferner von dem echten Adel des Herrn Friedrich Reinhold von Baumhach. Wer da weiß wie geheim dergleichen Schriften gehalten werden, der muß, ihrer Wichtigkeit halber, des

Herrn

Herrn Regierungsraths Unternehmen um so viel mehr loben, weil er jene merkwürdige Exempel nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern auch mit trefflichen Anmerkungen versehen hat, so, daß diese Ausarbeitung, und sein schöner Tractat de modo probandi nobilitatem avitam, diese ansehnliche Materie auf eine besondere Art erläutern und erschöpfen.

Leipzig.

Hier ist bei Breitkopf abgedruckt: Lucians von Samosaten auserlesene Schriften, durch verschiedene Federn verdeutschet, nebst einer Vorrede vom Wehrte der Uebersetzung von Joh. Christoph Gottscheden. in 8. auf 520. Seiten, ohne die Vorrede. Der Hr. Professor bezeuget in seiner Vorrede, daß er seit zwanzig Jahren die Schriften der Alten der Jugend ausgelesen, und in die Hände gebracht, und daß er sie belehret, wie darinn nebst den Sprachen viel gutes zu lernen sei; Er versichert auch daß sich der Alten Schriften allerdings und zwar so glücklich übersetzen lassen, daß man die Uebersetzungen der Urkunde vorziehen könne. Er verscheidet endlich die Veranstaltung dieser Uebersetzung der Werke des Reliquionspöters Lucians mit dem Beispiel des Herrn Abr. Moßheims als welcher ganz neulich den Origines wieder den Eelsus, und solalich auch des Eelsus Epistolen habe drucken lassen. Die Stücke an sich selbst haben verschiedne zum Theil ungenannte Verfasser verdeutschet: Herr Gottsched aber hat nebst verschiednen Anmerkungen die Abbildung einer vollkommenen Schönheit selber ausgearbeitet. Man wird ihm vermuthlich die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er auf diese Arbeit nicht eine sehr große Zeit habe verwenden können. In den übrigen Uebersetzungen würde vielleicht ein strenger Sprachrichter Gelegenheit zu Anmerkungen und zum E. bedenklich finden, daß man den Juden zumuhlet, sie hätten ihre Todten in Schweinefett eingepökelt. wo Lucian von Judanern, und von Glas, oder Struß geschrieben hat. Aber das angenehme Beispiel der Franzosen dient diesen Uebersetzungen zur Vertheidigung, und die Absicht der Herren Verfasser ist vermuthlich mehr ihre und der Leser

Bezug

Belustigung, als eine abergläubige Beibehaltung der Gedanken eines alten Spötters.

Vermerck.


Der zweit und funfzigste Theil der Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten (Aetorum historico-ecclesiasticorum) schließt folgendes in sich. I. Der Evangelischen zu Kenner Beschwärde wegen einer daselbst angestellten Jesuiten-Mission. II. Fernere Nachricht von dem Zustande der Kirchen und Schulen in dem Baden-Darlöschen. III. IV. Einige Kirchen-Verordnungen in Schweden und Dänemark. V. Dänische Abstellung der Privat-Communion. VI. Eines Akademischen Theologi in Niedersachsen (almo. der Mißbrauch der Privat-Communion größer als irgendwo,) Responsum von der Privat-Communion. Er behauptet, ein Prediger sei schuldig, den Mißbrauch derselben öffentlich anzuzeigen und davor zu warnen: wie auch seinen Zuhörern in Gesprächen davon Vorstreckung zu thun. VII. Lebensbeschreibung zweier Schwedischen Theologen, D. Hermann Schröders, welcher wider Dippeln so löblich geesert, und D. Georg Andr. Nordbergs, welcher in Schwedischer Sprache die richtigste und vollständigste Historie Karls des Zwölften in 2 Bänden herausgegeben, deren Französische und Deutsche Uebersetzung auch herausgekommen. VIII. IX. X. Beitrag zur neuen Historie des Separatism, der Fanatischen Propheten, und der Quaker. XI. Aufsuchung um gründliche Nachricht von der Religions-Freiheit, welche die Refugies aus Frankreich an Lutherischen Orten erhalten haben. Man verlangt nemlich zu wissen, 1. wann sie an einem Orte aufgenommen worden, 2. wie stark ihre Anzahl, 3. ob ihnen alte Kirchen eingeräumt, oder neue zu bauen erlaubt worden, 4. ob sie Deutsche oder Französische Prediger haben, 5. wer diese Prediger berufe und besolde, 6. ob sie eigene Schulen haben, 7. ob sie unter dem Lutherischen Consistorio stehen, oder ein eigenes haben, 8. ob sie das Bürgerrecht bekommen haben.



Göttingische Gelehrte Sachen

Den 5. August.

Rom.


 Von den Werken des S. Ephraim, die Salvioni in VI. T. verlegt hat, haben wir bereits die Griechischen Grundschriften recensirt, welche den 4. 5. und 6ten T. ausmachen; und die griechischen und lateinischen Uebersetzungen, die der Inhalt des 1. 2. und 3ten T. sind, haben wir noch nicht ausführlich gedacht. Die Ursache hiervon bereits angezeigt, nemlich, daß man die drei letzten Theile eher, als die drei ersten abgedruckt hat. (*) Der dritte Theil der unter Clemens des XII. Regierung an das Licht getreten, bisher aber zurück gehalten worden, ist von dem Cardinal Orsini diesem Papst zugeschrieben worden. In der Praefationsschrift redet dieser gelehrte Herr von den Bewegungsgründen

(*) S. G. 3. dieses J. S. 169. 177. 185. 193.

den, die ihn zur Ausgabe dieses prächtigen Werks an-
 gefeuert. Die Würde, die er als Bibliothekar des H.
 Stuhls bekleidete, gab er mit dieser Verbindlichkeit ge-
 knüpft, alles dasjenige aus dem reichen Vorrath der
 Vaticanischen Bibliothek an das Licht zu stellen, woraus
 das Kirchengeschichte einen Nutzen schöpfen kan, und da er
 dahin die Ausgaben der Kirchenväter rechnete; so hat er
 sich entschlossen von ihren Werken neue Ausgaben zu be-
 sorgen. Er hat geglaubt, daß unter allen diesen Werken
 des Alterthums, die Werke des H. Ephraims eine
 neue Ausgabe, theils wegen der Wichtigkeit des Ab-
 drucks, theils wegen der Vermehrung, am nöthigsten
 hätten. Diese Schriften dieses Mannes sind in den
 orientalischen Kirchen unbekannt, die Griechischen
 hat man nie abgedruckt, und das mangelhafte und un-
 richtige der Uebersetzungen ist unstrittig. Clemens der XI.
 schickte durch die Bemühungen seines Eifers, vor die Lit-
 teratur der Kirchengeschichte alle Schriften dieses Epi-
 scopischen Lehrers aus Syrien und Egypten, die man nur fin-
 den konnte, an, und sein Fleiß und seine reichliche Ausgaben
 erhielten die Erfüllung seines Verlangens. Der be-
 rühmte Simon Assermann übernahm diese Arbeiten
 zur Ausfertigung, und er hat die Uebersetzung der
 Schriften des H. Ephraims gesammelt und zum Vor-
 schein gebracht. In seinen beiden Vorreden, die er wie
 ein Schreiben an den Cardinal Quirini abgefaßt, redet
 er von dem Werth dieser Bücher, von seiner dabei be-
 zeigten Bemühung und der Einrichtung des ganzen Werks.
 Die Ausführung stimmt mit dem was Hr. Assermann
 davon redet vollkommen überein. Er giebt uns einen
 vollständigen Aufsat von allen gedruckten und ungedruckten
 Schriften des Ephraims, von allen Uebersetzungen sie
 mögen griechisch oder lateinisch sein, und von den Biblio-
 theken wo man sie in Europa oder Asien findet. Die
 beiden ersten Theile fassen die Schriften dieses Syrischen
 Kirchenlehrers, welche man griechisch hat, in sich, und sie
 sind nach der Orfordischen Ausgabe abgedruckt worden.
 Allein

Allein man hat selbige sehr verbessert, indem man nicht nur die darin häufig vorkommende mangelhafte Stellen aus alten Ausgaben ergänzt, sondern auch des Joh. Vossius lateinische Uebersetzung, wo sie den griechischen Text nicht deutlich oder richtig übersezt hat, geändert und richtiget gegeben. Der dritte Theil soll die noch ungedruckten Uebersetzungen; die Uebersetzungen und unvollkommene Arbeiten dieses Kirchenvaters, die mancherlei griechischen Lesarten, und die verschiedenen Uebersetzungen einerlei Stellen zu schaffsen. Die weitläufige Einleitung, die vor dem ersten B. stehen, nehmen fast 200. S. ein. Der Herausgeber hat darinn gesammelt: 1) alles, was die griechischen und lateinischen alten Scribenten von dem Leben des H. Ephraim aufgezeichnet haben, darunter die Lobesbeschreibungen des Gregorius Nyssenus diesem Lehrer beileget, am merkwürdigsten sind: 2) liefert man die Gedanken der neuen Schriftsteller über die Schriften des Ephraim. Rivetus wird sonderlich wegen seiner klugen Urtheile, die er über den Ambrosius des samaldulensers, Bedens obersten Abt, und den Vossius gefällt, getadelt. Und 3) ertheilet der Herausgeber alle lateinische Uebersetzungen und merket an, daß der älteste Uebersetzer ein Ungewandter sei, von dem man nur 4. übersezte Reden gedruckt, es wären aber noch 38. in der Vaticanischen Bibliothek ungedruckt zu finden. Hiernauf redet er von der Uebersetzung des Ambrosius Samaldulensis, und des Peter Franz, Sini eines Canonici zu Verona, der 1561. 18. Reden des H. Ephraim und die Lobrede, die man dem Gregorius von Nyssa beileget, herausgegeben: Justus Clemens, Moskus Rymmana. Bischof zu Bergaria; Laurentius Surius, Hollandus und seine Fortsetzer, Claudius Chantalon, oder Cantalorius und Franz Combessier, werden, wegen ihrer Uebersetzungen, anzuführen wie denn auch zuletzt Eustio Fabricius Doderianus, Gerhard Vossius, der Cardinal Vona und Abraham Echelenius deswegen bemerkt werden. Wir können den Insalt der Reden des H. Ephraim unmöglich, wegen der

zigen Schranken unserer Blätter berühren. Der Hauptvortrag betrachtet die Beschaffenheit der Tugenden und Laster; und die Sittenslehre der Christen wird aus ihren Quellen abgeleitet und in ihrem Umfange vor Augen gelegt. Der H. Ephraim redet als ein christlicher Weltweiser, der in der Schule mancherlei Prüfungen gekämpft, und zur innerlichen Erfahrung geleitet worden.

Storzing.

Ben Zannoni ist in 4. auf 91. Seiten kürzlich aufgelegt Dell' Anatomia, discorso d' Antonio Cocchi Lugolano. Dieser gelehrte und gefällige Mann, hat den 19. Sept. 1742. eben diese Rede in dem grossen Hospitale di S. Maria Nuova gehalten. Er beweist die Nützlichkeit die die Zergliederungskunst in Aufhebung der Unwissenheit hat: beantwortet die wieder dieselbe gemachte Einwürfe; und giebt einen kuzen Auszug von dem Anfang und der Aufnahme derselben. Seine reine und natürliche Schreibart hat vielen Beifall gefunden, und selbst die gründlich Gelehrte haben sich über ein Fragment der Herophilischen Werke zu freuen, welches Hr. Cocchi aus der Medicinischen Bibliothek abdrucken lassen. Es steht in einer noch ungedruckten Auslegung des Avicenna von Citium über die hippokratische Schrift von den Gelenken, wovon beiläufig auch einige Nachricht gegeben wird.

Venedig.

Der dem Apotheker Domenico Vincenti ist zu haben De saberrimo Nuceriae in Umbria laice Auctore Florido de Plumbis Ph. M. D. Concive Nuceriae. Der Verfasser versichert, daß dieses Werk nicht nur den Liebhabern der Natur, sondern auch den Aerzten, wegen der besonders wohl ausgeführten Beschreibung dieses Sandbrunnens sehr nützlich sei.

Padua:

Padua.

Hochf. Wessen von Turin im Piemontesischen an der rechten Seite des Po, auf dem Wege nach Casale di Monferrato hat das Glück den Gelehrten zur Belustigung einen Dreisus von schöner Arbeit mit einer in Erz gegrahenen Aufschrift geschenkt, die dieses Inhalts ist:

GENIO ET HONOR
L. POMPEI L. F. POL. HEREN
S. PATR. EQ. ROM. EQ. PVB.
C. AER. PET. ALIM. AEDIL.
II. VIRO. CVRATORI.
KALENDARIOR. REIP.
COLLEGIUM. PASTO
RUM. THORORUM. INDUST
RIENSIVM. PATRO
NO. OB. MERITA
T. GRAE. TROPHIMVS. IND. ECC.

Wir haben von der Turinischen hohen Schule eine Nachricht und gelehrte Anmerkungen darüber zu hoffen. Vielleicht über diese Schrift auch anderer ihre Rühmsausagen. Und wie viele Vortheile wird sich davon das Reich der Gelehrsamkeit zu versprechen haben, wenn man sie so erläutert und mit Anmerkungen bereichert, damit sie das deutlich werde, was sie jetzt verborgen ist.

Greifswald.

Joh. Jac. Weitbrecht hat in diesem Jahre verlegt: Peter Ahlwardts, Adjunkt der Philosophischen Facultät in Greifswald, Bronco. Theologic. oder vernünftige und theologische Betrachtungen über den Blitz und Donner, wodurch der Mensch zur wahren Erkenntnis Gottes und seiner Vollkommenheiten, wie auch zu einem tugendhaften Leben und Wandel geführt werden kan. in 8. 1. Alpb. 4 B. Der Hr. Adjunkt Ahlwardt liefert uns in dieser Schrift eine würdige Frucht seiner schönen Gelehrsamkeit, die sich hieher, durch viele gründliche Arbeiten der Welt nützlich bekannt gemacht hat. Vor

einigen Jahren schrieb er eine akademische Streitschrift von dem Blitz und Donner und versprach zugleich, eine etwas weitläufigere Abhandlung der gelehrten Welt davon mitzutheilen. Dieses Versprechen erfüllte kein Fleiß. Hierzu ward er besonders durch einen betrübten Zufall mehrer den 12. April 1744. in Greifswald durch ein ziemlich starkes Donnerwetter erfolgt, von neuen erweckt; und die belagungswürdige Ausführung der meisten Einwohner der Erben, die bei dem Donnerwetter, mit verkehrten und verzeissenden Gebeten Gott ermahnen, haben ihn gleichfalls zu dieser Arbeit ermuntert, andre Bewegungsgründe, welche in der Vorrede bemerkt werden zu geschweigen. Die edelmüthige Absicht dieses Buches geht dahin, die Menschen durch die Betrachtung des Donners und Blitzes auf Gott und zu einem wahren Dienst Gottes zu führen, und zu verhüten, daß sie sich nicht selbst in Ansehung dieses Vorwurfs durch eigene Schuld unglücklich machen. Diese zu erhalten hat der gelehrte Hr. Verfasser die ganze Abhandlung in zwei Hauptabtheilungen eingetheilt. Die erste Betrachtung handelt von der Beschaffenheit des Blitzes und Donners in XLVI. §§. Die andre erweget die Pflichten, welche die Menschen in Ansehung eines Gewitters zu beobachten und auszuführen haben. Dieser Abschnitt hat seine Untereinkheilungen. Das erste Capitel redet von denen Pflichten der Menschen gegen Gott. Das andre Capitel handelt von denen Pflichten der Menschen gegen sich selbst. Und das dritte Capitel bemerkt die Pflichten der Menschen gegen andre. Zwei brauchbare Register, eins von den angezogenen Stellen der H. Schrift, eins von den abgehandelten Sachen, bezeichnen dieses lehrreiche Buch. Der Hr. Ahlwardt hat seiner Abhandlung einen griechischen Rahmen gegeben. Er gesehet, er hätte sie mit eben so guten Nutzen unter der Aufschrift Betrachtungen über den Donner und Blitz, an das Licht stellen können; alhier er habe hierinnen seinen Vorgängern, den Verhamm, Fabricius, von Hahn, Lefter, Benningmann,

Böser und ändern, wie auch der Mode gefolgt. Er entschuldigt: den selben, indem: er an solchen: griechischen Aufschriften nichts tadelhaftiges: mehr gefunden habe: ja wohl ein jeder nun schon wisse, was die deutsche Gehart: unter einem griechischen Namen bedeute, und man sie auch aus: der beigefügten Erklärung gar leicht erkennen könne. Wir glauben: auf die Art könne sich die hunte Schreibart: jederzeit: entschuldigen: und das Ueberflüssige ihrer: schicklichen Titel rechtfertigen. Der Hr. Hofwardt hat vielleicht dem Hrn. Verleger: nachgegeben, dem die Benennung: prächtiger: eindringender und ansehender geschrieben, und der sich dadurch: eben das versprochen; was denen: unter: einer: ähnlichen Benennung bekannten Schriften: wiederfahren ist. Allein dieses Buch hat seine innere Güte, die: sie preiswürdig und vor den andern sehr vorzüglich macht; so daß es ohne den fremden Rahmen sich: der: guten Aufnahme seiner Blätter hätte versprechen können.

Jena.

D. Emanuel Christoph Köchers Andre: Theil der Diätetic, in welchem die langwierigen Krankheiten nach der Boerhaavischen Anweisung abgehandelt werden. 1745. 8. 261. Seiten ohne die Vorrede. In diesem Theile ist ein grosser Theil der Boerhaavischen Aphorismorum Medicinæ practicae enthalten, wozu der Herr Verfasser verschiedene Anmerkungen, und Erläuterungen beigefügt hat. In der Vorrede wiederlegt er die auf willkürliche Sätze gebaute unrichtige Heilungsvorschreiffen einiger Aerzte.

Braunschweig und Hildesheim.

Herr Schröders Witwe ist gedruckt: Johann Palairats kurze Abhandlung über die Künste und Wissenschaften, in Frage und Antwort verfaßt, und nach der dritten vermehrten Ausgabe aus dem Englischen und Französischen ins Deutsche übersetzt von Gottl. Lud. Münter in 8. 15. Bogen. Herr Palairat war so glücklich, daß er Ihres Königl. Hofes

Hofheit dem Prinz Wilhelm, nebst dessen Königsleiblichen Schwägern Marie und Louise, in der königlichen Sprachen unterrichten durfte. Diese Beschäftigung gleich- fern, wurde sein Buch sowohl französisch als englisch von ihm entworfen. Der bloße Zweck war, vermögend die Neugierde rege zu machen, und vorurtheilhaft seine Blätter, in einer kurzen Zeit dreimal gedruckt wurden. Kaum hatten sie im Jahr 1742. das letzte mal die Presse verlassen, so gerieth ein Stück davon in die Hände des Herrn Münters, der sie nimmlich verdeutschet hat, und dadurch noch bekannter macht. Wer die ersten Kenntnisse von Künsten und Wissenschaften verlangt, kan hier eine Nachricht bekommen, die, ob sie gleich sehr eingeschränket worden, weil sie mehrtheils nur in der Anzeige der nöthigsten Sachen, und Worterklärungen einer Wissenschaft besteht, doch deswegen nützlich ist. Der Herr Münter verdienet daher billig einen Beifall, indem er nicht nur eine reine Uebersetzung von des Herrn Palairets Buche geliefert hat, sondern auch der deutschen Jugend dadurch zu dienen sucht.

Satz.

Der 25. Julii ist der Pastor der Hartzstadt Grund, Herr M. Friedrich Peter Lücke, mit Tode abgegangen. Seine letzte Schrift haben wir oben S. 422. angezeigt. Die übrigen Schriften dieses heiligen Mannes machet das Mosesische Lexicon der Jesulebenden Theologen bekannt.

Bei dem Verleger dieser Setzungen findet man:

- Belustigung des Gemüths 1tes Stück. 8. 2. 99l.
- 2. Allen der Glaube eines ehlichen Mannes. 9. 2. 99l.
- 3. Jagdwitz der Wirth, eine Ode. groß 4. 3. 99l.



1745.

63.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 9. August.

London.



üßlich ist bey Deborne abgedruft Agriculture improv'd. or the Practice of Husbandry display'd: by William Ellis. Die Englische Nation hat mehr als alle andere heutige Europäische Völker sich auf den Akerbau gelegt: und dadurch zuwegen gebracht, daß ihr ziemlich nördliches Land an Fruchtbarkeit, und an Menge der verschiedenen Früchte die es zeugt, keinem andern Lande in der Welt etwas nachgibt. Dieses neue Werk ist der Anfang zu einem größern: es enthält die Arbeiten, die im Junius am besten vorgenommen werden, und die folgenden elf Theile werden das übrige Jahr durchgehen. In diesem Theile ist enthalten 1. die Art Wurzeln auszutrocknen, und eine Beschreibung zweyer neuen dazu dienlichen Pflüge. 2. Anmerkungen über das schädliche

R x x

liche Ungeheuer und dessen Vertilgung. 3. Von dem Auskreuten unnützer Kräuter. 4. Ein Brief aus Virginia, von der Verbesserung der dortigen Landgüter. 5. Von einem neuen Pfluge, wobey man weder lebendige Thiere, noch Düng braucht. 6. Von der Bewahrung des Getreids wieder die Kornwürmer. 7. Von der Bewahrung der Rübsaat wieder die Vögel. Die übrigen Artikel gehören zum eigentlichen Hauswesen. Der Verfasser ist ein Pächter, und hat sich durch den Modera Knechtman schon bekannt gemacht.

Pistoja.

Ihro Königl. Hoheit der Gros. Herzog haben hieselbst eine neue Societät zur Aufnahme der Gelehrsamkeit gestiftet. Alle diejenigen, die ein vorzügliches Pfund in der Erkenntniß der schönen Wissenschaften und Weltweisheit besitzen, werden zu Mitglieder derselben aufgenommen. Alles was zu dem Reiche der Litteratur kan gerechnet werden, wird die Glieder dieser neuen Academie beschäftigt. Sie hat darum ein so weites Feld zu ihrer Bearbeitung erwehlet, damit die Anzahl der Arbeitenden desto zahlreicher und die Ablesungen der ausgearbeiteten Schriften desto häufiger seyn mögen. Wöchentlich versammelt man sich einmahl in dem Hause der ersten Magistrats-Person. Die erste zahlreiche Versammlung geschah im Anfange dieses Jahres und verschiedene zur Litteratur gehörige Stücke wurden darinnen abgesehen. Herr Felix Dondori, Canonicus der Kirche zu Pistoja, handelte zuerst von den Vortheilen dieser neuen Aufrihtung in Betracht der schönen Wissenschaften; von der gnädigsten Beförderung dieser neuen Gesellschaft durch den Durchlauchtigsten Protektor und von der natürlichen Geschäftlichkeit der Einwohner dieser Stadt zu den Wissenschaften und Künsten. H. Joseph Baldasi verlas eine lateinische Ausarbeitung von dem Nutzen und den Regeln der Critik. Hr. Thomas Erati Professor der Philosophie in dem Seminario des Bischofs von Pistoja übergab

übergab eine Abhandlung von der Bildung und dem Ge-
bäude der Heile della Brinata. Hr. Cesar Franchini
Taviani redete von der Gelehrsamkeit überhaupt, und
bemerkte ihren wesentlichen Unterschied von der gelehrten
Wortmacherei. Die Regeln, welche die beobachteten misse-
sen die sie zu besigen suchen, und die Fehler und irrige
Gedanken berer die sich den Besitz derselben einbilden, wur-
den zugleich von ihm vorgetragen. Man las noch eine
Schrift des H. Joseph Jpoller, darinnen er die würdi-
ge Absicht dieser neuerrichteten Academie, alles was nur
zur Aufnahme der Litteratur etwas beitragen könnte, zu bes-
sorgen, in lateinischer Sprache vortrug, und einige la-
teinische und italiänische Gedichte, und beschloß hienit die
erste Versammlung. Bisher ist sie wöchentlich in eben
der Ordnung, wie die erste den Anfang gemacht, fortge-
setzt worden. Die Ausarbeitungen werden nach und nach
durch den Druck bandweis der gelehrten Welt mitgetheilt
werden.

Saag.

Bei Johan van Düren sind nunmehr die beiden letz-
ten Theile von der Lebens- und Regierungsgeschichte
Ludwig des XIV. Königs in Frankr. die der Hr. Bruzen
la Martiniere ausgesetzt hat, zum Vorschein ge-
kommen. Das ganze Werk besteht aus 5. Theilen in
4. und führt folgenden Titel: Histoire de la Vie & du
Regne de Louis XIV. Roi de France & de Navarre,
redigée sur les Memoires de M. le Comte de . . . pu-
bliée par M. Bruzen de la Martiniere, premier Geo-
graphe de Sa Majesté Catholique & Secretaire du Roi
des Deux Siciles, &c.

Lunden in Schonen.

Alhier hat den 28. April vorigen Jahres unter Vor-
sitz des nunmehr sich hier in Göttingen aufhaltenden Herrn
D. und Assessoris des Königl. Collegii Medici, Eberhard
Kosén, disputirt H. Niclaus Johann Vöhsnquist. Die
gelehrte Abhandlung des Herrn Vraschdis betrifft die be-
rühmte Fiebererde, die uns nunmehr durch die Reise
Art 2 der

der Parisschen Academisten bekannter geworden ist. Zu erst liefert uns der Hr. D. die Geschichte der Pflanze, die diese Rinde trägt, und der verschiednen Arten, wie sie zur Arzney gebraucht worden. Darauf folgen vielfältige, und ausführliche Erfahrungen, entweder von ihm selber, oder von bewährten Medicis, als dem H. Torri, und unserm Herrn Leib. Medico Werlhoff, die die herrliche Wirkung dieser Rinde in allen nicht-anhaltenden Fiebern, und selbst in andern Krankheiten bestärken, als z. E. in der Schwermuth, der sogenannten Mutterkrankheit, der hinfallenden Sucht, gewissen langsamn Fiebern, und insbesondere in dem Kaltenbrande. Bey dieser Gelegenheit erzählt der Herr D. verschiedne eigene Anmerkungen, wo über alles Vermuthen dieses sonst fast unheilbare Uebel durch die Peruanische Rinde gehemmt worden: wie er hingegen offenerzig gesteht, daß die auf der Schwedischen Flotte, aus Kälte, Müdigkeit, und Mangel guter Speisn entstandene Häulungen der Schenkel und Beine oder andern Glieder, durch das gleiche Mittel nicht gehoben werden können. Die Abhandlung ist 60. Seiten stark, samt einem Kupferblate, worauf die Chinchona, dann so heißt Hr. Linnaeus die Fiebertinde, vorgestellt wird.

Quedlinburg.

Der Buchhändler Schwan verkauft folgende Schrift: Der verlohrene und wiedergefundene Moses, oder Wiederlegung der Schrift: Moses mit aufgedektem Angesichte. Erster Abthl. In einem Gespräche abgefaßt von Benedictus Schriftlieb, in 8. 1. 1. Bogen. Zwei Freunde, davon der eine den Nahmen Benedictus Schriftlieb und der andre Blindling genent wird, unterreden sich über die rasenden Gedanken des unwürdigen Edelmanns, der ein Gespräch zwischen Lichlieb und Blindling unter dem Nahmen: Moses mit aufgedektem Angesichte, herausgegeben. Dieses Gespräch wird von Schriftlieb in gegenwärtiger Unterredung wiederlegt. Blindling trägt die finstern Gedanken des blinden Edelmanns vor, und Schriftlieb widerlegt sie. Es ist wahr, dieses

dieses Gespräch ist nicht in der Ordnung und Verbundung, die eine gründliche Schrift verlangt, abgefaßt worden; allein der Hr. Verfasser bemerkt sehr wohl, daß er der verworrenen Vorchrift eines Schwärmerischen Lichtliebs gefolget. Er sagt: wir haben den verworrenen Kram, so viel es möglich gewesen, von einander gerissen. Oft aber war es nicht möglich. Die Wiederlegung ist indessen, in sich betrachtet, gut, dann und wann hart und angreifend; doch mit einem solchen vorsonigen und ganz erfrechten Religionsfürmer wie Edelmann ist das: man unmöglich überlicher verfahren. Dieser geistliche Lumpensammler, wie die vorgeschriebene Vorrede dieses Buchs ihn nennet, hat alle alten und verrecktens Säckelchen eines Whiston, Collin, Toland, Cupere, Carlstadt, Dippel und andrer Hohnsprecher der Offenbarung gesamlet und nun schüttele: er sie, mit seinem unflätigen Kram, mit einem solchen unbändigen Eitel und blinden Zorn aus, daß man hier ein erschütterliches Geräch der Verstockung mit Betrübniß erkennet. Wir wünschen herzlich, daß die Absicht dieser Wiederlegung ihre Wirklichkeit erreiche!

Leipzig.

Hier ist bey E. Fritschens Witwe nenlich abgedruckt Jo. Zachariae Platneri Prof. M. Lips. Institutiones Chirurgiae rationalis, tum medicae, tum manualis, in usus discipulorum. Adjectae sunt icones nonnullorum instrumentorum. groß 8. auf 1063. Seiten, ohne das Register und sechs Kupferplatten. Dieses längst erwartete Werk, ist eines von den nützlichsten, die in Teutschland von den Verzten geliefert worden sind. Die große Eitelurarie des H. H. Heister ist zu weitläufftig, als daß man darüber lesen, und sie der Jugend in die Hände bringen könnte: sie ist zu reich und zu vollständig. Die Franzosen, bey denen die Wundarney am meisten blühet, haben noch kein Belieben getragen, einen ordentlichen Umfang dieser Kunst herauszugeben, neben dem, daß der

Theil derselben, der durch Arzneyen heilet, bey ihnen noch in gar schlechter Verfassung ist. Herr Platner hat seine Sätze ins Kurze gezogen, und zwar den ganzen Jubelbegriff der Wund-Arney durchgegangen, aber dabey seine gründlichen Lehren in aphorismen zusammen gefaßt. Hin und wieder füt er einige kurze Anmerkungen aus seiner vielfältigen Uebung bey. Die Schreibart ist so rein, daß auch bloß wegen derselben H. Platners Werk lesenswürdig sein würde. Nur ist zu bedauern, daß dieser gelehrte Mann durch vielfältige Unpfllichkeiten gehindert worden, seine Arbeit selber herauszugeben: wie denn der Abschnitt von Steinscheiden wirklich von H. Fr. Güngen Arbeit ist. Wir wünschen von Herzen, daß die wiederhergestellte Gesundheit eines so schätzbaren Mannes zu dem allgemeinen Besten lange beständig sein möge.

Göttingen.

Den 31. Jul. verteidigte unter dem Vorßz des Hrn. D. ersten ordentl. Lehrers der Gottesgelahrtheit, wie auch Generalsuperintendenten Feuerleins, Hr. Wih. Im Fries Dr. Lütkens aus dem Holsteinischen, eine von ihm selbst mit vieler Einsicht, Belesenheit und Ordnung geschriebene Abhandlung: de religione Ruthenorum hodierna. Der geschickte Hr. Lütkens hat dieselbe Sr. Kaiserl. Hoheit Peter Feodorowits, als seinem angebornen Landes-Herrn, unerschänkt zugeschrieben. In der Vorrede bemerkt derselbe, warum es nöthig sei sich um die Religion der Russen, so wie sie heutiges Tages ist, zu bekümmern. Nicht allein eine gründliche Erkenntniß der Kirchen-Geschichte erfordert diese Betrachtung, sondern die große Verenderung die in dem weitläufigen Russischen Reiche, unter der höchstmerkwürdigen Regierung des grossen Kaisers Peter I. erfolgt ist, erwecket in jedem vernünftigen Liebhaber der Geschichte eine fragende Sehnsucht: welches ist die Religion die dieser weise Monarch verordnet, und wie wolte er daß man seine Unterthanen darinnen unter-

unterweisen solte? Diese Untersuchung ist uns Deutschen, und besonders den Evangelischen sehr nöthig und nützlich, wegen des beständig gemeinschaftlichen Umgangs der Einwohner beider Länder, damit man von der Ueber- oder nicht Uebereinstimmung der Evangelischen Religion mit derjenigen, welche man in Rußland bekennet, von der Hoffnung ihrer Vereinigung, und von der Verwechslung der einen mit der andern ein gegründetes und vernünftiges Urtheil fällen könne. Der Hr. Verfasser hält, und zwar mit Recht davor, daß Er. und seine Landes-Brüder, sich um die wahre Beschaffenheit der heutigen Religion Rußlands desto mehr bekümmern müssen, da der Durchlauchtigste Großfürst solche öffentlich angenommen habe; und nachdem er einige Einwürfe, die man wieder seine Abhandlung machen möchte, mit einer gründlichen Antwort auseinander gesetzt: so theilet er seine Abhandlung in drei Kapitel ein. Er betrachtet zuerst diejenigen Schriften, die von der Religion der Russen handeln, und darunter werden insonderheit die angeführt, welche die neuere Kirchen-Geschichte der Russen enthalten. Das zweite K. handelt von den Lehren, und das dritte von den Kirchen-Gebräuchen und Kirchlichen Verfassungen dieses Volks. Man hätte diese wolgeschriebene Abhandlung mit Recht die Religion des großen Kaisers Peter I. benennen können; denn das Hauptaugenmerk derselben gehet auf diesen preiswürdigen Regenten, und dessen Bemühungen den Aberglauben zu hehmen und die Lehren des Rechts Glaubens aufzuklären. Damit sich der Leser von dieser Dissertation eine deutliche Vorstellung machen könne, wollen wir ihm den ausführlichen Inhalt derselben, nach dem Entwurf des Hrn. Lätians mittheilen. So ist der Entwurf: C. I. de scriptoribus de religione Ruthenorum, recenset scriptores de his scriptoribus §. 1. Scriptores ipsos e Saeculo XVI. §. 2. e Saeculo XVII. §. 3. 4. 5. e Saeculo XVIII. §. 6. 7. 8. 9. Cap. II. de doctrina sacra ostendit Ruthenos nobiscum sentire. a) quoad sola Scriptura S. ipsa est norma fidei §. 10.

§. 10. exclusis traditionibus dogmaticis §. 11. & Concilii §. 12. b) V. & N. T. quoad solos libros canonicos recipiunt, ejusque lectionem omnibus commendant §. 13. c) in articulo de Deo, speciatim de praedestinatione, excepta processione Spiritus S. §. 14. d) in negatione Purgatorii §. 15. e) in agnitione defectus liberi arbitrii §. 16. f) in doctrina de justificatione per solam fidem §. 17. g) de b. operibus §. 18. h) de Baptismi partibus essentialibus §. 19. i) de S. Coena sub utraque, reiiciendo Transsubstantiationem & missas salutaris §. 20. k) quod cultum Sanctorum, imaginum, reliquiarum, superstitionem jejuniorum abrogare coepit Imp. Petrus I. §. 21. Cap. III. de *Hierarchia & ritibus sacris*. Primatu Papae Rom. damnato, Jura Summi imperantis circa Sacra per Synodum perpetuam exerceantur, Episcopatus non e Jure divino deducitur, §. 22. Ritus imminutus & correcturus erat Petrus I. §. 23. Epilogus §. 24. pia vota addit pro perficienda, quam coeperat Petrus I. emendatione Religionis Ruthenicae, ejusdemque unione cum nostra Religione. Wir wünschen daß der Allerhöchste die öffentliche Vereinigung der Evangelischen und Ruffischen Kirche zum besten ihrer Glieder bald erfolgen lasse, zumahlen ich ein so erprießlicher neuer Grund durch die hohe Vermählung des Durchlauchtigsten Großfürstens mit der Durchl. Großfürstin geleyet wird, welches aus folgender zuverlässigen Nachricht, die wir zur Befättigung der Gedanken des Hrn. Bittens hier beifügen wollen. erhellet: „In Groß
 „Herbst hat man vor kurzen D. Pfeiffers einfältigen
 „Bauer. Glauben, nebst beigefügten Levandri Bibli-
 „schen Catechismo wieder aufgelegt, und auf dem Ti-
 „tul ausdrücklich gemeldet; daß solcher bei der infor-
 „mation der Rerbfischen Durchl. Prinzessin, die dem
 „Großfürsten in Rußland vermählet wird, zum Grund
 „de ihres Christenthums geleyet worden, welches man
 „in der vorgesezten Worrede ausführlicher wiederholet



1745.

Jahr.

64.

Stück.



Gelehrten Sachen

Den 12. August.

London.



Es berühmten Pope Essay on criticism ist von Jacob Mill Patrik auf Lateinisch übersetzt, und unter dem Titel Celeberrimi Popii Tentamen de modis criticis scripta dijudicandi bei Hurst gedruckt worden.

Von der Wiederlegung der Bentleyschen dissertationum in epistolas Phalaridis, die Earl Boyle fast schon vor vierzig Jahren geschrieben, ist eine vierte Auflage mit einigen Vermehrungen herausgekommen, welche durch eine Schrift verursacht worden, die unter dem Titel A view of the dissertation upon the Epistles of Phalaris an das Licht getreten ist. Diese neue Auflage hat Cooper verlegt.

D. Cromwell Mortimer Secretar der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, hat eine Schrift drucken lassen unter dem Titel An adress to the Public. Darin hat er die

S 4

die

die Wirkungen gewisser ephorischen Genußmittel durch ausführliche Erzählung der chirurgischen und medicinischen Zufälle, worinn sie gebraucht worden, aus seiner eignen und andrer Freunde Erfahrung bewiesen, und gezeigt, daß verschiedene schwere Krankheiten, und selbst das sonst so hartnäckige Podagra dadurch geheilet worden. In der Vorrede handelt er unter andern von den noch unbekanntten Kräften gewisser gemeiner Arzneymittel. Diese kleine Schrift hat Carl Davis verlegt.

Amsterdam.

Demnächst ist die prächtige Ausgabe des *Leptus*, die der berühmte Drakenborch heraus gegeben, bey Joh. Wetstein fertig geworden. Der Abdruck ist so schön als man solchen verlangen kan. Der Leser wird aus dem vollständigen Titel den Wehrt dieser Ausgabe kenntlich sehn: T. Livius cum notis integris Vallae, Sabellicii, Rhenani, Gelenii, Lortici, Sigonii, Ursini, Sanctii, Gronoviorum, Fabri, Valerii & Perizonii, variorum excerptis, nec non ineditis Gebhardi, Duckers & aliorum, curante Arn. Drakenborch, qui & hanc adiecit. Accedunt Supplementa Freinsheimii, Ansteloehmi, ap. J. Wetstein 1745. in 4. 7. Vol. carta magna. & med.

Zarwerden.

Den 18ten Junii hat Herr Gerard Schröder seine Antritts-Rede als neu erwählter Professor Juris alhier gehalten. Sie handelt de Jurisprudentia & politicae Litteraturae connubio.

An eben dem Tage haben die Herren Curatores dieser hohen Schule den bisherigen außerordentlichen Professor David de Carter, zum ordentlichen Lehrer der Arzneikunst, und der Botanik erwählt, und seine Befoldung dergleichen erhöht.

Zamm.

Den 20sten Mai ist Hr. D. Carl Ludwig Wefersfeld als ordentlicher Lehrer der Rechte alhier eingeführt worden.

Der Rektor des hiesigen Gymnasii Illustr. Herr P. F. Hufon, hat bei dieser feierlichen Gelegenheit eine Rede: de veterum, praeipue pythagorae, a fabis abstinencia gehalten. Der neue Hr. Professor hat de usu & abusu artis criticae in Jurisprudencia gehandelt. Beide Reden sind unter der Presse.

Delft.

Des eifertigen Dänischen Missionarii Hans Egede, Beschreibung von Groenland, die neulich ins Englische übersezt worden, ist nunmehr auch ins Holländische übersezt worden, und bey Boitee unter der Presse.

Hamburg.

Alhier ist kürzlich bei Bohn abgedruckt der Weitz, eine Ode des Herrn v. Hagedorn, dessen Art zu schreiben und zu denken viel zu kennlich ist, als daß man ihn verschlen sollte. Seine Gelahrtheit, und reine Poesie verzeihen sich in dieser vortreflichen Ode: und auch der äußerliche Rath ist nicht vergessen. Ist drei Bogen stark in 4.

Berlin.

Hrn. Joh. Gustav Reinbels siebender Theil der Betrachtungen über die in der Augsburgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, u. s. f. fortgesetzt von Israhel Gottlieb Cans öffentlichen Lehrer der Weltweisheit auf der Universität zu Tübingen. Bei A. Haude 1745. in 4. 2 $\frac{1}{2}$ N. Wir haben nicht nöthig den Wehr dieser schönen Betrachtungen, noch des Hrn. Prof. Cans gründlichen Vortrag, der auch in diesem 7ten Theil herrschet, unserem Leser anzuempfehlen; nachdem die bereits vorhandene mit gegründeter Weisal aufgenommen werden, und ein jeder Prüfender von der Güte der fortgesetzten Arbeit des gelehrten Hrn. Prof. Cans überzugenget ist. Wir wollen nur das Verzeichniß der in diesem siebenden Theile enthaltenen Betrachtungen anzeigen. Nachdem in der LXVI. B. von den Sacramenten überhaupt gehandelt worden; so folget in der

LXVII. B. die Lehre von dem Sacrament der Beschneidung. In der LXVIII. B. die Lehre von dem Sacrament des Osterlammes, darauf wird ins besondere von den Sacramenten des neuen Testaments gehandelt, und zwar in der LXIX. B. von dem Sacrament der H. Taufe. Weil nun diese Lehre zu allen Zeiten ihre Befreiter gefunden; so wird die LXX. B. besonders über die Kindertaufe ange stellt. In der LXXI. B. wird die wichtige Evangelische Lehre von dem H. Abendmahl weitläufig und bündig vor getragen. Insonderheit wird des Bischofs Hoably Buch: *Traite sur la nature, le but, & les effets du Sacrement de la Cene &c.* Haag 1741. wiederleget; des Vitus Stauden in *Apologie pro Synodo Dordrac. praefatione, und Werensfels Scheinurtheile* die T. 1. opp. phil. p. 165. edit. 1739. stehen, geprüft und gehoben. Der berühmte Hr. Prof. erwieset im 36. S. die Möglichkeit und im 37. S. die Wirklichkeit der Allgegenwart Christi im Heil. Abendmahl und zuletzt findet man einen Anhang zur Betrachtung vom H. Abendmahl, darinn die Zweifel, welche ein gewisser Gelehrter in der Ehur. Mart. Brandenburg über eine Schlussfolge der LV. det. s. XI. eröffnet, in nach stehender Frage: Ob die Anwesenheit Christi in dem H. Abendmahl eine persönliche, oder nur eine in der Wirkung bestehende Gegenwart sei? auseinander gesetzt, geläutert und entkräftet werden. Wir wünschen daß die lauen Lutheraner, und die beugamen Reformirten, diese Betrachtung von dem H. Abendmahl, mit stillen und unparteiischen Geiste lesen mögen.

Leipzig.

In Verlag Jacob Schusters hat hier kürzlich die Presse verlassen; Ludewig Anton Muratori Geschichte von Italien, nach Ordnung der Jahre vom Anfang der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500. aus dem Itälischen übersezt und hin und wieder mit Anmerkungen insonderheit zur Erleuterung der deutschen Historie versehen mit einer Vorrede Hrn. Christian Gottlieb Jöchers, Erster Theil in 4. 3. Mpp. Der bloße Titel des Buchs, und

und der Namme des Verfassers zeigen schon, was wir von dieser nützlichen Uebersetzung zu erwarten haben. Viele der geschicktesten Männer haben zwar ihre Feder angelegt, die Geschichte dieses Landes zu liefern, und dennoch können wir diese Arbeit des Herrn Muratori nicht anders als nützlich nennen. Schott, Gröve, Burmann und andere haben in der Ausführung der Geschichte von Italien ihre Verdienste, sie haben aber dabei so viele Lücken zurück gelassen, welche eine Verbesserung erforderten. wenn man eine vollkommene Geschichte lesen wolte. Sie haben uns Nachricht von diesem Lande, von den verschiedenen Schicksalen des Römischen Reichs und dessen vielfältigen Veränderungen gegeben; sie haben uns ihr Land in einen wüsten und zerrütteten, aber auch in einen blühenden Zustande gezeigt, und dennoch bleibt vornehmlich in der Geschichte der mitalern Zeiten mehrere Dunkelheit übrig, als irgend in der Geschichte unfers Landes. Villanus, Anteanus, Massens und Sigonius haben sich möglichst bemühet, denselben ein Licht zugetragen, doch sind ihre Schriften nicht über alle Verbesserung hinaus gesetzt. Zu geschweigen, daß Sigonius dieselbe nur mit der Regierung Diocletiani und Maximiani angefangen und mit Rudolphi I. von Oesterreich den Schluß gemacht, so hat er doch mit Elkesmont und andern diesen Fehler gemein, daß er die Quellen anzudeuten vergessen, woraus er seinen Sarten gewässert. Der Hr. Muratori wünschte deswegen in der Vorrede seiner Italiänischen Alterthümer, die zu Wepland 1738. heraus kamen, daß ein erfahrener Kenner diese Fehler erkenne, und von neuen diese Bahn betreten mögte; allein da er keine Erfüllung hievon sahe, machte er sich selbst darüber, diese Geschichte auszuführen. Die gelehrte Welt weiß schon was von der Stärke dieses Gelehrten in dieser Art zu halten sey, und gewiß dieses Werk, so jetzt den deutschen Lesern mitgetheilet ist, hat den Ruhm dieses Gelehrten nicht weniger vergrößert. Wir bemerken, daß er sich nicht vorgesezt gehabt, die ganze Geschichte seines Vaterlandes in ihrem weitten Umfange auszuführen, sondern was

bisher dunkel und schwer in dieser Geschichte gewesen von dem Anfang der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500. gründlich darzustellen; bei welchem Jahr er seine Feder deshalb niedergelegt, weil er in dem andern Theile seiner Alterthümer des Hauses Este einen kurzen Abriss von allen Begebenheiten in Italien bis auf das Jahr 1738. gegeben. Man sah im Jahr 1744. den ersten Band dieser Geschichte, wie er zu Venedig unter dem Titel *Annali d'Italia del principio dell'era volgare sino all'anno 1500.* abgedruckt, und zum Schluß desselben Jahrs hat bereits der 6te Band eben daselbst die Presse verlassen. Der große Beifall womit dieses Werk durchgängig aufgenommen worden, hat dem igtigen Verleger zu den nütlichen Vorhaben Anlaß gegeben es in deutscher Sprache bekandt zu machen. Es forte dieses Vorhaben nicht glücklicher von statten gehen als unter der Vorsorge und Beförderung des berühmten Hrn. Doctor Höfers. Die Uebersetzung ist geschickten und beider Sprachen kundigen Personen anvertrauet, und dabei nichts unterlassen worden, was selbige angenehm und nützlich machen können. Man hat hiebei gesucht, die in den italiänischen oftmahls unrichtig angezogene Stellen richtig anzuzeigen, auch gewisse Dinge, welche den Zusammenhang der Erzählung unterbrochen, in die Anmerkungen gebracht und überdies solche Zusätze zur Erläuterung dieses Werks gemacht, welche besonders die Verbindung der deutschen und italiänischen Geschichte zeigen. Der Verleger verspricht künftige Michaels-Wege den zweiten Band und alle sechs Monat einen der folgende in gleichem Format und netten Druck zu liefern. Man kan unter andern bei dem Universitäts-Buchhändler J. P. Schmid in Göttingen auf dieses Werk annoch pränumeriren. Man zahlet vor den ersten Theil der sogleich ausgeliefert wird 1. Rthlr. 12. ggl. und eben so viel Vorzuschuß auf den zweiten.

Koßtock.

Vernünftige Gedanken vom Gewissen nach den Grundsätzen der neuern Weltweisheit abgefaßt von Joachim Hartmann Lehrer der Weltweisheit und
der

und der freyen Künste. Bei Johann Christian Koppe 1745. in 4. 18. B. Zu unsern Zeiten hat man sich bemühet die Lehre vom Gewissen zu erhellen und auseinander zu setzen. An dieser wichtigen Lehre ist dem ganzen menschlichen Geschlechte gelegen. Wer wird also die tadlen welche sich dahin betreiben, diesen Antreiber und Richter unserer Schwärmen in uns selbst, rein und unverfälscht zu berechnen? Hr. Sartmann hat demnach eine Bemühung unternommen die allen denen, die ein Gewissen haben, nützlich ist. Er ist zu dieser Arbeit dadurch angereizet worden, daß man, wie überhaupt die neuere Weltweisheit; also auch ihre Lehre vom Gewissen ohne Einsicht anacsopheten, gefabelt und verworfen. Viele von den Bestreibern dieser Weltweisheit gründen sich auf das Wort dieses oder jenes großen Lehrers. Insonderheit hat der geschickte Hr. Verfasser gefunden, daß man eine gewisse Schrift zu einer wichtigen Verteidigung brauche, und sich sicher halte, wenn man so nachreden könne, wie es ihr Urheber vorgeschrieben. Es ist dieses diejenige Schrift, die in den sechsaufgelassenen *Stücken der theologischen Sammlung von alten und neuen*, ohne Benennung ihres Verfassers, unter dem Titel: *Quo Ruitis? Treuhertzige Anrede eines berühmten Lehrers, an die den philosophischen Studien ergebene Jugend wegen der zur Herrschaft sich bringenden neuen Philosophie, in dem zweiten Beiträge auf das Jahr 1735. No. VI. angefangen, und bis dahin noch durch gewisse Abschnitte in den nachfolgenden Beiträgen fortgesetzt worden. Der sechste Abschnitt davon in dem zten Beiträge auf das Jahr 1736. Num. VIII. handelt vom Gewissen, und darinn wird wieder die neuere Weltweisheit ganz ungemein viel böses und gefährliches, in Absicht auf diese Lehre, vorzutragen. Der Hr. Sartmann vermeinet Grund zu haben, den Vortrag derselben vom Gewissen, in seiner wahren Gestalt vorzustellen, und denselben, mit dem, so darwieder angebracht worden, zusammen zu halten. Seine Absicht gehet demnach in diesem Buche dahin, des Verfassers der Anrede*

de Gedanken zu prüfen und zu zeigen, daß er das, was er wieder die neuere Weltweisheit behauptet, weder erweisen habe, noch erweisen könne: und daß er aus einem bloßen Verlangen, die Unvorsichtigen vor einem Schaden zu warnen, der in der neuern Weltweisheit nirgends gegründet ist, seine vor diesemahl ungegründete Furcht mit Worten auszudrücken gesucht habe. Um diese Absicht zu erreichen wird keine einzige Stelle in dem ganzen Viten Abschnitt der Anrede angeprüft vorbei gelassen. Das Gute so vom Gewissen darinn vorkommt, wird aus den Grundfägen der neuern Weltweisheit: besträkt, wo es aber der Verfasser nicht soll getroffen haben, wird er zurechte gewiesen. Die Worte der Anrede hat der Verfasser in ihrer Ordnung angeführt und mit den am Rande gesetzten grössern Buchstaben A. B. C. u. s. f. bezeichnet. Dadurch werden auch die Leser, welche die Anrede nicht beßgen, in den Stand gesetzt, darüber zu urtheilen und der Wahrheit ihren Beifall zu geben. Die ganze Schrift ist nach der strengen Keßrart verfertiget und mit Anmerkungen erläutert worden. Die Bescheidenheit herrscht in dieser ganzen Schrift und wenn wir gewissenhaft reden wollen, so müssen wir sagen, der Hr. Sarrmann habe seiner Absicht gemäß, ordentlich, deutlich und wohl die Lehre vom Gewissen abgehandelt: ob er aber bei seinen Herrn Eignern den Beifall erwerben werde, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht verstellen sie seine Sprache nicht; vielleicht verachten sie seine Schrift und lesen sie nicht; vielleicht ist ihr sittlicher Geschmak verjähret und außer der moralischen Empfindung gesetzt worden, und vielleicht ist das ehrwürdige Alter und Amt, unter der Führung eines jungen Lehrers, zu unbeugsam.



1745.

65.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 16. August.

London.

Antiquitates Middletonianae: geminae quaedam antiquitatis eruditae monumenta, quibus romanorum veterum ritus varii tam sacri quam profani, tum graecorum atque aegyptiorum nonnulli, illustrantur; Romae olim maxima ex parte collecta, ac dissertationibus iam singulis instruitur: A *Coyner Middleton* S. T. P. Academiæ Cantabrigiensi. Protobibliothecario. His appendicis item loco adjecta est Mumiae Cantabrigiensi descriptionis. R. Manby und H. S. Cox haben dieses Buch in groß 4. verlegt. Es enthält, ohne Vorrede und Kupfertafel 266 S. und ist in diesem Jahre zum Vorschein gekommen. Diese Arbeit ist eine Ausbeute derjenigen Schätze, welche der berühmte Verfasser in seinen jungen Jahren zu seiner Belustigung in Rom gesammelt.

Als derselbe Röm besuchte, gingen seine Bemühungen dahin, die Denkmäler des Alterthums, die sich daselbst befinden, zu betrachten, um sich davon eine unabhäufige und auszerlesene Sammlung zu machen. Er wählte darzu nicht diejenigen Stücke, die in Ansehung ihrer Arbeit oder materiellen Wehrts kostbar waren, sondern die, welche ihm wirkliche Dienste in der Erkenntniß der alten Gebräuche leisten konnten. Darüber verfertigte er gegenwärtige Abhandlungen, die er in diesem Buche der gelehrten Welt mittheilet. Die Anzahl derselben sind drei und zwanzig, welche seine belehrende Gelehrsamkeit so schön ausgearbeitet, als der Kupferstecher die dabei befindliche Platten ausgeführt hat. Die 1te sucht ein altes Gemählde. Die 2te redet von den Gebräuchen die bei der Einweihung der Kinder von den Alten beobachtet worden. In der 3ten bemerket man die verschiedenen Zierkränze, damit man die Kindheit ausputze, und welche in Ringe, runde Kugeln (Bulz) und Amuleten bestanden. Die 4te und 5te betrachten einen Todtenkopf. In der 6ten wird gezeigt, daß die Thränen-Behältnisse, nicht wie man gemeinlich davor hält, zur Sammlung der Thränen der Weinenden gedienet, sondern daß sie das Räucherwerk, welches bei Begräbungen der Todten gebraucht wurde, bewahrten. In der 7ten werden die Todten oder Reich-Lampen erwohnen. Die 8te untersucht die Schreibtafel der Alten, die Flötenspieler und die jungen Sklaven, welche an den Festtagen bei den Alten aufwarten mußten. Der Vorwurf der 10ten Abhandlung ist die Figur, die Verehrung und die Beschaffenheit des ägyptischen Vogels Ibis. Man findet in der 11ten die Betrachtung der beiden Gesundheits-Götter, nemlich des Aesculaps und Telesphors. Der Höhe Minions wird in der 12ten erwohnen. Eine Bildsäule des Bacchus, eine von dem Serapis und die Beschaffenheit der Hausaltäre ist der Inhalt der 13ten Abhandlung. In der 14ten wird von dem Bacchusfest gehandelt. Die Beschreibung der Opferbecher (paternae) ist in der 15ten und 16ten enthalten, und in der 17ten redet man von ge-

wissen

nissen Werkzeugen zur Bildhauerarbeit. In der 18ten untersucht der gelehrte Hr. Middleton die Münzen der Römer, und in der 19ten wird ihr Gewicht angemerket. Die 19te betrachtet eine Anzahl gestochener Steine, und die 22te und 23te beschreiben die Cambridgische Münze.

Florenz.

Alhier ist a. 1744. in 4. auf 46. Seiten abgedruckt: dell' uso esterno e interno del Mercurio. Discorso di Giuseppe Maria Saverio Bertini Fiorentino. Der Verfasser ist sehr beschäftigt, die grossen Heilungskräfte des Quecksilbers anzupreisen, und es werden wenige langweilige Krankheiten übrig sein, wozu er es nicht für ein unsehlbares Mittel halten sollte. Selbst die Thörheit, wie er meint, weicht diesem allmächtigen Metalle.

Venedig.

Bei Simon Deffis sind nunmehr die drei letzten Bände der Praelectionum Boerhaavii cum notis Alb. Halleri abgedruckt worden. Der I. Theil des V. Bandes hält 238. Seiten in Quart. Der zweite 284. und der VI. 391. Sie sind von der hiesigen Auflage nicht unterschieden.

Zürich.

Der würdige, und nebst seinem Herrn Bruder, der einzige Erbe des Gedächtnisses und Adels des grossen Conradts, Johann Gessner, Esherr und der Physic und Mathematic ordentlicher Professor alhier, hat seit drei Jahren drei Abhandlungen de principiis philosophiae naturalis herausgegeben. Die erste, die schon a. 1742. gedruckt ist, handelt von den Quellen der Erkenntnis in natürlichen Dingen: von den Begriffen, den Erklärungen; der Lehrart; der Art die Begebenheiten der Natur anzumerken; und den Wissenschaften, die zur Naturlehre ein Licht beitragen. Die zweite ist im vorigem Jahre 1744. abgedruckt. Sie handelt von den Elementen; den elementarischen Kräften der Körper; der Kraft seinesgleichen vorzubringen; den Ursachen der Begebenheiten; und

wie man dieselben entdecken könne; der Schöpfung; dem Geschlechte; und ins besondere weitläufig von dem 2. 1744. erschienenen Schwanzsterne. Die dritte und letzte, die im März des hiesigen Jahres heraus gekommen ist, handelt von den Endursachen der Dinge; den Geschlechtern und Arten organischer Körper; der Vermehrung und Aufnahme des Geschlechts der Menschen, der Thiere, und der Pflanzen; dann ins besondere weitläufig von den Theilen der Thiere und deren Kraft und Wirkung; und endlich von der Art und Weise, wie man von der Erkenntnis der Körper zu der Kenntnis der Gottheit gelangen könne. Ueberall hat der Herr Verfasser die Erfindungen der besten Naturkennner, und seine eigenen Erfahrungen auf eine lehrreiche Art angebracht.

Frankfurt und Leipzig.

Bei Knochen Witwe und Ehlingern ist gedruckt: *Conradi Samuelis Schurzstetischii Germania Princeps, sive Discursus historico-politicus de Germaniae principum vovnullorum originibus, incrementis, mutationibus familiarum, aliisque rebus memorabilibus, ex recensione Christoph. Frid. Ayrmanni, Professoris publici in academia Gieslena, in 8. 20. Bogen.* Diese Blätter hat der selbige Schurzstetisch im Jahr 1690. zum Gebrauch seiner Zuhörer verfertigt, und darüber in denen Vorlesungen selbst, seine Gedanken und Erläuterungen weiter angefügt. Wer da weiß, wie fleißig die Schurzstetischischen Schriften gelesen werden, der muß vermuthen, man werde diesem 180. zum ersten mahl gedruckten Werke den Beifall nicht versagen. Wir gestehen, daß darin viele auserlesene und nützliche Sachen anzutreffen sind; die, zur Erläuterung der deutschen Staatsverfassung und Geschichte, Dienste leisten; ohnwohl die Umstände, nach dem Absterben des Verfassers, sehr verändert sind, und überdem manche Ausdrücke würden verbessert sein, wenn er seine Arbeit selbst rathgegeben hätte. Ein patriotisch gesinnter Deutscher wird die freimüthige Beschreibung der französischen Herrschaft und Staatskunst, mit andern Augen ansehen, als

als einer, der bereit ist, mit der ihm angebotenen und beliebten französischen Mode, französische Grundzüge und Absichten bis zur Ausschweifung zu billigen. Der Hr. Professor Weymann nimmt dem Verfasser diese Dreifigkeit sehr übel, und saget, die gar zu grosse Verehrung gegen das Haus Oestreich, habe ihn in solche Abwege verleitet: ja; er versichert, daß er aus dieser Ursache das Werk nicht hätte bekannt machen wollen, wenn ihm nicht berichtet wäre, daß es jemand, in einer unjauchenden Gestalt der Preße zu unterwerfen, willens wäre; daher er sich verbunden geachtet, solchem Uebel vorzubeugen. Vielleicht aber ist dieses nur ein abgedrungenes Compliment, das seinen Grund in denen um Gießen herumstehenden französischen Soldaten zu der Zeit hatte, als der Herr Weymann seine Vorrede zu Papier brachte. Wir halten übrigens das Unternehmen des Herrn Herausgebers vor lobenswürdig, zumahl, da es den Urstoff von des Herrn Kanzlers von Ludewig Buche, Germania Princeps genannt, abgibt, und zeigt, daß Herr Franckenstein sich dieser Schurzstelschen Arbeit, bei dem dritten Theil der Pufendorfischen Einleitung, ganz bequem bedient habe. Die Hauptstücke, die hier abgehandelt sind, führen folgende Aufschriften: 1. de Archiducibus Austriae. 2. de Ducibus & Electoribus Bavariae. 3. de Comitibus & Electoribus Palatinis. 4. de Ducibus & Electoribus Saxoniae. 5. de Marchionibus & Electoribus Brandenburgicis. 6. de Ducibus Brunswicensibus & Lunenburgibus. 7. de Ducibus Mecklenburgensibus. 8. de Ducibus Wurtembergicis. 9. de Landgraviis Hassiae. 10. de Ducibus Holstiae. 11. de Marchionibus Badenensibus. 12. de Principibus Anhaltinis.

Göttingen.

Alhier ist mit Hagerischen Schriften auf Schreibpapier gedruckt: Des *Namophylacii Burckhardiani* anderer Theil, von neuern Münzen, als Theatern, Ducaten und Medaillen mit Joh. David Kölers P. P. O. Vorbesicht von der Einrichtung der Auction desselben, und ein

ner kurzen Anweisung, Schaumünzen geschikt anzugeben: 1745. 8. 3. Alph. 1 $\frac{1}{2}$ Bog. Es enthält dieses Verzeichniß den übrigen und größten Theil der Münzen, die der sel. Herr D. Joh. Heinr. Burckhard, hochansehnlicher Leibmedicus und Hofrath bei vier regierenden Herzogen zu Wolfenbüttel, gesammelt hat, und man hat es der ewlen Bemühung des berühmten Herrn Prof. Ad. Ketz zu danken. Dieser grosse Kenner hat nicht nur die 3. angezeigten Hauptsorten in die schönste Ordnung gebracht, sondern auch ein jedes Stück, die er alle vor sich gehabt, auf das genaueste beschrieben, die Bücher angezeiget, wo man die Münze in Kupfer gestochen findet, hier und da dienliche Anmerkungen beigefüget, und es also in solchen Stand gesetzt, daß es nicht nur bei der Auction seinen Nutzen haben, sondern man sich dessen auch als eines geschickten Handbuchs in der Münzwissenschaft bedienen kann. So groß aber diese Vollkommenheiten sind, so hat er doch den Werth dieses Werks noch zu erhöhen gewußt, da er ihm eine Vorrede vorgesetzt, worin er eine so wichtige, als seltene Materie abhandelt, und dadurch zeigt, daß er eben so geschickt sei, Medaillen zu erfinden, als zu beschreiben. Gewiß diese gründliche Ausführung kann allein einen Meister zu erkennen geben, und da die Königl. Academie der Aufschriften und Medaillen zu Paris bisher nur allein einige Regeln zu dieser Kunst gegeben, so ist man dem Herrn Verfasser vielen Dank schuldig, daß er dieselbe nunmehr bekannter macht, sie mit Lehrsäzen vermehret, und mit Exempeln aus diesem Catalogo selbst erläutert. Damit auch das äussere dieses Werks dem innern gleich kommen möge, so ist nicht allein vor die Sauberkeit des Drucks und Schönheit des Papiers gesorget worden; es ist auch mit acht Kupferleisten, die eben so viel sonderbare Münzen aus diesem Cabinet vorstellen, gesieret, die das Auge nicht ohne Vergnügen lassen werden. Diese schöne Sammlung, die sich heinahe auf 3000. Stücke beläuft, soll nunmehr durch eine öffentliche Auction an andere gebracht

bracht werden, die den 1ten Merz des künftigen Jahres 1746. Nachmittags um 2. Uhr in dem Hause des vor-
 mahligen Besizers in Wolfenbüttel ihren Ansatz nehmen
 wird. Bei dem Ausruf wird man nach den Classen und
 Nummern des Verzeichnisses gehen, und damit unauß-
 gesetzt bis zu Ende fortfahren. Den Herren Liebhabern
 und Commissionaires sollen die Stücke, auf welche sie zu
 bieten gesonnen sind, vorher zu genauer Betrachtung, auf
 Verlangen, vorgezeigt werden: doch kann man auch hier
 im voraus versichern, daß alle vorkommende Stücke ächt,
 und so wohl gehalten sind, daß keines davon als ein ab-
 gestrichenes, abgeschliffenes, unkenntliches, unleserliches
 oder gar nachgegossenes verworfen werden kan. Mit den
 Bieten wird es folgende Bewandniß haben. Jeder Spe-
 ciesthaler wird durchgehends für 1. Thaler und 7. gute
 Groschen, jeder Ducate für 2. Thaler 17. gute Groschen,
 jedes Loth Silber in Medaillen für 18. gute Groschen,
 und jeder Ducate bei den goldenen Medaillen für 2. Tha-
 ler 17. gute Groschen eingesetzt. Will nun jemand bei
 den goldenen Medaillen mehr bieten, der muß nicht 1. gu-
 ten Groschen auf die ganze Medaille setzen, sondern auf
 einen jeden Ducaten, der darinn enthalten ist, daß also,
 wenn 1. E. die Medaille 50. Ducaten hält, er jederzeit
 50. gute Groschen mehr, als der vorhergehende, bieten
 muß. Eben dieses gilt von den silbernen Medaillen, da
 man eine jede mit so viel Groschen sicigert, als sie Lothe
 schwer ist, doch geschieht bei den kleinen silbernen Münz-
 sorten, von einem halben Loth und drunter, das mehrere
 Bieten nach Belieben. Von kupfernen Medaillen wird
 das Loth für 3. gute Groschen eingesetzt und mit dem
 Bieten, wie vorher gemeldet, verfahren. Um den Her-
 ren Liebhabern den Zug um Zug gehenden Kauf, so viel
 möglich, zu erleichtern, so kann die Zahlung für Species-
 thaler, Ducaten und Medaillen durchgehends entweder
 1.) in Braunschweig. Wolfenbüttelischen 5. oder 10. Tha-
 ler, Goldstück, oder 2.) in alten und wichtigsten fran-
 zösischen Louis d'or, das Stück zu 5. Thaler gerechnet,
 oder

oder 3.) in guten vollwichtigen Ducaten, das Stück zu 2. Thlr. 18. ggl. oder 4.) in Franzthalern und Gulden, oder endlich 5.) in Braunschweig. Lüneburg. Brandenburg. und Sächsischen 2. gute Groschenstücken gesehen; alle übrige kleinere Münzsorten, vornehmlich aber das Spanische Gold, verbietet man hiemit gänzlich. Diejenige Herrn Münzliebhaber die in Wolfenbüttel keine Bekanntschaft haben, können sich mit ihren Commissarien entweder an Hrn. D. Brückmann, Hrn. M. Hallenstedt, und Hrn. Buchhändler Meisner wenden, oder auch an folgende Kauf- und Handelsleute, als Hr. Rathsherr Georg Albrecht Lilly, Hr. Joh. Matthias Meyer und Hr. Joh. Casp. August Graff, die solche mit allem Fleiße und getreulich zu besorgen sich werden angelegen sein lassen. Uebrigens ist dieses Verzeichniß bei Hr. Meisner, Buchhändlern zu Wolfenbüttel, daselbst und in Leipzig auf der Messe, ausser derselben aber bei Hr. Breitkopf, und in Nürnberg in der Kunsthandlung der Erben Hrn. Christoph. Weigels, des Ältern sel. für 1. Thaler zu haben, bei welchen man auch noch den ersten Theil für 6. gute Groschen bekommen kann. Von beiden Theilen sind einige Exemplaria in Quart abgezogen, mit denen man für 1. Thaler 22. ggl. nach Belieben dienen wird.

Neue Bücher.

1. Bidermanni Selecta Scholastica Vol. I. fascicul. I. 8. 8. ggl.
2. Belustigungen des Gemüths, Monatly Aug. 8. 1747. 2. ggl.
3. Baumgartens, theologische Bedenken, 4te Sammlung 12. ggl.
4. Europäis. Staats. Secretarius 105. 106ter Theil, 8. 2. ggl.
5. Mitleiden der Maitresse Intrigue de France mit dem gefangenen Marschall von Belle-Isle, wahrgenommen und beschrieben von Lord Nuschamann 8. 2. ggl.



1745.

66.

Jahr.

Stück.



Sächsisch- Leitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 10. August.

Utrecht.

Der 1ten Decembris des laufenden Jahres hat für die höchste Würde in der Medicin-
fenschaft zu erlangen disputirt Hr. Abra-
ham Ews von Zaassim aus Nijfland. Seine
merkwürdige Abhandlung betrifft die *causa*
Vices Cordis älternam *producentem*. Er führt viele Ver-
suche an, die er an lebendigen Thieren deswegen gemacht. Er
hält, das Gewicht des Blutes der Arter Schlagadern des
Herzen für die wahre Ursache, warum das Herz sich zu-
sammen zieht, denn es drückt, wie er meint, die Blate-
dern des Herzen zusammen, hält also ihr Blut an, und
setzt das Herz in den Zustand, in welchem alle Muskeln
sein müssen, wann sie wirken sollen. Der Herr Verfasser
wird bei dieser Erklärung vermuthlich nur auf den Men-
schen, und die ihm ähnliche Thiere sehen; denn das Herz
der Thiere, deren Blut kalt ist, schlägt lang und ordent-
lich,

lich, ohne das geringste Blut in seine Schlagadern zu empfangen, und diese Ursache ist ohnedem viel zu allgemein, als daß sie die ganz besondere Bewegungskraft des Herzens erklären solle.

Tübingen.

Juris libere sentiendi limites Praeside Israel Gottlieb Canzio, P. P. O. defendet Auctor Imman. Kiegeer 1745. 4. 34. S. Die Freiheit im Denken und die Freiheit seine Gedanken bekannt zu machen, sind ohnfreylich ein edler Vorzug des Geistes, der den gelehrten und politischen Stand befruchtet und glücklich macht; allein da sich die Frechheit im Denken mit der Freiheit leicht verwechselt, und unter diesem schönen Rahmen die lästerliche Weltvergiftet; so erfordert es die Klugheit, die Freiheit im Denken durch gewisse Regeln einzugrängen, und durch eine weise Einrichtung so zu ordnen, wie sie wirklich die Glückseligkeit der Denkenden befördert. Dieses ist die würdige Absicht dieser wohlgeschriebenen Dissertation. Der Herr Kiegeer ein wolgearteter Sohn, der berühmten Dichterin, der Fr. Expeditionsräthin Kiegeer, welche noch letztes zu Ehren unserer deutschen Gesellschaft so wohl gesungen, erklärt zuerst: quid sentire, quid libere sentire, quid tolerare. Hierauf eröffnet er in 6. §. die Erklärung von der Freiheit im Denken, und im 7. §. sagt er, daß seine Dissertation besonders die Freiheit des Denkens in Religionswahrheiten erörtert, und die Gränzen dardu, damit nicht durch die Duldung und Bekandmachung allerley Meinungen dem gemeinen Wesen geschadet werde, erörtern solle. Er zeigt in dem 8. §. daß diejenigen unrecht urtheilen, die dafür halten, daß man einem jeden die Freiheit sein Gedanken in Religionsachen zu offenbaren, zu verkünden müsse, ob man gleich nicht, wie einige lehren, mit Feuer und Schwert die in Religions. Sachen unrichtig Lehrende verfolgen solle. Das Recht der Natur erlanbet die Freiheit im Denken; allein es schenket dieses Recht also ein, daß man sich nicht ohne eine hinlängliche Erkenntniß der Sachen zum Richter aufmerke, noch weniger die dabei gehörige Sorgfalt aus der Acht lasse, damit man nicht durch

durch widerprechende Mittel dem Endzweck der Wahrheit entgegen handle. Man kan die Wahrheit untersuchen, aber so, daß man sie nicht seiner Eigenliebe aufopfern und durch seine vermeinte Erkenntnis Anfrucht erwecke. Diese sorgfältige Einrichtung seiner Freiheit im Denken, nennt der Hr. Verfasser die inneren Gränzen, darzu ein jedes Glied des gemeinschaftlichen Lebens verbunden ist, und redet davon in dem 9. 10. 11. 12. §§. Hierauf untersucht der artigdenkende Hr. Krieger die eussere Gränzen der Freiheit des Denkens, die darinn bestehen, daß das natürliche Recht der Obrigkeit die Verbindlichkeit auferlegt, dahin zu wachen, und solche Einschränkungen denen die sich die Freiheit im Denken anmassen zu setzen, daß sie solche Lehren, welche ihrem gemeinen Wesen schädlich, niemahls vortragen. Dieses wird in den folgenden §§. weiter ausgeführt, und wie die Obrigkeit die falschen Lehren und Jesühümer eingränzen müsse, und welche gar aus dem gemeinen Wesen zu verbannen sind, sehr wohl angezeigt.

Berlin.

Alhier ist bei Hände abgedruckt Joh. Sud. Cortheuseri Med. D. & in Reg. Viadr. P. P. O. Pharmacologia Theoretico-practica, rationi & experientia superstructa, in qua medicamentorum officinalium usitatio, preparatio, natura, modus operandi, vires atque usus medicus perspicue describuntur ac solide explicantur. Octavo 756. Seiten ohne die Vorrede und das Register. Der Herr Verfasser durchgeht die vornehmsten Classen der Zubereitungen, die in den Apotheken am gebräuchlichsten sind; liest von jeder Classe etliche von den gebräuchlichsten Arzneimittel aus, beschreibet derselben Zubereitung, und erklärt darauf ihre Wirkung auf den menschlichen Körper. Ueberall hat er die neuesten und bequemsten Handgriffe der Chemie angeführt; und die Welt vor den ohne Grund angenommenen Kräften gewisser Arzneien gewarnt, die ohne ihren Verdienst in täglichem Gebrauche sind, als z. E. des Zinnobers.

Liegnitz.

Es hat nunmehr das dritte Buch von Joannis Georgii Wagneri, J. U. D. & in Academia Regia Equestris Liguicensi

II II 2

Math.

Math. P. P. O. Resolutionsibus Pandectarum, methodo demonstrativa adornatis die Presse verfließen und Malher bei David Zievert zu haben. Wir haben hiervon schon im vorigen Jahr in dem 71. Stück dieser gelehrten Zeitungen einige Nachricht gegeben. Dieses dritte Buch fänget sich an bei dem Libr. III. Tit. I. Dig. de postulando, und hiehet mit dem 6ten tit. de calumniat. gedachten Buches beschloffen; und beträgt funfzehn Bogen. In der Vorrede bemühet sich der Hr. Verfasser eine hinlängliche Beschreibung und Eintheilung der pactorum und contractuum nach dem römischen Recht zu machen, weil dergleichen sich sonst bei Gelegenheit der wenigen und kurzen Gesetze, die davon handeln, in der Fortsetzung des Werks selbst, nicht wohl thun ließe, und doch die Wichtigkeit der Sache solche erforderte. Es ist nun zwar nicht zu läugnen, daß es etwas schwer fällt, die pacta und contractus nach dem römischen Recht ordentlich einzutheilen und auseinander zu setzen: alleis es ist doch möglich. Ob aber der Hr. Wagner seine Absicht hierinnen möge erreicht haben, wie er sich p. II. in seiner Vorrede mit diesen Worten: en! quanti referat, fus. fontibus suis rexitui; rühmet, das wollen wir eben nicht sagen. Es müßten sich vielleicht noch viele finden, die verschiedene daran zu tabeln hätten. Ein Exempel wollen wir hier anführen. Der Hr. Wagner giebt nemlich gleich zu Anfang der Vorrede diesen Begriff von den Contracten, daß selbige Verträge wären, welche nicht insonst eingegangen würden, sondern wo man etwas tiefer kriegte, und überhaupt, da man sich bemühet ohne Schaden zu seyn; Allein auf diese Weise werden alle contractus verbales und unilaterales, in welchen sich meistens nur einer verbindlich macht und Schaden hat; aus der Ordnung der Contracte verbannet werden müssen. So ist es ebenfals falsch, daß die pacta nach dem römischen Recht nur eine einseitige Verbindlichkeit zu ihrem Endweck hätten. Denn wenn dieses gleich wahr ist bei einer Schenkung, so sind doch alle contractus innominati, ehe auf der einen Seite impletio pacti, oder συναλλαγμα dazu kommt, nichts als bloße pacta, die aber allemahl auf eine beiderseitige Verbindung abzie-

absichten: und wo beide sich bemühen, schadloß zu seyn: wie solches nach dem von dem Hrn. Wagner gegebenen Begriff in den Contracten geschieht. Ja da die Contracte, mandatum, depositum. öfters von der Beschaffenheit sind, daß der mandatarius und depositarius gar keine Unkosten aufzulegen nöthig haben, und demnach keine Schadloßhaltung verlangen können: so wird man nach denen angegebenen Begriffen des Hrn. Wagners nicht wissen, in welche Classe man diese Contracte setzen solle. Uebrigens fährt der Hr. Verfasser fort in seiner Arbeit, wie er solche angefangen. Er sezet nemlich erstlich den Text aus den Digestis mit der Ueberschrift: argumentum; so denn folgen definitiones, welche gemeinlich selbst aus den Gesetzen genommen sind, so dann folgen observationes und Annotationes; die nicht selten mehr dem Rahmen nach, als in der That voneinander unterschieden sind; worinnen hier und da ganz schöne Erklärungen der in den römischen Gesetzen vorkommende Worte gefunden werden. Wiewohl selbige sich auch nicht allumahl zu dem Ort, wo sie angebracht werden, schicken. Denn p. 51. §. 110 bei dem Text des l. 3. §. de procuratoribus & defensoribus; worinnen es heißt, daß wenn 10000. gefordert werden, und zwei defensores da sind, von welchen ein jeder den Abwehrenden auf 5000. defendiren wolle, selbige nicht zugelassen werden sollen; damit nicht aus einer Sache mehrere gemacht werden; findet man eine observation von denen interrogacionibus, welche gewiß niemand allda suchen würde; immassen daselbst kein Zweifel ist, wie viel der Beklagte schuldig sey, wozu doch die interrogaciones erfunden worden; sondern nur ob eine Forderung unter zwei defensores zu theilen sey. Die Absicht welche sich der Hr. Verfasser bei seiner Arbeit vorgesetzet hat, daß man nemlich ein corpus juris hierbei soll entbehren können, wird derselbe, so viel die Pandecten betrifft, schon sehr erreichen; denn der Text der Pandecten wird völlig abgedruckt und eingeschaltet.

Braunschweig.

Wir haben nunmehr die Anzeige der Vorlesungen und
 Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zum Theil be-
 reits

reits ihren Anfang genommen haben, zum Theil aber und vornehmlich von Michaelis 1745. bis Ostern 1746. werden angestellt werden, erhalten. Ausser den ordentlichen Professoribus werden die daselbst wohnhaften Herrn Curatores, der Hr. Hofrath Krath und der Hr. Superintendent D. Köcher, wie auch der Hr. Probst und General-Schulinspector Harenberg, der Hr. Land-Commissarius Morigenstern, und der Hr. Superintendent der Inspection Campen und Pastor an der Andreas-Kirche Hr. Dr. Ritzmeier eifrig auserordentliche Stunden den im Carolino Studirenden widmen, um die Erkenntniß derselben durch ihren Unterricht zu befördern. Dem Hrn. Profest. extraordin. Blanken ist der Unterricht der morgenländischen Dem Hrn. Probst Harenberg der griechischen, und dem Hrn. Prof. Reichard der lateinischen und der deutschen Sprache, übertragen worden. Die französische Sprache wird durch den Sprachlehrer Hrn. Randon gelehret werden, und für den Unterricht der englischen und italienischen Sprachen wird man gebührend sorgen. Die Hebräische wird der Hr. P. Richard, die hebräischen Alterthümer, der Hr. Probst Harenberg, die Antiquitates graecae, der Hr. Prof. extraordin. Heumann, die römischen Alterthümer der Hr. Greiner, die Staatsgeographie, der Hr. Probst Harenberg, die Anverlathistorie, der Hr. Prof. Schroder, die Kirchengeschichte, der Hr. P. Harenberg, die Reichshistorie, der Hr. Hofr. Krath, und die Historie der Seltsamkeit, der Hr. Prof. Reichard erklären. Die Philosophie wird der Hr. Prof. M. Fabricius lehren, und die Mathematik und Physik sind der Vorwurf der Bemühungen des Hrn. Prof. Oeders. Zum Nutzen derer, welche sich der Kaufmannschaft widmen wollen, wird der Fürstl. Buchhalter, Hr. Bachmeyer wöchentlich 200 Stunden, zu dem real-königlichen Buchhalten Anweisung geben. Der Herr D. und Prof. Wier wird über den Bau des menschlichen Körpers und über die *materia medica* täglich öffentliche Vorlesungen anstellen. Die Botanik und Bergliederungskunst werden gleichfalls gelesen werden. Die Rechtsgelahrtheit wird die Beschäftigung des Lehr-

am 1. des Hrn. Landcommissarius und L. Morgensterns
 sein, und über die geoffenbahrte Lheologie werden der
 Hr. D. Köcher und der Hr. W. Mittmeyer lesen. Im
 Seiten wird der Fürstl. Oberbetter, Hr. Meinersen, im
 Längen der Fürstl. Balletmeister, Hr. Jaime, und im Foch-
 len der Fürstl. Meißler, Hr. Weymer Lektion geben. Zum
 Drecksehr ist eine der künstlichsten und vollkommensten
 Drechselmaschinen, auch zum Glaschleifen das nöthigste
 Werkzeug im Carolino angeschafft worden. Die Gelege
 für diejenigen, welche ins Collegium Carolinum aufge-
 nommen werden, sind gleichfalls auf 1. Wogen zum Vor-
 schrein gekommen. Sie enthalten weise Mittel, welche der
 preiswürdigen Absicht dieser herrlichen Stiftung vollkom-
 men gemäß sind.

Leipzig.

Bei Langenheim haben drei wohlaugearbeitete Ab-
 handlungen die Presse verlassen, welche bei Gelegenheit der
 von Hrn. D. Carl Friedrich Winckler vor Kurzen zu Göttin-
 gen erhaltenen höchsten Würde in Nechten, wozu sie zugleich
 einen Glückwunsch enthalten, beandt gemacht worden. Die
 erste führt zur Ueberschrift Ratio status prouoda, adombra-
 ta ab *Hr. Gottlob Wincklers* in 4. 4. Hogen. Der geschick-
 te Hr. Verfasser entwirft hier die aus Staats- Absichten
 geschlossene Heirathen in einer so reinen und angenehmen
 Schreibart als gegründeter Beurtheilung. Er erklärt
 zunächst was unter Staats- Gründen zu verstehen, welche
 alsdann vorhanden sind, wenn das gemeine Wohl zum Be-
 wegungsgrund einer von den Staat unternommenen, dem
 Gewinne nach, ungerechten Handlung gebraucht wird. Die
 Gerechtigkeit derselben lässt sich daraus beurtheilen, wenn
 sie auf die wahre Wohlfahrt des Staats nicht aber bloß
 auf dessen anscheinendes Beste gegründet sind. Hierauf han-
 delt er von Staats- Heirathen, welche alsdann geschlossen
 werden, wenn der Bewegungsgrund, sie einzugehen, bloß
 aus den dadurch zu befördernden Wohl des Staats genoms-
 men ist. Ein Weiser sieht bei Heirathen mehr denn auf
 eine Absicht: und ein Landesherr handelt dabei der Staats-
 Klugheit gemäß, wenn er zugleich ein Auge auf das Wohl
 des

des Staats richtet. Weil diese das höchste Gesetz des Staats ausmacht, so werden sonst verbotene Heirathen dadurch erlaubt, wenn deren Vollziehung die Beförderung der Wohlfahrt des Staats zum Grund hat. Wie weit dieses bei Ehen unter jungen Prinzen und Prinzessinnen, bei Ehen in sonst verbotenen Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft zulässig, wird sowohl mit Strüben als historiischen Beispielen in Untersuchung gezogen. Die andre Schrift ist eine geschickte Ausführung des Hrn. D. Christian Wilhelm Rastner de tutela cessicia in 4. 2. Bogen. Der Hr. Verfasser erweist, daß alle Arten der Geschlechtlichen Vormundschaft, sowohl diejenige, welche den Geschlechtsverwandten zugeeignet, als diejenige, so über Weibspersonen geführt worden, an andere abgetreten werden können, bis solches endlich unter Kapitel Claudio auf die letztere Gattung eingeschränket worden. Er bemerkt hiebei, daß die Vormundschaft auch an fremde, so zum Geschlechte nicht gehöret, völlig überlassen werden können, und daß dieser Abtritt förmlich in Gerichten geschehen. Bei der Frage, ob der neue Vormund durch diesen förmlichen Abtritt der Vormundschaft in die oblligen Rechte eines Vormundes getreten, sucht er die gegenseitige Meinung zu behaupten, daß der neue Vormund bloß die Verwaltung der Vormundschaft geführet, der erste bestellte Geschlechtliche Vormund aber beständig in der Hauptverbindlichkeit gegen seinen Pflegesohnen stehen bleiben. In der dritten Abhandlung liefert der Hr. Magister Carl Gottfried Winkler eine gelehrte Erläuterung des zweiten Edicti Aproniani in 4. in 2. Bog. Gruterus hat in seinem großen Werk der Inschriften zwey edicta mitgetheilt, so am Ende des vierten Jahrhunderts von dem Praefecto urbis Turcio Aproniano in Holsten gegeben worden. Herr Magister Winkler hat schon vor zwey Jahr seine Kenntniß in den römischen Alterthümern durch eine gründliche Erklärung des ersten edicti gezeigt. Zu Erklärung des zweiten edicti, so de Suariis handelt, giebt er von dem Collegio Suariorum und dessen Abthilte genaue Nachricht, und sucht die schweresten Stellen des edicti aus den Alterthümern in ihr Licht zu setzen.

1745.
Jahr.

67.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 23. August.

Rom.



Specimen philosophiæ moralis expressum in præstantioribus legibus, & virtutibus gentilium græcorum, ac latinorum a D. Ludovico Andruzzi comite Sancti Andree, Abbate S. Marie, Theologiæ Doctore elucubratum, atque dicatum Eminentiss. ac Rev. Principi S. R. E. Cardinali Bibliothecario, Præfeto S. Congregationis Indicis, Titul. S. Marci, & Episcopo Brixie *Angelo Maria Quirino*, typis Antonii de Rubeis 1744. in 4. p. 256. Dieses mit einer weitläufigen Gelesenheit verfertigte Werk bestehet aus drei Büchern. Das erste redet in unterschiedenen Capiteln von der Nothwendigkeit, dem Nutzen und der Würde der Gesetze; von der Art und Weise ein Reich zu regieren; von der Rechtmäßigkeit des Krieges und der Art denselben wohl zu führen; von der Aufziehung der Könige; von der Aristocratischen Regimentsform;

form; von den dreien Republicken der Eretenser, Athenernser und Spartaner: und nachdem der Verfasser überhaupt von den Vorzügen der Magistratspersonen geredet, so betrachtet er die Griechischen, vornemlich die Athenernischen und Spartanischen Gesetze. Hierauf untersucht der gelehrte Hr. Abt die merkwürdigsten Gesetze der alten Römer, und bemerket diejenigen, die den Romulus oder den Numa Pompilius zu ihren Urheber haben: er macht über die Gesetze der XII. Tafeln einige Anmerkungen, berührt des Cicero Buch von den Gesetzen, und führt aus den sogenannten Autoribus classicis diejenigen Stellen an, die seine Gedanken theils bestättigen theils erläutern. Das andre Buch hat 40. Capitel, darinn er: de illustrioribus virtutibus veterum graecorum ac latinorum gentilium handelt. Nachdem der Hr. Graf Andeussz von der Beurtheilung desjenigen das in der Entfernung oder in der Absonderung betrachtet wird, geredet, und seine Gedanken wie ein Vernünftiger hierinnen verfahren müsse, gesagt, so richtet er seine Bemühung auf einige Lehrsätze der heidnischen Weltweisen, in welchen sie alle übereinstimmend gedacht, und dieses sucht er besonders von dem Sage: Es ist ein Gott, zu erweisen. Er untersucht deswegen, was die Platonischen und Aristotelischen Philosophen gesagt, was Seneca und Zeno gelehret, und was andere der berühmtesten Weltweisen davon gedacht. Er wendet sich hierauf zu der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, als einer Wahrheit, welche von den ältesten Scribenten als ein Hauptgrund der moralischen Philosophie angesehen worden, und bemühet sich dieselbe mit sechs Gründen zu erhärten. Die folgenden Capitel handeln von der Glückseligkeit des Menschen, von dem höchsten Gut, von der Religion, von dem Gottesdienst, von den Vorzügen der Gotteshäuser und Kirchen, von der Heiligkeit der Eidschwüre, von der ehelichen Treu, von der Erziehung der Kinder, von der Kind- und Eltern-Pflicht, von der Liebe die man dem Vaterlande widmen muß, von der Völker Treu und Glauben in den Bündnissen, von der Herrn- und Diener Pflicht gegen einander, von der Dankbarkeit von den Verenderungen die

die das Glück nach sich ziehet, von den bösslichen Sitten, von den Gesetzen der Freundschaft und von der Einrichtung der Rede und übrigen Verrichtungen. In dem dritten Buche spricht der Hr. Verfasser: de virtutibus moralibus. Er erklärt zuerst die moralische Tugend, bemerkt hierauf ihre Kennzeichen und Eigenschaften, untersucht besonders, nach der Scholastischen Einrichtung, die vier Haupt-Tugenden, führet hiebei die Gedanken der berühmtesten Moralisten an, und handelt noch von unterschiedenen moralischen Sachen, als de moderatione ingeniorum; de laude veracitatis, de honestate verborum und dergleichen Materien, die er mit guter Bescheidenheit auseinander zu setzen sich angelegen seyn läßt.

Amsterdam.

Hier ist bei der Gesellschaft der Buchhändler (oder vielmehr in Basel) neulich abgedruckt Memoires secrets pour servir a l'histoire de Perle klein 8. auf 265. Seiten ohne das Register &c. Unter diesem Titel ist die Geschichte des ihigen Königes von Frankreich verborgen. Das meiste sind gemeine und bekannte Dinge. Hin und wieder aber geht der Verfasser weiter, beschreibet die Gemüths-Beschaffenheit der meisten ihigen Europäischen Monarchen, und giebt ein und andere besondere Umstände an, die den französischen Hof angehen, als die verschiedenen Favorittinnen, und die Characteren der vornehmsten Staats-Bedienten des ihigen Königes. Ein und anderes scheint wohl fabelhaft zu sein, als z. E. daß der Herzog von Vermandois, den Louis XIV. von der H. von Valiere gezeugt hat, nicht an einer Krankheit gestorben, sondern wegen einer dem Dauphin gegebenen Ohrfeige in die Bastille gesperrt, und daselbst vom Herzog-Regenten noch besucht worden. Der Verfasser bedient sich öfters in seinen Beurtheilungen über grosse Könige einer allzugrossen Freiheit, und läßt deutlich blicken, daß er ein Franzose und zwar ein Protestante sey. Die verdeckten Rahmen sind leicht zu errathen und zum Ueberflus ist ein Schlüssel angedruckt.

Wien.

Conrad Monath hat verlegt: *Herrn Wolf-Zelmhard von Hohberg Oesterreichisches Haus- und Wirtschaftsbuch*, 1745. in 8. 1. und ein halbes Vllth. Die gute Einrichtung des Hauswesens ist gewiß eine der edelsten Bemühungen unter den Menschen. Und unsere Tage sind auch hierinnen glücklicher als die vorigen Zeiten, weil die oeconomicke Wissenschaft ein ganz anders Ansehen durch den Fleiß vieler rechtschaffenen Männer erhalten hat. Dieses Buch bearbeitet sich gleichen Endzweck zu erhalten. Es bemerkt die Regeln der Wirtschaft, welche den Grund zur guten Einrichtung der Haushaltung in sich fassen, und handelt daher: vom Feld- und Ackerbau, auch Verbesserung der Felder, von allen dem was der Ackerbau, das Düngen, das Vieh, die Einsaat, das Pflanzen, die Fruchtbarkeit der Felder und andre hieher gehörige Sachen erfordern; vom Brautweinbrennen; vom Bierbrauen und zu machen daß es nicht kramicht werde; vom Mahlen und Backen und von allen solchen Dingen, die zu Haus- und wirtschaftlichen Sachen und deren guten Anordnung, Verwaltung und Verpflegung gehören.

Basel.

Diese Ostermesse ist fertig geworden *Theodori Zwingeri Theatrum Botanicum*, das ist vollkommene Kräuterbuch 2c. übersetzt und vermehrt durch D. Friedrich Zwinger Badischen Hofrath und Medicum. Folio 1216. Seiten ohne die Register. Dieses Werk hat seinen eigentlichen Ursprung von den schönen Figuren, die zu *Cameraarii epitome Matthioli* gebraucht worden. und wozu ein Baselscher Buchhändler, der sie an sich gebracht, durch den D. Verzascha eine deutsche Erklärung machen lassen. Diese hat D. Theodor Zwinger, ein zu seiner Zeit sehr angesehener Arzt, um ein großes vermehrt und neben einer ziemlichen Anzahl Kräuter aus den Banhsinen und andern ein Verzeichniß der Kräfte nach einer neuern und bessern Lehrart dazu gethan. Der Sohn dieses Mannes giebt uns nun wieder diese stark vermehrte Auflage, wobei insonderheit

heit einige ganz sauber geschnittene Abbildungen von seltenen aus dem Carlshuischen Garten gelieferten Pflanzen dem Leser angenehm seyn werden. Er hat auch durchgehends die Boerhaavischen Characteres den vornehmsten Pflanzen beigelegt. Eines wäre zu wünschen gewesen, daß nemlich der Herr Herausgeber hätte belieben mögen, die vielen Wiederholungen, oder irrige Rahmen der Pflanzen auszubessern, wozu er die beste Gelegenheit gehabt, da dieselben guten theils neulich angemerkt, und in die Richtigkeit gebracht worden. Und weitens hätte er die Schweizerischen Pflanzen, davon er in der Vorrede ein richtiges Verzeichniß der Dertter, wo sie gefunden werden, versprochen, aus dem in seinen Händen gewesenen Verzeichniße, so vor einigen Jahren herausgekommen, um ein sehr beträchtliches bereichern, und in ein besser Licht setzen können; da er hingegen 4. E. die Arten des Enjians noch in ihrer alten Vermirung angeführt, als unter welchen die 6. 7. und 12ten Art voneinander gar nicht unterschieden sind. Die unrichtigen Abbildungen gewisser Arznei-Pflanzen, als des Ginfengs, Chinachina ic. wären auch leicht mit bessern zu verwechseln gewesen. Diese kleinen Mängel aber hindern uns keinesweges, dieses Buch für eines der nützlichsten Bücher zu halten, die über diese Materie in deutscher Sprache zu haben sind.

Erlangen.

In der hiesigen Zeitung, welche unter dem Titel: *Auszug der neuesten Weltgeschichte* heraus kommt, wird in der 47. No. derselben angezeigt, daß einer, Namens Christoph Gottlieb Richter J. L. Verfasser derer bekannten Jüdischen Chroniken sey.

Leipzig.

Alhier hat Michael Blochberger verlegt *Sciagraphiam juris monetandi in Sacro Imperio Romano - Germanico, oder Entwurf von der Münzgerechtigkeit im Heil. Römisch - Deutschen Reich*; Der Verfasser hiervon ist Herr Joachim Ernst von Zeuss, Hochfürstl. Brandenburg. Culmbachischer Oheimlicher Regierungs - Rath, und dieses Hochfürstl. Ordens vom rothen Adler Ritter, des hochlöbl.

1861. Fränkischen Creyses hoher Herren Fürsten und Stände Creys, Krieges, Rath, wie auch Hochgräf. Hohenlohe, Breunsteinischer Hofmeister und Oberamtmann zu Nördbrunn. Der Hr. Verfasser ist in der Vorrede dieses nüglichen Werkes sehr bescheiden, und läßt nicht nur andern und insonderheit unserm berühmten Herrn Professor Köhler, ihr gebührendes Lob wegen ihrer erlangten Münzwissenschaft niederfahren, sondern sagt auch, daß er nichts neues vorzubringen wohl aber dasjenige, was er in den vornehmsten Publicisten und andern Schriftstellern besonders gefunden, in eine deutliche Ordnung zusammen zu tragen, sich bemühet habe, weil man noch zur Zeit kein vollkommenes Lehrgebäude von der Münzgerechtigkeit im Heil. Röm. Deutschen Reich gehabt hätte. Das Werk ist deutlich geschrieben, und giebt eine vollständige Nachricht von dem hohen Münz: Regal in Deutschland, wem solches zukomme, wie es auf die Reichs, Stände gebracht worden, was bei Ausübung desselben zu beobachten sey, und wie die Uebertreter der Reichs: Gesetze in Ansehung desselbigen bestraft werden sollen; es wird auch alles aus den Reichs: Gesetzen erwiesen, oder mit dem Zeugniß bewährter Publicisten bestätigt. Der ganze Entwurf ist in 12. Capitel eingetheilt; wovon wir den kurzen Inhalt zu besserer Nachricht der Leser hieher setzen wollen: In dem 1zten Capitel wird der eigentliche Bestand des Wortes, moneta, erklärt; in dem 2ten von Erfindung der Münze und dem Alterthum derselben gehandelt; in dem 3ten die Nothwendigkeit und der Nutzen der Münze gezeigt; das 4te handelt von dem Münz: Regal im H. Röm. Reich, und wem solches vor Zeiten zugestanden; das 5te von den Vorrechten und reservaten, welche einem Röm. Kaiser, König und denen Vicariis des Reichs in Ansehung der Münz: Gerechtigkeit zustehen; das 6te von der Münz: Gerechtigkeit der Ehre, Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reiches; im 7ten wird das Münzwesen im Heil. Röm. Reich vorgestellt; das 8te handelt von dem Münz: Wardeins, und was selbige zu beobachten haben; das 9te von den Münz: Städten und verbotenen Heft: Münz:

Münzen: das 10te von Probations; Tügen; das 11te von den Müß; Gebrechen im Heil. Röm. Reich, und der derselben Entledigungs; Mitteln; das 12te von den Müß; Verbrechen und derselben Bestrafung. Zu Ende findet man noch einen Anhang, worinnen verschiedene termini technici, oder Kunstwörter, welche in Ansehung des Münzwezens üblich sind, auch viele alte und neue ausländische Münzen erklärt werden.

Göttingen.

Den 14ten August disputirten mit vieler Geschicklichkeit Hr. M. Andreas Christian Petersen aus Rastat, und Hr. Rudolph August Ketzberg von Rotenkirche im Hannövrischen: de Ignorantia Scripturae acque Potentia Dei, seu causa errorum ex Marc. XII. v. 24. Die Disputation bestehet aus 2. Bogen, und ihr Vortrag theilet sich in zwei Abschnitte. Der erste zergliedert den Text, bemerkt den Irrthum der Sadducäer von der Auferstehung der Todten, und untersuchet die dem Heiland, durch die verhängliche Frage der Sadducäer gegebene Gelegenheit zu der im Text enthaltenen Antwort. Der andere redet von der Unwissenheit der Schrift und der Kraft Gottes als der Quelle der Irrthümer. Die Sadducäer waren solche Personen die da irrten und andre in Irrthum stürzten. Da das Wort *ἁλιμαίαι* unbestimmt gesetzt wird, so kan man nicht in Abrede seyn, daß es nicht müsse in der leichten, den Bedeutung: ihr irret, übersetzt werden. Die Redensart *ἡν εἰδὲν ἵνα γενοίησιν* fasset diese Gedanken in sich: ihr verächtet und verachtet die Schrift zu wissen; ihr leset sie zwar, aber eurem Verstande schiet diejenige Erkenntnis der Geheimnisse, Verheißungen und Lehren, mit der man versehen seyn muß, wenn man sie gegemein lesen will; Ihr forschet nicht aufmerksam die Schrift. Die Sadducäer wußten nach allen dreien Arten die Schrift nicht. Die Wörter *ἡ δύναμις τοῦ Θεοῦ* haben mancherlei Bedeutungen. hier aber bemerkten sie, die Kraft Gottes, welche die Auferstehung der Todten wirken wird, und die die Seelen bis zur Vereinigung mit ihren Körpern unterhält.

hält, um sie dereinst damit wieder zu vereinigen. Es scheint das die Irrthümer der Sadducäer in Ansehung der Unsterblichkeit der Seelen und ihrer künftigen Vereinigung mit dem Körper aus diesem satzigen Satz: *Quod nulla extra Deum deus substantia praeter res sensibiles, existant.* Sie leugneten daher nicht die Seelen, sondern nur das geistliche Wesen derselben; u. d. deswegen glaubten sie keine Engel und Geister. Actor. XXIII. 8. und folglich keine Seele die ohne Körper könnte unterhalten werden. Hieraus erhellet, warum sie die Unsterblichkeit der Seelen, die Vereinigung derselben an dem Auferstehungstage, das künftige Leben und die Belohnungen und Strafen verwarfen. Ihre Seele war der Nervensaft, der mit und in dem Körper bestand und deswegen so wenig unsterblich als derselbe seyn konnte, und daher mit demselben erkrankte, starb, zerfiel und in einen ewigen Schlummer fiel. Der Hr. Verfasser berührt hierauf den Einwurf den die Sadducäer dem Erlöser gemacht, und der zu der Antwort Jesu die gleichfalls untersucht wird, Gelegenheit gegeben. Weil die Sadducäer aus der Sterblichkeit der Seelen, die Unmöglichkeit der Auferstehung folgern wolten, so bewieset ihnen Jesus die Unsterblichkeit derselben, und also bewieset er ihnen zugleich die Auferstehung der Todten. Die Antwort Jesu wird also umschrieben: *Nonne error vester, quo animarum post mortem sustentationem & consequenter resurrectionem impossibilem judicatis, exinde profluit? quoniam, iudicio rationis nimium indulgentes, nec voluntatem divinam de resuscitandis mortuis in Scripturis patefactam ex iisdem addicere; nec omnipotentiam Dei, ut par est, suspicere vultis.*

Nachdem verschiedene derer Herren Interessenten dieser gelehrten Zeitung, sich ohnerachtet denen ihnen vom hiesigen Königl. Postamt bis ult. Decembr. 1744. zum 2ten mahl zugestandenen Rechnungen, in Bezahlung des schuldtigen Ertrags, sehr säumig bezeigten: So werden dieselbige hiedurch anderweit erinnert, daß, falls mit Ausgang dieses dritten Quartals keine Dichtigkeit gemacht werden wird, man sich genöthiget sehe, mit der fernern Ueberendung ohne Fehlbahr inne zu halten. Königl. und Chur-Fürstl. Postamt alhier.

1745.

68.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 26. August.

Paris.



In der Königl. Buchdruckerei ist herausgekomen: Gallia Christiana in Provincias ecclesiasticas distributa &c. fol. 1744. T. VII. 1375. S. T. VIII. 2308. S. Der sechste Band dieses wichtigen Wercks kam 1739. zum Vorschein, und die Verfertiger desselben gaben damals die Versicherung, daß die igo bemerkten Theile bald die Presse verlassen sollten, welches doch erstlich in dem letz. verfloßnen Jahre erfüllt worden. Vielleicht, hat die Vielheit der Sachen und die Weitläufigkeit der Ausarbeitung dieses mit vieler Gründlichkeit und grossen Belesenheit geschriebnen Wercks die Verfasser hieran gehindert. Der VII. T. beschäftigt sich mit dem Erzbischofthum zu Paris. Man untersucht dessen Stiftung, Wachstum und nach und nach, erhaltenen Vorzug vor dem Bischofthum zu Sens

1745

68

Gené, welches unsirettig älter als das zu Paris ist. Diese Stadt hat sich allmählich, als die Hauptstadt des Königreichs, und die Residenz der Könige, erhöht, und über andre den Rang erhalten. Das Register der Bischöfe zu Paris ist sehr vollständig. Man hat alle alte Handschriften die sich in den Kirchen zu Paris, in der Königl. Bibliothek, in dem Bücher Vorrath der Peres de l'Oratoire, in den alten Geschichtschreibern, und andern Denkmahlen des Alterthums vorgefunden, zu rathe gezogen, und daraus die Folge der Bischöfe gezogen. Der erste Bischof, der den Bischöflichen Sitz soll gegründet haben ist der H. Dionysius. Allein wer dieser eigentlich gewesen? wenn er gelebet? unter wessen Regierung er den Märtyrer Tod ausgestanden? und dergleichen Fragen, werden nicht ausgemacht, sondern nur nach der Meinung anderer angeführt. Die Folge der Neunzehn ersten Bischöfe ist gleichfalls ungewiß, aber von den Zeiten Carls des Großen an wird die Folge richtig bemerkt. Es ist wahr, die Verfasser vergessen nichts, welches uns von den damaligen Sitten, Gebräuchen, und Einrichtungen der Kirchen Verfassungen und Vergrößerung derselben einen Unterricht geben kan; aber sie reden gar zu weitläufig von den Schenkungen, Stiftungen und Vermehrung ihrer Einkünfte durch die Freigebigkeit der milden Seelen, da sie uns die Tugenden, die Handlungen, die gelehrten und gottseligen Arbeiter ihrer Prelaten erzählen sollten. Die Unterlassung dieser Verrichtungen, kan wol die Ursache der mangelhaften Erzählungen seyn. Von dem 12. Jahrhundert an werden die Nachrichten etwas fruchtbarer, wie den von dem Cardinal von Belay an, die Lebensbeschreibung der Gelehrten, welche unter dessen, da ein Bischof sein Bischofthum verwaltet hat, gelebet, angezeigt werden. Der Cardinal von Rich ist der zweite Erzbischof von Paris gewesen, den 1622. ist unter Johann Franz von Gondi das Bischofthum zu einem Erzbischofthum erhöht worden. Die besondern Umstände von dem Tode dieses Cardinals werden

den mehr rednerisch als historisch berührt. Nachdem die Bischöfe und Erzbischöfe betrachtet worden, findet man einen Aufsatz der Dechante zu Paris von dem Jahre 992. an, bis auf unsere Tage. Hierauf folgt das Register der grands Aumoniers, oder Oberhofprediger von Frankreich; und die Nachricht der heiligen Dorer, Capellen, Abteien und Klöster. Merkwürdig ist, daß der Heilig Franz von Conzi die Einkünfte als Abt der berühmten Abtei von S. Germain des Pres, ob er gleich vermählt war, genossen, und daß nach dessen Ableben, welches 1614. erfolgte, Luise Margaretha J. von Lothringen dessen hinterlassene Witwe, unter den erdichteten Namen des Abts Ludwig Buisson, die Abtei und Einkünfte behaltet. Die Erachtungen richten sich in der Folge auf die Großmeister des Ordens de St. Lazare, und auf die Großprior des Malthezer Ordens in Frankreich. Der VII. T. soll künftig berührt werden.

Copenhagen.

Der hiesige Buchhändler hat in seinem Verlage besorget: *Henrici Benzellii*, acad. Lund. Procancell. & Scandinæ Bleckingæque Episcopi, Syntagma Dissertationum in academia lundensi habitatum, quibus varia theologiz, philologiz, antiquitatum, & historiz capita illustrantur. cum præfatione Johannis Erhardi Kappii, e-log. in acad. Lips. Prof. coll. mai. princ. Socii & acad. Decemviri. Accessit rerum memorabilium index, T. I. & II. 1745. 6. Alphab. 8. B. in 4. In der Vorrede des Hrn. Professors Kappen liest man eine Abhandlung von den Vorzügen, welche den Protestantischen Akademien vor den Katholischen Hochschulen gehören. Wir glauben daß wir sie nicht berühren dürfen, weil sie allenthalben bekannt seyn, und wundern uns, daß aus der Hr. Professor mit so mittelmäßigen Wahrheiten, bei einer so würdigen Schrift, unterhalten hat. Die kurze Nachricht von dem Leben des Hrn. Bischofs ist besetzt und sagt uns etwas, das in die Geschichte der Gelehrtheit

heit seinen Einfluß hat. Die Abhandlungen rühmet der Hr. Professor mit Grund, den sie sind mit einer gelehrten Gelehrsamkeit und Belesenheit ausgearbeitet, und wegen von der besondern Geschicklichkeit des hochwürdigsten Verfassers, denn obgleich die Materien an und vor sich von vielen bereits untersucht worden; so werden sie hier doch weit gründlicher und vollständiger erörtert. Der Inhalt derselben handelt: I) de IV. orbis monarchiis; II) de peregrinationibus religiosi; III) de Melchisedekos; IV) de LXX. Hebdomadis Danielis; V) de Biliamo, propheta divino; VI) de ordine Jesuitarum; VII) de 72 School genuina notione; VIII) de censu Augusti; IX) de Thau sive notula piorum frontali; X) de lingua hebraica; XI) de canonibus apostolicis; XII) de causis litteraturæ hebraicæ; XIII) de Paschate Christi *επιρωσιμω*, XIV) de Scriptura ante Moysen; XV) de forma Reipublicæ Judaicæ; XVI) de voto Jephthæ in-eruento XVII) de tabernaculo Mosæico; XVIII) de libris Vet. Test. canonicis; XIX) de Sectis ecclesiæ orientalis; XX) de libris Vet. Test. Apocryphis in genere; XXI) de foedere Josuæ cum Gibeonitis; XXII) de Apolline loquaci & muto; XXIII) de Libris Apocryphis V. T. in specie; XXIV) de gloria templi zoro-babelici; XXV) de numero Paschatum Christi quaternario; XXVI) de Profelytis rabbinorum. XXVII) de transitu Israelitarum per mare rubrum. XXVIII) de antiquis bibliorum versionibus; XXIX) de Sortibus veterum; XXX) de classe Salomonea in regionem *οφθιρ*. XXXI) de Synedrjo magno rabbinorum. XXXII) de asylis; XXXIII) de lingua hellenistica; XXXIV) de duplici genealogia Servatoris; XXXV) de cruce criticorum *αηα*; XXXVI) de vindiciis Concilii Nicæni; XXXVII) de Successione episcopali; XXXVIII) de vindiciis Concilii Constantinopolitani; XXXIX) de Donatismo in novatoribus redivivo; XL) de Vita fidei salvificæ; XLI) de vindiciis Concilii Ephesini; XLII)

XLII) de decreto Apostolico A. S. XV; XLIII) de vindiciis Concilii Chalcedonensis Oecumenici IV. in causa Eutichis: XLIV) de conflagratione mundi; XLV) de vindiciis Athanasii, Christoph. Sandio & Goth. Arnol- do oppositis; XLVII) de vindiciis Cyrilli Alexandrini, Goth. Arnol- do oppositis; XLVIII.) de Sacramento romanensium confirmationis.

Erlangen.

J. L. Montag hat verlegt: Begründete Nachrichten von den Erbämtern des Fürstenthums Burggrafthums Nürnberg der Durchlauchtigsten Herrn Marggrafen zu Brandenburg in Franken, nebst einem Vorbericht von dem ältesten Zustande dieses Fürstenthums: in 8. Da das Burggrafthum Nürnberg ein unmittelbares Reichs- fürstenthum ausmachet und nebst allen übrigen Fürsten- reichten, auch das Recht vor- längst gehabt hat, wie an- dere grosse Herzoge und Fürsten des Reichs, die vier- größten Erbämter anzuordnen, so hält der Herr Verfasser davor, daß es höchst unbillig sey, wenn man diese letztere denen Herrn Burggrafen zu Nürnberg absprechen, oder dazu eine besondere Kayserliche Erlaubniß, an wels- cher es denen Herren Burggrafen auch fehlen verlangen wolte. Die seit ersten Jahrhunderten von denen Her- ren Burggrafen bestellten Erbämter, liefern einen star- ken Beweis ihres Rechts. Diejenigen, welche vorgeben, Daß der Kayser zuweilen ein Privilegium zu solchen Erb- ämtern der Fürsten ertheilet habe, irren sich nach des Ver- fassers Bericht; denn ihr Sag läset sich durch keine glaubwürdige Schriftsteller bekräftigen; und was will man dawider sagen, da das Reichsherkommen das Ge- gentheil an den Tag legt? Nach dieser Vorbereitung vermißt er eines gewissen berühmten Geschichtschreibers Zeugniß, worin gelehret wird, daß die Herzoge von Ne- ran in den Regenden des Burggrafthums die Erbämter gehabt hätten, von welchen sie auf die Burggrafen ge- kommen

kommen wären. Daß diese Aussage falsch sey, schließt er daraus, weil die Erbhofämter dem Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg schon nahe bey 500. Jahren zukommen, indem sie der Burggraf Friedrich schon vor der von dem Kayser Rudolph empfangenen Beleihung, hatte. Hiernächst führet der Verfasser dasjenige an, was sonst von der Beschaffenheit des Fürkenthums Burggrafthums Nürnberg besonders in den alten Zeiten merkwürdig ist, und gesehet, daß seine Hauptabsicht dahin gehet, zu zeigen, daß das Burggrafthum Nürnberg, so lange es diesen Namen führet, in seinen wichtigsten Character keinen anderen als den Reichsfürstlichen führe. Dieses aber wird in dem gegenwärtigen Buche bloß aus den Erbämtern desselben hergeleitet. Die Zweifel, welche dawider aufsteigen können, wird der ungenannte Herr Verfasser künftig zergliedern, und seine Sache mit mehreren Gründen befestigen.

Hannover.

Hiemit wird jedermänniglich beandt gemacht, daß das von dem Licutenant Degroin hinterlassene sehr kostbare Antiquatur- und Latiquen-Cabinet zu verkaufen, von Er. Königl. Maj. von Groß Britannien Churfürstl. Braunschweig. Lüneb. Justiz. Cancelen zu Hannover resolviret, und bey Endes der bestellte Degroinische Curator ad lites Advocatus Bünemana Senior auchprißret worden. Das Cabinet bestehet aus 18 saubern Mignaturen, deren 6. etwas größer als die übrigen, und 17. Antiquen; ein jedes Stück sehr sauber in ausgearbeiteter stark verguldetes Metall gefaßt, und die Mignaturen mit feinem Crystall bedeckt. Alle diese Kopfarbeiten seyn auf einer von Eichenholz sauber gemachten etwa 5 Fuß 2 Zoll breiten und 5 Fuß 6 Zoll langen Tafel mit einem wohlgearbeiteten 8 Zoll breitem Rahmen, in folgenden fünf Reihen beschicket:

Erste Reihe: 1) mign. 2) antiq. 3) mign. 4) antiq.
5) mign. 6) antiq. 7) mign.

Zweyte

Zweyte Reihe: 8) antiq. 9) mign. 10) antiq. 11) mign. 12) antiq. 13) mign. 14) antiq.

Dritte Reihe: 15) mign. 16) antiq. 17) mign. 18) antiq. 19) mign. 20) antiq. 21) mign.

Vierte Reihe: 22) antiq. 23) mign. 24) antiq. 25) mign. 26) antiq. 27) mign. 28) antiq.

Fünfte Reihe: 29) mign. 30) antiq. 31) mign. 32) antiq. 33) mign. 34) antiq. 35) mign.

Der verstorbene Degroin hat sie folgendes angegeben: 1) mign. Carl Stuart, 2) antiq. Alemeue Mutter des Hercules ein Kopf von Juppis, 3) mign. eine Prinzessin, 4) antiq. eine Vestalia, ein Kopf von Dnyr, 5) mign. Margarethe de Valois Königin von Frankreich, 6) antiq. Sabina Poppaea Neronis Gemahlin Brust. Stück mit Arm und Händen ein Calcedon, 7) mign. Gustavus Adolphus König v. Schweden, 8) antiq. Julia, Julii Casaris Prinzessin ein Brust Stück von Dnyr, 9) mign. ein Prinz, 10) antiq. Socrates mit einem Wöhr zwey Brust. Stück von Calcedon, 11) mign. eine Prinzessin, 12) antiq. Pythagoras ein Kopf von Dnyr, 13) mign. ein Prinz, 14) antiq. Livia Tochter Kayfers Augusti, Brust Stück von Carthol, 15) mign. Jacobus V. König von Schottland, 16) antiq. Kayser Nero ein Kopf von Cardonyr, 17) mign. Philipp Wilhelm Prinz von Dranien, 18) antiq. Alexander Magnus von Achat und sehr großen Werth, 19) mign. Prinz Moriz von Dranien, 20) antiq. Kayser Galba ein Kopf von Cardonyr, 21) mign. Jacobus König von Schottland, 22) antiq. ein Gothisches Brust. Stück von Calcedon, 23) mign. eine Prinzessin, 24) antiq. Kayser Flavius Vespasianus, 25) mign. eine Prinzessin, 26) antiq. Kayser Diocletianus ein Kopf von Calcedon, 27) mign. eine Prinzessin, 28) antiq. ein Gothisches Brust. Stück von Calcedon, 29) mign. eine Prinzessin, 30) antiq. Venus und Mars vollständig zwey Stück von Calcedon, 31) mign. eine Prinzessin, 32) antiq. Alexander

Alexander mit der Olympia zwey Brust. Stück von Calcedon, 33) mign. eine Prinzessin, 34) antiq. Venus Adonis und Cupido vollständig drey Stück von Calcedon, 35) mign. Friedericus V. König von Böhmen. Indessen wollen Kenner zuverlässiger von einigen Antiquen folgends anzeigen: N. 4. sey Faustina Junior. N. 8. Olympia N. 10. Antonius Philosophus cum mauro. N. 12. Socrates. N. 16. Cajus. N. 18. zwar Alexander Magnus, aber von verschiedenen sehr berühmten Antiquariis als eine gar besondere Antiqua, dergleichen wohl andere mit vielen 1000. Rthlr. bezahlet, admiriret worden. N. 24. sey Galba und sehr zu admiriren.

Es ist alles von erhabner und aus dermassen sauberer Arbeit und von denen mehresten und saubersten Antiquen kan man, daß sie genau, versichern. Denen vom verstorbenen Degroin ertheilten Nachrichten zufolge, ist dieses Cabinet von einem grossen Prinzen bey gewissen Umständen um eine ansehnliche Summa Geldes seinen Vorhaben veräußert und von Kennern jederzeit sehr hoch estimiret worden. Falls dieses kostbare Cabinet nicht gegen einen billigen Preis ohne Subhastation untergebracht werden könnte, so ist man gesonnen es an einem so denn beflandt zu machendem termino sub hasta dem Weisbietenden zu verkaufen. Diese Collection Stückweise zu verkaufen, ist annoch bedenklich gefunden. Diejenigen so nähere Nachricht verlangen, wollen sich desfalls bey dem allhiefigen Advocato Bünnemann Seniore als Degroinschen Curatore melden, gleichwie auch allenfalls der Herr Advocatus Krebs, zumahlen er als Friedrichscher Curator bonorum bey diesem seinem coepori verpfändeten Cabinet intereßirt, Commissiones übernehmen will. Jedoch bittet man, wie billig, desfalls etwa einzuschickende Briefe franco einzusenden. Den 23 ten May 1745.

Aug. Rud. Jes. Bünnemann.



1745.

69.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 30. August.

London.



Wieder das neulich von uns angeführte Leben des Herzogs von Argyle sind Remarkens upon the life of John Duke of Argyle abgedruckt. Der für die protestantische Erbfolge eifrige Verfasser meinet dertinn, daß der Schreiber des Argylischen Lebens für die Revolution und das kigige Königl. Hauß nicht wohl gesinnet sey.

Auf die evangelische Historie und Harmonie des Vifarius zu Stanton und Capelans des Herzogs von Cleveland Matthæus Pilkington wird bei Rivington Vorichuß angenommen. Das Buch wird neunzig Bogen stark seyn, und eine halbe Guinee kosten.

Amsterdam.

Man müße ganz und gar ein Fremdling in der Gelehrsamkeit seyn, wenn man die Histoire und die Memoires der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris nicht:

3 ii

kennt.

kennte. Jedermann weiß, daß von diesem vortreflichen Werke jährlich ein Theil seit 1699. zu Paris in 4to gedruckt worden, und damit noch teho ordentlich fortgefahren wird. Das 1741. Jahr ist teho zum Vorschein gekommen, und das 1742. ist unter der Presse, dem die übrigen nach der Reihe ohne Verzug folgen werden. Da aber diese Pariser Ausgabe sehr kostbar ist, so würden verschiedene Liebhaber der Wissenschaften nicht in Stande gewesen seyn, diese schöne Sammlung sich anzuschaffen, wenn man es nicht von Anfang her bis auf das Jahr 1740. in Holland in groß Duodez neu aufgelegt hätte. Peter Mortier in Amsterdam, dem diese Ausgabe eigenthümlich zugehört, läßt teho das 1741. Jahr drucken, welches das letzte ist, so bisher zu Paris erschienen, und wird nicht ermangeln, auch die folgenden Jahre, wie sie nach einander zu Paris herauskommen, zu liefern. Es würde überflüssig seyn, den großen Nutzen dieser weitläufigen Sammlung ausführlich zu zeigen; die Gelehrten aus allen Ländern rühmen sie einstimmig. Durch den großen Abgang sind die ersten Hände davon so selten geworden, daß man von dem ganzen Werke keine vollständigen Exemplare haben kan, Peter Mortier hat zwar schon einige von den ersten Jahren von neuen gedruckt; aber es mangeln noch verschiedene, mit denen dieses sobald noch nicht wird gesehen können, dergestalt, daß viele Liebhaber der Wissenschaften noch lange Zeit ein Werk werden entbehren müssen, das ihnen doch so nöthig ist. Dieser Buchhändler hat deswegen auf eine Art gesonnen, dem Mangel abzuhelfen, und hofft, folgender Vorschlag werde zugleich die Liebhaber in den Stand setzen, sich dieses Werk um einen sehr leichten Preis anzuschaffen, und ihn dadurch zu Auflegung der mangelnden Jahre aufzumuntern. Aus diesem Grunde will er es vollständig bis auf das Jahr 1740. mit eingeschlossen, nebst drey Bänden von Registern für funfzig Reichs Thaler verkaufen. Die Zeit, so er hierzu setzt, ist von teho an bis auf den letzten Tag der Leipziger Michael. Messe teghtlaufenden Jahres 1745. inclusive. Nach Verfluß dieser Zeit soll das Buch wieder auf seinen vorigen Preis gesetzt werden.

Die

Diejenigen, so sich dieser Gelegenheit bedienen wollen, können sich bey ihm in seinem Laden zu Leipzig melden; und werden daselbst dieses Buch auf die erwähnte Art erhalten, die Jahre 1704. 1705. 1706. 1707. ausgenommen. Da dieses diejenigen sind, die von neuen müssen aufgelegt werden, wird man für sie zusammen von oben besagtem Preise 4 Thaler abziehen, welches einen Thaler auf das Jahr beträgt. Man wird gleich dafür sorgen, daß dieselben von neuen gedruckt werden, und verspricht, die beyden ersten für zwey Thaler zu Leipzig in der Oster-Messe 1746. und die beyden letzten für eben so viel in der Michael-Messe desselben Jahres zu liefern. Um alles ordentlich einzurichten, wird man jedem, der an dieser Art von Subscription Theil nimmt, einen Schein geben, damit er die von neuen gedruckten Bände, deren sonst einer anderthalb Thaler kostet, für den besagten mäßigen Preis von einem Thaler abfordern könne. Uebrigens begreift dieses Werk die beyden Bände von 1692. 1693. die Historie der Academie von 1699. und allen den folgenden Jahren ununterbrochen, bis auf das mit eingeschlossene Jahre 1740. nebst einem allgemeinen Register der Sachen in drey Bänden. Nur seit der Erneuerung der Königl. Academie der Wissenschaften, so 1699. geschehen ist, kommen diese Schriften jahrweise heraus. Zuvor hatte man nur zweyne Bände, die mit diesem Werke einen Zusammenhang haben, und das sind die Memoires für die Jahre 1692. und 1693. von denen wir oben geredet haben. Außer den Schriften, so man in dieser Sammlung antrifft, findet sich noch eine große Anzahl solcher Werke, die erschienen sind, ehe in der Academie 1699. diejenige Einrichtung ist gemacht worden, die noch jetzt beobachtet wird. Dieses sind Werke einiger einzeln Mitglieder; die aber von der ganzen Academie sind angenommen, und unter ihren Namen herausgegeben worden. Diese Stücke sind zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Formaten gedruckt worden, aber seit einiger Zeit hat man sie gesammelt, und in etlichen Dartbänden, sowohl in Frankreich, als in Holland, zusammen gedruckt. Da Peter Martier seine Ausgabe so vollständig als möglich machen will, wird er sie einmahl in

eben dem Formate, wie seine Histoire der Academie drucken; dadurch werden die Liebhaber der Wissenschaften im Stande seyn, für einen geringen Preis alles zu haben, was zu der Historie und den Entdeckungen dieser berühmten Gesellschaft gehört, oder damit in einiger Verbindungen steht.

Königsberg.

Martin Knuzens der Weltweisheit öffentlichen Professoris, Königl. Bibliothecarii und des academischen Collegii Ober Inspectoris Adjuncti, Philosophische Abhandlung von der immateriellen Natur der Seele, darinnen theils überhaupt erwiesen wird, daß die Materie nicht denken könne, und daß die Seele unkörperlich sey, theils die vornehmsten Einwürfe der Materialisten deutlich beantwortet werden, drucks und verlags Joh. Heinrich Hartung, 1744. in 8. in 12. B. Man erkennet soaleich aus der Aufschrift den wesentlichen Inhalt dieser Schrift. In der Vorrede bemerkt der Hr. Professor die Bewegungsgründe die gegenwärtige Schrift veranlassen haben. Sie war zuerst eine academische Abhandlung, die im Jahre 1742 öffentlich untersucht worden. Die gewöhnlichen Gründe, und insonderheit diejenigen, die man von der Natur der Beweagung herzunchmen, und in verschiedenen philosophischen Werken größten theils zu gebrauchen pfleget, scheinen dem wol denkenden Hr. Verfasser, von der Beschaffenheit zu seyn, daß sie annoch verschiedene Schwierigkeiten in sich fassen, und noch nicht gänzlich außer allen Zweifel gesetzt sind. Der Kühne Eigenfinn der Gegner fordert solche Beweise, die dem Licht und der Klarheit der Sonnen nichts nachgeben sollen; und dahero hat sich der Hr. Knuz entschlossen diesen Bemühungen zu unterziehen, und einen Versuch anzustellen, ob er nicht etwa durch bequemere Wege auf eine leichte und deutlichere Art die einfache Natur unserer Seelen außer allen Zweifel setzen könnte. Der Vorsatz ist edel, und man kan nicht leugnen, daß der gelehrte Hr. Verfasser seinem Vorsatz gemäß gehandelt, ob wir doch davor halten, daß man die Gegner durch die Bemittelung ihrer selbst, und dessen, was sie in sich selbst erfahren, noch leichter, und gleichsam zur Ueberführung in ihre eigene

siene Behauptung führen kan. Es bestehet diese Abhandlung aus zweien Theilen. Der erste faßet in sich einen Beweis von der einfachen Natur der Seelen und denen damit verknüpften Eigenschaften: und diesen nennt der Herr Professor den Dogmatischen Theil. Der andre, den er den Polemischen heißt, schließet in sich die vornehmsten Einwürfe dervonigen, die die Seele vor nichts, als eine Materie gehalten; und diesen sind die Gründe der Auflösung beigefügt worden. Was unter den Alten Epicurus, Lucretius, Clantes und andre mehr, und von den neuern Hobbesius, Stoschius, Cowardus, Kärdiger, Voltaire und andre zusammen erfonnen und wieder die Immaterialität vorgebracht, wird gründlich untersucht; und gehoben. Die Uebersetzung hat ein Theol. Caud. Hr. George Heinrich Pöschel gemacht, und der Hr. Autor hat sie durchgesehen, etwas verbessert und gebilliget.

Frankfurt am Mayn.

In der Knochisch, und Eslingerischen Buchhandlung ist verlegt Deutscher Fürstinnen Saal, dartin Fürstinnen, so die Kayser. Würde verwaliet, Reichstage gehalten, Herzogthümer in eignen Rahmen beherrschet, curia imperialibus beigewohnet, auch bei der Deutschen Könige und Kayser. Wahl Stimm geführt, anzutreffen, und damit die der Königin zu Ungarn und Böhmeim ohnstreitig gebührende Böhmeimische Churstimme aus der innersten Reichsverfassung und Reichsformen erwiesen wird, 1745. in 4. 6. Bogen. Unter den verschiedenen Schriften, die von der Böhmeimischen Churstimme gehandelt, hat die jetzige die besondere Absicht, den von den weiblichen Geschlecht genommenen Einwurf, woraus der Königin von Ungarn und Böhmen die Verwaltung der Böhmeimischen Churstimme in ungegründeten Zweifel gezogen worden, abzulehnen. Anfänglich wird erwiesen, daß die Verwaltung der Böhmeimischen Churstimme von einem Magnaten sowohl deswegen nicht geführt werden könne, weil diese nach Abgang des Manns Stamms nicht vorhanden, und denen zum Stamms und Geschlecht nicht gehörigen Cognaten derglei-

den Recht nicht zulomme, als auch besonders deswegen, weil die güldene Bulle solches nur bei einem Vaterlosen minderjährigen Erprinzen verordne, dergleichen Fall jetzt nicht vorhanden, da die Königin von Ungarn selbst von denen, so vor dem an das Königreich Böhmen Anspruch gemacht, als die wahre und alleinige Erbin anerkannt worden. Der Verfasser kommt hierauf auf den von dem weiblichen Geschlecht genommenen Einwurf, und beweiset aus bewehrten Zeugnissen, daß Fürstinnen nach dem Beispiel der Adelheid und der Theophania unter der Regierung der minderjährigen Prinzen Ottonis des Andern und Dritten die Kaiserwürde verwalteten; die Mechtild Lebtsin von Queblinburg unter Otto dem Dritten Reichsverweserin gewesen, die Agnes unter Heinrich dem Vierten die Reichsverwaltung geführt; daß ferner Fürstinnen den Reichstagen beigewohnt, und besonders die Kaiserin Adelheid auf den Reichstag zu Borcheln auf Ansuchen der Reichsstände zugegen gewesen, die Lebtsin zu Queblinburg Mechtild als Reichsverweserin die Reichstage zu Vornburg und Magdeburg ausgeführt und auf denselben den Vorsitz geführt. Hierbei gehet er die Vorrechte derer alten Kaiserinnen durch, welche vormals an der Reichsverwaltung wirklichen Antheil genommen, und deshalb von ihrem Gemahl mit den Titel einer Reichsgemahlin beehrt worden. Er hält es daher vor eine dem alten Reichsherkommen gemäß, und durch die güldene Bulle nicht eingeschränkte Befugniß der Erprinzen, einer Kaiserlichen Gemahlin die wahre Mitregierung in kraft der Wahl aufzutragen. Daß eine Fürstin des Geschlechts halber nicht unfähig sey ein Erzamt zu versehen, erweist er aus der Verfassung des Hofstaats im Fränkischen Reich, von welchem Hincmar die Nachricht hinterlassen, daß die Kaiserin selbst das Erz-Hofkammeramt vertreten, und unter derselben der Hofkammerer gestanden. Da auch Fürstinnen nicht unfähig gewesen, ein Reichsamt, Herzogthum und Fürstenthum zu führen, und ein Wahl-Herzogthum, dem die Wahlstimme anhängig ist, in eigenen Namen zu beherrschen, wie an den Beispielen der hinterlassenen Gemahlin Burghard des Andern, Hadwig, welche

das

das Wahl-Herzogthum Schwaben in eigenen Nahmen regieret, und des Kayser Henrich des Dritten Gemahlin Agnes, welche als Wittib in eigenen Nahmen das Wahl-Herzogthum Bayern beherrschet, gezeiget wird, so macht der Verfasser die bündige Hölle, daß da die Königin von Ungarn der Erbfolge in dem Churfürstenthum Böhmen fähig ist, derselben die damit verknüpfte Gerechtigkeit der Wahlstimme und des Erz-Hofamts nicht abaestritten werden könne. Er bringt Exempel bei, daß Fürstinnen in der Lombardey das Erzhochstammamt verwaltet, und zeiget ferner, daß das in der güldenen Bulle vorgeschriebene zu Pferde Sigen vor eine Fürstin um so weniger vor unanständig zu halten, da selbst die Kayserin auf dem Reichstag zu Reg im Jahr 1356. mit dem Kayser zu Hof geritten. Das Exempel der Adelsheid und Theophania, welche das Wahlgeschafft Ottonis des Dritten, nebst den übrigen Fürsten des Reichs bewürket, erhärtet, daß man auch vordem kein Bedenken getragen, Fürstinnen zur Kayserwahl zu ziehen.

Braunschweig und Hildesheim.

Jacob Friedrich Keimmanns, weiland hochverdienten Superintendentens der evangelischen Kirche zu Hildesheim Consistorialis und des Gymnasii Ephori eigene Lebens-Beschreibung, oder historische Nachricht von sich selbst, namentlich von seiner Person und Schriften aus dessen eigenhändigen Aufsatze mitgetheilet, bis an seinen Tod ausgeführt, und mit einigen Anmerkungen, und einem kurzen Vorbericht versehen von Friedrich Heinrich Theunen, Königl. Preuß. Inspector der Kirchen und Schulen im Holtzeire des Herzogthums Magdeburg und Pastore zu Apendorf 1745. 17. B. in 8. Die Schröderische Buchhandlung hat diese Lebensbeschreibung verlegt. Dem sel. Hrn. Superintendenten Keimmann ist man auch nach seinem Tode vor viele Arbeiten, die er mit einer unerschrocknen Belesenheit ausgefertigt, verbindlich, und durch diese von ihm selbst aufgesetzte Lebensbeschreibung hat er seiner Redlichkeit ein ächttes Denkmahl gestiftet. Viele besondere Umstände werden

den darinnen bemerkt, die denen gefallen müssen. die da wissen, das Hr. Reimann auf den gelehrten Schauplatz eine ansehnliche Person vorgestellt. Seine gelehrte Kühnheit ist bekand, und seine spitzige Anmerkungen haben manches Buch und manchen Gelehrten beurtheilt. Dann und wann machte er aus etwas eine Seltenheit, die ihm darum so vorfam, weil er sie in seinem Büchervorrath hatte. Hr. Theune ist zu loben, daß er uns diese Nachricht mitgetheilt. Was denkt in seinen Anmerkungen predige er zu viel, und sage uns etwas, das wir hier nicht lesen wolten. Allgemeine Anwendungen sind in sich gut, aber nicht bei den Lebensumständen, da man persönliche Nachrichten verlanget. Eine Leichenpredigt und eine Lebensgeschichte sind sorgfältig zu unterscheiden.

Jena.

Cuno hat verlegt: *Jo. Matthiae Gesneri Primæ linæ artis oratorix exercitationum ad eas instituendarum causa olim ductæ. Accedunt Rutilii Lupi Aquilæ Romani, Julii Rufiniani Rhetorum antiquorum reliqua ad Fr. Pithoci exemplar recensita & notis illustrata. in 8. 1745. 9. B.* Der Titul zeigt sogleich, was dieser arttge Entwurf in sich faßt. Der gelehrte Hr. Professor hat ihn seinem, seinen Unterricht darnach zu ordnen, herausgegeben, und nunmehr mit dem vermehret, wodurch er desto mehr gefallen kan. Man bemerkt zu 1) allgemeine Wahrheiten der Beredsamkeit, zum 2) die Figuren, die meistens aus dem Vossius sind; 3) einige Progymnasmata. 4) Orationes Speciales. Diese Anweisungen zeigen, wie ein Redner bei besondern Fällen, als z. E. bei dem hohen Geburtstest eines Fürstens, würdig redet. Hieraus kommen die Auszüge aus den alten Rednern. Gewis der Hr. Professor hat hiedurch den Besessenen der ächten Beredsamkeit einen wahren Dienst erwiesen, weil sie wegen ihres Inhalts lehrreich, und wegen ihres Besizes bißhero selten gewesen, zumahl dessen Fleiß sie von einigen Wortsehern gereinigt, und durch 66. brauchbarer gemacht.

Man lese p. 545. l. 4. End vor End.

l. 8. Kranz Schlagader vor Arm
Schlagader.

p. 547. l. 19. Frid. Cartheuseri.

1745.

70.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 2. September.

London.

Des Hrn. D. John Tennand Philosophical disquisitions ist die zweite Nummer herabgekommen. Sie enthält einige Beweisthümer, daß das Blut in gewissen Krankheiten sich rarificiren, oder auch stöken könne, und er giebt nach seiner Meinung gewisse Diakregeln über die Heilung der Fieber. Er hat durch verschiedene in London und in America gemachte Erfahrungen sich überführt, daß die gemeine Cur dieser hitzigen Krankheiten nicht zulänglich sey. Es werden noch acht Nummern nachfolgen.

Amsterdam.

Der Buchhändler Chauvion läßt wirklich abdrucken:
Histoire Universelle de *Diodore de Sicile* traduite en
Francois par M. l'Abbé Terrasson de l'Academie fran-
coise.

¶ ¶ ¶

coise. Die Pariser Ausgabe besteht aus sieben Theilen in 12. und sind die drei letzten Theile im vorigen Jahre bei de Bure an das Licht getreten. Diodor aus Sicilien hatte seine Geschichte bis an des Julius Cæsar Eroberung Galliens fortgeführt. Die letzten 20. Bücher fehlen, und wir haben nur davon einige Ueberbleibsel, welche der Hr. Abt Terrasson mit vieler Bemühung gesammelt, und die den Inhalt des 7. Theils dieser Geschichte ausmachen. Diese Sammlung macht gegenwärtige Ausgabe vorzüglich, den sie ist die aller vollständigste die jemals zum Vorschein gekommen. Sie ist in vier Abschnitte eingetheilt worden. Der erste enthält die Fragmente der ersten 6. verlohrnen Bücher, die der berühmte David Hübner dem Rhodoman mitgetheilt hatte. Der andre begreift die Sammlung der einzeln Stücke, die man aus des Photius Bibliothek genommen und zu den 31. 32. 34. 36. 37. 38. und 40. Buch gehören. Henr. Stephanus hat die meisten derselben zusammen gesucht, in das Lateinische überfetzt, und mehr gedruckte Ueberbleibsel des Diodor hat der Hr. Abt nicht finden können. Der dritte und vierte fasset das in sich, was Julius Ursinus und Henricus Valesius davon bemerkt, und welches man in den Schriften des Kaisers Constantin Porphyrogeneta, welche diese Männer an das Licht gestellet, antrifft. Die Uebersetzung ist rein, fließend und erschöpft die Handschrift. Sie hat hier und dort kleine Anmerkungen, die theils zur Erläuterung der Geschichte vieles beitragen, theils moralische Gedanken in sich fassen.

Wien.

Bei Johann Jacob Zahn und Greg. Kuryböl ist folgen des Werks abgedruckt worden: *Joan. Christophori de Jordan S. R. M. Hungariz & Bohemiz Consiliarii Bohemici Aulici, De Originibus Slavicis opus chronologico-geographico-historicum, ab antiquitate literis nota, in seculum usque christianum decimum, ex fontibus ipsis antiquis scriptorum tum Romanorum tum Græcorum, & ex historiis variarum aliarum gentium, ad res Slavicæ illu-*

Illustrandas facientium, deductum. Tom. I. seu Pars I. Introductio in origines Slavicas in capita XXIX. divisa, de Slavis praecipue, tum vero & de aliis gentibus, ad Slavicas res illustrandas facientibus, Boiis, Illyriis, Marcomannis, Quadis, Alamannis, Vandalis, Gothis, Herulis, Rugis, Scyris, Hunnis, Longobardis, Gepidis, Boioariis, Thuringis, & Saxonibus, tractans; cui accedit conspectus generalis in totum Opus, nec non index triplex locupletissimus, chronologicus, geographicus, & historicus. Tom. II. seu Pars II. III. IV. Apparatum triplicem, *Chronologicum*, circa xras seu rationes computandi, a Mundo condito, ab Urbe condita, ab Orbe redempto, Olympiadum, Consulatum romanorum, regnorum, & indictionum; *Geographicum*, circa Slavorum olim & nunc sedes, terras praecipue danubio subjacentes &c. *Historicum*, circa gesta & facta, tum Slavorum, tum aliorum ad Slavicas res illustrandas facientium populorum comprehendens. in Folio XI. Alphabeta und 14. Bogen. Dieser weisläufige Titel entwirft uns einer umständlichen Nachricht dieses Werks. Der Hr. Hofrath von Jordan, der uns ohnlangst die vortzgerathene Abhandlung de Archipincernatu Bohemiae geliefert, hat diese Geschichte der Slavischen Völker durch zehn Jahrhunderte hindurch mit so vielem Fleiße entwickelt, daß man diese Arbeit als eine wichtige Erläuterung der Historie der ältesten und berühmtesten Völker betrachten kan. Wie die ersten Zeiten uns keine numismatische Urkunden hinterlassen, so darf man es dem gelehrten Hrn. Verfasser nicht verargen, wenn seine Aufmassungen hier und dort die Feder geführt haben. Um die alten Wege der Römer in den Oesterreichischen Erblanden ausfindig zu machen, hat der Hr. Hofrath verschiedene kostbare Reisen gethan; und die Liebhaber der römischen Alterthümer werden hier etwas lesen, welches sie verzeuget wird. Der Wert dieses Buchs wird auch dadurch erhöht, daß man hier verschiedene neue Entdeckungen von dem Ursprunge der Ungarischen und Slavischen Nationen antrifft.

Nürnberg.

Memoria Trefenreuteriana, h. e. Vita & Opuscula M. Joannis Uldarici Trefenreuteri, in Gymnasio academico Cöburgensi Directoris quondam Adjuncti & Pedagogarchæ, itemque Philosphiæ & Eloquentiæ P. P. O. conscriptæ, collectæ, congesta a Joann. Paulo Roedero, Diacono Laufensi. Joh. Georg Kochner ist der Werkesger dieses Buchs, welches 3. Alphab. 3. B. stark in 4. abgedruckt worden. Der Hr. Dnc. Koeder hat das Leben des seel. Trefenreuters in einer reinen Schreibart dieser Sammlung vorgesetzt. Ein kurzer Auszug von allen denjenigen Sachen die in diesen gesammelten Schriften vorkommen, machen diese Lebensbeschreibung brauchbar. Die Sammlung selbst besteht aus kleinen theologischen, philosophischen und philologischen Abhandlungen über rechtartige Materien, in welchen der seel. Hr. Director seinen Fleiß und gute Einsicht satfam entdeckt hat.

Marburg.

Von den beliebten Selectis iuris publici nouissimi des zeitigen Herrn Prorectoris Johann Carl König hat nunmehr der neunte Theil im Müllerschen Verlag die Presse verlassen. Er enthält 452. Seiten und besteht aus 16 Capitel, in welchen von folgenden die wichtigsten Lehren des Staatsrechts betreffenden Sachen gehandelt wird. I. Von den Sachen, Weimunglichen Fürstenlandes Erhöhung und Successions, Fähigkeit über den 22. Artikel S. 4. der neuesten Wahl Capitulation. II. Von Erörterung der Frage: ob und wie ferne dem Kaiserl. Reichs Cammergerichte in Criminal: Sachen eine Erkenntnis zukomme. III. Von den ehemaligen Landesherlichen Vogteien und Landgerichten in Deutschland, was es damit vor eine Verwandnis gehabt, und wie dieselbe in Abnahme gerathen. IIII. Von der durch die Cron Spanien erhaltenen Appellic auf die von dem Wienerischen Hof zum Vortheil gekommenen Deduction und Wiederlegung der Spanischen Ansprüche, auf die von weiland Kaiser Carl dem VI. befeh-

besetzte Erb-Königreiche und Länder. V. Von dem Ceremoniel, wie solches bey der Gegenwart des Herrn Churfürsten zu Maynz am Kaiserlichen Hoflager zu Frankfurt beobachtet worden. VI. Von denen zwischen Sachsen-Weymar und dem Stift Fulda, nach Abgang der Sachsen-Eisenachischen Linie entsstandenen Freyungen das Amt Fischberg besonders die Sachsen-Gothaische Intervention betreffend. VII. Von dem Sr. Königl. Maj. von Großbritannien als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg zustehenden Successions-Recht in das Fürstenthum Ostfriesland und dazu gehörige Herrschaften. VIII. Von dem Gesuch des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis die Admission ad Votum & Sessionem in Comitibus betreffend. IX. Von Beantwortung der Rechts-Gründe des Wienerischen Hofes die Curbayerische Ansprüche auf die Desiderische Erbfolge betreffend. X. Von der Julischen Successions-Angelegenheit besonders Sr. Königl. Maj. in Preussen desfalls für waltende Gerechtigkeiten. XI. Von dem ex Capite Amoenitie & Gravaminum nach Inhalt des Westphälischen Friedens-schlusses an Hessen-Ganau zu restituierenden Flecken Holschhausen. XII. Von Erörterung der Frage, was ein Cathol. Reichs-Stand und Landes-Fürst in Ansehung des Julianisch, Gregorianisch, und verbesserten Calenders, insonderheit bey Feyerung der Deyern, seinen der Augsburgischen Confessionsverwandten Unterthanen verordnen, und ob selbiger den Gregorianischen zur Maasregel vorlegen, oder es bey dem Julianischen lassen möge, oder aber den verbesserten annehmen, und seinen protestantischen Unterthanen zur Zeit-Einstellung überlassen möge. XIII. Von der strittigen Reichsgraffschaft Sayn, und ob solches ein Ehursächsisches Mannlehn, oder nicht. XIV. Von der strittigen bey Henneved angelegten fliegenden Brücke über den Rhein. XV. Von den Schaumburg-Lippischen und Schaumburg-Lippische Büchelburgischen Gerechtigkeiten, über die weitere Vertheilung des Braucklichen Anfalls. XVI. Vom Präsentations-Recht im hochlöbl. Schwäbischen Crayß bei Erneuerung eines Brückers des Kayserl. und Reichs. Cammergerichts.

Wittenberg.

Den 2ten Mät dieses Jahres hat unter dem Vorsey des Hrn. Prof. Langguth, Hr. Philipp Theodor Käb, ke eine Inauguralabhandlung verteidigt de Arteria a motu cordis exauro remota. Sie ist 54. Seiten stark, und um deswegen merkwürdig, weil der Hr. Verfasser wieder fast alle andere Aeryte zu beweisen sucht: die Schlagadern thun zur Beförderung des Kreislaufes des Geblütes nichts, und verhalten sich bloß *passive*. Wir wünschten, daß der Hr. Verfasser nur diese wenige Fragen in Ueberlegung ziehen möchte: Ob die Schlagadern vom Herzen nicht ausgedehnt werden? ob sie ausgedehnt bleiben? und da sie dieses nicht thun? ob sie nicht wieder in ihren vorigen Durchschnitt sich zusammen ziehen? ob sie folglich das Blut nicht drücken? und endlich ob das Blut, wann es gedrückt wird, nicht fortlauft? Wir lassen die Hoffnung, der Herr D. werde sich von sich selber mit der Meinung der übrigen Aeryte vereinigen.

Lerngo.

Alhier ist herausgekommen: Johann Christoph Dommerichs Sphaerologia oder: Kurzer Unterricht, wie sowohl die Himmels als Erdkugel beschaffen und recht zu gebrauchen. 8. 15. Bog. 1745. Hr. Dommerich sehet 180 in den Diensten Ihro Hochreichgräflichen Excellenz des Hrn. Grafen von Bückeburg, welche demselben Unterricht Dero Fragen in der Mathesi aufgetragen, dabei er zugleich die Aufsicht des Hochgräflichen Hrn. Canzleidirectors Freyherrn von Lehmann adelichen Jugend hat. Bei seinem Unterricht hat er hithero kein Buch finden können, so ihn in diesem Stücke das geleistet, was er darzu nöthig gefunden; indem diejenigen Bücher, so man von diesem Vorwurf der Wissenschaften hat, entweder ganze Anweisungen zur Sternwissenschaft oder große geographische Lehrgebäude seyn. Da nun aber sein Endymel dahin nicht gehet, junge Leute zu vollkommenen Sternkundigern zu machen, sondern ihnen nur zu entdecken, wie sie sowohl die Himmels als Erdkugel nützlich gebrauchen können, so hat er, durch diesen seinen kur-

gen Unterricht solches zu erhalten vermerket. Wir müssen gesehen, daß er seiner Absicht gemäß sein Buch geschrieben und daß es wirklich zu solcher Erlernung zureichend ist. Das ganze Werk hat 3. Capitel. Das erste handelt von den vorläufig zu wissen nöthigen Wahrheiten; das 2te von der Beschaffenheit der Globorum; das 3te von dem Gebrauch der Erd- und Himmelskugel.

Göttingen.

In Verlag des Buchhändlers Wandenhoef sind gedruckt: Dux quaestiones illustres iuris publici, prima, num extraneus potest eligi in imperatorem Romanum, secunda, num regia celsitudo Serenissimus Princeps FRANCISCVS STEPHANVS Magnus Dux Hetruriae & Dux Lotharingae sit Princeps Germanus, alendo discussa a *Francisco Dominico Hallerlin* A.M. Vlmno 1745. in 8. 7½ Bogen. Die meisten Rechtslehrer haben vordem und vielleicht aus guter Absicht, daß ein Französischer Prinz sich niemahls zur Kaiser. Krone eine Hoffnung machen könne, die Meinung zu behaupten gesucht, daß ein fremder Prinz zur Kaiserlichen Würde nicht könne erhoben werden. Der geschickte Hr. Verfasser hat aus den alten und neuern Schriften die Scheinaründe dieses Vorurtheils gesammelt, deren fünf und dreißig angeführt, solche in genaue Untersuchung gezogen, und gründlich widerleget. Bei dem Gegensatz setzet er den Grund, daß kein einziges Reichsgesetz auch nicht die goldene Bulle über diese Frage etwas verordne, dadurch in ein größeres Licht, daß ohnerachtet bei der Wahl Carl des Vierten die Churfürsten von Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg auf einen auswärtigen Prinzen, Eduard den Dritten, König von England. ihre Stimme gerichtet, Kaiser Carl dennoch bei der in der goldenen Bulle so genau bestimmten Wahl die Frage, ob ein Fremder auf die Kaiser. Wahl kommen könne, gänzlich übergangen, und dieses als eine an sich zulässige Sache der Churfürsten freien Ermessen überlassen. Es haben auch die Churfürsten ihre hierunter habende Freiheit bei der Wahl Richardens von Engelland und Alphons von Spanien bereits vorhero werthfätig bezeuget; und ist daran vor-

dem

dem so wenig gezwifelt worden, daß der Papp Clemens der Vierte den Franzöfifchen Prinzen Carl von Anjou bei Uebergebung der Königreiche Sicilien aus Vorficht dahin verpflichtet, daß er niemahls die Deutfche Käyferliche und Königl. Würde fuchen oder annehmen wolle. Bei der zweiten Frage zeigt der Hr. Verfaffer zu fordern, daß die Kenzeichen eines Deutfchen Prinzen aus dem Deutfchen Gefchlecht, woraus er abftammt, aus der Deutfchen Geburt, aus der Verwaltung der Reichsämtter und aus der Reichsftandfchaft herzunehmen. Daß in der hohen Perfon des Groß-Herzogs von Toscana diefeEigenthafften fich insgefamt vereinigen, wird aus bewehrten Gründen dargethan. Das uhralte Lotharingifche Deutfche Gefchlecht hat mit dem Habsburgifchen Defterreichifchen Hauſe einen gemeinfchaftlichen Urprung. Die Deutfche Geburt des Groß-Herzogs wird aus der alten und neuen Befchaffenheit des mit dem Deutfchen Reich verbundenen Herzogthums Lothringen beigebracht. Da die hohen Reichsämtter nur gebornen Deutfchen vergeben werden, fo hat der Groß-Herzog im Jahr 1727. durch ein allgemeines und vom Käiser bewilligtes Reichs-Gutachten die hohe Würde eines Reichs-General-Feldmarfchalls erhalten. In Anfehung der Reichsftandfchaft erweist der Hr. Verfaffer, daß die Herzoge von Lothringen fowohl vordem, als fie ney in der Lehnsverbindlichkeit mit dem Deutfchen Reich geftanden, Siz und Stimm auf den Reichstag geführt, als auch nach aufgehobener Lehnsverbindlichkeit des Herzogthums Lothringen in Anfehung anderer vom Reich beibehaltener Staaten und befonders wegen der Markgraffchaft Domeng und der Graffchaft Salzenftein die Reichsftandfchaft bis auf ietzige Zeiten erhalten, und endlich bei dem Abtritt des Herzogthums Lothringen dem Groß-Herzog von Toscana fein altes bei Reichs- und Krenstagen hergebrachtes Siz- und Stimmrecht unter dem bisherigen Aufuffen wegen Domeng bei Dero noch übrigbliebener unmittelbaren Deutfchen Reichs-Landen ungekränkt und unabdrücklich fortzuführen, durch einen allgemeinen Reichsſchluß vom Jahr 1736. zugethan ſeyt worden. * * *

1745.

71.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. September.

Rom.

Die Gebrüdere Pagliarini haben schon vor 4 Jahren bei der neuen Auflage der Paechionischen Werke eine neue, und wie sie versichern, weit bessere Ausgabe des Lateinischen Buches de motu cordis versprochen. Sie ist nunmehr wirklich in 4. unter der Preße, und werden nun die Liebhaber der Anatomie erfahren, ob die unwahrscheinlichen Zeichnungen in der vorigen Auflage dem damaligen Herausgeber zur Last zu legen seyn.

Amsterdam.

Bei Pierre Montier ist abgedruckt Recherches sur les vertus de l'eau de Goudron, traduit de l'Anglois du D. GEORGE BERKLEY Eveque de Cloyne, avec deux Lettres de l'Auteur. Größ 12. auf 343. Seiten ohne die Vorrede. Der Uebersetzer hat unter diesem Titel

B b b

und

uns die berühmte Siris des Bischoff Berkley's geliefert. Sie handelt eigentlich vom Theerwasser, dessen Balsamische Kräfte, sonderlich in den Kinderpocken, und den Brustkrankheiten erst in Nord-America bekant geworden: Nachdem hat der Verfasser in seinem einiamen, und von ordentlichen Aerzten entblößten Sitze bey seinem Handgriffe in gewissen regierenden Fiebern sich dieses Mittels mit einer so guten Wirkung bedienet, daß er in Dublin, darnach in London, und ganz Europa in verschiedenen Theilen von Europe ankam vom Theerwasser ihre Gesundheit erlangte. Es sind auch viele Schriften für und wider die in England und anderswo herausgekommene. Es bestehet soust in vier Pinten kalten Wassers, welches über eine Quarte (oder die helffte so viel) Theer gegossen, und mit demselben sechs Minuten lang mit einem hölzernen Köffel herumgerührt hernach aber wohl zugedeckt und verschlossen drey-mahl vier und zwanzig Stunden zur Ruhe hinacset wird, in welcher Zeit sich das Theer setzet, und das Wasser, wiewohl eben nicht ohne Eckel, trinkbar wird. Von diesem aufgelösten Terpentia trinkt man Morgens und Abends eine halbe Pinte, mehr oder weniger. Der ehrwürdige Hr. B. hat sich nach und nach von diesem Arzneymittel so einnehmen lassen, daß er es fast für ein allgemeines Genesmittel aller Krankheiten hält. Selbst den innerlichen kalten Brand versichert er darmit geheilet zu haben. Aber der Verfasser des Alciphrons konte sich unmöglich bey einem so niedrigen Vorwurfe aufhalten. Seine Siris handelt auf zwey Bogen vom Theerwasser, und das übrige betrifft die tiefstinnigsten platonischen Ideen. Er fängt von dem flüchtigen Wesen an, worin der Geruch, der Geschmack, und die Kraft der Pflanzen bestehet, und modurch eben auch sein Theerwasser zur Arzney wird. Dieses flüchtige Wesen ist die Säure, die in der Luft schwimmt - und diese Säure ist das Feuer: Dieses Feuer ist die Quelle aller Bewegung; der Spiritus animalis der Welt; es ist das Werkzeug des

Geistes

Geistes, der alles bildet und bewegt, und der die Seele des Alles ist, nemlich der Gottheit. Alles dieses und viel ein mehreres haben die Egyptier und Plato gelehret. Diese besondern Gedanken, die wie eine Kette zusammen hängen, haben dem Werke seinen Nahmen (*Series*) gegeben, und müssen in dem Werke des Hrn. Berkeley selbst gelesen werden, wann sie überzeugen sollen. Und auch denn werden sie eher aus seiner tiefinnigen Gelehrtheit, als von der Wirklichkeit seines idealistischen Lehrgebäudes überführen.

Tübingen.

Auf Bergers Kosten hat die Presse verlassen Ge. Wolffs Kraftii Phys. & Mathes Prof. P. O. Cogitationes in Experimenta & Sententias de Vaporum & Halituorum generatione ac elevatione. Es bestehet diese Abhandlung aus 2. Theilen, in deren erstern der Herr Verfasser 32. mit aller Sorgfalt und Gewisheit angestellte Versuche erzehlet, in dem andern trägt er die bisherige Erklärungen solcher Versuche vor. Die unrichtige, und noch nicht hinlängliche, nachdem er dieselbe vorher nach ihrer größten Stärke vorgebracht, wiederlegt er beiseiden, und zeigt deutlich, wie sie mit diesem oder jenem, im ersten Theil vorgetragenen Versuche streiten. Endlich führet er die seinig an, die er theils durch algebraische Rechnungen, theils durch scharfes Nachdenken herausgebracht.

In eben diesem Verlag wird wirklich gedruckt des seel. Hallischen Gottesgelahrten D. Paul. Antonii gründliche Erklärung der Epistel Pauli an die Römer, 8. Es ist solche eine Frucht seiner ehemahligen akademischen Vorlesungen, und von einem seiner aufmerksamen Zuhörer sorgfältig und treulich nachgeschrieben; auch mit eben diesem Fleiß von dem seel. Jerichovio in die Sammlungen des Baues zum Reich Gottes eingetragen worden, wovon sie nun auf das wiederholte Verlangen der Verleger der Antonischen Schriften abgedruckt wird. Das Publicum darf daher mit unverlässiger Gemisheit diese Arbeit,

Arbeit, nicht als ein untergeschobenes, sondern als ein ächtes Kind seines seligen Vaters aufzunehmen, und ein sorgfältiger Leser wird gewiß auf allen Blättern den Geist des sel. Autors finden.

Gotha.

Der fleißige Herr Joachim Ernst von Beust, Hochfürst. Brandenburg. Culmbachl. Regierungsrath u. dessen Seiz-graphiam juris monerandi seit in unserm letzten Stück angeführt haben, hat kürzlich geliefert *Observationum Militarium Continuationem sive Partem alteram, d. i. Fortsetzung der Kriegs. Anmerkungen, oder derselben zweiten Theil in drey Alphabeten in Quart; und ist selb. Theil nebst dem ersten Theil allhier bey dem Buchhändler Christian Mevius zu bekommen. Dem äußerlichen Ansehen nach, sollte man glauben, daß dieses Werk nur einige sonderbare Merkwürdigkeiten, so zum Kriegswesen gehören, enthielte; allein wir können versichern, daß dieses Werk so viel Materien in sich faßt, daß selbiges, wenn nur die Ordnung hier und da genauer beobachtet worden wäre, für ein ganzes Lehrgebäude von dem Kriegswesen, wie sich so wohl ein Regent in Ansehung desselben, als auch ein Soldat, absonderlich in Deutschland zu verhalten habe, ben nahe gelten könnte, und daß demwegen der Hr. Verfasser mehr geleitet, als er auf dem Titel des Buches verspricht. Das erste Buch begreift in sich 20. Capitel und 400. observationes. In dem ersten Capitel wird von der Beschaffenheit und unterschiedenen Arten des Krieges geredet; webey gezeigt wird, was ein rechter mäßiger Krieg sey; das 2te handelt die Frage ab: ob es erlaubt sey, Krieg zu führen, und wie sich ein Regent in Ansehung desselben zu verhalten habe? Ersteres wird von dem Herrn Verfasser aus den natürlichen und geschriebenen Rechten bestritten, bey dem andern aber gemeldet, daß ein Regent nur aus höchstnötigen Ursachen Krieg anfangen, und vorher wohl überlegen müsse, in wie weit er denselben ausführen könne; wie sich selbiges zu Friedenszeiten zum Krieg anschicken, und daher gute*

Bestim-

Festungen anzulegen, eine gute Kriegs-Casse zu errichten und gute Soldaten anzuwerben bemühet seyn solle. In dem dritten Capitel wird bemerkt, daß das Recht einen Reichskrieg anzufangen oder Frieden zu schließen dem Kaiser und dem Reich zusammen zustünde, woben auch der Unterhaltung der Reichsvölker und der Neutralität Meldung geschieht. Der Gegenstand des 4ten Capitels ist die Kriegs-Ordre, in wie weit ein Soldat derselben nachzuleben habe, und wie ein Feldherr sich befeßigen solle, seine Anschläge und Kriegs-Ordres geheim zu halten. Das 5te handelt von Reich und Folge, wobei die verschiedene Art der Folgen beleuchtet wird. In dem 6ten untersucht der Hr. Verfasser den Kriegsgerichts-Zwang, und die verschiedenen Kriegsgerichte, und was für Gewalt ein jedes habe. Das 7te stellt uns das Defensionsrecht dar, wobei gewiesen wird, was solches in sich begreiffe, sowohl in Friedens-, als Kriegzeiten, wenn solches zuliege, und daß hieraus nicht allenthal ein Beweis der Landeshoheit genommen werden könne; daß ferner öfters mit selbigem das Einkunftsrecht, das Einreichen oder Abzugsrecht verbunden sey. Das 8te handelt von den Festungen, welche für sehr nützlich angesehen werden, wobei der Hr. Verfasser den Machiavel, welcher nicht wenige Festungen anzulegen gerathen hat, wiederleget; wie wohl da Machiavel nur von kleinern Staaten redet, so ist dessen Rath, unserer Meinung nach, nicht zu verachten, weil sonst die Unterhaltung vieler Festungen und Besatzungen einem mittelmäßigen Staat nicht nur sehr beschwerlich seyn muß, sondern auch dergleichen Staat außer Stand gesetzt wird, im Felde mit einer Armee zu erscheinen. Sodann betrachtet der Herr Verfasser das Recht der Reichsstände Festungen anzulegen, und was in Ansehung der Reichsvestungen zu merken ist. Das 9te handelt von Uebergab der Festung auf Gnad und Ungnad, von den Ursachen eine Festung zu übergeben, und von den Pflichten des Commandanten, und der Officier und Soldaten bei Besetzung derselben. Das

10te handelt vom Recht der Thore, allwo das Recht Thore zu bauen unter die regalia, und die Besetzung der Thore, bei Erbschaften, unter die Mittel, die Stadt selbst in possession zu nehmen, gezelet wird. Das 11te handelt vom kouragiren und was dabei zu beobachten. Das 12te von Werbung der Soldaten, wie solche ehe dem geschehen, und wer heut zu Tage im Heil. Röm. Reich werden könne. Das 13te vom Durchzuge der Soldaten, woselbst sonderlich angemerket wird, daß kein Reichsstand ohne Erlaubniß durch des andern territorium dergleichen vornehmen müsse, und daß die Soldaten alles bei dem Durchzuge nach denen Reichsgesetzen vor baar Geld bezahlen sollen; Das 14te vom Sold der Soldaten, worinnen derselbe bei den Römern bestanden, und was heut zu Tage zu demselbigen gehöre. Das 15te von Services der Soldaten, welches die Latiner salgamum geheissen; was ehemals bey den Römern dazzu gehöret habe, und was heut zu Tage nach den verschiedenen Kriegsverordnungen dahin zu rechnen sey. Das 16te von den Privilegiis, Freyheiten und mancherley Rechten der Soldaten; allwo unter andern auch die, nach den Röm. Rechten ertheilte Privilegia durchgegangen werden; unter welchen wir aber Obl. 274. §. 2. p. 320. eines bemerket haben, das weder in den Röm. noch anderen Rechten gegründet ist. Es meynet nemlich der Hr. Verfasser, daß, wenn ein Soldat sagte: er hätte eine Schuld bezahlt, der Glaubiger erweisen müsse, daß solche nicht bezahlt sey; und es wird zu Behauptung dieser Meinung der l. 25. §. 1. d. probat. angeführt; Allein selbiges Gesetz handelt nur von einem indebito; daß ein Soldat, der conditionem indebiti anstellet, das indebitum nicht, sondern der Glaubiger das debitum beweisen müsse. Es muß dieses dem Hrn. Verfasser nothwendig bekannt seyn, und wissen wir nicht, wie dieser Fehler alhier eingeschlichen. In dem 17ten richtet der Hr. Verfasser sein Augenmerk auf die Kriegsgefangenen; was für Leute darzu gemacht werden können; was bey

Angeh.

Annehmung derselben zu beobachten, zu wem sie sollen gebracht werden, wie man sie eractiren soll, und wie sich ein Officier, der auf sein Wort losgelassen worden, zu verhalten habe. Das 18te handelt von Abschiedsbriefen. Das 19te von den Deserteurs. Das 20te von Kundschaftern und Espionen, und welchergestalt gegen dieselben zu verfahren sey. Der zweite Theil besteht aus zwölf Capiteln, und kan als ein Supplementum des ersten angesehen werden. Das Buch überhaupt ist sehr nützlich und sonderlich für Auditeurs unter den Soldaten wohl zu gebrauchen. Es wird auch alles mit Anführung der Reichsgesetze sowohl, als anderer verschiedener Kriegsordnungen bestärket. Sonsten erinnert der gelehrte Hr. Verfasser annoch in der Vorrede zu dem ersten Theil dieser Kriegsanmerkungen: daß in seinem *Consiliario in compendio*, Cap. III. seine Meinung gar nicht gewesen, alle unehelich Gebohrne aller Ehrenstellen unwürdig zu erkennen, wie ihm in diesen gelehrten Zeitungen ehemals bey der gegebenen Nachricht von dessen ebengedachten Buch zur Last hätte wollen gelegt werden; sondern daß ein Fürst sich wohl nach solcher Leute Lebenswandel zuvor erkundigen sollte, weil dieser gemeiniglich mit ihrer Geburt übereinkame, und die bösen Reigungen von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt würden; geschieht das nicht bei den ehelich Gebohrnen?

Göttingen.

Christophori Augusti Neumanni. S. Th. D. ejusd. & Hist. Lit. Prof. *Dissertationum Sylloge* diligenter recognitorum novisque illustratarum accessionibus. Tomi I. P. III. Apud Joan. Petr. Schmid Regiæ Vniversit. Bibliopolam, 1745. 8. 12. Bog. Der um die Erweiterung des Reichs der Gelahrtheit eifrig arbeitende Dr. D. Neumann liefert uns hiemit den 2ten Theil des ersten Bandes der Sammlung seiner kleinen Schriften, die er ehemals besonders heraus gegeben hat. Ihr lehrreicher Inhalt be-
nimmet ihren Wehrt, und man weiß schon, daß der berühmte

ke Herr D. Neumann gelehrt und mit einer ausgezeich-
 neten Fleißigkeit seine Arbeiten verfertigt. Wir dürfen
 daher nur den Hauptinhalt dieser Sammlung bemer-
 ken, um unsern Leser darnach begierig zu machen. Fol-
 gende Abhandlungen sind hierinnen enthalten. I) Dispu-
 tatio theologica de peccatis clamantibus; II) Disserta-
 tio de *Chresfo Suetonii*, in qua, Christum intelligi, de-
 fenditur; III) Dissertatio, in qua regis Italiz Gothi-
 ci, *Atalarici*, edictum de eligendo Papa, Romæ in
 tabula marmorea ante atrium S. Petri omnium oculis
 expositum, illustratur. IV) Dissertatio theologica mo-
 ralis de Zelo. V) de *Hieronymi* ecclasi anticiceronia-
 na. VI) de Cruce criticorum nummaria, *Conob.* VII)
 Disputatio exegetica de Psalmis medicis sive Soteriis.
 VIII) Defensio *Lotti* a crimine oblatarum ad stuprum si-
 liarum. IX) Specimen Germanismorum *Thome a Kemp-
 pi.* X) Programma de Paschatis Christiani celebra-
 tione vera & falsa. XI. de vaticiniis casu veris.

Hey der in dem 66ten Stücke unserer Zeitung einge-
 rückten Nachricht der Eussischen Disputation, ist zu er-
 innern, daß der geschickte Verfasser von Anclam aus Pom-
 ern gebürtig ist, ob er wohl jung nach Rußland gefom-
 men, und einiget Umstände wegen für einen gebohrnen
 Rußen gehalten worden ist. Auch hält er eigentlich die
 Stemmung des Blutes in den Blutadern des Herzens
 nicht, wie es wohl scheint, für eine wirkende, sondern
 für eine bedingliche Ursache (*causam sine qua non*) der
 Bewegung des Herzens.

-
2. Aufrichtiger Soldaten-Freund, d. i. wohlgemeinter
 Unterricht für christliche Soldaten. 12. 3. ggl.
 2. Erste Fortsetzung der seeligen letzten Sünden einiger
 dem zeitl. Tode übergebenen Uebelthäter 8. 3. ggr.

* * *

1745.

72.

Jahr.

Stück.



von Gelehrten Sachen

Den 9. September.

London.

Die neulich angeführte Schrift des Herrn Ranby hat zu verschiedenen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Seine Gegner haben wieder ihm die folgenden zwei kleinen Etachelchriften drucken lassen. An epistle from a physician of Bath to D. Koch practitioner in town concerning the case of the late Lord Orford, und An expostulatory address to M Ranby, occasioned by his treatise on gunshot wounds and his late narrative &c. Einige Anmerkungen, die er wieder die Meinungen der Aerzte gemacht hat, mögen ihm diese Widerlegungen zugehen haben. Es ist aber von seiner Seite in zwei andern kleinen Pamphlets aufs allerhässlichste geantworret worden.

Paris.

Le Breton ist willens auf Subscription zu drucken: Encyclopedie ou Dictionnaire Universel des Arts & des Sciences &c. traduit de l'Anglois d' Ephraim Chambers
L e e e

membre de la Societé royale de Londres. Wir dürfen diese Unternehmung nicht erstlich mit vielen Worten erheben, weil das Gelehrte, das Nützliche und das Höne zugleich dieses Unterfangen rechtfertiget. Die Encyclopedie des gelehrten Chambers ist ohnstreitig eines der würdigsten Werke, welches der Fleiß und die schaffinnige Bemühung der gelehrten Welt mitgetheilet hat. So bald die erste Ausgabe vor ungefähr 18. Jahren zum Vorschein kam, so urtheilten die wahren Gelehrten, daß nie die Künste und Wissenschaften in einer so beliebten Vereinigung, als in diesem Buche, an das Licht getreten wären. Sie entdeckten Fehler, die aber wegen des vielen Richtigen in keine Verurteilung kamen. Vier Auflagen sind von dieser gründlichen Arbeit bereits abgedruckt worden, und dennoch hat man es außer England, besonders in Frankreich, sehr selten haben können. Man machte sich auch darum keine Mühe, weil man glaubte, es sey nur eine Sammlung von Sachen, die man anderswo besser finde, oder die das Alte aufwärme, oder worinn der Verfasser nur etwas unvollkommenes zusammen getragen habe. Diese Vorurtheile machten viele in Mißgunst dieses Werks saunierlich, oder in Betracht seines in dem Wehrts gleichgültig. Allein nachdem dieser näher eingesehen worden, so hat man dessen Besiß gewünscht; und daher haben einige den löblichen Entschluß gefaßt, solches durch eine reine und richtige Uebersetzung in die französische Sprache, allgemeiner und brauchbarer zu machen. Dieses macht die gegenwärtige Anzeige bekannt, und entdeckt den Plan, wie es soll abgedruckt und der gelehrten Welt mitgetheilet werden. Es wird mit eben den Letztern, wie der Plan und Entwurf einiger übersetzten Artikel zeigt, abgedruckt werden. Und gewiß, wer solche bemerkt, der muß ihren Ausdruck in seiner Reinigkeit bewundern. Eben das Papier welches die jetzigen Bogen ausmacht, soll zu dem ganzen Werke, doch nur vor die Unterzeichneten, genommen werden. Fünf Bände in Folio werden das ganze Werk in sich fassen. In den 4. ersten wird man die Abhandlungen, in dem fünften die Kupfer und Abriße darzu finden. Man wird die Gedanken des Herrn Chambers in keinem Stücke verzerren oder verfälchen, son-

derer

dem die Vermehrungen sollen das Urfül bereichern und verschönern. Die berühmtesten Kupferstecher zu Paris werden die Kupfer besorgen, und ob sie gleich in der englischen Ausgabe bei dem Hauptwort einer Wissenschaft, oder der Quellwissenschaft der dahero abzuleitenden stehen: so hat man dieses um des bessern Gebrauchs willen geändert. Denn nach Hr. Chambers Einrichtung muß man beständig das Hauptwort nachschlagen, wenn man eine Unterwissenschaft betrachtet, und die Zeichnungen erwegen will: so aber behält man das Kupfer beständig vor sich, und kan alle in den vier Theilen zerstreute, aber sich darauf beziehende Sachen erwegen, ohne immer das Kupfer bei dem Hauptbegriff anzuschlagen. Damit dieses Buch den Ausländern recht nützlich seyn möge, wird man das Verzeichniß in sechs Sprachen machen, als in der Französischen, Lateinischen, Englischen, Deutschen, Italiänischen und Spanischen. Die Subscribenten zahlen zuerst 48. Livres; bei dem Empfang des ersten Theils im Junius 1746. 20. Liv., bei der Eshaltung des zten Theils im März 1747. 20. Liv., wenn sie den dritten Theil im Febr. 1748. empfangen und wieder 20. Liv. bei des 4ten und 5ten Theils Empfang zu Ende des 1748ten Jahres 27. Liv. zusammen 135. Livres. Wer auf groß Paris ein Exemplar verlangt, zahlt zum Voraus 100. Liv. und bei dem Empfang des ganzen Werks wieder 100. Liv. Die Unterzeichnung endiget sich mit diesem Jahre, denn wird man keine mehr annehmen. Das Stük wird hernach nicht anders als auf mittelweiß Papier um 190. Liv. verkauft werden. Die Unterzeichneten sollen das Vergnügen haben, ihren Nahmen bei dem ersten Theil abgedruckt zu lesen. Unserem Leser wird hienit zugleich bekandt gemacht, daß man bereits an einer deutschen Uebersetzung arbeite, welche im Verlage des Verlegers dieser Zeitungen hieselbst herauskommen wird. Sie wird hoffentlich der Französischen in keinem Stücke etwas nachgeben, und in Ansehung unseres Vaterlandes weit brauchbarer seyn.

Venedig.

Volletti hat in 8. auf 135. S. in dem ißt lauffenden Jahre gedruckt: Dialoghi d'un Romano e d'un Bolognese

guete Professori di medicina sopra la cura de Vajuoli, e d'altre malattie secondo la prattica del D. Lodovico Viti, Lettori di Filosofia e di Notomie. S'aggiunse un breve discorso dell' influenza Catarhale dell' a. 1713. Virgilius Kochi und Ludwig Maritti, beyde Schüler des Hrn. Viti, meinen der Welt einen Gefallen zu erweisen, wenn sie die Art Krankheiten zu heilen bekannt machen, die ihrem Lehrmeister eigen ist. In den Kinderpokken ließ er vor dem vierten Tage die Kranken in kein Bette bringen, auch kein Feuer machen, und ihn nicht über die Gewöhnlichkeit mit Kleidern zudeken. Selbst die sorgfältige Verschließung der Fenster war ihm zuwieder. Seine Genesmittel waren Wasser mit Fetzen gekocht, oder sehr dünne mit Milch vermischt, und andere gelinde Arzneien. Zum Ubersetzen schritt er nicht leicht, als wann ein Husten sich zu den Hofen schlug, und alsdann gebrauchte er sich auch der mit Pappeln gekochten Brühen: In allen diesen hat Hr. Viti den Sydenham zum Vorgänger gehabt. Die andre Beschreibung ist von einem epidemischen Catarr, der auf einen sehr feuchten Herbst gefolget, und mit Fieber und andern schweren Zufällen begleitet gewesen ist. Beyde kleine Schriften sind wieder des Hrn. Viti Willen, wie er verfähret, an Tag gekommen.

Stockholm.

Folgende Sammlung von Schwedischen Geschichte schreibern ist in Schwedischer und Lateinischer Sprache 9. Alph. stark in Folio bei Horn abgedruckt worden. Der Lateinische Titel ist: Volumen historicum, continens variorum in orbe hyperboreo antiquo Regum, Heroum, & pugilum res præclare & mirabiliter gestas. Accessit, præter conspectum genealogicum Suethicorum Regum & Reginarum accuratissimum, etiam præfatio de causis editi hujus operis, linguæ gothicæ prærogativa, rerum antiquarum jucunditate, histor. Hyperb. fide, earumque heic editarum Chronotaxi. Addito etiam evulgatarum catalogo &c. Der gelehrte Herr Professor Petrus Jul. Biderner hat den ausländischen Liebhabern der Nordischen Geschichte Vergnügen und Nutzen

Nutzen zu schaffen, die alten Gothischen Schriften in die Lateinische Sprache übersezt, und in diese Sammlung vereinigt. Sein rühmlicher Fleiß hat nicht nur fremden, sondern auch seinem eigenem Vaterlande nützlich seyn wollen, und deswegen findet man diese in der alten Schwedischen Sprache geschriebene Bücher in die heutige eingekleidet, weil den Schweden selbst die Sprache ihrer ältesten Vorfahren unverständlich geworden. Der Grundtext und die Schwedische Uebersetzung stehen in getheilten Columnen nebeneinander, die Lateinische Uebersetzung steht unter beiden, so daß man sogleich eins mit dem andern übersehen kan. So wie durch die Vermittlung des Königl. Canzleiraths und Präsidenten der Societät der Wissenschaften zu Upsal, des Herrn Grafen Gust. v. Ronde, die Ausfertigung dieses Werks befördert worden: so hat man auch seiner Sorgfalt das dieser Sammlung vorgesezte Geschlechtsregister der alten Schwedischen Könige, welches er dem Hrn. Widener mitgetheilt hat, zu danken. Hierinn findet man das allerrichtigste Verzeichniß aller Schwedischen Könige, und eine zuverlässige Meldung der Ausbreitung und Vertheilung der Königl. Familie in verschiedene Geschlechter und Stämme. Diese Stammtafeln sind aus glaubwürdigen Scribenten verfertigt worden, deren Zeugnisse man angeführet hat. Das Werk an und vor sich selbst bestehet aus folgenden historischen Schriften. 1. Nordens Ursprung. 2. Keime von Karl und Grimm. 3. Geschichte Hrolf Krak in Dennemark und Wilsis in Upsal. 4. Geschichte Fridt Hiefs des Frethen oder des Muthigen. 5. Geschichte des Königs Alfis und seiner Riesen. 6. Geschichte des Fromunds Gripsons. 7. Geschichte des Halfdons, Branas Fostre, das ist: eines Pfaffensohns des Branas. 8. Geschichte des Corles. 9. Geschichte des Halfdons, Olensons. 10. Geschichte des schönen Samfons. 11. Die Thaten der Wolsunger oder Sigurd Jafnis. 12. Geschichte des Regner Lodbrols und seiner Söhne. 13. Geschichte eines Bogenspanners oder Bogenschützen. 14. Einige kleine Historien von Norna Gesten. 15. Geschichte des Tharjens.

Lübeck.

Der berühmte Superintendent zu Plön Herr Peter Kanffen hat wieder den verblendeten Weckmann folgende Schrift herausgegeben: Anmerkungen über Johans Christian Edelmanns Irrthümer von den Seelen Leiden Jesu, welche derselbe in einer Schrift, genannt: Götlichkeit der Vernunft von p. 482. bis p. 499. welches Stück nach seinem wörtlichen Inhalt hier zugleich abgedruckt, offenkundig begangen, ohne jeden, der seine Ereligkeit lieb hat, zur Warnung mitgetheilt von Peter Kanffen. Verlegt Peter Böckmann 1745. 8. 1. Alphab. Der berüchtig: Edelmann hat in der Schrift: Götlichkeit der Vernunft einen Beweiß seiner Unvernunft abgelegt. Er leugnet ganz, unerschämt den Hauptgrund aller vernünftigen Urtheile und Schlüsse, nemlich den Grundsatz des Widerspruchs, und weiß selbst nicht, ob er sich seiner bewusst ist. Die blödsinnigen Feinde der geoffenbahrten Religion haben mit ihrem Zweifel die Grundsäulen derselben wankend machen wollen, aber ihr Anfall hat doch das Scheinbare, das eussertlich Vernünftige und Wahre beobachtet. Die Verschwendung hat doch noch allezeit ihre Federn geführt, und sie haben nie so unvernünftig geschrieben, als sie durch eine vermeinte Vernunftstärke, die Wahrheiten von Jesu angegriffen, daß man in ihnen nicht die Spuren der Vernunft hätte bemerken sollen. Edelmann irrweiset aus Dummheit und Unvernunft. Eine läckische Bosheit macht seine Stirne unerschämt, und ein freches Herz begehrt seine Gedanken und Worte. Wieder diesen unsinnigen Verächter der göttlichen Wahrheiten ist die gründliche Schrift des Herrn Kanffens verfertigt worden. Die Tollkühnheit des Edelmanns hat darthun wollen, daß dasjenige, was die Evangelisten von dem Seelen Leiden Jesu erzehlen, eingeschoben, folglich die Bibel nach seiner Lästersprache verunstaltet und eine höchstverlogene Schrift sey. Er will dieses aus einer Stelle des Origenes wider Selbum beweisen. So muß man beweisen, wenn man wie Edelmann ist. Wenn man die Worrede liest, und in dem Register das Wort Edelmann betrachtet, so ersau-

net

net man über die Lästernngen dieses unsinnigen Menschen. Betrachtet man die Ausführung selbst, so erschreit man über das unbändige Verhalten dieses Religionfürmers. Seine Unwissenheit ist so groß, daß er nicht einmahl die natürlichen und moralischen Empfindungen der Seelen zu unterscheiden weiß, sie einsehen und deutlich bemerken kan, und doch erschreiet sich dieser Unmensch davon zu reden, und in der heiligsten Seele des Erbdiens anzufallen. Dieser Gaukler der Unvernunft wird von dem Hrn. Superintendenten in seiner eigenen Behauptung aufgesucht, ergriffen, und enträufet.

Tübingen.

Die Bergerische Handlung wird nechstens unter die Presse eine neue Auflage der so beliebten Institutionum Historiae Ecclesiasticae des berühmten Hrn. D. Pfaffen geben. Er arbeitet wüthlich an einer sorgfältigen Revision derselben, und wird nicht nur die Kirchengeschichte bis auf unsre Zeit fortsetzen, sondern auch noch alles dasjenige beitragen, was die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte mehrers erläutern kan.

Ferner wird diese Buchhandlung ehelichs wieder auflegen lassen des Hrn. Prof. *Ganzii* *Usus Leibnitianae & Wolfianae Philosophiae in Theologia*, in 4to. Diese Ausgabe wird vor denen vorhergehenden nicht nur dieser beträchtlichen Vorzug haben, daß die in diesem gelehrten Werke abgehandelte Materien, in derjenigen Ordnung, wie sie in denen Lehrbegriffen derer Gottesgelehrten vorkommet, werden vorgetragen, um dem Leser, so viel möglich, einen ganzen Lehrbegriff der Gottsgelahrtheit vor Augen zu legen, sondern auch ein und andre wichtige Erläuterungen und Zusätze dazu kommen werden.

Quedlinburg.

Schwan hat abgedruckt *Amenitates medicas. circa casus practicos haud vulgares. Decas I. Praemissa est medicatio ad historiam Electricitatis antiquam.* Auctore D. Henr. Frid. Delio in 8. auf 78. Seiten ohne Vorrede und Register. Der Herr Verfasser giebt uns hier die Geschichte von zehn mehrentheils glücklich von ihm geheilten Krank.

Krankheiten. In der ersten hat die Wolverley (Arnica) zu Zertheilung des ausgetretenen Blutes ihm gute Dienste gethan. In der 4ten rühmt er den glüklichen Gebrauch des Wasserdampfes zur Zertheilung einer Entzündung in den Augen. In der 6ten beschreibet er Würmer, die von einem Kinde mit dem Harn fortgegangen. Er verspricht noch mehrere Anmerkungen. Von der Electricität meinet er einige Spuren im Alterthum gefunden zu haben, und führt sonderlich dasjenige an, was Plinius vom Hörnslein und dem metallischen Electro geschrieben.

Braunschweig.

Das 33te St. der Anzeigen gibt uns Nachricht I. von dem Schloße und der Stadt Blankenburg. II. von dem Werke eines alten Scholastici. Dieses ist Petrus Tataretus, den man bisher fast unter den Schulweisen vergessen hat. Er hat uns ein Werk unter folgender Aufschrift hinterlassen: *Petri Tatareti prælecta in universam Aristotelis philosophiam.* fol. Basel. Die erste Ausgabe ist von 1508. Der erste Haupttheil enthält die Vernunftlehre, darinnen vornemlich die Frage von der besten Welt, mit einer guten Einsicht, ausgeführt worden. Die andre Abtheilung faßet die Metaphysik in sich. Der dritte Haupttheil trägt die Naturwissenschaft vor.

In dem 34ten St. findet man Beantwortung etlicher Aufgaben. I. von dem Buche: *Ratio atque institutio studiorum societatis Jesu.* In dem 7ten Cap. des 3ten Theils der Biblioth. critique die der P. Simon unter dem Nahmen Sainjore herausgegeben, wird p. 73. seq. davon ausführlich gehandelt. Die hier eingeschaltete Nachricht davon ist gewis sehr richtig. Die unterschiedenen Ausgaben und dabei gemachten Verenderungen werden bemerket, und der Hauptinhalt angeführt. Das ganze Buch enthält die Regeln, wornach sich die Lehrer in den Jesuiten Collegiis bei Unterrichtung der Jugend zu richten haben. Die erste Ausgabe von 1586. ist die merkwürdigste, die vollständigste und allerrarste. Mr. le Clerc handelt auch davon in der Bibl. universelle T. 14. p. 206. seq. II. von den Muggelcontern. Von diesem Bande des Ludewig

Mugg

Mugaleton, der erst 1698. verstorben, redet Anton Wilhelm Böhm in seiner englischen Reformationsgeschichte im 8ten Buche, im 5ten Hauptst. S. 1167. III. von älterm Lumpenpapier als vom Jahre 1371. Scipio Maffei sagt in seiner Istoria Diplomatica Part. II. p. 77. 78. daß er unter den Urkunden seines Hauses einen Zehntbrief auf Lumpenpapier geschrieben, verwahre, der im Jahre 1367. dem Gregorius Maffei von dem Bischof zu Verona Petrus della Scala gegeben worden. IV. von dem ehemahligen Gärtner, Heinrich Fitzer in Quedlinburg. Er ist vor ungefähr 4. Jahren verstorben, und hat seinen Lebenslauf in einer seiner letzten Schriften, die Handel der letzten Zeit genannt. C. 1. p. 4. seq. drucken lassen.

Das 35te St. bemerkt I. Fortgesetzte Anmerkung von dem Braunschweig, Lüneb. Helmkleinod. II. Einige Anmerkungen bei dem Geschlechtsregister der Herzoge von Braunschweig, Grubenhagischer Linie. III. Nachricht von dem alten Braunschweigischen Münzweien, und was Witte und Wächte bedeuten.

Das 36. St. enthält L. Edict die Stempelung der Kartten betreffend vom 2ten Jan. 1744. Wir bemerken hieraus diese fürstliche Gedanken: Unter denen Waaren, welche nicht der Nothdurft, sondern bloß der Ergezung dienen, sind die Spielarten die einzigen, welche bis daher mit fast gar keinem Zupost belegt worden, ob sie schon unter allen Werkzeugen der Wollust vielleicht dem meisten Mißbrauch unterworfen, und in Betracht der Abgaben am wenigsten einen Vorzug verdienen. Wir verordnen daher zu und wollen, daß künftighin von den Kartten was gewisses gegeben, und, damit durch diese Waare doch etwas gutes geschehe, das Aufkommende ad pios usus zum besten der Witwen, Waisen, Armen &c. verwandt werde. II. Nachricht von des Hrn. Hofr. Conradi zu Helmstädt jüngsthin gehaltenen Disputationen. Zu diesen Disputationen hat der Hr. Professor durch folgenden Anschlag eingeladen: *Franciscus Carolus Conradi, Acad. Jul. nunc Prorektor, Ser. Br. & Lüneb. Ducis a Consiliis aulæ, Fand. P. P. O. Honoris in arena se honorari passus infameutis veram rationem, ad recte intelligendam L. 1. §. 6.*

602 71. Stück der Götting. Zeitungen

D. de postulando, exquirat, & disputationes publ. de jure controverso in Jureo majori habendas indicit. Die erste Disp. handelt de justitia interna, a sine jurisprudentie civilis non separanda. Die 2te ist wieder den berühmten Gundling gerichtet, und ist betitelt: Status naturalis: obbeti ex corpore juris civilis profigatus & profigandus.

In dem 37ten St. liest man den Helmsstädtischen Election Catalogum auf diesen Sommer.

Der Inhalt des 38ten St. I. Anmerkungen über Grafenboeps Nachrichten von dem berühmten Marcus Antonius de Dominis, die in dem 9ten St. dieser Anzeigen stehen. Sie sind geschickt die Lebensumstände dieses Mannes zu ergänzen. II. Nachricht von der französischen Gesellschaft in Helmsstedt. Vor bald zwei Jahren, nachdem Jhro Durchl des Erbprinzen von Braunschweig Land. hohe Protection zu dem Ende erbeten worden, wurde in Helmsstedt unter der Direction des Herrn Braureg. und öffentlichen Lehrers der französischen Sprache, eine französische Gesellschaft oder Academie Francoise aufgerichtet. Sie bestehet sich aus 16. Gliedern, welche wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend zusammen kommen, um nicht allein die französische Sprache zu treiben, sondern auch dabei verschiedene Fragen in selbiger abzuhandeln. Die Gesellschaft hat zwey Secretairs, eine Bibliothek und Bibliothekar. Die Fragen und Aufgaben, worüber man sich bei der Zusammenkunft unterreden will, werden etliche Tage vorher an die sämmtlichen Mitglieder durch den Bedienten der Gesellschaft hergeschickt, damit ein jeder sich dazü vorbereiten und anschicken könne. Alle 14 Tage wird eine Rede gehalten, und es werden einige derselben ihrem Inhalt nach angezeigt.

Das 39te St. trägt folgendes vor. I. was bei dem Petronio die Nebenart: conjicere aliquem in folium rure heisse. II. wie das Getreide und die Kornboden zu behandeln, damit sich keine Kornwürmer einfinden. III. Nachricht von der in dem 22ten Stücke dieser Anzeigen p. 62. erwähnte Münze.

Das 40ste St. enthält I. Gedanken von der Berechnung der Saunkheit. Sie sind nicht uneben, allein die Erklärung der Berechnung

Beredtsamkeit: sie ist eine Wissenschaft seine Vorstellungen zu bezeichnen, deucht uns so unbestimmt zu seyn, daß auch dadurch ein Stummer ein Redner wird; denn die Erfahrung entdecket uns solche, welche eine Wissenschaft bezeugen ihre Vorstellungen zu bezeichnen: man müßte denn zu dem Begriff Wissenschaft keine Zuflucht nehmen; allein das die in Stummen statt habe, beweisen die Exempel derer, die als Stumme Klünse und Wissenschaften erlernen haben. II. Christ. Gottfr. Derlingii Comment. critica de discrimine inter Pastores & Doctores ad Eph. IV. 2. Diese Schrift wird ihrem Inhalt und Güte nach beurtheilet.

Das 41ste St. machet die Beantwortung einiger Aufgaben beandt I. von Thiele und Ried wo davon gehandelt wird. II. Hat Herodotus wahr geschrieben, wenn er im 3. Buch seiner Geschichte berichtet, es gebe in den sandigten Gegenden Indiens Ameisen von solcher Größe die den Hunden nichts nachgeben. In der Beantwortung entschuldiger Hr D. Hummel des Herodotus Fabeln dadurch, daß er das Wort *μυρμικας* vor eine Art Löwen und nicht Ameisen erklärt. Weil Herodotus selbst die Sache nicht vor sich erzählt, sondern wie er es von andern gehöret, anziehet, so ist noch die Frage, ob es derselbe vor wahr gehalten, und folglich kan man seine Ameisen auch nicht zu Löwen machen. Hr. Derling gibt hierauf eine gute Antwort. III. Was *αυγουστος* bei dem Demosthenes ist, wird also beantwortet: Es bedeutet einen bestimmten und absonderten Ort, welcher zu geheimen Unterhandlungen und Berathschlagungen gedieuet hat.

Jena.

Zum 21sten Julii haben Herr D. Christian Heinrich Eckhard, ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst bei hiesiger hohen Schule, und Johann Carl Schick, aus Straßburg acbürlich, eine in den Gerichts Proceß einschlagende Abhandlung de jure utendi Leuterationis vel simili remedio suspensivo, si appellationi renuntiatum est. 5 $\frac{1}{2}$ Boacen stark auf den juristischen Lehrstuhl gebracht, und mit vielem Beifall behauptet. Der gelehrte

lehrt Herr Verfasser theilet diese Abhandlung in drei Hauptstücke ab. In erstem redet derselbe von der Natur und Eigenschaft der verschiedenen Rechtsmittel wodurch der gegen den richterlichen Anspruch sich beschwert zu seyn erachtete Theil solchen bestritten, und durch neuere Vorschriften einen Rechtsfüglichen zu erhalten sucht. Bei den Römern waren die appellatio, supplicatio, restitutio in integrum, und in gewissen Fällen, die revocatio in diplom, wie auch die retractatio, als rechtliche Mittel wider den Anspruch des Richters nicht unangebräuchlich. Die Deutschen bedienten sich auch in alten Zeiten der Berufung oder appellacion an den unmittelbaren höhern Richter, doch war solcher keine Zeit in Gesetzen bestimmet, nach deren Ablauf erman der richterliche Bescheid wäre rechtskräftig worden; vielweniger machten sie einen Unterscheid unter einen unbilligen und ipso jure nichtigen Anspruch; dahers bedienten sie sich einer uneingeschränkten Zeit, das vom Unterrichter gesprochene Urtheil zu schelten, und dabei sich auf den Oberrichter zu berufen; ja es fund dem beschwerten Theile so gar frei, den Richter öfters zu erinnern, die Sache noch einmal gnüglih zu untersuchen, und den Bescheid entweder nach den Gesetzen zu bekäffen, oder zu verbessern. Dergleichen rechtliches Hülfsmittel war auch bei den Deutschen die Reuterung, welcher Ursprung, ob er gleich von einer reinen keuschen deutschen Geburt, so hat doch der bekannste Rechtsgelehrte Gottfried Meacou denselben von der Römer ihrer retractatione sententiae inter decem dies Praefecto Praetorio offerenda sehr unglücklich hergelanget, wie denn der Herr Verfasser auch vermeinet die andern suspensiv- und devolutivischen Rechtsmittel, als revisio, supplicatio, die Wiederkehrung in vorigen Stand, wären ehenfalls von deutscher Abkunft, ob man sie gleich durch Römische Einfassungen so verunstaltet, daß dadurch ihre deutsche Tracht fast unkenntbar worden. In dessen gehet der Herr Auctor diese sämtlichen durch, und erklärt deren Eigenschaften mit vieler Gründlichkeit. Im zweiten Capitel wird gezeigt, daß wenn man sich eines von diesen Rechtsmitteln bediene, man sich eben dadurch nicht so gleich

der

von gelehrten Sachen, 1745. Sept. 605

der andern begäbe. Hätte man also gleich appelliret, so habe der appellirende Theil doch dadurch nicht anderer ihm sonst ebenfalls zustehende Rechtsmittel ansgesetzt: und wenn selbiger gleich auf seine appellation stillschweigend oder ausdrücklich Verzicht thäte, welches aber, ohne dem andern an seinem etwan dadurch erlangten Rechte zu schaden, geschehen müße, so siesedoch ihm, wenn des k. k. k. eine Nichtigkeit der Weg zur Reuerua, supplicacion oder revision noch offen, und folglich könne die Sache, beim vorigen Gerichte ferner fortgesetzt werden. Im dritten Capitel wird der Hauptsatz, daß wenn einer vor ratthamer hielte der kostbaren und langweiligen appellation zu renunciren, so könne er statt derselben sich der Reuerung oder eines andern suglammern und ihme sonst nachgelassenen Rechtsmittels bedienen. Indem es bekantten Rechts, daß einer sich innerhalb der daurenden zehn Tage der eingewandten Berufung an den Overtichter wieder begeben, und sich in der Zeit auf einen andern Richter, wenn es also thätlich wäre, zu anderweitigen Erkenntnis zu berufen vermöchte, welches wir also verstehen, wenn die Berufung vom Unterrichter, an diesen oder jenen Overtichter im Lande alternative hergebracht. Wobei noch angemerket zu befinden, daß in Sachen der Overtichter die appellation in eine Reuerung nach Gutbefinden verwandeln, und also die Sache damit an das vorige Gericht verweisen könne. Dieses wohlauagearbeitete Werkgen wird sich durch seine deutliche wohlgeordnete und ganz pragmatische Sätze und derselben artündliche Ausführungen sehr beliebt und nützlich machen, zumal da die Appellations-Verzicht kurz, aber doch hinreichend mit abgehandelt, und der Gerichtsbrauch durch den Befall der größten Richtergerichten bekräftiget worden.

Cuno hat verlegt des Hrn. Hrs. Honteville Mitglieds der Academie der Wissenschaften zu Paris, Tractat von der Wahrheit und Vollkommenheit der christlichen Religion, aus den Geschichten auß ausländische erwiesen, in 4. 6. und ein halb Alph. stark. Dieses Werk verließ zum ersten mahl im Jahr 1722. in Paris unter dem Titel: La Religion chrestienne prouvé par les faits, die
Preße.

Preße. So groß der Beifall war, den man dieser Arbeit widmete, so groß war auch der Widerspruch, der demselben entgegen gesetzt wurde. Dieses bewog den gelehrten Verfasser viele Wahrheiten deutlicher zu erklären und zu erläutern. Daraus entstand die Vergrößerung dieses Werks, so daß die neueste Pariser Ausgabe von 1740. drei Quartbände ausmacht. Ehe man das Werk selbst liest, findet man eine historische und critische Abhandlung von den vornehmsten Schriftstellern, so vor und wider das Christenthum, von dessen Ursprung an geschrieben. Paulus ist darunter der erste und Leibniz der letzte. Der Hauptinhalt hat 3. Bücher. Das erste redet in 12. Capiteln von den Kennzeichen der evangelischen Historie, und welche die Wahrheiten ihrer Begebenheit erweisen. Das 2te Buch so 16. Kapitel in sich faßt, betrachtet die an der Person Jesu Christi erfüllte Weissagungen sowohl des alten Testaments, als deren so der Erlöser selber verkündigt hat. Das 3te Buch handelt in 114. Capiteln von den vornehmsten Schwürigkeiten, welche man wider die christliche Religion aufwirft. Diese werden aufrichtig und nach ihrer Scheinstärke redlich angeführt, aber auch gründlich gehoben. Den Schluß macht die Wiederholung, ein Gebet und eine schöne Abhandlung von den angenommenen falschen Sätzen der Ungläubigen, darinnen man ihre verschiedene Lehgebäude, die sie zum Umsturz der christlichen Religion erdacht, untersucht. Dieses Werk ist alles Lobes würdig, der Hr. Abt schreibt sinnreich und gründlich, und die Uebersetzung ist rein und der Handschrift gemäß.

Göttingen.

Dissertatio theologica II. de *ἑτερολογημένοις Μακαρίου Magnitii* ex fragmentis operis deperditi *αποκριτικῶν* pro christiana religione adversus gentiles scripti erutis, & ad meliorem intelligentiam argumentorum adversæ partis perpetuo parallelismo Scriptorum *Porphyrri* illustratis: Diese aus 15. Bogen bestehende gelehrte Abhandlung hat unter dem Portr. des Hrn. D. Crus

sius, der Gottesgelahrtheit ordentl. und öffentl. Lehrers, und der theologischen Facultät zeitigen Decanus Hr. Rudolph August Kerckberg von Rothfurchen im Haundvirtschen gebürtig, mit gesetzter Freymüthigkeit den 28. Aug. vertheidiget. Aus dem beigefügten Glückwünschungs schreiben des Hrn. D. Crusius an den Hrn. Kerckberg erkennet man, daß derselbe an der Ausarbeitung dieser Abhandlung Theil habe. In dem Vorbericht zeigt der gelehrte Hr. D. Crusius warum diese zweite Abhandlung von dem Macarius Magnes, bisher so aufgeschoben worden; und daß die dritte, bald erfolgen solle, in welcher die Gedanken dieses Mannes von dem Glauben, Rechtfertigung, Heil. Abendmahl, von der Auferstehung und dem ewigen Leben, sollen vorgetragen werden, und wo man zugleich die Vertheidigung wider die Beschuldigungen seiner Irrthümer lesen wird. Diese Abhandlung ist dogmatisch, so wie die letztere polemisch seyn wird. Ihre Hauptabsicht ist, aus denen mit vieler Sorgfalt gesammelten Ueberbleibseln des Macarius, so viel als möglich ist, die Lehrlätze desselben zu verbinden, und seine Beweisgründe vor die Lehren der christlichen Religion zu evätern. Dabey wird dessen Vortrag von dem göttlichen Ansehen der Heil. Schrift vorgetragen, und wie er selbsten, wieder den schismatischen griechischen Weltweisen Porphyrius, den der Hr. Doctor unter dem Nahmen Gentilis versteht, vertheidiget hat, gezeigt; dabei Turrianus zugleich seine Abfertigung bekommt, indem er gemeinet, Macarius hätte geclaundet: Die heiligen Schriftsteller hätten sich in ihren Reden, nach der Meinung und angenommenen Irrthümern des gemeinen Mannes gerichtet. Hierauf werden die Lehren dieses Kirchenlehrers von der Einigkeit Gottes und der wahren Beschaffenheit derselben in dem göttlichen Wesen vorgetragen, und wie er wieder die Vielgötterei die Herrschaft des einigen Gottes in dreien Personen festsetzet, bemerket. Der Hr. Doctor berührt hiebei die Urtheile des Macarius Magnes von den falschen Gottheiten der Heiden, als der Sonne, Mond, Sterne und Elementen der Welt; er trägt dessen Meinung von den Götzenbildern vor; er entdeckt wie Macarius den Ort Exod. XII. v. 28. wieder die

die falsche Anwendung zur Beschönigung des Götzendienstes wieder den listigen Porphyre gerettet; wie er von den Mahmen und von den Gattungen der heidnischen Götter geredet, und dieses alles erläutert derselbe mit einer gelehrten Belesenheit. Der XIII. und die folgenden ss. reden von der Lehre dieses Mannes von Christo, seiner Menschwerdung und Wundern, von der Schöpfung der Welt und dem Irthum das sie ewig sey, von den Enaceln und dem Bilderdienst, von der Schöpfung und Erhaltung der himmlischen Körper, von der Schöpfung des Menschen, von dessen anerfahrenen Ebenbilde Gottes, von der Unsterblichkeit der Seelen und ihrer Freiheit, von dem Fall und dadurch eingedrungenen Tode, von der Kleidung der ersten Eltern, die Macarius mit einigen Vätern der ersten Kirchen sehr allegorisch und mystisch betrachtet hat, und endlich von der durch die Geburt fortgepflanzten Erbsünde.

Bei dem Universitätsbuchhändler, J. P. Schmid,
ist zu haben:

1. Ehur, Brandenburgisches Pro-Memoria wegen der Kaiserwahl. fol. 2 ggl.
2. Patriotisches Bedenken über dieses Pro-Memoria. fol. 2 ggl.
3. Ehursälzisches Pro-Memoria wegen der Kaiserwahl. fol. 3 ggl.
4. Anmerkungen über dieses Pro-Memoria. fol. 2 ggl.
5. Bewegungsurachen, welche die Stände des Reichs veranlassen sollen, sich gegen die Feinde des Reichs zu erklären. fol. 2 ggl.
6. Recherche autentique que la France doit être regardée à present comme Ennemie de l' Empire. 4. 2 ggl.
7. Deutscher Fürstinnen Saal, darinnen die Fürstinnen, so die Kaiserwürde verwalten, Reichstage gehalten u. anzutreffen sind, nebst Wertheidigung der Böhmischen Ehurstimme. 4. 2 ggl.
8. Wertheidigung des Großbritannischen Successions-Rechts auf Ostfriesland. fol. 4 ggl.
9. Preussische Gegen-Deduction wegen Ostfriesland. fol. 6 ggl.
10. Geistes historische Chronik 2ter Theil. NB Die Herrn. Pränumeranten belieben solche gegen den restlichen Nachschuß ablangen zu lassen.

• • •

1745.

73.

Jahr.

Stück.



Sächsisch- Gelehrte Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 13. September.

London.

Der alte Freund des Herrn de S. Evremont, Mr. des Maizeaux, der sich durch die Herausgabe vieler Schriften anderer Gelehrten bekannt gemacht hat, ist in einem hohen Alter den 11ten Julii alten Stils alhier mit Tode abgegangen. So ist auch in eben dem Monate zu Holbeach verstorben Samuel Troteringham, ein Quaker, dem wir die Erfindung eines doppelten Uhrzeigers schuldig sind, wovon die eine Hand die wahre, und die andere die anscheinende (apparente) Zeit durch das ganze Jahr anzeigt.

Rom.

Ragioni della sede Appostolica sopra il Ducato di Parma e Piacenza esposte a Sovrani e Principi d'Europa, in *Quart.* 4. T. I. S. 569. ohne den Vorbericht
D d d

an den Leser. T. II. S. 417. T. III. S. 424. T. IV. S. 358. In dieser Sammlung findet man alle diejenigen Sachen beieinander, welche in der Geschichte der vermeinten Rechte des Römischen Stuhls auf die Herzogthümer Parma und Piacenz etwas beitragen. Die Materien, so man in dreien 4. Theilen antrifft sind in zehn Abschnitte vertheilt worden. Der erste erzehlet, wie der Römische Hof, nach dem Ao. 1731. erfolgten Absterben des letzten Herzogs Antonius Farnese um den Besitz dieser Länder gekommen. Der andre untersucht die Rechte des Kaisers, und der dritte die Rechte des Stuhls auf diese Herzogthümer. In dem vierten wird gezeigt, daß der dem Pabst Julius II. die Kirche das Obergrund Eigenthum über diese beide Herzogthümer gehabt. In den folgenden heiset man die Beantwortungen der Gründe, welche die Verteidiger der Kaiserlichen Rechte angeführt, besonders was in dieser Streitigkeit der gelehrte Ludwig Antonius Zarotti vor den Kaiser geschrieben, und was der Hr. Giustico Fontanini zur Vertheidigung der Päblichen Rechte aufgesetzt. Die hieher gehörigen Acten und Schriften sind der Inhalt des achten Abschnitts. Die Acten, Gründe und Titel, kraft deren dem Römischen Hof dieses ihm streitig gemachte Recht zukommen soll, wie auch die Verjährung die er vor sich haben will, werden im 9ten bemerket. Zuletzt wird das Urtheil der Rechtsgelehrten, die diese Streitigkeit berührt haben, angeführt und untersucht. Der Archivarius des Päblichen Archivs Hr. Aronelli ist der Herausgeber dieses Werks. Er hat vor jedem Theile eine gelehrte Abhandlung der darinn enthaltenen Sachen gemacht, und die vielen Kaiserlichen Diplomata und Päblichen Bullen sind eine Hauptzierde dieser Arbeit. Man weiß das in dem Vten Artikel der zu London geschlossenen Quadrupel: Allianz, dem Kaiser als das Haupt des Reichs, das Recht über die Eventual: Investitur der Herzogthümer Toscan, Parma und Piacenz bestättiget worden, und das hierauf Karl der VI. den 18ten König beider Sicilien mit Parma und Piacenz, beschuet habe. Diese Kaiserliche Hand-

Handlung wird hier untersucht, und der Hr. Antonelli bemühet sich zu beweisen, daß hiedurch das Reich keinen neuen Titel der Oberherrschaft über diese Herzogthümer erhalten habe; noch weniger daß die Päpstlichen Rechte dadurch haben können aufgehoben werden.

Venedig.

Dissertationes ad Reverendissimum D. D. *Aloysium Pezzi* Protonotarium Apostolicum; ac Sac. Theol. Doct. nec non S. Apollinaris Plebanum, de Mathematicarum disciplinarum ad Theologiam utilitate: Auctore *Carolo Rabbio* Bononiensi, Augustinianæ Congregationis, ut vocant, Lombardiz, Sacræ Theologiæ Lectore emerito. Anton Mora hat dieses Werk in Quarto 334. S. stark von neuem abgedruckt. Die Besonderheit dieser Schrift hat den Abgang der ersten Auflage ungemein befördert, zumahl sie so stark auf das Nachdenken und Prüfen der Dinge dringet, welches in der Römischen Kirche nicht sonderlich geübet wird, und daher ein großes Aufsehen gemacht. Der Verfasser zeigt in dieser Abhandlung, wie viel Vortheile ein Theologus aus den mathematischen Wissenschaften erhalte, denn sein Geist werde von Vorurtheilen gereiniget, und erlange die Fertigkeit des Nachdenkens der theosophischen Wahrheit. Hr. Rabbio zeigt, daß durch Hülf der Zeräusserungswissenschaft, der Suchstabelle, der Ausrechnungen, und der Untersuchungen der Ähnlichkeiten der Dinge ein Theologus geschickte gemacht werde zur Ueberdenkung der hohen Wahrheiten der Gottesgelahrtheit und Auslegung der h. Schrift. Die Einwürfe die wieder diese Gedanken gemacht werden, hebet der Herr Verfasser mit vieler Geschicklichkeit, und er räumt alle Steine des Anstoßes, die man diesem vernünftigen Anrathen entgegen setzen kan, auf die Seite.

Berlin.

Bei Schögen ist fertig worden Medicinischer und Chirurgischer Nachrichten vierter Theil in Quarto auf 418. Seiten. Der beliebte Hr. D. Scharfsmid fährt fort
D d d 2 sich

sich die Liebhaber der Arzney mit dieser jährlichen Schrift zu verbinden. Er liefert darinn zweyerley Aufsätze. Die erstern sind ordentliche und zum Theil ausführliche Abhandlungen über allerley Sachen, die mit der Diätetic oder Arzneywissenschaft eine Verwandschaft haben. Er hat darinn zum Theil keine Absicht auf diejenige Leser, die selber der Arzney nicht kundig sind, und doch ihre Gesundheit gerne behalten wollen. In andern Stücken sichtet er auf den Nutzen der wirklichen Kenner der Arzney und Wundarznei, und erdert die Fragen aus dem Grunde. Also sind z. E. in diesem Jahrgange Abhandlungen von den Wirkungen der kalten und der warmen Luft, von den Schugkünden, von den Quetschungen: bey welchen der Hr. Verfasser wieder die angenommene Meinung beweiset, daß das Blut nicht austrete, sondern nur in seinen Gefäßen stohet.

Frankfurt am Mayn.

In hiesigen Buchläden ist zu haben: *Erörterung einiger des Deutsche Staatsrecht, vornehmlich die jetzige Kaiserwahl belangenden Fragen.* Freystadt im Jahr 1745. 27. S. in 4. Ein berühmter Rechtslehrer entdeckt hierinn seine freymüthige Gedanken über verschiedene Fragen des Staatsrechts: er selbst verlangt nicht gekannt zu seyn, wenn nicht die von ihm selbst angegebene Gemüths Eigenschaft, daß er außer öffentlichen Diensten sich unterweilen an Schreiben veranlasse, und die aus seinen übrigen Schriften kenntliche Schreib- und Denkart dem Leser hiezu Merkmal abgeben. Die erste Frage: wie weit eines jederszeitigen Churfürsten zu Mayn Gewalt in der Betreffung seiner Mit- Churfürsten zu der Wahl eines Römischen Königs, und Kaisers gehe? wird nach der Vorschrift der güldenen Bulle beurtheilet, daß derselbe vermöge seines Erzamtis alle Churfürsten zur Wahl einzuladen befugt, und in diesem durch die Geseze aufgetragenen Amt keinen Widerspruch leiden könne. Der Verfasser zeigt hiebei, daß Churfürst Mayn das Herkommen vor sich habe, bei denen wegen der

der Berufung sich etwan ereignenden Zweifeln nach eignen hohen Gutbedenden ein Mittel zu treffen, wie die Berufung an säklichst zu bemerkstelligen. Bei der andern Frage: Ob die Chur-Böhmische Wahlstimme in ihrer Würdlichkeit, oder ob letztere amoch geheimmet sey? eröffnet der Verfasser seine Gedanken dahin, daß weil die Einsetzung derselben nur auf den vorigen Wahltag ihre Absicht gehabt, selbige auch nicht weiter ausgedehnet werden könne: zumahl die auf Chur-Böhmien gemachte Ansprüche, welche die Hemmung der Böhmischen Stimme veranlassen, aufgehört. Churfürsten haben auch vermöge der goldenen Bulle keine mehrere Befugnis, als eines Mit-Churfürsten Wahlstimme bei jedem der bestimmten Fälle nur vor dasselbe mahl zu hemmen. Die gehemmte Stimme erhält daher, so bald der Fall vorbei ist, von selbst und Kraft des Gesetzes ihre Wirklichkeit wieder, und bedarf dazu keines Churfürstlichen Collegial-Schlusses. Die dritte Frage gehet dahin: Auf was Art die Freyheit einer Kayserwahl unterbrochen werde? Die unerhörte Gewalt einer ins Deutsche Reich gedrungnen und selbst der Churfürsten Lande verheerenden auswärtigen Macht wird hieher billich gerechnet, und darans der die Sicherheit des Reichs und die Wahlfreyheit verteidigenden Armee, welche der größte Theil der Churfürsten als Reichsfreunde hält, das Wort geredet. Der Unfall, welcher dem Privat-Capitlen des Churfürstlichen Wahlgesandten begegnet, giebt keinen Grund, über die Kränkung der Wahl Sicherheit zu klagen; und ist hies ein Zeichen einer Unachtsamkeit, ohne einen bei Kriegeszeiten erforderlichen und mit Ausdrückung der Qualität versehenen Pas zu reisen. Die vierte Frage: ob bei einem Wahl-Convenc, von dem Vortechten und Rang des Churfürstlichen Collegii gehandelt werden könne? wird verneinet, weil die Absicht der Wahlversammlung nicht dahin gehet; sondern nach der Vorchrift der goldenen Bulle auf die Bestätigung der Wahl gerichtet seyn muß. Es dienen

hergeben die in der Goldenen Bulle festgestellten Churfürstlichen Toga zur Abhandlung der Churfürstlichen Vorrechte. Die fünfte Frage: Ob andere *conventus publici* neben dem Churfürstlichen Wahl Convent an dem Wahlorte bestehen können? wird als eine noch nie in Deutschland aufgeworfene Frage anzu sehen. In den ältesten Zeiten waren jedesmal Reichstage bei der Wahl Versammlung. Kein einziges Reichs Gesetz ist vorhanden, so diesem entgegen siehe. Es werden hiebei Exempel angeführt, daß Römische Könige bei öffentlichen Reichs Versammlungen ernehlet werden. Bei der sechsten Frage: ob ein Churfürst die Wahl durch *Contradiction* oder vorgeblagene *pracliminar deliberanda* aufzuhalten im Stande sey? wird aus dem Beispiel der Wahl Carl des fünften, Rudolphs des andern, Ferdinand des andern, Dritten und Vierten, Carl des Sechsten, welcher zwei Churfürsten feierlich widersprochen, gezeigt, daß einiger Churfürsten Widerspruch nach Vorhoff der Goldenen Bulle so wenig wie die bei der Wahl Carl des Sechsten erfolgte Böhmische Protestation einiges Hindernis zu wegedringen können. Wenn gleich ein solcher Churfürst Kraft der Churfürstlichen Vereinen besondre Punkte zur Vorberathung vorbringen kann; so geben doch die Churfürstlichen Vereine keine Maxregeln des allein durch das allgemeine Reichsregiment der Goldenen Bulle bestimmten Wahlgeschäftes ab. Bei dem Siebenten Punct, äußert der Herr Verfasser seine Meinung von dem Titul, *electus Romanorum imperator*, daß dieser vor Maximilian des ersten Zeiten bekannt gewesen, und dem König Ruprecht, als er Italien betreten, bezalet worden; wiewol schon andre angemerkt, daß zwar die Päpste schon lange vorher die noch nicht gekrönte Kaiser so benennet, jedoch die Kaiser vor Maximilian dem ersten sich nicht selbst also geschrieben.

Leipzig.

Erachtungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt. 1 und 2tes St. Dieses

Dieses ist eine neue moralische Schrift, welche der Verleger Hr. Breitkopf um die Stelle der Belustigungen des Herlandes und Wises zu ersetzen, von neuen in seinen Druck und Verlag genommen. Einige Stücke sind darinnen schön, andre mittelmäßig, und einige hätten wol ungedruckt bleiben können. In dem ersten Stück stehen: 1) Die gelehrte Wöden. 2) Das Land der Frömmigkeit. 3) Die Begebenheiten des Herrn Malens, von ihm selbst entworfen. 4) Abhandlung von Wesenheiten. 5) Betrachtungen vom Tode. 6) Beweis, daß die Eigenschaften alle Tugenden und Laster wirke. 7) Das vernünftige Gebet eines Mahomedanischen Regenten. 8) Glückwunsch an das Frauenzimmer wegen Erfindung der sogenannten Commoden. Das 2te Stück liefert folgende Abhandlungen: 1) Sendichreiben an einen gelehrten und berühmten Mann von den Mitteln gelehrt und berühmt in der Welt zu werden. 2) Die Unterredung der Schriftsteller, eine Uebersetzung aus den Lettres juives 56. T. 2. 3) Vorschlag von Errichtung eines weiblichen Schoppenstuhls. 4) Das Tagebuch eines Frauenzimmers. 5) Untersuchung der Frage: ob ein zu erwählender Röm. Kaiser notwendig ein Deutscher und ein Reichskönig seyn müsse? 6) Beweis, daß alle Menschen gleich abkömmling sind. Alle diese Stücke sind in einer reinen, fließenden, angenehmen, und ungebundenen Schreibart abgefaßt; und dahero urtheilen wir, daß, wenn auch einige Ausführungen das Ergeßliche fehlen, diese Monatschrift dennoch ihre Liebhaber finden werde.

Göttingen.

Den 1ten Herbstmonat veris: dante mit vieler Geschicklichkeit seine Inaugural Disputation Herr M. Johann Gottlieb Friederici von Leipzig, unter dem Voris des Herrn Hofrath Richters. Er handelt daum de omnis infantum, maxime nobiliorum auf 20. Seiten, und durchgeht mit vieler Belesenheit die verschiednen Zufälle, welche ganz zarte Kinder befallen, samt den Arzneymitteln,

keln, die denenelben entgegen gesetzt werden. Er fängt bey dem Bude der Neugebörnen an, und bey dieser Gelegenheit führt er auch die kalten Bäder der alten Deutschen an, die ihre Kinder in den Rhein tauchten. Darauf kommt er zu den Winden; dann zur Nahrung, und ins besondere zur Milch, wovon er ausführlich handelt; hierauf betrachtet er den Schlaf der kleinen Kinder, und die höchst nöthige Schonung ihrer noch zarten Sinne; hernach schreibt er von der nöthigen Reinigung derselben vom Schleime, und ins besondere von der Abführung der grünen Materie, die ihre Därme anfüllet. Die Würmer folgen darauf, und endlich die schwere Durchbrechung der Zähne. Der Anschlag, der 29. Seiten stark ist, ist von dem Herrn Hofrath Haller. Er fängt darinn eine neue Erdeterung der Arten des Lauchs, des Knoblauchs und der Zwiebeln an, und giebt davon ausführliche Beschreibungen, deren Zweck ist, zu erweisen, daß alle diese Pflanzen unter einem Nahmen (Genus) vereinigt werden müssen, wann man anderst dem Winke der Natur folgen will.

Neue Bücher.

1. Memoires Secrets pour servir à l'histoire de Perse, 8. Amsterd. 1745. 16. ggl.
2. Der Indianischen Höse Liebes- und Heldengeschicht, 2. Thfl. 6. ggl.
3. Heumanni Commentar. de Re Diplomatica med. 4. Norimbergæ 1745. 2. Thfl.

Nachricht.

Den 20. dieses Monats wird alhier eine Bibliothec von auserlesenen theologischen, juristischen, historischen und andern Büchern ver auctioniret, wovon der Catalogus bey dem Universitäts- Buchhändler Schmid, un- sonst ausgegeben wird.

* * *

1745.
Jahr.

74.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 16. September.

London.

S Johann Wats läßt ich drucken des Cicero Bücher von den Pflichten, in eben der Größe und nach eben der Ausführung, wie Daviefius beyen philofophifchen Werke herausgegeben hat. Der Herr Zach. Pearce des Königes Capellan beforget die Ausgabe. Wir haben von diefem gelehrten Manne bereits zwey fchöne Ausgaben des Kongins, und den wolgerathenen Abdruck der Abhandlung des Cicero Buchs de Oratore, daher ift kein Zweifel, daß er uns mit eben der Gründlichkeit und Belesenheit die unter Händen habende Ausfertigung liefern werde. Eine unverhofft entftandene Feuersbrunn hat der gelehrten Welt die Anmerkungen des Davi. f. u. s über die Bücher des Cicero von den Pflichten, kurz nach feinem Tode entriffen: gegenwärtige Arbeit wird demnach diefen

C e r t

Verlust ersetzen, und diejenigen, die des Herrn Pearce Ausarbeitung bereits gesehen, versichern, daß sie sehr wohl gerathen sey.

Venedig.

Johann Baptiste Pasquali hat verlegt: Della forza della fantasia Umana Trattato di Lodovico Antonio Muratori, auf 256. Seiten in 8. ohne die Vorrede. Der unermüdete Verfasser ist der erste, der so zu sagen eine natürliche Historie der Einbildung geschrieben hat. Sein Zweck ist nicht, in die Aeynezeit sich einzulassen, wie Thomas Fienus gethan; auch begehrt er nicht die Meinungen alter und neuer Verfasser anzuführen, sondern er schreibt vom Unterscheid des menschlichen Verstandes von der Einbildung: Von dem Eize und Wirkungen derselben; von dem Gedächtniß; den Träumen derer die im Schlafe verschiedene Dinge verrichten; der Thorheit; der Verwirrung der Sinnen; der Entzückung; den Geistesern; den Krankheiten der Einbildungskraft; ihrer Wirkung auf die Leibesfrucht; den Mitteln dieselbe in Ordnung zu halten: Alle diese Dinge sind auf eine neue Art von dem vortreflichen Verfasser abgefaßt, der auch ein anderes Buch von den Kräften des menschlichen Verstandes verspricht.

Leiden.

Der geschickte Schwester, Sohn des grossen Boerhaave Herr Abraham Kaau hat ganz neulich eine neue Probe seines Fiebers unter dem Titel *inpetum faciens Hippocretis* drucken lassen, wovon wir nächstens eine Nachricht dem Leser mittheilen werden.

Nürnberg.

Bei Peter Conrad Monach ist nunmehr folgendes Werk völlig fertig und geschlossen worden: Sammlung merkwürdiger Medaillen, in den Jahren 1737. bis 1744. inclus. in welcher hauptsächlich ein curieuses Gepräge, meistens von modernen Medaillen ausgesucht, und nicht nur flüchtig in Kupfer vorgezelt, sondern auch durch eine histo-

rliche Erläuterung hinlänglich erläutert wird. Jedes Jahr ist mit vollständigen Registern versehen, auch das Leben der berühmtesten Medaillier in den Vorreden ausführlich beschrieben von Joh. Hieron. Lochner, Conrector an der Schule bei S. Sebald. Dieses Werk bestehet nunmehr aus 8. Jahrgängen. Bisher hat man jedes Jahr mit 3. Fl. bezahlet. Der Verleger Monath ist aber entschlossen, dieses Werk zwei Monath lang, nemlich vom 1ten Septembr. bis den letzten Octobr. für 15. Fl. Reichsgeld zu verkaufen. Man zahlet dafür zuerst 6. Fl. und zu Ende des Octobr. 1745. bekommt man gegen Nachzahlung der 9. Fl. das ganze Werk franco. Die Buchhändler in den vornehmsten Städten haben sowohl den Empfang des Geldes, als die Auslieferung des Werks übernommen. Nach obiger verfloßener Zeit wird das ganze Werk nicht anders als vor 24. Fl. verkauft.

Frankfurt an der Oder.

Hier ist kürzlich bey Schwarzen abgedruckt: *Thermometris mensurae constantis Commentatio* Auctore Carolo Augusto a Bergen in 8. 71. Seiten mit einer Kupferplatte. In dieser kurzen und ordentlichen Abhandlung giebt uns der Herr Verfasser eine kurze Geschichte der Thermometer, und sonderlich der neuern. die Feinheit theils aus Quecksilber, und theils aus vermishtem Brandwein verfertigt, und dergleichen heutiges Tages noch in London M. Graham, und Hr. Prinz in Paris verarbeiteten. Er durchgehlet ins besondere die Quecksilber, Thermometer umständlich, und erstreckt seine Fürsorge so gar auf das Glas, woraus sie gemacht werden: dann er rühret das Böhmische und das noch härtere Märkische zu diesem Zwecke am dienlichsten, weil sich diese beyden Arten in der Wärme am wenigsten ausdehnen. Die Weite im Lichten nimmt er von Muschenbroek an, die Dike des Glases aber hält er nicht für wesentlich, und von der Cylindrischen Figur der Röhre merket er auch nichts an. Das Quecksilber giebt er wie billig, dem allzu sehr mit der

Zeit ausartenden Weingeiste weit vor. Hierauf beschreibe er sorgfältig die Handgriffe, wie man die Röhre mit warmen Quecksilber anfüllt, und von aller über demselben schwebender Luft reinigt. Darauf kömmt er auf die verschiedenen (Scalis) maassen der Stufen, womit die angefüllte Röhre bezeichnet wird, und die dazu dienen, daß man andern Gelehrten, in andern Ländern, in seinen Anmerkungen sich verständlich machen möge. Er setzt die Stufe 38 wo das Wasser durch den Reiff an den Spitzen der Gräter gefriert, also sechs Stufen höher als Fahrenheitheit. Die Stufen unter dieser dienen für eine größere Kälte; die aber so über derselben sind, endigen sich mit 212. als dem Maasse des siedenden Wassers; in chemischen Thermometern aber mit 600. als wosin das Quecksilber sich durch das siedende Leinöl treiben läßt. Indessen merkt der Hr. F. wohl an, daß beides der Grad des gefrierenden Wassers, als auch der, in welchem das Wasser zum Sieden gebracht wird, einige Breite haben, und ins besondere die Stufe des siedenden Wassers bey verschiedenen Schwere der Luft wohl um 8. oder 9. Grade verschieden ist. Die mittlern anmerkenswürdigen Stufen der Wärme merkt der Hr. F. auch an, als die, worinn der Weingeist siedet, und die auch keine Breite hat; die, mit welcher lebendige Thiere leben können; und die sich von 40. bis 94. erstreckt; die, in welcher Fische, die keine Lunge haben, sich erhalten, und die Hr. v. B. von 40. auf 65. Stufen setzt; und die, wo die größte angemessene Wärme der äussern Luft sich endigt, nemlich 80. Er bemerkt bey dieser Gelegenheit verschiedene fast unbegreifliche Abgänge der Reaumurischen Anmerkungen von denen, die Boerhaave und Fahrenheit uns hinterlassen, da z. E. Reaumur die Wärme, in welcher die Eyer ausgebrütet werden, auf 64. Fahrenheitische Stufen, und also wohl 30. Grade unter die Wärme des menschlichen Blutes; und wiederum die Kälte von a. 1709. nur um etliche wenige Stufen unter das ordentliche Maass setzt, wo das Wasser gefriert. Hr. v. B. bemerkt eben deswegen sorgfältig

fällig die verschiedenen Stufen, wohin das Quecksilber fällt, wann eine künstliche Kälte mit Salpeter, Salz oder Potasche hervorgebracht wird: Auch läßt er die Sorgfältigkeit des geschlittenen Muschenbroecks nicht außer acht, der uns gewarnt hat, daß das Quecksilber wirklich höher steigt, als wir meinen, weil das Glas selber um etwas durch die größte Wärme sich ausdehnet. Hr. v. B. setzt diesen Unterschied auf 8. Stufen in 600. Endlich giebt er uns die Verfertigung des kleinen Fahrenheit'schen Thermometers, den man in die Hand einschließen, und bey Kranken brauchen kan, und endigt damit diese nützliche Abhandlung.

Leipzig.

Bei Carl Ludw. Jacobi ist verlegt Jo. Guilielmi Bergeri Stromateus Academicus 1745. 6. Mss. in 4. Der gelehrte Hr. Prof. Berger hat in diesem Werke diejenigen seiner Schriften gesammelt, die er entweder von academischen Materien aufgesetzt, oder bei academischen Gelegenheiten ausgearbeitet hat, und weil sein Vorwurf überall academisch ist, so rechtfertiget er daher in seiner Vorrede die Aufschrift dieses Buchs. Da die Sachen welche die Abhandlungen verurthsaget haben, sehr verschiednen gewesen, so muß man sich nicht wundern, wenn ihr wörtlicher Vortrag nicht einerlei ist. Der berühmte Hr. Verfasser hat von einer iden so geredet, als es ihr Wehrt erforderte, allezeit aber schön und aufgewelt. Er rechtfertiget in der Vorrede seine Schreibart bescheiden und gründlich, indem er den Unterschied der Schreibarten der ältesten Hand- und Steinschriften bemerkt. Wie wollen den Hauptinhalt jeder Abhandlung, so wie solchen der mit abgedruckte Aufsatz enthält, anführen. I. Pietas erga Sarmatarum Regem Cracoviae festo ritu inauguratum, Augustum Tertium. II. de itinere italico, Friderici Christiani, Poloniarum Principis Regii. III. de Flore Connubii Regii in Flore Virtutis Regiz. IV. de Romæ veteris Majestate in Ruinis æ

Vestigii adhuc Spirante. V. de Museis italicis. VI. de Purpura Christi patientis. VII. Varia Scientiæ existimatio. VIII. de Theauris mortuorum. IX. de religione mensæ. X. de Sale Paulino. XI. de Heroologia præfæ germaniæ poetica. XII. de dignitate medici christiani. XIII. de Anthropothysia gentium profanarum. XIV. Rectiusne, benignitate hospitalis in usum publicum, bibliotheca, an convictus instituantur. XV. Fl. Iosephus de Christo. XVI. de philosophia vulgi. XVII. de aspectu Christi salutari. XVIII. de Abrahamo, Dei amico, in memoriam Ioachimi Weickhmanni. XIX. vera felicitas, a fucis philosophiæ eudæmonice vindicata. XX. de Magni Alexandri meritis in divinam humanamque sapientiam. XXI. de mente composita Iurisconsulti. XXII. de præstantia theologi polyglotti. XXIII. de brevitate ingeniorum præcociorum. XXIV. de Stephanephoris veterum. XXV. de silentio Christi patientis. XXVI. de gloriosa Confessione Augustana, in seculari ejusdem secundo. XXVII. de religione Iurisconsulti. XXVIII. bonus christianus in bono Jureconsulto. XXX. de honore, academiis tribuendo. XXXI. de bonitate hospitali germaniæ præfæ. XXXII. Theologus, Paullinam Timothei Institutionem imitans. XXXIII. Bernhardus Zechius, cum Polybio comparatus. XXXIV. de docti indoctique differentia. XXXV. de supplicio Christi, flagris cæsi. XXXVI. Jo. Christianus Buccius, cum Pontio Paulino comparatus. XXXVII. elogium Ottonis Henrici Frisii. XXXVIII. de impetu ingeniorum, ad certa studia, singulari. XXXIX. de conviviis sapientum. XL. de disciplinis, ecclesiæ utilibus. Die Fortsetzung folgt künftig.

Jena.

Die Erbkersche Witwe hat des gelehrten Hrn. Prof. Neusch Einleitung in die geoffenbahrte Gottesgelahrtheit unter folgenden Titel verlegt. Jo. Petri Reutschii, P. P. O. intro.

Introductio in *Theologiam revelatam* seu Theologiae revelatae *pars generalis*, qua necessarius religionis veræ ac felicitatis nexus dogmatum christianæ religionis concordia cum veritatibus naturaliter cognitis atque religionis electio rationalis ad christianam determinata in luce ponuntur, itemque libri canonici religionum, quæ perhibentur revelatae recententur 1744. 8. 3. Alph. 7. Bog.

In der Vorrede erkläret sich der gründlichdenkende Herr Professor über die Ordnung seines Vortrags in dieser Schrift, und den Ausschub der Ausgabe derselben. Er ist seiner eigenen und nicht andrer Ueberdenkung gefolget, und deswegen hat er sein Lehrgebäude so entworfen, als es die natürliche Ordnung seiner Gedanken herausgebracht. In dem ersten Kap. beweiset er den notwendigen Zusammenhang der wahren Glückseligkeit mit der Religion, so daß keine ächte Seeligkeit ohne Religion seyn könne. Das zweite Kap. handelt von der natürlichen und geoffenbahrten Religion, den Geheimnissen, der Offenbarung, und den Kennzeichen welche die wahre Religion aus der Vernunft erhärten. Des dritten Kap. Vorwurf sind die geoffenbahrte Religionen; hiebei wird besonders von der Genugthuung vor die Schulden, und Sünden, und von den göttlich eingegebenen Büchern, darinn die Lehrlätze der sich rühmenden göttlichen Religionen enthalten, gehandelt. In dem vierten Kap. redet der Hr. Prof. von den Lehrlätzen der geoffenbahrten Religionen. Dieses Kapitel hat seine Abschnitte, und diese ihre besondere Abhandlungen. Die Betrachtungen des ersten Abschnitts untersuchen die Eigenschaften und Werke Gottes überhaupt; den Menschen den Gott nach seinem Bilde geschaffen; die Schöpfung der Engel nach Gottes Ebenbild und ihrem Fall; den Fall des Menschen; die Seeligkeit, die Verdammung, und die mittlern Zustände die einige behaupten; die Zurechnung des Fall Adams und die Erbsünde; die wirklichen Sünden des Menschen; die Dreieinigkeit; die Genugthuung des Gottmenschen, oder die Lehre von Christo; die Sündenabhandlungen des H. Geistes; das Vernunftmäßige

der

der Gnadenhaushaltung Gottes in der Veröhnung und Seeligkeit, so wie solche die H. Schrift lehret; die vier letzten Dinge als den Tod, die Auferstehung, das jüngste Gericht, und das Ende der Welt. Des vierten Kap. zweiter Abschnitt handelt von der igiten jüdischen Religion, und der dritte bemerkt die Religionen der Mahomedaner und Heiden. Die Abhandlung von der vernünftigen Wahl einer Religion hat der Hr. Professor wol doch der Titel verspricht, wegen der Kürze des Drucks vor der Leipziger Messe, nicht ausgeführt, er verspricht solche in einer besondern Schrift zu bewerkstelligen.

Göttingen.

Den 2ten Septembr. vertheidigte Hr. Johann Heinrich Popp seine Inauguralabhandlung de cachexia icterica unter dem Voritz des Herrn Hofrath Richters. Er führet darinn aus, wie aus dem Zutritt der Galle, die das Blut in ein wässriges Wesen auflöset, die wässrigste Geschwulst entsiche, und führet bey dieser Gelegenheit viel merkwürdiges an, da er z. E. durch verschiedene Beispiele verhärteter und enge gewordener Gallenänge erweist, daß allerdings die Galle in verschiedenen Fällen ins Blut zurück treten müsse, und anderstmo wieder den berühmten Helmoet deutlich macht, daß die Galle, das was von den Speisen übrig ist, und aus dem Leibe verworfen wird, färbe, und sich damit vermische. Diese wohlgeschriebene Abhandlung ist 32. Seiten stark. Der Aufschlag, den Herr Hofrath Haller als Decanus aufgesetzt hat, ist eine Fortsetzung der neulich angeführten Abhandlung de genere naturali Allii. Er ist 16. Seiten stark, und enthält wie der vorige die Beschreibungen, verschiedne Rahmen und Arzneykräfte der Pflanzen, samt den Plätzen, wo sie gefunden werden, und den Graden der Polerhöhung, worunter sie wachsen.

In dem 72. Stük p. 593. l. 8. ad duff l. adress.
p. 600. l. 1. Wotverley l. Wolverley.
p. 596. l. 3. aggiunfile l. aggiunse.

1745.
Jahr.

75.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 20. September.

London.
Das hiesige collegium medicum hat sich vorge-
setzt, eine neue Pharmacopœa herauszugeben. Es hat deswegen bey Nourse einen
Aufsatz zu derselben drucken lassen, in der
Absicht, daß ein jeder Gelehrter, der dieser
Dinge kundig ist, bey Zeiten ihr seine Anmerkungen
mittheilen könne. Hr. H. Pemberton macht zugleich
bekannt, daß er dieselbe übersezen, und mit Notizen beglei-
ten werde, worinn theils eine ausführlichere Beschrei-
bung, theils auch die Gründe sollen enthalten seyn, war-
um man in diesem neuen Dispensatorio verschiedene Verän-
derungen unternommen.
Kivington liefert denenjenigen, die Voranschuf darauf
gethan, nunmehr in einem Bande in 8vo achtzehn
Predigten des sel. Erzbischoffs von Glaioco Robert Keighe-
tons; die zwar schon a. 1692. aber, wie der Verleger
H f f

verichert, voller Fehler gedruckt worden. Er hat auch das Leben des Verfassers, einige Anmerkungen, und einen Anhang von der Rechtfertigung u. d. gedruckt lassen.

Lucqua.

Bei dem Buchhändler Venezzini findet man den XIII. XIV. XV. und XVI. Theil der neuen Ausgabe der Jahrbücher der Kirchen des Baronius, mit den kritischen Anmerkungen des P. Ant. Pagi. Der Herausgeber hat selbige allenthalben mit seinen Beiträgen vermehrt und erläutert. Der XVII. und XVIII. Theil werden wirklich abgedruckt.

Leyden.

Bei Buchtmanns ist gedruckt M. Petri de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem, Landgravium Thuringie & Marchionem Misnie, in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed & Margaretham Frederici II. Imp. filiam, Alberti Marchionis Misnie uxorem, veram Conradini heredem in regno Siciliae ex testamento tam fratris quam nepotis institutam fuisse testatur. Ex MSS. eruit Johannes Hermannus Schminckius curante filio Frederico Christophoro Schminckio 1745. 4. Bogen in 4. Der selbige Herr Rath Schminck hat diese Schrift des Petri de Pretio in einer geschriebenen Sammlung des Petri de Vineis, so in der Universitätsbibliothek zu Jena beständig ist, angetroffen. Sein geschickter Hr. Sohn hat sich verdient gemacht, daß er diese einen wichtigen Umstand der Historie Conradini erläuternde Nachricht mit den Anmerkungen seines selbigen Herrn Vaters durch den Druck bekannt gemacht, wozu er auf seiner durch Holland angestellten Reise Anlaß genommen. Petrus de Pretio ist Vicekanzler des Römischen Königs Conrad des Vierten gewesen. Er schickte sich auch am Hofe Friedrich des Andern aufzuhalten zu haben, indem er verschiedene Briefe Dahmens Friedrichs des Andern abgefaßt. Diese Schriften hat er um das Jahr 1269 verfertigt, und giebt darinn solche Nachrichten, die er selbst wahrgenommen. Seine Hauptabsicht ist, die Marggra-

fen

fen von Weifen als rechtmäßige und testamentarische Erben aufzumuntern, den Tod des Conradini zu rächen, und sich des Königreichs Sicilien gegen den ungerechten Befizer Carl von Anjou zu bemächtigen. Herr Schwind hat hiebei zugleich sein rühmliches und nütliches Vorhaben bekannt gemacht, die von seinem berühmten Herrn Vater mit so vieler Sorgfalt gemachte Sammlung der Briefe, so die Staats- und Kirchen-Sachen unter Friedrich dem Andern und Conrad dem Vierten erläutern, und unter welchen viele ungedruckte Briefe des Petri de Veneis, Petri de Fretio und des Nicolai a Rocca befindlich sind, der gelehrten Welt nächstens mitzutheilen.

Marburg.

H. E. Müller hat folgende unter dem Herrn Licentiat J. S. Pütter gehaltene Disputation gedruckt: *de jure seminarum adspirandi ad fideicommissa familiae, & de earum renunciacione, quae fit extincta jam stirpe masculina, vulgo nach dem ledigen Anfall.* Es sind seit einiger Zeit verschiedene lehrwürdige Schriften von den fideicommissis familiae zum Vorschein gekommen, so, daß es scheint, es sey in dieser Materie keine weitere Abhandlung nöthig. Da aber die berühmten Rechtslehrer, Wöhmer, Gundling, Gramer und Senftenberg, vornemlich nur dieselige Verträge untersucht haben, in welchen eine adeliche Tochter auf die väterliche Erbschaft zu der Zeit Verzicht thut, da der männliche Stamm noch nicht ausgestorben ist, so muß man des sehr geschickten Herrn Püthers Bemühung billig loben, daß er insonderheit die Verzicht, die nach erfolgten Ableben des männlichen Stammes geschieht, ordentlich und deutlich vorträget. Dieser Abzicht ein Stück zu leisten, leget er zuvörderst die Grundzüge der deutschen Erbfolge vor Augen, und vergißet nicht die Veränderungen des Römischen und Canonischen Rechts anzuführen. Hierauf beschreibet der gelehrte Herr Verfasser die Ansprüche der Frauenpersonen auf väterliche Güter, und berührt besonders die fideicommissa familiae. Nach dieser Vorbereitung wendet er sich auf die nach dem ledigen Anfall vorgenommene Verzicht, und behauptet, daß solche eben

eben so kräftig sey, als wenn sie von Männern beschloffen wäre; ferner, daß sie eine wahre Veräußerung in sich habe, dergleichen man einer Frau in ihrem Eigenthum nicht absprechen könne, wenn nicht das Alter, oder andere Hindernisse im Wege ständen. Indessen so ist doch daraus nicht zu schließen, als wenn durch den Verzicht dem erlangten Rechte eines andern geschadet würde; sondern vielmehr zu behaupten, daß in diesem Fall die Veräußerung gerichtet werden könne. Da nun sowohl die Nachkommen der Tochter, welche Verzicht gethan hat, als auch andere, nicht selten, schon ein Recht auf die Güter haben, so ist der Hauptzweck dieser Ausarbeitung, der in diesen Worten liegt: *bona avita recte revocant posteri ejus feminae, quae primum succedendi jus habuit a quocunque possessor, nicht schwer zu begreifen.* Der Hr. Licentiat bestätiget denselben mit vielen tüchtigen Gründen, und erläutet ihn mit dem Exempel einer in dem vornehmen Reich von Dürnksteinischen Hause streitigen Verzicht, die in der That verdienet mit vieler Aufmerksamkeit betrachtet zu werden.

Salle.

Den 9ten Augusti hat unter dem Vorsetze des Herrn Prof. Höhmers für die höchste Würde in der Arzneykunst disputirt Hr. Johann Burchart aus Mevel. Seine Trauguralabhandlung hat zum Vorwurf die notwendige Abschnidung der Nabelschnur, und ist 70. Seiten stark, sammt einer Kupferplatte. Der sel. D. Schulze hatte sich auf einige Erfahrungen, und sonderlich auf das Beispiel der Thiere gegründet, da er die neue Meinung vorgegetragen es seyere nicht nöthig, die Nabelschnur zu binden, und habe man keine Blutflüßung zu befürchten, wenn man dieses Thun unterlasse. Diese Drinnigkeit, da sie in einigen Fällen zur andern Meinung beitragen kan, hatte auch bey den Rechtsgelehrten vielen Einfluß gehabt. Aber in dieser Abhandlung wird der Hr. Schulze gründlich, obzwehl höchst widersprechend, und erwiesen, daß sich die Nabelschnur nicht plötzlich schneide, und bey unterlassenerm Verbands auch nach etlichen Tagen eine gefährliche oder gar

gar tödliche Verblutung zu befürchten sey. Von dieser Gelegenheit werden auch viele andere nützliche Anmerkungen von den Gefäßen der Nabelschnur, deren Einfassung (Vagina) Schließung, Zusammenhang mit der großen Schlagader, und andern hiermit verbundenen Materien angedacht. Die Zeichnungen stellen die Nabeladern theils in ihrer äußerlichen, theils in ihrer innern Lage vor.

Leipzig.

J. S. Heinſius, Buchhändler in Leipzig hat unter die Preſſe gegeben: Eröffnete Jäger, Practica, oder der wohlgeleitete und erfahrene Jäger, darin eine vollſtändige Anweiſung zur ganzen hohen und niedern Jagdwiffenſchaft enthalten, als 1.) Von den Eigenſchaften der wilden Thiere und Vögel. 2.) Wie die zur Jagd benöthigte Hunde gearbeitet, ausgeführt, eingezogen, eingeſetzt, dreſſirt und ſirme gemacht werden. 3.) Von Anlegung einiger Wildbahnen und Schänke, inſonderheit einer ſahnen und wilden Gaſanerey, nebst denen dazugehörigen Häuschen, und wieder dertelben verſchiedene Krankheiten bewährten Mitteln. 4.) Die Jagd-Requiſita, wie Stell Fingel, Alcen, Abhangungs, Flügel ic. durch leicht von Holz zu machende Instrumenta abzuſuchen. 5.) wie Hauptbeſtützungs- und andere Jaaden auf unterſchiedliche Art einzurichten. 6.) Die an verſchiedenen Europäischen Höfen florirende Par Force-Jaad wohl zu exerciren, auch die Erziehung und Pflege der Hunde nicht nur zu beſorgen, ſondern auch deren mancherley Krankheiten zu curiren. 7.) Die Raubthiere zu tilgen, wobei die unentbehrliche Witterungen gezeigt werden, ſolche ſowohl, als auch alle Raub- und andere Vögel, durch gar vielerley Inventiones zu fangen; 8.) Das zur Jagdeinrichtung und Fangung aller Thiere und Vögel nöthige Jagdgeräth, als Lärcher, Rege, Harne, Lappen, Gärten, Gruben, Eien, Falcken, Schlagbäume ic. accurat zu machen, einzurichten und zu geb. auchen. 9.) Die Beſchaffenheit der Holzungen nebst deren mancherley Benennungen, auch wie ſolche Forſt-mäßig abzuholen und abzuräumen, imgleichen deren nützlicher Verkauf und Conſumirung, dieſelben er-

ff f 3 dent.

dentlich zu taxiren, deren Höhe oder Länge durch leichte Instrumenta accurat zu messen, den körperlichen Inhalt genau auszurechnen, die abgeholteten Derter, desgleichen die wüsten und öden Flecken zum Zuwachs, auch durch Bepflanz, und Befähigung zum Anflug und Wachsthum zu befördern. 10.) Besondere zum edlen Wendwerk gehörige Wissenschaften, so einem Wendwerkliebhabenden, welcher Hirsch, Jagd, Forst, und Heiz, Gerechtfeyn will, zu wissen nöthig. Alles aus vieljähriger eigener Praxi gründlich und deutlich beschrieben, mit vielen Kupfern und Grundrißen, von Heinrich Wilhelm Döbeln. Dieses ganze Werk wird aus 8. bis 9. Alphabeten in Folio und 20. Bogen Kupfern bestehen. Der Werleger nimmt darauf 1. Thaler Pränumeration an. Bei Auslieferung des ganzen Werks, welches kommende Ostermes 1746. unausbleiblich geschieht, werden noch 2. Rthlr. Nachschuß gezahlt; nachhero aber wird kein Exemplar anders als vor 5. Rthlr. verlassen werden. Ein besondrer Avertissement hievon ist in der Schmidtschen Buchhandlung zu haben.

Göttingen.

Den 17. September, als an dem Einweihungsfest unserer Georgin Augusta, gehalten in der Academischen Kirche verschiedene feyerliche Handlungen, indem die Doctormürde einigen Hrn. Candidaten, die zuvor in öffentlichen Disputationen ihre Geschicklichkeit bewähret hatten, von jedemzeitigen Hrn. Decanus erteilet wurde. Von dem Hrn. D. Crusz empfangen die Würde eines Doctors der H. Schrift Hr. L. Wigand Kahler, der Gottesgelehrtheit, Mathematik und der Poesie ordentlicher und öffentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Wintzeln, und Hr. Christian Korholt, der H. Schrift außerordentlicher Lehrer auf unserer Universität, wie auch Prediger bei der Academischen Kirche. Der erste war abwesend und der letztere gegenwärtig. Der Anschlag zu dieser feyerlichen Handlung ist von dem Hrn. D. Crusz auf 4. Bogen verfertigt worden, und enthält sowol die kurzen Lebensumstände der beiden Hrn. Candidaten, als auch eine ge-

leyhte

lehre Erörterung: de *Georgii Ameruzs* Philofophi dialogo de fide in Christum cum rege turcarum. Wir wollen hievon eine kleine Nachricht unserm Leser mittheilen. Der Hr. D. Crusé redet erstlich von der Mahomedanischen Religion, wie sie eine Ausgeburt der heidnischen, jüdischen und christlichen Religionen sey. Sie ist aus diesen ihren Lehrlägen zusammen gesetzt worden. Ob man gleich in denselbigen einige Wahrheiten findet, so leugnet doch Mahomet die Lehrläge, die den Grund der Seeligkeit in sich fassen; und daher sind in denselben solche falsche Sätze, die den Grund der Seeligkeit umstoßen, enthalten. Sie hat ihre Vertheidiger gehabt. Der abgefallene Adam Neuser und sein niederträchtiger Gehülfe Johann Sylvan erheben sie mit geschrienen Worten, und in unsern Tagen hat Boulatwiller in dem Leben Mahomets, die Lettres juives, und ein ungenannter in den Epistolis medici arabis, diesem türkischen Religionsverfertiger das Wort reden wollen. Der Hr. D. Crusé berührt hierauf das Leben des Georgii Ameruzs, und ertheilet hievon viele besondere Umstände, dabei er dem Cave, der in seiner Hist. lit. script. Eccl. von diesem Manne redet, viele begangene Fehler zeigt. Die lateinische Uebersetzung des Gesprächs ist aus einer Handschrift der Königl. Parisischen Bibliothek, indem die Griechische Handschrift bisher vergebens gesucht worden. Der Inhalt desselben sind die Einwürfe des türkischen Kaisers Mahomedi II. welche Ameruzs unter dem Nahmen eines Philosophen, sowol philosophisch als theologisch prüfet, und davon der gelehrte Hr. Doctor eine wolverfertigte Nachricht mittheilet. Man muß gesehen, daß in der Antwort des Ameruzs viele Stärkedes Geistes enthalten ist. Diese Materie hat der Hr. D. Crusé darum in seinem Anschläge erwähnt, weil der Hr. D. Kortholt seine Inauguraldissertation de Enthusiasmo Mahammedis den XI. Septemb. gehalten. Sie besteht aus 6. Bogen. Der Eingang redet zuerst von dreien Gelehrten: Zadetan Keland, Johann Sagnier und Georg Sale, welche in ihren Schriften von der mahomedischen Religion so vortheilhaftig reden, daß, wenn man

man nicht von ihrem Christenthume andre Zeugnisse hätte, man glauben sollte, sie hätten zur Vertheidigung der mahomedischen Religion ihre Schriften verfertigt. Ferner bemerkt der Hr. Professor, daß diese Männer darum so gültig mit des Mahometers Religion umgegangen, um desto gründlicher dessen Irthümer zu bestreiten, weil man die Sätze der Freuden allezeit auf der besten Seite betrachten müsse. Es gibt einige Schriften, die dem Mahomet Irthümer aufbürden, die er nicht geheget, und durch das Andichten unrichtiger Sätze, der Religion der Mahomedaner den Fall haben zuzewege bringen wollen. Dieses heißt verhänglich mit seinem Feinde kämpfen. Andere haben die irrigen Lehren der Muselmänner so zu entkräften gesucht, daß sie zwar wieder sie gute Waffen gebraucht, aber solche nicht so geführt, daß man denselben nicht durch gewiß: Aussprüche entgegen könte. Der gelehrte Hr. Kortold hat demnach auf neue Mittel gedacht, um die Wahrheit wieder den Mahomet und seine Schüler sicherer zu bewahren, und dabey ist er entschlossen, eine Widerlegung der Mahomedischen Religion anzuarbeiten. Hierzu ist er um desto mehr aufgemunter worden, als er des berühmten Pridcaur Leben Mahometers gelesen. Dieser Gelehrte hat den Mahomet vor einen Betrüger gehalten. Der Hr. Professor untersucht in dieser Disputation des Pridcaur Beweissaründe, die er gebraucht hat, den Mahomet als einen Betrüger darzustellen, und ob es andern, daß Mahomet seine Lehre blas aus Ehrgeiz und Wollust erfunden. Das erste Kapitel handelt dabey von dem, was an des Pridcaur Beweisschümern anzusehen ist; Das andere untersucht die Beweissaründe selbst; und das dritte bemerkt, daß Mahomet vielmehr ein Enthusiast gewesen.

Nachricht.

Mit der jüngstgemeldten Auction von gebundenen Büchern wird heute in des Buchhändler Schmidts Behausung auf der Wehrker: Straße der Anfang gemacht, und alle Tage von 3. bis 6. Uhr damit fortgeföhren.



1745.

76.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 23. September.

Amsterdam.



Der Buchhändler Hamard Uytwerf verkauft von der beliebten Sammlung die Hr. Roullé Mitglied der Petersburgischen und Berlinischen Academie der Wissenschaften unter folgenden Titel: Recueil Historiques d'Actes Negotiations, Memoires & Traités depuis la Paix d'Utrecht jusq' à present, an das Licht stellt, den XVIII. Theil in 8. 1745. Man kan diesen und auch die vorhergehende Theile zusammen oder besonders bei ihm bekommen.

J. Werstein hat von folgenden Schulbüchern oder so genannten Autoribus classicis neue Ausgaben abdrucken lassen: 1) Corneli Nepotis vitæ excellentium Imperatorum sine notis, 1745. III 24. 2) Virgilius ex editione Nicolai Heinssii & Petri Burmanni, Editio nitidissima sine notis 1744. in 24.

Bei P. Morster findet man: La Psychologie ou Traité sur l'Âme, contenant les connoissances que nous en
G g g
donne

donne l'experience. par M. Wolff. in 12. Diese Uebersetzung des ersten Theils der Psychologie oder Geisteslehre des Hrn. Cansler Wolffs wird von dem Uebersetzer mit einer Eingangsrede bekränzt, darinnen er von seiner Uebersetzung, und von der künftigen Fortsetzung redet, und Rechenschaft giebt.

Lausanne.

Hier siehet man: Ordonances du Roy, concernant l'infanterie Françoise ordinaire, ou Recueil abrégé de toutes les Ordonances rendues à son sujet & auxquelles il n'a pas été dérogé, avec des Remarques par Mr. Rochefort, Capitaine au Regiment de Brancas Infanterie, & Chevalier de l'Ordre Militaire de St. Louis. Premiere Partie à Lausanne chez Bousquet & Compagnie. Die verschiedene Beurtheilung der Absichten eines Französischen Fußregiments, hat den Verfasser angetrieben, die Gesetze seines Königs zu erläutern. Es ist seine Bemühung um so viel nützlicher, da man in Frankreich eine so große Menge königlicher Befehle vor die Infanterie hat, daß sie mehr als zwanzig Bände ausmachen. Man kan sich leicht vorstellen, daß solche Vielheit einem neuen Soldaten gar bald verwirre, und es daher nothig sey, dieser Gefahr durch einen geschickten Auszug vorzubeugen. Hr. Rochefort entwirft aus dieser Absicht, nicht allein einen kurzen Begriff, sondern er bringet auch die zerstreuten Befehle unter gewisse Titel! Er weist hier, nächst die Art, nach welcher man die Soldaten anwirbt; wie man sie in der Befähigung hält; was bey Aufrihtung einer Compagnie und eines Bataillons zu beobachten; wie man sie bewaffnen, kleiden, und ihnen die Kriegesübungen lernen müsse. Ferner findet man hier die Marschregeln, und so gar die Einrichtung einer Armee in Schlachordnung. Es bemühet sich der erfahrene und über achtundzwanzig Jahr im Kriegesdienst gehobete Herr Rochefort, die Gewohnheit der Französischen Feldherren, hier und da, mit anzuführen, und am Ende des Buches lielet man ein Verzeichniß der Verbrechen eines Soldaten, nebst den sämtlichen Straffen derselben, und über-

gen Mitteln einer guten Mannezzucht; welcher Anhang denen Beifigern eines Kriegsgerichts nicht undienlich seyn wird. Der dem Buche vorgelegte Brief des Staats- und Krieges-Ministers, Herren von Breteuil, machet dem Herren Rochefort Ehre; indem darin der Entwurf dieses Werkes, und das weitere Vorhaben des Herren Rochefort, völlig gebilliget wird.

Altona.

Er. Königl. Majestät von Dänemark und Norwegen Christian des Sechsten allergnädigster Stiftungsbrief zu dem Seminario Theologico in der Stadt Altona. 2. Bogen 4. Ihre Königl. Majestät von Dänemark suchen durch Dero Königl. Sorgfalt nicht nur die zivilische Wohlfahrt Dero Unterthanen zu vermehren, sondern auch vornehmlich ihr ewiges Heil, durch dienliche und dem wahren Christenthum anständige Mittel zu befördern. Diewegen haben allergnädigst Dieselben allergnädigst beschloffen ein Seminarium candidatorum ministerii ecclesiastici & scholastici alhier zu stiften und zugleich, außer kurz berührten preiswürdigen Absicht, zugleich zu desto besserem Behuf des hiesigen akademischen Gymnasii und Pädagogii einzurichten. Dieser gottesfreligen Stiftung Einrichtung und Gründung ist in diesen Blättern enthalten. In dieses Seminarium sollen vornehmlich die gedöhrne Erbunterthanen, oder deren Eltern treue Bediente und Unterthanen des Königl. Erbhauses gemeinet, aufgenommen werden; dafern aber bei lediggeordneten Stellen keine Landesfinder vorhanden seyn solten, welche die erforderliche Geschicklichkeit und Gaben, oder auch Lust, in dieses theologische Seminarium zu treten, hätten, oder um besonders wichtiger Bewegursachen willen, Ausländer in Betrachtung gezogen würden, so sollen auch diese darinnen eine Stelle erhalten. Die ordentlichen Haupterrichtungen dieser Candidaten, deren persönliche Beschaffenheit in dem 4 § bemerkt werden, sollen darinnen bestehen, daß sie die H. Schrift fleißig forschen, wöchentlich ein oder zweimahl über die anstehende Theologiam ethicam von Artikel zu Artikel, nach

der Ordnung eines bewährten theologischen Compendij, oder des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses, oder eines symbolischen Buches unserer Evangelischen Kirche, Disputationen anstellen; nicht minder in einigen vertraulichen Unterredungstunden, alles dasjenige, was zur gesegneten Führung des evangelischen Lehramtes dienlich und erprießlich ist, in Betrachtung ziehen und abhandeln. In den niedern Classen des Pädagogij soll ein jeder Seminarist täglich eine Stunde öffentlich zu arbeiten, und einer nach dem andern alle Sonn- und hohe Festtage in dem Zuchtthause eine Predigt zu halten verpflichtet seyn. Die Seminaristen sollen auf dem öffentlichen Gebäude des Gymnasij frei wohnen, auch ihren Tisch, bei dem Deconomo daselbst Mittags und Abends, ohne Entgelt haben. Sie genießen der Vorrechte und Privilegien, womit das Gymnasium Christianeum allermildigst beanadigt worden, und außer gebachten freien Wohnung und Kost bekommt jährlich ein jeder vierzig Thaler. Der Director des Gymnasij wird die wöchentlichen Privatdisputationen dirigiren, und dabei präsidiren, und in den Pastoralzusammenkünften soll der zeitige Probst oder Director des Gymnasij, wo nicht beide zugleich, doch einer jedesmal zugegen seyn. Dieses sind die vorzüglichsten Umstände dieser nicht genuß zu erhebenden Stiftung. Den 31. des Augustmonats ist die wirkliche feierliche Einweihung durch die Vorsteher dieser würdigen Stiftung, als dem Königl. Conferenzrath und Präsidententen, Herrn von Schomberg, Hrn. Probst Wolten und Hrn. Director Fleßa, vor sich gegangen. Der Hr. Consistorialrath und Director Fleßa hat die Einladungsschrift dazu auf 3. Bogen abdrucken lassen. Sie handelt de Seminariis Propheticis in V. T. Der Hr. Verfasser bemerkt, wie die gnädige Beförderung Gottes im V. T. durch ordentliche und außerordentliche Lehrer das Beste der Zeiten gesucht, und insonderheit durch Propheten junge Lehrer zugerüht worden. Die Abhandlung beruhet auf die darzu eingerichtete Fragen. Es ist wahrscheinlich daß vor und um die Zeit der Schrift wenige gewesen, welche sich

zu dem Unterricht der Manner Gottes gewendet, weil sonst das Verderben so sehr nicht würde zugenommen haben. Nach der Sündfluth muß man die Propheten-Schulen nicht in den Häusern der frommen Erväter suchen. Abraham, Isaac und Jacob werden von der h. Schrift als solche Lehrer bezeichnet, die ihre Kinder und Gesinde in den Wegen des Herrn unterrichtet. Gen. XIV. 14. XVIII. 19. XXI. 33. Gen. XXXV. 2. Dahero sind *אבות* nicht Studenten, wie Hottinger gemeinet, sondern solche, die zum Hauswesen aufgezogen worden, gewesen. Die eigentliche Zeit der gelehrten Pflanzschulen, muß man nicht unter Josua, sondern Samuel setzen. Dieser Zeitbegriff, den man mit dem Augustin den Prophetischen sehr wohl nennet, dauerte bis zur Aufrichtung des andern Tempels. Diese Gedanken setzt der Hr. Verfasser sehr wohl auseinander, und erläutert sie hin und wieder durch seine Belesenheit. Zuletzt entdeckt Hr. Flessa den Endzweck und die Materie seiner Einweihungsrede, welche de genuino fine Seminarii theologici gehandelt. In eben diesem Feste hat unter dem Vorsitz des Hrn. Consistorialrath Flessa Hr. Ludwig Schüge Mitglied des Seminarii folgende Abhandlung öffentlich vertheidiget: De Seminariis theologicis privilegio ecclesiae Christianae. Deren Inhalt wir künftig mittheilen wollen.

Weimar.

Von den Actis historico-ecclesiasticis hält der drey und funfzigste Theil folgendes in sich. I. Einige Merkwürdigkeiten in Kirchensachen nach dem Tode des Kaisers, nemlich 1. Churfürstl. Vaterlicher Befehl an die Geistlichkeit, 2. Einige angestellte Trauer- und Leichenbegängnisse, 3. Einige Merkwürdigkeiten von dem Leben und der hohen Person Sr. Kaiserl. Maj. II. Nachricht von einer zum Nachtheil der Evangelischen in Ungarn errichteten *Societate Nobilium*. III. Gemeinschaftliche Sabbatsverordnung im Herzogthum Gotha. IV. Versuch einer Historie der Nürnbergischen Agenden, zum Gedächtniß des vor 200. Jahren (1545.) herausgekommene

Kommenen Jugendbüchleins Veit Dietrichs. V. Das im Jahr 1745. lebende Ulmische Ministerium, so wohl in der Stadt, als auf dem Lande. VI. Leben zweier Reformirten Theologen, 1. Heinrichs Schotelain, welcher als Pastor zu Amsterdam 1743. den 9. May, 2. Joh. Gryndt, welcher als Prof. der Theologie zu Basel 1744. den 11. April gestorben. VII. Nachricht von einer neuen Controvers über den Aufenthalt der abgehenden Seelen.

Pforta.

Der Herr Pastor und Inspektor M. Joh. Joach. Gottlob Am-Ende hat bei Ankündigung der gewöhnlichen Circularpredigten folgende gelehrte Abhandlung, die in 4. auf 5. Bogen zum Vorschein gekommen, geschrieben: de callida, sed maliciosa scripturae Sacrae interpretatione, Christianae religionis hostibus, maximeque auctore libri gallici, de religione homini essentiali, usitata. Der Hr. Am-Ende widerleget in dieser Arbeit die lettres sur la religion essentielle a l'homme, distinguee de ce qui n'en est, que l'accessoire, a Londres 1738. Er zeigt die arglistige Art des Verfassers dieser Briefe, um durch scheinbare und nach der Wolredlichkeit ausgetünfelte Beweise die H. Schrift zu verdrehen, und die Leser zu verführen. Dieser indifferente Geist hat das Wesentliche und Infallige der Religion sehr leicht auseinander gesetzt, und noch leichter bewiesen. Der Hr. Inspektor Am-Ende hat dieses in seiner Gegenschrift sehr wohl angezeigt. ...

Leipzig.

Ein Johann Samuel Heinsii Buchhandlung allhier ist nunmehr von dem Historisch, Politisch, Geographischen Atlante, oder Grossen und Vollständigen Geographischen und Critischen Lexico der 4te Theil fertig. Dieses schöne Werk ist aus des berühmten Rönial. Spanischen Geographi Mr. Bruzen la Martiniere Dictionaire Geographique & Critique, ins Deutsche übersetzt, und mit viel 1000 Artikeln vermehrt und verbessert. Es wird über dieses noch bey dem letzten Theile desselben ein schöner Atlas von illuminirten Land-Charten erfolgen. Diejenigen,

nigen, welche sich dieses Werk noch anzuschaffen gesonnen, bezahlen vor Ablauff der bevorstehenden Leipziger Michael Messe beim Empfang der ersten 4. Theile 16. Rthlr. und pränumeriren zugleich auf den fünften Theil desselben 1. Rthlr. Es werden demnach die Herren Pränumeranten nehmend ersucht, die Pränumerations-Gelder in Zeiten an den Verleger einzusenden, und diejenigen, welche ihre Exemplaria von den Collicteurs zu empfangen haben, an diese ebenfalls ihre Gelder des förderlichsten zu übermachen, damit selbige bemeldete Michaelmesse dem Verleger einhändiget werden können.

Krankheiten.

Den XI. Nov. verfloffenen Jahres wurde Hr. M. Joh. Dan. Schumann als Rector der hiesigen Stadtschule eingeföhret. Die Einladungsschrift zu der bei dieser feierlichen Handlung von dem Hrn. Rector zu haltenden Antrittsrede ist auf 2 B. in 4. abgedruckt worden, und handelt: de vincenda molestia Scholastica. Die Beschwerlichkeiten, die sich bei den Schularbeiten befinden, sind vornehmlich von einer doppelten Gattung. Die Grösse der Arbeit, und die mit dem Schulweesen verknüpfte Umstände scheinen solche Würden zu seyn, die uns solche auf alle mögliche Weise zu stochen, antasteten. Der Hr. Rector beantwortet diese Ehrengänge sehr wohl, und hebet die Einwürffe mit vieler Geschicklichkeit. Wo ist wohl ein Amt, das nicht mit vieler Mühe verknüpft ist? Der Ruhm und die Vortheile die aus unsrem Vemern entspringen, müssen uns die Last derselben erleichtern, und uneren Fleiß fertig machen. Wer leuaret, daß es etwas wichtiges und grosses sey, diejenigen zuzubereiten, die dereinst der Kirche und dem gemeinen Weken mit Ruhm vorstehen und ihre Sicherheit und Bestes besorgen? Diejenigeu welche solche müdige Pflanzen bearbeiten, haben einen angenehmen Lohn in ihrer beschwerlichsten Arbeit. Muß man dieses nicht von den Schularbeiten zuarben? In den Sachen selbst, damit die Schularbeit umgeher findet man etwas, welches vergnügt und die Schullast auf eine ergötzende Art lindert. Sie haben es mit den stillen Mäusen zu thun.

Ihr Fleiß durchsuchet die Schriften der schönen Wissenschaften, welche die Gemüther so reizend einnehmen, und zum Gehorsam der Tugend biegsam machen. Kan etwas erquickender seyn, als sein Leben in der Durchforschung solcher Bücher, welche mit so schönen Vorrath angefüllt seyn, zuzubringen? Die erhabensien Männer nehmen die Schulbücher oder sogenannten Autores classici zur Hand, wenn sie den unter vielen Arbeiten ermüdeten Geist erquickeln wollen, und sie freuen sich, wenn sie einige Augenblicke von ihren wichtigen Geschäften missen können, um sie zur Lesung der Bücher anzuwenden, die bei vielen, weil sie die Sache nicht recht verstehen, Ekel und Verdruß erregen. So beredt als der Hr. Magister den ersten Einwurf gehoben, mit so reinfließenden Worten wird die andre beantwortet, und aus dem angeführten wird ein jeder von selbst die Güte dieser Einladungsschrift beurtheilen.

Göttingen.

Den 9ten Septembr. vertheidigte Hr. Georg Wilhelm Alberti aus Osterode der Gottesgelahrtheit Besizene seine Inauguralabhandlung: de imputativitate somnii, 3½ B. stark, um die Doctorwürde in der Weltweisheit zu erhalten. Der geschickte Hr. Alberti hat die Ausführung dieser Materie darum vor andern erwöhlet, weil solche bishero keinem Wissen nach, noch niemand untersucht hat. Es hat zwar der berühmte Christian Thomajus eine Disputation de jure circa somnum & somnia gehalten, darinn er von der Zurechnung der Träume handelt: doch hat er diese Sache so nicht ausgeführt, wie es die Wichtigkeit derselben erfordert, überdem gehet seine Absicht nur auf die auferliche, menschliche und weltliche Zurechnung des Traumes: ob man zwar nicht leugnen kan, daß er darinnen viel brauchbares gesammelt. Der Hr. Verfasser verfähret in der Ausführung der Zurechnung des Traums ordentlich und deutlich. Zuerst redet er von dem, was uns die Erfahrung von den Träumen lehret: hierauf untersucht er als ein Philosoph die Gründe von dem, was man aus der Erfahrung hiervon erkennet: und zuletzt erweget er ihre Zurechnung. ❀ ❀ ❀

1745.

Jahr.

77.

Stück.



Sächsische Geitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 27. September.

Rom.

Lettere di Fra Guittone d'Arezzo con le note. Diese Briefe hat Anton Kost in 4. 330. S. stark ohne Vorrede und Register verlegt. Sie sind vielleicht die älteste Schrift, die in rugebundener italiänischer Sprache zum Vorschein gekommen. Man erkennet es aus der rauhen Schreibart, der an vielen Orten unrichtig gemachten Wortverbindung, und der darinn angeführten Stellen der Dichter die vor den Dantes gelebet. Der Codex davon dieser Abdruck genommen, ist vielleicht eben so alt als der Verfertiger der Schrift, welcher die Form der Buchstaben zeigt. Der berühmte Redi gedenket desselben in seinen Anmerkungen über sein Dittirambo. Von dem Guittone hat man wenige Nachrichten, so gar daß man zweifelt, ob er Guido oder Guittone

555

tone

tone genennet worden. Diejenigen die man hier findet, sind dem Herausgeber Hrn. Johann Bortari, der sich wegen der Ausgabe vieler der besten italiänischen Schrifften befaßt gemacht, von dem Advocat Hrn. Mario Flori mitgetheilet worden. In der Vorrede gibt derselbe von dem Orden darinn der Bruder Guitone gelebet, der ein Frate gaudente gewesen, eine schöne Nachricht. In den Anmerkungen erklärt Hr. Bortari die veralteten Wörter und die so in den Wörterbüchern übergangen worden. Man findet hierinnen zugleich viele Umstände von dem Boccaccio, Petrarca, Passavanti und andern berühmten Leuten. Von der alten Orthographie redet der Hr. Bortari sehr geschickt, und man muß gesehen, daß diese Briefe unmehro ein der nützlichsten Bücher, in Betracht der Litteratur und Geschichte der italiänischen Gelehrtheit geworden.

Paris.

Der Buchhändler Chaubert verkauft: explication de la quatrième eclogue de Virgile, in 8. 40. S. Es enthält diese sinnreiche Schrift eine Erklärung des Gesangs, welchen Virgil über die Geburt eines merkwürdigen Kindes also anstimmet: Sicilides musca paulo majora canis &c. Man weiß daß die Gelehrten in ihren Meinungen über dieses Kind sehr verschieden sind. Einige halten davor, Virgil verstehe dadurch des Pollion Sohn; andre glauben der Poet besinge die Geburt Jesu und habe seine Gedanken von den weissagenden Reimen der Eumenischen Schbille entlehnet. Des P. Corrois Meinung gehet dahin, daß dieses Kind Marcellus der Sohn der Octavia einer Schwester des Kaisers Augustus sey, welchen dieser Monarch an Kindesstatt angenommen. Der Verfasser widerleget diese drei Meinungen und will erhärten, daß es Drusus der Sohn der Livia, den sie drei Monath nach der Vermählung mit dem August gebohren, gewesen sey, in dem sie August, ehe sie von dem Tiberius Nero geschieden worden, beschaffen hätte. Alle die, welche einen einnehmenden Vortrag lieben, werden diese Schrift mit Vergnügen

gnügen lesen. Man entdecket den Verfasser allenthalben als einen denkenden und in der alten römischen Geschichte sehr belesenen Schriftsteller. Er widerleget die gegenseitige Meinungen mit vieler Scharfsinnigkeit und die seitige entwirft er mit gleicher Geschicklichkeit.

Von den Amusemens du coeur & de l'esprit ist der 1ste Theil in 12. 1745. bei der Witwe Piffot herausgekommen.

Abrégé de la Vie des plus fameux peintres, avec leurs portraits gravés en taille-douce, les indications de leurs principaux ouvrages, quelques reflexions sur leurs caractères, & la manière de connoître les desseins des grands maîtres. Dieses ist der zweite Theil der Lebensbeschreibung berühmter Maler, welche in der Buchhandlung des ältern *Bure* in diesem Jahre in Quart zum Vorschein gekommen, und die ein Mitglied der Königl. Academie zu Montpellier besorget. Die Bildnisse der darinn beschriebenen Männer geben diesem Buch eine angenehme Zierde. Man hat diese Bildnisse auch besonders abgedruckt.

Leiden.

Der berühmte Anatomicus Hr. Bernhard Siegfried Albinus hat neulich die anatomischen Catheder verlassen, und bekleidet nunmehr die Professionem Præceos. Sein Hr. Bruder Friedrich Bernhard Albinus versieht die Anatomie mit dem Titul als Lector.

Die Gebrüder Werbeef haben verlegt Gerardi van Swieten Commentaria in Hermannii Boerhavii Aphorismos de cognoscendis & curandis morbis Tom. II. groß Quart 810. Seiten. Ob wohl der Herr Verfasser nicht sein Vorhaben erfüllen, und alle hitzige (acutos) Krankheiten in diesen Band bringen können, sondern sich genöthigt gesehen mit dem falschen Eitche (Peripneumonia Notha) zu endigen, so ist es doch allen Liebhabern der Arzney ein besonders Vergnügen, nicht nur die beliebte Arbeit des Hrn. v. Swieten fortgesetzt zu sehen, sondern auch in der Vorrede die Hoffnung von ihm zu erhalten,
 Hh h 2 daß

daß er, untrachtet er als erster Leibarzt bey der Königin von Ungarn in Diensten stehet, dennoch sein Werk gewiß zu Ende bringen werde. Wir bemerken in diesem Werke die gleiche Deutlichkeit, die gleiche Belesenheit in den Schriften der Alten, und die übrigen Vorzüge der Swietischen Arbeiten: Und da einmahl das Werk angefangen ist, so begehen wir auch hier nicht dieses daran auszusetzen, daß der Hr. v. Swieten die Vorlesungen mit seinen eignen Anmerkungen auf eine solche Art vermischet, die es unmöglich macht zu unterscheiden, was dem großen Lehrer, oder dem würdigen Schüler eigentlich zugehöret.

Altona.

In Einweihungstage des theologischen Seminaris vorbrachte unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. der Gottesgelehrtheit und des academischen Gymnasti Directors Hr. Fieſo, Hr. Ludwig Schüge, des Heil. Amtes Candidat und des Seminaris Vorkathol die Abhandlung: de Seminaris theologici praeceptoribus ecclesiae christianae, 4. und einen halben 8. in 4. Zuerst redet der Hr. Consistorialrath in den I. VIII. §§. von der Würde, Wichtigkeit und Wichtigkeit des Amtes das die Veröhnung prediget, um daraus diese Wahrheit zu ziehen: In der Kirche Jesu hat man jederzeit die Sorgfalt geübet, treue und gute Lehrer und Hirten aufzusehen. Weil seine Untersuchung bemühet ist von den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche zu beweisen, daß sie solche Pflanzschulen der Lehrer des Evangelii gehabt: so erkläret er sich §. VII. deutlich, was er durch ein solches Seminarium versteht. Er sagt: intelligitur autem nobis hoc nomine societas candidatorum muneris, sive ecclesiastici, sive scholastici, qui aptis institutis, legibus, exercitiis ad officium sacrum amplius preparantur, und damit man die hohen Schulen hiemit nicht vermenge, so erkläret er sich ferner: in plantaria sacra intelliguntur, qui curriculum studiorum academicorum iam consecerunt. In dem 8. §. werden diese Pflanzschulen eingetheilet. Man hat beständige oder auf gewisse Zeiten eingesezte; solche die an einem gewissen Ort beständig

dig bleiben, oder welche daran nicht gebunden sind, und veränderliche mit dem seel. Epener genennet werden können; öffentliche welche die Obrigkeit gründet; besonders die von Privatpersonen unterhalten werden, und endlich ordentliche und außerordentliche wie des Elias, Elisa, Johannes des Täufers und Jesu Christi gewesen. Von diesen letztern handeln die §§. IX. XIV. Der Herr Verfasser machet von den Schülern 3. E. drei Abtheilungen. Die erste begrieff diejenigen, welche die Wahrheit suchten und die Seelsorge anderer übernahmen. Die zweite bestand aus den 70. Jüngern, und die dritte enthielt die 12. Apostel, welche ihre Benennung aus der jüdischen Kirche angenommen; ob gleich ihr Amt weit herrlicher als der jüdischen Apostel ihres gewesen. Wir wissen aber an diesem Urfprunge sehr, denn der Name ist noch kein Beweis auf die Einrichtung und der Sache selbst, die gewiß sehr von der jüdischen Verfassung unterschieden war. Die kleine Ähnlichkeit erhärtet nichts, und die Benennung lieget in der Sache selbst, und nicht in der jüdischen Nachahmung, wie sich einige Gelehrte überredet haben. Der gelehrte Hr. Fleßa bemerket den Unterschied der Apostelschule und der kirchlichen Pfanzschulen in dem XIII. §. sehr wohl. Nach der Himmelfahrt des Erlösers bebaueten die Apostel vornemlich Petrus, Paulus und Johannes die Schulen der Lehrer die das Evangelium verkündigen solten. Hierbei redet der Hr. Verfasser sehr schön von dem Worte *κατὰ* und bemerket daß man *κατὰ* also in seines Bedeutung geben müsse: jemanden zum heiligen Amte beschicken und durch eine genauere Unterweisung dazu geschickt machen. Von dem §. XX. an wird von den Pfanzschulen nach dem Absterben der Apostel gehandelt. Die Alexandrinische Pfanzschule ist sehr berühmt gewesen, und die vortreflichsten Lehrer sind darinnen erzogen worden. Sie war nicht nur eine Versammlung von Anfängern und Schülern der Evangelischen Wahrheiten, sondern von solchen, denen man die starken Speisen der Lehre Jesu als künftigen öffentlichen Lehrern der Kirche, vorträgte.

Die Schule zu Casarien im jüdischen Lande gehört ohne Wiederrede zu dieser Art Schulen, darinn man die Lehrer zum Dienst der Kirchen zubereitet hat. Hieher muß man die niedrigen Ordnungen der Kirchendiener rechnen. Sie waren die Pflanzschulen zu den höheren Ordnungen, die in der Kirchenverfassung befaßt sind. Die Aeltesten bearbeiteten gleichfalls den Weinberg des Herrn, und durch ihren strengen Wandel und eingezogenen Lebensart suchten sie sich selbst und andre zum Dienst der Kirche würdig zu machen. Die Mönche waren in den ersten Zeiten, und ihrer Stiftung nach nicht diejenigen, die sie nachmahls geworden. Die Klöster waren Schulen, in welchen man die Künste und Wissenschaften übte, der Wahrheit zur Gottseligkeit nachsaherte, und Lehrer und Diener des Evangelii aufzog. Zuletzt bemerkt der sichtlich schreibende Hr. Director besondere Exempel einiger in den christlichen Pflanzschulen der ersten Zeiten gezogenen tüchtigen Männer. Wer wolte zweifeln daß der Höchste diese neue Pflanzschule der künftigen evangelischen Boten nicht segnen würde, da er ihr ein so besonderes Merkmal seiner gnädigen Güte in der Ehreung eines so wol denkenden Anführers mitgetheilet hat?

Nürnberg.

Von dem nützlich und angenehmen Commercio literario Physico-Technico-Medico, so unter der Aufsicht des Hrn. Hofrath Steur's in Nürnberg heraus kommt sind Titel und Register des 1739ten Jahres nunmehr ausgeheilet. Dieser Band ist Sr. Königl. Maj. in Dänemark zugeeignet, und in den Beilagen, die mit dem Titel dazugekommen, befindet sich das Leben des weiland Pragerischen Professors D. Gelnhausen, nebst verschiedenen andern Merkwürdigkeiten.

Frankfurt und Leipzig.

Bei Blochbergern ist die zweite Auflage von des sel. Merseburgischen Domherrn Julii Bernhard von Mohr's Phyco-theologia herausgekomen, und ist 540. Seiten

seiten ohne Vorrede und Register stark. Obwohl der Hr. Verfasser die Materialien zu seinen Betrachtungen über die Nutzbarkeit der Gewächse freylich von andern borgen müssen, so ist dennoch diese Sammlung nicht ohne Nutzen, und enthält eine Menae von allerlei aus Reisebeschreibungen, physicalischen Büchern und oeconomischer Erfahrung hergenommene Anmerkungen, die auf eine leichte und deutliche Art zusammen verknüpft sind. Doch können wir nicht bergen, daß die aar zu häufige Drucksfehler, sonderlich in den eigenen Nahmen der Pflanzen, dem Titelblatte ziemlich entzogen stehen, worauf diese Auflage verbessert genant wird.

Göttingen:

De Prensatione, osculo, fascium & signorum in navibus submissione disputavit den XI. Sept. Hr. Jo. Mattheias Geffner, der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. Lehrer und Hr. Jo. George Saxer aus dem Bremschen, der Gotteselehrtheit Bisthener und des philologischen Seminarii Mitglied 2 $\frac{1}{2}$ Bog. Diese gelehrte Abhandlung bestehet aus XI. ss. Der Hr. Prof. hat ehedem zu Leipzig in einigen öffentlichen Schriften, die Gebeyrden, Worte und Handlungen, wodurch unter den Alten einer dem andern seine Keuschigkeit entdeckete, untersucht, und er ist auf diese Materie wieder gefallen, da ihm der Hr. Saxer um einen gelehrten Vorwurf zu einer Catherederabhandlung gebeten. Er bemerkt zuörderst daß die Darreichung der rechten Hand zu allen Zeiten eine Erößnung der Wolgenogenheit, der Treue und des Weisandes bezeichnet habe; daß der Griechen *δεξιωσις* und der Lateiner *prensatio* hierinn sehr übereinkommen und eine freundschaftliche Verbindung einer mit dem andern pflichtmäßig und treu umzugehen, bedeuteten. Alles suchet der gelehrte Herr Professor in der Fortsetzung deutlich zu machen. Er erleutert es im 2. §. aus dem Homer, zeigt die Kraft des Wortes *εὐνοίας*, und im 3. und 4. §. *πολλο*

S. werden einige hieher gehörige Stellen des Aristophanes, des Xenophon und anderer Griechischen Scribenten angeführt. In den 5. 6 und 7. §§. wird diese Untersuchung fortgesetzt und die mancherlei Bedeutung des Wortes *Prenatio* dargelegt. Von dem Hand und Fußklößen, und der Unterlegung der Kleider, reden der 8. und 9. §§. Der X. §. handelt von der Art der Begrüßung durch die Niederbeugung der *fascium*, als einen alten Gebrauch der höchsten Unterwerfung. Und der XI. §. bemerkt die Begrüßung derer sich begegnenden Schiffe unter den Alten.

Man hat in dem 5ten Stücke dieser Zeitung und auch durch einen besonders gedruckten Pränumerationsplan die Nachricht ertheilet, daß der hiesige Universitätsbuchhändler Johann Peter Schmid des Vorhabens sey, die Kirchengeschichte des Abts Henry in einer reinen deutschen Uebersetzung unter der Aufsicht des berühmten Herrn D. Ischers in 12. Bänden in Mediantiquart drucken zu lassen, und daß er hierzu nicht um eine allgemeine Kirchengeschichte zu liefern, des berühmten Calmeers Kirchengeschichte des alten Testaments, und die neuere Geschichte der Kirche bis auf unsere Zeiten, in gleichem Format liefern wolle. Da nun dieses Vorhaben durchgehends den gehofften Beifall gefunden, so machet der Verleger hiedurch von neuem bekannt, daß die Uebersetzung und der Druck bereits so weit veranstaltet worden, daß der erste Theil um die gesetzte Zeit nemlich auf Ostern 1746. unfehlbar ans Licht treten soll. Man zahlet vor jeden Theil *prenumerando* zwey Rthlr. die Hälfte voraus, und die Hälfte beim Empfang, und der Pränumerations Termin endiget sich mit der bevorstehenden Leipziger Michaelsmesse: dahero diejenigen, so sich dieses Werk anzuschaffen gedenken, die Gelder an den Verleger, oder an die Herren Collocateurs gegen Empfang eines gedruckten Scheins in Zeiten einzusenden wollen.

1745.

Jahr.

'78.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. September.

London.



Das Buch das unter dem Titel Methodus discendi artem medicam in duas partes divisa neulich wieder angesetzt und in einem Deutschen Journal kürzlich p. 587. beurtheilt worden, ist ein Collegium des graffen Boerhaave, das schon a. 1726. bey Bernard zu Amsterdam unter eben dem Titel herausgekommen ist. Der eifertige und ungeschickte Herausgeber hat dem unsterblichen Mann eine Menge von Fehlern angehängt, wovon es der hiesige Hr. Hofr. Haller zu saubern suchen wird, als der es in kurzem mit seinen Anmerkungen drucken zu lassen, und darinn zum Vortheil der Lesfänger eine verkürzte critische Kenntniß der zur Arzney gehörigen Bücher an Tag zu geben entschlossen ist.

Von des jüngern Whittons heiliger Geschichte des alten und neuen Testaments ist der erste Theil des alten, und

Jii

der

650 78. Stück der Götting. Zeitungen

der erste des neuen aus die Presse gekommen, und an die so Voranschuß gethan ausgeliefert worden.

Paris.

Bei Cavalier ist vor etlichen Monaten in groß fol. zum Vorschein gekommen: Livre d'Architecture francois & latin, composé par le Sieur *Boffrand* Architecte du Roi, de son Académie Royale d'Architecture, premier Architecte & Inspecteur général des ponts & chaussées du royaume. Man findet in diesem Werke: Allgemeine Gründe der Baukunst; eine Abhandlung von dem guten Geschmack in der Baukunst; die Quellen der Baukunst, die der Verfasser aus des Horaz Dichtkunst entlehnet hat; die Verhältniß welche man in Erbauung eines Palasts beobachten muß, an welchem man die verschiedenen Ordnungen der Architectur übereinander anbringen will; ein Kapitel von der innern Auspugung und Bekleidung der Zimmer; und siebenzig Kupferstiche von Gebäuden die der Autor in Frankreich und in andern Ländern hat erbauen lassen, nebst ihren Beschreibungen.

Bei den Brüdern Guerin ist in 12. abgedruckt: Recueil des lettres sur le pouvoir de l'imagination des femmes anciennes. Der Verfasser tritt in des Hrn. Blondels Fußstapfen, und leugnet den Einfluß der Einbildungskraft der Mutter, wodurch der Körper des Kindes mit Flecken, oder andern Abbildungen der Vorwürfe ihres Schreckens oder Begierde bezeichnet werden soll.

Braunschweig.

Schröders Wittve hat verlegt: Sammlung einiger Predigten vor den Durchlauchtigsten Herrschaften zu S. V. Wolfenbüttel gehalten von Jo. Friedr. Wisp. Jerusalem, groß 8 auf 166. Seiten. In der Vorrede spricht der Herr Probst mit vieler Bescheidenheit von seiner Arbeit. Er erkennet daß dieselben mit aller Eilfertigkeit aufgeschrieben worden, daß er nicht die Zeit gehabt sie zu übersehen, und auch nicht einmahl diejenigen auszusuchen vermocht, die vielleicht die lesenswürdigsten gewesen, sondern bloßerdings die Stücke zum ersten dem Drucke überlassen, die am leserlichsten geschrieben zu seyn geschienen.

Wann

Wann wir aber die Predigten, die zehen an der Anzahl sind, selber betrachten, so finden wir von den Fehlern die der Hr. V. ihnen zuschreibt, so wenig Spuren, daß wir sie vielmehr mit dem größten Vergnügen gelesen. Es herrscht darinn eine große Deutlichkeit, und eine edle Einfachheit, (wosfern wir ja die Römische rühmliche Simplicitas mit Entzorn zu verstehen können), verbindet sich mit einer bündigen Art zu schließen. Es ist nichts gezwungenes, nichts angenommenes oder gefälschtes darinn, wodurch der Leser von den heilsamen Wahrheiten sonst mehrmahl zu der Bewunderung des witzigen Predigers abgeführt wird. Die Materien sind die folgenden. 1. Die selige Erleuchtung der Welt durch Christum. 2. Die Ehorheit der Menschen, die ihre sündliche Absichten gegen den Willen Gottes behauptet wollen. 3. Das Bezeigen der Gläubigen in ihrem Leiden nach dem Exempel ihres Heylandes. 4. Das Vertrauen zu Gott als ein Mittel zu einer wahren Zufriedenheit. 5. Die Ursachen des Hasses der Welt gegen die Wahrheiten der Religion. 6. Von der wahren Anwendung der äusserlichen Gebräuche in der Religion. 7. Daß die christliche Religion der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft nicht zuwider sey. 8. Von der Person unsers Heylandes. 9. Von der Schuldigkeit der Christen, vornehmlich nach der Ewigkeit zu streben. 10. Von der Natur und den Verrichtungen der Engel. Der Hr. Verfasser verspricht eine Fortsetzung dieser Sammlung.

Berlin.

Den 16ten dieses starb allhier Herr Johann Wilhelm Wagner, der Königl. Academie der Wissenschaften, Mitglied, Professor der Mathematik und Bibliothekar, im 64. Jahr seines Alters an einem Schlagflusse.

Thersdorf im Voigtlande.

Der berühmte Herr Geheimte Rath Moser fährt mit unermüdeten Fleiß fort, das Deutsche Staats-Recht, so er bereits im Jahr 1737. herauszugeben anfangen, mit gleicher Gründlichkeit auszuführen und zum Ende zu bringen. Im vorigen Jahr hat er solches vom 12ten bis zum 16ten Theil fortgesetzt, und in diesem Jahr bereitet

den 17ten und 18ten Theil hinzugefüget, davon jeder Theil 3. Alphabete in 4. ausmacht. Er beziehet überall in diesem Werke eine bescheidene Freiheit, welche bei der ihm eignen Redlichkeit durch die ungebundene Lebensart, darin er lebet, desto mehr befördert wird. Die vorzügliche Gelegenheit, so er gehabt, bei der vorigen Kaiserlichen Wahlversammlung viele geheime Sachen zu sehen und zu lesen, und bei verschiedenen Versammlungen an die größten Höfe wichtige geschriebene Sammlungen von Staats-Sachen und Schriften zu erhalten, hat ihm in den Stand gesetzt, die wichtigsten Nachrichten mitzutheilen, die man in andern Schriften vergebens sucht. Bei jeder besondern Abhandlung giebt er zuvörderst eine kurze Anzeige deroer dahin gehörigen Schriften. Wenn er bei andern Gelehrten eine Sache gründlich ausgeführt gefunden, begnügt er sich, bloß deren eigene Gedanken aus ihren Schriften mit ihren Worten mitzutheilen. Die Weitläufigkeit des Werks hat ihm abgehalten, die Deutsche Staats-Historie der ältern Zeiten bei jeder Sache ausführlich zu erörtern; zumahl er nicht darauf gesehen bei den Schulgelehrten damit Dank und Ehre zu erhalten, sondern seine Mühe hauptsächlich darauf gerichtet, durch die Ausführung der neuesten Historie, und durch das darauf gebaute 18te Reichthum und vermittelt der genauen Anführung, und Erläuterung deroer in jeder Sache gehörigen Stellen des Reichs Grundgesetz denjenigen zu dienen, so in demselben stehen, und das Staats-Recht zum Gebrauch lernen und anwenden wollen. Vielleicht würde, der gelehrte Herr Verfasser auch diesen oder wenigstens denen die obige Zeugnisse der Geschichte-Erziehungen keinen Beifall geben, ein größeres Gemüthe geleistet haben, wenn er bei den historischen Nachrichten und Beispielen jedesmal Beweiskünste und Zeugnisse angeführt, so wie er es an vielen Orten gethan. Den Inhalt der vorangeführten Theile wollen wir jetzt nur mit wenigen berühren. In dem 12ten Theil handelt er von dem Papst, Annaten und Reglementsantritt der catholischen geistlichen Reichsstände von deren Rechten in Ansehung des Kaisers, des Reichs, ihrer Mißstände und Ungerechtigkeiten; von deren Eoadjutoren

ren, Abdankung, Absetzung, Absterben, Testamenten und Erbschaft, von dem erdneten Sitz; dem geistlichen Vorrecht und der Ehre; Schirm- und Käsen- Vogtei; Gerichtbarkeit; ferner von den weltlichen Reichsständen; der Selangung zu ihrer Würde, von der Geblüths- Erbfolge und Recht der Erstgeburth besonders in den Häusern Oesterreich, Bayern, Sachsen und Brandenburg. In dem 12ten Theil fährt er fort die Geblüths- Erbfolge und das Recht der Erstgeburth in den Chur- und Fürstlichen Häusern, Pfalz und Braunschweig, wie auch derer sämtlichen alt und neuen Fürstlichen Häuser, so auf dem Reichstage eigenen Sitz und Stimme haben, sodenn derer meisten vornehmsten Fürstlichen und Gräflichen Häuser anzuführen, und erläutert darauf das Recht der Erstgeburth überhaupt, dessen Einführung, Bestätigung, Aufhebung, Abänderung und Wiederaufhebung. In dem 13ten Theil kommt er auf das Herkommen in den Churfürst- und Gräflichen Häusern in Ansehung der Versorgung der nachgebohrnen Herrn und deren Rechten, und handelt von deren Abfindung mit Land und Leuten oder Geld, von der Verhältnis derselben und der regierenden Herrn, von der Erbfolge in der nachgebohrnen Söhne Portionen, deren Begräbnis, Erbschaft und Schulden, und von den Theilungen in den Häusern der weltlichen Reichsstände. Die Fortsetzung dieser Lehre ist in dem 14ten Theil enthalten, und wird darin zugleich von der gemeinschaftlichen Landes- Regierung, von dem Herkommen in den Häusern der weltlichen Reichs- Stände sowohl in Ansehung der Erbfolge; in der Seiten- Linie, als auch des Verzichts der Töchter geredet. Der Herr Verfasser trägt in dem 15ten Theil diese Lehre von den Verzichten noch ausführlicher nach den verschiedenen Herkommen in den Häusern der weltlichen Reichs- Stände vor, und erläutert das Erbfolge- Recht der Töchter, sowohl bei erloschenen Manns- Stamm, als auch bei dem Fall, da Geschlechts- und Seitenverwandte vorhanden sind; und fügt diesen die Lehre von der doppelten vermischten Erbfolge, theils kraft des Geblüths und der Herrträge, theils kraft des Geblüths und des Testaments hinzu. In dem 17ten Theil schreitet

654 78. Stück der Götting. Zeitungen

er zur Erörterung der bloß auf Testamente und andere dergleichen Verordnungen, wie auch der auf Verträge und Erbverbrüderung beruhenden Erbfolge, und führt sowohl hiebei als bei dem Vormundschafts- Rechte der Reichsstände das Herkommen der vornehmsten Deutschen Häuser an. In dem 1 sten Theil beschließt er die Lehre von dem Vormundschaftsrecht, und erklärt die wichtigen Streitigkeiten von der Bestellung der Vormünder über eines Reichsstandes hinterlassene Kinder, und wenn das Vormundschaftsrecht zukomme. Er redet von den verschiedenen Gattungen der Vormundschaften, von deren Bestätigung, von der wirklichen Führung derselben, deren Endigung, und von der Verbindlichkeit des Vormundes und Pupillen gegeneinander; und verbindet hiemit eine aus Gränden und dem Reichsherkommen hergeleitete Abhandlung von der Volljährigkeit und erhaltenen *venia etatis* und den Regierungsantritt der weltlichen Reichsstände. Zuletzt macht er den Anfang zu der Lehre von den Vermählungen der weltlichen Reichsstände überhaupt.

Gotha.

Den 10ten dieses Monats als Dom. XIV. p. Trinit. ist der berühmte und vor die reine Evangelische Lehre eifrige Gottesgelehrte und Vicepräsident des Ober- Consistorii zum Friedenstein Herr D. Ernst Salomon Cyprian in dem Herrn selig entschlafen.

Göttingen.

Der Universitätsbuchdrucker Abraham van den Hoek hat in 4. 1. Alph. 12. B. stark gedruckt: Die Kette theils der in den Büchern A. Z. befindlichen buchstäblichen Vorherverkündigungen, von dem Heilande des menschlichen Geschlechtes untereinander: theils des in den Opfern gestifteten Fürbildes von ihm mit der ersten Vorherverkündigung: aus den alleinigen Büchern A. Z. angetroffen durch D. Joachim Opport auf der Georg. Augustus. Universität ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit. Der gelehrte Hr. Professor sucht in diesem Buche wieder den Grotius und die es hierinn mit ihm halten, den buchstäblichen Sinn der Weissagungen des A. Z. festzusetzen, und die ausdrücklichen Weissagungen in ihrer Kette zu zeigen, da-

Bei er die vorbildliche Opfer A. L., als gar zu wichtige reelle Weissagungen in dieser Kette einverleibt hat. Zwei große Gottesgelehrte in England, Thomas Scherlok in seinem Buche von dem Gebrauch und der Absicht der Weissagung von verschiedenen Zeiten der Welt: und Willm. Herimann in seiner Schrift von der Nothwendigkeit einer Offenbarung, und der Entschiedenheit gleichzeitigen Offenbarung des Evangelium, haben in der Erkennung des Zusammenhangs der Messianischen Vorherverkündigungen sich rechtlichaffene Mühe gegeben, dennoch ist der berühmte Hr. Verfasser, durch diese nicht beworren worden, von seinem Vorsatz, die Kette der Vorherverkündigungen des A. L. von dem Heilande der Welt zu schreiben, abzulassen. Und gewiß die Ausarbeitung rechtfertiget dieses Verfahren. Scherlok ist viel zu nachgebend in seiner Ausführung, indem er sich nicht untersteht zu behaupten, daß die alten Weissagungen den Herrn Christus ausdrücklich abgemahlet und bezeichnet hätten, oder daß Gott sich selbst durch seine Verheißungen eingeschränkt hätte, einen dem menschlichen Geschlechte versprochenen Segen, nur allein durch seinen Sohn, und durchaus auf keine andere Weise mitzutheilen, darum hat er erst das Licht der Weissagungen aus der Erfüllung bestimmt; hingegen zeigt der Hr. Doctor daß die Weissagungen in einem eiaentlichen Sinn auf den Messiam gezelet, und vor der Erfüllung ein zulängliches Licht von ihm gehabt, ohne auf das A. L. zu sehen. Auch von des Herimanns Schrift geht diese Abhandlung sehr ab, denn man kan nicht leuauen, daß der gute Wille dieses berühmten Mannes öfters eine Ähnlichkeit entdeckt, da sie nicht ist, und Vorbilder findet, wo die gründliche Erörterung keine siehet. Des Hrn. D. Oporin Lehrgebäude kan aus folgenden Abriß deutlich erkannt werden. Er unterscheidet vier göttliche Verheißungen von allen andern Weissagungen von dem Heilande. Diese finden sich im 1. Mos. III. 15. Cap. XII. v. 2. 3. 5. Mos. XVIII. v. 18. und 2. Sam. VII. v. 12. u. f. 10. und werden vier feierliche Bundesverheißungen von ihm benennet. Diese betrachtet er als die Quellen der übrigen Weissagungen und Opfer welche hieraus als Bächlein zur Befr

656 78. Stück der Ötting. Zeit. v. gel. G.

ke, Tron, Erinnerung, Erweiterung und Befähigung der Hauptverheißungen von dem Messia geflossen sind, alle zusammen aber die allgemeine Kette der Vorherverkündigung A. E. von dem Heilande der Welt wirklich ausmachen, und ohne auf die Stellen des N. T. zu sehen, vor sich ihren deutlichen buchstäblichen Sinn haben, der nicht die geringste dunkle Ungewisheit mit sich führt. Die ganze Abhandlung besteht aus sieben Kapiteln. Im ersten wird die allererste Verheißung von dem Heilande der Menschen nach dem Sündenfall und derselben feierliche Wiederholung, so bei den drei besondern Bündnissen Gottes geschehen ist, nach ihren buchstäblichen Sinn erklärt. Im andern wird die Kette der vorbildlichen Opfer, etlicher Glaubensbekenntnisse und Weissagungen der ersten Menschen, mit der allerersten feierlichen Verheißung Gottes, 1. Mos. III. 15. festgesetzt. Im dritten Kap. wird die Kette der Weissagungen des Isaacs, Jacobs und Josephs, wie auch der Opfer zur Zeit Abrahams mit der ersten feierlichen Wiederholung der Verheißung von dem Weibesamen, welche 1. Mos. XII. v. 3. siehet, angezeigt. Im vierten Kap. wird die Kette der zur Zeit Moses vermehrten Opfer, wie auch der Weissagungen Biliams und Moses sowohl mit der allerersten feierlichen Verheißung, als auch mit der ersten und andern feierlichen Wiederholung derselben, 1. Mos. XII. v. 2. 3. und 5. Mos. XVII. v. 18. bewiesen. Im fünften Kap. wird die Kette der Weissagung Davids mit der dritten feierlichen Wiederholung der allerersten Verheißung 2. Sam. VII. v. 12. 16. wie auch mit allen drei vorhergehenden feierlichen Aussprüchen von dem Weibes- und Abrahams-Saamen erklärt. Im sechsten Kap. wird die Kette der Weissagung der Propheten so nach der Zeit Davids gelebet haben, vornehmlich mit 2. Sam. VII. 12, 16. und denn auch mit allen dreien vorhergehenden feierlichen Aussprüchen Gottes, ausgeführt. Endlich im siebenden Kap. wird der besondere Nutzen aus dieser Kette der Vorherverkündigung A. E. von dem Heilande der Welt, gegen einige neue Verächter des göttlichen prophetischen Wortes beigelegt. Der Höchste gebe dieser schonen Arbeit den Segen, darum sie verfertigt worden.

1745.
Jahr.

79.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. October.

London.



Wen D. Johann Harris astronomischen Gesprächen zwischen einem Soelmann und einem Frauenzimmer, ist die dritte Auflage bey Ditch in 8vo herauskommen. Unter diesen Titel ist eine Einleitung zum Gebrauch des Globus und zu den Anfangsgründen der Astronomie und Weltbeschreibung enthalten, nebst einer Nachricht von dem unter den Nahmen von Orrery bekannten Instrumente.

Venedig.

De Beato Paulo Apostolo in Mileram Siculo-Adriatici maris insulam naufragio eiccto Dissertationes apologetice in iuspecciones anticriticas R. P. D. Ignatii Georgii &c. Auctore C. Jo. Antonio Ciampar in 4 470. S. In dieser Schrift unterrichtet der Graf Ciampar ob
K k k

Paulus

Paulus bei der Insel die heutiges Tages unter dem Nahmen Maltha berühmt ist, seinen Schiffbruch erlitten. Der P. Georgi Abt der Benedictiner von der Gesellschaft von Raoufa, ließ im Jahr 1730 zu Venedig eine Schrift ausgeben, in welcher er zu beweisen bemüht war, daß Paulus, nicht bei der Insel Maltha, sondern bei einer nahe bei Raoufa liegenden Stadt, die im Lateinischen eben den Nahmen geführt, den in der Apostelgeschichte bemerkten Schiffbruch ausgestanden. Diejenigen welchen an der Ehre der Insel Maltha gelegen ist, widersprachen dieser Meinung so gleich, und unter andern ließ der Hr. Guot de Marne Officier des Maltheser Ordens, einen Brief zu Rom auf 16. Seiten abdrucken, darinn er die Gedanken des P. Georgi kürzlich wiederlegte. Sieben Jahr nachher griff der Hr. Graf Ciantar diese Meinung in angeführter Schrift an, und 2 Jahr darauf als 1739. fand sie einen neuen Gegner an den Carmeliten P. Rupert vom S. Caspar, der in zwo starken Bänden die über 900. Seiten ausstragen, den P. Georgi angriff. Der Graf gestehet, daß er an seiner Schrift 4. Jahr gearbeitet habe, und sie würde noch nicht zum D. Licht gekommen, sondern weit stärker an das Licht getreten sein, wenn nicht die Freunde der Insel Maltha auf die Bekandmachung so sehr gedrungen hätten. Wir glauben der Hr. Graf hätte mit einem Jahre, vielleicht noch mit weniger abkommen können, wenn er einen guten Theil seiner Belesenheit in eine Zeit andern Schrift angebracht hätte. Doch seine Belesenheit hat sich darinn mit der Arbeit vereiniget, um seinen Lesern die Nützigkeit zu benehmen, die sie sonst, bei dieser trocknen Wahrheit gewiß würde überfallen haben. Der Hr. Verfasser bemerkt zu erst daß Dextors in seiner Chronik von Maltha diese Meinung und Beweisgründe des P. Georgi schon geboget, und daß sich derselbe mit fremden Feder geschmückt, ohne zu sagen wo er sie entlehnet habe. Ist dieses ein so großer Fehler unter Gelehrten? Der Hr. Vater hat viele Brä-

der. Allein hier begehet der Hr. Graf auch einen Fehler; den er vermüthet den Philip Beroald mit diesen Matthäus Beroald, damit er jenes Fehler auf diesen bringen und ihm desto besser anschwärzen und seine Leser zum voraus wieder den P. Georgi einnehmen möge. Dieses ist ein Kunststück der gelehrten Reize. Hierauf beschreibet er die Insel Maltha, und beweiheilet das Regium der Bischöfe dieser Insel; weil der P. Georgi seiner Insel Meloda, die er durch eine etimologische Wendung zur Insel Maltha gemacht, einen Bischöflichen Sitz den sie niemals gehabt beigelegt. Das 27. und 28. Kap. der Apostelgeschichte wird angeführt, erklärt, und 27. Dissertation erläutern die Sache darüber geschrieben wird. Der P. Georgi hat aus der Meldung des Adriatischen Meers v. 14. seinen stärksten Beweis genommen, daher wird dieses Meer in den ersten Sechs Dissertationen sehr weitläufig beschrieben, und bemerkt der Hr. Graf sehr wohl, daß das jonische Meer, welches zwischen Griechenland und Italien von Mitternacht gegen Mittag sich bis nach Africa erstreckt, das Adriatische Meer schon vor der christlichen Zeit Rechnung von den Alten genennet worden. Unser Leser soll künftig die Fortsetzung erhalten.

Bourdeaur.

Die Academie der schönen Wissenschaften und Künste; welche vermöge der Stiftung des Duc de la Force jährlich eine goldene Medaille, von 300. Livres am Werthe, auf die Ausarbeitung eines Satzes in der Naturlehre auszuhlet, hat den 5. August wiederum zwei Preise auf das Jahr 1747. den Gelehrten ausgestellt. Die erste wird derjenige erhalten der am gründlichsten zeigt; wie man am besten den Lauf eines Schiffes auf der See bestimmen könne, ohne die Astronomischen Beobachtungen dabei zu gebrauchen. Der zweite Preis ist auf die Erörterung des Satzes gesetzt; warum die Schwere gewisser Körper wächst, nachdem sie im Feuer oder durch Hilfe eines Brennsiegels an der Sonnen calcinirt worden. Bis den 1. Mai 1747.

werden die Ausarbeitungen, in französischer oder lateinischer Sprache, angenommen, und müssen dieselben an den Präsidenten B.riot, Secretairen der Academie, postfrei übermacht werden. Den 25ten August dieses 1746 Jahres, sind diejenige, welche die beiden Preise über die Aufgaben von diesem Jahre erhalten, befragt gemacht worden. Die 300 Livres erhält der, welcher die Ursachen, warum die Metalle kosten, und ob Mittel, den Kost vorzubringen, vorhanden sind, am gründlichsten entdeckt hat; und eine gleichmäßige Belohnung bekommt derjenige, welcher am geschicktesten den Satz ausgeführt: worinnen eigentlich das Medicinische der Secretions im menschlichen Körper besteht.

Amsterdam.

Auf Ansehen der Buchhändlergesellschaft ist neulich gedruckt: Les Elemens de l'Education svo auf 66 Seiten, und les Progrés de l'education als eine Fortsetzung des ersten auf 169. Seiten. Dieses kleine Werk ist in Paris geschrieben. Die Aufschrift scheint an die verstorbene Gemahlin des Verfassers gerichtet zu sein, welches in Frankreich eine sehr seltene Begebenheit ist. Der Verfasser kennt die Welt, und seine Absichten gehen dabei aufs wesentliche Wohl der Menschen. Seine Anmerkungen sind zwar zum theil eben weder neu noch erhaben, und er geleht beides selber: Aber sie sind vernünftig, und ein gewisser guter Geschnack begleitet ihn in allen seinen Urtheilen. Man darf nur lesen, was er von den Dingen schreibt, um sich davon zu versichern. Kurz das ganze Werk ist nützlich, und verdient nicht nur von jungen Leuten, für die es eigentlich geschrieben ist, sondern von allen Personen der beyden Geschlechter die eine wahre Glückseligkeit suchen, gelesen zu werden.

Odenburg.

Hr. Joh. Mich. Gerbort Rector hiesiger Schule hat über die höchst erwünschte Geburt des Durchlauchtigen Dänischen Erbprinzen, am 19. Jul. 1745, bei dem allgemeynen Frolocken der Dänischen Unterthanen auch seine

ne tiefste Ehrfurcht und frolockende Unterthänigkeit in einer wo:abg fahen Rede dargeleget, welche auf 2. Baa. in 4. bei seel. Joh. Conr. Götzien nachgelassenen Erben abgedruckt worden. Der geschickte Hr. Rektor betrachtet in seiner Rede: die höchst erwünschte Geburt des Durchlauchtigsten Erbprinzen als eine reiche Quelle immerwährender Freude des ganzen Dänischen Reichs. Er gründet diese Freude auf die Unsterblichkeit eines Fürstens, in so fern es niemahls an Prinzen fehlet, die den diegnantsstab aus den Händen eines sterbenden Vaters empfangen. So wie es ein großes Glück ist, daß es die göttliche Vorsicht so gelenket, daß Menschen, die in ihrem natürlichen Zustande so viele niedrige Neigungen hegen sich unter den Scepter eines oder mehrer ihrer Mitmenschen gebeuget haben; so ist es ein leicht zu begreifendes Wohl: wenn diese milde Menschen, durch die unverrückte Regimentsfolae, abgehalten werden, sich in die wilde Freiheit zu setzen. Die unehändigen Menschen werden solchergestalt in ihren Schranken gehalten, und die unruhigen Köpfe bleiben in beständiger Ordnung, wie die unruhigen Pferde, die das Gebiß und den Zügel fühlen. Die raubbegierigen Nachbarn finden sich gleichfalls in ihrer Posirung betrogen: Es fehlet ihnen an Scheinaründen, sich von dem Verdachte der Ungerechtigkeit zu befreien, wenn sie auf ein Reich einen Anspruch machen wollten, das durch die Geburt einen rechtmäßigen Erben hat; dahingegen bei einem erlebdiem Throne die von dem Schwerte unterstützten Schreibfedern der Staatskündigen sich um die Wette bemühen, das Recht derjenigen Krone vor denjenigen zu behaupten, der sie gebinget hat. Der Herr Rektor beweiset dieses aus der betrübten Erfahrung unserer Zeiten. Und wer wolte leugnen daß der Kronenwucher die Felder mit Menschen Blut gefärbet und seinen oft schwarzen Absichten einen gelehrten Anstrich der Rechtmäßigkeit gegeben, wenn auch gleich beschworne Gesetze eine Erbfolge, bei dem Mangel eines Prinzen, gesetzt haben? Der in einer lobenswürdigen Leidenschaft

schafft redende Hr. Herbart preiset demnach Dennemarks Glückseligkeit und ermuntert es, den Geber solcher Schätze mit innigster Freude und Dankbarkeit demüthig zu verehren da sie in der hohen Geburt des Königl. Erbprinzen die Unsterblichkeit ihres Fürstens erkennen. Diese kurze Rede ist fleißend, härtlich einnehmend.

Halle.

In diesem und dem vorigen Jahre sind zwey kleine Schriften von einem Schüler des beliebten Hrn. D. Krügers D. Ernst Anton Nicolai heransgekommen. Die erste, so schon a. 1744. bey Hemmerde gedruckt und 112. seiten in 8 stark ist, handelt von den Wirkungen der Endbildungskraft in den menschlichen Körper. Uns dünkt der Hr. W. habe zwey Sätze darinn vornemlich auszuführen gesucht. Der erste erklärt die Träume, durch die Verbindung ähnlicher Begriffe, die zugleich entstanden, und von denen der eine gleich nachfolgt, wann der andere erneuert worden. Also träumt einem z. E. von einem drückenden Gespenste, wenn man eine Beklemmung im Aethemholen verspürt, deren Empfindung im Gedächtniß den Begriff eines aufsteigenden schweren Körpers wiederholt, und zumahl eines Gespenstes; wenn man diesen Begriff von Jugend auf eingelesen hat. Der andere Satz betrifft die Bewegungen im menschlichen Körper. Diese, wie der Hr. W. und Hr. Krüger glauben, entstehen alle auf gewisse Empfindungen, die etwas beschwerliches haben. Selbst das Aethemholen rechnet der Hr. W. zu dieser Classe, als womit sich das Kind in seinem unangenehmen Zustand in der Mutter Scheide zu erleichtern gesucht. Diese Schrift ist lebhaft, und angenehm zu lesen. Eins merken wir an. Die verschiedenen Geschichte, die p. 101. aus unsers Hrn. Hallers Anmerkungen anaeführt werden, gehören nicht ihm sondern dem großen Boerhawe zu.

Die andere Schrift, die in dem ist lauffenden Jahre heraus gekommen, handelt von dem Nutzen der Muse in der Arzneigelahrtheit, und ist 70. Seiten stark, ohne die Vorrede. Der Hr. W. sucht diejen Mus-

gen in der Erregung angenehmer Leidenschaften, wodurch Schmerz, Melancholie und allerlei aluystarke Bewegungen im Körper gestillet werden können. Diese Erregung erklärt er ganz mechanisch aus den natürlichen Tönen, die eine jede Leidenschaft ausdrücken, und mit derselben also ungetrenntlich vereinigt sind. Wann wir nun die Töne, die die Sprache gelinder Leidenschaften sind, nachahmen, so entstehen aus dem Gehege der Verbindung ähnlicher Begriffe, diese Leidenschaften selber.

Göttingen.

Abraham Wandenhoeck verkauft: Poetische Kindertheologie, darinn der Kern der H. Schrift in 100. Strophen in Gestalt eines Glaubens-Bekanntnisses kürzlich verfasst worden; wobei alle Worte mit biblischen Sprüchen die zum Theil umschrieben und erklärt sind, bewiesen werden, den Kindern im Christenthum zum Aug und zur Erbauung aufgesetzt von Johann Georg Franz Past. zu Vortheim, mit einer Vorrede Hrn. Jacob Wilhelm Feuerleins, der Heil. Schrift Doct. General-Superint. und Prof. Theol. Prim. zu Göttingen: von einigen Lutherischen Catechismis vor Lutheri Catechismus. 8. 1. Alphab. 1745. die rühmliche Absicht dieser Schrift, sucht Kinder am Verständnisse zu erbauen, und weil alle Lehren von Gott und seinem Dienst, die Kindern zu wissen nöthig sind, darinn enthalten, in Verse verfasst und mit Sprüchen der Bibel bewiesen sind, so nennt der Hr. Verfasser solche mit recht Poetische Kindertheologie. Man muß aller Erfahrung entgegen handeln, wenn man nicht zugibt, daß ein gebundener Vortrag, wenn seine Bindung rein, fließend und angenehm ist, bindet, einnimmt, reizet und die Einbildungskraft und das Gedächtnis unterhält, erleichtert und stärkt. Wer weiß nicht, daß diese Kräfte unseres Geistes bei den Kindern in ihrer größten Geschäftigkeit sind; wenn man nun solches Mittel erwehlet ihnen die Grundwahrheiten unseres theuresten Glaubens, nach der Stärke dieser Seelenkräfte beizubringen; ein Mittel das sie nicht angiffet und verdrüsslich macht; sondern die Worte der Ewigkeit,

als eine lieblich Nahrung vorträgt, wer wird ein solches Unterfangen nicht erheben und dankbar annehmen. Die Arbeit des Hrn. Pastor Franck wird gewiß diesen Segen, durch Gottes Gnade erhalten, in dem sie ihm reichlicher Fleiß diesem Endzweck gemäß, verfertigt hat. In wenigen Zeilen hat er die Lehr und Sitten Begriffe der Religion gefaßt, mit den Worten der Schrift, die darunter gedrückt worden, bekräftiget, und sehr oft mit einer wohlgegebenen Wortänderung erläutert und deutlich gemacht. Einige Proben sollen unsere Worte rechtfertigen. Die Lehre von Gott und der natürlichen Erkenntniß desselben hat er also verbunden: Ich weiß aus der Vernunft Gott ist der höchste Geist, den alle Creatur als ihren Schöpfer preiset, dem muß ich, sein Geschöpf, als meinem Herren dienen, doch weiß ich nicht die Art, noch wie er zu versöhnen. Von dem Leben des Glaubens liest man diese Strophe: Doch muß mein Glaube nun nicht ohne Werke seyn, sonst wär er ohne Kraft, todt und ein leeres Schein, die Werke müssen mir von seinem Lichte und Leben und seiner Fruchtbarkeit ein wahres Zeugniß geben. Wir zweifeln nicht, daß nicht vernünftige Eltern und Lehrer, diese Kinder-Theologie, zum Besten der Jugend gebrauchen, und zum Grunde der Unterweisung der Kinder in den ersten Wahrheiten der Glaubenslehren und Lebenspflichten, annehmen werden. Der Hr. Verfasser ist erbötig denen zum Besten die geübtere Sinnen zum Unterscheid des Guten und Bösen haben, eine Jünglings-Theologie zu verfertigen, worinn alles, was hier kurz gefaßt, weilläufiger in gebundener Rede und zusammenhängenden Vorträge ausgeführt, und denen Heilsungstigen Seelen eine stärkere Speise vorgezaget werden wird; wenn er eine gütige Aufnahme gegenwärtiger Schrift wahrnehmen sollte. Er macht sich auch anheftlich, mit der Zeit, eine kurze biblische Kinder-Chronik, Poesie und Mythie, dergleichen man vor Kindern, so viel ihm wissend noch nicht hat, unter die Presse zu geben.



1745.

Jahr.

80.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 7. October.

Venedig.

Fortsetzung des vorhergehenden
Artikels. (*)



Die folgende Dissertation untersucht welcher Wind den Sturm erregt habe. Art. 27. v. 14. wird er *Edgondow* genennet. Der P. Georgi mache daraus wieder alle Wahrscheinlichkeit einen Süd-Ost-Wind, und weil er bemerkt daß dieser Wind das Osti, welches von *Ereca* kam, gegen die Syrte warf, (*eis ruy evgriv*), folglich ein Süd-Ost nicht seyn konnte, sondern vielmehr ein Nord, oder Nordost gewesen seyn muß: so erkläret er das Wort *Syrte* vor eine Sandbank überhaupt, und nicht vor die große Syrte die bei Africa grade Sicilien gegenüber lag, um also seine Meinung aufzuhelfen. Sein Widersacher sucht ihm zwar zu widerlegen, doch ver-
fähret

(*) 658. S.

fähret er hiebei nicht mit der Gründlichkeit die seine Absicht erforderte. Die achte Dissert. beweiset, warum die Einwohner der Insel Malthe Barbaren genennet worden. Die Phönizier bewohnten sie zuerst und nachmahls die Carthaginenser, welche Völker von den Römern Babaren genennet wurden. In der neunten Dissert. behauptet der Hr. Graf Ciantar das Wunderwerk welches Paulus hier verrichtet haben soll, indem er dem Erdboden der Insel Malthe, die Kraft, alle giftige Bisse der Thiere zu heilen, mitgetheilet. Der P. Georgi hat zwar die Sache an sich nicht geleugnet, dieselbe aber als natürlich erklärt, und gezeigt, daß sie diese heilende Kraft nicht durch Pauli Wunder erhalten, sondern mit vielen andern gemein habe, wie den das Erdreich der Insel Lemnos wieder den Gift weit wirkender, als die Erde der Insel Malthe, wäre. Der berühmte Vallisneri, den der P. Georgi anführet, zeigt gar von dieser Insel das Gegentheil, indem er diese Erde wieder den Wiperbiss, aber ohne alle Wirkung der Hülfe, gebraucht hat. Die achte Dissert. redet von den gebildeten Zickten und Natertzungeln (glossopetra, Lingua melitenfes) die sich auf dieser Insel häufig finden. Der Hr. Graf meint, sie hätten eben die heilende Kraft, wie die Erde der Insel, durch ein gutthätiges Wunder des Apocels erhalten und hält sie nicht, wie die meisten Naturkündiger, vor versteinerte Zähne des fräufigen Raubfisches Carcharias, sondern vor wirkliche versteinerte Zungen. In der eilften und zwölften suchet der Hr. W. den Umrund von vielen Dingen, welche der P. Georgi von seiner Insel Meleda gesagt, zu zeigen. Die dreizehnde Dissert. redet von Syracuse, dahin Paulus auf dieser Reise gekommen. Act. 28. 12. Der P. Georgi, der diesen Ort vor seine Meinung nicht zuträglich fand, bedienet sich der gelehrten Wortverschung und machet daraus Ericula oder Raculus. Der Hr. Graf widerpricht dieser Kühnheit nachdrücklich. Die vierzehnde Dissert. zeigt, daß nach der Beschaffenheit der Reise von Alexandria nach Rom, Paulus bei der Insel Malthe, als der ordentlichen Fahrt der aus der Levante nach Italien

ken Schiffenden, habe anlanden müssen, und die folgenden Abhandlungen sprechen von der Pflanzung des Christenthums auf dieser Insel, von den fortgekauften mündlichen Nachrichten von Pauli Ankunft, Wundern und Verrichtungen auf der Insel Maltza, und andern dahin gehörigen Beschäftigungsgründen. Dieses Buch ist eine Sammlung von trockenen Wahrheiten und Märchen, die der Hr. V. mit vieler Belesenheit angenehm zu machen bemühet ist.

Basel.

Joh. Rudolph Imhoff hat verlegt: *G. Cave* *Scriptorum Ecclesiasticorum Historia literaria*. I. und II. Band 1745. in fol. Ein ideo weiß den Werth dieses Buchs und dessen Nutzen in der Kirchen-Geschichte. Der D. *Cave* stellte die erste Ausgabe zu London 1688. ans Licht; und zu Genes hat man deren vier, als a. 1693, 1699, 1705, 1727, herausgegeben. Nach der ersten Ausgabe suchte der berühmte D. *Cave* seine Arbeit brauchbarer und vollständiger zu machen. Die göttliche Vorsicht ließ ihr nach dieser annoch fünf und zwanzig Jahr leben, und er gebrauchte diese Jahre mit einer unermüdeten Sorgfalt sein Werk zu verbessern. Er starb im Jahr 1713. und vermachte seine gesammelte Zusätze dem Königl. Collg. zu Windsor. Viele Hindernisse hielten den Druck dieses vermehrten Werks auf, und es ist erst nach sechs und zwanzig Jahren an das Licht gestellt worden. Dem Buchhändler Imhof ist man Dank schuldig, daß er nicht gesäumt, die englische Ausgabe durch den Nachdruck unter uns bequander zu machen. Das Buch ist um den vierten Theil vermehrter. Die alten Artikel sind sehr verbessert und viele neue hinzugefüget worden. Bei den Jahrhundert findet man eine Geschichte der Kirchen-Versammlungen die man darinn gehalten. Die Geschichte des 14, 15 und eines Theils des 16. Jahrhunderts bis auf das Jahr 1517, welche Hr. *Heim. Wharton*, ehemahliger Capellau des Erzbischofs zu Canteburt aufgesetzt, ist von seinem Enkel *Robert Ger*, und dem berühmten Bischof zu Lincoln *Hrn. Sanderson* sehr vermehret worden. Ihre Zusätze sind mit den Buchstaben *H. W.* und

N. G. bezeichnet. Die ehemals besonders gedruckte Abhandlung des D. Care, über die Kirchen-Scribenten, über die Bücher der Griechischen Kirche, über des Eusebii Arianismus, und einem Schreiben wieder des Le Clerc, sind nach seinem Verlangen, dieser Ausgabe beige druckt worden. Man findet ferner viele schöne Anmerkungen, welche von dem Ausgeber der englischen Ausgabe sind. Sie berühren die neuen Ausgaben der Schriften der Kirchväter, die nach dem Tode des D. Care zum Vorschein gekommen, und sagen, wo man von ihnen eine umständlichere Nachricht lesen kan. Des berühmten Thomas Cornifon Erzbischofs zu Canterburi Vermehrungen und Ausbesserungen, die man aus dem Lambethschen Bücher verath genommen; wie auch die Auszüge, welche man aus des Affemans orientalischen Bibliothek entlehnet, und die Handschriften der Kirchen-Scribenten angehen, geben dieser Ausgabe ein ausnehmendes Ansehen.

Berlin.

Der Hr. Pastor Heine, von dem wir bishero die Auszierung der Wihlanischen Cometen Lehre erhalten haben, verfällt nunmehr aus der spielenden in die überwitzige Einbildungskraft. Sein Versuch in einer Verzagung über die Cometen, welchen er 1742 an das Licht stellte und andere kleinere von dieser Materie handelnde Schriften, haben gelehrte Männer ermuntert dessen darinn enthaltene Gedanken zu prüfen und zu verwerfen. Es hat ihm gefallen, den meisten seiner Gegner in folgender Schrift, zu antworten, und seine Gedanken wieder sie zu verteidigen, davon die Aufschrift folgende ist: Johann Hevns gesammelte Briefe von den Cometen, der Sündfluth und dem Vortheil des Jüngstengerichts 2c. worinn er sich theils in Unternehmungen des Hrn. Prof. Wiedeburgs, S. mgens, Herrn Rec. Guttmanns, M. Schuberts, Obbarius und seiner übrigen gelehrten Gegner bescheiden widerlegt; theils einige Materien anbringt, welche zur Erläuterung seines Verjuchs dienen sollen. Berlin: Ambrosius Haude 1745. in 8. 2. Theil. 4. Bogen. Diese Briefe sollen unter der Aufschrift

erschau

erbauliche Beizele fortgesetzt werden; denn da in diesen Briefen viele besondere Nebenmeinungen vorkommen, und deswegen die Gelehrten ohne Unterscheid der Kirchenparteyen ermahnet werden, dem Hrn. W. wo sie etwas irriges an ihm wahrnehmen sollten, zu helfen; so ist kein Zweifel daß, da man wirkliche Trüher und paradoxe Sätze darinn wahrnimmt, darauf werde geantwortet werden, und daß folglich eine Fortsetzung dieser Briefe erfolgen mögte, weil doch Hr. Heyn das letzte Wort wird haben wollen. In der Erbauung zweiffeln wir. Der Hr. Verfasser hat in seiner Briefsammlung acht und zwanzig, die er eben so geordnet, wie die Kapitel in dem gedachten Verjuche auf einander folgen. I) An des Königlich. Polnischen und Chursächsischen Cabinets-Ministers Hrn. Reichsgrafen von Wignteufel Excellenz. Dieser Brief kündiget der Orthodoxie den Untergang an; und weil es ihm gar zu hart scheint, wenn man die Heine denen entzwei schläget, welche sich nicht wie andere Geistliche das Hinten angewöhnet haben, ut elandiceat *ogzow*; so ist es kein Wunder daß er darwieder erbärmlich schreyet, damit er seinem Wahn nach gleichfülig man- deln möge. II) Einem Schlesiſchen Freiherrn, oder des Hochfürstl. Dels-Bernstädtischen Regierungsraths und Statthalter von Trause Schreiben an den Verfasser. III) Antwort darauf. Diese beiden Schreiben stehen schon bei den Sendschreiben vom Cometen. IV) Schreiben des Verfassers an eben denſelben. Hierinn liest man eine Vertheidigung der Wißtonischen Schöpfungstage wieder den Hrn. Rektor Guttman aus Bernstadt, und Hrn. Prof. Wiedeburg in Trau. V) An des Hrn. Prof. Wiedeburgs in Jena Hoch. Erbachornen. Hr. Heyn vertheidiget seine Cometen Gedächtnis wider das astronomische Bedenken dieses gelehrten Mannes, und suchet sich wieder dessen Vorbericht zu rechtfertigen. Die Fortsetzung künftig.

Leipzig.

Des berühmten Hrn. Bergers Stromateus Academicus enthält ferner nachgesetzte Abhandlungen: (*)

LI 3

N. XLI.

(*) S. 621. der 3. dieses Jahrs.

Nro. XLI. De Constantini Magni Vifo Caelesti. XLII. De Gente Robelia. XLIII. De Nutu Salutari Christi Morientis. XLIII. Paullini Theologi Instar, consideratum in Gottlieb Wernsdorffio. XLV. De Prudentia, vitae futuræ salutari. XLVI. De Homine, Dei Dispensatore. XLVII. De Apibus Vrbanis, in memoriam Io. Guilielmi Iani. XLVIII. De Theologo pro Veritate firmo, in memoriam Georgii Friderici Schroeteri. XLVIII. Literatis conuenire posse cum Diuitibus. L. De dictis factisque Morientium, ad Exemplum referendis, in memoriam Io. Georgii Iochii. LI. Philosophiæ cum Theologia coniunctio, exemplo Iustini Martiris, in Samuele Schelguigio considerata. LII. De Politioris Humanitatis studio, cum Christianis præfæ memorie Scriptoribus coniungendo. LIII. Exemplum Jurisconsulti placibilis, in Gothofredo Sueuo. LIII. De rara Societate Bonæ Mentis cum Bona Fortuna. LV. De Bono Gloriæ Studio. LVI. De Salutis Arcano, voce Romana solemnique evulgato, in memoriam Christi Morientis. LVII. Lex Viua in Exemplis præfæ virtutis. LVIII. Cyrilli Alexandrini, & Georgii Henrici Goetzii, Parallela. LVIII. Bonine, an Mali, plus attulerit hominibus Ars Typographica. LX. De Martino Luthero, sententiam de Sacra Eucharistia haud mutante, contra Gilbertum Burnetum. LXI. Pro instituto Orationis Annuatariæ, a Beneficiario habendæ. LXII. De Confessionis Augustanæ Meritis in Europæ Regna. LXIII. De Amoenitate Ingenii, in memoriam Io. Guilielmi Hofmanni. LXIII. De Studiis Saxonicæ Nobilitatis instituendis, bonæ memoriæ Io. Frid. a Mœiendorff. LXX. Exempli Eruditi Documentum, ex opere supremo Io. Matthiæ Haffii. LXVI. De Philantropia Christi. LXVII. De Præstantia Munificentiæ Alimentariæ. LXVIII. Licentiæ Fori Romani antiquæ oppositus, Io. Georgius Conradus. LXVIII. Quid Divini sit in Beneficentiâ. LXX.

Con

Conuiuium, Imago Vitz. LXXI. De Origine Nominis Marechalliani LXXII. De Grauitate Gentis Carpozouæ LXXIII. De Existimatione Vxoris Erudite LXXIII. De Vera Hominum Gloria ex Factis Die fernere Fortsetzung soll künftig ertheilt werden.

Göttingen.

Den 14ten Septembr. verteidigte unter dem Vorfig des Herrn Joh. Marctias Gesner der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentlichen und öffentlichen Lehrers, wie auch des philologischen Seminarii Vortrachers, Dr. Justus Christian Stuß aus Jfeld, die von ihm selbst mit vieler Geschäftigkeit verfertigte Abhandlung: de opinatis secularium ludorum notis in numis romanarum gentium, 6. und eine halben Bogen stark. Wir können unsern Lesern den Inhalt dieser wolgeschriebenen Abhandlung nicht besser bekandt machen, als wenn wir ihm die von dem Hrn. Stuß selbst gemachte Eintheilung vorlegen, indem die Vielheit der darinn vorkommenden Sachen, einen größern Auszug erfordern, als unsere Blätter verstaten. Sie besteht aus drei Kapiteln, welche ihre besondere Betrachtungen haben: Cap. I. De incerto chronologie primorum quatuor ludorum, & sententiarum de illis varietate. §. 1. De Sæcularibus Romanorum ludis ex modo sæculi disputari nequit. Censorini auctoritas. Judicium Gesneri. §. 2. Zofimi repugnantiz. Adverse Antiatis maxime, & XVuirorum auctoritates Censorini diligentiz debentur. Utraque harum auctoritatum præsidia quædam habere videntur. Inde Petri Tafini, Osuphr. Panuini & Jos. Scaligeri enatæ coniecturæ. Christo: Saxii sumtum. §. 3. Media sententia quorundam. maxime C. F. Ayrmanni. Aliæ Ayrmanni huc pertinentes suspiciones. §. 4. XVuirorum auctoritas in hac causâ non leviter vacillat. Nec tamen illa Antiatis salua omnino est. §. 5. Inter ludos Terentianos (ex quo genere esse Antiatis sæculares credo) & sæculares XVuirorum. manifestum discrimen esse videtur. Transgressio ad numos sæculares. Cap. II. De conic-

coniecturis antiquariorum de secularibus romanarum gentium numis. §. 1. Imperatorum romanorum non paucos habemus seculares numos. §. 2. Nonnullos quoque romanarum gentium denarios ad seculares ludos retulerunt antiquarii. §. 3. Qui consulares numi ad quartos Saecul. ludos, & a quibus sint relati, docetur. Urfinus, Patinus, Hauercampus, Spanhemius, Gutherius & de Bruin laudantur. §. 4. Opiniones Patini & Spanhemii de consularibus numis, qui secularibus Augusti ludis tribui possint, debeant. Apollinares ludi differunt a secularibus. §. 5. Enarrantur numi consulares, quos ad eosdem quintos ludos Urfinus atque Valens retulerunt. Cap. III. De his quae repugnare explicatis videntur coniecturis. §. 1. Nexus atque ordo Disputationis. §. 2. Ursini coniectura de Numo A. Postumii Albini expenditur. Sacrum Dianae boue factum. Illiuri monetales unde figuras sumferunt disputatur. §. 3. Imago Dianae incerta nota secularium ludorum. §. 4. Chronologicae difficultates quae Ursinum atque Hauercampum premere videntur. Dianam in Terentinis ludis cultam esse non constat. Hecate quo respectu Diana dicatur, A. Postumius Albinus qui fuerit, in XV viros qui legi potuerint, disputatur. §. 5. Nec ad XV viros ludos A. V. C. D CXXVIII, deaurii Postumiani commode referri videntur. §. 6. Lapsus Duchoullii de Taurobolio. Zeibichii de popa levis error. §. 7. T. Carisii & M. Durmii supra descripti denarii utrum ad quintos seculares ludos pertineant, nec ne? Aper & ceruus circenses venationes denotare videntur. §. 8. Coniectura Patino-Spanhemiana exploratur Apollo & Luna sive Phoebus & Diana numis coniunctissima. §. 9. Sub Augusto, isto tempore, symboliceos tantum illiteratosque numos seculares cufos esse non verosimile est. §. 10. Denique nec aetates nec honores quorundam quidem, quorum nomina in his denariis leguntur, cum secularibus Augusti fatis conveniunt. §. 11. Anacephalosis. Duchoullii opinio de interpretatione illorum denariorum.

* * *

1745.

81.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den II. October.

London.



von den Boerhaavischen Praelectionen, die Herr Haller herausgegeben, ist der vierte Theil bey Johann Junys auf Englisch herausgekommen.

Zum Vergnügen des Landadels hat ein Ungenannter ein Sportmans Dictionary, oder Jäger-Lexicon dabei 26. Kupfer-Platten, herausgegeben, worinn vor der neuesten Art Wild, Fische und Vögel zu jagen, von dem Wettlaufen und andern Englischen Uebungen umständliche Nachricht gegeben wird. Das Buch ist in 8. und bey Osborne gedruckt.

Calmeets Biblisches Wörterbuch ist durch den Prof. Math. in Cambridge, Johann Colson, und einen Prediger, Nathmens Samuel d' Oily ins Englische über-

M u m m

seit, und mit Anmerkungen versehen, in dreien Bänden in folio herausgelommen.

Kinteln.

Strieder hat folgendes Werk verlegt: Vorbereitung zur Rechts-Gelahrtheit, worinnen die Erlernung, Arten und Gebrauch derselben sowol, als anderer hier zu dienenden Wissenschaften, wie auch die besten Bücher angesetzt werden, zum Gebrauch academischer *Lectio*rum, in 3. Theilen entworfen, von Philip Becker, J. U. L. Pr. extraord. Rint 8. 22. Hogen. Wir können unsern Lesern diese Schrift nicht besser anpreisen, als wenn wir ihnen versichern, daß sie alles das darin sehr kurz antreffen, was der Titel verspricht. Der Herr Verfasser trägt alles nach seiner Absicht, nemlich der studirenden Jugend nützlich zu seyn, und so wie es ein kurzer Entwurf zu academischen Vorlesungen erfordert, vor. Er bemerket in der Vorrede, wie unordentlich insgemein die Jugend auf hohen Schulen die Wissenschaften erlerne, und gibt also denen welche die Rechtsgelahrtheit studiren wollen, ein solches Buch in die Hand, welches sie zum Grunde dieser und anderen dazu dienenden Wissenschaften, legen können.

Das ganze Werk (dieses sind des Herrn Prof. eigene Worte) ist in 3. Theile abgefaßt, in welchen erstern von denen Wissenschaften und deren Erlernung überhaupt gehandelt, wie auch die aus andern Fakultäten denen *Studio*s juris dienende *Disciplinen*, nebst denen dahin gehörigen Büchern, sehr kurz angemerket worden, damit sie nur verstehen, was sie hier zu wissen nöthig, und deshalb bei andern weiter zu lernen haben. Im 2. Theile werden alle Theile der Rechtsgelahrtheit, ihre Lehrart, Historie, Rechts-Bücher, und deren Tugde angezeigt. Der 3. Theil weist wie ein angehender *Practicus* verfahren, und die *applicatio juris ad factum* geschehen soll.

Wir wollen den Inhalt dieser Schrift ganzher setzen: In dem 1sten Theil sind 20. cap. das 1. handelt von den

Wissens

Wissenschaften, und deren Erlernung überhaupt. Das 2. von Erkenntnis der Sprachen, oder Philologie. Das 3. von der Critic. Das 4. von der Redekunst. Das 5. von der Dichtkunst. Das 6. von Studio historico, insonderheit der politischen und Kirchen-Historie. Das 7. von der Geographie, Chronologie, Genealogie, und Heraldic, nebst den damit verknüpften Staats-Wissenschaften der heutigen Welt. Das 8. von der Historia litteraria überhaupt, besonders naturali, artificiali, philosophica, & juris. Das 9. von den Antiquitatibus judaicis, Romanis, & Germanicis, wie auch der Münz, Wissenschaft. Das 10. von den Mathematischen Wissenschaften. Das 11. von der Philosophie überhaupt. Das 12. von der Logic oder Vernunft, Lehre, und Metaphysic. Das 13. von der Physic und Pneumatic. Das 14. von der Moral, insonderheit der Sitten: Lehre. Das 15. von dem Jure Naturæ & Gentium. Das 16. von der Politic. Das 17. von der Oeconomic. Das 18. von dem Decoro, oder Lehre des Wohlstandes. Das 19. von der Theologia revelata. Und das 20. vom Studio medico.

Der 2te Theil enthält 6. Kapitel, und diese wiederum ihre besondere Abschnitte. Das 1. handelt von den Rechten überhaupt, und der Manier solche mit Nutzen zu erlernen. Das 2. von dem Römischen Rechte: Sectio 1. von der Historie des Römischen Rechts. Sect. 2. von denen zum Römischen Rechte gehörigen Büchern. Sect. 3. von der Auctorität des Römischen Rechts in Deutschland.

Das 3te Kap. von dem Deutschen Rechte. Sect. 1. von der Historie des Deutschen Rechts. Sect. 2. von dem Deutschen Gesetze. Sect. 3. von der Auctorität der Deutschen Gesetze, und Rechts-Bücher. Sect. 4. von einigen besondern privat Rechten unterschiedener Stände, als Kriegs-, Handels-, Berg- und Jagt-Recht. Das 4. Kap. von dem Jure criminali. Sect. 1. von der Historie des

peinlichen Rechts. Sect. 2. von den peinlichen Rechts-Büchern. Sect. 3. von der Auctorität der peinlichen Gesetze. Das 5. Kap. von dem Jure canonico & Ecclesiastico, oder geistlichen Recht. Sect. 1. von dem geistlichen Rechte und dessen Erlernung überhaupt. Sect. 2. von der Historie Juris Canonici, & Ecclesiastici. Sect. 3. von den Büchern des geistlichen Rechts. Sect. 4. von der Gültigkeit des Juris Canonici. Das 5. Kap. von dem Lehn-Rechte. Sect. 1. von dem Lehn-Rechte überhaupt, und dessen Erlernung. Sect. 2. von der Historie des Lehn-Rechts. Sect. 3. von dem Wesen des Lehn-Rechts. Sect. 4. von der Auctorität des Lehn-Rechts. Das 6. Kap. von dem Jure publico, oder Staats-Recht des H. R. Reichs. Sect. 1. von dem Jure publico überhaupt, und dessen Erlernung. Sect. 2. von der Historie des deutschen Staats-Rechts. Sect. 3. von denen zum teutschen Staats-Rechte gehörigen Büchern.

Der 3te Theil handelt in 20. Kap. 1.) Von dem Studio Juris practico und dessen Erlernung. Das 2te von der Jurisprudencia legislativa. Das 3te von gegenwärtigen Zustand der Jurisprudenz, deren Mängel und Verbesserungsmitteln. Das 4te von den Gesetzen überhaupt. Das 5te von der Auslegung der Gesetze. Das 6te von der Contrarietät und Contradiction der Gesetze, wie auch deren Reconciliation. Das 7te von der Ordnung, welche bei verschiedenen Rechten zu beobachten. Das 8te von der Streit-Frage oder Kundbarkeit der Geschichte. Das 9te von der rechtlichen Befugniß oder Streitfrage Gültigkeit. Das 10te von der Applicatione juris ad factum. Einigen Gelehrten wird vielleicht die Wahl der angeführten Bücher nicht gefallen, weil darunter viele schlechte gefunden, und viele gründliche ausgespart lassen werden. Die Vorbereitungsmitel sind in sich wahr und gut; allein ihre Einrichtung wird nicht eines jeden Geschmacks fähig, und wir glauben ihr Entwurf ist allzuunfertig gemacht worden. Der Hr. Verfasser unterscheidet auf der 65. S. die mathematische Methode, die er eine gezwungene Kunst heißt, von der natürlichen Lehrart, die er die beste

guter Nebengründen dargeleget, und hieraus werden die Grenzen und der Bezirk des Darlingau wahrscheinlich angewiesen.

In dem 44ten St. sehen fernere Beantwortungen einzelner Aufgaben, 1.) von den Mugletonern oder Mugletonianern. Aus dem Buche: weekly Oracle or universal Library wird eine artige Nachricht ertheilet. Dem Ursprung dieser Secte sehen die Verfasser ins Jahr 1651. Der Schneider Johann Keeve ist das Haupt derselben, ob sie gleich von dem Schneider Ludwig Mugleton den Rahmen erhalten. Ihr vornehmstes Buch heist: Divino Looking-Glass, der göttliche Spiegel. Sie haben eine Erklärung des 11. Kap. der Offenb. Joh. worinn sie, die beiden Schneider, zu denen daselbst benannten zweem Zeugen machen. Mugleton der verschiedene Jahre länger als Keeve gelebet, hat ein Buch in 4. geschrieben, welches den Titel führt: The Acts of the Prophets, Geschichte der Propheten. Ihre Orangsahnen haben sie standhaftig ausgestanden. Diese Schneider-Secte besahauptete den Todt der Seele mit dem Leibe, welche beide in der allgemeinen Auferstehung entweder zum ewigen Leben oder zur ewigen Verdammniß wieder aufgeweckt würden. Sie haben weder Taufe noch Abendmahl, noch sonst eine öffentliche Gottesdienstliche Handlung. 2.) Von einem Lumpenpapiere, als vom Jahre 1367. In dem Helmstädtischen Rathes-Archiv befindet sich eine Urkunde die auf Lumpenpapier im Jahr 1343. geschrieben worden. 3.) Zusatz zu der im 34ten Stücke enthaltenen Nachricht von Heinrich Fismern. Diese Gedanken sind gegründet, nur hat der Hr. ** der denselben als sein Reichsvater sehr genau gekant, und von dem wir diese Nachricht haben, die funkelnden Augen nie wahrgenommen. Man könnte noch viele besondere Umstände von ihm mittheilen, wenn es der Mann dieser Blätter verstatete. Dieses wollen wir doch bemerken: Bei seiner Blindheit drückte ihn auch eine beständige Krankheit am Munde, so daß er deswegen fast immer einen geschwollenen

nen Mund hatte. Er mußte dahero sehr langsam essen und trinken, alles sehr klein geschnitten und aus kleinen Trinkelgeschirren zu sich nehmen, und deswegen konnte auch niemahls, wenn er das H. Abendmahl, welches er mit der größten Andacht genoß, der ordentliche Kelch gebraucht, noch ihm vor jemand gereicht werden, sondern er nahm den gesegneten Wein selbst, aus einem sehr kleinen und dünnen Glase.

Der Inhalt des 45ten St. (s. u. 2.) Swo Herzogliche Verordnungen; das Vorzugsrecht des Gutsheeren vor denen so ihre Erbschaft in des Erblich Gütern unvera- zinsel stehen lassen, und den Abzug am Bierpreise, betref- send. 3.) Der Auszug der Schrift des Hrn. Consistorials- Raths Heerne zu Queblin. von der trostlichen Fürsprache des Heil. Geistes für die Gläubigen.

Das 46te St. beantwortet die Frage: Ob die Comödie die der Oper, oder die Oper der Comödie vorzuzie- hen sey? Amo Stücke berühren diese Frage. Das erste giebet der Comödie in der Vergleichung mit der Oper, den Vorzug, weil ihr Vortrag natürlich und der Oper ihrer gezwungen sey. Das andre bemerkt sehr wohl, daß sich beide nicht vergleichen lassen, weil sie weiter unter- einander als nur in gewissen Stufen unterschieden. Man meint die Comödie suche den Verstand, und die Oper die Sinnen zu ergözen. Wir glauben, daß wenn man den rechten Begriff des Natürlichen bestimmet, dieser in der ersten so wenig als in der andern zu finden sey; und daß folglich der Beweis, den man dahero vor der ersten ent- lehnet, ungegründet. Durch die Kunst der Natur nachaha- men, und natürlich etwas vorstellen, ist sehr unterschieden. Das erstere thut die Comödie und Oper, das letztere beide nicht; und aus der glücklichen Nachahmung der Natur ent- steht die innere Vollkommenheit oder das künstliche von beiden; aber das äußerliche, welches eigentlich auf die Sinnen gehet, gehöret nur zur Anzierung. Eine wol- gefestete Oper muß Verstand und Sinnen rühren. Wer wird ihr dieses absprechen, in sofern sie wolgefest ist, und wol ausge-

ausgeführt wird: und daher hat sie die innerliche und äußerliche Vollkommenheit und die letztere weit mehr als die Comödie. Welcher gehöret nun der Vorzug? Das gezwungene mancher Oper ist ein Fehler, den man in dem Werkfertiger, und nicht in der Oper suchen muß. Singend sprechen ist gar nicht wieder die Natur, sondern eine Art der Sprache, davon die Natur von der Kunst geleitet wird?

Zannover und Göttingen.

Im Verlag der Gebrüdere Schmid ist seitig worden *Commercii epistolici Leibnitiani Tomi prodromi pars altera. Accedit appendix in vtramque partem, 2. Mss. 4. Bogen 8.* Der erste Theil dieser Sammlung hat 246. Briefe enthalten, zu welchen hier noch 254. kommen, daß also in beiden Theilen anho deren 500. zu lesen sind. Die allermeisten sind zwischen dem Freiherrn von Boineburg und dem grossen Conring gewechselt: Denn es kommen auch viele von andern grossen Leuten vor, auf welche diese sich beziehen. Ueberhaupt kan man wohl sagen, daß diese Sammlung nicht allein der Haupt: Personen Leben, Neigungen und Schicksal, sondern auch die Staats: Kirchen: und Gelehrsamkeits: Geschichte des vorigen Jahrhunderts sehr erläutere. Unter andern ist sie auch ein klarer Beweis von der Sorgfalt, mit welcher die Prinzen: aus dem Hause Braunschweig: Lüneburg, wie zur Gelehrsamkeit überhaupt, also auch absonderlich zur Schreibung eines guten lateinisch:en Briefes jederzeit angeführt worden sind. Vom Jahr 1668. an, führet Boineburg seinen jungen Doktor Leibniz mit auf den Schauplatz, und weiß ihm nicht genug Lobprüche beizulegen, worin Conring, der sonst scharffe Richter, nachdem er dessen erste Probe in der Rechtsgelehrsamkeit gesehen, nicht abstimmen kan. Den übrigen Inhalt des Werks, welcher in diesen Blättern nicht erschöpft werden kan, wird die Durchlaufung der Ueberschriften und des Registers in die Augen fallend machen.

* * *

1745.

82.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 14. October.

Paris.



Der Buchhändler Quillan verkauft: *Traité complet sur l'Abberation des Etoiles fixes, avec une histoire générale de l'Astronomie, une introduction au système du monde selon les principes de la Philosophie ancienne & moderne, suivies d'un abrégé de la Sphère, & d'une methode pour déterminer les différences en longitudes des Villes & des Ports de mer, en se servant & l'occultation des etoiles fixes par la Lune,* 8. 1745. 300. S. Diese von der Sternwissenschaft und besonders den Abweichungen der Fixsterne so deutlich und ordentlich geschriebene Schrift hat man den Hrn. Fontaine Descares zu danken. Er hat auf die Beobachtungen des Hrn. Bradley, die man in den englischen Transacti-
onen findet, und auf die Nachrichten, welche der berühmte
M n n

französiſche Cometa Hr. Clairaut in ſeinen beiden memoires von 1737. und 1739. herausgegeben, ſeinen Vortrag gebauet. Hr. Descartes gibt zuerſt eine kurze Nachricht der Aſtronomen der älteſten Zeiten, und wie weit ſie in dieſer Wiſſenſchaft gekommen. Diejenigen welche von dem Wachsthume dieſer Wiſſenſchaft in den uehern Zeiten etwas wiſſen wollen, verweiſet der H. V. auf die Bedenkſchreibungen, die Gaſſendus von dem Copernicus, Ricci und Regiomontanus hinterlaſſen. Hierauf beſchreibet er das Weltgebäude und den Himmelslauf überhaupt, und zeigt wie es die Alten erkläret, was Cartesius davon geſaget, und wie Newton es betrachtet hat. Nachdem Hr. Descartes dieſes ſehr deutlich erſehlet hat, kommt er zur Abhandlung ſelbſt. Er ſetzt gewiſſe Grundſätze von den Kegelschnitten und der Sphäre oder Himmelskugel zum voraus, damit man deſto leichter einige Lehrlätze, worauf er ſeine Theorie bauet, und darauf er die Ausrechnung der Entfernung der Sterne von der Ecliptic gründet, verſehen möge. Diejenigen, die bereits einige Erkenntniß der Aſtronomie beſitzen, werden in dieſer Abhandlung eine hinlängliche Anleitung dieſelbe zu vergrößern antreffen, und beſonders dieſes wahrnehmen, daß Hr. Descartes ſeiner Vorgänger Gedanken und Lehrlätze ordentlich zuſammen getragen, und deutlich erkläret hat.

Zürich.

Job. Frid. Stapferi V. D. M. Helv. Bern. Institutiones Theologiae Polemicæ univerſæ, ordine ſcientifico diſpoſitæ, T. III. 3. 1745. 1. Alph. 14. B. Man findet in dieſem dritten Bande der Streittheologie eben die Ordnung, Einrichtung, gründlichen Fleiß, und Beſcheidenheit, welche in den vorhergehenden herrſchet, und die eben ſo billigen Lektur, die vortheilhaftigſten Gedanken von dem Hrn. Verfaſſer beibringen müſſen. In der Vorrede findet man eine Nachricht, die man genau beobachten muß, um des Hrn. Stapfers Vortrag, in Anſehung der Streitigkeiten mit unſerer Kirche, wohl einzuzuſehen. In dem XXVI. St.

der Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, hat der geschickte Hr. W. Knecht den ersten Theil dieses Werks recensirt, und besonders seine Erinnerungen, wegen der streitigen Artikel der evangelischen und reformirten Kirche, so wie sie Hr. Stapfer vorträgt, gegeben. Hierauf antwortet der Hr. P. Knecht, daß er in dem 2ten Kap. seines Buchs darum so kurz seine Gedanken vorgetragen, weil er nur den Jubegriff der lehrenden Theologie habe vortragen wollen, und die Einrichtung seines Vortrags es nicht zugelassen, mit uns, (fratribus Augustanae confessionis) in dem Anfange seines Buchs, den Streit anzuhängen. Das 2ote Kap. welches in dem Vten Theil erscheinen wird, soll die wahren Gründe der Ueber- und nicht Uebereinstimmung der Protestantischen Kirchen, darlegen. Er sagt zum voraus, daß, wenn man ihm nicht in allen Stücken billig finden werde, man ihm solches nicht aufbürden solle; Si non moderatum me in omnibus exhibui, contra voluntatem meam id factum est. Wir verstehen diese Sprache. Wie aber wird der Beweis und der Vortrag ausfallen, der wieder des Hrn. W. Absicht, Willen und Einsicht, in dessen Verbindung gesprochen worden? wird er die irtigen Brüder auf den rechten Weg bringen, da sie nun zum voraus wissen, ihr Führer dürfe sie nicht so leiten, als er gerne wolle? Die letzten Worte geben den erkern das Licht, und wir sollten fast auf die Gedanken kommen, der Hr. W. rede anders als er denke. Man betrachte die Worte, die mit den angeführten, so gleich verknüpft worden: Ceterum Systema Ecclesiae Reformatae, & Censura publicae Facult. Theol. subjiendum mihi exhibendum fuit, prolixior paulo alias in exponenda Decreti divini ratione obliuia fuissem. Sollte das nicht so viel heißen: wir würden sonst, wie die Augsburschen Confessionsoverwandten, von den göttlichen Rathschlüssen geredet haben? Dieser 2te Theil faßt das XI. und XIIIte Kap. in sich. Das XIIIte Kap. hat zweene Abschnitte. Der erste handelt vom Judenthum und darin findet man 1) ejus definitionem; 2) Judaei-

hypothese primariam & errores connexos; 3) Judaismi causas; 4) ab utraque parte concessa; 5) Hypothesicos judaice refutationem; 6) Objectionum precipuarum solutionem. Der andre Abschnitt redet de muhammedanismo und enthält 1) ejus definitionem; 2) religionis hujus occasionem; 3) hujus Sectæ causas; 4) hypothesin primariam cum erroribus in illa contentis; 5) optimam mohammedanos confutandi methodum; 6) hypotheseos mahomedicæ refutationem; 7) objectionum precipuarum solutionem. Das XII. Kap. bestrittet die Irrthümer der Socinianer und Antitrinitariorum, darinn wird vortragen 1) ejus definitio; 2) occasio hujus hæreseos; 3) hypotheseis primaria religionis Socinianæ & errores cum illa connexi; 4) optima Socinianos confutandi methodus; 5) hypotheseos Socinianæ refutatio; 6) objectionum precipuarum solutio.

Berlin.

Fortsetzung des vorigen (*).

Des Hrn. Heyns gesammelte Briefe enthalten ferner:
 VI. Schreiben an den Hrn. Prof. Gottsched in Leipzig. Dieses Schreiben ist wieder des Hrn. H. Wiedeburgs Bedenken. Er sucht die Lehre von der Annihilation der Welt zu annihiliren, die ihm ein alter abgenutzter theologischer Saton ist. VII. an den Hrn. Rektor Gutemann zu Weisstadt. VIII. An eine gelehrte Gesellschaft zu Leipzig. Diese hat in ihren philosophischen Untersuchungen und Nachrichten verschiedenes an Hrn. Heyns Lehren eriquirt. IX. An Hrn. Prof. Wiedeburg in Jena. Die Whistnischen Fahrstage bekommen hier einen neuen Anstrich, und des Hrn. Wiedeburgs Einwürfe sollen gehoben werden. X. Einestlingenanntes Schreiben an den Hrn. XI. An den Hrn. von Roser auf Schönwalde. Hr. Heyn vertheidiget den Seelenschlaf nach dem Tode. Schrift und Vernunft sollen die Seele nach dem Tode schlafend vorstellen. Bei der Seele des Schächers am Kreuz, die keinen Seelenschlaf grade entgegen sehet, wird eine außerordentliche Gnadenbelohnung angenommen, und da der St. Paster sonst so sehr vor
 das

(*) 668.

das ordentliche freiffet, so gefällt es ihm doch igo, um Recht zu behalten, davon abzugehen. XII. Eine Antwort des Hrn. W. auf den zehnten Brief. Ist eine Nachholung dessen, was in dem Schreiben an den Hrn. von Kofey noch nicht ausgedachten Brief beantwortet worden. XIII. Schreiben an den Hrn. W. Semler in Halle. XIV. Ein Brief des Hrn. Obbarius an den Verfasser. XV. Antwortschreiben an den Hrn. Obbarius. Der Hr. W. verwirft, um die Wunderwerke bei dem Tode Jesu zu verwerten, und alles natürlich zu erklären, alle übernatürliche Wirkungen des H. Geistes in Bekehrung und Heiligung der Menschen. XVI. Schreiben eines Ungenannten an den Verfasser. Dieser erklärt den Stern der Weisen als einen Cometen ohne Schwanz, Wichtige Wahrheit! XVII. An den Hrn. Stifts reformirten Prediger zu Münchenberg. Hierinnen ist Hr. Scyze recht schnackisch. Er wünscht daß denen, die ohne Wiß und Ueberlegung bei dem geistlichen Herkommen bleiben, d. i. die nicht sagen, daß die Wernunft allein die Schrift auslegen müsse, das rechte Dhy mit einer Psrieme durchbohret, und an ihr Compendium angeheftet werden möge. Und wir raten ihm die Worte Apoc. 3. 15-18. zu prüfen, und dabei seine Gestalt zu betrachten. XVIII. Schreiben eines Magdeburgischen Edelmanns an den Verfasser. XIX. Schreiben eben desselben Magdeburgischen Edelmanns an einen Staats-Minister. Bei diesen Schreiben haben wir mit Wefsmuth an den rasenden Edelmann gedacht. XX. Eine Antwort auf vorhergehende Schreiben. Hr. Scyze verbitget hier sein kaltblütiges Christenthum unter dem Vortrag einer Historie von einem Juristen, der zwet Grundartikel seiner ganzen Theologie hat. Die Liebe zur Wahrheit; die Liebe zur Heiligkeit; und diese machen Türken und Juden selig. Damit nun diese Liebe, so wie sie des Hrn. Scyze Seele beherrschet, sogleich bekandt werde, so werden die Gottesgelehrten als Theologi hyperdiabolici herunter gemacht. XXI. An den Hrn. P. Wiedeburg in Jena. Dieser Brief will die Lehre besättigen: Der Comet hat die Sündfluth gewirkt. XXII. An den Hrn.

Amtmann Stubenrauch in Brandenburg. Des Hrn. Prof. Kruzens: Vernünftige Gedanken von den Cometen, werden hierinn beantwortet. XXIII. An den Hrn. Prof. Wiedeburg in Jena. Das Lustspiel des Hrn. W. von dem Vorspiel des Jüngsten Gerichts, wird hier weiter erklärt. XXIV. Eines Ungenannten Brief an den Verfasser. XXV. Die Antwort darauf. XXVI. Eines Ungenannten an den Verfasser. XXVII. Ein Lehrgedicht vom Vorspiel des Jüngsten Gerichts, so zum vorhergehenden Schreiben gehört. XXVIII. Eine Antwort auf beide vorhergehende. Der Ungenannte gibt einen doppelten Vorschlag: Ob nicht das tausendjährige Reich weiter hinaus, als es Hr. Keyne angenommen, würde gesetzt werden? Ob man nicht den zurück gehenden Schatten am Sonneneiger Has natürlich, und ohne einen Cometen dazu zu Hülfe zurufen, erklären könne? Der letzte Vorschlag wird angenommen. Aus diesen Briefen erhellet deutlich, daß Hr. Keyne: 1. die bisherigen Hauptlehren der protestantischen Religion umschmelzen; 2. die Geistlichen die ihm nicht recht geben, geschädigt; 3. seiner Vernunft das Regiment in der Gottesgelahrtheit beilegen. 4. das Wort Gottes geringschätzig; 5. und die allerhärtesten Irrthümer gleichgültig machen wolle. Man lese diese Briefsammlung, so wird man den Beweis davon mit Schrecken finden.

Frankfurt am Mayn.

Nachdem das deutsche Reich durch die beglückte Wahl Ihro ietz regierenden Kayserlichen Majestät ein Hohes Oberhaupt erhalten: so ist die von Ihro Kayserlichen Majestät unter 25ten Septembr. beschworne Capitulation nunmehr durch den Druck bekannt gemacht worden, welche den Titel führt: *Ihro Röm. Kayserlichen Majestät FRANCISCI Wahl: Capitulation nach den Originalien selbst zum fleißigsten collationiret, und auf eigene Kosten zum Druck befördert durch Petrum Matthai Churfi. Maynzisch, Secretarium.* 15. Bog. 4. Diese neue Ausgabe ist zu vortheilhaften Gebrauch eingerichtet.

richtet, indem der Unterscheid der neuen, und der beiden vorhergehenden Capitulationen der Kayser Carl des Sechsten, und Carl des Siebenten, sorgfältig angemerkt, und die Zusätze und Aenderungen der Capitulation Carl des Siebenten durch Schwabacher- und Curiv-Schrift, und die Zusätze und Aenderungen der neuesten Capitulation mit größern Buchstaben angezeigt worden. Wir wollen nur der wenigen vornehmsten Zusätze der gegenwärtigen neuern Capitulation hier gedenken. Der §. 18. und 19. des dritten Artikels, welcher in der vorigen Capitulation auf den damahl zwischen beiden Churhäusern, Beyer und Pfalz vorgewiesenen Vergleich eines gemeinschaftlichen Samtvicariats eingerichtet war, ist bei der nunmehr unter beiden Churhäusern verglichenen Alternation darnach geändert worden. In dem fünften Art. §. 4. findet sich der Zusatz, daß denen Reichs-Präsumptionsmeistern die Erhebung und Zusammenbringung derer in den Leg- und Städten eingegangenen Reichs- und Auflage-Gelder, den Reichsgelegen und Verfassung zu Folge, ohne Eintrag zu überlassen. In dem siebenzehnten Art. §. 4. ist der Termin zur Reichsammer-Visitation auf den 1ten Mäh 1746. gesetzt, und dabei in §. 8. versehen worden, daß bei der hierzu verordneten außerordentlichen Reichs-Deputation unter den alten Revisionen nur diejenigen, wegen welcher die Parteyen nach Verordnung des jüngsten Reichs-Obstiebes des §. 130. bei der Kammer zu Mainz sich gemeldet, vorgenommen werden sollen. Der ganze sechs und zwanzigste Artikel der Capitulation Kayser Carl des Sechsten, welcher die dem König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, durch den Westphälischen Frieden versprochene Belehnung mit Montserrat nicht weniger die demselben versicherte Beschützung der Vicariats-Gerechtigkeiten in Italien betrifft, und in der Capitulation Kayser Carl des Siebenten gänzlich weggelassen war, ist hier wieder völlig eingerückt worden. Den Anhang machen Ihre Kaiserl. Majestät Revertales, in welcher nur derer sieben Churfürsten, so bei der Wahl anwesend gewesen, gedacht wird.

Altorf,

Altorf.

Die durch den seel. Tod Hrn. D. Kinks erledigte Stelle eines ordentlichen Lehrers des Staatsrechts hat der hiesige gelehrte Hr. D. Heumann erhalten.

Leipzig.

Am 2ten October früh um 4. Uhr ist der igeige Rector Magnificus bei der hiesigen Academie Herr Heinrich Klausing S. Th. Doctor und Prof. Publ. des Medicinischen Capitels Caenonicus, bey Academie Decemvir, und des grossen Fürstencollegii Collegiat, im 77ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Göttingen.

Zur Erhaltung der Adjunctur in der philosophischen Facultät brachte den 16. Sept. der Hr. Mag. Koberlein die wohl ausgeführte Abhandlung de diffinitis ex electione Lotharii Saxonis Imp. Germaniam turbantibus & nata inde A. C. MCXXXIII. Ultra per Henricum Magnanimum Bavaricæ ducem euerctione auf das Catheder, so Hr. Michael Theophilus Mangold, aus den Anspachischen bürdig, unter ihm vertheidiget, 8 $\frac{1}{2}$ Bogen 4. Die gemeine Meinung, welcher die meisten Geschichtschreiber, ausser Hahn, beigezeichnet, daß die Stadt Mühl im Jahr 1129. unter Kaiser Lothario zerstört worden, hat dem Hrn. Verfasser zu dieser Abhandlung Gelegenheit gegeben. Er zeigt mit Bestimmtheit der bewehrtesten Zeugnisse, daß diese Zerstörung erst im Jahr 1134. unter Anführung des Herzogs von Bayern Henrichs erfolgt. Er hat hiebei Anlaß genommen, die Ursachen, so aus der zeitigen Wahl Kaisers Lotharii erwachsen, überhaupt abzuzeichnen. Die Zeit der auf das Jahr 1125. gefallenen Wahl dieses Kaisers bestimmet er zuvörderst aufs genaueste, und beschreibet darauf von Jahren zu Jahren die besonders mit den Herzog in Schwaben Friedrich und Conrad Herzog in Francken geführte Kriege und Streitige Zeiten.

* * *

1745.

83.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 18. October.

Paris.



vor kurzen ist in der Königl. Buchdruckerei der 3. und 4. T. des Verzeichnisses der Handschriften, welche in der Königl. Bibliothek aufbehalten werden, fertig gemorden. Der Druck und die Einrichtung übertrifft die ersten Theile. Man findet darinn alle lateinische Manuscripte dieses Büchervorraths. Der 3te T. zeigt im Anfange die Classen, unter welchen man diese Handschriften geordnet hat. Bei dem Schluß des 4. steht in alphabetischer Ordnung das Rahmen Register derer Verfasser dieser geschriebenen Schriften, und die Nummer, unter welche sie im Verzeichniß gefunden werden. Die Anonymi sind auf einer besondern Tabelle bemerkt worden, und zwar nach der Ordnung der Materien davon sie geschrieben haben. Der Buchhändler

Doo 9

ser

ler Durand verkauft diese und auch die vorhergedruckten Theile zusammen und besonders.

Bei den Gebrüdern Guercia ist der 8. Theil von den Nouveaux-Memoires des Missions de la compagnie de Jesus dans le Levant 1745. in 12. verlauset.

Der zweite Theil der allgemeinen Geschichte von Deutschland, die Delespine und Herissant unter dem Titel: Histoire generale d'Allemagne verlegen, hat nunmehr die Presse verlassen. Dieser Theil ist mit eben so vieler Sorgfalt, wie der erste, abgedruckt worden. Der 3te Theil ist wirklich unter der Presse, und wird ehestens fertig seyn.

Venedig.

Ludewig Pavini besorget eine neue Ausgabe in Folio von der Theologia dogmatica des berühmten Petavii us. Der erste Band hat die Presse verlassen, und ist denen Subscribenten eingehändigt worden. Der andre Band wird bereits abgedruckt, und bis zu dessen völligen Abdruck will er, und alsdann nicht mehr, Subscribenten annehmen.

Miscellanea di varie operette, T. 8. in 12. 1745. der Buchhändler Thomas Bertinelli hat diesen 8. Theil vor kurzen herausgegeben.

Eben dieser Buchhändler hat eine Streitschrift, die den Titel führt: Bibliotheca Eucharistica in 4. 1744. verlegt. Der Verfasser hat alle Stellen des Neuen Testaments, die nach seiner Meinung von dem H. Abendmahl handeln, und was die Kirchenväter und Kirchenschriftenten von dieser Materie geschrieben, zusammen getragen. Damit ein jeder Leser diese desto besser verstehen könne, so hat er die Grundstellen in die Italiänische Sprache übersetzt, und mit theologischen, critischen, historischen, dogmatischen und moralischen Anmerkungen versehen. Er verspricht sich einen großen Vortheil von seiner Arbeit. Dadurch soll die mündliche fortgesetzte Lehre von dem H. Abendmahl aufgekläret, der Kezer Einwendungen und Ausflüchte verächtet, der Mißbrauch unter den bösen Katholischen gehemmet,

Hemmet, und unter den Frommen der Eifer und die Gottseligkeit vermehret werden.

Der zweite Theil der Italienischen Uebersetzung von des Hrn. Kollins Römischen Geschichte ist in 8. 1744. bei Alberti fertig geworden.

Florenz.

Bei Viviani ist nunmehr der 3te und letzte Theil von den alten Etrurischen Inschriften, die der berühmte Anton Franz Gorius gesammelt, an das Licht gerettet. Das Werk führet diesen Titel: Inscrptionum antiquarum Graecarum & Romanarum, quae in Etruria urbibus extant Pars tertia, in qua appendix postrema, adjectis Tabulis L. Laconico Pisano, Sarcophagis, & urnis anapho opere sculptis, quae in florentinis museis exterisque per Etruriam spectantur: cum observationibus Antonii Francisci Gorii publici Historiarum Professoris. 1744. in groß und klein folio. Dieser Band enthält 660. alte Denkmäler, davon nur wenige bisherro besand gewesen. Der B. hat alles mit seinen Numierungen begleitet. Fünfzig Kupferplatten, darauf die Vorstellungen der alten Grabmäler, und aller in den Etrurischen Städten befindlicher Denkmäler des Alterthums abgebildet worden, geben dieser Sammlung ein prächtiges Ansehen. Untersuchungen der alten Grabmäler der Christen, sind diesem Werke gleichfalls einverleibet worden. Das Verzeichniß der Sachen und Denkmäler erleichtern den Gebrauch dieser Schrift. Wer sich dieses Werk anschaffen will, dem will der Verleger in diesem ist tausenden Jahre den 1. Theil auf groß Papier vor 4. und auf klein Papier um 3. florentinische Thaler: den 2. T. auf groß Papier um 2. Thaler und 4. florentinischen Liren, und um 2. Thaler auf klein Papier; den 3ten Theil auf groß Papier um 5. und auf klein um 4. Thaler überlassen.

Ulm.

Hr. Joh. Albrecht Bengel Probst zu Herbrechtingen hat im Verlag Bartholomäi und Sohn auf 6. Bogen eine

nöthige Antwort auf dasjenige, was etliche Gelehrte wider das von ihm revidirte griechische Neue Testament vorgebracht haben, herausgegeben. In 6. Abtheilungen hat der Hr. Probst seine Vertheidigung eingerichtet. In der ersten verantwortet er sich wieder die Recension in den früh aufgegebenen Früchten. In der 2ten sucht sich der Hr. P. wieder Hrn. Wag. Joh. Georg Hagers Hülfe. *Lipl. de graecorum proverbio πρὸς κενὸν λέγειν.* Act. IX. §. XXVI. §. zu vertheidigen. Die 3te führt diese Sache weiter aus. Die 4te behauptet die Wichtigkeit einiger Lesarten, welche in den Nov. Actis eruditorum angefochten worden. Die 5te beziehet sich auf folgenden Umstand. Die Zingendorfsche Uebersetzung des N. T. beruft sich auf die Bengelische griechische Ausgabe, als welche dabei zum Grunde gelegt seyn soll. Theoph. a Veritate in seinem Zingendorfschen Hibel. Vergerniß grüß diese um der ersten willen an. Der gelehrte Hr. Bengel suchet seine Lesarten zu retten. Die 6te Abtheil. redet von dem, was künftig in dieser Sache zu bedenken, und wer von beiden streitenden Parteien den Sieg haben soll.

Leipzig.

Des Langenheims ist fertig worden Hippocratis de humoribus purgandis liber, & de diaeta acutorum Liber cum commentariis integris Ludovici Duret. Accessit Prima Constitutio L. II. Epidemion cum ejusd. auctoris interpretatione; Petrus Girardetus emendavit, primum in lucem protulit. Iterum recensuit, emendavit, paraphrasin, notas, praefationem, Inditem novum, adjecit Justus Godofredus Günz, groß Octav. 444. seiten ohne die weiträumige Zutignungsschrift und das Register. Ludwig Duret hatte eine Uebersetzung der benannten Bücher des Hippocrates mit einigen Auslegungen hinterlassen. Diese gab Peter Girardet a. 1671. zu Paris lange nach des Verfassers Tode heraus. Hr. P. Günz liefert uns nunmehr eine neue Auflage der Duretschen Arbeit, deren et verschiedenes von den Seinigen beigefügt hat. Das

sehr

sehr dunkle Buch de humoribus hat er durch eine Paraphrasin zu erläutern gesucht, worinn er den Verstand des Hippocrates aus seinen andern Schriften bestmöglichst zu erläutern getrachtet. Hierauf hat er aus der neuern Anatomie und Urzneykunst verschiedene Anmerkungen hinzugesetzt, die die Sachen selber erklären. Unter diesen ist eine Stelle, in welcher er observations de nervis herauszugeben verspricht. Diese Arbeit folget auf des Durets seine, nicht auf eben den Seiten, sondern ganz am Ende, so daß das ganze Buch de humoribus samt der Uebersetzung zweimahl abgedruckt ist. Hingegen bey den 3. Büchern de diaeta acutorum stehen Durets und Hrn. Günsters Arbeit beisammen, und diese ist dabey viel kürzer. In der Zusagungsschrift hat er von den deutschen Meisten, die zugleich gute Griechen gewesen, verschiedene Nachrichten angedruckt.

Halle.

Bei Hemmerde ist in diesem Jahre gedruckt Joh. Gottlob Krügers der Arznei, D. und W. in Halle, Grundriß eines neuen Lehrgebäudes der Urzneygelahrheit, in 8. auf 72. Seiten. Die Absicht des Herrn Verfassers ist ein Vermittler zwischen der Stahlischen Secte und der Mechanischen Lehrart zu seyn. Er nimmt von der ersten an, daß die meisten Bewegungen im Leibe, und selbst die, so im Herzen und Mägen vorgehen, auf gewisse Empfindungen entspringen, und daß die Seele die Ursache dieser Bewegungen sey, ob sie wohl sich derselben nicht bemußt ist. Hingegen geht er erstlich von den Stahlianern darin ab, daß er der Seele die Absicht ihren Leib zu erhalten, abspricht, und den Bewegungen, die von ihr entspringen, keinen andern Zweck zuschreibt, als sich von unangenehmen Empfindungen zu befreien. Ferner leitet er nicht alle Bewegungen von der Seele her, und schließt z. E. die Entzündungen, die Abscheidungen (Secretiones) und andere Wirkungen mechanischer Ursachen von dieser Classe aus; da zumahl verschiedene Erscheinungen, die diesen ganz ähnlich sind, auch in dem Pflanzen wahrgenommen werden. Man sieht

leicht, daß der Hr. B. auf die Lehre des *Stimuli*, oder des Reizes des Bellini bauet, als aus welchem ganz wahrscheinlich die Bewegung des Herzens, der Lunge, und des Magens entspringen. Aber findet man nicht Bewegungen, die von dem Reize (*Stimulo*) entspringen, wo keine Seele in Verdacht kommen kan, die Ursache davon zu seyn? Sind nicht die sählende Pflanze, die Herzen und Nerven todter Thiere deutliche Beispiele unserer Unmerkung?

Jena.

Der H. W. Friedrich Wilhelm Krafft hat mit dem 31. St. der Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern und Schriften, den Anfang zum vierten Bande gemacht. Diese Nachrichten würden mit dem dritten B. ihren Beschluß oder doch eine andere Gestalt erhalten haben, wenn nicht gelehrte Gönner und Freunde das erste verhindert hätten. In der Vorrede beantwortet der gelehrte Hr. B. einige ihm gemachte Erinnerungen und erklärt sich, wie er künftig diese Nachrichten ausarbeiten wolle. Wir finden seinen Vorsatz rühmlich, und wenn derselbe seiner Einrichtung folget, so wird man diese Nachrichten noch mit mehreren Vergnügen und Besatzung lesen, als welchen sie bereits von billigen Lesern bisher erhalten haben. Wir muntern den Hrn. Magister zu seiner löblichen Arbeit auf, und versehen denen, welche eine gute und hinlängliche Nachricht von den neuesten theologischen Büchern lesen wollen, daß sie solchen Vortheil aus diesem gelehrten Tage-Buche gewiß erhalten werden. In unsern Blättern wollen wir künftig den kurzen Inhalt derselben einschalten. Man findet in dem 31. T. die Nachrichten folgender Bücher. 1) *Lettres de Calvin*. 2) *Jaque de Bourgogne*. 3) *Chronika der Königin von Ungarn*, und von den Kriegen, welche die Franzosen mit Theresia der Königin zu Ungarn geführt haben. 4) *The Idol of Worship*. Dieses Buch stellet das Gold als den Abgott aller Welt vor. 5) *Carpos's Sendschreiben* wegen der Regensburgischen Recension des Programms *de genuina notione mortis*. 6) *Sammlung aus-*

erleses

erlesener Evangelien über wichtige Wahrheiten 5. Theil, mitgetheilt von Friedrich Wagner zweiter Theil, Hamb. 1744. in 8. 6) Ernesti Commentatio de Theologis olei filii ad illustrandum Zach. IV. 14. ist eine Glückwunsch an den Hrn. Jo. Christoph Olearius der 50 Jahr der Arnstädtschen Kirche gedienet. 7) Gudii Specimen Bibliothecae disputationem & observationum de selectis historiz ecclesiasticae capitibus. 8) Schoetgenii nov. Testam. Graecum. 9) Siegm. Jacob Baumgarten Theologische Moral dritte Auflage. 10) Lutheri deutschen Schriften, XIV. Theil. 11) Hofmanni commentatio de manifesto Herrenhutianorum Syncretismo. 12) Burnets Vertheidigung der christlichen Religion. 13) Verschau heilige Evangelien 1. Theil. 14) Von der Gewisheit der menschlichen Erkenntnis.

Göttingen.

Kürzlich ist bey, A. Wandenhoef abgedruckt Alberti Haller de Allii genere naturali libellus, in 4. auf 56. Seiten mit zwey Kupferplatten. Der Grund dieses kleinen Werkes haben zwei Anschläge gegeben, die wir lezlich in unserer Zeitung angeführt haben. Hr. Haller hat dieselben mit der Beschreibung von einigen andern Arten von Knoblauch vermehret, und vier Abbildungen hinzugefügt, davon drei von Hr. Rollin sind; die vierte ist ihm von seinem gelehrten Freunde Hrn. P. Staehelm in Basel zugeschickt worden. Hr. Haller hat 24. Gattungen von Pflanzen umständlich beschrieben, worunter zwei neue sind, und ins besondre erwiesen, daß die drei Gattungen vom Allio, Porro, und Ceba die gleiche Botanische Kennzeichen haben, folglich auch unter eine gleiche Art müssen gebracht werden.

Syllogismus veri non inventorem ist der Hauptinhalt der Rathederabhandlung, welche den 27. Septembr. der Hr. Mag. Rudolph Wedekind hiesiger Schule Conrector und der deutschen Gesellschaft Secretär, mit seinen Sponsoren Hrn. Joh. Friedr. Eichemeier, aus Disterode gebürtig, zur Erhaltung der Abjunctur in der phisicischen

sophistischen Facultät, in dem philosophischen öffentlichen Hofsal verteidigte, 2. B. 4. Damit der gelehrte Hr. Verfasser diesen Satz: die Schlußrede ist nicht das Mittel die Wahrheit zu erfinden, sondern vielmehr zu beweisen, deutlich auseinander lege; so hat er zuerst, was die Schlußrede, die Wahrheit, der Beweis, das Urtheilen, welcher Wirkung des Verstandes die Erfindung zukomme, und was die Beurtheilung (Ratiocinium) sey, kürzlich erklärt. Hierauf zeigt er die Erfindung und der Beweis der Wahrheit unterschieden sey, und daraus schließt er den Unterscheid unter beiden, welcher dieser seyn soll: wer eine Sache beurtheilet, der legt ein bekanntes Urtheil zum Grunde, und zieht daraus den unbekanntem Schluß; in der Schlußrede wird hingegen von dem Schlußsage der Anfang gemacht, und der Grund wird davon in dessen Quellen gesucht. Z. E. aus der Zufälligkeit der Welt, die wir als ein principium zum Grunde legen, wird dasjenige durch die Beurtheilung zusammengefüget, welches erhärtet, daß ein Gott sey, denn wir gehen in unserer Beurtheilung so weit, bis wir zu diesem Schlusse kommen. Aber unser Verstand handelt ganz anders wenn wir Gottes Wirklichkeit beweisen: denn der Ausspruch: es ist ein Gott, ist das erste so unsere Seele denkt, oder der Schlußrede, durch welche wir Gott beweisen, Schlußsage ist das erste was sich unsere Seele vorstellt. Der Hr. Verfasser beantwortet hierauf einige Einwendungen die man ihm dagegen machen möchte.

Neue Bücher.

1. Cosanders Freyherrn v. Göthe der durch Anweisung und Erfahrung geübte Soldat, mit vielen illuminirten Kupfern, fol. Gr. 1744. 2. Rthlr. 16 ggl.
2. Müllers ungegründete und Idealistische Monadologie, oder wahre Gestalt der Leibniz, und Wolffischen Lehre, 4. Gr. 1745. 8. ggl.
3. Pneumatophili himmlisches Gesichte von der menschlichen Seele, 8. Gr. 1745. 4. ggl.

1745.
Jahr.

84.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 21. Octob.

London.



r. S. Wihles M. D. hat aus den Philosophischen Transactionen einen neuen Auszug gemacht, der vielen, auch in andern Ländern, sehr angenehm sein wird. Er hat dasjenige, was eigentlich zur Arzneykunst und zur Chirurgie gehöret, besonders in zweien Octavobänden drucken lassen; und verspricht in ohngesehr eben der grösse auch die medicinischen Abhandlungen der französischen Academie herauszugeben.

Simon Mason hat bei Cooper drucken lassen The good and bad effects of Tea considerd. Er betrachtet die verschiedenen Zeiten, in welchen das Thee trinken nützlich oder schädlich ist; und widererähret ins besondere die Gesundheit, nachmittags dieses warme Getränke zu gebrauchen.

ppp

Gen.

hen. Sinegen preiset er die in Engelland ziemlich gewöhnliche Salbey an.

Dr. P. Becker's in Geneve Buch von der Regierung und der Constitution des teutschen Reiches ist ins Englische übersetzt, und bei Nourse gedruckt.

Florenz.

Im Anfange des Decembers verfloffenen Jahres hat man hieselbst eine neue Academie der moralisch, praktischen Theologie gestiftet. Die Glieder derselben versammeln sich wöchentlich zweimahl, als des Montags und Freitags, in dem Collegio der Clericorum regularium delle Scuole pie. Ihr Stifter ist der P. Ferrand Moniglia öffentlicher Lehrer der Moralthologie. Der hiesige Erzbischof und viele von den Canonicis der Kirche zu Florenz haben dieses Vorhaben unterstützt. Ihr Hauptwerk soll dahin gehen, die Grundzüge einer gesunden Sittenlehre zu befestigen und den falschen sich wirksam zu widersetzen. Die Anzahl der Mitglieder ist schon sehr groß, und sie hält ihre Versammlungstage sehr richtig.

Amsterdam.

In Löhners Verlag ist zum Vorschein gekommen: Journal du Voyage au Nord de Mrs. de *Maupertius, Camus, Clairaut &c.* de l'Academie Royale des Sciences. Der Hr. *Outhier* Correspondente der Königl. Academie der Wissenschaften hat diese Reisebeschreibung auf Befehl des Königes verfertigen müssen. Sie enthält die Beobachtungen und angestellte Versuche, welche diese berühmte Männer auf ihrer Nordischen Reise gemacht haben. Das Buch ist in 12.

Haag.

Der Buchhändler Neaulme hat durch eine gedruckte Nachricht bekannt gemacht, daß er die in 22. Bänden in 8. bestehende Sammlung der Gerichtshandlungen des Hrn. Parlements Advocaten zu Paris Guyot de Pitaval, welche unter dem Titel: *Causés celebres & intéressantes a-*

vec les Jugemens qui les ont decidés, berühmte ist, wiederum auflegen wolle. Er macht sich ansehnlich vor 12. Holländische Gulden die ersten 18. Theile, und die 4. neuen, vor 3. fl. 10. Solis, in sechs Monath auf Subscription zu liefern, da sie sonst 22. flor. 10. Solis werden verkauft werden. Die letzten Theile sollen durch des berühmten Anton Arnauld Verteidigungsrede vor die Universität Paris wieder die Jesuiten, wie auch durch des Oberadvocaten Marion Rede wieder eben dieselben, vermehret werden, welche Reden bei der Pariser Ausgabe mangeln.

Wien.

Alhier ist zum Vorschein kommen: de Astronomica specula domestica & organico apparatu astronomico libri duo, Reginae dicati a Joanne Jacobo Marinonio, Patricio Utinensi, Caesareo antehac nunc regio Mathematico & Consiliario, Inceptorum Statuum Inf. Austr. Mathematico, Scientiarum Academiis Bononiensi & Neapolit. adscripto. 1745. fol. 210. Seiten 43. Kupferplatten nebst vielen eingedruckten Kupfern. Der in der Sternkunde erfahrene Hr. Marinoni beschreibet in diesem prächtigen Werke sein Haus, in welchem er die astronomischen Beobachtungen anstellt, und die dazu von ihm gebrauchten Werkzeuge. Dieser Vorwurf seiner Arbeit theilet es in zwei Bücher. Das erste beschreibet die Lage und die verschiedenen Zimmer seines Observatorii. Das andere erzehlet die verschiedenen Werkzeuge deren sich Hr. Marinoni bei seinen Beobachtungen bedienet, entdecket ihre Einrichtung, und zeiget ihren Gebrauch. Er redet von der Mittaglinie, den Methoden die Mittagshöhen der Sterne zu bemerken, den Quadranten, Ferngläsern, Micrometris, u. s. f. zuletzt entdecket der Hr. B. die astronomischen Bemühungen die er drei Tage hintereinander als den 13. 14. und 15. Decembr. 1741. darauf angestellet hat.

Bückeburg.

Bei dem Hofbuchdrucker Johann Friedrich Althaus sind
p p p 2

sind in Folio zusammen gedruckt worden diejenigen Bemühungen, womit sich die unterthänige Ehrfurcht, bei dem seligen Absterben der weiland Reichs-Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen Johanns Sophien, gebornen Reichsgräfin von Hohenlohe und Gleichen, Frauen zu Langenburg und Cranichfeld 2c. 2c. verwitweten Reichsgräfin zu Schaumburg, Lippe und Sternberg 2c. 2c. beschäftigt hat. Wir gedenken derselben theils wegen der hohen Person deren seel. Absterben solche Sammlung veranlaßt hat, theils wegen der darin befindlichen wolgesetzten Arbeiten der Beredsamkeit und Dichtkunst. Die gottselige Reichs-Hochgebohrne Gräfin gehöret unter die seltenen Personen, die sich mehr durch Tugend und Wissenschaften, als den Rang, den ihnen die weite Voracht auf diesen Schauplatz angewiesen, mercklich und der Nachwelt verehrungswürdig machen. Ihr Glaube hat die herrlichsten Früchte der Gottseligkeit gemircket. Gegen ihre nothleidende Brüder hegte sie ein mitleidiges Herz, welches die Wertmaße der Liebe sichtlich machten. Ihre geheiligte Menschenliebe brach ohne Unterschied der Religion ihrem dürftigen Nebenmenschen das Brod. Christen und Juden, Auswärtige und Einheimische, Alte und Junge, Erwachsene und Sänglinge genossen die Verpflegung von ihren milden Almosen. Das in St. dithogen befindliche Waisenhaus verehret und preiset sie als Stifterin. Die um die Ausbreitung der Lehre des gereinigten Lammes sorgende Liebe der in Gott ruhenden Frau Gräfin, hat auch auf den Malabarischen Küsten Zeugen ihres thätigen Christenthums hinterlassen. Durch die Erforschung der Natur suchte sie in dem Geschöpfe den Schöpfer. Zur Belustigung, Belehrung und Erbauung ihres edlen Gemüthes betrachtete sie auf das genaueste die verschiednen Werke des allmächtigen Erhalters, und in ihrer Zergliederung war sie darum so emsig, um durch die erhabene Bauordnung des Uendlich-Großen im Kleinen die Größe der Weisheit des Bauherrn zu erkennen und demüthigt zu verehren. Durch das Nachdenken, Prüfen und Lesen der bewährtesten

Schrift

Schriften und den Umgang mit Gelehrten hatte sie sich eine besondere Erkenntnis in der Gottesgelehrtheit, Weltweisheit, Geschichtskunde, und sonderlich in der Naturlehre und Arzneiwissenschaft zuwege gebracht. Schon in England sammlete sich ihre vernünftige Verehrung der Naturforschung einen Vorrath von allerhand Gemüthen, Schmetterlingen, Fliegen und verschiedenen Arten von Insecten, wodurch sie den Grund zu dem beträchtlichen Naturaliencabinet, welches dieselben hinterlassen, gelegt. Unter andern merkwürdigen Dingen siehet man darinn eine Sammlung von allerhand ausländischen, besonders Indischen Thieren und Gewürzen. Sie beschäftigte sich beländig, außer den Arbeiten ihrer Gottseligkeit, mit Lesung gründlich geschriebener Schriften, die ihr der ausereifene und von ihr gesammelte reiche Vorrath von theologischen, philosophischen, mathematischen, physikalischen und historischen Büchern darreichte. Die gelehrte Frau Reichsgräfin sprach und schrieb mit einer anständigen Fertigkeit die englische, französische, italiänische und andre Europäische Sprachen, und das Hebräische und Aräische unserer Muttersprache machte ihren Vortrag darinn angenehm und einnehmend. Sie unterhielt einen beständigen Briefwechsel mit den Größten der Erden. Wir dürfen nur unsern allerbereuesten Landesvater nennen, um unseren Worten das Gewicht der Wahrheit beizulegen. Unserer vor einigen Jahren verstorbenen Allerdurchlauchtigsten Königin, deren tiefe Einsicht in die Wissenschaften die gelehrte Welt allezeit bewundern wird, hat diese tugendfame und gelehrte Reichsgräfin viele Jahre hindurch um und bei sich gehabt, und nachdem die gottselige Frau Gräfin dieses Königl. Hof verlassen, ist Ihro Majestät derselben mit gleicher Gnade und Gemogenheit abwesend zugezogen geblieben. Die erlauchte Frau Gräfin ist geboren worden den XVI. December MDCLXXIII. und wurde zu ihren Vätern versamlet den XVIII. August MDCCXLIII. Die Sammlung von der wir reden, enthält 1.) des Hochgräflichen Regierungs. Cancelei. Directors, Consistorial. und Cammerp

merpresidenten Hrn. Wolf Carl von Lehmann Standrede, welche, bei nächstlicher Beisetzung des verbliebenen Körpers der hochseligen Frau Gräfin in der Fürst. Gräflichen Gruft zu Stadthagen, im Hochgräflichen Schlosse daselbst gehalten worden. Die Wahrheit redet darinnen wehmüthig, angenehm. Ihre Nachrichten trägt sie ohne Ausschweifungen vor, und die Beweise, darauf sie den schönen Lebenswandel der vortreflichen Frau Reichs-Gräfin bauet, sind so unverfälscht, bündig und redend, daß sie rühren, einnehmen, und die Sehnsucht nach der in Gott Entschlaffenen erwecken. Des Herrn Canzlei Directors beredter Vortrag entwirft das Bild dieser preiswürdigen Frau so verehrungswürdig, daß auch die, welche sie nicht persönlich gekannt, sie in dieser Wortschilderung als einen Vorwurf ihrer ehrfürchtigen Bewunderung und Hochachtung, auch im Grabe, betrachten müssen. 2) Des Hr. D. Eberhard David Haubers Hochgräf. Consistorialraths, Superintendents und Oberpastors zu Stadthagen Leichenpredigt über 2. Cor. IV. 17. 18. Der Hr. D. redet darin sehr erwecklich und zureichend von der Hofnung der Gläubigen auf die künftige Herrlichkeit. 3) Die Ahnentafel und der Hochgebornen Reichsgräfin Lebenslauf 4) einige Leichengedichte, darunter uns des Hrn. Inspectors der Schulen Bitternets gebundene Gedanken sonderlich gefallen haben. Das vor dieser Sammlung befindliche und sehr wol in Kupfer gehochene Bildnis der gottseligen Frau Gräfin gibt diesem Werke ein besondrer Ansehn.

Lemgo.

Joh. Heinr. Meyer hat gedruckt: Beweis daß einem geistlichen Predner eine mathematische Erkenntnis nöthig sey geführt von Johann Christoph Dommerich. 8. 6 $\frac{1}{2}$. B. Die Aufschrift ist an den Hrn. D. Hauber. Hr. Dommerich der schon andere Schriften als Proben seiner Geschicklichkeit herausgegeben, redet in der Vorrede von der Veranlassung und der Ausführung seines

nes Beweises. Er spricht von dem ersten: „Kann man
 „es wol jemanden verdenken, wenn er in der geistl. Be-
 „redsamkeit noch hier und dort Lücken bemerket. daß
 „er dieselben offenerzig anzeigt, und die Ausfüllung
 „derselben nicht nur sehrlich wünschet, sondern auch
 „nach dem Maas seiner Kräfte selbst in Vorschlag brin-
 „get. Von dem zweiten sind seine Worte: bei der Aus-
 „arbeitung selbst habe ich mich nach der Beschaffenheit
 „der Predigten gerichtet, und von einem jeden besonde-
 „ren Stül derselben zu meinem allgemeinen Zweck
 „dienliche Anmerkungen beigebracht.“ Der 1. und
 2. §. handeln von der historischen, philosophischen und
 mathematischen Erkenntniß. Er zeigt, daß die letztere, da
 sie eine Erkenntniß der Grösßen, nicht nur einem Ma-
 thematikerständigen, sondern allen denen, die eine gründe-
 liche Wissenschaft suchen, zu wissen nöthig sey; denn alles
 was man bei den Dingen gewahr werde, bestche in ihrer
 Wirklichkeit, Eigenschaften und Grösße. Wir glauben das
 Wesen müsse hiebei nicht vergessen werden. Hieraus ziehet
 der Hr. V. ganz richtig diese Erinnerungsfolge: da man
 nun auf die beiden ersten Stücke an einem Dinge acht hat,
 warum will man nicht seinen Verstand durch die Einsicht
 der Grösße der Dinge vollkommener machen? In dem 3ten
 und folgenden §§. führet er den Beweis in Ansehung der
 geistlichen Reden. Aus deucht der Begriff, und Unterscheid
 der heiligen Reden und der Predigten werden hier nicht satz-
 sam bestimmt. Diese beide sind dem Hrn. Sommerich
 einerlei, welches sie doch nicht sind. Eine Predigt ist eine
 heilige Rede über einen Text: und daher da eine heilige
 Rede überhaupt eine zusammenhangende Rede ist, in wels-
 cher die Zuhörer durch göttliche Wahrheiten erbauet wer-
 den, so müssen ihre Arten als heilige Reden ohne oder
 vermittelst des Texts ja unterschieden werden: folglich je-
 der ihre besondere Benennung haben. Der wolthende
 Hr. Verfasser fänget seinen Beweis von den wesentlichen
 Stücken einer Predigt, nemlich der Uebersetzung und Er-
 bauung an. Wir überzeugen wenn wir jemand von ei-
 ner

ner Sache gewiß machen. Gewiß ist uns eine Sache deren Wahrheit wir uns klar oder deutlich vorstellen. Folglich muß derjenige, der von einer Sache soll überzeugt werden, erst die Sache selbst wissen und verstehen: hernach aber auch ihre Gewisheit erkennen. Das erste lehren uns die Erklärungen, Beschreibungen und Erläuterungen: Das andere die Beweise, Zeugnisse und Gegenfälle. Bei allen diesen Stücken muß ein geistl. Redner seine mathematische Erkenntniß sorgfältig einzubringen suchen. Dieses führet der Hr. D. kürzlich aus §. 7. 8-14. In dem 15ten bis 21. §. wird bewiesen: die mathematische Erkenntniß ist dem G. R. bei der Erbauung nöthig. Hierauf gehet der Hr. Dommerich zu den außer wesentlichen oder Neben-Stücken einer Predigt, nemlich zum Eingang, der Eintheilung und dem Gebet, und bemerkt in den folgenden §§. bis zum 30. wie dabei die mathematische Erkenntniß beschäftigt sey. Ein gewisser französischer Gelehrter hat sich in seinem Buche: Gedanken über die einfältigste und natürlichste Art zu predigen, für einen Feind der Eingänge und Eintheilungen öffentlich erklärt. Die Gegengründe werden hier vorgetragen, geprüft und entkräftet. Dieser gelehrte Gegner muß noch nicht die vernünftige Anweisung zur geistl. Beredsamkeit, die hieselbst herausgegeben worden, gesehen haben, sonst würde er hievon ganz anders geurtheilt haben. Hr. Dommerich hat den Eingang, die Eintheilung und das Gebet, wie uns deucht, nicht alzurichtig zu den Neben-Stücken der Predigt gerechnet. Sie sind darzu so nothwendig wie der Text und Vortrag, und sind in ihr wesentliche Stücke, weil sie die Predigt zur Predigt bestimmen. Die beiden letzten §§. enthalten noch den Beweis dieses Satzes: ein geistl. Redner muß seine mathematische Erkenntniß auch in der Beurtheilung der Fähigkeit seiner Zuhörer und seiner selbst beobachten. Wir preisen diese Vogen zur folgamen Lesung allen denen an, die sich einer edlen und würdigen geistl. Beredsamkeit befeßigen, indem ihnen gemiß der aufgewetzte und wohlge setzte Vortrag gefallen wird.

* * *

1745.

85.

Jahr.

Stück.



Hessische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. October.

Paris.

Herr Brohier fährt fort wieder eine in den mittägigen Ländern herrschende übele Gewohnheit zu schreiben. Man begräbt die Todten überhaupt in Frankreich und in den benachbarten Provinzen binnen vier und zwanzig Stunden nach dem Tode. Aus dieser Uebelthat kommen die traurigen und alzuhäufigen Beyspiele lebendiger begrabener Menschen; und Hr. Brohier versichert uns, daß seit wenig Jahren nur in Rheims man drey Personen aus dem Grabe noch gerettet habe, wohin man sie bey lebendigem Leibe schon beygesetzt gehabt. Er bemühet sich also seine Meinung bey der Obrigkeit und bey vernünftigen Leuten fest zu setzen, die er in einer andern Schrift vorgetragen hat, und die dahin geht, daß man niemand begraben solle, bis man einige Zeichen der anfangenden Fäulung daran

299

daran wahrgenommen. Er führt verschiedene neue Geschichte an, da die Aufschubung des Begrabens den Kranken das Leben erhalten, und hingegen die Uebereilung selbst im Balsamiren eben dasselbe verkürzt hat. Er schlägt auch verschiedene Einrichtungen vor, wodurch Trunkene, vom Schlag getroffene, erdürgte, und sonst durch einen schnellen Zufall vermeintlich todte Menschen wieder zum Leben gebracht werden können. Die neue Schrift wovon wir reden, heist auf dem Titel: *Memoires sur la necessité d'un reglement general au sujet les enteremens & enbaumemens*. Par Jaques Jean Bruhier D. en M. und ist zu Paris bey Morel, Fraule, Simon, & Chaubert in 12. auf 16. Seiten gedruckt.

Briaillon, Durand und David haben einen Project zum Vorschein auf eine Uebersetzung des universal dictionary of Physic vom Hrn. D. James drucken lassen. Sie wird sechs Bände in Folio stark werden, und denjenigen 100. Livres [oder ungefehr 27. Rthl.] kosten, die ihre Namen unterzeichnen werden. Des Hrn. James Werk ist anderstwo von uns schon angefangen worden. Wir fügen also nur hinzu, daß die Parisische Buchhändler verschiedene Zusätze bey ihrer Auflage versprechen, die sie theils aus Büchern, so dem Hrn. James unbekannt gewesen, und theils aus verschiedenen Nachrichten zu nehmen gesinnet sind, welche von einigen gelehrten Parisischen Wertzen in dergleichen Absicht die Hr. James ausgeführt hat, gesammelt werden.

Zarlem.

In der Buchdruckerei Volkert von der Maats ist im verfloßnen Jahre aus der Presse gekommen: *Aristophanis Comœdia Plutus: adiecta sunt scholia vetusta; recognovit ad veteres membranas, variis Lectionibus ac notis instruxit & scholiastas locupletavit Tiberius Hemsterhuis.* 8.

Franker.

Series Professorum & Lectorum Academiæ Frisicæ, quæ est Frannequeræ: accedunt Fasti Reſtorales & Syllabus

abus eorum, qui Senatori Academ. fuerunt ab Actis, & Bibliothecariis, 1745. 8. ist in Nicolai Wdink Verlag zu haben.

Tübingen.

Schriftenmäßiger Unterricht vom Aufenthalt der abgetrennten Seelen. Aus Liebe zur Wahrheit und zu deren Rettung gegen neue Mißdeutungen mitgetheilet, S. 3. Bog. 1745. Der Verfasser des Bündleins der Lebendigen hat sich in der Fortsetzung dieser Bündlein, die alte Meinung von dem Aufenthalt der abgetrennten Seelen bei den Ihrigen fortzupflanzen und zu verteidigen angelegen seyn lassen. Er ist unwillig geworden, daß man seinen seichten Gedanken wiederprochen. Diese Blätter suchen die Streitfache den cyristlich vernünftigen Liebhabern der Wahrheit deutlich zu machen. Sie enthalten zwei Kapittel. Das erste trägt die Zeuanisse der H. Schrift vom Aufenthalt abgetrennter Seelen, beides der Frommen und Gottlosen, vor, und bemerkt sehr wohl, daß dieser Zustand der abgetrennten Seelen, mit dem künftigen am jüngsten Tage darum nicht müsse verwechselt werden, weil sie den Stufen nach einen Unterschied haben. Das zweite Kap. trägt fünf Meinungen, die einige scheinweisige Köpfe, die das wissen wollen, was ihnen zu wissen nicht nöthig, vorgebracht und von einer Sache davon sie außer der H. Schrift nichts deutliches einsehen können, nach ihrer Einbildungskraft geschwazet. Die letzte ist die, welche das Bündlein vorträgt. Es ist zu bewundern, daß sich der H. D. Weder der letztern Meinung das Wort zu reden unternommen hat. Er hat ein besonders Bedenken über diese Meinung gestellet, und dieses hat man als einen Bekräftigungsschein für den Aufenthalt der Todten bei den Ihrigen dem vierten Bündlein beigedruckt. Der gelehrte Hr. Decanus sagt: er habe noch nichts überzeugendes gefunden, woraus man schließen könne, es sei die Meinung wahr oder falsch. Das kan wol nicht anders seyn: in sofern wir auf uns selbst sehen, denn wir glauben, daß sich von Nichts nichts denken lasse. Wir haben lange überdacht, wie wol eine

abgeschiedene Seele bei ihrem Körper sey. Wir haben gefunden, daß man die Begriffe: Seele, abgeschieden, Körper, einem Körper gegenwärtig seyn, denken könnte; aber wir haben gefunden, daß wir sie verbunden und nun zusammen denken wolten, so haben wir davon nichts gedacht. Wissen wir nicht, daß wie man in Schulen redet, die Bedingung oder hypothesis des Sagtes uns selbstigen denkend macht? Haben wir von den abgeschiedenen Seelen bei ihren Körpern denselben? Nein! so können wir auch nicht denken, sie halte sich bei ihren Körper, nachdem sie denselben verlassen, auf, oder nicht auf, und dahero kan man weder den Satz als wahr bejahen noch falsch verneinen. Wenn man aber die Offenbarung frägt, so haben wir die Zeugnisse der H. Schrift die unsern Glauben binden, und dieser und nicht der Menschen Zeugnisse, wenn sie nicht durch ihr die Nichtigkeit erhalten, muß man annehmen. Dieses ist die löbliche Bemühung dieser kleinen Schrift, die dahero des Hrn. D. Ceders Urtheile und Gedanken geprüft und zu leicht gefunden. Etwas müssen wir noch bemerken. Wir haben in unsern Blättern [*] dieser Meinung, bei der Recension des zweiten Bündleins, gedacht, und den angebrachten Beweisen sowol als der Meinung unsern Beifall entzogen. Der Hr. Samler des Bündleins hat ohne Scheu in seiner Antwort auf die Regensburgische und unsere Nachricht gesetzt: Die Göttingische Recension sey aus der Feder des Regensburgischen Recensenten geflossen. Wir versichern demselben, daß wir uns der Feder des Hrn. Regensburgischen Recensenten nicht bedient haben. Wir kennen sie gar nicht, sondern wir sind durch das Bündlein selbst zu unserer Recension verleitet worden. Wir haben es so auseinander gesetzt, damit man die Glaubwürdigkeit davon mit beiden Händen greifen möchte. Weder Unglaube, noch Reid, noch eine verderbte Gemüthsneigung, sondern die Liebe zur Wahrheit hält uns zurück, nicht viel von den Bündleinsammlungen und solchen unnöthigen und ungegründeten Meinungen, wie diese Vorgetragene ist, zu halten. Sterben denn sonst keine wahre Christen, als die in der Sammlung

[*] S. 213.

lung stehen? Wenn man alle deren ihre Neben samlen und gedruckt der Welt vorlegen wolte, die eben so bereitet und wohl wie diese gestorben, würden es Bündlein bleiben? Ist denn dies nicht eine würdige Bemühung eines jeden Christen also zu sterben? Warum macht man davon Sammlungen, besondere Nachrichten, und Seligsprechungen? Die Nachrichten die so sind, wie des Herrn D. Senkenbergs, erbauen die, oder vermehren sie die Leugenden?

Halle.

Der Hemmerde ist in diesem Jahre gedruckt: Abhandlung vom Nutzen der Electricität in der Arzneiwissenschaft. In einem Schreiben an D. G. F. von Christian Gottlieb Arzgenstein, zweyte vermehrte Auflage. In Octavo auf 62. Seiten mit einem Kupfersich. Unter diesem Titel erhalten wir verschiedne kleine, theils schon gedruckte, theils neue Schriften. In den zwey ersten handelt der Hr. W. von den Aenderungen im menschlichen Körper, die durch die Electrification verursacht werden. Er versichert, daß sein eigener Puls von 88. auf 96. mahle in einer Minute vermehrt worden. und führt noch einige andere Beispiele von electrischen Curen an, worunter ein gelähmter kleiner Finger eines Frauenzimmers, und zwey Finger eines gelehrten Mannes sich befinden, die durch dieses Mittel wieder brauchbar geworden. Von Königsberg ist eine andere Erzählung, die dahin einschlägt, ihm migtetheilt worden. Wer aber den Schmerzen erfahren, den die electrischen Funken verursachen, wird nicht leicht sich einer Cur unterwerfen, die, wann sie etwas beständiges, und über einige Minuten dauerndes ausrichtet soll, nicht anders als fast unerträglich seyn kan.

Hierauf solact ein Beweß, daß die Seele ihren Körper baue, und die Fortsetzung dieses Beweises. Der Hr. W. bedient sich dazu der Erfahrungen vom Eßwasserstelße, wo dem Thiere neue Arme und Köpfe wachsen, die, nach des Hrn. W. Meinung durch keine Mechanik so ordentlich gebildet werden können, und nothwendig von einer Seele

als ihrem Baumeiſter müſſen verfertigt worden ſeyn. Aber Hr. K. bedenket nicht, daß das neue Thier, das aus einem zerkleinerten Eiſwaſſerwiſſelkuße entſtehet, ſeinen eigenen Willen hat, und nicht ein neuer Arm des vorigen Thieres, ſondern gar eine neue Perſon in ihrem Geſchlechte wird. Der alte Wiſelkuß bildet alſo nicht das abgeſchnittene Eiſſe zu einem ganzen, ſondern es müſſen nach Hrn. K. Meinung unzählbare Seelen in einem Wiſelkuße ſtehen, davon ſich bey jedem Schnitte eine ablöſet, und ſich einen neuen Körper zurechte macht. Und wie viel Seelen muß ein Weidenkuß in ſich haben, dem man alle Jahr hundert Weiſſe abſchneidet, die alle, wo ſie gepflanzt werden, zu einem vollkommenen Weidenbaume aufwachen? Was endlich der Hr. B. von der Erbauung des menſchlichen Körpers nach den ſchönſten Proportionen ſchreibt, widerleget unſerm Bedänten nach, ſeine Meinung am beſten. Wer kan glauben, daß die Seele eines ungebohrnen Kindes verſchiedene Grundriſſe von möglichen Leibern vor ſich habe, und darunter den vollkommenſten erwähle? Dieſes iſt Gottes Finger, und nicht der Menſchen.

Weimar.

Der vier und funfzigſte Theil der Auctorum hiſtorico-eccleſiaſticorum iſt folgenden Inhalts. I. Umſtändlicher Bericht, was es mit dem von den Reformirten zu Frankfurt am Mayn geſuchten freyen Exercitia religionis vor Beſchaffenheit habe. II. Dertwürdigkeiten, wegen der jetzigen Verfolgung der Diſſidenten in Polen. III. Wolfenbüttelſches Reglement wegen Einſammlung der wöchentlichen Almoſen. IV. Fortſetzung von der Ausbreitung der Chriſtlichen Religion in America und in Aſien, wie auch unter den Juden und Musſelmannen. V. Zwey königliche Dänische Verordnungen wegen der Wählerſchen Brüder.

Zu gleicher Zeit iſt alhier die zwanzigſte Sammlung der nächſten Anmerkungen an das Licht getreten. In derſelben ſind folgende kleine Schriften enthalten. I. D. J. D. Winklers Erklärung des dem Johanni Ofenb.

Feb. 7. 2. gezeigten Bildes. II. C. H. S. Untersuchung der Worte Jac. 7. 2. Es wird hier gelänget, daß Jacobus von der Erscheinung Christi am jüngsten Tage rede, weil dieser so weit hinausgestellte Trost nicht kräftig genug würde gewesen seyn, die damals nothleidenden Christen aufzurichten. Allein tröstet denn Paulus die Römischen Christen nicht eben also, wenn er Cap. VII. 21. sie bedenken heisset, daß das Leiden dieser Zeit nichts zu achten sey gegen die Herrlichkeit, die (an dem jüngsten Tage) an uns soll offenbarer werden? Und sehet er nicht v. 25. hinzu: So wir aber das hoffen, was wir noch nicht sehen, so warten wir dessen in Gedult? III. M. I. E. Trautermanns Erklärung der Schriftstelle Marc. X. 40: Zu sitzen aber zu meiner Rechten und zu meiner Linken sehet mir nicht zu, euch zu geben, sondern welchem es bereitet ist. Der Herr Verfasser glaubet, Christus siele auf die beyden Wälder, die mit ihm, einer zu seiner Rechten, der andere zu seiner Linken, gekreuziget worden. Er giebet demnach den Worten Christi diesen Verstand: Ihr werdet zwar zu leiden genug kriegen, und werdet den Kelch trinken, den ich trinke, und getauft werden mit der Blut, und Leidens: Cause, da ich mit getauft werde. Aber euch mit mir an mein Kreuz zu nehmen, da ihr sitzen könnt zu meiner Rechten und zu meiner Linken, sehet mir nicht zu, und ich kan es nach meinem Amte, Liebe und Treue euch nicht geben, sondern denen soll es wiederfahren, welchen es bereitet ist, nemlich den beyden Schächern. Wir geben willig zu, daß vor dem Herrn Verfasser niemand diese Auslegung vorgebracht und vor richtig gehalten habe: zweifeln aber auch nicht, es werde dieselbe auch nach ihm niemand annehmen. IV. M. F. G. Sartori: Observationes in F. V. Riezi Disquisitionem de peccati originis propagatione. V. Fortsetzung der Nachricht von den Lutherischen Kirchen in Polen. VI. G. Venzky Fortsetzung

nes Beytrages zu der Halberstädtischen Kirchen- und Schul-Geschichte. Hier treffen wir S. 681. und folg. eine feine Nachricht an von dem Eellischen Gen. Superintendent. Christoph Fischern, von welchem Herr D. Bäte-meister in seinem Buche: De vita summorum Praesulum in Ducatu Luneburgensi noch weitläufiger handelt. VII. Eines ungenannten Beytrag zu der Historie der Territorien M. Henning Zuthmanns, und Casp. Kniff Trillers, gewesener Rectoren zu Hildfeld.

Göttingen.

Unter dem Voritz des Herrn Doctor Meisters vertheidigte den 11ten Sept. Herr Johann Baptista Seronce, die Abhandlung de principio cognoscendi emblemata Triboniani mit so rühmlicher Fertigkeit, als er sie mit Gründlichkeit und guter Ordnung ausgeführet. Sie besteht aus 48. Seiten, und ist in drey Capitel abgetheilet. In dem ersten giebt der geschickte Herr Verfasser die verschiedenen Bedeutungen des Wortes emblematis. In dem zweyten zeigt er, daß die von Triboniano und seinen Gehülffen gemachte Sammlung der römischen Rechte nicht füglich geschehen können, ohne verschiedenes in der alten Ordnung der Gesetze zu verändern, weil sowohl die Absicht erfordert, die alten Gesetze nach dem Zustand der dergewöhnlichen Zeiten einzurichten, als auch die Vollmacht des Gesetzgebers selbst, des Kayser Justinian, der sie dazu gerechtfertiget. Hierbei werden die verschiedenen Arten derer in den Worten der Gesetze vorgenommenen Veränderungen ausgeführet. Das dritte Capitel zeigt die Gründe an, aus welchen die emblemata Triboniani zu erkennen, worunter die Ueberbleibsel derer zur ältern römischen Rechtsgelehrsamkeit gehörtaen Schriften, die alten römischen Schriftsteller, die Erkenntniß der Meinungen und Secten der römischen Rechtsgelehrten vornemlich gerechnet werden.

Neue Bücher.

1. Beckers Vorbereitung zur Rechtsgelehrtheit, 8. Mindaeln 1745. 8. 99r.
2. Roderi Memoria Tresenreuteriana h. e. Vita & Opuscula M. Jo. Uldarici Tresenreuteri 4. Norimbergae 1745. 20. 99l.

1745.

86.

Jahr.

Stück.



Bayrische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. October.

Rom.



Petri Pollidori Frenetani de vita, gestis & moribus Marcelli II. Pontificis Maximi commentarius 4. 1744. Diese Lebensbeschreibung hat Hieronymus Mainardi verlegt. Das Gedächtniß des Pabst Marcellus des II. ist nunmehr durch den gelehrten Fleiß des Hr. Frenetant verneuet worden. Weil derselbe nur einige Tage die Päbstliche Regierung verwaltet hat, so hat man bishero weiter nichts als seinen Nahmen unter den Päbsten gefunden, in dem man aus der Kürze seiner Regierung geschlossen, er habe nichts merkwürdiges unternommen. Allein der berühmte Verfasser dieses Buches zeigt das Gegentheil, und ergänzet dadurch einen Theil der Kirchengeschichte, welcher bishero aus der Acht gelassen worden.

Mrz 8

Wene

Venedig.

Bei Johann Albrezzi ist im verfloßnen Jahre in 8. aus dem Englischen in das italiänische übersetzt, heraus gekommen: *Annali d'Europa*. In dieser Schrift erzehlet man die vornehmsten Begebenheiten von Europa des 1739. Jahres. Die Friedensschlüsse, die merkwürdigsten Schriften, welche die civil und politische Historie betreffen, nebst allen dem, was zur Aufnahme der Künste, Wissenschaften und Handlung gehört, findet man hierinnen ordentlich gesammelt.

Johann Gabriel Herz und Johann Albrezzi haben eine Ausgabe der Werke des Heil. Ambrosius unter die Presse gegeben. Die Ausgabe der Benedictiner zu Paris wird hierdurch neu erscheinen. Man verspricht selbige weit wolfeiler, als die Pariser, zu verkaufen, und eben so schön in 4. Folianten, als die Benedictinische ist, denen Liebhabern der Schriften der Kirchväter zu liefern. Diejenigen, die darauf vorauszahlen wollen, bezahlen den Verlegern 20. Venedigische Liren.

Der Jesuit Anton Citer hat im vorigen Jahre das Leben der Kaiserin Wilhelmina Amalia in Italiänischer Sprache beschrieben, welches Johann Accorzi in 8. verlegt hat.

Eben dieser Buchhändler hat im abgewichenen Jahre des Hesiodus *Theogonie*, welche der Graf Johann Renaud Carl aus Tyrrien gebürtig in italiänische Verse gebracht, in seinen Verlag übernommen. Einige critische Briefe über dieses Buch des Hesiodus sind dieser Ausgabe beigefügt worden. Das Format ist in 4.

Florenz.

Vita & lettere di Amerigo Vespucci Gentiluomo Fiorentino raccolte e illustrate dal Abbate *Angelo Maria Bandini* 1745. in 4. Der Hr. Bandini beschreibet sehr ausführlich die Reisen des Vespucci nach dem occidentalischen Indien. Der Abt Pluche, der die *Spectacle de la nature* geschrieben, und der P. Charlevoix ein Jesuit haben die Entdeckung von America dem Alphonsus Oieda zu

zu und dem Vesputius abgesprochen. Alphonsus Cinda war der Beschloßhaber der kleinen Flotte, darauf sich Vesputius unter dem Nahmen eines Kaufmanns befand. Der Abt Mücke und der Jesuit Charlevoix ziehen hieraus die Folge, daß es weit wahrscheinlicher sey, daß derjenige, so die Seegeel nach America gerichtet, und über dieses den Befehl über die dahin reisende Schiffe gehabt, dieses Land zuerst entdeckt, als der, welcher nur ein Mittheilte der Reise gewesen. Der Abt Bandini sucht diese Gedanken zu widerlegen und für seinem Landsmann die Ehre der Entdeckung zu behaupten.

Augsburg.

Hr. Joh. Jac. Raab welcher bishero die Sammlung der Bildnisse berühmter Schriftsteller ausgearbeitet, hat nunmehr zu einer andern Sammlung den Anfang gemacht. Sie wird die Bildnisse berühmter Künstler enthalten, und verpricht der Hr. Raab diese mit eben so vieler Kunst und Geschicklichkeit, wir ersuchen ihm die Neulichkeit nicht zu vergessen, wie die erstere zu verfertigen.

Hieselbst wird auch an einer Sammlung der Bildnisse aller Evangelischen Prediger von der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeit zum Vorschein kommen. Sie wird aus 200. Kupfern bestehen, und man wird die vornehmsten Lebensumstände eines jeglichen beifügen. Dreizehn Stük haben bereits die Presse verlassen.

Braunschweig.

In den nüzlichen Nachrichten, die in dieser Stadt herauskommen, ist nemlich ein zwen Bogen starker Vorschlag von Hilfsmitteln, welche bey dem krankgefallenen Hornvieh zu gebrauchen sünden, eingerücket worden. Man sieht diese leydige Seuche mit recht als eine hitzige Krankheit an, und räthet dawieder ungefehr eben die Mittel, die in menschlichen Pesten verordnet werden, als im Anfang die Aderlaß, hernach die Beförderung des Schweißes durch Theriac, antimonialischen Salpeter, Decken, und andere Anstalten; zu den Entzündungen im Halse, und ausfahrenden Blattern, und zum Durchlauffe mer-

den einige Mittel angepriesen. Vornehmlich aber hat der V. eine sehr genaue Absonderung des kranken Viehes, und damit umgehenden Menschen von dem gesunden Vieh anbefohlen. Und diese einzige Maß, wann sie mit Ernst in die Wirklichkeit gebracht würde, der Seuche ein Ende machen. Wenigstens hat in der großen Italienischen Viehsenke so a. 1709, und in folgenden Jahren gewüthet, keine andere Art von Hilfe einen wahren Nutzen erwiesen; ungeacht fast alle Aeryte in Italien ihre Vorschläge wieder dieses Uebel durch den Druck bekannt gemacht haben.

Zalle.

Carl Hermana Hemmerde hat verlegt: Siegm. Jac. Baumgartens kleine deutsche Schriften. Zweite Sammlung, 8. 1745. 1. Alph. Vor zwei Jahren gab der gelehrte Hr. D. Baumgarten die erste Sammlung kleiner deutscher Schriften heraus. Diese enthält zehn Stücke, die ohne Wahl der Zeitfolge oder des besondern Inhalts, und bloß in Absicht ihrer Länge und Kürze, um die zu jeder Sammlung bestimmte Größe eines Alphabets sowohl zu erreichen, als auch nicht zu überschreiten, sind gesammelt worden. Der Hr. V. hatte sich in der Vorrede zur ersten Sammlung anheißig gemacht, in der Fortsetzung zuweilen nicht nur andre Arten von Arbeit, sondern auch ungedruckte Stücke einzuverleiben, damit sie nicht aus bloßen Worten bestehen möchte. Das erstere ist mit dem 11ten St. oder dem ersten in dieser zweiten Sammlung erfüllt worden, das letztere wird künftig geschehen. Die Zahlen der in dieser S. befindlichen Stücke hat der Hr. V. mit den vorhergehenden verbunden, und um eigener Bequemlichkeit, wie auch zur Nachahmung der Sammlung seiner theologischen Bedenken, denen diese Arbeit ähnlich eingerichtet wird, fortlaufen lassen. Das 11te St. ist eine Betrachtung über Sirach 37, 17. 18. zur feierlichen Begehung des dreihundertjährigen Gedächtnisses der Buchdruckerkunst. Das 12te St. enthält die Vorrede zur deutschen Uebersetzung der Hieroglyphen oder Denkbilder der alten Ägypten.

Ker Komeyns de Zooghe. Hierinn findet man ein Verzeichniß der vornehmsten Schrifften, die von dieser Materie handeln; eine bessere Erklärung einer ziemlich dunkeln und gemeinlich sehr gemißdeuteten Stelle Clemens von Alexandrien; und eine Abhandlung von der Beschaffenheit, dem Ursprunge, Gebrauch und Mißbrauch auch gegenwärtigen Dingen der egyptischen Hieroglyphen. Das 13te St. ist eine Abhandlung vom nöthigen Gebrauch der Heil. Schrift zur wahren Erbauung. Diese ist eine Vorrede zu Hrn. Joh. Friedr. Starcks Morac. und Überdandachten frommer Christen auf alle Tage im Jahr. Die wahre Beschaffenheit der Erbauung wird hierinn wohl auseinander gesetzt, in ihrem Umfange bestimmt, von den Uebungen sinnlicher Andacht, unverständlichen und ungerimten Liedern und menschlichen Geschwätz richtig abgetrennt. In dem 14ten St. wird von den verschiedenen Arten des Mißbrauchs und der Verachtung der christlichen Sittenlehre gehandelt. Dieses ist eine Vorrede so Sam. Werensfels Betrachtung, von den Bewegungsgründen, dadurch die H. Schrift den Menschen zur Tugend führt, beigefügt worden. Das 15te St. ist eine Vorrede zur Netherländischen Uebersetzung des Psalters, darinn vom Zweck und Gebrauch der Psalmen geredet wird. Das 16te St. stellt den Nutzen und richtigen Gebrauch der Pastoralchriften vor; und ist als eine Einleitung zur deutschen Uebersetzung der Gesalt eines ewangelischen Lehrers des Hrn. Per. Roques in Basel ausgefertigt worden. Das 17te St. redet vom Gebrauch zur Erbauung geschriebener Bücher. Dieses ist eine Vorrede zu der aus dem englischen übersehten Schrift: Ermahnung zum Glauben und Uebung des wahren Gottesdienstes. Der Hr. Baumgarten untersucht hierinn die doppelte Frage: ob die grosse Menge von neu herauskommenenden ecclesiastischen Büchern dem wahren Christenthum schädlicher oder nützlicher sey; und worinn jedermans gewissenhaftes und pflichtmäßiges Verhalten dabei bestche? Seine Antwort ist gegründet. Er sagt der zu-
K r r 3
fälle

fällige Mißbrauch hebt den heilsamen und nöthigen Gebrauch derselben nicht auf, folglich auch ihre Ausfertigung nicht. Der Nutzen der Spruchregeln wird in dem 18ten St. sehr kurz erörtert. Das 19te St. so wieder sehr kurz ist, besteht in einer Vorrede zu Joh. Koberts geheimer Selbstschäfttaun. Dieser war ein Presbyterianischer Prediger zu Chichester in Engelland, und lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Das 20te St. enthält eine ausführliche Beurtheilung und Rettung des Houterwilligen Beweises der Wahrheit der christlichen Lehre, aus den Geschichten, in einer Vorrede zur deutschen Uebersetzung desselben (*).

Leipzig.

Unser Wunsch für die Wiederherstellung der Gesundheit des gelehrten Hrn. P. Platner ist erfüllet, und die versprochene Abhandlung de Hydrocele ist den 3. Septembris bey Gelegenheit der Doctorwürde, des geschickten und fleißigen Hrn. M. Joh. Benjamin Boehmer heraus gekommen. Der Hr. D. giebt uns erstlich einige Anmerkungen von dem Verstande der Worte *rede hernia, ramex &c.* bey den alten Römern und Griechen. Hier auf beschreibt er die Theile, worinn diese Uebel ihren Sitz haben, und die verschiedenen Arten der Brüche. Die hydrocele, oder den Wasserbruch selber theilet der Hr. B. nach den dreyen fasrigen Geweben (*tunicis cellulosis*) des Sellen ein. Er beschreibt also die Häute dieses Theiles, und die dazwischen liegenden fasrigen Gewebe sorgfältig: giebt die Zeichen an, wodurch die Auftretung des Wassers in eine jede derselben erkannt wird, und endlich die Cur einer jeden Art: bey deren Gelegenheit er etliche merkwürdige Beispiele solcher Genehungen anführt, die Er selber veranstaltet hat. In dem Anschläge handelt der Hr. Platner von dem Nutzen der Bänder in der Wasserschicht, den Schlag. Aberschwellungen (*Aneurysmatibus*) und andern Zufällen. Die Hauptabhandlung ist 50. und der Anschlag 16. Seiten stark.

Jens.

(*) S. 605. d. 3. dieses J.

Jena.

Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften 32tes St. In diesem St. sind recensit: 1. *Reuchlini* introductio in theologiam revelatam; 2. Gedanken eines Politici über des Grafen v. Zuyendorfs Rirchentreunung; 3. Cappelmanns drei geistl. Redn. 4. Die Auferstehung I. E. in einem Heldengedichte; 5. Herlebs erbauliche Reden 4ter Theil; 6. Kurzer Begriff des Rechts circa sacra; 7. *Estius's* kindliches Vertrauen des Volkes Gottes auf den Hrn. seines Bundes Gott in Erklärung des 17ten Ps. nebst einem Anhang über die Ewigkeit der Straffen, 2te Auflage. 8. Christoph. Aug. *Heumann's* dissertationum Sylloge, T. I. P. II.; 9. Aufrichtige Gedanken von der billigen Vermeidung der Heirathen zwischen ungleichen Religionsverwandten; 10. *Hellmunds* Paganismus in ecclesia christiana; 11. Einige Anmerkungen über die Schrift: Vernünftige Gedanken von dem Gebrauch der strengen Lehrart in der Theologie; 12. Reflexions philosophiques sur l'immortalité de l'ame raisonnable, traduit de l'allemand. Dieses ist die bekannte Schrift des sel. *Reinbcks's*: Von der Unsterblichkeit der Seele; 13. *Zickleri* Commentatio philologica exegetica ad Vaticanum Iacobum Gen. 49. 12.; 14. *Peter Müllers* unvorgreifliche Gedanken von Tugenden überhaupt ist *Per. Müllers* übersezte Dissert. de persecutione luporum, dabei Hr. Ad. Lebrecht Müller eine etwas gezwungene Abhandlung von dem geistl. Tugenden derer Christen gefüget hat. 15. *Georgi og Todidaxkalis*; 16. *Houteville's* erwiesene Wahrheit der christlichen Religion durch die Geschichte; 17. *Joh. Dietr. Winklers* Gott: geheiligte Passionsbetrachtungen; 18. *Symbolæ literariæ* T. I. P. I.

Hannover.

Den 21ten dieses Monats verschied alhier nach einer achttägigen Krankheit in dem 54ten Jahre seines Alters, der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Johann Gottfried von Meiern, Ihre Königl. Majestät von Großbritannien,

britannen und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig. Lüneburg wohlbesetzter Geheimer Rith, und Canzler, Rath, auch Archivarius, dessen Verdienste um das Reich der Gelerksamkeit, besonders um unsere hohe Schule, so bekannt als vortreflich sind. Wir hoffen von den Lebensumständen dieses gelehrten Staatsmannes unsern Lesern nachstens mehrere Nachricht erteilen zu können.

Göttingen.

Den 1sten Septembr. vertheidigte Hr. M. Ernst August Zerling mit seinem Respondenten Hrn. Johann Jacob Tenjinius, die von ihm 2. Bogen stark verfertigte Dissertation: de jure gentium voluntario. In dem 1. und 2. §. bemerkt der Hr. Verfasser, daß man mit dem Worte Völkerrecht verschiedene Begriffe verknüpft, und daß insonderheit Grotius das Recht der Natur von diesem als ganz unterschieden betrachtet habe. Puffendorf, und viele die ihm gefolget, haben dem Grotius hierinnen widersprochen, und geurtheilet, das Völkerrecht sey nichts anders, als das Recht der Natur in der Anwendung auf die Handlungen der Völker. Diesen tritt der Hr. Magister bei, und zeigt recht wol, daß das Völkerrecht seinen Grund in dem Rechte der Vernunft habe, und daß es kein Jus gentium voluntarium geben könne. Grotius, und andre, die dieses vertheidiget, haben verschiedene Scheingründe dieses zu erhärten, aufgesuchet. Der Hr. Zerling bemühet sich selbige zu heben, und zwar also, daß er zeigt, man brauche gar nicht eine besondere vermutende Einwilligung der Völker zu denen ihnen aufstehenden Pflichten, daraus man die Wirklichkeit eines besondern Völkerrechts beweisen wolle, indem dieselben alle ihren zureichenden Grund in dem Rechte der Natur hätten, und daraus könne man das ganze Lehrgebäude des Rechts des Krieges und Friedens ablicten.

* * *

1745.

87.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 1. November.

London.

Millar verkauft eine neue portische Uebersetzung der Horazischen Oden durch Philip Francis Rector zu Stepton in Norfolk. Das Englische und Lateinische sind gegenander übergedruckt, und aus den besten lateinisch- und englischen Auslegern sind Anmerkungen in diese Auflage zusammen getragen.

Paris.

Von dem Theile der Memoires de l'Academie des sciences so a. 1742. herausgekommen, und den Titel von 1741. führet, erwidern wir hiermit unsere Nachricht. Hr. Nollet hat eine Abhandlung von den Cartesianischen Wirbeln gelesen. Diese brauchbare Erfindung findet in Frankreich noch immer Vertheidiger, und M. de Molières hat sie auf verschiedene Weise zu beschönigen gesucht. M. Nollet hat darüber einige Versuche angestellt, die der Cartesianis

§ § §

fiants

französischen Meinung nicht vortheilhaft sind. Hr. du Hamel liefert eine Nachricht von dem Aufwache und Gedeihen des Petrades, des Weinlokes, und anderer Erdfrüchte. Er ist nicht der erste, dem dieses eingefallen. Unsere Bräuer Sammlungen sind voll von Nachrichten, die dahin einschlagen. Aber er hat unstreitig ein physisches Auge und mehrere Aufmerksamkeit gebraucht. M. Buache gibt uns eine Erzählung von einer grossen Ueberschwemmung, die im December 1740. zu Paris vielen Schaden gethan hat. Diese Erzählung ist sehr sorgfältig bestimmt. Hr. v. Buffon hat fortgeföhren, Versuche über die Stärke verschiedener Arten von Holz anzustellen. Er hat das innere Gewicht des Kernes und des äussern Theiles des Holzes bestimmt, und gefunden, daß die Dichtigkeit im Innersten des Baumes am grössten ist, gegen die Rinde aber beständig in einer arithmetischen Progression abnimmt. Auf eben die Art hat er gefunden, daß ein Baum nahe an der Erde dichteres Holz hat, als oben. Dieses alles ist in jungem Holze wahr. In den ältern Bäumen ist der Kern minder schwer, als das äussere Holz. Die übrigen Erfahrungen, wodurch er die wahre Stärke des Holzes in verschiedenen Bäumen geprüft hat, sind mit vieler Sorgfalt angestellt. Hr. Nollet hat seine neue Luftpumpe mit mehreren beschrieben. Hr. du Hamel hat eine neue Erfindung in der Anatomie und Physiologie gemacht. Er hat verschiedenen Tauben die Beine gebrochen, und gesehen, daß der Callus, oder dasjenige, was die getrennten Theile des Knochens zusammen löthet, von dem Beinhäutlein (Perioste-) entsteht, und aus einer allmählichen Verhärtung desselben entspringt. Hr. Winslow hat von den schmerzlichen Wirkungen der Schnürbrüste Erfahrungen beschrieben. Hr. Ferrein meinet der Entzündung der lymphatischen Schlagadern zu seyn, obmohl dieselben lange von dem grossen Boerhaave vermittelst der Kupferischen Einspritzungen erjucet worden. Eben dieser Hr. Ferrein hat die Ursache der menschlichen Stimme vermeintlich erfunden. Er versichert, daß die Bänder der Glottis durch ihr Zittern einzig die Stimme hervorbringen, und hat durch das Bla-

fen in die Luftfröhre verschiedene Löthe hervorgebracht, nachdem er von diesen Bändern die Heilfte, oder den dritten Theil an ihrer Bewegung verhindert hat. Diese un- wahrscheinliche Meinung ist dem Vernehmen nach auf ungewisse und selbst in der Academie nicht recht gerühmte Versuche gearündet. M. de la Peyronie hat durch verschiedene Erfahrungen bekräftiget, daß der Eiz der Seele in dem corpore calloso sey. Hr. Morand hat verschiedene Anmerkungen über das Mittel so Mrs Stephens wieder den Stein erfunden hat, der Academie vorgelesen. Mehreres auszusiehn läßt uns unsere eingeschränkte Kürze nicht zu.

Florenz.

Sichselbst ist in 8 herausgekomen: Joan. Lanii memorabilia Italorum eruditione praestantium, quibus vertens Saeculum gloriatur. Florentiae, ex Typographia Societatis ad insigne Centauri. Diese Merkwürdigkeiten bestehen in einem Register aller dem Pabst Benedictus XIII. gemachten Lobsprüche; in dem Leben und merkwürdigen Thaten des Pabsts Clemens XI. des Groß- Herzogen von Toscanen Ferdinands und Cosmus des III.

Zürich.

Zeidegger hat verlegt: Historia vitae & obitus Jo. Henrici Suicerae, Jo. Caspari filii, S. S. Theologiae Doctoris, Canonici Professoris Tigurini, Antiquitatis & Consiliarii Archipalatini Reformati, celeberrimi, Auctore Jo. Rudolpho Walphio, Ecclesiae Wycentis in agro Tigurino Pastore & Classis Egliofivianae Decano in 4. 14. Bog. Der Hr. Verfasser ist zu einem Verfertiger einer schönen Lebensbeschreibung nicht geboren. Er lebet mit Schwulst alle Kleinigkeiten. Des berühmten Suicerae Lebensumstände sind zwar darinnen enthalten, man hätte sie aber können kürzer und nachdrücklicher abfaßen.

Stuttgardt.

Samlung einiger kleinen Schriften und Reden, welche bei unterschiedlicher Gelegenheit verfertigt und gehalten worden, von Georg Bernhard Bispingen, verlegt Joh. Christoph Ehrhard 8. 1745. 1. Alphab. Die ge-
C 5 8 2 gen

genwärtige Sammlung enthält etliche kleine Schriften, welche der berühmte Verfasser bei unterschiedlicher Gelegenheit, und meistens in Eile aufgesetzt. Keine derselben ist zu dem öffentlichen Druck bestimmt gewesen. Man hat sie aber anitz an den Tag kommen lassen, damit ein großer Theil derselbigen denen in lateinischer Sprache verfaßten, und meistens schon zuvor herausgegebenen Abhandlungen als ein noch nie gedruckter Zusatz diene. Auf solche Weise berechet man sich, es werde ein Stück dem andern zu Entschuldigung gereichen. Und dieses ist bei dieser Sammlung auch nöthig. Der Inhalt dieser Sammlung ist

1. eine Rede an die Russische Kaiserin Catharina.
2. Uebersetzung der Lobrede des von Fontenelle über den Kaiser Peter I.
3. Eine Vorschrift von dem Unterricht des Kaisers Peter II.
4. Eine Rede von den Merkwürdigkeiten der Stadt Petersburg.
5. Ein lateinisches Gedichte über die Academie zu Petersburg.
6. Eine Trauer- und Gedächtnisrede über den Tod des Durchl. Erbprinzen, Friedrich Ludwigs von Württemberg.
7. Die dazu verfertigte Einladungsschrift.
8. Eine Glückwunschede auf den Geburtstog des Durchl. Herzogs Carl Alexander zu Württemberg.
9. Die dazu verfertigte Einladungsschrift.

Diese Sammlung ist bereits 1743. herausgekommen, und um ihren Abgang zu befördern, hat der Verleger einen neuen Titel darzu drucken lassen.

Bremen.

Augustin Calmets Biblische Untersuchungen oder Abhandlungen verschiedener wichtigen Stücke, die zum Verstande der H. Schrift dienen, aus dem Französischen übersetzt. Mit Anmerkungen versehen von Johann Lorenz Mosheim, fünfter Theil, mit Kupfern, bei Nathanael Cantmann, 8. 1745. 1. Alth. 3. B. Dieser fünfte Theil enthält folgende Untersuchung, die den Zahlen nach mit den vorhergehenden fortlaufen. Die 33te von dem dritten Buche Esdras. Die 34te von dem Buche, welches das vierte Buch Esdras genennet wird. Die 35te worinne die Frage erörtert wird: Ob Esdras die H. Schrift verfaßet oder wieder hergestellt habe? Die 36te Frage:

Frage: Ob Esdras die alten hebräischen Buchstaben geändert, und an ihrer statt chaldäische eingeführt habe? Die 37te von der Uebersetzung der siebzig Dolmetscher. Die 38te von der lateinischen Bibelübersetzung, welche die gemeine Uebersetzung genannt wird. Die 39te von dem bösen Geist Asmodi. Die 40te von der Ordnung und Folge der Hohenpriester bei den Juden. Der Titel sezt mit Kupfern, wir haben aber nur eins gefunden, nemlich dieses, darin die alten und neuen Samaritanischen Buchstaben, wie sie auf den alten Münzen zu finden, stehen, und die der Rab. Asarios, Coinard und Scaliger entworfen haben. Ferner die Chaldäischen oder isagen Hebräischen, und die alten Aegyptischen auf eine doppelte Art. Wir wundern uns, daß man die Ueberschriften dieser Kupfertafel, in einer deutschen Uebersetzung, französisch gelassen, da man sie sowohl wie deren Auslegung hätte ins Deutsche übersetzen sollen. Die Anmerkungen des Hrn. Abts geben dieser Uebersetzung einen begründeten Vorzug vor der Uhschrift, und weisen dessen Uebersetzer öfters auf einen bessern Weg, und erläutern den Inhalt sehr gründlich.

Erfurt.

Joh. Heinr. Ronne hat verlegt: Pneumatophilie Himmlisches Geschick von der menschlichen Seele, darinn derselben geistliches Wesen, besondere Eigenschaften und göttlicher Ursprung, wie sie in dem Leibe und außer dem Leibe wallet, samt einer hinlänglichen und gegründeten Nachricht von ihrem Zustande nach diesem Leben erzehlet werden, nebst einer Beantwortung auf die Frage: Was von dem mittlern Zustande derselben zu halten sey, 8. 1745. 13½ Bogen. Der weitläufftige Titel zeigt zwar sogleich, was dieses himmlische Geschick in sich faßt; wie glauben aber, es sey nöthig unseren Lesern hiervon ein näheren Unterricht zu geben. Pneumatophilus ein Mann von einem ernsthaften und scharfsinnigen Nachdenken, der viele Jahre sich mit der Betrachtung der menschlichen Seele beschäftigt, auch die Schriften der alten und neuen Weltweisen auf das fleißigste erforschet, hat in ihren ver-

schiedenen Begriffen wenig Vergnügen, in gar keinen aber ein völliges Genugthun gefunden. Er wünschet sich daher vonhero eine andere gründliche Belehrung von einem seltsamen Mitgliede aus der Geisterwelt zu genießen. Sein Wunsch wird erfüllt; eine Entzückung versetzet denselben in die Geisterwelt, und er erhält von einem erhabenen und ansehnlichen Geiste den gesuchte Unterricht, doch so, daß ihm sein Geist sagt: er würde ohnmöglich alles behalten können, der denn in folgenden Kapiteln enthalten ist. Das 1te Kap. ist eine allgemeine Betrachtung über die Seele des Menschen. Hierinnen werden von dem Geiste dem Entzückten die alten und neuen Weltweisen, so wie sie noch in der Geisterwelt sich mit ihren Meinungen von der Seele in gewissen Gebäuden und Gegenden beschäftigen, gezeigt, einige wiederleget, einige deutlicher bestimmet, und endlich entdecket der Geist seinen eigenen gemeinen Unterricht über das Wesen und Beschaffenheit der Seele. In dem 2ten Kap. redet der gelehrte Geist von denen theoretischen, und in dem 3ten von den practischen Seelenkräften. Das 4te Kap. ist ein Unterricht von dem Commercio der Seele mit dem Leibe. Der Geist entdecket daß in ihrem Reiche die Harmonia praetabilita angemessen, und das Systema causarum occasionalium & influxus gänzlich verworfen worden; davon er seine Gründe anführet. Von der Seelen Unsterblichkeit handelt das 5te Kap. Diese wird erwiesen, und einige darwider gemachte Einwürffe werden gehoben. Das 6te Kap. ist eine Abhandlung von der Zeugung der Seele und ihrem Hauptzi. Die Hauptmeinungen werden davon vorgetragen, und der kluge Geist belachet sie, und spricht von der Fortpflanzung: Wer hier am glücklichsten fahren will, der bleibe bei dem Segen Gottes, da es heisset: Gott segnet sie, und sprach zu ihnen: Seyd fruchtbar und mehret euch. Der Geist spricht in dem 7ten Kap. vom Tode. Hierina werden artige Gedanken vorgetragen, und die Einwürffe der Materialisten wohl gehoben. In dem 8ten K. belehret der Geist seinen Schüler vom mittlern Zustand der Seelen. Der Unterscheid der gelehrten Meinungen wird

wird vorgestellt, Poirets, Dippels und Peterfens Seelen-Reinigung wird aus guten Gründen verachtet, die Vorwürfe werden beantwortet, der mittlere Zustand der Seelen wird als ein leeres Wortgemäße bemerkt, und zuletzt redet der Geist von dem glückseligen Zustand der seligen Seelen, und der würdigen Zubereitung darzu: recht schön. Hiemit endiget sich der Unterricht; Pneumatophilus kommt wieder zu sich selber, und findet, daß es nur eine Phantase und Gesichte gewesen. Das 9te Kap. ist ein weiteres Nachdenken von der Seelen Ewigkeit, darinn einige Stellen der H. Schrift wieder der Socinianer Ausflüchte gerettet, und andere hieher gehörige mit gottseligen Gedanken begleitet werden. Wir wundern uns, daß der Verfasser dieser Schrift seine Zucht zur Entzückung genommen. Warum wird eine Erbsingung ohne Noth gemacht? Ja! hierinn ist derselbe nicht jederzeit glücklich gewesen, denn er verlässt hie und dort das Wahrscheinliche. Sein Lehrmeister redet nicht anders, als eine ordentliche lebende und gestudirte Person, welche von diesen Wahrheiten wie die vernünftigen Gelehrten handeln. Jedessen muß man gestehen, daß in diesen Blättern viel schönes und gründliches enthalten, welches noch weit aussehender seyn würde, wenn der Vortrag etwas deutlicher und die Redensarten ausgesuchter wären.

Göttingen.

Hr. Magister Christian Ludewig Stolte hat auf d. Hogen in Quart bei Hagen ein an den Hrn. Professor Bortholte gerichtetes und wolgesetztes Schreiben darinn er demselben zu der in der Gottesgelahrtheit erhaltenen Doctorwürde ergebenst Glück wünschet, drucken lassen. Hierbei handelt er de methodo mathematica Deo indigna. Die mathematische Lehrart hat ihre Verehrer und Verächter. Man sollte zuerst glauben, der geschilte Herr Verfasser gehöre zu den letztern, und seine Schrift beweise, daß die Abhandlung eines Buchs oder einer Wissenschaft nach der mathematischen Lehrart Gott unanständig sey. Nein! der Hr. Magister hat nur zeigen wollen, warum die H. Schrift nach dieser Lehrart von Gott nicht sey eing.

eingegeben worden, und diese seine Gründe sind so beschaffen, daß sie alle Lehrarten der Gottesgelehrten treffen. Er berührt zuerst kürzlich, daß die mathematische Lehrart, Erklärungen, Grund- und Heilsehänge erfordere, und aus diesen ihre Folgewahrheiten ableite. Darauf berührt er die Gründe, warum Gott in der Offenbarung dieses nicht beobachtet habe. Der erste ist von den geoffenbahrten Sachen, die dergleichen nicht zulassen, hergenommen. Sowol die Geschichte, welche einzelne Handlungen in sich fassen, als auch die Geheimnisse sind daryu nicht angelegt. Ferner wird gezeigt, daß die H. Schrift, da sie vor alle Menschen ausgezeichnet worden, auch in solcher Lehrart abgefaßt werden müsse, welche sie zu unterrichten und ihre Gemüther zu beugen die geistliche war, welches man der mathematischen Methode nicht zuvrechnen kan. Wenn man auch dieses von dieser Lehrart zuerben wolte, daß sie zum Unterricht und zur Zähmung des menschlichen Geistes geistlich wäre, so bemühet sich der Hr. Stolze zu zeigen, daß es Gott dem höchsten Gesetzgeber darinn zu reden unanständig sey. Das allerhöchste Wesen redet mit ihnen als ihr Gesetzgeber, dessen Ansehen nur das Befehlen und Verbieten, nicht aber die vielen Gründe, Beweise und Verbindungen der Gesetze erfordere, und von dem Untertan Folge und Gehorsam verlange. Hierauf bemerkt der Hr. Verfasser das, was wir gelaget haben, daß er gar nicht der Meinung sey, daß man in den Lehrgebäuden der Gottesgelehrten solche Lehrart verachten solle, ja er verteidiget sie gar wieder einige Gegner.

Bei dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

1. Des Bischofs Berkeley Nachricht vom Heerwasser, dessen Zubereitung und Gebrauch, wie auch wunderbaren Wirkungen in fast allen Krankheiten, 8. 1745 2. ggl.
2. Pezii Scriptores rerum Aulriacarum veteres ac genuini. Tomus III. fol. Ratisbonæ 1745. 6. Rthlr.
3. Gruberi Commercium Epistolico-Leibnitianum &c. Tomi Prodromi pars altera, m. 8. Hanov. 1745. 1. Rthlr.

* * *

1745.

Jahr.

88.


Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 4. November.

London.

olgende Schrift des berühmten Hrn. Emanuel Swedenborg ist hieselbst an das Licht getreten: *Paro prima de cultu & amore Dei, ubi agitur de Telluris ortu, Paradiso & Viuario tum de Primogeniti seu Adami nativitate, infantia & amore*, 4. 120. Seiten 1745. Eine kurze Einleitung, die man bei dieser Schrift zuerst findet, entdeckt uns, wie der Hr. Verfasser auf diese Abhandlung gefallen. Er ist an einem Herbitage, um sich zu vergnügen, in einem Walde spazieren gegangen, und indem er wahrgenommen, wie die Bäume ihre Blätter fallen ließen, hat ihm dieses die vom Anfange des Frühlings bishero unter diesen schattichten Bäumen genossene Annehmlichkeiten wieder in die Gedanken gebracht. Er ist dadurch auf diese ernsthafte Gedanken gekommen, daß

Et i

über

alles Zeitliche, als unsere Jahre und Lebenslauf, wie diese Bäume, dem Wechsel und der Verenderung unterworfen. Unsere Jugend ist der Frühling, welchem das männliche und hohe Alter als die übrigen Jahreszeiten folgen. Seine Einbildungskraft, nachdem sie noch mehrere Ähnlichkeiten der Verenderung der Dinge entdeckt, leget diesen Grundsat: In den kleinsten Dingen werden die grossen, und in den grossen die kleinsten vorgestellt. Die vier Abtheilungen des Tages. Morgen, Mittag, Abend und Nacht stimmen mit den vier Abschnitten des Jahres überein. Der Morgen ist das Bild des Frühlings, der Mittag des Sommers, der Abend des Herbsts, und die Nacht des Winters. Der Wittig unseres Weltweisen wird immer fruchtbarer, und er beschäftigt durch sich selbst seinen Grundsat; denn er wird in kleinen Dingen gross, und in grossen klein. Auf diesen angenommenen Grundsat bauet er seinen Vortrag von dem Ursprung der Erde, des Paradieses und des ersten Menschen. Den Ursprung der Erde findet er in der Sonne, denn diese ist der Vater aller Planeten, welche sie aus sich selbst durch die Stärke ihre Ausdünstungen aussaessen und ausgeblasen hat. Unser Cobalitischer Philosoph stellet sich die Ausgeburt der Dinge also vor: Die Sonne war mit Ausdünstungen, die sich aus ihr erzeuget hatten, umgeben. Sie wolten ohne Unterlaß in ihre Urquelle zurück, und daraus entstand nach und nach eine Ründe von Dünstungen, weißlicher Farbe, welche die Sonne umwickelte. Dieses nennt er das grosse Ei der Welt, und welches der Chaos gemessen ist. Es hatten sich die Ausdünstungen in einer Ründe, die sich nach und nach gehärtet, um die Sonne versamlet, so daß die Sonnenstrahlen nirgends ausbrechen konnten. Endlich erschien die Geburtstunde der Dinge. Die innere Glut der Sonnen machte sich mit Gewalt eine Oefnung, und durch dieie drungen die Planeten und Weltkörper aus ihrem bisherigen Ei- Behältniß heraus. Man kan sich aus diesen Gedanken die Abkunft des Paradieses und des Menschen aus diejem Ei vorstellen. Die Erde war ein Paradies, und

und in der annehmlichen Gegend derselben war ein gehelligter Wald von fruchtbaren Bäumen. Hieselbst herrschete ein reizender Frühling, und diesen anmußigen Ort nennt der D. das Paradies im Paradiese. In der Mitten stand ein Apfelbaum, welcher das kostbare Ei trug, darinn die Natur den Samen zu dem edelsten Körper geleeget hatte. Dieses Ei war noch nicht befruchtet, doch war es schon so künstlich ausgerestet und eingerichtet, um den Wirth der es bewohnen sollte, nach Würden aufzunehmen. Dieser ist die menschliche Seele, welche der große Geist aus sich selber zog, und in diesem Ei seine Wohnung durch die Einhauchung annahm. So bald die Seele in das Ei kam, gab sie dem in der Einrichtung liegenden Körperchen das Leben, den Wachsthum und alle vernünftige Verrichtungen. Hierauf dachte sie auf die Mittel, diesen ihren Körper zur Vollkommenheit zu bringen. Hierzu war ihr die ganze Natur behülfflich. Alle Kräfte des Baums des Lebens vereinigten sich in dem Aste, der das unschätzbare Ei, darinnen der erste Mensch lag, trug, und die übrige Zweige des Lebensbaums vereinigten sich um diesem Zweige ihre Hülfe zur Tragung seiner schönen Last zu geben, und seine Geburtsträfte zum Durchbruch zu unterstützen. Dieses befruchtete Ei kam endlich zu der glücklichen Geburtstunde; es zerbrach von sich selbst seine Schalen, und durch ein wiederholtes starkes Bemühen drang der gebildete Mensch hindurch, und betrat die Welt, darnach er von dem ersten Augenblick seiner Auswickelung gestrebet hatte. Welch ausschweifender Weg! so irret der arme Mensch, wenn er den Ursprung der Dinge, welchen das höchste Wesen aus seinem deutlichen Einsichtspunkt zu seiner Demüthigung gerücket hat, ausgrübeln will.

Amsterdam.

Les Leçons de la Sagesse sur les d'efauts des hommes. T. I. 343. T. II. 341. T. III. 390. ©. stark in 12. außer der Einleitung, welche 40. Seiten ausfüllet. Dieses sehr lebhaftig und wol geschriebene Buch hat eine hiesige Gesellschaft von Buchhändlern in diesem Jahre

verlegt. Niemals ist das Bild des verderbten Menschen so fürchterlich, so abscheulich, so heftig als in dieser Beschreibung der menschlichen Fehler abgezeichnet worden. Der Verfasser betrachtet den Menschen in allen Umständen, so wie er jetzt von Natur ist. Man findet in ihm ein Ungeheuer, das von den verkehrten Leidenschaften geführt wird, und in sich alle Laster vereinigt. Er wird in allen Umständen seines Lebens betrachtet. Er ist neidisch, misstrauisch, unruhig, arglistig, halsstarrisch, betrübtlich, schmeichlerisch, unverschämlich, lieblos, eitel, herrschsuchtig, hochmüthig, untrüglich, undeugsam, unempfindlich, undankbar, unmenschlich, verwegen, wild, grausam, jänisch, wetterwendisch und allenthalben eusezlich. Der Verfasser findet dieses Schreckenbild, wo er Menschen findet. Er sagt: „man fange seine Betrachtung des Menschen von den ältesten Zeiten an, und durchforse die folgenden Geschichte, und was die Geschichtschreiber von ihm aufgezeichnet, so wird man sich selbst, sein Geschlecht und Haus, seinen Freund und Feind, seinen Nachbarn und Mitbürger, und alle, die deren Neigungen man entweder aus eigener Erfahrung oder aus andern Nachrichten kennet, entdecken. Die Geschlechter haben ihre Abwechselungen, aber die Laster nicht. Die Menschen sind im Grunde eben das, was sie vor sechstausend Jahren gewesen, und diese Folge von Bosheiten und Gottlosigkeiten bleiben so unverändert, wie der Lauf der Sterne und die Folge der Jahreszeiten.“ Der W. sucht den ältesten Zeiten in der Verhältniß mit den unsrigen, einigen Vorzug an Güte beizulegen. Er findet in dem Leben der alten Vorfahren mehr Menschlichkeit, Güte, Willigkeit, Treu und Glauben. Er glaubet der Weisheit, die Frechheit und Streitigkeiten, welche aus der Vielheit der Gesetze entstehen, sind Früchte der Faulheit, Eitelkeit, und Ueberflusliebe der neueren Zeiten. Wir können den Inhalt dieses Buches nicht weiter nachgehen, denn der wolredende Verfasser trägt dazu ein so vieles zur Schande der Menschen zusammen, daß man

man es in einige Zeilen nicht bringen kan. Kurz se-
 stellet diese Welt als eine Schauung von wilden Thieren,
 die sich selbst mätend verzehren, vor. Der Vortrag ist
 stechend, erhaben, einnehmend, nur der Verfasser hat
 nach der Einbildungskraft die Dinge öfters zu hoch ge-
 trieben, und bei vielen den Gebrauch von dem Mißbrauch
 zu unterscheiden vergessen. Uebrigens ist es ein lehr-
 würdiges Buch, das die Aftermenschen auf das merkwür-
 dige abbildet, und die Welt so darstellt, wie sie würtlich
 in ihren meisten Einwohnern ist.

Leipzig.

Caspar Frischens Witwe und Breitkopf geben einen
 Bogen aus, unter diesem Titel: *Nonus linguae Latinae
 thesaurus, post eruditissimorum omnis aevi hominum
 curas multiplices, digestus, locupletatus, emendatus
 continuato per complures annos studio, cura, & labore
 Io. Matthiae Geineri.* Es ist nach vielen Hindernissen
 endlich dahin gekommen, daß zu dieses wichtigen Werkes
 Abdruck die kräftigsten Anhalten gemacht werden. Der
 Tod des seel. Casper Frisch, welcher den letzten Verzug
 verurachtet, hat Zulaf gegeben, daß dessen Frau Witwe
 sich mit Hr. Breitkopfen über den Verlag verzinnet,
 welcher bekanntlich im Stande ist, dasselbe so bald, so schön,
 und correct, als es in Deutschland möglich, ans Licht zu
 bringen; und bisher sein Versprechen an dem Römischen
 Wörterbuch und andern ansehnlichen Werken auf das rich-
 tigste erfüllet hat. Er macht sich also in Gesellschaft der
 Frischin anheischig, 1) Der erste Theil des Werkes soll
 in der verhömische 1746, der andere Ostern 1747, der
 dritte Michaelis 1747, und der letzte Ostern 1748, ge-
 wiß erscheinen: 2) Wer einen Ducaten zum voraus zahlet,
 bekommt den ersten Band zu gesetzter Zeit, bey dessen Liefe-
 rung er einen Ducaten auf den andern, u. s. f. bezahlet, daß
 ihm also das ganze Werk 4. Ducaten oder 11. Reichsthl.
 zu stehen kommen wird. 3) Andern Käufern wird das
 Werk zwar um einen billigen Preis, aber höher zu stehen
 kommen. 4) Die vornehmsten Buchhändler in Deutsch-

land und Holland sind ersucht, die Gelder anzunehmen: Es ist zur Probe die 1. 2. ingleichen 7. und 8. Columne des ersten Bogen angehängt, woraus man siehet, wie man sich Mühe giebt, recht viele Schrift auf eine Seite zu bringen, ohne daß dieselbe unleserlich oder den Augen beschwerlich werde. Damit man sehen könne, was vor Arbeit der Herr Prof. Geiner an dem Werke gethan, sind der erste und dritte Theil schon Jahr und Tag in der Fritschischen Handlung zu sehen gewesen. Er sagt in dieser Anzeige selbst: Ceterum mora longior, quae nemini profecto maioris quam mihi constat, hanc vim habuit, tanto vt cumulatus, quae priori programme promissa sunt, praestari potuerint, possint, Illud quidem sperare certo iubemus editores, quae non perfunctoria plurium annorum industria perfici ab homine in hoc genere laboris non nouo, sed tertium hoc curriculum emenso, potuerit, ea diligenter esse praestita, vt iam linguae Latinae copiae, quanta ex omnibus libris huius generis, coniunctis inter se & comparatis, hauriri possunt, tanta ex vno thesauro nostro peti queant in posterum, ea insuper accessione facta atque emendatione, quam aestimare potuerunt, quibus depositos in Fritschiana taberna labores nostros toto hoc anno inspiciendi copia facta est &c. Die Einrichtung des Druckes ist ungefehr wie in der letzten Ausgabe vom Faber, ausser daß jede Columne 5. Zeilen mehr hat, und die Zeilen von 5. zu 5. gezehlet sind. Die Schriften werden alle neu gegossen: der Probebogen ist sehr schön und weiß wie beim Waple.

Zelmstätt.

Bei Christ. Fr. Wengand ist kürzlich abgedruckt: Laurentii Heisterii Compendium Institutionum Medicinae. Adiecta est methodus de studio medico instituendo & absolvendo cum scriptoribus maxime necessariis. Ed. altera auctior emendatior. In 4. auf 104. Seiten. Herr Heister hat dieses Werk theils den Candidaten zu Gefallen, die sich auf die sogenannten examina vorbereiten,

reihen, theils den angehenden Medicinern zum Nutzen geschrieben. Es enthält für diese einen kurzen Inbegriff der Anfangsgründe der Arzneykunst, und für jene eine Wiederholung derselben. Kurz ist es zwar, aber der Hr. V. hat auf diese Art das Gedächtniß erleichtern wollen. Es enthält eine ganz kurze Physiologie nach den Wirkungen der Theile des Körpers: eine nach alphabetischer Ordnung eingerichtete Sammlung von Erklärungen der Krankheiten: kurze Tafeln über die Zeichen der Krankheiten, und den Gebrauch der äußerlichen Dinge: allgemeine Maßregeln über eben diese, und über die Ausführung eines practicirenden Arztes: Tafeln über die Kunst, Urznenen zuzubereiten: und endlich eine Wegweisung, wie zu unsern Zeiten ein Arzneibekannter aufserweise zu einer gründlichen Kenntniß dieser Wissenschaft gelangen könne, und was vor Schriften in jedem Theile ihm vor andern nützlich und nöthig seyn.

Göttingen.

Unter dem Vorfig des Herrn Hofrath Myrers brachte den 30ten Octobr. der Herr Werner von Köhnen, ein Bremischer von Adel, seine wohlaußgearbeitete Abhandlung de prædii nobilitatis Bremensis equestribus eorumque iuribus & privilegiis auf das Catheder, so aus 72 Seit. besteht. Der Herr Verfasser erkläret anfangs die Eigenschaft der Güter nach den Römischen Rechten, und erörtert darauf die Beschaffenheit der Ablichen, so wohl Erb- als Lehngüter nach den Deutschen Rechten. Unter diesen verdienen die sogenannten Sattelstete Güter oder Sattelhöfe eine desto genauere Untersuchung, je mehrere Schwierigkeiten die Rechtslehrer bei deren Erklärung gefunden. Die verschiedenen Meinungen derselben Rechtslehrer werden hier mit vieler Belesenheit angeführt, und derjenigen Meinung vuch bewehrte Zeugnisse anverfüget, welche sie vor Adliche Güter und Ritterstete halten. Hierauf sollet eine gelehrte Untersuchung von dem Ursprung und Alterthum des Bremischen Adels, welcher nach der Art der Deutschen, freie Stamm- und Geschlech-

schlechtsüter gehabt. Obzwar hiet verschiedene derselben in den mittlern Zeiten schätzbar gewesen, so ist doch mit den nachfolgenden Jahren die Lehnserbindlichkeit dergestalt aufgehoben worden, daß heut zu Tage fast kein Lehn unter denselben zu finden, sondern die meisten Güter die Eigenschaften der Erb- und Stammgüter haben. Weil sie in dessen insgesammt unter der Landeshoheit stehen, so werden deren Besitzer in gewisser Maasse vor Landtagen gehalten. Die Verbindlichkeit zu den Hofdiensten liegt auf den Gütern, wobei die besondere Art, nach welcher man ein ganzes Ritterpferd in 24. Hitternagel, jeden gegen 40. Rthlr. jährlich Einkünfte arechnet, in Anschlag zu bringen pflegt, aus einheimischen Nachrichten erklärt wird. Die Befreiung von allen übrigen Steuern und Abgaben gehört zu den Freiheiten dieser Güter, deren ansehnliche adeliche Gerechtsame, wie auch die persönlichen Vorrechte der Besitzer derselben, ins besondere sowohl, als der gesamten Ritterschaft gründlich und ausführlich beigebracht werden.

Bev Hagern ist in 4. auf 16. Seiten abgedruckt: Frage ob Hippocrates Wind gemacht, als er geschrieben, die Medicin sey schon ganz erfunden, welche zu entscheiden sich bemühet, Georg M:rechtz D. Der Herr D. lobet mit dieser Schrift seine Zuhörer zu seinen Vorlesungen über die Geschichte der Arzenkunst ein. Er vertheidigt den Hippocrates damit, daß zu seinen Zeiten schon der ganze Umfang der eigentlich sogenannten Heilmasgelaßtheit bekannt gewesen, und erklärt seine Meinung mit dem Beyspiele, daß ein Kind auch ein vollkommener Mensch sey, ob wohl seine Glieder den völligen Wachsthum noch nicht erlanget haben. Er glaubet also, die neuen Erfindungen die seit 200. Jahren insonderheit häufiger geworden, hindern gar nicht, daß die Grundregeln des Hippocrates schon Lehrgebäudes nicht die gleichen bleiben sollten; und entschuldigt endlich gewisse in den Schriften des alten Arztes befindliche irrige Beschreibungen.

1745.

89.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 8. November.

Paris.



an des Hrn. Louis Jean le Thieullier Kön.
Raths und ordentlichen Arztes, auch der Fa-
cultät zu Paris Doctors und Regentens
Consultations de medecine sind der zweyte
und der dritte Theil nunmehr abgedruckt,
davon jener 500. und dieser 480. Seiten stark ist. In die-
sen Werken sind nicht nur des Herrn Verfassers eigene Gut-
achten, sondern auch andere von vielen berühmten Parissi-
schen Aerzten aufgesetzte Gesundheits-Vorschriften enthal-
ten. Eines von den vornehmsten Stücken machen verschie-
dene chymische Auflösungen des Hydropischen Wassers
aus. Darauf kommen einige Begebenheiten, wo die be-
rühmtesten Wundärzte eine Windgeschwulst, die sie für ei-
ne Eiterbeule gehalten, mit einem Schnitte irrth zu heilen
unternommen; oder auf andere Art solche Handgriffe ge-
gebraucht haben, die ganz auf andre Krankheiten gesetzt.

U u u

Venedig.

Venedig.

Pasquali hat verlegt: Delle forze dell' Intendimento umano o Sia il Pirronismo confutato, Trattato di Lodovico Antonio Muratori, Bibliothecario del Serenissimo Duca di Modena opposto al libro del preteso Monsignore Huet intorno alla debolezza dell' umano intendimento, in 8. 388. Seiten 1745. Man weiß, daß nach dem Tode des berühmten Peter Daniel Zuer das Buch: von der Schwäche des menschlichen Verstandes, in französischer Sprache unter seinem Nahmen etwa vor 23. Jahren zu Amsterdam zum Vorschein gekommen. In Padua hat man diese Schrift ins Italienische überfetzt, indem man sie als ein nützliches Werk eines so großen Mannes angesehen. Allein man entdeckte bald die Absicht dieses Buches, welche war, die Lehre der Zweifler über alles zu unterfüßen, und deswegen ward es verboten und unterdrückt. Der gelehrte Hr. Muratori hält es vor eine der allerschädlichsten Schriften, die alle Gewisheit untergräbet, die Religion wankend und die nicht Wankenden zu Pirronisten und Zweifler macht. Er hat demnach davor gehalten, er würde sehr wohl thun, wenn er diese Arbeit, die unter dem Nahmen eines so aufgeklärten Bischofs, die Pirronisten als die vernünftigsten Männer darstellen will, widerlegte, und das ungegründete, schlüpfrichte und verfängliche derselben offenbarte. In der Vorrede beantwortet er die Frage: Ob Zuer dieses Buch geschrieben? Er berührt zuerst die Gründe, die solches zu erhärten scheinen, und alsdann träget er die vor, die ihm solches absprechen, und welche ihn bewegen, es als eine untergeschobene Schrift anzusehen. Seinen Beweis gründet er erstlich auf den Widerspruch der Lehren, die in diesem Buche, und in dem von Zuer unstreitig verfertigten Werk: Concordia Rationis & Fidei, enthalten sey; ferner weil sich Zuer darinnen gar nicht als den Verfasser rühmet, welches er als ein Gelehrter, der sich gerne lobte, nicht würde unterlassen haben; endlich weil darinnen so wenig die Gelehrsamkeit als die Lebhaftigkeit des Vortrags, die in seinen andern Schriften

hersehen, zu finden, und überdem so viele sich widersprechende Sätze angetroffen würden. Aber diese Gründe sind nicht von solcher Wichtigkeit, daß sie das, was sie beweisen sollen, beweisen. Ein Jesuit kan ja in seinem 80sten Jahre anders als im 50sten denken; Die Lebhaftigkeit vermindert mit dem Wachsthum der Jahre; und wie viele Exempel hat man nicht, daß die Schriften der Gelehrten, die sie in ihren feurigen Jahren geschrieben, denen, die von ihnen in einem hohen Alter verfertigt worden, nicht nur nicht ähnlich, sondern voller sich widersprechenden Gedanken gewesen. Zuer wollte unter der Zernichtung der gemiffen Erkenntniß des Menschen das Ansehn des Römischen Stuhls erhöhen, zudem man als zu dem Statthalter des Allerhöchsten stichen, und die Gewisheit suchen müßte, weil selbige außer der Kirchen nicht könnte gefunden werden; und wenn daher die Vernunft der Ketzer wie bei der Verwandlung im H. Abendmahl so viele Zweifel hervorbrächte; so konnte man sie dadurch binden, daß man ihn verate: Alles ist voller Zweifel und Ungewisheit. Ist diese Lehre, der Sittenlehre und übrigen Lehren des Jesuiterordens nicht gemäß? daß dem Zuer die Abhandlung nicht alzu wol gerathen, und daß er sie in solchen Sätzen vorgetragen, welche Hohnschmahls der Römischen Kirche nachtheilig gesehen, solches beweiset nicht, daß er selbige nicht aufgesetzt. Hr. Muratori sucht zwar, indem er seinen Beweis vorträgt, die Einwürfe darwieder zu heben; allein sie heben sie nur wahrscheinlich, und in sofern der Hr. Verfasser in seiner eigenen Sache das letzte Wort behält. In dessen kan man es diesem berühmten Mann nicht verargen, daß er den Zuer nicht öffentlich anlaget, sondern entduldiget, denn er hat schon mehrmahl der Herrn Jesuiten zornige Blitze erfahren. Die Widerlegung faßt fünf und zwanzig Kapittel in sich. Er gehet alle unrichtige Stellen durch, entwickelt die Schein- und falschen Gründe, beweiset, daß der menschliche Verstand vieles gewis erkennen, und daß es thöricht sey, von der Einschränkung der Erkenntniß auf die Ungewisheit derselben, und von dem was

in gewissen Stücken wahr, auf das Allgemeine zu schließen. In dem sechzehnten Kap. bemerkt er insonderheit die schädlichen Folgen, die das Lehrgebäude der Zweifler nach sich ziehet. Die Schrift ist an sich wol und gründlich aufgesetzt.

Ungspurg.

Alhier ist bey Lotter die dritte Auflage von Franz Wiedemanns Augen, Schnitt, und Wundarztes der Stadt Ungspurg, Collegio Chirurgico über die Bandagen in 8. auf 120. Seiten abgedruckt mit Kupferplatten. Es ist ein Lesebuch, welches der Verfasser seinen den angehenden Wundärzten gehaltenen Lectionen zum Grund gelegt hat. Die Abhandlung ist also ganz kurz und ohne Anmerkungen: die Ordnung aber gehet vom Kopf zu den Füßen den Theilen des menschlichen Körpers nach. Uebrigens ist die Kunst zu verbinden heutiges Tages sehr fruchtbar, da der Verfasser nur zu dieser Auflage 161. neue Verbände hinzugefügt hat.

Schon a. 1744. sind hier herausgekommen: Lehrreiche Fabeln aus dem Reiche der Thiere zu Verbesserung der Sitten. Erster Versuch, in Folio mit 4. Kupferplatten und 2. Bogen Mediantdruck. Der große Kunstmahler in Thieren Johann Elias Kändler hat eine neue Probe seiner genauen Nachahmung des Lebens bey den vier Platten abgelegt, worinn so viele Fabeln vorgefallet werden. Hr. Brokes aber hat sie mit einigen Versen begleitet. Die Fabeln selbst sind Latein, teutsch und französisch, und das Werk wird fortgesetzt.

Würzburg.

Wir glaubens es unsern Absichten gemäß zu seyn, wenn wir unseren Lesern, die auf denen uns etwas unbekannt oder entlegnen hohen Schulen lebende und lehrende Lehrer bekant machen, und theilen ihm voritz die Würzburgischen, so wie sie in dem Vorlesungsanschlag vom 1744. Jahre stehen, mit. In der Theologischen Facultät D. Valericus Munier, D. Iodocus Künze,
D.

D. Franciscus Gänter, D. Ignatius Seiz, D. Adrianus Deude, alle Jesuiten. In der Juristischen D. Joh. Caspar Barthel, D. Phil. Adam Ulrich, D. Leonhard Carler, D. Joh. Peter Banniza, D. Joh. Jac. Joseph Söndermayer. In der Medicinischen D. Joh. Martin Anastasius Orth, D. Laur. Antonius Dercum, D. Georg Ludwig Kueber, D. Franciscus Iosephus von Oberkamp. In der Philosophischen M. Joseph Chorweyten, M. Adam Hetschpfel, M. Lucas Opfermann, M. Adam Pfister, alle Jesuiten.

Zalle.

Von den Berichten der Königl. Dänischen Missionarien in Indien sind kürzlich die acht- und neun und fünfzigste Continuation herausgekommen. Diese letztere setzt die Geschichte der Missionen bis auf das Ende des 1743ten Jahres fort, und man ersieht daraus mit Vergnügen daß die Befehrung der Heiden mit noch fast größtem Segen als jemahls ihren Fortgang hat.

Jena.

Herr D. Kefner, dessen an sein Medicinisches gelehrtes Lexicon: wie auch an seine kurzgefaßte Historie der Medicin angewandter Physik, mit der gütigsten Aufnahme beschret worden, hat gleich nach Michaelis auch seine Bibliothecam Medicam durch den Buchhändler Cuno den Liebhabern der gelehrten Historie übergeben lassen. Sie füllet 2. Alphabete, und ist in groß Octav gar sauber abgedruckt. Nun fehlet es zwar nicht an Schriften, die oben diesen Titel führen, oder einen gleichlautenden: welche hier auch S. 45. und folg. in einem besondern Capitel nahhaft gemacht werden. Allein es sind nur bloße Verzeichnisse der Titel der Medicinischen Bücher: dahingegen unser Verfasser nicht nur alle Ausgaben einer jeden Schrift angezeigt, sondern auch ihren Wehrt bestimmet, und die Urtheile anderer Arzeneiverständigen beifüget. Comrigs Einleitung nimmt er aus, und giebet derselben ein großes Lob. Doch da derselbe nicht

nur viele Schriften angeschlossen, sondern auch nach dessen Tode die gelehrte Welt mit vielen Medicinischen Schriften bereichert worden, so erkennet man leichtlich, wie wohl er sich um diesen Theil der Gelehrsamkeit verdient mache. Es bestehet aber dieses Werk aus zweien Theilen, deren Capitel wir billig anzeigen. Des ersten Theils erstes Capitel handelt de Historiographis, Biographis, Bibliothecographis, Lexicographis, & methodographis medicis in sechs Abschnitten, II. de scriptoribus rei medicæ classicis, III. de novatoribus, reformatoribus, conciliatoribus, & scepticis medicis, IV. de scriptoribus Institutionum Compendiorumque medicinalium, V. de scriptoribus Systematum operumque medicorum, VI. de scriptoribus errorum, controversiarum, epistolarum, quæstionum, & miscellaneorum medicinalium, VII. de Collectionibus medicis. In dem andern Theile Cap. I. de scriptoribus anatomicis, II. physiologicis, III. pathologicis, IV. semiologicis, V. materiz medicæ, VI. therapeuticis, VII. pharmaceuticis, VIII. chirurgicis, IX. diæticis. Den Beschluß machet das vollständige Register der in dem ganzen Werke angeführten Schriftsteller.

Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, das 33. St. In diesem St. sind folgende Rezensionen: 1. Christiani Sigism. Georgii Apparatus philologico-theologicus ad Evangelia Domini festisque diebus dedicata, Vol. I. 2. Die Bestimmung der Zunge; 3. Hecyns gesammelte Briefe vom Cometen, der Sündfluth und dem Vorspiel des jüngsten Gerichts ic. Man findet in diesem Auszuge einen Entwurf der fürchterlichen Lehren des Hrn. Hecyns, die er in dieser Sammlung vortragen; 4. Bible en figures; es ist eine neue Ausgabe der Bilderbibel die man in die französische Sprache übersezt hat; 5. Joh. Christian Jacarbs catechetische Sammlung der unentbehrlichsten Wahrheiten des Christenthums; 6. Philip Ernst Kerns heilige Gedanken von Gott und seinen Eigenschaften in gebundener Rede abgefaßt, 1. Theil.

7. Leibniz Theodicee mit Gottscheds Anmerkungen; 8. Cappelmanns Beiträge zur geistl. Beredsamkeit 2ter Theil; 9. Symbola literariae T. I. P. II. 10. Kellmunds Dokimasia cantionalis: oder christliche Liederfragen. Hr. Kellmunds kläglicher Vortrag ist bekannt, und wir wundern uns, daß er seinen Schriften jederzeit eine Aufschrift mit einem Commentar giebet. Der Titel hätte billig heißen sollen: Vermischte Liederhülfsbüchlein mit Liederfragen; 11. Tacke Unerfandte Wohlthat Gottes: daß Gott nicht durch Engel, sondern durch Menschen lehret; dieses Buch verspricht vieles ohne Erfüllung; 12. Joh. Dieter. *Winklers* Hypomnemata philologica & critica in diversa S. S. loca; 13. Joh. Friedr. Jacobs Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes, I. und II. Theil. Zuletzt findet man von einigen kleinen theologischen Abhandlungen eine kurze Nachricht.

Göttingen.

Den 30. October vertheidigte Hr. M. Johann David Michaelis, die von ihm gründlich verfertigte Dissertation: de mente & ratione legis mosaicae vsuram prohibentis. Der Hr. Verfasser bemerkt zuers, daß die bürgerlichen Gesetze, die Moses auf Befehl des Allerhöchsten unter den Juden angeordnet, nach der Beschaffenheit dieses Volks und ihres Landes eingerichtet worden. Diejenige welche dieses aus der Acht lassen, nach den bürgerlichen Gesetzen der Juden andre Völker beurtheilen, und deren gemeines Wesen zum Grunde anderer legen wollen, ja wol gar diese zu den Sittengesetzen rechnen, müssen ohne Wiederrede irren. Auch die übereilen sich, welche aus Mangel der Einsicht in die Mosaischen Verordnungen, solche vor unnütze halten, und die Weisheit dieses göttlichen Gesetzgebers tadeln. Wenn man den Grund derselben richtig entdecken will, so muß man die Natur und wahre Beschaffenheit des Israelitischen gemeinen Wesens untersuchen, und alsdann werden sich allenthalben weise Ursachen der Mosaischen bürgerlichen Gesetze offenbahren, die alle die wahre Glückseligkeit dieses Volks zur Hauptabsicht gehabt.

habt. Das Mosaische Gesetz von den Zinsen, scheint etwas anstößiges zu hegen. Moses verbietet hier etwas, welches das Gesetz der Natur erlaubt. Ein Gesetzgeber kan zwar die natürliche Freiheit, durch bürgerliche Verordnungen einschränken, allein es müssen wichtige Ursachen vorhanden seyn, wenn er das, was natürlich erlaubt, bürgerlich, vor unzulässig bestimmt. Moses hebet das unter den Juden auf, welches, wenn wir es nach unsrerer Einrichtungen betrachten, nicht nur ohne hinlänglichen Grund zu seyn scheint, sondern im bürgerlichen Wesen einen unleugbaren Schaden verursachet. Der Hr. Magister hebet diese Einwendungen durch gegenwärtige Abhandlung, und zeigt sehr wol, warum Moses auf göttlichen Befehl, die bürgerliche Gesetz, welches die Zinsen verbietet, gegeben hat. Um seinen Entzweck zu erhalten, trägt er erstlich das Gesetz Exod. XXII. 24. Levit. XXV. 35-37. Deut. XXIII. 20. 21. selbst vor, bestimmt dessen wahren Sinn; zeigt daß Gott zwei Arten von Zinsnehmern den Israeliten verboten; bemerkt, von welchen eigentlich die Hebung der Zinsen nicht, und von wem solches zugelassen worden, und darauf werden drei Gründe angeführt, welche die Billigkeit und Weisheit dieser Verordnung erhärten. Zuletzt führt der Hr. W. des berühmten Spencers XXIII. Ursachen, die er in seiner Abhandlung, de ratione legis uturam prohibentis, von diesem Zinsverbot gegeben, an. Er beurtheilet sie sehr vernünftig, und zeigt, daß darinn vieles mehr beweis als es beweisen solle, hingegen das Bündige anders gelassen worden. Der Hr. Magister hat durch diese Dissertation die Freiheit öffentlich zu lesen von der Philosophischen Fakultät erhalten.

Bei dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

Estors Fortsetzung des gemeynen und Reichsprocesses 8.
Marburg 1745. 12. ggl.
• - de Tutela Electoris Clerici Agnati &c. 4. ib. 2. ggl.

NB. In dem 86ten Stücke dieser Zeitungen p. 718 l. 20. ist das Wort *rede* zu viel.

1745.

90.

Jahr.

Stück.



von
Gelahrten Sachen

Den II. November.

London.



Nach der in Engelland seit etlichen Jahren herrschenden Gewohnheit wird Kumern Weise herausgegeben The Mathematician. In der ersten Nummer ist enthalten eine Abhandlung über den Anfang und Wachstum der Geometrie, die vornehmste Eigenschaft der Parabol, und eine Sammlung von 20. auserleichen Aufgaben aus der Algebra, der Geometrie und Mathematic. Diese ernsthafteste Art von einem Tagebuche hat eine ganze Gesellschaft zum Verfasser, und den Buchhändler Cooper zum Verleger.

Uebrigens wird in Engelland fast nichts gedruckt, als kleine Schriften wieder den Prävidenten und die Römisch Catholische Religion, deren er zugethan ist. Der Eifer der Englischen Nation für die geistliche Perion

xxx

Er.

Er. Majestät blicket aus der Menge und Lebhaftigkeit dieser kleinen Streitschriften deutlich heraus. Hier sind einige von den neuesten, dann alle zu erzählen wäre fast unnütz ich.

1. The L. Bishop's of Worcester's letter to the Clergy of his diocese &c. Oder Sendbrief des Bischoffs von Worcester an die Geistlichen in seiner Diocese, u. d. die Rede desselben, als er ein Verbindniß, und eine Ante schrift zum Dienste des Königs auf dem Statthaus zu Worcester zum unterzeichnen vorgelegt. Ist bey Cooper zu haben.

2. A sermon preachd &c. Oder eine Predigt die Thomas, Erzbischoff zu York den 22. Sept. 1745. bey Gelegenheit der Aufrühr in Schottland gehalten. Ist zu York bey Hilgard gedruckt. Ihre Wirkung ist sehr groß gewesen.

3. Wiederum A seasonable advice &c. Oder eines Yorkischen Eingekuhren nach 1ziger Zeit eingerichtete Ermahnung an die Einwohner der Grafschaft York. Diese kleine Schrift ist in zwei Tagen nur in York 6000. mahl verkauft worden.

4. Forms of Prayer &c. Oder verschiedene Gebeter, so bey Gelegenheit der 1zigen gräßlichen und unnatürlichen Rebellion aufgesetzt worden. Bei Cooper.

5. Kings Georges title asserted. Oder eine Vertheidigung der Rechte S. K. M. Die Gründe, wodurch des Prätendenten eheliche Geburt zweifelhaft gemacht, und das Recht des Reiches den Thron ledig zu erkennen, befestiget wird, sind hier zusammen getragen. Der Verleger heiß Bickerton.

6. A serious adress &c. Oder eine ernsthafte Ermahnung an das Englische Volk, worin die unschibaren Folgen der 1zigen Rebellion an den Tag gelegt werden. Bey Cooper.

7. The history of the present rebellion &c. Oder die Geschichte der 1zigen Rebellion in Schottland, worinn die Auführung des Prätendenten, seine Progressen, die

die Schlacht bei Preston, und andere dahin gehörige Merkwürdigkeiten beschrieben sind: Der Urheber dieser Erzählung ist Capt Jacob Macpherson, der von allem ein Zeuge gewesen und von den Rebellen, deren Dienste er gezwungener Weise angenommen, zu der Königl. Parthei sich gewendet hat.

8. Eine Predigt, die den 15. Septembr. zu London in Great-Queen-Street, von Thomas Aston, dem Rector zu Abingdon, und Morgenprediger bei gedachter Capelle gehalten worden. Bei Marby.

9. The Alarm. Oder ein Gedichte, worinn alle wahre Freunde der Kirche, und des Staates, vor der Gefahr der izzigen Rebellion, und bevorstehenden Invasion, gemarnet werden.

10. An earnest adress to Britons. Bei Robinson. In dieser kleinen Schrift sind die Kunstgriffe beschrieben, welche die Anhänger und ausgesandten Bekherer der Kirche von Rom gebrauchen, wenn sie die Gemüther des Volkes zum Aufruhr und zum Aberglauben verleiten wollen.

11. A faithful portrait of popery. Oder in Beweifsthum, daß das Pabstthum das Widerspiel des Christenthums sey, weil es alle Sittlichkeit und bürgerliche Freiheit übert Hauffen wirft. Der Verfasser ist der bekannte Capellan S. K. Hohheit des Prinzen von Wallis, William Warburton. Ist bei Knapton gedruckt.

12. What has been may be. Hierin ist eine Warnung enthalten, wodurch man der Englischen Kirche zu Gemüthe führt, was sie von der Römischen, unter einem päpstlich genanneten König, zu erwarten haben würde. Ist bei Delfastie gedruckt.

Ueber dieses sind von der Societät zur Erhaltuna der Erkenntniß Christi und von andern Personen, eine Menge, wider das Pabstthum geschriebener Bücher neu aufgelegt und ausgeheilet worden.

Amsterdam.

Oedipus Evangelicus Sacrarum Antiquitatum ex Mose, Prophetis & Psalmis. Enigmata clave cognitionis resolvens &c. 4. 928. Seiten, 1745. Herr Decentius Sebastianus Cremer, ordentl. Lehrer der Theologie auf der Harderwickischen hohen Schule, suchet in dieser Schrift über Haupt die jenen und besonders die Eocritianer, welche in den Büchern des alten Bundes keine Vorbilder oder symbolische Vorstellungen geistlicher Dinge zulassen wollen, zu bestreiten. Sein Eifer suchet zu erhärten, daß alle diejenigen, welche das Studium Typicum vor eine Allegoromaniam halten, den Atheisten, Deisten und Freidenkern gewohnen Spiel geben. Er gestehet, daß in dem A. T. solche Dinge vorkämen, die dem ein Räthsel zu seyn scheinen, welche sie ohne Fleiß und Untersuchung betrachtet. Wer den rechten Schlüssel dazü besitzet, dem ist das leicht, was andern, ohne denselben, schwer ist. Dieses Vorrecht leget sich der Hr. Verfasser bei, und will es durch gegenwärtige Schrift beweisen. Zwei und dreißig Aufösungen oder Erklärungen verschiedener Stellen kommen in dieser Arbeit vor. Jede Erklärung ist in gewisse kleine Abschnitte getheilet, und in dem letzten §. findet man die kurze Wiederholung der vorgetragenen Sachen, so daß der Leser dadurch im Stande ist, die ganze Erklärung zu übersehen. Seine erste Aufösung erweget die Ueberschriften der Psalmen. Er belacht die mancherlei Erklärungen der Ausleger. Diese haben darinnen bald musicalische Instrumente, bald Melodien, bald gewisse Anfangsworte von Liedern, und Gott weiß was vor Dinge, gefunden. „In der Wahrheit,“ spricht der Hr. Cremer, „ich habe mit diesen Gelehrten Mitleiden. Sie bekennen selbst, daß sie diese Instrumente, Melodien und Lieder nicht gewiß bestimmen könnten. Wäre es daher nicht besser, daß sie davon ihre Unwissenheit bekennen, als daß sie durch ihre eigene Erklärung entdeken, sie hätten Wörter, und weiter nichts, gesagt? Der Hr. D. erkläret sie hierauf alle. „ Sie werden Vorbilder, symbolische Werkmahle, und reiche Quellen

Im Mystischer Gedanken. Alles was dieser Ausleger saet, ist zwar an und vor sich wahr, ob es aber jemand ausser einer glücklichen Einbildungskraft, und einer doppelten Eoccejianischen Beaeiferung in dem Texte findet, so wie es unser Ausleger antrifft: daran zweifeln wir sehr: Man fordere ja keinen strengen Beweis der gemachten Auslegungen! man suche nichts als Nechlichkeiten, die der Wis, belebet, und eine sinnreiche Ableitung darum wahr gemacht: nicht weil sie im Text wirklich liegen, sondern weil sie von Nechgläubigen nicht gelehret werden. Wir wollen unsern Lesern eine Erklärung mittheilen, damit sie urtheilen können, ob wir ohne Grund also unsere Gedanken erdnet haben. Die fünfte Auflösung beschäftigt sich mit den Worten 5. Mos. XXII. v. 6. 7. Wenn du auf dem Wege findest ein Vogelneest, auf einem Baume, oder auf der Erden, mit Jungen oder mit Eiern, und dass die Mutter auf den Jungen oder auf den Eiern sitzt, so sollt du nicht die Mutter mit den Jungen nehmen, sondern sollt die Mutter stecken lassen und die Jungen nehmen. Hier findet der Hr. V. ein Räthsel, das noch niemand, ausser in etwas Inpertus, ausaelet, und darüber er die bewundert, welche in diesen Worten eine ganz leicht: Wahrheit wollen bemerkt haben. Alles ist hier typisch und symbolisch. Die Vögel sind alle Geschlechter der Erden, besonders die Heiden. Das Vogelneest bedeutet die Wohnungen der Menschen, und die zamen Vögel, die ihre Nester unter Menschen bauen, sind die Lehrer des N. Testaments und die Propheten, welche dem Glaubensweg des Abrahams und der Sara folgen, und andre in ihren Wohnungen oder Nestern hervorbringen. Zu diesen Nestern rechnet dieser große Ausleger auch die Synagogen, in welchen die gute Mutter Sara ihre Glaubenskinder nach der Verheißung Gottes hervorgebracht. Und damit dieses recht bündig erhaltet werde, so wird die Nechlichkeit des Vogelneestes und der Synagoga recht sinnreich bemerkt. Der Baum ist das Bild großer Völker und erhabener Personen: Die Erde hingegen stellt das kleine, und

und in Ansehung anderer sehr geringe Israelitische Volk vor. Die Jungen und Töchter sind die Neubekehrten aus Juden und Heiden. Diese behütet die Mutter, das ist, diese trägt die Kirche, welche die Sara abbildet, mit Liebe. Man soll die Mutter nicht mit den Jungen nehmen, sondern fliegen lassen, bezeichnet die Freie, die unser aller Mutter ist; die Sara welche frei seyn muß, um Kinder der Freiheit zu zeugen. Die Worte: und die Jungen nehmen sind eine nachdrückliche Beschreibung des Evangelischen Lehramtes in Ansehung der Neubekehrten, und der Neubekehrten in Absicht auf die Diener des Evangelii. Die evangelischen Lehrer sollen diese Jungen nehmen als Kinder der Kirchen, und sie mit großer Geduldigkeit versorgen, und die Neubekehrten sollen sich nehmen, das ist, folgsam regieren lassen. Kann man deutlicher erklären? Hat Hr. Cremer nun nicht Grund andre Ausleger zu verwerfen? Weil wir glauben, daß diese Art der Auslegung nur denen recht fürwischen mystischen Köpfen zukomme, dazu eine sehr große Uebergeisterung, die wenige besaßen, gehöret: so urtheilen wir, der Vorwitz werde so leicht keinen zur Erkantung dieses Buchs und zur Nachahmung dieser Art der Aufklärung antreiben.

Hamburg.

In dem Weinmonathe der neuen Belustigungen des Gemüths auf das Jahr 1745. werden uns folgende Stücke geliefert: 1. Gedanken bey einem starken Gewitter. 2. Sendschreiben an Ihre Hochedien den Hrn. Director Möllin in Altenburg. 3. Die Begeisterung. 4. Meliboeus und Amiant. Eine Verwandlung. 5. Abgebrochene Stücke einer merkwürdigen Chronik eines unbekanten Hospitals in Wunsberg. 6. Die Helden. Eine Ode. 7. Elegie eines Frauenzimmers an ihren ungetreuen Liebhaber. 8. Die kleine Ilias. 9. Zeichnungschrift an ein Frauenzimmer. 10. Die Ruhmbeerdie. Eine Ode. 11. Auf die Kiche. Eine sapphische Ode. 12. Das menschliche Leben. 13. Todtenbriefe. Hero an Leandern, Leander an die Hero. 14. An ein gelehrtes Frauenzimmer in D**

15. Sendschreiben an Hr. M. Gellert. 16. Ein Lobtegen-
spräch. Diogenes und Alexander. 17. Kurze Beschreibung
eines Sturmcs. 18. Die Wirkungen des Krieges. 19.
Der sterbende Philosoph. Elejzie. 20. Der sanfte Tod.
21. Lob der Leipziger Verchen. 22. Sendschreiben eines ge-
lehrten Franzimmers an die Frau S. E. in D. 23. Phi-
lumen. Eine Schat. erzählung; An den Verfasser des Ver-
suchs in Schäfergedichten. 24. Briefwechsel zwischen Do-
ris und Elmenen. Ob es rathsam sey, einen Dichter zu heu-
rathen? 25. Der .ffe Eine. Fabel. 26. Ein Schäferlied.
Hannover und Göttingen.

In Verlaa Johann Wilhelm Schmid sind gedruckt:
Iusti Hennungi Bohneri I Cti exercitationes ad Pande-
ctas, in quibus præcipua Digestorum capita explicantur,
antea sigillatim edita, nunc coniunctim secundum or-
dinem Pandectarum digestæ & indice instructæ cura
filii, Georgii Ludouici Bohneri D. tomus I. in 4.
5. Alph. 15. Bozen ohne Vorrede und Regißer. Die
verschiedenen beyondern Abhandlungen des Herrn Cänz-
ler Bohneri haben ihrer Gründlichkeit halber so vielen
Beifall bei den Gelehrten erhalten, daß diese Sammlung
derselben ihrer Vorzüge halber sich noch grössere Auf-
nahme versprechen kann. Viele derselben sind bereits
vergriffen gewesen, andere zwar von dem Buchdrucker
doch eigenmächtig wieder aufgelegt, zugleich aber mit
vielen Druckfehlern angefüllt worden. Da die Anzahl
derer, so das bürgerliche Römische und Deutsche Recht
betreffen, dergestalt angewachsen, daß die wichtigsten Leh-
ren der Rechtsgelehrsamkeit darin ihre Erläuterung fin-
den: so hat die Sammlung derselben nicht besser als nach
derjenigen Ordnung eingerichtet werden können, welche
die Sachen, zu deren Erklärung sie vorzüglich dienen
konten, erfordert. Sie sind in der Absicht exercitationes
ad Pandectas genennet, weil die verschiedene einzelne Ab-
handlungen die vornehmsten Lehren der Pandecten erläu-
tern. Unter denselben sind aufler den Cathedralabhand-
lungen noch verschiedne andere kleine Ausführungen, so

zu gleicher Absicht der Erläuterung des bürgerlichen Rechts dienen. Alle sind von neuen übersehen, und deren richtiger Abdruck besorget worden. Der erste Theil enthält 22. Abhandlungen über das erste Buch der Pandecten, deren bloße Ueberschriften wir nun hier anführen, da die ausführlichere Nachricht von denselben in der Vorrede zu finden. Zu dem ersten Titul gehören Exercit. I. de vestigiis & vtu antiquitatum Daciorum in Iure Romano, II. de Stoica iuriconsultorum philosophia III. de interpretationis grammaticae satis & vsu vario in Iure Romano IV. de verbis directis & obliquis, V. de Iure futuro. Zu dem 2. Tit. VI. specimen iurisprudentiae anteiustinianae ex Augustino, VII. de iuribus diuersis ex diuersitate climatum natis, VIII. de varia iurium innouatione per expeditionem cruce signatorum, IX. de media via in studio & applicatione iuris canonici inter protestantes tenenda, X. de iniusta theoriae & praxeos oppositione XI. de seruitute triturae forensis. Zu dem 3. und 4ten Tit. XII. de sanctionum pragmaticarum indole & auctoritate XIII. de sublimi principum ac statuum euangelicorum dispensandi iure in causis & negotiis tum sacris tum profanis, XIV. de finibus priuilegiorum regundis, XV. de natura statutorum, quae in ciuitatibus provincialibus conduntur eorumque obligandi principio, XVI. de more Ictorum antiquo & recentiori de iure respondendi, XVII. de collectione & praesentia decisionum praecipue Rotae Romanae & Meuianarum. Zu dem 5ten Tit. XVIII. de iure & statu hominum propriorum a feruis Germaniae non Romanis deriuando & de vsu huius doctrinae, XIX. de libertate imperfecta rusticorum in Germania. Zu dem 6ten Tit. XX. de legitimatione ex damnato coitu natorum. Zu dem 7ten Tit. XXI. de statu liberorum sui iuris factorum per separationem vel nuptias, Zu dem 9. 10. und folgenden Titeln: XXII. de maiestate imperii magistratuum Maiorum.

⌘ * *

1745.
Jahr.

91.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. November.



London.
Bei Manby ist die zweite Auflage von D. Johann Mültys Erfahrungen, so er mit den Arzneyen der Mrs. Stephens vorgenommen, ans Licht getreten. Sie ist mit mehreren Beschreibungen von Krankheiten und Curen, und mit Hr. Jurins Schrift über die Kräfte der Seifenlauge vermehret worden.

Danzig.

Des Ritters Sloane neulich angeführtes Mittel wieder die Augenkrankheiten ist hier auf teutsch, und mit dem Meadischen Recepte wieder den Biß der tollen Hunde vermehret, herausgetommen.

Braunschweig.

Es ist der hiesige Stadtrath und Decanus des Hochfürstl. Collegii Medici D. Hebrrens entschlossen, bei Gelehrten

genheit der anigo herumgehenden bösen Vieh-Seuche zum Nutzen zukünftiger Zeiten alle einzelne und zerstreute gute und gründliche Schriften die von Krankheiten und Seuchen des Horn-Viehes handeln, sie mögen auf politische Veranstellungen abzielen, oder medicinische Absichten zum Grunde haben, zusammen zu tragen, und in eine so viel als möglich vollständigen Sammlung zum Druck zu befördern. Es ersucht also derselbe alle und jede auswärtige und einheimische Freunde und Beförderer guter und nützlicher Absichten, die Güte zu haben, und was sie von Veranstellungen Schriften oder medicinischen Abhandlungen Gutachten vorschlagen, oder Anmerkungen und Abschriften vor bewährt befundenen Mitteln beschaffen, oder selbst etwa könten entworfen haben ihm geneigt mitzutheilen und zukommen zu lassen, damit diese Sammlung desto vollständiger und solchlich nutzbarer werden mögen. In den in Händen bereits habenden Schriften fehlt ihm noch des ehrenvollen berühmten Lehrers der Medicin zu Tübingen H. F. Camerarii von solcher Materie herausgegebene Schrift. Da auch anfangs gemeldet Medicus eine zeitliche auf gnädigsten und hohen Befehl verschiedenes wegen gedachter Vieh-Seuche entworfen und ausarbeiten müssen, so ist er zugleich willens, diese seine Aufsätze bei solcher Gelegenheit dem Publico zur Beurtheilung und Nutzen mit zu übergeben. Von solcher seiner Arbeit sind bereits zwei Stücke in öffentlichen Druck erschienen, nemlich ein Gutachten die Abwendung und Cur der schlimmsten grassirenden Vieh-Seuche betreffend; und ein anders so diesen Titel hat: Vorschläge von einigen guten Hülfsmitteln, welche dem Hornvieh, so mit der umhergehender Seuche wüthlich befallen und davon erkranket wäre, zu dessen Wiederherstellung zu gebrauchen stünden, und wie sit ligens, nur denselben sowohl in den Anfang als Fortgang und Ende der Krankheit zu besserer Sicherheit deren Anmod gefunden zu verfahren. Sollte jemand über diese Stücke einige Anmerkungen, Erläuterungen

nungen und Verbesserungen, oder Nachrichten von dem Erfolg und Wirkung der vorgeschlagenen Mittel und Methode mittheilen und es ihm wollen erlaubt lassen so versichert er, daß solches nicht allein sehr gerne von ihm solle angenommen, sondern auch ein guter Gebrauch davon gemacht werden. Wer von auswärtigen Ländern und Fremden sein Aufsuchen Statt finden läßt, und etwas geneigt beitragen und einschicken will, kan solches seines Orts nur unfrei auf die Post geben, und der Aufschrift an ihn nur diese Worte, die Lieb- und Suche betreffend, beifügen, da denn das Porto, auch auswärtigen Postämtern jedesmalh soll vergütet werden. Eines jeden geringsten Zurrag wird man, wie es höchst billig ist, gehörigen Orts zu rühmen unvergessen seyn. Es wäre denn, daß ein oder ander ausdrücklich verlangte, daß sein Nahme entweder ganz zurück gelassen, oder nur mit dem Auftragsbuchstaben solte angezeigt werden, worinnen man denn auch völlig der beizuführenden Instruction gemäß verfahren wird. Allen und jeden, die ihre eingesandte und mitgeschickte Sachen zurück verlangen sollen solche ohnehlig und richtig Postfrei wieder zugesandt werden. Von der Einrichtung des ganzen Werks soll nächstens eingehällige Nachricht auch gegeben werden, über welche er nicht weniger aller Gelehrten und Gönner Besiderata und Beurtheilung erwartet; indem ihm nichts angelegener ist, als daß diese Arbeit auf alle Weise aus- und brauchbar werden und ausfallen möge.

Hildesheim.

Man kan sich im kleinen das Bild der streitenden Kirche nicht besser vorstellen, als wenn man die Hildesheimischen Religions- und Kirchenbegebenheiten erweget. Hier hat man fast beständig im Streit. Wann auch ewige Ruhstunden scheinen, so sind es doch nur Augenblicke, die zum Abstemmen angewendet werden, um hernachmahls desto müßtiger zu kämpfen. Kaum hat sich hieselbst der innere Kampf in etwas gestillt, so bricht eine neue Unruh hervor, die bishero im Verborgenen sich geüßet, und dazu

ein unter dem Deckmantel liegender Irrthum, welcher sich zur siegenden Wahrheit machen will, Gelegenheit gegeben. Wir hätten länger von dieser Kirchenstreitigkeit unsern Leser unterhalten, allein da noch nie der rechte Streich dem anfallenden Theile beigebracht worden, indem man sich bisher nur gezerret, auch der müthige Herausforderer erst sichtlich auf den Streitplatz erschienen: so konnten wir nicht zuverlässig davon schreiben, und deswegen erwartete unsere Aufmerksamkeit den Zeitpunkt der Entdeckung und des rechten Angriffs. Beides ist geschehen. Es ist bekannt, daß der Hr. Superintendent D. Winkler seine gehaltenen Passionspredigten herausgegeben. Auf dem 4ten B. hatte er geschrieben: Christum haben wir daher auch allein, als unsern Mittler zu ehren, und keine andre Mittler, ihm, wie die Papisten thun, an die Seite zu setzen, so lieb uns unser Heil und unsere Seligkeit ist. Ein Catholischer Priester meinte, diese Worte bürdeten der Römischen Kirche einen Irrthum auf, den sie nicht gelehret. Er gab deswegen auf 1. Boacn in Quart folgende Schrift heraus: Eines Catholischen Priesters Sündschreiben an S. T. Hrn. D. Joh. Dietrich Winkler, Superintendenten in Hildesheim, worinn derselbe öffentlich leset, den Satz: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo Jesu noch andere an die Seite, den er öffentlich vorgetragen, und durch den Druck gemein gemacht, besser zu erwiesen, als er bisher gethan hat. 1745. Wir müssen gesehen, der Catholische Priester redet hier mit einer andern Zunge, als die bisher unter den Catholischen Schriftstellern üblich gewesen. Er redet verdeckt und nicht so anständig, wie seine Glaubensbrüder gemeinlich sprechen. Er will nur der Wahrheit die Ehre des Satzes verschaffen. Zuerst untersucht er den Begriff eines Mittlers, und unter andern zeigt er, daß die 3te Bedeutung eines Mittlers sich auf den scheid, der für einen Bittet, und die 4te auf den gehe, der dem einen Theile für die zugesetzte Beleidigung gnug thut und bezahlt, was der andre ihm schuldig ist. In dem 3ten Verstande sind die

Heile

Heiligen Mittler, und in dem andern, allein Christus; der allein der unendlichen Gerechtigkeit Gottes ein Gnügen geleistet, und uns mit seinem theuren Blute erlöset. Nun folgert der Hr. W.: Wenn wir Catholische demselben noch andre Mittler an die Seite setzen, das ist, daß wir außer diesem einzigen Mittler noch andre haben, die uns erlöset, und der göttlichen Gerechtigkeit für uns genug gethan; so müssen wir von diesen andern Mittlern eben den Nutzen haben, den wir von dem ersten haben, in sofern er sich auf die Erlösung beziehet; folglich müssen wir mehr Erlösers, mehr Seligmachers, mehr Christos haben als einen, weil das einzige Verdienst Christi nicht zureichend gewesen, uns von dem Joch Gottes zu erlösen, sondern, daß dessen vollkommene Gültigkeit durch die Verdienste der Heiligen erst müßte ersetzt werden; was würde dieses vor eine Religion seyn? Wir haben diese eigene Worte des Hrn. Paters mit großen Bedacht angeführt, denn er hat hiertun recht, daß ihm dieses müsse erwiesen werden. Aber wir bedauern seinen Ausruf: Was würde dieses vor eine Religion seyn? Denn diese wollen das entgegliche und irrige einer solchen Religion ausdrücken, und wir hoffen, daß dieses dem Hrn. Pater ganz deutlich werde gezeigt werden. Wir wissen, daß der Beweis davon hinlänglich kan geführt werden, und alsdann wird der Verfasser nicht sagen: der H. D. Winkler thue der Catholischen Kirche offenbahr unrecht. Er führet zu seinem Beweis einige Stellen aus dem Tridentinischen Concilio, des Cansius Catechismus, Bellarmin und andern an, und glaubet der Hr. D. Winkler habe sich durch die Lehrer unserer Kirche, als den Quenstedt, Hülshoffmann &c. und andere verleiten lassen, und auf deren Ansehen sich gestützt. Der Erfolg wird das Gegentheil beweisen. Wir müssen gestehen, der Hr. W. ist fein. Er merkt schon wo die Blöße seiner Kirche sitzt? Er macht deswegen einen Unterschied unter der Kirche und Lehrer der Kirche. Er merket, daß die Lehrer seiner Kirche wieder

Ihn zenuen werden. Wie will er diesem wichtigen Schwertschlag entgehen? Wirklich durch eine Wendung, die dem ersten Ansehn nach ein rechtes Geheiß in den gelehrten Kriegen ist: Er sagt: Man muß niemahls eine ganze Kirche nach dem Vortrage dieses oder jenes Lehrers blindlings beurtheilen. Ew. Hochw. wissen, wie viel besondere Meinungen dieser oder jener große Lehrer in ihrer Kirche gelehrt hat, sie werden wohl sich niemahls verändlich machen, alles dieses zu vertheidigen. Sie werden sich allezeit nach ihren symbolischen Büchern richten lassen; ein gleiches fordern wir auch mit Rechte von ihnen. Mein wird der Hr. Vater zu zeigen können, daß die besondern Meinungen der Lehrer unserer Kirche mit der Kirche approbation gedruckt worden? Die Sätze welche die Kirche billiget und gut heißt, werden das nicht Sätze der Kirche, die sie gelehrt haben will? Weil der Hr. D. Winkler nicht so gleich geantwortet, so gab der Catholische Priester ein zweites Sendschreiben in 4. auf einen Bogen 1745 heraus, worinn er den Hrn. Superintendenten seiner erlucht, den Satz, den er öffentlich vorgetragen, besser zu prüfen, als er bisher gethan hat. Die Ungeduld hat dieses Schreiben aufgesetzt. Der Hr. Vater meint, weil sich der Hr. D. Winkler so lange auf die Antwort bedankt, so verachte er dadurch seine üble Sache. Wie schlecht wird es um die Römische Kirche aussehn, wenn diese Forderung richtig ist! Wie viele Antworten ist dieselbe nicht schuldig geblieben, und wird sie in Ewigkeit schuldig bleiben! Kennet der Hr. Vater wohl des Congresses Anmerkungen über des S. S. Historie des Concilii zu Trident, und des Chemnizens examen concilii Tridentini? In diesem Sendschreiben will der Hr. W. erstlich den Hrn. D. W. überreden, er handle wieder die Augsbürgische Confession, da in der Vorrede steht: daß wir alle [nemlich die Catholischen und Protestanten] unter einem Christo sind und streiten. Herrlicher Beweis! Zum andern suchet er überflüssig aus den Kirchenagenden der Römischen

ſchen Kirche und ihren Gebetbüchern zu erweiſen, daß ſie das voll nützige Verdienſt J. C. lehren: Ja! er führet die Worte Hr. M. C. Leticus und Gerh. Leticus vor ſich an. Der Hr. Vater hat hier verfaſſen, daß er in ſeinem erſten Sendſchreiben geſagt: Die beſondern Meinungen der groſſen Lehrer in einer Kirche werden wol niemand verbindlich machen, ſie zu verteidigen, ſolglich vor wahr zu halten. Und was beweiset der Hr. P. ? Dieſes, da: wie alle wiſſen, daß einige Lehrer ihrer Kirche beſſer und ſchriftmäßiger geredet als andre, und daß ſie ſich ſelbſt untereinander widerſprechen? Die Fortſetzung folget künftig.

Göttingen.

Dieſelbſt iſt nach der Londner deutſchen Ausgabe abgedruckt worden in 8. auf 5. Bogen: Herrn Georg Berkeley Doctors der D. Schrift und Biſchofs zu Cloyne in Irland, Nachricht vom Theerwaſſer, deſſen Zubereitung und Gebrauch, wie auch wunderſamen Wirkungen in ſeit allen Krankheiten. Aus des Verfaſſers Schriften in der Kürze zuſammengetragen, und mit einem hiſtoriſchen Vorbericht begleitet. Der Vorbericht erzehlet, wie das Theerwaſſer im Jahr 1743 in London für die Krätze und 1744 häufig als ein Mittel für die Schwindſucht, ohne zu wiſſen, wer es erfunden und wie es verfertigt würde, verkauft worden, biß man zuletzt erfahret, daß es der Biſchof von Cloyne Hr. Berkeley aus Weſt-Indien nach Europa überbracht habe. Einige Eigennützig ſangen damit zu London und Dublin einen Handel an, und es kam in zwei Monaten in ſolchem Maſſe, daß die Verkäufer erſtaunenden Reichthum damit erwarben. Sie verkauften das Quartier zu einem holländiſchen Gulden, das ihnen doch nur einen guten Groschen zu ſehen kam, und verkauften in denen Monaten Februar und März alle Tage, einen in den andern gerechnet biß 1200. Quartier. Der Hr. Biſchof erfuhr dieſes und beehrte den eigennützigigen Handel dadurch, daß er es durch eine Abhandlung zu jedermanns Bekandſchaft brachte. Hierauf wurden in London überaß

überall Theerwasser . Lagerhäuser aufgethan, wo denen Unvermögenden dieses Wasser ohne Entgelt gereicht wurde. Allenthalben trank man Theerwasser. Der Norwegische Theer ist in London vor allen and. ru. als der beste befunden worden; doch hat man wahrgenommen, daß der Theer aus dem Thüringer Walde eben so gut, den man hier vor Norwegischen verkauft. Die Apotheker wurden bestig wieder dis Wasser eingenommen, sie dachten, das Theerwasser würde ihrer Nahrung sehr grossen Abbruch thun, doch da man selbiges officinal gemacht, hat sich ihr Nahrungsbedürfnis vermindert und beruhiget. Auf diesen Vorbericht kommt erst der gründliche Auszug aus des Hrn. Berkeley Schrift, Streis betitelt, darinnen man philosophische Betrachtungen und Untersuchungen von der Tugend des Theerwassers giebet; wie es zubereitet wird, angezeigt, und von den Wirkungen und Gebrauch desselben redet. Es ist nach des Hrn. Bischofs Urtheil und Erfahrung ein allgemeines Mittel, und wenn man es warm trinket, wirkt es weit leichter. Er ziehet es in der Vergleichung allen sonst bewährten Mitteln vor; weil er solches bei seinen Nachbarn, in seiner Familie und an sich selbst erfahren. Hierauf folget ein Schreiben des Hrn. B. Berkeley an T. P. ESQUIRE, darinn ein kurzer Begriff der Tugend, der Kraft, Verfertigung und des Gebrauchs des Theerwassers ist. Wie überzeugend der Hr. Bischof von dem herrlichen Nutzen des Theerwassers ist, entdecken uns seine Worte S. 66. Ich bekenne, daß wenn ich eine hinklingliche hohe Lage, und eine dazu gehörige gnung starke Stimme hätte, so wolte ich allen Kranken auf dem ganzen Erdboden zurufen: Trinket Theerwasser. Zuletzt findet man den chymischen Versuch, welchen der Hr. Professor Quellmalis mit dem Theerwasser anstellt hat.

Bei dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Pütterri, de Jure Feminarum adspirandi ad fideicommissa Familæ &c. 4. | 2. 991. |
| 2. Wislingii Elementa Juris Tertii &c. 4. | 2. 991. |

* * *

1745.

92.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 18. November.

Edinburg.



arrows und Young haben in drey Theilen
herausgegeben: Memoires de Melvil, Tra-
duites des l'Anglois avec des Additions
considerables, 8. 1745. 4. Alph. Die Lieb-
haber der Geschichte kennen dieses Buch
wegen des besondern Einflusses in die englische Geschich-
te. Es erzehlet die merkwürdigen Begebenheiten, welche
unter der unglückseligen Königin von Schottland Mari-
Stuart geschehen sind. Melvil war aus einem der grö-
sten Häuser in Schottland entsprossen. Seine Würde,
die er als Minister dieser Königin bekleidete, eröfnete ihm
die geheimsten Nachrichten, und seine wichtige Geschäfte
machten ihm die geheimsten Umstände nicht nur von Eng-
land und Schottland, sondern von den größten Europä-
schen Dingen bekant: man kan also leicht auf die Wichtig-
keit

Zeit dieser Nachrichten schließen, da sie zumahl deutlich und aufrichtig bemerkt werden. Melvil lebte nach dem traurigen Tod der Königin Maria Stuart, eine geraume Zeit an dem Hofe des Königes Jacob I. von Engelland. Er nahm zu diesem unter den Künrthen seine Zuflucht, als zu dem Sohn dieser Königin, und ob er gleich außer Dienst war, so übte er doch der König bei vielen Vorfällen seinen Rath. In dem beständigen Suchen des Königs nach ihm ward sich nur in der letzten Lage in der Stille zu endigen. Er starb in der letzten Lage in der Stille in dem Jahre 1571. Seine Nachrichten. Vor ungefahr 50 Jahren war in London ein enalisches Manuscript ins Französische übersetzt und herausgegeben. Diese Ausgabe hat sich vergriffen und ist sehr selten geworden. Ein Ingenieur hat diesen Mangel durch gegenwärtige Ausgabe gehoben. Sein Fleis hat nicht nur die alte französische Schreibart geändert und nach der neuen umgeleitet, sondern auch den dritten Theil, welcher die merkwürdigen Briefe dieser enthaupteten Königin enthält, dieser Ausgabe beigefügt.

Rom.

Descrizione delli Riti, Guerre piu celebri, e Famiglie più illustri degli antichi Romani desunte da molti classici autori, abellita di diverse Figure in Rame unita alla descrizione di *Roma Antica e Moderna* &c. 8. 2. T. 1745. Diese allgemeine Römische Geschichte ist bei Joseph Zempel zum Vorschein gekommen. Sie bestand ehemals aus zwei Theilen, die mit dem 2ten in dieser neuen Auflage vermehrt worden. In diesem neuen Theile findet man die Beschreibung der alten römischen Gebräuche und merkwürdigsten Gebäude die ehemals die Stadt Rom so ansehnlich gemacht haben. Ueberhaupt ist diese Schrift eine Geschichte des bürgerlichen, kirchlichen und Kriegesstandes der Römer. Was die alten Scribenten, als Plutarch, Vellejus, Livius und andere von den Römischen Königen, Burgermeistern, Geschlechtern, Sitten, Gewohnheiten, Kriegsverfassungen, Verenderungen, ins-

kerlichen Karren und verschiedenen Regierungsarten und Personen bemerkt, wird in diesem Werke zusammengetragen. Man hat aus des Baronius Jahrbüchern und des Petavii historisch- und chronologischen Schriften die Chronologie aller Könige, Burgemeister und Römischen Kaiser, von Romulus an, entlehnt, und bis auf den letztersterbenden Kaiser Carl VII. fortgesetzt. Alle Hauptveränderungen die sich von den ersten Zeiten an bis auf gegenwärtigen Zeitlauf in dem Römischen Reiche zugetragen findet man hierinnen aufgezeichnet. Zuletzt ist dem neuern Theile die Chronologie der Römischen Bischöfe von dem Apostel Petrus an bis auf den jetzregierenden Papst Benedictus XIV. beigefügt worden.

Venedig.

Bei Anton Groppo hat die Presse verlassen Il Maccimento di Clinquant e di Merope sua figliuola Novella allegorica. In cui si ragiona a lungo in torno alla Tragedia intitolata Merope del Signor di Voltaire, e si dimostra essere stata in gran parte ricopiata della Merope del Sig. Marchese Scipion Maffei, in 8. 39. S. 1745. Dieses ist eine seine kritische Schrift wider den berühmten Voltaire. Sie kan ihm unmöglich gefallen, denn sie sagt ihm, daß er nicht der Vater der Merope, die ihm so viel Ehre gemacht, sey, sondern daß er sie auf eine Dichtermäßige Weise den rechtmäßigen Vater entlehret habe. Der Verfasser zeigt, daß der Hr. Voltaire die Merope des berühmten Maffei angeführet, getadelt, und als in vielen Stücken irrig angegeben habe, um seinen Leser wieder diese Schrift einzunehmen, und ihm von der Lesung desselben abzuführen, damit er seinen Dichterraub nicht gewahr würde. Das Schöne was des Hrn. von Voltaires Arbeit hat, ist zuerit aus des Maffei, Merope, und hernach aus den französischen Trauerspielen Amasi und Ginfavo, welche die Hrn. la Grange und Firrou verbessert haben, entlehnet worden.

Ben Dominico Dechi ist in 12. auf 440. Seiten das bekannte Buch de morbis artificum auf Italienisch übersetzt

herausgekemmen. Der Uebersetzer heißt Chiari, und das Leben des Verfassers ist voran gesetzt.

Schon a. 1744 ist von Simon Dechi herausgekemmen *Secularia Torricelliana ab Georgio Marthia Bose indicata* 12. auf 58. S. Ein rühmlicher Eifer für die Ehre des Erfinders der Barometer hat den Hrn. P. Bose bewogen den 2ten Maji 1743. da eben hundert Jahre seit dieser Erfindung verfloßen waren, eine öffentliche Lobrede zum Gedächtniß des Torricelli zu halten. In diesem kleinen Werke finden wir 1. den Anschlag, mit welchem Hr. Bose zu seiner Rede eingeladen hat. Beschit verschiedene Finckfragen über das, was eigentlich bey den alten Seculum genannt worden, giebt uns der Hr. V. insonderheit zwey Erklärungen, die er mit dem Barometer ange stellt, und den Fall auf zwey gegebenen Höhen auß genaue bestimmt hat. In der Rede selber lieget man eine ausführliche Erklärung des Anlages, bei welchem zuerst Galileus vermittelst der Pumpe, und nach ihm Torricelli mit dem Quecksilber erweislich gemacht, daß das Wasser in die ausgeleerten Röhren, nicht durch einen Abzügen, den die Natur von dem leeren Raum haben solte, sondern durch die abgemessene Kraft des drückenden Luftkreises getrieben wird.

Stuttgart.

Bei Joh. Nicol. Stoll sind gedruckt worden: *Magdalenen Sibyllen Kiegersin. aeb. Weiffensein, Kaiserl. gekrönter Poetin, und der löbl. deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitglied. geistlich und moralischer auch zufällig vermischter Gedichte neue Sammlung in 8.* 1746. 490. S. stark. Als der Hochfürstl. Weiffenseinische Hofrath und erster Leibarzt, Hr. Daniel Wilhelm Teilsler, der zu dieser Sammlung die Vorrede gemacht, vor zwey Jahren einen kleinen Versuch der Kiegersin Gedichte ausgeben ließ, so gab er damahls die Versicherung, daß künftig eine Fortsetzung derselben erfolgen solte. Diese gegebene Hoffnung wird nunmehr durch dielleberlieferung

gegenwärtiger neuen Sammlung der Riegerschen Poesien, erfüllt. Die Andacht, Gottseligkeit und Rechtsliebe sind die würdigen Quellen, daraus die geschätzte Frau Riegerin das Leben ihrer Gedichte schöpft. Man sieht wol, daß bei ihr nicht so sehr das ausgemachte der Dichtkunst, als der schöne Eifer christlich zu singen, herrschet. In dieser Sammlung liest man zuerst: Geistliche und moralische; hernach Glückwünschungs- und Trauer-Gedichte. Dierauf kommen poetische Sendschreiben von allerhand Arten, nebst dem Briefwechsel mit Hrn. D. Teilslein; Ein Gedicht: Die poetische Ehefrau, und die poetische Ehrengedichte, und der Fr. Verfasserin Danksgunastschreiben darauf als dieselbe von unierer hohen Schule den Vorbererung empfangen, und von der hiesigen deutschen Gesellschaft zum Mitgliede aufgenommen worden, beschließen diese artige Gedichte. Das Bildniß unierer frommen Dichterin zieret diese Sammlung besonders.

Braunschweig.

In dem 47ten St. der Anzeigen liest man verschiedene gelehrte Nachrichten von Helmstädt. Zuerst werden die Dissertation des unter dem Voritz des Hrn. Hofr. Perzsch Hr. Christoph Martialis Sidel; de origine, usu & autoritate pallii Archiepiscopalis vertheidiget, und Hr. Heinz. Wilh. Casperg um die Doctorwürde in den Rechten: de refectione actu valide & legitime celebratorum gehalten hat, recensiret: Hernach liest man die Nachricht von der Einladungsschrift, welche der Hr. Hofrath Perzsch zu seinen Commervorlesungen verfertigt hat, und welche eine Fortsetzung seiner angefangenen Arbeit ist: de notione vocis clerici genuina. Des de Marca, Bingham und Dohmells Gründe werden hierin geprüfet, und künftig soll die Schwäche der gebräuchtesten Schlüsse eines gewissen Mannes, der sich unvermuthet in dieser Sache wider den Hrn. Hofr. Perzsch aufgemacht hat, welches aller Wahrscheinlichkeit nach der Hr. Hofr. Zipping ist, gezeigt werden. Vielleicht wird uns diese

gelehrte Streitigkeit den rechten Verstand des Wortes deutlich machen: weil der gelehrte Gegner die Schwäche seiner gebrauchten Schlüsse so schlechterdings nicht annehmen wird. Die Dissertation, welche unter dem Vorfig des zeitigen Prorectors Hrn. Hofrath Gerike, zu Erhaltung der Doctorwürde, Hr. Joachim Vincent Stiffner de medicamentis adreuantibus und Hr. Joh. Georg Zillmar: de corpore humano, machina naturali, gehalten, werden hierauf vorgelesen. Zuletzt findet man die Nachricht von des Prof. der Zergliederungskunst Hrn. D. Ceell, Einladungsschrift, darinn er von der angehellten Defnung und der dabei bemerkten besondern Umstände eines krank gewesenem dalkischen Mädchens redet, und zugleich seine Zuhörer zu der Anatorie eines den 2ten Mai gerichteten Mannes einladet.

Das 48te St. redet von einigen antiquonovis physicis. Man zehlet, daß man bei den alten Spuren von neuen Entdeckungen finde, darauf sie durch Mithramassunen gefallen, so die Nachwelt durch Versuche in der Natur gegründet sieht.

Das 49te St. enthält I. eine Recension des hieselbst an das Licht getretenen Buchs: Der ehrliebe Mann. Entworfen von Christian Ernst Simonetti. Der gelehrte Recensent gibt dieser moralischen Schrift seinen Beifall. II. Gedanken über 2 Tim. 11. 21. Diese Gedanken sind von dem Hrn. D. Weder und zeigen, daß die Worte *απο ταρω* auf die v. 17. und 18. bemerkte Leute gehe, und daß der Apostel dieses sage: wo ein und anderer solcher Leute sich reinigen würde, er noch wohl ein taugliches Gefäße werden könne. III. Grundriß der Anwandlichen Geschlechts-jährreihung, so von dem Herrn Prof. Gebhardt in historischer Folge bis auf den Ausgang solcher Familie ansaezuführen. IV. Zwei Helmstädtische Programmata, nemlich auf Ostern und Pfingsten dieses Jahres. Das erste handelt de apparitionibus Iesu Christi & aliis actis primo resurrectionis die; das andre re-

bet deo eo, quod Spiritum sanctum mundus non cognoscere, nec accipere potest, Ioh. XIV. 17.

In dem 50ten St. liest man eine schöne Nachricht von dem raren und vortreflichen Werke des Parthenius, de Imitatione poetica. Dieses Buch ist zu Venedig 1565. in 4. auf 160. Blätter bei Ludovicum Avancium abgedruckt worden, der Titel ist: De poetica Imitatione Libri quinque Bernardino Parthenio, Spilimbergio Authore. Ad Maximilianum Imper. semper Augustum. Index rerum memorabilium in Codicis calce habetur cum privilegio &c. Dieses Buch ist ursprünglich in welscher Sprache geschrieben, von dem Verfertiger aber selbst ins Lateinische übersetzt worden.

Warburg.

Unter dem Vorfiz des berühmten Herrn Regierungs Rath Eskor, hat Hr. J. F. H. Stark eine gelehrte Disputation gehalten, in welcher die Frage beantwortet wird: Num elector secularis impuber sit in tutela electoris clerici agnati? Der Herr Verfasser entscheidet diese Worte auf eine verneinende Weise, und schreiet theils aus der güldenen Bulle, theils aus der Sächsischen güldenen Bulle, die zu Aachen 1414. bekannt gemacht ist, daß seine Meinung die wahre sey. Er führet zu gleichem Zweck verschiedene Beispiele an, h. E. das Testament des Churfürsten Albrechts von Brandenburg, welches verordnet, es solle kein geistlicher Ordensritter die Vormundschaft über sich nehmen. Ferner so weiset er durch des Kaisers Sigismundi Auspruch, [der bey Tolhern Codicis. Diplom. Palat. p. 92. zu lesen ist,] es dürfe in der Pfalz kein Geistlicher die Vormundschaft über die Ehrlande führen; nicht weniger beziehet er sich auf die Gewohnheit der Böhmen und anderer Länder, die ihn antreiben seinen Satz in einen allgemeinen zu verwandeln. Ob nun gleich in einigen hohen Ländern sich in diesem Stück eine Ausnahme findet, so wird doch auch darauf geantwortet, und sowohl durch die Kirchenordnungen, als bürgerliche Rechte, und die Unzulässigkeit anderer Vorschriften, die man in dem

deut.

deutschen Staats Rechte zu Hülfе zu nehmen pfleget, die gegenseitige Meinung enträset, so, daß man bekennen muß, der Herr Verfasser habe nicht allein viele Gründlichkeit und Urtheilskraft, sondern auch eine weitläufige Belesenheit an den Tag gelegt. Es fehlt dem Hrn. Ueher auch nicht an Bescheidenheit, indem er denjenigen Zufall, welcherhalb diese Abhandlung scheint verfertigt zu seyn, nicht berührt, obgleich ein jeder Leser gar leicht die Anwendung auf denselben machen kan, wenn er auch nicht wüßte, daß der Vertheidiger dieser Dissertation ein geborner Pfälzer sey.

Leipzig.

In Wenzels Buchhändlers in Coppenhagen, Verlag sind alhier abgedruckt Ludwig Holbergs moralische Gedanken aus dem Dänischen ins Deutsche übersezt durch Elias Caspar Reichert, damahls in Altona, und ist in Braunschweig Professor der Dichtkunst und Handedamts Octav auf 836. Seiten ohne die Vorrede. Auf dem Titel heißt die Jahrzahl 1744. aber die Vorrede des Uebersetzers ist erst den 1ten Mai 1745 datirt. Man hat schon eine andere Uebersetzung dieses Werkes gehabt die aber so gerastet ist, daß Hr. Reichert seine Mühe, die er bey Verfertigung einer andern angewandt, nicht zu bereuen hat: wie denn die seitma. 170000 wir sprechen, mit aller Sorgfalt, und ins besondere in Ansehung der vielen Verse sehr wohl gerastet ist. Das Werk selbst begreift in vier Büchern 168. Epigrammen, die lateinisch sind, und eine deutsche Uebersetzung haben: zuweilen aber ganz ungewöhnlich lang gerastet sind Ueber diese Texte hat Herr Holberg eben so viele moralische Auslegungen geschrieben, darinn er seinen satyrischen, und von den ordentlichen Meinungen der Menschen, sowohl im Rühmen als im Tadeln öfters entfernten Geist, seine Gewohnheit nach erwiesen, und öfters eine Freyheit gebraucht hat, die selbst in unsern Zeiten nicht gemein ist. Der Hr. Uebersetzer hat deswegen hin und wieder in seinen Anmerkungen des Hrn. Verfassers alsu wenig eingeschränkte Sätze, näher zu bestimmen Ursache gefunden.

* * *

1745.
Fabr.

93.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 22. November.



Rom.
Die Buchhändler Pagliarini haben ihr Versprechen erfüllt, und eine neue Auflage des lateinischen Werkes de corde & aneurysmatibus herausgegeben. Sie ist in 4. auf 430. Seiten gedruckt, ohne die Vorrede, und das Leben des Verfassers, samt 8. Kupferplatten. In dieser Auflage finden wir eine Menge von Scholien, und von Befugnissen kranker Körper, die in der vorigen mangeln: dann auch das Leben des Verfassers, durch Peter Alfalt und einige schon bekannte Schriften des Lancisi.

Turin.

Die ordentlichen Lehrer dieser hohen Schule sind: **Fil** der Theologischen Facultät **Jgnazius Cora** Professor der scholastischen Theologie, ein Dominicaner; **D. Joseph Pasini**, Alt und ordentl. Lehrer der H. Schrift oder Auslegungstheologie, **Heinrich Virginius Hatto** ein Do-
mink

¶ ¶ ¶

minicaner Prof. der scholastischen Theologie; Franz Anton Lucetardi von dem Orden der Cler. Regular. des H. Paul. Prof. der theologischen Moral.

In der Juristischen D. Anton Chiovi Prof. des Canonischen Rechts; D. Joh. Andreas Gastaldi Prof. des bürgerlichen Rechts; D. Bartholomeus Soccardi Prof. der Institutionen des Justinians. D. Joseph Ignazius Torre Prof. des bürgerl. Rechts. D. Peter Franc. Calini Prof. der Institutionen des Kirchenrechts.

In der Medicinischen der Graf Joseph Anton Hadia Prof. der Medicin; D. Franz Andreas Adamsi Prof. der Medicin; D. Johan Kaprijta Bianchi Prof. der Anatomie; D. Joh. Barthol. Cecchi Prof. der Botanik; D. Carl Michael Lotteri Prof. der Chirurgie; D. Stephanus Raphael Bulicovi Prof. der theoretischen Medicin; D. Sebastian Klingher Prof. der Chirurgie.

In der Philosophischen Zule Accetto von Francaforte von dem Orden des H. Augustin Prof. der Mathematic; Augustinus Veselli Prof. der Mathematic; Franz Garri von dem Orden des H. Franz a Paula Prof. der Physik; D. Johan Dominicus Chiori, Prof. der Beredsamkeit; Andreas Agnelli ein Dominicaner Prof. der Hebräischen Sprache; Michael Casari von dem Orden der Cleric. regul. Prof. der Moral; Peter Lorenz Vesce Prof. der Logik und Metaphysik; D. Hieronymus Cayliaszucht Prof. der Dichtkunst.

PaDua.

In der Drukerey des Seminarii ist in 4. auf 71. Seiten abgedruckt: De Alexandro Knipsinacoppe Prof. Primario Medicinæ practicæ, & de duobus remediis ab eo maxime illustratis, Mercurio & Theriacis Apocentibus commentarium. Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist Melchior z. Caragati, ein Veroneser von Geburt, der siebent Jahr lang unter dem D. Knipsinacoppe studirt hat, und von ihm sehr geliebet worden ist. Er handelt nach dem Leben seines Lehrers, erstlich vom Nutzen des Quecksilbers in verschiedenen Krankheiten, und der besten Art, sie zu brauchen. In dem zweyten Theile besaget er die verschie-

stehenden Gesundquellen zu Abano, ihre chymische Auflösung; und endlich die Krankheiten, worinnen we r das Wasser selbst, oder der am Boden desselben befindliche Leim seine Heilungskraft bewiesen hat. Der Verkauf und der Tod des Hrn. Knipsnacoppe ist um allen Ausdrücken einer wahren Dankbarkeit auszuführen. Das Buch ist ansehnlich gedruckt, und ist mit einem sehr ähnlichen Bildniß dieses Gelehrten gezieret.

Amsterdam.

Den 30ten Octobris ist Jaac Verburg, Doctor der lateinischen Schule alhier, dessen Ausgabe der Ciceronischen Werken bekannt ist, mit Tode abgeganzen.

Die Gebrüdere Ortelius haben ein großes Werk abgedruckt, welches eigentlich von Sr. Kön. Großbrit. Majestät Marquisen d'Arques herührt, und aus dem französischen übersezt, aber nunmehr mit vielen neuen Nachrichten und Charten vermehret ist. Der Titel ist Atlas van Zeevaart en koophandel der geheele waerelt, und der Preis bis zum 1ten Jan. 1746. zwanzig holländ. Gulden. Die Verleger versichern, daß dieser See Atlas auch vielen Orten, auch an den Europäischen Küsten verändert und verbessert ist; es sind auch daller, Tassen der Missionen oder Landwinde, und eine Karte von Nordischen, Groenländischen, Sibirischen und Nord Americanischen Seefahrten dazugekommen welche letztere von zwey erfahrenen Commandeurs Berendt Hansen, und Jan Hendrichson Guelt herühren. Die Beschreibungen sind ebenfalls und sonderlich in Rücksicht der allgemeinen Geographischen Lehren sehr vermehret. Die Anzahl der Charten ist 32.

Leyden.

Den 20ten Octobris hat Hr. Friedrich Bernhard Albinus als Anatomie Prof. seine Antrittsrede gehalten, de amoenicatibus anatomicis.

Bei van der Aa sind wieder aufgelegt Ortwini Westenbergii principia juris secundum ordinem Digestorum seu Pandectarum in usum Auditorum vulgariter citio tertia auctior & emendatior 1745. in groß 8 3 Blh 10. Bly. Zu dieser neuen Auflage sind keine neue Zusätze gekommen.

Kommen. Die von dem berühmten Wessenberg selbst noch übersehene und verbesserte zweite Auflage ist zum Grunde des Abdrucks gelegt, und die in dieser in dem Vorhang ange- merkte Fehler verbessert worden. Diese vollständig und ordentlich gefasste Einleitung zum römischen Recht ist ihres innern Werths halber sehr bekaunt, als daß wir das von einem Voris zu geben nöthig hätten.

Helmstatt.

Bei Christian Friedrich Weygand findet man, erste und zweite Abhandlung von unerkannten Sünden, die vorgestellt werden von Christoph Timotheus Seidel, der H. Schrift D. Abt des kaiserl. fr. Stiffts Königs-lutter, Generalsuperintendent Prof. Publ. Theol. Ord. auf der Julia Carolina und Oberprediger zu Helmstädt. 8. 1745. 1 Alph. 3 Bogen. Diese Abhandlungen sind vier Predigten, welche der Hochwürdig Hr. Verfasser bei seiner ihm anvertrauten Gemeine gehalten hat. Die erste erweget die Sünden der Menschen gegen Christum als ihren Hohenpriester über das Evangel. am Sonntag Rogate Joh. XVI. 23 - 30. Die zweite redet von den Sünden derjenigen, die Gott mit Krankheiten heimfuchet, über das Evang. am XIV. nach Trinitatis Luc. XVII. 1 - 20. Die dritte oder die erste der zweiten Abhandlung handelt von den Sünden der Menschen gegen die Vorsehung Gottes über Proverb. Cap. III. v. 5. 6. Die vierte oder zweite stellet vor: die Versündigung der Menschen gegen die Sünden, über das Evang. am 3. p. Trinit. Luc. XV. 1 - 10. Der Hr. Abt redet allenthalben deutlich, gründlich und erbaulich, und ein jeder, der diese unerkannte Sünden aufmerksam betrachten wird, der wird das betrübte Bewußnis, daß sie unter den Christen herrschen, ablegen müssen. Der wackernde Hr. Verfasser verspricht diese Arbeit fortzusetzen. Ein jeder, der die Erbauung seiner Brüder wünschet, wird dieser Fortsetzung mit Verlangen entgegen sehen.

Unter eben diesen würdigen Lehrern der Julia Carolina hat in diesem Jahre Hr. Joh. Julius Behm aus dem

Mellenburgischen die Abhandlung: de Peccato Malorum Angelorum vertheidiget 4. 6 Bogen. Der Ecol. Luther hat in f. VIII. Teufelchen Thet. e. p. 165. a. den Fall der Engel darinn gesetzt, daß der Teufel dem Sohne Gottes gleich, und das inwendige natürliche Gottes Ebenbild seyn wolte. Der Hr. Vlt. wundert sich, daß fast alle unsere berühmte Lehrer solche Gedanken nicht nur verlasen, sondern nicht einmahl berührt haben. Er hält sie für die gegründetsten, und dieses suchet er in gegenwärtiger Disputation zu behaupten. Zuerst werden die vornehmsten Meinungen der Gelehrten von dem Fall der Engel vorgetragen. Hierauf wird bemerkt, daß die unrichtig urtheilen, welche davor halten, daß die Heil. Schrift von der Form des Falls der Engel nichts gewisses seze, dahero man wohl thue, wenn man seine Unwissenheit davon bekenne; denn man müsse nur die Grundbrieffe recht betrachten, so werde man andre Gedanken bekommen. Diese sind Jacob. 2. 19. Joh. VIII. 44. Jud. v. 6. Math VIII 29. Sie werden erwohlet, und insonderheit meinet der gelehrte Hr. Verfasser, der Ort Joh. VIII. entdecke uns die Art des Falls anzudeuten. Denn die Wahrheit bedeute hier, eine von Gott geoffenbahrte Lehre, und in der Wahrheit nicht bestehen, thune nichts anders anzeigen, als der Wahrheit keinen Verfall entziehen; und daran zweifeln. Nun war die von Gott geoffenbahrte Wahrheit, welche die Juden in Zweifel setzen, die, daß Jesus Gottes Sohn sey. darum heiße es: der Satan ist nicht bestanden in der Wahrheit: Der Satan hat der von Gott ihm bekannt gemachten Wahrheit, daß er der Vater von Ewigkeit, einen Sohn gezeuget, den Verfall entzogen und solcher sich widersezt: solakind ist in ihm keine Wahrheit mehr, das ist: er kan von Gott und göttlichen Dingen nicht richtig denken, weil er die Grundwahrheit aller geoffenbahrten Wahrheiten, daß Jesus der Sohn Gottes ist, leugnet, dahero wenn er redet, so redet er von seinem eigenen, das ist, er trägt solche Lügen vor, die er wieder den Sohn Gottes ansachet. Aus der Stelle des H. Matthäus ziehet der Hr. Vlt. drei Wahrheiten: 1.) Den

Teufeln war wissend, daß Jesus als der Sohn Gottes bei Kanak gemacht worden. Dieses müssen sie aus einer Offenbarung Gottes erhalten haben, weil sie von einer Zeit reden, da sie Jesus strafen werde. 2.) Die Teufel bekennen öffentlich, daß sie Christum vor dem Sohn Gottes nicht erkennen, welches die Worte: $\tau\iota\ \eta\mu\iota\ \alpha\lambda\lambda\ \sigma\omicron\iota$ anzeigen. 3.) Diese bösen Geister zweifeln nicht, daß sie Christus bereits mit schmerzlichen Strafen belegen werde, und hieraus folgert er: die Sünde der Teufel muß darin bestehen, daß sie Jesum vor dem Sohn Gottes nicht annehmen wollen, sondern dieser Wahrheit widerstehen. Der Hr. Vot macht ferner die Folae: die Teufel müssen eine Offenbarung von der H. Dreieinigkeit erhalten haben, weil sie sich der Wahrheit von dem Sohn Gottes widersetzt; und deswegen zittern sie wenn sie, an die Wahrheit denken es ist ein Gott, denn über diesen Satz: es ist ein Gott, können sie als einer natürlichen Wahrheit nicht erzittern. Hieraus schließt zuletzt der Hr. V. die Form des Falls der bösen Engel in gewissen Stufen. Die erste ist der Zweifel von der ihnen geoffenbarten Wahrheit; die andre ist: die Verneinung der geoffenbarten Wahrheit: Christus ist der eingeborne Sohn Gottes; die dritte ist die vorfällige Verleugnung: Jesus ist der Herr der Engel und aller Geschöpfe; die vierte ist der Voratz, lieber die Straffen Gottes auszusuchen, als ihren Sinn zu ändern, und Christi Herrschaft zu erkennen; die fünfte der böse Wille: sich allen Bekehrthümern und Werken, die Jesum als den Sohn Gottes offenbaren, zu widersetzen, den Glauben an ihn zu hemmen, und sich seiner Ehre zu bemächtigen, und dieses alles will er aus denen bereits erwiesenen Sagen ableiten. Allein uns dünkt, der Beweis des Hrn Vots zeige nur die Folgen des Falls, und nicht die Form oder Art und Weise derselben. Denn da die Engel an der ihnen von Gott geoffenbarten Wahrheit, daß Jesus der wesentliche Sohn Gottes sey, zweifeln, und die erste Stufe betraten, da muß schon eine böse Verleugnung in ihnen vorgegangen seyn, denn dieser Zweifel setzt ein Mißtrauen an Gottes Wahrhaftigkeit, und dieses einen

verkehrten Verstand und bösen Willen zum voraus, und wenn sie noch nicht wären böse gewesen, hätten sie unmöglich die erste und folgende Stufen betreten können. Die Gottesgelehrten, die von der Form des Falls der bösen Engel ihre Unwissenheit bekennen, werden wol den sichersten Weg sehen. Genug daß uns die Offenbarung sagt: es sind böse Geister.

Leipzig.

Herr Jo. Wendelen sind des Hrn. Prof. Ernesti *Initia doctrinae solidoris* zum andernmal gedruckt worden. Von dem Buch selbst und dessen Einrichtung ist nicht nöthig viel zu gedenken, zumahlen dasselbe in vielen Schulen eingeführt, und durch die von Sr. Maj. bestätigte Schulordnung in diesen Landen einzuführen anbefohlen worden. Es ist bekannt, daß die Wissenschaft, neben der Erkenntniß der Sachen selbst, diejenigen so sich des Buchs bedienen, nicht nur vor der Barbarey in der lateinischen Sprache zu bewahren, sondern auch an die Manire zu denken, zu schließen, zu verbinden etc. deren sich die Alten mit so auten Erfolg bedienet haben, zu gewöhnen, daß man also durch dieses Mittel in den Stand gesetzt wird, die philosophische mathematischen Schriften der Alten besser zu verstehen, und nachzuahmen, ohne von den wüthlichen, oder sogenannten Wahrheiten etwas zu verlieren. Bey dieser neuen Ausgabe ist eine sehr artig abgefaßte Naturlehre hinzugekommen, welche zwar kurz, und weder hohe Theorien noch seltene Erfahrungen anführt; jedoch hinlänglich ist, den Anfängern gesunde und fruchtbare Begriffe von der Natur beizubringen. Die sonst verpöbete Rhetoric hat auch diesmal aus triftigen Ursachen wegzulassen müssen. Hinsiehet in der Moral eine starke Verbernung von angenommen worden, welche wir mit des Hrn. Verfassers eigenen Worten aus der Vorrede anführen wollen: *Moralitatem internam olim putabamus. cum recentioribus Philosophis plerisque, veteres Philosophos pariter ac Theologos reperissemus ab actionum euentis. Sed id factum esse nos docuit & veterum frequens lectio. & rei ipsius cognitio. Principium autem juris ducebamus cum Wolfio*

a per-

a perfectionis humanae cura & conseruatione : quo constituto vidimus postea omne officium ad vtilitatis priuatae rationem referri, neque illam perfectionem ab vtilitate nisi verbo distinctam esse : eam autem rationem officiorum erga alios explicandorum ita contortam esse, ac sepe jejunam, vt id ipsum argumento sit, sui perfectionem locum principii tueri non posse. Der Druck ist neu und schön, und so eingerichtet, daß ungeachtet der ziemlichen Vermehrungen, das Buch nicht größer worden.

Der andre Theil des Catalogus der von Dem-Hrn. Hofrath Moriz George Weidmann hinterlassenen Bücher ist nunmehr auf 17. und einem halben Bogen abgedruckt und in den vornehmsten Buchhandlungen zu bekommen. Den 15ten Jenner des bevorstehenden Jahres wird man mit der öffentlichen Verkaufung an den Meistbietenden den Anfang machen. Es besteht dieser andre Theil aus 208. Seiten, ohne das brauchbare Namenregister über alle beide Theile. Die Ordnung daranne ist also beobachtet, daß man zuerst die Medicinischen, hernach die juristischen, ferner die theoloaischen und zuletzt die zur Kirchengeschichte gehörigen Bücher gesetzt hat. Man findet in diesem Büchervorrath seltene Stücke, daß man leicht abnehmen kan, wie viel Zeit, Mühe und Kosten der seel. Heilige auf diese Sammlung müsse gewendet haben. Es sind die mittelmässigen Bücher mit den guten, seltenen und vorzüglichen vereinigt, weil es weaen der Ordnung nicht anders hat sein können und daher muß man sich nicht die Mühe den Aufschlag ganz durchmachen verdrüssen lassen. Die Bücherliebhaber werden auf allen Seiten etwas zu ihrem Vortheil die darauf gewandte Zeit nicht unter die Verlohrne rechnen.

Göttingen.

Hardenhof hat gedruckt Hermannii Boerhaave Praelectiones Academicae in Institutiones proprias rei medicae cum notis Alberti Haller. Tomus III. Es ist eine neue aber unveränderte Auflage dieses Werkes, und gleich stark, wie die erste.

* * *

1745.
Jahr.

94.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 25. November.



London.
Biographia Britannica. Dieses ist der Titel eines Werks, welches Macneise in Folio herauskommt. Die Verfasser haben den rühmlichen Voratz gefaßt, das Andenken der berühmtesten Männer so wol der ältesten als neuesten Zeiten Großbritanniens und Irlands zu erhalten und zu ehren, und uns eine richtige und unpartheische Nachricht ihrer Lebensumstände mitzutheilen. In ihrer hiervon bekannt gemachten Nachricht rühmen sie zwar die bereits an das Licht getretene Lebenssammlungen des Keiland, Bale, Pits, Wood, Fuller, Godwin, Wheare und Nicholson; allein sie haben doch bei iden viele besondere Fehler; und den allgemeinen bei allen gefunden, daß sie sich zu wenig um die Nachrichten der Ausländer, insonderheit der Franzosen, bekümmert haben. Sie
5666 werden

werden sich, diese zu entgegen bemühen. Ihre Arbeit kamt erst nach einem bereits etliche Jahr her unternommenen Suchen und Forschen zum Vorschein. Alle Wünsche kommen drei Stück heraus, und es sind deren schon ein halbhuundert an das Licht getreten. Das ganze Werk wird aus zwei Bänden bestehen. Die bereits angezeigten Artikel stimmen mit der vortheilhaften Vorstellung, die man sich so gleich bei Bekanntmachung dieser Blätter davon gemacht, vollkommen überein. Sie enthalten unterandern einige Artikel von den alten Königen, welche die ohne die sehr finstern Abschnitte dieser Jahrhunderte merklich erhellen.

Amsterdam.

Bei Westein ist nunmehr folgendes prächtig gedrucktes Werk fertig geworden: ΔΙΟΔΩΡΟΥ ΤΟΥ ΣΙΚΕΛΙΩΤΟΥ ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗΣ ΙΣΤΟΡΙΚΗΣ ΤΑ ΣΟΖΟΜΕΝΑ. *Diodori Siculi Bibliothecæ Historicæ Libri qui supersunt, interprete Laurentio Rhodmano ad fidem MSS recensuit Petrus Wesselingius, atque Henr. Stephani, Laur. Rhodmani, Fulvii Ursini, Henr. Valerii, Jacobi Palmerii & suas adnotationes cum indicibus locupletissimis, adiecit. in fol. 2. Vol.* Man hat von dieser mit vieler Sorgfalt besorgten Ausgabe, einige Exemplar auf groß Royalpapier abgedruckt, um denen damit zu dienen, die so wohl das Gute als auch das Schöne lieben.

Leyden.

Das von uns berührte Werk des Herrn Kaau ist bei Suchtmans abgedruckt, und 480. Seiten stark in 8vo. Der Titel ist: *Impetum faciens diæum Hippocrati per corpus consentiens illustratum, observationibus & experimentis firmatum Auctore Abrahamo Kaau - Boerhaave M. D. Acad. Petrop. membro.* Der fleißige Hr. Verfasser ersetzt den Mangel seiner Geschöres mit einem desto fleißigern Gebrauche seiner übrigen Sinne, so wohl in Ansehung der Belesenheit, als der anatomischen Erfah-

Erfahrungen in lebendigen Thieren, und todtten Körpern. Diese Schrift ist eine Probe von beiden, und enthält weit mehr als ihr Titel verspricht, sonderlich eine weitläufige Abhandlung von den Gedanken der Allen über das Wesen der Seele: eine andere mit ganz besondern Meinungen angefüllt von dem Ursprung der Menschen aus dem Saamenwürmlein: und noch eine andere von den Wirkungen der Gifte. Däher aber zum Zweck des Verfassers geht, was er über den Bau und die Bewegung der Muskeln, über die Bewegung der Nerve, die Quaden des Hirnes und seiner Schale, den Schlaf und die denselben erweckende Mittel, und die Effecten der Seele schreibt. Ueber den Bau der Muskeln geht seine Meinung von derjenigen, die sein berühmter Vetter gelehret, darinn ab, daß er die Fasern derselben vor et was von den Nerven unterschiedenes, und für ein arößeres Gefäße hält, als die kleinen Zweige der Nerven sind. Von den Ästlingen der Schlagadern, und der darans zu leitenden Erklärung der Hülfsmachen der V. sten, ist er unserm Hrn. Hallers Meinung. Die Erfahrungen die er mit etlichen Hunden: denen er Opium eingegeben, ange stellt, sind sehr merkwürdig, und das ganze Buch, welches er auf Veranlassung des Russischen Leibarztes Kibeiro Sanchez geschrieben, verdient allerdings unjeren Beifall.

Saarlem.

Ein verstorbener Gelehrter Nahmens Nicolaus Dumm, hat etliche Werke hinterlassen, die von algemeinem Gebrauche sind. Das erste ist bey Van der Winer auf groß 8. gedruckt und enthält eine Beschreibung der ersten Wandlungen der Patriarchen und Weltbewohner nach der Sündflut. Das andere auch in 8. bey Winer und Marsshorn, betriß historische Anmerkungen über die drey ungemein kalte Winter 1708. 1709. 1740. 1742: Man findet darin dreißig zu der Luftbeschaffenheit der damaligen Zeiten gehörige Tafeln: die jährliche Anzahl von Sterbefällen in verschiednen isländischen Städten, und eine Ausmessung der Oberfläçe von drey

und dreißig Städten in dergleichen Provinz. Der Titel ist Historische Anmerkungen von drie meer dan gemeene strenge Winters.

Zildesheim.

Fortsetzung des vorhergehenden Artikels (*)
 Die erste Antwort, welche dem Catholischen Priester ertheilt worden, enthalten folgende Blätter: Wiederlegung eines doppelten Sendschreibens, welches an S. T. Herren D. Joh. Dietrich Winkler Superintendenten in Zildesheim von einem Catholischen Priester ist abgelaufen worden, ausgefertigt von einem, der in der Schule lehret. 4. 1745. 2. Bogen. Hr. Joh. Daniel Schöffel des Andreanischen Gymnasii Director ist der Verfasser dieser Wiederlegung. Er sucht sehr und wehrmählig, thetica und antithetica, folgenden Satz unabweichlich zu machen: Die Papisten setzen Christo mehrere, nicht allein Vorbittungs-, sondern auch Sühnungsmittel an die Seite. Weil der Catholische Priester verlangt, daß man die Sätze seiner Kirche nach ihren symbolischen Büchern, als das Tridentinische Concilium ist, beurtheilen solle; so hält der Hr. Verfasser mit allem Recht davon, daß er die symbolischen Bücher der Römischen Kirche, nach der Analogie und Gleichförmigkeit durch klarere Schriften, die entweder nach dem Verret des Concilii zu Trident und der Päbste, oder mit einer öffentlichen Bestimmung der päblichen Kirche sind gedruckt worden, ausleeren könne. Diese Forderung kan kein Vernünftiger mißbilligen. Es muß desfalls dem Catholischen Priester gefallen, wenn gewisse dunkle Stellen in dem Tridentinischen Concilio durch vernemlichere und deutlichere Ausdrücke seines Breviarii oder desjenigen Buchs, worin die Einrichtung des päblichen Gottesdienstes beschrieben ist, in ein Licht gesetzt werden. Der Hr. Director hat deswegen das Breviarium Romanum ex Decreto sacro Sancti Concilii Trid. restitutum &c. das 1690. zu Antwerpen ex officio-

(*) S. 755.

officina Plantiniana Balchafaris Moreri herausgegeben
erwehlet, um daraus jetzen Beweis durch Sammlung der
rer Stellen, die Petrus mehrere Erbsünasmitter an die
Seite setzen zu sollen. Hierauf werden die andern gemach-
ten Ausflüchte und Einwendungen des Catholischen Prie-
sters beantwortet. Einige Ausdrücke und Gleichnisse
scheinen uns in dieser Schrift gar zu sehr polemisch zu seyn.
Der Hr. D. Winkler hat hierauf mit seinem Gegner
selbst an zu sprechen. Es kam in der 2. christlichen Buch-
handlung Folsandes auf 1. 2. Seiten in 4. zum Vorschein:
D. Joh. Peter. Winklers Superintendentens in Hils-
deshcim Anzeige daß er mit dem ungenannten Verfasser
der vor einiger Zeit herauskommenen zweien Sendschrei-
ben s. h. nicht eher schriftlich einlassen werde. als bis er
seinen wahren Namen kund gethan. Wir wollen den
Hrn. D. Winkler von der Ausgabe dieses Bogens selbst
reden lassen. „Ich habe gegründete Ursachen, spricht er,
,,meinem ungenannten Gegner und dem Publico anzu-
,,zeigen, warum ich noch bis dato seinen beiden Send-
,,schreiben keine Antwort entgegen gesetzt habe. Ver-
,,schiedene Stellen in denselben verrathen deutlich, daß
,,ein anderer Affect, als die Liebe zur Rettung der, seiner
,,Meinung nach, von mir gekränkten Ehre der römi-
,,schen Kirchen, zum Grunde liege, und die Dreisfeder
,,von sothänen Verfahren sey. Nachdem gehet nicht
,,nur in der ganzen Stadt die Rede, sondern auch viele
,,der hiesigen catholischen Einwohner ansehen selbst, es
,,wären beide Sendschreiben nicht von einem aus der
,,römischen Kirche, sondern von einem Lutheraner ver-
,,fertigt. Nun lasse ichs zwar anitz dahin gestellt seyn,
,,ob und wie weit solch Gerüchte geirret sey. Es ist
,,aber doch gewiß, daß ein römischcatholischer Geisli-
,,cher seinen Namen zu nennen sich nicht scheuen dürfe,
,,wenn er der wahre Verfasser ist. Ich hingegen würde
,,unbedachtam handeln, wenn ich mich mit einem leicht-
,,scheinenden Widersacher einlassen wolte, ohne zu wiß-
,,sen, wozu er sey; zumahl, da auf den Fall, daß der
,,selt-

„selbe ein Lutheraner wäre, zuvor eine genauere Untersuchung desfalls angestellt werden müßte.“ Hierauf wird der ungenannte Verfasser der beiden Sendschreiben öffentlich aufgefordert. Des Hrn. Doctors letzte Worte wird mancher, so wie auch die Aufschubursachen selbst, nicht vor alzu hinfänglich erkennen, wenn er nicht die Auflösung derselben weiß. Denn warum soll man nicht eines Ungenannten irtige Einwendungen beantworten und zeigen, daß es auch ein wankender Lutheraner wäre? Aber alles wird deutlich, so bald man weiß, daß der Hr. D. Gläscner Prediger bei der Hauptkirche St. Andreas in Hildesheim der verstellte Catholische Geistliche hat seyn sollen. Die Uebereilung, vielleicht auch andre Ursachen haben dieses falsche Gerüchte crezet. Hierauf ersieht auf einem halben Bogen, eines Catholischen Priesters Antwort auf Hrn. D. Winklers Bezüge. Der Cathol. Priester wird etwas unartig, und seine Antwort wegen des 2ten Art. der Augsp. Confession, als wenn der Hr. D. Winkler solchen unrichtig angeführt, indem der von der Ausruffung der Heiligen rede, und nicht, daß die Römischgesinnten mehr Wärlers und Versöhners hätten, ist sehr übereilend. Denn eben darnun ruft die römische Kirche die Heiligen an, weil sie wegen ihrer Vermittelung und Versöhnung Vorbitter seyn sollen, und also hat Hr. D. Winkler diesen Artikel gar nicht unrichtig angeführt. Wir wollen den weitem Erfolg künftig berühren.

Göttingen.

Wir haben in dem 80. und 82. St. der gelehrten Zeitung dieses Jahres, des Hrn. Pastors Herrn Comenbriefer recensiret, und dessen darinn gezeigerte besondere Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unseres allerheiligsten Glaubens, wie auch dessen kaltfinnige Ausdrücke gegen die Orthodoxye, bekant gemacht. Er glaubet Gründe zu haben, die ihn berechtigen sich darüber zu beschwerten, wie er denn dieses in der CXXXVI. N. der Berlinischen Nachrichten von Staats und gelehrten Sachen gethan hat. Er

ist der Meinung, daß ein ehrlicher Mann, welcher weder eine Schrift eifern will, dieselbe gelesen haben sollte, und daß er einem Verfasser keine Dinge beimesen müsse, welche von ihm niemahls gedacht oder geschrieben worden sind, und nach dieser Grundlage den wir selbst billigen, hätten wir seine Schrift nicht gerichtet, sondern das Publicum hintergangen, u. ihn zu schaden getrachtet. Unsere Blätter sind zu gelehrten Streitigkeiten nicht bestimmt, deswegen können wir uns hier nicht weitläufig rechtfertigen, sondern müssen solches bis zu einer andern Gelegenheit versparen, da wir dem Hrn. Keyn u. der vernünftigen Welt, aus den eigenen Worten dieser Cometenbriefe, dasjenige zeigen wollen, was wir davon gelesen. Die Unrichtigkeit unserer Nachricht ist bald gerettet wenn sich nur jemand die Mühe der Zusammenhaltung unsere Nachricht mit den Cometenbriefen, geben will, um aber zu sehen ob wir das gelesen, was wir geschrieben, so wollen wir den ersten Beweis des Hrn. Keyns, den er zum Exempel, daß wir seine Schrift nicht gelesen, und ungegründet beurtheilt, anführet, vor uns nehmen. Der Leser soll Richter sein. Hr. Keyn sagt: „Um etwas zum Exempel anzuführen: schreibt er (nemlich der Recensent) bei meinem 8ten Briefe, daß die Leipziger Gesellschaft, an welche derselbe gerichtet ist, verschiedenes an mir erinnert hätte, da aus meinem Briefe so wol, als aus der Leipziger Schrift erhellet, daß achtzehn Gelehrte meinen Herrn Segner, den Rector Guttmann auf das vollkommenste widerlegt haben. „ Unsere Worte sind auf der 684. S. VIII.) an eine gelehrte Gesellschaft zu Leipzig. Diese hat in ihren philosophischen Untersuchungen und Nachrichten verschiedenes an Hr. Keyns Lehren erinnert. In dem ersten St. der philosophischen Untersuchungen, die zu Leipzig bei Clanner herauskommen, steht S. 65. eine Untersuchung der Wiederlegung Hrn. Guttmanns der wöhnlichen Schyfungstage. Man erinnert zuerst verschiedenes wieder Hr. Guttmanns Gedanken, hierauf suchet der geschickte Beurtheiler S. 73. auf eine etwas vorendete Art die Bewegung der Planeten um ihre Ase zu beweisen, und

und für Hrn. Gutmanns Wiederlegung der römischen Schöpfungstage zu erinnern, und schließet mit diesen Worten B. 76: Uebrigens wolle ich wünschen daß ich durch meine Untersuchung mir weder des Hrn. Pastor Heyns noch des Hrn. Rector Gutmanns, Unwillen zu gezogen hätte. Nun urtheile das unparteyliche Publicum über die Recension. Die römischen Schöpfungstage sind ja die, welche der Hr. Heyn angenommen. Darwieder wird die Erinnerung gemacht, und also wieder Hr. Heyn. Und warum sollte der Hr. Untersucher Hr. Heyns Unwillen befürchten, wenn er nicht wieder seine Lehre verschiedenes erinnert hätte? haben wir nun das, was wir geschrieben, nicht gelesen? haben wir acht: gedachte Gelehrte haben an Hr. Gutmanns Gedanken nichts erinnert? wie unverantwortlich hat nun nicht Hr. Heyn seinen ersten Beweis geführt um wieder uns das Publicum einzunehmen. Hr. Heyn gehet ja in seiner Vertheidigung: In meinen Briefen stehet ausdrücklich daß ich die Orthodoxie und päpstliche Unbetraglichkeit für den größten und Seelen verderblichen Irrthum halte. Sind denn die Orthodoxie und die päpstliche Unbetraglichkeit gleichgeltende Begriffe? Das ist eben, was wir an Hrn. Heyn nicht gebilliget haben, daß er um die Orthodoxie zu bestreiten, die päpstliche Unbetraglichkeit damit vermittlet. Uebriens soll es uns eine Freude seyn, wenn er richtiger denkt als schreibt, indessen müssen wir doch seine Worte beurtheilen. Wir merken sehr wohl die Gründe, die er vor sich in seiner Verantwortung, ab auctoritate & invidia wie man in Schulen redet, anzuführen. Allein Hr. Heyn kan versichert seyn, daß wir nur den Irrthum, keines wegés dem gelehrten irrenden Mann, zu schaden trachten. Unsere Seele haßet nur das Falsche, und unsere Blätter sind der Wahrheit, keines wegés der Verschönerung des Irrthums gewidmet: Wir zeigen beides so an, wie und wo wir es finden.

N. 93. G. 269. für Lateinischen lese Lancinischen.



1745.

95.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 29. November.

London.



r. Zooke gab 1738. in 4. The Roman History &c. heraus in der Meinung, das weitläufftigste historische Werk des Corrou und Rouillé und des Mr Vertot, histoire des Revolutions Romaines, in die Kürze zu bringen. Die in beiden Werken vorkommende Lobs und andre Reden mißfielen ihm, indem der Römische Redner gar zu sehr nach der Französischen Gewohnheit redete, und daher ließ er diese Reden weg. Er war schon bis auf die Geschichte des Mithridates gekommen, als er anfing diejenigen Geschichtschreiber nachzuschlagen, welche die Quellen dieser Historie seyn solten. Wie erschraut er nicht, als er die Freiheit dieser Herren wahrnahm, welche sie sich genommen, die alten Geschichtschreiber nach ihrer Willkühr umzukleiden. Es fiel ihm zu schwer

ccc cc

schwer, seine Arbeit gänzlich zu enden, wie er zuerst willens war, daher suchte er sie nur nach den Vorschriften der Alten zu verbessern, und so gab er seinen Band heraus. Seine Arbeit erhielt den Beifall der Gelehrten, und sie munterten ihn zu der Fortsetzung auf. Des Hrn. *Rollen* Geschichte der Römer kam indessen heraus, und ob er gleich im Anfang daraus einen grossen Nutzen zu schöpfen vermeinte, ja seine als vergeblich beurtheilte; so fand er doch keines von beiden; und daher blieb er bei dem einmahl gefassten Schluß, seine Geschichte durch Hilfe der wahren Quellen fortzusetzen. Der zweite Theil ist nunmehr in diesem Jahre an das Licht getreten. Sieben Jahr hat dieser fleißige Mann mit der Ausarbeitung dieses Bandes zugebracht, indem die Nachlesung der alten Quellen seinen Fleiß beständig unterhalten, um nicht wie seine Vorgänger etwas zu sagen, daran diese nicht gedacht. Dieser Band enthält die Geschichte der Römischen Jahre von 489. bis 632. Er beschreibt darinn die drei Punischen, die beide Illyrischen, den Asiatischen, die zwei Macedonischen Kriege, und die Unruhen, die unter den beiden Cæsaren gewesen, und ihren Tod. Die Richtigkeit der Erzählungen, die Gründe und ungeschminkte Vortrag geben dieser Arbeit einen gegründeten Vorzug. Der Hr. Verfasser läßt sich durch das Ansehen seiner Vorgänger gar nicht blenden. Er folgt dem Leitfaden der Alten beständig, und unter der Anführung einer redlichen Urtheilungskraft stellet er die alten römischen Helden so dar, wie er sie antrifft. Er findet die grossen Römer gar so nicht, wie uns solche die alten und neuen Geschichtschreiber vorbilden. Er spricht: Indem ich die Thaten der Scipionen, der Marcellen, und anderer ihrer Art Helden untersuche, so kam ich mir die grossen Vorstellungen ihrer Tugenden und vorzüglichen Verdienungen, welche uns ihre Lobredner, so wol unter den alten als unter den neuen vorgetragen, nicht begreiflich machen.

Gen. p. 385. Der gelehrte Hr. Zoofe verspricht, den dritten Theil dieser Geschichte an das Licht zu stellen. Er wird den letzten Abschnitt der römischen Republik, welche bis auf die Schlacht bei Veitum gehet, enthalten.

Rom.

Io. Facundi Raulin Casaraugustani Ordinis Eremitarum S. Augustini Ex-Generalis atque Hispaniarum Indiarumque Astitensis Historia Ecclesie Malabaricae cum Diamperitana Synodo apud Indos Nestorianos, S. Thomae Christianos nuncupatos cuncta ab *Alexio de Menezes* Augustinensi An. Domini MDXCIX. nunc primum e Lusitano in latinum versa; cui accedunt cum Liturgia Malabarica tum dissertationes variae: omnia perpetuis animadversionibus illustrata. 1745. Ex Typographia Hieronymi Maynardi 4. p. 529. ohne die Zueignungsschrift und den Vorbericht, welcher von den vornehmsten Schriftstellern der Diamperischen Kirchenversammlung handelt. Diese Schrift kan nicht anders als den Liebhabern der Kirchengeschichte sehr annehmlich seyn. Der Grundstos darin sind die Acten des von den Menezes zu Diamper in dem Cochinchinischen Königreich in Indien anstellte Kirchenversammlung. Ein Augustinischer Mönch P. Anton Couves übersezt die Acten des zu Diamper den 20. Junius 1599. gehaltenen Concilii in die portugiesische Sprache, und sieben Jahr hernach wurden sie zu Coimbra gedruckt. Diese Ausgabe hat bishero in einigen Bibliotheken besaudeb gelegen, und ist wegen der Sprache, darin sie geschrieben, sehr wenigen bekant geworden. Der P. Raulin hat geurtheilet, diesem doppelten Schaden könnte durch eine in die weische Sprache übersezte Ausgabe geholten werden, und daher hat er gegenwärtige besorget. Man findet in diesem Werke besonders erstlich eine historische Nachricht von der Zeit, den Bewegungsgründen, dem Nutzen und andern Umständen dieser Kirchenversammlung; ferner bemerket der Verfasser die Begebenheiten des Mendozes; und seinen Eifer um die Malabarische Kirche aus dem J. 1599. E r c c z thum,

thum, und die Heiden und Mohren aus der Abgötterei zu der Vereiniung mit der wahren Kirche zu bringen: Hierauf folgen die alten Liturgien der Thomasschriften, welche in Sirischer Sprache gehalten worden. Der P. Raulin zeiget hiebei, daß der P. *le Brun* und andre in ihren Nachrichten, so wol in Ansehung der Gebeter, als auch der Kirchengebräuche, und alten Wörter gefehlet, vielleicht aus Mangel der Sprachkenntnis oder der historischen Nachrichten, die bishero sehr fehlerhaftig zum Vorschein gekommen. Nachdem kommen folgende Abhandlungen: 1) de Apostolatu S. Thomæ; 2) de Apostoli Thomæ martyrio, sepulchro, reliquiis &c; 3) de religione & moribus Christianorum S. Thomæ; 4) Vindictæ Synodi adversus Crozeum; 5) de diocesi ludica, eius Præfulum serie, die ein Anhang begleitet, der den Titel führet: *EMMEÆTIA*, oder *Consensio Synodi Diamperitanæ cum posterioribus Apostolicis constitutionibus*. Der P. Raulin bemühet sich insonderheit, Mfr. la Croze Historie des Indischen Christenstaats zu widerlegen. Der Verfasser hat auch sorgfältig die Kirchen Ceremonien der Morgen und Abendländischen Kirchen angemerket. Man kan dieses Buch mit Recht eine Geschichte der Kirche, der Sprache, der Gebräuche und Sitten der Malabarischen oder sogenannten Thomasschriften nennen: wenn man nur versichert wäre, daß darin die Partheilichkeit nicht mitgearbeitet; denn der sonst von andern nicht alzu vortheilhaftig abgebildete Primas von Indien Alexis de Menezes, wird hierinnen gar zu ehrwürdig abgebildet.

Altona.

Bei den Brüdern Korte ist in diesem Jahre abgedruckt Simon Oelen M. A. und Vicari zu Erwekeich, Geschichte der Saracenen, oder ihre Eroberung der Länder Syrien, Persien und Egypten, aus den bestlaubtesten Arabischen Scribenten, absonderlich Manuscripten, gesamlet, und von Theodor Arnald ins Deutsche übersetzt. Dieses merkwürdige Werk bestehet aus zwey Theilen. Der erste enthält die Historie der Saracenen

bis

Stephan Sütterlin. 1745. in 8. 1 $\frac{1}{2}$ Alph. Dieser Theil enthält einige Muster, wie die in den beiden ersten Theilen des gemeinen und Reichsprocesses gegebene Regeln geschickt anzuwenden. Des Herrn Licentiat Hüters Aufsätze, so er in einem Collegio practico zu Jena bey den Herrn Regierungsrath Esfor verfaßt, und nachhero bei erhaltener mehrerer Uebung verbessert, sind dabei zum Grund gesetzt, und ein Proceß durch die erste und andre Instanz auch das Revisionsverfahren nach den Regeln des Processus verhandelt. Zu einer vorläufigen Abhandlung werden einige besondere Anmerkungen gegeben, so bei Ausarbeitung des gemeinen Processus zu beobachten; und in dem Anhang einige Formeln und Anmerkungen mitgetheilt, die bei verschiedener Ausarbeitung und Einrichtung des Processus zu gebrauchen. Der vierte Theil wird die Anfangsgründe zum summarischen Proceß enthalten, und ist bereits zum Abdruck fertig.

Leipzig.

Es ist nunmehr das 3. und 4te Stück der Ergänzungen der vernünftigen Seele herausgekommen, deren Inhalt wir unserm Leser mittheilen wollen. Das 3te Stück enthält folgende Abhandlungen in sich. 1.) Die Vortreflichkeit und Nützbarkeit der Rabulisten und bösen Advocaten. 2.) Nachricht und Probe von einer besondern Zeitung für das Frauentzimmer. 3.) Abjagungschreibens der artigen Emilia an ihren Liebhaber. 4.) Untersuchung, ob die Strafe des Ehebruchs bey einer ledigen Manns person in Sachsen gemindert werden könne, wenn die Ehebrecherin bereits vorher mit einem andern Ehebruch getrieben hat. 5.) Beweis, daß die Tugenden ihrer Natur nach angenehm und reizend sind. In dem 4ten Stücke findet man 1.) Das Leben Juncker Hansens eines Landedelmanns. 2.) Ergrefferung der Frage: Ob die Protestationes derer auswärtigen Monarchen wider eine auf die Wahl gebrachte Person zum Beherrscher eines

Wahls

Wahlreichs in dem Natur- und Völkerecht einigen Grund haben. 3.) Das Gespräch eines Freyers und eines Freywerbers, benebst einer Liste dorer zu verheyrathenden Jungfern und Witwen. 4.) Untersuchung der Frage: Ob in leichten Verbrechen, und ohne einacholtes Urtheil, die Strafe des Prangers statt haben könne. 5.) Betrachtung über eine besondere Art der Zeitverbürgung. 6.) Der von seinem Untertban geliebte König.

Halle.

Ben Kettler ist in diesem Jahre gedruckt und wird noch fortgesetzt: Der reisende Deutsche, welcher Länder und Städte beschreibet, auch die neuesten Staatsbegebenheiten bekannt macht. Mit einer Vorrede des H. H. Schmeizels. Der Theil, der eigentlich das Jahr 1744 betrifft, ist ohne Register und Vorrede 410. Seiten in groß 8. stark. Es ist eine wahre Zeitung, die wöchentllich herauskömmt, und allemahl bey jedem Stücke mit einem poetischen Spruche gezieret ist. Doch sind die Nachrichten weitläufiger, als in andern Schriften von dergleichen Art. Der Verfasser legt seine Gedanken über die vorgefallenen Begebenheiten sehr umständlich an den Tag: geht bisweilen auf den vorherigen Lebenslauf berühmter Personen zurück, und beschreibet auch hin und wieder Sächsishe Städte, Dörfer und Landschaften.

Göttingen.

Den 15ten dieses vertheidigte Hr. M. Ernst August Herding mit seinem Respondenten, Hrn. Carl Christian Jansen aus Hildesheim seine feierliche Dissertation, um die Philosophische Adjunctur zu erhalten: De Natura, five Tentaminis Philoophiae Theoreticae universalis Specimen secundum G. Vagen. Im September verfloßenes Jahres (*) hat der Hr. Magister den ersten Theil dieser Abhandlung, zur Erhaltung der Magisterwürde geschrieben, und auf dem Catfeder, so wie igo sehr wol vertheidiget. In dieser Dissertation sezet er seine Gedanken

davon

davon fort. Er hatte die Kraft verschiedentlich eingetheilet und zwar in Ansehung der Freiheit in die Moralsche und Physische. Auf diese letztere sichtet gegenwärtige Abhandlung, denn darinn wird diese Kraft in ihren Einschränkungen und der daher rührenden Wirkungen betrachtet. Es wird diese Einschränkung der Kraft erklärt, wo sie überhaupt und besonders seyn kan, angezeiget, eingetheilet, und darauf von jeder besonders sehr vernünftig gehandelt. Der Hr. Verfasser redet von den natürlichen Neigungen insonderheit recht wohl und zeigt, daß sie nicht von der Kraft etwas zu begreifen abhängen, sondern mit ihr in einer solchen Verbindung stehen, die der Schöpfer also geordnet hat, daß bei dieser oder jener Vorstellung soaleich diese oder jene Neigung sich mit derselben vereiniae. Diejenigen Wesen welche mit einem Verstande begabet sind, erkennen sie so gleich, sie können denselben widerstehen, wenn sie aber den Verstand nicht gebrauchen, werden sie von ihnen hingetissen. Bei denen ohne Verstand handelnden Dingen, sind sie soleich mit der Handlung verknüpft, deswegen darf man den unvernünftigen Thiere kein Bewußtseyn oder Gedächtnis beilegen, weil alle ihre Handlungen aus einer einfachen Wahrnehmung der Einbildungskraft und denen natürlichen Trieben könne erklärt werden; ja bei einer genauen Untersuchung stellet das Bewußtseyn mit der Natur der Thiere. Der geschickte Hr. Magister sezet hierauf das allgemeine Gesetz, darauf sich alle Triebe gründen, und zeigt die beiden besondern Gesetze, so wol der Empfindung, als der natürlichen Neigungen. Nachdem er auch von der Einbildung und Bildungskraft geredet, ziehet er zuletzt die Arten aller physischen Handlungen mit ihren Grundgesetzen zusammen, als des Eindrucks, der Bewegung, der Empfindung, der Einbildung, und der natürlichen Triebe.

(*) S. die Zeitungen vom J. 1744. B. 664.



1745.

96.

Jahr.


Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 2. December.

London.

 Les voyages & les expéditions de Pirrus Roi d'Épire. in 8. 1745. Der Verfasser dieser Schrift ist L. Gautier. Seine Absicht ist, den bekannten Büchern, den besondern Begebenheiten des Telemachs und d. n. Reisen des Cyrus nachzuahmen. Die Abhandlung faffet 6 Bücher in sich. Androcton Hofmeister des jungen Pirrus erzöhlet demselben in dem ersten Buche die Kriege, welche Philippus und Alexander mit den Griechen und Pertern geführt, und macht ihm ferner die ersten Anruhen und Kriegszüge, welche diejeniget vorgenommen, die nach dem Tode Alexanders die von ihm eroberten Länder unter sich getheilet, bekannt. Das zweite Buch ist eine Erzählung des ersten Ministers und Vertrauten des Pirrus Ceneas; der vor der Regierung

D b b b

Mk,

Alexanders in Griechenland und Persien geschehen merkwürdigen Sachen. In dem dritten werden des Pirrhus Thaten beröhret. Cincos machet in dem vierten Buche dem Pirrhus einen Entwurf der Römischen-Historie. Der Vorwurf des fünften Buches sind der Krieg des Pirrhus wider die Römer; die Erschlung seines zweifachen Sieges über dieselben, und ein kurzer Begriff der philosophischen Lehrläge der Alten. Zuletzt bemerket das sechste Buch die Kriegeswissenschaft der Alten, die Geschichte Siciliens und der Carthaginienser, die Eroberungen des Pirrhus in Sicilien, desselben erlittene Niederlage in Italien, dessen Rückzug nach Epirus, Unternehmung wider Argos und Tod. Die ziemlich wol gerafene Vermischung so vieler verschiedenen Sachen macht das Buch im Lesen angenehm, zumahl der Verfasser den Character seiner Personen ziemlich wol entworfen hat.

Rom.

In der sogenannten *Typographia Palladis* ist neulich abgedruckt *Historiae duae aneurysmatum observationibus & figuris illustratae, cura Caroli Guattani Nosocomiorum S. Spiritus & Divi Gallicani Chirurgi*. Der Verfasser beschreibet eine glückliche, und auch eine unglückliche Cur eines Schlagaderbruchs (*Aneurysmatis*). Die erste ist an dem Arm eines jungen Mannes verrichtet worden, dem die unter der Blutader liegende Schlagader in der Oberlässe verwundet worden. Dem andern aber ist die Schlagader an dem dickenBeine (*femore*) von sich selber von einer Ueberhebung gesprungen. In jenem Falle hat der Verfasser die Schlagader zweimahl gebunden, und die Heilung durch gute Anstalten bewirkt, die er Tag für Tag erzählet. Der Arm hat dennoch seine Bewegung behalten, weil die obere und untere Schlagader des Armes durch verschiedene Zweige vereinigt werden. Die Art dieser Verbindung, die in eben diesem Jahre auf unsrer Academie weitläufig beschrieben worden, stellt der Verfasser auf drei Figuren vor. In dem zweiten Zufalle hat der Verfasser nach dem Tode des

Kran-

germs: Ludolf Käster und anderer, die bishero unge-
druckt gewesen, beigelegt. Das ganze Werk wird
zwei Bände in Folio ansmachen. Der erste, welcher
ihm an das Licht tritt, gehet bis auf den Buchstaben
Jota. Es soll dieser Ausgabe eine gelehrte Vorrede
des Hrn. Moerzt, darinnen er die Geschichte der An-
merkungen über den Hesychius und alles dahin gehörige
abhandeln wird, vorsetzen werden, und die alten
Vorreden, und besondere Arbeiten, wie auch Anekdota
sen, die den Hesychium betreffen, wird man derselben
bedrucken.

Stockholm.

Des berühmten Linnæus Flora Suecica ist numeh-
ro bey Salvius gänzlich abgedruckt, und wir gedenken mit
ehesten unsern Lesern mehrere Nachricht davon zu ertheilen.

Dresden.

Ohne Benennung des Buchhändlers sind in diesem
Jahre hier abgedruckt: Critische Briefe an vertraute
Freunde, den Liebhabern der gelehrten Geschichte zu Ge-
fallen herausgegeben von Johann Daniel Janosky.
Octav auf 176. Seiten. Der junge Verfasser dieser
Briefe hat sie theils in der Schulpforte, theils in Po-
len geschrieben, und darin seine Gedanken über seine Leh-
rer, und über die ihm bekannten Bücher oder Gelehr-
ten mit der größten Freymüthigkeit in einer kurzen und
apodiktischen Schreibart eröffnet. Er giebt uns Anlaß
zu hoffen, daß er mit der Zeit in der gelehrten Ge-
schichte ein wahrheitsliebender Freidenker seyn werde.
Ob er aber in seiner ersten Jugend von vielen berühm-
ten Männern so offenhertzige Gedanken hätte dem Drucke
übergeben sollen, und ob die Schule, worin er erzogen
wird, nicht ein viel größerer Vorwurf für ihn seyn,
als für seine Lehrer, werden dieselben leicht zu entscheiden
wissen. Indessen werden einige Nachrichten von dem
so wenig bekannten Zustande der Gelehrsamkeit in Po-
len, vielen Liebhabern nicht unangenehm seyn.

Witten.

Wittenberg.

Die Hrn. D. Hanaeus und Weidler haben den Beruf zu den zwey erledigten Professionen in der Juristen Facultat erhalten, und dadurch ist diese Facultät wiederum bezeugt.

Görlitz.

Vita & merita viri illustris, Ern. Sal. Cypriani &c. 4. D. in 8. 1745. Diese vollständige Lebensbeschreibung des seel. Cyprian hat der Geschichte Hr. W. und Subrector zu Görlitz, Joh. Val. Bretzsch aufgesetzt. Der Hr. Magister beschreibet das Leben dieses berühmten Lehrers unserer Kirche mit einer reinen Schreibart. Alle Schriften des seel. Mannes werden mit ihren darüber gefallenen Urtheilen angeführt, und die zuletzt beigefügten Briefe desselben an den Herrn Kanzler Prof. in Tübingen, wegen der Lutherischen und Reformirten Kirchenvereinigung, geben der neuern Kirchen Geschichte der Protestanten einen sehr nützlichen Zusatz.

Gotha.

Des seel. D. Cyprian entsetzter Körper wurde, seiner Verordnung nach, den 22 Sept. Abends in der Stille, mit Fackeln in dem Bachofischen Erbegräbniß, da vorher den 12. seine seel. Eheleibste, Anna Sophia geborne Bachofin, die den 10 Sept. verstorben, eingeseift worden, beigeseift. Er hat die bei dem Absterben großer Männer gebräuchliche Worterschwendungen verdeten, und dahero haben die Preden bei dessen Beerdiauna nichts zu thun gehabt. Wir müssen das letzte Glaubensbekenntniß dieses für die Keinnigkeit unserer Kirche eifrig streitenden Gottesgelehrten unserm Leser, als ein würdiges Merkmal des schönen Todes dieses Lehrers mittheilen. Einige Tage vor seinem Ende ließ er den Hofprediaer Hrn. Möller und den Diacorum Hrn. Baussen zu sich bitten, und legte vor ihnen mit einer gläubigen Freudigkeit dieses Bekenntniß ab:

Ich verfluche und verdamme alle Aitheiserei. Ich verfluche und verdamme alle Syncretiserei und alles

separatistische Wesen. Ich glaube von ganzen Herzen, was in dem Worte der göttlichen Offenbarung vom Wege zum Leben und sonst aufgezeichnet ist, nehme auch unsere Symbolische Bücher, als theure Weislagen an, nicht in so fern sie damit übereinstimmen, sondern weil sie damit übereinstimmen; darauf will ich leben und sterben. Es kann auch dieses mein Bekänniß allen kund gemacht werden, die es zu wissen begehren. Im übrigen bekenne ich reuig, daß ich mich wegen meines hitzigen Naturels gar oft an Gott und meinem Nächsten versündigt habe. Ich habe aber darüber bußfertig gerungen und gekämpft und nun gesieget. Ich weiß gewiß, daß ich fröhlich und selig sterben werde.

In seinem Testament hat er beordnet, daß die Hälfte seiner Verlassenschaft seine Verwandten, die andern die künftigen Predigerwitwen in Gotha als ein Legat haben sollten. Der Schulbibliothek hat er vor seinem Ende einen schönen Band von Lutheri, Melanchthons, Hortomaii, Hofii, Spencers 2c. Autographis geschenkt, anderer Legaten nicht zu gedenken. Sein Testament enthält noch merkwürdige Umstände. Dem Durchlauchtigsten Erbprinzen von Gotha wünschet er, daß er vor den Schmeichlern demahret werden möge, die ihn bereben wollen, als ob seine gottkeiligen Voreltern einfältig und albern gewesen wären. Dem Oberconsistorio, dem er 3000. Rthlr. vermacht hat, davon die Zinsen am Tage Epyriant anzugehlet werden sollen, gibt er die vertrostliche Erinnerung, daß sie über die wessien Kirchenverordnungen des frommen Herzogs Ernst halten sollten, damit es Gott nicht noch an ihnen und ihren Nachkommen suchen müsse. Der Haß einer gewissen Partey, deren schlechenden Unternehmungen er sich in seinem Leben besonders widersezt, soll sich nun nach seinem Tode recht offenbahren. Man leget ihm vieles zur Last, welches sich leicht begreifen läßt, so bald man mit der Sprache gewisser Menschen redet: der Mann war gar zu orthodox.

Zantox

Hannover.

Die Försterschen Erben haben abgedruckt: *Observationes de febris praecipue intermittentibus, deque earum periculis & reversionibus praenoscendis & praecavendis*, Scribat Paul. Gottlieb Werlhof Regis Magnae Britanniae archiater. Editio secunda. Quarto auf 334. Seiten, ohne die alte und neue Vorrede. In diesem vortreflichen Buche sind ins besondre die gefährlichen und einen tödlichen Schlagfluß nach sich ziehenden kalten Fieber alter Personen zum ersten mahl in ihr wahres Licht gesetzt, und eine Menge höchnützlichcr Anmerkungen angeführt worden, deren Einfluß sich nicht nur auf den heilenden Theil der Arzneykunst, sondern auch auf die Physiologie erstreckt. Die gleiche Erfahrenheit und glückliche Bejuchung der Kranken, deren dieses Werk seine ausnehmende Vorzüge schuldig ist, hat zwar den Herrn Verfasser verhindert, nach seinem vormahligen Vorhaben die höchswichtige Abhandlung von den Fiebern weatlänftiger auszuführen. Aber wie erfreuen uns dennoch, ein so gemeinnütziges Buch wie der aufgelegt zu sehen, und es sind in demselben die Einwendungen einiger eingenommenen Aerzte wieder die wahre Cur der Fieber solcher gestalt gehoben worden, daß es neue Kräfte weniger von nöthen hat.

Cassel.

Bej Hartes ist vor etlichen Tagen gedruckt: *De foraminibus ovalis arteriosaque canalis structura nonnulla* tradit Joh. Jacobus Huber. Quarto auf 30. Seiten. Diese Schrift ist eine Einladung zu den öffentlichen und besondern Vorlesungen des Hrn. Verfassers. Er beschreibet darin ins besondere das eysförmige Loch, wodurch die rechte und linke Vorlammer (Sinus) des Herzens sich mit einander vereinigen, und in diesem Lochje gewiße auf der linken Seite desselben an seiner Fallhöhe befindliche und von Morgagni bemerkte sänrichte krumme Linsen (cornicula), woraus er theils den Mery aufs neue wieder.

wiederlegt, theils aber die Schließung dieses Loches nach der Geburt erklärt.

Jena.

Johann Friedrich Ritter hat gedruckt: Ioannis Stephani Pütterii I. V. L. opusculum de augendo apanagio auctis redditibus natu maximi filii, penes quem imperium est, vulgo primogeniti regentis; cui accedunt praefationis loco Ioannis Adami Koppii, IC. regiminis & consistorii Marburgensi Directoris meditationes & incongrua adplicatione paragii & apanagii in proprii ad familias Germanorum illustres. Nicht dem der geschickte Herr Licentiat Pütter in dieser Schrift die allgemeinen Gründe von dem Apanagio, und die gewöhnliche Verhältnisse desselben, wie auch die Arten das Apanagium zu vermehren, angeführt hat, so berührt er in diesem Stück die wichtigsten Gesetze vieler kaiserlichen Häuser, und zieht daraus mancherley gründliche und nützliche Lehren. Da es aber bey der Verschiedenheit der Gesetze nicht möglich ist, ganz allgemeine Vorschriften zu machen, so bestimmter der gelehrte Herr Verfasser die Bedingungen und Abweichungen eines jeden gar sorgfältig. Man findet hier außerdem eine schöne Anweisung, nach welcher die Vermehrung des Apanagii einzurichten, wenn in einem hohen Hause des Halbs keine besondere Gesetze gemacht sind. Nicht nur die in diesem Werke enthaltene Begriffe und Beweismittel, sondern auch die anmuthigen Erläuterungen derselben, zeigen satzhaft, daß der Herr Verfasser ein würdiger Schüler des hochberühmten Herrn Estors sey. Die Vorrede aber des Herren Reiterungsdirector Koppi, gereicht dem Herren Pütter zur Ehre, und allen unparteyischen Lesern zum Vergnügen.

Man lese S. 788. statt Judica, Indica und 796, Püttern statt Füttern.



1745.
Jahr.

97.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 6. December.

London.



an fährt immer noch fort, die Feder und Presse wieder den Prätendent mit grossem Eifer zu brauchen. Hier sind wiederum einige neue Schriften, die dahin gehören, und die wir mit den bereits angegebenen in der Zahl fortlaufen lassen. (*)

13. A sermo praechd &c. Oder eine von Samuel Roberts an eine Protestantische Nonconformistische Versammlung auf ihr Begehren zu Salisbury den 6. Octobr. gehaltene Rede. Sie ist sehr eifrig und patriotisch aufgesetzt, und gehet dahin, daß man für die Freyheit und den Glauben sein Leben willig aufsetzen müsse. Bei Hett und andern mehr.

Eee ee

14. The

(*) f. p. 747.

14. The Norwich - dream. Ist ein allegorisches Gesichte über die gegenwärtige Rebellion. Bei Robinson.

15. A sermon preachd at Islington &c. Oder J. Grigg den 22. Sept. zu Islington gehaltene Predigt über die Rebellion. Bei Bulland.

16. A sermon preachd at York &c. Oder Zacharias Singer Caplan des Herzogs von Gordon den 29. Septembr. in York gehaltene Predigt, über die Rebellion &c. Bei Hildyard in York.

17. A sermon preachd &c. Oder Thomas Bischofs von Orfort Predigten, gehalten zu Westminster den 6. und 13. Octobris. Diese Predigt wird wegen ihrer Gründlichkeit allen andern über diese Materie gedruckten Schriften vorgezoen. Bei Jackson.

18. A brief and true representation of Affairs. Oder eine umständliche Beschreibung der Gefahr, die von einer Invasion zu befürchten steht, samt den Mitteln dieser Gefahr zu entgehen. Bei Owen.

19. Remarks on the Pretenders declaration and Commission, Bei Say. Es wird darinnen erwiesen, was man von einem blinden Escherer hoffen könne, der zu Rom gelernt habe glauben, daß eine Nation seiner Secte aufzuopfern verdienstlich sey.

20. Peace to Britain and no Pretender. Man zeigt den Vorsehanten, daß sie sich dem Pretendenten widersetzen müssen, und giebt die Mittel an, solches kräftig zu bewirken.

21. A second sermon &c. Oder Theodors de la faye, E. R. D. Caplans in Eshers Predigt, die er den 13. Octobr. zu Ducenborough gehalten. Schon vorher hat er ein den 29. Septembris am gleichen Orte und gleichfalls über die Rebellion gehaltene Kanzelrede drucken lassen. Bei Roberts.

22. Auch der sonst nicht sehr beliebte Poet Theophilus Cibber hat ein Gedichte unter dem Titel der Association bei diesen Umständen drucken lassen, und bittet die schlichten Verse mit der guten Sinnesmeinung zu entschuldigen. 23. Fet

23. Ferner ist gedruckt In *feasible right a popish bubble*. Oder Beweisshum, daß wenn auch ein ächter Sohn von Jacob dem Andern bei Leben wäre, er keine Ansprache an den Thron von England zu machen hätte.
24. *The folly and danger of a revolution &c.* Oder E. Arnolds legum baccalaurei Predigt über die Thorheit und Gefährlichkeit, die eine revolution in Kirchen und Staat mit sich bringt, gehalten zu Mortlake in Surrey den 6. Sept. dieses Jahres. Bei Millar.
25. Andrew Ferguson Capitans in Macdonalds Regiment Beschreibung der vornehmsten Rebellen in Schottland, worinn die Ursachen beschrieben werden, die einen jeden besonders zur Aufruhr verleitet. Zu Edinburgh und London.
26. *An expository adress &c.* Oder eine Abmahnung an die Edelente und Freimänner in Schottland, worinn ihnen die Thorheit und Undankbarkeit ihres Beifalls zu der Aufruhr vorgehalten wird. Bei Collier.
27. *A sermon preachd &c.* Oder Wilhelm Georg Barnes M. A. und Vorleser in der Brigitta Kirche zu London Predigt über die unnatürliche Aufruhr in Schottland, gehalten den 20. Octobr. 1745. Bei Clarke.
28. Wieder eine Predigt von M. Downes Vorleser zu St. Mary-le Bow, gehalten den 13. Oct. Der Text ist die harte Antwort des Reboams, der den Israeliten gedrohet ihr Joch noch viel schwerer zu machen, als es unter seinem Vater gewesen. Bei Dodsley.
29. *Two letters from a Gentlewoman.* Oder zwei Briefe einer adelichen Frau von Edinburg an ihre Tochter in London, worinn sie ihr eine unparteyische Nachricht giebt, von dem, was seit Anfang der Aufruhr in Edinburg vorgegangen. Bei Robinson.
30. *The Occasional writer* Oder eine Antwort auf das zweite Manifest des Pretendenten, welches er in Edinburg den 10. Octobr. bekannt machen lassen.
31. *The Irish Rebellion.* Oder die Geschichte der

verschiedenen Unternehmungen der Irrißchen Papisten, wodurch sie gesucht die Protestanten in diejem Königreich auszurotten. Durch den Ritter Johann Temple. Ist eine neue Auflage; und bei Cooper gedruckt.

32. A sermon preachd. Ueber eine Predigt, die Georg Cover Vorleser in der Georgi Kirche in Southwark den 13. Octobr. gehalten. Bei Kent.

33. A sermon preachd. Des Samuels Bischofs zu Chester Predigt, gehalten den 13. Octobr. in der Lane Kirche zu Chester. Er hat darinn die Nothwendigkeit der Geseze in der natürlichen und sittlichen Welt erwiesen. Bei Howley.

34. Des Bischofs von London Pastoralbrief an das Volk in seiner Diocess, über die Gefährlichkeit und Schädlichkeit des Papstthums. Bei Owen.

35. A sermon preachd &c. Ueber Johann Garnets Prediger zu S. Margret in Cambridge und Capellans des Herzogs von Devonshire Predigt, vor der Universität dafelbst gehalten den 27. Oct. 1745.

36. Des Herrn Erzbischofs in York den 22. Sept. gehaltene Predigt ist alhier bei A. Vandenhoeck gedruckt, in 8. auf 37. Seiten. Die Uebersetzung ist mit vieler Sorgfalt verfertigt.

Venedig.

Folgendes Buch ist bei Recurti in 4. 364. Seiten stark zum Vorschein gekommen: Disquisitiones Dogmaticae de Controversiis in theologia morali insignibus. I.) de actu morali indifferente in individuo. II.) de petitione debiti conjugalibus, quo tempore uxor est gravida. III.) de copulatione viduae ex defuncto marito gravidae. IV.) de amore Dei, an possit aut debeat excludere desiderium beatitudinis propriae? V.) de Contractu censuali utrinque redimibili, an per legem vel consuetudinem possit fieri licitus sine particulari titulo? VI.) de obligatione ad unam refectioem in casu dispensationis generalis ad esum carnum in Quadragesima. Authore D. Eusebio Amort, Canonico Regulari

gulari Pollingano, Eminentissimi Cardinalis *Lercari*, nec non Serenissimi ac Reverendiss. D. D. *Josephi* Episcopi Augustani S. R. I. Principis Darmstadiensis, Landgravii Hassiæ &c Theologo. Dieser weisläufigste Zeitselbenummt uns die Mithwaltung einer ausführlichen Rezension. Der D. Amort ist bereits wegen seiner gelehrten Schriften bekannt. Das Buch, welches er historisch, polemisch, dogmatisch und kritisch von dem Ablass geschrieben, und dann er den Uebersetzung, Fortgang, Entweck und Nutzen des Ablass bemerkt, hat ihm ein Ansehen unter den Gelehrten gemacht. Diese academische Schrift wird nicht weniger seinen Ruhm vermehren. Er hat sich inwendigkeit die Lehre von den Zinsen deutlich zu machen bemüht. Obgleich zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein französischer Theologus und Canonicus zu Lujon wieder den Salmasium sein Buch: de foenore & usura herausgegeben, und es scheinen sollte, daß diese Materie von ihm genugsam abgehandelt worden; so hat doch der D. Amort selbe von neuen herühret, und sehr vieles, was dieser Gelehrte nicht bemerkt, untersucht. Wir wollen unsern Lesern den Titel des Buchs, das der Canonicus in groß Quart geschrieben, anzeigen. *Tractatus de Usura & Foenore, item de Usuraria trium contractuum pravitate, in quo catholica veritas scripturæ sacre oraculis, conciliorum canonicis, Decretis summorum Pontificum, unanimi ac perpetuo sanctorum Patrum consensu, ac demum naturali lege, Regisque constitutionibus confirmatur, & adversus Carolum Molinum, Claudium Salmasium, Auctorem libelli Du Traité de La Pratique des Billets, ac demum adversus viros Politicos, cæterosque omnes Usurarum Patronos defenditur. Item in quo libellus de æquitate trium contractuum adversus dissertationem de usuraria trium contractuum pravitate confutatur.*

Lopenhagen.

In dieser Michaelismesse ist der siebende Theil der
E e e 3

306 97. Stück der Götting. Zeitungen

Dänischen Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemark, an das Licht getreten. 2. Alph. in 8. Man findet darin: I.) Historische Nachricht von den mährischen Brüdern zu Hilgerub bei Oldehoe, aus den Kanzelciaten zusammengetragen, und mit den nöthigen Beilagen versehen, nebst einer Beleuchtung des Betragens derselben, nach Anleitung gedachter Nachricht und Beilagen abgefaßt II.) Scriptum Capituli Roschildensis contra Theologorum Hafniensium tres publicas Disputationes de missa, de coena Domini & ministerio verbi anno 1543. consignatum, una cum epistolis ab utraque parte scriptis & quibusdam aliis huc-facientibus, ac historiam reformationis ecclesiarum Danicarum illustrantibus. III.) Der Professorum Theologiae zu Coppenhagen zween Briefe, betreffend das Bedenken von dem Irthum Andreæ Osiandri, welches sie auf allergnädigsten Befehl des Königes Christiani III. im Jahr 1552. verfaßt. Nebst einem Verzeichniß verschiedener, theils von Osiandro selbst, theils wieder ihn ausgefertigten Schriften. IV.) Das Lüneburgische Mandat, wie solches Fridericus II. König zu Dännemark und Norwegen, und dessen Gebrüdere, die Herzoge Johann und Adolph im Jahr 1562. publiciren lassen. Nebst verschiedenen bisher ungedruckten Urkunden, welche die Lüneburgische Confession betreffen, und dasjenige in sich fassen, was wegen der Annehmung des Lüneburgischen Mandats zwischen dem Rath und Ministerio zu Hamburg vorgegangen. V.) Sammlung vieler wichtigen und bisher unbekanntten Urkunden, welche die Formulare Concordiae und derselben Schiksale, insonderheit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffen, nebst einer kurzen historischen Erzählung, und verschiedenen andern Nachrichten, die zur Erläuterung der Kirchengeschichte des XIV. Saeculi gehören. VI.) Stephani Klotzii Prof. Theol. zu Moskof, nachhero Generalsuperintendenten in Holstein, eigenhändige

Nachrichten von seinem Leben. VII.) Joannis Olavii, Raudruensis, Pastoris, & Poetae eximii Vita ab ipso A. 1686. conscripta. VIII.) Ottovis Sperlingi & Thom. Brod. Bircherodii Epistolae, omnis generis antiquitates, & imprimis Danicas illustrantes. Die Fortsetzung folget künftig.

Zamburg.

In dem Wintermonate der neuen Belustigungen des Gemüths führen die darin enthaltene Stücke folgende Aufschriften: 1) Die Eitelkeit. Eine Ode. 2) Daphnis. Eine Verwandlung. 3) Die Philosophie der Dichter. An die Phillis. 4) Der Menschenfreund. Ein Lehrgedicht. 5) Die Inseln der Verwandlung. Ein Traum. 6) Die Herrschsucht. 7) Letzte Gedanken. 8) An die Jugend. Eine Ode. 9) Schreiben an die Verfasser des Brachmans in Bern. 10) Die Musik. 11) Guldberg und Seelinde. Eine Erzählung. 12) Elegie einer Schäferin. 13) Rede, die Simon hätte halten können, als er durch den Befehl des Athenienischen Raths, aus dem Dreyen zu gehen, genöthiget ward. 14) Der Holzweurm. 15) Die Entschlüsse. 16) Die kleine Verliebte. Ein Schäfergedicht. 17) Der Eimeneu Selbstbekenntniß ihrer Schwäche. 18) Vulkan und Iherites. Ein Gespräch. 19) Wein und Liebe. 20) Eine scherzhafte Erzählung. 21) Der unumstößliche Schluß. Ein Singedicht. 22) Der vernünftige Wunsch. 23) Herbstgedanken an Doris. 24) Das Mädchen. Eine Fabel. 25) Der Altersglaube. Eine Fabel. 26) Der Knabe. Eine Fabel. 27) Der Freyer. 28) Elegie eines Frauenzimmers, auf ihren Papagen. 29) An den Hrn. Oberamtmann von Frenel in B***. 30) D. Schilderen der Freundschaft. 31) Der Deutsche Anacreon. 32) Das Reich der Eimeren. 33) Der Wunsch. 34) Die letzten Worte einer Moje an Phillis. Ist in der Martinischen Buchhandlung zu bekommen.

Wolfenbüttel.

Der fleißige Herr D. Brummann setzet die Sammlungen

lungen seiner auf Reisen geschriebenen Briefe fort, und es sind uns von dem zweyten hundert schon 25. zu Gesichte gekommen, die 240 Seiten stark, und mit zwölf Kupfern gezieret sind, und alleien zur Botanik, zur Arzneikunst, sonderlich aber zur natürlichen Geschichte der Thiere, und figurirten Steine dienliche Anmerkungen enthalten.

Münden.

Der Director der hiesigen Schule Hr. Constantiu Bellezmann, hat zu einem oratorischen Antritt einiger von seinen Schülern mit einer Schrift eingeladen, deren Titel den Inhalt zur Gerüge anzeigt: Programma II in quo encyclopaedia disciplinarum, vulgo Polymathia, corpore organico humano nuper adumbrata gravitas, eamque superandi modus & ratio, nec non quibus maxime conveniat Polymathia, cum Syllabo viro-
rum quorundam *πολυμαθητων*, & annotationibus lucem passim clariorem affundentibus, *in gratiam iuventutis delineatur*. Göttingen bei Haqern G. Haagen. Der Verfasser hat die mit dem Druck unterschiedene Wörter größer drucken lassen, vermuthlich, um sich vor den ungütigen oder doch allzu strengen Urtheilen derjenigen zu verwahren, welche seine Arbeit mit Wower's Polymathia, oder Morhof's Polyhistorie u. d. gl. Büchern vergleichen, und dadurch verächtlich machen dürften. Es ist billig, auch diese Schrift nach ihrer Absicht und Umständen abzumessen. Der Verfasser läßt sich beunruhigen, wenn seine Untergebene und andere von ihrer Art, das durch einen Blick in das ziemlich weite Feld der Gelehrsamkeit thun, und aufzumuntern werden, desto größern Fleiß auf dasjenige, was sie dormalen zu thun haben, zu wenden, wenn sie wahrnehmen, wie viel sie noch vor sich haben &c. und es ist kein Zweifel, daß dieser Endzweck bei einigen erhalten werden könne, wenn auch hier und dar etwas so zu verbessern, vollkommen sollte.



1745.

98.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 9. December.

London.



on dem System of divinity des Georg Adams
M. A. ist die 1. und 2. Nummer abgedruckt.
Er hat sich zu dieser Sammlung der Arbeits-
ten verschiedener Secten in Europa betrie-
bet, ja selbst, wie er versichert, arabischer
und Spanischer Verfasser Arbeit sich zu Nutzen gemacht.
In der zweiten Nummer ist die göttliche Einsetzung des
Sabbattages gründlich erwiesen, und verschiedene päbst-
liche Irrthümer aus den alten Liturgien wiederlegt. Des
Eiart.

Dublin.

Den 19. October alten Stylli starb alhier der be-
rühmte D. Jonathan Swift Decanus zu S. Patrik in
dem 78. Jahr seines Alters. Er hat 12000. Pf. St.
Ei ff

zu Erbauung eines Zollhauses vermacht, und sein Testament ist wirklich im Drucke erschienen.

Zusatz.

Bei Wetstein ist herausgekommen: *P. Virgili Maronis Opera cum integris & emendatioribus Commentariis Servii . Philargyri, Pierii. Accedunt Fulvii Ursini, Georgii Fabricii, Francisci Nansii, Joh. Musonii, Tanaquilli Fabri, & aliorum ac praecipue Nicolai Heinsii notae nunc primum editae: quibus & suas in omnè opus animadversiones & variantes in Servium lectiones addidit Petrus Burmannus.* post cujus obitum interruptam editionis curam suscepit & adornavit *Petrus Burmannus junior.* Cum indicibus absolutissimis & figuris elegantissimis Diese Ausgabe ist sehr schön, und man hat einige Stücke auf groß Papier abgedruckt.

Copenhagen.

Fortsetzung des vorhergehenden Artikels. (*)

Der siebende Theil der Dänischen Bibliothek enthält IX) Ihre Königl. Majest. von Dänemark allergnädigste Verordnung, wie es auf der Universität mit den Studenten gehalten werden soll, die, um ihre Studia weiter fortzusetzen, in fremde Länder zu reisen gedenken d. d. Christiansburg d. 15. Mart. 1743. X) Patent wegen Frequentzung der Universität in der Königl. Residenzstadt Copenhagen, vom 1. April 1743. imaleichen Notificationspatent, daß die Studiosi aus den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, welche die Copenhagener Universität besuchen wollen, von dem Examine befreiet seyn sollen, und daß die Collegia den 1. September jährlich den Anfang nehmen d. d. Friedrichsburg den 22. Junii 1743. XI) Io Grammii Oratio de origine & statu rei litterariae in Dania & Norvegia usque ad fundatam a gloriosissimo Rege Christiano I. Universitatem Hafniensem. XII) Ihre Königl. Majest. allergnädigste

(*) p. 805.

gnädigste Verordnung von den Schulen auf dem Lande, und was die Rükter und Schulhalter für die Unterweisung der Jugend genieffen sollen. Wie auch die Instruction derselben. d. d. Friedrichsberg den 27. Jan. 1739. XIII) Ihre Königl. Majestät nähere allergnädigste Anordnung wegen der Schulen auf dem Lande in Dänemark. d. d. Friedrichsberg den 29. April 1740. XIV) Oratio de vita & in rem literariam meritis Ioannis Molleri, Rectoris Lycei Flensburgensis per annos XXV, recitata a Georgio Jordt. XV) Ludovici Harboe, Bischofs zu Drontheim, Verzeichniß der Bücher, welche im Stift Holum in Island zur Uebung der Gottseligkeit in den Häusern gebraucht werden. XVI-XIX) Programmata IV. in Universitate Hafniensi proposita.

Augsburg.

Von Lotter ist abgedruckt: Gründliche Untersuchung des Aderlassens und Schröpfens, worin der rechte Gebrauch und Mißbrauch dieser Operationen verzeiget wird von Johann Caspar Reiß Chirurgo, Octav auf 144. Seiten ohne die Vorrede. Der Verfasser belehret uns, daß er den Umlauf des Geklütes erst spät bearriffen, und deswegen der Unwissenheit allich unglehrter Kunst vermandter vorzukommen, dieses Buch herauszugeben sich entschlossen, in welches er eine ganze verführte Philosophic, und einen Theil der Anatomie, so viel als zur Aderlässe nöthig zu wissen, einetraget hat. Hierauf wiederleget er ausführlich den wunderlichen Aderlauben, womit das gemeine Volk über die Lage des Monden, die Farben des Blutes, die Wahl der Ader, und die vermeinte Nothwendigkeit Blut zu lassen, eingenommen ist. Er giebt auch einige Anmerkungen über das Adertheil, so aus gelassenem Blute zu machen setzet, und andere dahin einschlagende Materien.

Tübingen.

Des Hrn. D. Weismann Kirchengeschichte die Anz 1717. in Stuttgart das erstemahl abgedruckt worden hat
 F f f f 2

§ 12 98. Stück der Götting. Zeitungen.

hat das Varienhaus in Halle wiederum aufgelegt, und unter folgender Aufschrift ausgeben: *Christiani Eberhardi Weismanni Theologi Tubing. Introductio in moralia ecclesiastica historice sacre Novi Testamenti ad juvandam notitiam regni Dei & Satanæ cordisque humani salutarem, plana & facili methodo olim consignata, nunc vero cum cura & delecta revisa, emendata & aucta, adiecto indice locupletissimo.* Halle Magdeburg. 1745. groß Quart. I. II. Th. 17. Alph. der achtzte Hr. Verfasser redet in der Vorrede von den Schicksalen, welche die erste Ausgabe gehabt, und von der züßicht der neuen. Einige haben sie gelobet, andere getadelt. Er berührt ferar, warum er diese Ausgabe besorget, und was dieselbe vor der erstern voraus habe, nemlich daß er viele besondere Umstände von neuen bemerket, die bemehrtesten Schriftsteller angezeiget, alles gründlich und nach der Wahrheitsliebertrütert, und bis auf unsere Zeiten ausgeführt. Er untersucht auch die Ursachen, warum die heutige Welt diesen Theil der Historie wenig achtet. Die Atheisten und Deisten, die igo fast das Bürgerrecht unter den Menschen erhalten haben, brauchen keine Kirchengeschichte; denn das Reich des Erlösers ist ihnen ein Vorwurf der Verachtung; die Hofgelehrten dieser Zeit, (Politici moderni) betrachten sie nur als ein Nebending oder als etwas beiläufiges, den Clerum und die Acta ecclesiastica zu verhöhen, das kirchliche zu verachten oder nach ihren Absichten zu drehen; die Anachyten sind ganz züßig bei der Unwissenheit der Begebenheiten in der Kirche Jesu, und die, welche glauben, sie müssen wol etwas davon wissen, befriedigen sich mit Auszügen und maacern Erzehluagen; die alles zu unsern Zeiten demonstrieren wollen, werden so leicht die Kirchengeschichte nicht untersucht, denn sie besorgen, daß durch die vielen Bilder und Geschichte, die nur für das Gedächtnis und die Erbildungskraft gehören, ihre Fortseht des Verstandes und ihr Gei in demonstriren möchte gehin-

bert werden. Die neue Zusätze gehen p. 1084. des zweiten Theils an. Sie berühren die neuen Streitigkeiten die in unserer Kirchen entstanden sind als die: ob der leibliche Christ; die B. s.; die Frage: ob die Pietzet zum Weien der Religion gehören, oder nicht? die Befähigung in die d. utische Sprache; die Lehrtat die man den methodum foederalum nennet und die Gesellschaft der Herrnhüter. Ferner redet der gelehrte Verfasser von dem Zustande der Lutherischen Kirche in diesem Jahrhundert; von den Armonfranten und Arminianern; von der griech oder morgenländischen Kirche; von den Arianern, Deisten und andern hieher gehörigen ungöttlichen Lehren; von den vornehmsten Schriftstellern der Kirchengeschichte, deren er 261. berührt und darüber critische Anmerkungen macht, und überhaupt unterläßt der Herr Doctor nichts unangeführt, welches seine Kirchengeschichte brauchbar und zureichend machen kan.

Bremen.

Saueremann hat in diesem Jahre abgedruckt: Joh. Timmi M. D. vermehret und erläutertes Dionis, vdes Anmerkungen über dessen Tractat von Erzeugung und Geburt der Menschen, in Octavo auf 696. Seiten, ohne das Register und die Vorrede. Das Werk des Pariserischen Wundarztes Peters Dionis ist schon annuquam bekannt. Der Herr Heberfeier hat einige Anmerkungen beygefügt, die überhaupt in allgemeinen Gedanken bestehen, und des Mauriceau Aphorismen hinten an drucken lassen.

Breslau.

Die Sammlung der Opusculorum über kleinen Schriften des Hrn. Prof. Gehler ist vor dießmal mit dem andern Band geschlossen. Derselbe enthält wieder 4. Theile, wie der erste, d. i. den 5ten bis 8. Vom 5. und 6. haben wir schon Nachricht gegeben. Am 7ten stehen 7. Vorreden und Zusätze solcher Schriften, welche

welche der gelehrte Hr. Verfasser nicht selbst, oder doch nicht ganz gemacht; und eine Schrift, welche diesen Titel führet: *Memoriam desideratissimae coniugis suae Sophiae Elisabethae e gente Schwarzenfelsia, Matronae sanctissimae a. d. xxx. Dec. A. 1713. cccxiii. ad meliorem vitam translatae, posteris Ipsius atque suis commendatum ibat maritus moestissimus, pater bonae spei plenus* *Frid. Gotthilf Marschall dillus Gressf.*, Vinariensis aulae Mareschallus, & consiliorum princeps atque Cancellarius. Der Hr. Professor sagt in einer Vorrede, er habe erstlich Bedenken gehabt, diese Schrift der Sammlung der seinigen anverleihen zu lassen, um dadurch die Meinung derjenigen zu stärken, welche sie ihm sonst zugeschrieben: endlich aber die Betrachtung vorwalten lassen, daß dieses Denkmal der Tugend und Vortugle beider vornehmen Ehegatten durch dies Mittel länger erhalten werden könnte. Die Gedanken und Worte, sagt er, seyen meistens alle von dem auf dem Titel genannten Urheber, welcher nur die letzte Einrichtung und Auszierung dem Hrn. Prof. Gressner überlassen: die Ähnlichkeit mit seinem Stile komme nicht sowol hiervon, als daher, weil es damals eben 10 Jahre gewesen, da sich dieser unermüdete Mänsker, täglich in seinen Anwesenheiten mit demselben geübet, und darüber eben die Art zu denken und zu schreiben erlanget: Den 8ten Theil machen die sonst apart ausgegebenen und hier mit einigen Stücken verachteten drei Bücher der Gedichte aus. Der bey Breitkopf in Leipzig besonders eben so gedruckte Prooedroratus giebt einen Anhang ab, und macht den andern Band dem ersten gleich.

Göttingen.

Daß keiner ein Vertheidiger des Glaubens seyn könne, ohne vorher ein Beförderer der Wissenschaften zu seyn: In Seiner Königl. Majestät in Großbritannien und Churfürstlichen Durchl. zu Hannover Georg des Andern am 10 November, im Jahr 1745. eingesehene höchstbeglückte Geburtstags-Feste, in der Deutschen

schen Gesellschaft in Göttingen bewiesen von Peter Richter aus Hamburg, der H. G. G. Beilagen. 4. 3. Bog. Der würdige Hr. Richter macht sich in einem wohlgelesenen Eingange die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer erlangen, indem er ihnen zusetzt, daß, ob wol der Geburtstag unsers glorwürdigen Monarchens der Ursprung der Zufriedenheit, der Grund des Wohlergehens, die Quelle der Glückseligkeit aller seiner Unterthanen mit Recht zu nennen sey; und sie daher zum Frohlocken und zur Zufriedenheit verbinde: so sey doch das blühende Göttingen, dem Erster dieser Wohnungen der Wissenschaften eine heilige Bewunderung demüthigt zu widmen vor andern verbanden, weil es in seinem weisen Monarchen einen Beförderer der Wissenschaften, einen Vertheidiger des Glaubens recht merklich wahrnehme. Die Wahrheit spricht durch ihn: „Es ist wol der Eifer für die Ehre Gottes und die Sorgfalt für die Erhaltung der göttlichen Wahrheiten allezeit in Dem Könige, vor Dem wir uns beugen, ein Licht gewesen, das Seine übrigen Königlichem Eigenschaften erleuchtet hat: aber niemahlen, ich kan dis ohne Beleidigung der Ehrfurcht sagen, niemahlen hat Er den Nahmen eines Vertheidigers des Glaubens so herrlich, so thätig behauptet, als an dem Tage, da Er unser Göttingen zu einer Pfanzschule der Gelehrten gemacht hat.“ Hierauf zeigt unser glückliche Redner, daß auf der Seite des Vertheidigers allezeit eine gerechte Sache erfordert werde, dafern seine Mühe nützlich seyn, und das Lob der Redlichen seine Arbeit belohnen soll; und daher sey der noch kein Vertheidiger des Glaubens, der unter der Anführung des Aberglaubens zum Wachsthum der Thorheit und des Irrthums Macht und List verbinde; fern: da alle Vertheidigung ihrer Natur nach einen vorher gegangenen Angriff, oder doch eine Furcht für einen Anfall zum voraus setzet, so sey auch der noch kein Vertheidiger des Glaubens, der in keiner unerschrockenen Sicherheit die Religion anderer stöhret, ihre Bekenner mit Feuer

und

und Schwert verfolget, die welche er Ketzer nennet, vers
 suchet und von dem Römischen Stuhl gegen die klüaere
 Welt das Creuz pre iagen läst. Hierauf schildert der
 Dr Richter das einnehmende Bild des Vertheidigers
 des Glaubens, und spricht: „In meinem Vertheidiger
 „des Glaubens wohnet eine edle Seele, ein Geist, der
 „von den göttlichen Wahrheiten selbst eine lebhaft
 „Empfindung hat. In ihm herrschet der Eifer des gro
 „ßen Carls für die Religion der Christen, aber er ent
 „setzt sich aus einer andern Quelle, aus der Liebe zur Wahr
 „heit, aus der Erkenntnis der Glückseligkeit seiner Un
 „terthanen unter dem Flor der wahren Religion. Er
 „wählet sich die fromme Keuschheit des großen Con
 „stantins. Er bauet Schulen, bestellet treue Lehrer,
 „erziehet Christen, und weiset den Irrthum, wann
 „möglich ist, mit Sanftmuth aus seinen Gränzen. Er
 „gedenket wohl des Schwertes, das er zur Ehre Got
 „tes trägt, aber er bedienet sich desselben nicht in der
 „Ausbreitung, sondern nur in der abgedrungenen Ver
 „theidigung der Religion gegen die wüthende Gewalt ih
 „rer Feinde. Mit Menschen gehet er als mit Men
 „schen um, suchet sie zu belehren, gewinnet ihr Herz
 „durch Gründe, öfnet sich den Weg zu ihrer bessern Er
 „kenntnis, nicht durch Gewalt, sondern durch Ueberzeu
 „gung der Wahrheit. Und kurz, so wie er Helden her
 „vor bringt, die zum Schutz seiner Länder gerüthet ins
 „Feld ziehen können, so nähret er auch die Pfaffen
 „der Gelehrten, die durch ihre Einsicht die Häuser Got
 „tes bewahren, und durch häufige Beweise die Mau
 „ren seines Tempels gegen die Anfälle seiner Feinde
 „schützen können.“ Dies ist das Bild von dem behau
 „pset wird, daß es seinen Ruhm nicht anders als durch
 „die Beförderung der Wissenschaften erhalten könne weil
 „ohne dieselben keine gründliche Erkenntnis der heiligen
 „Lehren erlanget, den Feinden der Wahrheit nachdrücklich
 „begegnet und eine dauerhafte Glückseligkeit erhalten wer
 „den kann. Und bis Bild ist unser König, unser Pas
 „ter, unser Georg!



1745.

99.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 13. December.

London.



Die Schriften wider die Schottische Auf-
ruhr nehmen beständig zu. Wir bewerkten
in fortgesetzter Zahlordnung die
neuesten:

37. A letter to a Tory friend. Oder ein Brief an
die Tories, worinnen man auf alle Klagen der Uebelzer-
stunten antwortet, den von ihnen so geliebten Untere-
scheid eines Königs de facto widerlegt, und aufs bünd-
lichste beweiset, daß S. R. M. Georg II. in dem ge-
nauesten Verstande König de jure sey. Bey Cooper.

38. Remarks on the Pretenders second declaration &c.
Oder Anmerkungen über das zweite Manifest, so der
Pretendent den 10. Octobr. alten Stils bekannt machen
lassen. Der Verfasser ist eben derjenige, der über das
erste Manifest Anmerkungen geschrieben. Bey Say.

688 88

39. A

39. A sermon occasion'd &c. Oder eine Predigt, die bey Anlaß einer unnatürlichen Aufruhr in Schottland durch William Warburton, Caplan S. R. H. von Walsley in M. Allens Capelle bey Bath gehalten worden. Die Nation wird darin zu einer männlichen Vertheidigung ihrer Rechte angefrischet. Bey Kuepton.

40. A Sermon preachd. Oder Johann Spry Biceps zu Welfhendred in Werks den 13 Oct. 1745. zu Oxford gehaltene Predigt bey Gelegenheit der Rebellion. Im Scheldonsischen Theater.

41. The pous archbishop Tillotson's sentiments of popery. Oder des kauftmüthigen und frommen Erzbischoffs Tillotson's Meinung über das Pabstthum, in eine beliebte Ordnung gebracht. Man sucht darian wieder die entseztlichen Grundfäße der Römischen Kirche einzunen Abischen zu erregen. Bey Ware 16.

42. A sermon preachd &c. Oder eine in S. M. Capelle in Sommersetschaur gehalten Predigt über die Schottische Rebellion. Der Verfasser heist Ludwig Bruce und ist Prediger in dieser Capelle. Bey Osborn.

43. A sermon preachd at Salisbury. Oder Johann Wiche Predigt über die Rebellion, so er den 6. Octobr. zu Salisbury gehalten. Bey Collins in Salisbury.

43. Hicher gehört auch William Hawkins Serjeant-at-law treatise of the plays of the Crown. Oder Sammlung der Gesezte, wornach Criminalproceße gehalten werden. Im ersten Buche werden allerley Materien abgehandelt, die die Strafgesezte wieder die Papischen, und wieder die Aufrührer angehen. Im zweiten aber wird eigentlich die Form der Criminalproceße beschriben. Bey Pitt.

Rom.

Den 30. Julii 1744. verstarb hieselbst der Abt *Lione Pascoli*, der sich durch seine Schriften berühmt gemacht. Er ward zu Perugia den 3. Mai 1674. geboren. Seine Schriften sind: 1.) Lettere d'un A. academico fiorentino ad un Cavaliere suo amico. Florenz 1720. bei Mauni

Manni gedruckt in 4. 2) Lebensbeschreibung der in den neuesten Zeiten berühmten Maler, Bildhauer und Baumeister. Dieses Buch kam zu Rom bei Anton Rossi in 3. Bänden in Quart 1730. unter folgendem Titel, heraus: *Vite de' Pittori, Scultori, & Architetti moderni Scritte e dedicate alla Maestà di Vittorio Amedeo Re di Sardegna.* 3) Testamento Politico d'un Accademico Fiorentino, 4. 1733. Dieses Buch kam zuerst unter dem Ort Köln, hernachmahls aber mit Benennung des rechten Druckorts Perus; heraus. Der Verfasser gibt darinnen allerlei Vorschläge, wie in dem Kirchenstaat die Handlung könne blühend gemacht werden. 4) Il Fevere Navigato, & Navigabile &c. 4. 1741. Hier redet der Abt Pascoli von der Schiffarth auf der Tiber. 5) Risposta promessa al Signor Noveller Fiorentino dall'Autore del Testamento Politico Rom. 2. T. in 4. Er hat folgende Werke im MSpt hinterlassen: I) Codicillo del Testamento Politico; hiervon sind neue Vorschläge zum Besten des Kirchenstaats enthalten. II) Progetto da proporri a N S per ritirare considerabili somme &c. Es sind dieses neue Vorschläge, um aus dem Loos jährlich im Kirchenstaat 300000 Scudi zu ziehen. III) Osservazione sopra lo Stato della Chiesa &c. Dieses Werk ist eine Beschreibung des gegenwärtigen Handlungsstandes des Kirchenstaats in und außershalb Landes, nebst einem Vorschlag von der Verbesserung und Aufnahme des Geld und Münzlaufs. IV) Die Lebensbeschreibungen der heututage lebenden berühmtesten Maler. Weil des Verstorbenen Bruder der berühmte Professor der Arzneiwissenschaft Hr. Alexan. der Pascoli diese Handschriften überkommen, so zweifelt man nicht, daß dieselben durch den Druck werden bekannt gemacht werden, zumahl die bereits heransgekommenen Schriften dieses Abts von dem Publico wol aufgenommen worden.

Venedig.

Constitutiones Pontificæ & Romanarum Congregationum
 899 89 2

§20 59. Stück der Götting. Zeitungen

tionum Decisiones ad Episcopos & Abbates utriusque Cleri spectantes, in duos Tomos distribuz. 10. *Baptista Pittono* Sacerdote veneto collectore. Viterbii 1745. T. I. S. 574. außer der Vorrede welche 144. Seiten beschließt und dem Register. T. II. S. 621. Dieses Werk hat der Vater des Verfertigers *Leonhart Pittono* verlegt. Die Absicht dieser Schrift gehet dahin, diejenigen Punkte durch die gesammelten Verordnungen zu bestimmen, welche wegen der Jurisdiction und gewisser Verwaltungen der Bischöfe und Aebte entstehen können. Der erste Band enthält eine Sammlung von 2235. Constitutionen, die von 1252. bis 1700. dergleichen Streitigkeiten entschieden haben. In dem andern Bande findet man Constitutionen dieses Jahrhunderts bis auf den 6. November des verflohenen 1744. Jahres.

Regensburg.

Emerich Felix Bader hat folgendes Werk verlegt: *Scriptores Rerum Austriacarum veteres ac genuini*. Tomus III. editit R. D. P. *Hieronymus Pez*, Austriacus. Ipsensis, Antiquissimil & Exempti Monasterii Mellicensis Ord. S. Benedicti in Austria Inferiore Professor, & Bibliothecarius. fol. 6. Mph. 1745. Dieser dritte Theil enthält des *Ottocars Horneck* in alten deutschen Versen geschriebene Chronik von Oesterreich, und das darüber, von dem gelehrten *H. Pez* verfertigte Glossarium. Die Chronik fängt an vom Jahr MCL. nemlich von dem Tode *Friedrich II.*, und gehet bis auf das Jahr MCCCIX; und erzehlet was unter den Kaisern *Rudolph I.* *Albrecht I.* und *Friedrich dem Schönen*, Herzog zu Oesterreich geschehen ist. *Horneck* berühret zugleich viele in *Steiermark*, *Kärnten*, *Böhmen*, *Ungern*, *Bairen*, *Salzburg* und andern Ländern vorgefallene Dinge. Der *H. Pez* hat statt einer Vorrede *Observationes praevias* voran gesetzt, darinnen handelt er von den drei Handschriften des *Ottocars*, welche er im VIII. § sehr umständlich beschreibet, ihre Abweichungen anzeigt und, daß zwei davon in der kaiserlichen, und die dritte

te in der Klosterbibliothek des Klosters Admont im Steiermährischen befiadlich anmerket. Hierauf handelt er von dem Verfasser und was er davon anführet wollen wir kürzlich bemerken. Es ist unstrittig, daß er den Nahmen Ottocar geführt, weil er sich in dem CCXXVII. Gesange also nennet; allein ob er wirklich den Zunahmen Lorenz gehabt ist uns gewiß, ob ihn zwar andre Erbrenten also nennen. Es ist wahrscheinlich daß er ein geborner Steiermärker gewesen, wenigstens ist es außer allen Streit, daß er zu der Zeit in Steiermark als er diese Chronike geschrieben, gelebet. Nach des Kazius Bericht, so ist er ein Ritter aus Steiermark, da aber dieses kein glaubwürdiger Schriftsteller bezeuget, so kan man solches Vorhaben nicht annehmen. Wenn man ja muthmassen darf, so scheint es, daß er ein Bedienter Otto von Eichenstein eines Steiermärkischen Grafens, gewesen; denn diesen nennet er ausdrücklich in dem LXVIII. Kapitel seinen Herrn dem er gedienet. Er hat zu den Zeiten der Römischen Kaiser Rudolph I. und Albrechts I. gelebet, und also um das Ende des XIII. Jahrhunderts; denn wie er selbst in seinem CLXXIII. Kap. saget, so hat er der Vermählung Wenceslat Königes in Böhmen mit Guta des Kaisers Rudolph I. Tochter, so im Jahr 1278. geschehen, beigewohnt. Er muß wenigstens bis in das Jahr 1309. gelebet haben, welches daraus erhellet, daß er die Aufruhr, die einige Oesterreichische von Adel wider Feidrich den Schönen Herzog von Oesterreich erregt, erlebet hat, denn damit beschließet er sein ganzes Werk. Seine Chronike ist in alten deutschen Versen von ihm aufgesetzt worden, und hat 830. Kapittel. Er hat selbige zu verschiedenen Zeiten verfertigt. Es bestehet solche aus zweien Theilen, der erste fänget von dem Tode Kaiser Friederich des II. nemlich 1250. an, und endiget sich mit der Beschreibung des Krieges; den der Kaiser Albdolph von Nassau in Meissen 20. 1294. geführt. Der zweite Theil faffet in sich den vorhero berührten Tumult, welchen einige Oesterreichische

che von Adel wieder Friedrich den Schönen erregt. Den ersten Theil muß er, wie aus den zugleich beschriebenen Sachen deutlich am Tage liegt, zwischen 1285. und 1295. verfertigt haben, denn er gedenket des Ulrich Grafen von Hanuburg in seinem XXVIII. Kap. welcher 1295. verstorben, und der Schluß lautet in der Steiermärkischen Handschrift: Das Punct ist geschriben am Phinz Tag vor Sand Symon und Sand Judas Tag, anno vicesimo quinto. Die Fortsetzung oder der andere Theil ist 1309. gemacht worden; welches daraus deutlich abzunehmen ist, daß er nicht nur der bereits gedachten Aufrühr. die um diese Zeit geschehen ist, gedenket, sondern auch in dem DCCCXII. Kap. von der Krönung des Kaisers Heinrich VII. redet. Petreus hat außer dieser Chronik noch ein Werk von den Kaisern in alten Reimen geschrieben. Diese Schrift gehet bis auf Friedrich II. und wird im Meist in der Wienerischen Bibliothek bewahret. Der gelehrte H. Mez hat sie 1722. selbst gesehen; und ob der Nahme des Ottocars gleich derselben nicht vorsteht, so ist doch dieses ohne allen Zweifel seine Arbeit, weil er solches selbst in der Vorrede und an andern Stellen dieser igt ausgearbeiteten Chronik meldet. Von der Gemüthsbeschaffenheit spricht der Herr Herausgeber im IX. §. Dtz zwar hatte vielen Witz und keine geringe Erkenntnis der Geschichte, doch dieses ist an ihm anzusehen, daß er öfters seiner Einbildungskraft zu sehr nachgäbet, in seinen Erzählungen ausschweifet, und anderer Rathschlüsse, Reden und Gedanken so vorträgt als wenn er in dem Scheimen Rathstuden der Großen selbst gewesen und alles mit angehört. Dekters verwirret sich sein Geiß in fabelhafte Erzählungen nach Art der alten Dichter, und insonderheit wird an ihm sein freies und scharfes Urtheil über die Handlungen der Regenten der Erden getadel. Der König der Franzosen Philip der Schöne wird heftlich abgemahlet, die Päpste werden von ihm mit sehr beißenden Worten vorgestelt, und die Handlungen

der

der Bischöfe und Geistlichen trägt er mit einem Obellinischen Geist, wie der Hr. Vez meinet, vor. Wir wundern uns nicht, daß der Hr. Vater diese Meinung äußert, daß er aber die harten Stellen, die von den Königen Philips handeln, wegg lassen, befremdet uns sehr. Denn wenn der Geschichtschreiber wahr redet, so muß sein Herausgeber ihn reden lassen und nicht die Geschichte zerreißen: redet er die Unwahrheit, so wird dieses der Leser schon erkennen, und dem Geschichtschreiber seinen Besatz entziehen; nur das Recht, etwas das ihm nicht gefällt, als überhaupt mißfällig zu bestimmen, muß sich der nicht anmassen, der eines andern Schrift an das Licht stellt. Das Glossarium der veralteten deutschen Wörter und Ausdrücke, muß allen denen gefallen, welche die Geschichte unserer Muttersprache lieben; und ihre Verenderungen einzusehen sich Mühe geben; und daher dem gelehrten Herrn Vez für diese Mühwaltung das billige Lob beilegen.

Erlangen.

Hier ist bey Becker gedruckt; Casimir Christophori Schmidellii Acad. Erlang. Med. P. P. O. de varietatibus vasorum plerumque magni momenti diss. epistolaris ad D. Godofredum Einspörn Quarto auf 36. Seiten samt einer Kupferplatten. In dieser nützlichen Abhandlung beschreibet der fleißige Herr Verfasser viele seltene Arten des Haars in den vornehmsten Gefäßen des menschlichen Körpers. Unter die vornehmsten zählen wir die darin abgezeichnete ganz besondere Vereinigung der unpaaren Blutader mit den beyden Hüft Adern (Hæcis) Die Verknüpfung der Adern des Mastarmes mit denjenigen, die zu der Blase gehen, ist zwar minder neu, und ganz beständig, aber dennoch werthwürdig, weil sie von dem berühmten Stahl als etwas sehr wichtiges vorgetragen, von Salzmann aber und andern mit unrecht gelenget worden. Die Spaltung der großen Schlagader, oben am Arme, ist auch nicht völlig rar, und auch auf unsrer Academie beschriben worden, sie dienet aber zur Warnung

in der Absehung des Armes, wo allemahl, wann diese Spaltung vorhanden ist, an zweyen Orten eine Untersehung angeleget werden muß. Die übrigen Anmerkungen überlassen wir dem Leser in dem Werke selber zu suchen.

Halle.

Bei Hendeln ist gedruckt: D. Jacobi Gaurielis Wolfst Commentatio historico iuridica de feudorum imperii origine atque indole sub primis Francorum Regibus. 1745 in 4. 60. Seiten. Der Herr Verfasser hat die Abhandlung bereits im Jahr 1724. auf das Catheder gebracht, vor jetzt aber von neuen übersehen und mit einigen Anmerkungen erweitert. Es ist zu genauer Erkenntnis der Reichslehne nichts nützlicher, als deren Ursprung, Wachstum und Veränderungen nach dem verschiedenen Zustande des Deutschen Staats zu erörtern. Diese Abhandlung giebt davon einen Versuch. Der Herr Verfasser war Vorhabens, den Zustand der Reichslehne unter den nachfolgenden Königen auf eben die Art, wie es in dieser Abhandlung unter den Königen der Franken geschieht, abzubilden. In den wöchentlichen Hallischen Anzeigen hat er die studierende Jugend zu verschiedenen malen aufgemuntert, die Fortsetzung derselben zur Vertheidigung auf das Catheder zu bringen. Weil es ihm aber hierunter fehl geschlagen, so ist er entschlossen, künftig eine ausführlichere Abhandlung hievon in vberiore de statu feudorum Imperii commentario historico iuridico im Druck zu geben.

Den 21. Nov. ist der Königl. Preussische Geheimde Rath und öffentlicher Lehrer der Rechte Simon Peter Gasser nach einer langwierigen Krankheit verschieden, und mit ihm die zweite Stelle in der Juristen Facultät erlediget worden.



1745.

100.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. December.

London.



ter ist ganz kürzlich bey Needham abgedruckt
New Microscopical discoveries by Tur-
berville Needham. Diese besondere Schrift
hält verschiedne neue Meinungen in sich.
Der Verfasser beschreibet die Calamaria, und
ihre Gefäße, worinn eine gewundene Feder sich befindet,
die einer Pumpe ähnlich ist. Er sucht dabey zu beweisen,
daß die Saamen-Würmer eben solche Maschinen seyn,
wie diese schraubichte Thiere. Hierauf beschreibet er den
Staub in den Fäden [staminibus] der Pflanzen, und
eine in ihnen angemerkte elastische Bewegung. Er be-
lehrt uns von verschiednen in den Staubwegen [pistillis]
der Blumen erfundenen Neugigkeiten. Das übrige betrifft
allerley Anmerkungen über die Naturgeschichte der Thiere
und Gewächse.

Herr Richard Manninham hat herausgegeben Tho
H h h h Sym

symptoms, nature, causes and cure of the febricula. Es ist eine Beschreibung des sogenannten hysterischen Fiebers, oder der französischen Vapeurs. Ist bey Osborne gedruckt. Paris.

Histoire des Sacramens. Par le R. P. Dom. Chardon Religieux Benedictin de la Congregation de S. Vannes. VI. Bände in 12. Diese Geschichte der Sacramente haben verlegt Guillaume Després und Guillaume Cavalier 1745. In dem ersten B. liest man die Geschichte der Taufe und Confirmation. Die Abhandlung von der Taufe hat zwei Abschnitte. Der erste handelt von der Zubereitung zur Taufe und von den Catechismuslehrern und Catechetten; der andre von der Zeit, dem Orte, der Art und Weise, den Wirkungen, u. d. den Lehrern, welche die Macht hatten die Taufe zu verrichten. Alles dieses erzählt der P. Chardon mit vieler Geschicklichkeit. Er sagt besonders von den Handlungen nach der Taufe der Erwachsenen: Wenn der Getaufte aus dem Wasser ausstieg, so wurde das Haupt desselben in der Gestalt eines Kreuzes gesalbet, man legte ihm das weisse Kleid an, welches er acht Tage trug, und nachdem ihm der Bischof das Sacrament der Bestätigung ertheilte, empfing er das 5. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Bis in das XIII. Jahrhundert hat man auch den Kindern das 5. Abendmahl nach ihrer Taufe ertheilet. Hierauf kommt der Hr. Verfasser zu der Geschichte der Confirmation. Er hält ihre Einsegnung vor göttlich, er spricht von der Handlung selbst, und ob die Kirche in Verrichtung derselben nicht auf einerlei Art verfahren; so daß sie öfters dabei nur allein die heilige Salbung, oder allein die Handauflegung, oder beides zugleich gebraucht. Der P. Chardon hält mit den P. Morton davor, daß die Form, welcher sich die heutige Abendländische Kirche bedienet, nicht vor dem zwölften Jahrhundert in Uebung gewesen; die Ursache die er angeht, ist: weil man die heutigen Gebräuche nicht in den alten Ritualen findet. Die Frage: ob man die Confirmation die ein Keger ertheilet, wiederholen habe? beantwortet er mit Bejahung. Zuletzt redet er von denen, die dieses Sacrament

ment verrichteten, und von den Wirkungen desselben. Wir reden von den übrigen Theilen künftig.

Upsal.

Den 15ten Septembr. vorigen Jahres verteidigte Cornelius Hegarde unter dem Vorhise des Hrn. P. Car. Linnæi, eine Inauguralabhandlung qua Ficus ejusque historia naturalis & medica exhibetur, Quarto auf 28. Seiten mit einem Kupfer. Alles was aus der Feder des gelehrten Linnæi stießet, ist unserer Aufmerksamkeit würdig. Er giebt uns hier nicht nur eine Beschreibung von alten Arten von Feigenbaume, und von einer Menge Varietäten, die man in der gemeinsten Gattung derselben findet. Sondern er entdeckt hauptsächlich die ganz eigene Art, womit in warmen Ländern, die inwendig in der Feige verborgene Saamen befruchtet werden. Da nemlich kein Staub aus den männlichen Blumen der Feigen in die Früchte der weiblichen Art kommen kan, so hat die Natur gewisse Schmate dazu geschaffen, daß sie auf den männlichen Stämmen wachsen, sich vor mit dem Staube der Fäden [Stamium] bekleben, hernach in die Früchte der weiblichen Stämme nisten, und also die verborgenen Saamen mit dem nöthigen männlichen Staube besetzen können. Durch diese Vermischung beider Geschlechter werden die Saamen fruchtbar, und wachsen auch in kalten Ländern, wo die dafelbst gezeugten und von männlichen Staube nicht besprengten Saamen nicht fortkommen. Hr. Linnæus giebt uns ein Beweißthum, daß die Saamen der Feigen auch keimen, in dem Kupfer, worinn die ersten Wachstümer einer aus dem Saamen im Nyfalischen Garten hervorgegangenen Orientalischen Feige vorgestellt werden. Eines merken wir noch an, daß Hr. Linnæus den grossen Boerhaave beschuldiget, er habe die Feigenbäume mit unrecht zu den Bäumen mit Rosenblüten gerechnet. Diese Anklage wird mit der p. 258. des 2ten Theiles des Boerhaavischen Indicis plantarum widerlegt, wo die weibliche Feigenblüten gründlich beschrieben werden, und nicht die geringste Meldung einer Rosenblume geschieht.

h h h 2

Danzig.

Danzig.

Jus Culmense ex ultima Revisione; oder das vollkän-
dige Culmische Recht, mit nöthigen Anmerkungen, Bei-
lagen, Registern und einer vorgesezten kurzen Historie des-
selben zum gemeinen Besken herausgegeben: fol. 3. Alth. 1745. Das Culmische Recht ist in den Preussischen Lan-
den seit ungefehr 500. Jahren im Gebrauch gewesen, es
ist aber zu verschiedenen Zeiten verändert und ausgebessert
worden. Diese Veränderungen, und Zusätze sind zwar im
Druck erschienen, aber sehr fehlerhaft, welches gewiß bei
den Gesetzen eines Landes in den gerichtlichen Handlungen
Verwirrung und Schaden verursachen muß; daher hat
der Hr. Herausgeber diesen Mangel abzuhelfen, gegen-
wärtige Auflage auf das richtigste der Welt mitzutheilen
Sorge getragen. Er hat seinen Fleiß dahin gerichtet,
daß nicht nur die Veränderungen so bei der Verbesserung
der Gesetze vorgegangen, sorgfältig bemerkt worden;
sondern alles was die alten Preussen bei Einrichtung des
Culmischen Rechtes gethan, findet man hier angemerket
und beisammen, so daß man in dieser Ausgabe nicht nur
das Culmische Recht, sondern auch die Geschichte desselben
wohl ausgearbeitet antrifft.

Berlin.

Der Angriff und die Vertheidigung der Festun-
gen, durch den Herrn von Vauban, Marschall von
Frankreich, und General, Director aller festen Plä-
tze dieses Königreichs. In französischer Sprache be-
schrieben, und nunmehr auf hohen Befehl ins
Deutsche übersetzt, wie auch zu desto bequemeren
Gebrauch derer Preussischen Herrn Officiers mit ei-
nigen Anmerkungen erläutert. Erster und zweyter
Theil. 1744. und 1745. 4to. Vauban und Coehorn,
waren zu ihrer Zeit zwey der größten Künstler in der
Wissenschaft, Plätze zu besetzen, selbige mit gutem Fort-
gang anzugreifen, und sie mit Nachdruck zu vertheidigen.
Frankreich und die Niederlande können uns bis jezo durch
ihre besten Festungen Meisterstücke von der Geschicklichkeit
dieser beyden berühmten Männer aufweisen. Der erste
von

von ihnen, nemlich der Herr von Vauban, stieg durch seine Verdienste bis zur hohen Stelle eines Marshalls von Frankreich. Alles, was von seiner Art zu besichtigen, in öffentlichen Schriften an das Licht trat, fand bey den Kennern Beyfall, und ward mit Begierde gesucht. Es war also kein Wunder, daß, als das oben gemeldete Werk, welches durch und durch nach den Grundfäzen des grossen Vaubans eingerichtet und ausgeführt ist, in französischer Sprache zum Vorschein kam, solches eine Menge von Liebhabern antraf. Se. Königl. Majestät von Preussen fanden, nach Dero ungemeynen Vorforge vor das Beste Dero Armee nöthig, das Vauban'sche Werk aus dem Französischen ins Deutsche übersezen zu lassen. Sie ertheilten deswegen dem erfahrenen Ingenieur, Herrn Obristwachtmeister von Humbert, der sich bereits durch seine eigene wohlgerathene Schriften beliebt gemacht hat, allergnädigsten Befehl, sich dieser Arbeit zu unterziehen. Er brachte sie auch zum höchsten Wohlgefallen, Er. Majestät, und zu seinem nicht geringen Ruhm, glücklich zu Stande. Seine beygefügten Anmerkungen entdecken uns sattsam, daß er seine erlernte Kunst und Wissenschaft gründlich verstehe. Der erste Theil dieses einem Officier fast unentbehrlichen Buchs handelt von allem, was zum Angriff und zur Vertheidigung einer Festung nur immer erforderlich schätzet, und enthält, nebst dem ganz neu in Kupfer gestochenen Bildniß des Marshalls von Vauban, 36. grosse und schön gerathene Kupferstiche; er ist auch bereits zu Petersburg in die Russische Sprache übersezt worden; der zweyte Theil aber, worinnen hauptsächlich eine Unterweisung zu der nöthigen Zeichnung gegeben wird, hat 11. Kupfer. Die deutsche Schreibart ist fließend und verständlich.

Brannschweig.

Das 51. St. der Anzeigen enthält Beantwortung einiger Aufgaben. 1) In welchem Jahr ist der Bischof Volrad von Halberstadt gestorben? Es wird sehr wahrscheinlich beantwortet: daß Bischof Volrad, wenn er gleich bis ans Jahr 1297. gelebet, doch nicht bis so lange regiret haben müsse, wie solches aus einigten angeführ.

geführten Urkunden erhellet. II) Von angemünzten Silber in der Stadt Braunschweig statt Geldes? wird in etwas mit einer Confirmation eines gewissen Altars, vom Jahr 1403. beantwortet. III) Was *De SS. Cantianorum martyrum* für ein Tag im Jahr sey? unter der Regierung Diocletiani haben 3 vornehme Römer, Namens Cantius, Cantianus und Cantianilla zu Aquileia die Märtyrer Erone erhalten, deren Gedächtnistag fällt auf den 31. Mai, und weil sie sonst gleiches Namens sind, werden sie überhaupt *Martyres Cantiani* genennet.

In dem 52 St. sind gleichfalls Beantwortungen enthalten. I) Was in der Braunschw. Stadtordnung die Worte: Bei Strafe einer Fürsag, ingleichen: Er soll verfassung werden mit einer Fürsag heißen? durch die Worte: bei Strafe einer Fürsag will man andeuten: bei Strafe ein und zwanzig Gulden und neun und zwanzig pfen; und die andre Bedensart zeigt so viel an: er soll verwiesen und wegen seines aus Vorsatz und Frevel begangenen Verbrechen nicht eher in der Stadt wieder geduldet werden, bis daß er dem Rath 21. Gulden und 29. pf. zur Strafe gegeben. II) Von ältern Lumpenpapieren, als vom Jahre 1343. Die Abbatissin Ermgard hat 1339. auf dergleichen Papier einen Lehnbrief ausgefertigt. III) Ob man aus der äussern Gestalt der Pflanzen von den Kräften derselben urtheilen könne? Die Antwort gehet dahin, daß dieses nicht angehe.

Das 53 St. beweiset, daß Ekkehardus, Ludolfs Sohn, der Stammpflanz der Grafen zu Braunschweig nicht seyn könne. Diese Ausführung ist von dem gelehrten und gelehrten Hrn. Falke. Vier Stammseln sind dieser Abhandlung beigelegt worden, um die Verneinung wieder die gegenseitige Meinungen, und die Bejahung für die Gedanken des Hrn Falke zu erhärten.

In dem 54 St. findet man: Nachricht von dem Armen- und Arbeits- oder Werkhäusern in England. Dieses ist eine Recension einer Schrift von H₂ Bog.

Boa, die ein Unbekannter aus dem Englischen übersetzt, und nebst einer Vorrede von dem Nutzen dieser Anstalten herausgegeben hat. Diese schöne Schrift sucht andere Obrigkeiten, durch dieses nachahmungswürdige Exempel, zu gleichen Anstalten zu ermuntern, um die Noth unserer armen und hungerigen Mitmenschen zu erleichtern, und die dadurch auf dem gemeinen Weesen liegende Last der durch das Elend in Bosheit und Lastern müßiggehenden Armuth, zu verringern.

Des 55 St. Inhalt sind vermischte Sachen. I) Von der Music. Diese Abhandlung zeigt, das die Music, in ihrem ganzen Umfang genommen, ein Theil der Gelehrsamkeit folglich eine Wissenschaft sey; ihr vor der Malerei der Vorzug gebühre; ihr eigentlicher Entzweck, das Vergnügen, so der Mensch aus Anhörung des Wohltauts schöpft, sey; das die sich sehr irren die sie darum verwerfen wollen, weil sie ein sinnliches Vergnügen, und das es nicht ohne Empfindung anzusehen, das sie auf so schändliche Art gemißbraucht werde. II) Von überflüssigen Beweisen. III) Von Herzog Otto von Braunschweig, welcher A. 1352. mit Herzog Heinrich von Lancaster Handel gehabt; Leibniz hat in der Einleitung zum 2 Theil der Br. Geschichtschreiber gemuhtmaisset, es sey dieses mit H. Otto aus der Grubenhagischen Linie, welcher gemeiniglich Tarentinus genennet wird, vorgegangen. Abbin Baluzius in notis ad vitas paparum avinionens. T. 1. p. 1130. führt aus einem noch ungedruckten Chronico Petri de Herentals ganz deutlich an, das es Otto Herzogs Magni zu Braunschweig Sohn gewesen. Vermuthlich ist es der, von welchem Botho p. 375. schreibt er sey in Welshen Landen ungelommen.

Zamburg.

Von der beliebten Zamburgischen vermischten Bibliothek sind dies Jahr bisher 4 Stücke vom dritten Bande herausgekommen, auf 1 Alth. 18 Bog. in gr. 8. Das erste Stücke, vor welchem das Bildniß des gelehrten Herrn Schloßers Pastoris zu S. Catharinen

nen in Hamburg, befindlich, enthält folgendes: 1. Joh. Wilh. Feuerlein Nachricht von Joach. Ursino, und dessen Schriften. 2. Joh. Lud. Schloffer, de phrasi *εργαζε λέγειν* Luc. I. v. 63. 3. Joh. Siegm. Euschken von dem Worte: Beförderung. 4. J. E. Harenbergs zweites Sendschreiben von seiner Westphälischen Reise. 5. C. A. Heumann über Marc. VIII, 49. 50. 6. Joh. Ludw. Levin Gebhardi Genealogie der Schwäbischen Idä. 7. Eines vornehmen Bauverständigen Gedanken von der Wadelzeit. 8. Joh. Aug. Dietelmaier von der Höllenfahrt Christi. 9. Eben desselben Beantwortung einer Aufgabe wegen einer Stelle im Trensö. 10. J. V. Lehmann de Differentia inter jus & juris esse. 11. G. L. Deder über 1. Maccab. III, 48. 12. Nicot. pacii de Puroria Beweis, daß Joach. Bachel zwei Sakiren nicht gemacht habe. 13. Magn. Crusius von der Vorbereitung eines armen Sünders zum Tode. 14. Pet. Zorn de terra viventium & terra promissa. 15. Einige Beantwortungen. 16. Etliche neue Aufgaben.

Im 2ten Stück findet sich 1. Harenbergs drittes Sendschreiben von den Merkwürdigkeiten seiner Westphälischen Reise. 2. Kilienthals Betrachtung über die Handschrift, die wider uns war. Col. II, 14. 3. Stoschii diss. in locum difficiliorem, 2. Petr. II, 10. 11. 4. Anmerkung über D. Herdes Nachricht von Phil. Nicolafurzen Bericht von der Calvinisten Gott. 5. Königsmanns Anmerkung über Hrn D. Winklers deutlichen Beweis, so im 1. St. des 1. Bandes dieser Bibliothek befindlich ist. 6. Etzeglitz Erfahrung und Gedanken, wie das Wachs von den Bienen komme. 7. Denso conjectura de voce *Decumarum* in Suetonii Calig. cap. XXVI. 8. Zieglers Beilage zu der VII. Anmerkung im 3. Stück des 1. Bandes dieser Bibliothek. 9. Fabricii Nachlese zu den Schriften von Cometen. 10. Oders Gedanken über Gen. XII, 40. Editorum observatio historico-literaria de Stephano Dolero in censum doctorum typographorum vtiq. referendo. 12. Etliche neue Aufgaben.



1745.
Jahr.

101.
Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 20. December.

London.

Mehrere Schriften, so wider den Pretendenten in Eng-
land gedruckt worden.



44 Union and zeal amongst Protestants com-
mende. * Ober eine ernstliche Ermahnung
an die Protestanten, daß sie sich bey der all-
gemeinen Gefahr, die ihnen von dem Pab-
stum bevorstehet, mit Eifer und Aufrichtig-
keit vereinigen mögen. Der Verfasser hat einen Plan
für den Dienst des Königes und die Erhaltung der Kirche
angehängt. Bey Bickerton.

45 Two sermons one of the Litturgy, the other
against the corruptions of the Church of Rome ac. Ober
zwo Predigten, davon die eine über die Liturgie der
Englischen Kirche zu folgen des Testaments des verstorbe-
nen

* S. 818.

nen Goldschmidts Johan Hutchins gehalten worden. In der andern wird von dem vererbten Zustande der römischen Kirche bey Gelegenheit der igtigen Schottischen Aufruhr gehandelt. Der Verfasser ist D. Thomas Newton Rector der Pfarre zu S. Mary - le - Bow. in London Bey Tenison.

46 A sermon preachd &c. Oder Strickland Gough Rectors zu Swasefeld, und Vicars zu Swinestead in Lincolnshire Predigt gehalten den 1 Sept. 1745. worinn die Bosheit einer aufrührigen Gemüthsneigung erwiesen wird. Bey Sandby.

47 Cardinal Tencins plan, &c. Oder des Cardinal Tencins Aufsatz, den er dem Könige in Frankreich vorgelegt hat, und worinn er die Mittel an die Hand giebt, wie Engeland unter einen Catholischen König gebracht werden, und also das Haus Bourbon die längst gesuchte allgemeine Monarchie erhalten könne. Bey Cooper.

48 A sermone preachd &c. Oder D. Riptrotts den 13. Oct. 1745. in der Highgate Capelle in Middlesex gehaltene Predigt, worinn erwiesen wird: daß die pharisäische Lehre im Papsthum wieder erneuert werde. Bey Newton.

Napel.

Hieselbst ist folgendes Buch an das Licht getreten: De Patena argentea Forocorneliensi, olim (ut fertur) S. Petri Chrylogi, Dissertatio. Cujus occasione nonnulla differuntur de S. S. Eucharistia; de vasis ad ipsam spectantibus, præcipue de Calicibus; & de Imagine Boni Pastoris in eis inculpti solita; item de monogrammate Christi, Christianorum sepulchris apposto, contra Jacobum ac Samuelum Barnagios. 1745. in 12. 296. C. und IX. Kupfern. Der D. Gio Pastrizi ein Dalmatiner hat bereits im Jahr 1706, in Rom bei Anton Rossi, eine Abhandlung von dieser Patena drucken lassen. Der Titel ist: Patenæ argenteæ mysticæ, quæ utpote Divi Petri Chrylogi, Foro-corneliensis Civis, atque Ravennatis Archiepiscopi munus. Foro-cornelii in Cathedrali Ecclesia S. Calliani Martyris colitur, Descriptæ.

scriptio & explicatio. in 4. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift H. Sebastian Paoli hatte von des Patriarchi seinem Werke nur aus des Baccini Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe von Ravenna, eine Nachricht erhalten, allein da seine Schrift fast völlig ausgearbeitet war, erhielt er sie, fand aber, daß diese ganz anders verfertigt worden, und deswegen blieb er bei dem Entschlusse, seine Gedanken durch den Druck bekannt zu machen. Zu Imola befindet sich unter den Kirchenschatzen eine mit Figuren ausgearbeitete Schale, in deren Werten man ein geschlachtetes Lamm wahrnimmt, so auf einem Tische lieget, und mit einem Flor, der mit Geheimnissen vollen Buchstaben bezeichnet, bedeckt ist. Dabey ist ein Kreuz, auf dessen beiden Armen die Buchstaben A und N stehen, und welches ein dreifaches Gewand umgiebet. Am Rande stehen diese Mittelverse:

Quem plebs tunc cara Crucis Agnus fixit in Ara.
 Hostia sit gentis primi pro labe Parentis.
 Der H. Peter Chrysologus soll diese Schale, nach der beständigen mündlichen Nachricht der Einwohner zu Imola seinen Landesleuten dajelbst verchret haben. Dem H. Paoli dienet diese Schale zu artigen Untersuchungen der kirchlichen Alterthümer. Er redet von dem Ursprung, der Gestalt, der Materie, dem Gebrauch, der Weihung, den Figuren, den Umschriften der Schalen, die man ehemals zu dem heiligen Gebrauch der Kirchen bestimmet hat. Hierauf redet er von der Verehrung, worinn die Schale zu Imola bei den Christen ehemals gestanden, und von ihren heiligen Bezeichnungen. Der Hr. Verfasser untersucht zugleich weitläuftig die verschiedenen Kirchengesetze, keine hölzerne, zerbrochene, verrostete, und beschmutzte Kelche bei der Messe zu gebrauchen, welches insonderheit die Florentinische Kirchenverfassung 1518. nachdrücklich anbefohlen hat. Den gläsernen Kelch, welchen das Kloster zu Rossano besizet, und dessen gerühmtes Alterthum von ihm untersucht wird, sehet man in Kupfer gestochen. Seine Untersuchungen

ungen werden den Liebhabern dieser Art Alterthümern gefallen.

Venedig.

In der Buchdruckerei Gasp. Girardi ist herausgekommen: Duodecim demonstrationes depromptæ ex Libro qui inscribitur *Introduzione alla sacra antica storia della Bibbia &c.* Auctore R. P. D. *Camillo Duranti* Ch. R. vulgo Theatino. 1745. 12. 220. S. Diese Schrift enthält ein reiches Feld der wichtigsten Vorwürfe der gelehrten Aufschmählungen. Der Hr. Duranti trägt sie so vor, daß er sie den größten Gelehrten von Europa zur Beurtheilung und Beantwortung vorleget, denn die Nebenläufer in dem Reich der Gelehrsamkeit ersucht er auf das aller brüderlichste, in die Heiligthümer seiner Aufgaben nicht einzubringen. Wir wollen den Inhalt seiner zwölf Ausführungen, die er Demonstrationes nennt, bemerken. 1. Mundus cœpit etiam quoad entia permanentia, hujus altera cœlectaria Deus existit æternitate intrinseca, seu tota simul. 2. Linea dividi potest usque ad nihil. 3. Terra non movetur. 4. Datur Vacuum. 5. Feruntur projecta actione ambientis. 6. Idæ non materiales præcipue mentis, ac soli intellectui veluti eius lux, objectumque formale perviæ, atque elucens componuntur, atque afficiuntur nexu intelligibili identitatis, qui substantivo verbo exprimitur. 7. Idæ omnes immateriales hujusce status Phantasmatis intexuntur, ac construuntur quodammodo ex illis. 8. Error omnis judicii naturalis producitur efficaci ratione a Phantasia. 9. Materia in se ac plane accepta est entitas actuosa, potens movere se, sentire atque appetere, quin amplius. 10. Dantur formæ substantiales in sensu Peripatetico, per hypothesein tamen Peripateticis inauditam exposito, atque eisdem asseruntur ambages putatæ proloquiorum specie impossibilium, tum etiam demonstratur earundem educio sine materia. 11. Vita sensitiva Brutorum non excedit vim materiæ seu entitatis materialis. 12. Acciden-

ita absoluta in S. S. Eucharistiae Sacramento comperta sunt eaque accepta vel ipsis oſoribus accidentium absolutorum. Wie deutlich der Hr. Verfasser schreibe, kan man aus diesem Entwurf seiner Sätze wahrnehmen.

Amſterdam.

Von **Adrian Wor** iſt abgedruckt *De toolucht en ſterkte van het ware chriſtendom in leven en ſterven &c.* oder die Zuſucht und Stärke des wahren Chriſtenthums im Leben und Sterben, angewieſen in 52. Predigten über den Heidelbergiſchen Catechiſmus durch Carl Luyman in ſeinem Leben Prediger zu Widdelburg, herausgegeben und mit einer Vorrede verſehen durch **Cornelium de Feyſer**, Prediger in Horn, in Quarto auf 976. Seiten ohne die Vorrede und das Reaifler. Dieſe Auslegung des beſſerten Reformirten Symboliſchen Buches beſtehet hauptſächlich in der Vergleichung eines jeden Artikels deſſelben mit andern Stellen der Heil. Schrift, wodurch er beſtärkt wird, und in practiſchen Anzuwendungen oder daraus gezogenen Lebensregeln. Die orthodexe Lehre ſeiner Kirche hat der Herr Verfasser überall gegen die Arminianer, Socinianer, Papiften und andere ihr entgegen geſetzte Secten vertheidigt, und auch dieſes berichtet er meiſtens mit ausdrücklichen Stellen der H. Schrift.

Frankfurth am Mayn.

Von dem **Hrn. Job. Erasmus Seckenberg** iſt folgende Deduction zum Vorſchein kommen: *Jura Successionis illustrissimorum Löwenhaupt in Dynastiam Brezenheim*, fol. 1. Alph. 6. Bog. 1745. Man ſtreitet um die Erbfolae in die Reichs, Standes, Herrſchaft Brezenheim, welche der ehmalige Erbziger dem Erzbischof von Eöln 1456. zu Lehne aufgetragen, und davon H. 1579. ein Theil durch Vermählung an die Grafen von Löwenhaupt gekommen. Der Hr. Verfasser führet das Recht der Herrn Grafen von Löwenhaupt aus folgenden Gründen her. Zuerst bezeugen die Lehnbrieſe, daß dieſe Herrſchaft ein wahres Erblehn ſey. Zweitens entdekt der Inhalt der Lehnbrieſe

Lehnbriefe, darinn weder des männlichen noch weiblichen Geschlechts gedacht wird, klar, daß iohannes Lehn nichts anders als ein Erblehn gewesen. Dieses bestätigten drittens die Reversales vom Jahr 1456. in welchen der Bischof ausdrücklich saget, daß er dem Erzbischof seine Güter vor sich und alle seine Erben zu Lehne aufgetragen habe. Die beständige Obervanz bekräftiget dieses zum viertens; indem die Herrschaft immer durch die Töchter auf Bischof gekommen; derer über die Herrschaft errichteten rechtskräftigen Sekamenten nicht einmahl zu gedenken. Und endlich da die meisten Edelmische Lehne sie mögen im Lande liegen oder nicht, insonderheit die unmittelbare, Erb- und Kunkel lehne seyn, auch in dem alten Lotharingischen Reiche, wozu Brezenheim gehöret, keine andre als Wetberlehne angetroffen werden; so könne auch daher kein anderet Schluß erfolgen. als daß gedachte Herrschaft für ein wahres Erblehn zu halten sey.

Lemgo.

Joh. Heinr. Meyer hat verlegt: *Meditationes quaedam philosophicae & theologicae de vera constitutione fidei in servatorem methodo demonstrativa propositae auctore Ioan. Christoph. Dommerich. S. Ministerii candidato 8 1744. 4 Fogen.* Der fleißige und geschickte Hr. Dommerich erkåret zuerst einige in seinem Vorhaben dienliche Begriffe. Dieses ist seine Arbeit im 1 Kap. In dem zweyten handelt er vom Glauben. Dieses Kapittel hat 3 Abschnitte. Der erste redet von den mancherley Bedeutungen des Wortes Glaube, der zweyte bestimmet den Urheber, das Subjekt, und die Mittel des Glaubens. Der Hr. Verfasser gehet sehr ordentlich, und da er §. 67 die fünfte Bedeutung des Wortes Glaube als eine Beschickung und Annehmung der göttlichen Verheißungen erkåret, und nach seiner gegenwärtigen Absicht bestimmet hat, so machet er alle darinnen liegende Begriffe deutlich. Er gibt Erläuterungen von der göttlichen Verheißung, und was darzu erfordert

bert wird, von dem Zeifall, der Annnehmung, und zeigt recht wohl, daß die letzte ein einzelner Satz sey, den man aus dem allgemeinen, welcher die Verheißung ist, auf sich ziehet. Hierauf wird gezeigt, daß Gott die wirkende Ursache des Glaubens sey, welchen er in den Menschen durch das geoffenbahrte Wort, besonders das Evangelium und die H. Laufe giebet, und durch das H. Abendmahl vermehret, und darzu auch Nebenmittel, als Prediger, andre Menschen, Wohlthaten und Leiden gebraucht. Hr. Dommersch tritt in dem dritten Abschnitt zu seinem Satzmel näher und handelt darinnen von den Beschaffenheiten des Glaubens. Zuerst wird der Glaube nach der Anweisung der H. Schrift ausführlicher erklärt, daß er sey *inclinatio versus Deum dominans ex expectatione honorum ab illo oriunda*, und alle darin liegende Begriffe werden auseinander gesetzt. Insonderheit unterscheidet der Hr. D. die Neigung von der Begehrung, doch so, daß er auch das, worin sie über einkommen, angiebet, und weil der Mensch als Sünder, in Gott, durch die Versöhnung Jesu Christi, die erworbenen Güter, wahrnimmet, so gehöret dieses, als das größte Gut, zu der anschaulichen Erkenntnis. Darauf die Neigung und das Begehren des Sünders sich gründet, weil daraus das größte Vergnügen entstehen muß, welches denn die wahre Liebe Gottes einschließet. Der wahre Glaube kan ohne Erkenntnis und überzeugenden Zeifall und Vertrauen nicht seyn denn er erwartet von Gott Güter, so muß er ja davon nothwendig eine Erkenntnis besitzen, die ihn zur Einstimmung bringet. Der Zeifall hat drei Stücke. 1) die Ueberzeugung von den versprochenen Gütern, 2) die Einwilligung und 3) das Bestreben des Willens solche zu besitzen. Wer will dieses dem Glauben absprechen? das Vertrauen, welches der gelehrte Hr. Dommersch mit recht *essentiale adesse constitutum* nennet, wird von ihm erklärt, und dessen Nothwendigkeit zum wahren Glauben bewiesen. Das 3te Kap. untersuchet die Stufen des Glaubens, einige Folgen des Glaubens. 1. E. die rechtfertigende und heiligende Kraft desselben, und endlich

endlich wird erhärtet, daß der Glaube zur Seeligkeit allein zureichend sey.

Helmstädt.

Unterm Vorfige des Hrn. Heiffers hat Hr. Johann Wilhelm Gsemann in Monat October eine merkwürdige inaugural Abhandlung vertheidigt. Der Titel ist: de lithotomia Celsiana praesentia & usu und sie ist 68 Seiten stark, mit einem Kupfer. Bey Gelegenheit eines Steinschnittes nach des Celsus Vorschrift, den der Hr. Hofrath glücklich verrichtet hat, beweiset er die Mäßigkeit desselben, und dessen besondern Nutzen, so oft der Kranke den Catheter nicht vertragen, und also keine andere Art zu schneiden füglich angebracht werden kan. Er rühmet die Leichtigkeit dieses Schnittes, und thut gründlich dar, daß die Art zu schneiden, womit sich D. Rau einen so grossen Namen gemacht, wirklich nichts anders als eine kleine Veränderung der Celsianschen sey. Wir fügen hinzu, daß die Gesehdenische, und Morandische Methode noch näher, als die Kaviansische mit der Celsianschen oder dem kleinen Schnitte verwandt ist.

Hey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

- 1 Beiträge neue zum Vergnügen des Verstandes und Witzes 2ten Bandes, 1tes 2tes und 3tes Stück, 8. Bremen 1745. jedes Stück 3 ggr.
- 2 Grotius Hugo 6 Bücher von der Wahrheit der christlichen Religion aus dem Lateinischen übersezt, 8. Marburg 1746. 6 ggr.
- 3 Hinübers, C. S. D. J. M. neue Vorschläge, wie nicht allein auf Universitäten die Rechtslehre zu ihrem Zweck einer ahnparthenischen Zucht, besser gelehrt, sondern auch bey Administration derselben annoch im Schwange gehenden Mängel gehoben werden können 4. Hannover 1746. 16 ggr.

* * *

1745.

102.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 23. December.

London.

Ferner sind wieder den Pretendenten zum Vorschein gekommen:



The history of the two impostors. Oder die Geschichte der zwey Esbetrüger Lambertus Simmel, und Perkin Warbeck, die unter Heinrich dem siebenden auf die Englische Krone Anspruch gemacht haben. Es wird darinn erzählt, wie diese Böfewichter von der Burgundischen Herzogin Margaretha angeheiffet, von dem Römischen König Maximilian, und seinem Sohn Philib, wie auch von den Königen in Frankreich, Portugal und Schottland untertüg, und allerseits als die rechtmäßigen Erben von den Britanischen Reichen erkannt worden, davon aber der erste zum Viatenwendediens in der

der König. Küche, der andere aber zu Eyburn an den Galgen gekommen. Bey Watts.

50 A Military discourse &c. Oder Antwort auf die Frage, ob es besser sey mit dem Pretendenten gleich zu schlagen, oder lieber Zeit zuzuwarten. Mit einem Vorschlag, wie bey entstandener Gefahr das Volk am leichtesten in die Waffen zu bringen seye. Bey Wilford.

51 The Protestant miscellany. n. 1. Der wöchentlichen Sammlung vermischter Schriften, in gebundener und ungebundener Rede, worin die abergläubischen und irrigen Lehren der päpstlichen Kirche wiederlegt werden. Bey Read.

52 The history of popery &c. Oder Henrich Carrs Geschichte des Papstthums, worin die päpstlichen Irrthümer von ihrem Anfang in der ersten Kirche an beschrieben und bis zum Tridentinischen Concilio ausgeführt worden. Der Verfasser hat zwar wegen seiner Grundsätzlichkeit keine Antwort, wohl aber unter der tyrantischen Regierung des Kanzlers Jeffreys eine harte Strafe erlitten. Die Künste der Jesuiten, der Uebermacht der Römischen Bischöfe, und ihre Unternehmungen wieder das Ansehen der Könige, die entsetzlichen Grausamkeiten, die ihre Kirche wieder die Protestanten in Engelland und andern Theilen von Europa ausgeübt hat, und andere dazugehörige Materien sind von andern unterschiedenen Verfassern aus den besten Schriftstellern und Geschichtschreibern gesammelt worden. In zwey Bänden in 4. Bey Ditzwald.

Paris.

Histoire generale de la Merjue contenant son Origine, chez tous les Peuples du monde, ses progres, son etat actuel; & les expeditions maritimes anciennes & modernes T. I. 1744. in Quart. Dieses sehr wolgeschriebene Buch haben die Buchhändler Prault und Boudet verlegt. Der Verfasser, der sich nicht genennet, betrachtet zuerst den Zustand des Seewesens bei den Alten. Seine Untersuchung erweget ihren Anfang, Wachsthum und Untergang

tergang. Er zeigt, wie die Schifffahrt die Ehre, das Glük und den Reichthum der Völker gemacht, wie aber auch ihr Untergang des Landes Wohlfahrt verringert. Was die Aegyptier, die Phönizier, Salamen, die Carthaginenser, Griechen und Römer hierinnen vorzüglich befeßen, wird sehr wohl auseinander gesetzt. Ein Buch redet zuerst von den Kriegsvorfällen zur See. Es ist dieses der erste Band, dem nach ein zweiter von eben dieser Sache folgen soll. Hernach will der Verfasser von der Handlung, den Colonien und andern hieher gehörigen Materien reden, und wie der Seestaat seinen Einfluß in den politischen Zustand eines Landes habe. Diese letzteren Theile sollen, wie er sie ausdrückt, die Geschichte de la Marine politique, in sich fassen, so wie der erste und zweite Band von ihm Histoire de la Marine, militaire benennet worden. Dieser erste Theil faßt zwanzig Bücher in sich. Sie handeln 1) von der Schifffahrt und dem Seewesen der ersten Völker; 2) von der Schifffahrt der ersten Monarchien; 3) und 4) von der Schifffahrt der Griechen; 5) von der Schifffahrt Alexander des Großen; 6) von dem Seestaat der Carthaginenser; 7. 8. 9. 10. 11) von dem Seestaat der Römer; 12. 13) von dem Seezustand des orientalischen Kaiserthums; 14. 15. 16. 17) von der Seeverfassung der Türken; 18) von der Schifffahrt, welche wegen der Kreuzzüge aufgerichtet worden; 19) von dem Seestaat der Venezianer, und 20) von der Seeverfassung der Genueser. Der zweite Band wird das Seewesen der Franzosen, Spanier, Portugiesen, Holländer, Engländer, Schweden und Dänen untersuchen. Er fängt seine Geschichte mit den dreien Söhnen Noä und ihren Kindern an, welche Horaz Audax Japeti genus nennet. Den blühenden Zustand des jüdischen Seewesens sehet er in die Zeiten Salomons, und prüfet sehr zureichend, was Huet und Estinet von Ophir gemuthmaßet haben. Unter der Regierung Sesostris Königs in Aegypten war das Seewesen in diesem Königreiche in dem größten Wachsthum. Er hatte eine Flotte von 400. Segeln, unterwarf sich dadurch

das Meer bis in Indien, und fasste zuerst den Schluß, das rothe Meer mit dem Mittländischen durch einen Canal zu vereinigen. Die Phönizier haben die Ägypter in dem Seewege übertraffen. Tyrus und Sydon beweisen solches. Dieses wenige kan den Lesern einen kleinen Abriß von dieser nützlichen Schrift geben.

Upsal.

Den 8. Junius 1745. hat unter dem Vorfig Caroli Linnaei eine Abhandlung von den Baltischen Corallen verfaßt. Hr. Henrich Foug, Befizger des Königl. Berg-Collegii. Die verschiedenen Meinungen werden erstlich angeführt, da einige Gelehrten die Corallen für Steine, andere für Pflanzen, und die neuesten für Hölen und Wohnungen von verschiedenen See-Thieren halten. Dieser letztern Meinung ist sonderlich der Hr. Linnæus zugethan, auß dessen Briefe Hr. Linnæus eine Verzeichniß von Corallen-Pflanzen anführt, die nach vier arten Thieren eingetheilet sind, welche in diesen so genannten Pflanzen ihre Wohnung haben. Hierauf werden 20 Arten Corallen ähnlicher Gemächse beschrieben, die im Baltischen Meer gefunden worden, und ihre Abbildungen sind in Kupfer gestochen. Die letzte Figur stellt eine Art sechs-eckichter Steine vor, die wie ein künstliches Pflaster aneinander gefügt sind. Hr. Wallerius hat sie dem Hrn. Linnæo gegeben, und sie kömmt uns vollkommen im Kleinen vor, wie im großen der Glaus-Cause-way, oder das Rieserpflaster in Irland.

Der altsche unermüdete Naturkündiger hat den 18. eben dieses Monats eine Abhandlung herausgegeben, die Hr. Barth. Rudolf Haubert, Professor der Oshrothnien verfaßt hat. Sie heißt Amphibia Silesioborgiana, und enthält die sorgfältig gemachten Beschreibungen von 24 theils Schlangen, theils Heibechsen, Fröschen und Schildkröten, die der Kayser zu Upsal, Graf: Gyllenborg, der Academie nebst andern Ehrenstellen geschenkt hat. Die Figur, die Farbe, die Gestalt der Schuppen, Zähne, Schen, und andere in getrockneten Thieren überbleibenden

Kenze

Kenzeichen dieser fremden Thiere sind mit dem bekann-
ten Fleisse des Hrn. Linnæi beschrieben und bestimmt.

Danzig.

Bei George Marcus Koch findet man: Friedrich
Joh. Zucks Lehrers der freien Künste auf der Academie
zu Königsberg Philosophische Gedanken von der Schreib-
art der Heil. Schrift, und ins besondere von der Mosaischen
Beschreibung der Erschaffung der ersten Menschen etc.
1745 8. 5. Bdg. Der Hr. Verfasser redet zuerst von
den Ausdrücken der Heil. Schrift, welche uns deutlich,
faßlich, vollständig und dennoch erhaben den Willen Got-
tes offenbahren. Nicht nur ihr Inhalt, sondern auch ihre
Schreibart legen die offenbaren Merkmale an den
Tag, daß sie selbst vom allerhöchsten Gott ihren Ursprung
genommen. Ob nun zwar diese Spuren des göttlichen
Verstandes aus allen Blättern der Heil. Schrift hervor-
leuchten, so bemerkt man doch, daß dieselbe in dem stärk-
sten Glanz, aus den Ausdrücken, welche die unmittelbahren
Handlungen Gottes uns gleichsam abschildern sollen,
hervor strahlen. Die mehrsten Menschen nehmen dieses
nicht wahr, weil sie sich nicht zum Nachdenken angewöhnen,
und daher kommen sie nicht in den Stand, die eigentlichen
Vorzüge, welche die heiligen Blätter von allen menschli-
chen Schriften unterscheiden, deutlich einzusehen. Kommt
man aber zu den Mitteln, welche den Verstand schärfen,
so bewundert man auch die „majestätische Schreibart in de-
nen uns vorhero ganz niedrig vorgekommenen Redensar-
ten. Damit dieses durch ein Beispiel erläutert, und dem
Leser der H. Schrift die nöthigste Anweisung anzeiget
werde, wie sich derselbe in Beurtheilung und Erklärung
des Wortverstandes aufzuführen habe, so erwählet der ge-
schickte Hr. Buch dazu den 7. v. des 2. Kap. des 1. B. Mos.
Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem
Erdenklos, und er blies ihm einen lebendigen
Orthem in seine Nase, und also ward der Mensch ein
ne lebendige Seele. Er gehet alle diese Ausdrücke durch,
und bemerkt das reiche, erhabene und fruchtbare dersel-
ben

ben in ihren Gedanken, die sie in sich fassen. Da das Wort machen in der Grundsprache eigentlich formiren heißt, so bemerkt er acht Hauptgedanken, welche der Heil. Geist darinnen abgefaßt hat. Eben so Gedankenreich sind die Worte Erdenloß, Blasen und Dithem. Die Kraft des Wortes Blasen wird auf eine zehnfache Art gezeigt, und eben so viel Neuhelichkeiten werden zwischen dem Dithem der Lebendigen und der Seele Adams dargelegt. Zuletzt ziehet der Hr. Buch in dem 11. §. seine Gedanken zusammen, und bemerkt nun, welche vortrefliche Gedanken von der Schöpfung des Menschen nach Leib und Seele Moses in diesen Worten zusammen getragen. Er begleitet diese seine Erklärung mit untermischten Anmerkungen, die zuletzt beieinander stehen. Wir glauben, der Hr. Verfasser sey auf den rechten Weg der Erklärung der H. Schrift gekommen.

Leingo.

Aus der Buchdruckerei Joh. Heintz Meiers ist zum Vortheil gekommen: Beiträge zur Beredsamkeit der geistlichen Redner. Dritter Theil. Mit verschiedenen Anmerkungen ans Licht gestellt von Joh. Matthias Cappelmann Prediger zu Steinhagen in der Grafschaft Ravensberg 1745. groß 8. 20 Bog. der rühmliche Fleiß des Hrn Cappelmanns liefert uns die Fortsetzung seiner sehr wol eingerichteten Sammlung seiner aber zur Beförderung des männlichen der geistlichen Beredsamkeit eingerichteten Schriften. Er sammlet sowohl das, was vor, als was wieder die Kanzel. Beredsamkeit erkauert wird. Seine Anmerkungen bekräftigen das erste, und setzen es mehr auseinander, das andere wird bescheidenlich zurechte gewiesen, entkräftet und mit einer beredten Belehrung gebessert. Diejenigen die nur einige Emsicht in die geistl. Beredsamkeit haben, werden dessen Bemühungen loben, und seinen Eifer, für das Wachstum der heiligen Redekunst, rühmen. Seine Anmerkungen sind keine Hülsen oder Spielwerke des Witzes. Es sind lebhaftere Erinnerungen, die ein gelehrtes Nachdenken fruchtbar macht. Wer wolle die Fortsetzungen

setzungen nicht wünschen? Dieser dritte Theil siehet denen ersten vollkommen ähnlich. Die darinnen enthaltene Anarbeitungen mit ihren Anmerkungen können den geistl. Bednern wirklich nutzbar seyn. Man findet darinn: 1) Hrn. Steins Gedanken von der geistlichen Werthsamkeit; 2) Hrn. Deylings Abhandlung von der philosoph. sinreichen Art zu predigen, ob sie überzeugend und erbaulich sei? 3) Hrn. Mosheim's Gedanken von den Pflichten eines geistlichen Bedners. 4) Hrn. Steinböhmers Uebersetzen einer guten Predigt. 5) Hrn. Dr. Ketschauers Gedanken von der Vorsichtigkeit eines geistl. Bedners; und 6) Eines Ungenannten historisch theologische Abhandlung von dem Ursprung der Kanzeln und Predigten.

Hildesheim.

Fortsetzung des vorhergehenden Artikels. *
 In der bekannten Streitigkeit sind ferner folgende Schriften, die wir kürzlich bemerken wollen, herausgekommen. Kurzgefaßter Beweis, daß der S. T. Hr. D. Winkler u. seine Anhänger mit recht ermahnet, Christo dem einzigen wahren Mittler, keine andere an die Seite zu setzen; als eine Antwort auf die unter dem Nahmen eines catholischen Priesters zum Vorschein gekommene Sendschreiben, abgefaßt von H. C. L. Göttingen 1 Bog. 4. 1745. Wir können nicht gewiß sagen, ob diese Schrift in Göttingen gedruckt worden, wenigstens ist es uns nicht bekannt. Sie ist in der Form eines Sendschreibens abgefaßt. Der Verfasser setzt das *εγωμουνον* dieses ganzen Streites in der Wichtigkeit des Satzes: die Navisten setzen Christo mehrere Mittler an die Seite. Hierauf bemerkt er die gemachten Ausflüchte, und sucht mit vieler Deutlichkeit den streitigen Satz aus angezogenen Schriftstellen der Lehrer der Römischen Kirche zu erhärten.

Antwort auf Hr. Joh. Daniel Schestels Gym. And. Dir. vermeinte Wiederlegung des doppelten Sendschreibens an Hrn. D. I. D. Winkler worinnen zugleich gezei-

* p. 780.

get wird, daß die Gründe des catholischen Priesters noch feste stehen, angefertigt von einem Studio Theologiae Gymnasii Mariano-Iosephini Bild. 4. 2 B. 1745. Die Schrift ist sehr ansehnlich, und sucht die angeführten Beweise des catholischen Priesters zu retten.

Eines der in der Schule Lehrer gemachte Anmerkungen über eines catholischen Priesters Antwort auf D. I. D. Winklers zc. so genannte Anzeige. 1745. 2 Bog. 4. Man findet hier die Antwort des catholischen Priesters eingeücht und mit Anmerkungen beschriftet, welche die übeln Schlüsse und gemachten Ausflüchte desselben in sich fassen.

Göttingen.

Den 4ten Decembr. legte Herr Johann Zentich Hauwelmeyer in Vertheidigung der Abhandlung de notionibus iuridicis morae unter dem Vorss des Hrn. D. Christ. Friederich Georg Meister eine Probe seiner Geschicklichkeit ab. In dieser Abhandlung werden anfänglich die verschiedenen Bedeutungen des Wortes mora erläutert, und darauf folgt die Erklärung desselben. Wie dieie in einem ungerichten Ansschub der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht; so wird aus den verschiedenen Sattungen der Verbindlichkeit, die aus den Gesetzen, Verträgen und Verbreden erwächst, wie auch aus der Beschaffenheit der bestimmten Zeit und des Ortes, da eine Verbindlichkeit in Erfüllung gebracht werden muß, erkläret, auf wie viele Art eine mora begangen werden könne.

Bei Wandenhoff ist auf 2. Bogen in 4 abgedruft worden: *Petri Richteri Hamburgensis Commentatio epistolica ad Virum Pl. R. D. Carol. Otton. Henr. Marquardum verbi div. apud Frieburgenses minist. in ecc. de Praerogativo Adamo Coniugio.* Dieses le. istig aufgesetzte münchsche Eudschreiben hat Hr. Richter bei Gelegenheit der Verheirathung seiner Schwester verfertigt. Er redet darinnen mit einer munteren Sittsamkeit von demjenigen vorzüglichem, was Adam in seiner Verbindung mit der Eva, und diese in Ansehung anderer Personen ihres Geschlechtes befehlen.

1745.

103.

Jahr.

Stück.



von
Gelehrten Sachen

Den 27. December.

London.



hilly Stamma, von Aleppo gebürtig, und
des Königs in England Dolmetscher, läßt
drucken und wird nächstens ausgeben The
noble game of Ches, oder eine neue Art
das Schachspiel in kurzer Zeit gründlich zu
erlernen, samt einer Nachricht, von dem Alterthum,
den Etymologien, und den Schönheiten dieses Spieles.

M. Georg Bennet hat eine neue Uebersetzung der mo-
ralischen Schriften des Seneca herausgegeben, und das
Leben dieses Weltweisen, samt einigen Nachrichten von
denen über ihn gefällten Urtheilen vorangesezt.

Ein Unenannter hat bey Richardson drucken lassen,
Boulters monument oder ein Lobgedichte über das Ge-
dächtniß des vortreflichen Prelaten und Patrioten Hugo
Boul-

|||

Boul-

Boultes Erzbischoffes von Armags und Primaten in ganz Irland. Dieser grosse Eiferer fürs gemeine Beste hat zu verschiedenen milden und gemeinnützigen Anstalten 100000 Pfund Sterling vermacht.

Zacharias Pearce Dechant zu Winchester hat M. Tullii Ciceronis de officiis L. III. neu herausgegeben, und aus alten Handschriften oder eigener Muthmaßung verbessert. Bey London.

William Ellis, von dem wir neulich Meldung gethan, hat drucken lassen Agriculture improv'd. oder eine Abhandlung von der practischen Haushaltungskunst. Es sind in diesem Werke sehr viele neue Nachrichten von allerhand nützlichen Verbesserungen in dem Landbau enthalten. Wir wollen nur einige wenige anzeigen. Von den Insecten, die in Teichen wohnen; vom Biß der Schlangen, und dessen Heilung. Wie man den Sperlingen wehren solle. Von einer Art Gras, das 5 Schuh hoch wächst, und viermahl im Jahr gemähet werden kan. Von der Fischerey bey Tag und bey Nacht. Von den Bienen und ihrem Nutzen. Von der Art ohne einigen Dunger oder lebendige Thiere zu pfügen. Wie man den Weizen in Scheunen vor Ungeziefer verwahren solle. Von der Art wie man in Schottland, in Chester, und Lancaster das Feld bauet. In bey Dorn gedruckt.

Paris.

Histoire du Traité de Westphalie, ou des Negotiations, qui se firent à Munster & Osnabrug &c. Par le P. Bougeant, de la Compagnie de Jesus. 2 Vol. 4. 1744. Bei Mariette. Im Jahr 1727. schrieb der P. Bougeant die Geschichte des Krieges und der Handlungen, die vor dem Westphälischen Frieden hergegangen. Er gab seinem Buche die Aufschrift: Histoire des Guerres & des Negotiations qui precederent le Traité de Westphalie. Er versprach bei dessen Ausgabe diese Geschichte, die 180 zum Vorschein gekommen, an das

das Licht zu stellen. Er schrieb sie wirklich, allein er hat den Abdruck nicht erlebt, sondern ein anderer hat denselben herausgegeben. Er bemerkt zuerst den Zustand der damaligen hohen Häupter, welche die Hauptpersonen des Friedensschlusses waren, und ihre Absichten, die einse- der zu erhalten suchte. Hierauf bezeichnet er die Abge- ordnete derselben, und stellet eines iden seinen Hauptcha- racter sehr lebhaftig. Die Geschichte hebet er selbst mit der Erzählung der Untersuchung der Vollmachten an, und sagt: wie man von der Hauptsache handeln wolte, so solte man geurtheilet haben, diese große und geschick- te Abgeordnete wären aus allen Theilen Europa darinn nur zusammen gekommen, um einer den andern zu teu- schen, bei Kleinigkeiten sich aufzuhalten, und über alles vergebene Streitigkeiten anzufangen. In der Folge gehet er die Friedenshandlungen durch, er bemerkt die Verbindungen derselben, und zwar so, daß er nie die dazwischen sich ereignete Krieger und andre Umstände vergißt; man muß sich wundern über dessen offenerzige Gedanken von dem Cardinal Mazarin, Turenne und andern. Die Schreibart ist fließend und angenehm, und wir haben hier ein neues Beispiel, wie ein Franzose den Fleiß der Deutschen sich zu Nutzen machen kan, und ihre Sammlungen zu seiner Erhebung zu gebrauchen weiß.

Erdringen.

Der zweite fascicul des vierten Theils der Miscellaneorum Groningavorum, so aus 11 Bogen besteht, enthält folgende Abhandlungen. 1. F. A. Lampe frag- mentum schediasmatis de Coma Nazirorum. 2. I. W. Feuerlini observatio de Wil. Lindani concordia discorde. 3. C. A. Heumanni Comparatio Adscensus Elia in caelum cum Christii, eodem tendentis. abitu. 4. Eiusdem observatio ad Tertullianum. 5. E. F. Neu- haueri observatio ad voces *Messia Sira*, quibus de *Messa- trone* sive *Messia* usus est liber Rabbini- cus Berich Me- nucha

nucha. 6. Eiusdem defensio Versionis Syriacæ Rom. I. 11. 7. Amb. Dorchout exegesis loci Pf. 118. 27. 8. I. R. Helli, Icti observatio ad Iulii II. Pont. Rom. diploma, de iure monetandi Basileensibus concessio. Diese Anmerkung liefert eine seltene und ungedruckte Urkunde vom Jahr 1512 die von einem eigenmächtig angemessenen Recht der Päpste zueget, hoheitlich das Recht goldne und silberne Münzen zu schlagen Städten zu ertheilen 9. Dan. Gerdes dissertationum biga ad 1 Corinth. XV. 10. Eiusdem excerpta ex variis virorum doctissimorum dissertationibus.

Zannover.

In den hiesigen Buchläden sind in commission zu haben: Gedanken über das Dasein Gottes, und über ein daseiendes dreyfaches Etwas von Conrad Heinrich Wölffen Notar. Caf. publ. Octav auf 80 Seiten. Der Hr. Verfasser hat aus einer sehr löblichen Absicht dieses Werk verfertigt. Es sind Briefe, die er an einen hartnäckichten Zweifler geschrieben, und womit er diesen Unglückseligen zu der Erkenntniß Gottes bringen wollen. Er fängt damit an, daß er sein eignes Wesen beweiset, und brauchet dazu das Cartesianische dubito ergo sum. Die Erfahrung, daß vorhergegangene Gedanken bisweilen nach andern, von denen sie verdrungen worden, wiederkommen, dienet dem Hrn. W. zum Beweisthum, daß die Gedanken nicht in den vorhergehenden Gedanken sondern in einem eigenen Wesen, worinn sie so lang aufbehalten werden, ihren Grund haben. Er fährt also fort das Dasein äußerer Dinge wieder die Idealisten, und hierauf das Dasein des obigen nothwendigen Wesens, den Ungrund des Zufalls, und die Widersprüche des Atheistlichen Lehrgebäudes zu erweisen.

Zemburg.

Das 3te Stück der vermischten Bibliothek enthält
1. Fre:

1. Freckels Anmerkungen über den Noium. 2. Hesselbergs Gedanken über 1 Cor. V. 9. 3. Hirsch über 1 Mos. XIII, 6. 4. J. D. Michaels vom Todestage Christi. 5. J. A. Overbeck von der Eugenia der Alten. 6. J. E. E. neue Erklärung der Worte 2 Sam. V, 8. 7. Carпов von den Wörtern Lüge und Lügen. 8. Bessere Nachricht von einer sehr raren Bibel. 9. Eben derselbe von Nürnberg's Turnerbuche. 10. Eben desselben Nachricht von Acidalii Briefen. 11. Harenbergs viertes Sendschreiben von seiner Westphälischen Reise. 12. D. S. zufällige Gedanken über die Offenb. XII, 18. beifindliche Zahl 666. 13. Jac. Kochs erste Gedanken über Sprüchw. Gal. XXX, 1. 14. S. P. Riffen Verbesserung einiger Stellen in Julii Caesaris commentariis. 15. Hesselbergs Beweis, daß das Geheimniß des versprochenen Messias, dem Propheten Isaiam bekannt gewesen sey. 16. Einige ungedruckte Briefe des seel. J. Sauberti an Joh. Ernst Gerhard. 17. D. Joh. Weisners zweien Briefe an S. Göbel. 18. G. Schüze, von dem alten Worte Kode. 19. P. Zornii diss. de antiqua Roma parietinis & numis religionis christ. testibus. 20. Editorum observat. lit. de libris rarissimo Nicol. Vernulzi institutiones aconomicae. 21. Einestlügenananten Anmerkung vom Ursprunge und Bedeutung des Wortes Oede. 22. Einige Beantwortungen. 23. Etliche neue Aufgaben.

Im 4ten Stücke finden sich: 1. Einest vornehmten Theologi Anmerkung über Kaiphas Weissagung. 2. J. Beckens Beweis, daß 1. Thess. IV, 6. von Uebertretung der Keuschheit die Rede sei. 3. Leders Gedanken über 1 Joh. V, v. 14-16. 4. M. J. G. Friedermann von Polyglottis. 5. Chrysanders Beitrag über den Titel neues Testaments. 6. Joh. Georg. Sam. Kernholdi supplementa ad Devarium de particulis graecis. 7. Zieglers fernere Erläuterung der Stelle Gal. IV, 8, 9. 8. Einest unangewanten Anmerkung von dem Wendischen pa-

30 Drawnâ. 9. Wenzh. Prüfung, ob man annehmen könne, daß der Engel, der den Hirten die Geburt Christi verkündigt, Christus selbst gewesen sey? 10. Harenbergs fünfter Brief von den Verdienlichkeiten seiner Westphälischen Reise. 11. Seelands Prüfung des neuen Lehrlages des Hrn. W. Heyns, daß durch einen Cometen die Sündfluth entstanden sey. 12. Trockels Anmerkungen über den Vivium. 13. P. E. H. Erinnerungen über einige Anmerkungen und Aufgaben des zweiten Bandes. 14. H. F. Carlens Beantwortung der VII. Aufgabe, des II. Bandes. 15. Einige neue Aufgaben.

Das 5te Stück wird nächstens auch aus der Presse kommen, und wir machen uns die Hoffnung daß diese Bibliothek noch auf das folgende Jahr durch den vierten Band werde fortgesetzt werden.

Zildesheim.

Folge des vorhergehenden Artikels. p. 848.

D. Just. Martin Galseners Predigers bei der Hauptkirche St. Andrea vorläufiger Bericht an seine werthe Andreanische Gemeine, darinnen er die Beschuldigungen womit ihm, S. T. Hr. D. Johann D. Winkler und einige seiner Hrn. Collegen wegen der Eendtschreiben, die ein catholischer Priester verfertigt, öffentlich hat belegen wollen, mit Bescheidenheit von sich ablehnet. 4. 1 Bogen. Den Inhalt dieser Schrift entdecket die Aufschrift so gleich, und übernimt uns der Mühe solchen zu entdecken. In dieser Ablehnung der Beschuldigungen bemerkt zugleich der H. Doctor den Satz worüber gestritten wird, ob nemlich die Catholischen dem einzigen Mittler Christo Jesu noch mehrere an die Seite setzen. Er meint es berühre diese Sache meram quaestionem facti, ob nemlich die Catholische an der würllichen Thätlichkeit pflichtig, wodurch Christo mehrere Mittler an die Seite gesetzt werden, solches aber betreffe in keinem Stück unsere Glaubenslehre, denn diese quaestio facti in Gotteswort gar keinen Grund habe, man sage: Es haben die

die Catholischen tausend Mittler der Erlösung, oder nur einen einzigen, wir sind und bleiben vor wie nach gute Lutheraner. Wir glauben in diesem Vortrage sey eine (fallacia plurium interrogationum) Vermischung der Fragen, und die Streitfrage sey mit neben Fragen umwickelt, gesetzt worden; denn Hr. D. Winkler, wo wir anders die Sache recht einsehen, hat nicht diese Frage gesetzt: bleibet der kein guter Lutheraner der da vermeinet die Catholischen setzen in der wirklichen Thätlichkeit Christo mehrere Mittler an die Seite? noch weniger diese: Sind die Catholische an der wirklichen Thätlichkeit pflichtig, wodurch Christo mehrere Mittler an die Seite gesetzt werden; sondern: setzt die Römischcatholische Kirche Christo Jesu noch andere Mittler an die Seite und nun ist es keine quaestio facti, sondern die Frage einer Lehre und heist: Sind in der römischcatholischen Kirche Lehren enthalten die Christo Jesu noch andere Mittler an die Seite setzen? In dieser letztern Frage siehet man nicht auf einige einzelne Lehrer oder Catholische die an der wirklichen Thätlichkeit pflichtig oder nicht pflichtig sind, darum bekümmert man sich nicht, denn niemand leugnet, daß nicht einige sind, die wie Hr. Robertz glimpflicher gehandelt und Christo nicht mehrere Mittler, wenigstens ihrer Erklärung nach, an die Seite setzen wollen. Darans entsethet die Entscheidung der beiden ersten Fragen; den sehe ich auf die Thätlichkeit, das ist, ob die Catholischen wirklich, und in der Ausübung, Christo mehr Mittler an die Seite setzen, so bleibe ich ein guter Lutheraner, ich sage nein oder ja, weil ich aus der Erfahrung von beiden Exempel der Erklärung und That nach, finden kan, eben wie von dem unbedingten Rathschluß einiger Lehrer in der reformirten Kirche. Ferner wenn ich auf die Handlung die Frage einrichte: sind die Catholischen an der wirklichen Thätlichkeit pflichtig, wodurch mehrere Mittler Christo an die Seite gesetzt werden, so kan ich ja, und nein antworten, nemlich in so fern ich auf dieses oder jenes Individuum sehe. Wenn ich

ich aber nach des Hr. D. Winklers Absicht eine Lehrtra-
ge aufwerfe, so bin ich kein guter Lutheraner, wenn
ich die Frage mit nein beantworte; denn so verachte ich
einen Satz der mit recht von unsern Glaubensbüchern
den Römischcatholischen ist beigelegt worden; den unsere
symbolische Bücher haben denselben in thesi, wie er
in den Lehren der tridentinischen Kirche lieget, gesetzt und
nicht in hypothesi, wie ihn dieser und jener Lehrer in
der römischen Kirche erklärt, erörtert. Eben so muß
ich die Frage mit ja beantworten, wenn ich sie also
einrichte: sind die Catholischen an der wirklichen
Thätlichkeit pflichtig wodurch Christo mehrere Wirtler
an die Seite gesetzt werden. Den da nehme ich das
Wort Catholisch vor eine Lehre der ganzen catholischen
Kirche so fern sie solche durch ihr Nachgeben annimt
und billiget, und nicht vor eine Lehre dieses oder jenes
Mannes oder einiger unbestimmt redender Lehrbücher in
der römischen Kirche. Setzet man dieses nicht auseinan-
der, so ist es nur ein Wortstreit, und Hr. D. Winkler
und Hr. D. Gläfenet haben beide recht; wenn es aber
deutlich bestimmt wird, so hat Hr. D. Winkler, und nicht
Hr. D. Gläfenet, recht.

Eines Catholischen Priesters das ist Frans Wil-
helm Roberti Pastoris zu Avel und Steuermald. Avertis-
sement an Hrn. D. J. D. Winkler Superint. in Hil-
desheim 1745. 2 Bog. 4. Hier entdeckt sich derjenige,
welcher diesen Kirchenstreit angefangen. Er verspricht
nichts als die Wahrheit zum Entzweck zu haben. Die
Bescheidenheit hätte nicht sollen vergessen werden, denn
dieser halbe Bogen ist von ihr nicht fertigget worden.

Joh. Dan. Scheffels Antwort auf eines catholischen
Priesters d. i. Fr. Wilh. Roberti Avertissement an
Hrn. D. J. D. Winkler u. 1745. 4. 1 Bog. Dieses
ist eigentlich eine Entschuldigungsschrift wieder die Be-
schuldigung als hätte Hr. Dr. Scheffel nicht eherdies-
tig genug von der Hrn. Maria geredet und die Hrn.
Catholischen, Papsten, genennet.



1745.

104.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. December.

Paris.



it dem Nahmen dieser Stadt ist ein aller
Aufmerksamkeit würdiges Buch herausge-
kommen, welches unter wey unterschiedli-
chen Titeln verkauft wird. Denn einige
Exemplarien heißen Memoires de Conde Tome VI. a-
vec des remarques. Andre Memoires pour l'histoire
de Charles IX. & de Henry 4. beyde in Quarto auf
86 Seiten. Nicht nur Protestanten, die durch die ichte
gen fransösischen Unternehmungen gegen unfers Königs ge-
heiligte Majestät aus ihrer Kaltfinnigkeit nothwendig
aufgewekt werden solten, sondern auch fried- und gesetze-
liebende Catholiken, solten bey der Lesung dieses Buches
über die entsetzlichen Folgen des alquarissen Einflusses
der Priester erschrecken. Ihre Wachsacht hat sich nicht
M m m m auf

auf Protestanten allein, sondern auf Catholische, und endlich so gar auf neubekehrte Könige erstreckt, die ihnen in allem gefügig. Die 35. kleine Schriften, die unter dem obangeregten Titel zusammen herausgekommen, sind aus den besten Federn der damaligen Zeiten geschossen, da alle Umstände noch weiltündig gewesen. Die vornehmsten zwey sind der bekannte Anti-Cotton und die Maximes du vieil de la montagne vaticane & de les moines assassins pratiqués en la personne de deffunt Henri le Grand. In dieser neuen Auflage hat ein ungenannter Verfasser seine Anmerkungen beygefügt, wodurch einige Fehler der alten Anmerkungen verbessert, und auf die ganze Geschichte hin und wieder ein Licht geworfen wird. Ubrigens hat der doppelte Titel zur Absicht, daß die Liebhaber diesen besonders merkwürdigen Theil zu kaufen deswegen nicht abgeschreckt werden solten, weil sie die fünf ersten Theile der Memoires de Conde sich anzuschaffen bedenken tragen möchten.

Padua.

Den 6ten October dieses Jahres verstarb hieselbst der Edle Alexander Guarini in dem 75. Jahre seines Lebens. Mit demselben ist das edle Geschlecht der Guarini, welches in Verona, Ferrara und Padua lange Zeiten geblühet, und viele berühmte und gelehrte Männer gezeuget, ausgegangen. Dieser Alexander Guarini, war ein Urenkel des großen Redners und Dichters Lucius Guarini, dessen Leben er zuerst in dem bekandten Giornale de' Letterati d'Italia beschrieben, und nachmahls da er dessen sämtliche Werke durch eine neue Ausgabe zu Verona besorgete, vermehreter denselben beigefüget hat. Er war ein Mitglied der Academie de Ricovrati zu Padua, und der Inrepidi zu Ferrara. Das Manuscript des beliebten Buchs, Pastorido, welches bishero von der Guarinischen Familie sorgfältig bewahret worden, hat er der öffentlichen Bibliothek zu St. Marco in Venedig, vor seinem Absterben, übermacht.

Leiden.

Leiden.

Den 15. Decembris hat die hiesige hohe Schule einen grossen Verlust erlitten, indem Herr Johan Jacob Wittrarius, ordentlicher Lehrer der Rechte, in einem Alter von 66 und einem halben Jahre mit Tode abgegangen ist.

Des beliebten Johann Hübners Fortsetzungen zu der allgemeinen Geschichte sind neulich ins Holländische übersetzt, und in groß Octav auf 772 Blattsseiten abgedruckt worden.

Harlem.

Bei Hofsch sind gedruckt: de Graven van Holland in jaar Gedichten beschreven door Pieter Langendyk. Dieses nette Buch ist mit den Abbildungen dieser Prinzen geziert, die von uralten Tafeln hergenommen sind, welche man auf dem Harlemischen Dachhause aufgehoben hat: Das Werk überhaupt ist eine verkürzte Geschichte der Provinz Holland, und der Begebenheiten, die sie unter dem Schutz der Grafen betroffen haben. Die Leben der ersten Grafen sind etwas kürzer, die andern aber weitläufiger ausgeführt.

Danzig.

Bei Knosch ist abgedruckt: Χειρ. Γοττφρ. Στενζελ διατριβη περί του ύπνου s. Chr. Gottfr. Stenzel M. D. Chirurg. & Patiol. P. P. O. de somno praestantissimo sanitatis & morborum praesidio Ed. altera. Octav auf 185 Seiten ohne das Reglster. Diese gelehrte Arbeit ist vor zwanzig Jahren schon angesetzt worden, und zwar in der Absicht, daß es eine Abhandlung werden sollte, die Hr. St. öffentlich zu vertheidigen vorgehabt. Er fand, daß man heutiges Tages die griechische Sprache gar zu sehr aus der Acht läßt, und meinte dem anwachsenden Nebel damit abzuhelfen, daß er die Jugend gewöhnete, griechisch zu schreiben und zu sprechen. Aber es mangelte ein Respondente, und also wurde die Abhandlung in ein Buch verwandelt, darin

W m m m z

der

der Hr. D. von dem Ursprung, dem Wesen, und den Wirkungen des Schlafes handelt. Man wird darin diese besondere Meinung finden, daß Adam im Stande der Unschuld nicht würde nöthig gehabt haben zu schlafen, und daß der Schlaf, in welchem Eva gebildet worden, ein außerordentlicher epistatischer Zufall gewesen.

Lüneburg.

Mit Sternischen Schriften ist folgende Glückwünschungsschrift abgedruckt worden: von den Vortheilen und Verbesserungen, welche das weibliche Geschlecht durch die christliche Religion im Ehestande erlangt hat, und wie fern solche dem männlichen zu keinem Nachtheile erreichen. Der Urheber dieser recht wol und angenehm geschriebenen Abhandlung ist der gelehrte Hr. Superintendent Gabriel Wilhelm Görtzen. Er hat sie bei der Verheirathung des wolverdienten und geschickten Hrn. Joh. Sam. Möllers Rectors des Johannei zu Hamburg mit der Fr. Dorothea Kocheln verfertigt, get. 4 4½ Bogen. Sogleich in dem Anfange klaget der hochehwürdige Verfasser über unsere undankbare Zeiten, welche der unzähligen Wohlthaten, welche die Lehre unseres großen Heilandes allen Geschlechtern, allen Ständen und allen Alters der Menschen erwiesen hat, verachten. Daß unsre allertheiligste Religion nach diesem Leben nützlich sey, bleibet den Gemüthern noch ehe eingepräget; allein daß das Christenthum auch die Verbesserung dieses Lebens habe, daß alle Arten von Menschen auch in diesem Leben einen wahren Nutzen davon haben könnten, das wird durch die Gewalt der verderbten Lüste, denen diese Sittenlehre zuwieder ist, weit mehr verborragen. Wer denkt auf die Vortheile, welche das weibliche Geschlecht durch die Lehren und Einrichtungen unseres großen Mittlers erhalten? um dieses zu zeigen, so hat der Hr. Superintendent drei Sätze abgefaßt und in ihr gehöriges Licht gesetzt. Der 1 Satz ist: das weibliche Geschlecht hat durch die Christliche Religion, durch ihre Einrichtungen, und durch

durch deren Einführung in die Welt, grosse Vortheile im Ehestande erlanget, die es vorher nicht gehabt, die es bei keiner andern Religion zusammen hat, und dadurch es bei den Christen besser daran ist, als unter allen übrigen Religionsverwandten. Diese Vortheile sind 1) die durch Christi Lehre geschene Aufhebung der vormahligen Vielweiberei; 2) daß Christus die eigenmächtigen Ehescheidungen aufgehoben, die Ehe von neuem unzertrennlich gemacht und das weibliche Geschlecht also von dem Unglücke einer unverdienten Verstoßung befreiet hat; 3) daß das weibliche Geschlecht bei keiner Religion mehr Gleichheit mit den Männern, mehr Ansehen und mehr Freiheit hat, als bei der christlichen. Der 2te Satz ist: wie die Vortheile, welche die christliche Religion dem weiblichen Geschlechte im Ehestande verschaffet hat, sich auf die größte Billigkeit und auf die erste Einrichtung des Ehestandes gründen, und also von der Unpartheiligkeit Jesu zeugen, so sind sie insonderheit ohne wahren Nachtheil des männlichen Geschlechtes, eingeföhret. Dieses beweiset der gelehrte Hr. Verfasser daher: 1) weil sich Christi Verbesserungen auf die erste Einrichtung der Ehe gründen; 2) weil in denen Verbesserungen der durch Christum erneuerten Einrichtung die größte Billigkeit hervor leuchtet, welches sehr wohl ausgeföhret wird; 3) weil den Männern, die verständig und tugendhaft sind, durch die Einrichtung Jesu nichts in wahren und unvermeidlichen Nachtheil gesehen. Der 3te Satz ist: Ein Mann ist unter den Christen wegen der ausgeföhreten Umstände verbunden, weit mehr Vorsicht bei Erwählung einer Ehegattin zu gebrauchen, als ein ander. Die ganze Abhandlung verdienet von vernünftigen Gelehrten gelesen zu werden, um daraus den Einfluß der Christlichen Religion in diesen Stand zu erkennen, und dem ein dankbares Herz zu schenken, der die Ehe so weise, und zur wahren Glückseligkeit der Ehegatten eingerichtet hat.

Rinteln.

Sey Enay ist folgende gelehrte und lezenswürdige Abhandlung
M m m m 3 Handl.

Handlung gedruckt: *Fried. Guil. Pefelii J. V. L. de Successione inter conjuges ab intestato, disquisitionis juris Germanici.* 4. 1745. 130. Seiten. Der Herr Verfasser, welcher sich vorgesetzt in denselben die Quellen der Erbfolge unter Eheleuten nach dem deutschen Recht auseinander zu setzen, untersucht ersichtlich, ob sich selbige aus der Gemeinschaft der Güter erklären lassen, wie bisher fast von allen Rechtslehrern gesehen. Er leugnet nicht, daß die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten an vielen Orten Deutschlands eingeführt; er ziehet aber ihre Allgemeinheit in Zweifel. In den ältesten Zeiten mangelt es an Beispielen, und Tacitus wenn er die Erbfolge der Deutschen beschreibt, gedenkt ihrer so wenig als des überbliebenen Ehegattens. In den nachfolgenden Zeiten ist sie gewöhnlicher; und der Herr Verfasser behauptet, daß sie im 12. und 13. Jahrhundert, durch besondere Statute, vornehmlich in den Städten, eingeführt worden, vermuthlich um Handel und Wandel zu befördern und desto sicherer zu machen. Sie hat aber hierdurch ganz verschiedene Bestimmungen bekommen, und begreift bald alle Güter, bald nur die in der Ehe erworbene unter sich, wie sie denn an einigen Orten auf alle Einwohner eines Landes, an andern nur auf die Bürger geht. Diese und dergleichen Einschränkungen hat der Herr Verfasser mit überaus großen Fleiß und Genauigkeit aus den Landesgesetzen, Statuten und Gebräuchen besonderer Orte gesammelt, und in einigen Zusammenhang zu bringen gesucht; besonders aber die Westphälischen Gebräuche, Rechte, und Gewohnheiten gründlich auseinander gesetzt. Es wüßte aber, wie er sehr wohl anmerkt, der Unterscheid, welcher sich unter ihnen findet, eine solche Ungewißheit der Rechte, daß derjenige, welcher sich auf die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten beruft, sie gemeinlich erweisen muß; und man sie keinesweges als ein gemeines ausgemachtes deutsches Recht in den Gerichten annehmen, und allemahl die Erbfolge der Eheleute daraus herleiten kann. Es finden sich solche Dörter, wo sich selbige ohne Zweifel erben, ohne daß man behau-

behaupten könne, es sey dafelbst noch heut zu Tage die Gemeinschaft der Güter im Gebrauch, und wo dem überbliebenen Ehegatten entweder alle Güter zufallen, oder nur ein Theil derselben, welchen man portionem statutariam nennet, weil die alten Rechtslehrer gemohnt waren, nur die Römischen Rechte Gesetz, die deutsche Anordnungen aber Statuten zu nennen. Der Endzweck dieses geschlichen Erbtheils, dessen Natur allein aus dem deutschen Rechte zu beurtheilen, ist ohne Zweifel der Vortheil des überbliebenen Ehegatten, und selbigen liebet also frei, ob er ihn annehmen wolle oder nicht, die Größe und Art derselben ist aber sehr verschieden bestimmt. Dies ist der Inhalt des ersten Capitels dieser Abhandlung: in dem zweiten hat der Herr Verfasser die Erbfolge der Eheleute in der Grafschaft Schaumburg untersucht, die vielen Schwierigkeiten unterworfen, und vor ihm noch von niemand ausgeführt worden. Zuletzt hat er einige bisher ungedruckte Nachrichten und Verordnungen, welche dieses letzte Capittel erläutern, angehängt. Man trifft in der ganzen Schrift so viel Belesenheit, Einsicht und brauchbare Anmerkungen an, daß man erkennen kann, wie viel man von dem Fleiß des geschickten Herrn Verfassers noch zu erwarten habe, der den würdigen Fußstapfen seines berühmten Herrn Vaters mit so vielen Eifer folgt.

Göttingen.

Das Festprogramm welches bei Wardenhoeck auf 2 Bogen in 4. abgedruckt worden, handelt: de Adventu Christi, salva Dei bonitate, diutius post primam eius promissionem protrahato. Die Frechheit hat zu allen Zeiten die Waffen wider die christliche Religion geschmiedet, allein ihre vermeinte Schärfe ist von rechtschaffenen Lehrern entdecket und zernichtet worden. In dieser löblichen Absicht treten diese Blätter, welche der Hr. D. Oporin aufgesetzt hat, an das Licht. Die Deutschen haben von dem Aufschub der Ankunft des Erlösers, das zureichende der natürlichen Religion zur Erleuchtung, erhärten wollen. Robert Jenkins hat in seinem Buche: raeloua-

reasonableness and certainty of the Christian religion Vol. II. p. 393. darauf geantwortet, allein Thomas Woolston hat die Antwort nicht bündig genug beantwortet, und daher selbst den Beweis geführt, und zwar daß a) es nothwendig gewesen, daß Christus erstlich nach vielen Jahrhunderten Mensch geworden; daß b) die Zeit, da er geboren worden, die beste zu seiner Ankunft gewesen, und c) daß dieser Aufschub der Ankunft Christi mit der Güte Gottes sehr wol übereinstimme. Ob nun gleich Woolston die beiden ersten Sätze wol angeführt, so hat er doch den letztern nicht glücklich aufgeklärt. Diesen Mangel sucht der gelehrte Hr. Professor Opport abzuheben und sein Bemühen rettet die Güte Gottes wieder die Deisten, in Ansehung der Verzögerung der sichtbaren Ankunft Jesu. Der Herr Doctor setzt zuerst dieser Frechdenker beide Haupteinwendungen als: wenn die natürliche Religion zur Seligkeit nicht ausreichend ist, warum hat Gott die Menschen so lange in der Unwissenheit und ohne Offenbarung gelassen? ferner: warum hat Gott seinen Sohn nicht eher in die Welt gesandt, wenn dessen Offenbarung ins Fleisch so nothwendig und nützlich gewesen? die Auflösung ist gründlich und bemerkt, daß Gott die Menschen niemals ohne Offenbarung gelassen, und daß ihnen so gleich nach dem Falle der Nothwendigkeit bestand worden; daß die Geburt Christi allerdings nothwendig und nützlich sey, aber nicht so, als wenn dieser Nutzen erstlich mit seiner Menschwerdung wirklich geworden; und daß sie nothwendig gewesen, doch nicht so, daß sie Gott nicht aus gewissen Ursachen hätte aufschieben können. Hernach zeigt der Hr. Doctor, daß dieser Aufschub der Ankunft Jesu mit der Gerechtigkeit Gottes übereinkomme, folglich wüsse sie nicht wieder seine Güte seyn.

Dem Hr. Conrad Fried. Franz Bierling ordentl. Lehrer der Logik und Metaphysik auf der Höfenschule zu Hildesheim am 7. Decemb. unter dem Decanat des Hrn. D. Neumanns die Magisterwürde erteilet worden.





Erstes Register.

Verzeichniß der angeführten Schriftsteller.

| A | | B | |
|----------------------------|----------|-------------------------|---------|
| Adam Georg | 809 | Balser, Jo. Christ. | 355 |
| Aeschylus | 795 | Bandini Angelo Maria | 714 |
| Ahlwardt Peter | 517 | Barbarus Daniel | 465 |
| d'Aigrefeuille Charles | 1 | Barve P. | 113 |
| Alberti Georg. Willh. | 640 | Bartholomaei | 158 |
| Albinus Fried. Bernh. | 771 | Bartholi Giuseppe | 483.497 |
| Alberti, Jo. | 795 | Bastaglio Peter | 257 |
| Ambrosius | 714 | Baumgarten, Siegm. Jac. | |
| Am-Ende, Jo. Joach. Gottl. | | | 716 |
| | 658 | Becker, Phil. | 674 |
| Ammon, Jo. Christ. | 251 | Behrens | 753 |
| Amort, Eufcb. | 804 | Beilermann Constant. | 808 |
| Andruzzi | 449. 553 | Benedictus P. | 169.475 |
| Antonini | 508 | Benner Georg. | 849 |
| Antonius, Paul | 587 | Bengel Jo. Albr. | 691 |
| Antonelli | 610 | Bentley Rich. | 279 |
| d'Argens | 795 | Benzelius Henr. | 563 |
| Aristophanes | 706 | Bernard Jo Steph. | 33.250 |
| Aretinus Car. | 225 | a Bergen Carl. Aug. | 619 |
| Arnold Theod. | 788 | Berger Jo Guil. | 621.669 |
| Affalt Peter | 769 | a Berger Jo. Just. | 303 |
| Affmanni | 177 | - - - Gottfr. Otto | 323 |
| Ayrmann, Christ. Fried. | 540 | Bereckley | 585.759 |
| | | nn nn | Bere- |

auf das Jahr 1745.

| | | | |
|-------------------------------|----------|----------------------------|--------------------------|
| Diodorus Siculus | 778 | Mella | 636. 644 |
| Dionis | 873 | Mcary | 488 |
| Dobell Heintr. Wilh. | 629 | Mege, in Franc. | 409 |
| Dommerich Jo. Christ. | 582. | Meusel | 853 |
| | 702. 838 | Meunier Perr. Polid. | 712 |
| Dorhour Amb. | 852 | Miclerer Jo. Gottl. | 615 |
| Dorville Jac. Phil. | 349 | Möbeler | 382 |
| Drackenborch | 530 | Möller Erasm. | 422 |
| Drieberg Jo. | 130 | Möller Jo. Georg. | 663 |
| Drumel Jo. Heintr. | 350. 388 | Murgolo Jean Bapt. | 419 |
| Dupin Pierre | 5 | | |
| Duranre Camill. | 836 | G | |
| Duyn Nicol. | 779 | Galilei Galileo | 172 |
| E | | Gebhardt | 766 |
| de l'Ecluse l'Abbé | 4 | Gesaint E. F. | 326 |
| Ecuier Vignon | 145 | Geticke | 766 |
| Eckhard Christ. Heintr. | 603 | Gesnerus Io. Matth. | 22. |
| Egede Hans | 385. 531 | | 188. 327. 453. 576. 617. |
| Ehrhard Balth. | 404 | | 733 813 |
| Elderhorst Fr. W. | 128 | Gesner Io. | 539 |
| Ellis William | 775 | de Giacomellis, Mich. Ang. | 257. 475 |
| Ernesti | 775 | Gottfried Io. Christ. | 40 |
| Eitor 174. 364. 509. 767. 789 | | Gorius Ant. Franc. | 257. 455 |
| Eulerus Leonh. | 20 | Gläserer Just. Murt. | 854 |
| F | | Götten Gabr. Wilh. | 860. |
| Fabricius J. A. | 358 | Gronovius Abrah. | 114 |
| Fabris Luigi | 202 | Gruppen Christ. Ulr. | 99 |
| Facciolarus Jac. | 26 | Guarini Alex. | 858 |
| Facus Barth. | 507 | Guarini Carl | 794 |
| Feronce Jo. Bapt. | 712 | Guisard | 492 |
| Feuerlin Jac. Willh. | 215. 851 | Günz Just. Godofr. | 108. 692 |
| Feustel Christ. Joh. | 138 | Günzen | 526 |
| de Feyfer Corn. | 837 | H | |
| Flaminius | 25 | Heberlein Franc. Dom. | 301 |
| Flagellus Anr. | 295 | | 583. 688 |
| | | Hänck | |

I. Register

| | |
|--|---|
| <p> Henel C. F. 75. 132 Hagemann Laur. 460 Haid Jo. Jac. 718 Haller 120. 407. 695. 776 Hanshart Jo. Bachhol. 129 Hanssen Peter. 598 Harenberg Jo. Christ. 22. 853. 854 Hardt Ant. Jul. 262 v. Hartzenfels Ann. Fried. 227 Harris I. 345. 657 Hartmann Joach. 534 Hauber Eb. Dav. 702 Hauteheid Io. Leonh. 204 Hauteville 605 Heintius 167 Heister 213. 734. 840 Hemsterhuis Tiber. 706 Heibart Io. Mich. 660 Hefiodus 714 Hesselberg 853 Hefychius 795 Heumannus C. A. 23. 270 591. 851 - - - Iohannes 149 de Heucher Io. Hen. 75 Heymann I. G. 420 Heyne I. 668. 684. 782 Hippocrates 692 Hirsch K. C. 24. 853 Hoadly 532 Hohberg 556 Holberg Lud. 259. 768 Honert Io. 339 Hooke 485 Horneck Ottocar. 820 Huber Io. Jac. 799 Hübner I. 859 </p> | <p> Huffon P. F. 531 Hypatus 34 I Jacobi Io. Fried. 477. 743 Jame. R. 433 Jinovsky Io. Dan. 796 Jbbeken 853 Jenschen Gottl. Aug. 471 Jenschen Io. Fr. Wilh. 650 Jean 310 Jochim Io. Fried. 179 Jöcher Christ. Gottl. 532 de Jordan Io. Christ. 578 Johkus 852 K Kaau Abrah. 618. 778 Kahle 280 Kappius, I. Erhard 563 Kelner 741 Kiesling 381 Kipping 444 Klein Jac. Theod. 10 Klotzius Steph. 806 Klüge Io. Dan. 331 Kriusmacoppe Alex. 770 Knutzen Martin 59. 572 Koch C. L. 167 Koch Jacob 853 Koeler Io. Dav. 86. 541 Koenig Sam. 308 Koenig Io. Carl 133. 580 Koenig Christ. 371 v. Koenig Io. Ulrich. 229. 405 v. Köhnen 735 Kols- </p> |
|--|---|

auf das Jahr 1747.

| | | | |
|----------------------------|-------------|----------------------------|---------|
| Kolschinn Dan. | 253 | M | |
| Kurthofr. Chriß. | 630 | | |
| Kurz Georg Wolfgang. | 267 | Maffei Marchese Scipion | 736 |
| | 587 | Mancini Camillus | 489 |
| Kratt Fried. Wilh. | 694 | Mannin Jan Richard | 824 |
| Kratzschlein Chriß. Gottl. | 31.709 | Marchi in Hieron. | 313 |
| Krätzer Io. Gottl. | 693 | Marinus Io. Jac. | 699 |
| Kühner Chriß. Wilh. | 552 | Marver Io. | 463 |
| | | Mafon Sanford | 697 |
| | | Mattina Georg | 432.736 |
| | | Mattiare Barb. Dav. | 334 |
| | | Mechus Laur. | 507 |
| | | Meene Heinrich | 302 |
| | | Meier | 29 |
| | | Meißler Alb. Fried. Lud. | 302 |
| | | - - - Chriß. Fried. Georg. | 848 |
| | | Meisner I. | 853 |
| | | Melvil | 761 |
| | | v. Mellin Chriß. Jac. | 129 |
| | | de la Mettrie | 377 |
| | | Michaelis Io. Dav. | 124.743 |
| | | | 853 |
| | | Middleton Congers | 537 |
| | | Mihles S. | 697 |
| | | Michel Io. Alex. | 59 |
| | | Mollerus Io. | 49 |
| | | le Monnier | 427 |
| | | Mopillier | 162 |
| | | Morandus Io. Bapt. | 386 |
| | | Moro | 404 |
| | | Mortimer Cromwell | 529 |
| | | Moser Io. Jac. 14 | 463.480 |
| | | | 651 |
| | | Mosheim Io. Laur. | 283.725 |
| | | Müller Io. Jac. | 412 |
| | | Münter Theoph. Lud. | 496 |
| | | | |
| | | Mun an 3 | Gottl. |
| Lamius Io. | 723 | | |
| Langendyk Pieter | 859 | | |
| Lingguth | 582 | | |
| Langus Cael Henr. | 435 | | |
| Lange F. A. | 851 | | |
| Lavagnoli Ant. | 225 | | |
| Lech Io. | 428 | | |
| v. Lehener Wolf Carl | 702 | | |
| v. Leibnitz Gottf. Wilh. | 40 | | |
| Leighton Glasgow, Robert | 625 | | |
| Lelking Martin Marrons | 395 | | |
| Leprotti Ant. | 339 | | |
| Leoni | 362 | | |
| Leyfer Fried. Chriß. | 405 | | |
| Leu Io. Jac. | 376 | | |
| Lieberkühn Io. Nathan. | 467. | | |
| Linnaeus Carol. | 18.90.348 | | |
| | 796.827.844 | | |
| Lilienthal Mich. | 498 | | |
| Lochner Io Hieron. | 619 | | |
| Loeber Eman. Chriß. | 519 | | |
| Loewen Carl. Chriß. | 435 | | |
| Lupus Marius | 246 | | |
| Lutians Wilh. Fried. | 526 | | |

I. Register

| | | | |
|------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| - - - Gortl. Lud. | 519 | de Plin Casp. | 84 |
| Muratori Lud. Ant. | 276. | Pliciferus Io. Ehrenfr. | 8 |
| | 532. 618. 738 | Pitkongon Matth. | 561 |
| Musoco Guilleppe | 481 | Pitono Io. | 384 |
| N | | Planner Io. Zach. | 525. 718 |
| Naudic | 507 | de Plumbis Floridus | 516 |
| Necker | 698 | Poli Reginaldus | 274 |
| Neuberger E. F. | 851 | - - - Matth. | 436 |
| Nicola Ernt. Ant. | 662 | Pontoppidan Erich | 349 |
| Nobertus | 242 | Pope | 529 |
| O | | Præorius Io. Phil. | 256 |
| Ockley | 738 | de Piero Petrus | 626 |
| Oeder Georg. Lud. | 27. 151 | Putter I. S. | 627. 790. 800 |
| | 766. 853 | R | |
| d'Oily Sam. | 673 | Rabbio Carl | 611 |
| Olavius Io. | 806 | Ranby Io. | 401. 593 |
| Oliveri Iof. | 131 | Raulin Io. Facundus | 687 |
| Oporin Ioach. | 654. 853 | Reibenstein Henr. Theod. | 198 |
| Oligenes | 283 | Reichard Elias Casp. | 768 |
| Overbeck L. N. | 24 | Regnault | 217 |
| - - - I. A. | 853 | Reinbek | 531 |
| P | | Reinhard Io. Jac. | 255 |
| Paauw I. C. | 795 | - - - Laurentius | 421 |
| Palairer Io. | 519 | Renard | 771 |
| Paoli Sebast. | 855 | Reis Io. Casp. | 811 |
| Parthenius | 767 | Reulchius Io. Pet. | 622 |
| Pafcon Lione | 88 | Rhodemannus Laur. | 778 |
| Pearce Zach. | 617. 850 | Ribow | 455 |
| Pemberton H. | 625 | Rieger Immanuel | 546 |
| Perrich Io. Georg. | 106. 765 | Riegerin Magd. Sibille | 764 |
| Pestelius Fried. Guil. | 862 | Richter Petrus | 815. 848 |
| Petavius | 690 | Riften S. P. | 853 |
| Pez Hieron | 820 | Ritter | 357 |
| Pfaff Christ. Matth. | 12 | v. Rohr Iul. Bernb. | 646 |
| | | Rollin | 691 |
| | | Rofcen Nic. | 477 |
| | | Ro- | |

auf das Jahr 1745.

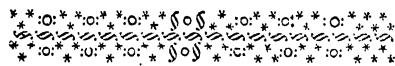
| | | | |
|-----------------------------|----------|----------------------------|----------|
| Rosen Eberh. | 523 | Seidler Io, Wilh. | 135 |
| Rod. rus Io, paulus | 580 | Simonetti Christ, Ernst. | 287 |
| Roche fore | 634 | | 766 |
| Rouffe | 633 | Simpson Joseph | 409 |
| v. Rowe | 152, 382 | v. Smeton Gerh. Jac. | 137 |
| de Rubeis | 201 | Stoff. tri Franc. Xaverius | 89 |
| Rütty's Io. | 753 | Sperlingius Otto | 807 |
| | | Squire Sam. | 305 |
| | | Stamma gbil. | 849 |
| | | Stanleii Thom. | 795 |
| Sartorius | 711 | Stapfer Io, Fried. | 682 |
| Saxi, Christoph. | 503 | Stanzel C. G. | 859 |
| Saubert, I. | 853 | Staubitz Io, Fried. | 366 |
| Schaaßschmid | 611 | Stolle Gortl. | 139, 500 |
| Schaumburg Io. Gottfr. | 78 | Stolte Christ. Lud. | 375, 727 |
| | 479 | Stolch Ferd. | 23 |
| Seanagati Nic. | 770 | Strodtmann Io, Christ. | 343 |
| Schessel I. Dan. | 855 | Strube Iul. Melch. | 223 |
| Schmetzfel | 791 | Stul's Iust. Christ. | 671 |
| Schmidelius Casimir Christ. | | v. Swieten Gerardus | 643 |
| | 823 | | |
| Schmidt Io, Christ. | 94 | | |
| Schmerfal E. F. | 24 | | |
| Schminckius Fried. Christ. | | Tacke | 422 |
| | 626 | v. Tanglim Abrah. Ews | 545 |
| Schröder Io. Heinr. | 124 | Tennard Iohn | 569 |
| - - Gerard | 530 | Terraffon | 569 |
| Schumann Io. Dan. | 639 | Theune Fried. Heinr. | 575 |
| Schütze G. | 853 | le Thieucillier Louis Jean | |
| Schurzfleisch Corn. Sam. | 540 | | 737 |
| Schwedenborg Eman. | 783 | Timmius Io. | 313 |
| Seckenberg Io. Erasm. | 837 | Tinney | 18 |
| Seeland | 854 | Titel Aug. | 437 |
| Seneca | 849 | Tode Io, Heinr. | 141 |
| Senckenberg Heinr. Christ. | | Trautermann | 711 |
| | 379 | Trembley | 109 |
| Serry Iac. Hyacinthus | 489 | Treus | 646 |
| Seidel Christ. Marth. | 106. | Trockel | 854 |
| | 765, 772 | Tuynmann Carj | 837 |
| | | | U |

I. Register

| | | | |
|-------------------------|----------|---------------------------|----------|
| U | | Whiston | 649 |
| | | Wiedemann Franc. | 740 |
| Ugolinus Elias | 187 | Wiedeburgius Fried. | 189 |
| Uhle Io. Lud. | 136 | Wieland J. T. | 24 |
| | | Winckler I. D. 22. | 710, 756 |
| V | | | 780 |
| Venzky G. | 711, 874 | - - - Carl Fried. | 60, 311 |
| Vespucii Amerigo | 714 | - - - Ad. Berab. | 199 |
| Vernulae Nic. | 853 | - - - Abr. Gottlob | 551 |
| Virgilius Publ. | 810 | - - - Carl Gottfr. | 552 |
| Volkman Conr. Heinr. | 852 | Wolff Adrianus | 374 |
| Voltaire | 65 | Wolffius Jac. Gabr. | 824 |
| | | Wolpbius Io. Rud. | 723 |
| | | Worthington Wilb. | 25 |
| W | | Z | |
| Wagner Io. Gerard. | 226 | | |
| - - - Io. Georg | 547 | Zeucker Heinr. Christ | 364 |
| Walther Io. Lud. | 16, 86 | Ziegler Jac. | 66, 853 |
| Weiss I. Nic. | 421 | Zimmermann Matth. Benj. | 13 |
| Weismann Christ. Eberh. | 812 | | |
| Wedekind Rudolph | 697 | - - - Io. Jac. | 66 |
| Werloff Paul Gottl. | 799 | Zopf Io. Heinr. | 624 |
| Wernherus Ioh. Georg | 344 | Zornius F. | 833 |
| de Wernher Io. Balch. | 8 | Zwingerus Theod. & Fried. | 556 |
| Wesfeld Carl Lud. | 530 | | |
| Wesselingus petr. | 778 | Zwirlein | 140 |
| Westenbergius Ortwin | 771 | | |



Zwey



Zweytes Register
der Schriften, denen die Nahmen der Verfasser nicht beigefüget sind.

| | |
|--|---------------|
| A | |
| Academical lectures of, D. Boerhaave | 145 |
| Acta Germanica | 303 |
| Acta historico-eccelesiastica | 442. 637. 710 |
| Agriculture improv'd, or the Practise of Husbandry displayd | 521 |
| Amulemens du coeur & de l'esprit. | 643 |
| A new general english dictionary, whrein the difficult Words and Technical Terms are explained | 210 |
| A new history of the Life and Times of Cardinal Wolsey | 249 |
| Der Angriff, und die Vertheidigung der Festungen durch den Hrn. von Vauban, 1. und 2ter Theil. | 328. |
| Annali d'Europa. | 714 |
| Anonymi introductio anatomica Gr. & Lat. | 33 |
| Anweisung gründliche, wie jemand ein neu-modischer Weltweiser werden könne. | 79. 87 |
| Le Avventure di Telemaco Figliuolo d'Ulisse | 226 |
| Avis impartial d'un patriote Germanique aux Electeurs, Princes & Etats de l'Empire | 165 |
| B | |
| La Batracomiomachia di Omera Greca, Latina & Italiana | 225 |
| Bedenken gründliches, der juristischen Facultät zu Halle | 332 |
| Bemühungen zur Beförderung der Critik und des guten Geschmacks. | 30 |
| bibliotheca eucharistica | 690 |
| siographia britannica | 777 |
| boulters monumens | 848 |
| C | |
| Caralogs bibliothecae surcardianae | 48 |
| Commercii epistolici Leibnitiani Tomusprodromus | 230 |
| ----- Pars altera | 680 |
| N u n n | con- |

II. Register

| | |
|---|-----|
| Conseil d'Ami à Mont, de Burenlein | 54 |
| Consulti Medici d'Ami Professori Spiegati con le migliori dottrine moderne &c. Volume secondo | 338 |
| Cruscher Versuch zur Aufnahm der deutschen Sprache | 412 |
| Cyclopaedia or an Universal Dictionary of Arts and Sciences | 297 |
| D | |
| Dänisches Magazin | 372 |
| Dei Riti, Guerre piu celebri, e famiglie piu illustri degli antichi Romani defunte da molti classici a Stor., &c. | 762 |
| Deutscher Fürstinnen Saal | 573 |
| Dialoghi d'un Romano 2. d'un Bolognese Professori di Medicina sopra la cura de Vajuoli &c. | 596 |
| Dictionaire militaire | 203 |
| Deliciae homilicæ | 415 |
| Dissertation sur la prononciation de la langue françoise | 275 |
| E | |
| Elementa oratoria | 11 |
| Les Elemens de l'Education | 660 |
| Epistole Reginaldi Poli | 274 |
| Ergehungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre u. der Gelehrsamkeit überhaupt. | 614 |
| Erörterung einiger das deutsche Staatsrecht belangenden Fragen | 612 |
| Explication de la quatrieme eclogue de Virgile | 642 |
| F | |
| Fabii Columnæ Lincei phytobasinos | 162 |
| Freigeist | 166 |
| Freymüthige und bescheidene Erinnerungen wider des berühmten Böruniischen Professors Hr. D. Kayle Abhandlung von der Balance Europens | 423 |
| Freymüthige Nachricht von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen | 493 |
| G | |
| Gallia Christiana in Provincias ecclesiasticas distributa Tom. VII. VIII. | 577 |
| Gegründete Nachricht von den Erbämtern des Fürstenthums | |

auf das Jahr 1745.

Thoms Burggrafshums Nürnberg 565
Geographische Tabellen der 4. Welttheile 139

H

Hamburgischen vermischten Bibliothek, zweiter Band 22.
dritter B. 831
Histoire de l'Academie Royale des sciences 203, 505
- - - des Juifs écrite par Flavius Joseph 322
- - - naturelle des abeilles, Tom. I. & II. 467
- - - generale d'Allemagne 690
- - - des Missions Danouës dans les Indes 795
- - - generale de la Marine contenant son Origine,
chez tous les Peuples du monde &c.
Tom. I. 821

I

Jahrbücher der Kirchen des Baronius mit den kritischen
Anmerkungen des P. Ant. Pagi, XIII. XIV. XV. und
XVI. Theil. 626
Journal de Voyage au Nord de Mr. de Maupertuis &c. 698
Ius Culmenis ex ultima revisione 828

K

Kaiser Carl des 7ten und des h. R. Reichs peinliche Hals-
gerichts-Ordnung 457
Kurze Anführung zu einer heilsamen Lebensart und Gebrauch
der Speisen 231
Kurzer Auszug aus des weltberühmten Jnaac Newtons
Chronologie der alten Königsreiche 431
Kurze doch unpartheische Gedanken über das gegenwärtige
Betragen eines gewissen Hofes 56

L

Lehrreiche Fabeln aus dem Reiche der Thiere zur Verbesse-
rung der Sitten 740
Les leçons de la Sageffe sur les defauts des hommes
Tom. I. II. III. 731
Lettera del Sig. Patriillo Antibabazo al Sig. D. R. So-
pra il nuovo libro chiamato: Brevi notizie intorno
alla Terra d'Ete &c. 18
Lettre d'un Aliemand touchant la derention du Mar-
chal Duc de Belle-Isle 91
--- Sur

II. Register

| | |
|---|-----|
| - - - Sur la detention du Maréchal de Belle-Isle | 155 |
| - - - d'un Magistrat d'Augsburg à un bourgeois de Basle sur l'opinion, que les princes étrangers ne peuvent être élus Empereurs d'Allemagne | 289 |
| M | |
| Medicinische und Chirurgische Nachrichten | 611 |
| Memoire secret pour servir à l'histoire de Perse | 555 |
| - - - de Conde Tom. VI. avec des remarques | 856 |
| - - - pour l'histoire de Charles IX. & de Henry | 856 |
| Miscellanea di varie operette Tom. 8. | 690 |
| N | |
| Neue Beschlüssen des Gemüths | 487 |
| New Microscopical discoveries by Turberville Needham | 8-4 |
| Nouveaux Dialogues des Dieux ou réflexions sur les passions qui regnent dans le Siècle présent | 294 |
| Nouveaux memoires des Missions de la compagnie de Jesus dans le Levant &c. &c. | 690 |
| Numismata Romanorum Pontificum praestantiora a Martino Vad. benedictum XIV. | 9 |
| O | |
| L'Observateur Hollandois ou Memoires universels pour servir à l'histoire | 213 |
| L'Ordre des Frans-Maçons & le Secret des Mopfes revelé | 36 |
| P | |
| Paraphrase historique & politique d'une lettre écrite à M. Archeveque de Paris au sujet de la prise de Fribourg | 27 |
| Pandectae Iustinianae in novum ordinem digestae | 281 |
| De Patena argentea forocorneliensi olim (vt fertur) S. Petri Chrylogi dissertatio. Cuius occasione nonnulla differuntur de S.S. Eucharistia | 874 |
| Philosophische Betrachtung der geheimen Natur bei so vielerlei seltsamen Regeneraten | 22 |
| Phosphoris de quamplurimis nunc primum detectis commentarius | 491 |
| Pneumatophili himmlisches Gesicht von der menschlichen Seele | 725 |
| Politische Betrugshistorie von Frankreich | 485 |
| | Les |

auf das Jahr 1745.

| | |
|---|-----|
| Les progres de l'education | 660 |
| La psychologie ou Traité sur l'Âme, contenant les connoissances que nous en donne l'experience par M. Wolff | 634 |

R

| | |
|---|-----|
| Ragioni della fede apostolica sopra il ducato di parma e Piacesza esposte al Sovrani e Principi d'Europa Tom.I. | 609 |
| Raccolta d'opusculi scientifici e filologici Tomo trentesimo secondo | 387 |
| Recueil des lettres sur le pouvoir de l'imagination des femmes encieuses | 650 |
| Reisende Deutsche | 791 |
| Relazione della Missione del vasto regno del Tiber | 153 |
| Remarks upon the life of John Duke of Argyle | 561 |
| Risposta data in quatro Dialogi all' ottava lettera del Sig. Ferdinando Valdasio cet. | 417 |
| Rymeci foedera & acta publica Anglicana 9. 11. 10. Theil | 293 |

S

| | |
|--|--------|
| Sammlung curieuse Nachrichten und Reflexionen über die neuesten Staats und Weltbegebenheiten | 237 |
| - - - Merkwürdiger Medaillen in den Jahren 1737. bis 1744. cet. | 618 |
| Sourins Betrachtungen über die H. Schrift sollen in einer guten Deutschen Uebersetzung gedruckt werden | 6 |
| Schreiben eines prof. iur. publ. die Böhmische Christenme betreffend | 233 |
| Schriftmäßige Untersuchung eines Evangelischen Lehrers | 123 |
| Schriftmäßiger Unterricht vom Ansehalt der abgetheilten Seelen | 707 |
| Scelte di XXIV. vendute dalle principali Contrade, piazze, Chiese e Pallazzi della cirta de Firenze | 323 |
| Sciographia iuris monetandi in sacro imp. rom. germ. | 557 |
| Series Professorum & Lectorum Academiae Frisicae, quae est Frannequerae &c. | 706 |
| | Sport- |

II. Register

| | |
|---|-----|
| Sportmans Dictionary oder Jäger-Lexicon | 673 |
| Syllabus s. index omnium partium corporis humani | 129 |
| Symbolae litterariae | 181 |
| T | |
| The female spectator | 58 |
| The Gardeurs Dictionary | 210 |
| The Life of John philipp zaratier | 209 |
| The Mathematician | 745 |
| The present State of Holland or a description of the united Provinces cet. | 41 |
| The political Views of the court of France | 211 |
| The theatre of present War in the Netherlands and upon the Rhine | 17 |
| Traité de la comete qui a paru 1743. | 203 |
| - - - complet sur l'aberration des Etoiles fixes, avec vne histoire generale de l'astronomie cet. | 681 |
| Triume des Ritters Murnelshier | 244 |
| Triouiti della Divozione della Madre di Dio esaltati da un pio Sacerdote suo minimo scbiavo | 441 |
| V | |
| Versuch in scherzhaften Liedern, 2ter Theil | 329 |
| Vida y hechos del ingenioso Hidalgo Don Quixote de la Mancha compuesta por Miguel de Cervantes Saavedra | 6 |
| Universal Dictionary of physic | 706 |
| Untersuchung der Frage, ob die Königin von Ungarn als Reichsfürstin anzusehen | 56 |
| Vollkommener Unterricht vom Gold- und Silberdrath ziehen, Berggelden ic. | 38 |
| Volumen historicum continens variorum in orbe hyperboreo antiquo Regum, Heroum, cet. | 596 |
| Les Voyages & les expéditions de Pirbus Roi d'Empire | 792 |
| Z | |
| Zuverlässige Nachrichten, 6ter Theil | 229 |

Drit



**Drittes Register
der vornehmsten Sachen.**

A

| | |
|---|-----|
| Abbreviationis: Syllabarum & vocum a Sec. VIII. ad XVI. | 83 |
| Abano Beschreibung der daselbst befindlichen Gesundquellen | 771 |
| Abfassung der Testamente, woraus sie herzuliten | 356 |
| Abei, die rechte Art, wie derselbe hergeleitet werden muß | 509 |
| Aberlassen dessen Gebrauch und Misbrauch | 811 |
| Aelianus neue Ausgabe desselben | 114 |
| Allgemeine Kirchengeschichte | 438 |
| Altona Nachricht von dem daselbst gestifteten Seminario Theologico | 635 |
| Altorf gesunde Luft dieser Stadt | 338 |
| America Nachricht von den Evangelischen Gemeinden daselbst | 69 |
| Amerus dessen Gespräch mit dem Türkischen Kaiser erzählt | 621 |
| Ankunft Christi ob deren Aufschub mit der Güte Gottes übereinstimme. | 864 |
| Anleitung zur Historie der Juristischen Gelahrtheit | 500 |
| Anmerkungen über die Frage, ob die Erone Frankreich vor ein Erbfeind des Heil. Römischen Reichs zu achten sey | 396 |
| - - über etliche Redensarten der Kirchen-Gesänge | 398 |
| Ansprüche der Frauenspersonen auf väterliche Güter | 627 |
| Anweisung Christi im Heil. Abendmahl, worin sie bestehe | 32 |
| L'Art de trouver la verité | 217 |
| Arcarat was es für ein Land sey | 351 |
| Apostel, woher dieser Name in die christl. Kirche gekommen | 455 |
| Astronomische Gespräche | 657 |
| - - Werkzeuge deren Einrichtung und Gebrauch | 699 |
| Augenkrankheit erklärt 334. Mittel dawider | 752 |
| Aus- | |

III. Register

| | |
|--|----------|
| Auszug aus den Unschuldigen Nachrichten | 752 |
| Αυτοκληρονομια deren Erklärung. | 116 |
| B | |
| Baratier Lebensumstände desselben | 209 |
| Barometer deren Erfinder | 764 |
| Baukunst allgemeine Sitade derselben | 650 |
| Baumans-Böhte Anmerkungen davon | 405 |
| Begehrniß Nachricht von einem gefundenen alten Heidentischen | 182 |
| Belle Isle ob dessen Gefangennehmung im Churfürstenthum Hannover wieder das Wölkerrecht laufe | 91. 224 |
| Bernhardinus dessen Leben | 481 |
| Betrachtung über die weisen Absichten Gottes | 477 |
| Beweis, daß der Pabst das Haupt d. Kirche sey, widerleget | 382 |
| - - - aus der Vernunft, daß alle Menschen Sünder | 496 |
| Beiträge neue zum Vergnügen des Verstandes und Wises beurtheilet | 165 |
| Bildersaal | 132 |
| Bibliischer Archivarius des R. L. | 498 |
| Tractaten wie das Wort zu erklären | 264 |
| Brutus ob die Briefe an denselben des Cicero Arbeit sind | 314 |
| Brüche Gedanken über verschiedene. | 108 |
| C | |
| Gallici Georg dessen Leben und Streitigkeiten | 50 |
| Cartesius dessen Beweis von der Wirklichkeit Gottes | 368 |
| Caucelen bei öffentlichen Verträgen wieder das Canonische Recht | 111 |
| Cimbria, Historia literaria dieses Landes | 49 |
| Codex Harracchianus ob aus demselben erwiesen werden können, zu welcher Zeit das Ius Allemann. geschrieben | 103 |
| Collegium Carolinum Nachricht davon | 300. 549 |
| Conjicere aliquem in folium ruta Erklärung dieser Redensart | 263 |
| Contactus nominati & innominati ihr Unterscheid | 277 |
| Coralen woher sie sind | 844 |
| Cyprien dessen Lebensbeschreibung | 797 |
| D | |
| Danke zu Chevalet dessen Ursprung | 2 |
| | Da |

auf das Jahr 1745.

| | |
|--|--------|
| Dafem Gottes Gedanken darüber | 854 |
| Dänische Reichshistorie 259 Kirchenhistorie | 349 |
| Deutschland, Historie davon 113. Ulrichsmeyer | 337 |
| Boileau Despreaux dessen Werke | 314 |
| Diamanten derselben Licht | 848 |
| Dies S. S. cantianorum martyrum was es für Tage sind | 830 |
| Diodorus Siculus ins Französische übersezt | 569 |
| DuCourtes on Trade des Ritters Job. Carn vermehret | 58 |
| Dollmetscher ob die 70 das ganze alte Testament, oder nur den Pentateuchum übersezt. | 122 |
| E | |
| Ehrer welche sie gewesen | 357 |
| Edelsteine des Himmels des hohen Priesters | 410 |
| Ebelmann dessen Trüchener in Ansehung des Seelen-Leidens Jem vererbt | 598 |
| Egyptus Aegyptus Gedanken über diese Redensart | 852 |
| Ehrlichkeit, Ehrlicher Mann, was diese Begriffe in sich füßen | 287 |
| Einbildungskraft derselben Wirkung in den menschlichen Körper | 662 |
| Electrische Versuche | 61. 69 |
| Electricität deren Nutzen in der Arzneiwissenschaft | 709 |
| Emblema verschiedene Bedeutungen dieses Wortes | 712 |
| Engel, worin der Fall der Höljen bestanden | 773 |
| Englische allgemeine Weltgeschichte | 57 |
| Entdeckung nützlicher Dingen | 488 |
| Ephraim dessen Schriften 169. 177. 185. 193. | 513 |
| Erfolge unter Scheuten, Quellen derselben | 862 |
| Erde soll ihren Ursprung aus der Sonne haben | 730 |
| Erlangen Geschichte von der feierlichen Einrichtung der A- cademie | 494 |
| Erscheinungen Betrachtung über die Göttliche im N. T. | 460 |
| - - - des Heiligen Geistes Betrachtungen darüber | 400 |
| Exceptio spoliū wird verworfen | 95 |
| F | |
| Facijs dessen Leben und Schriften | 507 |
| Fanaticismus wird den Protestanten fälschlich angehöret | 69 |
| Feigen besondere Art derselben, wie sie befruchtet werden | 227 |

III. Register

| | |
|---|--|
| Feigenbaum, dessen verschiedene Arten | 327 |
| Fieber fahre welche einen eddel. Schlagfluß nach sich ziehen | 299 |
| Fiebertinde deren Gebrauch | 523 |
| Fontanellen deren Gebrauch widerrathen | 162 |
| Freiheit zu denken Anmerkungen darüber | 279 |
| - - - im denken worin sie bestehe | 546 |
| Freundschaft nach dem Tode | 152. 382 |
| Fürbild des Heilandes, so durch die Opfer des L. gestiftet | 654 |
| Fürsprache des Heil. Geistes was sie sey | 303 |
| Fürst Verhältniß dieses Wortes | 263 |
| Fürstin ob eine des Geschlechts halber unfähig sey ein Amt zu versehen | 574 |
| G | |
| Galileo Galilei dessen Schriften | 172 |
| Gartensaal neuer | 227 |
| Gedanken von der Hoheit der Erz-Doman-Würde bem- theilet | 388 |
| Gefäße verschiedene Arten des Baues derselben im menschl. Körper | 822 |
| <i>Γενναία εχιδνα.</i> | 310 |
| Geschichte Hauptbegebenheit der Deutschen | 236 |
| Geschichte wie aus der Betrachtung derselben das Dafeyn ei- nes allweisen Wesens zu schließen | 160 |
| Gewissen vernünftige Gedanken davon | 724 |
| Gift dessen Wirkungen | 779 |
| Glaube an den Mittel worin er bestehe | 838 |
| Gottseligkeit wie sie der Medicin dienlich seyn könne | 432 |
| Göttingische gelehrte Nachrichten von Jahr 1744 | 375 |
| Großherzog von Lojcana, ob selbiger ohne Verletzung der Reichsgerichte zum Kaiser erwähnt werden könne | 265. ob folches die Regeln der Klugheit verhalten |
| Guad (Marq.) Leben | 50 |
| Gut worin das höchste bestehe | 347 |
| H | |
| Haupttheile des Menschen, Betrachtungen darüber | 232 |
| Haushaltungskunst Abhandlung von einer practischen | 850 |
| Heiland dessen buchstäbliche Vorherverkündigung in ihrer Kette gezeigt | 654 |
| | 571 |

auf das Jahr 1745.

| | |
|---|--------------------|
| Heirathen andere werden untersucht | 5 |
| Helmleinod Anmerkungen über das Braunschweig-Lüneburgische | 341. 601 |
| Hessische Landtage beschrieben | 175 |
| Hieroglyphen deren Beschaffenheit | 717 |
| Hilfeshandreichheit der Kirche daselbst | 755. 780. 847. 854 |
| Historie derselben Gebrauch und Misbrauch | 444 |
| Hobbes Meinung von dem natürlichen Trieb des Menschen widerlegt | 288 |
| Holland Beschreibung dieses Landes | 41 |
| I | |
| Jagdwissenschaft Anweisung dazu | 629 |
| Jesaias Erklärung dieses Propheten | 307 |
| Jimola Nachricht von einem daselbst befuhr. sonderlichen Kirchengefässe | 854 |
| Indicatio anatomica | 59 |
| Italien Geschichte davon | 273. 276. 532 |
| Juden deren Eid vor christl. Gerichten ist nicht zu trauen | 262 |
| Juristische Meue was sie sey | 277 |
| Jus gentium voluntarium ob es ein solches gebe | 720 |
| K | |
| Kaiser wenn derselbe von den Ständen Gehorsam verlangen kan | 223 |
| Kempischen eines Deutschen Prinzen, woher sie zu nehmen | 84 |
| Kirchengeschichte Nachricht, von den neuesten | 512 |
| Klertzei Ubrsprung derselben | 264 |
| Kometen was sie sind | 203 |
| v. König, dessen Lebensbeschreibung und Gedichte | 405 |
| Krebs wie er zu heilen | 399 |
| Krieg Beschaffenheit und unterschiedliche Arten desselben | 588 |
| Kunst was sie sey | 346 |
| L | |
| Lambecius dessen Leben | 50 |
| Lampbell Leben dieses Fürsten | 188 |
| Leaney Bedenken von der in dieser Stadt 1744. angefangenen Jesuiten Mission | 331 |
| Letres sur la religion essentielle à l'homme widerlegt | 638 |
| Lebensgeschichte Jesu | 421 |

III. Register

| | |
|---|----------|
| Lexicon diplomaticum | 16 |
| Stuns neue Ausgabe desselben | 550 |
| Lucian dessen Schriften | 511 |
| M | |
| Macarius dessen Beweisthümer für die Christl. Religion | 607 |
| Magellona in Gallia Ne-hollandi wenn das Kapitel daselbst aufgehoben worden | 3 |
| Mahler Lebensbeschreibung bei Ahnter | 643 |
| Mahomet ist ein Enthusiast gewesen | 632 |
| Mährische Brüder Nachricht davon | 783 |
| Marbochai hat sich vor den Regias ausgeben wollen | 264 |
| Malabarische Kirchenhistorie | 687 |
| Materie hochzuwacnde | 491 |
| Melchisedech wer er gewesen | 141 |
| Melchisedech-Thierchen sind nur allein weiblicher Art | 451 |
| Memores pour l'histoire des Polypes Nachricht von der Deutschen Uebersetzung dieses Buchs | 109 |
| Mensch fürchterliches Bild des verderbten | 732 |
| Menschen deren Ursprung aus Saamentwürmlein | 779 |
| - - - deren Zeugung und Geburt | 813 |
| Menschliche Körper ob die Alten wohl oder übel gethan, wenn sie dieselbe verbrand | 399 |
| Methodus secandi | 59 |
| Mitler ob die Papisten mehr als einen haben | 751, 780 |
| Mora Bedenwacen dieses Wortes | 848 |
| Morhof dessen Leben | 50 |
| Morgenländer deren Beschreibung | 188 |
| Moses mit aufgedeckten Angesichte, Wiederlegung dieser Schrift | 525 |
| Montpellier Historie dieser Stadt | 1 |
| Mugletoner deren Ursprung und Haupt | 678 |
| Mühlberg dessen Reise in Pennsylvania | 69 |
| Musik deren Nutzen in der Arzneigelahrtheit | 662 |
| - - - ist ein Theil der Gelehrsamkeit | 821 |
| N | |
| Nachricht von den neuesten theol. Büchern und Schriften | 694 |
| Naturlehre Gründe derselben | 539 |
| Notarial-Kunst gründliche und verbesserte | 217 |
| | O |

auf das Jahr 1745.

O

| | |
|---|-----|
| Oesterreich Chronik davon | 820 |
| Oeuvres de M. de Voltaire Tom. VI. Inhalt dieses Theiles | 65 |
| Offenbarung ob die Götliche zu erweisen vergebens sey | 69 |
| Opy dessen Gedichte | 378 |
| Oxyren Nachricht von dem unter diesem Nahmen bekanten Instrumente | 657 |
| Oxyren Ursprung dieses Wortes | 271 |

P

| | |
|--|-------------------------|
| Pallium Ursprung des Erzbischöflichen | 106 |
| Palsch Untercheid unter dem <i>σαρκαλισμω</i> und <i>αυσαλισμω</i> | 27 |
| Paulus Einsicht desselben in die Römische Rechte | 116 |
| Peliger (Wilhelm) ein großer Beförderer der Gelehrsamkeit | 4 |
| Peloria was es für eine Pflanze | 369 |
| Philosophen der alten Christl. Kirche | 644 |
| Philosophie Unterscheid der falschen und erdichteten | 77 |
| - - - ihr Unterscheid von der Gelehrsamkeit | 358 |
| Piacii (Vincentii) dessen Leben | 50 |
| Polen Nachricht von der Lutherischen Kirchen daselbst | 711 |
| Prätorien. Schriften so wider denselben herausgekomen | 746. 801. 817. 833. 842 |
| Predigten woher sie zunehmen | 124 |
| Prinz ob ein fremder zur deutschen Kaiserl. Würde erhoben werden könne | 583 |
| Proceß Antoinetta zu den außerordentlichen | 78 |
| Πραφτην, πρραφτην Erklärung dieser Wörter | 307 |

Q

| | |
|----------------------------------|----------|
| Questiones juris publici | 146 |
| Quecksilber dessen Heilungskraft | 539. 770 |

R

| | |
|---|-----|
| Rastmann dessen Lebensbeschreibung | 50 |
| Rechtsgelahrtheit die wehre beruhet auf Gründen einer vernünftigen Weltweisheit | 479 |
| - - deren Erlernung, Nutzen und Gebrauch | 674 |
| Rebner Beweis daß einem geistlichen einem mathematische Erkenntnis nöthig sey | 702 |

III. Register

| | |
|---|----------|
| Reichslehne was zu deren Erkenntniß erfordert wird | 824 |
| Reichskände in wie fern solchen das Recht des Krieges und Friedens zukomme | 224 |
| Reimann dessen Leben und Schriften | 575 |
| Reineke Hof daß in diesem Buche verschiedene Spuren der Deutschen Rechte anzutreffen | 104 |
| Reinoldtrauten derselben Lehre | 131 |
| Religion Wahrheit und Vollkommenheit der Christlichen | 605 |
| - - - deren Zusammenhang mit der wahren Gütlichkeit | 623 |
| Res merae facultatis was sie sind | 304 |
| Rink (Euchar. Gottl.) dessen Leben und Schriften | 315, 324 |
| Ritter Murmelthier dessen Träume beurtheilet | 244 |
| Römische Rechte ob es sich demonstrieren lasse | 394 |
| Russen deren Religion | 526 |
| - - - wie sie von den Araratensern abstammen | 351 |
| S | |
| Sabbatag göttl. Einsetzung desselben | 809 |
| Sadducäer woher ihr Irthum in Ansehung der Unsterblichkeit der Seele entstanden | 500 |
| Saracenen deren Geschichte | 788 |
| Schachspiel Anweisung dazu | 849 |
| Schlagaderbruch Beschreibung eines glücl. und unglücl. Eur desselben | 794 |
| Schlaf dessen Ursprung Wesen und Wirkung | 860 |
| Schlussrede ist nicht das Mittel die Wahrheit zu erfinden | 696 |
| Schönen Nachricht von denen dajelbst befindl. Pflanzen | 428 |
| Schottland Begebenheit, welche daselbst unter der unglückseligen Königin Maria Stuart geschehen | 761 |
| Schrift der Heil. Vortreflichkeit und Nutzbarkeit | 243 |
| - - - warum sie nicht nach der mathematischen Lehrart geschrieben | 727 |
| - - - Gedanken von derselben Schreibart | 845 |
| Schriften über ein jedes Buch u. einzelnen Stellen des N. T. | 492 |
| Schriftsteller die für u. wider das Christenthum geschrieben | 606 |
| Schröpfen dessen Gebrauch und Mißbrauch | 311 |
| Schulzens (Prof. in Halle) Leben und Schriften | 189, 205 |
| Schurmanns Lebensbeschreibung | 50 |
| Selecta juris publici novissima | 133 |
| Seelen deren immaterielle Natur | 572 |
| | Aufens- |

auf das Jahr 1745.

| | |
|---|-----------|
| ... Aufenthalt der abgechiedenen | 707 |
| ... ob sie ihren Körper bauen | 761 |
| Secresien dessen Zustand bei den Alten | 842 |
| Sicilien Universalhistorie davon | 795 |
| Sibyllen deren Zahl und Ursprung | 362 |
| Sil Erklärung dieses Wortes | 263 |
| Slawische Völker deren Geschichte | 579 |
| Späterey über natürl. Gebrechen dessen Uurund | 286 |
| Staatsrecht wenn solches zuerst auf Universitäten gelehret worden | 125 |
| Stärke des Geistes Kennzeichen derselben | 366 |
| Streit der Römer und Arianer wegen der Osterfeier | 270 |
| Strolch (Gottl.) dessen Leben und Schriften | 139 |
| Suedische Gesetze deren Geschichte | 372 |
| Sünden Abhandlung von unerkannten | 772 |
| Syrischen Könige der Zeitrechnung und Geschichte | 402 |
| T | |
| Testamente Lehre und verschiedener Meinung von denselben | 419 |
| Thes Ursprung und Bedeutung dieses Wortes | 853 |
| Thujel worin ihre Sünde bestehe | 774 |
| Ther trinken wenn solches nützlich oder schädlich sey | 697 |
| Therwasser dessen balsamische Kraft | § 86. 759 |
| Theologie deren genaues Band mit der Kirchengeschichte | 362 |
| Theologische Betrachtungen über den Hlzig und Donner | § 17 |
| Theologus, was für Nutzen er aus den Mathematischen Wissenschaften erhält | 611 |
| Thermometer deren Geschichte | 619 |
| Thiere so ohne Vermischung mit Männen gezeuget werde | 452 |
| Thomaschriften deren Kirchengebräuche | 788 |
| Thomas Aquinas dessen Schriften und Leben | 201 |
| Torelli dessen Anmerkungen über den Exod. widerlegt | 122 |
| Träume deren Zurechnung | 640 |
| Trefenreuter dessen Leben und Schriften | 580 |
| Tridentinische Concilium Geschichte davon | 279 |
| Triche deren allgemeines Grundgesetz | 792 |
| Trostgrund worin er bestehe | 286 |

U

III. Register auf das Jahr 1745.

U

| | |
|---|----------|
| Unbefleckte Empfängniß Mariä, Schriften so davon herauskommen | 417. 428 |
| Unerkaute Wohlthaten Gottes | 22 |
| Unterscheid zwischen einem Irrthum und der Unwissenheit | 1. 8 |
| Unwissenheit der Schrift ist eine Quelle der Irrthümer | 559 |
| Ungewisse Gedanken über die Welt | 159 |
| Ursprung der versteinerten Sachen | 404 |
| Urtheile und Bescheide wie solche geschickt abzufassen | 364 |

V

| | |
|---|-----|
| Verstand Unterscheid desselben von der Einbildung | 618 |
| Vertheidiger des Glaubens dessen Bild | 814 |
| Witib Geschichte dieser Stadt | 737 |
| Wolljährigkeit Abhandlung davon | 654 |
| Voltaire ob er der Urheber der Metropoly sey | 763 |

W

| | |
|--|-----|
| Wahl-Capitulation Ihro Adm. Kaiserl. Majestät Francisca | 736 |
| Wandlungen der ersten Patriarchen nach der Sündfluth | 379 |
| Wasser-Quecksilber-Krankheit desselben | 441 |
| Wassermurme verschiedene Arten derselben | 457 |
| Werbliche Geschlechter Vortehle, welche dasselbe durch die Christi. Religion im Ehestande erlanget | 860 |
| Weisheit woher die wahre menschliche | 77 |
| Witib-Gedanken von der Vorherbestimmung desselben | 286 |
| Witibphalen Geschichte von dem dajelbst geschehenen Friedensschlusse | 850 |
| Widerlegung des Schreibens eines Prof. jur. publ. die böhmische Churstimme betreffend, beurtheilet | 374 |
| Winkler (Carl Fried.) dessen aus primarium | 60 |
| Witib Anmerkungen über etliche kalte | 779 |
| Wirtschafts-Methoden einer guten | 556 |
| Wörter der Welt wird bestimmt | 509 |

Z

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Zinsen warum Moyses dieselbe verboten | 744 |
| Zweyter deren Lehrgebäude widerlegt | 738 |

